S. Mayer
Hofbuchbinder
STUTTGART

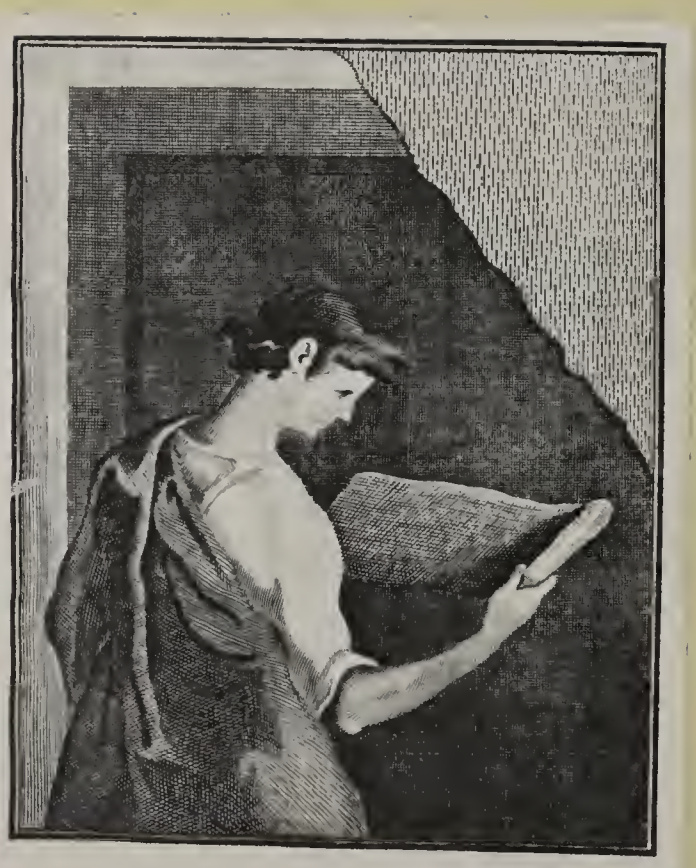

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

Württembergische Jahrbücher

für

Statistik und Landeskunde.

Herausgegeben

von dem

Königlichen Statistischen Landesamt.

Jahrgang 1905.

Mit 27 Kartenbeilagen und 2 Tafeln.

Nr. 4133.

K. Minist. d. Innern
Abt. f. d. Strassen- & Wasserbau

XXIII 2

Stuttgart.
Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
1906.

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Inhaltsübersicht.

Seite

Chronik des Jahres 1905. Von Professor Dr. Ernst I
Nekrolog des Jahres 1905. Von Demselben II
Württembergische Literatur vom Jahr 1904. Von Oberstudienrat Dr. Steiff, Oberbibliothekar IV
Übersicht über die im Kalenderjahr 1905 erschienene periodische Statistik aus den einzelnen Departements XVIII
Mitteilungen statistischen Inhalts aus den ständischen Verhandlungen (36. Landtag 1905) XXIII
Verzeichnis der im Laufe des Jahres 1905 erschienenen Veröffentlichungen des K. Statistischen Landesamts XXIII

Erstes Heft.

Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650. I. Von Pfarrer D. Dr. G. Bossert in Nabern 1
Der Wiederaufbau des nach der Nördlinger Schlacht zerstörten Hüttenwerks Königsbronn in den Jahren 1650—52. Von Alfred Knapp, Hüttenverwalter in Königsbronn 29
Statistik über die (Zwangs)Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Württemberg. Von Finanzrat Dr. Schott 38
Die Veräußerungen von Liegenschaften in Württemberg in den Jahren 1899—1903. Von Finanzrat Dr. Trüdinger . . 73
Zur Geschichte der Landwirtschaft auf der Leutkircher Heide. Von Amtmann Kümmerlen in Leutkirch 124
Die Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen in Württemberg in den Jahren 1895—1903. Von Finanzrat Dr. Trüdinger 193

Zweites Heft.

Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahre 1903. Von Oberfinanzrat Dr. Losch 1
Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen für Württemberg. Nr. 2. Festgebräuche. Von Dr. Rudolf Kapff . . 46
Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650. Von Pfarrer D. Dr. G. Bossert in Nabern. II. 66
Die Ergebnisse der gewerblichen Arbeiterstatistik in Württemberg vom Jahre 1904. Von Finanzrat Dr. Schott 118
Die landwirtschaftliche Bodenbenützung und der Ernteertrag in Württemberg im Jahr 1904. Von Finanzrat Dr. Trüdinger 140
Die monatliche und jährliche Verteilung von Temperatur und Niederschlag in Württemberg. Mit 27 Kartenbeilagen. Von Dr. L. Meyer 183
Über die Abbildung, welche den wichtigsten württembergischen Kartenwerken zugrunde liegt. Mit 2 Tafeln. Von Diplom-Ingenieur P. Werkmeister, Topograph 189

Zur Jahresgeschichte.

Chronik des Jahres 1905.

Januar 11 ff. Beratung der Bezirksordnung in der Kammer der Abgeordneten.

Januar 15. Besuch des Prinzen Johann Georg von Sachsen am Königlichen Hofe behufs Notifizierung der Thronbesteigung des Königs Friedrich August von Sachsen.

Januar 17. Seine Majestät der König reist nach Kap Martin bei Mentone, von wo er am 4. März zurückkehrt.

Januar 24. Erste Beratung des Gesetzes betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gesetze über das Volksschulwesen in der Abgeordnetenkammer. (Wird hier 6. Juni, in der Kammer der Standesherren 21. Juni angenommen.)

Januar 31. Annahme eines Gesetzes betreffend die Vereinigung von Cannstatt, Untertürkheim und Wangen mit Stuttgart in der Kammer der Abgeordneten; ebenso 8. Februar in der Kammer der Standesherren.

Februar 9. Die Kammer der Abgeordneten nimmt den Entwurf der Gemeinde- und der Bezirksordnung je mit 70 gegen 5 Stimmen an. Der Landtag wird vertagt.

März 14. Der Fürst zu Öttingen-Wallerstein wird auf seinen Wunsch aus dem württembergischen Staatsverband entlassen und scheidet für seine Person aus der Ersten Kammer aus.

März 30. Der Landtag tritt wieder zusammen. Etatberatung.

April 1. Eingemeindung von Cannstatt, Untertürkheim und Wangen nach Stuttgart. Zugleich Einweihung des neuen Stuttgarter Rathauses in Gegenwart Seiner Majestät des Königs.

Mai 9. Im ganzen Lande finden großartige, begeisterte Schillerfeiern statt, eingeleitet durch die am 6. Mai in Anwesenheit Seiner Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin vorgenommene Eröffnung der Schillerausstellung in Marbach, der auch Schillers Urenkel, Freiherr v. Gleichen-Rußwurm, anwohnt.

Mai 21/22. Großer Brand in Schwaigern OA. Brackenheim.

Mai 26/27. Hauptversammlung des Deutschen Flottenvereins in Stuttgart unter Teilnahme Seiner Majestät des Königs und des Prinzen Heinrich von Preußen.

Juni 14 ff. In Stuttgart Jahresversammlung des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege.

Juni 14. Landtagswahl in Eßlingen: Gastwirt Schlegel wird mit 4546 Stimmen gewählt gegen Müllereibesitzer Mayer, der 2952 Stimmen erhält. — Landtagswahl in Wangen i. A.: Schultheiß Speth wird mit 1503 Stimmen gewählt gegen Landgerichtsrat Mezler, auf den 1245 Stimmen fallen.

Juni 14. Erste Beratung eines Gesetzes betreffend die Bahneinheiten in der Kammer der Abgeordneten. (16. Mai in der Kammer der Standesherren).

Juni 15. Vorlegung eines Gesetzes betreffend Abänderung des IX. Kapitels der Verfassungsurkunde, sowie eines Gesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Landtagswahlgesetzes. 26.—30. Juni erste Beratung in der Kammer der Abgeordneten.

Juni 23. Brand in Herrenberg, bei dem 7 Personen umkommen.

Juli 19. Im Remstal werden bei Groß- und Kleinheppach Reblausherde entdeckt, ebenso im August bei Uhlbach und Kochersteinsfeld, im September bei Winterbach.

August 10. Starker Hagelschlag im Unterland.

August 30. Landtagsnachwahl im Oberamt Mergentheim: Gemeinderat Ulshöfer (2034 Stimmen) und Regierungsrat Häffner (1844 Stimmen) kommen in die Stichwahl, bei der am 12. September der letztere mit 2817 gegen 2400 Stimmen gewählt wird.

Oktober 1. Vereinigung der Gesamtgemeinde Söflingen mit der Stadt Ulm.

Oktober 4. Landtagsersatzwahl im Oberamt Freudenstadt. Gewählt wird Ritterwirt Schmid mit 2474 Stimmen gegen Bauinspektor Weber, der 1481, und Schreiner Hardter, der 824 Stimmen erhält.

Oktober 13. Landtagsersatzwahl im Oberamt Tuttlingen:

Rechtsanwalt Storz (2570 Stimmen) und Arbeitersekretär Mattutat (1714 Stimmen) kommen in die Stichwahl, bei der am 16. Oktober der erstere mit 3092 gegen 2058 Stimmen gewählt wird.

Oktober 28. Einweihung des renovierten Rathauses in Ulm in Anwesenheit Seiner Majestät des Königs.

November 13. Königin Wilhelmine der Niederlande und Prinz Heinrich der Niederlande, Herzog zu Mecklenburg, treffen zum Besuch bei Ihren Königlichen Majestäten in Stuttgart ein.

Dezember 1. In Heilbronn wird der Raubmörder Mogler hingerichtet.

Dezember 1. Volkszählung.

Dezember 4. Jahrhundertfeier des Dragoner-Regiments „König" in Stuttgart.

Dezember 11. König Friedrich August von Sachsen kommt zum Besuche bei Ihren Königlichen Majestäten nach Stuttgart und wird zum Chef des Infanterie-Regiments „Alt-Württemberg" Nr. 121 ernannt.

Dezember 29. Raubmord in der Karlsvorstadt Heslach.

Nekrolog des Jahres 1905.

Januar 1. Tübingen. Karl Wüst, Universitätsturnlehrer a. D. St.Anz. S. 7. Schw. Kron. Nr. 2.

3. Biberach. Anton Braith, Professor, Tiermaler in München. St.Anz. S. 13. Schw. Kron. Nr. 4.

4. Stuttgart. Heinrich Heller, Dr., Generaloberarzt a. D.

15. Stuttgart. Adolf v. Rapp, Dr., Direktor der Ministerialabteilung für die höheren Schulen. St.Anz. S. 75. Schw. Kron. Nr. 23 und 26.

— Talheim OA. Tuttlingen. Joh. Martin Vosseler, Schultheiß, Landtagsabgeordneter 1877—1882.

25. Berlin. Guido Hauck (aus Heilbronn), Dr., Professor an der Technischen Hochschule Berlin. Schw. Kron. Nr. 59.

27. Stuttgart. August v. Schloßberger, Dr., Staatsrat, vorm. Direktor des Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchivs. St.Anz. S. 169. Schw. Kr. Nr. 46.

29. Ellwangen. Otto Krauß, Dr., Landesökonomierat, Vorstand der Ackerbauschule.

31. Berlin. Ernst v. Schwab, Reichsmilitärgerichtsrat a. D. St.Anz. S. 197. Schw. Kron. Nr. 51.

Februar 1. Möckmühl. Gustav v. Alvensleben, General der Kavallerie z. D., früher kommandierender General des württembergischen Armeekorps. St.Anz. S. 185. Schw. Kron. Nr. 52.

2. Mannheim. Heinrich Lanz (aus Friedrichshafen), Fabrikant, Geh. Kommerzienrat. Schw. Kron. Nr. 54.

3. Stuttgart. Karl Stähle, langjähriger Gemeinderat, St.Anz. S. 207. Schw. Kron. Nr. 56.

21. Wildbad. Heinrich Bätzner, Stadtschultheiß.

27. Stuttgart. Adolf v. Bossert, Hofkammerrat a. D.

März 3. München. Karl Preuner, 1873/1900 Pfarrer in Schrozberg, 1893/99 Mitglied der Landessynode. St.Anz. S. 389.

4. Kißlegg. Xaver Dentler, vormals Schultheiß von Sommersried, 1857—1895 Landtagsabgeordneter für Wangen. Schw. Kron. Nr. 106.

9. Zürich. Friedrich Kölle (Württemberger), Direktor der Schweiz. Anstalt für Epileptische.

— Hülben. Kullen, Schullehrer. Schw. Kron. Nr. 120.

10. Biberach. Joseph Probst, Dr., früher Pfarrer in Untereisendorf, Mitglied des Beirats der Geologischen Abteilung des Statistischen Landesamts. St.Anz. S. 409. Schw. Kron. Nr. 119.

17. Stuttgart. Bernhard Arnold, Dr. med., Hofrat. Medizinisches Korrespondenzblatt Nr. 46.

25. Meran. Graf Konstantin von Waldburg-Zeil-Trauchburg, 1874—1887 Reichstagsabgeordneter für den 17. Wahlkreis.

April 4. Reutlingen. Eduard Hermann Ströle, Dekan.

7. Erlach. Lorenz Eisenbacher, Pfarrer, ref. Dekan. St.Anz. S. 647.

10. Stuttgart. Wilhelm Sauer, Professor am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium. Schw. Kron. Nr. 173.

14. Wüstenrot. Karl Rettich, 1882/88 Landtagsabgeordneter für Weinsberg.

15. Wangen i. A. Eduard Kuen, Kaufmann, Landtagsabgeordneter für Wangen.

17. Leipzig. Karl v. Gutbrod (aus Stuttgart), Dr., Wirkl. Geh. Rat, Reichsgerichtspräsident. Schw. Kron. Nr. 186.

24. Eßlingen. Friedrich Ludwig v. Geß, Reichsgerichtsrat a. D., Landtagsabgeordneter. St.Anz. S. 657. Schw. Kron. Nr. 189 und 194.

Mai 8. Stuttgart. Eduard v. Fichte, Dr., Generalarzt 1. Kl. z. D. St.Anz. S. 752. Schw. Kron. Nr. 214. Medizinisches Korrespondenzblatt S. 517.

25. Stuttgart. Wilhelm v. Wölckern, General der Infanterie z. D., vorm. kommandierender General des württembergischen Armeekorps. St.Anz. S. 851. Schw. Kron. Nr, 241.

Juni 1. Tübingen. Paul v. Schanz, Dr., Professor der katholischen Theologie. St.Anz. S. 888. Schw. Merkur Nr. 251.

2. Stuttgart. Wilhelm v. Zipperlen, vorm. Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim, Mitglied des Medizinalkollegiums, Landtagsabgeordneter 1876—1894. St.Anz. S. 888. Schw. Kron. Nr. 252.
4. Cannstatt. Theodor Geß, Dekan a. D. Schw. Kron. 269.
5. Tübingen. Otto v. Franklin, Dr., Universitätsprofessor a. D. St.Anz. S. 909.
6. Schirgiswalde. Ludwig Wahl, Dr., (aus Waldsee), Bischof, seit 1890 apostolischer Vikar für das Königreich Sachsen.
15. Stuttgart. Emil Ruckgaber, Dr. theol., Professor, Stadtpfarrer a. D., vorm. Direktor des Wilhelmsstifts in Tübingen. St.Anz. S. 1001.
16. Stuttgart. Eduard Märklin, Professor am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium. St.Anz. S. 987. Schw. Kron. Nr. 278.
17. Cannstatt. Julius v. Föhr, Landgerichtspräsident, Landgerichtsdirektor a. D. Schw. Kron. Nr. 281.
20. Biberach. Kaspar Neher, Rechtsanwalt. Schw. Kron. Nr. 281.
27. Gefecht bei Kaidores (Südwestafrika): Ludwig Pichler, Hauptmann.
28. Stuttgart. Ludwig Tesdorpf, Fabrikant. Schw. Kron. Nr. 300.

Juli 3. Göppingen. Adolf Schauffler, Fabrikant.
5. Stuttgart. Friedrich Schaible, Dr., Sekretär der Stuttgarter Handwerkskammer. St.Anz. S. 1091.
8. Dresden. Karl Freiherr von Speth-Schülzburg, Landgerichtsrat a. D., Kgl. Kammerherr, 1895/1900 ritterschaftlicher Abgeordneter.
— Stuttgart. Gottlob Fischer, Porträt- und Historienmaler. Schw. Kron. Nr. 314.
16. Stuttgart. Julius Oskar Galler, Gemeinderat, Landtagsabgeordneter, vorm. Reichstagsabgeordneter. St.Anz. S. 1149. Schw. Kron. Nr. 325.
22. Göppingen. Friedrich Mauch, Dr., Professor, Apotheker.
29. Schlettstadt. Georg Morlok, Baurat.
30. Stuttgart. Wilhelm Pfitzer, Handelsgärtner.
— Tübingen. Ludwig v. Jolly, Dr., Professor. St.Anz. S. 1245. Schw. Kron. Nr. 349.
31. Stuttgart. Gustav Kurtz, Leihstallbesitzer.

August 9. Tübingen. Adolf Hiller, Stadtpfarrer und Bezirksschulinspektor in Rottweil.
19. Tuttlingen. Eugen Schuckenburger, Apotheker, Landtagsabgeordneter. Schw. Kron. Nr. 385.
30. Stuttgart. Karl Hammer, Hofbuchdruckereibesitzer. Schw. Kron. Nr. 407.

September 1. Stuttgart. Emil Mittler, Kommerzienrat. Schw. Kron. Nr. 408.
3. Stuttgart. Karl von der Osten, Generalmajor z. D. Schw. Kron. Nr. 413.
12. Leipzig. Ludwig v. Veiel, Reichsgerichtsrat. St.Anz. S. 1441. Schw. Kron. Nr. 424.
22. Rottweil. Gustav Eble, Oberstudienrat, Rektor des Gymnasiums. St.Anz. S. 1495. Schw. Kron. Nr. 443.

Oktober 10. Stuttgart. Gustav v. Siegle, Dr., Geh. Kommerzienrat, Reichstagsabgeordneter 1887—1898. St.Anz. S. 1588. Schw. Kron. Nr. 473, 476, 478, 480.
14. Ulm. Otto Schott, Dr., Rechtsanwalt, Gemeinderat.
17. Schloß Brandenstein bei Ulm. Gustav v. Brandenstein, General der Infanterie z. D. St.Anz. S. 1626. Schw. Kron. Nr. 484.

November 8. Mergentheim. Georg Sambeth, Pfarrer a. D., vorm. Konviktsvorstand in Ehingen.
25. Stuttgart. Gottlieb Hugendubel, Fabrikant. Schw. Kron. Nr. 554.
27. Stuttgart. J. v. Schnitzer, Finanzrat, Kameralverwalter a. D. Schw. Kron. Nr. 556.
— Stuttgart. Konstantin Freiherr v. Moltke, Oberstleutnant z. D.

Dezember 7. Stuttgart. Hermann v. Ehmann, Oberbaurat, Staatstechniker für das öffentliche Wasserversorgungswesen. St.Anz. S. 1905. Schw. Kron. Nr. 571.
8. Ludwigsburg. Ernst Julius v. Ege, Prälat, Generalsuperintendent. St.Anz. S. 1917. Schw. Kron. Nr. 573.
11. Tübingen. Max Reischle, D., Professor der Theologie in Halle. St.Anz. S. 1963. Schw. Kron. Nr. 578 und 585.
13. Stuttgart. Adolf Treidler, Maler, Professor an der Technischen Hochschule. St.Anz. S. 1937. Schw. Kron. Nr. 581.
19. Schwendi. Max Theodor Freiherr von Süßkind-Schwendi, Kgl. Kammerherr.
26. Großlichterfelde. Wilhelm v. Fischer, Unterstaatssekretär a. D. St.Anz. S. 2004. Schw. Merkur Nr. 600.

Württembergische Literatur vom Jahr 1904.

Von Oberstudienrat Dr. Steiff, Oberbibliothekar.

A. Fürstenhaus.

Eberhard im Bart, Herzog v. W. s. im Anhang: Fries.

Karl Eugen, Herzog v. W. — Herzog Karl Eugen von Württemberg u. seine Zeit. Herausg. vom Württ. Geschichts- u. Altertums-Verein. Mit zahlreichen Kunstbeilagen u. Textabbildungen. 3. u. 4. Heft. Mit 16 Textabbildungen, darunter 6 Tafeln u. 1 Doppeltafel. Dritter Abschnitt: Regierung [von] Archivrat Dr. Schneider. Landeshoheit [von] Archivassessor Dr. Winterlin. Vierter Abschnitt: Herzog Karl u. die Landschaft [von] Oberregierungsrat Dr. Adam. Stuttgart, P. Neff Verlag (E. Büchle) 1904. 8°.

Ulrich, Herzog v. W. s. unten B 1: Darstellungen.

B. Land und Volk
mit Staat und Kirche.

1. Geschichte und Geographie.

(Altertümer. — Volkskunde. — Statistik. — Mundartliches.)

Atlas, Topographischer, im Maßstab 1:50 000 s. Karte.

Baun, Fr., u. E. Kiefner, Christliche Charakterbilder. Volkstümliche Lebensbeschreibungen. Stuttgart, Buchhandlung der Evang. Gesellschaft 1904. 8°.

Enthält die (auch in Einzelausgaben erschienenen) Lebensbeschreibungen des Schulmeisters Kolb von Fr. Baun, des Joh. Kullen von demselben u. des Wilh. Friedr. Thumm von E. Kiefner.

Binder, Christian, Württ. Münz- u. Medaillen-Kunde neu bearbeitet von Julius Ebner. Unter Mitwirkung der Stuttgarter Numismatischen Vereinigung herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Heft I. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 8°.

Darstellungen aus der württ. Geschichte. Herausg. von der württ. Kommission für Landesgeschichte. 1. Band. (Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein. Von Max Schuster.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 8°.

S. auch unten B 5: Schuster.

Fundberichte aus Schwaben umfassend die vorgeschichtlichen, römischen u. merowingischen Altertümer. In Verbindung mit dem Württ. Altertumsverein herausg. vom Württ. Anthropologischen Verein unter der Leitung von Professor Dr. G. Sixt. XI. Jahrgang. 1903. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Nägele) 1904. 8°.

v. Gaisberg-Schöckingen, Friedrich Freiherr, Ein Vorschlag für ein neues württ. Wappen. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Vierteljahrsheften, Neue Folge Jahrg. XIII, 1904.)

General-Karte des K. Württemberg nebst Theilen der angränzenden Länder in 6 Blättern im Maßstabe 1:200 000. Herausg. von dem K. W. Statist. Landesamt, bearbeitet von Oberstlieut. a. D. v. Find. Blatt I. Heilbronn 1889. Nachträge bis Dezember 1900. II. Hall. 1891. Nachträge bis Dezember 1900. III. Stuttgart. 1885. Nachträge bis Oktober 1900. IV. Ulm. 1901. (Stuttgart.)

Geschichtsquellen, Württembergische. Herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 5. Band. 6. Band. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 8°.

Der 5. Band enthält: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. 1 Band. Bearbeitet von Eugen Knupfer. Der 6. Band: Geschichtsquellen der Stadt Hall. 2. Band: Widmanns Chronica. Bearbeitet von Dr. Christian Kolb, Professor.

Handbuch, Statistisches, für das K. Württemberg. Jahrgang 1902 u. 1903. Mit 1 Karte u. 1 graphischen Darstellung. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1904. 8°.

Höhenbestimmungen, Trigonometrische u. barometrische, in Württemberg, bezogen auf den einheitlichen Deutschen Normalnullpunkt. Donaukreis: Heft 1. Oberamtsbezirk Biberach. Bearbeitet von C. Regelmann, Rechnungsrat. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Stuttgart, Verlag des K. Statistischen Landesamts 1904. 8°.

Höhenkurvenkarte s. Karte, Neue Topographische.

Hof- und Staatshandbuch des K. Württemberg. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt 1904. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904. 8°.

— Dasselbe. 1905. Ebenda 1905 [vordatiert]. 8°.

Jahrbücher, Württembergische, für Statistik und Landeskunde. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Jahrgang 1903. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1904. 4°.

— Dasselbe. Jahrgang 1904. 1. Heft. Ebenda 1904. 4°.

Kapff, Rektor Dr. Paul, Landeskunde des K. Württemberg u. der Hohenzollernschen Lande. Zunächst zur Ergänzung der Schul-

geographie von E. v. Seydlitz herausgegeben. Mit einem Bilderanhang. 3. durchgesehene Auflage. Breslau, F. Hirt 1904. 8°.

Karte von dem K. Württemberg nach der allgemeinen Landesvermessung im Maßstabe 1 : 50 000 bearbeitet von dem K. Statistischen Landesamt. Nr. 4. Neckarsulm. 1844. 1899. Einzelne Nachträge bis 1903. 5. Oehringen. 1846. Einz. Nachtr. bis 1903. 6. Künzelsau. 1845. 1894. Einz. Nachtr. bis 1903. 8. Maulbronn. 1845. 1901. Einz. Nachtr. bis 1903. 9. Besigheim. 1844. Nachtr. bis 1903. 10. Löwenstein. 1872. Einz. Nachtr. bis 1903. 11. Hall. 1841. Einz. Nachtr. bis 1904. 12. Ellwangen. 1838. Rectifiziert 1893. Einz. Nachtr. bis 1903. 14. Wildbad. 1847. Rektifiziert 1892. Einz. Nachtr. bis 1903. 19. Aalen. 1838. 1903. 23. Calw. Einz. Nachtr. bis 1903. 25. Kirchheim. 1870. Einz. Nachtr. bis 1903. 30. Freudenstadt. 1849. Erneuert 1893. Einz. Nachtr. bis 1903. 31. Horb. 1885. Einz. Nachtr. bis 1903. 32. Tübingen. 1863. Erneuert 1892. [Nachtr.] 34. Blaubeuren. 1828. Einz. Nachtr. bis 1903. 37. Oberndorf. 1850. 1903. 40. Riedlingen. 1828. Erneuert 1895. 1903. (Stuttgart.)

Karte, Neue Topographische, des K. Württemberg im Maßstab 1 : 25 000 bearbeitet u. herausg. von dem K. Württ. Statistischen Landesamt. Übersicht. 1903. Blatt 14. Gundelsheim. 1902. 31. Güglingen. 1901. 56. Leonberg. 1896. 57. Cannstatt. 1896. 73. Lorch. 1896. 81. Aidlingen. 1898. 83. Neuhausen auf den Fildern. 1899. 93. Altensteig. 1899. (Enthalten sämmtlich Nachträge bis 1902 bezw. 1903 u. 1904.) (Stuttgart.)

— Dasselbe. Blatt 7 u. 8. Böttingerhof u. Siglingen. 47. Gschwend. 58. Winnenden. 60. Gmünd. 71. Plochingen. 72. Göppingen. 100. Deggingen. Ebenda 1904.

Wird auch aufgeführt unter der Bezeichnung: Topographische Karte von Württemberg mit Höhenkurven, oder als Höhenkurvenkarte

Königreich Württemberg, Das, s. unter: Württemberg.

Landenberger, A., Dekan, Evangelische Lebensbilder aus Schwaben in vier Jahrhunderten. Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme) 1904. 8°.

Landesversammlung, Die, der Deutschen Partei am 10. Januar 1904 in Stuttgart. Protokoll auf Grund stenographischer Aufzeichnungen nebst Jahres-Bericht der Deutschen Partei. Herausg. von der Geschäftsstelle der Deutschen Partei. Stuttgart o. J. (1904). 8°.

Lauffer, Friedrich, Bilder aus der württ. Geschichte. Mit 12 Abbildungen nach Originalen von Prof. K. v. Häberlin. Eßlingen, J. F. Schreiber o. J. (1904). 8°.

Auf dem Umschlag: Bilder a. d. württ. Gesch. Zugleich Textheft für die 12 großen Wandbilder zur Geschichte Württembergs und seiner Fürsten.

Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Von Dr. Bohnenberger, a.o. Professor. Nr. 1. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904. 4°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1904.)

Orts-Verzeichnis des K. Württemberg (Ausgabe 1900). III. Nachtrag. Abgeschlossen am 4. Oktober 1904. O. O. u. J. (Stuttgart 1904.) 4°.

Nachtrag I. u. II. sind 1902 bezw. 1903 erschienen.

v. Sarwey, Oskar, Generalleutnant z. D., Ernst Fabricius, Professor, Der obergermanisch-raetische Limes des Roemerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limeskommission herausg. von den Dirigenten —. Lieferung XXI unter Mitwirkung von J. Jacobs. . . . Aus Band IV, B, Nr. 45 u. 45a. Kastell Welzheim (Streckenkommissare Mettler u. Schultz). Lief. XXIII unter Mitwirkung von J. Jacobs. . . . Aus Band VI, B, Nr. 66. Kastell Aalen (Streckenkommissar Steimle). Heidelberg, O. Petters 1904. 4°.

Die Lief. XXII und die übrigen Teile der Lieff. XXI u. XXIII enthalten keine Württembergica.

Streich, Fr. Fr., Ober-Inspektor, Illustrierte Geographie von Württemberg. Mit 4 beigegebenen Kärtchen in sechsfachem Farbendruck u. 50 Abbildungen für die Hand der Schüler bearbeitet und gezeichnet von —. 50. Auflage. Stuttgart, A. Lung o. J. (1904). 8°.

Ströhmfeld, Gustav, Schwäbisches Wanderbuch. Eisenbahn- u. Wanderführer durch Württemberg u. Hohenzollern. Herausg. in Verbindung mit der Generaldirektion der K. Württ. Staatseisenbahnen. 2., vollständig umgearbeitete u. vermehrte Auflage. Mit 32 meist vierfarbigen Karten, vielen Abbildungen, Plänen, Panoramen und einer großen Übersichtskarte. Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union Deutsche Verlagsgesellschaft o. J. (1904). 8°.

Übersichtskarte, Topographische, des Deutschen Reiches in 1 : 200 000 bearbeitet in der Kartographischen Abteilung der preußischen Landesaufnahme. 171. Göppingen. 179. Ulm. Berlin (K. Eisenschmidt) 1904. 8°.

Väter, Württembergische. Herausg. vom Calwer Verlagsverein. II. Band. Von Brastberger bis Dann. Bilder aus dem christlichen Leben Württembergs. Von W. Claus. Mit 5 Bildern. 2. durchgesehene Auflage. III. Bd. Bilder aus dem christlichen Leben Württembergs im 19. Jahrhundert. 1. Hälfte: Aus Kirche und Mission. Von Fr. Buck. IV. Bd. Dasselbe. 2. Hälfte: Aus den Gemeinschaften. Von [dems.]. Calw & Stuttgart, Vereinsbuchhandlung 1905 [vordatiert]. 8°.

Der I. Bd. ist 1899 (mit Datum 1900), die 1. Aufl. des II. Bds. 1888 erschienen.

Veröffentlichungen der K. Württ. Kommission für die internationale Erdmessung. Relative Schweremessungen ausgeführt im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- u. Schulwesens. IV. Anschlußmessungen in Karlsruhe von K. R. Koch. Stuttgart, Druck von C. Grüninger, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (Klett & Hartmann) 1904. 8°. (Separat-Abdruck aus den Jahresheften des Vereins für vaterl. Naturkunde, Jahrg. 1905.)

Vierteljahrshefte, Württembergische, für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- u. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken u. dem Sülchgauer Altertumsverein herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. XIII. Jahrgang. 1904. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904. 8°.

Wand-Bilder zur Geschichte Württembergs u. seiner Fürsten. (Lithographien nach Entwürfen von C. Haeberlin. XII Blätter. Eßlingen, J. F. Schreiber o. J. [1904].)

S. oben: Lauffer.

Wie sich die Grafen Eberhard von Wirtemberg u. Stadt Ulm mit einander versöhnen. 1391 April 3. [Zwei Urkunden herausg. von Friz Pressel.] Erster Abdruck. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft 1904. 8°.

Württemberg, Das Königreich. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern u. Gemeinden. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. 1. Band. Allgemeiner Teil und Neckarkreis. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 8°.

Württemberg, Das Königreich, herausg. von dem K. statist. Landesamt 1899. [Karte.] Maßstab 1:400000. Redaction: Obstlt. v. Finck. [Revidiert.] (Stuttgart.)

Fischer, Hermann, Schwäbisches Wörterbuch. Auf Grund der von Adelbert v. Keller begonnenen Sammlungen u. mit Unterstützung des württ. Staates bearbeitet. 8.—10. Lieferung. Bidet-Buz. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1904. 4°.

Damit ist der erste Band vollendet. Der Titel desselben wie oben abgesehen von der Inhaltsbezeichnung, die lautet: Erster Band. A. B. P.

S. auch im Anhang: Auerbach, Kien, Lusthaus, Reiff.

2. Naturkunde und Medizin.

Arzneitaxe für das K. Württemberg — hat als solche aufgehört zu erscheinen. An ihre Stelle ist die deutsche Arzneitaxe getreten.

Bericht über die im K. Württemberg bestehenden Staats- und Privatanstalten für Geisteskranke, Schwachsinnige u. Epileptische auf das Jahr 1902. Herausg. von dem K. Medizinalkollegium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904. 8°. (Sonderabdruck aus dem Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1902.)

Hader, J., Volksgesundheit. Eine Abhandlung über das gesetzliche Heilverfahren in Württemberg. Ravensburg, Fr. Alber 1905 [vordatiert]. 8°. (= Zur Lehr und Wehr, Bändchen 2.)

Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. Im Auftrag der Redaktionskommission: Prof. Dr. Eb. Fraas, Prof. Dr. C. Hell, Prof. Dr. O. Kirchner, Oberstudienrat Dr. K. Lampert, Prof. Dr. A. Schmidt herausg. von Kustos J. Eichler. 60. Jahrgang. Mit 14 Tafeln und 2 Beilagen. Stuttgart, C. Grüninger, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (Klett & Hartmann) 1904. 8°.

Kerner, Justinus, Geschichte des Mädchens von Orlach. Nebst einem geschichtlichen Rückblick des Verfassers auf ähnliche Vorkommnisse und einem literargeschichtlichen Anhang von Wilhelm German. Zweite mit dem „Spuk von Sigmarswangen" vermehrte Auflage. Mit 2 Bildern. Schwäb. Hall, W. German's Verlag 1904. 8°.

Medizinal-Bericht von Württemberg für das Jahr 1902. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausg. von dem K. Medizinal-Kollegium. Mit sechzehn Abbildungen u. zwei Übersichts-Kärtchen im Text. Zwei Porträts. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904. 8°.

Mitteilungen aus dem K. Naturalien-Kabinett zu Stuttgart. Nr. 26. Die Fauna der schwäbischen Meeresmolasse. I. Teil: Spongien und Echinodermen. Von Dr. E. Schütze, Assistent. Mit Tafel II—IV. Stuttgart (Druck von C. Grüninger, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg, Klett & Hartmann) 1904. 8°. (Separat-Abdruck aus den Jahresheften des Vereins für vaterl. Naturkunde, Jahrg. 1904.)

[Tierseuchen-Bericht.] K. Württemberg. Tierseuchen-Bericht für Januar—Dezember 1904. O. O. (Stuttgart.) Fol.

S. auch unten B 7: Sanitäts-Bericht, C 1: Alb (Engel), Bebenhausen, Kirchheim u. T.

3. Gesetzgebung, Rechtspflege, Staats- und Gemeindeverwaltung.

Amtsblatt des K. Württ. Finanzministeriums. Jahrgang 1904. Nr. 1—10 nebst Register. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 4°.

Amtsblatt des K. Württ. Justizministeriums vom Jahr 1904. Stuttgart, gedruckt in der Buchdruckerei Chr. Scheufele. 4°.

Amtsblatt des K. Württ. Ministeriums des Innern. 34. Jahrgang. 1904. Nr. 1—23. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 8°.

Amts-Blatt des K. Württ. Steuerkollegiums vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904. Nr. 1—25 nebst Register. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. 4°.

— Dasselbe. Alphabetisches Sachregister von den Jahrgängen 1893—1903. Ebenda 1904. 4°.

Amtsblatt des Vorstandes der Versicherungsanstalt Württemberg. I. Jahrgang. 1904. (Für die Redaktion verantwortlich: Regierungsrat Biesenberger. Stuttgart.) 4°.

Ohne Titelblatt.

Besteuerung, Die direkte, in Württemberg nach Änderungen vom 8. August 1903 in Kraft tretend mit dem 1. April 1905. O. O. u. J. (Stuttgart, Druck von A. Schlicke & Cie. 1904.) 8°.

So auf dem Umschlagtitel, auf dem ersten weißen Blatt wird fortgefahren: überreicht von Chr. Pfeiffer, Stuttgart.

Blätter für das Armenwesen. Herausg. von der Zentralleitung des Wohlthatigkeitsvereins in Württemberg. 57. Jahrgang. 1904. Schriftleiter: Oberregierungsrat E. Falch. Stuttgart, Chr. Scheufele. 4°.

Bürger-Handbuch, Württembergisches. 22. nach dem neuesten Stand ergänzte Auflage. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag 1904. 8°.

Dehlinger, Dr. Alfred, Finanzamtmann, Die Besteuerung der Aktien-Gesellschaften in Württemberg (Geschichte, Beurteilung u. Ausblick). Stuttgart, Druck der Union, Deutsche Verlagsgesellschaft 1904. 8°. (Tübinger Inaug.-Dissertation.)

Denkschrift der Oberförster über die mit der neuen Forstdienst-Einrichtung in Württemberg vollzogene Zuteilung eigener Dienstbezirke an die Forstamtmänner. O. O. u. J. (Stuttgart, Buchdruckerei von K. Lauser 1904.) Fol.

Denkschrift der Kgl. württ. Forstamtmänner über die Erprobung der mit der neuen Forst-Organisation geschaffenen Amtmannsbezirke u. zugleich Bitte um Erhaltung der bestehenden 40 Amtmannsstellen und der 33 Amtmannsbezirke sowie um teilweise anderweitige Bildung der Amtmannsbezirke u. um Änderung der Dienstvorschriften für die Forstamtmänner bei den Forstämtern vom 24. März 1902. O. O. u. J. (Stuttgart, Buchdruckerei von K. Lauser 1904.) Fol.

Dienstliste des Justizdepartements, enthaltend I. Einteilungsliste u. II. Dienstaltersliste nach dem Stand vom 2. Januar 1904. Stuttgart, Buchdruckerei Chr. Scheufele. 4°.

Gemeindezeitung, Württemb. Herausg. von Stadtschultheiß Kröner. XXXIII. Jahrgang 1904. Kirchheim u. T., A. Gottlieb's & J. Oßwald's Buchdruckereien. 4°.

Gesetz betreffend die Einkommensteuer für das K. Württemberg vom 8. August 1903 nebst Ausführungsbestimmungen und einem Anhang, betreffend die Kapitalsteuer. Herausg. u. gemeinverständlich erläutert von Ministerialrat Dr. Th. Pistorius, Vortragender Rat. II. Teil. Ausführungsbestimmungen nebst einem An

hang mit Fassionsbeispielen. Ravensburg, O. Maier o. J. (1904). 8°.

Göz, Dr. Karl, Geheimer Rat, Das Staatsrecht des K. Württemberg. Auf der Grundlage des Handbuchs von Dr. L. Gaupp dargestellt von —. (Dritte Auflage des Gaupp'schen Handbuches.) Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1904. 8°. (= Handbuch des Oeffentlichen Rechts III. 1. 2.)

Henßler, Paul, Die Erhebung der direkten Steuern in Württemberg. Göppingen, Druck von Illig & Müller 1904. 8°. (Tübinger Inaugural-Dissertation.)

Jahrbücher der württ. Rechtspflege herausg. von den Mitgliedern des Oberlandesgerichts u. des Verwaltungsgerichtshofs in Stuttgart u. des Vorstandes der württ. Anwaltskammer. 15. [und] 16. Band. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1904. 8°.

Klumpp, A., Landgerichtsrat, Das deutsche Grundbuchrecht u. die württ. Ausführungsbestimmungen. 2., völlig neu bearbeitete Auflage. 4. Lieferung: II. Teil, S. 659—1034. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 8°.

Köhler, Dr. Ludwig, Ministerialrat, Das Gefangenentransportwesen in Württemberg. Zusammenstellung u. Erläuterung der auf das Gefangenentransportwesen in Württemberg bezüglichen Vorschriften, einschließlich der Bestimmungen über das Verfahren bei Auslieferungen u. Ausweisungen. Herausg. von —. Mit einer Eisenbahnkarte von Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 8°.

Dies ist der Titel des durch eine Fortsetzung (S. 323—702) erweiterten Werks, das in der Literaturübersicht von 1903 aufgeführt ist.

Mitteilungen über Invalidenversicherung in Württemberg. XIII. Jahrgang. 1903. (Redaktion von Regierungspräsident v. Huzel, Druck, Verlag u. Expedition von C. Liebich, Stuttgart.) 4°.

Ordnungs-Liste für die Beamten des Württ. Finanzdepartements insbesondere der Staatsforstbeamten. Stand: 1. Dez. 1904. Herausg. von der Vereinigung Württ. Staatsforstbeamten. Als Manuskript gedruckt. O. O. (Stuttgart, Buchdruckerei von K. Lauser.) 8°.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahr 1904. Stuttgart, gedruckt in der Buchdruckerei Chr. Scheufele. 4°.

— Dasselbe. Rickssches Haupt-Register. Jahrgang 1895—1902. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 4°.

Rienhardt, Universitätsaktuar, Der höhere württembergische Staatsdienst. Die Vorschriften über die Befähigung für den Justiz-, Verwaltungs- u. Finanz-Dienst u. die Verwendung von höheren Justiz- u. Verwaltungsbeamten im Reichsdienst (Marine-, Konsulats- u. Kolonialdienst) nebst einem Anhang: Anleitung zum Studium der Rechtswissenschaft, Aufgaben bei den höheren Justizdienstprüfungen 1899/1903, Promotionsbestimmungen der juristischen u. staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen. Herausg. von —. Tübingen, G. Schnürlen 1904. 8°.

Schips, K., Pfarrer u. Bezirksschulinspektor, Kinderschutz im Gewerbebetrieb nach Reichsrecht u. württ. Landesrecht. Reichsgesetz vom 30. März 1903 betreffend die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben mit den württ. Ausführungsbestimmungen. Textausgabe, zusammengestellt von —. Ellwangen, J. Heß 1904. 8°.

Steuerreform, Die württembergische, und die Sozialdemokratie. Herausg. vom Landesvorstand der Sozialdemokraten Württembergs. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. 1904. 8°.

Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im K. Württemberg im Jahr 1903, sowie über die Verwaltung u. den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten des Königreichs während des Zeitraums vom 1. April 1903 bis 31. März 1904. Herausg. von dem K. Justizministerium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904. 8°.

Verhandlungen der Württ. Kammer der Standesherren vom 18. Mai bis 23. Juni 1904. Amtlich herausgegeben. Protokoll-Band. 8. Heft. Beilagen-Band. 8. Heft. Enthaltend: Die Beilagen 323 bis 381. — — vom 18. bis 25. Oktober 1904. Prot.-Bd. 9. Heft. Beil.-Bd. 9. Heft. Enth.: Die Beilagen 382 bis 413. Stuttgart, gedruckt in der Deutschen Verlags-Anstalt. 4°.

— Dasselbe. Register über die Verhandlungen in den Jahren 1901 bis 1904. Ebenda. 4°.

Verhandlungen der Württ. Kammer der Abgeordneten auf dem 35. Landtag in den Jahren 1901/1904. Amtlich herausgegeben. Protokoll-Band VIII. Heft 1. 2. Beilagen-Band VII. Heft 1. 2. VIII. Enthaltend: die Rechnungsergebnisse von 1901 u. 1902. IX. Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg, C. Grüninger 1904. 4°.

Verzeichnis der im Verwaltungsfach geprüften u. im Korporations- oder Gemeindedienst angestellten württ. Beamten u. deren einzelnen Berufsstellungen (auch Grundbuchämter) nach dem Stand vom 1. Oktober 1903. Zusammengestellt und herausg. von Verwaltungsaktuar und Grundbuchbeamter Kodweiß. Alpirsbach, im Selbstverlag 1904. 8°.

Vorschriften, Die, über die Befähigung für den württ. Staats-Forstdienst. Inhalt: K. Verordnung betr. die Forstdienstprüfungen vom 2. November 1895, Anweisung des Finanzministeriums zur Vornahme der Forstdienstprüfungen. Tübingen, G. Schnürlen 1904. 8°.

Wagner, Dr. phil. Karl, Das Ungeld in den schwäbischen Städten bis zur zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Frankfurt a. M., Gebrüder Knauer o. J. (1904). 8°.

Wintterlin, Friedrich, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. Herausg. von der Kommission für Landesgeschichte. 1. Band. Bis zum Regierungsantritt K. Wilhelms I. (2. Teil.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 8°.

Damit ist der erste Band abgeschlossen. Bandtitel wie oben, abgesehen von dem Beisatz: 2. Teil.

Wolfarth, Karl, Oekonomieverwalter, u. Louis Waas, Obersekretär, Die Verjährungsfristen der deutschen Reichs- u. württ. Landesgesetzgebung in alphabetischer Ordnung dargestellt. Bearbeitet von —. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 4°.

4. Kirchen- und Schulwesen.

Almanach für die katholischen Geistlichen s. Mennel-Rieg's Almanach.

Amtsblatt des württ. Evangelischen Konsistoriums u. der Synode in Kirchen und Schulsachen. (Als Manuskript gedruckt.) Band XIII. Nr. 1—26. 1904. (Stuttgart, Druck der Deutschen Verlags-Anstalt.) 8°.

Amts-Blatt, Kirchliches, für die Diöcese Rottenburg. (Herausg. u. verlegt vom Bischöflichen Ordinariat.) 11. Jahrgang. 1904. Nr. 1—18. (Rottenburg, Druck von C. Betz.) 4°.

Anzeiger, Kirchlicher, für Württemberg. Organ des Evangelischen Pfarrvereins. Herausg. von Lic. Dr. Wilhelm Haller, Stadt-

pfarrer. XIII. Jahrgang 1904. Ludwigsburg, Verlag des Pfarrvereins. 4°.

Blätter für württ. Kirchengeschichte. Neue Folge. Herausg. von Friedrich Keidel, Pfarrer. VIII. Jahrgang 1904. Stuttgart, Chr. Scheufele. 8°.

Bökeler, Professor Anton, Mathematische Aufgaben aus den Reifeprüfungen der Gymnasialabiturienten ausgewählt u. zusammengestellt von —. II. Teil. Aufgaben aus der Stereometrie. Ravensburg, Buchdruckerei von Dr. Kah o. J. (1904). 8°. (Beilage zum Programm des Gymnasiums Ravensburg.)

Broschüren des kathol. Schulvereins für die Diöcese Rottenburg. Heft 2 ff. — die Veröffentlichung behandelt allgemeinere, nicht im besonderen württ. Gegenstände.

Cramer, M. E., Professor, Württembergs Lehranstalten u. Lehrer soweit sie der K. Kultministerial-Abteilung für die höheren Schulen unterstellt sind. Mit Benützung amtlicher Quellen zusammengestellt von —. 4. Auflage. Heilbronn, A. Scheuerlen's Buchhandlung, Th. Cramer 1904. 8°.

Denkschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Evangelischen Diakonissen-Anstalt in Stuttgart 1854—1904. Stuttgart, im Selbstverlag der Ev. Diakonissen-Anstalt 1904. 8°.

Diöcesanarchiv von Schwaben. Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst u. Kultur der Diöcese Rottenburg u. der angrenzenden Gebiete. Herausg. u. redigiert von Amtsrichter a. D. P. Beck. XXII. Jahrgang. Stuttgart, Kommissionsverlag der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt" 1904. 8°.

Directorium ecclesiasticum. Ad usum cleri dioecesis Rottenburgensis. Pro anno Domini bissextili MCMV. Jussu atque auctoritate reverendissimi ordinarii Pauli Gulielmi episcopi Rottenburgensis. Stuttgartiae, typis Actien-Gesellschaft „Deutsches Volksblatt" s. a. (1904). 8°.

Faut, Stadtpfarrer Dr., Zur Behandlung und Erklärung des württ. Konfirmationsbüchleins. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1904. 8°.

Feucht, Otto, Geschichte der Tübinger Verbindung „Lichtenstein". Verfaßt von —. Herausg. vom Altenrat. Als Manuskript gedruckt. Tübingen, Buchdruckerei von G. Schnürlen 1904. 8°.

Führer zur Württemberger Palästina-Fahrt 1904. Stuttgart, im Selbstverlag der Direktion, Stafflenbergstraße 54. 8°.

Gesang- u. Andachtsbuch, Katholisches, zum Gebrauch bei dem öffentlichen Gottesdienste im Bistum Rottenburg. Herausg. vom Bischöflichen Ordinariat. Rottenburg, im Verlage der Bischöflichen Kanzlei 1904. 8°.

Günther, Lic. th. Rudolf, Dekan, Unser württembergisches Gesangbuch vom Standpunkt der neueren Gesangbuchsbewegung. Vortrag gehalten in der Hauptversammlung des Evangelischen Kirchengesangvereins für Württemberg am 4. Oktober 1903 zu Schw. Hall u. für den Druck erweitert. Waiblingen, Verlag des Ev. Kirchengesangvereins für Württ. 1904. 8°. (Separatausgabe [aus den Nachrichten von dem Ev. Kirchengesangverein f. Württ. 1903].)

Hermelink, Dr. H., Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1904. 4°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1903.)

Hesselmeyer, Professor Dr. E., Landexamensaufgaben aus dem fremdsprachlichen Gebiet. 2. veränderte Auflage enthaltend ausgewählte ältere lateinische Prüfungsaufgaben, sowie Themen der Jahre 1894 bis 1904. Nebst einem Anhang mit den wichtigsten amtlichen Bestimmungen über das Landexamen. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 8°.

Hochschul-Kalender, Stuttgarter. 6. Ausgabe. Sommer-Semester 1904. 7. Ausgabe. Winter-Semester 1904/5. Herausg. von H. Lindemann's Buchhandlung (P. Kurtz). (Stuttgart.) 8°.

Jung, Karl, Zur Reform des evangel. Religionsunterrichts in der württ. Volksschule. Cannstatt, G. Hopf 1903. 8°. (= Beiträge zum erziehenden Unterricht. Neue Folge. Heft I.) (Nachträglich.)

Karte der Kathol. Dekanate in dem K. Württemberg, herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. 1904. (Stuttgart.)

Kirchenblatt, Evangelisches, für Württemberg. Redigiert u. herausg. von Chr. Römer, Dekan. 65. Band. Jahrgang 1904. Stuttgart, D. Gundert. 4°.

Lechler, Paul, Die Aufgaben der evangelischen Landeskirche in Württemberg. Eine Denkschrift an den Stuttgarter Gesamtkirchengemeinderat. Als Manuskript gedruckt. (Stuttgart, Druck von J. F. Steinkopf o. J. [1904].) 8°.

Lehrplan für die Realschulen ohne Oberklassen in Württemberg vom 11. Februar 1904. Stuttgart, Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei o. J. (1904). 8°.

Lesebuch, Deutsches, für die Latein- u. Realschulen Württembergs. 1. Band. Stuttgart, Verlag von Zeller & Schmidt 1903. 8°. (Nachträglich.)

— Dasselbe mit dem Titel: Lesebuch für die höheren Schulen Württembergs. 2. Band. Ebenda 1904. 8°.

Löcher, Prof. Dr., Erläuterungen zum ersten Band des Deutschen Lesebuchs für die Latein- u. Realschulen Württembergs. Stuttgart, Verlag von Zeller u. Schmidt, K. Hofbuchdrucker 1903. 8°. (Nachträglich.)

— Dasselbe. Erläuterungen zum zweiten Band des Deutschen Lesebuchs für die höheren Schulen Württembergs. Ebenda 1904. 8°.

Magisterbuch. 33. Folge 1904. Herausg. von W. Breuninger. Tübingen, Osiander'sche Verlagsbuchhandlung, Inhaber: K. Koehler, K. Hofbuchhändler 1904. 8°.

Mennel-Rieg's Almanach für die katholischen Geistlichen der Diöcese Rottenburg auf das Jahr 1905. Herausg. von Anton Mühleis, Pfarrer. Sechsundzwanzigster Jahrgang. Leutkirch, J. Bernklau, K. Hofbuchhandlung. 8°.

Vorher unter dem Titel: Almanach für die katholischen Geistlichen . . . Herausg. von J. K. Rieg.

Moth, Professor E., Mathematische Aufgaben der evangelischen u. katholischen Konkurs-Prüfungen 1891—1903 geordnet u. zusammengestellt von —. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei 1904. 8°. (Beilage zum Programm des K. Gymnasiums Eßlingen.)

Nachrichten, Statistische, über den Stand des Gelehrten-, Real- u. Elementar- u. höheren Mädchenschulwesens in Württemberg auf 1. Januar 1904 sowie Übersicht über die höheren Lehranstalten u. ihre Lehrer u. Beamten nach dem Stande vom 1. Mai 1904. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904. 8°. (Separatabdruck aus dem Neuen Korrespondenzblatt für die Gelehrten- u. Realschulen Württembergs, Jahrg. 1904.)

Reher, Alfons, Pfarrverweser, Die katholische u. evangelische Geistlichkeit Württembergs (1813—1901). Beitrag zu einer Sozialstatistik des geistlichen Standes. Ravensburg, Fr. Alber 1904. 8°.

Personal-Katalog des Bistums Rottenburg im Jahre 1904. Rottenburg a. N., im Selbstverlag der bischöflichen Kanzlei. 8°.

Schmid, Reinhold, Reformationsgeschichte Württembergs umfassend die im heutigen K. Württemberg vereinigten Gebiete. Mit 40 Abbildungen nach Gemälden, Kupferstichen u. Holzschnitten u. 7 Zeichnungen von Georg Barlösius. Heilbronn, E. Salzer 1904. 8°.

Schmitz, Monsignore Dr. Emil, Canonicus, Württemberger Heiliglandfahrt 1904. Ein Gedenkbuch der ersten Württemberger Wallfahrt ins Heilige Land. Stuttgart, im Verlage der Pilgerzugsleitung Stafflenbergstr. 54, 1904. 8°.

Schneiderhan, Professor Johannes, Oberlehrer, Vademecum der württ. Volksschulgesetzgebung. 3. durchgesehene und vermehrte Auflage. Stuttgart, Muth'sche Verlagshandlung 1904. 8°.

Schulwochenblatt, Württembergisches. 56. Jahrgang. 1904. Herausg. von Pfarrer Rösler. Stuttgart, Belser'sche Verlagsbuchhandlung. 4°.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im K. Württemberg auf das Schuljahr 1902/03. Veröffentlicht von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904. 8°.

Universitätskalender, Tübinger, herausg. von der H. Laupp'schen Buchhandlung. X. Jahrgang. Sommer-Semester 1904. XI. Jahrg. Winter-Semester 1904/05. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1904. 8°.

(Wegweiser.) Universität Tübingen. Wegweiser für die Benützung der Universitäts-Bibliothek. Tübingen, Buchdruckerei von G. Schnürlen 1903. 8°. (Nachträglich.)

Wittichen, Paul, Zu den Verhandlungen Württembergs mit der Kurie im Jahr 1808. Rom o. J. (1904). 8°. (Sonderabdruck aus den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Band 6.)

S. auch C 1: Gmünd, Stadt.

5. Literatur und Kunst.

Archiv für christliche Kunst. Herausg. von Pfarrer Detzel. XXII. Jahrgang. 1904. Ravensburg, Kommissionsverlag von Fr. Alber. 8°.

Kunst- u. Altertums-Denkmale, Die, im K. Württemberg. Bearbeitet im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens. Inventar. 29. u. 30. Lieferung: Jagstkreis. (2. Fortsetzung, Schluß Gmünd, Anfang Hall) bearbeitet von Dr. E. Gradmann, K. Konservator. Stuttgart, P. Neff (E. Büchle) 1904. 8°.

— — Ergänzungs-Atlas. Lieferung 8—12. 42.—46. Lieferung des Gesamtwerkes. Ebenda o. J. (1904). Folio.

Monatshefte, Süddeutsche, unter Mitwirkung von Paul Nikolaus Cossmann, Josef Hofmiller, Friedrich Naumann, Hans Pfitzner, Hans Thoma herausg. von Wilhelm Weigand. I. Jahrgang. V. Heft. Mai 1904. München und Leipzig, Verlag der Süddeutschen Monatshefte G. m. b. H., im Buchhandel bei G. Müller. 8°.

Ist der württ. Literatur gewidmet.

Schliz, Fränkische und alemannische Kunsttätigkeit im frühen Mittelalter nach dem Bestand der schwäbischen Grabfelder. Heilbronn, Historischer Verein 1904. 8°. (Sonderabdruck aus den Berichten des historischen Vereins Heilbronn und den Fundberichten aus Schwaben.)

Schuster, Max, Wilhelm Hauffs Roman „Lichtenstein" nach seiner literarisch-historischen Stellung. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904. 8°.

— —, Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein s. o. B 1: Darstellungen.

Sinner, P., Photograph, Sammlung schwäbischer Baudenkmale und Kunstarbeiten usw. Herausg. von —. Lieferung XIX. Heiligkreuzthal, Cisterzienserinnen-Frauen-Kloster von 1227 in 6 Originalaufnahmen . . . (Tübingen) 1904. Fol.

Verzeichnis der tibetischen Handschriften der K. Württ. Landesbibliothek zu Stuttgart. Von Emil Schlagintweit. München, Verlag der Akademie, in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth) 1904. 8°. (Separat-Abdruck aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. u. der histor. Klasse der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften 1904.)

6. Wirtschaftliche Verhältnisse.

(Land- und Forstwirtschaft. — Gewerbe und Handel. — Verkehrswesen.)

Amts-Blatt der K. Württ. Verkehrsanstalten. Jahrgang 1904. (Nr. 1 bis 122). Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 4°.

(Aufzeichnungen.) K. Württ. Staatseisenbahnen. Statistische Aufzeichnungen über die neuen Hochbauten aus der Zeit von 1901 bis 1903. a) Familiengebäude für Unterbeamte der Verkehrsanstalten auf der Prag bei Stuttgart. Stuttgart im September 1904. Fol.

Denkschrift zur Eröffnung der Bahn Vaihingen-Sersheim Vaihingen-Enz-Enzweihingen Samstag, den 15. Oktober 1904. (Herausg. von den bürgerlichen Kollegien Vaihingen-Enzweihingen. Vaihingen a. E., C. Carle o. J. [1904].) Quer 4°.

Denkschrift über die Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn Brötzingen-Marxzell über Birkenfeld, Gräfenhausen, Arnbach, Schwann, Conweiler, Feldrennach und Langenalb. Mit Übersichtskarte u. Längenprofilskizze. Herausg. von dem Eisenbahnkomite Brötzingen-Marxzell. Tübingen, O. Riecker's Buchdruckerei (A. & S. Weil) 1904. 4°.

Denkschrift zur fünfzigsten Sitzung des Beirats der K. Württ. Verkehrsanstalten am 25. Juli 1904. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei 1904. 8°.

[Dienstalterslist.] K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung. Dienstalterslist der im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, angestellten Beamten u. Verzeichnisse der im Verkehrsanstaltendienst beschäftigten K. Regierungsbaumeister u. -Bauführer, Bauwerkmeister, Geometer. . . . Nach dem Stand vom 16. Dezember 1903. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei o. J. (1904). 4°.

Fecht, Ökonomierat Alfred, Buchführung für württ. Landwirte unter Berücksichtigung der Anforderungen des württ. Einkommensteuergesetzes vom 8. August 1903. Eine Anleitung für Buchführungskurse und zum Selbstgebrauch. Stuttgart, E. Ulmer 1904. 8°.

Genossenschaftskataster für das K. Württemberg. Stand vom 1. Januar 1903. Bearbeitet vom K. Württ. Statistischen Landesamt (Berlin, Buchdruckerei W. Koebke 1904.) 8°. (Sonderabdruck aus dem Genossenschaftskataster für das Deutsche Reich, Berlin, C. Heymanns Verlag 1904.)

Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten im K. Württemberg für 1903. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei 1904. 8°.

v. Jobst-Stuttgart, Geh. Hofrat Dr., Die Kanalisierung des Neckars u. eine Verbindung von Rhein u. Donau durch Württemberg. Vortrag gehalten auf dem VI. Verbandstage des Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Verbandes für Binnenschiffahrt Mannheim, 11. November 1903. Berlin-Grunewald, A. Troschel 1904. 8°. (= Verbands-Schriften des Deutsch-Oesterr.-Ungar. Verbandes für Binnenschiffahrt, Neue Folge Nr. XXXI.)

Katalog der VII. Verbands-Ausstellung württ. Kaninchenzüchter-Vereine und Einzelzüchter vom 3. bis 5. April 1904 in der Turnhalle in Giengen a. Brz. Giengen a. B., gedruckt bei O. Meisenburg. 8°.

Kursbuch, Württembergisches. Eisenbahn- u. Postverbindungen in Württemberg u. Hohenzollern, Eisenbahn- und Dampfschiff-Verbindungen in Süddeutschland, der Schweiz, dem größeren Teil von West-, Mittel- und Norddeutschland u. von Österreich. Mit einer Eisenbahnkarte von Mittel-Europa und einer Eisenbahnkarte von Südwestdeutschland. Bearbeitet im Fahrdienstbureau der General-Direktion der K. Württ. Staats-Eisenbahnen. Nr. 49. Sommerdienst 1904. Ausgabe vom 1. Mai 1904. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 8°.

— Dasselbe. Nr. 50. Winterfahrdienst 1904/05. Ausgabe vom 1. Oktober 1904. Ebenda. 8°.

Losch, Finanzrat Dr., u. Finanzassessor Dr. Schott, Der Stand der Sparkassenbücher in Württemberg am 31. Dezember 1899 nach dem Berufe der Einleger. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 4°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1903.)

Mitteilungen, Forststatistische, aus Württemberg für das Jahr 1902. Herausg. von der K. Forstdirektion. 21. Jahrgang. Stuttgart, Chr. Scheufele 1904. 4°.

Rechenschafts-Bericht, Neunundvierzigster, der Stuttgarter Lebensversicherungsbank A.G. (alte Stuttgarter) (früher: Lebensversicherungs- u. Ersparnis-Bank in Stuttgart) für das Verwaltungsjahr 1903. (Stuttgart, Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei 1904.) 4°.

Enthält einen geschichtlichen Rückblick auf die Jahre 1854—1904.

Spitta, Dr. Wolfgang, Der landwirtschaftliche Grund-Kredit in Württemberg mit besonderer Berücksichtigung des Württembergischen Kreditvereins in Stuttgart. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1904. 8°. (Tübinger Inaugural-Dissertation.)

Springer, Regierungs-Assessor Eduard, Akademie-Amtmann, Geschichte der Gründung der K. Landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim. Stuttgart, E. Ulmer 1904. 8°.

v. Strebel, Direktor V., Beiträge zur Kenntnis der württ. Landwirtschaft. Als Festschrift zur 86. Jahresfeier der K. württ. landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim bearbeitet von —. Plieningen, Druck von Fr. Find 1904. 8°.

Uebersicht über die Einrichtungen, die Zwecke, den Lehrplan, die Lehrmittel, Aufnahmebedingungen u. sonstigen Verhältnisse der K. Württ. landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim. Plieningen, von Fr. Find 1904. 8°.

Wirtschaftsplan des Hohenheimer Gutes für das Jahr 1904. Plieningen, Druck von Fr. Find 1904. 8°.

Wochenblatt, Württembergisches, für die Landwirtschaft. Herausg. von der K. Württ. Zentralstelle für die Landwirtschaft. 27. Jahrgang. 1904. Stuttgart, Rotationsdruck der W. Kohlhammerschen Buchdruckerei 1904. 4°.

7. Kriegswesen.

Adreßbuch-Rangliste, Württembergische, der Behörden, Offiziere u. Beamten des XIII. (K. Württ.) Armeekorps mit Einschluß des K. Hofes und dessen Hofstaaten, sowie Angabe der nicht im Armeekorps-Verband befindlichen Offiziere, Militärbehörden 2c. Stand: 1. November 1902. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt. Stuttgart, Zeller & Schmidt o. J. (1903). 8°. (Nachträglich.)

— Dasselbe. Stand: 1. November 1904. Ebenda o. J. (1904). 8°.

Bestimmungen für die größeren Truppenübungen der 26. Division (1. K. Württ.) für 1904. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, K. Hofbuchdrucker. 8°.

Bestimmungen für die größeren Truppen-Übungen der 27. Division (2. K. Württ.) 1904. Ulm, gedruckt bei Gebr. Nübling. 8°.

Dienstalters-Liste der Offiziere der K. Preußischen Armee und des XIII. (K. Württ.) Armeekorps 1904/05. Im Anschluß an die Rangliste. 8. Jahrgang. Abgeschlossen am 1. November 1904. Berlin, E. S. Mittler u. S. 8°.

Dienst-Vorschrift für das Grenadierregiment Königin Olga (1. Württ.) Nr. 119. Erster Teil. Verhalten des Soldaten in und außer dem Dienst. Stuttgart, Buchdruckerei Jmug & Brecht 1904. 8°.

Geschichte des Infanterie-Regiments Alt-Württemberg. Für Unteroffiziere und Mannschaften auf Befehl des Regiments zusammengestellt. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 8°.

Kunz, Major a. D., Kriegsgeschichtliche Beispiele aus dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71. Siebzehntes Heft. Die Kämpfe bei Fröschweiler u. die Verfolgung der Franzosen. Mit einem Schlachtplan in Steindruck. Berlin, E. S. Mittler u. S. 1904. 8°.

Militär-Verordnungsblatt, K. Württembergisches. Herausg. vom Kriegsministerium. 1904. Stuttgart, Druckerei des K. Kriegsministeriums. 4°.

Rangliste des XIII. (K. Württ.) Armee-Korps für 1904. Mit den Dienstalters-Listen der Offiziere, Sanitätsoffiziere u. Beamten des Aktiven- und Beurlaubtenstandes, sowie Angabe der nicht im Armeekorps-Verband befindlichen Offiziere, Militär-Behörden 2c. Nach dem Stande vom 6. Mai 1904. Stuttgart, J. B. Metzlersche Verlag. 8°.

Rangliste der K. Preußischen Armee u. des XIII. (K. Württ.) Armeekorps für 1904. Mit den Dienstalterslisten der Generale u. der Stabsoffiziere und einem Anhange enthaltend das Reichsmilitärgericht, die Ostasiatische Besatzungs-Brigade, die Marine-Infanterie, die Kaiserlichen Schutztruppen u. die Gendarmerie-Brigade in Elsaß-Lothringen. Nach dem Stande vom 6. Mai 1904. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers u. Königs. Redaktion: Kriegsministerium, Geheime Kanzlei. Berlin, E. S. Mittler u. S. 8°.

Sanitäts-Bericht über die K. Preußische Armee, das XII. u. XIX. (1. u. 2. K. Sächsische) u. das XIII. (K. Württ.) Armeekorps für den Berichtszeitraum vom 1. Okt. 1901 bis 30. September 1902. Bearbeitet von der Medizinal-Abteilung des K. Preußischen Kriegsministeriums. Mit 25 Karten u. 9 graphischen Darstellungen. Berlin, E. S. Mittler u. S. 1904. 4°.

v. Sick, Obermedizinalrat Dr. Paul, Die Stuttgarter Diakonissen im Kriegsjahr 1870/71. Nach Aufzeichnungen von Schwestern u. eigenen Erinnerungen vom † Hausarzt —. (Herausg. von Karl Sick, Repetent.) Stuttgart, J. F. Steinkopf 1904. 8°.

v. Stetten, Alexander, Meine Kriegserinnerungen. Künzelsau, P. Locher o. J. (1904). 8°.

S. auch im Anhang: Hochheimer.

C. Einzelne Orte und Personen.

1. Einzelne Orte (und Gegenden).

Aalen s. oben B 1: v. Sarwey.

Alb. — Albvereins-Liederbuch. VII. Auflage. 1904. Tübingen, Verlag des Schwäbischen Albvereins. 8°.

Blätter des Schwäbischen Albvereins. Herausg. von Professor Rägele. 16. Jahrgang 1904. Tübingen, Verlag des Schwäb. Albvereins. 4°.

Engel, Dr. Th., Pfarrer, Die Schwabenalb u. ihr geologischer Aufbau. Mit 60 Abbildungen, 1 geognostischen Karte u. 1 Übersichtskarte des Jura. II. Auflage. Tübingen, Verlag des Schwäbischen Albvereins, Kommissionsverlag von G. Schnürlen 1904. 8°.

Generalkarte der Schwäbischen Alb. Herausg. vom K. Württ. Statistischen Landesamt. Maßstab $\frac{1}{150\,000}$. [Blatt] Reutlingen. 1896. Tübingen. 1896. Tuttlingen. 1897. Biberach. 1897. Heidenheim. 1899. Ulm. 1900. [Mit Nachträgen]. Stuttgart (1904).

Karte des Schwäb. Albvereins. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Maßstab 1:50000. Blatt IV. Göppingen, Geislingen u. Umgebung. 1894. [Revidiert] 1904. Bl. XI. Münsingen, Ehingen u. Umgebung. (Großes Lautertal.) 1904. (Stuttgart.)

Albtal. — Kaltenmaier-Traub, Übersichtlicher Führer durch das Albtal u. seine Umgebung mit Angabe empfehlenswerter Hotels . . . (Asperg, K. Wolf o. J. [1904].) 8°.

Balingen, Oberamt s. unten Schalksburg.

Bebenhausen. — Schneiderhan, Eugen, Die Umgebung von Bebenhausen. Stuttgart, Druck von Staehle & Friedel 1904. 8°. (Tübinger Inaugural-Dissertation.)

Gemeint sind die geologischen Verhältnisse der Umgebung von Bebenhausen.

Biberach, Oberamt s. oben B 1: Höhenbestimmungen.

Biberach, Stadt. — Kirchen-Register der kath. Stadtpfarrei Biberach für das Jahr 1903. (Biberach, J. Schick o. J. [1904].) 8°. (Gratisbeilage zum „Katholischen Kirchen-Anzeiger".)

Binsdorf OA. Sulz. — Brandunglück, Das, in Binsdorf (Oberamt Sulz) am 17. September 1904. Mit einer Abbildung der Brandstätte. Nach eigenen u. anderen Berichten zusammengestellt. Der Reinertrag wird den Abgebrannten zugewendet. Balingen, A. Daniel o. J. (1904). 8°.

Bodensee. — Perwert von Bärnstein, Friedrich, Die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee u. ihre geschichtliche Entwicklung während ihrer ersten Hauptperiode. (1824—1847.) Unter Benützung amtlicher Quellen von —. Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Boehme) 1905 [vordatiert]. 8°.

S. auch unten: Ravensburg.

Brackenheim, Oberamt. — Rübsamen, Wilhelm C., Wandkarte des Oberamts Brackenheim. 1:25000. Heilbronn, A. Scheurlen (1904).

Calw. — Kirchen-Register, Hundert u. achtundvierzigstes, der K. Württ. Oberamtsstadt Calw vom Kirchenjahr 1903 bis 1904. Verfaßt von Wilhelm Resselbach, Mesner. Calw, E. Carl'sche Buchdruckerei o. J. (1904). 4°.

S. auch im Anhang: Weizsäcker.

Cannstatt. — Adreß- u. Geschäfts-Handbuch der Stadt Cannstatt. 1904. Herausg. von der Stadtgemeinde Cannstatt. Cannstatt, Druck von L. Bosheuyer's Buchdruckerei (W. Drück) u. R. Krant, Buchdruckerei o. J. (1903). 8°. (Nachträglich.)

— Dasselbe. 1905. Herausg. von der Stadtgemeinde Cannstatt. Ebenda o. J. (1904). 8°.

S. auch unten: Stuttgart (Führer u. Pharus-Plan).

Ebingen. — [Führer, Illustrierter, durch Ebingen herausg. für den] 27. Verbandtag der Kaufmännischen Vereine Württembergs, Ebingen 16. u. 17. Juli 1904. O. O. (Ebingen, Genossenschaftsdruckerei.) Quer 8°.

Echaztal s. im Anhang: Keppler.

Eßlingen a. N. — Eßlingen a. N. Zur Einweihung der Mädchenvolksschule am 16. Mai 1904. (Eßlingen, L. Harburger'sche Buchdruckerei.) 8°.

S. auch unten: Stuttgart (Führer) u. im Anhang: Reck.

Feuerbach. — Adreß-Buch, Erstes, von Feuerbach 1904 mit Vereinsregister und Inseratenanhang. Feuerbach, E. Weber 1904. 8°.

Filder. — Auer, Theodor, Filder und Schönbuch mit Umgebung in Wort und Bild. Führer für Einheimische und Fremde. Mit einer Wegkarte in Farbendruck und vielen Illustrationen im Text. Vaihingen a. F., K. Scharr 1904. 8°.

Gaildorf. — Blätter, Lose, aus der Gaildorfer u. Limpurger Geschichte zum 500. Geburtstag der Stadt Gaildorf für Alt u. Jung gesammelt. Hie gut Wirtemberg allewege. Gaildorf, Druck von H. Schwend 1904. 8°.

Gerhausen s. Hohengerhausen.

Giengen a. d. Br. s. oben B 6: Katalog.

Gmünd, Oberamt. — Straub, Stephan, Oberlehrer, Exkursions-Flora des Bezirks Gmünd. 2. umgearbeitete Auflage. Stuttgart 1903. 8°. (Nachträglich.)

Gmünd, Stadt. — Klaus, Dr. B., Rektor, Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets. Urkundliche Mitteilungen. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 8°. (Separatabdruck aus den Württ. Vierteljahrsheften, Jahrg. 1902 u. 1904.)

Großheppach. — Schaubacher, Wilhelm, Krankenpfleger, Zur Chronik der Remsthalgemeinde Großheppach. Ein Erinnerungsblatt zum 200jähr. Gedenktag des im Wirthshaus z. Lamm in Großheppach abgehaltenen Kriegsraths am 15. Juni 1704. Endersbach i. R., A. Ungerer. 8°.

Hall. — Cron, Adolph, Tanzlehrer, Beschreibung des Siedertanzes zu Schwäb. Hall. Schwäb. Hall, W. German's Verlag 1904. 8°.

German, Wilhelm, Führer durch Schwäb. Hall (Solbad) und Umgebung. Mit zahlreichen Abbildungen. Schwäb. Hall, W. German's Verlag 1904. 8°.

Geschichtsquellen der Stadt Hall s. oben B 1: Geschichtsquellen, Württembergische.

S. auch oben B 1: Geschichtsquellen.

Heidenheim, Oberamt. — Haus, Eugen, Professor, Einiges von den Burgen des Oberamts Heidenheim. Ulm, gedruckt bei Gebrüder Nübling 1904. 8°.

Heidenheim, Stadt. — Meck, K. K., Lehrer, Die Industrie- und Oberamtsstadt Heidenheim nebst dem Schloß Hellenstein in der Vergangenheit und Gegenwart. I. Teil. Chronik von dem halben Jahrtausend 1300—1800. Mit über 40 Abbildungen. Heidenheim, Selbstverlag (in Kommission der C. F. Rees'schen Buchhandlung) 1904. 8°.

Schmid, Professor Carl, Die Brenzbrücke bei Heidenheim. Eine Plattenbalkenbrücke aus Betoneisen nach System Luipold. Mit 33 Abbildungen. Stuttgart, K. Wittwer 1904. 4°.

Heilbronn, Oberamt. — Rübsamen, Wilhelm C., Wandkarte vom OA. Heilbronn. 1:25000. Heilbronn, A. Scheurlen (1904).

Heilbronn, Stadt. — Denkschrift zur Halbjahrhundert-Feier der Gewerblichen Fortbildungsschule in Heilbronn. 1854—1904. Bericht des dermaligen Schulvorstandes Professor Necker. (Heilbronn, Druck der Oehler'schen Buchdruckerei P. Kostenbader.) 8°.

Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Heilbronner Ruder-Gesellschaft Schwaben (gegründet am 15. November 1879). 1879—1904. Im Auftrag des Ausschusses verfaßt von Hermann Huber, protok. Schriftführer. (Heilbronn a. N., Druck der Schell'schen Buchdruckerei B. Kraemer o. J. [1904].) 8°.

1894—1904 Festschrift zum zehnjährigen Stiftungsfeste des Vereins für Feuerbestattung in Heilbronn a. N. . . . Heilbronn a. N., Druck der Buchdruckerei von C. Wulle 1904. 8°.

Führer, Kleiner, durch Heilbronn. Mit 18 Ansichten, Stadtplan u. Panorama-Karte des Neckartals. Im Auftrage des Vereins für Fremdenverkehr verfaßt von Karl Ruck. Heilbronn, Verlag des Vereins für Fremdenverkehr 1904. 8°.

Karte von Heilbronn mit Umgebung. Maßstab 1:200000. Herausg. von dem K. Württ. Stat. Landesamt. 1903. Stuttgart, Kommissionsverlag: H. Lindemann (P. Kurtz). (Nachträglich.)

Karte von Heilbronn mit Umgebung in 3 Farben mit Höhenkurven. Maßstab 1:25000. Herausg. von dem K. Württ. Statistischen Landesamt. Stuttgart, Kommissionsverlag: H. Lindemanns Buchhandlung (P. Kurtz) 1904.

Urkundenbuch der Stadt Heilbronn s. oben B 1: Geschichtsquellen, Wurttembergische.

Verein, Historischer, Heilbronn. Bericht aus den Jahren 1900 bis 1903. 7. Heft. Heilbronn, Verlag des Historischen Vereins 1904. 8°.

S. auch oben B 1: Geschichtsquellen.

Heiligkreuzthal s. oben B 5: Sinner.

Herrenalb. — Hartter, R., Herrenalb im württ. Schwarzwald. Neuester Führer durch die Stadt nebst einer Zusammenstellung empfehlenswerter Spaziergänge und Ausflüge. 3. wesentlich verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem neuen Plane der Stadt, einer Umgebungskarte und zahlreichen Abbildungen. Freiburg i. Br. u. Leipzig, Schwarzwald-Verlag von F. P. Lorenz 1904. 8°.

Lorenz, Plan von Herrenalb. 1:6000. Mit Text. Freiburg i. B., F. P. Lorenz (1904).

Hirsau s. im Anhang: Blanc.

Hohebach OA. Künzelsau. — Eyth, Ludwig, Pfarrer, Chronik des fränkischen Dorfes Hohebach a. d. Jagst. Stuttgart, J. Fink 1904. 8°.

Hohenasperg. — (Holder, A.,) Der Hohenasperg u. seine Nachbarschaft. Reiseführer u. Gedenkbüchlein für die Besucher des Bergs. Mit 1 Kärtchen und 5 Abbildungen. Asperg, K. Wolf 1904. 8°.

Der Name des Verfassers steht am Schluß des Vorworts.

Hohengerhausen. — Weil, Karl, Baukontolleur (so), Die Burgruine Hohengerhausen (Rusenschloß) bei Blaubeuren. Mit 1 Lageplan u. 2 Ansichten (Rekonstruktionen). Blaubeuren, Fr. Mangold'sche Buchhandlung (in Komm.) 1904. 8°.

Hohenheim s. oben B 6: Springer, v. Strebel, Uebersicht u. Wirtschaftsplan.

Kirchheim u. T. — Bräuhäuser, Manfred, Die Diluvialbildungen der Kirchheimer Gegend (Württemberg). Stuttgart, E. Schweizerbarth 1904. 8°. (Tübinger Inaug.-Dissertation.) (Aus dem Jahrbuch für Mineralogie, Beilagen-Band 19.)

Komburg. — Müller, Finanzrat Hermann, Die Inhaber der Chorherrn-Pfründen (1488—1802) u. die Kommandeure des K. Ehreninvalidenkorps auf Komburg (1813—1893). Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1904. 4°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1903.)

Leutkirch. — Blätter aus der evangelischen Gemeinde Leutkirch. Redigiert u. verlegt von Stadtpfarrer Braun. 1904. Nr. 1—12. Leutkirch. 8°.

Lorch s. im Anhang: Nabor.

Ludwigsburg. — Belschner, C., Ludwigsburg in zwei Jahrhunderten. Ludwigsburg, J. Aigner'sche Hofbuchhandlung 1904. 8°.

S. auch unten: Stuttgart (Führer).

Marbach a. N. s. unten: Stuttgart (Führer).

Maulbronn. — Schmidt, Paul, Maulbronn. Eine Studie zur deutschromanischen Bauentwicklung des 12. Jahrhunderts. Straßburg, J. H. E. Heitz 1903. 8°. (Straßburger Inaug.-Dissertation.) (Nachträglich.)

Mömpelgard. — Mémoires de la société d'émulation de Montbéliard. XXXe volume. Montbéliard, imprimerie Montbéliardaise 1903. 8°. (Nachträglich.)

Mönsheim OA. Leonberg. — Hoffmann, Gustav, Geschichte des Dorfes Mönsheim. Selbstverlag des Verfassers G. Hoffmann, Parochialvikar in Wetzheim 1904. 8°.

Neckar s. oben B 6: Kanalisierung.

Oberschwaben. — Torn, Dr. Hanns, Die Vereinödung in Oberschwaben. Kempten, J. Kösel 1904. 8°.

Ist die Erweiterung der im vorigen Jahr aufgeführten Inaug.-Dissertation.

Ober- u. Untersielmingen. — Schen, Adolf, Aus der Vergangenheit der Ortschaften Ober- u. Untersielmingen AOA. Stuttgart. Zusammengestellt von —. Als Manuskript gedruckt. Plieningen, Druck von Fr. Find 1904. 8°.

Ravensburg. — Ravensburg und Umgebung in Wort u. Bild. Zugleich Wegweiser für Bodensee- u. Alpentouren. Ravensburg, Verkehrsverein o. J. (1904). Quer 8°.

Reutlingen. — Bericht der Handwerkskammer zu Reutlingen über das Jahr 1902. (1902/03.) Reutlingen, Druck von G. Bofinger o. J. (1903). 8°. (Nachträglich.)

— Dasselbe über das Jahr 1903. (1903/04.) Ebenda, Druck von E. Hutzler o. J. (1904). 8°.

Geschichtsblätter, Reutlinger. Mitteilungsblatt des Sülchgauer Altertumsvereins. Herausg. vom Verein für Kunst u. Altertum in Reutlingen unter Leitung von Professor Dr. Ed. Weihenmajer. Jahrgang XIV. 1904. Reutlingen, Druck der Buchdruckerei von E. Hutzler. 8°.

Verhandlungen der Süddeutschland-Konferenz der Evang. Gemeinschaft bei ihrer V. Sitzung in Reutlingen vom 2.—5. Juni 1904. Stuttgart, Buchdruckerei Christliches Verlagshaus. 8°.

Roßfeld OA. Crailsheim. — XX. Versammlung des Württ. Forst-Vereins in Crailsheim. Führer für den Besuch des Forstbezirks Roßfeld am 11. Juli 1904. Mit 1 Karte. Crailsheim, Druck von A. Richter's Buchdruckerei o. J. (1904). 8°.

Rottenburg, Oberamt. — Jahrenwaldt, C., Karte des Oberamts Rottenburg. Herausg. unter Mitwirkung des gemeinschaftlichen Oberamts in Schulsachen. 1:25000. Tübingen, F. Fues 1904.

Rottenburg, Stadt. — v. Keppler, Dr. Paul Wilhelm, Bischof, Die Rottenburger Dombaufrage. Rede gehalten am Feste Peter u. Paul 1904 in der Festhalle in Rottenburg. Rottenburg a. N. (Württbg.), W. Bader 1904. 8°.

Rottweil. — Sautermeister, Otto, Die Obere Apotheke Rottweil von den ältesten Zeiten ihrer Existenz bis zum Jahre 1903. Zusammengestellt von dem derzeitigen Besitzer derselben —. Rottweil (Stuttgart, Druck von Stähle & Friedel) 1903. 8°. (Nachträglich.)

Schalksburg. — (Wiedersheim, Dekan, u. Stadtpfarrer Kuppinger), Blätter zur Erinnerung an den Übergang der Schalksburgherrschaft vom Hause Zollern an das Haus Württemberg den 3. November 1403. Mit 28 Abbildungen. Stuttgart, Druck von A. Bonz' Erben 1905 [vordatiert]. 8°.

Schönbuch s. oben Filder.

Schorndorf. — Adreßbuch der Stadt Schorndorf. (Schorndorf). Verlag des Schorndorfer Anzeigers, Amtsblatt 1904. 8°, S. auch im Anhang: Eckhardt.

Schramberg. — Dambach, Oskar, Reallehrer, Schramberg Ort und Herrschaft. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Schramberg, G. Maier 1904. 8°.

Schwarzwald. — Aus dem Schwarzwald. Blätter des württ. Schwarzwald-Vereins. Zwölfter Jahrgang. 1904. (Für die Schriftleitung verantwortlich: Professor Dölter. Stuttgart, Verlag des Württ. Schwarzwaldvereins.) 4°.

Fischer, Dr. Max, Oberarzt, Unser Schwarzwald-Bauernhaus. Freiburg i. Br., Speyer & Kaerner 1904. 8°.

Führer, Kleiner, durch den Schwarzwald. Nach der 13. Auflage des größeren, neu bearbeiteten Handbuchs für Reisende im Schwarzwald. Mit 3 Karten. Berlin, A. Goldschmidt 1904. 8°. (= Grieben's Reiseführer Band 37.)

Schlenker, M., Die Schwarzwälder Uhren-Industrie u. insbesondere die Uhren-Industrie auf dem Württ. Schwarzwald. Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg, C. Grüninger (Klett & Hartmann) 1904. 8°.

Schwarzwald, Der. Handbuch für Reisende. 13., neu bearbeitete Auflage. Mit 7 Karten. Berlin, A. Goldschmidt 1904. 8°. (= Grieben's Reiseführer Band 36.)

S. auch B 6: Denkschrift u. im Anhang: Westkirch.

Stuttgart. — Adreß- u. Geschäfts-Handbuch der K. Haupt- u. Residenzstadt Stuttgart mit der Vorstadt Berg, Karlsvorstadt Heslach u. den Vororten Gablenberg u. Gaisburg für das Jahr 1904. Herausg. von der Stadtgemeinde Stuttgart. Mit einem Übersichtsplan der Stadt Stuttgart u. zwei Theaterplänen. Teil 1. 2. Stuttgart, Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 8°.

Der erste Teil ist auch besonders ausgegeben mit dem Titel: Adreß-Buch der K. Haupt- u. Residenzstadt Stuttgart usw. [wie oben]. Personenteil. Herausg. usw. [wie oben].

— Dasselbe. Erster Nachtrag. Herausg. im Mai 1904 von der Stadtgemeinde Stuttgart. Ebenda. 8°.

— Dasselbe. Zweiter Nachtrag. Herausg. im August 1904 von der Stadtgemeinde Stuttgart. Ebenda. 8°.

Beckmann's Führer durch Stuttgart u. Umgebung mit fünffarbigem Stadtplan, fünfzehn Kunstbeilagen u. vollständigem Straßenverzeichnis von J. Bazlen. Stuttgart, Klemm & Beckmann o. J. (1904). 8°.

Camerer, Dr. W., Zur Milchversorgung Stuttgarts. Vortrag gehalten im Stuttgarter ärztlichen Verein. Stuttgart, Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg, C. Grüninger (Klett & Hartmann) 1904. 8°.

Festschrift zum 25jährigen Jubiläum von Ritter's Gewerbevorschule in Stuttgart. 1879—1904. Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg, C. Grüninger (Klett & Hartmann) 1904. 8°.

Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Stuttgarter Schutz-Vereins für Geschäftsleute u. Hausbesitzer (Eingetragener Verein). Gegründet am 17. Oktober 1879. Herausg. vom Ausschuß des Stuttgarter Schutz-Vereins E. V. im Oktober 1904. (Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg C. Grüninger, Klett & Hartmann.) 8°.

Führer durch Stuttgart und seine Umgebung. Herausg. von dem Verein für Fremdenverkehr. 11. wiederholt vermehrte und verbesserte Auflage bearbeitet von Gustav Ströhmfeld. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag o. J. (1904). 8°.

(Führer.) Woerl's Reisehandbücher. Illustrierter Führer durch die Haupt- u. Residenzstadt Stuttgart und seine Umgebung mit Einschluß von Cannstatt, Eßlingen, Ludwigsburg u. Marbach a. N. Herausg. von Leo Woerl. Mit einem Plane der Stadt Stuttgart, einer Karte der Umgebung u. 35 Illustrationen. VIII. Auflage. Leipzig, Woerl's Reisebücherverlag o. J. (1904). 8°.

Gaspar, Dr., I. Stadtarzt, Gutachten über die Schularztfrage in Stuttgart, zugleich Bericht über die informatorische Untersuchung der Schulkinder im Jahre 1904 erstattet im Auftrag des Gemeinderats Stuttgart. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 8°.

Hoffmann, L., Bürgerausschußmitglied, Die unmittelbaren Lebensbedürfnisse Luft, Licht, Wärme u. Elektrizität u. Wohnung in Rücksicht auf unseren Stadtbauplan u. die Erstellung gesunder Wohnungen als Beitrag, bearbeitet von —. Stuttgart, Kommissions-Verlag des Süddeutschen Verlags-Instituts o. J. (1904). 8°.

Jahresbericht der Handelskammer Stuttgart für 1903. Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg C. Grüninger (Klett & Hartmann) 1904. 8°.

Jahres-Bericht der Handwerkskammer Stuttgart für 1903. Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei C. Liebich 1904. 8°.

Pharus-Plan Stuttgart u. Cannstatt. Entworfen von Dr. Cornelius Löwe. 1:11000. Nebst: Wissenswerte Angaben für Einheimische u. Fremde mit Hinweis auf den Pharus-Plan Stuttgart. Berlin, Pharus-Verlag (1904).

Seytter, Wilhelm, Unser Stuttgart. Geschichte, Sage u. Kultur der Stadt u. ihrer Umgebung, in Einzelbildern dargeboten. Der Jugend Stuttgarts gewidmet von —. Stuttgart, M. Kielmann o. J. (1904). 8°.

Stuttgart. [Zusammenstellung des für den Fremden Wissenswerten. Herausg. von dem Verein für Fremdenverkehr.] Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei o. J. (1904). 8°.

Tarif für Zivil u. Uniform der Schneider Stuttgarts. Gültig vom 15. März 1904. Stuttgart, Druck von A. Schlicke & Cie. 1904. 8°.

Übersicht der Rechnungs-Ergebnisse u. des Vermögensstandes der städtischen Verwaltungen für das Rechnungsjahr 1902. Stuttgart, Christliches Verlagshaus, Buchdruckerei 1904. Fol.

Verzeichnis der Höhenpunkte in Stuttgart, der Vorstadt Berg, der Karlsvorstadt Heslach u. den Vororten Gablenberg u. Gaisburg. Aufgestellt vom Städtischen Tiefbauamt. . . . Stuttgart, Christliches Verlagshaus, Buchdruckerei 1904. Fol.

Wanderbüchlein, Stuttgarter. 100 Wanderungen in die engere u. weitere Umgebung Stuttgarts mit den Endpunkten: Ludwigsburg—Leonberg—Kirchheim u. T.—Schorndorf. Beschrieben im Anschluß an Peip's Stuttgarter Ausflugs-Karte. Stuttgart, Hobbing & Büchle 1903. 8°. (Nachträglich.)

S. auch oben B 4: Denkschrift u. Hochschul-Kalender, B 5: v. Sick, Verzeichnis, B 6: Rechenschafts-Bericht und im Anhang: Lusthaus u. Zimmer.

Teinach. — Wurm, Hofrat Dr. W., Badearzt a. D., Das Schwarzwaldbad Teinach (Mineralbad u. Wasserheilanstalt). Neuer Führer für Kur- u. Sommergäste nebst kurzer Charakteristik für die Kollegen. 8. umgearbeitete Auflage. Mit 12 Abbildungen u. 2 Karten. Stuttgart, Holland & Josenhans 1904. 8°.

Trossingen. — Denkschrift zum 25jährigen Stiftungsfest der Turngemeinde Trossingen am 29. u. 30. Oktober 1904. 1879—1904. Trossingen, Verlag der Turngemeinde 1904. 8°.

Tübingen, Oberamt. — Wandkarte des K. württ. Oberamtsbezirks Tübingen. 1:30000. 2. Auflage. Tübingen, F. Fues 1904.

Tübingen, Stadt. — Adreß- u. Geschäfts-Handbuch der Oberamts- u. Universitäts-Stadt Tübingen. Herausg. unter Mitwirkung des Stadtpolizeiamts Tübingen. Mit einem Stadtplan. Tübingen, Verlag von O. Riecker's Buchdruckerei (A. & S. Weil) 1904. 8°.

Blätter, Tübinger. Herausg. im Auftrage des Bürgervereins von Eugen Nägele. 6. Jahrgang. 1903. Tübingen, Verlag des Bürgervereins o. J. (1904). 8°.

Geiger, Oberbibliothekar Dr., Tübingen in den Märztagen 1848. Vortrag gehalten in der Deutschen Partei im März 1898. Tübingen, Verlag des Tübinger Bürgervereins (1904). 8°. (Sonderabdruck aus den Tübinger Blättern 1904.)

Maier-Pfullingen, Dr., Die Musenstadt Tübingen. Bilder aus Vergangenheit u. Gegenwart gesammelt von —. Mit vielen Lichtdruckbildern. Tübingen, Verlag von O. Riecker's Buchdruckerei (A. & S. Weil) 1904. 8°.

S. auch oben B 4: Feucht, Universitäts-Kalender, Wegweiser.

Tuttlingen. — Denkschrift über Entstehung u. Entwicklung der Aktiengesellschaft für Feinmechanik vormals Jetter & Scheerer Tuttlingen. 1867. 1904. Stuttgart, (Druck von) Stähle & Friedel. 4°.

Denkschrift zum 40jährigen Jubiläum der Handwerkerbank Tuttlingen eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. 11. Dezember 1864/1904. Im Auftrage des Vorstandes u. Aufsichtsrates verfaßt von J. Strohm, Oberlehrer. (Tuttlingen, Druck der J. F. Bofinger'schen Buchdruckerei 1904.) 8°.

Haller, J., Stadtpfarrer, Die evangelische Stadtkirche zu Tuttlingen in alter u. neuer Zeit. Zur Erinnerung an den Weihetag, Sonntag den 1. November 1903. Mit einem Holzschnitt. Tuttlingen, Verlag von J. F. Bofinger (Inh.: W. Blind) 1904. 8°.

Uhlberg. — Uhlberg, Der, sein Aussichtsturm u. seine Rundschau. Den Wanderern gewidmet von der Ortsgruppe Stuttgart des Schwäbischen Albvereins. Text von Gustav Ströhmfeld. Mit Zeichnungen von Paul Widmaier, Kunstmaler. Stuttgart, Geschäftsstelle der Ortsgruppe Stuttgart des Schwäb. Albvereins 1904. 8°.

Ulm. — Fest-Zeitung u. Programm zum 17. Bundestag des Württ. Kriegerbundes Ulm 4. 5.—6. Juni 1904. (Ulm a. D., Verlag der Ulmer Zeitung A.-G.) 4°.

Gurlitt, Cornelius, Historische Städtebilder. Band VI: Ulm. Berlin, E. Wasmuth G. m. b. H. 1904. Fol.

Katalog des Gewerbemuseums — Kunst- u. Altertums-Museum — der Stadt Ulm. Ulm, Druck der Ebner'schen Buchdruckerei 1904. 8°.

S. auch C 2: Zainer.

Unterfielmingen s. Oberfielmingen.

Untertürkheim. — Gedenkschrift zum 25jährigen Amtsjubiläum von Schultheiß Fiechtner. Untertürkheim, 1. Oktober 1904. Herausg. vom Fest-Ausschuß. Untertürkheim, J. Schauwecker. 8°.

Vaihingen a. d. E. s. oben B 6: Denkschrift.

Waiblingen, Oberamt. — Mergenthaler, A., Schullehrer, und F. G. Schweizer, Beschreibung des Oberamts Waiblingen. 2. Auflage. Waiblingen, C. Günther 1904. 8°.

Wangen i. A. — Festschrift zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Freiw. Feuerwehr Wangen i. A. am 21. August 1904. Den lieben Feuerwehrkameraden gewidmet von Kommandant J. Walchner. (Wangen i. A., Druck von J. Walchner.) 8°.

Führer, Illustrierter, durch Wangen i. A. und Umgebung. Herausg. von dem Fremdenverkehrsverein. Wangen i. A., J. Walchner o. J. (1904). 8°.

Weinsberg, Oberamt. — Rübsamen, Wilhelm C., Wandkarte vom OA. Weinsberg. Heilbronn, A. Scheurlen (1904).

Weinsberg, Stadt s. im Anhang: Benzinger u. Meißner.

Welzheim s. oben B 1: Sarwey.

Wildbad. — Lorenz, Wildbad u. Umgebung. Touristenkarte. 1:40000. Freiburg i. B., F. P. Lorenz (1904).

Wilhelmsdorf. — Ziegler, J., Direktor, Ein Königskind. Erzählt für meine Söhne. Wilhelmsdorf (Württemberg), Verlag der Ziegler'schen Anstalten u. der Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart 1905 [vordatiert]. 8°.

Zabergäu. — Vierteljahrshefte des Zabergäu-Vereins. Vereinsgabe an die Mitglieder. 1904. Nr. 1—4. (Herausg. von A. Holder. Im Selbstverlag des ZGV. Brackenheim, Druck von Fr. Ziegler.) 8°.

2. Einzelne Personen (und Familien).

Aichelin, Berthold, Profos des Schwäb. Bundes s. im Anhang: Spieß.

Bacmeister, Familie. — v. dem Busche-Ippenburg, Clamor Freiherr, Familien-Chronik der aus Niedersachsen stammenden Bacmeister. (Text. Stammtafeln.) Osnabrück, F. Schöningh in Kommission 1904. 8°.

v. Berlichingen, Götz s. im Anhang: Pedezani-Weber.

Brenz, Joh. — Köhler, Lic. Dr. W., Privatdozent, Bibliographia Brentiana. Bibliographisches Verzeichnis der gedruckten u. ungedruckten Schriften u. Briefe des Reformators Johannes Brenz. Nebst einem Verzeichnis der Literatur über Brenz, kurzen Erläuterungen u. ungedruckten Akten. Mit Unterstützung der Württ. Kommission für Landesgeschichte bearbeitet von —. Berlin, C. A. Schwetschke u. S. 1904. 8°.
Übertitel: Beiträge zur Reformationsgeschichte.

v. Buwinghausen-Wallmerode, Benj. u. A. M. F. — v. Ziegesar, Frhr., Oberstleutnant z. D., Zwei württ. Soldatenbilder aus alter Zeit: 1. das Bild des Herzogl. Württ. Obristen u. Statthalters des Französ. Herzogt. Alençon in der Normandie Benjamin von Buwinghausen-Wallmerode (1570 bis 1635), 2. das Bild des Herzogl. Württ. Generallieutenants u. Chefs des Württ. Husaren-Regiments Freiherrn A. M. F. von Buwinghausen-Wallmerode (1728—1796). Stuttgart, Druck von A. Bonz' Erben 1904. 8°.

Dinglinger, Joh. Melch. — Sponsel, Jean Louis, Johann Melchior Dinglinger u. seine Werke. Mit 20 Abbildungen. Aus Anlaß der Enthüllung der Dinglinger-Gedenktafel am Geburtshause des Künstlers in Biberach a. d. Riß gewidmet von dem Vorsitzenden des Vereins der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Württembergs Emil Foehr-Stuttgart. Stuttgart, Druck der J. B. Metzlerschen Buchdruckerei 1904. 8°.

Dulk, Alb. — v. Wächter, Theodor, Albert Dulk als Denker u. Dichter der Freiheit. Gedenkblatt. Stuttgart, A. Jung's Verlag o. J. (1904). 8°.

Fiechtner, Schultheiß, s. oben C 1: Untertürkheim.

Hölderlin, Friedr. — Bethge, Hans, Hölderlin. Berlin u. Leipzig, Schuster & Loeffler o. J. (1904). 8°. (= Die Dichtung. Eine Sammlung von Monographien herausg. von P. Remer. Band VI.)

Hohenlohe, Familie. — Weller, Karl, Geschichte des Hauses Hohenlohe. 1. Teil. Bis zum Untergang der Hohenstaufen. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 8°.

Jetter & Scheerer s. o. C 1: Tuttlingen (Denkschrift).

Keller, Ed. — Epple, Schullehrer, Eduard Keller geb. 9. März 1815 in Gmünd gest. 13. Okt. 1904 in Stuttgart. Erinnerungen aus seiner Kindheit aufgezeichnet von —. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904. 8°.

Kolb, Jmm. Gottlieb. — Baun, Fr., Pfarrer, Schulmeister Kolb von Dagersheim. (1784—1859.) Ein Charakterbild aus den Hahnschen Gemeinschaftskreisen Württembergs. Stuttgart, Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft 1904. 8°.
S. auch oben B 1: Baun.

Kullen, J. — Baun, Fr., Pfarrer, Johannes Kullen. Ein schwäbischer Stundenhalter. (1787—1842.) Stuttgart, Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft 1904. 8°.
S. auch oben B 1: Baun.

Kurz, Herm. — Sulger-Gebing, Dr. Emil, a.o. Professor, Hermann Kurz ein deutscher Volksdichter. Eine Charakteristik. Nebst einer Bibliographie seiner Schriften. Mit einem Bildnis des Dichters. Berlin, G. Reimer 1904. 8°.

Lang, Heinr. — Lang, Heinrich, Bis zur Schwelle des Pfarramts. Jugend-Erinnerungen von — geb. am 24. Novbr. 1826 in Frommern OA. Balingen gest. am 13. Januar 1876 als Pfarrer an St. Peter in Zürich. Mit Genehmigung des Verlags der „Gartenlaube" als Manuskript erneut in den Druck gegeben von Pauline Lang, Schwenningen. Weihnachten 1903. Schwenningen, Buchdruckerei von H. Kuhn o. J. (1904). 8°.

Liebendörfer, Eug. — Kammerer, J., Ein treuer Knecht des Herrn. Leben u. Wirken des Missionsarztes Dr. Eugen Liebendörfer. Basel, Verlag der Missionsbuchhandlung 1904. 8°.
Liebendörfer stammte aus Leutkirch.

Mayer, Rob. — Düring, Dr. E., Robert Mayer der Galilei des neunzehnten Jahrhunderts u. die Gelehrtenunthaten gegen bahnbrechende Wissenschaftsgrößen. 1. Theil: Einführung in Leistungen u. Schicksale. Nebst Porträt in Stahlstich. 2., verbesserte u. vermehrte Auflage. Leipzig, C. G. Naumann 1904. 8°.

Merstetter, Jak. — Singer, H. F., Kaplan, Der Humanist Jakob Merstetter 1460—1512 Professor der Theologie an der Mainzer Universität u. Pfarrer zu St. Emmeran. Nach archivalischen u. gedruckten Zeitquellen bearbeitet. Mainz, Verlag: Druckerei Lehrlinghaus 1904. 8°.
Merstetter war ein Ehinger.

Mörike, Ed. — Ebner, Theodor, Eduard Mörike. Ein schwäbisches Charakterbild. Stuttgart, Chr. Belser'sche Verlagshandlung 1904. 8°. (= Zeitfragen des christlichen Volkslebens, Band XXIX Heft 6.)

Eggert-Windegg, Walther, Eduard Mörike. Stuttgart, M. Kielmann 1904. 8°.

Ilgenstein, Dr. Heinrich, Mörike u. Goethe. 2. Auflage. Berlin, L. Schröder 1905 [vordatiert]. 8°.

Jugend, Münchner illustrierte Wochenschrift für Kunst u. Leben. IX. Jahrgang. 1904. Nr. 37. Mörike-Nummer. (München, G. Hirth's Kunstverlag.) 4°.

Kühl, Gustav, Mörike. Berlin, Schuster & Löffler o. J. (1904). 8°. (= Die Dichtung. Eine Sammlung von Monographien herausg. von P. Remer. Band X.)

Kunstwart, Der. Halbmonatsschau über Dichtung, Theater, Musik u. bildende u. angewandte Künste. Herausgeber: Ferdinand Avenarius. Jahrgang 17 Heft 24. Mörike-Heft. München, G. W. Callwey 1904. 8°.

Landsberg, Dr. Hans, Mörike. Berlin, Gose & Tetzlaff 1904. 8°. (= Moderne Essays. Herausgeber: Dr. H. Landsberg. Heft 46.)

Mörikes, Eduard, Briefe. Ausgewählt u. herausg. von Karl Fischer u. Rudolf Krauß. Berlin, Elsner 1904. 8°.

Moser, Joh. Jak. u. Friedr. Karl. — Herzog, J., Moser, Vater u. Sohn. Zwei Lichtgestalten aus dem 18. Jahrhundert nach ihren Selbstzeugnissen dargestellt. Mit zwei Bildern. Calw & Stuttgart, Vereinsbuchhandlung 1905. 8°. (= Calwer Familienbibliothek Bd. 63.)

Otto & Kaiser, Firma. — Prozeß, Der, gegen die Heilbronner Nahrungsmittel-Fabrikanten Otto & Kaiser vor der Strafkammer des K. Landgerichts in Heilbronn vom 21.—28. März 1904. Heilbronn, Verlag der Schell'schen Buchdruckerei, W. Kraemer.

Paulus, Beate. — Paulus, Philipp, Beate Paulus, geb. Hahn oder Was eine Mutter kann. Eine selbst miterlebte Familiengeschichte. Herausg. von —. 4. Auflage. Mit einem Bild. Stuttgart, Chr. Belser'sche Verlagsbuchhandlung 1904. 8°.

v. Raßler, Familie. — Familien-Geschichte der Freiherrn Raßler von Gamerschwang. Stuttgart, Druck von A. Bonz' Erben 1904. 8°.

Schäffle, Alb. — Schäffle, Dr. Albert Eberhard Friedrich, Aus meinem Leben. Mit sechs Bildnissen u. einer Briefbeilage. 1. Band. 2. Band. Berlin, E. Hofmann & Co. 1905 [vordatiert]. 8°.

v. Schiller, Charlotte. — Wychgram, Jakob, Charlotte von Schiller. Mit 5 Kunstdr. Bielefeld, Velhagen & Klasing 1904. 8°. (= Frauenleben herausg. von Hans v. Zobeltitz. VI.)

v. Schiller, Friedr. — Alt, Dr. Carl, Privatdozent, Schiller u. die Brüder Schlegel. Weimar, H. Böhlaus Nachfolger 1904. 8°.

Berger, Karl, Schiller. Sein Leben u. seine Werke. In zwei Bänden. 1. Band mit einer Photogravüre (Schiller im 27. Lebensjahre nach dem Gemälde von Anton Graff). 1. u. 2. Auflage (1.—6. Tausend). München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1905 [vordatiert]. 8°.

Boerckel, Hofrat Alfred, Bibliothekar, Goethe u. Schiller in ihren Beziehungen zu Mainz. Mainz, V. v. Zabern o. J. (1904). 8°.

Dähnhardt, Dr. Oskar, Friedrich Schiller. Festgabe für die deutsche Schuljugend bei der 100jährigen Wiederkehr seines Todestages. Herausg. im Auftrage der Leipziger Schulbehörde. Leipzig, Dürr'sche Buchhandlung 1905 (vordatiert). 8°.

Harnack, Otto, Schiller. Mit 10 Bildnissen u. 1 Handschrift. 2. verbesserte Auflage. Berlin, E. Hofmann & Co. 1905 [vordatiert]. 8°.

Hartmann, Julius, Schillers Jugendfreunde. Mit zahlreichen Abbildungen. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger 1904. 8°.

Hecker, Max, Schillers Persönlichkeit. Urtheile der Zeitgenossen u. Dokumente gesammelt von —. 1. Theil. Weimar, Gesellschaft der Bibliophilen 1904. 8°.

Howald, Goethe und Schiller. Eine Monographie. Aus der Geschichte der deutschen Literatur. Konstanz, C. Hirsch o. J. (1904). 8°.

Jonas, Fritz, Schillers Seelenadel. Mit einer Abbildung der Danneckerschen Schillerbüste. Berlin, E. S. Mittler u. S. 1904. 8°.

v. Milde, Natalie, Goethe u. Schiller und die Frauenfrage. 2., durchgesehene Auflage. Hamburg, H. Seippel 1904. 8°.

Mosapp, Schulrat Dr. Hermann, Friedrich Schiller. Zur 100. Wiederkehr seines Todestages, 9. Mai 1905, für Deutschlands Jugend u. Volk dargestellt. Mit 7 Bildern. Herausg. vom Württ. evang. Lehrer-Unterstützungsverein. Stuttgart, A. Bonz & Co. 1905 [vordatiert]. 8°.

Müller, Ernst, ehem. Archivar des Schillermuseums zu Marbach a. N., Schiller. Intimes aus seinem Leben nebst einer Einleitung über seine Bedeutung als Dichter u. einer Geschichte der Schillerverehrung. Mit 65 Bildern u. 8 faksimilierten Schriftstücken u. Briefen. Berlin, A. Hofmann & Comp. 1905 [vordatiert]. 8°.

Schillerbuch, Marbacher. Zur hundertsten Wiederkehr von Schillers Todestag herausg. vom Schwäbischen Schillerverein. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger 1905 [vordatiert]. 8°.

Schröder, Edward, Vom jungen Schiller. Echtes, Unsicheres u. Unechtes. (Göttingen 1904.) 8°. (Sonderabdruck aus den Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-historische Klasse, 1904.)

Wychgram, Direktor Professor Dr. Jakob, Schiller. Volksausgabe. Bielefeld, Velhagen u. Klasing 1905 [vordatiert]. 8°.

Schubart, Christ. Fr. D. — Holzer, Ernst, Ein Schubart-Fund. (München, Druck der Buchdruckerei der Allgemeinen Zeitung o. J. (1904). 4°. (Sonderabdruck aus den Beilagen zur „Allgemeinen Zeitung" Nr. 140 u. 141 vom 21. u. 22. Juni 1904.)

Schwarz, Gottfr. — Schwarz, Gottfried, Im Kampf gegen das Ketzerrecht. Der Karlsruher Freispruch vom 6. Juli 1904. Karlsruhe (B.), Verlag des „Banner der Freiheit" 1904. 8°.

v. Schwendi, L. — Eiermann, Dr. Adolf, Lazarus von Schwendi, Freiherr von Hohenlandsberg ein deutscher Feldoberst u. Staatsmann des XVI. Jahrhunderts. Neue Studien von —. Freiburg i. Br., Fr. E. Fehsenfeld 1904. 8°.

v. Stetten, Alexander, Meine Kriegserinnerungen — s. oben B 7.

Stutz, Familie. — Stiftungs-Urkunde der Archivstiftung in Burleswangen vom 8. Dezember 1903 für die Familie Stutz Gemeinde Großaltdorf Oberamts Hall. Crailsheim, A. Richter's Buchdruckerei o. J. (1904). 8°.

Thumm, Wilh. Friedr. — Kiefner, Erhard, Lehrer, Wilhelm Friedrich Thumm in Wilhelmsdorf (1818—1889). Ein schwäbischer Lehrer u. Ortsvorsteher. Stuttgart, Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft 1904. 8°.

S. auch oben B 1: Baun.

Uhland, L. — Reeff, Dr. Adolf, Ludwig Uhland. Ein Lebensbild. Stuttgart, J. F. Steinkopf 1904. 8°. (Deutsche Jugend- u. Volksbibliothek. 198.)

Waiblinger, Wilh. — Frey, Karl, Dr. phil., Wilhelm Waiblinger. Sein Leben u. seine Werke. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 1904. 8°.

Warbeck, Veit. — Spalatin's, G., Briefe an V. Warbeck, nebst ergänzenden Aktenstücken, von Professor Dr. G. Mentz. Berlin, C. A. Schwetschke & S. 1904. 8°. (Aus: Archiv für Reformationsgeschichte. Nr. 3.)

Veit Warbeck war aus Gmünd.

Weckherlin, Georg Rud. — Beetz, Wilhelm, Georg Rudolf Weckherlins Beziehungen zur antiken Litteratur. Arnstadt, Druck von O. Böttner 1903. 8°. (Tübinger Inaugural-Dissertation.) (Nachträglich.)

Wieland, Christ. Mart. — Vogt, Dr. Oskar, „Der goldene Spiegel" u. Wielands politische Ansichten. Berlin, A. Duncker 1904. 8°. (= Forschungen zur neueren Literaturgeschichte herausg. von Fr. Muncker. XXVI.)

Walter, Karl, Chronologie der Werke C. M. Wielands (1750 bis 1760). Leipzig, A. Duncker 1904. 8°. (Inaug.-Dissertation von Greifswald.)

Zainer, Joh. — Wegener, Johannes, Die Zainer in Ulm. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchdrucks im XV. Jahrhundert. Straßburg, J. H. E. Heitz 1904. 4°. (= Beiträge zur Bücherkunde des XV. u. XVI. Jahrhunderts. 1. Band.)

Zeller, Familie. — Zeller, Dr. Felix, fürstl. Fürstenberg'scher Rat u. Centralkanzlei-Direktor i. P., Stammbaum u. Chronik der Familie Zeller aus Martinszell in Bayern von 1500 bis 1900. Nach gedruckten Quellen, amtlichen u. privaten Mitteilungen zusammengestellt von —. Mit 1 Ansicht u. 8 Portraits. Prag, J. G. Calve'sche K. u. K. Hof- u. Universitäts-Buchhandlung (J. Koch) 1904. 8°.

Anhang.

Dichterische Behandlung vaterländischer Stoffe.

Auerbach, Alfred, Schwobetöpf. Ländliches Bild in einem Aufzug. Stuttgart, R. Lutz o. J. (1904). 8°.

Benzinger, Ernst August, Die Weiber von Weinsberg. Dramatischer Schwank in zwei Aufzügen mit Benützung des Uhland'schen Bruchstücks. Lorch, K. Rohm 1904. 8°.

Blanc, Alban, Die bestrafte Notlüge oder Die Sommerreise nach Hirsau. Ein Schwank. (Calw, A. Oelschläger'sche Buchdruckerei 1904.) 8°.

Burk, Albert, „Der Sommer ist hart vor der Tür." (Luther.) Dramatisches Gespräch aus Württembergs Reformationszeit. Stuttgart, Holland & Josenhans o. J. (1904). 8°.

Deyhle, Adolf, Der Herr Stadtschultheiß oder Der Vetter aus Mexico. Ein Lustspiel aus Schwaben in 1 Aufzug. Stuttgart, P. Mähler Verlag 1904. 8°.

Eckhardt, Philipp, Hurra Schorndorf. Ein historisches Schauspiel in 5 Akten. . . . Wiesbaden, G. Quiel's Verlag 1904. 8°.

Behandelt die Verteidigung Schorndorfs durch die dortigen Frauen im Jahr 1688.

Hochheiser, Franz, Aus tiefer Not. (Vandamme vor Neiße.) Ein Schauspiel. Straßburg, J. Singer 1905 [vordatiert]. 8°.

Vandamme stand mit den Württembergern vor Neiße.

Hoffmann, Professor L., Der Schwarze von Orlach. — Der Heiretsdooch. D' Hochzet. D' Kindsdaaf. In der Vorsetz. — Volkssage u. Volksleben von —. 2. Ausgabe. Schw. Hall, W. German's Verlag o. J. (1904). 8°.

In 1. Ausgabe unter dem Namen L. Hoffmann-Nesselbach 1896 erschienen.

Heck, Erwin, Magdalena. Ein Trauerspiel in vier Aufzügen. Stuttgart, Strecker & Schröder 1904. 8°.

Spielt in Eßlingen um 1688.

Heppler, Ernst, Wilhelm und Luise. Ein Sang vom Echaztal in 5 Stücken. Pfullingen, Druck von J. Schwenkmezger o. J. (1904.) 8°.

Hieu, Robert, Fescht über Fescht. Poetische Beschreibung von sechs verschiedenen Festlichkeiten in schwäbischer Mundart. Mit sechs Illustrationen. Ulm, J. Ebner'sche Buchhandlung 1904. 8°.

Lusthaus, Das Stuttgarter, oder Das ist spaßhaft, was der „Hansjörg und sei' Greth" übers Lusthaus sagen. Humoristisch-satyrisches Gedicht in schwäbischer Mundart. Abgelauscht u. mitgeteilt von W. H. Stuttgart, P. Mähler 1904. 8°.

Luz, Christoph s. u. Weizsäcker.

Meißner-Weinsberg, Professor Dr. Richard, Die treuen Weiber von Weinsberg. Melodrama mit 6 Bildern. (Unter Benützung der historischen Studien von Dr. Karl Weller-Oehringen.) Text von —. Musik von Oberlehrer Karl Burkhardt-Weinsberg. Als Manuskript gedruckt! (Weinsberg, Buchdruckerei der Weinsberger Zeitung o. J. [1904].) 8°.

Nabor, Felix, Der Vogt von Lorch. Roman aus dem großen Bauernkrieg. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz 1904. 8°.

Pederzani-Weber, Jul., Goetz von Berlichingen mit der eisernen Hand. Eine kulturgeschichtliche Erzählung für die reifere Jugend. Mit 10 Tonbildern nach Originalzeichnungen von Eduard Kämpffer. 6. Auflage. Leipzig, Abel & Müller o. J. (1904). 8°.

Reiff, August, 's Preislied. Schwäbisches Lustspiel in zwei Akten. Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg, C. Grüninger (Klett & Hartmann) 1904. 8°.

Schönhuth, Ottmar F. H., † Pfarrer, Im Kloster. Eine hohenlohische Sage. Erzählt von —. [Neu herausg. von Wilh. German.] Schw. Hall, W. German's Verlag o. J. (1904). 8°.

Spieß, Philipp, Der Reichsprofos. Erzählung. Heilbronn, E. Salzer 1904. 8°.

Philipp Spieß ist Deckname für Wilh. Karl Alex. Stähle, Stadtpfarrer. Unter dem Reichsprofosen ist Berth. Aichelin von Wiesensteig gemeint.

Weizsäcker, Rektor Dr., Des Calwer Präzeptors Christoph Luz lateinisches Gedicht über die Zerstörung von Calw im Dreißigjährigen Krieg. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Vierteljahrsheften, Neue Folge XIII. 1904.)

Westkirch, Luise, Unter Schwarzwaldtannen. Roman. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft o. J. (1904). 8°.

Zimmer, Hermann, Urbans Freuden u. Leiden. Humoristisch-satirisches Gedicht in schwäbischer Mundart. Stuttgart, P. Mähler 1904. 8°.

Hat den Übertitel: Stuttgarter Raub- u. Streifzüge.

Übersicht über die im Kalenderjahr 1905 erschienene periodische Statistik aus den einzelnen Departements.

Die auf Württemberg bezüglichen Veröffentlichungen in der vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen „Statistik des Deutschen Reichs" und in den amtlichen Drucksachen sonstiger Reichsbehörden sind in der nachfolgenden Übersicht nicht aufgeführt.)

Staatsministerium.

Im Staatsanzeiger 1905:

S. 417: Bericht, betr. die Geschäftstätigkeit der Verwaltungsgerichte in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904.

I. Departement der Justiz.

Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg in dem Jahre 1904, sowie über die Verwaltung und den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten des Königreichs während des Zeitraums vom 1. April 1904 bis 31. März 1905. Herausgegeben von dem K. Justizministerium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1905.

Im Amtsblatt des K. W. Justizministeriums, Jahrg. 1905:

S. 2: Verzeichnis der (laut Bekanntmachung des Justizministeriums vom 5. Januar 1905) bei den Gerichten des Landes zugelassenen Rechtsanwälte nach dem Stande vom 1. Januar 1905.

Im Staatsanzeiger 1905:

Beilage zu Nr. 243: Bericht des Justizministeriums an den König, betr. A. die Verwaltung der Rechtspflege in dem Jahr 1904 und B. die Verwaltung und den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten des Königsreichs vom 1. April 1904/1905.

II. Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Verkehrsabteilung.

Verwaltungsbericht der Königlich Württembergischen Verkehrsanstalten für das Etatsjahr 1904. Herausgegeben von dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung 1905.

Im Amtsblatt der K. Württemb. Verkehrsanstalten. Herausgegeben von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung. Jahrgang 1905:

Bekanntmachung der beim Betrieb der K. Württ. Staatseisenbahnen vorgekommenen Unfälle: S. 56. 271. 441. 597.

Verkehr und Einnahmen der K. Württ. Staatseisenbahnen, monatlich vom Dezember 1904 bis November 1905: S. 23. 170. 201. 257. 289. 343. 396. 461. 519. 573. 615. 660.

Gebührenanfall aus dem Post-, Telegraphen- und Telephonbetrieb, monatlich vom November 1904 bis Oktober 1905: S. 9. 45. 170. 209. 267. 323. 369. 424. 485. 542. 586. 633.

S. 228: Die Beteiligung von Angehörigen der Verkehrsanstalten bei der Stuttgarter Lebensversicherungsbank, der Allgemeinen Rentenanstalt und dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stutlgart nach dem Staud vom 31. Dezember 1904.

S. 339: Rechnungsergebnisse der Sterbekasse für die Angestellten der Verkehrsanstalten auf 31. Dezember 1904.

S. 442: Geschäftsbericht des Spar- und Darlehensvereins von Angehörigen der K. Württ. Verkehrsanstalten für das Kalenderjahr 1904.

S. 464: Rechnungsergebnisse der Unterstützungskasse für Angestellte der Verkehrsanstalten vom Rechnungsjahr 1903.

S. 514: Bekanntmachung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, betr. die Rechnungsergebnisse der Zuschußkasse zur Invalidenversicherung für Angehörige der württembergischen Verkehrsanstalten für das Kalenderjahr 1904.

Im Staatsanzeiger 1905:

Verkehr und Einnahmen der Staatseisenbahnen in Württemberg vom Dezember 1904 bis November 1905: S. 195. 359. 489. 677. 848. 1051. 1225. 1357. 1491. 1703. 1844. 2014.

Einnahmen aus dem Post-, Telegraphen- und Fernsprechbetrieb vom November 1904 bis Oktober 1905: S. 61. 243. 359. 600. 721. 927. 1111. 1253. 1421. 1559. 1729. 1919.

S. 3: Expreßgutverkehr in Stuttgart, Hauptbahnhof, vom 15. bis 24. Dezember 1904.

S. 189: Obstverkehr auf den württembergischen Staatsbahnen im Herbst 1904.

S. 2011: Ergebnisse einzelner Zweige der Verkehrsanstaltenverwaltung für das Etatsjahr 1904.

S. 2023: Weihnachtsverkehr in Stuttgart 1905.

Ferner:

S. 136. 1175. 1617: Verkehrseinnahmen der Württembergischen Eisenbahngesellschaft vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1904, 1. April bis 30. September 1905.

III. Departement des Innern.

Im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Jahrg. 1905:

S. 6: Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betr. die Vergütung für die Naturalverpflegung marschierender ꝛc. Truppen für das Jahr 1905.

Im Amtsblatt des K. Württ. Ministeriums des Innern, Jahrg. 1905:

S. 129: Bekanntmachung, betr. die Diensttätigkeit des K. Landjägerkorps im Jahr 1904.

S. 137: Statistik der Krankenversicherung in Württemberg 1903.

S. 203: Durchschnittspreise für Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Fall der Mobilmachung (gültig vom 1. April 1905 bis 31. März 1906).

S. 331: Übersicht über die Ergebnisse der Strafrechtspflege der Oberämter im Jahr 1904.

S. 454: Bekanntmachung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte, betr. die Ergebnisse der zehnten, den Zeitraum vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 umfassenden Rechnung der Pensionskasse.

Im Staatsanzeiger 1905:

S. 2: Erhebungen über den Geschäftsbetrieb und Vermögensstand der öffentlichen Spartassen in Württemberg 1903.

S. 357: Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern, betr. die Diensttätigkeit des K. Landjägerkorps im Jahr 1904.

S. 1011: Bericht des Staatsministers des Innern, betr. die Ergebnisse der Verwaltung der Zentraltasse der Viehbesitzer für Entschädigung bei Viehseuchen in dem Rechnungsjahr 1904.

S. 1063: Verwendung der verfügbaren Mittel der König-Karl-Jubiläumsstiftung 1905.

S. 1173: Bekanntmachung der Württ. Sparkasse, betr. die Rechnungsergebnisse vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904.

S. 1641: Bericht des Staatsministers des Innern, betr. die Verwaltungsergebnisse der Gebäudebrandversicherungsanstalt im Jahr 1904.

S. 1881: Bekanntmachung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte, betr. die Ergebnisse der zehnten, den Zeitraum vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 umfassenden Rechnung der Pensionskasse.

K. Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau.

Verwaltungsbericht der Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau für die Rechnungsjahre 1901 und 1902. I. Abteilung, Straßenbauwesen. Stuttgart, Druck von Strecker und Schröder 1905.

Wasserstandsbeobachtungen an den württ. Pegelstellen. Jahrg. 1905, 12 Monatstabellen.

K. Landes-Versicherungsamt.

Im Staatsanzeiger 1905:

S. 282: Aus dem Geschäftsbericht des Württ. Landesversicherungsamts für das Jahr 1904.

K. Medizinalkollegium.

Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1903. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausgegeben von dem K. Medizinalkollegium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1905.

Monatliche Tierseuchenberichte, Jahrgang 1905.

Im Staatsanzeiger 1905:

S. 444: Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf im Jahr 1904.

K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel.

Jahresberichte der Handelskammern in Württemberg 1903. Systematisch zusammengestellt, veröffentlicht und mit einem Anhang versehen von der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart 1905. K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg Karl Grüninger (Klett und Hartmann).

Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für 1904. Kommissionsverlag von H. Lindemann's Buchhandlung (P. Kurtz), Stuttgart.

Im Gewerbeblatt aus Württemberg, herausgegeben von der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Jahrg. 1905:

Frequenz des Landesgewerbemuseums vom Dezember 1904 bis November 1905: S. 15. 56. 88. 112. 152. 191. 224. 246. 286. 320. 359. 391.

Tätigkeit des chemischen Laboratoriums vom Dezember 1904 bis November 1905: 24. 63. 88. 119. 159. 199. 231. 256. 310. 343. 375. 407.

Frequenz von Ausstellungen in der König-Karl-Halle des Landesgewerbemuseums:

S. 15: Ausstellung von Büchern und Bildern zur künstlerischen Erziehung der Jugend.

S. 56: Anthropologische Ausstellung.

S. 327: Erste württ. Ausstellung für Wohnungsausstattungen.

S. 359: Ausstellung gesundheitlicher und künstlerischer Kleidung für Frauen und Mädchen.

Gebrauchsmusterstatistik vom 1. Oktober 1904 bis 30. September 1905: S. 86. 126. 238. 382.

Patentstatistik vom 1. Oktober 1904 bis 30. September 1905: S. 53. 117. 246. 334.

Musterschutzstatistik vom 1. Oktober 1904 bis 30. September 1905: S. 31. 141. 230. 349.

Warenzeichenstatistik vom 1. Oktober 1904 bis 30. September 1905: S. 53. 158. 254. 317.

Arbeitsvermittlung, öffentliche, bei den württ. Arbeitsämtern, monatliche Übersichten: S. 62. 134. 158. 197. 230. 268. 309. 334. 365. 406.

Bibliothek der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Monatsberichte über die Benützung: S. 56. 136. 159. 199. 304. 327. 375. 392.

S. 139: Vermittlungsergebnisse des Städtischen Arbeitsamts Stuttgart im Jahr 1904.

S. 201: Ergebnisse der Verwaltung des gewerbl. Stiftungsfonds.

S. 215 und 221: Verwendung der verfügbaren Mittel der König-Karl-Jubiläumsstiftung 1905.

S. 246: Geschäftsbericht des chemischen Laboratoriums der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel für 1904.

S. 301: Wollmarkt in Kirchheim u. T. 1905.

S. 348 und 364: Die gewerbliche Arbeiterstatistik in Württemberg.

Beilage zu Nr. 3: Die Verkehrs- und Geschäftsstatistik der württ. Zollstellen im Verwaltungsjahr 1903.

Versicherungsanstalt Württemberg.

Geschäftsbericht des Vorstands der Versicherungsanstalt Württemberg für das Jahr 1904. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei, 1905.

Im Amtsblatt des Vorstandes der Versicherungsanstalt Württemberg, Jahrgang 1905:

S. 5, 25, 50: Erledigung der Renten- und Erstattungsanträge vom 1. Oktober 1904—30. September 1905.

S. 5, 10, 19, 26, 33, 41, 50, 57, 66, 81, 89: Belegung von Heilanstalten durch Angehörige der Versicherungsanstalt Württemberg vom 26. November 1904—25. November 1905.

S. 5, 25, 50, 76: Erledigung der Rentenanträge vom 1. Oktober 1904 bis 30. September 1905.

S. 5, 25, 50, 76: Erledigung der Erstattungsanträge vom 1. Oktober 1904 bis 30. September 1905.

S. 2: Bekanntmachung des Vorstandes der Versicherungsanstalt Württemberg, betr. die Rechnungsergebnisse und Vermögensübersicht der Versicherungsanstalt Württemberg für das Kalender- und Rechnungsjahr 1903.

S. 82: Übersicht über die Zahl der Versicherten in Württemberg 1905.

Im Staatsanzeiger 1905:

S. 187: Rechnungsergebnisse und Vermögensübersicht der Versicherungsanstalt Württemberg für das Kalender- und Rechnungsjahr 1903.

K. Zentralstelle für die Landwirtschaft.

Im Württembergischen Wochenblatt für Landwirtschaft, herausgegeben von der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft. Jahrgang 1905:

Wochenberichte über württ. Fruchtmärkte.

Saatenstandsbericht für Württemberg. April bis November (monatlich).

Fleischpreise des Stuttgarter Schlachtviehmarkts (wöchentlich).

Börsenbericht der Landesproduktenbörse Stuttgart (wöchentlich).

Geschäftsbericht der Landwirtschaftlichen Genossenschafts-Zentralkasse, e. G. m. b. H. (monatlich).

Tierseuchenberichte (monatlich).

Preisnotierungen und Marktberichte einzelner Gemeinden.

Preise für eingekaufte und verkaufte Tiere in einzelnen Bezirken (wöchentlich).

Marktberichte der Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung in Stuttgart (wöchentlich).

Außerdem:

S. 12 und 477: Bericht über die in den Jahren 1903 und 1904 (1. April bis 31. März) im K. Technologischen Institut Hohenheim für Molkereien des Landes ausgeführten Milchuntersuchungen.

S. 44: Der Sortimentsweinberg der K. Weinbauschule in Weinsberg im Jahr 1904.

S. 46: Übersicht über die wichtigeren, in den Jahren 1901 und 1902 in Württemberg vorgenommenen Kulturverbesserungen.

S. 62: Übersicht über den derzeitigen Stand des Feldbereinigungswesens in Württemberg.

S. 87: Jahresbericht der K. Samenprüfungsanstalt in Hohenheim.

S. 109: Jahresbericht des Landestierzuchtinspektors für 1904.

S. 131: Bericht über die Tätigkeit der K. Anstalt für Pflanzenschutz in Hohenheim im Jahr 1904.

S. 138: Übersicht über die Ergebnisse der Bezirksfarrenschau im Jahr 1904.

S. 158: Übersicht über die Tätigkeit der Kulturinspektoren in den Jahren 1903 und 1904.

S. 161, 197, 216: Landwirtschaftlicher Jahresbericht 1904.

S. 172: Bekanntmachung der K. Landgestütskommission, betr. die Hengstpatentierung im Jahre 1905.

S. 211: Bericht der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in Berlin über den Verlauf des Geschäftsjahres 1904 in Württemberg und Hohenzollern.

S. 235: Jahresbericht des Landestechnikers für das landwirtschaftliche Bauwesen für 1904.

S. 274: Auszug aus dem Jahresbericht des Weinbausachverständigen für das Jahr 1904.

S. 385: Die württembergischen Jungviehweiden.

S. 399: Landwirtschaftliche Buchführungskurse im Sommer 1904.

S. 401: Bericht der landwirtschaftlichen Versuchsstation Hohenheim über die Kontrolle des Kunstdüngerhandels vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.

S. 425: Bericht, erstattet der XII. Generalversammlung der Landwirtschaftlichen Genossenschafts-Zentralkasse, e. G. m. b. H., am 5. Juni 1905 durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Prof. Dr. Jul. Leemann.

S. 537: Bericht, erstattet der XXIV. statutenmäßigen Versammlung des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg, e. V., am 5. Juni 1905 durch den Vorsteher des Verbands, Prof. Dr. J. Leemann.

S. 605: Zuerkennung von Preisen bei den staatlichen Bezirksrindviehschauen im Jahr 1905.

S. 619: Der Stand der Fleischversorgung in Württemberg.

S. 636: Ergebnis der Distriktspferdeprämiierungen im Jahr 1905.

S. 657: Die staatliche Förderung des Viehversicherungswesens.

S. 663: Bericht der landwirtschaftlichen Versuchsstation Hohenheim über die Kontrolle des Futtermittelhandels vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.

S. 781: Geschäftsbericht der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften des Königreichs Württemberg über das Verwaltungsjahr 1904.

S. 808: Frequenz der landwirtschaftlichen Winterschulen im Winter 1905/06.

Im Staatsanzeiger 1905:

Börsenbericht der Landesproduktenbörse Stuttgart (wöchentlich).

Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg.

Jahresberichte des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg, e. V., und der Landwirtschaftlichen Genossenschafts-Zentralkasse, e. G. m. b. H. Statistik der Darlehenskassenvereine und Molkereigenossenschaften 1904. Stuttgart, W. Kohlhammersche Buchdruckerei, 1905.

K. Landgestütskommission.

Im Staatsanzeiger 1905:

S. 333: Bekanntmachung, betr. die Hengstpatentierung im Jahr 1905.

S. 979: Die Verwaltung des Landgestüts und der Fohlenaufzuchtsanstalt und die Förderung der Privatpferdezucht des Landes im Jahr 1904.

Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg.

Bericht über die Tätigkeit der Zentralleitung des Württ. Wohltätigkeitsvereins im Rechnungsjahr 1. April 1904/1905.

In Blätter für das Armenwesen, herausgegeben von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg, 58. Jahrg. 1905:

S. 1 ff.: Statistische Nachweise über die Zwangserziehung Minderjähriger in Württemberg.

S. 17: Der Stand der evangelischen Rettungsanstalten am 1. Dezember 1904.

S. 15: Übersicht über die Beteiligung an den in Württemberg bestehenden öffentlichen Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1903. — Übersicht über den Geschäftsbetrieb und den Vermögensstand der öffentlichen Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1903.

S. 33: Zur Statistik des öffentlichen Sparkassenwesens in Württemberg im Jahre 1903.

S. 73: Bekanntmachung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, betr. die Verteilung der Zinsen aus der Engen-Werastiftung.

S. 111: Bekanntmachung der Württ. Sparkasse, betr. die Rechnungsergebnisse vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904.

S. 125: Die Württ. Sparkasse im Jahr 1904.

S. 153: Bericht über die Tätigkeit der Zentralleitung des Württ. Wohltätigkeitsvereins im Rechnungsjahr 1. April 1904/1905.

S. 199: Statistisches zur Sittlichkeitsfrage aus der Stuttgarter Stadtmission.

S. 209: Die Versicherungsanstalt Württemberg im Jahr 1904.

IV. Departement des Kirchen- und Schulwesens.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1903/1904. Veröffentlicht von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1905.

Im Staatsanzeiger 1905:

S. 7: Zur Statistik des evangelischen Kirchendienstes auf 1. Januar 1905.

S. 7: Veränderungen im katholischen Kirchendienst im Jahr 1904.

S. 113 und 1767: Bekanntmachung des K. Kath. Kirchenrats, betr. die Rechnungsergebnisse und den Vermögensstand des Interkalarfonds auf 1. April 1902/1903 und 1. April 1903 bis 1904.

S. 229 und 1875: Bekanntmachung des Evang. Konsistoriums, betr. die Rechnungsergebnisse der geistlichen Witwenkasse und des geistlichen Unterstützungsfonds vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 und 1. April 1903 bis 31. März 1904.

S. 235: Frequenz der Akademie der bildenden Künste in Stuttgart.

S. 774 und 1925: Frequenz der Baugewerkeschule in Stuttgart.

S. 902 und 1887: Statistik der Studierenden der Universität Tübingen.

S. 909 und 2011: Frequenz der Landw. Hochschule Hohenheim.

S. 909 und 1828: Frequenz der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart.

S. 909 und 1925: Frequenz der Kunstgewerbeschule in Stuttgart.

S. 1247: Bekanntmachung, betr. die in dem Etatsjahr 1904 verwilligten Staatsbeiträge zu Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten.

S. 1247: Bekanntmachung, betr. die im Etatsjahr 1904 verliehenen Staatsbeiträge zu Schullehrergehalten.

S. 2011: Frequenz der Technischen Hochschule Stuttgart.

S. 2011: Frequenz der landw. Winterschulen im Winter 1905.

Im Amtsblatt des württ. Evangelischen Konsistoriums und der Synode 1905:

S. 223: Personalveränderungen im evangelischen Kirchendienst Württembergs vom Kalenderjahr 1904.

S. 233: Änderungen im evang. Schuldienst Württembergs vom Kalenderjahr 1904.

S. 253: Rechnungsergebnisse der Kirchl. Fonds 1902:
a) Geistl. Witwenkasse,
b) Geistl. Unterstützungsfonds,
c) Kirchlicher Hilfsfonds.

S. 340: Ergebnis der Sammlung statistischer Notizen aus der evang. Landeskirche Württembergs im Kalenderjahr 1904.

Im Württ. Wochenblatt für Landwirtschaft, Jahrgang 1905:

S. 808: Besuch der landwirtschaftlichen Winterschulen im Winter 1905/1906.

V. Departement des Kriegswesens.

Rangliste des XIII. (K. W.) Armeekorps für 1905. Stuttgart, Metzlerscher Verlag (1905).

Im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Jahrgang 1905:

S. 6: Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betr. die Vergütung für die Naturalverpflegung marschierender ꝛc. Truppen für das Jahr 1905.

Im Staatsanzeiger 1905:

S. 771: Übersicht der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts im Bezirk des XIII. (K. W.) Armeekorps für das Jahr 1904.

S. 961: Übersicht der bei der Losung im Jahr 1904 gezogenen höchsten Losnummern und der nach § 58, 2 der Wehrordnung festgestellten Abschlußnummern.

Im Militärverordnungsblatt, Jahrg. 1905:

S. 3, 126, 215: Vergütungspreise für Futter- und Wirtschaftskosten für Brot und Futter im I. und II. Halbjahr 1905, I. Halbjahr 1906.

S. 125, 215: Niedriges Beköstigungsgeld für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember 1905 und für das I. Halbjahr 1906.

VI. Departement der Finanzen.

Nachweisung der Rechnungsergebnisse des Staatshaushalts von dem Rechnungsjahr 1903.

Forststatistische Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1903. 22. Jahrgang. Stuttgart, Druck und Verlag von Chr. Scheufele, 1905.

Im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Jahrgang 1905:

S. 122: Finanzgesetz für die Finanzperiode 1. April 1905 bis 31. März 1907.

Im Amtsblatt des K. Württ. Finanzministeriums, Jahrgang 1905:

S. 26: Erlaß der K. Domänendirektion, betr. die Preise für die Besoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener im Etatsjahr 1905.

Im Amtsblatt des K. Württ. Steuerkollegiums, Jahrgang 1905:

S. 107: Prozeß-Anfall- und Prozeßergebnis-Statistik für das Jahr 1904.

S. 155: Biersteuerstatistik für 1904.

S. 159: Umgeldsstatistik für 1904.

Im Staatsanzeiger 1905:

S. 14. 96. 209. 284. 356. 455. 564. 648. 720. 904. 1076. 1162. 1260. 1398. 1567. 1716. 1818. 1892: Anzeige des im Jahr 1904 (Dezember) und 1905 (Januar bis Dezember) bei Nadelholz-Stammholzverkäufen im Wald erzielten Erlöses.

S. 172: Übersicht über die verzollten Trauben zur Weinbereitung in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1904.

S. 431: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. die Darstellung der Rechnungsergebnisse der Staatsschuldenkasse vom Rechnungsjahr 1903.

S. 481: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. die Rechnungsergebnisse der Witwen- und Waisenpensionskasse der Angestellten an niederen Latein- und Realschulen für das Rechnungsjahr 1903.

S. 515: Verfügung der Domänendirektion, betr. die Preise für die Besoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener im Etatsjahr 1905:

S. 671: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. die Rechnungsergebnisse der Pensionskasse der Volksschullehrer und der Witwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer vom Rechnungsjahr 1903.

S. 1209: Über den Tabakbau im Jahre 1904.

S. 1689: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. den Stand der Zivilstaatsdiener-Witwen- und Waisenpensionskasse im Rechnungsjahr 1903.

Nr. 293 (Besondere Beilage): Übersicht über die für das Betriebsjahr 1905/1906 zum Verkauf bestimmten Hölzer.

Im Gewerbeblatt aus Württemberg, Jahrg. 1905:

Nr. 3 (Besondere Beilage): Verkehrs- und Geschäftsstatistik der württ. Zollstellen im Verwaltungsjahr 1903.

K. Statistisches Landesamt vrgl. unten XXIII.

Anhang.

Statistik, betr. die Stadt Stuttgart.*)

Geschäftsbericht des Städtischen Arbeitsamts Stuttgart für das Jahr 1904. Buchdruckerei von Chr. Scheufele, Stuttgart (1905).

Verzeichnis der am 1. April 1905 in ständiger öffentlicher Unterstützung stehenden Armen, nebst Verzeichnis der Armenpfleger und der Armenärzte, sowie deren Distrikte ꝛc. Herausgegeben vom Armenamt Stuttgart. Stuttgart, Buchdruckerei der Paulinenpflege (1905).

Medizinisch-statistischer Jahresbericht über die Stadt Stuttgart im Jahr 1904. 32. Jahrgang. Herausgegeben vom Stuttgarter Ärztlichen Verein. Redigiert von Dr. W. Weinberg. Stuttgart, Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg Karl Grüninger (Klett und Hartmann), 1905.

Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse des Ortskrankenkassenverbands Stuttgart pro 1904. Stuttgart (1905).

Im Staatsanzeiger 1905:

S. 392: Gestaltung der Bautätigkeit in Stuttgart im Jahr 1904.

Außerdem:

Beobachtungsergebnisse von Stuttgart durch die Meteorologische Zentralstation (täglich).

Markt- und Ladenpreise in Stuttgart (wöchentlich).

Im Amts- und Anzeigeblatt der Stadt Stuttgart, Jahrgang 1905:

Nachweis der Bevölkerungsvorgänge der Stadt Stuttgart (einschließlich der Vorstädte und Vororte) (wöchentlich).

Markt- und Ladenpreise (wöchentlich, bezw. täglich).

Verkehr der Städtischen Sparkasse in Stuttgart (monatlich).

Veränderungen im Familienstand (täglich).

Krankenstand im Katharinenhospital (alle 14 Tage).

Städtische Arbeitsvermittlung (monatlich).

Übersicht über die Bewegung des Wohnungsmarktes (monatlich).

Wohnungsnachweis des städtischen Wohnungsamts (täglich).

Nr. 4: Geschäftsbericht der Verwaltung des Armenhauses, des Asyls für Obdachlose und der Armenbeschäftigungsanstalt für das Rechnungsjahr 1903.

Nr. 5: Geschäftsbericht des Sühneamts in Privatklagesachen für 1904.

Nr. 8: Städtische Sparkasse. Über den Geschäftsgang im Rechnungs-(Kalender-)Jahr 1904.

Nr. 12: Geschäftsbericht des I. Stadtarztes für 1904.

Nr. 20: Unfälle im Fahrverkehr vom Jahr 1904.

Nr. 20 und 25: Aus dem Geschäftsbericht des Standesamts für 1904.

Nr. 26: Aus dem Geschäftsbericht des Vollstreckungsamts für öffentlich rechtliche Ansprüche für 1904.

*) Soweit die Veröffentlichungen beim Statistischen Landesamt eingelaufen sind.

Nr. 28: Aus dem Geschäftsbericht der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung und Krankenpflegeversicherung für das Kalenderjahr 1904.

Nr. 32: Aus dem Geschäftsbericht des Eichamts für 1904.

Nr. 35: Aus dem Verwaltungsbericht der städtischen Feuerwehr für 1904.

Nr. 36: Aus dem Geschäftsbericht der Verwaltungsratsschreiberei für 1904.

Nr. 40: Aus dem Geschäftsbericht des Gemeindegerichts, Abteilung für Schuldklagesachen, für 1904.

Nr. 47: Aus dem Geschäftsbericht des Gewerbegerichts Stuttgart für das Jahr 1904.

Nr. 56: Aus dem Geschäftsbericht des Gemeindegerichts Stuttgart für 1904.

Nr. 66: Aus den Nachweisungen der städtischen Krankenpflegeversicherung für 1904.

Nr. 77: Aus dem Geschäftsbericht des Stadtpolizeiamts vom Jahr 1904.

Nr. 79: Städtisches Wohnungsamt Stuttgart. Wohnungsstatistischer Jahresbericht umfassend das Kalenderjahr 1904.

Nr. 94: Bericht über die Tätigkeit des städtischen chemischen Laboratoriums und Untersuchungsamtes im Jahre 1904.

Nr. 97: Aus dem Geschäftsbericht des städtischen Hinterlegungsamts für 1904.

Nr. 103: Aus dem Geschäftsbericht der (städtischen) Rechnungs- und Kassenkontrolle für 1904.

Nr. 120: Jahresbericht der evangelischen Volksschulen Stuttgarts für das Schuljahr 1904/1905. (Aus dem Übersichtsbericht bei der Bezirksschulversammlung, 10. Mai 1905, erstattet von Schulrat Dr. Mosapp.)

Nr. 123: Aus dem Geschäftsbericht der Pfennig-Sparkasse Stuttgart für 1904.

Nr. 129: Aus dem Verwaltungsbericht des städtischen Fleischbeschauamts für 1904.

Nr. 134: Aus dem Geschäftsbericht des Verbrauchssteueramts.

Nr. 158: Jahresbericht der städtischen Mädchenmittelschule Stuttgart für das Schuljahr 1904/1905. (Aus dem Bericht bei der Bezirksschulversammlung am 28. Juni 1905, erstattet von Schulrat Dr. Salzmann.)

Nr. 179: Nachweisung des Ertrags der städtischen Verbrauchssteuern vom 1. April 1904/1905.

Nr. 263: Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart. Auszug aus dem beim Jahresfest der Arbeitsschulen (100jährigen Vereinsjubiläum, 8. November 1905, vorgetragenen Jahresberichte 1904/1905.

Nr. 294: Bericht über das Ergebnis des diesjährigen Herbstes im Gesamtgemeindebezirk Stuttgart, auf Grund der vorgenommenen Schätzung des Ertrags und der Berechnung über die Weinpreise.

Mitteilungen statistischen Inhalts aus den ständischen Verhandlungen (36. Landtag 1905).

a) Kammer der Standesherren.

0.

b) Kammer der Abgeordneten.

Beilagenband I:

S. 65: Übersicht über die Gehalte der Volksschulstellen und Volksschullehrer nach dem Stand vom 1. Januar 1904.

S. 68: Vergleichung der Mindestgehalte der Volksschullehrer in verschiedenen deutschen Staaten mit den in Württemberg seither gereichten und künftig vorgesehenen Mindestgehalten.

S. 385: Übersicht über die Zahl und die Verwendung von Wohnungen in Staatsgebäuden.

S. 445: Übersicht über die Bezüge der Lehrer und Lehrerinnen in den Gemeinden mit eigenem Gehaltssystem nach dem Stand vom 1. April 1905.

S. 565: Vergleichende Tabelle über die Kosten des Eigentums-Erwerbs an Grundstücken ohne Kaufgeldhypothek.

S. 569: desgl. mit Kaufgeldhypothek ohne Brief.

S. 573: Vergleichende Tabelle über die Kosten der Bestellung einer Darlehenshypothek mit Brief.

S. 576 ff.: Vergleichende Tabellen über die Gebührensätze für Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen, für Erteilung von Erbscheinen, für Durchführung von Auseinandersetzungen, für Aufnahme von Vermögensverzeichnissen bei amtlicher Vermittlung der Auseinandersetzung, für Kaufverträge im Sinne des § 313 des B.G.B.

Verzeichnis der im Laufe des Jahres 1905 erschienenen Veröffentlichungen des K. Statistischen Landesamts.

I. Druckwerke:

1. Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden. Band II: Schwarzwaldkreis. Stuttgart 1905. Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
2. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgänge 1904, 2. Heft, und 1905, 1. Heft. Stuttgart 1905, Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
3. Mitteilungen des K. Statistischen Landesamts. Jahrgang 1905. Nr. 1—14 (mit Inhaltsverzeichnis). Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg.

4. Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg. 1906. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1906.

5. Deutsches Meteorologisches Jahrbuch. Anteil Württemberg. Jahrgänge 1900, 1901, 1902. Herausgegeben von der K. Württ. Meteorologischen Zentralstation. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung und Buchdruckerei. 1905.

6. Veröffentlichungen im Staatsanzeiger 1905:

S. 247. 389. 600. 779. 984. 1103. 1273. 1409. 1577. 1755. 1919.

Übersicht über die bei Vergütung von Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Frieden maßgebenden Preise von Haber, Heu und Stroh an den württ. Hauptmarktorten vom Monat Januar—November 1905.

Außerdem täglich seitens der K. Meteorologischen Zentralstation:

Witterung in Stuttgart, Stationsbeobachtungen.

II. Kartenwerke:

1. Maßstab 1 : 25 000.

Höhenkurvenkarte von Württemberg: Blatt 41 Ötisheim, 52 Bernbach, 84 Kirchheim, 85 Weilheim, 98 Dettingen, 99 Wiesensteig, 100 Deggingen.

Mit Nachträgen: Titelblatt (Zeichenerklärung), 69 Möhringen, 105 Freudenstadt, 179 Friedrichshafen.

2. Maßstab 1 : 50 000.

Topographischer Atlas des Königreichs Württemberg: mit Nachträgen: Blatt 5 Öhringen, 10 Löwenstein, 32 Tübingen, 38 Balingen, 51 Ravensburg.

3. Maßstab 1 : 150 000.

Generalkarte der Schwäbischen Alb: Blatt Ravensburg.

4. Maßstab 1 : 200 000.

Karte des Neckarkreises und des Schwarzwaldkreises.

5. Maßstab 1 : 400 000.

Übersichtskarte des Königreichs Württemberg, neue Auflage.

6. Maßstab 1 : 600 000.

a) Karte der katholischen Dekanate in dem Königreich Württemberg.

b) Geologische Übersichtskarte von Württemberg und Baden, dem Elsaß, der Pfalz und den weiterhin angrenzenden Gebieten.

7. Maßstab 1 : 1 000 000.

a) Höhenkarte von Württemberg.

b) Geologische Karte von Württemberg.

Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650.

Von Pfarrer D. Dr. G. Bossert in Nabern.

I.*)

Der Gegenstand der nachfolgenden Abhandlung über ein Stück aus dem Leben der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis zum Schluß des Dreißigjährigen Kriegs und der Friedensfeier, verdient nicht etwa in apologetischer Richtung eine Darstellung, Es kann sich ja heutzutage nicht mehr um Widerlegung der von Janssen erhobenen Anklage handeln, als hätte Herzog Ulrich das württembergische Kirchengut vergeudet oder gar verpraßt.[1]) Noch weniger kann es sich darum handeln, das Andenken des Herzogs Christoph gegenüber den Bemängelungen Janssens[2]) oder die Regierung seiner Nachfolger in günstigeres Licht zu rücken. Jede unbefangene Geschichtsdarstellung wird neben allen Schwächen, welche den damaligen staatlichen und kirchlichen Zuständen Württembergs anhängen, die reiche Entwicklung seiner Kräfte zum Besten des Volkes bis tief in die Zeit des Dreißigjährigen Kriegs hinein nicht verkennen.

Es kann sich auch nicht mehr darum handeln, eine der häufigsten und schwersten Anklagen gegen die Reformation im allgemeinen, daß sie eine Verkürzung, Zurücksetzung und Beraubung der ärmeren Klassen zur Folge gehabt habe,[3]) von württembergischer Seite noch besonders zu widerlegen, nachdem Uhlhorn in seinem Meisterwerk uns gelehrt hat, diesen Vorwurf in seinem wahren Wert zu würdigen.

Viel wichtiger als die kritischen und apologetischen Auseinandersetzungen ist die Frage, wie sich die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs nach dem Wiederaufleben der letzteren aus der scheinbaren Vernichtung im Interim entwickelte, was die Kirche für Ziele verfolgte, was für neue Weg sie einschlug, und was sie neues schuf, ob es ihr wirklich gelang, gegenüber der Zersplitterung der Gaben und Kräfte in der mittelalterlichen Kirche nachhaltig und kräftig wirkende Einrichtungen zu schaffen, um die letzten Wurzeln der Not und ihre wahren Ursachen zu beseitigen. Es ist deshalb sehr angezeigt, einmal genauer festzustellen, was die Kirche Württembergs im ersten Jahrhundert ihres Bestandes auf dem Boden der Liebestätigkeit geleistet hat. Dabei wird sich zeigen, wie mit dem Einzug des österreichischen Regiments und der Jesuiten nach der Nördlinger Schlacht der reichen Liebestätigkeit die Mittel entzogen wurden, wie diese aber, sobald die Wunden des Kriegs heilten, wieder aufgenommen wurde.

Uhlhorn hat in dem angeführten Werk wohl die Organisation der Liebestätigkeit in der württembergischen Kastenordnung behandelt, aber letztere hat es nur mit der Einzelgemeinde und ihren Aufgaben zu tun. Was die Kirche als solche leistet, erfahren wir nicht. Nach Uhlhorns Darstellung könnte es scheinen, als ob nur die Einzelgemeinde in Württemberg sich um die Not gekümmert und für ihre Hebung Mittel zu beschaffen gehabt hätte, während die Kirche als ganzes samt ihrer Leitung sich aller Liebestätigkeit entschlagen hätte. Es zeigt sich hier eine Lücke, die sehr zu begreifen ist, denn bis zu 1903 fehlte es an den Mitteln, um die charitative Tätigkeit der Kirche als solche genauer kennen zu lernen. Erst Hermelink hat die Leistungen des „Kirchenkastens", d. h. der württembergischen Kirche für das allgemeine Beste a. a. O. II, 53, in den Umrissen dargestellt und viel Licht geschaffen. Freilich sind es bei dem Umfang seiner Aufgabe doch nur Umrisse, die er geben konnte. Aber, wie es nötig wäre, den Wirkungen der Kastenordnung auf die Liebestätigkeit der Gemeinde genau nachzugehen und zu diesem Zweck die alten Armenkastenrechnungen, soweit sie noch erhalten sind, durchzugehen,[1]) so muß auch einmal die Verwendung des Kirchenguts in Württemberg für die Aufgabe der christlichen Liebe durch die Kirche und ihre Leiter bis ins einzelne verfolgt werden. Die Mittel dazu bieten die seit Christophs Zeit fast lückenlos[2]) erhaltenen Kirchenkastenrechnungen im Finanzarchiv

*) Inhaltsübersicht nebst Namen- und Sachregister folgen am Schlusse der ganzen Abhandlung.

[1]) Vrgl. meine Schrift „Württemberg und Janssen" (Halle 1884) S. 160, und Hermelink, Geschichte des Kirchenguts in Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1903.

[2]) Janssen, Geschichte des deutschen Volks 4, 47.

[3]) Döllinger bei Uhlhorn, Die Liebestätigkeit seit der Reformation S. 33.

[1]) Es ist sehr zu bedauern, daß über das Vorhandensein älterer Armenkastenrechnungen im Herzogtum W. gar keine Anhaltspunkte vorhanden sind. Eine Anfrage danach im Kirchlichen Anzeiger blieb völlig unbeantwortet. Soviel bis jetzt zu ersehen ist, scheint 1730 eine allgemeine Ausscheidung, d. h. Vernichtung der ältesten örtlichen Rechnungen stattgefunden zu haben.

[2]) Es fehlen von 1552/53 an nur die beiden Rechnungen

zu Ludwigsburg, deren Bedeutung für die Landesgeschichte zuerst von dem derzeitigen Vorstand des Finanzarchivs, Finanzrat Denk, erkannt worden ist.[1])

War der Armenkasten nichts anderes als das Ortskirchenvermögen, dem naturgemäß auch die Mittel der kirchlichen Armenpflege zuflossen, wie das Einkommen der Präsenz und der Vigilienstiftungen, so war der Kirchenkasten das allgemeine Kirchenvermögen, dessen Verwaltung der obersten Kirchenbehörde zustand.[2]) Die Verwendung des Ertrags dieses Vermögens hatte ihre Norm in der großen Kirchenordnung, aber es ruhten auf diesem Ertrag auch Verpflichtungen gegen den Staat und für das allgemeine Volkswohl. Denn letztere standen für das evangelisch kirchliche Bewußtsein nicht im Widerspruch zu den kirchlichen Aufgaben des Kirchenkastens, sofern sie wirklich dem Staat und dem Wohl des Volkes dienten. Es entspricht ganz dem Sinn und Geist des württembergischen Protestantismus und seiner Begründer, wenn Brenz in seiner Kritik der die Religionsvergleichung betreffenden Vorschläge des Passauer Bischofs für die Verwendung der Kirchengüter und der erledigten Pfründen folgende Grundsätze aufstellt: Beneficia ecclesiastica convertantur partim ad colendos ministros ecclesiae partim ad educandos in bonis et piis literis pauperes scholasticos partim ad juvandos egenos partim ad conservandam publicam rei publicae tranquillitatem.[3])

Es wäre sehr willkommen, wenn die Kirchenkastenrechnungen selbst ihre besonderen Rubriken für die einzelnen Zweige der Liebestätigkeit der Kirche hätten und sich genau feststellen ließe, wieviel Prozente der Einnahme für die Zwecke der charitas bestimmt wurden. Aber derartiges lag den Rechnungen fern. Allerdings haben sie zwei Rubriken, welche ganz hierher zu gehören scheinen. Das sind die Rubriken „aus Gnaden" und „um Gottes willen", die öfters nicht reinlich auseinander gehalten werden. „Aus Gnaden" wird gegeben auf einen Befehl des Herzogs und eine entsprechende Anweisung des Landhofmeisters an die Kirchenbehörde. Doch findet sich seit 1567—68 ein besonderes Kapitel „aus sonderem schriftlichen Befehl".

„Aus Gnaden" werden meist Gaben in Gulden und in Talern, aber auch große Gaben, wie die 500 fl. an die bedrängten Waldenser gegeben. „Um Gottes willen" werden Almosen an allerlei Volk, das bei der Kirchenkanzlei vorsprach, von deren Beamten in bescheidener Höhe ohne besondere Beschlüsse oder Befehle verabreicht. Der Bachant, der Wanderstudent, auch der herabgekommene Bettelstudent, der von irgend einem Unfall betroffene Handwerksgeselle, der dienst- und brotlose Schreiber und Schulmeister, der Sieche, der auf der Durchreise in ein Bad begriffene Fremde, der Steisbettler und der verarmte Literat, der sich mit einem oder mehreren Gedichten dem Herzog empfiehlt, empfängt hier eine Gabe von 6, 9, 15, 30 Kreuzer, je nach dem Grad seiner Bedürftigkeit.

Gehört die Rubrik „um Gottes willen" zweifellos in das Gebiet der Liebestätigkeit der Kirche, wenn sie auch keineswegs den eigentlichen Grundsätzen der evangelischen Kirche entspricht, so finden sich unter der Rubrik „aus Gnaden", die bezeichnenderweise viel größere Gaben umfaßt als die „um Gottes willen" gegebenen, vielfach Posten, die nicht ins Gebiet der Liebestätigkeit gehören. Hier werden Lehrer, Sänger u. s. w., welche um Gehaltsaufbesserung anhalten, semel pro semper mit einer größeren Gabe abgefunden; Beamte, Sänger, Theologen erhalten Unterstützungen zum Bau oder Ankauf eines Hauses, so selbst der Tübinger Professor der Theologie, Dr. Jak. Heerbrand. Je tiefer es in die Zeit Friedrichs und seines Sohnes Johann Friedrich heruntergeht, um so mehr werden „aus Gnaden" fürstliche Anerkennungen, Hochzeits- und Patengeschenke, Honorare für gewidmete Werke, welche mit der Kirche in keinem Zusammenhang stehen, statt der noch nicht üblichen Ordensauszeichnungen mit ihren Abstufungen Ehrenbecher von sehr verschiedenem Wert, und zwar zeitweilig in einem wahren Platzregen ausgeteilt, bis mit der Zeit der Administratoren größere Sparsamkeit einkehrt und im Elend des Dreißigjährigen Kriegs nach der Nördlinger Schlacht dem Kirchenkasten die Mittel zu den dringendsten Ausgaben zu versiegen drohten.

Andere Gaben, die sicher zur Lebenstätigkeit der Kirche gehören, finden sich in andern Rubriken zerstreut. Unterstützung von Gemeinden für den Bau von Kirchen und Pfarrhäusern muß man oft in der Rubrik „In andere Ämter geliefert" suchen, da die Gelder durch die Hand der geistlichen Verwalter gingen. Was zur Verbreitung der Bibel geschah, wird meist unter dem Titel „Für Druckerei und Bücher" verrechnet. Die Ausgabe im Dienst der Kranken läuft unter der Besoldung der Ärzte und Apotheker, wofern es nicht Kurkostenbeiträge und Badsteuern waren, welche unter den Gaben „aus Gnaden" und „um Gottes willen" verzeichnet sind. Man sieht, es lag ganz ferne, die für die Wohltätigkeit ausgegebenen Summen besonders zusammenzustellen, um etwa Buch darüber zu führen oder gar damit zu prangen. Es ist darum auch nicht möglich, die im Dienst der Liebe verwendeten Gelder für jedes Jahr in eine Summe zusammenzufassen oder sie in Prozenten den Einnahmen und Ausgaben gegenüber zu stellen.

1555/56 und 1557/58, die sich vielleicht noch in einem andern Archiv finden.

[1]) Über die Kirchenkastenrechnungen vrgl. Hermelink a. a. O. I, 90.

[2]) Die Partikularkirchenkasten in den Städten, Stiftern und Frauenklöstern sind nur Organe der Kirchenkastenverwaltung und können nicht in Gegensatz zum allgemeinen Kirchenkasten gesetzt werden, wie Hermelink tut. A. a. O. I, 98. 99, Sp. 2 Anm. Sie liefern ihre Überschüsse an den Kirchenkasten, empfangen bei Abmangel Zuschüsse und legen dort Rechnung ab. Das Einkommen der 14 großen Mannsklöster aber floß ins Depositum.

[3]) Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph 3, 46. Vrgl. auch S. 110: Kirchendiener, Universitäten, Schulen, Spitäler, arme Leute, Stipendiaten, Kirchengebäu und dergleichen pii usus sollen damit erhalten werden.

Man kann sich nicht verbergen, daß die großen Überschüsse in der Zeit des Herzogs Ludwig, welche 1589/90 auf 89 927 fl., 1590/91 auf 108 461 fl., 1591/92 auf 96 511 fl. stiegen, es ermöglicht hätten, nicht nur die Spende an die eigentliche Armut in etwas reicheren Beträgen zu geben, sondern auch Anstalten zu treffen, einerseits um den Erwerb zu erleichtern, und andererseits, um die Zahl der Krankenhäuser und der vom Kirchenkasten besoldeten Ärzte zu vermehren. Auch unter den folgenden Herzogen hätten die Mittel zur Ausdehnung der Liebestätigkeit nicht gefehlt, wenn nicht schon von Friedrich I. an die Mittel des Kirchenkastens in einer befremdenden Weise für die persönlichen Bedürfnisse des Staatsoberhaupts und seiner Familie so in Anspruch genommen worden wären, daß bereits 1597/98 ein Abmangel von 30 380 fl. zutage trat und die Mittel des sog. „Depositums", des aus den Erträgnissen der Mannsklöster gesammelten Vermögens, beigezogen werden mußten.

Freilich kamen noch schlimmere Zeiten, als nach der Schlacht bei Nördlingen der Herzog floh und die Kaiserlichen das Land überschwemmten, die Restitution der Klöster und Stifter ins Werk gesetzt wurde und die Jesuiten bei der Königlichen Regierung einen entscheidenden Einfluß gewannen. Da schwanden die Mittel allmählich aufs Äußerste zusammen. In den anderthalb Jahren 1637 Georgii bis 1638 Martini, wurde nichts „aus Gnaden" und „um Gottes willen" gegeben. Der Geldmangel war im Oktober 1634 so groß, daß man am 11. Oktober 1634 aus der für Mönchweiler, Stockburg und Peterzell ersammelten Brandsteuer 403 fl. 50 kr. und aus der Wiedertäuferkasse 927 fl. 24 kr. holte, daß man ferner am 23./13. August 1635 zur Befriedigung der entlassenen Hofmusiker und zur Erstattung des „Hinterstands der katholischen Klöster", also zur Befriedigung ihrer rückständigen Ansprüche, wieder 1439 fl. 34 kr. und für das Begräbnis der Herzogin Witwe in Nürtingen am 4. Januar 1634/20. Dezember 1635 noch einmal 932 fl. aus der Brandsteuer entnahm. Schließlich ordnete der k. k. Regierungssekretär Söldner[1]) die letzte Beraubung der Brandsteuerkasse am 6. Februar/26. Januar 1636 an. Er entnahm persönlich mit dem Landschreiber Joh. Konr. Luz dem schwarzen Kasten die verpitschierten Brandsteuergelder im Betrag von 1477 fl. 7 kr., die ganz den armen Abgebrannten gehört hatten. Aber bei all dem Mangel, der so drückend war, daß 1636/37 nur 20 fl. 12 kr. für arme Witwen und Waisen und sonstige Arme verwendet wurden, war Geld genug da, um ein messingenes vergoldetes Kruzifix in der Hofkapelle um 16 fl. 30 kr., eine Glocke um 20 fl., Bücher für die Jesuiten in der Propstei für 66 fl. anzuschaffen. Einem Musiker Joh. Stahl aus Gmünd, der sich wohl zum Dienst beim katholischen Gottesdienst in der Stiftskirche angeboten hatte, aber unbrauchbar war, mußten auf Befehl der K. Regierung 12 fl. Abfertigung gegeben werden. Den patres societatis Jesu wurden ebenfalls auf Befehl 332 fl. vorgestreckt, allerdings mit dem Vorbehalt der Wiedererstattung, die aber niemals eintrat. Als Kaiser Ferdinand II. am 15. Februar 1637 starb, wurde ihm in der Stiftskirche ein feierlicher Trauergottesdienst von den Jesuiten gehalten. Zu diesem Zweck mußte ein castrum doloris um den für die damaligen Verhältnisse des Kirchenkastens ganz ungewöhnlichen Preis von 124 fl. 43 kr. errichtet werden. Ja Klosterfrauen, die sich in Poltringen niedergelassen hatten, erhielten auf Befehl der Regierung 12 fl., während alle öffentlichen Diener ihren Gehalt nur in bescheidenem Maß bekamen und Pfarrer und Lehrer darbten. Man sieht, der kirchliche Eifer der österreichischen Regierung setzte alle Rücksichten auf die Stimmung des Volkes und die wirklichen Bedürfnisse des Landes beiseite, so daß man unwillkürlich zu der Vermutung geführt wird, sie habe selbst nicht an den Fortbestand ihres württembergischen Besitzes gedacht und darum sich nicht bemüht, des Volkes Herzen zu gewinnen.

Es ist nicht zu verwundern, daß durch das Land ein Freudenjubel ging, als das verhaßte österreichische Regiment abzog, das sich nicht einmal gescheut hatte, das Residenzschloß auszuplündern, aber freilich währte es noch eine gute Zeit, bis der Kirchenkasten wieder zu Kräften kam, zu welchem Zweck vor allem die Stifte und Klöster wieder den Jesuiten und den dem Lande völlig fremden Mönchen entrissen und die von des Kaisers Günstlingen und von Bayern in Anspruch genommenen Ämter zurückgefordert werden mußten. Aber doch begann die Regierung allmählich mit den langsam zunehmenden Mitteln ihre gewohnte Fürsorge für die Not ihrer Landeskinder wieder aufzunehmen, wie die Rechnungen bis 1650 beweisen.

Ein selbstverständlicher Grundsatz war, daß auch die Andersgläubigen in ihrer Not Berücksichtigung fanden. Man gab z. B. Brandsteuern in streng katholische Gebiete, ohne irgendwie zu fragen, ob dort in gleich weitherziger Weise gegen Evangelische verfahren werde. Völlig fern lag der Gedanke, Andersgläubige auf irgend eine Weise heranzulocken. Die Konvertiten, welche in Stuttgart Unterstützung nachsuchten, bereiteten ja oft große Verlegenheit, weil sie mit ihrer mangelhaften Vorbildung schwer in öffentlichem Dienst zu verwenden waren und manchmal auch anspruchsvoll auftraten. Man kann so auf Schritt und Tritt beobachten, wie die Liebestätigkeit der württembergischen Kirche sich nicht durch fremdartige Rücksichten und Zwecke bestimmen ließ. Es wäre in hohem Grade wünschenswert, daß auch die öffentliche Liebestätigkeit in katholischen Gebieten, etwa in Bayern, nach ihrem Umfang und ihren Grundsätzen auf Grund der Rechnungen näher untersucht würde. Man darf sicher sein, daß eine solche Untersuchung es möglich machen würde, zu ermessen, wie groß das Glück war, das Württemberg mit der Schaffung des Kirchenkastens zuteil wurde.

Wenn wir nun an die Darstellung der Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs näher herantreten,

[1]) Nicht Sölder W. Vjh. 1896, 296.

so ergeben sich von selbst zwei Teile, von denen der eine die Tätigkeit der Kirche für humane Zwecke darzustellen, der andere die Sorge für das religiös-kirchliche Leben zu beleuchten hat.

Erstes Buch.

Die Tätigkeit für humane Zwecke.

Erstes Kapitel.

Die Fürsorge für die Kranken.

Zunächst zeigt uns die große Kirchenordnung von 1559, wie sehr die Fürsorge für die Kranken die leitenden Kreise der Kirche und der Landesregierung beschäftigte. Man sieht mit einem Male den Wechsel im Geist der Zeit, wenn man die bisherige württembergische Gesetzgebung mit der Kirchenordnung in bezug auf die Sorge für die Volksgesundheit betrachtet. Keine der Landesordnungen, nicht einmal die eines so treubesorgten und umsichtigen Fürsten, wie die Eberhards im Bart, vom 11. November 1495 geht darauf ein.

Auch die von der österreichischen Regierung 1520—34 erlassenen Ordnungen schweigen darüber vollständig, und doch waren hier Männer tätig, welche weit über die Grenzen eines so kleinen Landes, wie Württemberg, hinaus gesehen und in einem größeren Regierungsgebiet ihre Erfahrungen gesammelt hatten. Man sollte denken, sie wären wenigstens vom staatswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus auf Hebung der Anstalten für die Kranken geführt worden, da ihnen doch viel an der Steuerkraft, Erwerbs- und Wehrfähigkeit des Volkes gelegen war. Aber auch dieser Gesichtspunkt macht sich nirgends geltend. Dagegen hebt die Polizeiordnung Ulrichs vom 30. Juni 1549 gerade das stark hervor, daß durch schlechte Wundärzte viel gute Volkskraft geschädigt wird.[1]) Allerdings wird auch in der großen Kirchenordnung dieser staatswirtschaftliche Gesichtspunkt in seiner Berechtigung wiederholt anerkannt, indem sie betont, daß durch unerfahrene, nicht studierte, nicht examinierte und nicht approbierte Ärzte, die nur den Namen Kälberärzte verdienen, „viel Menschen, sonderlich arme Leut, so die rechten Ärzte ferne halb nicht erreichen mögen, verderbt" werden,[2]) und wiederum hervorhebt, der Mangel an guten, rechten, gelehrten und erfahrenen Wundärzten sei „dem gemeinen nutzen beschwerlich."[3]) Aber durch alle die Anordnungen, welche die Kirchenordnung trifft, weht noch ein höherer Sinn und Geist. Nicht nur die Volkskraft soll gestärkt und erhalten werden, sondern auch der Ärmste und Geringste, selbst der von der Gesellschaft Ausgestoßene und durch eigene Schuld in Siechtum Geratene, soll sich noch der Teilnahme und Fürsorge erfreuen. Überall spürt man die erbarmende Liebe durch, die helfen, trösten und retten möchte. Auch der Arme soll von einem ordentlichen Arzt beraten werden, und die presthaften Kranken in den Spitälern, Siechen- und Blatternhäusern „ihre rechte, ordentliche und notwendige curam haben".[1]) Ganz besonders spricht sich die erbarmende Liebe in einem Abschnitt der Kastenordnung aus, die der Kirchenordnung einverleibt ist; es ist dies der Abschnitt: „Wie es mit den Siech- und Platerhäusern und deren Armen in Stetten und ämptern gehalten werden solle."[2]). Ein warmes Mitgefühl mit „Pläterigen, Französischen, Presthaften", tritt uns entgegen, wenn dort gesagt ist, ihr Los sei ihnen bisher durch herzlose Behandlung noch erschwert worden, indem man sie aus dem Flecken in geringe Häuslein auf dem Feld verwiesen habe, wo sie sich zuweilen noch selbst erhalten und dabei Predigt, Trost und Pflege entbehren mußten.[3]) Jetzt soll ihnen „Trost und Hilfe, Pflege und Kur" zuteil werden, denn, wenn auch ihre Krankheit „abscheulich" genannt wird,[4]) so waltet doch auch über ihnen noch „die göttliche Gnade.[5]) Sie sind in den Augen der evangelischen Kirche trotz ihrer Schuld „arbeitselige" Leute in der Not,[6]) die „in ihres (Leibes) notdürfften auch noch der göttlichen Mittel genießen mögen", die „ihnen nicht ihrer Armut halb entzogen" werden dürfen, denn auch ihnen ist noch in allweg „brüderliche Liebe und Treue zu beweisen".[7])

Die erste durchgreifende Maßregel der Kirchenordnung, welche den Kranken die Benützung von Ärzten ohne allzu große Reisekosten möglich machen sollte,[8]) war die Bestellung von 4 geschickten, gelehrten und wohl erfahrenen Ärzten, von denen der eine seinen Sitz in der Landeshauptstadt, der andere in Göppingen, der dritte in Calw und der vierte in Bietigheim (fürs Zabergäu) haben sollte. Diese Einrichtung hatte schon Herzog Ulrich vor seinem Tod, man darf fast sagen, als sein letztes Vermächtnis, bedacht und angeordnet, aber sie war bisher nicht ins Werk gesetzt worden.

Es mochte nicht nur an den Mitteln fehlen in der Zeit, da die Abfindung Ferdinands und die Beseitigung der

---

[1]) Reyscher, Sammlung württ. Gesetze 12, 159: „vil erlamen und werden zum tod gefürdert, vil personen werden versombt und zu dem tod gericht." Wiederholt in der Landesordnung vom 2. Januar 1552. Reyscher a. a. O. 12, 228.

[2]) Große Kirchenordnung von 1559, F. ccxvij b.

[3]) Ebd. F. ccviij b, ccix.

[1]) Kirchenordnung 1559, F. ccxvij.

[2]) Ebd. F. cciv b ff.

[3]) Ebd. F. cciij b ff.

[4]) Ebd. F. cciv.

[5]) Ebd. cciv b „vermittelst göttlicher gnaden".

[6]) Ebd. cciv.

[7]) Ebd. ccvi.

[8]) Darmit (sie) dieselbigen dester neher haben.

österreichischen Garnisonen die ganze Aufmerksamkeit und Kraft der Regierung in Anspruch nahmen, sondern noch mehr mochte sich der Mangel an geeigneten Ärzten fühlbar machen. Wohl hatte man in Tübingen an Leonhard Fuchs einen trefflichen Lehrer und Berater, der seit Jakobi 1551 bis an seinen Tod, 10. Mai 1566, das ansehnliche Dienstgeld von jährlich 150 fl. bezog. Auch wurden schon einige Ärzte mit Gehältern bedacht. Dr. Ludwig Senger erhielt seit Crucis (14. September) 1556 jährlich 40 fl., Dr. Mich. Hofmann in Bietigheim seit Georgii 1558 50 fl. Aber erst nach Erlaß der Kirchenordnung wurden zunächst für Stuttgart, Göppingen und Bietigheim Ärzte bestellt, während Calw den ihm von der Kirchenordnung zugedachten Arzt erst 1568 erhielt.

In Stuttgart stellte sich bald das Bedürfnis heraus, weitere Ärzte zur Verfügung zu haben. Man gab auch einzelnen Leibärzten, die sonst von der Landschreiberei besoldet wurden, einen Gehalt, unter der Voraussetzung, daß sie auch anderen als Angehörigen des Hofes Dienste leisteten. In Tübingen erhielt Professor Dan. Mögling, der von Heidelberg nach Tübingen gekommen war, vom 6. April 1586 bis September 1587 40 fl. jährlich neben dem, was ihm die Landschreiberei und die geistliche Verwaltung zu geben hatte. Vom 4. September 1587 an aber erhielt Professor Phil. Apianus in Tübingen bis zu seinem Tod im Oktober 1589 ein Dienstgeld von 50 fl.

Als Entschädigung für persönliche Dienstleistungen wird das Jahrgeld von 50 fl. zu betrachten sein, das Herzog Ludwig dem Augsburger Arzt Moriz Strohmaier 1587/88 zuwandte. Ebenso wird es rein persönliche Eingebung sein, was den Herzog Friedrich I., den Mann des Augenblicks und des unbedenklichen Zugreifens gegenüber dem Kirchenvermögen, bewog, 1595 den Augsburger Arzt Karl Widmann zum Arzt „von Haus aus" mit dem für die heimischen Ärzte unerhörten, aus dem Kirchenkasten zu reichenden Gehalt von 200 fl. zu ernennen, wobei ihm noch, wenn er in fürstlichen Diensten gebraucht wurde, Futter und Mahl, Nagel und Eisen wie anderen fürstlichen Dienern gewährt wurde. Doch wurde dem Genannten schon Martini 1598 gekündigt. Widmann hat sich als Sammler Schwenkfeldischer Schriften verdient gemacht und war ein schwärmerisch angelegter Mann, der auch alchemistische Neigungen gehabt zu haben scheint, die ihn mit dem Alchemistenpatron Friedrich in Berührung gebracht haben dürften. Auf eben solchen Ursachen wird auch die Bestellung von Johann Gruber in Heidenheim zum Arzt „von Haus aus" mit einer ganz ungewöhnlich hohen Besoldung beruhen.[1]) Er erhielt vom 7. April 1595 an jährlich 200 fl. und Hauszins, 20 Scheffel Dinkel, 3 Eimer Wein und 25 Klafter Holz und, wenn er zu fürstlichen Diensten berufen wurde, Futter und Mahl, Nagel und Eisen, wie Widmann. Im Dienerbuch wird er als Doktor Hermeticus[1]) aufgeführt, ohne daß er je den Doktortitel gehabt hätte. Er siedelte bald nach Stuttgart über und starb dort am 19. Dezember 1624.[2])

Es wurde auch unter Herzog Friedrich als Bedürfnis erkannt, mehr Ärzte anzustellen, als die Kirchenordnung von 1559 verlangte. Auf der einen Seite galt es die „neue Stadt" auf dem Schwarzwald, zu deren Erbauung der Kirchenkasten in weitgehendem Maß herangezogen wurde, und die bald den Namen Freudenstadt bekam, mit einem Arzt zu versehen. 1604 wurde dort der erste Arzt bestellt. Sodann galt es, das Bad Boll, dessen Quelle Friedrich I. 1594 neu fassen ließ, als „Wunderbad" zu unterstützen, nachdem Kasp. Bauhin in seiner historia novi et admirabilis fontis Bollensis (Montibeligardi 1598) die Kräfte des Bades der ganzen gebildeten Welt gerühmt hatte. Es war nicht genug, daß der fürstliche Erzieher M. Dav. Förter, der fleißige Übersetzer der Kirchengeschichte von Luk. Osiander, 1602 Bauhins Werk auch den Laien in deutscher Übersetzung zugänglich machte, man brauchte auch einen Inspektor „des Wunderbades", der seinen Sitz in Kirchheim, zeitweilig vielleicht auch in Göppingen, hatte und wohl täglich zu Roß in Boll erscheinen mußte, solange Gäste da waren. Man wählte dazu hervorragend tüchtige Männer, von denen mehrere später eine Professur in Tübingen bekamen. Diese Fürsorge für Boll sticht bedeutend ab von der Behandlung Wildbads, für dessen ärztliche Leitung der Kirchenkasten nichts tat, bis endlich 1613 der Balbierer Christoph Thaler zum Wundarzt daselbst bestellt wurde, dem man aber 1629 seinen Gehalt wieder entzog. Freilich hat Wildbad in keiner Weise Ursache über Vernachlässigung von kirchlicher Seite zu klagen, wie wir bei dem Kapitel von Bädern, Siechenhäusern und Kirchen sehen werden.

Ärzte lernen wir für unsere Periode kennen:[3])

Stuttgart: (Joh. Schwarz, Zimmermanns Sohn von Nürtingen, 1550 Leibarzt Ulrichs und dann Christophs, † 1563.) Joh. Erhard Stürmlin 1559—96 Juni 30. Melchior Heindel, ein Bayer, 1551—62 Schulmeister in Schorndorf, Leibarzt 1563 bis † 1570 Februar 22. Balthasar Loser von Benningen, Stipendiat 1541, Schulmeister in Backnang 1555—60, in Lauffen 1560—61, in Weinsberg 1562—65, 1571 Oktober 23. bis 1591 Februar 3.[4])

Paul Konstantin Phrygio, Hofmedikus 1566 Juli 5., † 1601 Juli 13., von Michaelis 1568 von der Landschreiberei besoldet. Ludwig Senger, zugleich Hof- und Stadtarzt, 1576, entlassen 1584. (Josua Boschart, Hofmedikus 1563, † 1582. Joh. Kielmann, Hofmedikus 1573, † 2. August 1591. Joh. Schwarz, Hofmedikus 1573, † 1580.)

Oswald Gabelkofer, vorher in Göppingen, 1580 Juli 24. zum Nachfolger von Joh. Schwarz bestellt, † 1616 Dezember 31. Christoph Schwarz Hofmedikus, 1586 Januar 1. bis 1621 März.

---

[1]) „Von Haus aus", vrgl. Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation 1, 49.

[1]) D. h. der geheimen Medizin, der Hermeskunst.

[2]) Georgii, Württ. Dienerbuch 195.

[3]) Die Ärzte, für welche der Kirchenkasten nichts an Gehalt zahlte, sind in Klammer.

[4]) Schmoller, Die Anfänge des Stipendiums 62.

Gutbert Vayh, Stadtarzt 1592, † 1607 9. Dezember. Abrah. Schopf, Hofmedikus 1592 September 13., verzichtet 1609 März auf seine Besoldung, † 1631 August 30., s. Kirchheim. Jakob Haystung, gewesener Leib- und Wundarzt des Erzherzogs Ferdinand, Hofarzt in Stuttgart 1593, † 1604 Judica. Jean Bouquin, Hofmedikus 1595, Ulrich Porta, Hofmedikus 1605. (Joh. Gruber, ca. 1604 in Stuttgart als Arzt wohnhaft, † 1624 19. Dezember.) Kilian Hofmann von Hall, Hofmedikus 1607 Mai 22., geht schon 1608 April 23 wieder ab. Hein. Brastberger, Stadtarzt 1607, † 1610 Dezember 25. Joh. Andr. Senger, Hofarzt 1608 April 23., † 1622 August 5. Georg Renz, Stadtarzt, vorher in Kirchheim, † 1611 Oktober 19. Joh. Plachetius aus Meseritz in Posen, Stadtarzt 1611, vorher Arzt des Wunderbades Boll, 1622 Hofmedikus, 1628 November 11. entlassen, 1629 Jakobi Arzt am neuen Spital in Stuttgart, später Professor der Medizin in Tübingen 1635 April 18. Jak. Schmidlapp, zugeordneter Physikus, 1611 November, † 1615 Frühjahr. Joh. Leporinus zugeordneter Physikus, 1618 vom Spital besoldet, 1619 Hofmedikus, † 1638, in Stuttgart verhaßt wegen seiner österreichischen Gesinnung.[1]) (Joh. Walter Eben, 1616 bis Januar 1619 Hofmedikus, wird Stadtphysikus in Ulm.) Ottheinrich Rueland aus Pfalz-Neuburg, vorher in Balingen, 1622 Stadtarzt, gibt sein Amt 1635, wahrscheinlich wegen mangelhafter Gehaltszahlung, auf. Dav. Camerarius 1622 November 11. zugeordneter Physikus, † 1635 Juli 21. Wolfgang Gabelkofer, vorher in Calw, 1622 November 11. Hofmedikus an Sengers Stelle, 1628 November 11. entlassen, kam in Waiblingen im September 1634 beim Einfall der Kaiserlichen elend ums Leben.[2]) Joh. Oswald Gabelkofer 1623 November 14. Inspektor des chemischen Laboratoriums, 1628 November 11. entlassen, aber 1629 wieder angestellt. Joh. Custer 1633 Hofmedikus, † 1634 April 10. Karl Bardili, Hofmedikus 1634, Professor in Tübingen. Nik. Mögling, Hofmedikus 1634, † 1634 10. Dezember. Paul Daser, 1639 Hofmedikus. Gottlieb Preuning, 1635 November 11. bis 1652 Stadtarzt, auch Hofmedikus, † 1678 12. Oktober. Castolus Haug, Hofmedikus 1650 mit dem Wohnsitz in Tübingen. Kon. Cellarius, Stadtphysikus 1650, kommt 1651 nach Calw. Mich. Müller, 1651 Physicus adjunctus.

Bietigheim: Mich. Hofmann, 1558—65. Georg Winkler, 1565—84, ging nach Hall, wo auch sein Bruder Nikolaus Arzt war.[3]) Ludw. Senger, 1584—89. Thom. Schlayer, auch Schlager und Schleicher, 1589—1612. Joh. Dav. Mögling, 1612—22. Paul Daser 1622—39.[4]) Joh. Ludw. Bardili, 1649, abgestanden 1653 November 11.

Göppingen: Ludw. Senger, 1559. Hier. Bausch, 1562, geht nach Ulm. Oswald Gabelkofer, 1563—80, 14. September. Daniel Mögling, 1580—83, geht als Professor nach Heidelberg, später nach Tübingen. Joh. Öchslin, 1583 Juli 23., † 1616 Juni 7.[5]) (Adam Jung, Stadtphysikus, vor 1614.) Hier. Walch, 1611 November 11., Öchslin zugeordnet. Joh. Planer, 1616. Justus Jung, 1620—35.[1]) Hier. Walch, 1649.

Calw: Elias Meichsner, 1568 Juli 27. bis 1591. Wolfgang Schill, 1591, † 1596 September 9. Mich. Rucker, 1597 Januar 4., Dezember 1598 entlassen. Wolfgang Gabelkofer, Ende 1598—1622, wurde Hofmedikus. Joh. Dav. Mögling, 1622 November 11. bis 1635, wo sein Gehalt aufhört; er war vorher von 1611 an in Heilbronn (Faber, Bocer-Stiftung § 30). Joh. Ludwig Medinger 1646. Kon. Cellarius 1651.

Heidenheim: Joh. Gruber, 1589—1604, s. o.

Kirchheim: (Mart. Haas ohne Gehalt 1579). Abrah. Schopf, 1595—1600 s. o. Joh. Kon. Gerhard, 1597 Mai 14., 1598 Oktober nach Stuttgart befördert, wohnt 1601/02 im Lustgarten, und bietet 1609 dem Herzog seine chemischen Bücher an, für welche er 4 fl. bekam. Georg Renz, als Inspektor des Boller Wunderbades 1597 April 23. nach Kirchheim bestellt, geht 1610 nach Stuttgart, † 1611 19. Oktober. Joh. Plachet, Inspektor des Boller Bades 1610, geht 1611 November 4. als Stadtphysikus nach Stuttgart. Joh. Planer, Inspektor des Boller Bades 1611 November. Samuel Hafenreffer, Inspektor des Boller Bades 1616 Juli bis 1620 August 17., später Professor in Tübingen. Balthasar Renz, Inspektor des Boller Bades 1630 Februar bis 1635.

Freudenstadt: Joh. Itzstein 1604 November 8. Mich. Rucker 1605, † 1610 September (s. Calw). Joh. Itzstein zum zweitenmal 1611 November. Joh. Leporinus 1613 November bis 1615 (s. Stuttgart). Hein. Menni 1626—27, s. Urach.

Urach: Hein. Menni, Sohn eines Bauern in Weil im Schönbuch 1609—26.

In Tübingen: (Matth. Heller 1622).

Neben den Ärzten hatte die Kirchenordnung die Anstellung einer Anzahl Wundärzte in Aussicht genommen, die wenigstens die lateinische Sprache verstehen und ziemlich weitgehende Kenntnisse aufweisen sollten. Die Anstellung solcher Wundärzte verzog sich bis nach dem Tode des Herzogs Christoph. Denn erst 1569/70 wurde zuerst in Herrenberg in der Person Jörg Gebfrieds ein solcher bestellt, nach dessen Tod 1579, 4. Juni ihm Enoch Kraft folgte. In dem weit entlegenen Blaubeuren, wo man auf die Ulmer Ärzte angewiesen war, fand sich ein tüchtiger Balbierer. Kon. Zech, der an Conversio Pauli 1574 zum Wundarzt bestellt wurde. An seine Stelle kam nach seinem Tode 20. Oktober 1591 Hier. Weissinger, bisher Wundarzt in Weilheim, der aber schon im Frühjahr 1592 starb, worauf Bernh. Blessing von Göppingen die Stelle erhielt. Für Kirchheim wurde 1582 2. Oktober M. Levi Barner als Wundarzt bestellt und ihm dabei die Aussicht eröffnet, wenn in Owen ein Blatternhaus gegründet würde, sollte er die Leitung desselben bekommen.

Auch der treffliche Augenarzt Ulrich Kindsvater in Schorndorf, dessen Hilfe der Pfarrer Christoph vom Klein, früher Chorherr zu Öhringen, 1560 Pfarrer in Steinheim, dann in Schnaitheim 1565 suchte, und der dem Stammvater der Familie Mögling, dem Tübinger Bäcker Joh,

---

[1]) W. Vjh. 1896, 299.

[2]) Georgii, Dienerbuch S. 95. Sattler, 7, 111 nennt ihn Hieronymus.

[3]) Crusius, Annales Suevici ad 1588.

[4]) Die Lücke bis 1649 läßt sich aus den Rechnungen nicht ergänzen.

[5]) Das Lebensbild von Heyd, W. Vjh. 1898, 259.

[1]) Sein Sohn ist Justus Jung. Vrgl. Faber, Bayerstiftung S. 37.

Mögling, nach achtjähriger Blindheit seine Sehkraft wieder verschafft hatte, erhielt 1573—1578 einen Gehalt, wie die Wundärzte. Aber als Herzog Friedrich an die Regierung kam, wurde im Herbst 1593 sämtlichen Wundärzten der Dienst gekündigt, ohne daß irgend ein anderer Anlaß vorgelegen hatte, als der Wille des neuen Herrschers. Doch ließ er nach ihrer Entlassung dem Wundarzt Mich. Balmer in Löchgau von Conversio Pauli 1594 den gewohnten Gehalt der Wundärzte mit 20 fl. und ein Winterkleid zukommen. Wahrscheinlich bestimmte den Fürsten die Rücksicht auf den Hofbalbier Joh. Jak. Balmer, Michaels Sohn, zu dieser Ehrung des Vaters. Balmer starb aber schon vor Martini 1598. An Conversio Pauli 1598 erhielt auch Jonas Frank, Wundarzt zu Kirchheim, einen Gehalt, der ihm jedoch am 24. Februar 1602 entzogen wurde. Fortan hören unter Friedrich die Gehalte für Wundärzte auf dem Lande auf.

Nach Friedrichs Tod erinnerte sich die Regierung wieder der Wichtigkeit, welche die Kirchenordnung der Bestellung von tüchtigen Wundärzten beimaß, und bestellte zunächst am 28. Oktober 1608 den Wundarzt Daniel Riecker in Cannstatt, der 1609/10 sich in Tübingen niederließ, dann Wolf Bader in Stuttgart vom 28. Oktober 1609 an († 1612 Januar), Andreas Josua Ulsheimer von Gerstetten, den viel gereisten holländischen Feldscherer, der 1599—1605 viermal nach Mittel- und Südamerika, 1603 nach Guinea, 1604—09 nach Ostindien fuhr,[1]) und 1615 in Göppingen, 1618 in Tübingen,[2]) 1621 wieder in Göppingen genannt wird († 1623). Ganz gegen die Grundsätze der württembergischen Regierung, welche stets auf Landeskinder bedacht war, und namentlich gegen Reutlingen nicht immer freundlich gesinnt war, scheint es zu verstoßen, wenn 1610 Karl Heuß von Reutlingen zum Wund- und Schneidarzt mit einem Gehalt von 40 fl., gerade dem doppelten Satz der gewöhnlichen Wundärzte, bestellt wurde. Er starb schon 1623.

Endlich wurde auch Wildbad bedacht, indem der dortige „Balbierer" Meister Christoph Thaler von Martini 1613 an bis Jakobi 1629 ein Gehalt in gleicher Höhe wie Heuß bekam, ein Gehalt, der freilich auch dem Tanzmeister des Collegium illustre in Tübingen Franz de Mir zuteil wurde.

Daneben fanden sich aber eine Reihe anderer Wundärzte im Land, so in Stuttgart: Christoph Stehelin 1565. Hans Ulrich, der Ochsenscherer. M. Kon. Krautwasser 1589. M. Peter Knireß, Hofbalbierer, † 1590. Hans Bausch 1600. M. Jak. Weigolt 1610. Jak. Schmid, Balbierer, 1610/11. Kasp. Gretz, Hofbalbierer, 1614, † 1624. Urban Kreutlin, Leibbalbierer, 1616. Seb. Mezger 1615 bis 1620. And. Ablaß, Stadtbalbierer, 1617. Ogier Reinhardt aus Mömpelgard, in Stuttgart 1619. Bernh. Schmid 1624. In Markgröningen: Christoph Leidinger 1593, in Wildberg: Jak. Engel 1574, in Wiesensteig: Jak. Gebel, † vor 1581.

[1]) Birlinger, Alemannen VI, 90. VII, 97 f.

[2]) Vielleicht Schreibfehler für Göppingen.

Dem mangelhaft entwickelten Rechtsgefühl des Herzogs Friedrich und seiner Ratgeber entsprach es, wenn ohne Berücksichtigung des kirchlichen Charakters des Kirchenkastens plötzlich am 8. Februar 1604 Friedr. Mergenthaler von Korb zum Vieharzt mit dem unverhältnismäßig hohen Gehalt von 200 fl. bestellt wurde. Freilich währte seine Herrlichkeit nicht lange, denn am 13. August 1605 wurde er entlassen. Aber auch der Roßarzt des Collegium illustre Mich. Schnait bekam 1611/12 12 fl., was freilich damit zusammenhing, daß für des Kollegiums Unterhaltung der Kirchenkasten ganz aufkommen mußte, obgleich diese teure Anstalt in keinem wesentlichen Zusammenhang mit der Kirche stand und in keiner Weise kirchlichen Zwecken diente.

Sobald mit dem Restitutionsedikt die Mittel des Kirchenkastens zusammen gingen, verschwinden die Wundärzte aus den Rechnungen (1629) und auch nach dem westfälischen Frieden fehlen sie noch 1653/54,[1]) während die Ärzte meist noch bis 1635, wenn auch nur teilweise, besoldet wurden und ihre Neubestellung sogleich mit dem Schluß des Kriegs wieder begonnen wurde.

Wo Ärzte wirken sollen, müssen auch Apotheken sein; darum hatte die große Kirchenordnung schon 1559 Apotheken für Stuttgart, Bietigheim, Calw und Göppingen in Aussicht genommen.[2])

Zunächst aber wurde nur 1559 Bietigheim und Göppingen 1560 bedacht, während eine Unterstützung der Apotheker in Stuttgart nur für kurze Zeit stattfand. Erst später wurde Calw und, als der dortige Apotheker nach Kirchheim übersiedelte, Kirchheim und endlich auch Frendenstadt bedacht, während in Göppingen schon unter Herzog Ludwig ein zweiter Apotheker berücksichtigt wurde. Das Wartgeld, welches die Apotheker bekamen, bestand in 10 fl. und könnte gering erscheinen, aber nach der Kirchenordnung[3]) waren sie von bürgerlichen Lasten, wie Frondienst, Wachtdienst und allen Pflegämtern befreit und durften neben ihren „Materialien und Simplicien" auch Spezereien vertreiben. Jedenfalls betrachteten die Apotheker selbst ihr Einkommen vom Kirchenkasten nicht als unbedeutend. Denn als der Apotheker in Calw 1596 nach Kirchheim übersiedelte und dort seine 10 fl. Wartgeld bezog, bat sein Nachfolger in Calw auch darum und machte geltend, es sei in Calw allweg wegen des Bades eine Apotheke gewesen.

An Apothekern werden vom Kirchenkasten besoldet:

Stuttgart: Seb. Volmar, Hofapotheker von Jakobi 1580 an. Er zog zwar 1582 nach Eßlingen, bezog aber noch seinen Gehalt, auf den er erst 1586 verzichtete.

Bietigheim: Christoph Kienlin, Apotheker in Stuttgart, der zugleich die Apotheke in Bietigheim versah, 1559—77. Matth. Ulianus 1577. Joachim Schüle 1578—94. Balth. Spitzer 1594—1614. Hans Daniel Krafft 1619—1626.

[1]) Soweit habe ich die Rechnungen verglichen.

[2]) Kirchenordnung F. ccxviij.

[3]) Kirchenordnung von 1559, F. ccxviij.

Göppingen: Jörg Mergenthaler 1560—95. Benedikt Mergenthaler 1595—1617. Wolfgang Fetzscher, zweiter Apotheker, 1586—92. Christian Horning 1614—25, zweiter Apotheker.

Calw: Seb. Hormolt 1570/71. Ge. Fieß 1573—94. Joh. Lutz 1594—96, zieht Dezember 1596, wahrscheinlich nach einem schweren Zusammenstoß mit dem Hofmedikus Oswald Gabelkofer, der die Apotheke visitiert hatte, nach Kirchheim. Reinhard Jakobus von Heubach, Pfarrers Sohn, 1599—1626.

Kirchheim: Joh. Lutz 1596 26. August bis 1604. Er bekam zu seinem Umzug 50 fl. aus dem Kirchenkasten, wahrscheinlich weil man die Gründung einer Apotheke in Kirchheim für nötig hielt, für den Fall, daß man dort einen Arzt bestellte, der zugleich Inspektor des Bades Boll sein sollte. 1604—24 Joh. Finger.

Freudenstadt: Joh. Jak. Kienlin, wahrscheinlich der Stuttgarter Apotheker, der, wie sein Vater, die Apotheke in Bietigheim, so jetzt die Freudenstädter als Filiale seiner Stuttgarter hielt, 1609 6. Januar bis 1626.

Daneben aber gab es noch eine ganze Reihe Apotheken im Land. In der Landeshauptstadt bestanden deren schon 1600 drei, denn es wird Hans Wilhelm Egen, der Mittelapotheker, 1636/37 Joh. Enderlin, der untere Apotheker, genannt. Wir kennen weiter als Stuttgarter Apotheker Christoph Sparn 1558—68. Kaspar Gebhart 1572—1600. Andreas Stehelin 1561—75. Zacharias Vogler 1598—1600. Helena Ruckerin, die alte Hofapothekerin, 1596. Joh. Jak. Kienlin 1603—31. Balth. Egen, † 1635. Joh. Leonh. Taurinus, sein Erbe, 1637—43. In Tübingen, wo schon lange eine Apotheke bestand, findet sich 1618 Joh. Christoph Ploß. Außerdem gab es 1602 eine Apotheke in Vaihingen, 1605 in Urach, Balingen, Schorndorf, 1612 in Marbach und Waiblingen, 1618 in Markgröningen.

Der Gehalt, den die Ärzte bezogen, war im Anfang meist 50 fl., aber die hervorragenderen Ärzte, wie Oswald Gabelkofer, bekamen schon bald eine Zulage, so letzterer 30 fl. Meichsner wurde in Calw von Anfang mit 70 fl. angestellt, Heindel in Stuttgart bekam 20 fl. Hauszins. Schon im folgenden Jahrzehnt zeigte sich die Notwendigkeit, mehr und mehr Zulagen zu geben und Hauszinse zu verwilligen; so wurden dem Dr. Loser 20 fl. Zulage, dem Dr. Winkler in Bietigheim 15 fl. Zulage und 20 fl. Hauszins, und Dr. Meichsner in Calw, da er nicht hinter letzterem zurückbleiben konnte, zu seinen 70 fl. noch 15 fl. verwilligt. Nur die Stadtärzte Stürmlin und Dr. Ludwig Senger, welch letzterer neben seiner Hofpraxis auch in der Stadt Patienten hatte, begnügten sich mit 50 fl. Etwas ganz Außerordentliches waren die Besoldungen eines Karl Widmann in Augsburg als Arzt „von Haus aus“ (s. oben S. 5) und Johann Grubers (s. oben S. 5). Die Hofmedici begnügten sich meist mit 100 fl. und dem Tisch bei Hof, an dessen Stelle ein Entschädigungsgeld mit 37 fl. 30 kr., später mit 50 fl. trat. Nur Kilian Hofmann erhielt gleich von Anfang 200 fl., mit denen er aber nicht zufrieden war, denn er wandte Stuttgart bald den Rücken. Auch für die Hofkleider der Leibärzte wurden in den 1620er Jahren eine Geldentschädigung im Wert von 12 fl. gereicht. In den 30er Jahren, vor dem großen Zusammenbruch, wurden den Hofärzten, wie anderen fürstlichen Beamten, zu ihrer Besoldung auch Lichter verwilligt; so bekamen 1633/34 Leporinus und Custer je 40 Pfd. Lichter oder 9 fl. 20 kr. in Geld. Aber mit der Flucht des Herzogs Eberhard und der Aufrichtung der K. Regierung fehlten dem Kirchenkasten die Mittel, Ärzte genügend zu besolden. Die Landärzte bekamen nichts mehr, die wenigen beibehaltenen Stuttgarter Ärzte Leporinus († 1637) und Gottl. Preuning nur stark eingeschränkte Gehälter. Doch bestrebte sich die herzogliche Regierung die rückständigen Gehälter nach dem westfälischen Frieden zu ersetzen, z. B. bekamen Gottl. Preuning in Stuttgart und Medinger in Calw (abgestanden 2. Februar 1650) ihren ausstehenden Gehalt nach und nach ersetzt. Dem in Tübingen wohnhaften Leibmedikus Kastolus Hang konnten jetzt in 3 Raten 1000 fl. (1650/51 ff.) gegeben werden neben seiner jährlichen Besoldung von 200 fl. (1651/52) und einer Neujahrsverehrung von 45 fl. (1654/55).

Eine große Wohltat für die Sicherung der Stellung der Ärzte war der kräftige Schutz gegen Kurpfuscher. Namentlich gab man auf die Pfarrer Achtung, daß sie nicht den Ärzten ins Handwerk greifen, während noch 1554 Jeremias Mayer von Gerlingen von den Amtleuten gerühmt wurde, daß er den Kranken in der Pestzeit mit seinen Arzneien beigestanden sei.[1]) 1585 aber ging man gegen den Pfarrer M. Jak. Mayer in Bissingen a. d. Enz wegen seines „Arzneiens“ vor, womit er sich noch überdies in Schulden gestürzt hatte.[2])

Sehr interessant ist die Krankheitsgeschichte des Pfarrers Jak. Schopf zu Feuerbach, der schon 1574 im Stift zu Tübingen so krank war, daß man ihm das Leben absagte. In Feuerbach, wohin er 1585 kam, mußte er den Rat von Balth. Loser brauchen, der viel an ihm flickte, aber nicht helfen konnte, da Schopf immer Schmerzen, „circa precordia“ hatte. Im Herbst 1586 bekam er starke Fieber, Loser besah sein Wasser, meinte aber, es fehle ihm nichts, er solle Süßholz brauchen, sonst könnte ein Katarrh daraus werden. Allein die Schmerzen steigerten sich, er warf Blut aus und war schwer krank. Deshalb wandte er sich an Dr. Paul Phrygio, der selbst in ähnlicher Weise erkrankt und wieder gesund geworden war. Er mußte viele Mittel nehmen und viel Geld in die Apotheke tragen und andere Pfarrer für sich predigen lassen. Da riet ihm sein Schwager Fabian Jung, Schultheiß zu Gerlingen, sich an einen Juden aus Frankfurt zu wenden, der ein berühmter Arzt und Leibarzt des Kurfürsten von Brandenburg gewesen sei und jetzt in Leonberg wohne, und den er schon seit 25 Jahren kenne. Der Pfarrer hatte anfangs starke Bedenken, denn der Jude war ihm ein Feind Christi. Aber andererseits dachte er, Gott habe den Juden wohl das Reich Gottes genommen, aber den zeitlichen Segen gelassen, daß sie mit ihren Arzneien auch Christen helfen können. Er erinnerte sich an Kirchenväter, die in der Not auch Hilfe und Schutz bei den Feinden Gottes, den Heiden, gesucht hatten; er dachte an David bei Achis, an die Kundschafter bei der Hure Rahab. Dann erfuhr er, daß viele Christen hohen und niedern

[1]) Eingabe von 1554. Fin.Arch.

[2]) Klage der Bissinger gegen Mayer 1588. Konsistorialregistratur.

Standes aus Stuttgart, Herrenberg und Leonberg den Juden um Rat gefragt hatten. Auch der Pfarrer von Gültstein sei durch ihn geheilt worden. So ließ er ihn denn kommen. Allerdings wehrten seine Mittel dem Blutauswurf, aber gründlich konnte er nicht helfen. So gab er ihm den Abschied. Der arme Pfarrer aber wurde vor das Konsistorium geladen, in welchem Lukas Osiander, der grimmige Judenfeind, das große Wort führte. Er sollte sich verantworten, daß er einen Juden als Arzt gebraucht habe. Der dahinsiechende Mann, der 1590 nach schweren Leiden starb, bekam einen ernsten Verweis, erklärte aber, er habe sich nicht denken können, daß eine Beiziehung des Judenarztes in schwerer Krankheit „verweislich" sei.[1])

Nicht mit derselben Strenge wurde der getaufte Jude Salomo Christmann angesehen, dem man 1582 einen Unterschleif im Uracher Amt gestattete. Man gab ihm 2 fl., um seine Sache wohl auszurichten; er wollte nämlich mit Arzneien und Arzneimitteln handeln und bekam zu diesem Zweck am 2. Juli 1582 noch weitere 20 fl. aus dem Kirchenkasten. Wahrscheinlich fehlte es in Urach noch an einer Apotheke, so daß den Ärzten das Geschäft Christmanns willkommen sein mußte.

Keinerlei Bedenken hatte man gegen den Rat fremder Ärzte in schweren Fällen. Ein armer, schwer verletzter Greis von Münsingen, der sich 1561 nach Straßburg wandte, erhielt 3 fl. zum dortigen Aufenthalt, Kath., Jak. Renz Gattin, in Göppingen, die eine Zeitlang in Straßburg den Arzt gebraucht, zur Heimreise 1572 1 fl. Dem Lakaien Hans Müller von „der Naumburg", der sich in Straßburg den Star stechen ließ und daher 70 fl. 40 kr. Unkosten hatte, wurden diese samt 6 fl. Reisegeld bezahlt, 12 fl. Schulden erlassen und ein Wochengeld von 1 fl. ausgesetzt.

Neben ihrem Gehalt und dem Honorar von ihren Kranken erhalten die Ärzte auch vom Kirchenkasten eine besondere Belohnung, so der Hofmedikus Dr. Josua Boschart 18. August 1570 für ein judicium leprosorum. 1573 9. Oktober wurde für Hans Schäufele von Metzingen 1 fl. 10 kr. Schaugeld an die Verordneten judicii leprosorum gezahlt, da er ganz rein und sauber erfunden wurde. Für Hans Stahel und seine Frau, die mit französischen Blattern behaftet waren und zur Schau nach Stuttgart geschickt wurden, wurde 1 fl. gezahlt. Für den Provisor von Calw, der von derselben Krankheit ergriffen war, bekamen Dr. Oswald Gabelkofer und Konrad Bausch 1592 2 fl. 20 kr. Als Dr. Heindel nach 1563 Mai nach Calw geschickt wurde, um einen „arbeitseligen" Mann zu besichtigen, wurde ihm für Zehrung und Bemühung 5 fl. gegeben. Für die Sektion einer Frau aus Böblingen, die Heindel und Hier. Bausch auf Befehl vornahmen, erhielten sie am 4. März 1563 4 fl. In Zeiten von Epidemien bekamen stark in Anspruch genommene Ärzte eine besondere Belohnung, so Heindel, als er sich im „Sterbet", Juli 1565, mit Besuchung der Kranken fleißig erzeigt hatte, Stürmlin und Loser 1576 November auf ihr Bitten in Ansehung der sterbenden Läufe je 20 fl., wohl aus demselben Grund Oswald Gabelkofer 1586 6. August auf fürstlichen Befehl 60 fl., Dr. Bardili in Tübingen wegen seines in höchst beschwerlichen Sterbensläufen gepflogenen Rates 1635/36 12 Reichstaler = 18 fl.[1]) Dr. Abrah. Schopf war 1595 Juni vom Herzog nach Stuttgart berufen worden und und erhielt Zehrung und Futter in Plochingen mit 1 fl. 56 kr. ersetzt, ebenso Dr. Joh. Faber, Arzt in Tübingen, der zum Herzog am 1. Oktober 1614 nach Stuttgart, am 8. November nach Leonberg, berufen worden war. Etwas verdächtig klingt es, daß Herzog Friedrich die Beamten des Kirchenrats nicht wissen lassen wollte, zu welchem Zweck Abrah. Schopf 27. August 1604 am „bewußten Ort" die große Summe von 50 fl. verwenden sollte. Aber bei allen diesen Zuschüssen läßt sich doch beobachten, daß die Lage solcher Stuttgarter Ärzte, die kein größeres Vermögen besaßen und nicht zu den Hofärzten zählten, keine glänzende war. Die beiden von der Schulstube herkommenden Ärzte Dr. Melch. Heindel[2]) und Balth. Loser bitten öfters um Zulage. Heindel erhielt 1568 25. Dezember 20 fl., Loser, der wiederholt um Aufbesserung gebeten hatte, bekam am 23. November 1580 den Bescheid, wenn er mit seiner Besoldung nicht auskomme, so stehe es ihm frei, sich einen anderen Dienst zu suchen, doch wurde ihm aus Gnaden 20 fl. gegeben; ebenso erhielt er am 25. Juni 1583 und am 28. Dezember 1584 auf Anhalten je 15 fl.

Die Schwierigkeit der Lage wird noch klarer, wenn wir den frühen Tod verschiedener Stuttgarter Ärzte, wie Heindel, Phrygio, Schmidlapp, Brastberger, Ge. Renz in Betracht ziehen. Allerdings bekam Heindels We. Anna am 28. April 1570 25 fl. aus Gnaden, aber ihr Los mag kümmerlich genug gewesen sein.

Das Wartgeld der Wundärzte, wie sie nach Christophs Tod seit 1569 unter Herzog Ludwig bestellt wurden, betrug nur 10 fl. Erst Herzog Johann Friedrich griff zu höheren Sätzen, indem er Mich. Balmer in Löchgau vom 25. Januar 1594 an 20 fl. und ein Winterkleid, Jonas Frank zu Kirchheim vom 25. Januar 1598 an 20 fl. aussetzte, was dann das übliche Wartgeld wurde. Nur Wolf Bader in Stuttgart bezog vom 28. Oktober 1609 an 30 fl., Karl Heuß von Reutlingen aber wurde seit 1610 und Christoph Thaler in Wildbad seit 1613 dem einstigen Leibarzt des Erzherzogs Ferdinand Jak. Haystung, der seit 1593 in Stuttgart Wundarzt mit 40 fl. war, im Gehalt gleichgestellt, so daß sie den akademisch gebildeten Landärzten in deren Anfangsgehalt nahe kamen. Daneben bezogen die Wundärzte auch vom Kirchenkasten bei Kranken, die unvermöglich waren, oder durch ein Unglück Schaden gelitten, Arztlohn. Als der Wundarzt Jak. Engel von Wildberg einen Knaben von Emmingen heilte, den der Reitbube

[1]) Bericht vom 4. März 1588. Konsistorialregistratur.

[1]) Über die Kurkosten des Pfarrers Brucker in Unterlenningen s. unten.

[2]) Heindel wurden zur Ablösung seiner vorhandenen Schulden, 1. März 1567, 100 fl. geliehen.

Jakobs von Gültlingen angeschossen hatte, bekam er am 15. November 1574 4 fl. Der Augenarzt in Schorndorf, bei welchem der Sängerknabe Jonas Salomo krank gelegen hatte, erhielt für dessen Behandlung am 27. Oktober 1589 7 fl., Christoph Leidinger in Markgröningen aber am 24. April 1595 10 fl., als er „eine geschädigte Person gearzneit" hatte.

Im ganzen kann die Lage dieser Männer, die zwar keine akademische Bildung besaßen, aber doch in der Prüfung gute Kenntnisse in der Anatomie und Chirurgie aufweisen mußten,[1]) keine ungünstige gewesen sein, denn es fehlte nicht an einer großen Zahl derselben in der Landeshauptstadt, was darauf schließen läßt, daß der Zudrang zu dieser Stellung kein kleiner gewesen sein muß. Auch genossen diese Wundärzte ein großes Vertrauen, so daß man selbst in Fällen von Geistesstörung ihren Rat nicht verschmähte. 1565 war Pfarrer Joh. Paludanus in Gärtringen für einige Zeit in eine Geisteskrankheit gefallen, worauf ihn der Stuttgarter Balbierer Christoph Stehelin heilte, der im Oktober 1565 1 fl. 6 kr. für die Kur vom Kirchenkasten bekam.[2]) Sicher haben manche dieser Männer ebenso ihre eigenen Arzneibücher geschrieben, wie Ulrich Hirsmann in Schorndorf 1591[3]) sein Kunstbüchlein zu allerlei Schäden und Wunden, wenn sie auch nicht dazu kamen, ihre Werke drucken zu lassen, wie Wendel Hock von Brackenheim (Brackenau) seine Mentagra und seinen Tractatus de curandis ulceribus Straßburg 1514 oder später Chr. Völter von Metzingen seine Neueröffnete Hebammenschul 1679 oder Joh. Gäbele, Barbier in Zeil, sein Wundarzneibuch (s. a. gedruckt in Memmingen ca. 1700). Es würde sich verlohnen, derartigen Werken württembergischer Wundärzte noch weiter nachzugehen.

Die Zahl der Apotheken sehen wir bis 1650 stark zunehmen, so daß kaum ein Amtsstädtchen ohne eine solche gewesen sein dürfte. Man wird daraus schließen dürfen, daß ihr Dienst für die Kranken nicht ohne goldene Früchte blieb, wenn auch nur eine beschränkte Anzahl von dem Kirchenkasten unterstützt wurde und diese Unterstützung nur 10 fl. betrug, während der offenbar sehr tüchtige und gelehrte Hofapotheker Seb. Volmar von Jakobi 1580 an 100 fl. bekam. Vrgl. oben S. 7. Nicht allzu viel für die Wertung der Apotheken läßt sich schließen aus dem Leibgeding der alten Hofapothekerin Helene Rucker, der Tochter des berühmten Nürnberger Arztes Johann Magenbuch aus Blaubeuren, welche den Stammvater der Osianderschen Familie, Andreas Osiander, in Nürnberg nach dem Tod von dessen zweiter Frau († Mai 1545) geehelicht hatte und 1548 mit ihm nach Königsberg gezogen war. Sie hatte die theologischen Händel ihres Mannes bis zu seinem Tod 17. Oktober 1552 miterlebt und war dann nach Württemberg gezogen, hatte hier den jungen Joh. Rucker[1]) aus Nürnberg geehelicht, der einige Zeit Pfarrer in Pfaffenhofen, 1559 Pfarrer in Kirchheim u. T. war, 1578 Propst in Denkendorf wurde und 1579 starb. Diese Frau hatte sich nach dem Tod ihres zweiten Gatten entschlossen, eine Stelle in der Hofapotheke anzunehmen, und sich so ihr Auskommen gesichert.[2]) Einige für diese Stellung nötige Kenntnisse wird sie wohl im Elternhaus erworben haben. Zu diesem neuen Amt der Frau Pröpstin wird ihr wohl ihr Stiefsohn Lukas Osiander, der allgewaltige Hofprediger mit seinem weitgehenden Einfluß auf den Herzog Ludwig verholfen haben. Herzog Friedrich, der die freimütige Art seines Hofpredigers auf der Kanzel nicht ertragen konnte, beseitigte ihn. Auch die alte Frau Hofapothekerin wurde am 14. März 1597 mit einem sehr ansehnlichen Leibgeding zur Ruhe gesetzt. Sie erhielt 1 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Haber, 2 Eimer Wein, 6 Klafter Holz und 15 fl. Geld, starb aber schon am 10. September 1597. Gewiß ist Helene Rucker eine eigenartige Gestalt in der Frauenwelt und in der Geschichte der württ. Apotheken. — Für die Apotheker in Stuttgart war es sehr angenehm, daß der Kirchenkasten nicht nur für kranke Angehörige der Hofkapelle die Arzneien bezahlte, sondern auch für andere Kranke auf Anhalten, wie 1558 22. Dezember für Mich. Becks Tochter in Dachtel, 1561 Dezember für einen kranken Klosterschüler in Herrenalb, wahrscheinlich Jak. Loret von Weilheim, im August 1561 für Wilhelm Farel, den Schweizer Reformator, der auf seiner Kollektenreise für die Waldenser in Stuttgart erkrankt war. Der Apotheker Andreas Stehelin erhielt für die Medikamente, die Farel gebraucht hatte, 2 fl. 35 kr. 1586/87 bekam der Hofapotheker den Befehl, für 4 fl. Medikamente gegen die Pest nach Hochdorf zu schicken. 1617/18 wurden Arzneien für den Stuttgarter Diakonus Konr. Kämmlin mit 32 fl. 29 kr. bezahlt. Von 1611 an bildete sich die Gewohnheit, daß der Kirchenkasten die Arzneien, welche die Hofmedici für arme Kranke, auch für Hospitaliten verordnet hatten, bereinigte, was oft erkleckliche Summen ausmachte, z. B. 1616 32 fl. 38 kr.

Bei der Bedeutung der Apotheken für die Krankenpflege sorgte die Regierung dafür, daß dieselben immer im richtigen Stand gehalten wurden. Zu diesem Zweck ließ sie dieselben wiederholt visitieren. Dazu wurden zuerst die Tübinger Professoren der Medizin gebraucht, so 1559 August in Stuttgart Leonhard Fuchs und Mich. Rucker, 1562 die „Doktores der Medizin", 1569 3 Professoren der Medizin, 1570 Dr. Joh. Vischer und Dr. Jörg Hamberger, Professor in Tübingen, mit den 3 Hofmedici. 1571 visi-

[1]) Vrgl. die Polizeiordnung von 1549 bei Reyscher 12, 159, Kirchenordnung von 1559 F. ccxix.

[2]) Paludanus war 1558—65 in Gärtringen, 1567—68 Diakonus in Böblingen, 1568—74 in Obertürkheim, 1574—77 in Pflugfelden, 1577—91 in Neckargröningen.

[3]) L. Rosenthal, Katalog 44, Nr. 337.

[1]) Möller, A. Osiander S. 521 nennt ihn fälschlich Pucker.

[2]) „Matre mortuo patre illius ad pharmacopoeum aulicum constituto annuo salario traducta" sagt Fischlin in der Biographie ihres Sohnes. Memoria theologorum Wirtembergensium 1, 34 ff. Hofapotheker war K. Gebhart.

tierte Hamberger mit dem Hofmedicus Kielmann in Bietigheim, Hamberger allein in Calw, 1573/74 Vischer und Hamberger in Stuttgart, Hamberger und der Hofmedicus Paul Phrygio in Bietigheim, Göppingen und Calw. Aber später besorgten die Hofmedici allein dieses Geschäft, das nicht immer ganz friedlich ablief. Ende 1594 oder Anfang 1595 hatte der Hofmedikus Oswald Gabelkofer mit Joh. Jörg Hüngerlin, dem Kirchenratsdirektor (?), die Apotheken in Bietigheim und Calw visitiert. Dabei hatten sich Späne mit Widerwillen zwischen dem Apotheker Lutz und Oswald Gabelkofer erhoben, so daß die Reise zur Beilegung des Zwists noch einmal gemacht werden mußte. Wahrscheinlich sah sich Lutz veranlaßt, bald darauf nach Kirchheim umzuziehen und dort eine Apotheke zu gründen.

Die Visitation konnte nur dann fruchtbar gemacht werden, wenn sie auf Grund einer Apothekerordnung vollzogen wurde, welche für den Visitator und den Apotheker die Norm bildete. Eine solche Ordnung war Ende 1568 in den Händen der Apotheker. Diese waren aber damit nicht einverstanden und überschickten der Behörde etliche Beschwerdepunkte dagegen, weswegen die Medici von Tübingen und Bietigheim Anfang Januar zur Erledigung dieser Punkte nach Stuttgart berufen wurden. Auch für eine Arzneitaxe wurde gesorgt. 1641 wurde sie in 160 Exemplaren gedruckt.[1])

Im Zusammenhang mit der Hebung des Medizinalwesens durch die Kräfte der Kirche steht auch die Förderung der medizinischen Literatur in Württemberg. Die große Zahl der Werke von Leonh. Fuchs ist bekannt. Sein Sohn Friedrich, Arzt in Ulm, erhielt zur Vollendung seiner historia stirpium 1570 100 fl. Andreas Planer war ein fleißiger medizinischer Schriftsteller. 1583 widmet er dem Herzog den ersten Teil seines Werkes de methodo medendi, 1585 den zweiten Teil und empfing dafür aus dem Kirchenkasten 16 fl. 44 kr. und 23 fl. 15 kr. Felix Plater, Professor in Basel, der Herzog Friedrich den 3. Band seiner medica praxis widmete, erhielt dafür 1609 Januar 20. einen vergoldeten Becher im Wert von 91 fl. 33 kr. Für ein Astrolabium, das Dr. Ulrich Victor von Urach, Arzt in Pforzheim, an den Herzog sandte, gab man 1614 4 fl. Auch um Arzneibücher bemühte man sich. 1581 ließ der Herzog eine ganze Reihe Arznei- und Kräuterbücher durch den Stuttgarter Buchhändler und Buchbinder Wilh. Funk im Wert von 16 fl. 30 kr. zusammenkaufen, die dann dem Hofapotheker Seb. Volmar für die Hofapotheke übergeben wurden. Volmar ließ hierauf die 824 Bilder im „Kräuterbuch ausstreichen", d. h. in ihren Farben bemalen, wofür der Maler je 2 kr., zusammen 27 fl. 28 kr. empfing. Welches Buch dieses schlechthin Kräuterbuch genannte Werk ist, wird sich mit Hilfe der Zahl der Bilder feststellen lassen. 1582 sandte ein fremder Gelehrter, Andreas Gantsch, durch einen eigenen Boten 56 Meilen weit sein Arzneibuch an den Herzog. 1589/90 aber ließ Oswald Gabelkofer sein später oft und immer in erweiterter Gestalt gedrucktes Arzneibuch in Tübingen drucken und schuf damit ein lange in Württemberg gebrauchtes Normalbuch.

Wir sehen auch, wie Württemberg durch den Hofapotheker Seb. Volmar in Verkehr mit dem Wiener Botaniker Karl Clusius kam, dem 1586 und 1587 die reiche Gabe von 20 Kronen à 23 Batzen = 30 fl. 40 kr. gesandt wurden. Italienische „Simplicia" aber, Gartengewächse und Samen kauften der in Italien studierende junge Arzt Dr. Christoph Schwarz 1583 und Dr. Joh. Kielmann teils in Florenz teils in Venedig. Noch bis 1589/90 läßt sich der damals begonnene Geschäftsverkehr mit dem florentinischen Herbarius oder Simplicisten Joseph de Casabona verfolgen, dem wiederholt 20 Kronen für seine Lieferungen vom Kirchenkasten gesandt wurde.

Um tüchtig gebildete Leute für den Dienst der Kranken zu gewinnen, hatte die Kirchenordnung Stipendien in Aussicht genommen, die den jungen Medizinern die Möglichkeit geben sollten, in Italien ihre Ausbildung zu vollenden, weil dort „die Praktik am besten sei." Die Voraussetzung war, daß sie in Tübingen „die Physicam und Naturalia wohlgefaßt" und in der Medizin bis zum Doktorgrad ihre Studien vollendet hätten und „bei ihnen ein christlicher, auch richtiger eifriger Fleiß zu der Praktik" zu verhoffen sei. Also wissenschaftliche Begabung, genügende Vorbildung und persönliche Vertrauenswürdigkeit wurden gefordert. Gereicht werden sollten die Stipendien je für zwei Mediziner auf zwei und mehr Jahre. Auch junge genügend vorgebildete Chirurgen sollten in ähnlicher Weise unterstützt werden. Der älteste und geschickteste unter ihnen sollte auf 2 und mehr Jahre nach Italien oder anderen Orten, da die Chirurgia im Profitieren (Kathedervortrag) und Praktik am besten sei, geschickt werden.[1])

In der Kirchenordnung wurde nur das, was bisher bereits Übung war, zur gesetzlichen Ordnung gemacht. Denn es erhielten schon 1553—55 Friedrich Fuchs, der Sohn des Tübinger Professors Leonh. Fuchs, 1556—59 Joh. Erhart Stürmlin, Sohn des Leibarztes Martin Stürmlin, 1556 bis 1559 Joh. Kielmann von Göppingen, 1558—61 Jak. Hertelin Stipendien, um in Welschland zu studieren. Als Universität, der sich die Schwaben zuwandten, wird Padua genannt. Doch wurde für verschiedene Mediziner von Anfang in Aussicht genommen, daß sie sich von Italien nach Frankreich wenden sollten. Hieron. Bausch sollte 1560 in Italien und Frankreich „die Arznei und Sprachen erfahren." Ebenso wurde für Paul Konstantin Phrygio 1560 Italien und Frankreich bestimmt. Auch Dr. Joh. Schwarz hatte sich von Italien nach Frankreich gewendet, aber wegen der dort ausgebrochenen Kriegsunruhen wieder in die Heimat zurückkehren müssen. Der Sohn des Oberrats Wilh. Dafer,

[1]) Der Stuttgarter Buchdrucker Wyrich bekam dafür 16 fl. 30 kr.

[1]) Kirchenordnung von 1559 F. ccxvij und ccxix.

der Enkel des einstigen Kapellmeisters Paul Daser, studierte zuerst in Basel und ging dann Jan. 1620 nach Italien.

Aber auch für Tübinger Mediziner gab es Stipendien, nur war ihr Betrag naturgemäß kleiner. Während für Welschland (Italien und Frankreich) meist 150 fl. jährlich gegeben wurde und Paul Daser, solange er in Basel studierte, wöchentlich 3 fl. erhielt, betrug das Tübinger Stipendium nur 40 fl., so bei Mag. Ach. Norbach 1566 ff. und Mag. Heinr. Menni, Sohn des Hans Kon. Menni von Weil im Schönbuch 1595 ff., während Justus Jung, Sohn des Stadtphysikers Ad. Jung in Göppingen, 1614 50 fl. erhielt. Was der Kirchenkasten an solchen Stipendien ausgab, bildet eine sehr beträchtliche Summe, da z. B. Oswald Gabelkofer 10 Jahre lang ein solches genoß, und Georg Renz im Jahr 1594/95 schon nach und nach 810 fl. erhalten hatte und noch 150 fl. bekam.

Streng hielt man an dem Nachweis des Fleißes fest, wie wir später bei den übrigen Studienbeiträgen sehen werden. Als über M. Ach. Norbach geklagt wurde, daß er die Vorlesungen versäume, ja ein Semester gar nicht in Tübingen gewesen sei, erhielt er 1570/71 nur noch 20 fl., die an seinem Stipendium verfallen waren. Joh. Marius von Bolheim bekam 1630/31 nichts mehr, weil er kein Zeugnis einsandte.[1])

Während Balthasar Loser 1564 vom Kirchenkasten noch 50 fl. entlehnen mußte, um die Doktorwürde zu erwerben, bekamen spätere Ärzte Beiträge zu diesem Zweck, so Christoph Schwarz 1586 50 fl., Paul Daser 1620 70 fl., Georg Renz 1626/27 40 fl., Joh. Kon. Gerhardt erhielt jedoch nur einen Becher im Wert von 18 fl.

Auch für Wundärzte und Apotheker gab man Lehrgelder, so für Daniel Riecker, Sohn (wohl Stiefsohn) des verstorbenen Hofapothekers (ob Seb. Volmar?) 1589 das halbe Lehrgeld (16 fl. 21 kr.) an Meister Bernh. N., Balbierer in Eßlingen, für M. Peters Knireß, Hofbalbierers Sohn, der bei einem Wundarzt in Heilbronn lernte, 1590 17 fl. Der eben genannte Daniel Riecker erhielt für Jak. Löher, Sohn des † Klosterhofmeisters Johann L. in Offenhausen, 1608 40 fl. Lehrgeld, ebenso Jak. Schmid, Wundarzt in Stuttgart, für den Kapellknaben Wilh. Schlahenhauffen 1610 ff. und And. Ablaß, Stadtbalbierer zu Stuttgart, für Ogier Reynard von Mömpelgard 1617/18. Jak. Schnitzer, der Sohn des Pfarrers zu Grabenstetten, der Balbieren und Bruchschneiden in Pforzheim erlernen wollte, wurde 1587 mit einem Zehrgeld von 2 fl. ausgestattet. Seb. Hormolt, Vogt zu Bietigheim und Mitglied der Oberkirchenbehörde, bekam für 2 Söhne, wovon der eine, Mose, Jura studierte, der andere, Sebastian, die „Apothekerei" lernte, 1565 19. September 60 fl. Studienbeitrag. Joh. Dürr, der Sohn des alten Falkenmeisters Leonhardt Dürr, kam 1595 nach Pforzheim zu Barthol. Mayer in die Apotheke. Auf Befehl des Herzogs wurde für ihn 50 fl. Lehrgeld bezahlt. Friedrich Gretz, der Sohn des Hofbalbierers Casp. Gretz, der sich auf Reisen in der Fremde weiter ausbilden wollte, bekam 1624/25 40 fl. Viatikum.

Für den Stand der allgemeinen Bildung der württembergischen Ärzte zeugen 1. die zahlreichen wertvollen geschichtlichen Arbeiten von Oswald Gabelkofer, dem zur Vollendung seiner württembergischen Chronik 1606 ff. sein Sohn Johann Jakob beigegeben wurde, der vom Kirchenkasten einen Gehalt bekam. Da Oswald Gabelkofer vor Vollendung des Werkes starb, erhielten seine Erben 1619 200 fl.; 2. die Arbeiten des Göppinger Arztes Dr. Joh. Öchslin, der 1584 die Rekusationsschrift der württembergischen Theologen gegen das Konzil in Trient zur Hälfte in die französische Sprache übersetzte, und 1605 einen Becher zur Verehrung für sein „Kompendium der heil. Schrift" erhielt, das vielleicht identisch ist mit Immanuel sive epigrammatum libri 4 de Christo Jesu Dei Virginisque Filio servatore nostro. Tubingae 1604.[1])

Gehen wir nun über zu den Anstalten, welche für Zwecke der Krankenpflege seit der Reformation geschaffen wurden, so ist folgendes hervorzuheben: 1547 ist der Bau eines Sondersiechenhauses in Lauffen, das diese Stadt mit Güglingen und Brackenheim gemein haben sollte, angeordnet worden. Ebenso sollte dort ein Seelhaus für Blatternkranke errichtet werden, wozu der Stadtschreiber Mart. Lorin 100 fl. zu geben bereit war.[2]) Es ist fraglich, wie weit unter den Nachwehen des Schmalkaldischen Kriegs und der spanischen Einquartierung, wie der durch das Interim veranlaßten Verwirrung der Bau zustande kam, denn im Februar 1566 war die Rede von Errichtung zweier Blattern- und Siechenhäuser zu Bietigheim und Lauffen, weshalb Konr. Engel und Albrecht Tretsch samt Seb. Hormolt nach den beiden Städten reisten und dabei auch den Bau der abgebrannten Kirche zu Lauffen verdingten. Vor 1571 wurde in Stuttgart an der Heusteig ein neues Gebrechen- oder Pestilenzhaus gebaut, wozu der Kirchenkasten erst 1571/72 3074 fl. 45 kr., dann 1572/73 1600 fl., endlich am 11. Juni 1573 3000 fl. und etwas später noch 54 fl. 29 kr., also zusammen 7729 fl. 14 kr. gab.

1582 wurde der Bau eines Blatternhauses in Owen

---

[1]) Leider lassen sich im 17. Jahrhundert die im Ausland studierenden Mediziner nicht mehr nennen, da meist nur die Studienbeiträge aufgeführt sind, aber die Universität, wo die Stipendiaten studierten und die Fakultät nicht angegeben ist. Außer den schon Genannten finden sich noch in Italien Dr. Joh. Christoph Altbießer von Stuttgart, der 14 Jahre lang 100 fl. bekam bis 1563; der Sohn des Keller Ulrich Renz, genannt Volmar, aus Weinsberg, 1556—61, der aber nicht Georg Renz, Physikus in Kirchheim, ist, dessen Vater Georg, und dessen Großvater Ulrich hieß; (Faber, Strylin, Stip., 1536); Matth. Grabinsgaden, 1580 ff. — An anderen Medizinern: Joseph Breuz von Herrenberg, 1581—86, M. Fried. Gruober, Sohn des Hofmedikus, 1624/25.

[1]) Vrgl. W. Vjh. 1898, 267.

[2]) Schneider, Die württ. Kirchenvisitation vor dem Interim. Theol. Studien aus Württemberg 1884, 213.

beabsichtigt (vrgl. S. 6). Ein Siechenhaus wurde 1589 in Calw gebaut, wozu der Kirchenkasten 100 fl. beisteuerte. Für Stuttgart bestimmte Herzog Ludwig laut seines Testaments vom 6. August 1587 die Anstellung von 4 Krankenwärterinnen, welche aber nicht vom Kirchenkasten, sondern von der Landschreiberei mit 80 fl. jährlich belohnt werden sollten.[1])

1592/93 ließ Herzog Ludwig aus dem Kirchenkasten 6000 fl. auswerfen, welche dem Spital in Stuttgart es nach und nach ermöglichen sollten, ein Haus zum Unterhalt und zur Verpflegung von „Dienern und Ehehalten" zu kaufen. Da aber die Stadt erklärte, daß sie mit ihrem Spital genug zu tun habe, und der Stiftung gern überhoben gewesen wäre, mußte sie den schon erhaltenen Betrag wieder zurückgeben.[2])

Von der Gründung weiterer Anstalten zum Besten der Kranken wissen wir nichts. Nur 1629 wird Plachetius als Arzt im neuen Spital aufgeführt,[3]) womit wohl die sogenannte Hofpflege gemeint ist, die Johann Friedrich von 1611 an allmählich errichtete.[4]) Wenn an der Errichtung dieser Anstalt der Kirchenkasten nicht in namhafter Weise beteiligt ist, so hat das seinen Grund in der übermäßigen Anspannung seiner Kräfte für die persönlichen Ausgaben des Landesherrn, der Prinzen und Prinzessinnen und für den Unterhalt des kostspieligen Collegium illustre.

Für Aufnahme und Behandlung fremder Kranken und armer Leute gab der Kirchenkasten den Krankenhäusern Ersatz der Kosten, da die Hospitäler sich nicht ohne weiteres Leute zuweisen ließen.

Das zeigt ein Aktenstück, das zugleich einen Blick in die Stuttgarter Verhältnisse tun läßt. Als 1568 der erblindete Pfarrer Andreas Beck von Bickelsberg ins Sondersiechenhaus zu Stuttgart gewiesen werden sollte und zugleich für den Pfarrer von Möglingen, wo der Spital den Kirchensatz hatte, eine Besoldungszulage gefordert wurde, machten Untervogt, Bürgermeister und Gericht samt den verordneten Pflegern des Spitals, Armenkastens und Sondersiechenhauses geltend, dem Pfarrer von Möglingen haben sie schon dreimal (seit der Reformation) aufbessern müssen. Wenn einmal ein Mißjahr komme, wo der Zehnte fehle, können sie die Ausgaben des Spitals nicht erschwingen, denn dort werden täglich 160 Personen gespeist, darunter viele um Gottes willen. Innerhalb der letzten 8—14 Tage habe der Spital allein die Fürsorge für 7 arme mutterlose Waisen übernehmen müssen. Des Spitals Früchte reichen kaum von einer Ernte zur andern. Doch können die Verhältnisse des Spitals nicht gar so beschränkt gewesen sein, denn die Stuttgarter Behörden erboten sich am 27. Juni 1568, dem Pfarrer von Möglingen von Pfingsten an 4 fl. Geld, 1 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Dinkel, 1 Scheffel Haber und 1 Eimer Wein zuzulegen.

Sehr wertvoll ist der Blick, den uns der Bericht vom 27. Juni 1568 in das Sondersiechenhaus tun läßt. Dasselbe hatte eine jährliche Einnahme von 270 Pfd. Hellerzinsen, 31 Scheffel Roggen, 24 Scheffel 3 Simri Dinkel, 23 Scheffel Haber, 8 Eimer 14 Imi Wein. Der Haushalt hatte im Jahr 1567/68 über 200 Pfd. gekostet. Daneben waren bestimmte Stiftungen auf ihre Tage und Zeiten zu verteilen, welche sich für den Haushalt nicht verwenden ließen. So sei nichts als eitel Armut da. Von den Früchten bleibe wenig Vorrat übrig, deshalb man vom sonntäglichen Almosen 80 fl. zuschießen müssen, da die Pfleger für 25 fl. Frucht vom Bebenhauser Klosterpfleger dazu kaufen mußten. Glücklicherweise habe das Sondersiechenhaus gerade 37 fl. Legat von einer alten Person erhalten. Täglich aber kommen Leute, die gebadet, „gearzneit und eingelegt" werden müssen. Deshalb sei das Sondersiechenhaus nicht in der Lage, den Pfarrer von Bickelsberg und seine Frau zu ernähren. Herzog Ulrich habe, wenn er einen Pfarrer ins Sondersiechenhaus getan habe, dafür einen „Abtrag", d. h. eine entsprechende Summe als Entschädigung gegeben.[1])

Diese Forderung erschien nicht unbillig. Jedenfalls gab der Kirchenkasten 9. März 1575 dem Siechenhaus in Tübingen 100 fl. für die Aufnahme der „inficierten" Hausfrau Mart. Hetzels zu Weil im Schönbuch. Auch zahlte man Pflegekosten für vorübergehend in den Krankenhäusern untergebrachte Kranke, so 26. März 1570 an die Siechenpflege 3 fl. 40 kr. für Margarete Brechin, die eine Zeitlang im Armenhaus krank gelegen hatte, 11. Juni 1574 für ein armes, krankes Mädchen aus Münster die im Siechenhaus gebrauchten Arzneien 1 fl. 5 kr. Der Siechenscherer Mich. Bausch, der des Voglers Töchterlein im Sondersiechenhaus eine Zeitlang kuriert hatte, erhielt am 28. April 1574 5 fl. Die Frau des Boten Schwäblin war des Herzogs Säugamme gewesen. 1582 besaß sie eine Armenpfründe im Siechenhaus, erhielt aber 1582 22. Dez. noch 1 fl., um sich zu kleiden.

Sehr häufig waren fremde Kranke nicht mehr bei Mitteln, um wieder heimzureisen, weshalb man ihnen Reisezehrung verschaffen mußte. So bekam Sebolt Schwarz von Neusalz, ein Kriegsmann, der etliche Tage im Seelhaus zu Stuttgart krank gelegen hatte, am 4. Dez. 1570 zur Heimreise 30 kr. Dem Studenten M. Val. Horolt aus Schlesien, der etliche Wochen im Spital zu Stuttgart gepflegt werden mußte, wurden 13. Jan. 1618 nicht nur die Arzneien bezahlt mit 16 fl. 4 kr., sondern auch ein Reisegeld von 4 fl. mitgegeben. Auch einzelnen im Siechenhaus befindlichen Kranken wurden Gaben verabreicht, so Mart. Schweinlein von Pfrondten 1646 1 fl., 2 Waisen, Marg. Schmid und Barbara Stum, im Sondersiechenhaus 1647 je 1 fl. 30 kr., dem verleibdingten Pfarrer M. Mich. Schlecht im Spital zu Tübingen Jan. 1649 2 fl. Im Elend des Jahres 1634/35, als ganze Scharen Bettler durch das Land zogen, bekam das Sondersiechenhaus am 12. Juni 1634 10 fl., um sie auszuteilen.

Für Badeanstalten leistete der Kirchenkasten auch Beiträge. Im Jahr 1567 begann die Gemeinde Wildbad zum „Unterschleif" und zur Unterhaltung armer Badgäste ein Haus zu bauen, wozu der Kirchenkasten am 20. Aug.

---

[1]) Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart 1, 354.

[2]) Über das weitere Schicksal der Stiftung Ludwigs, das für Friedrich sehr bezeichnend ist, vrgl. Pfaff 1, 354.

[3]) Vrgl. S. 6.

[4]) Pfaff a. a. O. 1, 354.

[1]) Kirchenratsakten des Finanzarchivs.

1567 500 fl. gab. Herzog Friedrich gründete das Bad Boll, dessen Ruf er durch Bauhins [1]) und andere Schriften ausbreiten ließ, so daß es nur „das Wunderbad" genannt wurde. Zum Bau des Badgebäudes wurden 1000 fl. verwendet, welche das Kloster Adelberg bei der Kellerei in Göppingen gut hatte, und welche jetzt von dem Kirchenvermögen abgingen.

Unzählig sind die „Badsteuern", welche vom Kirchenkasten zum Badgebrauch an Leute aus allen Gegenden und aus allen Ständen und ohne Unterschied des Glaubens gegeben werden.

Katholische Bayern, Leute aus Ringingen, Westerstetten, Kettershausen, die Witwe Kunigunde von Kaltental (1649 21 fl.), der Trabantenhauptmann Rud. Richart (1606 20 fl.) der Spezial von Gröningen, Val. Cleß (1650 10 fl.) zusammengearbeitete Schulmänner, wie der Lauffener Präzeptor J. G. Droll (1646 4 fl.) der Stuttgarter Präzeptor M. Oswald (1646 5 fl.), der Pfarrer Dav. Psalmarius von Fichtenberg, welcher beim Besuch des Bades Boll 1597/98 50 fl. Unkosten gehabt hatte (1598 6. Januar 30 fl.), der Guardiknecht auf dem Asperg G. Schaach von Göppingen (1609 3 fl.), Jak. Böcklin von Rems, der beim Schloßbau verunglückte (1566 5 fl.), Jak. Oth, der bei einem Brand in Stuttgart beschädigt wurde (1628/29 10 fl.), der Postbote Sim. Silberschlag, der auf der Reise nach Dresden erkrankte (1606 15 fl.), ein armer Bube Hans Konlin von Geradstetten, der sich bei Nacht im Waschhaus übel verbrannt hatte (1573 2 fl.), Hans Beurlin von Bederhausen, der auf 2 Krücken ging (1574 1 fl.), Hans Endriß von Schöckingen, der sein lahmes Weib ins Bad führte (1648 2 fl.), 2 Witwen von Zettingen bei Ulm, die wegen Gebrechlichkeit ins Bad zogen, aber ihr „Handbrot" nicht gewinnen konnten (1568 1 fl.), der Bolzendreher Bernh. Strauch, welcher über 40 Jahre im herzoglichen Dienst gestanden hatte und jetzt alt und krank war, weshalb er 1595 nicht nur 5 fl. Badsteuer, sondern auch 3 fl. Fuhrlohn bekam, das sind nur etliche Proben aus der fast unübersehbaren Reihe von Badsteuern.

Wer über Stuttgart ins Bad reiste und irgendwie unterstützungsbedürftig war, klopfte bei der Verwaltung des Kirchenkastens an. Die Gaben waren je nach dem Grad der Bedürftigkeit, dem Stand und Vermögen des Kirchenkastens verschieden. Fast scheint es, als hätte immer einer dem anderen daheim gesagt, wie man in Stuttgart zum Badgebrauch ausgerüstet werde, z. B. wenn 1648/1650 drei Malmsheimer um Badsteuern anhalten. Der Zug der Kranken geht bis in die Mitte der 1590er Jahre nach Wildbad oder ins Markgrafenbad (Baden-Baden). Jörg Reißmüller, welcher der fürstlichen Hofkapelle angehörte, zog 1586 erst nach Wildbad, dann ins Pfefferbad d. h. nach Pfäfers. Dann strömen die Leute ins Boller (Bollheimer oder polnisch) Bad. M. Christoph Schertlin, Pfarrer zu Gerlingen, erbittet sich 1647 eine Badsteuer zur Kur im Sauerbrunnen, der sicher in Göppingen zu suchen ist, ebenso 1649 M. Hegelin, Pfarrer in Mundelsheim. Im Jahr 1646 beginnt mit einem Male die Wanderung zum Heilbrunnen in Niedersachsen, d. h. nach Hornhausen,[1]) das kurz vorher in zwei Badeschriften stark angepriesen wurde. Im Oktober 1646 zieht Sim. König von Weinsberg und der augenleidende Silvester Seger von Wurmberg, 1647 der Zimmermann Mart. Küeffer von L(e)insenhofen den weiten Weg, für den sie durchschnittlich einen Gulden mit bekamen.

Wer all die Gaben, die zu Badekuren verwilligt wurden, überblickt, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier viel geschah zur Linderung menschlicher Not, aber es ist doch eine große Zersplitterung von gutem Geld, das oft fast wie zufällig ausgestreut wurde und in kleinen Gaben an ärmere Leute keine nachhaltige Wirkung haben konnte. Wenn der Gesichtspunkt festgehalten worden wäre, unter welchem dem Bäcker Leonh. Otho von Weil im Schönbuch 1574 2 fl. Badsteuer gereicht werden, daß ihm geholfen werde und er sein Handwerk wieder treiben könne, dann hätte das, was Wildbad für arme Badgäste beabsichtigte, (vrgl. S. 13) mehr Unterstützung und Nachahmung finden müssen. Billige, für Unbemittelte unentgeltliche Verpflegung und Kur, Anstellung von Badeärzten, die so gut gestellt wären, daß sie ärmere Kurgäste ohne Honorar behandeln konnten, Vermehrung der Landärzte, der Wundärzte und Apotheken im Land, damit rechtzeitig geholfen werden konnte, ehe ein Schaden nur noch durch Bäder zu heilen war, hätten eher zum Ziel geführt als die ganz in den Wegen der vorreformatorischen Charitas gehende Art des Gebens, die ebenso später bei den Spenden an Arme hervortritt, welche mit einer kleinen Gabe dahin ziehen, ohne daß ihnen für mehr, als für einen Augenblick geholfen wäre.

Aber es ist doch überall zu bemerken, wie man bemüht war, zu helfen. In Zeiten großer Seuchen gab man den Gemeinden unverzinsliche Anlehen, damit sie ihre Kranken besser unterstützen können. So bekam Tübingen am 6. Mai 1571 1500 fl. auf ein Jahr, um „in diesem schrecklichen Sterben" infolge von Teuerung den Armen „desto stattlicher Hilf und Handreichung tun" zu können, ferner Blaubeuren 200 fl. auf 3 Jahr, Cannstatt bis 21. Dez. 1573 200 fl., Stuttgart am 19. Jan. 1572 bis 2. Febr. 1574 400 fl., am 11. März Korb und Steinreinach 400 fl. auf 1 Jahr, Neustadt OA. Waibl. 200 fl. auf 1 Jahr, in gleicher Weise Bittenfeld 200 fl. und Nagold Stadt und Amt 300 fl. Die Ärzte bekamen für ihre Dienste in solchen Zeiten besondere Belohnungen, so 1576 6. Nov. Stürmlin und Loser je 20 fl., Bardili 1635 18 fl. Auch auf die Seelsorge der Kranken nahm man Bedacht. So wurde der Diakonus Seb. Kirchmaier von Dornstetten, 30. Aug. 1564, wegen sterbender Läufe nach Eßlingen geschickt, ähnlich wurden die Stipendiaten M. Ge. Molitor, M. Steffan Haan, M. Joh. Jak. Röger, M. Ge. Heinrich Bücklen wegen der Sterbensläufe 16. Nov. 1594 versendet.

[1]) Die Druckkosten des verdeutschten Werkes von Bauhin, welches Marx Fürst auf herzoglichen Befehl druckte, mußte der Kirchenkasten 1591 bezahlen.

[1]) Reg.Bez. Minden an der Bahn Bünde—Bassum.

Gehen wir nun auf die Gaben an einzelne Kranken näher ein, so tritt uns ein herzerschütterndes Bild menschlichen Elendes entgegen, aus dem sich hier nur einzelne Züge herausheben lassen. 1562 wurde der Schulmeister Paul Liesch in Blaubeuren geisteskrank; man gab ihm erst 10 fl. zur Erlangung seiner Gesundheit, 1564 aber, als sein Zustand unheilbar schien, seinen Eltern 30 fl., um ihn in einem Spital unterzubringen. Als Dr. Plieninger 1565 den Pfarrer Seb. Brucker zu Unterlenningen von seiner Melancholie geheilt hatte, erhielt er 2 fl. 30 kr. Kurkosten. Den Pfarrer Mich. Beckh von Schlath 1579–83, der wiederholt in Schwermut verfiel, brachte man im Kloster Blaubeuren als Pfründner unter. Den wahnwitzigen Enderlin von Nürtingen, der wahrscheinlich öfters tobsüchtig wurde, führte man 1592 nach Maulbronn.[1]) Das Kloster hatte starkgebaute Kerker, wo man auch einen Sohn des Rats Sechel und den Wiedertäufer Blas. Greiner von Walkersbach untergebracht hatte. Die Psychiatrie der damaligen Zeit war einzelnen Arten der Geisteskrankheit gegenüber noch machtlos. Deshalb wurden die Kranken vielfach als Gefangene behandelt, so auch ein Mann, der sich 1560 des Kaisers Sohn nannte und in der „Katze" gelegen hatte, aber als „armer, verwirrter Mann" vom Kirchenkasten 15 kr. erhielt. Mannigfach ziehen auch Geisteskranke durch die Lande umher und bitten um Unterstützung oder Dienst, wie 1564 22. Sept. der Pfarrer Andreas Hermann von Niedernhall, der 1 fl. erhielt, 1567 Peter Frank von Schwenningen, der zur Heimreise ein Zehrgeld von 30 kr. erhielt, 1592 der melancholische Melch. Robacher von Güglingen (2 fl.), 1601 ein Reisiger aus Neuenmarkt, Hans Reichhold. Der Forstknecht Hein. Binzel in Schlichten, der 1563 erkrankt war, erhielt 1 fl. Unterstützung, dem fürstlichen Sattelknecht Franz Janz, der für eine lange Zeit an „Hauptblödigkeit" erkrankte Tochter große Kurkosten aufzubringen hatte, gab man 1630 4 fl.

An angeborener Geisteskrankheit litt der Sohn des verstorbenen Apothekers Christoph Sparn, dessen Witwe Margarete für seinen Unterhalt 1570 10 fl. erhielt. Am 10. Juni 1573 erschien die Gattin des Bäckers Blasius Mütschele in Plochingen mit einer Bittschrift auf der Kanzlei, denn sie hatte ein „unbesinntes" Kind, für das ihr 1 fl. geschenkt wurde. Am Hof Friedrichs wurde 1606 ein geistig beschränkter Mensch („Simpel") namens Martin gehalten, der mit seinem „hülzernen Gelächter" die Hofgesellschaft ergötzte.[2]) Auch Johann Friedrich hatte einen solchen „Simpel" am Hof. Er hieß Ulrich und bekam 1609, wahrscheinlich zum Neujahr, eine Diskantgeige zu seiner Unterhaltung.[3])

[1]) Vrgl. oben die Heilung des Pfarrers Paludanus, der nachher auch literarisch tätig war, S. 10.

[2]) 1606/07 wurde ihm eine kleine Lade von Ahorn angeschafft, in der er seinen Schlegel zum Gelächter aufbewahren mußte. Der Kirchenkasten mußte dafür 1 fl. 4 kr. bezahlen.

[3]) Der Instrumentenmacher Ludw. Übermann erhielt dafür 3 fl. am 25. Januar 1609.

Ebenso wurden körperlich defekte Kinder dem Fürsten angeboten. So bot Wolf Mezger von Meißhofen (Maishofen bei Zell am See, Bez. Salzburg) 2 zwerghafte Kinder dem Herzog Christoph 1563 an. Ebenso wurde ein zwerghafter Knabe, Jörg Ratzenhofer, von seinem Vater, dem Pfarrer in Neuweiler, an den Hof gebracht. Herzog Ludwig gab ihn 1584 auf ein Jahr beim Modisten in die Lehre. Der Modist erhielt vom Kirchenkasten Lehr- und Kostgeld 36 fl. Dann wurde er des Herzogs Schwester, der Pfalzgräfin Emilie, geschickt, nachdem er zuvor entsprechend gekleidet worden war.[1]) Das Los derartiger Leute muß dem Volk als ein glückliches erschienen sein, da auch ein Vater Hans Schütterich von Hohenstaufen 1611 sein zehnjähriges Söhnchen dem Herzog schenken wollte, weil er ein natürlicher Eunuch sei. Aber es widerstrebt unserem Gefühl, solche Leute als Opfer des Sammeltriebs von Seltenheiten behandelt zu sehen, wie es uns unnatürlich erscheint, daß auffallende körperliche Gebrechen zur Schau gestellt werden und dem Gelderwerb dienen sollen, was z. B. bei Bart. Bartelsen aus Riga in Livland der Fall war, der durch weite Lande zog und 1619 am 23. Jan. sich in Stuttgart besehen ließ. Er hatte keine Arme und Hände und keine Kniee, konnte aber mit den Füßen schreiben.[2]) 1573 brachte ein Mann von Dietenhausen ein Kind auf die Kanzlei, dem der Rückgrat entzwei gebrochen war, 1603 wurde eine adelige Frau, Anna Barbara v. Creuzen, die krank war, von Ort zu Ort geführt.

Grundsätzlich wehrte man sich dagegen, armen Kranken auf ihre Bitten ein Patent zu geben, daß sie im Land unter Vorzeigung ihrer Schäden oder Erzählung ihrer unglücklichen Umstände Gaben einsammeln. Man gab dann bei wirklicher Bedürftigkeit reichlich, so als einer der Exulanten in Freudenstadt, Seb. Kornreuter, wegen schwerer Erkrankung seiner Frau und großer Armut um ein Sammelpatent nachsuchte. Er erhielt 1603 8 fl., wurde aber mit seinem Gesuch abgewiesen. Überhaupt fand schwere Krankheit und damit zusammenhängende Not immer mitleidige Herzen und offene Hände auf der Kanzlei. 1568 gab man dem gewesenen Zeltmeister Hans Reißmann wegen Krankheit und Armut 6 fl., ebenso der Witwe des Erzknappen Gall Mias, der 16 Jahre im fürstlichen Bergwerk gearbeitet und durch schwere Krankheit große Kurkosten verursacht hatte, 1600 12 fl. M. Christoph Hädinger, Pfarrer in Leibenstadt, dem die Sprache verfallen war, erhielt am 29. Mai 1601 2 fl., der Buchdruckergeselle Jer. Hailmann aus Basel, der in schwerer Krankheit die Sprache und das Gehör verloren hatte, 1566 21. Dez. 1 fl. Es sind das nur einige Stichproben aus einem ganzen Heer unterstützter Kranker.

Einen tiefen Eindruck machten immer die nicht seltenen Schnittkuren oder gefährlichen Operationen. Für zahlreiche

[1]) Die Reisekosten und die Kleidung (7 fl. 56 kr.) hatte der Kirchenkasten zu bezahlen.

[2]) Er erhielt 1 fl., ebenso Hans Gecht von Urlau ohne Hände und Füße 1577.

Bruch- und Steinschnitte werden zumeist ansehnliche Kurkostenbeiträge bewilligt, so an Mich. Bonnus von Möckmühl 1570, der am „reißenden Stein" geschnitten wurde (2 fl.), ferner an Mich. Hertner zu Stuttgart, der einen Knaben am Stein 1570 schneiden ließ (Arztlohn 7 fl.), und an Lucia, Bartlin Zins Gattin, von Dornstetten, ein Patenkind des Herzogs Christoph, die sich einem Bruchschnitt 1570 unterzog (2 fl.). Nicht selten sind Kinder, die einen Bruchschnitt durchmachen müssen, und die Knaben die am Stein geschnitten werden. Barth. Ruoß von Seeburg läßt sich 1572 am „Karnöffel" schneiden (1 fl.), Clem. Ackermanns Hausfrau kommt zu einer Bruchoperation ihres Kindes sogar von Joachimstal. Wir hören vom Abschneiden von Beinen und Armen. Mich. Renner, Diakonus zu Münsingen, muß sich ein Gewächs aus dem Gesicht schneiden lassen und deshalb einige Tage beim Arzt liegen, weshalb ihm die Zehrung mit 1 fl. 34 kr. ersetzt wird.[1])

Auch Blinde machen Eindruck. Ein blinder Kirchendiener aus Jesingen, Joh. Joseph Deckher, erhielt 1565 zum Gebrauch des Bades 1 fl. 30 kr. Der erblindete Lakai Hans Müller, gen. Affhans, dem man eine Pfründe in einem Kloster oder Spital nicht verschaffen konnte, erhielt vom 5. Sept. 1594 an wöchentlich 1 fl., Bernh. Buck in Dachtel für sein „arbeitseliges" und blindes Kind 1622 1 fl. zu Arzneien. Kaum nach einiger Hebung der bittersten Geldklemme, ehe noch die Beamten ihren Gehalt voll bekommen konnten, gab man Hans Vohl von Holzgerlingen, der krank war, während sein Weib schwer verletzt und ein Kind blind war, 1639/40 1 fl. Leute aus großer Ferne und von anderem Glauben wurden in keiner Weise zurückgesetzt. Phil. Fortunatus Pelegrinus, Ritter von Jerusalem, erhielt wegen seines verlornen Gesichts 2 fl., ebenso 1569 der gewesene Schulmeister von Donaueschingen Kilian Armbruster, der mit Hilfe der Ärzte sein Gesicht wieder zu erlangen hoffte.

Ein buntes Heer von Unglücksfällen der mannigfachsten Art zieht an unseren Augen vorüber und fand Hilfe beim Kirchenkasten. Da sind Leute, die auf der Straße angefallen und verwundet werden, wie 1559 Anna Glaser von Mülhausen (6 fl.), Hans Ebinger von Lorch, dem 1576 bei Rötteln unweit Lörrach, das Gehirn hinweggeschossen wurde (!wahrscheinlich das Schädeldach). Der Schulmeister Jörg Falkenstein von Zell bei Eßlingen, dem von einer Büchse 1631 ein Finger weggeschlagen wurde, erhält 9 fl., Hans Meckers Kind von Haiterbach fällt ins Feuer und verbrennt sich übel, weshalb 1613 4 fl. Arztlohn für dasselbe bezahlt wird. Jak. Schlecht von Echterdingen wird beim Einsturz des „Taygenhauses" 1621 übel zugerichtet und erhält 2 fl. Der Fechter Hans Müller aus Berolzheim in Franken, ein Goldschmied, der seine Kunst zeigen wollte, und dem in der Fechtschule ein Auge ausgeschlagen wurde, empfing 1574 2 fl., 1595 aber wurde der Fechter Jörg Trost von Riga, dem im Angesicht des Hofes ein Auge ausgeschlagen worden war, mit 6 fl. abgefunden, Barb. Jörg Meiderlens von Garmasa (!) (wohl Darmsheim), Ehefrau, welche ein Edeljunge überritten und ihr dabei einen Arm ausgerenkt hatte, wird 1630/31 gar nur mit 3 fl. abgefertigt.

Sehr zahlreich sind unter den Unterstützten solche, welche die Opfer ihres Berufs und ihrer Arbeit waren. Da sind Boten, die unterwegs erkranken oder verunglücken, so der Beibote und Schneider Hans Ziegler, der pestkrank wurde 1565 (5 fl.), der Silberbote Mich. Mock, der auf einer Dienstreise nach Liegnitz das Bein brach 1569 (Arztlohn 4 fl., Zehrung 2 fl.), der Fuhrknecht des Klosters Anhausen, der 36 Jahre im Klosterdienst stand, und dem in fürstlichen Geschäften ein Wagen über den Leib ging (1608 11 fl. 18 kr.) Auch Unglücksfälle bei landwirtschaftlicher Arbeit, z. B. wenn eine fallende Buche einem Holzhauer den Fuß abschlägt (1571), oder der Kelterbaum einem Weingärtner das Knötlein entzweischlägt (1579), finden Berücksichtigung. Sehr bezeichnend ist, daß sehr häufig verunglückte Bauarbeiter der Hilfe bedürfen und Gaben erhalten, so ein Ziegler Thom. Gerhard von Augsburg, der sich die Hände stark verbrannt hatte (1570 zur Heimreise 12 kr.), Gipser und Zimmerleute, die bei einem Bau fallen (1575 Hans Frick, Gipser bei einem fürstlichen Bau, 1570 Seb. Schübler, ein Zimmermann aus Betenhausen bei Augsburg), Steinhauer, die in der Steingrube verunglücken (1602 im Sonnenberg, 1605 Stoffel Schmid, tot 20 fl.), ein Maurer, der bei einem fürstlichen Bau hart erfriert und einer Badkur bedarf (1570 4 fl.), der Stadtknecht Jak. Blanz in Freudenstadt, den 1604 das Rad beim Turmbau 3—4mal überwirft (6 fl.), ein armer Taglöhner, der 1625 beim Dohlenbau im Stiftskeller von der Erde erstickt wird (4 fl.). Zwei Dienstmädchen, eine in Schorndorf 1615 (3 fl.) und eine in Stuttgart (1616 3 fl.) werden von einem Eber im Schweinestall übel zugerichtet, der Kutscher im Bauhof 1629/30 von einem Pferd übel geschädigt (4 fl. 30 kr.) Dem ehemaligen Forstknecht zu Mömpelgard, Ge. Heckberg von Langenschemmern, werden etliche Finger durch ein Pferd abgebissen (1606 4 fl.) Auf der Jagd wird ein fürstlicher Lakai Kon. Brothag 1606 so verwundet, daß er Arzneien und eine Badkur brauchen muß (1606 30 fl.), und ebenso Mich. Stierlens Sohn von Magstadt am Schenkel verwundet 1650/51 (3 fl.). Dem Balth. Schmid von Feuerbach wird eine Kuh, welche drei Jägerjungen mit Hunden verletzt hatten 1624/25 mit 12 fl. ersetzt. Zweimal wird für von Hunden verletzte Kinder (1591 6 fl., 1646 2 fl.) und einen Mann von Augsburg (1647 2 fl.) Arztlohn bezahlt, ebenso für Jörg Murner von Echterdingen, der von einem Wolf gebissen wurde (1647/48 2 fl.).

Nicht ganz selten sind bis 1580 die Fälle von Epilepsie, welche Unterstützung erheischen. Es sind: Matth. Gastermüller von Alpirsbach und ein Schreiber 1553, Mich. Schlatter von Schw. Gmünd 1568, ein Mann von Aach, OA. Freudenstadt 1571, Hans Klingen-

[1]) Er war 1560—63 in Münsingen.

schmid 1573, Marg., Balth. Hanen Witwe 1575, ein Mann von Schw. Hall, Gall Krauß von Dinkelsbühl, ein Schneider und Jakob Harnaschfeger von Ansbach 1577, Jörg Stehelin von Dornstetten, Barb. Wild von Augsburg 1578, Jörg Froschmann von Nassenbeuren 1579, Agnes, Hans Fenchen Tochter, von Tonningen (Tuningen oder Dunningen) 1647. Diese Art Krankheit weiter zu verfolgen ist unmöglich, da die mit ihr Behafteten zu den „um Gottes willen" berücksichtigten Armen gehören, deren Namen von 1581 nicht mehr angegeben sind.

Ähnlich liegt die Sache bei den Opfern geschlechtlicher Krankheiten, denen zum Zweck ihrer Heilung eine Unterstützung zuteil wurde, nachdem sie in Stuttgart amtlich untersucht waren. Ihre Krankheit erscheint unter dem Namen „die böse", die „abscheuliche Krankheit", der Siechtag, der schwere Wehtag. Sie heißen auch die Infizierten. Solche Kranke werden genannt 1560—1592, dann herrscht Schweigen bis 1647, weil die „um Gottes willen" Unterstützten nicht mehr einzeln genannt sind. Erwähnt werden Hans Bewerlin von Altdorf OA. Böblingen 1560, Ursula Weihenmüller von Adelberg 1561 und 1562 (6 fl. 19 kr.), Anton Glaser von Langensteinbach aus dem Gebiet des Klosters Herrenalb 1562. 1562 wurde ein Denkendorfer Klosterschüler Ge. Lukas aus Calw zu Stuttgart von der bösen Krankheit geheilt (9 fl. 42 + 52 kr.). Weiter sind genannt ein Sohn der Witwe des Jak. Schirer in Urbach 1568, Seb. Pleiß von Bönnigheim 1568, gewesener Schulmeister daselbst (1570), der 1571 wieder um einen Schuldienst anhielt aber 1577 ganz arm und krank und von jedermann gemieden war, Anna Renner von Eichstädt 1567/71 (4 mal unterstützt), weil mit dem „Siechtag" oder „schweren Wehtag" beladen.[1]) Martin Hezels Hausfrau in Weil im Schönbuch, 1575, Hans Stahel mit seiner Frau und Jörg Rup, alle 3 von Nagold 1576, ein Mann von Schornbach, mit dem Siechtag beladen, 1581, der Provisor von Calw 1592[2]), Hans Wilh. Raiser, Badergeselle in Murrhardt 1647/48 (2 fl.). Um eine andere Krankheit wird es sich handeln, wenn Christian Zucker in Metterzimmern 1647/48 3 fl. zur Heilung seiner an „giftigen, bösen Rauden" erkrankten Kinder erhält.

Als aussätzig werden genannt: Mich. Keser von Hundsholz 1570, zwei Frauen von Schw. Gmünd 1575, ein fremder Kirchendiener Joh. Reinmann 1582.

Damit sind wir am Schluß der Darstellung der Fürsorge für die Kranken angelangt. Wir sehen, wie nach Abschluß des goldenen Zeitalters unter Herzog Christoph und Ludwig keine neuen Bahnen eingeschlagen, keine neuen Ziele mehr verfolgt werden und eigentlich nur die Sorge für das Bad Boll als etwas Neues zu verzeichnen ist, sonst aber keine neuen Anstalten für die Kranken getroffen werden. Man kann dafür nicht unmittelbar die Kirche und die Theologen verantwortlich machen, da ihr Einfluß auf die Regierung, wie auf die Verwaltung des Kirchenkastens unter einem so selbstbewußten Herrscher, wie Friedrich, aufhörte, dessen Entschlüsse oft unberechenbar waren, was auch im Medizinalwesen sich geltend machte. Die Art, wie die alten Wundärzte mit einemmal beiseite geschoben werden, wie den Apothekern das Wartgeld entzogen wird, wie plötzlich den Landärzten ein hochbesoldeter Vieharzt auf Kosten des Kirchenkastens an die Seite gestellt, aber ebenso rasch wieder abgeschafft wird, zeigen uns den leicht beweglichen und rasch zugreifenden Selbstherrscher, der aber für seine hohen Ziele und seine Prachtliebe Geld bedurfte und darum mit immer mehr sich steigernden Ansprüchen an den Kirchenkasten herantrat, daß er fast zu einer Hilfskasse für die fürstliche Privatschatulle herunterfinkt. Die Verwalter des Kirchenkastens werden mehr und mehr zu Zahlmeistern für die herzoglichen Anforderungen. Das Verständnis für die eigentlichen Aufgaben des Kirchenkastens tritt zurück, ohne daß sich Bedenken von irgendeiner Seite klar und verständlich geäußert hätten. Nur leise klingt etwas der Art an, ja es lautet wie Gewissensberuhigung, wenn die Rechner dann und wann bemerken, diese oder jene Forderung des Herzogs sei in untertänigstem Gehorsam befriedigt worden. Was Friedrich begonnen, hörte auch unter seinem Nachfolger nicht auf, wenn auch zeitweilig die Anforderungen nicht die Höhe erreichten wie unter Friedrich. Große Summen wurden für die Erziehung der fürstlichen Kinder, auch einzelner Neffen in Anspruch genommen. Prinzen und Prinzessinnen weisen Kaufleute und Handwerker mit ihren Guthaben für Waren und Arbeiten einfach an den Kirchenkasten. Schmucksachen, Toilettegegenstände, Spielbälle, Reitpferde, Zechschulden studierender Prinzen, z. B. in Waldenbuch und Neckartailfingen, bezahlt der Kirchenkasten. Ansehnliche Summen bringt er auf für die Bildungsreisen der Prinzen in fremde Länder. Die „Jubiliere", besonders einer aus Frankental, und die Modewarenhändler hatten goldene Zeit, bis mit der Rückkehr der Mönche und der Besetzung der Stifte durch die Jesuiten die Quelle bald versiegte.

Diese fast naive Art der Benützung kirchlicher Mittel für fremdartige Zwecke ging zwar über das Recht der von der Kirche stets anerkannten Förderung staatlicher Aufgaben hinaus, aber sie überschritt kaum die Grenze der anderweitig geübten Inanspruchnahme kirchlicher Mittel und gestattete jederzeit starke Einschränkung, sobald das Bedürfnis einer solchen durch anderweitige Aufgaben, wie die erweiterte Fürsorge für die Kranken, klar nachgewiesen und den leitenden Kreisen nahegelegt wurde. Aber wir finden nirgends einen Anhaltspunkt dafür, daß es geschehen wäre. Nirgends spricht sich in der öffentlichen Meinung oder in den Predigten, die zahlreich genug gedruckt wurden, der Gedanke einer gesteigerten Krankenpflege, etwa durch Vermehrung der

[1]) 1567 erschien sie als Mutter von 7 Kindern, auch 1571 macht sie ihre vielen Kinder geltend.

[2]) 1584 2. März bittet Joh. Bildhover, ein junger Organist, um das Provisorat und die Orgel zu Calw.

Spitäler oder der Ausbildung von Krankenpflegern aus. Diese Erscheinung erklärt sich vielleicht aus zwei Ursachen. Die Zeiten vor dem dreißigjährigen Krieg, ja selbst bis ins erste Jahrzehnt desselben hinein, waren im ganzen glücklich. Erst als die Mittel des Kirchenkastens zusammengeschrumpft waren, begann die große Not. Die Theologen aber waren in jenen Zeiten durch den Streit einerseits mit dem Calvinismus, der sich in unmittelbarer Nähe, in der Pfalz, sehr kräftig erwies, andererseits mit dem restaurierten und unter der Führung der Jesuiten sehr kampfesfreudigen Katholizismus beschäftigt, eine Aufgabe, der sie sich bei den Zeitverhältnissen nicht entziehen konnten, die aber für die innere Ausgestaltung der Kirche zu wenig Zeit und Kraft übrig ließ.

Zweites Kapitel.

Hilfe in allerlei Not.

Die Fürsorge der Kirche hörte nicht bei den Kranken auf. Sie wandte sich auch noch den Toten zu. 1622 erhielt Hans Haan, Kanzleiknecht, 2 fl., daß er sein Weib begraben kann, 1639/40 die Witwe des Hans Scheuhing, eines elenden, gelähmten Boten, neben 1 fl. 30 kr. Kurkosten noch 1 fl. zum Begräbnis ihres Mannes, ebenso 1651 die Witwe Weinhard Wimmers 4 fl.

Nicht in das Gebiet der Liebestätigkeit gehört es, wenn die Begräbniskosten des zu Tod gefallenen Melch. v. Tengen 1564 mit 20 fl., diejenigen des Edeljungen Elias Daubenecker 1590 mit 12 fl., des kleinen Prinzen Ebertal 1624 mit 11 fl., der markgräflichen Säugmutter zu Durlach, Anna Offenburg, 1628 mit 12 fl., der Edeljungen Hans Karl Kechler von Schwandorf (47 fl. 10 kr.) und Hans Ernst von Schweiniz (63 fl. 15 kr.) 1628, ferner das Opfergeld der jungen Prinzen und Prinzessinnen bei der Beerdigung der Herzogin Agnes von Sachsen, einer Tocher des Herzogs Friedrich, im Dez. 1629 (10 fl. 30 kr.) und der Hofmeisterin im Frauenzimmer Anna Elis. Züllenhardt geb. Neipperg, mit 40 fl. 30 kr. vom Kirchenkasten bezahlt wird.

Aber auch die Witwen und Waisen erfreuen sich reger Unterstützung. Doch ist es zu verstehen, wenn Witwen zunächst in die Lage versetzt werden, nach dem Tode ihres Mannes in ihre Heimat oder die Gemeinde, der sie angehören, zu ziehen, wie z. B. 1567 Ursula, die Witwe des Brunnenmeisters Dav. Hertlein, die in Augsburg bürgerlich war und dorthin ziehen wollte. Sie erhielt zur Reise und späteren Versorgung mit Rücksicht auf ihre Armut und Gebrechlichkeit 15 fl. 1598 wurden der Witwe des Kleinuhrenmachers Christoph Schmid in Markgröningen, der lang krank war und in großer Armut starb, 6 fl. gereicht, damit sie mit ihren 5 Kindern „ihres Pfades ziehen" könnte. Die Voraussetzung war, daß die Gemeinde, der sie angehörten, die Pflicht zu regelmäßiger Unterstützung habe, während der Kirchenkasten keine Organe hatte, um eine regelmäßige und fortlaufende Versorgung der Witwen aus seinen Mitteln zu bewirken.

Die Fürsorge für die Waisen war ebenfalls zunächst Sache der Einzelgemeinde. Die Unterstützung durch den Kirchenkasten trat nur aushilfsweise ein, so häufig sie auch geschah. Die Kirchenordnung verlangte vor allem, daß man armen, vaterlosen Waisen zu Handwerken, Schulen und zu Ehen und Haushaltung verhelfe.[1]) Man hielt es für notwendig, darüber Aufsicht zu führen, daß diese Forderung erfüllt wurde. Deshalb wurden ebenso wie für die Überwachung der Schulen zwei Visitatoren, so 1568 zwei Waisenvögte, und zwar für das Land unter der Steig Joh. Christoph Lutz, für das Land ob der Steig Heinr. Schweicker mit einem Gehalt von 66 fl. angestellt, worauf am 15. Juli 1569 eine Dienstanweisung an sie erging, die, wie das ganze Institut, noch nicht bekannt ist. Schweicker war geistlicher Verwalter in Sulz a. N. und ein gebildeter Mann, welcher seine Muße zur Abfassung einer Beschreibung des Herzogtums verwendete, für welche er am 6. Oktober 1574 50 Taler und am 22. Aug. 1575 noch weitere 100 fl. erhielt, als er sein Werk auch mit Tafeln ausgestattet hatte.[2])

Die Tätigkeit der Waisenvögte läßt sich aus Berichten Schweickers über seine Visitation im Amt Neuffen 16. bis 25. Sept. 1572 und im Amt Nürtingen 14.—24. Juni 1573 erkennen. Er visitiert die Verwaltung der Armenkasten, des Spitals, des Sondersiechenhauses, des Witwen- und Waisengutes und fügt ein Inventar bei über die noch aus katholischer Zeit stammenden Kirchenornate und die Bekleidung der Predigtstühle, Kanzeln und Taufsteine, ferner z. B. bei Grötzingen über alte Bücher.[3])

Leider nahm die Tätigkeit dieser Waisenvögte bald ein Ende. Lutz wurde 1577 1. Jan. auf die Rechenbank versetzt, Schweiker aber an Jakobi 1578 seines Amtes enthoben. Es scheint, daß die Waisenvögte nicht genug beschäftigt waren und daß die Ansicht sich geltend machte, ihre Aufgabe könne durch die Ruggerichte und die Visitation der Superintendenten genügend gelöst werden. Aber es ist doch zu bedauern, daß das Amt, das jedenfalls einen bemerkenswerten Versuch auf dem Gebiet der Liebestätigkeit darstellt, nicht zu weiterer Ausbildung kam. Denn wie das Amt der beiden Pädagogarchen ob und unter der

[1]) Große Kirchenordnung von 1559 F. cic.

[2]) Dieses Werk ist noch unbekannt. Die Tafeln bilden den von Heyd beschriebenen Atlas Q. Nr. 102 der historischen Handschriften der K. Landesbibliothek.

[3]) Herr Pfarrverweser Heinr. Höhn hat mich auf diese in dem K. Archiv des Min. des Innern befindlichen Akten aufmerksam gemacht.

Steig den Ausgangspunkt für die Bildung einer Oberschulbehörde bildete, so war im Amt der Waisenvögte, wie wir es H. Schweicker ausüben sehen, der Ansatz zur Ausgestaltung einer Zentralleitung der Wohltätigkeitsanstalten gegeben. Aber so blieb das Amt der Waisenvögte eine schöne Blüte, die allzufrüh sich entwickelt hatte und taub zu Boden fiel.

Weiterhin sehen wir, daß mancherlei Leibesnot dem Kirchenkasten Anlaß gab, helfend einzugreifen. Namentlich waren es Zeiten von Hungersnot, in denen die Mittel des Kirchenkastens zur Linderung des Notstandes in Anspruch genommen wurden.

Als infolge der naßkalten Witterung des Jahres 1570 nicht einmal die Traubenblüte sich entwickeln konnte, trat in den Weinbau treibenden Gegenden des Landes Not ein. Noch schwerer war der Winter 1571/72, nachdem der Hagel schweren Schaden angerichtet hatte, und 1574/75, als wieder ein naßkalter Sommer vorausging und der Wein schlecht geraten war. Man gab den Gemeinden Beiträge zur Erhaltung der Ärmsten, z. B. 1572 den Vögten von Schorndorf 300 fl., die als Almosen wöchentlich ausgeteilt werden sollten, bis die Feldgeschäfte wieder beginnen, und auch 1574 etlichen Flecken des Amtes Schorndorf Roggen, Dinkel und Haber. Ebenso erhielt Heidenheim neben 30 fl. Geld etliche Scheffel Haber. Sehr zahlreich sind die Gemeinden, denen in jenen Jahren Gelder ohne Zins zur Erhaltung ihrer Armen vorgestreckt wurden. Ihr Gebiet geht von Schnaitheim bis Calw und Nagold, von Roigheim bis Tailfingen, Öschelbronn und Kayh, während Alb und Schwarzwald solche Vorschüsse nicht bedurften, da der Süden des Landes, der keinen Weinbau trieb, besser daran war. Wurde den Gemeinden die Rückzahlung schwer, so erließ man ihnen die Schuld ganz oder teilweise. In dem für Göppingen besonders schweren Jahr 1587 erhielt die Stadt 300 fl. unverzinslich, aber rückzahlbar binnen drei Jahren „zu besserer Ausbringung ihrer Armen in der Teuerungsnot" vorgeschossen. Sie konnte aber nur 100 fl. zurückbezahlen, worauf ihr nicht bloß der Rest mit 200 fl. erlassen, sondern am 28. Sept. 1590 noch weitere 200 fl. geliehen wurden.

Daneben wurden fortwährend Gaben an einzelne Verarmte in großer Zahl verabreicht, die teils als Almosen „um Gottes willen" teils in größeren Beträgen „aus Gnaden" gegeben wurden. In der Teuerung 1571 erhielt Anna, die Witwe des Trompeters Hans Gamm, 6 fl., daß sie mit ihren 3 Waisen durch den Winter komme, und Franz Nürnberger, der sein Gürtlerhandwerk wegen Armut nicht mehr betreiben konnte, bekam am 9. Dez. 1572 ebenfalls 6 fl., damit er sich mit seinen 7 mutterlosen Waisen „vor dem bittern Hunger" erhalten könne. Dem Lauteniſten Melch. Neusiedler aus Augsburg, der „sein Handbrot" wegen schwerer Krankheit nicht mehr erwerben konnte, wurden 1587 10 fl. gereicht.

Immer wieder blickt die Absicht durch, den Verarmten oder von einem Unfall Betroffenen wieder erwerbsfähig zu machen. Hans Himmel von Gönningen, dem 1553 ein Roß gefallen war, erhielt mit Rücksicht auf seine Armut und Frömmigkeit 3 fl. Als dem Kärcher Hans Baur in Stuttgart, der mit Beifuhr von Kalk und Sand etwas verdiente, sein altes Rößlein durch eine einstürzende Mauer an einer alten Scheuer erschlagen wurde, gab man ihm am 2. Mai 1599 10 fl., daß er sich wieder ein Tier anschaffen konnte. Einem Schiffmann, Ge. Müller, gen. Häßlin in Lindau, dem 1597 sein Schiff in einer starken unversehenen Windsbraut untergegangen war, half man mit 12 fl. Beisteuer zu einem neuen Schiff.

Selbst Leuten, die durch schwere Prozesse in große Unkosten und damit in Dürftigkeit geraten waren, wurde unter die Arme gegriffen, ohne daß man allzu peinlich fragte, wieviel eigene Schuld vorlag. So erhielten Anna Maria Gienger 1592 und Barbara Gienger, Verwandte des Lazarus Schwendi in Ittenbeuren, 1593 und 1595 je 2 fl., Mart. Vischer von Öttingen 1603 10 fl. Hans Kleber, ein durch Prozesse ganz verarmter Patrizier aus Kaufbeuren, erhielt 1615, 1617, 1619, 1623 immer wieder Unterstützung, im letzteren Jahr sogar 12 fl. Zur Führung ihrer Prozesse vor dem Reichskammergericht in Speier wurden 1610/11 die adelige Magd. Büschlin von Langenshaim (Langelsheim in Braunschweig oder Langenlonsheim AG. Kreuznach) und 1614 Phil. Eitel von Seckendorf unterstützt. Letzterer hatte um ein Anlehen von 100 fl. nachgesucht und erhielt statt dessen 20 fl. geschenkt.

Ansehnliche Summen gingen jahraus jahrein in die Hände von Dürftigen im ganzen Land und teilweise auch an solche aus weiter Ferne. Um die Wohltätigkeit der Gemeinden zu fördern, hatte Herzog Ludwig in seinem Testament bestimmt, daß jährlich 1000 fl. aus dem Kirchenkasten als fürstliches Almosen ausgeteilt werden. Am 19. Nov. 1593 gab nun Herzog Friedrich Weisung, wie diese letztwillige Verfügung seines Vorgängers ausgeführt werden solle. An Georgii jedes Jahres wurde den Armenkastenpflegern zu Stuttgart die ganze Summe ausbezahlt. Sie hatten dieselbe dann nach einem feststehenden Maßstab an die einzelnen Städte und Ämter auszuteilen. Die Stiftung wurde auch bis zur gänzlichen Verarmung des Kirchenkastens 1634 vollzogen, dann aber wurde sie lange Zeit eingestellt und war auch 1655/56 noch nicht wieder ins Werk gesetzt.

In ähnlicher Weise wurden dem Armenkasten Stuttgart 1800 fl. beim Tod der Prinzessin Heinrieta 1623 Februar zugewandt. Beim Tod des Herzogs Friedrich befahl sein Nachfolger Joh. Friedrich den Kastenpflegern 200 fl. zur Verteilung an hausarme Leute zu geben.

Selbst in der bittersten Not, wenn irgend noch ein wenig Mittel vorhanden waren, wurden noch Almosen an einzelne, wenn auch in bescheidenem Maße, ausgeteilt. Es ist anzuerkennen, daß die österreichische Regierung am 20. Dezember alten Stils 1634 verfügte, die Almosen sollen vom Kirchenkasten wie früher gereicht werden. Aber freilich waren die Gaben sehr beschränkt. 1636/37 wurde an Pfarrwitwen, Waisen und andere Arme um Gottes

Willen nur 20 fl. 12 kr. gegeben. Aber als die österreichische Zeit vorüber war und die Einnahmen wenigstens etwas besser flossen, sehen wir auch reichlichere Gaben für die immer noch fortdauernde Not verwendet.

Einige Beispiele mögen genügen. Der Weingärtner Peter Adam in Stuttgart, der mit seiner Hausfrau, einer Kindbetterin, und 5 Kindern nichts zu „beißen noch zu brechen" hatte, erhielt am 9. Juli 1641 2 fl. Der Witwe Elisabeth Kapeller, die mit vier vaterlosen Waisen großen Mangel litt, wurde 1647/48 4 fl. 30 kr. gereicht.

Schon unter Herzog Christoph kam es vor, daß auf der herzoglichen Kanzlei Armen auf fürstlichen Befehl Gaben verabreicht wurden, die der Kirchenkasten ersetzte, so die vom 23. Nov. 1553 bis 15. Febr. 1554 durch den Sekretär Franz Kurz ausgeteilten 8 fl. 14½ kr. Unter Johann Friedrich wurde es Sitte, daß der Kirchenkasten die Almosen, welche der Herzog in Bädern, auf Reisen und Jagden mit offener Hand spendete, und ebenso die Opfer, welche bei fürstlichen Taufen und Beerdigungen ins Almosen gegeben wurden, übernahm. Z. B. wurden 1623/24 Almosen, die der Herzog Joh. Friedrich in Wildbad (276 fl. 48 kr.) in der Hirschfaiste (40 fl. 30 kr.), in der Schweinehatz (29 fl. 52 kr.) und Wolfshatz (32 fl. 42 kr.) gab, vom Kirchenkasten bezahlt. Ebenso leistete er das Opfer zu dem Stuttgarter Almosen bei der Taufe des jungen Herzogs Friedrich in der Schloßkapelle Dez. 1618 mit 100 fl.

Ferner übernahm er die Kosten für die Pflege und Ausbildung eines armen Knaben Peter Freymann, den Herzog Friedrich 1605 auf der Reise vor Göppingen elend und nackt traf und am 20. April zum Modisten Adam Burger in Stuttgart in Kost und Unterricht gab. Der Modist erhielt vom Kirchenkasten 32 fl. jährliches Kostgeld. Als Freymann später bei Hof als „Bettbube" verwendet wurde, erhielt er auch einen Gehalt aus derselben Kasse.

Wohl zu verstehen ist aus den Zeitumständen, daß der Adel in der Zahl der Unterstützungsbedürftigen keine kleine Rolle spielt, und daß die Gaben an Edelleute etwas höher bemessen waren als an Leute aus bürgerlichen Kreisen oder aus dem Kreise der Handwerker und Bauern, denn der verarmte Adelige war viel übler daran als diese Leute. Seine ganze Erziehung und Lebenshaltung hatten ihn an größere Ansprüche an das Leben gewöhnt, der Handwerker und Bauer konnte sich leichter in beschränkte Verhältnisse schicken und konnte auch leichter Arbeit finden, da seine Hand daran gewöhnt war. Darum ist die übliche Gabe an eine Adelsperson, die von ihnen erbetene „Ritterzehrung," gewöhnlich 2, später 3—4 fl., wenn keine besonders schweren Verhältnisse vorlagen. (Die Opfer der Gegenreformation und der Kriege bleiben hier außer Betracht.) Es kann nicht unbekannt geblieben sein, daß „die Ritterzehrung" nicht klein war, denn es drängten sich auch Leute heran, denen man nicht traute, wie z. B. 1578 Wolf von Mildenburg, bei dem man annahm, daß seine adelige Geburt nur eine angebliche sei, aber er erhielt doch 4 fl. Man sah sich indessen genötigt, zuletzt Zeugnisse zu fordern.

Hier nur einige Proben aus dem bunten Heer der Adeligen. An Süddeutschen finden wir z. B. 1563 Sophie Rot, des Stamms der Rot in Ulm. 1575 G. Friedr. von Seckendorf (2 fl.). Hauprecht Hundbiß von Waltrambs 1601 (2 fl.). Anna von Bernhausen, geborene von Altmannshofen, in großer Armut 1601 (10 fl.). Helene, Georgs von Bernhausen Witwe, in Buchenbach mit vielen Kindern 1611 (6 fl.), 1624/25 (5 fl.), 1626/27 (6 fl.), 1627/28 (10 fl.). Joh. Adolf von Preysing, dessen Zehrung beim Wirt zum Goldenen Schwan 1627 mit 86 fl. bezahlt wurde. Aus Österreich: Christoph Sproll von Hueb 1553 (2 fl. 20 kr.) 1554 (2 fl.). Ge. Berenyi von Ortopan[1]) 1590 12 Königstaler = 16 fl. Hans Wilh. Kesteneck von Wartin in Böhmen 1629/30 (3 fl.). An Norddeutschen: Hans Hein. von Areckenstein in Kleinbrietzen 1595 (4 fl.). Christoph von Zeytlitz, Kriegsmann, 1596 (6 fl.), Melch. von Rosenrot 1597 (2 fl.). Hein. Hein. von Grollwitz 1609 (6 fl.). Sam. Haugwitz mit „Fürschrift" der Frau Herzogin Anna von Liegnitz 1611 (4 fl.). Jak. von Saylitz (wohl Seydlitz), Rittmeister, 1611 (10 fl.). Jul. Phil. von Polenz, der um einen Trabantendienst anhielt 1612 (6 fl.). Wolf Sigm. von und auf Scharffenberg 1613 (2 fl.). Ge. Andr. von Bellwitz 1616 (3 fl.). Christoph von Gerstdorf aus Schlesien 1616 (4 fl.), 1617 (4 fl.). Albrecht von Redern aus Preußen und Georg Rab aus Sachsen 1616 (4 fl.). Margareta von Rhade(n) aus Pommern 1618 (6 fl.). Philipp Sigmund von Arnim 1618 (2 fl.). Johann Geyer von Zerwitz 1619 (3 fl.). Susanna Maria, geb. Häckin, aus dem Haus Thomaswald in Schlesien, Witwe 1624/25 (4 fl.). Sam. von Botwitz 1629/30 (2 fl.). Hans Christoph von Vinkham aus Meißen 1648 (3 fl.). Jörg von der Hahla aus der Lausitz 1649 (4 fl. 30 kr.). Aus Livland: 1599 20. Dezember Hans Christoph von Grotthusen, ein Kriegsmann, der gute Empfehlungen von Oberstkämmerer und Hofrat hatte (3 fl.). 1610 Otto Dolschgen, für den Fürst Christian von Anhalt bat (13 fl.). Aus Polen: 1574 Ernst Bezerall von Bar (1 fl.). Aus Frankreich: Sylles Capperon 1574 (4 fl.). Girard de Rougemont, der in den französischen Kriegen um alle Nahrung gekommen war, 1594 (2 fl.). Nik. de Bienas, Soldat, 1607 (8 fl.). Nik. Veossaux de Diton 1608 (10 fl.). N. Lonaney aus Lothringen 1612 (6 fl.).

Sehr auffallende Erscheinungen sind: Joh. Ant. Phenicis de Terratia, der vom Kaiser und zwei Fürsten Empfehlungsbriefe vorwies, 1566 (6 fl. 50 kr.); Alphonso de Monte dolio, ein italienischer Graf, dem auf des Herzogs Befehl die Summe von 200 fl. in bar gegeben und seine Zehrung mit 37 fl. 36½ kr. bezahlt werden mußte, 31. Mai 1606. Im November 1600 erschien bei Hof Anna Elisabeth N., die sich eine „ledige" Brandenburgerin zu sein berühmte, verstoßen sein wollte und sich in großer Armut befand. Man scheint ihren Aussagen nicht recht getraut zu haben, denn auf fürstlichen Befehl ließ man sie mit 4 fl. Spende ziehen. Am 16. September 1608 aber kam Ferdinand Romanus, Graf zu Wartenberg, Sohn des verstorbenen Herzogs Ferdinand von Bayern, nach Stuttgart und ersuchte den Herzog um eine Interzessionsschrift an Prinz Moritz in den Niederlanden.

In richtiger Erkenntnis der Bedeutung des Besitzes eines eigenen Hauses für die Gesundheit des Familienlebens und die Hebung des Volkswohlstands gab der Kirchenkasten nicht nur an kleine Beamte, an Mitglieder der Hofkapelle

[1]) Ordzovan, Komit. Zips.

und selbst an Universitätsprofessoren, wie z. B. Jak. Heerbrand, sondern auch an arme Leute auf dem Land Bausteuern, so 1568 an Balth. Endlin zu Rieth 5 fl., 1594 an Hans Balthasar, armen Einwohner zu Degerloch, und an Bernh. Walter von Gaisburg, einen „hartschaffenden Taglöhner", je 6 fl. 1628/29 erhielt Barb., Witwe des Barth. Fritz zu Teinach, Mutter von 7 Kindern, 2 fl. zur Erbauung eines „Hüttleins".

Leuten, deren Häuser durch elementare Ereignisse geschädigt worden waren, reichte man Unterstützungen zum Wiederaufbau derselben. Z. B. als Hochwasser und Ungewitter im Sommer 1571 der Witwe des Bart. Bolder in Zell bei Altbach ihr Häuslein weggeschwemmt hatte, erhielt sie zum Bau eines andern Hüttleins 2 fl. Das Mitgefühl zeigte sich in dem Zusatz „und Unterschlaufs ihrer 8 Kinder". 1608 im Januar hatte der Sturm das Haus des Jak. Zimmermann in Peterstal, Gerichts Oppenau, zu Boden gestoßen. Da damals das Stift Straßburg das Amt Oberkirch an Württemberg verpfändet hatte, wandte sich der Hausbesitzer an seinen neuen Landesherrn, den Herzog von Württemberg, der ihm aus dem Kirchenkasten 20 fl. anweisen ließ. Mich. Schechinger von Schwandorf bei Nagold erhielt zum Wiederaufbau seines von einem „Donnerstreich zerrissenen" Hauses 1618 4 fl. In ähnlicher Weise gingen auch Gaben über die Landesgrenze. 1592 erhielten die vom Wetter übel verderbten Leute zu Laudenbach im Bistum Worms (bad. Amt Weinheim) 25 fl.

Als furchtbare Hagelwetter und Wolkenbrüche 1613 Thüringen heimsuchten, wandten sich zunächst Leute zu Großbrembach und Mellingen (Sachsen-Weimar) nach Württemberg. Sie bekamen am 13. Okt. 1613 10 fl. Aber die Not war so groß, daß auch die damals unter Vormundschaft der Kurfürsten von Sachsen stehende Regierung in Weimar um Unterstützung ihrer Untertanen bat, worauf ihnen am 13. Juni 1614 ein Beitrag von 50 fl. gewährt wurde.

Ganz ungemein zahlreich sind Brandsteuerbeiträge, die bis in die fernsten Gegenden Deutschlands, ja über die Grenzen desselben hinausgingen. Wir sind hier einigermaßen in der Lage zu erkennen, wie die durch Brand Geschädigten unterstützt wurden. Fritz Pfingsttag von Scharnhausen, dem sein Haus verbrannte, bekam 1589 11 fl. 20 kr. aber zugleich die Erlaubnis, einen Monat lang im Land zu sammeln. Nach der großen Feuersbrunst in Balingen am 7. Jan. 1607, wo 106 Häuser und fast ebensoviel Scheunen oder im ganzen 160 Firste in Rauch aufgingen,[1]) wurde zur Ersammlung einer Kollekte ein gedrucktes Ausschreiben in alle Ämter erlassen und wahrscheinlich von der Kanzel verlesen, aber auch wohl durch Bürger in den Nachbargebieten verbreitet. Den Abgebrannten in Unzhurst, bad. Amt Bühl, wurde 1609 gestattet, in etlichen Ämtern, ohne Zweifel den an Baden grenzenden, Gaben zu sammeln, zugleich erhielten sie aber vom Kirchenkasten 30 fl. Dagegen wurde die Bitte der beiden Grafen von Hanau und Leiningen um Gestattung einer Kollekte behufs Wiederaufbau der abgebrannten Kirche in dem gemeinsamen Dorf Aischweiler 1619 abgeschlagen, jedoch wurde ihnen ebenfalls aus dem Kirchenkasten eine Gabe im Betrag von 28 fl. gegeben. Gewöhnlich durchzogen zwei Abgeordnete der heimgesuchten Gemeinden das Land, wobei sie sich überall mit einem Patent legitimierten und auch bei der Oberkirchenbehörde auf ihren Ausweis hin ihre Gaben erhielten. Häufig geben die Rechnungen auch Mitteilungen über den Umfang des Brandschadens und bekunden damit das Mitleid, das die Gabe begleitet. Z. B. wird 1604 12. März, als die Brandsteuersammler der Stadt Schleiden (Rheinprov.) Zach. Zäuel und Bernh. Schneider 50 fl. erhielten, berichtet, daß dort 92 Häuser, 50 Scheunen, Ställe und andere Gebäude samt dem Spital verbrannt seien. Man wurde auch nicht müde, als nach dem großen Brand in Annaberg 1604 zuerst 2 Lehrer, M. Andr. Schiffner und Luc. Collineus, denen all ihre Habe verbrannt war, am 16. Juni 20 fl. erhalten hatten, und im August drei Abgeordnete der Stadt noch außerdem Unterstützung nachsuchten. Sie erhielten auf herzoglichen Befehl 300 fl., während auffallenderweise für Bischofswerder, wo 300 Häuser, 40 Scheunen, Rathaus, Kirche, Schule, Mühlen, auch das hölzerne Dachwerk auf dem Umgang der Stadtmauer in kaum drei Stunden verbrannt waren, am 30. Juni 1598 nur 4 fl. gegeben wurden. Wahrscheinlich war die Kollekte im Lande so reichlich ausgefallen, daß man die 4 fl. genügend fand.

Gerade bei den Brandsteuerbeiträgen läßt es sich ganz klar erkennen, was wir auch bei andern Unglücksfällen beobachten, daß nämlich der Konfessionsunterschied gar nicht in die Wagschale fiel, sondern einfach die Hilfsbedürftigkeit entschied. Die gut katholischen Nachbarn in Bayern, in Vorderösterreich und andern katholischen Gebieten wußten es auch ganz gut, daß man im evangelischen Württemberg bei den Leuten, wie bei der Oberkirchenbehörde nicht vergeblich bat und mit offener Hand unterstützt wurde. Es mag hier ein Verzeichnis folgen, das auch für die Ortsgeschichte und die Leiden der Vorzeit einiges Interesse bieten dürfte.[1])

Württemberg: 1553 Rohr, 2 Bürger, die „vom Himmel verbronnen," 1 fl. 1560 Ohmden, Margareta Schmid We. und Anna Vischer 1 fl. 1560 Winterbach, 2 Frauen 1 fl. 1563 Dornstetten, „das schädlich verbronnen", geliehen 1000 fl. 1563 dem Diakonus Paul Genfius zu Rosenfeld zur Anschaffung von Hausrat und Büchern 30 fl. 1564 Dennach OA. Neuenbürg, Leonhard Lehenmann 2 fl. 1566 Altburg OA. Calw, geliehen 150 fl. 1567 Kaspar Hirring von Rietheim OA. Urach 6 fl. 1570 Lutzenberg 2 fl. 1572 Jörg Spät in Böttingen 8 fl. 1567 Langenbrand 21. April 1576 geliehen 300 + 100 fl. 1578 Ebingen, fürs Rathaus, 50 fl., den Bürgern 100 fl. 1578 Hallwangen (Haldenwang), Bart. Hornig 1 fl. 1579 Bittelbronn OA. Neckarsulm, Hans Buhing 10 fl. und Steinheim OA. Heidenheim vorgestreckt 300 + 100 fl. 1582 Sulz,

[1]) OA.Beschr. Balingen 292.

[1]) Eine völlig erschöpfende Aufzählung aller Brandsteuern war nicht möglich.

Stadt, geliehen 800 fl. nebst Frucht und Holz. 1587 Oberkochen 2 fl.; dem Müller daselbst 1591 6 fl. 1589 Dornhan 2 fl. Loßburg und Schiltach 1590: die Baumeister Ge. Beer und Isaak Schwarz stellen den Bauplan fest. 1593 Mundelsheim Gn. Geer, Schulmeister 2 fl. 1590 Schwann, Simon Schuler. Thalheim OA. Rottenburg 1612 4 fl. Tiefenbach OA. Crailsheim 1613 3 fl. Sontheim OA. Münsingen, wo 64 Häuser mit Kirche und Pfarrhaus verbrannten, 1614, Rietenau, wo 63 Häuser verbrannten, 1614 4 fl. Pfäffingen, Kasp. Rauch, Fleischhacker (ob in Stuttgart?) 1611 1 fl. Höpfigheim, Jak. Har 1618 2 fl. Utzstetten, den Lorchischen Untertanen 1618 4 fl. Trailfingen OA. Urach, Ge. Fink, Hans Spät, Hans Mayer, Ge. Emi 20 fl. Degerloch, Mart. Mohl 1619 3 fl. Schwarzenberg OA. Freudenstadt, Jak. Stribich 3 fl. Wüstenriet OA. Gmünd (wenn nicht Westenried bei Kempten), Ge. Trinkel 1622 2 fl. Rottenacker 1630/31 4 fl. Schwenningen, dem Pfarrer M. Hans Jörg Volmar 1631 4 fl., 1631/32 4 fl. Knittlingen, Dav. Gutschild, Provisor, 1631/32 2 fl. Stuttgart, M. Erasm. Wilh. Schabart 1645 4 fl. Güglingen, Marg. Frank We. 1646 2 fl.

Neuwürttemberg: Geislingen 1552 1 fl. Im Gebiet von Ulm: Anton Has von Herrenberg 1553 20 kr., 2 Frauen 30 kr., 2 Männer 12 kr. Oberstetten OA. Münsingen, Hans Bart, württ. Leibeigener 1553 15 kr. Demmingen OA. Neresheim 1536/37 30 kr. Altheim OA. Ulm 1539 30 kr. Schömberg (Schenenberg) OA. Rottweil 1558 2 fl. Ertingen OA. Riedlingen 1560 30 kr. Waldenburg, Veit Waidmann 1561 30 kr. Altdorf, österreichischer Herrschaft (Weingarten) 1563 8 fl. Stockheim OA. Brackenheim, Anna, Peter Seyters We. 20 kr. Auhof OA. Crailsheim 1572 10 fl. Gröningen (Ober- und Unter-) 1575 1 fl. Söflingen, Hans Maier 1575 30 kr. Frankenberg OA. Gaildorf 1580 1 fl. Weißenstein, Hans Müller 1 fl. Seedorf OA. Oberndorf, Hans Eytwein 1581 1 fl. Oberhausen, wo 72 Firste abgebrannt waren, 1582 2 fl. Elpersheim 1582 2 fl. Klemens Dürner von Weikersheim, Pfarrer zu Laudenbach OA. Mergentheim, 1591 4 fl. Honsbronn, Stoffel Mezler 1593 2 fl. Gauingen, wo über 20 Häuser und Scheunen verbrannten, 1602 2 fl. Oberndorf (in der Markgrafschaft Burgau), Bürgermeister und Rat 1612 8 fl. Ruppertshofen OA. Gaildorf 1609 20 fl. Tiefenbach OA. Crailsheim 1613 3 fl. Ursprung „an der Donau" OA. Blaubeuren 1613 4 fl. Kümrazhofen OA. Waldsee 1615 4 fl. Rinderfeld („Rinfeld bei Rottenburg") 1613 6 fl. Steinbächle OA. Crailsheim 1617 2 fl. Mittelfischbach, Wilh. Öttlin, Konr. Maß, Hans Braun 1618 4 fl. Schömberg OA. Rottweil 1621 4 fl. Stötten OA. Geislingen 1623 2 fl. Haltenbergstetten 1626/27 40 fl. Bermaringen 1631/32 3 fl. Gaildorf, Dav. Hund 1647/48 2 fl. Aalen 4 fl. Wiesensteig 1651 3 fl. Pfahlheim 1654/55 30 kr. Rechenberg 1655 45 kr.

Baden: Freiolsheim AG. Gernsbach 1561 1 fl. Königshofen 1562 6 fl. Schlierstadt AG. Mosbach (im Bistum Mainz) 1576 2 fl. Sinzheim AG. Baden 1592 2 fl. Ittlingen AG. Eppingen („Öttlingen im Kraichgau") 1593 15 fl. Kappel unter Rodeck, Claus Behem und Thom. Reyter 1610 4 fl. Nußdorf AG. Überlingen („in der Landgrafschaft Stühlingen) 1614 4 fl. Waldhausen „in der Pfalz" AG. Buchen 1615 fl. ?. Berghausen AG. Durlach 1615 2 fl. Sundheim AG. Kehl (Sontheim in der Markg. Baden?) Elis. M. Joh. Hofmanns Pfarrers We. 1617 2 fl. Weiler AG. Villingen 1617 11 fl. und 1634/35 2 fl. Brötzingen bei Pforzheim 1617 4 fl. Joh. Ritershofer 4 fl. Pforzheim 1618 10 fl. Rotenfels, Thom. Kleinmanns We., 1622 2 fl. Tüllingen AG. Lörrach, wo von den durchziehenden Soldaten 96 Häuser mit 3 Männern verbrannt wurden, 1623 20 fl. 2 verbrannten Leuten aus dem Kinzigtal 1644 30 kr. Merchingen (Ganerbflecken „Marchen") zur Erbauung ihrer Kirche 1646/47 4 fl.

Bayern: Schweinfurt 1554/55 2 fl. Culmbach 100 fl. 1554/55. Mittenwald, wo 30 Häuser verbrannt waren, 1559 4 fl. 32 kr. Landshut (Kasp. Schirm, Jak. Bernhardt, Hans Hofmann) 1559 2 fl. Zell bei Weissenhorn 1559 1 fl. Holzheim in der Grafschaft Burgau 1561 4 fl. Türkheim bei Kaufbeuren, wo 21 Häuser am 23. April 1563 „durch Feuer vom Himmel verbrannten", 3 fl. Reichartsrod (ried), AG. Rothenburg a. d. T. 1565 2 fl. Erbendorf in der Oberpfalz, dessen Abgesandte einen besiegelten Pergamentbrief vorwiesen, der glaubwürdig erachtet wurde, 1569 für den Aufbau ihrer verbrannten Kirche 6 fl. Anhausen bei Kaufbeuren (Feuer vom Himmel) 1570 2 fl. Weimersheim AG. Ellingen (Kasp. Herolt) 1574 10 kr. Eisingen (Reuessing?) an der Altmühl (Mich. Kriegmaier) 1 fl. Emmershofen AG. Weissenhorn 1579 4 fl. Memmingen, Kasp. Müller, Bürger in Straßburg, dem seine Sägmühle verbrannte und der dem Herzog ein Kunstwerk, ein Mühlwerk, verehrte, 1582 4 fl. Burghaslach AG. Scheinfeld 1587 2 fl. Saalburg im Bistum Bamberg 1586 8 fl.

Reusch, Flecken, der von Hutten in Franken 1590 8 fl. Grafental im Bistum Bamberg (wo?) 1591 5. September 4 fl. Leutershausen 1591? Peterswörth bei Gundelfingen 1591 2 fl. Bayreuth, wo über 200 Häuser verbrannt waren, 1605 150 fl. Eschenbach in der Oberpfalz 1608 16 fl. Freckenfeld in der Pfalz, wo 30 Häuser abbrannten, 1608 5 fl. Stockheim, in der Markgrafschaft Brandenburg AG. Kronach 1612 4 fl. Walderbach (Wallerbach)), AG. Roding in der Oberpfalz, „der armen hochbekümmerten Witwe von W., welcher nicht nur Haus und Hof, sondern auch der Mann und ein kleines Kind verbrannt sind, 1612 4 fl. Nordheim, AG. Scheinfeld, 1613 25 fl. Goldkronach AG. Berneck 1613 8 fl. Neudorf (Oberfranken) 10 Wallenrodschen Untertanen 1613 4 fl. Sickershausen (vom Wetter verbrannt), AG. Kitzingen 15 fl. Waltingen in der Pfalz-Neuburg (durch) Wetter verbrannt) 1613 45 fl. Eichenhausen, Stiebarscher Flecken, AG. Neustadt a. d. Saale, 1613 4 fl. Gerstfeld, auf dem Gebirg unter Markgraf Christian von Brandenburg (wo?), 1613 4 fl.

Elchingen bei Kitzingen, im Land Franken, 1614. Möring, AG. Friedberg, 1614 2 fl. Bitzlingen, AG. Landsberg, 1614 2 fl. Steinbach im Bistum Bamberg, wo 63 Häuser mit Kirche und Pfarrhaus verbrannten, 1614 12 fl. Rohrbach, AG. Neuburg a. D., in Pfalz Neuburg, 1614 12 fl. Laber in Pfalz Neuburg, 1614 1 fl. Stein, AG. Nürnberg, 1614 4 fl. Rothenstein und Heegel(?) an d. Altmühl, AG. Pappenheim, 1614 4 fl. Ebermergen (Ebert.) im Fürstentum Neuburg 1614 5 fl. Graben im Bistum Eichstädt, AG. Pappenheim, wo 23 Häuser verbrannten, 4 fl. Gersfeld in Franken 1615 2 fl. Arnsberg im Bistum Eichstädt, AG. Kipfenberg, 2 fl. Westheim in der Markgrafschaft Brandenburg, auf dem Gebirg, 1616 8 fl. Auftirch, AG. Buchloe, 1616 2 fl. Schwanberg im Stift Kempten 1616. Wälde in der Herrschaft Aytlang (? Welden, AG. Zusmarshausen) 1616 2 fl. Burlbach in der Oberpfalz 1616 2 fl. Langenau in der

Pfalz-Neuburg. Sydendorf in Franken, in der Markgrafschaft Brandenburg, 1616 5 fl. Obereckhing unter Adam von Wolfstein 1617 10 fl. Wattorf unter Dietr. von Eyb (? Wattendorf, AG. Scheßlitz?), wo in 2½ Stunden 107 Häuser und 15 Menschen und viel Vieh verbrannten, 1617 30 fl. Dornheim (Dornhaan in der Markgrafschaft Brandenburg), AG. Scheinfeld 1617 28 fl. Watdorf(?) im Bistum Augsburg, wo viel Menschen und Vieh zugrunde gegangen, 1618 4 fl. Schwarzhofen, AG. Neuburg v. W. Opf. 1623 15 fl. Remlingen in der Grafschaft Wertheim, AG. Marktheidenfeld 1623 20 fl. Kaftell von Joh. G., verbrannt, mit Weib und Kind vertrieben, von Adel, 1623 30 fl. (wohl aus der Oberpfalz). Amberg 1627 2 fl. Sorheim, Kasp. Stehle, AG. Nördlingen, 1628/29 3 fl. Klein-Sorheim(?) im Ries, wo an 60 Firste in Asche liegen, 1628/29 5 fl. Remlingen 1628/29 5 fl. Burkenfeld (wohl Burglangenfeld) wo die Soldaten 124 Häuser verbrannten, 1629/30 9 fl. Derndorf, AG. Türkheim, 1630/31 2 fl. Pegnitz, Pf. Mich. Eccardt, von den Kaiserlichen verbrannt, verderbt, vertrieben, 1633 2 fl. Mistelbach (AG. Bayreuth), Wolf Mayer, 1648/49 30 kr. Langenkandel, Pfalz, 1649 1 fl. Pappenheimer Gebiet, Ul. Helmschrot 1649 45 kr. Balgheim, AG. Nördlingen 1 fl. Niederhummel (Niederhumbel), AG. Freising, Simon Hueber 1650 45. Bubesheim, AG. Günzburg, für die verbrannte Kirche 1651 45 kr. Merkendorf, wohl Amtsgericht Gunzenhausen, zum Bau der verbrannten Kirche 1651 6 fl. Fünfbronn, AG. Gunzenhausen, Christoph Kohn, 1653 2 fl. Lützelburg bei Pfalzburg, Gabriel Boschardt von Stuttgart 1589 15 fl.

Elsaß: Dorlitzheim, Balth. Traub, Schuhmacher, dem im Straßburger Krieg alles verbrannt ist, zur Erbauung eines Häusleins 1593 3 fl. Marie, Jakob Berlins We. von Straßburg, deren Mann, zwei Kinder und Schwieger im Flecken „Derlich" durch Brunst umkamen, 1610 4 fl. 1634 Pfaffenhofen bei Buchsweiler unter dem Grafen von Hanau, 2 Abgeordneten, Balth. Bischof und Kasp. Widmann 2 fl. Den evangelischen Verbrannten zu Hagenau 1651 15 fl.

Hessen und Nassau: Eltwil 1553 20 kr. Himbach („Hirmpach"), A. Büdingen, wo am 29. Oktober 1558 31 Hofstätten verbrannten, 4 fl. Sondra 1559/60 4 fl. Lauterbach 1560 1 fl. Schnepfenhausen, AG. Darmstadt, 1567 1 fl. Höchst 1587 6 fl. Elzbach, AG. Michelstadt, wo 86 Häuser verbrannt waren, 1583 2 fl. Elbenrod, AG. Alsfeld, 1591 4 fl. Braubach, wo 2 Häuser abgebrannt, 1613 2 fl. Bessungen (?Hessingen im Landgericht Darmstadt) 1618 4 fl. Osthofen bei Worms, Ant. Reinhardt, Dav. Ruge, Mich. Detz vom Feind beraubt, verbrannt und ins Elend gejagt, 1621 3 fl. Usingen, wo durch Wetterschlag 110 Wohnhäuser in Asche gelegt wurden, 1624 10 fl. Neustadt in der Grafschaft Erbach 1627/28 20 fl. Schafheim, AG. Großumstadt, 1649 3 fl. Rosenthal, Bez. Kassel, 1651 1 fl. Mehrenberg in Nassau 1652 3 fl. Saarbrücken, einem alten Mann der vom Kriegsvolk Brandschaden erlitten, 1554 bis 1555. Einem gräflich Nassau-Saarbrücker Untertanen 1650 1 fl.

Thüringen: Arnstadt 1582 6 fl. Heringen in der Grafschaft Schwarzburg, wo der Pfarrer ein herzoglicher Alumnus ist, 6 fl., 1591 20 fl. Koburg, Sam. Balthasar 1595 2 fl. Ilmenau neben dem ersammelten Geld 1601 100 fl. Greiz, wo 78 Häuser abgebrannt waren, 1610 4 fl. Römhild, das ganz in Asche gelegt ist, 1610 4 fl. Nordhausen 1612 16 fl. 48 kr. Liebenstein bei Ohrdruff 1612 4 fl. Altenzell „in der Grafschaft Schwarzburg" 1614 4 fl. Hochstedt in Sachsen-Weimar 1614 4 fl. Ins Amt Grabenstein bei Koburg, wo 128 Häuser verbrannten, 1623 11 fl. Krähwinkel im Amt Wachsenberg 1624 4 fl. Ottmannshausen in Sachsen-Weimar 1634 4 fl. Lobeda bei Jena 1649 3 fl. Eisfeld 1633/34 2 fl. Ohrdruff 1653/54 2 fl.

Sachsen: Kamenz, wo 220 Häuser abgebrannt waren, 1562 22. Januar 4 fl. 32 kr. Schöneck, AG. Ölsnitz, 1588 4 fl. Großthurn (wo?) 1589 2 fl. Kleinseidau, AG. Bautzen, wo 122 Häuser verbrannten, 1592 2 fl. Annaberg, dessen 2 Lehrer schon am 16. Juni 1604 20 fl. erhalten hatten (vrgl. S. 21), 18. August 1604 300 fl. Reichenbach 1613 2 fl. und wieder 1626 4 fl. Groß-Milkau, AG. Rochlitz (unter Herrn Reuß von Plauen) 1616 2 fl. Grünhain, AG. Schwarzenberg, 1649 45 kr.

Preußen: Zwei Gesandten aus Schlesien von „Ebin", da Feuer vom Himmel 200 Häuser und 58 Menschen verbrannte, 1651 10. Oktober 10 fl. (ob Elbing?). Fürstenberg („Forstenberg") in der Mark 1576 1 fl. Suhl (Sula) Kreis Schleusingen 1590 4 fl. Eisleben 1601 2 fl. Braunhausen (Brandenburger Gebiets, wo?) 1614 10 fl., nachdem „128 Firste und 15 Menschen durch Feuer vom Himmel umgekommen". Roßleben, wo 249 Häuser durch Feuer zugrunde gingen, 1614 4 fl. Dornau, AG. Züllichau, wo 109 Häuser durch Zigeuner in Brand gelegt waren. Glaz, Hier. Guldenreich 1624/25 4 fl. Luckau 1653/54 4 fl. Eisleben 1653/54 4 fl.

Braunschweig und Hannover: Neustadt „in Braunschweig" (am Rübenberg?), allda 586 Gebäude und 19 Menschen verbrannt waren, 1627/28 45 fl. Der Stadt Münden 1627/28 45 fl. M. Ulrich Schönfeld, Pfarrer, Peter Werner, Diakonus und Seb. Osterholz, Schulrektor der braunschweigischen Stadt „Sparnberg", wohl Lutter am Barenberg, das durch einen Einfall geplündert und verbrannt wurde, 1627/28 4 fl.

Österreich:[1]) Welleschin, AG. Krumau, 2 armen Weibern 1561 20 kr. Friedland Stadt, durch „Wasserflut" übel verderbt, 1570 2 fl. Axams bei Innsbruck, wo 36 Häuser dem Feuer verfielen, 1580 2 fl. Oberbach in Österreich 1613 10 fl. Dettingen, unter Erasmus von Stahrenberg, 1613 4 fl. Luditz in Böhmen 1613 2 fl. Braunau im Erzstift Salzburg 1614 4 fl. Klattau 1615 10 fl. Volkswald in Oberösterreich 1616 2 fl. Lendebach in Tirol 1616 2 fl. Dornberg in Böhmen, wo 94 Häuser verbrannten, 1617 3 fl. Bernstein, kaiserlicher Marktflecken (Ungarn, Bezirk Güns), 1617 2 fl. Kerbach an der böhmischen Grenze (Bezirk Zwettl) 1624/25 2 fl.

Schweiz: Appenzell, Ul. Tailer, 1560 30 kr. Murian bei Basel, vielleicht Muri Kanton Aargau 1576 2 fl.

Mömpelgard: Charmeille (Carmille) 1579 1 fl. Vaudincourt, Joh. und Steph. Grassart und Perin Pauchrot 1582 5 fl. Drei mömpelgardischen Untertanen 1588 4 fl. Sam. Cucuel, mömpelgardischer Pfarrer, 1593 30 fl. Courcel bei Maudnure, 7 mömpelgardischen Untertanen 1616 7 fl. Herimancourt, Nik. Gressart, Nik. Mayeu, Hans Maß 1. März 1617 4 fl. und auf Befehl 15. März 10 fl. Andincourt, Pierre Ramel 1619 2 fl. Blamont 1621 3 fl., 1622 20 fl.

Frankreich: „Fremans" 1579 30 kr. Marsal („Marsar") 13. September 1581 1 fl. Campranghar in Lothringen, Franz, Paul und Hans Mauri, 14. September 1581 1 fl. „Lascauen" in Lothringen, Hans Groß und Franz Massen, die sich ver-

---

[1]) Die österreichischen Orte Oberbach, Dettingen, Volkwald, kann ich nicht nachweisen.

dächtig gehalten, daher nur 30 kr. 1581 16. September. „Flammburg" in Frankreich (? Flancourt Dep. Eure) 1587 1 fl. „Drutitz" in Frankreich (? Druillat Dep. Ain), Ant. Laudin und Gilg Bronet 1578 2 fl. Tremant in Lothringen 1615 2 fl. Montfort 1622 2 fl. 3 Franzosen Brandsteuer 1646 2 fl. 4 Franzosen ebenso 1647 1 fl. 2 Franzosen, Jak. Bromesser und Peter Fissit Brandsteuer 1648 1 fl.

Niederlande: Leenbruck bei Mastricht (? Limbricht im Herzogtum Limburg) Claus Adam und seine Frau Ursula verbrannt und vertrieben 1579 30 kr. Peter Leger und Genossen aus dem Herzogtum Bouillon, Brandsteuer, 1647 1 fl.

Beim Überblick über die lange Liste drängt sich unwillkürlich ein Staunen über den großen Umfang des Kreises von Beschädigten auf, welche die Hilfe Württembergs in Anspruch nahmen. Freilich erscheinen die Beiträge in den ersten Jahren, wo die Mittel noch nicht reichlich fließen, recht bescheiden, während sie mit der Zeit stark anwachsen und auch am Schluß des Dreißigjährigen Kriegs sich nach den Jahren der völligen Blutleere wieder kräftigen. Jedenfalls spürt man immer die Teilnahme durch, denn selbst in den trockenen Rechnungen fließt dem Schreiber manchmal mitten in seine Posten ein Ausdruck wie „aus Mitleid" ein.

Eine schwere Aufgabe war, die Wunden zu heilen, welche die Kriege und sonstige unruhige Zustände im nahen und fernen Ausland schlugen.

Schon 1554 begegnet uns ein Opfer jenes Rachezugs Heinrichs von Braunschweig, der glücklicherweise nur bis nach Franken gelangt war (Stälin 4, 557). Veit Sandt, den die Braunschweiger beraubt hatten, erhält 1 fl. 1577 erschien Hans Jörg Rittel von Treppach (OA. Aalen) in Stuttgart und klagte, daß er nach vierjährigem Kriegsdienst in den Niederlanden auf der Heimreise ausgeplündert worden sei. Man scheint ihm nicht ganz getraut zu haben, wie der Zusatz, „seinem Fürgeben nach", verrät, aber er erhielt doch 3 fl. Im gleichen Jahr kam ein angeblicher walachischer Fürst Peter Demetrius, der vom „Erbfeind" vertrieben sein wollte, aber nur 20 kr. erhielt. Einem Hans Jak. Roth aus Honaweiher im Elsaß, der im Türkenkrieg als reisiger Knecht zweimal den Schenkel entzwei gefallen hatte und übel zerschossen war, wurden 1595 3 fl. zuteil. Ein Opfer des Neussischen Kriegs war Anna von der Lay, welche alle ihre Habe verloren hatte und in Siechtum gefallen war. Sie erhielt 1594 2 fl. Badsteuer. 1592—96 sind es wiederholt Opfer der französischen Kriege, die in Stuttgart Unterstützung erhalten, so Claude Gondin aus „Lebnia" in der Champagne 1592 (4 fl.); Yves de Cleves, ein burgundischer Edelmann 1595 (10 fl.). Jeane Gleck, Frau von Bamveyl, Anton, Herr zu Vois, mit Weib und Kind vertrieben und alles Besitzes beraubt, 17. Februar 1596 12 fl. u. a., Jörg Nessel von Sindelfingen, der Briefe nach Straßburg gebracht hatte, und von lothringischem Kriegsvolk getreten und geschlagen worden war, daß er sich operieren lassen mußte, erhielt 1593 1 fl. Matth. von Loben, den niederländische Reiter all seiner Habe beraubt hatten, 1602 5 fl. Landsknechte beraubten einen Studenten Wilh. Geer, der Präzeptor eines adeligen Herrn in Tübingen gewesen war, welcher sich dort zu Tod gefallen hatte, 1602 (2 fl.), ebenso Kriegsleute Dr. jur. Mark. Präpositus, Rat des Herzogs Karl von Schweden, 1603 (4 fl.) und Alkin von Arnsdorf aus Schlesien, Reiterfähndrich in Ungarn, 1603 (6 fl.). Der Malteserritter (galtesischer R.) Joh. Bapt. Gal aus dem Haus Gonzaga wurde vor „Stadischen" (wo?) geplündert, 1605 (6 fl.), Ge. Wilh. Droste (Trosch) zu Göderfeld und Ellen (Westfalen) dagegen in Italien beraubt, zerschlagen, übel verwundet, 1610 (6 fl.). Ähnliches wiederfuhr Joh. Kasimir Tüssenstein von Turnau, der gute Zeugnisse hatte, 1613 (2 fl.), 2 englischen Adeligen in Lothringen 1610 (15 fl.), Hans Hein. von Waldburg 1614 (2 fl.). Ge. Friedrich von Mörlau 1614 (6 fl.). Joh. Jak. de Nälwy, dem sein Diener Pferd und Geld bei Nancy entführt hatte, 1614 (10 fl.). Ferd. von Wassey aus Mähren war im Krieg verarmt 1611 (10 fl.).

Zahlreich sind schon im ersten Drittel des Dreißigjährigen Kriegs die Unglücklichen aller Art, die der Hilfe bedürfen und sowohl aus Österreich als auch tief aus Norddeutschland kommen. So erhielt Diet. Custer von Lippe, Soldat, 1622 4 fl. Hein. von Bünau 1622 10 fl., und 1626 Ernst von Bothmer (Botmar) 1625/26 3 fl. Ludwig Glasser, ein Zimmergesell, 8 fl. und Sam. Pfaff aus Aarau 4 fl., beide 1624 von bayrischen Soldaten geplündert. Joh. Kaspar und Hans Adam von Hirschberg, zwei von Spaniern „verbrannte" und beraubte Brüder, 1624 5 fl. Rudolf von Rosenfeld und Max von Schirmberg beraubt und verjagt, 1627/28 3 fl. Lor. Wolf von und zu Haldenberg, 1627/28 3 fl. Kasp. von Berneck und Jak. Huotmann von Neuburg a. d. D., ebenfalls durch Kriegsvolk verjagt, 1629/30 (2 + 4 fl.). 3 sächsische Prediger im „Städtlein" Goslar baten um Beisteuer, da sie vom Cronbergischen Regiment schwer geschädigt waren und ihre Bibliotheken durch Feuer verloren hatten, 1627 (4 fl.). Auch Joh. Frey von Schöningen, gewesener Pfarrer zu Wallhausen AG. Sangerhausen, der von Soldaten ausgeplündert wurde, erhielt 1628/29 2 fl. Dem Türmer von Herrenberg, Ge. Steinlin, dem die Soldaten seine Trompete genommen hatten, wurde 1629/30 Schadenersatz im Betrag von 2 fl. zuteil.

Reg. de Bredemont, der im Krieg um sein Gesicht gekommen war, 1623/24 (2 fl.), Hans Zobel von Armund im Berner Gebiet (Armont Kanton Waadt), der schwer verwundet war, 1623/24 (2 fl.) und ebenso Ernst von Mandelslohe (Manßlo) aus Braunschweig, 1629/30 (3 fl.), nehmen die Hilfe des Kirchenkastens in Anspruch. 1623 mußte die Witwe des Pfarrers Kilian Levi von Waldangelloch, Susanna, mit 26 fl. unterstützt werden, da ihr Gatte von den Feinden erschossen worden war. Auf der Schildwache bei Ötisheim war Jak. Boppele von Cannstatt erschossen worden, dessen Gattin Margareta empfing 1622 10 fl. In der Schlacht bei Obereisisheim waren verwundet Kon. Runger aus Holstein, der unter Herzog Magnus gedient hatte, Hans Mayer und Bernhard Würtele von Denkendorf 1622 (12 fl.). An das grausige Schicksal Ölbronns[1]) im Jahr 1622 erinnert noch eine Gabe von 6 fl. an Hans Rochs und Jak. Flecks We. im Jahr 1624. Wenn wir über die Jahre 1628 bis 1648 weniger erfahren, so hängt das mit der völligen Verarmung des Kirchenkastens in den dreißiger Jahren zusammen, der nicht mehr imstande war, so wie vorher die Kriegsschäden zu heilen, weshalb die Rechnungen immer dünner und schweigsamer werden. Doch hören wir aus den schweren Jahren 1632/34 einiges. Ein Lothringer von Adel, Monsieur Malla Barba, der zwischen Wangen und Hedelfingen ausgeplündert wurde, erhielt auf Befehl des Herzogs durch den Landhofmeister die große Summe von 300 fl., 1632/33. Jak. Löffel von Stuttgart, der im Offenburgischen Krieg erkrankt war und 40 Wochen stark geschwollen darniederlag, ferner die vor Villingen verwundeten Jörg Örtlin von Beuren, Hans Mayer von Göppingen, und die Witwe des dort gefallenen Kraft Reinhardt von Stuttgart empfingen Gaben. Der Vikar Joh. Wohlfahrt, der in Neuhausen ob Eck vom Feind gefangen genommen worden war

[1]) Vrgl. Martens 298.

und sich um Geld lösen mußte, bekam 1633 20 fl.[1]) Als Tuttlingen 1633 durch Plünderung schweren Schaden erlitten hatte, wurden an Bürgermeister, Rat und Gericht 450 fl. gegeben, doch mit dem Vorbehalt des Ersatzes durch die Landschaftskasse, der aber nicht geleistet wurde.[2]) Dem ebenfalls durch Plünderung in schwere Armut geratenen Pfarrer M. Joh. Jak. Schielin von Degenfeld wurde 1634 2 fl. zuteil, während Kath. Ziegler, Witwe in Gablenberg, 1634 4 fl. bekam, denn sie war nicht nur von den Schweden ausgeplündert, sondern auch stark mißhandelt worden.

Von 1642—46 finden wir zunächst Soldaten, die erkrankt, verwundet oder gefangen waren und meist 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. empfingen, wie auch 1643 Waldburg, Wendel Pülfingers Hausfrau von Korb, 1 fl 30 kr. erhielt, während zwei ausgeplünderte Handwerksgesellen mit 12 kr. abgefunden wurden. Dann erscheinen in großer Zahl Pfarrer, die infolge von Plünderung oder Verweigerung des Gehalts, wie auf den Klosterpfarreien, in großer Not waren und der Hilfe bedurften, so 1645 Joh. Sartor in Oberriexingen, Joh. Matth. Faber in Grünwettersbach (4 fl.), Isaak Capeller in Lauffen (6 fl.), wo auch der Seeknecht mit 1 fl. 30 kr. bedacht wurde. Sehr oft hielt der Schulmeister und Gerichtsschreiber Bernh. Rapp in Ilsfeld um Unterstützung an, wie auch der Ilsfelder Provisor Joh. Jörg Droll 1647 (3 fl.). Auch in den folgenden Jahren erscheint eine Reihe Pfarrer infolge von Plünderung unter den Hilfsbedürftigen, 1646 Jörg Schweikhardt von Feldrennach (4 fl.), 1647 Mack in Scharnhausen, Sam. Fischer in Kochersteinsfeld, 1648 Tob. Heß in Bernhausen, der „in Grund verderbt war", Christian Pfister in Münsingen, Dan. Schelling in Ödenwaldstetten, die auch über Quartierlasten zu klagen hatten (6 fl.), 1649 Röm in Kirchheim a. Neckar. Auch aus dem Elsaß kamen Hilfesuchende, so Hans Hodumb von Horburg, ein Leineweber, und bald darauf sein Landsmann Jak. Schick, ein Wagner, 1649 ein durch Brand ruinierter Edelmann, Ludw. von Berg aus dem Oberelsaß, 1647 Kasp. Wilhelm von Berg zu Locheneck (wo?) in Franken, lauter durch den Krieg verderbte Leute.

Aber nicht nur Wunden, Tod und Verlust bringt der Krieg, sondern auch Gefangenschaft. Und gerade für diese unglücklichen Opfer gab der Kirchenkasten viele Tausende aus, ohne müde zu werden. 1592 baten 2 Franzosen Joh. und Servatus Beß, Maistre de Plessis und Rochete, vertriebene Edelleute von der Königspartei aus der Bretagne, um einen Beitrag zur Loskaufung ihres Vaters und erhielten 10 fl. 1648 kam Nik. Heidenreich aus Mühlhausen in Thüringen, um Beiträge zur Befreiung seines Sohnes zu sammeln (1 fl.). Ein merkwürdiger Kriegsgefangener war Ferdinand Graf von Corvin, der im Scharmützel ein Auge verloren und mit Weib und Kind von den Tartaren vier Jahre lang in Gefangenschaft gehalten wurde, aus der er sich nur mit 5000 Dukaten lösen konnte. Er erhielt 1608 am 27. Mai 8 fl. und am 21. Juni auf Befehl noch 40 fl. Mehrmals begegnen solche, welche vom Herzog von Moskow oder den Moskowitern gefangen genommen waren, so 1569 ein evangelischer Prediger Paul Livius, der mit seiner Frau und 7 Kindern in Moskau in schwerer Haft gehalten wurde (25 Taler = 28 fl. 20 kr.). 15 . . bat Joh. Dubrawizki (de Dubrawiza), ein Pole, um Beisteuer zur Befreiung seiner Mutter, seines Bruders und zweier Schwestern aus der Moskowiter Gefangenschaft. Da er gute Empfehlungsbriefe hatte, erhielt er 100 Taler = 115 fl. Zur Lösung aus der russischen Gefangenschaft erhielten weiter Peter Philipp von Wittenberg 1576 6 fl., Elias Michel von Soll 1580 1 fl., Thom. Bringel, ein Edelmann von Chorsons, 1594 2 fl.

Ein ungeheures Heer von Unglücklichen bilden die Türkengefangenen, deren Zahl an die einstige Macht des „kranken Mannes", aber auch an die Schwäche des habsburgischen Kaisertums gemahnt. Wir hören von Männern, die lange in der Gefangenschaft schmachteten, so Lor. Pineck aus Hattstatt AG. Ruffach im Elsaß über 20 Jahre (1614 4 fl.). Andreas Leitgeb aus Mähren 23 Jahre (1626 3 fl.), Anna Reutter We. hatte 2 Kinder als Pfand in den Händen der Türken gelassen und sammelte eifrig das Lösegeld (1619 10 fl.). Männer sammeln Beisteuer zur Befreiung ihrer Frauen und Kinder, so Christoph Görlitz (1621 4 fl.), Athanas. v. Zenkhos (8 fl.), Frauen zur Befreiung ihrer Männer, so Apollonia v. Schellendorf, geb. v. Schwandorf, deren Junker 4000 fl. Lösegeld zahlen sollte, 1596 (2 fl.), Barb. Scheldorfer, geb. v. Adelsdorf, 1617. Barb. Herbort, geb. Schellendorfer, deren Gatte und Sohn gefangen war, 1624/25 (6 fl.), Margareta, die Gattin des Pfarrers zu Hermannstadt in Siebenbürgen, Simon Reinhardt, 1628 (4 fl.). Vor unsern Augen ziehen jene tapferen Männer vorüber, welche zur Verteidigung in den Grenzlanden standen: 1597 der Büchsenmeister Mich. Bermamissa (2 fl.), dann 2 Reiter von Sigeth, Simon Panes, ein Lothringer, der bei Einnahme der Feste gefangen und nach Konstantinopel geschleppt wurde, 1594 (6 fl.) und Andr. Kaunschitz, der in Sigeth selbst gefangen gelegen hatte, 1572, Blas. Culmann und Gregor Kutscher von dem Grenzhaus Kanisa 1574 ff. Andr. Gnibitzky vom Grenzhaus S. Andreas 1650, Bary Janusch, der bei Totis, das die Türken in Asche legten, in Gefangenschaft geriet, 1579, Hans Adam v. Falkenberg in der Kurmark, der vor Elissa in Dalmatien stritt, 1598, Hans Gervatz bei Kastriniz 1613, Josua Ostner beim Fall von Stuhlweißenburg, Nik. Lauterer, Befehlshaber von Raab, für den 1628 sein Sohn Kaspar sammelte. Aber neben ihnen zeigen uns die Rechnungen ein buntes Heer von Leuten aus den entlegensten Ländern, welche die Kerkerkost der Türken genossen hatten.

Aus Württemberg: Hans Schmid von Ötlingen (wahrscheinlich Aidlingen), der durch seine Ketten an den Schenkeln schwer verletzt war, 1572 24 fl. Hans Löblin aus Stuttgart 1575 8 fl. Martin Locher aus Ehingen 1575 2 fl. Hans Krumpein von Göppingen 1602 3 fl. Die Hinterbliebenen des Philipp Haan (aus Stuttgart?), der in Ungarn an seinen Wunden gestorben war,

[1]) Bei Neuhausen ob Eck lagen Kaiserliche und Bayern am 26. und 27. September 1633. Martens 337.

[2]) Tuttlingen wurde durch den kaiserlichen Oberst Vitztum von Eckstädt Ende Februar 1633 schwer gebrandschatzt. Martens 331. Landesbeschreibung Bd. II S. 614.

1606 1 fl. Jak. Meckhin von Waldenbuch, der 13 Jahre gefangen war, 1608 4 fl. Sigm. Ferber von Öhringen 1608. Ludw. Gürtler von Southeim OA. Münsingen, 14 Jahre gefangen, 1616 3 fl. Basil. Baßler in Frendenstadt, der sich um 200 Reichstaler aus achtjähriger Gefangenschaft löste und nun bat, ihm das Geld zu leihen oder es ihn abverdienen zu lassen, aber mit 5 fl. abgefunden wurde, 1628/29.

Baden: Hans Spet von Villingen 1579.

Bayern: Hans Frank von Würzburg 1575 4 fl. 36 kr. (4 Jahre gefangen). Heinr. Bick von Speier und Jak. Mengoß von Trieß (wo?), „ihrem Fürgeben nach" von Türken gefangen, 4 fl. Kon. Braftberger von Regensburg, in Ungarn von den Türken gefangen, für den sein Sohn sammelte, 1602 2 fl. Hans Fulda von Kitzingen, ein Edelmann, 7 Jahre in harter Gefangenschaft, 1617 2 fl. Hein. Labes von Adel 1617 3 fl. Ge. Balthasar von Karlstadt 1622 10 fl.

Preußen: Hans Adam von Jungspars zu Wartenberg 1579. Hans Herwart von Neuenmark in Schlesien 1600. Paul Stryssing von Wolgast 1606. Phil. Boius von Koblenz 1611. Hans Servaz von Hennersdorf, adeliger Befehlshaber, 1612. Hans Kon. von Hermsdorf, von Adel, 1616. Christoph Görliz, von Adel, 1623/24. Ge. Lathowitz aus Preußen 1624/25. Alex. Sudelofsky aus Preußen (auch Südlautsky) 1621 2 fl., 1625 4 fl. Joh. Kellwitz aus Preußen 1626. Ursula Bradlonsky aus Schlesien, die mit Mutter und Kindern gefangen war, 1630. Mart. Brensky aus Liegniz 1630. Peter Stenzel von Groß-Stenzel und Matth. Torwart aus Jägerndorf, gefangen zu Kanisa, 1641.

Braunschweig: Thom. Schlenk, 6 Jahre gefangen, 15... Hamburg: Phil. Ventril 1629/30. Reval: Matth. Orth, zur Befreiung seines Sohnes 1592 4 fl.

Frankreich: Le Sieur de Millet, der mit 2 Soldaten und Lakaien aus Ungarn kam und bei der Einnahme von Raab war [kein Gefangener] 1598 6 fl. Franz von Gorge, der 4000 Kronen zahlen mußte und gute Zeugnisse hatte, 1601 6 fl. And. Galusch aus Champagne 1609 3 fl. 3 französische Kaufleute, die in Sklaverei gehalten wurden, 1615 2 fl. Ludwig de Latre, ein Kaufmann zur Loskaufung seines Bruders 1628/29 2 fl. Seb. Hetting von Rochelle, der 400 Dukaten Lösegeld geben mußte, 1629/30.

Niederlande: Kath. Klaudina von Amsterdam 1605/06 6 fl. Kath. Goldberger aus Flandern zur Erledigung ihres Sohnes 1609 6 fl. Mich. Peterwitz aus den Niederlanden 1617 2 fl. Ant. Merode, ein Ordensmann, dessen Heimat nicht genannt ist, der aber ohne Zweifel ein Belgier ist, 1629/30 4 fl.

Wenden wir uns nach Österreich, so ist es nicht zu verwundern, daß die Zahl der zu lösenden Gefangenen eine ganz unübersehbare ist. Manche brachten Zeugnisse mit, selbst kaiserliche Zeugnisse kommen vor, aber manche erregten auch Zweifel an der Wahrheit ihrer Aussagen. So heißt es 1550 bei zwei angeblichen Gefangenen, deren Lösegeld 1400 fl. betragen sollte, Geb. Gartschach und Blas. Honogai, es habe ein Ansehen gehabt, daß sie keine rechte Sache führen. Auch Paul Geiolay 1580 und And. Buocher von Judenburg 1581 traute man nicht recht, doch erhielten sie eine Gabe. Vielfach läßt sich die Heimat, besonders bei den Magyaren und anderen Slaven nicht nachweisen, aber schon die Namen beweisen die Herkunft aus den Ländern jenseits der Leitha, weshalb sie, soweit es sich durchführen läßt, als Grundlage für die Aufzählung benützt wurden.

Österreich: Joh. Steckheimer oder Steckhinger, Student aus Österreich, 1570. Joh. Christoph von Botzen in Tirol 1570. (Andr. Hinterseher von Salzburg, der sich wider den Erbfeind brauchen ließ, 1570 20 kr.) Ludw. Scheybel von Kloster Neuburg 1575. Hans Sigm. von Hohenwart 1580 6 fl. Balth. Lauffer von Lauffental 1581. Thom. Leberschlick 1594. Kath. von Waldnow, deren Gatte, Otto von Waldnow, 400 Taler Lösegeld zahlen sollte, 1594 4 fl. Hans Augustin Fillach, der mit seiner Schwägerin aus der Steiermark gefangen weggeführt war, 1595. Jak. Suder von Leva, mit guten Zeugnissen, 1597. Joh. Bapt. Fröhlich, dem Türken und rebellische Ungarn Haus und Hof verbrannt und Weib, Kind und Bruder gefangen genommen hatten, 1601. Andr. Spaur und Albert Gabernizky 1605 8 fl. Phil. Schober von Zilla in Untersteiermark 1613. Paul Fink von Troppau 1615. Sim. Kodermann von Malschdorf 1614 5 fl., wohl identisch mit Simon Kattermann von Entzersdorf 1613. Marg. Sohlmer 1615. Steph. Markgrill aus Krain 1615. Peter Manzio aus Istrien 1615. Phil. Kagyner von Pettau. Urs. Müller von Wiener-Neustadt 1617. Jak. Parwer von Grätz. Andr. Rorsteck von Rackelsburg (? Radkersburg) 1623/24 8 fl. Jak. Roßnoswinsky aus Mähren, samt Vater, Bruder und Schwester gefangen 1627/28. Ge. Faustlen von Znaim in Mähren 1628/29 3 fl. Paul Sidrnitzky und Seb. Kunhofer von Glacknitz 1628/29 4 fl. Seb. Künhammer (vrgl. Kunhofer), Joh. Zablotzky, ein Crabat, zwei von Türken ranzionierte Soldaten, 1629/30 2 fl. Peter Eberle von Feldbach in Untersteiermark 1628/29. Jakob Wlodinitzky von Prein (Krain) 1642 2 fl. Jörg Heidenacker von Osseg, ein Crabat, 1643. Matth. Keidisch 1645.

Transleithanien: Nikl. Milkowitz von Rosenau, dessen Vater gefangen lag, 1570 2 fl. Athanasius von Zenkhos, zur Befreiung von Weib und Kindern 1571 8 fl. Mich. Horwart 1573 4 fl. 4 Ungarn 1574 20 fl. Ingembre Wasdini und Joh. Gyolhey 1575 13 fl. 28 kr. 3 Saboyner von Canisa, Joh. Breßbeni von Raba, Matthis von Papa 1575 11 Taler, Joh. Schihi von Preßburg 1575/76 5 fl. 45 kr. Neid. Miklosch von Raba und Dionys. Baramey von Weckerin 1576 8 Taler. Ge. Fawker und Negy Mathig 1576 10 fl. Steph. Granowitz 1576 2 fl. Benedikt Nadasni und Ägid. Sapeddrpas 1579 4 fl. Seb. Michael, Crabat, Blas. Nagy von Papa, 1579 6 fl. Benedikt Warnaniza von Dithan 1579 6 fl. Nik. Gianowitz 1580 4 fl. Matth. Nagy 4 fl. Nik. Rodinantz und Paul Mag. Dettebes aus Erlach (Erlau), so zu Ofen gefangen, 1588 3 fl. Val. Nortey von Erlau und Greg. Schosser 1591. Joh. Gastrom und Paul Nagy 1594. Stan. und Joh. Karamashonsky, arme Edelleute, mit ihrem Vater und zwei Schwestern gefangen und um 4250 ungarische Dukaten ranzioniert, 1594 4 fl. Benedikt Selimofzki, Vinz. Stegedius 1595 2 fl. Joh. Nagy, laut kaiserlichen und andern Testimonia um 2000 fl. ranzioniert, 1596 2 fl., Paul Sekri von Erlau 1596/97. Kaspar Comoranus 1597. Ludw. Lephkowitz von Karlstadt, hat gute Testimonia, 1597 4 fl. Jörg Bottay von Botza 1589 4 fl. Ge. Strem 1601 4 fl. Sim. Mirkhowiz, beide von Raab 1602 4 fl. Blas. Milenowitsch 1603 2 fl. Joh. Uginowitz 1605 4 fl. Joh. Dav. von Krosnahiereck und Pet. Magnus von Gessen 1607 4 fl. Hein. Nikhardt von Copieniz 1611 4 fl. Matth. Lanziel von Ungarisch Brod 1613 4 fl. Alex. Sucilaßty 1613 3 fl. Mich. Papay 1613 10 fl. Paul Stetzky 1614 5 fl. Hans Sothoffsky von Kysotozky 1614 6 fl. Hier. Abel von Klausenberg 1615 1 fl. 20 kr. Hans Dott 1615. Leo Matero Capitari 1616 10 fl. Blas. Boros von Comora (Komorn) und Helena Wegien von Erlau 1616 3 fl. Joh. Palatynischky 1616 3 fl. Joh. Wesel aus Siebenbürgen, der mit Vater, Bruder und Schwester gefangen war, 1616 2 fl. Mart

Palatowitz und Albert Rochalsky 1620 3 fl. Alex Sudeloffsky 1621. Paul Riccokopfsky 1623 6 fl. Hyacinth Luthinsky 1623/24 4 fl. Judith Lematschky aus der Zips, die zum Loskauf ihrer Schwestern sammelte, 1624/25 4 fl. Nik. Lehetschky 1624/25 4 fl. Mart. Pawetschky von Pawetsch, um 2000 Dukaten ranzioniert, 1624/25 4 fl. Christoph Kerlitz und Mart. Palatewitz 1625/26 3 fl., 1626 2 fl. Michael Jasowitz 1626/27 4 fl. Steph. Batofsky 1627 4 fl. Paul Barissonsky, Marg. Ruchwelsky 1627/28 4 fl. Em. Loretz und Genossen 1628/29 10 fl. Mart. Durschky 1628/29 2 fl. Phil. Ranowisky von Lippau (Lipa, Kom. Temesvar) von Tataren ranzioniert, 1629/30 3 fl. Hans Christoph Rutschnitzky und Marg. Ruchwelligk (vrgl. 1627/28) 1630 3 fl. Matth. Michinsky, Joh. Chyorchius, Ge. Grabat 1630. Joh. Boborinzky 1631. Steph. Seprä 1640. Regina Markomsky 1642. Steph. Racriborzky 1643. Matthi. Betlemsky, Joh. Batorsky 1645. Matth. Salvai 1649. Sigm. Tuchorsky 1650. Joh. Badorsky von Raab. Ad. Zinsky 1650. Miclos Kobolicc und Mich. Calesky 1651.

Übersieht man die große Reihe von Türkengefangenen aus den kaiserlichen Landen, so sieht man sich unwillkürlich zu der Frage genötigt, wie es kam, daß Österreich so schwach im Kampf gegen die Türkei war. Wer all die Summen überschlägt, welche die Türken als Ranzion von den Gefangenen erhoben, deren Liste hier des Raumes wegen nicht einmal in absoluter Vollständigkeit mitgeteilt werden konnte, dem drängt sich der Gedanke auf, daß mit all diesen Opfern an Geld für die damalige Zeit ein ganz ansehnliches Heer erhalten werden konnte.

Noch merkwürdiger ist, wie Österreich in das von ihm im Dreißigjährigen Krieg zertretene, ausgesogene, fast blutleer gewordene deutsche Land die Opfer seiner Türkenpolitik ausziehen ließ, um von den Armen noch die Notpfennige für noch Ärmere erbetteln zu lassen. Wenn es ein Land gibt, das im Dreißigjährigen Krieg Furchtbares erlitten hat, so ist es Württemberg, aber kein einziges Wort der Rache oder der Erbitterung wurde laut, als nach dem Abzug der Österreicher wieder Türkengefangene aus ihrem Gebiet um Unterstützung baten. Man gab, so gut es die sehr bescheiden gewordenen Mittel erlaubten.

Aber mit den Gefangenen aus Österreich-Ungarn ist die Zahl der Türkengefangenen aus dem Osten noch nicht erschöpft. 1646 erschien eine Polin Sophie Lanzka, um für die Befreiung ihres Gatten Alex. Scorodenzki Geld (2 fl.) zu sammeln. 1610 kam eine Herzogin Johanna Barbara zum Kreuz, die von den Türken vertrieben war, und die der Herzog nach Pforzheim führen ließ (5 fl. 32 kr. und 3 fl. Fuhrlohn). Die Heimat dieser Dame wird wohl auch im Osten zu suchen sein.

Aus den Donaufürstentümern kamen: Phil. und Ge. beide Ursull Dragowitz, 2 Edelleute aus der Wallachei, 1581 6 fl. Joh. Janopolos, ein Grieche aus Sazeba in der Wallachei, der vom Papst und sonst allerlei Zeugnisse aufwies (kein Gefangener) 1582 2 fl. Ein nicht mit Namen genannter Fürst aus der Moldau, der vom Sultan vertrieben war, brachte vom König von Frankreich und Herzog Maximilian von Bayern Zeugnisse 1599 50 fl. Jak. Rudizinsky und Hedwig Lasmaiosky aus der Walachei 1627 3 fl. und Peter Jarecks 1628/29 3 fl.

Selbst Griechen erscheinen in großer Zahl in Stuttgart als Hilfeflehende. Möglicherweise hatte der Briefwechsel der württembergischen Theologen mit dem Patriarchen in Konstantinopel, so kläglich er auch für die Schwaben endete, doch die Folge, daß das kleine Württemberg unter den Griechen bekannt wurde, die Unterstützung zur Befreiung aus den Händen der Türken brauchten. Wir kennen: Matth. Serbin, ein griechischer Kriegsmann, 1581. Phil. Mauritius, der vertrieben war, und Daniel von Athen 1585 3 + 6 fl. Zwei nicht mit Namen genannte athenische Bürger „so viel Christen geledigt haben sollen und darüber gefangen wurden", 1586 30 fl. Jak. Miloeta 1587 8 fl. Anton Jenischeus aus Korinth, ein Priester, 1597 3 fl. Emanuel Phoca 1601 4 fl. Joh. von Licopetra in Arkadien 1602 12 fl. Angelus Johannes und Lamb. Kuthini 1605 10 fl.. Hargites Demetrij, dessen Eltern und Geschwister gefangen 1606 6 fl. Johann Tripon aus dem Peloponnes, von Hab und Gut vertrieben, 1606 4 fl. Ge. Demetrius, dessen Weib, Kinder, Mutter, Brüder, Schwestern gefangen waren 1607 6 fl. Manuel Komnenus, der um 4000 Dukaten ranzioniert war, 1607 12 fl. Eustach N. 1612 4 fl. Benedikt Justinian Grimald von der Insel „Scio im Schwarzen Meer" für den von den Türken um 6000 Dukaten ranzionierten Konvent des Klosters St. Joh. Baptist, daselbst 1615 (14 fl.). Demetr. Elata, ein Priester, der um 2500 Dukaten ranzioniert war, 1615 10 fl. Johann Michael, Joh. Peronisi, Ge. Laurentz, Ge. Francisci 1616 3 fl. Gregor Nicephorus, Bischof zu Sutagorio, Demetrius, ein Priester der Stadt Agiä, und Rumelin Androni von Thessalonich 1621 12 fl. Nik. Gregorius von Konstantinopel für sein Lösegeld von 4000 fl. 1627/1628 2 fl. Joh. Moseus 1628/29 4 fl. Nik. Georgii von Galata und Steph. Jurka, ein Mazedonier, 1629/30 2 fl. Basil. von Rubers aus Kandia, zur Befreiung seines Vaters und anderer Verwandten, 1649 7 fl. 30 kr.

Wir stehen am Ende des Kapitels von der Fürsorge für die Opfer des Krieges und haben damit das ganze Gebiet der Leistungen der evangelischen Kirche Württembergs für humane Zwecke kennen gelernt. Sind es vielfach nur trockene Namenlisten, so haben dieselben doch für die Provinzial- und Lokalgeschichte einen Wert, in dem sie die Leiden der Vorzeit klar erkennen lassen und auch für die Familiengeschichte Beachtung verdienen. Aber nicht nur nach dieser Seite sind diese Namenlisten von Bedeutung, sondern sie sind die zuverlässigen Zeugen für die weitreichenden Ansprüche, welche die Not in mancherlei Gestalt an die Hilfe des württembergischen Kirchenkastens machte. Was an schweren Katastrophen von 1550 bis 1650 über Mitteleuropa ging, macht sich hier fühlbar. Von Reval bis Kandia, von Rochelle bis jenseits der Alpen und zur Walachei erstreckt sich das Gebiet, in welches die Gaben aus dem kleinen Württemberg fließen. Aber freilich alle diese Gaben helfen nur augenblickliche Not lindern, ohne dem Übel an die Wurzel zu greifen. Während die Fürsorge für die Kranken doch die Förderung des Medizinalwesens, die Anstellung und Ausbildung von Ärzten und Wundärzten, die Unterstützung der Apotheken, in sich schloß und den Gedanken an Siechenhäuser anregte, während die Sorge für die Waisen die Gründung eines eigenen Amtes zur Versorgung dieser Unglücklichen wenigstens vorübergehend veranlaßte, findet sich mit dem Abschluß der Regierung des Herzogs Ludwig und der Beseitigung des tiefergehenden Einflusses der Theologen

auf die Verwaltung des Kirchenkastens kein einziger origineller Gedanke mehr, kein auch nur leiser Versuch, auf dem Gebiet der humanen Liebestätigkeit neue Wege einzuschlagen. Nur auf dem Boden der kirchlichreligiösen Liebestätigkeit im Zusammenhang mit der Sorge für die Opfer der Gegenreformation und zugleich mit der Bemühung um die Hebung des Gewerbes im Land wurde unter der Regierung des Herzogs Friedrich wirklich Neues, insbesondere mit der Gründung von Freudenstadt geschaffen. Hierüber soll der zweite Teil dieser Arbeit handeln.

Der Wiederaufbau des nach der Nördlinger Schlacht zerstörten Hüttenwerks Königsbronn in den Jahren 1650—52.

Nach alten Akten des Werks.

Von Alfred Knapp, Hüttenverwalter in Königsbronn.

Das häufige Vorkommen von Eisenerzen auf der schwäbischen Alb, die in den Schichten des Braunen Jura β am Nordabhang und in den Bohnerzablagerungen auf der Hochfläche überall leicht zugänglich sind, hat im Verein mit den ausgedehnten Buchenwäldern ein frühzeitiges Auftreten der Eisenindustrie in einzelnen Gegenden dieses Gebirgszugs veranlaßt, die sich, ähnlich wie in anderen alten Eisenindustriebezirken, zuerst auf der Hochfläche hielt, später aber in den Tälern, an den Wasserkräften ansiedelte. So finden wir im Tal der Brenz eine Reihe alter Eisenwerke in Königsbronn, Itzelberg, Heidenheim und Mergelstetten; auch ihre Vorläufer aus vorgeschichtlicher Zeit sind gefunden in den Resten einer Eisenschmelzstätte oder wohl richtiger eines Rennfeuers bei Tauchenweiler auf der Höhe des Aalbuchs (Fundberichte aus Schwaben V. Jahrgang 1897). Das älteste dieser Werke und zugleich das einzige von ihnen, welches sich heute noch im Betrieb befindet, ist das Hüttenwerk Königsbronn am Ursprung der Brenz. Es verdankt seine Entstehung klösterlicher Betriebsamkeit und wird im Zusammenhang mit dem 1302 gestifteten Kloster Königsbronn erstmals erwähnt in einer Urkunde Karls IV. gegeben zu Nürnberg 14. April (an dem nächsten Montag nach dem heiligen Ostertag) 1365. Auch das Itzelberger Werk dürfte als eine Gründung des Königsbronner Klosters anzusehen sein; wenigstens ist eine vom 30. September (Donnerstag nach Sankt Michels des heiligen Erzengels Tag) 1479 datierte Urkunde noch erhalten, mit welcher Johannes, Abt, der Bruder Symon, Prior, und Konvent des Gotteshauses zu Königsbronn den Jörg und Weinhart Eisenschmieden, Gebrüdern, des Gotteshauses Eisenschmiede zu Itzelberg verleihen.

Näheren Aufschluß über das Schicksal der Werke geben die Königsbronner Akten erst wieder aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Am 18. September 1534 verkaufen Bürgermeister, Gericht und Rat der Stadt Heidenheim mit Bewilligung des Herzogs Ulrich von Württemberg an den Bürgermeister Georg Besserer von Ulm die ihnen noch gehörige Hälfte der Eisenschmiede zu Heidenheim, sowie ihre Rechte und Ansprüche, die sie wegen der andern Hälfte noch an die Erben eines Burkhardt Fürderer in Stuttgart besitzen.

Am 23. Dezember 1557 verkaufen Jörg Besserer, Geheimer Rat zu Ulm, und Hans Walter Ehinger, Bürgermeister zu Ulm, die Werke zu Heidenheim, Mergelstetten und im Amt Kochenburg (Ober- und Unterkochen), wie sie diese zu Lehen innehatten, und zwar Heidenheim von Herzog Christoph von Württemberg, Mergelstetten vom Abt von Anhausen, Ober- und Unterkochen vom Stift Ellwangen, an Herzog Christoph von Württemberg in Gemeinschaft mit Martin Eisengrin in Stuttgart, Balthasar Moser in Göppingen und Michael Daur in Heidenheim. Diese vier Teilhaber stellen am 20. Mai 1558 einen Vertrag auf, laut dessen sie eine förmliche Gewerkschaft gründen, in welche Eisengrin, Moser und Daur das Itzelberger Werk und ihren — wohl mit dem Königsbronner Kloster geschlossenen — Kontrakt über das Königsbronner Werk einbringen. Der Vertrag enthält die Bestimmung, daß jeder der vier Gewerken für sich und seine Nachkommen ein Viertel der Gewerkschaft besitzen solle.

Die Erben der drei Gewerken Eisengrin, Moser und Daur verkaufen sodann am 22. Januar 1598 ihre Gewerkschaftsanteile an Herzog Friedrich I. von Württemberg um die Summe von 47 414 Gulden 37 Kreuzer, der damit sämtliche Eisenwerke im Brenztal in seiner Hand vereinigte zusammen mit den Werken Ober- und Unterkochen im oberen Kochertal, welch letztere der Herzog Johann Friedrich aber im Jahr 1614 um 55 000 Gulden an das Stift Ellwangen verkaufte. Von 1598 an verblieben die Brenztalwerke im Besitz des jeweiligen Landesherrn und wurden von einem Generalfaktor mit dem Sitz in Königsbronn geleitet, welcher der herzoglichen Rentkammer unterstellt war und seinerseits über den Unterfaktoren auf den übrigen Werken stand.

Die ersten Jahre des Dreißigjährigen Kriegs scheinen keinen erheblichen Einfluß auf den Betrieb der Werke geübt zu haben. Erst die Schlacht bei Nördlingen 1634 brachte über die ganze Gegend die Schrecknisse des Kriegs und für die Werke im besonderen die fast vollständige Zerstörung. Die Not der Zeit ließ einen sofortigen Wiederaufbau nicht zu und erst im Jahr 1650 ließ Herzog Eberhard III. das Hüttenwerk Königsbronn als erstes neu errichten und in Betrieb nehmen. Die ungefähren Kosten dieses Wiederauf-

baus und die vielfachen Schwierigkeiten, welche dabei zu überwinden waren, lassen sich aus den alten Akten des Werks verfolgen und sollen im folgenden geschildert werden. Die Quellen für diese Schilderung sind ein Bericht-Konzeptbuch von 1650 bis 1652, die Stückrechnung des Faktors zu Königsbronn von Michaelis 1650 bis Georgii 1651 die Baurechnung von 1651/1652 und die Jahresrechnung von Georgii 1651/1652.[1])

Die erwähnte Stückrechnung hat folgenden Titel:

Stuckh Rechnung
Mein Wigeleo Croneysen, Factors zue Königsbronn, waß ich beim Eysenbergwerckh daselbsten Eingenohmmen vnd dan wider Außgeben, von Michaelis Anno 1650 biß Georgy Anno 1651.

Der hier als Faktor des Werks genannte Vigilius Croneysen stand vor seiner Berufung auf diesen Posten im Dienst des Stifts Ellwangen, das ähnliche Werke im Kochertal — Ober- und Unterkochen, Wasseralfingen, Abtsgmünd — besaß. Der Untervogt von Heidenheim führte die Verhandlungen mit dem Probst von Ellwangen wegen Croneysens Entlassung und letzterer wurde in Stuttgart als Faktor in Pflichten genommen. „Item alß den 29ten July Ao. 50 Ich factor meiner erclerung halben wegen dises factori Diensts zu dem Vogten nacher Heydenheim gerithen" und weiter „Alß hieriber uf ervolgt gdigen fürstl. beuelchs vom 9ten Septembrs der Vnder Vogt zue Heydenheim wegen mein factors vnd der Entlassung halben Selbander zue Herrn Probsten nacher Ellwangen gerithen" und endlich „Item alß den 30igsten Septembrs Ich factor nacher Stuetgardt beschriben vnd dan dazumahl zum Factor angenomen worden" (St.R.).

Schon vor dem Dienstantritt des Faktors hatte der Vogt von Heidenheim für den wieder in Gang zu setzenden Schmelzofen (Hochofen) einen „Schmelzer" angestellt. „Nachdem sich gleich vf abraisen Herrn Camerrath Orthen ein Schmelzer Namens Hannß Reich, vß Lothringen gebürthig, allhie angemelt, hat es der Vogt zue Heydenheim alsobald vnderthenig berichtet . . . Dariber sub dato 31. May gnedig befolchen worden, diesen Schmelzer bei der stell zuebehalten, vnd nicht vßer Handen zue laßen, . . . Nachgehends hat man mit ihm Schmelzer Tags vf 20 Kr. Tractiert, vnd daß es sambstag den 15ten Juny gleich angehen solle. So ratificiert worden durch fürstl. befelch vom 18ten Juny" (St.R.). In damaliger Zeit war eine der wichtigsten Persönlichkeiten eines Hüttenwerks der „Schmelzer", der die Konstruktion des Hochofens angab, seinen Einbau leitete und seinen Betrieb überwachte. Die Darstellung des Roheisens aus den Erzen im Hochofen galt als besondere Kunst, jeder Schmelzer besaß seine eigenen Rezepte, die er mit großer Geheimnistuerei umgab, und es war für ein Hüttenwerk geradezu eine Lebensfrage, einen tüchtigen und zuverlässigen Mann auf diesem Posten zu haben. Die Schmelzer waren sich denn auch ihrer wichtigen Stellung wohl bewußt und nützten sie nach Kräften aus; sie waren meist sehr anspruchsvoll, ließen sich zu keiner außergewöhnlichen Arbeit herbei, sahen auf die übrigen Hüttenarbeiter herab, waren unverträglich und stets bereit, bei der geringsten Streitigkeit, den Dienst aufzusagen. Dies konnten sie um so eher, weil es ihnen leicht gelang, rasch wieder auf anderen Werken unterzukommen, denn diese waren stets darauf erpicht, einander brauchbare Leute abspenstig zu machen und scheuten manchmal auch vor bedenklichen Mitteln zu diesem Zweck nicht zurück. Die Bezeichnung „Schmelzer" hat sich übrigens in Königsbronn für den am Hochofen die Aufsicht führenden Meister bis auf den heutigen Tag im Volksmund erhalten.

Faktor Croneysen geht mit aller Energie an seine Aufgabe, das zerstörte Werk wieder instand zu setzen und so rasch als möglich in Betrieb zu bringen. Aber die Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellen, sind zahlreich und groß und scheinen oft kaum zu überwinden. Wir bekommen ein klares Bild der Ereignisse, wenn wir seinen, zum Teil sehr ausführlichen Berichten folgen, die er an die fürstliche Rentkammer in Stuttgart einschickt. Diese Berichte tragen alle die Anrede: Durchläuchtiger, Hochgeborener, Gnädiger Fürst und Herr.

Am 16. Dezember 1650 berichtet er: „Es seindt die Eysenbergwk nunmehr (Gott Lob und Danckh) in gang gebracht, die Feuren gemacht vnd die Blaßbälg vorgelegt worden, das man mit der Hülff Gottes nach vollender Zurichtung des Werckhzeugs alles vonn Hämmern, anbößen vnd Zangen alßdann khünfftig wochen schmiden wirdt." Seine nächste Sorge ist nun, daß ein genügender Vorrat an Aalener Erz „bey wehrender Wintterbahn zum Schmelzofen gebracht werde", sowie Holz zum verkohlen geschlagen wird. Die „Bauerschafft diser Resier" ist auch gern bereit, die Fuhren zu leisten, aber „wegen verderblicher Kriegsweßen und erlittener Anstöß" nur unter der Bedingung, daß ihnen ein reichlicher Vorschuß gegeben wird, damit sie Haber für ihre Pferde kaufen können. Auch die Arbeiter verlangen von Anfang an ihren Tag- und Wochenlohn und außerdem muß Alteisen angekauft werden, um die Schmiedefeuer betreiben zu können, bis der Hochofen das Masseleisen zum Läutern liefern kann. Und da erhebt sich schon in diesem ersten Bericht die bewegliche Bitte, die sich in allen Tonarten später wiederholt, die nötigen Geldmittel herbeizuschaffen: „Alß habe ich E: Frst: Gd: ein solches hiemit vnderthenig berichten vnd vmb weittere Gelttmitlen ansuchen wollen, Ob noch ein guete Lüfferung von Fürstl: Canzley auß gnedig möchte erfolgen oder bei E: Frst: Gd: Eyßenhändler im landt (doch ohne Vnderthenige Maßgebung:) ansuechen laßen, daß sie ein Summa Geltt auf Abschlag des inskhünfftig zusammen bringendes Eyßen hetten hergeschoßen. Im Fall es aber nicht sein khöndte, ob ich andern Orthen und außer landts

[1]) Die einzelnen Quellen sind weiterhin folgendermaßen bezeichnet: Bericht-Konzeptbuch (Ber.B.), Stückrechnung (St.R.), Baurechnung (B.R.), Jahresrechnung (J.R.).

dörftte was aufnehmmen vnd auf obige weiß mit Eyßen vnd in waß breiß den Centner abzustatten."

Die alte Erzgrube im Treffzgental bei Aalen war eingestürzt und mußte erst wieder „außgeraumbt vnd erbauth" werden (St.R.), damit das noch von früher her dort lagernde Erz beigeführt werden konnte. Alsdann wurde eine neue Grube angelegt und der Erzknappe Hans Jäger arbeitete 4 Wochen lang mit seinem Knecht „Biß ds sy zuerst vf daß erz khommen vnd es finden megen" (St.R.). Der Beifuhrweg ging über Wiesen, die der Stadt Aalen und dortigen Bürgern gehörten, und weiter über den Kocher, der überbrückt wurde. Der Faktor fürchtet, er werde mit den Aalenern wegen des Erzwegs nicht zurecht kommen, und schlägt deshalb vor, sich mit dem Propst von Ellwangen ins Benehmen zu setzen, damit dieser die Erlaubnis zur Benützung des Ellwangischen Wegs gebe „weil die grüeben aneinder liegen, vihl besser vnd nähere gelegenheit hetten ... Dann solchem weegs halben am fuehrlohn was zuerspahren vnd ... mit ochßen zue Wintter vnd Sommers Zeith khöndte gebrauchen" (Ber.B.). Die hier erwähnte ellwangische Erzgrube gehörte zu den damals ellwangischen, Hüttenwerken Wasseralfingen und Unterkochen. Der Propst zeigt sich bei der mündlichen Verhandlung in Ellwangen am 4. Januar 1651 (St.R.) zu allem Entgegenkommen bereit, aber seine Untertanen, über deren Güter der Weg führt, weigern sich, ihre Einwilligung zu geben, weil sie, „diß fahren so gar hoch vnnd schädlich achten, vnd mit ihnen nit abkhommen laßen wöllen" (Ber.B.). Die Verhandlungen die infolgedessen mit der Reichsstadt Aalen wegen des Erzwegs angeknüpft werden, gehen zunächst nicht glatt von statten, denn „die Herrn der Statt Ahlen" sagen „es seye nit ohne vnd dißen weeg Ao. 27 von Württembergischen vnd von dem General factor zue Könningsbronn Leonhardt Feßeln vff 6 Jahr lang erkhaufft worden, aber ao. 33 ... ihnen wieder heimgefallen sey, vnnd deßhalben man ihnen solchen weeg wider vff ein neues abzuekhauffen hab, sie ihm auch solcher gestalten (aber anderster nit) guethwüllig hergeben wellen" (Ber.B.). Der Faktor findet aber keine Rechnungen von 1627 mehr, aus denen Aufschluß über diesen Kauf zu erhalten gewesen wäre, „welche in dem Kriegswesen neben andern müeßen entkhommen sein" (Ber.B.) und auch die „Ahlhaimber" vermögen ihre Behauptung durch keine Schriftstücke zu beweisen, „weil ihnen all ihre Documenta vnd Acten verbrunnen", aber sie versteifen sich darauf, daß sie „gar in gueter Gedächtnuß seyen, daß ihnen dieser weeg wider haimbgefallen" und geben zur Antwort „einmahl sie laßen nit fahren, dan diser weeg werde ihnen wider vff ein Neues von E: Fürstl: Gd: aberkhaufft", ein Verlangen, das sie damit begründen, „daß sie an ihren burgerlichen güethern vnd rechten nichts werden vergeben khinden" (Ber.B.). Schließlich kommt nach viermaliger mündlicher Verhandlung (St.R.) ein Übereinkommen zustande, nach welchem das Erzfuhrwerk auf drei Jahre gestattet und dafür bezahlt wird an die Stadt Aalen für ihre Wiese 4 fl., an Stoffel Enßlen in Aalen für seine lange Wiese 15 fl. und an Anna Behmen in Aalen 4 fl. 30 kr. (St.R.). In der zweiten Hälfte Januar wurde diese Übereinkunft getroffen und die Erzbeifuhr wurde sofort energisch betrieben, so daß Anfang April 22 577 Zentner Aalener Erz auf dem Schmelzofen vorhanden waren. An der Beifuhr waren Fuhrleute aus der ganzen näheren und weiteren Umgebung beteiligt, so von Heidenheim 11, Schnaitheim 5, Aufhausen 2, Memmingen 15, Hermaringen 17, Sontheim 17, Herbrechtingen 7, Hürben 5, Mergelstetten 2, Bohlheim 3, Dettingen 6, Hausen 4, Heuchlingen 7, Heldenfingen 6, Königsbronn 3, Itzelberg 5, Oberkochen 15 und Unterkochen 20 (St.R.). Der Fuhrlohn betrug 4 kr. für jeden Zentner, Zoll und Weggeld war für das Erz zu bezahlen dem öttingischen Zoller in Aalen 4 kr., der Stadt Aalen 2 kr. und dem württembergischen Zoller in Oberkochen 1 kr. für jedes Fuder, wobei ein Fuder zu 35 Zentner gerechnet ist (St.R.). Es mögen stattliche Fuhrwerkskarawanen gewesen sein, die damals auf der Straße das Kochertal herauf und ins Brenztal herüber verkehrten. In besonders gutem Zustand war diese Straße offenbar nicht, denn sie ließ sich nur während der Winterkälte für solch schweres Fuhrwerk benützen. Auch Unglücksfälle kamen vor; auf besonderen fürstlichen Befehl vom 13. Februar 1651 wurden dem „Andreas Schwarzen zue Herbrechtingen, welcher vmb sein pferd beim örz fiehren allhie khommen, zu einem andern zur beysteur geben 10 fl." (St.R.)

Die Holzkohlen, das neben dem Erz wichtigste Rohmaterial des Hüttenbetriebs, wurden in den Wäldern des Klosters Königsbronn gewonnen. Im Herbst und Winter 1650/51 wurden im Ochsenberger Hau, Brandelshauser Hau und Sachers Mahd 7192 Klafter Holz geschlagen, 771 Klafter wurden verkohlt und hieraus 2223 Zuber Holzkohlen gewonnen und beigeführt; außerdem wurden 381 Zuber erkauft zu 22½ kr. pro Zuber. Der Holzhauerlohn betrug zuerst 20 kr., später 18 und weiterhin 16 kr. pro Klafter, der Kohlbrennerlohn 20 kr. pro Klafter und der Fuhrlohn 6 kr. pro Zuber. Der Zufahrtsweg für die Kohlen durch das sog. kleine Brenztal herunter war in den Zeiten des Darniederliegens des Werks ganz verwachsen und verfallen und mußte wieder freigemacht und ausgebessert werden (St.R.).

Um wenigstens das Hammerwerk in Gang zu bringen, noch ehe der Hochofen angeblasen werden konnte, wurde alles alte Eisen, das sich auf den noch zerstört liegenden Werken in Itzelberg, Heidenheim und Mergelstetten vorfand, nach Königsbronn gebracht, und am 23. Dezember 1650 konnten die Läuter- und Schmiedefeuer, wenn auch zunächst mit geringem wöchentlichem Erzeugnis, mit 2 Hämmern in Betrieb gesetzt werden. Kurz zuvor war noch der Ursprung der Brenz, ein mit Holz- und Lettenverwahrungen aufgestauter Quelltopf, der die Wasserkraft für die Hämmer lieferte, durchgebrochen und hatte damit wieder Verzögerungen und Schwierigkeiten veranlaßt, deren glückliche Überwindung den Faktor zu der Bemerkung veranlaßt „vnd hat es einmahl Gott lob ein feines ansehen, es möge daß Pawen

alda bald ein endt nehmen vnd alles in die Ordnung gericht werden" (Ber.B.). Der Läuterer Hans Zainer und die Hammerschmiedmeister Kaspar Vogel und Tobias Binder erhalten für die Zeit, während welcher sie vor Inbetriebsetzung des Hammerwerks mit der Zurichtung ihrer Feuer und Werkzeuge beschäftigt waren, wöchentlich je 3 fl., die beiden Schmiedknechte je 2 fl. und die beiden Kohltrager je 1 fl. 36 kr. (St.R. Ber.B.).

Inzwischen ist aber die Geldnot immer eine große. Am 18. Januar 1651 reitet der Faktor nach Nördlingen und nimmt bei dem Eisenhändler Hans Jakob Wucherer 600 Gulden auf (St.R.), die vermutlich späterhin durch Eisenlieferungen zurückerstattet werden sollten, und am 19. Februar verwendet er sich persönlich beim Herzog in Stuttgart um die Beschaffung weiterer Mittel (St.R.). Er erreicht aber lediglich einen Kanzleitrost, dem nichts Weiteres folgt, und am 11. März 1651 berichtet er wieder „vnd ist kein ander mitel alß daß E: Frstl: Gdn: noch ein Summa gelts alher schaffen laßen, vnnd mit den 2 gehenden Hämern, wüß Gott noch nit so weit forth zuekhommen ist, das alles khan bezahlt werden" (Ber.B.). Dabei steigern sich die Ansprüche der Arbeiter und Fuhrleute, und namentlich die Kohler wollen sich mit dem „waß ich ihnen mit bider Leuth Erkhandtnuß in ieziger Zeiten darfür lohne vnnd bezahle, nicht vergnüegen laßen vnd nur darmit kholdern und boldern vnd mit vermelden, sie ihre Geschäft vnd Dienst bey diesem Könningsbronnerischen Werkh solcher gestalt aufgeben, sonnsten genaigt sein E: Frst: Gdn: Das gelt mit sambt dem Seckhel zuenehmmen" (Ber.B.). Bis zum Schluß der Stückrechnung — Georgii 1651 — wurden an Geldmitteln der Faktorie überwiesen von dem Vogt zu Heidenheim, Melchior Spaun, 3823 fl. 32½ kr. und von dem Keller zu Göppingen, Kaspar Gernfried Murschel, 800 fl.

Am 5. April 1651 wird endlich der Hochofen angeblasen. Das noch vorhandene Schmelzbüchlein und ein Bericht vom 8. April melden hierüber: Am Samstag den 5. April setzt Meister Hans Reich in Gottes Namen das Werk, erwärmt den Ofen und legt Feuer ein, Montag abend 4 Uhr geht das Rad um und die Bälge fangen an zu blasen, am Aftermontag abends 4 Uhr gibt der Ofen die erste Massel mit 9½ Zentner „welches Gott Lob alles sehr wohl von statt gangen vnnd dann hoffendtlich vorthan geschehen wird". Bis zum 19. April 1651, dem letzten Tag der Stückrechnung, wurden 177 Zentner Roheisen erblasen.

Gußwaren wurden in diesem ersten halben Rechnungsjahr keine verkauft. Der Verkauf an geschmiedetem Eisen betrug 342 Zentner 21½ ℔ und der Erlös hieraus 2190 fl. 25 kr. Der normale Verkaufspreis betrug 6 fl. 40 kr. pro Zentner; einzelne Abnehmer hatten Vorzugspreise, so die Köhler und Kohlführer 2 fl., die größeren Eisenhändler 6 fl.

Fassonstücke wurden mit 5½, 6 und 8 kr. pro Pfund berechnet.

Die Halbjahrsbesoldung des Faktors betrug 100 fl., außerdem erhielt er eine „Neujahrsverehrung" von 24 fl.

An Löhnen wurde bezahlt, soweit dies nicht schon oben angeführt ist, Graberlohn für Stuferz 1½ kr. pro Zentner, für Kalksteine 15 kr. pro Fuder, Schmelzerlohn — solange der Hochofen im Gang ist — der Schmelzer 4 fl. 30 kr., der Ofenknecht 2 fl., die beiden Aufsetzer je 2 fl. pro Woche, der Schlackenschieber, der Erzschieber und der Erzwascher je 20 kr. pro Tag, Läuterlohn 15 kr. pro Zentner, Läuterlohn von Wölfen, Sauen, Schabotten 2c. 3 kr. pro Zentner, Hammerschmiedlohn am Rennfeuer 30 kr. im übrigen 15 kr. pro Zentner; gewöhnlicher Taglohn 15, 18 und 20 kr.; Hüttenknechtlohn 2 fl. pro Woche, Kohltragerlohn 1 fl. 30 kr. pro Woche.

Der Materialverbrauch betrug pro Zentner Masseleisen 3 Zuber Holzkohlen; pro Zentner Schmiedeisen 2 Zentner Masseleisen und zum Läutern und Schmieden 3 Zuber Holzkohlen, pro Zentner Renneisen 2 Zuber Holzkohlen.

Das ständig auf dem Werk beschäftigte Personal bestand aus 2 Hüttenknechten, 1 Erzknappen mit 1 Knecht, 1 Kohlmeister, 2 Kohlern, 2 Kohltragern, 1 Schmelzer, 1 Ofenknecht, 2 Aufsetzern, 1 Schlackenschieber, 1 Erzwascher, 1 Erzschieber, 1 Läutermeister mit 1 Knecht, 2 Hammerschmiedmeistern mit 2 Knechten, zusammen 22 Personen. Ein Teil dieser erhielt jährlich je 4 Klafter Besoldungsbrennholz, wofür 20 kr. Hauer- und 24 kr. Fuhrlohn pro Klafter bezahlt wurde.

Mit dem Beginn des neuen Rechnungsjahrs 1651/52 war also das Werk notdürftig in Betrieb gebracht, und es galt jetzt, die Verhältnisse weiter zu festigen, den Absatz in geregelte Bahnen zu leiten, die dringend nötigen baulichen Verbesserungen auszuführen und so die schweren Wunden, welche der Krieg geschlagen hatte, allmählich zu heilen.

Der erste Bericht vom Mai 1651 bildet eine bewegliche Klage über die Unbotmäßigkeit und die hohen Ansprüche der Arbeiter und Handwerksleute. Sie sind mit den verwilligten Löhnen nicht zufrieden und erklären, daß sie sich „deß gelts halben nit zue Todt arbeithen wöllen, vnd widrigen fahls sie dann nit da sein müeßen". Der Bericht schließt: „Alß wehre hiebey an E: Frst: Gdn: mein Vnderthenig hochflehentliches Bitten, ob E: Frst: Gdn: doch iemandt möchten alhero ordnen: alles selbsten mit augen sehen: vnd dann in einem vnd andern einen Außtrag vnd Spruch gnedig machen laßen, Sonsten es ie ein Faktor dise Sachen bey diesem Werkh nit erzwingen vnd dann schwerlich forth khomen khan." In Erfüllung dieser dringenden Bitte erscheint der fürstliche Expeditions- und Kammerrat Heinrich Orth mit dem Werkmeister Hans Krezenmayer von Stuttgart am 12. Juni 1651 in Königsbronn (J.R.). Das Ergebnis der hierbei gepflogenen Beratungen ist, daß der Versuch gemacht wird, sich über die Höhe der Arbeitslöhne mit den benachbarten ellwangischen Werken zu verständigen. Der Untervogt Melchior Spaun von Heidenheim und der Faktor reisen am 16. Juni nach Ellwangen, um mit dem Propst persönlich zu verhandeln, werden dort höflich aufgenommen, im Schloß zur Tafel geladen, über Nacht im Wirtshaus freigehalten und verehren „in die Kuchin:

Cammerdinern vd dergleichen 3 fl." (J.R.). Über den Erfolg der Verhandlungen ist jedoch kein Aufschluß zu erhalten.

Mit den ellwangischen Nachbarwerken wurde auch hinsichtlich der Verkaufspreise für das geschmiedete Eisen Fühlung gehalten. Der Versuch, den Eisenpreis von 6 fl. 40 kr. pro Zentner auf 7 fl. zu erhöhen, der Mitte Juni gemacht wurde, hatte die unerwünschte Folge, daß der Absatz ins Stocken kam, infolgedessen auch der so notwendige Zufluß von Barmitteln aufhörte und sich Eisenvorräte ansammelten. Die Kaufleute in Nördlingen und Gmünd weigern sich, den erhöhten Preis zu bezahlen, weil sie steirisches Eisen zum Preis von 3½ kr. für das Pfund erhalten können. Dieses steirische Eisen wurde um billigen Fuhrlohn als Gegenfuhre namentlich von Augsburg und Ulm aus in großen Mengen ins Land gebracht und bildete — auch in späteren Zeiten noch — eine gefürchtete und oft schwer zu bekämpfende Konkurrenz für das einheimische Erzeugnis. Der Faktor fürchtet, daß durch die Stockung im Absatz das Werk „vff ein newes widerumb in abgang kommen vnd verligen verbleiben" werde (Ber.B.), weil die Arbeiter davongehen, wenn er sie nicht ordentlich bezahlen könne. Er macht deshalb den Vorschlag, den er einen „einfeltigen doch vnmaaßgeblichen vnderthenigen" nennt, „an die Haubt Mautt: vnnd anderen Zoller, wo solche fuehrleuth mit dergleichen eyßensorthen anlangen Fürstl: Decret ergehen zu laßen vnd vff ieden Poschen, waß in oder außer Landts gehet, 1 fl. oder mehreres darauff schlagen vnd fleißig vfsicht darob zu haben, das in väßern vnd dergleichen nichts verschwigen bleiben thete, dahero solches durch die fuehrleuth baldt erholt vnd nimmer so starckh ins Landt gebracht werden" und fügt bei „Sonsten Gott sey Danckh ds Werckh zimblich seinen Vorthgang hette vnnd wochendtlich schon uff 40 oder 50 Cent. eyßen geschmitt wurdte . . . dahero das werckh beßer in esse gebracht vnnd die Berggenoßen zu ihren Lidlohn gelangen möchten" (Ber.B.). Von Stuttgart ergeht hierauf der Befehl, sich mit den Ellwangern über die Eisenpreise zu verständigen, und die „Ellwangische Räthe, Herr Rendtmaister vnd der Capitel Ambtmann, alß sie bey mir vorüber gereist vnd einen trunckh gethon" erklären, daß auch sie den erhöhten Preis gegen die Konkurrenz des steyrischen Eisens nicht hätten halten können und auf den früheren Preis von 6 fl. 40 kr. zurückgegangen seien, der Ende Juli auch in Königsbronn wieder aufgenommen wird (J.R. Ber.B.). Die hiervon erhoffte günstige Wirkung auf den Absatz bleibt aber aus, es werden deshalb in Stuttgart (Johann Häberlin), Schorndorf (Jakob Köllin), Kirchheim u. T. (Zacharias Widenmann), Urach und Tübingen Eisenfaktorieen errichtet, deren Inhaber das Eisen zu dem ermäßigten Preis von 6 fl. erhielten, neben dem Verkauf des neuen Eisens auch den Ankauf von Altmaterial zu vereinbarten Preisen zu betreiben hatten und verpflichtet wurden, im Bedarfsfall auch Barvorschüsse auf spätere Eisenbezüge an das Werk zu leisten. Auch in Göppingen saß ein Faktor, Hans Mayer, der aber in der Weise arbeitete, daß er Eisen auf Lager nahm und für das hiervon verkaufte Quantum, das am Jahresschluß vom Königsbronner Faktor durch Stürzen der Vorräte festgestellt wurde, den normalen Preis von 6 fl. 40 kr. abzüglich eines, als Provision anzusehenden Auswägerlohns von 7½ kr. pro Zentner bezahlte. Für das durch die Faktorie Göppingen verkaufte Eisen mußte der Stadt Ulm in Süßen ein Zoll von 2 kr. 4 Heller pro Zentner bezahlt werden. Die Tätigkeit der Faktoren befriedigt zunächst wenig, namentlich in Tübingen und Urach ist der Absatz ganz gering und einige Remstalorte, wie Lorch, Beutelsbach, kaufen ihr Eisen anstatt in Schorndorf im Ausland, d. h. in den Reichsstädten Gmünd und Eßlingen. Auch macht die Konkurrenz einiger kleiner Hammerschmiede im Land, namentlich in Kirchheim, die mit Alteisen arbeiten, viel zu schaffen, so daß um ernstliche Maßregeln gegen diese Privatbetriebe und gegen den Ankauf fremden Eisens steirischer und kärntnischer Herkunft außerhalb Lands gebeten wird. Andererseits klagen aber die Eisenfaktore, daß das Werk nicht imstande sei, ihnen jederzeit genügende Mengen Eisen zu liefern, und diese Klagen scheinen nicht ganz unberechtigt gewesen zu sein, denn es werden in Augsburg und München Erkundigungen eingezogen, ob dort steirisches Eisen zu einem Preis zu erhalten wäre, der es ermöglichen würde, solches Eisen nach Königsbronn zu beziehen und vom Werk aus mit einigem Nutzen zu verkaufen; doch haben diese Erkundigungen ein negatives Resultat.

Die zeitweilige Stockung des Absatzes rief einen sehr empfindlichen Mangel an Geldmitteln hervor, der sich noch besonders stark fühlbar machte, weil die Ausführung dringlicher Bauarbeiten und das unbotmäßige Verhalten der durch lange Kriegszeiten verrohten und durch die offenbar unpünktliche Lohnzahlung mit Recht erbitterten Arbeiter erhöhte Anforderungen an das Werk stellten. Die kleinen Beträge, die von den Eisenfaktoren geliefert werden, sind nur Tropfen auf den heißen Stein und Cronenysen berichtet, „alß ich aber anheimkhomb, baldt über die 60 Fnn der Factorie vffgewartet solches ordenlich nach meinem gueth geduncken außgethailt hab, aber wenig erlegt hat". Die Laboranten kommen mit weinenden Augen und liegen ihm täglich auf dem Hals „weilen nunmehr der Winter vor der thür gleichsamb sal: ven: nackhendt vnd bloß gehen, dardurch heut oder morgen an den Holzhawern, Kohlern auch andere laborandten großen abgang vnd schaden Jhro Frstl: Gdn: bey dem hochansehnlich Löbl: Werckh causieren wurdte", wie der Faktor am 14. November 1651 schreibt und beifügt „deßwegen ich mich nit zurathen, vil weniger bey dem hochansehnlich Löbl: Werckh vor so vihlen allerley leuthen meines lebens gleichsamb nit sicher, mich vff die Kohlhäw nit allein Trowete, derentwegen mich zu verhalten nit waiß". Daß sich unter diesen Umständen auch im Betrieb Schwierigkeiten ergeben mußten, ist nicht zu verwundern. Die Hammerschmiede arbeiten mit geringem Ausbringen und hohem Kohlenverbrauch, schieben aber die Schuld hieran auf den Schmelzer der ihnen schlechte Masseln liefere, weil er neben

dem Aalener Stuferz zu wenig Bohnerz verwende (Ber.B.). Dieser Schmelzer, der schon eingangs erwähnte Hans Reich, war aber ein sehr schwieriger Herr, der sich gegen den Faktor und seine Nebenarbeiter „zanckh: had: vnd bolderisch erzaigen thuet", so daß die anderen Ofenarbeiter neben ihm „nimmer lenger arbeithen khönnen, mit Vorwandt ds er sie so schmäh: vnnd hudle, auch niemandt ihme nichts recht thon khönne". Auf alles gütliche Zureden erwiderte er: „er frage nichts darnach, er laße sich nit truzen", und der Faktor erfährt „von den Ellwangischen", daß auch der dortige Schmelzer „so truze und boche, beede einander Verhezen vnnd mit einander correspondieren, daß niemandt schier neben ihnen bleiben und arbeithen khönne, Vermaindt das Werckh alles an ihne gelegen, dardurch alles nöthen vnd zwingen wollen." Seine Leistungen sind dabei sehr unbefriedigend; er ist nicht imstande eine Ofenplatte oder eine Chabotte richtig zu gießen, und das Erzeugnis des Ofens geht immer mehr zurück; auf Vorhalt ist er aber sogleich mit der Antwort bei der Hand „wans einer bößer schmölzen khönne, alßdann solle einer herkhommen" (Ber.B.). Im Lauf des Sommers 1651 wird der Gang des Hochofens immer schlechter. Der Faktor beantragt aber erst am 7. September, den Ofen abgehen zu lassen, nachdem er so lange zugewartet hatte, weil das Gerücht ging, der Herzog werde „sich zue dem alhiesigen Werckh vnnd in die Hürschbrunst alhero begeben". Dieser fürstliche Besuch erfolgte jedoch erst im Januar oder Februar 1652 und der Ofen wurde nach 24wöchentlicher Kampagne am 20. September 1651 zugeschlagen. Vor dem ersten Anblasen im April war der Ofen offenbar nur notdürftig repariert worden und es stellte sich die Notwendigkeit heraus, ihn ganz abzubrechen und neu zu bauen. Gleichzeitig mit dem Hochofen wurden die für die Unterbringung der Arbeiter erforderlichen Wohnungen erbaut und ein neuer Zainhammer erstellt und eingerichtet. In der Baurechnung von 1651 bis 1652, die ausführlichen Aufschluß über diese Bauarbeiten gibt, sind folgende Posten spezifiziert enthalten:

die Faktorieschener mit einem Aufwand von	171 fl. 18 kr. 4 hr.
zwei Losamenter beim Schmelzofen mit einem Aufwand von . .	260 fl. 15 kr.
zwei Losamenter beim Schmittenwerk mit einem Aufwand von	123 fl. 59 kr.
der Schmelzofen mit einem Aufwand von	991 fl. 2 kr. 6 hr.
der Zainhammer mit einem Aufwand von	504 fl. 19 kr. 4 hr.

Der Gesamtaufwand für die Neubauten belief sich hiernach auf die, für damalige Zeiten recht erhebliche Summe von 2050 fl. 54 kr. 6 hr., die zu einem geringen Teil aus den eigenen Einkünften des Werks, in der Hauptsache aber auf fürstlichen Assignationsbefehl von der Kellerei Göppingen, den Vögten von Kirchheim und Neuffen, dem Zoller von Heidenheim aus dem Ertrag von Zöllen, Umgeld u. drgl. bestritten wurden.

Mit dem Bau des Schmelzofens wird am 3. November begonnen und das Rauhgemäuer wird Ende November 1651 fertig, worauf sofort der Einbau in Angriff genommen wird. Hierzu werden natürliche Sandsteine von Oberensingen (OA. Nürtingen), sog. „Ensinger Stuckh" verwendet, die im Steinbruch zugehauen und durch das Filstal und über den Aalbuch herüber beigeführt werden. Zum ganzen Einbau waren erforderlich 658 einzelne Steine, und zwar „325 doppelte Hayden jeden zu 20 kr., 120 halbe Hayden jeden zu 10 kr., 1 Bodenstuckh zu 4 fl., 4 Seith: 4 Eckh: 2 Ruckh: vnd 1 Zwerch: Stuckh jedes zu 3 fl., 1 Temppel (Tümpel) Stuckh zu 1 fl." (B.R.). Der Gesamtpreis betrug somit 167 fl. 30 kr. Lieferant war der Schultheiß Ulrich Stolz von Oberensingen, die Beifuhr besorgte der Kirchheimer Faktor Zacharias Widenmann um 525 fl. mit 35 Fuhren, für Beihilfe beim Aufladen wurde dem Steinhauer 4 fl. 40 kr. bezahlt, nachdem ihm Croneysen schon vorher „zugesprochen daß er fleiß anwendte, deßwegen ich ihme vmb beßern fleiß wüllen verehrt 1 fl." (B.R.). Starkes Hochwasser nötigt den Wagenzug das untere Filstal zu vermeiden und den weiten Umweg über Wiesensteig und Geislingen zu fahren. Am 2. Dezember 1651 berichtet der Faktor, daß für den Einbau alles bereit sei und er hoffe, den Ofen „mit der Gnad Gottes gleich nach die heyl. Weyhenacht ferien wiederumb ergehen vnnd plaßen laßen". Am 27. Dezember ist es auch glücklich so weit, daß der Ofen angeblasen werden kann, und der Faktor berichtet hierüber, übereinstimmend mit dem „Schmelzbüchlein": „E: Frst: Gdn: soll ich Pflüchtschuldiger maßen vnbericht nit laßen, daß ich den Schmelzoffen alhie Sambstag der 27 Xber nechstabgeloffenen 1651igsten Jahr in Gottesnahmmen durch den Schmelzer Hannß Reichen ds Werckh anfetzen vnd dan morgens vmb 8 Uhr feuer eingelegt, vnd Sontag Abendts vmb 2 Uhr last der Schmelzer ds Radt vmb vnnd die Bälg anfahen bloßen zulaßen, Montag den 29 diß Mittag vmb 1 Uhr gab der off eyßen vnnd ist biß vff Sambstag den 3. Jan. 1652 (weilen der off ganz von newen gemacht, biß solcher recht erwärmbdt vnnd außgetruckhnet ist) in 6 tägen 36 Centner geschmelzt worden" (Ber.B.). Anfänglich ist der Ofengang sehr schlecht, so daß sich der Schmelzer darüber ganz entsetzt und der Faktor ihm stark zusprechen muß, er solle nicht so furchtsam sein, es werde bald besser gehen. Der Ofen erholt sich auch rasch und kommt bald auf ein durchschnittliches Erzeugnis von 120 bis 130 Zentner in der Woche.

Die im Vorjahr neu angelegte Erzgrube im Treffzgental bei Aalen wurde im Lauf des Sommers schon wieder verlassen und ein neuer Abbau im Regental begonnen. Treffzgental und Regental sind Flurnamen am südlichen Hang des Kochertals oberhalb Aalen bei der Erlau ungefähr an dem Punkt, wo der nördliche Albtrauf aus dem Kochertal heraus im rechten Winkel gegen das Remstal hinüberbiegt. An derselben Stelle liegt auch das Gewand Burgstall, nach welchem die Erzgrube in späteren Zeiten bis zu ihrer Einstellung benannt wurde. In der Zeit, um die es

sich hier handelt, scheint „Burgstall" eine Gesamtbezeichnung für ein größeres Gebiet gewesen zu sein, welches das Treffzgental, Regental, sowie das später auch erwähnte Bronnental umschloß, denn die gewöhnlich nach diesen Flurnamen benannten Abbaustellen, werden gelegentlich auch als Gruben im Burgstall bezeichnet. Die Stuferzschichten des Braunen Jura β gehen dort den ganzen Albtrauf entlang zu Tag aus und sind leicht zugänglich. Der häufige Wechsel der Abbaustellen, der damals stattfand, läßt darauf schließen, daß kein planmäßiger und geregelter Abbau stattfand, sondern daß zunächst nur mit Tagbau am Ausgehenden des Erzes gearbeitet wurde und höchstens noch kurze und unregelmäßige Stollen getrieben wurden, die der Erzknappe verließ, um eine bequemere Stelle aufzusuchen, sobald sich ungünstige oder schwierige Verhältnisse für die Gewinnung und Förderung ergaben. Schächte, deren Spuren und Reste sich später in der Grube fanden, als der Abbau in regelrechte Bahnen geleitet worden war, werden erst mehrere Jahre später erwähnt, und die ältesten Abbaue sind deshalb in dem zu Verwitterung und Verrutschung geneigten Gestein spurlos verschwunden.

Der Bergbau auf Bohnerz wurde vorerst noch nicht wieder aufgenommen, denn es fanden sich auf den alten Gruben zu St. Margareta und Rauhbuch noch Vorräte aus der Zeit vor der Nördlinger Schlacht, welche zunächst beigeführt und verhüttet wurden. Der ergiebige Bohnerzdistrikt St. Margareta, der heute noch diesen Namen führt und eine große Anzahl verlassener Gruben, durchweg Tagbaue, enthält, liegt auf der Höhe des Härdtsfeldes bei Nattheim und Oggenhausen. Der Rauhbuch liegt auf der Höhe des Aalbuchs im heutigen Forstbezirk Heidenheim.

Der Schmelzer Hans Reich stellt für sein weiteres Verbleiben im Dienst des Werks die Bedingung, daß er im Lohn mit dem ellwangischen Schmelzer in Unterkochen gleichgestellt werde, der, was auch eine persönliche Erkundigung des Faktors bestätigte, jährlich alles in allem 220 fl. und für jedes Anblasen des Ofens 8 fl. erhalte. Dafür sei er bereit, seine ganze Kraft für das Werk einzusetzen und allen Fleiß auf das Schmelzen und die Gießerei zu verwenden, so daß „E: Frstl: Gdn: ohne clag auch ein groß gefallen daran haben sollen" (Ber.B.). Er erbietet sich auch, ein Landeskind in der Kunst des Schmelzens zu unterweisen „so gueth alß ers khan". Bei den eingangs erwähnten Schwierigkeiten, gute Schmelzer zu bekommen und auf dem Werk zu halten, war dieses Anerbieten natürlich von größter Bedeutung, und es wird deshalb ein geborener Königsbronner, Konrad Gietinger, der „sonsten sich von Jugendt auff in den Kriegsdiensten auffgehalten, bißhero ein Jahr lang bey dem Schmelzofen mit örzbochen und schlackhenschieben getrew vnd fleißig sich verhalten hat" (Ber.B.) dazu bestimmt, bei dem Schmelzer in die Lehre zu gehen, wofür er diesem „30 fl. oder ein guetes newes Kleydt geben solle" (Ber.B.). Das Lehrgeld wird ihm von der Faktorie auf späteren Abzug am Lohn vorgeschossen. So schien denn gegründete Hoffnung vorhanden, daß die wichtige Frage einer zuverlässigen Leitung des Hochofens dauernd eine günstige Lösung gefunden habe, aber die Freude währte nicht lang; schon im Februar 1652 gibt es wieder Händel und Unzuträglichkeiten. Der Schmelzer erklärt „er wolle neben dem Lehrenknecht gannz nimmer arbeiten, sondern . . . des ellwangischen Schmelzers Dochtermann von Vnder Kochen an sich ziehen vnnd hiehero bringen, damit die Welschen die Werdh beyhanden haben vnnd khein Teutscher[1]) von ihnen lehrnen vnnd absehen solle". Der Faktor ist dagegen der Ansicht, es sei von dem Schmelzer und seiner Kunst überhaupt nicht viel abzusehen, als „sein Strütt: vnnd Truziger Kopff" und sucht jetzt ernstlich nach einem Ersatz, namentlich als er durch den Eisenfaktor von Göppingen erfährt, daß sich in Pforzheim ein fremder Schmelzer aufhalte, der vielleicht bereit wäre, in den Dienst des Werks zu treten. Dieser Schmelzer „Wendel Rüeder außer Rothholzer gericht 2 stundt von Schwaz in Tyrol gelegen" und ein Blaßbalgmacher Bernhard Daur von Heilbronn stellen sich anfangs März 1652 infolge einer auf Anregung des Faktors von der fürstlichen Rentkammer in Stuttgart an sie ergangenen Aufforderung in Königsbronn ein und ersterer ist bereit, gegen einen Wochenlohn von 4 fl. 30 kr. und ein jährliches Wartgeld von 24 fl. für sich und einen Wochenlohn von 2 fl. 30 kr. für seinen Sohn, den Schmelzersknecht, die Stelle zu übernehmen. Der alte Schmelzer Hans Reich bleibt vorerst noch auf dem Werk, um unter Umständen später bei dem wieder aufzubauenden Heidenheimer Schmelzofen verwendet zu werden, allein er kann seiner Gewohnheit, Händel unter den Arbeitern zu stiften, nicht entsagen und wird deshalb am 4. April 1652 entlassen, während Wendel Rüeder die weitere Ausbildung des oben erwähnten Landeskinds, Gietinger, übernimmt (Ber.B.). Damit ist am Schluß des Rechnungsjahrs die für eine gedeihliche Weiterentwicklung des Werks notwendige Ruhe unter den Arbeitern hergestellt, der Absatz beginnt sich langsam zu heben und die Geldnot wird weniger drückend, wenn auch der Kampf gegen das steirische Eisen, das namentlich von den Reichsstädten aus ins Land hereinkommt, nie aufhört. Doch sind die Verhältnisse im Frühjahe 1652 so weit gefestigt, daß allen Ernstes an die Wiederaufrichtung der immer noch zerstört liegenden Werke in Itzelberg, Heidenheim und Mergelstetten gedacht wird und die Pläne und Voranschläge hierfür ausgearbeitet werden.

Einige Zahlen aus der Jahresrechnung 1651/52 mögen

---

[1]) Die Bedeutung der Gegenüberstellung von „welsch" und „teutsch" ist nicht ganz klar. Vielleicht ist sie zurückzuführen auf konfessionellen Haß und verrät der Schmelzer, der als geborener Lothringer wohl katholisch gewesen sein kann, wie es sein Tochtermann in Unterkochen zweifellos war, mit dieser Äußerung die Absicht, die wichtigste und einflußreichste Stellung in dem evangelischen (teutschen) Königsbronn einem Katholiken (Welschen) zu sichern. In damaliger Zeit, wenige Jahre nach dem Westfälischen Frieden, wäre ein solch schroffer Gegensatz wohl denkbar.

zur Vervollständigung der vorstehenden Schilderung hier angeführt sein.

Produktion:

Gegossene Platten 30 Stück mit . .	52	Ztr.	9	Pfd.
Sonstige Gußwaren	1	„	10	„
Masseleisen	4556	„	4	„
Schmiedeisen				
aus den Läuterfeuern	2288	„		
aus dem Rennfeuer	29	„	50	„
Zaineisen				
aus Schmiedeisen	66	„	27	„
aus Alteisen	61	„	26	„

Materialverbrauch:

Auf 1 Ztr. Erzeugnis des Schmelzofens:
3 Ztr. Aalener Erz, 1 Ztr. Bohnerz, 50 Pfd. Zuschlagskalk, 2½ Zuber Holzkohlen.
Auf 1 Ztr. Schmiedeisen:
aus den Läuterfeuern
1 Ztr. 75 Pfd. Masseleisen 1½ Zuber Kohlen
aus dem Rennfeuer . . . . . 2 „ „
Auf 1 Ztr. Zaineisen
aus Schmiedeisen 106 Pfd. Schmiedeisen 1 Zuber Kohlen
aus Alteisen . . 116 „ Alteisen . . 2 „ „

Verkauf:

Gegossene Platten ꝛc. 53 Ztr. 29 Pfd. mit einem Erlös von 179 fl. 11½ kr.,
Schmiedeisen 2048 Ztr. 60½ Pfd. mit einem Erlös von 13 036 fl. 51 kr. 5 h.,
Zaineisen 93 Ztr. 25 Pfd. mit einem Erlös von 652 fl. 22 kr. 4 h.

Verkaufspreise:

Gegossene Platten pro Zentner 3 fl. 30 kr. (vom September 1651 ab 3 fl. 20 kr.)
Schmiedeisen pro Zentner:
den Kohlern und Kohlführern 2 fl.,
dem Kloster Königsbronn 2 fl. 1½ kr.,
den Eisenfaktoren und Kaufleuten 6 fl.,
sonstigen Abnehmern 6 fl. 40 kr. (Juni—Juli 7 fl.),
Fassonstücke pro Pfund: 6 und 7 kr.,
Zaineisen pro Zentner:
den Faktoren und Kaufleuten 7 fl.,
sonstigen Abnehmern 7 fl. 30 kr.

Löhne:

Graberlohn für Aalener Erz 1 kr. 2 h. pro Zentner,
Holzhackerlohn: für Kohlholz 18 kr. und 16 kr., für Brennholz 16 kr. pro Klafter,
Kohlbrennerlohn 6 kr. 4 h. pro Zuber,
Schmelzerlohn: der Schmelzer 4 fl. 30 kr., Ofenknecht, Aufsetzer je 2 fl., je pro Woche, Erzwascher, Erzschieber, Schlackenschieber je 20 kr. pro Tag.
Hammerschmiedlohn:
für Läutern und Ausschmieden 30 kr. pro Zentner Erzeugnis,
für Rennen und Ausschmieden 30 kr. „ „ „
für Zainen von Schmiedeisen 16 kr. „ „ „
für Rennen und Zainen von Alteisen 40 kr. pro Zentner Erzeugnis.
Feiergeld für die Schmiedearbeiter 15 kr. pro Tag.
Lehrjungen:
beim Läutern 1 fl. 40 kr. pro Woche,
beim Schmieden 32 kr. „ „
Gewöhnlicher Taglohn 15, 16, 18 und 20 kr.
Taglohn für Handwerksleute 20, 22 und 24 kr.
Hüttenknechtlohn 1 fl. 30 kr. und 2 fl. pro Woche.
Kohltragerlohn 1 fl. 30 kr. pro Woche.
Fuhrlöhne:
Bohnerz von St. Margareta 2 kr. 4 h. pro Zentner,
Bohnerz von Rauhbuch 1 kr. 6 h. pro Zentner,
Aalener Erz 3 kr. pro Zentner,
Holzkohlen je nach Entfernung 5 kr. 2 h., 5 kr. 4 h., 6 kr. 4 h. pro Zuber,
Brennholz 20 und 24 kr. pro Klafter,
Masseleisen vom Schmelzofen zur Schmiede 2 kr. pro Massel,
Waren ins Zeughaus nach Stuttgart 48 kr. pro Zentner,
Altmaterial von dort zurück 48 kr. pro Zentner,
Waren nach Göppingen 22½ kr. pro Zentner.

Ankaufspreise.

Holzkohlen:
guter Qualität 22½ kr. pro Zuber,
aus abgestandenem dürrem Holz 18 kr. pro Zuber,
Stahl 6, 7 und 9 kr. pro Pfund,
Altschmiedeisen 2 fl. 15 kr. und 2 fl. 30 kr. pro Zentner,
Altguß 1 fl., 1 fl. 24 kr., 1 fl. 30 kr. pro Zentner,
Flauden (Hammerschlag) 15, 18, und 20 kr. pro Simri,
Ungarisches Balgleder 20 kr. pro Pfund,
Balgschmiere 12 kr. pro Pfund,
Unschlitt 9 und 10 kr. pro Pfund,
Lichter 10 kr. pro Pfund,
Bretter 9 kr. 6 h. und 10 kr. pro Stück,
Latten 2 kr. 4 h. und 2 kr. 6 hr. pro Stück,
Dielen 32 kr. pro Stück,
Halbdielen 16 kr. pro Stück,
Fälzbretter 10 kr. pro Stück,
Schindeln 28 kr. pro 1000 Stück,
Dachplatten 28 kr. pro 100 Stück,
Ziegelsteine, gewöhnliche 28 kr. pro 100 Stück,
„ große, 1 fl. 12 kr. „ „ „
Breite Backofensteine 2 kr. pro Stück,
Kalk 16 kr. pro Malter,
Bretternägel 14 kr. pro 100 Stück,
Kreuznägel 1 fl. 5 kr. pro 100 Stück,
Schloßnägel 1 fl. 30 kr. pro 1000 Stück,
Zaunnägel 3 fl. 20 kr. pro 1000 Stück,

Leistnägel 1 kr. pro 1 Stück,
Balgnägel 1 kr. pro 1 Stück,
Weißes Schreibpapier („Hirschpapier", Wasserzeichen: ein Hirsch) 2 fl. 10 kr. pro Ries,
Konzeptpapier 1 fl. 30 kr. pro Ries,
Schwarzes Makulaturpapier 50 kr. pro Ries.

Das Bild der dem Westfälischen Frieden unmittelbar folgenden Jahre, wie es sich in der geschilderten Wiederaufrichtung des Hüttenwerks Königsbronn entrollt, ist kein erfreuliches; nichtsdestoweniger dürfte es von einigem Wert für die Wirtschaftsgeschichte unseres Landes sein. Es zeigt uns ein durch lange Kriegszeiten verrohtes und verarmtes Volk und läßt die ausdauernde und oft bis zur Verzweiflung mühselige Kleinarbeit erkennen, welche geleistet werden mußte, um das in seinen Wurzeln getroffene wirtschaftliche Leben einer Gesundung und Kräftigung Schritt für Schritt entgegenzuführen. Wir bemerken aber auch, wie schon damals das Bestreben vorhanden war, Verständigungen zwischen gleichartigen Unternehmungen verschiedener Besitzer in Lohn- und Absatzfragen herbeizuführen und das inländische Absatzgebiet gegen das Eindringen fremden Wettbewerbs durch besondere Maßregeln zu schützen. Der Preis für das geschmiedete Eisen von 6 fl. 40 kr. pro Zentner entspricht absolut genommen annähernd dem heutigen Preis gleicher Erzeugnisse. Im Vergleich zu den Taglöhnen dagegen, die für gewöhnliche Arbeiter 15—20 kr., für gelernte 20—24 kr. betragen, stellt sich der damalige Eisenpreis auf das Viereinhalb- bis Fünffache des heutigen. Interessant ist, wie sich der heute in der Gegend gesprochene Dialekt in vielen Einzelheiten mit der Schreibweise der Berichte und Rechnungen vollständig deckt, wie denn überhaupt in den weltentlegenen Ortschaften auf dem Aalbuch und Härdtsfeld noch manch einer anzutreffen ist, der, abgesehen von der Tracht, nach der ganzen Art, sich zu geben und zu sprechen, recht wohl in das Bild dieser alten Zeiten passen würde.

Faktor Croneysen wußte sich durch seine Tätigkeit die Gunst des Herzogs in so hohem Grade zu erwerben, daß ihm 1653 dessen Bildnis in Gold verliehen wurde, doch sollte er dieser Ehre nicht lange teilhaftig bleiben. Sei es, daß die durch den Wiederaufbau der übrigen Werke und die weitergehenden Pläne des Herzogs — es handelte sich um die Gründung eines neuen Werks in der Gegend von Lorch — vermehrte Arbeitslast über seine Kräfte ging, sei es, daß er sich im Vollbesitz des herzoglichen Vertrauens allzu sicher fühlte, er ließ sich Unregelmäßigkeiten in seiner Amtsführung zuschulden kommen und wurde 1658 unter Einziehung seines gesamten Vermögens mit Schimpf und Schande aus dem Amt gejagt. Seinem Nachfolger, dem Generalfaktor Johann Ludwig Glaser, war es vergönnt, im Jahr 1660 das erste in eiserne Form gegossene Stück, ein Geschützrohr, herzustellen und damit die Erzeugung von Hartguß einzuführen, deren Wiederaufnahme und weitere Ausbildung das Hüttenwerk Königsbronn im 19. Jahrhundert zu neuer Blüte brachte.

Statistik über die Zwangserziehung Minderjähriger in Württemberg.

Von Finanzrat Dr. A. Schott.

Mit 10 Übersichten und einem Anhang.

Seite

I. Vorbemerkungen 38
II. Die Ergebnisse der Jahresübersichten der 4 Landarmenbehörden Württembergs über Stand, Bewegung, Geschlecht, Konfession, Alter, Unterbringung, Kosten 2c. sämtlicher der Zwangserziehung unterworfenen Zöglinge 40
III. Personalstatistik der seit 1. Januar 1900 in Zwangserziehung genommenen Zöglinge 48

I. Vorbemerkungen.

Die Erkenntnis, daß durch eine staatlich geregelte Erziehung derjenigen Kinder und jugendlichen Personen, welche Hunger und Leichtsinn, oder die mißbräuchliche Ausübung der elterlichen Gewalt auf die Bahn des Verbrechertums führen, die Entstehung strafbarer Handlungen wirksamer zu bekämpfen ist, als durch Gefängnis und Arbeitshäuser, hat in den meisten Kulturstaaten die Erlassung besonderer Gesetze zur Folge gehabt, in welchen feste Grundlagen geschaffen wurden, um der Verwahrlosung jugendlicher Personen und ihrem Verfall in Verbrechen vorzubeugen oder verwahrloste und verbrecherische Jugendliche vor weiterem sittlichen Verderben zu bewahren. Durch Unterbringung verwahrloster oder der Verwahrlosung ausgesetzter Minderjähriger zur Pflege und Erziehung in geeigneten Familien und Anstalten soll das Übel an der Wurzel gefaßt und der Hang zum Verbrechen schon im Keime erstickt werden. Auch Württemberg hat durch ein Gesetz betreffend die Zwangserziehung Minderjähriger vom 29. Dezember 1899 (Reg.Bl. S. 1284) den Kreis der erziehungsbedürftigen Jugendlichen bedeutend erweitert.

Neben dem Bestreben, nicht erst das begangene Verbrechen, sondern die verbrecherischen Neigungen selbst zu bekämpfen und damit dem Verbrechertum den Nachwuchs möglichst zu entziehen, war für den württembergischen Gesetzgeber die Tatsache maßgebend, daß er sich durch die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einführungsgesetzes Artikel 135 genötigt sah, seine bisherigen Vorschriften über die Zwangserziehung Minderjähriger einer Revision zu unterziehen, um sie in Übereinstimmung mit dem Reichsrecht zu bringen und derart umzugestalten, daß sie ihrer wichtigen sozialen Aufgabe in vollem Umfang genügen können.

Der Artikel 135 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch gibt der Landesgesetzgebung die Möglichkeit, über die reichsrechtlich geregelten Fälle der §§ 1666 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hinaus die Zwangserziehung[1]) auch dann zuzulassen, wenn die Eltern ein Verschulden an der Verwahrlosung des Kindes nicht trifft. Der genannte Artikel 135 lautet:

> „Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Zwangserziehung Minderjähriger. Die Zwangserziehung ist jedoch unbeschadet der Vorschriften der §§ 55, 56 des Strafgesetzbuchs nur zulässig, wenn sie von dem Vormundschaftsgericht angeordnet wird. Die Anordnung kann außer den Fällen der §§ 1666 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nur erfolgen, wenn die Zwangserziehung zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens notwendig ist."
>
> „Die Landesgesetze können die Entscheidung darüber, ob der Minderjährige, dessen Zwangserziehung angeordnet ist, in einer Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt unterzubringen ist, einer Verwaltungsbehörde übertragen, wenn die Unterbringung auf öffentliche Kosten zu erfolgen hat."

Ein eigentliches Gesetz über Zwangserziehung Minderjähriger, hatte Württemberg seither überhaupt nicht gehabt, ebensowenig bestanden nähere Vorschriften über das Verfahren bei der Anordnung, der Art und Weise der Durchführung bezw. Überwachung, sowie bei der Aufhebung der Zwangserziehung. Der Artikel 12 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871, welcher bisher allein

[1]) Der Titel „Zwangs-" anstatt wie in Preußen „Fürsorge"-Erziehung wurde mit Rücksicht auf die Ausdrucksweise des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einführungsgesetzes zu demselben gewählt. Nach einem von der Kammer der Abgeordneten im Juni 1905 eingebrachten und angenommenen Antrag Sandberger soll jedoch in dem Gesetz vom 29. Dezember 1899 sowohl in der Überschrift als in den einzelnen Artikeln das Wort „Zwangserziehung" überall durch das Wort „Fürsorgeerziehung" ersetzt werden.

Bestimmungen über die Zwangserziehung enthalten hatte, faßte nur solche Fälle ins Auge, bei welchen ein gewisses Verschulden der Eltern vorlag. Danach konnten „diejenigen, welche die ihrer Gewalt oder Pflege untergebenen Personen vom Betteln nicht abhalten, desgleichen Eltern, welche ihre Kinder zum Betteln abrichten, ausschicken oder herleihen, oder sie der sittlichen Verwahrlosung preisgeben, durch Erkenntnis des Gemeinderats unter Zuziehung des Ortsgeistlichen auch gegen ihren Willen angehalten werden, solche Personen zur Erziehung in Anstalten oder auch in geeignete Privathäuser abzugeben oder sie in angemessene Lehren oder Dienste unterbringen zu lassen".

Die Kosten waren, soweit sie nicht von den Unterhaltspflichtigen bestritten werden konnten, von den zur Armenunterstützung verpflichteten Kassen zu tragen. Das Ausführungsgesetz zum Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 17. April 1873 hatte in Artikel 21 die Landarmenverbände ermächtigt, diese Kosten zu übernehmen.

Durch das neue Gesetz vom 29. Dezember 1899, das mit dem 1. Januar 1900 an die Stelle des Artikel 12 des Polizeistrafgesetzes getreten ist, wird die Zwangserziehung — und zwar durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts — außer den Fällen der §§ 1666 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs[1]) weitergehend in folgenden Fällen zugelassen:[2])

a) Beim Vorliegen einer strafbaren Handlung seitens eines Minderjährigen unter 12 Jahren, falls diese Handlung sich als Verbrechen oder Vergehen im Sinne des Strafgesetzbuchs oder als Übertretung des Bettels oder der Landstreicherei darstellt, und falls mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Handlung, auf die Persönlichkeit des Minderjährigen, seiner Eltern bezw. sonstigen Erzieher und auf seine übrigen Lebensverhältnisse die Zwangserziehung zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist.

b) Wenn sonstige Tatsachen vorliegen, welche dieselbe zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens notwendig machen, also ohne daß der Minderjährige eine strafbare Handlung begangen oder daß ein Verschulden der Eltern an der Verwahrlosung vorliegt, sowie auch gegen den Willen der Eltern, deren Einverständnis nicht vorausgesetzt ist, aber stets unter der Bedingung, daß aus vorliegenden Tatsachen eine vorhandene sittliche Verwahrlosung zu entnehmen ist und diese das völlige sittliche Verderben befürchten lassen.

Man sieht, der Kreis der unter das Gesetz fallenden Minderjährigen ist genau umschrieben. Der Gefahr, daß durch die erweiterte Zulassung der Zwangserziehung leichtfertige Eltern begünstigt und zur Vernachlässigung ihrer elterlichen Pflichten auf dem Gebiete der Erziehung veranlaßt werden können, sucht das Gesetz einmal dadurch zu begegnen, daß die „Anordnung der Zwangserziehung das letzte Auskunftsmittel sein soll, wenn auf andere Weise dem Bedürfnis nach einer geordneten Erziehung nicht ausreichend entsprochen werden kann";[1]) sodann dadurch, daß gemäß Artikel 19 Abs. 2 des Gesetzes der Landarmenverband Ersatz seiner notwendigen Aufwendungen von dem Zögling, sowie von demjenigen verlangen kann, welchem nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Unterhaltspflicht gegenüber dem Zögling während der Zeit der Zwangserziehung obliegt.

Zuständig zur Anordnung oder Aufhebung der Zwangserziehung ist das Vormundschaftsgericht, aber nicht das nach Artikel 41 des württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für jede Gemeinde bestellte, aus dem Bezirksnotar und vier Waisenrichtern bestehende ordentliche Vormundschaftsgericht, sondern das Amtsgericht. Dieses leitet das Verfahren von Amts wegen oder auf Antrag ein. Zur Antragstellung sind neben den Vertretern und Angehörigen des Minderjährigen diejenigen Behörden zuständig, welche von der Verwahrlosung eines Minderjährigen Kenntnis erhalten; den örtlichen Vormundschaftsgerichten, den Polizei-, Schul- und Armenbehörden ist es zur Pflicht gemacht, vorkommendenfalls Antrag zu stellen.

Die Durchführung und Überwachung der Zwangserziehung kommt dem durch je einen Vertreter der evangelischen und katholischen Schule verstärkten Ausschuß der

---

[1]) § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuchs lautet:

„Wird das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen. Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere anordnen, daß das Kind zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder einer Besserungsanstalt untergebracht wird.

Hat der Vater das Recht des Kindes auf Gewährung des Unterhalts verletzt und ist für die Zukunft eine erhebliche Gefährdung des Unterhalts zu besorgen, so kann dem Vater auch die Vermögensverwaltung, sowie die Nutznießung entzogen werden."

§ 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs lautet:

„Das Vormundschaftsgericht kann anordnen, daß der Mündel zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder einer Besserungsanstalt untergebracht wird. Steht dem Vater oder der Mutter die Sorge für die Person des Mündels zu, so ist eine solche Anordnung nur unter den Voraussetzungen des § 1666 zulässig."

[2]) Vrgl. den Kommentar von Oberlandesgerichtsrat Dr. Kiene, „Die Zwangserziehung Minderjähriger, Gesetz vom 29. Dezember 1899."

[1]) Vrgl. § 1 Ziff. II Abs. 4 der Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, betreffend den Vollzug des Gesetzes über die Zwangserziehung Minderjähriger, vom 14. Februar 1900. Die Verfügung ist, ebenso wie das Gesetz, im Anhang abgedruckt.

Landarmenbehörde desjenigen Kreises zu, innerhalb dessen das beschließende Amtsgericht seinen Sitz hat. Dieser entscheidet im einzelnen Fall, ob die Zwangserziehung in einer Familie oder in einer Anstalt durchgeführt werden soll. Dabei ist auf das Religionsbekenntnis des Zöglings, auf den Grad seiner Verwahrlosung und auf sonstige in Betracht kommende Verhältnisse möglichst Rücksicht zu nehmen und für ein geeignetes Unterkommen nach seiner Entlassung aus der Zwangserziehung Sorge zu tragen.

Nur solche Minderjährige können unter Zwangserziehung gestellt werden, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach Artikel 16 und 17 des Gesetzes ist eine Verlängerung der Zwangserziehung über das 18. Lebensjahr hinaus nur in außergewöhnlichen Fällen statthaft und auch dann nicht weiter als bis zum vollendeten 20. Lebensjahr des Minderjährigen.

Die Entlassung vor dem gesetzlichen bezw. vor dem verlängerten Endtermin kann aus drei Gründen erfolgen:

a) wenn der Zweck der Zwangserziehung erreicht ist,
b) wenn seine Erreichung anderweitig sichergestellt ist;
c) wenn die Verhältnisse, welche zur Zwangserziehung führten, sich geändert haben.

Außerdem hat das Gesetz die Bestimmung getroffen, daß ein Zögling geeignetenfalls vorläufig und in jederzeit widerruflicher Weise aus der Zwangserziehung entlassen werden kann.

Um nun einen Einblick in die Wirkungen des Zwangserziehungsgesetzes zu gewinnen und die persönlichen Verhältnisse — physische wie geistige und sittliche — der in die Zwangserziehung eingewiesenen Zöglinge, ihr Alter und Geschlecht, die Umgebung, in der sie aufgewachsen sind, die sozialen Einflüsse, die auf sie eingewirkt haben, kennen zu lernen, wurde von dem K. Ministerium des Innern Anordnung getroffen, daß, wie dies auch in den meisten anderen deutschen Bundesstaaten, so insbesondere in Baden, Elsaß-Lothringen, Preußen und neuerdings auch in Bayern geschieht, regelmäßige statistische Erhebungen veranstaltet werden. Die vier Landarmenbehörden Württembergs [1]) wurden im November 1903 veranlaßt, je für ihren Kreis zahlenmäßige Nachweise

1. über den Stand und die Bewegung sämtlicher der Zwangserziehung unterworfenen Zöglinge,
2. über Änderungen in der Anordnung und Durchführung der Zwangserziehung,
3. über Änderungen in der Entlassung von Zöglingen, sowie
4. über die Kosten der Zwangserziehung

anzufertigen und das Ergebnis derselben in besonders gedruckten Jahresübersichten auf 1. Juli, und zwar erstmals auf 1. Juli 1904 dem K. Ministerium des Innern vorzulegen.

Ferner erhielten die Landarmenbehörden noch Weisung, zur Ergänzung und Vervollständigung dieser Übersichten ausführliche Zählkarten für jeden einzelnen seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 29. Dezember 1899 in Zwangserziehung genommenen Zögling auszufüllen, in welchen auf Grund der Akten der Vormundschaftsgerichte und der Landarmenbehörden möglichst alle für die Beurteilung des Falles wichtigen Angaben, zumal über die persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse des Minderjährigen, seiner Eltern und seiner Geschwister einzutragen waren. Die weitere Bearbeitung des von den Landarmenbehörden an das Ministerium des Innern vorgelegten Zählkartenmaterials wurde dem Statistischen Landesamt übertragen.

In den nachstehenden Ausführungen sollen zunächst die Tatsachen besprochen werden, welche aus einer Zusammenstellung der von den vier Landarmenbehörden für die Etatsjahre 1900—1903 gelieferten Übersichten sich ergeben, sodann jene, welche aus den, freilich oft lückenhaften und unvollständigen Angaben in den Zählkarten geschöpft werden konnten.

Bindende Schlüsse aus den gewonnenen Zahlen ziehen zu wollen, wäre natürlich verfehlt. Ist es bei der Vielseitigkeit und Verschiedenartigkeit der mitwirkenden Faktoren schon schwierig, die Ursachen und die sozialen Mißstände vollkommen bloßzulegen, welche in jedem einzelnen Fall zur Verwahrlosung und dann zur Zwangserziehung der Minderjährigen geführt haben, so ist es noch ungleich schwerer, nach einer so kurzen Wirksamkeit des Gesetzes über seine Erfolge mit einiger Sicherheit urteilen zu wollen.

II. Die Ergebnisse der Jahresübersichten der vier Landarmenbehörden Württembergs über Stand, Bewegung, Geschlecht, Konfession, Alter, Unterbringung, Kosten etc. sämtlicher der Zwangserziehung unterworfenen Zöglinge.

Es war zu erwarten, daß mit dem Augenblick, wo die bisherigen engen Schranken für die Zwangserziehung Minderjähriger in Wegfall kamen und wo durch das neue Gesetz die Möglichkeit gegeben war, namentlich auch gegen die jugendlichen Rechtsbrecher, welche die Gefängnisse bevölkerten, mit strafferen Erziehungsmaßregeln vorzugehen, die Zahl der jugendlichen Personen, welche als „reif" für die Zwangserziehung erachtet wurden, sich beträchtlich erhöhen werde. Das ist denn auch zugetroffen. Am 31. März 1904, d. h. 4¼ Jahre nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes befanden sich, wie aus der nachstehenden Übersicht a (Spalte 6) erhellt, 1216 Zöglinge in Zwangserziehung, während es am 31. Dezember 1899, dem letzten Tag der Geltung des Ar-

[1]) Die Landarmenverbände umfassen seit dem Gesetz vom 2. Juli 1889 die sämtlichen Oberamtsbezirke eines Kreises; in jedem Verband ist eine Landarmenbehörde bestellt, deren Vorsitzender (in der Regel ein Mitglied der Kreisregierung) vom Ministerium des Innern ernannt wird, während die übrigen Mitglieder von den Amtsversammlungen gewählt werden. Zur Besorgung der laufenden Geschäfte besteht ein Ausschuß.

tikel 12 des Polizeistrafgesetzes von 1871, nur 609, also nur halb soviel Zwangszöglinge gewesen sind. Zwar wurde im Jahr 1900 nur über 93 Knaben und 40 Mädchen, zusammen über 133 Personen, die Zwangserziehung ausgesprochen, seitdem aber ist ihre Zahl jedes Jahr gestiegen, im Jahr 1901 waren es 165, 1902 250, 1903 252 Personen. Ob jetzt, nachdem sich von 1902 auf 1903 der Zugang nur noch um 2 Zöglinge gesteigert, bei den Mädchen die Zahl der Zöglinge sogar von 97 auf 84 sich verringert hat, der Beharrungszustand schon erreicht ist, läßt sich nicht leicht entscheiden. Immerhin ist anzunehmen, daß das Gesetz unter den verwahrlosten und sittlich gefährdeten Jugendlichen einigermaßen aufgeräumt und manche Eltern genötigt hat, der Erziehung ihrer Kinder mehr Sorgfalt zuzuwenden.

Von der Gesamtzahl der Zöglinge im Rechnungsjahr 1904 waren 799 = 61,8 % Knaben und 493 = 38,2 % Mädchen. Danach ist das männliche Geschlecht erheblich stärker in der Zwangserziehung vertreten als das weibliche. Im Durchschnitt kamen im Jahr 1903 auf 10 000 Landeseinwohner 6 Zwangszöglinge, und zwar 3,7 Knaben und 2,3 Mädchen. Die Bevölkerung selbst zerfiel nach der Zählung vom 1. Dezember 1900 in 1 052 769 Personen männlichen und 1 116 711 Personen weiblichen Geschlechts; das weibliche Geschlecht herrscht somit in der Bevölkerung bedeutend vor. Noch schärfer prägt sich der verschiedenartige Anteil der Geschlechter an der Zwangserziehung aus, wenn man die Zwangszöglinge zu den gleichaltrigen Gruppen der Bevölkerung in Vergleich setzt. Nach der genannten Volkszählung wurden im Jahr 1900 an Personen im Alter von 0—18 Jahren ermittelt: 425 248 Knaben und 431 661 Mädchen. Auch hier überragt das weibliche Geschlecht das männliche um 6413 Köpfe. Nichtsdestoweniger treffen auf 10 000 männliche Personen im Alter von 0—18 Jahren 18,8 Zwangszöglinge, dagegen auf 10 000 gleichaltrige Mädchen nur 11,4 Zwangszöglinge.

In einzelnen Gegenden weicht das Verhältnis zwischen den beiden Geschlechtern von dem Landesdurchschnitt mehr oder weniger ab. So treffen im Jagstkreis nur 56,6 % (167 Knaben, 128 Mädchen), im Donaukreis 58,1 % (143 Knaben, 103 Mädchen) auf die männlichen Zöglinge, wogegen im Neckar- und Schwarzwaldkreis die Knaben wieder stärker vorwiegen als im Durchschnitt des Landes. Dort kommen auf 100 Zöglinge 66 Knaben, im Schwarzwaldkreis 64.

Was die Art der Unterbringung anbetrifft, so sind von den am Schlusse des Rechnungsjahres 1903 gezählten 1216 Zöglingen die meisten, d. h. 734 Zöglinge = 60,4 % in den vielen Erziehungs- und Besserungsanstalten des Landes,[1]) weitere 466 Zöglinge = 38,3 % in Familien, 2 = 0,2 % im Gefängnis untergebracht gewesen; 14 Zöglinge, darunter 1 Mädchen hatten sich der Unterbringung durch die Flucht entzogen.

Das Überwiegen der Anstaltserziehung, und zwar bei beiden Geschlechtern, kann nicht auffallen, wenn man bedenkt, daß unter den Zöglingen sich viele recht verwahrloste Elemente befinden, die zunächst durch Erziehung in einer gut geleiteten Anstalt an stramme Zucht und Ordnung gewöhnt werden müssen, ehe sie der an sich weitaus vorzuziehenden und billigeren Familienerziehung übergeben werden können. Eine Gegenüberstellung der Zahlen von 1900 und 1903 deutet übrigens darauf hin, daß die Anstaltspflege etwas ab- und die Familienerziehung zugenommen hat.

Es waren nämlich:

	in Anstaltserziehung	in Familienerziehung
im Jahr 1900	460 Zöglinge = 63,7 %	261 = 36,1 %
„ „ 1903	734 „ = 60,4 %	466 = 38,3 %

In der Art der Unterbringung zeigen die Kreise ziemlich große Verschiedenheiten. Im Jagstkreis herrscht die Familienerziehung vor, auf 47 Anstaltszöglinge kommen 53 Familienzöglinge; im Donaukreis steht umgekehrt die Anstaltspflege weitaus im Vordergrund, 73,8 % in Anstalten, 25,7 % in Familien. Ähnlich ist das Verhältnis im Schwarzwaldkreis: 71,9 % in Anstalten, 25,6 % in Familien. Dem Landesdurchschnitt am nächsten kommt der Neckarkreis: 57,3 % in Anstalten und 41,3 % in Familien. Vielleicht liegt eine Ursache dieser ungleichen Verteilung darin, daß auch die Rettungsanstalten sich ungleich in den Kreisen des Landes verteilen, und daß eine erkleckliche Anzahl derselben bereits anderweitig besetzt oder überfüllt ist.

Von den zur Zwangserziehung Überwiesenen waren nach dem Stand vom 31. März 1904:

ehelich geboren	970 = 75,1 %
unehelich geboren	322 = 24,9 %.

Das Prozentverhältnis zwischen ehelichen und unehelichen Geburten in der Bevölkerung ist im Durchschnitt der 10 Jahre 1890—1899 89,7 zu 10,3 gewesen. Schon hieraus ergibt sich, daß die unehelich Geborenen erheblich höher an der Zwangserziehung beteiligt sind als ihrem Verhältnis in der Bevölkerung entspricht. Dazu kommt aber, daß die Sterblichkeit der unehelich Geborenen namentlich im Kindesalter größer ist als die der ehelich Geborenen. Im Jahr 1900 sind im ersten Lebensjahr gestorben: 18 679 Kinder, davon waren unehelich 2366 oder 12,7 %, während der Anteil an den Geburten in demselben Jahr nur 9,8 vom Hundert betragen hat.

Die 322 in die Zwangserziehung aufgenommenen unehelichen Minderjährigen verteilen sich auf 207 Knaben und 115 Mädchen.

[1]) Am 1. Dezember 1904 waren in den 34 Rettungsanstalten des Landes (22 evangelische und 12 katholische) 695 Zwangszöglinge untergebracht, darunter 438 Knaben und 257 Mädchen. Am stärksten vertreten sind die Zöglinge evangelischer Konfession in den beiden Anstalten Schönbühl und Oberurbach, die Zöglinge katholischer Konfession im St. Konradihaus in Schelklingen. Vrgl. Nr. 6 und 7 der „Blätter für das Armenwesen" Jahrgang 1905.

Die hohe Beteiligung der Unehelichen an der Zwangserziehung ist ein Fingerzeig dafür, daß der Erziehung und Beaufsichtigung derselben von Staats und Gesellschaftswegen weit mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, als bisher geschehen ist.

1168 Zöglinge = 90,4 % waren unter, 124 = 9,6 % über 14 Jahre alt, als sie zur Zwangserziehung eingewiesen wurden. Dabei ist aber besonders beachtenswert, daß die Zahl der über 14 Jahre alten Zöglinge seit 1900 sich stark erhöht hat. Im Jahr 1900 hatten nur 40 Fürsorgezöglinge, d. h. 5,4 % der Gesamtheit, das 14. Lebensjahr bei Beginn der Zwangserziehung überschritten, im Jahr 1903 bereits 9,6 %. Während in dem gleichen Zeitraum die unter 14 Jahre alten Zöglinge von 702 auf 1168, d. h. um 66,3 % gestiegen sind, schwoll die Zahl der über 14 Jahre alten um mehr als das dreifache, d. h. um 210 % an.

Unter den 124 über 14 Jahre alten Fürsorgezöglingen befinden sich 46 Mädchen, das sind 37,1 vom Hundert.

Dem Religionsbekenntnisse nach waren 909 oder 70,3 % der Überwiesenen evangelisch, 381 oder 29,5 % katholisch, 2 oder 0,2 % gehörten sonstigen Konfessionen an. Die Bevölkerung der beiden großen Konfessionen ist demnach an der Zahl der Zwangszöglinge ungefähr gleichmäßig

Übersicht a. Stand und Bewegung der der Zwangserziehung unterworfenen Zöglinge.

Rechnungsjahre[1]	Stand der Zöglinge am 1. April	Zugang im Laufe des Jahres	Gesamtzahl der Zöglinge (Sp. 2 u. 3)	Abgang im Laufe des Jahres	Stand der Zöglinge am 31. März	Von den Zöglingen in Sp. 6 waren: in Familien	in Anstalten	im Gefängnis	auf der Flucht	Von der Gesamtzahl der Zöglinge (Sp. 4) waren: ehelich	unehelich	bei Beginn der Zwangserziehung unter 14 Jahren	bei Beginn der Zwangserziehung über 14 Jahren	evangelisch	römisch-katholisch	sonst. Konfession	der Zwangserziehung unterworfen auf Grund von: Art. 12 P.St.-G.	§ 1666 und bezw. oder § 1838 B.G.B. allein (reichsgesetzl. Best.)	Art. 1 Abs. 1 Ziff. 1 und bezw. oder Ziff. 2 Z.-E.G. allein (landesgesetzl. Best.)	reichs- und landesgesetzl Bestimmungen (Sp. 19 und 20)	§ 56 Abs. 2 Str.-G.B.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
Knaben																					
Neckarkreis . .	271	84	355	25	330	127	197	—	6	263	92	312	43	324	30	1	123	64	139	25	4
Schwarzwaldkreis	96	38	134	7	127	30	92	—	5	112	22	120	14	90	44	—	36	32	53	10	3
Jagstkreis . . .	147	20	167	9	158	86	69	1	2	119	48	154	13	114	53	—	90	16	49	9	3
Donaukreis . .	117	26	143	10	133	36	96	1	—	98	45	135	8	61	82	—	57	30	35	20	1
zus. 1903 . . .	**631**	**168**	**799**	**51**	**748**	**279**	**454**	**2**	**13**	**592**	**207**	**721**	**78**	**589**	**209**	**1**	**306**	**142**	**276**	**64**	**11**
„ 1902 . . .	508	153	661	30	631	221	405	1	4	479	182	600	61	491	169	1	323	96	188	43	11
„ 1901 . . .	443	99	542	35	507	186	314	2	5	404	138	507	35	401	140	1	350	59	101	24	8
„ 1900 . . .	365	93	458	15	443	158	284	—	1	341	117	437	21	347	110	1	361	26	54	11	6
Mädchen																					
Neckarkreis . .	146	40	186	10	176	82	93	—	1	133	53	167	19	165	20	1	76	44	48	18	—
Schwarzwaldkreis	61	15	76	4	72	21	51	—	—	61	15	64	12	46	30	—	33	18	15	9	1
Jagstkreis . . .	112	16	128	8	120	60	60	—	—	106	22	118	10	72	56	—	67	19	29	11	2
Donaukreis . .	90	13	103	3	100	24	76	—	—	78	25	98	5	37	66	—	39	30	21	12	1
zus. 1903 . . .	**409**	**84**	**493**	**25**	**468**	**187**	**280**	**—**	**1**	**378**	**115**	**447**	**46**	**320**	**172**	**1**	**215**	**111**	**113**	**50**	**4**
„ 1902 . . .	336	97	433	24	409	156	248	1	4	334	99	394	39	282	149	2	230	70	89	38	6
„ 1901 . . .	279	66	345	9	336	131	202	—	3	268	77	318	27	231	112	2	236	44	46	12	7
„ 1900 . . .	244	40	284	5	279	103	176	—	—	220	64	265	19	190	92	2	237	13	19	8	7
Zusammen																					
Neckarkreis . .	417	124	541	35	506	209	290	—	7	396	145	479	62	489	50	2	199	108	187	43	4
Schwarzwaldkreis	157	53	210	11	199	51	143	—	5	173	37	184	26	136	74	—	69	50	68	19	4
Jagstkreis . . .	259	36	295	17	278	146	129	1	2	225	70	272	23	186	109	—	157	35	78	20	5
Donaukreis . .	207	39	246	13	233	60	172	1	—	176	70	233	13	98	148	—	96	60	56	32	2
zus. 1903 . . .	**1040**	**252**	**1292**	**76**	**1216**	**466**	**734**	**2**	**14**	**970**	**322**	**1168**	**124**	**909**	**381**	**2**	**521**	**253**	**389**	**114**	**15**
„ 1902 . . .	844	250	1094	54	1040	377	653	2	8	813	281	994	100	773	318	3	553	166	277	81	17
„ 1901 . . .	722	165	887	44	843	317	516	2	8	672	215	825	62	632	252	3	586	103	147	36	15
„ 1900 . . .	609	133	742	20	722	261	460	—	1	561	181	702	40	537	202	3	598	39	73	19	13

[1]) Das Jahr 1900 umfaßt die Zeit vom 1. Januar 1900 bis 31. März 1901, die übrigen Jahre je die Zeit vom 1. April bis 31. März.

beteiligt. Nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 machten die Evangelischen 69,01 %, die Römisch-Katholischen 29,98 %, die sonstigen Konfessionen 1,01 % der Gesamtbevölkerung aus.

Die relative Zunahme der Fürsorgezöglinge ist auf katholischer Seite stärker als auf evangelischer. Dort ist ihre Zahl von 202 im Jahr 1900 auf 381 im Jahr 1903, d. h. um 88,6 % gestiegen, bei den evangelischen Zöglingen von 537 auf 909 d. h. um 69,4 %. Auch hinsichtlich der Beteiligung der Geschlechter an der Zwangserziehung tritt ein gewisser Unterschied zwischen den beiden Konfessionen zutage. Auf evangelischer Seite gehörten im Jahr 1903 589 Zöglinge = 64,8 % dem männlichen und 320 = 35,2 % dem weiblichen Geschlecht an; auf katholischer Seite dagegen entfielen auf das männliche Geschlecht 209 Zöglinge = 54,7 %, auf das weibliche 172 = 45,3 %. Woher dieser Unterschied rührt, ob er zufälliger Natur, oder etwa darauf zurückzuführen ist, daß auf katholischer Seite der Anwendung des Zwangserziehungsgesetzes auf jugendliche, der Verwahrlosung ausgesetzte Personen, zumal auf Mädchen, mehr Sorgfalt gewidmet wird, als auf evangelischer Seite, dies zu untersuchen ist hier nicht der Ort.

Die Ursachen, welche zur Zwangserziehung geführt haben, sind verschiedenster Art und häufig wirkten mehrere zusammen. Beim gleichzeitigen Vorliegen von Mängeln in der Person des Minderjährigen und in der Person seiner Eltern ist es nicht immer möglich, mit Sicherheit zu sagen, welcherlei Gesetzesbestimmung bei der Beschlußfassung über die Anordnung der Zwangserziehung in erster Linie oder vorwiegend in Betracht gekommen ist. Es wird fast die Regel sein, daß bei ein und demselben Zögling verschiedene Gründe zugleich mitgewirkt haben, sei es daß zweierlei reichsgesetzliche Gründe (§§ 1666 und 1838 des B.G.B.) oder zweierlei landesgesetzliche Gründe (Zwangserziehungsgesetz Art. 1 Abs. 1 Ziff. 1 und 2) oder reichs- und landesgesetzliche Gründe miteinander zusammentrafen.

Eine große Zahl der Zöglinge, nämlich 521 Personen = 40,3 % der Gesamtheit, war der Zwangserziehung noch auf Grund des Art. 12 des Polizeistrafgesetzes anheimgefallen.

Ein schwaches Drittel, 389 oder 30,1 %, des Zöglingsbestandes im Jahr 1903 wurde der Zwangserziehung auf Grund des Artikel 1 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 des Zwangserziehungsgesetzes unterworfen.

In 253 Fällen (19,6 % der Gesamtheit) gaben die §§ 1666 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs den württembergischen Vormundschaftsgerichten Anlaß, die Unterbringung von Minderjährigen, deren geistiges oder leibliches Wohl gefährdet erschien, zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs-(Besserungs-)anstalt zu verfügen.

Bei 114 Zwangszöglingen (8,8 %) erfolgte die Überweisung gleichzeitig auf Grund reichs- und landesgesetzlicher Bestimmungen. Verhältnismäßig selten sind die Fälle (15 = 1,2 %) wo die Anordnung der Zwangserziehung wegen Begehung strafbarer Handlungen seitens jugendlicher Personen gemäß § 56 des Strafgesetzbuchs erfolgt war.[1])

Die Übersicht b enthält die Änderungen in der Anordnung und Durchführung der Zwangserziehung im Verlauf der einzelnen Rechnungsjahre 1900—1903. Die Angaben in den Spalten 5 und 6, sowie 9—11 dieser Übersicht sind von allgemeinerem Interesse. Aus den Spalten 5 und 6 geht hervor, daß ein Wechsel in der Unterbringung von Zöglingen aus Familien in die Anstalten sehr häufig (28mal im Jahre 1903), dagegen umgekehrt ein solcher von der Anstalt zur Familie ziemlich selten (2mal im Jahre 1903) stattfindet. Das ist ein Beweis dafür, daß in vielen Fällen die Familienerziehung nicht ausreicht, sei es, weil die sittliche Verwahrlosung des Zöglings schon so weit vorgeschritten ist, daß nur die strengere Zucht und Pünktlichkeit einer gut geleiteten Anstalt noch etwas ausrichten kann, oder sei es, weil die betreffende Familie zur Pflege und Beaufsichtigung eines Fürsorgezöglings überhaupt nicht geeignet war.

Vielfach gibt es auch Naturen und Charaktere, bei denen nach ihrer ganzen Veranlagung und Entwicklung alle Erziehungskunst, selbst diejenige der Anstalt, völlig versagt. Nach Artikel 17 des Gesetzes kann in außergewöhnlichen Fällen auf Antrag des Ausschusses der Landarmenbehörde durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts die Zwangserziehung bis zum vollendeten 20. Lebensjahr des Minderjährigen ausgedehnt werden, wofern dies zur Erreichung ihres Zweckes notwendig erscheint. Es wirft kein günstiges Licht auf den sittlichen Zustand so mancher Zöglinge, wenn sich auf Grund unserer Statistik herausstellt, daß die Zahl der Zwangszöglinge, bei welchen die Verlängerung der Zwangserziehung über den normalen Endtermin ausgesprochen werden mußte, sich seit dem Jahre 1900 fortwährend erhöht hat. Sie stieg vom Jahre 1900 mit 2 solcher Zöglinge

im Jahre 1901 auf 3,
„ „ 1902 „ 10,
„ „ 1903 „ 24;

und zwar sind an der Zunahme männliche und weibliche Personen in annähernd gleicher Weise beteiligt.

---

[1]) Der § 56 Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuchs heißt:

„Ein Angeschuldigter, welcher zu einer Zeit als er das zwölfte, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte, eine strafbare Handlung begangen hat, ist freizusprechen, wenn er bei Begehung derselben die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaß.

In dem Urteile ist zu bestimmen, ob der Angeschuldigte seiner Familie überwiesen oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden soll. In der Anstalt ist er so lange zu behalten, als die der Anstalt vorgesetzte Verwaltungsbehörde solches für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das vollendete zwanzigste Lebensjahr.

Übersicht b. Änderungen in der Anordnung und Durchführung der Zwangserziehung.

Rechnungsjahre	Zahl der Fälle, in denen im Laufe des Jahres									
	die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt[1]) wurde	im wiederaufgenommenen Verfahren die Zwangserziehung wurde		bei den Zöglingen ein Wechsel in der Unterbringung stattfand				die Ausdehnung der Zwangserziehung über das 18. Lebensjahr hinaus[2]) wurde		
		bestätigt	aufgehoben	von einer Familie zur Anstalt	von einer Anstalt zur Familie	von einer Familie in eine Lehr- oder Dienststelle	von einer Anstalt in eine Lehr- oder Dienststelle	beantragt	ausgesprochen	abgelehnt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Knaben										
Neckarkreis . . .	11	8	3	12	2	6	25	8	5	3
Schwarzwaldkreis .	—	—	—	1	—	2	9	4	4	—
Jagstkreis . . .	1	1	—	3	—	4	15	5	5	—
Donaukreis . . .	—	—	—	1	—	1	11	—	—	—
zus. 1903 . . .	**12**	**9**	**3**	**17**	**2**	**13**	**60**	**17**	**14**	**3**
„ 1902 . . .	20[3])	14	5	14	—	12	39	6	5	1
„ 1901 . . .	15	13	2	9	1	12	44	2	2	—
„ 1900 . . .	6	6	—	5	1	11	33	—	—	—
Mädchen										
Neckarkreis . . .	8	6	2	5	—	5	10	5	5	—
Schwarzwaldkreis .	—	—	—	2	—	1	7	2 (1)	2	—
Jagstkreis . . .	—	—	—	3	—	7	8	2	2	—
Donaukreis . . .	—	—	—	1	—	—	6	1	1	—
zus. 1903 . . .	**8**	**6**	**2**	**11**	**—**	**13**	**31**	**10 (1)**	**10**	**—**
„ 1902 . . .	18	12	6	11	1	12	24	5	5	—
„ 1901 . . .	4	3	1	9	1	13	19	2	1	1
„ 1900 . . .	6	4	2	5	1	5	8	2	2	—
Zusammen										
Neckarkreis . . .	19	14	5	17	2	11	35	13	10	3
Schwarzwaldkreis .	—	—	—	3	—	3	16	6 (1)	6	—
Jagstkreis . . .	1	1	—	6	—	11	23	7	7	—
Donaukreis . . .	—	—	—	2	—	1	17	1	1	—
zus. 1903 . . .	**20**	**15**	**5**	**28**	**2**	**26**	**91**	**27 (1)**	**24**	**3**
„ 1902 . . .	38	26	11	25	1	24	63	11	10	1
„ 1901 . . .	19	16	3	18	2	25	63	4	3	1
„ 1900 . . .	12	10	2	10	2	16	41	2	2	—

Wie aus der nächstfolgenden Übersicht c (Spalte 9 + Spalte 32) erhellt, betrug die Zahl der im Rechnungsjahr 1903[4]) aus der Zwangserziehung endgültig entlassenen Zöglinge insgesamt 65, darunter 44 Knaben und 21 Mädchen. Dazu kommen noch 18 nur vorläufig und auf Probe entlassene Minderjährige, darunter 11 Knaben. Von den im Jahre 1903 erfolgten 65 Abgängen fanden 43 wegen Vollendung des 18., 4 wegen Vollendung des 20. Lebensjahres, 13 durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts und 5 durch Beschluß des Ausschusses der Landarmenbehörde statt. Ein Todesfall von Zwangszöglingen kam im Jahre 1903 nicht vor. Die Sterblichkeit ist überhaupt unter den Zöglingen gering; seit 1. Januar 1900 sind im ganzen nur 9 Todesfälle eingetreten, 6 davon unter den Knaben.

Von den im Jahre 1903 endgültig Entlassenen waren seinerzeit die meisten, nämlich 60 Minderjährige, wegen Unzulänglichkeit der häuslichen Zucht und wegen eigener Verderbtheit und Verwahrlosung in Zwangserziehung aufgenommen worden. Nur 5 der Entlassenen kamen wegen Be-

[1]) Vgl. Art. 8 des Zwangserziehungsgesetzes.

[2]) Die unerledigten Fälle sind in Klammer beigesetzt.

[3]) Hierunter 1 Fall, bei dem die beantragte Wiederaufnahme des Verfahrens abgelehnt wurde.

[4]) Ein Eingehen auf die Zahlenverhältnisse jedes einzelnen Jahres erscheint nicht erforderlich, zumal die Verschiedenheiten in den 4 Jahren meist zufälliger Art sein dürften.

gehung strafbarer Handlungen, d. h. auf Grund des § 56 des Strafgesetzbuchs in Zwangserziehung.

Bei ihrem Abgang hatten von den 13 durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts entlassenen Zöglingen 4 ein Alter unter, 9 ein Alter über 14 Jahre. Das Alter der durch Beschluß des Ausschusses der Landarmenbehörde freigelassenen Zöglinge war bei allen 5 Personen über 14 Jahre.

Die Dauer der Zwangserziehung betrug in 5 Fällen weniger als 2 Jahre, in 17 Fällen weniger als 5, aber mehr als 2 Jahre, in 36 Fällen 7—14 Jahre und in 2 Fällen (Mädchen) sogar mehr als 14 Jahre.

In der Zeit vom 1. Januar 1900 bis 31. März 1903 fanden von den auf Grund des Artikel 12 des Polizeistrafgesetzes, bezw. auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuchs, oder auf Grund des Zwangserziehungsgesetzes eingewiesenen Zöglingen ihre endgültige Entlassung 144. Von diesen 144 Zöglingen standen nicht weniger als 78, d. h. 54,2 % mehr als 5 Jahre unter Zwangserziehung, darunter 54 Knaben und 24 Mädchen. Von den 18 im Jahre 1903 zur Probe entlassenen Zöglingen kehrte mehr als die Hälfte — 10 Zöglinge — in ihre Familie zurück, die übrigen fanden in der Landwirtschaft (1 Knabe), im Gewerbe (3 Knaben) oder in häuslichen Diensten (4 Mädchen) ihr Unter- und Fortkommen.

Von den 65 im Jahre 1903 endgültig entlassenen Zöglingen wurden 11 ihrer Familie zurückgegeben, 21 erhielten eine Stelle in der Landwirtschaft, 20 im Gewerbe, 8 in einem häuslichen Dienst, 5 wurden anderweitig untergebracht.

Die letzte der vier von den Landarmenbehörden angefertigten Übersichten behandelt die Kosten der Zwangserziehung. Die Kostenfrage hat in den Artikeln 19 und 20 des Zwangserziehungsgesetzes ihre Regelung gefunden. Danach trägt sämtliche Aufwendungen der Zwangserziehung, von deren Anordnung an bis zu der Beendigung derselben, einschließlich der Fürsorge für ein geeignetes Unterkommen des Zöglings, sowie auch der Beerdigung eines verstorbenen Zöglings der Kreislandarmenverband, jedoch unter dem Vorbehalt eines Ersatzanspruchs an den Zögling und dessen unterhaltspflichtige Verwandte, nebst eventueller Ersatzpflicht des zuständigen Ortsarmenverbands zu einem Fünftel und Übernahme der Hälfte der dem Landarmenverband verbleibenden Kosten auf den Staat. Dieser trägt außerdem auch die Kosten des gerichtlichen Verfahrens. Die Beteiligung des Staates ist, wie aus der Übersicht d hervorgeht, eine ganz erhebliche zugunsten der Orts- und der Landarmenverbände; gegenüber dem früheren Zustand sind namentlich jene wesentlich erleichtert worden.

Eine Ermäßigung der Beitragsleistung des Ortsarmenverbandes erschien deshalb sehr geboten, weil die Gemeinden sich früher eben wegen der Kostenfrage vielfach abhalten ließen, von dem Artikel 12 des Polizeistrafgesetzes Gebrauch zu machen, und die Gemeinderäte nicht selten erst dann eingeschritten sind, wenn die Kinder einen Grad der Verwahrlosung erreicht hatten, der kaum mehr eine Aussicht auf Besserung bieten konnte. Andererseits war aber eine gänzliche Befreiung der Gemeinden von diesen Kosten darum nicht rätlich, weil ihnen sonst jedes pekuniäre Interesse an der Verhütung des sittlichen Verderbens eines Kindes fehlen würde, und weil für die Ortsarmenbehörden die Versuchung besonders groß ist, den Armenunterstützungsaufwand für Kinder, die nur hilfsbedürftig, nicht aber verwahrlost sind, durch Stellung des Antrags auf Zwangserziehung von sich abzuwälzen. Welche Erleichterung die Ortsarmenverbände durch die gedachte Regelung erfahren haben, zeigt eine Vergleichung ihres Aufwands an Erziehungskosten von früher und jetzt. Im Jahre 1897 haben die gesamten Erziehungskosten für 693 orts- und landarme verwahrloste Kinder 49520 ℳ, der Anteil der Ortsarmenverbände daran allein 20577 ℳ betragen.[1]) Im Jahre 1900 belief sich dieser für 729[2]) Kinder auf 11786 ℳ, im Jahre 1903 für 1277[2]) Kinder auf 21434 ℳ. Die durchschnittliche Ausgabe der Ortsarmenverbände für einen Zwangszögling sank von 29,68 ℳ im Jahre 1897 auf 16,17 ℳ im Jahre 1900 bezw. auf 16,78 ℳ im Jahre 1903.

Weniger ins Gewicht fällt die Abnahme des Durchschnittsaufwands für einen Zwangszögling bei den Landarmenbehörden. Immerhin hat auch er die frühere Höhe nicht mehr ganz erreicht. Der Durchschnittsaufwand berechnete sich — bei 693 Zöglingen und 28943 ℳ Kosten im Jahre 1897 — auf 41,76 ℳ, dagegen im Jahre 1900 — bei 742 Zöglingen und 28553 ℳ Kosten — auf 38,48 ℳ, im Jahre 1903 — bei 1292 Zöglingen und 53817 ℳ Kosten — auf 41,65 ℳ.

Seit dem Bestehen des Zwangserziehungsgesetzes ist der gesamte Kostenaufwand von 71604 ℳ im Jahre 1900 auf 138844 ℳ im Jahre 1903, d. h. um 91,1 %, derjenige der Staatskasse und ebenso der Landarmenverbände von 28553 ℳ auf 53816 ℳ, d. h. um 88,0 %, gestiegen. Die Kosten sind etwas rascher gewachsen als die Zahl der zur Zwangserziehung eingewiesenen Personen. Diese haben in demselben Zeitraum um 74,1 % zugenommen. Insgesamt sind seit 1. Januar 1900 bis 31. März 1904 nicht weniger als 416613 ℳ Kosten für die Zwangserziehung aufgewendet worden; davon wurden nur 21337 ℳ, d. h. 5,1 %, von den Zöglingen oder deren unterhaltspflichtigen Verwandten ersetzt. Der reine Aufwand der Staatskasse be-

---

[1]) Vrgl. die Begründung zum Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Zwangserziehung Minderjähriger. Verh. der Württ. Kammer der Abgeordneten, 34. Landtag 1899 Beil.Bd. II S. 103, sowie Kiene, Kommentar zum Zwangserziehungsgesetz S. 101.

[2]) Die Zahl der Zöglinge, welche gemäß § 56 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt eingewiesen worden sind, ist in Abzug gebracht, weil für diese die Ortsarmenverbände vom Kostenersatz befreit bleiben. (Vrgl. Art. 22 des Zwangserziehungsgesetzes.)

Übersicht c. Entlassung

1. Auf Grund des Art. 12 des Polizeistrafgesetzes oder des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder

A. Zahl der entlassenen Zöglinge

Rechnungsjahre	Widerrufliche Entlassung auf Probe: fand statt	Widerrufliche Entlassung auf Probe: wurde zurückgenommen	die Zwangserziehung hörte auf: wegen Tods des Zöglings	wegen Vollendung des: 18. Lebensjahres	wegen Vollendung des: 20. Lebensjahres	durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts: von Amts wegen	durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts: auf Antrag	Zahl der endgültig aus der Zwangserziehung entlassenen Zöglinge	Alter der durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts entlassenen Zöglinge; (Sp. 7 u. 8) bei der Entlassung: unter 14 Jahre(n)	Alter der durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts entlassenen Zöglinge; (Sp. 7 u. 8) bei der Entlassung: über 14 Jahre(n)	Dauer der Zwangserziehung der endgültig entlassenen Zöglinge (Sp. 9): unter 6 Monaten	½ bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 5 Jahre	5 bis unter 7 Jahre	7 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 und mehr Jahre
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
Knaben																				
Neckarkreis . .	3	—	—	19	1	—	3	23	2	1	—	—	3	7	2	1	5	2	3	—
Schwarzwaldkreis	6	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Jagstkreis . . .	1	—	—	4	—	—	4	8	—	4	—	—	—	1	—	—	2	3	2	—
Donaukreis . .	1	1	—	4	1	—	3	8	—	3	—	—	—	2	—	—	—	5	1	—
zus. 1903 . . .	**11**	**3**	**—**	**28**	**2**	**—**	**10**	**40**	**2**	**8**	**—**	**—**	**3**	**10**	**2**	**1**	**8**	**10**	**6**	**—**
„ 1902 . . .	8	2	1	16	—	—	7	24	3	4	—	—	1	1	5	2	6	5	4	—
„ 1901 . . .	10	1	5	11	1	—	6	24[4])	2	4	3	—	1	5	3	1	5	3	3	—
„ 1900 . . .	3	—	1	4	—	3	3	11	4	2	1	—	4	—	1	1	3	—	1	—
Mädchen																				
Neckarkreis . .	3	1	—	5	—	—	2	7	2	—	—	—	2	1	1	—	1	1	—	1
Schwarzwaldkreis	2	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Jagstkreis . . .	1	1	—	8	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	4	1
Donaukreis . .	1	—	—	1	1	—	1	3	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—
zus. 1903 . . .	**7**	**2**	**—**	**15**	**2**	**—**	**3**	**20**	**2**	**1**	**—**	**—**	**2**	**2**	**1**	**1**	**3**	**5**	**4**	**2**
„ 1902 . . .	6	—	2	5	3	—	7	17	4	3	—	—	3	1	4	5	1	3	—	—
„ 1901 . . .	3	—	—	3	—	—	2	5	1	1	—	1	—	1	—	—	1	—	2	—
„ 1900 . . .	2	—	—	1	—	—	2	3	2	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—
Zusammen																				
Neckarkreis . .	6	1	—	24	1	—	5	30	4	1	—	—	5	8	3	1	6	3	3	1
Schwarzwaldkreis	8	2	—	2	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—
Jagstkreis . . .	2	1	—	12	—	—	4	16	—	4	—	—	—	1	—	—	3	5	6	1
Donaukreis . .	2	1	—	5	2	—	4	11	—	4	—	—	—	3	—	1	1	5	1	—
zus. 1903 . . .	**18**	**5**	**—**	**43**	**4**	**—**	**13**	**60**	**4**	**9**	**—**	**—**	**5**	**12**	**3**	**2**	**11**	**15**	**10**	**2**
„ 1902 . . .	14	2	3	21	3	—	14	41	7	7	—	—	4	2	9	7	7	8	4	—
„ 1901 . . .	13	1	5	14	1	—	8	29[4])	3	5	3	1	1	6	3	1	6	3	5	—
„ 1900 . . .	5	—	1	5	—	3	5	14	6	2	1	—	4	—	1	1	5	1	1	—

[4]) Die Entlassung erfolgte in allen Jahren bei sämtlichen in Spalte 32 aufgeführten Zöglingen durch Beschluß des Ausschusses der Landarmenbehörde, sämtliche Zöglinge waren über 14 Jahre alt; eine Entlassung wegen Tods oder Vollendung des 20. Lebensjahres fand

aus der Zwangserziehung.

des Zwangserziehungsgesetzes eingewiesene Zöglinge										2. Auf Grund des § 56 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs eingewiesene Zöglinge					Rechnungsjahre
B. Versorgung der entlassenen Zöglinge										Zahl der aus der Zwangserziehung entlassenen Zöglinge [1]	Die entlassenen Zöglinge wurden				
Die zur Probe entlassenen Zöglinge wurden					Die endgültig entlassenen Zöglinge wurden										
ihrer Familie zurückgegeben	in einer landwirtschaftlichen Lehre oder Dienststelle	in einer gewerblichen usw. Lehre oder einem Gewerbebetrieb	in einem häuslichen Dienst	anderweitig untergebracht	ihrer Familie zurückgegeben	in einer landwirtschaftlichen Lehre oder Dienststelle	in einer gewerblichen usw. Lehre oder einem Gewerbebetrieb	in einem häuslichen Dienst	anderweitig untergebracht		ihrer Familie zurückgegeben	in einer landwirtschaftlichen Dienststelle	in einer gewerblichen usw. Lehre oder einem Gewerbebetrieb	in einem häuslichen Dienst untergebracht	
22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.
															Knaben
2	—	1	—	—	5	8	10	—	—	1	—	1	—	—	Neckarkreis.
4	—	2	—	—	—	—	—	—	1 [2]	—	—	—	—	—	Schwarzwaldkreis.
—	1	—	—	—	—	4	3	—	1 [3]	2	1	1	—	—	Jagstkreis.
1	—	—	—	—	—	1	5	1	1	1	—	—	1	—	Donaukreis
7	**1**	**3**	—	—	**5**	**13**	**18**	**1**	**3**	**4**	**1**	**2**	**1**	—	**zus. 1903.**
3	2	3	—	—	8	7	6	—	2	3	2	—	1	—	„ 1902.
3	2	4	—	1	2	1	11	—	5 [5]	2	—	2	—	—	„ 1901.
2	—	1	—	—	—	2	2	—	6 [6]	1	—	—	1	—	„ 1900.
															Mädchen
2	—	—	1	—	2	1	1	3	—	—	—	—	—	—	Neckarkreis.
—	—	—	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	Schwarzwaldkreis.
—	—	—	1	—	—	4	—	3	1 [2]	1	—	—	—	1	Jagstkreis.
1	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Donaukreis.
3	—	—	**4**	—	**5**	**6**	**1**	**6**	**2**	**1**	—	—	—	**1**	**zus. 1903.**
4	2	—	—	—	7	1	2	4	1	3	1	1	—	1	„ 1902.
3	—	—	—	—	1	—	—	3	1	1	—	1	—	—	„ 1901.
—	—	—	2	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	„ 1900.
															Zusammen
4	—	1	1	—	7	9	11	3	—	1	—	1	—	—	Neckarkreis.
4	—	2	2	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	Schwarzwaldkreis.
—	1	—	1	—	—	8	3	3	2	3	1	1	—	1	Jagstkreis.
2	—	—	—	—	2	2	5	1	1	1	—	—	1	—	Donaukreis.
10	**1**	**3**	**4**	—	**10**	**19**	**19**	**7**	**5**	**5**	**1**	**2**	**1**	**1**	**zus. 1903.**
7	4	3	—	—	15	8	8	4	3	6	3	1	1	1	„ 1902.
6	2	4	—	1	3	1	11	3	6	3	—	3	—	—	„ 1901.
2	—	1	2	—	2	2	2	—	7	1	—	—	1	—	„ 1900.

nicht statt. — [2]) Aufenthalt unbekannt. — [3]) Belassung in der Anstalt. — [4]) Hierunter 1 ausgewiesener Ausländer. — [5]) Hierunter 1 ausgewiesener und 2 mit unbekanntem Aufenthalt. — [6]) Hierunter 1 mit unbekanntem Aufenthalt und 2 der Ortsarmenbehörde überwiesene Zöglinge.

läuft sich auf 164 055 ℳ,[1]) ebenso hoch der Aufwand der Landarmenverbände.

Verteilt man die Gesamtkosten eines Jahres auf den ganzen Zöglingsbestand, ohne Rücksicht auf die wenigen, zahlenmäßig nicht festgestellten Fälle, in denen von den Zöglingen oder deren unterhaltspflichtigen Verwandten ein Ersatz geleistet worden war, so ergibt sich als durchschnittlicher Aufwand für einen Zögling: im Jahr 1900 bei 742 Köpfen und 71 604 ℳ Erziehungsaufwand ein Betrag von 96,50 ℳ, im Jahr 1903 bei 1292 Köpfen und 136 844 ℳ Erziehungsaufwand ein Betrag von 105,92 ℳ

Übersicht d. Kosten der Zwangserziehung.

Rechnungsjahre	1. Für die auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder des Zwangserziehungsgesetzes oder des Art. 12 des Polizeistrafgesetzes eingewiesenen Zöglinge										2. Für die auf Grund des § 56 Abs. 2 d. Str.G.B. eingewiesenen Zöglinge.			
	Kosten der vorsorglichen Unterbringung im Falle der nachträglichen Aufhebung dieser Anordnung	Kosten für die in untergebrachten Zöglinge				Von dem Gesamtbetrag der Kosten (Sp. 6) sind bezahlt worden				Nachlässe für überbürdete Ortsarmenverbände	Kosten für die in Anstalten untergebrachten Zöglinge	Von den Kosten in Sp. 12 sind bezahlt worden		
		Familien	Anstalten	anderweitig	zusammen (Sp. 3—5)	von den Zöglingen oder deren unterhaltspflichtigen Verwandten	von Ortsarmenverbänden	vom Landarmenverband	vom Staat			von den Zöglingen oder deren unterhaltspflichtigen Verwandten	vom Landarmenverband	vom Staat
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Neckarkreis . .	26	10 245	45 216	—	55 461	3 607	9 621	21 117	21 116	—	654	—	327	327
Schwarzwaldkreis	—	2 232	21 564	3	23 799	1 090	3 830	9 440	9 439	—	496	45	226	225
Jagstkreis . .	2	4 379	20 274	—	24 653	1 257	3 399	9 998	9 999	125	824	—	412	412
Donaukreis . .	—	2 663	28 084	—	30 747	1 778	4 584	12 192	12 193	—	210	—	105	105
zus. 1903 . .	**28**	**19 519**	**115138**	**3**	**134 660**	**7 732**	**21 434**	**52 747**	**52 747**	**125**	**2 184**	**45**	**1 070**	**1 069**
„ 1902 . .	2	16 312	96 561	—	112 873	6 252	18 596	44 012	44 013	107	1 945	334	806	805
„ 1901 . .	2	15 555	76 158	4	91 717	4 240	15 349	36 064	36 064	27	1 630	22	804	804
„ 1900 . .	27	14 988	54 218	509	69 715	2 559	11 786	27 685	27 685	—	1 889	153	868	868

Im allgemeinen kommt die Familienerziehung weitaus billiger zu stehen als die Anstaltserziehung.

Für die 261 Zöglinge, die im Jahre 1900 in Familien untergebracht waren (vrgl. oben S. 42 Übersicht a Spalte 7), betrugen die Jahreskosten 14 988 ℳ, somit für einen Zögling durchschnittlich 57,43 ℳ Im Jahre 1903, wo 466 Zöglinge in Familienpflege standen, und wo der erwachsene Aufwand sich auf 19 519 ℳ berechnete, betrugen die Durchschnittskosten für einen Zögling 41,89 ℳ. Anders ist es bei den Anstaltszöglingen. Hier belief sich der durchschnittliche Aufwand im Jahre 1900 — bei 460 Köpfen und 56 107 ℳ Jahreskosten — auf 121,97 ℳ, im Jahre 1903 — bei 734 Köpfen und 117 322 ℳ — auf 160 ℳ

III. Personalstatistik der seit 1. Januar 1900 in Zwangserziehung genommenen Zöglinge.

Unterlage der Zählkartenstatistik ist das im Anhang (u. S. 70) abgedruckte Zählkartenformular, das von den vier Landarmenbehörden Württembergs an der Hand ihrer und der amtsgerichtlichen Akten, sowie auf Grund von gutachtlichen Äußerungen der Fürsorger, Anstaltsvorstände, Pfarrer, Lehrer und Ärzte über insgesamt 52 Punkte näheren Aufschluß geben sollte. Bei der Aufbereitung der ausgefüllten Zählkarten durch das Statistische Landesamt konnte jedoch das in ihnen angehäufte Tatsachenmaterial nicht nach allen Richtungen statistisch ausgenutzt werden, weil eben über viele der erfragten Punkte entsprechende Angaben fehlten oder nur unvollständige Antworten vorlagen. Aber trotz der Spärlichkeit der Angaben in manchen Karten entrollt sich bei ihrer Durchforschung ein düsteres Bild von Familienelend und Familienzerrüttung. Da gibt es Zöglinge, deren Vater ein vielbestrafter Trunkenbold, deren Mutter wegen Übertretung sittenpolizeilicher Vorschriften, wegen Diebstahls, Schwindeleien, Arbeitsscheu und anderer Vergehen mehr als 20mal vorbestraft ist, und deren Geschwister bis zu sechs an der Zahl gleichfalls in Zwangserziehung stehen. Da finden sich Fälle verzeichnet, wo der Vater wegen wiederholten Verbrechens wider die Sittlichkeit mit der eigenen Tochter im Zuchthause sitzt, während die Mutter ihre Kinder bis spät in die Nacht hinein in die Wirtshäuser führt und zu

[1]) In Kapital 44b Tit. 2 des Hauptfinanzetats sind als Ersatz der Hälfte der den Landarmenverbänden durch die Zwangserziehung Minderjähriger erwachsenden endgültigen Kosten vorgesehen: für 1905 . . . . 55 000 ℳ, für 1906 . . . . 60 000 ℳ; ferner als Ersatz der Hälfte der den Landarmenverbänden durch die Unterbringung jugendlicher Verbrecher (§ 56 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs) erwachsenden Kosten (Art. 22 des Zwangserz.Ges.) für beide Jahre je 900 ℳ

unzüchtigen Handlungen veranlaßt. Andere Zöglinge waren der Aufsicht einer trunksüchtigen Großmutter anvertraut, die 9 uneheliche Kinder geboren hatte; der Vater der Zöglinge war gestorben, die Mutter im Armenhaus untergebracht. Überhaupt spielen Trunksucht und Arbeitsscheu, Diebstahl und gewerbsmäßige Unzucht die unheilvollste Rolle in diesen „Szenen aus der Tiefe" menschlichen Lebens und Treibens.

In der Übersicht e (s. unten S. 50 ff.) sind die wichtigsten Ergebnisse der Zählkartenstatistik nach Amtsgerichtsbezirken und Kreisen, sowie für das Land im ganzen zusammengestellt.

In den 4¼ Jahren seit Geltung des Zwangserziehungsgesetzes ist bei 800 Minderjährigen die Zwangserziehung eingeleitet, bei 368 abgelehnt worden.[1]) Über 799 Zwangszöglinge liegen ausgefüllte Zählkarten vor, und zwar über 512 Knaben und 287 Mädchen.

Nach Artikel 4 des Gesetzes kann das Verfahren auf Anordnung der Zwangserziehung von Amts wegen durch das Amtsgericht als Vormundschaftsgericht eingeleitet und beschlossen werden. Der weitaus häufigere Anlaß zur Einleitung des gerichtlichen Verfahrens bildet jedoch die besondere Antragstellung der in Artikel 4 Abs. 2 als antragsberechtigt erklärten Personen und Behörden. Zu den Personen gehören: die Eltern, Großeltern, der Vormund, Gegenvormund oder Pfleger des Minderjährigen und der Beistand seiner Mutter; zu den Behörden in erster Linie: der Gemeindewaisenrat, das Pfarramt, die Schulbehörde, sodann aber auch alle anderen Behörden, welche von der Verwahrlosung eines Minderjährigen Kenntnis erhalten. Wie aus Spalte 4 der Übersicht e erhellt, ist nur in zwei Fällen die Zwangserziehung von Amts wegen durch das Vormundschaftsgericht erfolgt; die Gemeinde-, Kirchen- und Schulbehörden dagegen waren am eifrigsten an der Arbeit, dem Zwangserziehungsgesetz zur Anwendung zu verhelfen: in 572 Fällen (unter 799) sind sie die Antragsteller gewesen. In 67 Fällen ging ein Antrag auf Zwangserziehung von den Eltern oder sonstigen Verwandten des Minderjährigen aus. In den Rest teilen sich die Staatsanwaltschaft, Kinderrettungsvereine, einzelne Oberämter, Landgerichte und sonstige Behörden.

Verteilt man die Zahl der seit 1. Januar 1900 eingewiesenen Zwangszöglinge auf drei je 6jährige Altersgruppen, so ergibt sich folgendes Bild (s. Übersicht f).

Die unterste Altersgruppe weist demnach bei beiden Geschlechtern die niedersten Ziffern auf. Die meisten Zöglinge standen zur Zeit ihrer Einweisung in dem schulpflichtigen Alter von 6—13 Jahren. Die Zahl der Knaben war fast genau doppelt so hoch wie jene der Mädchen (66 : 34); in der

[1]) Von den Ablehnungen treffen auf Amtsgerichte des
Neckarkreises . . . . . 137 Fälle
Schwarzwaldkreises . . . . . 59 „
Jagstkreises . . . . . 64 „
Donaukreises . . . . . 108 „

Übersicht f.

Altersgruppen	Anzahl der Zwangszöglinge		In % der Gesamtzahl	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0 bis unter 6 Jahren	61	53	11,9	18,5
6 „ „ 13 „	332	167	64,8	58,2
13 „ „ 18 „	119	67	23,3	23,3
	512	**287**	**100**	**100**

oberen Altersgruppe verschiebt sich das Verhältnis ein wenig zu Ungunsten der Mädchen. Auf 100 Zöglinge im Alter von 13—16 Jahren kommen 64 männliche und 36 weibliche Personen.

Ihrem letzten Wohnorte nach verteilen sich die 799 Zöglinge auf nachstehende Gemeindegrößenklassen:

Übersicht g.

	Stuttgart	Gemeinden von 20 000 bis unter 100 000 Einwohner	Gemeinden von 2000 bis unter 20 000 Einwohner	Gemeinden unter 2000 Einwohner
Anzahl der Zöglinge .	78	139	275	307
In % der Überwiesenen	9,8	17,4	34,4	38,4
	27,2			
Die ortsanwesende Bevölkerung für diese Gemeindegrößenklassen betrug am 1. Dez. 1900	176 699	156 189	617 341	1 219 251
In % der Gesamtbevölkerung	8,1	7,2	28,4	56,3
	15,3			

Auf die Städte mit mehr als 20 000 Einwohner, einschließlich der Großstadt Stuttgart, entfallen sonach 27,2 % der seit Bestehen des Zwangserziehungsgesetzes überwiesenen Zöglinge, während ihr Anteil an der Bevölkerung nach der durch die tatsächliche Entwicklung allerdings bereits überholten Zählung vom 1. Dezember 1900 nur 15,3 % betrug. Die Gemeinden von 2000 bis 20 000 Einwohner waren beteiligt an den Zwangszöglingen mit 34,4 %, an der Bevölkerung mit 28,4 %. Die Gemeinden unter 2000 Einwohnern lieferten von den 799 Zwangszöglingen 38,4 %, ihr Anteil an der Bevölkerung beläuft sich dagegen auf 56,3 %.

Die Ansicht, daß die großen und namentlich die industriereichen Städte mit ihrem angehäuften Proletariat den für die Gefährdung und Verwahrlosung der heranwachsenden Jugend, welche dort, den festgefügten Ordnungen des Hauses, des Lehr- und Dienstverhältnisses vielfach entrückt, selbständig ihren Weg nach Erwerb und Genuß gehen kann, den ergiebigsten Nährboden abgeben, wird durch einen kurzen Blick auf

Übersicht e. Zusammenstellung der Personal- und Familienverhältnisse

Amtsgerichte	Geschlecht (m. = männlich, w. = weiblich)	Gesamtzahl der Zöglinge	Antragsteller auf Zwangserziehung: Vormundschaftsgericht	Eltern und sonstige Angehörige, Beistand u. s. w.	Gemeinde-, Kirchen- und Schulbehörden	Sonstige Personen oder Behörden	Alter in Jahren: unter 6	6 bis unter 13	13 bis unter 18	Die Zöglinge hatten ihren Wohnort in: Stuttgart	Gemeinden mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern	Gemeinden mit 2000 bis unter 20 000 Einwohnern	Gemeinden mit unter 2000 Einwohnern
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1. Backnang . .	m.	24	—	—	21	3	2	20	2	—	—	15	9
	w.	*21*	—	—	*18*	*3*	*8*	*7*	*6*	—	—	*9*	*12*
2. Besigheim . .	m.	5	—	2	2	1	1	4	—	—	—	3	2
	w.	*2*	—	*1*	*1*	—	—	*2*	—	—	—	*1*	*1*
3. Böblingen . .	m.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	w.	*1*	—	—	*1*	—	*1*	—	—	—	—	*1*	—
4. Brackenheim .	m.	3	—	—	1	2	—	2	1	—	—	—	3
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Cannstatt . .	m.	13	—	3	10	—	—	8	5	—	8	5	—
	w.	*1*	—	—	*1*	—	*1*	—	—	—	*1*	—	—
6. Eßlingen . .	m.	25	—	—	16	9	3	13	9	—	21	1	3
	w.	*16*	—	*2*	*8*	*6*	*6*	*8*	*2*	—	*13*	—	*3*
7. Heilbronn . .	m.	49	—	2	38	9	6	30	13	—	37	10	2
	w.	*20*	—	*1*	*16*	*3*	*4*	*13*	*3*	—	*17*	*3*	—
8. Leonberg . .	m.	4	—	—	4	—	1	3	—	—	—	1	3
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Ludwigsburg .	m.	21	—	1	17	3	4	14	3	—	2	15	4
	w.	*11*	—	*5*	*5*	*1*	—	*8*	*3*	*1*	*1*	*8*	*1*
10. Marbach . .	m.	7	—	—	4	3	1	4	2	—	1[1]	3	3
	w.	*3*	—	—	*2*	*1*	*1*	*1*	*1*	—	—	*1*	*2*
11. Maulbronn . .	m.	3	—	—	3	—	—	2	1	—	—	—	3
	w.	*5*	—	*1*	*3*	*1*	—	*5*	—	—	—	*1*	*4*
12. Neckarsulm . .	m.	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Stuttgart, Stadt	m.	56	—	10	38	8	3	36	17	55	—	—	1
	w.	*21*	—	*1*	*18*	*2*	*1*	*8*	*12*	*21*	—	—	—
14. Stuttgart, Amt	m.	6	—	—	6	—	2	4	—	1	—	2	3
	w.	*5*	—	*1*	*2*	*2*	—	*3*	*2*	—	—	*4*	*1*
15. Vaihingen . .	m.	4	—	1	—	3	—	2	2	—	1[2]	—	3
	w.	*1*	—	—	—	*1*	—	*1*	—	—	—	—	*1*
16. Waiblingen . .	m.	3	—	—	3	—	2	—	1	—	—	1	2
	w.	*2*	—	—	*2*	—	—	*1*	*1*	—	—	*1*	*1*
17. Weinsberg . .	m.	13	—	—	10	3	1	10	2	—	—	1	12
	w.	*7*	—	—	*4*	*3*	*2*	*4*	*1*	—	—	*4*	*3*
Neckarkreis . . .	m.	**237**	—	**19**	**174**	**44**	**26**	**153**	**58**	**56**	**70**	**57**	**54**
	w.	*116*	—	*12*	*81*	*23*	*24*	*61*	*31*	*22*	*32*	*33*	*29*
18. Balingen . .	m.	12	—	—	11	1	1	9	2	—	—	7	5
	w.	*2*	—	—	*2*	—	*1*	*1*	—	—	—	—	*2*
19. Calw	m	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1
	w.	*2*	—	—	*2*	—	—	*2*	—	—	—	*1*	*1*
20. Freudenstadt .	m.	4	—	—	4	—	—	2	2	—	—	1	3
	w.	*3*	—	—	*3*	—	*1*	*2*	—	—	—	—	*3*
21. Herrenberg . .	m.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	w.	*1*	—	—	*1*	—	—	*1*	—	—	—	—	*1*
22. Horb	m.	2	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	2
	w.	*2*	—	—	*2*	—	—	*2*	—	—	—	—	*2*
23. Nagold . . .	m.	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Der Wohnort des Zöglings war zur Zeit der Einleitung des Verfahrens Freiburg i. B.
[2]) " " " " " " " " " " " " Pforzheim.

der seit 1. Januar 1900 in Zwangserziehung genommenen Zöglinge.

Anormale Beschaffenheit in		Von den Zöglingen waren vorbestraft	Von den Zöglingen hatten zur Zeit der gerichtlichen Entscheidung				Zahl der Zöglinge, deren						Zahl der Zöglinge, welche Geschwister hatten	Zahl der Zöglinge, deren Geschwister im Wege der Armenfürsorge u.s.w. untergebracht sind	Fortlaufende Nummer
							Eltern keinen festen Wohnsitz hatten	Vater tätig war in							
körperlicher	geistiger		beide Eltern	nur den Vater	nur die Mutter	keinen Elternteil		Landwirtschaft	Industrie	Handel und Verkehr	freien Berufsarten	keinem Beruf			
Hinsicht															
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	1.
1	3	5	18	3	3	—	—	4	13	4	—	—	19	12	1.
1	*3*	*2*	*15*	*4*	*2*	—	—	*5*	*11*	*3*	—	—	*18*	*12*	
—	—	2	2	—	3	—	—	—	2	—	—	—	3	—	2.
—	—	*1*	*1*	*1*	—	—	—	*1*	*1*	—	—	—	*2*	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	
—	—	2	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	6	10	1	2	—	—	2	8	1	—	—	12	8	5.
—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	*1*	*1*	
1	—	7	19	1	5	—	—	3	17	—	—	—	22	19	6.
—	*1*	*5*	*10*	*1*	*5*	—	—	*1*	*10*	—	—	—	*15*	*12*	
2	2	19	36	4	8	1	—	7	28	4	—	1	35	21	7.
—	*1*	*4*	*12*	*6*	*2*	—	—	*4*	*12*	*1*	—	*1*	*14*	*12*	
1	1	—	1	—	3	—	—	1	—	—	—	—	4	3	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	2	8	12	—	9	—	1	2	8	1	1	—	21	9	9.
—	—	*3*	*7*	—	*3*	*1*	—	*1*	*4*	*2*	—	—	*10*	*4*	
—	—	3	1	4	1	1	—	3	2	—	—	—	5	3	10.
—	*1*	*1*	*2*	*1*	—	—	—	*1*	*2*	—	—	—	*3*	*2*	
—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	3	11.
1	*1*	*4*	*2*	*3*	—	—	—	*4*	*1*	—	—	—	*4*	*1*	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	36	48	1	5	2	—	—	41	6	1	1	50	9	13.
1	—	*7*	*13*	—	*7*	*1*	—	—	*10*	*3*	—	—	*16*	*6*	
1	—	3	4	—	2	—	—	1	2	1	—	—	4	2	14.
—	—	*1*	*4*	—	*1*	—	—	—	*3*	*1*	—	—	*3*	*1*	
—	1	3	3	—	1	—	—	2	1	—	—	—	3	—	15.
—	—	*1*	*1*	—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	*1*	—	
2	—	1	2	—	—	1	—	2	—	—	—	—	3	3	16.
—	—	*1*	*2*	—	—	—	—	*1*	*1*	—	—	—	*2*	*1*	
3	3	8	9	1	3	—	—	5	5	—	—	—	10	9	17.
—	*1*	*1*	*5*	—	*2*	—	—	*1*	*4*	—	—	—	*6*	*5*	
13	**13**	**103**	**170**	**15**	**46**	**6**	**1**	**33**	**131**	**17**	**2**	**2**	**195**	**101**	18.
3	*8*	*31*	*76*	*16*	*22*	*2*	—	*20*	*61*	*10*	—	*1*	*95*	*57*	
1	—	3	9	2	1	—	—	5	6	—	—	—	12	4	
—	—	—	*2*	—	—	—	—	—	*2*	—	—	—	*2*	*2*	
—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	19.
—	—	—	*2*	—	—	—	—	—	—	—	—	*2*	*2*	*2*	
—	—	1	2	—	2	—	1	—	1	—	1	—	4	2	20.
—	—	—	*1*	—	*2*	—	—	—	*1*	—	—	—	*3*	*2*	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
—	—	—	—	*1*	—	—	—	*1*	—	—	—	—	*1*	—	
—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	22.
—	—	—	*2*	—	—	—	—	—	*2*	—	—	—	*2*	*2*	
—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

(Noch) Übersicht e. Zusammenstellung der Personal- und Familienverhältnisse

Amtsgerichte	Geschlecht (m. = männlich, w. = weiblich)	Gesamtzahl der Zöglinge	Antragsteller auf Zwangserziehung: Vormundschaftsgericht	Eltern und sonstige Angehörige, Beistand u. s. w.	Gemeinde-, Kirchen- und Schulbehörden	Sonstige Personen oder Behörden	Alter in Jahren: unter 6	6 bis unter 13	13 bis unter 18	Die Zöglinge hatten ihren Wohnort in: Stuttgart	Gemeinden mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern	Gemeinden mit 2000 bis unter 20 000 Einwohnern	Gemeinden mit unter 2000 Einwohnern
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
24. Neuenbürg	m.	7	—	—	5	2	—	6	1	—	—	4	3
	w.	*1*	—	—	*1*	—	—	*1*	—	—	—	—	*1*
25. Nürtingen	m.	2	—	—	1	1	—	2	—	—	—	1	1
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Oberndorf	m.	14	—	4	6	4	—	8	6	—	—	4	10
	w.	*2*	—	*1*	—	*1*	—	*1*	*1*	—	—	*1*	*1*
27. Reutlingen	m.	17	—	1	14	2	2	12	3	—	11	2	4
	w.	*7*	—	—	*5*	*2*	—	*6*	*1*	—	*4*	*2*	*1*
28. Rottenburg	m.	6	—	—	5	1	—	6	—	—	—	1	5
	w.	*2*	—	*1*	*1*	—	*1*	*1*	—	—	—	*1*	*1*
29. Rottweil	m.	10	—	—	8	2	2	7	1	—	—	6	4
	w.	*1*	—	*1*	—	—	—	—	*1*	—	—	—	*1*
30. Spaichingen	m.	3	—	—	1	2	1	2	—	—	2[1]	—	1
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Sulz	m.	6	—	—	6	—	2	4	—	—	—	—	6
	w.	*3*	—	—	*3*	—	*1*	*1*	*1*	—	—	—	*3*
32. Tübingen	m.	9	—	—	8	1	5	2	2	—	—	5	4
	w.	*5*	—	—	*4*	*1*	*1*	*2*	*2*	—	—	*3*	*2*
33. Tuttlingen	m.	5	—	—	1	4	—	5	—	—	—	1	4
	w.	*7*	—	—	*4*	*3*	—	*3*	*4*	—	—	*5*	*2*
34. Urach	m.	7	—	2	1	4	3	3	1	—	—	4	3
	w.	*9*	—	—	—	*9*	*4*	*2*	*3*	—	—	*9*	—
Schwarzwaldkreis	m.	**106**	—	**7**	**73**	**26**	**16**	**69**	**21**	—	**13**	**37**	**56**
	w.	*47*	—	*3*	*28*	*16*	*9*	*25*	*13*	—	*4*	*22*	*21*
35. Aalen	m.	10	—	2	7	1	2	7	1	—	—	4	6
	w.	*9*	—	—	*9*	—	*1*	*6*	*2*	—	—	*3*	*6*
36. Crailsheim	m.	18	—	2	8	8	—	10	8	—	—	3	15
	w.	*5*	—	*1*	*2*	*2*	—	*5*	—	—	—	*1*	*4*
37. Ellwangen	m.	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1
	w.	*2*	—	—	*2*	—	—	—	*2*	—	—	—	*2*
38. Gaildorf	m.	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	w.	*1*	—	—	—	*1*	—	—	*1*	—	—	—	*1*
39. Gerabronn	m.	4	—	—	4	—	—	4	—	—	—	—	4
	w.	*3*	—	—	*3*	—	*1*	*1*	*1*	—	—	—	*3*
40. Gmünd	m.	3	—	1	2	—	—	3	—	—	—	3	—
	w.	*3*	—	*1*	*2*	—	—	*3*	—	—	—	*3*	—
41. Hall	m.	9	—	—	7	2	1	5	3	—	—	3	6
	w.	*9*	—	—	*9*	—	*2*	*6*	*1*	—	—	*3*	*6*
42. Heidenheim	m.	3	—	—	3	—	1	2	—	—	—	3	—
	w.	*5*	—	*1*	*4*	—	*1*	*4*	—	—	—	*5*	—
43. Künzelsau	m.	5	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	5
	w.	*1*	—	—	*1*	—	—	*1*	—	—	—	—	*1*
44. Mergentheim	m.	8	—	5	3	—	—	6	2	—	—	2	6
	w.	*1*	—	—	*1*	—	—	*1*	—	—	—	—	*1*
45. Neresheim	m.	2	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	2
	w.	*4*	—	—	*2*	*2*	—	*3*	*1*	—	—	—	*4*
46. Öhringen	m.	7	—	—	3	4	1	3	3	—	—	3	4
	w.	*12*	—	—	*8*	*4*	*2*	*7*	*3*	—	—	*5*	*7*

[1]) Der Wohnort der Zöglinge war zur Zeit der Einleitung des Verfahrens Freiburg i. B. und Zürich.

der seit 1. Januar 1900 in Zwangserziehung genommenen Zöglinge.

Anormale Beschaffenheit in		Von den Zöglingen waren vorbestraft	Von den Zöglingen hatten zur Zeit der gerichtlichen Entscheidung				Zahl der Zöglinge, deren						Zahl der Zöglinge, welche Geschwister hatten	Zahl der Zöglinge, deren Geschwister im Wege der Armenfürsorge u.s.w. untergebracht sind	Fortlaufende Nummer
							Eltern keinen festen Wohnsitz hatten	Vater tätig war in							
körperlicher	geistiger		beide Eltern	nur den Vater	nur die Mutter	keinen Elternteil		Landwirtschaft	Industrie	Handel und Verkehr	freien Berufsarten	keinem Beruf			
Hinsicht															
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	1.
—	—	3	5	2	—	—	—	3	4	—	—	—	7	2	24.
—	—	—	—	*1*	—	—	—	*1*	—	—	—	—	*1*	—	
—	—	2	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	8	8	—	6	—	—	1	7	—	—	—	14	1	26.
—	—	*1*	*1*	—	*1*	—	—	—	*1*	—	—	—	*2*	*1*	
—	1	6	9	—	8	—	—	3	5	1	—	—	15	12	27.
1	—	*2*	*3*	*1*	*3*	—	—	*3*	*1*	—	—	—	*5*	*4*	
—	3	1	—	2	4	—	—	—	2	—	—	—	6	5	28.
—	—	—	*1*	*1*	—	—	—	—	*2*	—	—	—	*2*	*1*	
—	1	4	6	1	3	—	—	3	4	—	—	—	10	4	29.
—	—	*1*	*1*	—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	*1*	—	
—	—	—	2	1	—	—	—	—	3	—	—	—	2	—	30.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1	3	2	1	—	—	3	2	—	—	—	4	4	31.
1	—	—	*1*	*2*	—	—	—	*2*	*1*	—	—	—	*3*	*3*	
4	—	2	5	—	4	—	—	—	5	—	—	—	9	6	32.
1	—	—	*2*	—	*3*	—	—	—	*2*	—	—	—	*5*	*5*	
—	—	5	4	—	1	—	—	—	4	—	—	—	5	—	33.
—	*4*	—	*7*	—	—	—	—	—	*7*	—	—	—	*7*	—	
—	—	—	6	—	1	—	4	2	—	—	—	4	7	6	34.
—	—	—	*9*	—	—	—	*9*	—	—	—	—	*9*	*9*	*9*	
6	**6**	**40**	**63**	**10**	**32**	**1**	**5**	**20**	**47**	**1**	**1**	**4**	**99**	**46**	**Ü.**
3	*4*	*4*	*32*	*6*	*9*	—	*9*	*8*	*19*	—	—	*11*	*45*	*31*	
—	—	5	6	4	—	—	—	1	8	1	—	—	9	3	35.
—	—	*1*	*6*	*2*	*1*	—	—	*4*	*4*	—	—	—	7	*4*	
—	—	7	10	1	5	2	7	3	4	4	—	—	13	8	36.
—	—	—	*4*	—	*1*	—	*3*	*1*	*1*	*2*	—	—	*5*	*4*	
—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	37.
—	—	*1*	*2*	—	—	—	—	—	*1*	*1*	—	—	*2*	—	
—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	38.
—	—	*1*	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3	3	1	—	—	—	3	1	—	—	—	4	—	39.
—	—	*2*	*3*	—	—	—	—	*3*	—	—	—	—	*2*	*1*	
—	—	3	2	—	1	—	—	1	1	—	—	—	3	—	40.
—	—	*2*	*3*	—	—	—	—	—	*3*	—	—	—	*3*	—	
—	—	7	6	1	2	—	—	2	4	—	—	1	7	4	41.
—	—	*1*	*7*	—	*2*	—	—	*1*	*6*	—	—	—	*7*	*7*	
—	—	—	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	3	3	42.
—	—	*2*	*4*	—	*1*	—	—	—	*4*	—	—	—	*4*	*4*	
—	—	—	2	3	—	—	—	—	5	—	—	—	5	5	43.
—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	*1*	*1*	
—	—	8	5	1	2	—	—	1	4	1	—	—	4	—	44.
—	—	*1*	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	
—	—	1	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2	1	45.
—	—	*2*	*3*	*1*	—	—	—	*1*	*3*	—	—	—	*4*	—	
—	—	2	7	—	—	—	4	2	5	—	—	—	7	4	46.
—	—	5	*12*	—	—	—	*8*	*2*	*10*	—	—	—	*12*	*8*	

(Noch) Übersicht e. Zusammenstellung der Personal- und Familienverhältnisse

Amtsgerichte	Geschlecht (m. = männlich, w. = weiblich)	Gesamtzahl der Zöglinge	Antragsteller auf Zwangserziehung: Vormundschaftsgericht	Eltern und sonstige Angehörige, Beistand u. s. w.	Gemeinde-, Kirchen- und Schulbehörden	Sonstige Personen oder Behörden	Alter in Jahren: unter 6	6 bis unter 13	13 bis unter 18	Die Zöglinge hatten ihren Wohnort in: Stuttgart	Gemeinden mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern	Gemeinden mit 2000 bis unter 20 000 Einwohnern	Gemeinden mit unter 2000 Einwohnern
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
47. Schorndorf	m.	10	—	—	7	3	—	5	5	—	—	1	9
	w.	*3*	—	—	*3*	—	—	*1*	*2*	—	—	*3*	—
48. Welzheim	m.	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1
	w.	*2*	—	—	*1*	*1*	—	*1*	*1*	—	—	—	*2*
Jagstkreis	m.	**82**	—	**11**	**52**	**19**	**5**	**52**	**25**	—	—	**22**	**60**
	w.	*60*	—	*3*	*47*	*10*	*7*	*39*	*14*	—	—	*23*	*37*
49. Biberach	m.	5	—	1	3	1	1	4	—	—	—	3	2
	w.	*3*	—	—	*3*	—	—	*3*	—	—	—	*2*	*1*
50. Blaubeuren	m.	2	—	—	1	1	—	2	—	—	—	1	1
	w.	*3*	—	—	*2*	*1*	*2*	*1*	—	—	—	*2*	*1*
51. Ehingen	m.	6	—	—	6	—	5	1	—	—	—	—	6
	w.	*4*	—	—	*4*	—	*2*	*2*	—	—	—	—	*4*
52. Geislingen	m.	5	—	1	1	3	—	4	1	—	1 [1]	—	4
	w.	*1*	—	—	—	*1*	—	—	*1*	—	—	—	*1*
53. Göppingen	m.	14	—	—	14	—	1	10	3	—	—	13	1
	w.	*10*	—	—	*9*	*1*	*1*	*7*	*2*	—	—	*9*	*1*
54. Kirchheim	m.	7	—	2	5	—	1	5	1	—	—	5	2
	w.	*2*	—	—	*2*	—	*2*	—	—	—	—	*2*	—
55. Laupheim	m.	2	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	2
	w.	*5*	—	—	*3*	*2*	—	*4*	*1*	—	—	*1*	*4*
56. Leutkirch	m.	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57. Münsingen	m.	4	—	—	3	1	1	3	—	—	—	—	4
	w.	*2*	—	—	*2*	—	*2*	—	—	—	—	—	*2*
58. Ravensburg	m.	14	—	1	10	3	2	10	2	—	—	14	—
	w.	*12*	—	*2*	*9*	*1*	—	*11*	*1*	—	—	*12*	—
59. Riedlingen	m.	2	—	1	1	—	—	2	—	—	—	1	1
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60. Saulgau	m.	7	—	1	5	1	1	4	2	—	—	5	2
	w.	*6*	—	*2*	*4*	—	*2*	*4*	—	—	—	*1*	*5*
61. Tettnang	m.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62. Ulm	m.	15	2	1	11	1	2	10	3	—	11	2	2
	w.	*10*	—	—	*10*	—	*2*	*6*	*2*	—	*8*	—	*2*
63. Waldsee	m.	2	—	—	1	1	—	1	1	—	—	2	—
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64. Wangen	m.	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1
	w.	*6*	—	—	*6*	—	—	*4*	*2*	—	—	*6*	—
Donaukreis	m.	**87**	**2**	**8**	**63**	**14**	**14**	**58**	**15**	—	**12**	**46**	**29**
	w.	*64*	—	*4*	*54*	*6*	*13*	*42*	*9*	—	*8*	*35*	*21*
Württemberg	m.	**512**	**2**	**45**	**362**	**103**	**61**	**332**	**119**	**56**	**95**	**162**	**199**
	w.	*287*	—	*22*	*210*	*55*	*53*	*167*	*67*	*22*	*44*	*113*	*108*

[1]) Der Wohnort des Zöglings war zur Zeit der Einleitung des Verfahrens Ulm.

der seit 1. Januar 1900 in Zwangserziehung genommenen Zöglinge.

Anormale Beschaffenheit in		Von den Zöglingen waren vorbestraft	Von den Zöglingen hatten zur Zeit der gerichtlichen Entscheidung				Zahl der Zöglinge, deren						Zahl der Zöglinge, welche Geschwister hatten	Zahl der Zöglinge, deren Geschwister im Wege der Armenfürsorge u.s.w. untergebracht sind	Fortlaufende Nummer
							Eltern keinen festen Wohnsitz hatten	Vater tätig war in							
körperlicher	geistiger		beide Eltern	nur den Vater	nur die Mutter	keinen Elternteil		Landwirtschaft	Industrie	Handel und Verkehr	freien Berufsarten	keinem Beruf			
Hinsicht															
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	1.
—	—	4	6	3	1	—	—	3	5	1	—	—	8	4	47.
—	—	*1*	*3*	—	—	—	—	—	*2*	*1*	—	—	*3*	*3*	
—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	48.
—	—	*1*	*2*	—	—	—	—	—	*2*	—	—	—	*2*	—	
—	—	**43**	**53**	**14**	**13**	**2**	**11**	**22**	**37**	**7**	—	**1**	**68**	**32**	**J.**
—	—	*20*	*50*	*3*	*7*	—	*11*	*12*	*37*	*4*	—	—	*53*	*32*	
—	—	3	5	—	—	—	—	2	2	—	—	1	5	1	49.
—	—	*2*	*3*	—	—	—	—	—	*2*	—	—	*1*	*3*	*3*	
—	—	1	1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	2	1	50.
—	—	*1*	—	*3*	—	—	—	—	*2*	—	*1*	—	*3*	*2*	
—	—	1	4	—	2	—	2	4	—	—	—	—	6	5	51.
—	—	—	*4*	—	—	—	—	*4*	—	—	—	—	*4*	*4*	
—	—	3	1	—	2	2	2	1	—	—	—	—	3	1	52.
—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	*1*	*1*	
—	—	7	10	1	2	1	—	—	10	1	—	—	13	3	53.
—	—	*2*	*5*	—	*5*	—	—	—	*4*	*1*	—	—	*10*	*3*	
—	—	2	4	1	2	—	—	—	5	—	—	—	6	4	54.
—	—	—	*1*	—	*1*	—	—	—	*1*	—	—	—	*2*	*1*	
—	—	2	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	55.
—	—	*2*	*3*	—	*2*	—	—	*1*	*1*	*1*	—	—	*4*	*2*	
—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	56.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1	—	3	1	—	—	—	2	—	—	1	*2*	2	57.
—	—	—	*1*	*1*	—	—	—	*1*	*1*	—	—	—	*1*	*1*	
—	—	8	10	2	2	—	—	2	10	—	—	—	11	5	58.
—	—	*2*	*9*	*1*	*2*	—	—	*1*	*8*	—	—	*1*	*9*	*6*	
—	—	2	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	59.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3	5	—	1	1	—	4	—	1	—	—	6	3	60.
—	—	—	*6*	—	—	—	—	*6*	—	—	—	—	*6*	*6*	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	7	9	2	3	1	—	—	10	1	—	—	6	1	62.
—	—	*5*	*9*	—	*1*	—	—	—	*8*	*1*	—	—	*7*	*5*	
—	—	1	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	63.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	64.
—	—	*3*	*5*	—	*1*	—	—	—	*4*	—	—	*1*	*5*	*4*	
—	—	**42**	**54**	**10**	**17**	**6**	**4**	**16**	**43**	**3**	—	**2**	**64**	**26**	**D.**
—	—	*17*	*46*	*5*	*13*	—	—	*13*	*31*	*3*	*1*	*3*	*55*	*38*	
19	**19**	**228**	**340**	**49**	**108**	**15**	**21**	**91**	**258**	**28**	**3**	**9**	**426**	**205**	**28.**
6	*12*	*72*	*204*	*30*	*51*	*2*	*20*	*53*	*148*	17	*1*	*15*	*248*	*158*	

die einzelnen Oberamtsbezirke,[1]) aus welchen die Fürsorgezöglinge sich seit 1900 hauptsächlich rekrutieren, im allgemeinen bestätigt. Stuttgart und Heilbronn stehen an der Spitze mit 77 bezw. 69 Zöglingen, am Ende steht Tettnang, dessen Amtsgericht seit 1. Januar 1900 noch keinen Anlaß gehabt hat, die Zwangserziehung über jugendliche Personen zu verhängen, die im Bezirk Tettnang ihren Wohnsitz bezw. Aufenthalt hatten.[2]) Indessen gibt es doch auch wieder Oberamtsbezirke mit vorherrschend ländlicher Bevölkerung, die überraschend viel verwahrloste Elemente aufweisen, und zwar meist in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern. Aus dem Bezirk Backnang z. B. wurden seit 1. Januar 1900 45 Minderjährige der Zwangserziehung überwiesen, davon hatten 21 ihren Wohnsitz in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern. Aus dem Bezirk Weinsberg stammen 20 Fürsorgezöglinge, davon aus der Oberamtsstadt Weinsberg, die allein unter den Gemeinden des Bezirks über 2000 Einwohner zählt, nur 5. Ähnlich ist es in den Bezirken Crailsheim und Öhringen. (Vgl. Übersicht e oben S. 50 ff.)

Man wird sich daher hüten müssen, aus der geographischen Verteilung des Wohnorts der Zöglinge voreilige Schlüsse abzuleiten. Auch sind für die Häufigkeit oder Seltenheit der Zwangserziehungsfälle in den einzelnen Landesgegenden und Gemeindegrößenklassen Zufälligkeiten, sowie die Art und Weise, wie das Antragsrecht seitens der beteiligten Personen und Behörden gehandhabt wird, von nicht zu unterschätzendem Einfluß. Und ebenso darf daran erinnert werden, daß man es bei den Eltern der Fürsorgezöglinge häufig mit einer fluktuierenden Arbeiterbevölkerung zu tun hat, welche bald bei Eisenbahnlinien, bald bei Straßen-, Fabrik- und anderen Bauten da und dort beschäftigt, oft genug auch infolge krimineller Delikte oder mit Rücksicht auf ihr Gewerbe (Hausierer, Zigeuner u. s. w.) zum Wechsel des Wohnorts genötigt sind.

Von den 799 Zöglingen waren 774 = 96,9 % in körperlicher Hinsicht gesund und 25 = 3,1 % mit Gebrechen und Mängeln behaftet. In geistiger Hinsicht erwiesen sich 768 = 96,1 % gesund, und 31 = 3,9 % nicht normal.

Vorstrafen, zumal wegen Landstreicherei, Bettels, gewerbsmäßiger Unzucht, Diebstahls 2c. hatten insgesamt 300 Zöglinge (= 37,5 %). Von den 512 männlichen Zöglingen waren 228 (= 44,5 %), von den 287 weiblichen Zöglingen 72 (= 25,1 %) vorher bestraft.

In einer großen Anzahl von Familien, aus denen die Zwangszöglinge stammen, haben Vater oder Mutter, oft auch beide Teile schon schwere Freiheitsstrafen verbüßt. Die Trunksucht spielt, zumal bei den Vätern, vielfach die Hauptrolle in ihrem verwilderten Leben. Bei den Müttern steht Unzucht und Arbeitsscheu obenan. Soweit die Zählkarten nähere Angaben über Leumund und Strafen der Eltern des Minderjährigen enthalten, lassen sie erkennen, daß in den allermeisten Fällen die wirtschaftlichen und die sittlichen Verhältnisse in der Familie des Minderjährigen völlig zerrüttet sind. Daß dem so ist, dafür spricht auch die Tatsache, (s. Übersicht h.) daß 68,1 % der seit 1. Januar 1900 eingewiesenen Zöglinge für die Zwangserziehung als reif erachtet wurden, obgleich sie zur Zeit ihrer Einweisung noch beide Eltern am Leben hatten. Umgekehrt läßt die geringe Zahl von Vollwaisen (2,1 %) darauf schließen, daß die Waisenpflege ihre Erziehungspflicht richtig ausübt. Vaterlose Minderjährige scheinen der Zwangserziehung leichter anheimzufallen als mutterlose; 9,9 % der Zöglinge hatten die Mutter, 19,9 % den Vater verloren.

Übersicht h.

	Es waren am Leben			
	beide Eltern	nur der Vater	nur die Mutter	kein Elternteil
Anzahl der Zöglinge	544	79	159	17
In % aller Zöglinge	68,1	9,9	19,9	2,1

In 41 nachgewiesenen Fällen hatten die Eltern bezw. der noch lebende Elternteil keinen festen Wohnsitz, sondern bettelten oder hausierten im Land herum. Zumeist handelt es sich hierbei um Zigeunerkinder, welche bei dem unstäten Wanderleben ihrer Eltern und bei der Unmöglichkeit eines ordentlichen Schulbesuchs der Gefahr der Verwahrlosung ganz besonders ausgesetzt sind. Von den 41 Zöglingen, deren Eltern ohne festen Wohnsitz dahinlebten, fallen 32 auf Zigeunerkinder.

Was den Beruf des Vaters anbetrifft, so stammen (s. Übersicht i.) von 65,2 % aller derjenigen 623 Zöglinge, die zur Zeit ihrer Einweisung in die Zwangserziehung ihren Vater noch hatten, von Vätern ab, die in gewerblichen und indu-

---

[1]) Die Oberamtsbezirke fallen überall mit den Amtsgerichtsbezirken zusammen.

[2]) Die örtliche Zuständigkeit des Vormundschaftsgerichts richtet sich nach den §§ 36 und 43 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898. Hiernach ist zuständig:

a) das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Minderjährige zu der Zeit des amtlichen Einschreitens seinen Wohnsitz oder in Ermanglung eines inländischen Wohnsitzes seinen Aufenthalt hat;

b) eventuell, falls der Minderjährige im Inland weder Wohnsitz noch Aufenthalt hat, das Amtsgericht, in dessen Bezirk derselbe seinen letzten inländischen Wohnsitz hatte;

c) in Ermanglung eines solchen Wohnsitzes wird das zuständige Amtsgericht von der Landesjustizverwaltung, wenn der Minderjährige einem Bundesstaat angehört, andernfalls von dem Reichskanzleramt bestimmt;

d) falls der Familienstand des Minderjährigen nicht zu ermitteln ist, so ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Minderjährige aufgefunden wurde. (Vrgl. Kiene a. a. O. S. 46.)

Nach § 11 des Bürgerlichen Gesetzbuchs teilt ein eheliches Kind den Wohnsitz des Vaters, ein uneheliches den Wohnsitz der Mutter, ein an Kindesstatt angenommenes Kind den Wohnsitz des Annehmenden.

striellen Betrieben beschäftigt waren. Zöglinge, deren Väter in der Landwirtschaft arbeiteten, sind es nur 23,1 %. Die übrigen Hauptberufsabteilungen sind schwächer vertreten, am stärksten noch Handel und Verkehr. Vergleicht man damit den Anteil, den diese Erwerbsgruppen nach der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 an der Gesamtbevölkerung haben, so tritt die schon aus den Wohnortsverhältnissen der Zöglinge gewonnene Erfahrung noch schärfer zutage, daß die industriellen Kreise einen viel höheren Prozentsatz zu den Fürsorgezöglingen stellen (65,2 %) als ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht (34,9 %).

Übersicht i.

Anzahl der Zöglinge, deren Väter tätig waren					
in der Landwirtschaft	in der Industrie	im Handel und Verkehr	in häuslichen Diensten	in freien Diensten	in keinem Beruf
144	406	45	—	4	24
In %23,1	65,2	7,2	—	0,6	3,9
Nach der Berufsstatistik von 1895 entfielen auf die Gruppen von der Gesamtbevölkerung					
In % 45,1	34,9	8,0	0,6	5,3	6,1

Ein beträchtlicher Teil der Zöglinge stammt aus kinderreichen Familien. Von 674 Zöglingen liegen Angaben über Geschwister vor; gar viele von ihnen hatten deren sechs und darüber. 363 Zöglinge hatten Geschwister, die gleichfalls unter Zwangserziehung stehen oder doch im Wege der Armenfürsorge, der Vereinstätigkeit, im Gefängnis u. s. w. untergebracht sind.

Was die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Eltern anlangt, so ist aus dem allerdings gerade in diesem Punkt besonders mangelhaften Inhalt der Zählkarten wenigstens so viel zu entnehmen, daß die Zwangszöglinge fast ausnahmslos sich aus den armen und ärmsten Schichten der Bevölkerung rekrutieren. Vermögen ist bei Eltern und Zöglingen nur in ganz vereinzelten Fällen vorhanden, wo aber solches zur Verfügung steht, beläuft es sich auf wenige 1000 Mark. Nur in 42 Fällen betrug das Einkommen der Eltern über 900 Mark. Die Zahl dieser Fälle ist überdies wohl noch zu hoch gegriffen, weil ein und dasselbe Elternpaar mehrfach gezählt ist, falls ihrer mehrere Kinder in Zwangserziehung untergebracht sind.

Über die Frage des Erfolgs, den die Zwangserziehung bei jedem einzelnen zur Entlassung gekommenen Zögling etwa gehabt hat, gibt die vorliegende Statistik leider keinerlei Aufschluß. Ihre Beantwortung setzte voraus, daß die Landarmenbehörden mit den Zöglingen auch nach ihrer Entlassung noch in Fühlung bleiben. Das ist nicht der Fall. Und auch die andere Frage, ob das Zwangserziehungsgesetz vom 29. Dezember 1899 nach seiner bisherigen Wirksamkeit schon imstande gewesen ist, eine Verminderung der allgemeinen Kriminalität herbeizuführen, kann an der Hand der Statistik nur mit Vorbehalt bejaht werden. Zwar läßt sich bei den in den gerichtlichen Strafanstalten Württembergs untergebrachten Gefangenen, die zur Zeit der Begehung der Straftat das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten hatten, seit 1900 ein Rückgang in der Zahl deutlich verfolgen, allein man weiß andererseits nicht, ob und inwieweit dieser Rückgang der ausgedehnteren Anwendung des bedingten Strafaufschubs[1]) zuzuschreiben ist. Nach den alljährlich von dem K. Justizministerium herausgegebenen Übersichten über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg waren an jugendlichen Gefangenen im Sinne des § 57 des Strafgesetzbuchs in den Strafanstalten:

am	31. März	1899	88
„	31. „	1900	76
„	31. „	1901	78
„	31. „	1902	63
„	31. „	1903	54
„	31. „	1904	51

Übersicht k. Die Verurteilungen jugendlicher Personen (12 bis unter 18 Jahre alt) in Württemberg und im Deutschen Reich in den Jahren 1893—1902.[2])

Jahre	Es wurden verurteilt jugendliche Personen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze			
	in Württemberg		im Deutschen Reich	
	überhaupt	Jahrgang 1893=1000 gesetzt	überhaupt	Jahrgang 1893=1000 gesetzt
1893	1 602	1 000	43 776	1 000
1894	1 482	925	45 554	1 041
1895	1 412	881	44 384	1 014
1896	1 457	909	44 275	1 011
1897	1 588	991	45 329	1 035
1898	1 673	1 044	47 986	1 096
1899	1 579	986	47 512	1 085
1900	1 458	910	48 657	1 111
1901	1 461	912	49 675	1 135
1902	1 513	944	51 046	1 189

[1]) Seit 24. Februar 1896 ist in Württemberg die bedingte Begnadigung eingeführt. Nach dieser Einrichtung kann noch nicht vorbestraften jugendlichen Personen, die sich nur aus Unbesonnenheit und Unerfahrenheit zu einer minder schweren Verfehlung wider das Strafgesetz haben verleiten lassen, im Falle ihres Einverständnisses ein stets widerruflicher Strafaufschub von dem Justizministerium verwilligt und später nach Verfluß einer angemessenen Probezeit bei guter Führung Strafnachlaß oder Strafmilderung gewährt werden.

[2]) Vgl. Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg, Jahrgang 1902 und 1903 S. 159.

Nicht viel beweiskräftiger für die Annahme, daß das Zwangserziehungsgesetz eine Verminderung der allgemeinen Kriminalität schon jetzt nachweisbar gezeitigt hat, ist das Sinken der Zahl der noch nicht 18jährigen Personen, welche in Württemberg wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze verurteilt worden sind. Denn wenn auch, besonders im Vergleich mit den entsprechenden Zahlen der Reichsstatistik, die absoluten Zahlen der jugendlichen Verbrecher von 1579 im Jahr 1899 auf 1458 im Jahr 1900 gefallen und in den Jahren 1901 und 1902 nur um ein Weniges wieder gestiegen sind, so lassen sich Schwankungen und vorübergehende Senkungen in der Kurve der Verurteilungen Jugendlicher stets beobachten und sind auch früher schon vorgekommen. Man vergleiche nur die Zahlen in den Jahren 1894 und 1895 sowie 1898 und 1899 der vorstehenden Übersicht k.

Dies hängt einmal damit zusammen, daß periodenweise auf Jahre mit besonderer Häufigkeit der Geburten Jahre mit geringeren Geburtsziffern zu folgen pflegen und demzufolge je 12 bezw. 18 Jahre später bald größere bald kleinere Personenbestände in die Altersklasse der Jugendlichen einrücken oder aus ihr ausscheiden. Außerdem sind auch diese Zahlen von der Anwendung des bedingten Straf-aufschubs mehr oder weniger beeinflußt.

Anhang.

			Seite
Anlage	I.	Gesetz, betr. die Zwangserziehung Minderjähriger, vom 29. Dezember 1899	59
„	II.	Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, betr. den Vollzug des Gesetzes über die Zwangserziehung Minderjähriger, vom 29. Dezember 1899 (Reg.Bl. S. 1284); vom 14. Februar 1900	62
„	III.	Formular einer Zählkarte	70

Anlage I.

Gesetz, betreffend die Zwangserziehung Minderjähriger.

Vom 29. Dezember 1899.

Wilhelm II., von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Nach Anhörung Unseres Staatsministeriums und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände verordnen und verfügen Wir, wie folgt:

Art. 1.

Das Vormundschaftsgericht kann zum Zweck der Erziehung eines sittlich verwahrlosten Minderjährigen die Unterbringung desselben in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder einer Besserungsanstalt (Zwangserziehung) anordnen:

1. wenn der Minderjährige vor Vollendung des zwölften Lebensjahres eine Handlung begangen hat, welche im Fall der Begehung durch einen Strafmündigen sich als Verbrechen oder Vergehen oder als eine Übertretung im Sinne des § 361 Ziff. 3 oder 4 des Strafgesetzbuchs (Landstreicherei oder Bettel) darstellen würde, und die Zwangserziehung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Handlung, auf die Persönlichkeit des Minderjährigen, seiner Eltern oder sonstigen Erzieher und auf seine übrigen Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist, oder
2. wenn sonstige Tatsachen vorliegen, welche die Zwangserziehung zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens notwendig machen.

Die Zwangserziehung ist in diesen Fällen, sowie in den Fällen der §§ 1666 Abs. 1 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nur anzuordnen, wenn der Minderjährige das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Anordnung der Zwangserziehung kann in den Fällen des Abs. 1 Ziff. 1 und 2 nur erfolgen, wenn die Erziehungsgewalt der Eltern oder sonstigen Fürsorger und die Zuchtmittel der Schule, sowie anderweitige, der Gefahr sittlicher Verwahrlosung des Minderjährigen vorbeugende Maßregeln sich als unzulänglich erweisen und wenn dem Bedürfnis nach einer geordneten Erziehung nicht auf anderem Weg (durch die öffentliche Armenpflege oder die Vereinstätigkeit) ausreichend entsprochen wird.

Art. 2.

Vormundschaftsgericht im Sinne der §§ 1666 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, sowie des Art. 1 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 dieses Gesetzes ist das Amtsgericht.

Art. 3.

In dem Beschlusse, durch welchen die Zwangserziehung angeordnet wird, muß unter Bezeichnung der für erwiesen erachteten Tatsachen festgestellt werden, daß die Zwangserziehung zulässig (§§ 1666 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 1 Abs. 1 und 2 dieses Gesetzes) und erforderlich (Art. 1 Abs. 3) ist. Vrgl. übrigens Art. 6 Abs. 4.

Art. 4.

Das Vormundschaftsgericht beschließt von Amtswegen oder auf Antrag.

Zur Antragstellung sind berechtigt die Eltern, die Großeltern, der Vormund, Gegenvormund oder Pfleger des Minderjährigen, der Beistand seiner Mutter, sowie diejenigen Behörden, welche von der Verwahrlosung eines Minderjährigen Kenntnis erhalten.

Die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, dem Vormundschaftsgericht von den in Art. 1 Abs. 1 Ziff. 1 bezeichneten strafbaren Handlungen, die zu ihrer Kenntnis gekommen sind, Mitteilung zu machen.

Art. 5.

Auf das Verfahren finden, soweit sich aus diesem Gesetz nicht ein anderes ergibt, die für das Verfahren in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit maßgebenden Vorschriften und zwar auch in den Fällen Anwendung, in denen die Zwangserziehung auf Grund des Art. 1 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 dieses Gesetzes eingeleitet wird.

Art. 6.

Das Vormundschaftsgericht hat vor der Beschlußfassung außer den Eltern oder, falls diese abwesend oder gestorben sind, den Großeltern, ferner dem Vormund, Gegenvormund oder Pfleger des Minderjährigen, den Gemeindewaisenrat, das Pfarramt der Konfession des Minderjährigen, die zuständige Schulbehörde, sowie den Vorsitzenden des Ausschusses der Landarmenbehörde (Art. 9) zu hören. Auch sollen Verwandte und Verschwägerte des Minderjährigen gehört werden, wenn dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Den Eltern ist, soweit tunlich, zur mündlichen Darlegung des Sachverhalts vor dem Vormundschaftsgericht Gelegenheit zu geben.

Das Vormundschaftsgericht hat einen förmlichen, mit Gründen versehenen Beschluß über die Anordnung der Zwangserziehung oder die Ablehnung derselben zu fassen (zu vrgl. Art. 3) und eine schriftliche Ausfertigung dieses Beschlusses dem Antragsteller, den Eltern oder Großeltern, dem Vormund, Gegenvormund oder Pfleger des Minderjährigen, sowie diesem selbst, sofern er das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat und nicht geschäftsunfähig ist, weiterhin dem Gemeindewaisenrat und dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde zuzustellen.

Wenn sofortiges Einschreiten dringend geboten erscheint, kann das Vormundschaftsgericht, auch bevor das Verfahren abgeschlossen ist, durch einen schriftlichen, mit Gründen versehenen Bescheid, der den im Abs. 3 bezeichneten Personen und Behörden zuzustellen ist, eine vorsorgliche Unterbringung anordnen.

Art. 7.

Gegen den Beschluß des Vormundschaftsgerichts, wodurch die Zwangserziehung oder die vorsorgliche Unterbringung angeordnet oder die Zwangserziehung abgelehnt wird, findet nur die sofortige Beschwerde statt; dieselbe steht den in Art. 6 Abs. 3 bezeichneten Personen und Behörden zu.

Die Beschwerde hat, abgesehen von den Fällen des Art. 6 Abs. 4, aufschiebende Wirkung.

In dem Verfahren vor dem Beschwerdegericht findet die Bestimmung des Art. 6 Abs. 2 entsprechende Anwendung.

Art. 8.

Hat die in Art. 6 Abs. 1 angeordnete Anhörung der Eltern oder Großeltern nicht stattfinden können, so sind dieselben jederzeit berechtigt, die Wiederaufnahme des Verfahrens zu beantragen.

Art. 9.

Zur Entscheidung darüber, ob der Minderjährige, dessen Zwangserziehung angeordnet worden ist, in einer Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder Besserungsanstalt unterzubringen sei, ist der Ausschuß der Landarmenbehörde desjenigen Kreises zuständig,

innerhalb dessen das beschließende Vormundschaftsgericht seinen Sitz hat.

Der Ausschuß der Landarmenbehörde wird in diesem Fall, sowie in den Fällen der Art. 10, 15, 16 und 17 durch Zuziehung eines Vertreters der evangelischen und der katholischen Schule verstärkt, welche auf Vorschlag der Oberschulbehörde vom Ministerium des Innern auf die Dauer von 6 Jahren ernannt werden.

Vor der Beschlußfassung sind die Eltern oder der Vormund, sowie die in Art. 6 Abs. 1 bezeichneten Behörden zu hören, sofern sie sich über diese Frage nicht schon vorher geäußert haben.

Art. 10.

Der Ausschuß der Landarmenbehörde hat bezüglich der Durchführung und Überwachung der Zwangserziehung das Erforderliche einzuleiten und nach der Entlassung des Zöglings aus der Zwangserziehung für ein geeignetes Unterkommen desselben Sorge zu tragen.

In dringenden Fällen, insbesondere im Fall des Art. 6 Abs. 4, ist der Vorsitzende der Landarmenbehörde befugt, die erforderlichen Anordnungen vorbehältlich der nachträglichen Zustimmung des Ausschusses zu treffen.

Sowohl bei der Unterbringung in einer Familie als bei derjenigen in einer Anstalt ist auf die Konfession des Minderjährigen Rücksicht zu nehmen.

Die Polizei- und Gemeindebehörden sind verpflichtet, auf Ersuchen des Vorsitzenden der Landarmenbehörde die erforderliche Hilfe zu leisten.

Von der Unterbringung in einer Familie oder Anstalt ist dem Vormundschaftsgericht Mitteilung zu machen.

Art. 11.

Für jeden auf öffentliche Kosten in einer Familie untergebrachten Zögling ist von dem Gemeindewaisenrat, in dessen Bezirk die betreffende Familie ihren Wohnsitz hat, ein Fürsorger zu bestellen, der im Verein mit dem Gemeindewaisenrat über die Erziehungstätigkeit der Familie, welcher der Zögling überwiesen ist, sowie über das Verhalten des letzteren in der Zwangserziehung persönlich zu wachen hat. Die bezüglich des Vormunds in den §§ 1779 Abs. 2 und 1801 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gegebenen Vorschriften finden auf den Fürsorger entsprechende Anwendung.

Steht der Zögling unter Vormundschaft, so ist in der Regel der Vormund oder Gegenvormund zugleich als Fürsorger zu bestellen.

Art. 12.

Die Unterbringung darf nicht in Anstalten erfolgen, die zur Aufnahme der in § 362 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Personen oder zur Unterbringung von erwachsenen Kranken, Gebrechlichen oder Armen bestimmt sind.

Im übrigen bestimmt das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens die Anstalten, in denen Zöglinge untergebracht werden dürfen.

Art. 13.

Wenn für einen Zögling, der in einer unter staatlicher Verwaltung oder Aufsicht stehenden Erziehungsanstalt untergebracht ist, nach § 1773 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein Vormund notwendig ist, so stehen dem Vorstand dieser Anstalt in Beziehung auf den Zögling alle Rechte und Pflichten eines Vormunds mit den nach § 1852 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zulässigen Befreiungen zu, wenn und solange ein Gegenvormund bestellt ist. Er behält diese Rechte und Pflichten auch nach der Beendigung der Zwangserziehung bis zur Volljährigkeit des Mündels.

Dem Vormundschaftsgericht bleibt die Befugnis vorbehalten, einen anderen Vormund zu bestellen.

Art. 14.

Die näheren Vorschriften über die Durchführung und Überwachung der Zwangserziehung bleiben der Vollzugsverfügung vorbehalten. Die staatliche Überwachung wird durch Behörden des Staates oder durch hiezu vom Staat besonders beauftragte Personen ausgeübt.

Beschwerden über die Art der Unterbringung eines Minderjährigen werden von der Kreisregierung und endgültig von dem Ministerium des Innern entschieden. Vor der Zuweisung des Zöglings zu einem bestimmten Beruf sind dessen Eltern, Großeltern, Vormund, Gegenvormund oder Pfleger zu hören; denselben steht gegen die getroffene Anordnung ein Beschwerderecht zu.

Im übrigen gelten hinsichtlich der Verwaltung und Beaufsichtigung der Landarmenverbände, auch soweit es sich um die Zwangserziehung Minderjähriger handelt, die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

Art. 15.

Der Ausschuß der Landarmenbehörde kann eine jederzeit widerrufliche Entlassung eines Zöglings auf Probe eintreten lassen, ohne daß hiedurch die Anordnung der Zwangserziehung aufgehoben würde. Vor der Beschlußfassung über die widerrufliche Entlassung ist der Gemeindewaisenrat und der Fürsorger oder der Vorstand der Anstalt zu hören. Die Entlassung darf erst erfolgen, wenn für den zu entlassenden Minderjährigen ein geeignetes Unterkommen beschafft ist.

Von der widerruflichen Entlassung ist dem Vormundschaftsgericht Mitteilung zu machen.

Art. 16.

Die Zwangserziehung hört auf:

1. wenn der Zögling das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat (zu vrgl. übrigens Art. 17 Abs. 1);
2. wenn vor dem Eintritt des in Ziff. 1 bezeichneten Zeitpunkts die Entlassung des Zöglings aus der Zwangserziehung von dem Vormundschaftsgericht beschlossen wird.

Der Beschluß ist von Amts wegen oder auf Antrag zu fassen. Die Entlassung ist insbesondere anzuordnen, wenn der Zweck der Zwangserziehung erreicht oder seine Erreichung anderweitig sichergestellt ist, oder wenn die die Zwangserziehung begründenden Verhältnisse weggefallen sind. Berechtigt zur Stellung des Antrags sind die Eltern oder Großeltern, der Vormund, Gegenvormund oder Pfleger des Minderjährigen, der Gemeindewaisenrat und der Ausschuß der Landarmenbehörde.

Vor der Beschlußfassung hat das Vormundschaftsgericht den Ausschuß der Landarmenbehörde, den Fürsorger oder den Vorstand der Anstalt zu hören, falls von denselben nicht schon eine Äußerung vorliegt. Der Beschluß ist den in Abs. 2 genannten Personen und Behörden zuzustellen.

Gegen einen die Aufhebung der Zwangserziehung ablehnenden Beschluß des Vormundschaftsgerichts steht dem Antragsteller die sofortige Beschwerde zu. Gegen einen die Zwangserziehung aufhebenden Beschluß steht dieselbe dem Ausschuß der Landarmenbehörde mit aufschiebender Wirkung zu.

Ein vom Vormundschaftsgericht abgewiesener Antrag auf Aufhebung der Zwangserziehung darf ohne Angabe neuer Tatsachen

oder Beweismittel nicht vor Ablauf von sechs Monaten erneuert werden.

Art. 17.

In außergewöhnlichen Fällen kann auf Antrag des Ausschusses der Landarmenbehörde durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts die Zwangserziehung bis zum vollendeten zwanzigsten Lebensjahr des Minderjährigen ausgedehnt werden, wenn dies zur Erreichung ihres Zwecks notwendig erscheint.

Vor der Beschlußfassung sind die in Art. 16 Abs. 2 bezeichneten Personen und Behörden, sowie der Minderjährige zu hören. Der letztere kann verlangen, daß er von dem Vorsitzenden des Gemeindewaisenrats des Unterbringungsorts zu Protokoll vernommen wird.

Gegen einen die Ausdehnung der Zwangserziehung anordnenden Beschluß des Vormundschaftsgerichts steht den Eltern oder Großeltern, dem Vormund, Gegenvormund oder Pfleger des Minderjährigen, sowie diesem selbst die sofortige Beschwerde zu.

Im Falle der Ablehnung des Antrags auf Ausdehnung der Zwangserziehung steht dem Ausschuß der Landarmenbehörde die sofortige Beschwerde mit aufschiebender Wirkung zu.

Art. 18.

Das gerichtliche Verfahren in Angelegenheiten der Zwangserziehung Minderjähriger erfolgt gebührenfrei; die entstehenden Kosten werden auf die Staatskasse übernommen.

Art. 19.

Die Kosten der Zwangserziehung eines Minderjährigen einschließlich der durch die Fürsorge für ein geeignetes Unterkommen (Art. 10 Abs. 1 und Art. 15 Abs. 1) oder durch die Beerdigung desselben erwachsenen Kosten hat derjenige Landarmenverband zu tragen, dessen Ausschuß für die Durchführung der Zwangserziehung zuständig ist. Die Kosten der vorsorglichen Unterbringung fallen der Staatskasse zur Last, wenn die Anordnung in der Beschwerdeinstanz aufgehoben wird.

Der Landarmenverband kann Ersatz seiner notwendigen Aufwendungen von dem Zögling, sowie von demjenigen verlangen, welchem nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Unterhaltspflicht gegenüber dem Zögling während der Zeit der Zwangserziehung obliegt. Die Ersparnisse des Zöglings dürfen keinesfalls zum Ersatz der Aufwendungen herangezogen werden; auf die Beerdigungskosten eines verstorbenen Zöglings findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Vermögen die in Abs. 2 bezeichneten Personen die entstandenen Kosten nicht oder nur teilweise zu decken, so ist derjenige württembergische Ortsarmenverband, innerhalb dessen der Zögling am Tag des die Zwangserziehung anordnenden Beschlusses des Vormundschaftsgerichts seinen Unterstützungswohnsitz hat, zum Ersatz des fünften Teils der nicht gedeckten Kosten verpflichtet. Hat der Zögling zu dem bezeichneten Zeitpunkt keinen Unterstützungswohnsitz in Württemberg, so fallen die Kosten dem in Abs. 1 bezeichneten Landarmenverband vollständig zur Last. Ersatzansprüche, welche auf Grund dieses Absatzes erhoben werden, verjähren in zwei Jahren vom Ablauf desjenigen Jahres ab, in welchem der Anspruch entstanden ist.

Im Fall eintretender Überlastung eines unvermögenden Ortsarmenverbands soll ein gänzlicher oder teilweiser Erlaß des denselben treffenden Kostenanteils stattfinden. Ob und welcher Erlaß einzutreten hat, entscheidet im Streitfalle die dem betreffenden Landarmenverband vorgesetzte Kreisregierung, in zweiter Instanz endgültig das Ministerium des Innern.

Die den Orts- und Landarmenverbänden durch die Zwangserziehung Minderjähriger entstehenden Kosten sind nicht als Armenunterstützungen im Sinne von Art. 1 des Gesetzes vom 17. April 1873 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz (Reg.Bl. S. 109) zu betrachten.

Art. 20.

Die Hälfte der den Landarmenverbänden endgültig verbleibenden notwendigen Kosten (Art. 19) wird denselben aus der Staatskasse ersetzt.

Über die den Landarmenverbänden hienach zu gewährenden Leistungen entscheidet endgültig das Ministerium des Innern.

Bei der Verteilung des den Landarmenverbänden nach Art. 10 Abs. 2 des Gesetzes vom 2. Juli 1889 (Reg.Bl. S. 217) zu gewährenden Staatsbeitrags bleiben die den Landarmenverbänden durch das gegenwärtige Gesetz erwachsenden Kosten außer Berechnung.

Art. 21.

Auf Minderjährige, die auf Grund von Art. 12 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 (Reg.Bl. S. 391) am 1. Januar 1900 in einer Familie oder Anstalt untergebracht sind, finden die Vorschriften der Art. 10 bis 20 des gegenwärtigen Gesetzes entsprechende Anwendung.

Zuständig zur ferneren Durchführung der Zwangserziehung ist der Ausschuß der Landarmenbehörde desjenigen Landarmenverbands, innerhalb dessen der Gemeinderat, von dem die Zwangserziehung angeordnet worden ist, seinen Sitz hat.

Liegt eine Rekursentscheidung des gemeinschaftlichen Oberamts nicht vor, so entscheidet bei einem Widerspruch des Landarmenverbands auf Antrag des Ortsarmenverbands die Kreisregierung als Verwaltungsgericht endgültig darüber, ob das Erkenntnis des Gemeinderats begründet sei.

Art. 22.

Die Bestimmungen der Art. 9, 10, 12 bis 14, 19 und 20 des gegenwärtigen Gesetzes finden auch auf diejenigen Fälle, in welchen gemäß § 56 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs der Angeschuldigte in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden soll, entsprechende Anwendung, soweit sich aus § 56 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs nicht ein anderes ergibt. Jedoch bleiben die Ortsarmenverbände vom Kostenersatz befreit. Das Urteil des Strafgerichts tritt an die Stelle des Beschlusses des Vormundschaftsgerichts.

Bei solchen unter Abs. 1 fallenden Personen, welche vor dem 1. Januar 1900 in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht worden sind, bleibt der nach den Bestimmungen des Art. 28 des Gesetzes vom 17. April 1873 zur Tragung der Kosten verpflichtete Landarmenverband hiezu auch fernerhin verbunden; dem Ausschuß der betreffenden Landarmenbehörde kommt die Durchführung der Zwangserziehung zu.

Art. 23.

Mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft wird bestraft, wer eine auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zur Zwangserziehung in einer Familie oder in einer Anstalt untergebrachte Person unbefugt aus der Familie oder der Anstalt entfernt oder zum Verlassen der Familie oder der Anstalt verleitet.

Art. 24.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1900 in Kraft.

Mit demselben Zeitpunkt treten Art. 12 des Polizeistrafgesetzes

vom 27. Dezember 1871 (Reg.Bl. S. 391) und Art. 28 des Gesetzes vom 17. April 1873 (Reg.Bl. S. 109) — letzterer vorbehältlich der Bestimmung in Art. 22 Abs. 2 des gegenwärtigen Gesetzes — außer Kraft.

In Art. 21 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. April 1873 kommen die Worte: „für verwahrloste Kinder (Art. 12 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betreffend Änderungen des Polizeistrafrechts)“ und in Art. 13 des Gesetzes vom 2. Juli 1889 (Reg.Bl. S. 217) die Worte: „für verwahrloste Kinder (Art. 12 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871, Reg.Bl. S. 391)“ in Wegfall.

In Art. 10 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Dezember 1876 (Reg.Bl. S. 485) wird den Bestimmungen über die Zuständigkeit der Kreisregierungen als Verwaltungsgerichte erster Instanz folgende, hinter der Ziff. 2 einzuschaltende Vorschrift hinzugefügt:

2a. Ansprüche auf Ersatz der von einem Landarmenverband für die Zwangserziehung Minderjähriger aufgewendeten Kosten gegen Ortsarmenverbände.

Unsere Ministerien der Justiz und des Innern sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben Stuttgart, den 29. Dezember 1899.

Wilhelm.

Mittnacht. Sarwey. Schott von Schottenstein.
Pischek. Breitling. Zeyer.

Anlage II.

Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, betreffend den Vollzug des Gesetzes über die Zwangserziehung Minderjähriger, vom 29. Dezember 1899 (Reg.Bl. S. 1284).

Vom 14. Februar 1900.

Zum Vollzug des Gesetzes vom 29. Dezember 1899, betreffend die Zwangserziehung Minderjähriger (Reg.Bl. S. 1284), wird Nachstehendes verfügt:

I. Verfahren vor dem Vormundschaftsgericht.

Zu den Art. 1 bis 8.

§ 1.

Das Vormundschaftsgericht ist befugt, die Unterbringung eines Minderjährigen in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder einer Besserungsanstalt (Zwangserziehung) anzuordnen:

I. auf Grund der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs:

1. wenn das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet wird, daß der Vater (oder die Mutter, § 1686) das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht (§ 1666 Abs. 1);
2. wenn der Minderjährige unter Vormundschaft steht; steht dem Vater oder der Mutter die Sorge für die Person des Mündels zu, so ist eine solche Anordnung nur unter den Voraussetzungen des § 1666 zulässig (§ 1838); die gleichen Bestimmungen gelten auch, wenn ein Minderjähriger, für den ein Vormund nicht bestellt ist, einen Pfleger erhalten hat, dem die Sorge für die Person des Kindes zusteht (§ 1915);

II. auf Grund des Art. 1 des Zwangserziehungsgesetzes (zu vrgl. Art. 34 II und Art. 135 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch):

1. wenn der Minderjährige vor Vollendung des zwölften Lebensjahrs eine Handlung begangen hat, welche im Fall der Begehung durch einen Strafmündigen sich als Verbrechen oder Vergehen oder als eine Übertretung im Sinne des § 361 Ziff. 3 oder 4 des Strafgesetzbuchs (Landstreicherei oder Bettel) darstellen würde, und die Zwangserziehung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Handlung, auf die Persönlichkeit des Minderjährigen, seiner Eltern oder sonstigen Erzieher und auf seine übrigen Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist, oder
2. wenn sonstige Tatsachen vorliegen, welche die Zwangserziehung zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens notwendig machen.

In allen diesen Fällen ist die Zwangserziehung nur anzuordnen, wenn der Minderjährige das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat. In den landesgesetzlichen Fällen (Art. 1 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 des Gesetzes) ist ferner eine gewisse sittliche Verwahrlosung des Minderjährigen Voraussetzung für die Anordnung der Zwangserziehung, während ein Verschulden der Eltern oder sonstigen Erzieher an der Verwahrlosung nicht vorzuliegen braucht.

Die Anordnung der Zwangserziehung soll das letzte Auskunftsmittel sein, wenn auf andere Weise dem Bedürfnis nach einer geordneten Erziehung nicht ausreichend entsprochen werden kann (Art. 1 Abs. 3).

Stets ist von dem Vormundschaftsgericht zu prüfen, ob es sich tatsächlich um Verwahrlosung des Minderjährigen handelt und nicht lediglich Hilfsbedürftigkeit desselben oder seiner Erzieher vorliegt; in letzterem Falle ist die zuständige Armenbehörde (§ 28 des Unterstützungswohnsitzgesetzes vom $\frac{\text{6. Juni 1870}}{\text{12. März 1894}}$ (Reichs-Gesetzbl. von 1894 S. 262) zur geeigneten Fürsorge zu veranlassen.

§ 2.

Vormundschaftsgericht im Sinne dieser Verfügung ist das Amtsgericht (Art. 2 des Gesetzes), sofern nicht ausdrücklich das ordentliche Vormundschaftsgericht (Art. 41 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 28. Juli 1899, Reg.Bl. S. 423) als zuständig erklärt ist.

Die örtliche Zuständigkeit des Vormundschaftsgerichts richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 36 und 43 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Reichs-Gesetzbl. von 1898 S. 771).[1])

---

[1]) Die §§ 36 und 43 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit lauten:

§ 36.

Für die Vormundschaft ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirke der Mündel zu der Zeit, zu welcher die Anordnung der

Ist ein Familienrat eingesetzt (§§ 1858 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs), so kommen ihm gemäß § 1872 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die nach dem Gesetz dem Vormundschaftsgericht obliegenden Verrichtungen zu.

§ 3.

Außer den in Art. 4 des Gesetzes bezeichneten Personen und Behörden kann auch jede andere Person oder ein Verein zum Schutze der Jugend dem Vormundschaftsgericht Anzeige von der Verwahrlosung eines Kindes erstatten, in welchem Falle das Vormundschaftsgericht sich darüber schlüssig zu machen hat, ob es das Verfahren von Amts wegen einleiten will.

Dem ordentlichen Vormundschaftsgericht (Art. 41 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch), den Polizei- und Gemeindebehörden, sowie den amtlichen Ärzten wird zur Pflicht gemacht, den Antrag auf Anordnung der Zwangserziehung bei dem Vormundschaftsgericht zu stellen, wenn Tatsachen zu ihrer Kenntnis gelangen, welche diese Maßregel im einzelnen Fall als geboten erscheinen lassen. In einem solchen Falle sind die in Betracht kommenden Tatsachen bestimmt zu bezeichnen und die erforderlichen Beweismittel (Zeugen, Sachverständigengutachten u. s. w.) genau anzugeben. Hierbei ist die Erfahrungstatsache zu beachten, daß eine Zwangserziehung um so eher einen Erfolg verspricht, wenn sie zur rechten Zeit, d. h. vor eingetretener weitgehender sittlicher Verwahrlosung des Kindes, eingeleitet wird.

Die Staatsanwaltschaft kann mit der ihr nach Art. 4 Abs. 3 des Gesetzes obliegenden Mitteilung den Antrag auf Anordnung der Zwangserziehung verbinden.

Vormundschaft erforderlich wird, seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines inländischen Wohnsitzes seinen Aufenthalt hat. Wird die Anordnung einer Vormundschaft über Geschwister erforderlich, die in den Bezirken verschiedener Vormundschaftsgerichte ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthalt haben, so ist, wenn für einen der Mündel schon eine Vormundschaft anhängig ist, das für diese zuständige Gericht, andernfalls dasjenige Gericht, in dessen Bezirke der jüngste Mündel seinen Wohnsitz oder seinen Aufenthalt hat, für alle Geschwister maßgebend.

Ist der Mündel ein Deutscher und hat er im Inlande weder Wohnsitz noch Aufenthalt, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirke der Mündel seinen letzten inländischen Wohnsitz hatte. In Ermangelung eines solchen Wohnsitzes wird das zuständige Gericht, falls der Mündel einem Bundesstaat angehört, von der Landesjustizverwaltung, anderenfalls von dem Reichskanzler bestimmt.

Für die Vormundschaft über einen Minderjährigen, dessen Familienstand nicht zu ermitteln ist, ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirke der Minderjährige aufgefunden wurde.

§ 43.

Die Zuständigkeit für eine Verrichtung des Vormundschaftsgerichts, die nicht eine Vormundschaft oder eine Pflegschaft betrifft, bestimmt sich, soweit sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt, nach den Vorschriften des § 36 Abs. 1, 2; maßgebend ist für jede einzelne Angelegenheit der Zeitpunkt, in welchem das Gericht mit ihr befaßt wird.

Ist für die Person, in Ansehung deren die Verrichtung des Vormundschaftsgerichts erforderlich wird, eine Vormundschaft oder eine Pflegschaft anhängig oder ist der Mutter, unter deren elterlicher Gewalt sie steht, ein Beistand bestellt, so ist das Gericht zuständig, bei welchem die Vormundschaft, Pflegschaft oder Beistandschaft anhängig ist.

Die Vorstände derjenigen höheren gerichtlichen Strafanstalten, in welchen besondere Abteilungen für den Strafvollzug gegen jugendliche Personen (§ 57 des Strafgesetzbuchs) eingerichtet sind, haben vor der Entlassung eines solchen Gefangenen aus der Anstalt im Benehmen mit dem Hausgeistlichen und Hauslehrer zu prüfen, ob die Einleitung der Zwangserziehung auf Grund von Art. 1 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 2 des Gesetzes geboten erscheint; bejahendenfalls haben die Vorstände bei dem Vormundschaftsgericht einen entsprechenden Antrag so rechtzeitig zu stellen, daß die Zwangserziehung sich womöglich unmittelbar an die Verbüßung der Freiheitsstrafe anschließen kann.

Wird von den Eltern oder Großeltern selbst der Antrag auf Anordnung der Zwangserziehung eines Kindes gestellt, so ist besonders zu prüfen, ob es sich nicht nur um den Versuch derselben handelt, der Sorge für das Kind sich zu entledigen.

§ 4.

Wird ein Antrag auf Anordnung der Zwangserziehung von einer hierzu berechtigten Person oder Behörde bei dem Vormundschaftsgericht gestellt, so hat dasselbe gemäß § 12 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit das Erforderliche einzuleiten und die in Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes bezeichneten Personen und Behörden zu hören; dieselben sind mit Ausnahme des Vorsitzenden der Landarmenbehörde zugleich zu einer Äußerung darüber zu veranlassen, ob für den Fall der Anordnung der Zwangserziehung es sich ihrer Ansicht nach mehr empfiehlt, den Minderjährigen in einer Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt unterzubringen (zu vrgl. Art. 9 Abs. 3 des Gesetzes).

Besteht in einer Gemeinde eine besondere Armendeputation (Art. 10 des Gesetzes vom 17. April 1873, Reg.Bl. S. 109), so hat der Gemeindewaisenrat diese vor Abgabe seiner Äußerung zu hören.

Unter der zuständigen Schulbehörde ist bei Schülern, welche die Volksschule besuchen, der Ortsschulaufseher, bei Schülern, welche eine die Volksschule ersetzende Anstaltsschule oder Privatschule oder eine höhere Lehranstalt besuchen, der Vorstand dieser Anstalt zu verstehen. Von dem Ortsschulaufseher oder dem Vorstand der Lehranstalt wird stets der Klassenlehrer des Minderjährigen zu hören sein.

Dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde sind sämtliche Akten regelmäßig zuletzt zur Äußerung zuzustellen. Es bleibt ihm anheimgestellt, sofern die Angelegenheit nicht dringlich ist, die Äußerung nach vorangegangener Beratung in dem verstärkten Ausschuß der Landarmenbehörde (Art. 9 Abs. 2 des Gesetzes) abzugeben. Hierbei ist das Augenmerk auch auf den in § 1 Abs. 4 bezeichneten Gesichtspunkt zu richten.

§ 5.

Die vorsorgliche Unterbringung eines Minderjährigen im Sinne des Art. 6 Abs. 4 des Gesetzes ist von dem Vormundschaftsgericht insbesondere auch dann in Erwägung zu ziehen, wenn gegen einen die Zwangserziehung anordnenden Beschluß des Vormundschaftsgerichts Beschwerde eingelegt wird.

§ 6.

Hinsichtlich der nach Art. 7 des Gesetzes zulässigen sofortigen Beschwerde wird auf die Bestimmungen der §§ 16 bis 19, 21 bis 23, 25 bis 30 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit hingewiesen.

Ist der Beschluß, durch den die Zwangserziehung angeordnet

worden ist, rechtskräftig geworden, so hat das Vormundschaftsgericht sämtliche Akten dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde mit einem Zeugnis über die eingetretene Rechtskraft zur Einleitung des weiteren zu übersenden.

II. Durchführung und Überwachung der Zwangserziehung.

Zu den Art. 9 bis 14.

A. Allgemeines.

§ 7.

Die Vertreter der evangelischen und der katholischen Schule (Art. 9 Abs. 2) sind zu den Verhandlungen des verstärkten Ausschusses der Landarmenbehörde, bei denen sie kraft Gesetzes mitzuwirken haben, mittelst schriftlicher, an jeden einzelnen Vertreter zu versendender Einladung unter Angabe des Orts und der Zeit der Versammlung rechtzeitig zu berufen.

Ist ein Vertreter der Schule am Erscheinen verhindert, so ist, soweit möglich, der Stellvertreter zu laden.

Die Vorschriften des § 7 Abs. 2 und 3 und der §§ 8, 9, 11 bis 13 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 15. Juli 1889 zum Vollzug des Gesetzes vom 2. Juli 1889, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 17. April 1873 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz (Reg.Bl. S. 224), finden auf die Verhandlungen des verstärkten Ausschusses der Landarmenbehörde entsprechende Anwendung.

§ 8.

Wird dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde ein Beschluß des Vormundschaftsgerichts über die vorsorgliche Unterbringung eines Minderjährigen im Sinne des Art. 6 Abs. 4 des Gesetzes mitgeteilt, so hat derselbe das Erforderliche alsbald einzuleiten (Art. 10 Abs. 2).

Geht dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde ein Antrag auf Anordnung der Zwangserziehung zur Äußerung zu (§ 4) und erscheint nach Lage der Verhältnisse die Anordnung der Zwangserziehung als wahrscheinlich, so hat der Vorsitzende alsbald die erforderlichen Einleitungen, soweit möglich, vorsorglich zu veranlassen, so daß nach eingetretener Rechtskraft die Unterbringung ohne Verzug erfolgen kann.

§ 9.

Die Entscheidung darüber, ob der Minderjährige, dessen Zwangserziehung angeordnet worden ist, in einer Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder Besserungsanstalt unterzubringen sei, ist von dem verstärkten Ausschuß der Landarmenbehörde nach sorgfältiger Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse zu treffen. Außer der in Art. 9 Abs. 3 des Gesetzes vorgeschriebenen Anhörung der Eltern oder des Vormunds und der in Art. 6 Abs. 1 bezeichneten Behörden steht es dem Ausschuß frei, auch weitere, mit den persönlichen Eigenschaften und bisherigen Lebensverhältnissen des Zöglings näher bekannte, vertrauenswürdige Persönlichkeiten zu hören. Sind die Eltern abwesend oder gestorben, so sind die Großeltern zu hören.

In Fällen, in denen die Verwahrlosung schon einen höheren Grad erreicht hat und deshalb ununterbrochene Aufsicht und strenge Zucht besonders geboten sind, ist vorzugsweise auf die Unterbringung in einer Anstalt Bedacht zu nehmen.

Um die seitherigen verderblichen Einflüsse auf den Zögling möglichst fernzuhalten, wird es sich in der Regel empfehlen, ihn nicht am Orte des seitherigen Aufenthalts unterzubringen.

Ist der Zögling mit einer Krankheit behaftet, so ist für seine Heilung in geeigneter Weise Sorge zu tragen (zu vrgl. auch § 23 Abs. 1). Die Unterbringung in einer Familie oder Anstalt darf in einem solchen Falle nur erfolgen, wenn nach ärztlichem Zeugnis keine Bedenken dagegen obwalten.

§ 10.

Von der erfolgten Unterbringung eines Zöglings ist dem Vormundschaftsgericht unter Bezeichnung der betreffenden Familie oder Anstalt und unter Rückgabe der Akten Mitteilung zu machen (zu vrgl. auch §§ 24 Abs. 2 und 25). Ebenso ist jeder Wechsel in der Familie oder Anstalt dem Vormundschaftsgericht anzuzeigen.

Wenn der Zögling in einer Familie untergebracht ist, so ist auch dem Pfarramt der Konfession desselben und im Falle seiner Schulpflichtigkeit der Schulbehörde des Unterbringungsorts Mitteilung zu machen.

§ 11.

Die Kosten der Verbringung eines Zöglings in eine Familie oder Anstalt sind der damit beauftragten Polizei- oder Gemeindebehörde zu ersetzen.

§ 12.

Den Familien- und Anstaltsvorständen steht gegenüber den bei ihnen zur Zwangserziehung untergebrachten Zöglingen die Anwendung der gleichen Zuchtmittel zu, welche den Eltern (§ 1631 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) oder den Schulbehörden (Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 25. März 1895, betreffend die Handhabung der Schulzucht in den Volksschulen, Konsistorialamtsbl. S. 4829, Konsistorialerlaß vom 6. September 1892, Konsistorialamtsbl. S. 4467) zukommen (zu vrgl. auch § 127a der Gewerbeordnung, Reichsgesetz vom 26. Juli 1897, Reichs-Gesetzbl. S. 663).

B. Familienerziehung.

§ 13.

Dem verstärkten Ausschuß der Landarmenbehörde wird die sorgfältige Auswahl von Familien, in denen Zöglinge untergebracht werden sollen, zur besonderen Pflicht gemacht. Als geeignet ist eine Familie nur dann anzusehen, wenn sie hinreichende Sicherheit dafür bietet, daß sie bei einfacher Haltung des Zöglings für die körperliche Verpflegung genügend sorgen, eine günstige erziehliche Einwirkung fortgesetzt ausüben und jeden nachteiligen Einfluß, insbesondere von seiten der bisherigen Erzieher, ausschließen werde. Die Familie muß sich demgemäß eines guten Leumunds erfreuen, ein den eigenen Unterhalt sicherndes Auskommen, eine geordnete Haushaltung, sowie eine gesunde und genügend geräumige Wohnung haben und sich bereit erklären, den Zögling als Familienglied aufzunehmen.

Bei der Auswahl einer Familie soll hiernach in erster Linie die Rücksicht auf die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit der Familie maßgebend sein.

Familien, welche Armenunterstützung beziehen oder sich in schlechten Vermögensverhältnissen befinden, Schlafleute halten, gewerbsmäßig Kinder aufnehmen oder welche sonst besorgen lassen, daß sie die Aufnahme des Zöglings zu eigennützigen Zwecken mißbrauchen werden, sollen für die Regel nicht berücksichtigt werden.

Zur Ausfindigmachung geeigneter Familien wird es sich empfehlen, mit Kinderrettungsvereinen und ähnlichen Vereinen zum Schutze hilfsbedürftiger Kinder in Verbindung zu treten.

Auf alle Fälle hat der Vorsitzende der Landarmenbehörde über eine in Betracht kommende Familie ein Zeugnis des Gemeindewaisenrats ihres Wohnorts einzuholen, welches sich über die in dem beigefügten Formular aufgeführten Punkte auszusprechen hat, und auch dem Pfarramt, sowie der Schulbehörde zur Äußerung mitzuteilen ist. Diese Äußerungen können abgesondert abgegeben werden. Das Zeugnis und die Äußerungen sind als vertraulich zu behandeln.

Es empfiehlt sich, daß die Landarmenbehörden die erforderlichen Formulare vorrätig halten und sie an den Gemeindewaisenrat im einzelnen Fall zur Beantwortung abgeben.

§ 14.

Mit dem Vorstand der Familie, in welcher ein Zögling untergebracht werden soll, ist ein schriftlicher, die gegenseitigen Rechte und Pflichten enthaltender Vertrag abzuschließen, in welchem dem verstärkten Ausschuß der Landarmenbehörde das Recht jederzeitiger Zurücknahme des Zöglings und der Lösung des Vertrags vorzubehalten ist.

Der Familienvorstand muß sich in dem Vertrag bereit erklären, den Zögling als Familienglied aufzunehmen, und sich verbindlich machen, die Erziehung auf sittlich-religiöser Grundlage gewissenhaft und sorgfältig zu führen, den Zögling zum regelmäßigen Kirchen- und Schulbesuch und zur Ausarbeitung der in der Schule gegebenen Aufgaben, sowie zur Ordnung, Sparsamkeit und Arbeitsamkeit, wenn nötig, mit Strenge anzuhalten. Er muß sich ferner zur Übernahme der leiblichen Pflege des Zöglings durch Gewährung einer angemessenen Unterkunft mit besonderem Bett, gesunder, ausreichender Beköstigung und anständiger reinlicher Kleidung, durch Beschaffung der nötigen Heilmittel und ärztlichen Hilfe bei eintretender Krankheit verpflichten. Inwieweit für die Kosten der Heilmittel und ärztlichen Behandlung Ersatz geleistet werden soll, ist besonders zu bestimmen.

Die Anleitung und Verwendung des Zöglings zu den seinem Alter und Geschlecht angemessenen häuslichen und Feldarbeiten, soweit sich aus ihnen nicht eine Gefährdung des Unterrichts, der Gesundheit oder der Sittlichkeit des Zöglings ergibt, ist in dem Vertrag zu gestatten; alle sonstigen Dienstleistungen, welche die körperliche oder geistige Entwicklung des Zöglings zu beeinträchtigen vermöchten, sind auszuschließen. Zur Beschäftigung eines schulpflichtigen Zöglings mit gewerblichen Arbeiten ist die besondere Ermächtigung des verstärkten Ausschusses der Landarmenbehörde vorzubehalten.

Das dem Familienvorstand zu gewährende Kostgeld ist stets so ausreichend zu bemessen, daß es dem Familienvorstand möglich wird, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Bezahlung des Kostgelds wird in der Regel in angemessenen Raten zu erfolgen haben, wobei es sich empfiehlt, vertragsmäßig festzusetzen, daß die Ausbezahlung nur erfolge, wenn von dem bestellten Fürsorger (§ 16) die ordnungsmäßige Erfüllung des Vertrags beurkundet werde.

Es ist darauf zu achten, daß der Zögling bei dem Beginn der Unterbringung mit den erforderlichen Kleidungsstücken, Leibweißzeug u. s. w. ausreichend versehen wird.

§ 15.

Vor der Entlassung des Zöglings aus der Schule ist rechtzeitig für eine Gelegenheit zur zweckmäßigen Ausbildung desselben für einen bestimmten Lebensberuf Sorge zu tragen.

Bei der Bestimmung des Berufs sind die Anlagen und Fähigkeiten, die Gesundheits- und Vermögensverhältnisse, soweit tunlich auch die eigenen Wünsche des Zöglings und der nach Art. 14 Abs. 2 des Gesetzes zu hörenden Personen angemessen zu berücksichtigen; auch ist der Fürsorger des Zöglings zu hören.

Soll der Zögling in eine Lehre oder einen Dienst kommen, so ist darauf Bedacht zu nehmen, daß er bei einem durchaus zuverlässigen und tüchtigen Lehr- oder Dienstherrn untergebracht wird.

Der nach § 126 b der Gewerbeordnung (zu vrgl. Art. 2 und 5 des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897, Reichs-Gesetzbl. S. 663) von dem Gewerbetreibenden, dem Lehrling und dem gesetzlichen Vertreter des letzteren abzuschließende Lehrvertrag ist von dem verstärkten Ausschuß der Landarmenbehörde zu genehmigen und auf Grund dieser Genehmigung von dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde zu unterschreiben. Die Familie des Lehr- oder Dienstherrn tritt an Stelle der Familie, in welcher der Zögling seither untergebracht war. Im übrigen wird hinsichtlich des Lehrlingsverhältnisses auf die Bestimmungen der §§ 126 bis 132 a der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 663), von denen übrigens die §§ 129 bis 132 a zurzeit noch nicht in Kraft getreten sind, hingewiesen (zu vrgl. auch Art. 36 VII des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch in Verbindung mit Art. 2 und 5 des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897, sowie § 1822 Nr. 6 und 7 und § 1827 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

§ 16.

Der verstärkte Ausschuß der Landarmenbehörde hat dafür zu sorgen, daß gemäß Art. 11 des Gesetzes für jeden auf öffentliche Kosten in einer Familie untergebrachten Zögling von dem zuständigen Gemeindewaisenrat ein Fürsorger bestellt wird.

Die Auswahl des Fürsorgers hat nach sorgfältiger Erwägung der in Betracht kommenden Verhältnisse und unter Berücksichtigung des religiösen Bekenntnisses des Zöglings (§ 1779 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) zu geschehen. Das Augenmerk ist auf solche Persönlichkeiten zu richten, welche Sinn und Verständnis für die ihnen obliegende Aufgabe haben und die erforderliche unabhängige Stellung einnehmen. Der Fürsorger soll in der Gemeinde des Unterbringungsorts oder jedenfalls nicht zu entfernt davon wohnen, damit ihm die Erfüllung der ihm obliegenden Aufgabe ohne erheblichen Aufwand an Zeit und Kosten möglich wird. Es unterliegt keinem Anstand, insbesondere für Mädchen auch ehrbare Frauen, welche hierzu bereit sind, als Fürsorgerinnen zu bestellen.

Steht der Zögling unter Vormundschaft oder Pflegschaft, so soll gemäß Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes der Vormund, Gegenvormund oder Pfleger zugleich als Fürsorger bestellt werden, sofern er sich nach dem vorhergehenden Abs. 2 hierzu eignet.

Durch Bezeichnung geeigneter Persönlichkeiten werden Kinderrettungsvereine eine ersprießliche Hilfe leisten können.

Das Amt des Fürsorgers ist ein Vertrauensamt. Bare Auslagen sind dem Fürsorger als Kosten der Zwangserziehung zu ersetzen.

Jeder Fürsorger ist von dem Ausschuß der Landarmenbehörde mit einer gedruckten Anweisung zu versehen, in welcher die in dem Gesetz und in dieser Verfügung enthaltenen Bestimmungen über seine Aufgabe wiedergegeben sein müssen.

§ 17.

Der Fürsorger hat sowohl über die Erziehungstätigkeit der Familie, welcher der Zögling überwiesen ist, als über das Verhalten des Zöglings in der Zwangserziehung persönlich zu wachen. Der Vorsitzende der Landarmenbehörde hat ihm Abschriften der über die Unterbringung des Zöglings in einer Familie, Lehre oder einem Dienst abgeschlossenen Verträge zuzustellen.

Der Fürsorger hat sich hiernach davon zu überzeugen, daß die von dem Familienhaupt vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen pünktlich und gewissenhaft erfüllt werden und daß die Voraussetzungen für ein geordnetes Unterkommen und eine gedeihliche körperliche und geistige Entwicklung des Zöglings andauernd vorhanden sind. Er hat zu diesem Zweck den Zögling in geeigneten Zwischenräumen in der Familie persönlich aufzusuchen und sich vorstellen zu lassen, über die Art der Unterkunft, Verpflegung, Erziehung und Beschäftigung, über sein Verhalten, sowie über Kirchen- und Schulbesuch sich zu vergewissern, in letzterer Hinsicht auch sich erforderlichenfalls mit dem Ortsgeistlichen und Lehrer ins Benehmen zu setzen und für Abstellung etwaiger Mängel besorgt zu sein.

Den Anordnungen des Fürsorgers hat der Familienvorstand oder der Zögling vorbehältlich der Anrufung des Vorsitzenden der Landarmenbehörde nachzukommen. Geschieht dies nicht oder handelt es sich um gröbere Mißstände, so ist von dem Fürsorger dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde alsbald Mitteilung zu machen und ein geeigneter Antrag zur Beseitigung der Mißstände zu stellen.

§ 18.

Wenn der Zögling in einer Lehr- oder Dienststelle untergebracht ist, so hat der Fürsorger gleichfalls darüber zu wachen, daß der Lehr- oder Dienstvertrag gewissenhaft vollzogen wird, und hat sich von Zeit zu Zeit von den Leistungen, der Führung und den Fortschritten des Zöglings an Ort und Stelle zu überzeugen.

Befindet sich die Lehr- oder Dienststelle nicht an dem seitherigen Unterbringungsort, so ist erforderlichenfalls die Bestellung eines neuen Fürsorgers zu veranlassen.

§ 17 Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.

§ 19.

Der Fürsorger hat über die von ihm gemachten Wahrnehmungen, sofern nicht eine sofortige Anzeige geboten erscheint (§ 17 Abs. 3 und § 18 Abs. 3), unter Benützung eines von dem Ministerium des Innern festzustellenden Formulars, das ihm von dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde halbjährlich zur Ausfüllung zugesendet wird, dem letzteren Bericht zu erstatten, welcher zur Kenntnis des verstärkten Ausschusses der Landarmenbehörde zu bringen und dem Vormundschaftsgericht zur Einsichtnahme mitzuteilen ist.

§ 20.

Der Gemeindewaisenrat des Orts der Unterbringung hat den Fürsorger in Ausübung seiner Tätigkeit zu unterstützen.

Von erheblicheren, die Verhältnisse oder die Erziehung des Zöglings betreffenden Vorgängen hat der Fürsorger den Gemeindewaisenrat alsbald in Kenntnis zu setzen.

§ 21.

Vernachlässigt ein Fürsorger andauernd die ihm obliegenden Pflichten, so hat der verstärkte Ausschuß der Landarmenbehörde bei dem Gemeindewaisenrat auf die Aufstellung eines anderen Fürsorgers zu dringen und nötigenfalls die Dienstaufsichtsbehörden anzurufen. (Zu vrgl. Art. 56 Abs. 4 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.)

§ 22.

Dem verstärkten Ausschuß der Landarmenbehörde liegt ob, über die ordnungsmäßige Durchführung der Familienerziehung zu wachen und darauf zu achten, daß die in § 19 vorgeschriebenen Berichte des Fürsorgers rechtzeitig erstattet werden. Erforderlichenfalls kann der Ausschuß auch eines seiner Mitglieder oder einen Beamten des Landarmenverbands beauftragen, im einzelnen Fall oder allgemein eine persönliche Prüfung der Verhältnisse der in Familien untergebrachten Zöglinge und der betreffenden Familien vorzunehmen.

Etwaigen Mißständen hat der Ausschuß abzuhelfen.

C. Anstaltserziehung.

§ 23.

Durch Art. 12 des Gesetzes ist es verboten, Zöglinge in einem Arbeitshaus, einer Landarmenanstalt oder einem sonstigen Armenhaus, Siechenhaus, Krankenhaus für Erwachsene und dergl. unterzubringen. Dagegen ist die Unterbringung in einer Erziehungs- oder Rettungsanstalt, in der sich auch hilfsbedürftige Kinder befinden, nicht unzulässig. Ebenso ist es nicht ausgeschlossen, daß im Falle der Erkrankung ein Zögling vorübergehend in eine Krankenanstalt gebracht wird, in der auch erwachsene Kranke sich befinden.

Die Anstalten, in denen Zöglinge untergebracht werden dürfen, werden den Ausschüssen der Landarmenbehörden von dem Ministerium des Innern nach erfolgter Verständigung mit dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens bezeichnet.

Voraussetzung für die Geeigneterklärung einer Privatanstalt zur Unterbringung von Zöglingen zum Zwecke der Zwangserziehung ist, daß sie sich den von den Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens zu treffenden Bestimmungen über die staatliche Aufsicht unterwirft.

§ 24.

Bei der Wahl der Anstalt im einzelnen Fall ist auf das Religionsbekenntnis sowie auf den Grad der Verwahrlosung des Zöglings und sonstige in Betracht kommende Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Die Akten des Vormundschaftsgerichts sind dem Anstaltsvorstand vor oder nach der Einweisung eines Zöglings zur Einsichtnahme mitzuteilen. Auf Ersuchen ist ihm von dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde eine Abschrift des die Zwangserziehung anordnenden Beschlusses des Vormundschaftsgerichts zuzustellen.

Mit dem Vorstand der Anstalt ist ein schriftlicher Vertrag abzuschließen, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten zu enthalten hat. In dem Vertrag ist der Anstaltsvorstand auch zu verpflichten, über die Führung und Fortschritte des überwiesenen Zöglings, sowie über dessen Gesundheitszustand mindestens einmal jährlich dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde Mitteilung zu machen. Diese Berichte sind zur Kenntnis des verstärkten Ausschusses der Landarmenbehörde zu bringen und dem Vormundschaftsgericht zur Einsichtnahme mitzuteilen.

Die Bestimmungen des § 15 finden entsprechende Anwendung; vor der Zuweisung des Zöglings zu einem Beruf ist auch der Anstaltsvorstand zu hören und kann diesem das Aussuchen einer geeigneten Lehr- oder Dienststelle unter dem Vorbehalt der Zustimmung des verstärkten Ausschusses der Landarmenbehörde in der Regel übertragen werden.

§ 25.

Ist ein Zögling in einer Anstalt untergebracht und ist für ihn nach § 1773 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein Vormund notwendig, so ist zunächst der Vorstand der Anstalt von dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde zu einer Äußerung darüber zu veranlassen, ob er den Übergang der Rechte und Pflichten des Vormunds hinsichtlich des Zöglings nach Maßgabe des Art. 13 Abs. 1 des Gesetzes wünsche.

Diese Äußerung ist dem Vormundschaftsgericht (Amtsgericht) zugleich mit der nach Art. 10 Abs. 5 des Gesetzes und § 10 Abs. 1 dieser Verfügung zu machenden Mitteilung zu übersenden. Trifft die Voraussetzung des Art. 13 Abs. 1 zu, so hat das Amtsgericht die Akten dem ordentlichen Vormundschaftsgericht (Art. 41 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch) zur Einleitung des weiteren zu übersenden. Sofern das ordentliche Vormundschaftsgericht keinen Anlaß findet, von der ihm nach Art. 13 Abs. 2 des Gesetzes zustehenden Befugnis, einen anderen Vormund zu bestellen, Gebrauch zu machen, hat dasselbe für den Zögling gemäß § 1792 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nur einen Gegenvormund zu bestellen; in diesem Falle stehen die Rechte und Pflichten des Vormunds mit den nach § 1852 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zulässigen Befreiungen kraft Gesetzes dem Anstaltsvorstand zu. Das Amt des etwa schon vorhandenen Vormunds hört damit auf; derselbe kann jedoch von dem ordentlichen Vormundschaftsgericht zum Gegenvormund bestellt werden. Bei Wegfall des bestellten Gegenvormunds hat das ordentliche Vormundschaftsgericht sofort für die Bestellung eines neuen Gegenvormunds zu sorgen.

Das ordentliche Vormundschaftsgericht hat dem Amtsgericht Anzeige zu erstatten, wenn es einen Gegenvormund bestellt oder von der Bestellung eines solchen abgesehen hat; im letzteren Falle ist der bestellte Vormund zu bezeichnen. Das Amtsgericht hat hiervon dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde und dieser dem Anstaltsvorstand Mitteilung zu machen.

Vorstand der Anstalt im Sinne des Art. 13 des Gesetzes ist der Vorstand im Sinne der §§ 26 und 86 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

III. Entlassung aus der Zwangserziehung.

Zu den Art. 15 bis 17.

§ 26.

Der verstärkte Ausschuß der Landarmenbehörde hat hinsichtlich der in Familien oder Anstalten untergebrachten Zöglinge stets im Auge zu behalten, ob nicht ausreichende Gründe vorliegen, die Entlassung eines Zöglings vor vollendetem 18. Lebensjahr bei dem Vormundschaftsgericht zu beantragen.

§ 27.

Die probeweise Entlassung eines Zöglings aus der Zwangserziehung auf jederzeitigen Widerruf im Sinne des Art. 15 des Gesetzes hat der verstärkte Ausschuß der Landarmenbehörde von Amts wegen oder auf Antrag insbesondere dann in Erwägung zu ziehen, wenn zwar Gründe vorliegen, welche die Aufhebung der Zwangserziehung rechtfertigen würden, wenn es aber zweifelhaft erscheint, ob die in Betracht kommenden Verhältnisse von Dauer sein werden.

Außer den nach Art. 15 des Gesetzes zu hörenden Personen und Behörden können auch sonstige mit den Verhältnissen bekannte, vertrauenswürdige Personen gehört werden.

Nach erfolgter probeweiser Entlassung hat der verstärkte Ausschuß der Landarmenbehörde dafür Sorge zu tragen, daß über das Verhalten des Zöglings oder der Familie, in der der Zögling sich befindet, in geeigneter Weise gewacht wird, soweit dies nicht von dem bestellten Fürsorger geschehen kann.

Zu diesem Zweck ist dem Gemeindewaisenrat, dem Pfarramt, und sofern der Zögling noch eine Schule besucht, der betreffenden Schulbehörde, geeignetenfalls auch sonstigen Behörden des Orts, an dem der Zögling sich befindet, entsprechende Mitteilung zu machen. Auch kann die Mitwirkung von Kinderrettungsvereinen in Anspruch genommen werden.

Ergibt sich, daß die Voraussetzungen, unter denen die probeweise Entlassung erfolgt ist, nicht oder nicht mehr zutreffen, so ist sie zu widerrufen und die Rückverbringung des Zöglings in eine Familie oder Anstalt anzuordnen.

§ 28.

Der verstärkte Ausschuß der Landarmenbehörde hat darauf zu achten, daß — vorbehältlich der Bestimmung des Art. 17 des Gesetzes — kein Zögling über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus gegen seinen oder seiner Eltern Willen in der Familie oder Anstalt, in der er untergebracht ist, verbleibt und daß für jeden Zögling vor Beendigung der Zwangserziehung rechtzeitig ein geeignetes Unterkommen beschafft wird (Art. 10 Abs. 1). Von der Beendigung der Zwangserziehung infolge der Vollendung des 18. Lebensjahrs ist dem Vormundschaftsgericht unter Bezeichnung des beschafften Unterkommens Mitteilung zu machen.

Wenn nach der Ansicht des verstärkten Ausschusses der Landarmenbehörde ausreichende Gründe zur endgültigen Aufhebung der Zwangserziehung vor Vollendung des 18. Lebensjahrs vorliegen, insbesondere wenn die probeweise Entlassung eines Zöglings sich bewährt hat, so hat der Ausschuß nach vorhergegangener Anhörung des Fürsorgers oder Anstaltsvorstands bei dem Vormundschaftsgericht einen begründeten Antrag auf Aufhebung der Zwangserziehung unter Übersendung sämtlicher Akten zu stellen; dem Vormundschaftsgericht ist hierbei zugleich mitzuteilen, welches Unterkommen für den Zögling im Falle seiner Entlassung aus der Zwangserziehung sichergestellt ist.

§ 29.

Die Ausdehnung der Zwangserziehung bis zum vollendeten 20. Lebensjahr ist von dem verstärkten Ausschuß der Landarmenbehörde bei dem Vormundschaftsgericht nur dann zu beantragen, wenn sie sich aus besonderen in der Persönlichkeit und in dem seitherigen Verhalten des Zöglings liegenden Gründen ausnahmsweise als geboten darstellt. Der Fürsorger oder der Anstaltsvorstand ist zur Äußerung zu veranlassen.

Ein solcher Antrag darf von dem Ausschuß frühestens sechs Monate, bevor der Zögling das 18. Lebensjahr vollendet hat, gestellt werden und ist unter Mitteilung sämtlicher Akten eingehend zu begründen. Andererseits ist zu beachten, daß das Vormundschaftsgericht in der Lage sein muß, den Beschluß auf Ausdehnung der Zwangserziehung zu fassen, bevor der Zögling das 18. Lebensjahr vollendet hat.

§ 30.

Wenn das Vormundschaftsgericht die Ausdehnung der Zwangserziehung eines Zöglings bis zum vollendeten 20. Lebensjahr beschließt, so ist der Beschluß den in Art. 17 Abs. 3 bezeichneten Personen sowie dem Ausschuß der Landarmenbehörde zuzustellen.

Lehnt das Vormundschaftsgericht einen Antrag des verstärkten

Ausschusses der Landarmenbehörde auf Ausdehnung der Zwangserziehung ab, so ist der Beschluß dem Ausschuß zuzustellen.

IV. Kosten.

Zu den Art. 19 und 20.

§ 31.

Die sämtlichen Kosten der Zwangserziehung eines Minderjährigen hat vorläufig derjenige Landarmenverband zu tragen, dessen Ausschuß für die Durchführung der Zwangserziehung zuständig ist. Ist die Anordnung der vorsorglichen Unterbringung eines Minderjährigen (Art. 6 Abs. 4) in der Beschwerdeinstanz aufgehoben worden, so sind die einem Landarmenverband durch diese Unterbringung erwachsenen Kosten von dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde unmittelbar bei dem Ministerium des Innern unter Anschluß der erforderlichen Nachweise zum Ersatz zu liquidieren.

Zum Zweck des teilweisen Ersatzes der sonstigen Kosten ist von dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde zu erheben,

1. ob der Zögling selbst Vermögen besitzt oder zu hoffen hat, und ob unter diesem Vermögen Ersparnisse des Zöglings enthalten sind, bejahendenfalls in welchem Betrag,
2. ob andere unterhaltspflichtige Personen (§§ 1601 ff., insbesondere § 1603 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) vorhanden sind, und, sofern durch die Personen Ziff. 1 und 2 die Kosten der Zwangserziehung nicht oder nur teilweise gedeckt werden können,
3. ob ein nach Art. 19 Abs. 3 ersatzpflichtiger Ortsarmenverband vorhanden ist.

Streitigkeiten über die Ersatzpflicht des Zöglings oder seiner unterhaltspflichtigen Verwandten werden von den bürgerlichen Gerichten entschieden.

Der Landarmenverband hat die Ersatzansprüche gegen einen verpflichteten Ortsarmenverband unter Mitteilung der erforderlichen Belege bei der Ortsarmenbehörde anzumelden, welche über die Anerkennung oder Ablehnung des Anspruchs alsbald Beschluß zu fassen und dem Landarmenverband gegenüber eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. Die Liquidation der entstehenden Kosten kann alsdann halbjährlich oder jährlich geschehen; auch ist es zulässig, den von einem Ortsarmenverband zu ersetzenden Betrag auf Forderungen des Ortsarmenverbands gegen den Landarmenverband aus anderweitigen Rechtstiteln in Anrechnung zu bringen.

Will ein unvermögender Ortsarmenverband im Falle eintretender Überlastung gemäß Art. 19 Abs. 4 des Gesetzes einen gänzlichen oder teilweisen Erlaß des ihn treffenden Kostenanteils erwirken, so hat er ein entsprechendes Gesuch an den Ausschuß der Landarmenbehörde zu richten, in welchem die Gründe der Überlastung eingehend darzulegen sind und insbesondere Auskunft zu geben ist über die vorhandenen, für die öffentliche Armenpflege verfügbaren Gemeinde- und Stiftungsmittel, die Größe der Staatssteuer, der Amtskörperschafts- und Gemeindeumlagen, einschließlich der Umlagen für besondere Zwecke, wie Schulkosten und drgl., über den Betreff des Staats an den Gemeindeumlagen, die bestehenden Bürgernutzungen, die Höhe des Aufwands für die Zwangserziehung Minderjähriger sowie über die Höhe und Art des Armenaufwands in den letztverflossenen drei Etatsjahren und über die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Einwohner des Ortsarmenverbands.

§ 32.

Die Gesuche der Landarmenverbände um Übernahme des hälftigen Kostenersatzes auf die Staatskasse gemäß Art. 20 des Gesetzes sind von dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde unter Vorlage der erforderlichen Nachweise unmittelbar an das Ministerium des Innern zu richten. Hat das Ministerium die Verpflichtung der Staatskasse zum Kostenersatz anerkannt, so ist der die Staatskasse betreffende Betrag halbjährlich oder jährlich unter Anschluß der erforderlichen Belege in einem nach den Vorschriften des Ministeriums des Innern einzurichtenden Verzeichnis zum Ersatz zu liquidieren.

V. Übergangsbestimmungen.

Zu Art. 21.

§ 33.

Hinsichtlich der Übergangsbestimmungen wird auf den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 2. Januar 1900 Nr. 49 (Amtsbl. S. 3) hingewiesen.

Der hälftige Ersatz der durch die Zwangserziehung der übernommenen Zöglinge den Landarmenverbänden vom 1. April 1900 ab endgültig zufallenden Kosten ist in den nach § 32 dieser Verfügung anzulegenden Verzeichnissen bei dem Ministerium des Innern halbjährlich oder jährlich zu liquidieren.

§ 34.

Der verstärkte Ausschuß der Landarmenbehörde hat dafür Sorge zu tragen, daß die in Betracht kommenden Vorschriften des Gesetzes und dieser Vollzugsverfügung hinsichtlich der gemäß Art. 21 des Gesetzes übernommenen Zöglinge mit tunlichster Beschleunigung durchgeführt werden; insbesondere sind die zuständigen Gemeindewaisenräte zu veranlassen, für die in Familien ihrer Gemeinde untergebrachten Zöglinge Fürsorger nach Maßgabe der Vorschriften des § 16 dieser Verfügung zu bestellen; auch ist nachzuprüfen, ob die Familien, in denen Zöglinge untergebracht sind, den nach § 13 dieser Verfügung zu stellenden Anforderungen entsprechen.

Die Vorstände der Anstalten, in denen eines Vormunds bedürftige Zöglinge untergebracht sind, sind nach erfolgter Geeignetserklärung (§ 23 Abs. 2) zu einer Äußerung darüber zu veranlassen, ob sie den Übergang der Rechte und Pflichten des Vormunds hinsichtlich der auf Grund von Art. 12 des Polizeistrafgesetzes in ihrer Anstalt untergebrachten Zöglinge wünschen. Diese Äußerung ist unmittelbar dem zuständigen ordentlichen Vormundschaftsgericht (§ 36 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) zu übersenden, welches hierauf nach Maßgabe des § 25 Abs. 2 und 3 das weitere zu besorgen hat.

VI. Bestimmungen über jugendliche Verbrecher.

Zu Art. 22.

§ 35.

Zuständig zum Vollzug eines gerichtlichen Urteils, auf Grund dessen ein Angeschuldigter in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden soll (§ 56 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs), ist der verstärkte Ausschuß der Landarmenbehörde desjenigen Kreises, innerhalb dessen das erkennende Gericht seinen Sitz hat.

Die Strafvollstreckungsbehörde (der Amtsrichter oder die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht) hat den Vorsitzenden der Landarmenbehörde von einem solchen Urteil sofort in Kenntnis zu setzen und ihm gleichzeitig die Untersuchungsakten zur Einsichtnahme mitzuteilen.

§ 36.

Der verstärkte Ausschuß der Landarmenbehörde hat nach Empfang der Akten wegen der Verbringung des Eingewiesenen in

eine geeignete Anstalt sofort das Erforderliche einzuleiten; die §§ 23 und 24 dieser Verfügung finden entsprechende Anwendung.

Dem Anstaltsvorstand ist, womöglich vor der Einlieferung, von dem bisherigen Verhalten des Eingewiesenen, sowie von dem Inhalt der Untersuchungsakten geeignete Kenntnis zu geben, um ihn zu zweckmäßiger Behandlung desselben in Stand zu setzen.

Die §§ 25 und 34 Abs. 2 dieser Verfügung sind entsprechend anzuwenden.

Der Ausschuß der Landarmenbehörde hat darüber zu wachen, daß die Entlassung des Eingewiesenen nach der Vorschrift des Schlußsatzes des § 56 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs erfolgt, insbesondere daß er nicht länger in der Anstalt verbleibt, als es nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Anstaltsvorstands erforderlich ist. Vor der Entlassung ist rechtzeitig für geeignetes Unterkommen des Eingewiesenen Sorge zu tragen, wobei die Mitwirkung des Anstaltsvorstands in Anspruch genommen werden kann.

Hinsichtlich des Kostenersatzes durch die Staatskasse findet § 32 dieser Verfügung entsprechende Anwendung.

Bezüglich der Übergangsbestimmungen wird auf den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 2. Januar 1900 Nr. 49 (Amtsbl. S. 3) II verwiesen.

§ 37.

Die Verfügung des Ministeriums des Innern vom 18. Januar 1872, betreffend die Vollziehung des § 56 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich über die Unterbringung jugendlicher Verbrecher in einer Erziehungs- und Besserungsanstalt (Reg.Bl. S. 18), und die Verfügung des Justizministeriums vom 28. Juli 1893, betreffend die Vollziehung gerichtlicher Urteile auf Verbringung jugendlicher Angeschuldigter in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt, § 56 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs (Amtsbl. des Justizministeriums S. 44), sind aufgehoben.

Stuttgart, den 14. Februar 1900.

Breitling. Pischek.

Äußerung des Gemeindewaisenrats

über die Familie des .....

.....

(Zu vergl. § 13 der Vollzugsverfügung zum Zwangserziehungsgesetz vom 14. Februar 1900 (Reg.Bl. S. 120).

1. In welchem Alter stehen die Eheleute? (Angabe der Geburtstage.)
2. Welcher Konfession gehören sie an?
3. Wie viele Kinder haben sie? (Angabe der Namen und der Geburtstage.)
4. Sind die Kinder zu Hause? Sind sie gut erzogen?
5. Halten sich außer den Eheleuten und den Kindern noch sonstige Verwandte dauernd in der Familie auf?
6. Wieviel Vermögen haben die Eheleute?
7. Welchen Beruf betreibt der Mann? Werden auch die Frau und die Kinder mit Berufsarbeiten beschäftigt? In welcher Weise?
8. Betreiben sie insbesondere auch Landwirtschaft? Wieviel Güter und Stück Vieh haben sie?
9. Hat die Familie hiernach ein gesichertes Auskommen?
10. Hat sie eine gesunde, geräumige Wohnung? Wieviele bewohnbare Räume sind vorhanden? Sind getrennte Schlafräume für Knaben und Mädchen vorhanden?
11. Sind die Familienangehörigen gesund? Befindet sich kein dauernd leidendes, geisteskrankes oder schwachsinniges Mitglied zuhause unter ihnen? Waren in letzter Zeit keine ansteckenden Krankheiten (Schwindsucht, Diphtherie, Scharlach, Keuchhusten und drgl.) in der Familie?
12. Bezieht die Familie Armenunterstützung? oder hat sie solche schon bezogen? Bejahendenfalls in welchem Umfang?
13. Sind die Eheleute oder die Kinder schon bestraft worden? (Bejahendenfalls ist ein Vorstrafenzeugnis anzuschließen.)
14. Welchen Ruf genießt die Familie im allgemeinen? Ist ihre Haushaltung geordnet?
15. Hat die Familie fremde Kinder in Kost? Von wem und wie viele?
16. Hält sie Schlafleute oder Aftermieter? Wie viele?
17. Ist nach alledem anzunehmen, daß fremde Kinder, welche einer sorgfältigen Erziehung bedürfen, gut bei der Familie versorgt sind?
18. Was ist sonst zu bemerken?

Zur Beurkundung

....., den .....

Gemeindewaisenrat.

Anlage III.

Königreich Württemberg.

Landarmenbehörde für den ..... -Kreis in .....

Zählkarte

für die

Statistik der Zwangserziehung Minderjähriger.

Name: .....

I. Einleitung der Zwangserziehung.*)

1. Amtsgericht: .....
2. Tag der Einleitung:**) .....
3. Antragsteller: ***) .....

.....

.....

.....

*) Die Ausfüllung unterbleibt in den Fällen des § 56 Abs. 2 Str.G.B.
**) Tag, an welchem der Antrag beim Amtsgericht eingelaufen ist, bezw. bei Einleitung von Amts wegen das Amtsgericht das Verfahren eingeleitet hat.
***) Wenn die Einleitung von Amts wegen erfolgte, so ist hier „von Amts wegen" einzusetzen.

II. Ablehnung der Zwangserziehung.*)

1. Amtsgericht: .....
2. Tag des Beschlusses: .....
3. Name des Beschwerdeführers und Stellung zum Minderjährigen:**) .....

.....

4. Tag der Entscheidung der Beschwerdeinstanz:**)

.....

5. Erfolg der Beschwerde:**) .....

.....

*) Wenn II zutreffend, unterbleibt die Beantwortung der folgenden Fragen bei III—VII.
**) Sofern Beschwerde erhoben worden ist.

III. Anordnung und Durchführung der Zwangserziehung.

1. Behörde, welche die Zwangserziehung angeordnet hat:

.....

2. Datum des Beschlusses: .....
3. Grund der Zwangserziehung:*) B.G.B. §§ 1666, 1838. Zwangserziehungsges. Art. 1 Abs. 1 Ziff. 1 u. 2. Reichsstrafgesetzbuch § 56 Abs. 2.
4. Name des Beschwerdeführers:**) .....

.....

5. Datum der Entscheidung der Beschwerdeinstanz: **)

.....

6. Erfolg der Beschwerde:**) .....

.....

7. Ist vorsorgliche Unterbringung angeordnet worden?

.....

*) Nicht Zutreffendes zu durchstreichen.
**) Sofern Beschwerde erhoben.

8. Unterbringung der minderjährigen Person.*)
   a) Datum der vorläufigen Verfügung des Vorsitzenden der Landarmenbehörde: .....
   b) Datum des Beschlusses des verstärkten Ausschusses der Landarmenbehörde: .....
   c) Datum des Vollzugs der Unterbringung: .....

   .....

   d) Nähere Bezeichnung der Unterbringung: .....

   .....
9. Grund, warum die Zwangserziehung nicht zur Durchführung gebracht werden konnte: *) .....

   .....
10. Vormundschaft durch den Anstaltsvorstand: **) .....

    .....

*) Es sind nur die zutreffenden Fragen zu beantworten.
**) Im Fall der Unterbringung des Zöglings in einer Anstalt.

IV. Persönliche Verhältnisse des (der) Minderjährigen.

1. Geburtstag, -Monat, -Jahr: .....
2. Geburtsort: *) .....
3. Wohnort (Aufenthaltsort) zur Zeit der Einleitung des Verfahrens: .....
4. Bei wem wohnend? (Eltern, Mutter u. s. w.) .....
5. Religionsbekenntnis: .....
6. **) Ehelich, unehelich, vorehelich, legitimiert, erster Ehe, zweiter Ehe (väterlicher- und mütterlicherseits).
7. Körperliche Beschaffenheit: ***) .....
8. Geistige Beschaffenheit: †) .....
9. Kurze Angabe der Gründe, welche zur Anordnung der Zwangserziehung geführt haben: .....
10. Hat der Zögling schon polizeilich oder gerichtlich strafbare Handlungen begangen und welche? .....
11. Weitere wichtige Umstände.
    a) War das Kind immer bei seinen Eltern? .....
    b) Bei sonstigen Verwandten und welchen? .....
    c) Bei fremden Leuten: .....
    d) Wenn b oder c beantwortet, ob gegen Entgelt?
    e) Haben die Eltern oder Pflegeeltern einen festen Wohnsitz oder ziehen sie mit ihren Kindern umher? *) .....
    f) Sonstige Angaben: .....

*) Genau anzugeben.
**) Unzutreffendes durchstreichen.
***) Auf Grund des ärztlichen Zeugnisses; Abnormitäten sind aufzuführen.
†) Auf Grund des schul- und pfarramtlichen Zeugnisses; Abnormitäten und besondere Erziehungsschwierigkeiten sind anzugeben.

*) Zigeunerkinder sind besonders zu bezeichnen.

V. Persönliche Verhältnisse der Eltern des (der) Minderjährigen.

(Soweit bekannt.)

A. Vater *) (Stiefvater, Großvater **).

1. Name: .....
2. Lebt; ist gestorben am: .....
3. Geburtstag, -Monat, -Jahr: .....
4. Beruf und Erwerb: .....
5. Religion: .....
6. Geburtsort: .....
7. Wohnsitz: .....
8. Leumund im allgemeinen unter Angabe besonderer Charaktereigenschaften: (z. B. Neigung zum Trinken) .....
9. Etwaige Strafen: ***) .....
10. Sonstige wichtige Tatsachen, welche für die Verwahrlosung des Zöglings von Einfluß gewesen sein können: .....

*) Nur bei ehelichen Kindern.
**) Nur anzugeben, wenn Vater oder Stiefvater nicht mehr leben.
***) Zahl, Arten und Grund.

B. Mutter (Stiefmutter, Großmutter *).

1. .....
2. .....
3. .....
4. .....
5. .....
6. .....
7. .....
8. .....
9. .....
10. .....

*) Nur anzugeben, wenn Mutter oder Stiefmutter nicht mehr leben.

VI. Wirtschaftliche Verhältnisse der Eltern u. s. w.

1. Betrag des Vermögens der Eltern, des Vaters, der Mutter, des (der) Minderjährigen selbst: .....

2. Sind Vater, Mutter schon aus öffentlichen Mitteln unterstützt worden? Wann und wo? .....

3. Einkommens- und Lohnverhältnisse des Vaters, der Mutter: .....

4. Wirtschaftliche Verhältnisse der Pflegeeltern (s. oben IV 11 b u. c): .....

VII. Sonstige Verhältnisse der Familie des (der) Minderjährigen.

1. Geschwister des (der) Minderjährigen: *) .....

2. Sind schon Geschwister untergebracht im Wege der Armenfürsorge, der Vereinstätigkeit, in Zwangserziehung, im Gefängnis u. s. w.? .....

3. Sind bei den Geschwistern keine körperlichen und geistigen Abnormitäten nachzuweisen? **) .....

4. Weitere Angaben von Belang: .....

*) Aufzählen nach Alter, Geschlecht, I., II. Ehe u. s. w.
**) Genaue Angaben, soweit möglich.

Zur Beurkundung

....., den ..... 190....

Landarmenbehörde.
Vorsitzender:

Die Veräußerungen von Liegenschaften in Württemberg in den Jahren 1899—1903.

Von Finanzrat Dr. Trüdinger.

Inhalt.

	Seite
A. Einleitung. Grundlagen der Erhebung	73
B. Die Veräußerungen von Liegenschaften überhaupt	74
C. Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen	74
I. Die Bewegung der Liegenschaftsveräußerungen in den Jahren 1897—1903	75
II. Die Liegenschaftsveräußerungen unterschieden nach Liegenschaftsarten	76
III. Die Liegenschaftsveräußerungen nach Ortsgrößenklassen	78
IV. Die Liegenschaftsveräußerungen nach Wertklassen	80
V. Die Liegenschaftskaufpreise im Verhältnis zu den Steueranschlägen	80
D. Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs	83
Anhang. Tabellen 1—10	86

A. Einleitung. Grundlagen der Erhebung.

Bis vor kurzem fehlte es in Württemberg an einer allgemeinen statistischen Nachweisung des Besitzwechsels und der Liegenschaftspreise, insbesondere der Umsätze und der Preise von landwirtschaftlichen Grundstücken und damit zugleich an einem zuverlässigen Anhalt für die Beurteilung einer der wichtigsten Fragen der Wirtschaftspolitik, nämlich derjenigen nach dem Grade der Beweglichkeit oder Ständigkeit und nach den Wertsverhältnissen der verschiedenen Arten des unbeweglichen Besitztums. Nur für eine beschränkte Zahl von Gemeinden waren aus Anlaß der Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft, die in den Jahren 1884 bis 1886 und wiederum im Jahre 1895 vorgenommen worden sind, Aufstellungen über die Kaufpreise und die Liegenschaftsumsätze vorhanden. Eine das ganze Land umfassende, fortlaufende Statistik über die Veräußerungen von Liegenschaften besteht erst seit 1897, und zwar auf Grundlage der zum Zwecke der Erhebung der Umsatzsteuer (früher Liegenschaftsakzise) geführten Steuerverzeichnisse. Um die statistische Ausbeute möglichst ergiebig zu gestalten, wurden diese Verzeichnisse in den ersten Erhebungsjahren (1897 bis 1899) durch die Aufnahme weiterer Spalten (Fläche, Kulturart, Grund- und Gebäudesteueranschlag, Höhe der Barzahlung) erweitert. So war es möglich, die Statistik in einer eingehenden, auch steuerpolitische Gesichtspunkte berücksichtigenden Weise aufzubereiten und insbesondere neben der Statistik der Grundstücks*umsätze* eine solche über die Grund*stückspreise* aufzustellen. Die Ergebnisse dieser beiden Aufnahmen von den Jahren 1897 und 1898 sind in den Württ. Jahrbüchern f. Statistik und Landeskunde, 1901, I, S. 40 ff. veröffentlicht, woselbst auch auf die Grundlagen der Statistik näher eingegangen ist.

Die durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches veranlaßte Neuregelung der Besteuerung des Umsatzes von Grundstücken, welche durch Gesetz vom 28. Dezember 1899, Reg.Bl. S. 254, erfolgt ist, war in zweierlei Richtung von Einfluß auf die Statistik des Liegenschaftsbesitzwechsels. Einmal hat das neue Gesetz, wenn auch der Gegenstand und der Umfang der Besteuerung im wesentlichen der gleiche geblieben ist, im einzelnen manche Änderungen mit sich gebracht, so daß, was für die Vergleichung der Ergebnisse der Statistik vor und nach dem 1. Januar 1900 zu beachten ist, die Unterlagen der Statistik etwas andere geworden sind. Namentlich hat das neue Gesetz eine Reihe von persönlichen und sachlichen Steuerbefreiungen eingeführt, welche über das Maß der seitherigen Steuerexemtionen nicht unwesentlich hinausgehen; insbesondere sind die den Wert von 120 ℳ nicht übersteigenden Erwerbungen, deren Zahl nach einer Erhebung des K. Finanzministeriums im Jahre 1895 14 138 oder nahezu 1/6 sämtlicher Besitzwechsel ausmachte, von der Besteuerung ausgeschlossen. Ferner sind die mit einem gewerblichen und landwirtschaftlichen Anwesen erworbenen Vorräte (Rohstoffe, Erzeugnisse, Warenlager) nicht mehr der Besteuerung

unterworfen, und wenn mit einem Grundstück Zubehörden verkauft werden, so kann der Steuerpflichtige nicht bloß den Wert des Viehs, sondern auch den der Vorräte und des Düngers in Abzug bringen. [1])

Sodann aber mußte vom Jahre 1900 ab in den Umsatzsteuerverzeichnissen auf die Angabe des Steueranschlags und der Fläche verzichtet werden, so daß eine Wiederholung der Statistik der Grundstückspreise nicht mehr möglich war und auch die Statistik der Grundstücksumsätze nicht mehr in gleicher Weise fortgeführt werden konnte. Die Unterscheidung nach der Art der umgesetzten Grundstücke wurde nur noch einmal (im Jahre 1901) gemacht. Dagegen ist an der Unterscheidung der Umsätze nach ihrem wirtschaftlichen Anlaß (freihändige Verkäufe, sog. Kindskäufe, Zwangsenteignungen) festgehalten worden. Außerdem wird die Statistik nicht nur nach Oberamtsbezirken, sondern auch nach Ortsgrößenklassen aufgestellt, um einen Einblick in die verschiedene Bewegung der Grundstücksumsätze in Großstadt, Stadt, Halbstadt und Dorf zu ermöglichen.

Die folgende Veröffentlichung umfaßt die Liegenschaftsveräußerungen in den Jahren 1899—1903 unter Vergleichung mit den schon früher (Württ. Jahrb. f. Statist. und Landesk. Jahrg. 1901, I S. 40 ff.) bekannt gegebenen Ergebnissen der Jahre 1897 und 1898.

B. Die Veräußerungen von Liegenschaften überhaupt.

Die Gesamtzahl der Liegenschaftsveräußerungen und die Gesamtumsatzsummen während der Jahre 1897—1903 [2]), und zwar geschieden nach der Art der Veräußerung ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Jahr	Freihändige Verkäufe und Tausche [3])		Sog. Kindskäufe		Zwangsenteignungen		Liegenschaftsveräußerungen zusammen	
	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
		ℳ		ℳ		ℳ		ℳ
1897	82 779	195 306 056	2 470	24 929 196	6	224 823	85 255	220 460 075
1898	88 724	231 741 969	2 709	26 616 875	—	—	91 433	258 358 844
1899	105 318	240 687 337	3 297	31 129 678	96	263 676	108 711	272 080 691
1900	55 652	191 580 072	3 781	23 372 287	3	64 769	59 436	215 017 128
1901	59 776	174 034 392	4 977	27 948 299	55	68 046	64 808	202 050 737
1902	62 303	192 801 252	6 109	33 062 957	40	63 338	68 452	225 927 547
1903	63 477	202 320 323	6 277	32 160 292	1	6 975	69 755	234 487 590

Wie die vorstehenden Zahlen zeigen, vollzieht sich der Besitzwechsel ganz überwiegend im Wege des freihändigen Verkaufs, d. h. in derjenigen Form, welche durch die tatsächlichen Bedürfnisse des vielgestaltigen wirtschaftlichen Lebens veranlaßt wird. Nicht selten sind aber auch die Übergänge in der Form des sog. Kindskaufs, d. h. nach der Begriffsbestimmung des neuen Umsatzsteuergesetzes „diejenigen Erwerbungen, welche Abkömmlinge von ihren Eltern oder Voreltern durch ein steuerpflichtiges Rechtsgeschäft machen". Ganz unbedeutend sind demgegenüber die Veräußerungen im Wege der Zwangsenteignung.

C. Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen.

Die im Wege des freihändigen Kaufs oder Tausches vor sich gehenden Veräußerungen von Liegenschaften beanspruchen ein besonderes wirtschaftliches Interesse, nicht nur deswegen, weil sie der Zahl und dem Betrage nach an erster Stelle stehen, sondern auch aus dem Grunde, weil bei ihnen, abgesehen von den darunter begriffenen, sowohl nach Zahl als nach Betrag verhältnismäßig nicht sehr erheblichen Zwangsvollstreckungen, [4]) im Unterschied von den Zwangsenteignungen und den Kindskäufen ausschließlich das freie Spiel von Angebot und Nachfrage wirksam ist.

[1]) Der maßgebende Abs. 3 Art. 1 des Gesetzes vom 28. Dezember 1899 lautet: „Zu den steuerpflichtigen Gegenständen gehören auch alle Sachen und Rechte, welche nach den für den Privatrechtsverkehr geltenden Gesetzesbestimmungen Bestandteile eines Grundstücks bilden, insbesondere die mit einem Grundstücke verbundenen Apotheken- und Wirtschaftsberechtigungen sowie das mit dem Grundstück erworbene Zubehör mit Ausnahme der Vorräte, des Viehs und des Düngers."

[2]) Die Zahlen für das Jahr 1897 umfassen den Zeitraum vom 1. Dezember 1896 bis 30. November 1897, diejenigen für das Jahr 1898 den Zeitraum vom 1. Dezember 1897 bis 30. November 1898, diejenigen für 1899 den Zeitraum vom 1. Dezember 1898 bis 31. Dezember 1899, demnach 13 Monate, die Zahlen für die folgenden Jahre je das Kalenderjahr.

[3]) Einschließlich der im Wege der Zwangsvollstreckung vorgenommenen Verkäufe.

[4]) S. die Statistik der Zwangsvollstreckungen in Württ. Jahrbücher 1905 I.

I. Die Bewegung der Liegenschaftsveräußerungen in den Jahren 1897—1903.

Überblickt man die Bewegung der freihändigen Liegenschaftsveräußerungen in den 7 Jahren 1897—1903, so zeigen sich nicht geringe Schwankungen: von 1897—1899 ist die Zahl der Umsätze von 82 779 auf 105 318, d. i. um 27,2 %, die Summe der Kaufpreise von 195 306 056 ℳ auf 240 687 337 ℳ, d. i. um 23,2 %, gestiegen. Diese erhebliche Steigerung ist zweifellos eine Folge des kräftigen wirtschaftlichen Aufschwungs, der die Jahre 1898 und 1899 im Vergleich zu ihren Vorgängern auszeichnet. Im darauffolgenden Jahr 1900 ist die Zahl der Besitzwechsel auf 55 652, die Summe der Kaufpreise auf 191 580 072 ℳ zurückgegangen. Daß dieser Rückgang nicht oder doch nur zu einem kleineren Teil dadurch veranlaßt ist, daß, wie oben erwähnt, der Kreis der der Umsatzsteuer, aus welcher die vorliegende Statistik ihre Grundlagen schöpft, unterliegenden steuerpflichtigen Gegenstände etwas enger gezogen wurde, daß sie vielmehr in der Hauptsache durch Gründe wirtschaftlicher Art verursacht ist, geht daraus hervor, daß im Jahre 1901 bei geringer Zunahme der Zahl der Besitzwechsel die umgesetzten Grundstückswerte noch weiter, und zwar auf 174 034 392 ℳ zurückgegangen sind. Die Gründe für die starke Abnahme des Liegenschaftsverkehrs sind zu suchen in der allgemeinen wirtschaftlichen Krisis, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 1900 ihren Anfang nahm und im Jahre 1901 voll zum Ausbruch kam. Hinwiederum äußerte sich der Stillstand in der wirtschaftlichen Depression und die Wiederbelebung des geschäftlichen Lebens, die das Jahr 1902 brachte, alsbald auch in dem Liegenschaftsverkehr; die Zahl der Besitzwechsel im Jahre 1902 ist größer als im Jahre 1901 und insbesondere ist die Summe der umgesetzten Werte nicht unbeträchtlich gestiegen, nämlich von 174 Millionen auf 193 Millionen und das Jahr 1903 zeigt abermals eine Zunahme der Umsätze nach Zahl und Wert. So sind die vorliegenden Zahlen ein Beweis dafür, von welch unmittelbarem und tiefgreifendem Einflusse die Gunst oder Ungunst der Zeiten auf den Liegenschaftsverkehr ist; zugleich zeigen sie, daß die Statistik der alljährlich zur Veräußerung kommenden Liegenschaften gleichsam als ein Gradmesser für die auf- oder abwärtsgehende Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens betrachtet werden kann.

An dem Rückgang des Liegenschaftsverkehrs nehmen alle Kreise teil, aber in sehr ungleicher Weise. Es betrug die Gesamtumsatzsumme

im	1899 ℳ	1900 ℳ	1900 weniger als 1899 ℳ	%
Neckarkreis . .	122 609 031	89 752 699	32 856 332	26,8
Schwarzwaldkreis	40 391 773	36 690 827	3 700 946	9,1
Jagstkreis . . .	27 320 324	20 583 742	6 736 582	24,7
Donaukreis . .	50 366 209	44 552 804	5 813 405	11,5
ganzen Land .	**240 687 337**	**191 580 072**	**49 107 265**	**20,4**

Am stärksten war der Rückgang des Liegenschaftsverkehrs in dem vorherrschend industriellen Neckarkreis, sowie in dem vorherrschend landwirtschaftlichen Jagstkreis. Ist schon hieraus mit einiger Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß sowohl das Gewerbe, wie auch die Landwirtschaft an der Abnahme des Liegenschaftsumsatzes in der Periode der Krisis zu Anfang unseres Jahrhunderts beteiligt waren, so zeigt sich dies noch deutlicher, wenn man die größeren Städte, in welchen sich das gewerblich-industrielle Leben des Landes vorzugsweise konzentriert, allen übrigen Gemeinden gegenüberstellt. Es betrug die Summe der Umsatzwerte der freihändigen Liegenschaftsveräußerungen:

in den Städten	1899 ℳ	1900 ℳ	1900 mehr (+) weniger (−) gegen 1899 ℳ	%
Stuttgart . .	56 075 154	41 003 575	− 15 071 579	26,9
Ulm . . .	8 392 031	10 818 769	+ 2 426 738	28,9
Heilbronn . .	12 508 291	7 019 820	− 5 488 471	43,9
Eßlingen . .	2 675 239	2 390 279	− 284 960	10,7
Cannstatt . .	5 846 609	6 288 427	+ 441 818	7,6
Reutlingen .	3 707 816	3 459 410	− 248 406	6,7
Ludwigsburg .	2 540 190	1 621 004	− 919 186	36,2
Gmünd . .	2 431 856	1 810 953	− 620 903	25,5
Göppingen .	3 735 764	2 633 608	− 1 102 156	29,5
Tübingen . .	2 394 949	1 747 572	− 647 377	27,0
Ravensburg .	2 490 457	2 212 425	− 278 032	11,2
Tuttlingen .	887 161	887 490	+ 329	0,04
Zusammen .	**103 685 517**	**81 893 332**	**− 21 792 185**	**21,0**
Im übrig. Land	137 001 820	109 686 740	− 27 315 080	19,9
Zusammen .	**240 687 337**	**191 580 072**	**− 49 107 265**	**20 4**

Der Rückgang des Liegenschaftsumsatzes in den 12 größten Gemeinden des Landes (Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Cannstatt, Reutlingen, Ludwigsburg, Gmünd, Göppingen, Tübingen, Ravensburg, Tuttlingen) war nur wenig größer als in der Gesamtheit der übrigen Gemeinden des Landes. Wenn man auf die einzelnen Städte eingeht, so zeigt sich ein sehr verschiedenartiges Bild: am stärksten ist die Abnahme in Heilbronn mit 43,9 %, am schwächsten in Reutlingen mit 6,7 %, dagegen haben eine Zunahme aufzuweisen Tuttlingen (0,04 %), Cannstatt (7,6 %) und in noch stärkerem Grade Ulm (28,9 %), hier wohl veranlaßt durch den in diese Zeit fallenden Ankauf des Festungsgeländes durch die Stadtverwaltung. Da bei dem Liegenschaftsverkehr der Zufall und die ungleiche Größe und Beschaffenheit der im Verkehr zum Umsatz gelangenden Liegenschaften immerhin eine Rolle spielen, wäre es verfehlt, aus den verschiedenen Plus- und Minusdifferenzen bei den einzelnen Städten Schlüsse zu ziehen auf das Maß der wirtschaftlichen Entwicklung derselben.

II. Die Liegenschaftsveräußerungen unterschieden nach Liegenschaftsarten.

Untersucht man, wie sich die Besitzwechsel auf die verschiedenen Liegenschaftsarten verteilen, so erhält man für die Jahre 1897, 1898, 1899, 1901, für welche hierüber allein Ziffern vorliegen, folgendes Zahlenbild:

Veräußerungsgegenstand	1897				1898				1899				1901			
	Zahl		Betrag		Zahl		Betrag		Zahl		Betrag		Zahl		Betrag	
		%	ℳ	%		%	ℳ	%		%	ℳ	%		%	ℳ	%
Landwirtsch. benützte einzelne Grundstücke	63 623	76,9	36 564 269	18,7	68 779	77,5	40 350 323	17,4	81 195	77,1	43 884 177	18,2	45 128	75,5	30 544 791	17,6
Ganze Hof- und Bauernanwesen .	1 104	1,3	13 649 051	7,0	1 042	1,2	13 038 175	5,6	1 308	1,3	18 337 444	7,6	1 109	1,9	13 950 038	8,0
Waldungen . . .	2 673	3,2	2 074 437	1,1	2 465	2,8	1 919 468	0,8	3 115	2,9	2 684 856	1,1	1 335	2,2	1 355 606	0,8
Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land . . .	2 796	3,4	10 620 105	5,4	3 172	3,5	10 664 600	4,6	5 388	5,1	14 824 958	6,2	1 917	3,2	10 390 268	5,9
Gebäude mit gewerbl. Anlagen, auch mit Grundstücken	1 529	1,8	65 661 929	33,6	1 545	1,8	79 918 499	34,5	1 564	1,5	73 512 433	30,5	1 081	1,7	54 135 577	31,1
Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken	11 054	13,4	66 736 265	34,2	11 721	13,2	85 850 904	37,1	12 748	12,1	87 443 469	36,4	9 206	15,5	63 658 112	36,6
zusammen . .	82 779	100	195 306 056	100	88 724	100	231 741 969	100	105 318	100	240 687 337	100	59 776	100	174 034 392	100

Was zunächst in die Augen fällt, ist, daß die prozentuale Beteiligung der verschiedenen Liegenschaftsarten an dem Gesamtumsatz in allen 4 Erhebungsjahren sowohl der Zahl als dem Wert nach eine annähernd gleichmäßige ist, so daß die Art dieser Verteilung mit einigem Recht als eine typische und konstante bezeichnet werden kann. Geht man sodann auf die einzelnen Liegenschaftsarten ein, so ergibt sich folgendes:

a) Bei weitem am häufigsten sind die Umsätze in landwirtschaftlich benützten Einzelgrundstücken, auf welche 3/4 aller Umsätze entfallen. Dieser große Anteil der landwirtschaftlichen Einzelgrundstücke an den Liegenschaftsumsätzen kann nicht überraschen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß im größeren Teil des Landes die freie Teilbarkeit des Grund und Bodens herrscht. Mit dem kleinen Bauern, der seine Ersparnisse möglichst in Grund und Boden anlegen will, mit den jungen Bauernsöhnen, die sich selbständig machen wollen, konkurrieren hier um den Erwerb von Liegenschaften die landwirtschaftlichen Taglöhner, die kleinen Gewerbsleute und die Industriearbeiter auf dem Lande, die zur Befestigung ihres Nahrungsstandes auf Erwerbung kleiner Güterstücke abheben, nicht zum wenigsten aber auch die Industrie selbst zur Gründung neuer Anlagen und das steigende städtische Wohnungsbedürfnis. Vielfach mag der viel häufigere Umsatz von landwirtschaftlichen Einzelgrundstücken darauf zurückzuführen sein, daß, um den Nachteilen der außerordentlich zerstreuten Lage der einzelnen Besitzstücke zu begegnen, das Bedürfnis nach zweckmäßiger Arrondierung ein stark verbreitetes ist.

Von der Gesamtumsatzsumme dagegen machen die Umsätze in Einzelgrundstücken einen erheblich geringeren Teil aus, nämlich nur 17—19 %. Denn es handelt sich um durchschnittlich kleine Werte, die bei den Einzelgrundstücken umgesetzt werden, und zwar betrug der durchschnittliche Wertbetrag eines Umsatzes 1897 575 ℳ, 1898 587 ℳ, 1899 544 ℳ, 1901 677 ℳ Die Erhöhung des durchschnittlichen Wertbetrags im Jahre 1901 wird hauptsächlich auf die von 1900 ab eingetretene Befreiung der Umsätze mit weniger als 120 ℳ von der Umsatzsteuer zurückzuführen sein.

Die Fläche der kaufweise veräußerten landwirtschaftlichen Einzelgrundstücke betrug

	insgesamt	durchschnittlich bei 1 Umsatz
1898	15 252 ha	0,22 ha
1899	16 936 „	0,21 „
1901	11 489 „	0,25 „

b) Die Umsätze in ganzen Hof- und Bauernanwesen sind verhältnismäßig am seltensten, und zwar machen sie von der Gesamtzahl der Umsätze wenig mehr als 1 % aus, während sie an der Gesamtumsatzsumme mit 6—8 % beteiligt sind, denn es kommen hier, wo es sich um die Besitzwechsel von „Haus und Hof" handelt, naturgemäß größere Werte in Frage als bei den Umsätzen von Einzelgrundstücken, und zwar berechnet sich der Durchschnittswert eines Umsatzes 1897 zu 12363 ℳ, 1898 zu 12513 ℳ, 1899 zu 14019 ℳ, 1901 zu 12579 ℳ Die Fläche der kaufweise veräußerten Hof- und Bauernanwesen betrug[1])

[1]) Die Umsätze von Gebäuden zusammen mit einer Grundstücksfläche von weniger als 1 ha sind unter „Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken" eingereiht worden.

	insgesamt	durchschnittlich
1898	7408 ha	7,1 ha
1899	9373 „	7,2 „
1901	8163 „	7,4 „

Daß die Besitzwechsel in ganzen Hof- und Bauernanwesen am seltensten sind, erklärt sich daraus, daß durch Herkommen und durch die Verhältnisse der Grundbesitz auf dem Land oft durch Generationen an die gleiche Familie gebunden ist, während in der Stadt nicht nur die Spekulation, sondern auch der größere Verkehr und der stärkere Wechsel in der Bevölkerung einen häufigeren Besitzwechsel zur Folge hat. Dazu kommt, daß in Württemberg schon seit mehr als 50 Jahren die Liegenschaftsveräußerungen von Bauerngütern gewissen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen, um der wirtschaftlich unerwünschten Form der Liegenschaftszerstückelung, nämlich der Güterschlächterei durch sog. Hofmetzger vorzubeugen, einer Zersplitterung der Grundstücke einigermaßen entgegenzuwirken und die Erhaltung eines existenzfähigen Bauernstandes zu fördern.

Zu diesem Zwecke ist in Art. 172 des Württ. Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 28. Juli 1899 (Reg.Bl. S. 423), welcher inhaltlich dem bis 1900 in Geltung gewesenen Art. 11 des Gesetzes vom 23. Juni 1853, betr. die Beseitigung der bei Liegenschaftsveräußerungen und insbesondere bei der Zerstückelung von Bauerngütern vorkommenden Mißbräuche, Reg.Bl. S. 243, entspricht, bestimmt:

„Wer ein oder mehrere Grundstücke im Flächengehalt von wenigstens 3 ha, welche bisher zusammen bewirtschaftet worden waren, durch einen Kauf- oder Tauschvertrag erworben hat, darf vor Ablauf von drei Jahren nach der Eintragung im Grundbuch diese Liegenschaft nur im ganzen oder andernfalls nicht mehr als den vierten Teil derselben durch Kauf- oder Tauschvertrag wieder veräußern. Eine Veräußerung, welche gegen dieses Verbot verstößt, ist nichtig.

Die Vorschrift des Abs. 1 findet entsprechende Anwendung, wenn der Veräußerer scheinbar nur als Bevollmächtigter des bisherigen Eigentümers, in Wirklichkeit aber für eigene Rechnung handelt.

Das gleiche gilt, wenn ein einzelner oder mehrere, auf Grund getroffener Abrede, eine bisher zusammen bewirtschaftete Liegenschaft von der bezeichneten Größe durch abgesonderte Verträge in Abschnitten von weniger als 3 ha erworben haben."

Doch greift das Verbot der stückweisen Wiederveräußerung dann nicht Platz, wenn sie sich nach der Persönlichkeit und den Verhältnissen des Eigentümers nicht als eine Handelsspekulation darstellt oder nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde als vorteilhaft erscheint, worüber die Kreisregierungen zu entscheiden haben, und zwar nach vorheriger Einholung einer gutachtlichen Äußerung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft.

Daß durch die Art und Weise der Handhabung dieser gesetzlichen Bestimmungen die gewerbsmäßige Güterschlächterei, wenn auch nicht ganz lahmgelegt, so doch wesentlich, und zwar in zunehmendem Maße zurückgedämmt wird, geht aus der Geschäftsstatistik der Kreisregierungen über die Genehmigungsgesuche[1]) hervor:

	Zahl der eingegangenen Gesuche		Zahl der abgewiesenen Gesuche	
	im ganzen	im jährl. Durchschnitt	im ganzen	in %
1878—1887	1767	176,7	72	4
1888—1902	432	28,8	97	22,5

c) Wenig zahlreich sind auch die Umsätze in Waldungen, wenn man berücksichtigt, daß nach der Zählung vom 14. Juni 1895 die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, welche forstwirtschaftlich benütztes Land hatten, nicht weniger als 69423 (= 22,6 % sämtlicher landwirtschaftlicher Betriebe) betrug. Die geringe Häufigkeit erklärt sich daraus, daß die Waldungen wenig geeignet für Spekulationszwecke erscheinen. Daß es sich bei den Umsätzen in Waldungen wohl vielfach um Arrondierungen handelt, ist mit Wahrscheinlichkeit daraus zu entnehmen, daß sowohl die umgesetzten Flächen als die durchschnittlichen Umsatzwerte unbedeutend sind. Auf einen Umsatz kommt durchschnittlich

	eine Fläche von	ein Wert von
1897	.	787 ℳ
1898	0,64 ha	779 „
1899	0,63 „	862 „
1901	0,72 „	1016 „

d) In bezug auf die Bauplätze kann die vorliegende Statistik insofern auf Genauigkeit keinen Anspruch erheben, als es nach der Beschaffenheit der statistischen Unterlagen nicht möglich war, solche Grundstücke, welche bisher einer andern Kulturart angehörten und zum Zweck der Überbauung umgesetzt wurden, vollzählig als „Bauplätze" in die Statistik aufzunehmen. Deutlich zeigen aber die Zahlen, von welch großem Einfluß die industrielle Hochkonjunktur zu Ende der 1890er Jahre auf die Bautätigkeit und die Bauspekulation gewesen ist, sind doch die Umsätze von 1897—1899 auf nahezu das Doppelte gestiegen und die Steigerung der Umsatzwerte ist mit 40 % so groß wie in keiner der anderen Liegenschaftsarten. Ebenso stark war aber der Rückgang der Zahl und des Wertes der Umsätze in den folgenden Jahren, ein Beweis, daß die Erschütterungen des Wirtschaftslebens insbesondere auch auf den Verkehr in Bauplätzen von einschneidendem Einflusse sind.

e) Auch in bezug auf die Umsätze in gewerblichen Gebäuden und in sonstigen Gebäuden ist die vorliegende Statistik nicht genau, da die Unterscheidung dieser beiden Kategorien nicht streng durchzuführen war. Immerhin wird es als eine der Natur der Sache entsprechende Verteilung anzusehen sein, daß die Umsätze in gewerblichen Gebäuden erheblich seltener sind als in sonstigen Gebäuden und zwar betrug das Verhältnis zwischen beiden in den Jahren 1897 1 : 7,2, 1898 1 : 7,6, 1899 1 : 8,1, 1900 1 : 8,5. Dagegen kommen die Umsatzsummen in den beiden Kategorien einander ziemlich nahe, denn bei den gewerblichen Gebäuden handelt es sich um durchschnittlich höhere Wertbeträge als bei den sonstigen Gebäuden, und zwar betrug der Durchschnittsumsatz

[1]) S. Württ. Wochenblatt für die Landwirtschaft 1904 S. 30.

	1897	1898	1899	1901
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
bei den gewerbl. Gebäuden	42944	51727	47003	50079
bei den sonstigen Gebäuden	6037	7325	6859	6915

Zusammen machen die Umsätze in Gebäuden im Durchschnitt der 4 Erhebungsjahre zwischen 14 und 16 % von der Gesamtzahl der Umsätze aus, dagegen entfallen auf sie von dem Gesamtwert der Umsätze mehr als 2/3.

Beachtenswerte Unterschiede treten hervor, wenn man die Umsätze der verschiedenen Liegenschaftsarten in den vier Kreisen ins Auge faßt. Von je 100 ℳ der umgesetzten Gesamtsumme entfallen im Durchschnitt der Jahre 1897, 1898, 1899 und 1901

auf	im Neckarkreis	im Schwarzwaldkreis	im Jagstkreis	im Donaukreis
I. Einzelgüter . . .	14,5	27,2	23,6	16,4
II. Höfe, Bauernanwesen	1,4	3,2	22,1	16,5
III. Wald	0,1	3,0	1,9	0,8
IV. Bauplätze . . .	7,5	3,9	1,8	3,8
V. gewerbliche Anlagen	36,3	27,0	21,4	32,9
VI. sonstige Gebäude .	40,2	35,7	29,2	29,6
Summe . .	100	100	100	100

In bezug auf das landwirtschaftlich benützte Grundeigentum (I und II) scheiden sich die Kreise in 2 Gruppen, einerseits Neckar-, andererseits Jagst-, Donau- und Schwarzwaldkreis. Für ganze Hof- und Bauernanwesen wurden im Durchschnitt der 4 Vergleichsjahre im Jagstkreis 22,1 %, im Donaukreis 16,5 % der Umsatzsumme ausgegeben, dagegen im Neckarkreis nur 1,4 %, im Schwarzwaldkreis 3,2 %. Und wenn man auch die landwirtschaftlich benützten Einzelgüter hinzurechnet, so machen die im engeren Sinne landwirtschaftlichen Umsätze im Neckarkreis 15,9 %, im Schwarzwaldkreis aber 30,4 %, im Donaukreis 32,9 %, im Jagstkreis sogar 45,7 % aller Umsatzwerte aus. Daß die Umsatzwerte in gewerblichen Anlagen am bedeutendsten sind im Neckarkreis (36,3 %), kann nicht überraschen, eher die Tatsache, daß der Donaukreis (32,9 %) hierin dem Schwarzwaldkreis (27,0 %) etwas überlegen ist; es zeigt sich in dieser Verschiedenheit die industrielle Entwicklung einzelner Bezirke wie Ravensburg, Geislingen, Göppingen, Kirchheim.

Von Interesse ist auch, die durchschnittliche Größe der Einzelumsätze in den verschiedenen Landesteilen ins Auge zu fassen. Dabei müssen jedoch Einzelgüter und Waldungen außer Betracht gelassen werden, weil die verkauften Grundstücke (Parzellen) von sehr verschiedener Flächenausdehnung sind; vielmehr hat sich diese Untersuchung auf die Umsätze in Hofgütern, gewerblichen Anlagen und sonstigen Gebäuden zu beschränken, da es sich hier in der Regel um in sich geschlossene Komplexe handelt. Als durchschnittlicher Wert eines Umsatzes ergibt sich im Durchschnitt der 4 Jahre 1897, 1898, 1899, 1901:

bei den	im Neckarkreis ℳ	im Schwarzwaldkreis ℳ	im Jagstkreis ℳ	im Donaukreis ℳ	in Württemberg ℳ
gewerbl. Anlagen . .	64061	31289	30197	41285	52757
Gebäuden . .	11659	4012	3291	5595	6789
Hofgütern . .	16172	11275	11663	13659	12925

Bemerkenswert ist, daß der industriell entwickeltste Neckarkreis an Größe der Umsätze in gewerblichen Anlagen (64061 ℳ) und Gebäuden (11659 ℳ) den übrigen Kreisen weit vorgeht und den Landesdurchschnitt (52757 bezw. 6789 ℳ) erheblich übersteigt; demnächst folgt der Donaukreis (41285 ℳ bezw. 5595 ℳ), sodann der Schwarzwaldkreis und an letzter Stelle steht der Jagstkreis. Wesentlich geringere Unterschiede weisen die 4 Kreise in bezug auf den Wert eines Hofguts auf; am größten ist derselbe im Neckarkreis mit 16172 ℳ

III. Die Liegenschaftsveräußerungen nach Ortsgrößenklassen.

Von Interesse ist die Unterscheidung nach Ortsgrößenklassen, um zu erfahren, von welchem Einflusse die Bevölkerungsdichtigkeit auf die Art und Zahl der Umsätze, sowie die Gestaltung der Umsatzwerte ist. Es wurden in der vorliegenden Statistik folgende Ortsgrößenklassen gebildet:

I. Klasse: 100000 und mehr Einwohner (Stadt Stuttgart)
II. „ 10000 bis unter 100000 Einwohner (11 Gemeinden)
III. „ 5000 bis unter 10000 Einwohner (23 Gemeinden) } in den Jahren 1898—1900
IV. „ unter 5000 Einw. (Landesrest) } in den Jahren 1898—1900
III. „ 2000 bis unter 10000 Einwohner (141 Gemeinden) } in den Jahren 1902 und 1903
IV. „ unter 2000 Einw. (Landesrest) } in den Jahren 1902 und 1903

Wie sich die Umsätze nach Zahl und Betrag auf diese 4 Ortsgrößenklassen verteilen, ist aus der folgenden Tabelle (S. 79) zu ersehen.

Der Liegenschaftsverkehr der größeren Städte ist ganz anders als der des platten Landes und der kleineren Städte; er ist verhältnismäßig seltener, was sich daraus erklärt, daß, wie oben gezeigt worden ist, die Umsätze in landwirtschaftlichen Einzelgrundstücken bei weitem am häufigsten sind. Aber andererseits erfaßt er beträchtlich höhere Werte, weil es sich hier häufiger als im Landesdurchschnitt um überbautes und wegen seiner Lage höherwertiges Grundeigentum handelt. Auf die 12 Gemeinden des Landes mit mehr als 10000 Einwohnern [1]) (Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Cannstatt,

[1]) Nach dem Stand der Volkszählung vom 2. Dezember 1895.

Ortsgrößenklassen	1898				1899				1900			
	Zahl		Betrag		Zahl		Betrag		Zahl		Betrag	
		%	ℳ	%		%	ℳ	%		%	ℳ	%
I.	1 113	1,2	63 556 137	27,5	1 217	1,2	56 075 154	23,3	873	1,6	41 003 575	21,4
II.	3 090	3,5	43 704 054	18,8	3 598	3,5	47 610 363	19,8	2 700	4,9	40 909 757	21,3
III.	4 521	5,1	24 911 520	10,8	5 628	5,3	24 024 072	9,9	3 263	5,9	23 389 059	12,2
IV.	80 000	90,2	99 570 258	42,9	94 875	90,0	112 977 748	47,0	48 816	87,6	86 277 681	45,1
Zusammen	**88 724**	**100**	**231 741 969**	**100**	**105 318**	**100**	**240 687 337**	**100**	**55 652**	**100**	**191 580 072**	**100**

Ortsgrößenklassen	1902				1903			
	Zahl		Betrag		Zahl		Betrag	
		%	ℳ	%		%	ℳ	%
I.	1 022	1,6	49 044 711	25,9	1 112	1,7	46 409 798	22,9
II.	3 061	4,9	36 248 884	18,8	3 108	4,9	40 862 432	20,2
III.	13 146	21,2	44 337 198	22,9	14 185	22,3	47 460 715	23,4
IV.	45 074	72,3	63 170 459	32,4	45 072	71,1	67 587 378	33,5
Zusammen	**62 303**	**100**	**192 801 252**	**100**	**63 477**	**100**	**202 320 323**	**100**

Reutlingen, Ludwigsburg, Gmünd, Göppingen, Tübingen, Ravensburg, Tuttlingen), deren Einwohnerzahl zusammen 26,1 % der Gesamtbevölkerung des Landes beträgt, entfallen von der Gesamtzahl der Umsätze im Durchschnitt der 3 Jahre 1898, 1899 und 1900 nur 5,1 %, dagegen von den Gesamtumsatzwerten 44,1 %. Auf einen Umsatz kommt hier durchschnittlich ein Umsatzwert von 23 327 ℳ, dagegen im Landesrest ein solcher von nur 4942 ℳ

Wenn man die Umsatzsummen der verschiedenen Veräußerungsgegenstände in den einzelnen Ortsklassen ins Auge faßt, so ergibt sich für das Jahr 1899, für welches hierüber allein Zahlen vorliegen, folgendes:

Veräußerungsgegenstand	Ortsgrößenklassen					
	mehr als 10 000 Einwohner		5 000—10 000 Einwohner		weniger als 5 000 Einwohner	
	Gesamtumsatzsumme ℳ	%	Gesamtumsatzsumme ℳ	%	Gesamtumsatzsumme ℳ	%
Landwirtschaftliche Einzelgrundstücke	4 307 656	4,2	2 620 461	10,9	36 956 060	32,7
Ganze Hof- und Bauernanwesen	1 593 521	1,5	800 631	3,2	15 943 292	14,1
Waldungen	19 475	.	113 015	0,5	2 552 366	2,3
Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land	10 131 425	9,8	1 543 634	6,4	3 149 899	2,8
Gebäude mit gewerblichen Anlagen	41 454 853	39,9	9 949 192	41,4	22 108 388	19,6
	86 726 [1])		*45 019*		*25 559*	
Sonstige Gebäude	46 178 587	44,6	8 997 139	37,6	32 267 743	28,5
	35 577		*7 885*		*3 130*	
Zusammen	**103 685 517**	**100**	**24 024 072**	**100**	**112 977 748**	**100**

[1]) Die Kursivzahlen bedeuten den durchschnittlichen Wert eines Umsatzes.

In den größeren Städten entfällt der weitaus bedeutendste Teil der Umsatzwerte — im Jahre 1899 94,3 % — auf Bauplätze, gewerbliche Anlagen und Gebäude; dagegen beträgt in den kleineren Städten und auf dem platten Lande der Anteil der landwirtschaftlichen Grundstücke, der Bauernanwesen und des Waldlandes an den Umsatzwerten nahezu die Hälfte und es übersteigt dieser Anteil die Hälfte, sobald man die Gebäude ganz oder auch nur zu einem Teil als zur Landwirtschaft gehörig hinzurechnet. Beträchtlich sind die Unterschiede in den durchschnittlichen Umsatzwerten der gewerblichen und insbesondere der sonstigen Gebäude: in den Gemeinden von unter 5000 Einwohnern beträgt der durchschnittliche Umsatzwert eines Gebäudes 3130 ℳ, in der nächsthöheren Ortsklasse (von 5000—10 000 Einwohnern) bereits mehr als das doppelte, nämlich 7885 ℳ, und in der Ortsklasse über 10 000 Einwohnern steigt er auf mehr als das 10fache, nämlich 35 577 ℳ, in Stuttgart-Stadt auf 68 545 ℳ.

IV. Die Liegenschaftsveräußerungen nach Wertklassen.

In mancher Hinsicht von Interesse ist die Verteilung der Umsätze nach Wertklassen, worüber für die 3 Jahre 1898, 1900 und 1901 Zahlen vorliegen.

Wertklasse	Zahl der Umsätze					
	1898		1900		1901	
	im ganzen	%	im ganzen	%	im ganzen	%
bis zu 500 ℳ	48 515	54,7	24 556	44,1	27 940	46,9
500— 1 000 „	18 298	20,6	13 454	24,2	14 550	24,3
1 000— 2 000 „	9 063	10,1	6 649	11,8	6 834	11,4
2 000— 5 000 „	6 390	7,3	5 223	9,4	5 062	8,5
5 000—10 000 „	2 751	3,1	2 413	4,3	2 329	3,9
über 10 000 „	3 707	4,2	3 357	6,2	3 061	5,0
Zusammen	**88 724**	**100**	**55 652**	**100**	**59 776**	**100**

Diese Zahlen bestätigen aufs neue die noch überall und wiederholt festgestellte Tatsache, daß die Zahl der Liegenschaftsumsätze mit der Höhe des Kaufpreises abnimmt. Weiterhin lassen diese Ziffern aber auch ersehen, mit welcher Regelmäßigkeit die durch Kaufverträge veranlaßten Besitzwechsel innerhalb der einzelnen Größenkategorien sich abwickeln.

In weitaus der Mehrzahl — etwa ¾ — der Liegenschaftsveräußerungen handelt es sich um Objekte im Wert von unter 1000 ℳ Im Jahre 1898 machten sogar die Umsätze von weniger als 500 ℳ mehr als die Hälfte — 54,7 % — der Umsätze aus. Die im Jahre 1900 eingetretene Befreiung der Liegenschaftsumsätze von unter 120 ℳ Wert von der Umsatzsteuer bewirkte aber, daß der Anteil dieser untersten Wertklasse erheblich zurückgegangen ist, und zwar 1900 auf 44,1 %, 1901 auf 46,9 %. Dagegen sind die höherwertigen Umsätze mit mehr als 10 000 ℳ nur mit 1/20 an der Gesamtzahl der Umsätze beteiligt.

Der Anteil der niederwertigen Umsätze ist am höchsten in der untersten Ortsklasse (unter 5000 Einwohner), der Anteil der höherwertigen Umsätze am größten in der obersten Ortsklasse, und zwar entfielen an Umsätzen in der Stadt Stuttgart

auf die Wertstufen	1898	1900
bis zu 1000 ℳ	71 = 6,4 %	62 = 7,1 %
über 1000—5000 ℳ	138 = 12,4 „	108 = 12,4 „
über 5000—10 000 ℳ	112 = 10,0 „	89 = 10,2 „
über 10 000 ℳ	792 = 71,2 „	614 = 70,3 „
	1113 = 100 %	873 = 100 %,

dagegen in der untersten Ortsgrößenklasse (bis zu 5000 Einwohner)

auf die Wertstufen	1898	1900
bis zu 1000 ℳ	63 387 = 79,2 %	35 554 = 72,8 %
über 1000—5000 ℳ	13 306 = 16,6 „	10 155 = 20,8 „
über 5000—10 000 ℳ	1 817 = 2,3 „	1 657 = 3,4 „
über 10 000 ℳ	1 490 = 1,9 „	1 450 = 3,0 „
	80 000 = 100 %	48 816 = 100 %

V. Die Liegenschaftskaufpreise im Verhältnis zu den Steueranschlägen.

Wie oben erwähnt, bildete bis zum Jahr 1899 einschließlich einen Erhebungsgegenstand der Statistik der Grund- und Gebäudesteueranschlag.

Der Grundsteueranschlag stellt nach Art. 21 des Gesetzes vom 28. April 1873 (Reg.Bl. S. 127) [1]) den reinen Jahresertrag der Grundstücke dar, wie er sich aus der Schätzung des mittleren Rohertrags nach Abzug der Kulturkosten ergibt, während der Gebäudesteueranschlag nach Art. 75 des genannten Gesetzes den (durch Schätzung zu ermittelnden) vollen Kapitalwert des Gebäudes, d. h. denjenigen Wert zum Ausdruck bringt, um welchen ein Gebäude samt Grundfläche und Hofraite nach seiner Lage, Nutzbarkeit, seinem Umfang, Bauzustand, seinen inneren baulichen Einrichtungen und nach den übrigen auf den Wert einwirkenden Verhältnissen, jedoch ohne Berücksichtigung der mit dem Gebäude etwa verbundenen nutzbaren Rechte zur Zeit der Gebäudekatastrierung von dem Besitzer abgegeben und einen Käufer finden würde. Die Steueranschläge neuer Gebäude sind zu dem bei der allgemeinen Einschätzung bestimmten Steueranschlag anderer an demselben Ort befindlicher Gebäude in ein richtiges Verhältnis zu setzen. Um das Gebäudekataster entsprechend dem Grundkataster auf den Reinertragsfuß zu bringen, wurde durch Gesetz vom 6. Juni 1887 (Reg.Bl. S. 145) der steuerbare Jahresertrag der Gebäude zu 3 % des im Gebäudekataster angesetzten Kapitalwerts berechnet, ohne Unterschied wie die Gebäude benützt

[1]) Dieses Gesetz hat inzwischen durch das Gesetz vom 8. August 1903, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 28. April 1873 über die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, vom 8. August 1903, Reg.Bl. S. 329, verschiedene Änderungen erfahren, welche jedoch die vorliegende Untersuchung nicht berühren.

werden, ob es städtische oder ländliche Gebäude sind. Die württembergische Gesetzgebung ist also, indem sie bei Aufstellung der Kataster die 3%ige Rente aus dem Gebäudekataster als gleichwertig mit dem Grundsteueranschlag angenommen hat, davon ausgegangen, daß der Grundsteueranschlag der 3%igen Rente aus dem Kaufwert des Grundstücks entspreche, und daß demnach dieser Kaufwert das 33,3fache des Grundsteueranschlags betrage.

Das Vorhandensein von Grund- und Gebäudekatastern gibt demnach die Mittel an die Hand, den Betrag des geschätzten Reinertrags als Beurteilungsmoment für die Wertverhältnisse, und zwar sowohl ganzer Komplexe als einzelner Grundstücke heranzuziehen. Freilich haben diese Steuerkataster einen stark beharrenden Charakter, insofern Neueinschätzungen gesetzlich nur selten (bei Grundstücken in der Regel nur, wenn Veränderungen in der Kulturart stattgefunden haben, bei Gebäuden nur, wenn durch äußere Verhältnisse in einem Steuerdistrikt der Wert sämtlicher Gebäude oder eines Teils derselben um mindestens 20% bleibend erhöht oder vermindert worden ist[1]) eintreten. Trotzdem oder gerade darum sind die Kataster dazu angetan, die Entwicklung der Preise zu beleuchten, denn indem die Steuerreinertragsansätze die Ertragsverhältnisse zur Zeit der Einschätzung zum Ausdruck bringen, läßt sich aus den Beziehungen des Steueranschlags zum Kaufpreis ein genaues Bild von der steigenden und fallenden Bewegung der Grundstücks- und Gebäudewerte entnehmen. Außerdem ist aber eine solche Vergleichung auch steuerpolitisch von großem Wert, indem sie einen Einblick gewährt in das Verhalten der starren Grund- und Gebäudekataster zu den Wirkungen des wirtschaftlichen Lebens, welches die Boden- und Gebäudewerte bald stetig, bald sprunghaft erhöht, bald allmählich und selten sehr plötzlich so zurückgehen läßt, daß sie auch hinter niedrig gehaltene Steuerkatasterwerte zurücksinken.

Die Vergleichung der Kaufpreise mit den Steueranschlägen ergibt nun folgendes: von dem Grundsteueranschlag bei Grundstücken, bezw. von der 3%igen Rente aus dem Gebäudesteueranschlag bei Gebäuden, bezw. von dem Grundsteueranschlag und der 3%igen Rente aus dem Gebäudesteueranschlag bei Gebäuden mit Grundstücken betragen die Kaufpreise

bei	1897 das	1898 das	1899 das
landwirtsch. Einzelgrundstücken	35,9fache	37,2fache	36,2fache
ganzen Hof- u. Bauernanwesen	22,1 „	22,1 „	24,1 „
Waldungen	52,5 „	50,5 „	56,5 „
Bauplätzen	300,0 „	302,3 „	297,8 „
gewerblichen Anlagen . . .	52,9 „	60,2 „	60,5 „
sonstigen Gebäuden . . .	38,3 „	40,3 „	40,4 „

Unterscheidet man weiterhin die Umsätze nach Ortsklassen (s. o.), so erhält man für das Jahr 1899 folgende entsprechende Zahlen:

	I. Stuttgart	II. 10 000 bis 100 000 E.	III. 5000 bis 10 000 E.	IV. unter 5000 E.	zus.
landw. Einzelgrundstücke .	255,0	70,2	45,6	33,2	36,2
Hof- und Bauernanwesen .	.	.	25,1	22,6	24,1
Waldungen . .	.	83,2	93,5	55,4	56,5
Bauplätze . .	533,9	373,1	244,1	150,9	297,8
gewerbliche Anlagen . .	57,8	65,2	72,6	54,5	60,5
sonstige Gebäude . .	41,1	44,6	47,1	36,4	40,4

Aus den beiden vorstehenden Zahlenreihen ist zu entnehmen, daß die Preise der verschiedenen Liegenschaftsarten sich sowohl zeitlich als örtlich sehr verschieden entwickelt haben. Faßt man die einzelnen Liegenschaftsarten ins Auge, so ergibt sich folgendes:

1. Die Preise für landwirtschaftliche Einzelgrundstücke sind im Durchschnitt des Landes nur wenig über den $33\,^1/_3$fachen Betrag des Grundsteueranschlags gestiegen. Ein Blick auf die Ortsgrößenklassen zeigt, in welch greifbarer Weise die Bevölkerungsdichte auf die Entwicklung der Bodenpreise wirkt. In der höchsten Ortsklasse (Stuttgart-Stadt) haben die Preise der landwirtschaftlichen Grundstücke ganz enorme Wertsteigerungen erfahren, und auch in den beiden nächsten Ortsklassen erheben sie sich beträchtlich über den $33\,^1/_3$fachen Betrag des Grundsteueranschlags. Die in der Regel besseren Verkehrsbedingungen, die Nähe eines Bahnhofs und namentlich die unmittelbare Nachbarschaft eines dichteren absatzfähigen Wohnplatzes werden vorzugsweise als die Anlässe zu gelten haben, welchen eine günstigere Gestaltung der Preisverhältnisse der landwirtschaftlichen Güter in den Stadtgemeinden zuzuschreiben ist. Zum Teil, insbesondere bei Stuttgart-Stadt, mögen diese Wertserhöhungen ihren Grund darin haben, daß es sich vielfach um die Verwendung der Grundstücke zu Bauplätzen handelt, wenngleich die landwirtschaftlichen Grundstücke in den dichter bevölkerten Gegenden häufig auch die Bestimmung haben, der kleingewerblichen und Arbeiterbevölkerung als Kraut- und Gemüseland u. dergl. zu dienen. In der untersten Ortsgrößenklasse dagegen halten sich die Grundstückspreise nur knapp auf dem $33\,^1/_3$fachen Betrag des Grundsteueranschlags, in den vorherrschend agrarischen Landesteilen sinken sie sogar unter denselben, denn es betrugen innerhalb dieser Ortsklasse die Preise im Neckarkreis das 34,3-, im Schwarzwaldkreis das 38,2-, dagegen im Jagstkreis das 28,0-, im Donaukreis das 30,4fache des Grundsteueranschlags.

2. Die Preise für ganze Hof- und Bauernanwesen, d. h. solche Anwesen, wobei landwirtschaftliche Grundstücke der gleichen oder verschiedener Kulturart im Mindestflächengehalt von 1 ha zusammen mit einem Gebäude umgesetzt werden, stehen ganz beträchtlich hinter dem $33\,^1/_3$fachen Betrag des Grund- und Gebäudereinertrags zurück, und zwar

[1]) Tatsächlich hat auf Grund dieser Bestimmung eine Neueinschätzung der Gebäude niemals stattgefunden.

wiederum, wie die folgenden Zahlen zeigen, am meisten im Jagst- und Donaukreis, wo, entsprechend der Art der Besitzverteilung, die Umsätze in Hof- und Bauernanwesen bei weitem am häufigsten sind:

Jahre	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis	
	Zahl der Umsätze	Kaufpreis [1]	Zahl der Umsätze	Kaufpreis [1]	Zahl der Umsätze	Kaufpreis [1]	Zahl der Umsätze	Kaufpreis [1]
1897	78	26,7	104	28,9	386	22,2	536	20,9
1898	85	26,9	75	29,5	379	21,3	503	21,2
1899	116	43,7	116	33,3	496	21,9	580	21,6
1897—99	**279**	**34,0**	**295**	**30,7**	**1 261**	**21,9**	**2 019**	**21,2**

Daß der Rückgang der Preise in ganzen Bauernanwesen beträchtlich größer ist als bei den Einzelgrundstücken, erklärt sich daraus, daß bei den letzteren in der Regel größere Nachfrage vorhanden ist und dementsprechend höhere Preise gezahlt werden, indem bei Berechnung ihres Kaufpreises häufig weniger die Gewinnung einer Grund- und Bodenrente eine Rolle spielt als ganz andere Rücksichten: die Verwertung überschüssiger, sonst nicht beschäftigter Arbeitskräfte, der Zukauf zum Zweck der Arrondierung von eigenem Grund und Boden u. a.

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung, wonach die Preise der landwirtschaftlichen Einzelgrundstücke in den vorherrschend agrarischen Landesgegenden und noch mehr die Preise der ganzen Hof- und Bauernanwesen unter den 33 1/3-fachen Betrag des Steueranschlags gesunken sind, stehen im Einklang mit zwei anderen Erhebungen, welche in den letzten Jahren stattgefunden haben. Einmal hat die in den Jahren 1898 und 1899 von dem K. Finanzministerium zum Zweck der Steuerreform vorgenommene Revision der Musterschätzungen, welche der Grundsteuerveranlagung dienten, ergeben, daß die seinerzeit bei der Musterschätzung ermittelten durchschnittlichen Reinerträge mit den Reinerträgen des landwirtschaftlich benützten Bodens, wie sie sich bei Anwendung derselben Grundsätze durchschnittlich in den Jahren 1898 und 1899 ergeben hätten, nicht mehr übereinstimmen, daß vielmehr ein Rückgang in dem Reinertrag aus Grund und Boden eingetreten ist, welcher sich zu durchschnittlich 20 % berechnet. [2]) Sodann war das Ergebnis der auf Veranlassung des Deutschen Landwirtschaftsrats von der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft im Jahr 1899 vorgenommenen Erhebungen über die Rentabilität landwirtschaftlicher Betriebe [3]) folgendes: als Reinertrag für alle 94 Wirtschaften, auf welche sich die Erhebung erstreckte (darunter 13 mit mehr als 100 ha, 20 mit 50—100 ha, 27 mit 25—50 ha, 25 mit 10—25 ha, 9 mit weniger als 10 ha), wurde nur 1,72 % des gesamten Schätzungswertes (einschließlich Grund und Boden, Gebäude und Betriebskapital) errechnet; 9 lieferten überhaupt keinen Reinertrag, [4]) sondern Verlust; von den weiteren 85 Betrieben verzinsten 16 nur das Betriebskapital oder einen Teil desselben, während für das Gebäude- und Grundkapital nichts übrig blieb; von den übrigen 69 Betrieben erzielten neben 5 % für das Betriebskapital 19 auch eine Verzinsung für das Gebäudekapital, aber nur 50 Betriebe vermochten neben den 5 % für das Betriebskapital und 3 % für das Gebäudekapital auch noch eine Grundrente zu erzielen, und zwar die Hälfte (25) nur eine Grundrente bis zu 1 %, 20 eine solche von 1—5 %.

Auf die Gründe des Rückgangs der Reinerträge des landwirtschaftlichen Grund und Bodens näher einzugehen, ist hier nicht der Ort; bemerkt mag sein, daß bei der vorerwähnten Erhebung des K. Finanzministeriums als hauptsächlichste Ursachen festgestellt worden sind einmal der Rückgang der Getreidepreise und weiterhin die Steigerung der Arbeitskosten.

3. Die Preise des forstwirtschaftlich benützten Bodens sind erheblich über den 33 1/3-fachen Betrag des Grundsteueranschlags gestiegen und zwar wird diese starke Wertzunahme der Steigerung der Holzpreise zu verdanken sein. Wie sehr die Waldrente in Zunahme begriffen ist, geht daraus hervor, daß nach den von der K. Forstdirektion herausgegebenen „Forststatistischen Mitteilungen" für die Staatswaldungen der Reinertrag (d. h. der Rohertrag nach Abzug der Gewinnungskosten, der Steuern und der Holzberechtigungen, des Aufwands für das Forstverwaltungs- und Forstschutzpersonals und sonstiger allgemeiner Ausgaben) sich im Jahre 1877 zu 5,1, 1897 zu 8,3, 1898 zu 8,9, 1899 zu 9,8 Millionen Mark berechnete, demnach von 1877—1899 sich nahezu verdoppelt hat.

4. Ganz erhebliche Wertsteigerungen weisen weiterhin die Bauplätze auf, deren Kaufpreise im Landesmittel und im Durchschnitt der 3 Jahre 1897—1899 auf den 300fachen Betrag des Steueranschlags gestiegen sind. Hier erstreckt sich die Wertsteigerung auch auf die kleineren Städte und das platte Land, aber beträchtlich stärker ist sie in den höheren Ortsklassen, weil hier das kräftigere Wachstum der Bevölkerung und die daraus entspringende lebhaftere Nachfrage die Bodenpreise viel schneller in die Höhe treibt. Wenn die Bauplatzpreise in Stuttgart-Stadt auf das 534fache, in den Gemeinden von 10 000 bis unter 100 000 Einwohnern auf das 373fache des Grundsteueranschlags gestiegen sind, so kommt hier ziffernmäßig zum Ausdruck nicht nur die enorme Steigerung, welche infolge der raschen Ent-

[1]) Die Ziffern in dieser Spalte bedeuten das vielfache des steuerlichen Grund- und Gebäudereinertrags.

[2]) Vrgl. „Denkschrift, betreffend die Wiederaufnahme der Reform der direkten Staatssteuern", Verhandl. der württ. Kammer der Abg. 35. Landt. Beil. 46, S. 159.

[3]) S. Württ. Wochenblatt f. d. Landw. Herausgegeben von der K. Zentralstelle f. d. Landw., Jahrg. 1900 S. 241.

[4]) Nach den von dem Deutschen Landwirtschaftsrat für die Verwertung der Erhebungsergebnisse erteilten Anweisung sollte der Reinertrag auf Grund und Boden, Gebäude- und Betriebskapital in der Art ausgeschlagen worden, daß das Betriebskapital zunächst 5 %, das Gebäudekapital 3 % Zins erhalte und der Rest dem Grundkapital i. e. S. zufalle.

wicklung der Städte die Grundstückswerte in verhältnismäßig kurzer Zeit und ohne Leistung des Eigentümers erfahren, sondern auch das schreiende Mißverhältnis, in welchem zu den so entstandenen Werten die auf den Bauplätzen ruhende, als „Ertragssteuer" behandelte Grundsteuer steht. Darum erscheint es auch wohl berechtigt, daß neuerdings die Steuerpolitik der schon seit längerer Zeit von der theoretischen Nationalökonomie gestellten Forderung, die Wertserhöhungen der Bauplätze entweder durch eine besondere Bauplatzsteuer oder eine anstatt auf den Ertrag auf den Verkaufswert der Grundstücke aufgebaute Grundsteuer oder aber durch eine Wertzuwachssteuer zu erfassen, mehr und mehr Rechnung zu tragen bestrebt ist. So ist auch bei der württembergischen Steuerreform in das neue Steuersystem eine Sondersteuer der Bauplätze, und zwar als Gemeindesteuer eingefügt worden.

Zu diesem Zwecke ist in Art. 13 des Gesetzes, betreffend die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften, vom 8. August 1903 (Reg.Bl. S. 397) folgendes bestimmt:

Die Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern sind berechtigt, das der Umlage zugrunde liegende Grundsteuerkapital für solche Grundstücke, welchen nach Maßgabe des genehmigten Ortsbauplans die Eigenschaft als Bauplätze zukommt, durch einen Zuschlag zu erhöhen. In Gemeinden von nicht mehr als 10000 Einwohnern ist die Einführung des Zuschlags nur mit Genehmigung der Ministerien des Innern und der Finanzen zulässig. Diese Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn besondere Verhältnisse die Erhebung des Zuschlags rechtfertigen.

Der Zuschlag ist in Prozenten desjenigen Betrags zu bestimmen, um welchen eine 3%ige Rente des Verkaufswerts des Grundstücks den anderthalbfachen Betrag seines Grundsteuerkapitals übersteigt. Der Zuschlag darf über 100% dieses Mehrbetrags nicht hinausgehen.

Die Feststellung des Verkaufswerts erfolgt alljährlich zunächst durch die örtliche Steuersatzbehörde. Sie wird endgültig, wenn der Steuerpflichtige nicht binnen 15 Tagen von der ihm gemachten urkundlichen Eröffnung ihres Ergebnisses an bei der Steuersatzbehörde Einsprache erhebt. Wird rechtzeitig Einsprache erhoben, so erfolgt die endgültige Feststellung durch die für die Fortführung des Grundkatasters zuständigen Behörden.

Die näheren Voraussetzungen, unter welchen ein Grundstück als Bauplatz anzusehen ist, und das Maß der Erhöhung dieses Grundsteuerkapitals innerhalb der durch Abs. 2 gezogenen Grenze sind in einer durch die bürgerlichen Kollegien aufzustellenden Steuerordnung festzusetzen, welche der Genehmigung der Ministerien des Innern und der Finanzen unterliegt. In der Steuerordnung kann auch festgesetzt werden, daß für die Berechnung des steuerbaren Mehrwerts des Grundstücks an Stelle des in Abs. 2 bestimmten anderthalbfachen Betrags seines Grundsteuerkapitals ein höherer, jedoch nicht mehr als der dreifache Betrag des letzteren zu treten habe.

Verliert ein Grundstück seine Eigenschaft als Bauplatz durch eine Abänderung des Ortsbauplans, so ist derjenige, welcher im Zeitpunkt der Abänderung des Ortsbauplans Eigentümer des Grundstücks ist, berechtigt, die auf Grund der Zuschläge bezahlten Gemeindeumlagen zurückzufordern.

5. Daß auch bei den Gebäuden eine starke Steigerung der Preise im Vergleich zu den Steueranschlägen zu beobachten ist, welche größer ist bei den gewerblichen Gebäuden als bei den sonstigen Gebäuden, größer auch in den Städten als auf dem platten Lande, ist nicht überraschend, denn auch bei den Gebäuden sind im Laufe der Zeit bedeutende Wertverschiebungen zwischen Stadt und Land, wie auch innerhalb der einzelnen Gemeinden eingetreten, hervorgerufen durch die Vergrößerung der Städte, die Entstehung und Vermehrung der Fabriken, Bildung größerer Industriezentren einerseits, Rückgang des landwirtschaftlichen Betriebs in einzelnen Landesteilen andererseits. Eher mag das überraschen, daß die Steigerung der Gebäudewerte über die Steueranschläge in den beiden obersten Ortsgrößenklassen (Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern) zurückbleibt hinter derjenigen der nächstfolgenden Ortsklasse (Gemeinden von mehr als 5000—10000 Einwohnern). Diese auffallende Erscheinung, welche in Widerspruch steht mit der natürlichen wirtschaftlichen Entwicklung, scheint darauf hinzudeuten, daß, wenn auch nach den gesetzlichen Vorschriften bei Neubauten, Gebäudeerweiterungen und -umbauten die für das Kataster neu zu ermittelnden Kapitalwerte zu den bei der erstmaligen Herstellung der Kataster bestimmten Kapitalwerten anderer in demselben Orte befindlicher Gebäude in ein richtiges Verhältnis gesetzt werden sollen, es namentlich in den größeren Gemeinden je länger je mehr mit Schwierigkeiten verknüpft war, die Einschätzungen neuer Gebäude nach Maßgabe der Verhältnisse bei der erstmaligen Einschätzung, welche Mitte der 1870er Jahre erfolgte, vorzunehmen und bei den durch die Entwicklung der größeren Gemeinwesen bedingten Wertverschiebungen die relative Gleichheit der Steueranschläge zu wahren.

D. Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs.

Wie aus der Tabelle oben S. 74 hervorgeht, machen die Kindskäufe im Durchschnitt der 7 Jahre 1897—1903 von den freihändigen Veräußerungen der Zahl nach nur 1/17, der Umsatzsumme nach aber 1/7 aus. Der durchschnittliche Wertbetrag eines Umsatzes beträgt im Mittel der Jahre 1897—1903 bei den freihändigen Veräußerungen 2757 ℳ, bei den Kindskäufen 6726 ℳ. Warum es sich hier um durchschnittlich höherwertige Umsätze als bei den freihändigen Veräußerungen handelt, wird ersichtlich, wenn man untersucht, wie sich die Kindskäufe auf die einzelnen Veräußerungsgegenstände verteilen (s. Tabelle S. 84).

Bei weitem am stärksten sind hiernach an den Kindskäufen die ganzen Hof- und Bauernanwesen beteiligt, indem sie von der Zahl der Umsätze mehr als die Hälfte, von den Umsatzsummen aber nahezu 3/4 ausmachen; die Umsätze von Hof- und Bauernanwesen sind sogar — ein bemerkenswertes Zeichen für die Stabilität der landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse — im Wege des Kindskaufs häufiger

Jahr	Landwirtschaftliche Einzelgrundstücke				Ganze Hof- und Bauernanwesen				Gebäude mit gewerblichen Anlagen				Sonstige Gebäude				Sonstige Veräußerungen (Waldungen u. Bauplätze)			
	Zahl		Betrag		Zahl		Betrag		Zahl		Betrag		Zahl		Betrag		Zahl		Betrag	
		%	ℳ	%		%	ℳ	%		%	ℳ	%		%	ℳ	%		%	ℳ	%
1897	339	13,7	739 388	3,0	1 559	63,1	18 926 174	75,9	126	5,1	3 732 926	15,0	436	17,7	1 511 751	6,0	10	0,4	18 957	0,1
1898	353	13,0	681 604	2,6	1 750	64,6	20 148 473	75,7	136	5,0	4 087 422	15,3	457	16,9	1 628 841	6,1	13	0,5	70 535	0,3
1899	472	14,3	885 492	2,8	2 053	62,3	24 272 329	77,9	148	4,5	3 560 157	11,4	596	18,1	2 307 884	7,4	28	0,8	103 816	0,5
1901	2 058	41,4	2 249 877	8,1	1 625	32,7	17 559 771	62,9	99	1,9	3 000 763	10,8	1 130	22,7	5 043 510	17,9	65	1,3	94 378	0,3
Zus.	3 222	.	4 556 361	.	6 987	.	80 906 747	.	509	.	14 381 268	.	2 619	.	10 491 986	.	116	.	287 686	.
Im Mittel dieser 4 Jahre .	805	23,9	1 139 090	4,1	1 747	51,9	20 226 687	73,1	127	3,8	3 595 317	13,0	655	19,5	2 622 997	9,5	29	0,9	71 921	0,3

als im Wege des freihändigen Verkaufs. Es wurden nämlich an ganzen Hof- und Bauernanwesen umgesetzt

	durch Kindskauf		durch freihändigen Verkauf	
im Jahr	Zahl	im Wert von	Zahl	im Wert von
1897	1559	18 926 174 ℳ	1104	13 649 051 ℳ
1898	1750	20 148 473 „	1042	13 038 175 „
1899	2053	24 272 329 „	1308	18 377 444 „
1901	1625	17 559 771 „	1109	13 950 038 „

Weil aber an den Kindskäufen vorzugsweise die bäuerlichen Anwesen beteiligt sind, ist diese Veräußerungsform viel häufiger auf dem platten Lande als in den Städten und zwar entfielen an Kindskäufen im Jahre 1902

auf die Gemeinden	Umsätze		mit einer Umsatzsumme von	
m. mehr als 10 000 E.	146 =	2,3 %	1 577 830 ℳ =	4,9 %
von 2000—10 000 „	1 044 =	17,1 „	6 394 429 „ =	19,1 „
unter 2000 E. .	4 919 =	80,6 „	25 180 698 „ =	76,0 „
zusammen . .	6 109 =	100 %	33 062 957 ℳ =	100 %

Vergleicht man ähnlich wie bei den freihändigen Veräußerungen (s. o. S. 81) die Kaufpreise mit den Steueranschlägen, so ergibt sich folgendes: von dem Grundsteueranschlag bei Grundstücken, bezw. von der 3 %igen Rente aus dem Gebäudesteueranschlag bei Gebäuden, bezw. von dem Grundsteueranschlag und der 3 %igen Rente aus dem Gebäudesteueranschlag bei Gebäuden mit Grundstücken betragen die Preise

in	1897 das	1898 das	1900 das
landwirtsch. Einzelgrundstücken	26,7fache	24,9fache	23,4fache
	(35,9) „	(37,2) „	(36,2) „
ganzen Hof- u. Bauernanwesen	18,5 „	20,2 „	18,3 „
	(22,1) „	(22,1) „	(24,1) „
gewerblichen Gebäuden . .	44,6 „	44,0 „	36,5 „
	(52,9) „	(60,2) „	(60,5) „
sonstigen Gebäuden	30,7 „	29,4 „	30,4 „
	(38,3) „	(40,3) „	(40,4) „

Wie aus der Vergleichung mit den freihändigen Veräußerungen, deren entsprechende Ziffern in Klammern beigefügt sind, hervorgeht, bleiben die Preise, gerechnet im Verhältnis zu dem Grund- und Gebäudesteueranschlag, durchweg hinter denjenigen der freihändigen Veräußerungen zurück.

Jahr	Kaufpreis	Darunter: Heiratgut		steuerfreier Kaufpreis nach Art. 11 des Gesetzes		Heiratgut zusammen mit steuerfreiem Kaufpreis (Sp. 3 + 5)	
			in % des Kaufpreises (Sp. 2)		in % des Kaufpreises (Sp. 2)		in % des Kaufpreises (Sp. 2)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ	
1897	24 929 196	7 229 185	29,0	.	.	.	.
1898	26 616 875	7 140 709	26,9	.	.	.	.
1899	31 129 678	8 710 227	27,8	.	.	.	.
1900	23 372 287	4 857 213	20,8	5 984 816	25,6	10 842 029	46,4
1901	27 948 299	4 769 130	17,1	7 806 825	27,9	12 575 955	45,0
1902	33 062 957	5 293 990	16,0	10 202 598	30,9	15 496 588	46,9
1903	32 160 292	5 663 095	17,6	8 849 923	27,8	14 513 018	45,4
Im Mittel 1897—1903	28 459 941	6 237 650	21,9	.	.	.	.
„ „ 1900—1903	29 135 959	5 145 857	17,7	8 211 041	28,2	13 356 898	45,9

Wie sich die Preisbewegung bei den Kindskäufen unter wesentlich anderen Umständen und nach anderen Gesetzen vollzieht, als bei den freihändigen Veräußerungen, so bildet eine weitere Besonderheit bei den Kindskäufen das sog. „Heiratgut", welches nicht steuerpflichtig ist und darum in den Steuerverzeichnissen gesondert zur Anschreibung gelangt. Eine steuerliche Begünstigung haben sodann die Kindskäufe durch das neue Umsatzsteuergesetz vom 28. Dezember 1899 insofern erfahren, als aus denselben nur die Hälfte der Umsatzsteuer zu entrichten ist, falls der steuerpflichtige Wert den Betrag von 20 000 ℳ nicht übersteigt.[1])

Vom steuerpolitischen Gesichtspunkt aus betrachtet, mag es nicht ohne Interesse sein, die Summen, die hierbei in Betracht kommen, ins Auge zu fassen (s. Tab. S. 84 unt.).

Das Heiratgut stellt sich im Durchschnitt der 7 Jahre 1897—1903 bei einer Gesamtkaufpreissumme von 28 459 941 ℳ auf 6 237 650 ℳ = 21,9 %, im Durchschnitt der 4 Jahre 1900—1903 bei einer Gesamtkaufpreissumme von 29 135 959 ℳ auf 5 145 857 ℳ = 17,7 %. Dazu kommt der steuerfreie Kaufpreis bei den Kindskäufen von weniger als 20 000 ℳ, welcher sich im Durchschnitt der 4 Jahre 1900—1903 zu 8 211 041 ℳ = 28,2 % berechnet. Aus den beiden Posten zusammen ergibt sich im Durchschnitt von 1900—1903 ein Gesamtbetrag von 13 356 898 ℳ, d. i. nahezu die Hälfte (45,9 %) des Gesamtkaufpreises bei den Kindskäufen.

[1]) Art. 11 Ziff. 5 des Gesetzes bestimmt: „Von der Umsatzsteuer sind befreit die Abkömmlinge für den hälftigen Betrag des steuerpflichtigen Werts der Erwerbungen, welche sie von ihren Eltern und Voreltern durch ein steuerpflichtiges Rechtsgeschäft machen, falls der steuerpflichtige Wert den Betrag von 20 000 ℳ nicht übersteigt."

Untersucht man schließlich noch, wie sich die Anteile der steuerfreien Beträge an der Kaufpreissumme der Kindskäufe unterschieden nach den einzelnen Veräußerungsgegenständen im Jahre 1901 stellen, so ergibt sich folgendes:

Veräußerungsgegenstand	Kaufpreis im ganzen	Darunter: Heiratgut		steuerfreier Kaufpreis	
			in % des Kaufpreises	nach Art. 11 des Gesetzes	in % des Kaufpreises
	ℳ	ℳ		ℳ	
Landwirtschaftliche Einzelgrundstücke . .	2 249 877	347 367	15,4	759 793	33,8
Ganze Hof- und Bauernanwesen	17 559 771	3 693 637	21,0	4 484 523	25,6
Gewerbliche Gebäude . . .	3 007 763	312 334	10,4	713 695	23,7
Andere Gebäude	5 043 510	408 592	8,1	1 817 871	36,0
Sonstige Gegenstände . . .	94 378	7 200	7,6	30 943	32,8
zusammen .	27 948 299	4 769 130	17,1	7 806 825	27,9

Aus den vorstehenden Ziffern ist ersichtlich, daß von den Steuerbefreiungen der in Frage stehenden Art, bei welchen es sich um sehr erhebliche Summen handelt, zwar nicht ausschließlich, aber doch ganz überwiegend die Landwirtschaft den Nutzen hat.

Übersicht über die Tabellen im Anhang.

		Seite
Tab. 1.	Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen im Jahre 1899	86
„ 2.	Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs im Jahre 1899	94
„ 3.	Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen im Jahre 1900	98
„ 4.	Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs im Jahre 1900	100
„ 5.	Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen im Jahre 1901	102
„ 6.	Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs im Jahre 1901	106
„ 7.	Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen im Jahre 1902	112
„ 8.	Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs im Jahre 1902	114
„ 9.	Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen im Jahre 1903	118
„ 10.	Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs im Jahre 1903	120

An-

Tab. 1. Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen im Jahre 1899

Oberämter	I. Landwirtschaftlich benützte einzelne Grundstücke						II. Ganze Hof- und Bauern-						
	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteueranschlag ℳ	Kaufpreis ℳ	der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Grundsteueranschlags (Sp. 4)	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteueranschlag ℳ	Gebäudesteueranschlag ℳ	die 3 %ige Rente aus dem Gebäudesteueranschlag beträgt ℳ	Summe der Spalten 9 u. 11 ℳ
1.	2.	3.		4.	5.	6.	7.	8.		9.	10.	11.	12.
Backnang . . .	1 061	232	91	16 854	547 205	32,5	42	204	62	13 723	178 799	5 364	19 087
Besigheim . . .	2 019	240	25	26 847	1 087 894	40,5	3	6	44	623	10 500	315	938
Böblingen . . .	1 586	253	43	21 680	712 321	32,9	—	—	—	—	—	—	—
Brackenheim . .	2 347	281	27	27 242	1 035 690	38,0	1	1	06	71	5 760	173	244
Cannstatt . . .	1 644	156	22	27 204	1 448 483	53,2	—	—	—	—	—	—	—
Eßlingen . . .	1 593	163	06	19 622	816 947	41,6	1	21	18	1 410	13 700	411	1 821
Heilbronn . . .	1 740	268	09	36 786	1 397 960	38,0	2	7	85	650	6 400	192	842
Leonberg . . .	2 144	359	36	31 872	988 570	31,0	1	1	55	165	2 950	89	254
Ludwigsburg . .	1 710	260	66	31 828	1 284 369	40,3	2	3	15	382	4 900	147	529
Marbach . . .	2 111	267	62	27 796	924 696	33,3	10	56	32	5 272	47 300	1 419	6 691
Maulbronn . .	1 905	251	53	22 837	642 331	28,1	3	4	85	384	8 400	252	636
Neckarsulm . .	1 833	302	79	30 186	915 163	30,3	4	59	—	4 333	39 850	1 195	5 528
Stuttgart, Stadt	322	34	37	7 112	1 813 595	255,0	1	60	42	5 151	82 200	2 466	7 617
Stuttgart, Amt .	3 150	316	19	34 639	1 846 844	53,0	1	1	41	110	3 700	111	221
Vaihingen . . .	1 533	277	68	27 857	772 079	27,7	5	32	60	2 942	33 400	1 002	3 944
Waiblingen . .	1 773	214	36	24 693	805 089	32,6	11	23	38	2 050	59 100	1 773	3 823
Weinsberg . .	1 335	297	20	27 950	823 336	29,5	29	131	08	5 002	94 250	2 827	7 829
Neckarkreis . .	**29 806**	**4 176**	**99**	**443 005**	**17 862 572**	**40,3**	**116**	**614**	**91**	**42 268**	**591 209**	**17 736**	**60 004**
Balingen . . .	2 183	401	94	16 630	634 895	38,2	5	32	84	1 332	36 000	1 080	2 412
Calw	920	189	90	11 213	433 864	38,7	9	42	30	1 495	48 600	1 458	2 953
Freudenstadt . .	804	202	41	7 621	474 052	62,2	15	48	50	1 597	54 700	1 641	3 238
Herrenberg . .	2 117	345	43	28 665	1 032 064	36,0	1	1	75	143	2 500	75	218
Horb	1 672	290	65	23 857	753 183	31,6	2	2	74	253	10 000	300	553
Nagold . . .	1 485	271	85	15 157	489 289	32,3	9	44	05	1 512	28 654	860	2 372
Neuenbürg . .	829	127	65	7 536	339 738	45,1	12	42	23	1 877	42 640	1 279	3 156
Nürtingen . . .	1 982	236	23	23 758	845 030	35,6	—	—	—	—	—	—	—
Oberndorf . . .	665	210	80	7 820	366 196	46,8	29	128	09	3 671	80 400	2 412	6 083
Reutlingen . .	2 050	308	88	20 625	987 954	47,9	4	37	30	2 538	63 800	1 914	4 452
Rottenburg . .	2 091	298	74	30 558	772 254	25,3	1	1	33	83	1 900	57	140
Rottweil . . .	1 778	434	06	23 097	837 210	36,2	14	73	30	4 299	92 416	2 773	7 072
Spaichingen . .	1 834	329	09	11 724	662 968	56,5	2	7	29	457	11 400	342	799
Sulz	1 288	265	67	13 430	492 359	36,7	5	15	92	648	20 400	612	1 260
Tübingen . . .	1 615	216	49	17 150	876 487	51,1	—	—	—	—	—	—	—
Tuttlingen . .	1 420	318	29	14 253	634 455	44,5	—	—	—	—	—	—	—
Urach	1 900	328	01	19 232	875 154	45,5	8	162	88	5 428	77 400	2 322	7 750
Schwarzwaldkreis	**26 633**	**4 776**	**09**	**292 326**	**11 507 152**	**39,4**	**116**	**640**	**52**	**25 333**	**570 810**	**17 125**	**42 458**

hang.

(1. Dezember 1898 bis 31. Dezember 1899). — Nach Kreisen und Oberämtern.

anwesen		III. Waldungen						IV. Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land						Oberämter
Kaufpreis ℳ	der Kaufpreis beträgt das Mehrfache der Summe in Spalte 12	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteueranschlag ℳ	Kaufpreis ℳ	der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Grundsteueranschlags (Sp. 17)	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteueranschlag ℳ	Kaufpreis ℳ	der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Grundsteueranschlags (Sp. 22)	
13.	14.	15.	16.		17.	18.	19.	20.	21.		22.	23.	24.	1.
522 196	27,4	101	82	12	2 103	83 672	39,8	8	2	05	45	4 020	89,3	Backnang.
28 987	30,9	28	1	85	52	3 930	75,6	81	9	29	1 245	132 896	106,7	Besigheim.
—	—	2	—	51	13	940	72,3	12	1	04	74	9 309	125,8	Böblingen.
6 800	27,9	14	1	95	48	2 418	50,4	29	—	39	29	13 029	44,9	Brackenheim.
—	—	15	1	50	36	2 243	62,3	184	19	32	3 736	1 085 050	290,4	Cannstatt.
35 500	19,5	32	2	72	90	6 706	74,5	81	3	47	491	151 893	309,4	Eßlingen.
21 450	25,5	30	2	81	88	4 639	52,7	423	36	93	7 016	1 849 187	263,6	Heilbronn.
5 550	21,9	2	—	20	6	465	77,5	43	1	17	132	15 600	118,2	Leonberg.
13 865	26,2	16	2	78	73	3 845	52,7	111	8	08	1 355	407 269	300,6	Ludwigsburg.
165 347	24,7	76	12	04	273	43 130	158,0	7	—	87	116	25 795	222,4	Marbach.
18 748	29,5	—	—	—	—	—	—	11	—	24	12	2 381	198,4	Maulbronn.
133 710	24,2	44	29	27	816	33 054	40,5	372	13	57	934	116 752	125,0	Neckarsulm.
1 213 726	159,3	—	—	—	—	—	— .	325	32	18	10 602	5 660 748	533,9	Stuttgart, St.
4 500	20,4	49	7	75	223	15 814	70,9	256	28	50	5 033	1 171 089	232,7	Stuttgart, Amt.
116 150	29,4	14	1	96	54	3 116	57,7	7	—	06	—	858	—	Vaihingen.
106 905	28,0	47	6	60	196	10 882	55,5	23	2	07	289	47 650	164,9	Waiblingen.
227 383	29,0	55	54	50	943	38 763	41,1	12	—	23	14	2 259	161,4	Weinsberg.
2 620 817	**43,7**	**525**	**208**	**56**	**5 014**	**253 617**	**50,6**	**1 985**	**159**	**46**	**31 123**	**10 695 785**	**343,7**	**Neckarkreis.**
62 463	25,9	121	28	64	807	77 059	95,5	143	3	24	199	111 286	559,2	Balingen.
99 774	33,8	74	50	98	1 196	52 043	43,5	19	2	97	207	30 352	146,6	Calw.
118 555	36,6	112	202	50	4 860	492 841	101,4	60	21	32	333	123 125	369,8	Freudenstadt.
7 005	32,1	56	14	09	429	30 397	70,9	9	—	23	17	3 883	228,4	Herrenberg.
13 150	23,8	103	26	48	902	43 881	48,6	11	2	12	185	26 861	145,2	Horb.
98 922	41,7	53	25	29	815	96 967	119,0	19	—	63	21	6 942	330,6	Nagold.
121 184	38,4	5	6	93	159	7 440	46,8	73	5	52	376	145 141	386,0	Neuenbürg.
—	—	35	5	70	181	8 558	47,3	162	6	50	748	99 065	132,4	Nürtingen.
205 146	33,7	79	142	91	2 869	221 524	77,2	57	4	01	427	162 808	381,3	Oberndorf.
117 700	26,4	32	5	56	123	5 483	44,6	168	7	43	919	348 047	378,7	Reutlingen.
2 500	17,9	178	28	13	795	27 681	34,8	4	—	10	9	2 690	298,9	Rottenburg.
216 638	30,6	78	38	84	1 326	71 223	53,7	99	9	07	903	231 330	256,2	Rottweil.
15 520	19,2	217	49	12	1 143	100 874	88,3	9	—	29	12	2 345	195,4	Spaichingen.
35 890	28,5	105	52	69	1 277	130 639	102,3	23	—	72	27	6 818	252,5	Sulz.
—	—	33	3	73	96	4 904	51,1	95	5	63	762	192 931	253,2	Tübingen.
—	—	137	47	38	968	105 910	109,4	84	3	27	298	222 849	747,8	Tuttlingen.
297 593	38,4	32	12	22	269	21 085	78,4	23	2	37	244	40 087	164,3	Urach.
1 412 040	**33,3**	**1 450**	**741**	**19**	**18 215**	**1 498 509**	**82,3**	**1 058**	**75**	**42**	**5 687**	**1 756 560**	**308,9**	**Schwarzwaldkr.**

(Noch) Tab. 1. Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen im Jahre 1899

Oberämter	I. Landwirtschaftlich benützte einzelne Grundstücke						II. Ganze Hof- und Bauern-						
	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteueranschlag ℳ	Kaufpreis ℳ	der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Grundsteueranschlags (Sp. 4)	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteueranschlag ℳ	Gebäudesteueranschlag ℳ	die 3 %ige Rente aus dem Gebäudesteueranschlag beträgt ℳ	Summe der Spalten 9 u. 11 ℳ
1.	2.	3.		4.	5.	6.	7.	8.		9.	10.	11.	12.
Aalen	575	241	56	16 485	438 610	26,6	27	384	39	20 244	244 850	7 346	27 590
Crailsheim	637	227	56	12 549	316 486	25,2	49	280	07	14 873	210 230	6 307	21 180
Ellwangen	579	247	43	14 451	391 099	27,1	41	219	07	10 922	215 320	6 460	17 382
Gaildorf	779	215	02	9 577	324 506	33,9	53	353	78	12 324	228 100	6 843	19 167
Gerabronn	898	330	18	16 698	547 738	32,8	72	561	70	27 750	407 370	12 221	39 971
Gmünd	496	147	52	9 334	338 424	36,2	23	197	31	12 552	212 300	6 369	18 921
Hall	471	187	42	10 506	276 384	26,3	38	394	68	27 091	337 800	10 134	37 225
Heidenheim	1 066	294	89	19 414	586 831	30,2	12	69	40	3 557	55 630	1 669	5 226
Künzelsau	1 441	307	72	15 169	483 756	31,9	23	128	19	4 817	84 900	2 547	7 364
Mergentheim	1 136	354	24	18 956	536 215	28,3	27	157	32	8 230	123 470	3 704	11 934
Neresheim	687	264	59	13 715	316 578	23,1	37	295	03	16 462	141 540	4 246	20 708
Öhringen	988	330	69	28 110	605 266	21,5	49	441	16	35 915	366 621	10 999	46 914
Schorndorf	1 490	182	76	18 237	568 550	31,2	15	46	85	3 329	43 243	1 297	4 626
Welzheim	815	185	12	10 488	349 097	33,3	30	250	08	11 653	152 950	4 588	16 241
Jagstkreis	**12 058**	**3 516**	**70**	**213 689**	**6 079 540**	**28,5**	**496**	**3 779**	**03**	**209 719**	**2 824 324**	**84 730**	**294 449**
Biberach	881	325	07	18 771	534 707	28,5	47	275	69	14 570	325 618	9 768	24 338
Blaubeuren	676	263	56	15 087	441 050	29,2	11	68	67	3 996	73 400	2 202	6 198
Ehingen	846	327	58	24 484	492 269	20,1	21	188	47	15 248	206 800	6 204	21 452
Geislingen	1 000	336	50	13 697	502 091	36,7	13	193	32	9 255	102 200	3 066	12 321
Göppingen	1 005	276	23	22 904	798 134	34,8	13	132	92	9 041	121 400	3 642	12 683
Kirchheim	1 657	266	08	27 225	953 086	35,0	2	3	02	195	2 700	81	276
Laupheim	775	237	02	13 668	435 567	31,9	18	69	06	3 534	85 900	2 577	6 111
Leutkirch	322	213	26	9 233	232 516	25,2	72	542	79	25 201	433 100	12 993	38 194
Münsingen	1 252	417	65	13 424	665 816	49,6	12	91	58	2 452	53 225	1 597	4 049
Ravensburg	321	198	37	10 636	377 684	35,5	90	782	17	42 518	814 100	24 423	66 941
Riedlingen	1 166	443	62	27 168	768 535	28,3	26	171	86	11 403	166 700	5 001	16 404
Saulgau	1 015	405	76	24 030	674 935	28,1	52	291	62	15 902	427 825	12 835	28 737
Tettnang	441	211	30	13 520	532 298	39,4	73	477	14	28 147	546 800	16 404	44 551
Ulm	759	240	01	14 592	564 722	38,7	10	154	43	8 646	92 960	2 789	11 435
Waldsee	398	190	94	10 531	266 981	25,4	68	492	09	25 888	411 700	12 351	38 239
Wangen	184	113	32	5 784	194 522	33,6	52	404	05	19 484	419 760	12 593	32 077
Donaukreis	**12 698**	**4 466**	**27**	**264 754**	**8 434 913**	**31,9**	**580**	**4 338**	**88**	**235 480**	**4 284 188**	**128 526**	**364 006**
Württemberg	**81 195**	**16 936**	**05**	**1 213 774**	**43 884 177**	**36,2**	**1 308**	**9 373**	**34**	**512 800**	**8 270 531**	**248 517**	**760 917**

(1. Dezember 1898 bis 31. Dezember 1899). — Nach Kreisen und Oberämtern.

anwesen		III. Waldungen						IV. Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land						
Kaufpreis ℳ	der Kaufpreis beträgt das Mehrfache der Summe in Spalte 12	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteueranschlag ℳ	Kaufpreis ℳ	der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Grundsteueranschlags (Sp. 17)	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteueranschlag ℳ	Kaufpreis ℳ	der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Grundsteueranschlags (Sp. 22)	Oberämter
13.	14.	15.	16.		17.	18.	19.	20.	21.		22.	23.	24.	1.
588 106	21,3	22	26	94	550	18 003	32,7	31	1	05	118	36 649	310,6	Aalen.
410 203	19,4	19	22	05	578	24 644	42,6	8	2	09	94	12 097	128,7	Crailsheim.
398 258	22,9	49	43	24	1 114	45 184	40,6	11	—	53	30	4 125	137,5	Ellwangen.
531 409	27,7	83	144	70	3 683	140 480	38,1	18	—	50	13	4 383	337,2	Gaildorf.
942 517	23,6	48	40	74	1 098	47 976	43,7	335	18	46	2 039	56 565	27,8	Gerabronn.
437 954	23,1	27	14	74	290	8 942	30,8	68	2	72	349	112 288	321,7	Gmünd.
752 589	20,2	61	95	35	2 718	58 995	21,7	11	—	75	78	5 162	66,2	Hall.
135 477	25,9	3	1	23	31	684	22,1	68	3	13	293	62 657	213,8	Heidenheim.
199 542	27,1	61	27	38	609	24 511	40,2	197	4	53	374	28 634	76,6	Künzelsau.
300 042	25,1	143	41	52	1 011	32 644	32,3	27	1	64	65	5 663	87,1	Mergentheim.
305 863	14,8	6	10	52	149	3 245	21,8	20	—	28	3	2 803	934,3	Neresheim.
952 734	20,3	38	30	11	637	29 237	45,9	9	—	46	84	12 550	149,4	Öhringen.
125 449	27,1	22	8	25	212	10 212	48,2	18	1	54	196	31 190	159,1	Schorndorf.
357 186	22,0	67	47	80	1 412	60 529	42,9	21	1	69	223	24 824	111,3	Welzheim.
6 437 329	**21,9**	**649**	**554**	**57**	**14 092**	**505 286**	**35,9**	**842**	**39**	**37**	**3 959**	**399 590**	**100,9**	**Jagstkreis.**
589 690	24,2	36	28	11	755	33 180	43,9	317	20	24	1 871	96 495	51,6	Biberach.
140 062	22,6	39	39	59	764	32 665	42,8	26	1	37	140	44 476	317,7	Blaubeuren.
378 961	17,7	7	16	25	273	8 820	32,3	25	2	28	268	14 790	55,2	Ehingen.
197 105	16,0	70	42	42	755	26 535	35,1	31	1	10	97	63 535	655,0	Geislingen.
263 681	20,8	50	21	86	637	42 416	66,6	131	13	28	1 504	457 336	304,1	Göppingen.
9 975	36,1	83	15	46	492	22 534	45,8	696	17	90	2 308	234 498	101,6	Kirchheim.
145 770	23,8	5	9	89	149	5 300	35,6	32	3	06	159	14 899	93,7	Laupheim.
856 693	22,4	36	43	11	1 287	37 280	29,0	12	—	52	59	8 169	138,5	Leutkirch.
98 085	24,2	15	54	33	703	30 621	43,6	19	1	09	78	14 835	190,2	Münsingen.
1 318 819	19,7	20	37	38	984	48 477	49,3	46	2	79	308	82 175	266,8	Ravensburg.
326 051	19,9	3	2	41	56	2 550	44,8	15	—	43	27	8 976	332,4	Riedlingen.
653 986	22,8	10	10	12	229	6 485	28,3	9	1	11	62	16 724	269,7	Saulgau.
1 172 834	26,3	47	24	90	670	40 243	60,1	20	3	95	368	42 252	114,8	Tettnang.
204 070	17,8	19	36	51	936	33 029	35,3	89	12	32	1 599	827 025	517,2	Ulm.
751 642	19,7	18	47	47	812	20 834	25,7	13	1	53	99	27 400	276,8	Waldsee.
759 834	23,7	33	22	63	661	36 475	55,2	22	—	82	65	19 438	299,0	Wangen.
7 867 258	**21,6**	**491**	**452**	**44**	**10 163**	**427 444**	**42,1**	**1 503**	**83**	**79**	**9 012**	**1 973 023**	**218,9**	**Donaukreis.**
18 337 444	**24,1**	**3 115**	**1 956**	**76**	**47 484**	**2 684 856**	**56,5**	**5 388**	**358**	**04**	**49 781**	**14 824 958**	**297,8**	**Württemberg.**

(Noch) Tab. 1. Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen im Jahre 1899

Oberämter	V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken									VI. Sonstige			
	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteueranschlag ℳ	Gebäudesteueranschlag ℳ	die 3 %ige Rente aus dem Gebäudesteueranschlag beträgt ℳ	Summe der Spalten 27 u. 29 ℳ	Kaufpreis ℳ	der Kaufpreis beträgt das Mehrfache der Summe in Spalte 30	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteueranschlag ℳ
1.	25.	26.		27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.		35.
Backnang	33	12	57	901	521 200	15 636	16 537	836 244	50,6	225	25	70	1 435
Besigheim	41	7	65	825	419 900	12 597	13 422	1 016 565	75,7	223	5	29	308
Böblingen	16	2	91	189	174 800	5 244	5 433	308 507	56,8	193	10	66	588
Brackenheim	9	1	24	87	77 300	2 319	2 406	179 600	74,6	241	11	14	770
Cannstatt	47	3	11	293	1 395 350	41 861	42 154	2 545 409	60,4	308	16	18	1 970
Eßlingen	44	4	16	622	1 212 750	36 383	37 005	1 784 661	48,2	236	14	26	1 607
Heilbronn	87	11	81	962	2 781 680	83 450	84 412	7 775 634	92,1	331	13	94	1 187
Leonberg	24	2	52	227	166 100	4 983	5 210	379 776	72,9	235	12	22	754
Ludwigsburg	45	6	47	778	915 000	27 450	28 228	1 765 927	62,6	381	17	88	1 919
Marbach	20	3	94	471	141 875	4 256	4 727	363 200	76,8	214	10	71	899
Maulbronn	8	4	59	371	98 970	2 969	3 340	266 575	79,8	206	12	05	809
Neckarsulm	19	5	97	368	226 100	6 783	7 151	455 529	63,7	215	15	18	799
Stuttgart, Stadt	156	10	26	852	10 985 700	329 571	330 423	19 077 750	57,7	413	21	94	3 293
Stuttgart, Amt	43	7	41	1 216	1 774 700	53 241	54 457	1 946 774	35,7	314	16	73	1 343
Vaihingen	17	1	14	102	125 800	3 774	3 876	224 263	57,9	209	10	27	642
Waiblingen	21	2	08	175	208 900	6 267	6 442	483 220	75,0	239	16	98	1 776
Weinsberg	24	23	08	1 494	227 700	6 831	8 325	370 289	44,5	262	24	78	1 774
Neckarkreis	**654**	**110**	**91**	**9 933**	**21 453 825**	**643 615**	**653 548**	**39 779 923**	**60,9**	**4 445**	**255**	**91**	**21 873**
Balingen	32	11	21	780	446 650	13 400	14 180	858 770	60,6	384	17	85	788
Calw	21	20	18	1 476	394 300	11 829	13 305	542 122	40,7	144	11	34	701
Freudenstadt	16	7	86	500	203 217	6 096	6 596	669 103	101,4	113	18	13	785
Herrenberg	13	6	41	566	116 330	3 490	4 056	203 065	50,1	204	9	89	579
Horb	5	3	25	247	48 900	1 467	1 714	185 308	108,1	150	10	36	611
Nagold	16	7	43	400	176 350	5 291	5 691	258 733	45,5	178	19	39	915
Neuenbürg	13	2	97	97	220 600	6 618	6 715	510 650	76,0	181	22	04	1 118
Nürtingen	27	2	26	227	274 800	8 244	8 471	515 593	60,9	241	12	49	1 029
Oberndorf	19	18	58	848	360 900	10 827	11 675	777 650	66,6	146	22	34	1 068
Reutlingen	49	9	94	729	1 120 900	33 627	34 356	2 123 694	61,8	305	19	24	1 251
Rottenburg	20	4	25	263	208 400	6 252	6 515	449 496	69,0	178	9	40	560
Rottweil	28	9	09	444	393 050	11 792	12 236	939 073	76,7	263	20	44	1 068
Spaichingen	7	2	87	170	61 000	1 830	2 000	96 262	48,1	165	14	70	676
Sulz	3	—	17	4	28 375	851	855	50 300	58,8	129	16	39	739
Tübingen	26	18	49	529	658 900	19 767	20 296	1 354 554	66,7	233	10	89	520
Tuttlingen	14	5	86	277	158 250	4 747	5 024	362 110	72,1	202	10	22	517
Urach	24	2	73	274	245 775	7 373	7 647	466 787	61,0	207	13	64	677
Schwarzwaldkreis	**333**	**133**	**55**	**7 831**	**5 116 697**	**153 501**	**161 332**	**10 363 270**	**64,2**	**3 423**	**258**	**75**	**13 602**

(1. Dezember 1898 bis 31. Dezember 1899). — Nach Kreisen und Oberämtern.

Gebäude, auch mit Grundstücken					VII. Summe						Oberämter
Gebäudesteueranschlag ℳ	die 3%ige Rente aus dem Grundsteueranschlag beträgt ℳ	Summe der Spalten 35 u. 37 ℳ	Kaufpreis ℳ	der Kaufpreis beträgt das Mehrfache der Summe in Spalte 38	der Fälle	des Grundsteueranschlags ℳ	des Gebäudesteueranschlags ℳ	der 3%igen Rente des Gebäudesteueranschlags ℳ	der Spalten 42 u. 44 ℳ	der Kaufpreise ℳ	
36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	1.
548 292	16 449	17 884	560 877	31,4	1 470	35 061	1 248 291	37 449	72 510	2 554 214	Backnang.
600 140	18 004	18 312	753 866	41,2	2 395	29 900	1 030 540	30 916	60 816	3 024 138	Besigheim.
558 530	16 756	17 344	655 675	38,0	1 809	22 544	733 330	22 000	44 544	1 686 752	Böblingen.
625 756	18 773	19 543	650 020	33,3	2 641	28 247	708 816	21 265	49 512	1 887 557	Brackenheim.
3 797 732	113 932	115 902	4 979 887	43,0	2 198	33 239	5 193 082	155 792	189 031	10 061 072	Cannstatt.
1 164 025	34 921	36 528	1 374 475	37,6	1 987	23 842	2 390 475	71 714	95 556	4 170 182	Eßlingen.
2 944 230	88 327	89 514	4 440 194	49,6	2 613	46 689	5 732 310	171 969	218 658	15 489 064	Heilbronn.
582 641	17 479	18 233	745 570	40,9	2 449	33 156	751 691	22 551	55 707	2 135 531	Leonberg.
2 556 250	76 688	78 607	3 287 380	41,8	2 265	36 335	3 476 150	104 285	140 620	6 762 655	Ludwigsburg.
340 297	10 209	11 108	476 034	42,9	2 438	34 827	529 472	15 884	50 711	1 998 202	Marbach.
467 538	14 026	14 835	553 225	37,3	2 133	24 413	574 908	17 247	41 660	1 483 260	Maulbronn.
534 347	16 030	16 829	655 899	39,0	2 487	37 436	800 297	24 009	61 445	2 310 107	Neckarsulm.
22 864 250	685 928	689 221	28 309 335	41,1	1 217	27 010	33 932 150	1 017 965	1 044 975	56 075 154	Stuttgart, St.
1 510 097	45 303	46 646	1 994 284	42,8	3 813	42 564	3 288 497	98 655	141 219	6 979 305	Stuttg., Amt.
470 515	14 115	14 757	530 534	36,0	1 785	31 597	629 715	18 891	50 488	1 647 000	Vaihingen.
638 840	19 165	20 941	800 625	38,2	2 114	29 179	906 840	27 205	56 384	2 254 371	Waiblingen.
503 568	15 107	16 881	628 437	37,2	1 717	37 177	825 518	24 766	61 943	2 090 467	Weinsberg.
40 707 048	**1 221 212**	**1 243 085**	**51 396 317**	**41,3**	**37 531**	**553 216**	**62 752 082**	**1 882 563**	**2 435 779**	**122 609 031**	**Neckarkreis.**
1 051 528	31 546	32 334	1 453 021	44,9	2 868	20 536	1 534 178	46 025	66 561	3 197 494	Balingen.
468 837	14 065	14 766	472 719	32,0	1 187	16 288	911 737	27 352	43 640	1 630 874	Calw.
288 272	8 648	9 433	468 719	49,7	1 120	15 696	546 189	16 386	32 082	2 346 395	Freudenstadt.
572 920	17 188	17 767	610 802	34,4	2 400	30 399	691 750	20 752	51 151	1 887 216	Herrenberg.
294 728	8 842	9 453	325 746	34,5	1 943	26 055	353 628	10 609	36 664	1 348 129	Horb.
365 387	10 962	11 877	458 392	38,6	1 760	18 820	570 391	17 112	35 932	1 409 245	Nagold.
609 650	18 290	19 408	835 820	43,1	1 113	11 163	872 890	26 187	37 350	1 959 973	Neuenbürg.
664 775	19 943	20 972	801 692	38,2	2 447	25 943	939 575	28 187	54 130	2 269 938	Nürtingen.
445 535	13 366	14 434	769 394	53,3	995	16 703	886 835	26 605	43 308	2 502 718	Oberndorf.
1 762 720	52 882	54 133	2 264 413	41,8	2 608	26 185	2 947 420	88 422	114 607	5 847 291	Reutlingen.
451 713	13 551	14 111	458 611	32,5	2 472	32 268	662 013	19 860	52 128	1 713 232	Rottenburg.
993 030	29 791	30 859	1 280 475	41,5	2 260	31 137	1 478 496	44 355	75 492	3 575 949	Rottweil.
431 385	12 942	13 618	431 274	31,7	2 234	14 182	503 785	15 114	29 296	1 309 243	Spaichingen.
266 050	7 981	8 720	303 348	34,8	1 553	16 125	314 825	9 445	25 570	1 019 354	Sulz.
1 014 033	30 421	30 941	1 258 414	40,7	2 002	19 057	1 672 933	50 188	69 245	3 687 290	Tübingen.
626 345	18 790	19 307	754 215	39,1	1 857	16 313	784 595	23 538	39 851	2 079 539	Tuttlingen.
709 219	21 276	21 953	907 187	41,3	2 194	26 124	1 032 394	30 972	57 096	2 607 893	Urach.
11 016 127	**330 484**	**344 086**	**13 854 242**	**40,3**	**33 013**	**362 994**	**16 703 634**	**501 109**	**864 103**	**40 391 773**	**Schwarzwkr.**

(Noch) Tab. 1. Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen im Jahre 1899

Oberämter	V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken									VI. Sonstige			
	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteueranschlag ℳ	Gebäudesteueranschlag ℳ	die 3 %ige Rente aus dem Gebäudesteueranschlag beträgt ℳ	Summe der Spalten 27 u. 29 ℳ	Kaufpreis ℳ	der Kaufpreis beträgt das Mehrfache der Summe in Spalte 30	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteueranschlag ℳ
1.	25.	26.		27.	28.	29	30.	31.	32.	33.	34.		35.
Aalen	20	33	32	3 301	340 950	10 229	13 530	774 132	57,2	150	18	39	1 196
Crailsheim	16	26	40	1 427	186 600	5 598	7 025	454 845	64,7	125	16	66	1 043
Ellwangen	14	73	75	4 842	323 710	9 711	14 553	663 460	45,6	135	24	02	1 394
Gaildorf	2	7	28	180	20 800	624	804	50 886	63,3	141	18	33	910
Gerabronn	9	18	11	1 041	141 800	4 254	5 295	342 870	64,8	137	18	12	974
Gmünd	19	2	45	166	669 450	20 084	20 250	886 077	43,8	185	15	71	1 185
Hall	18	46	71	3 294	407 900	12 237	15 531	845 695	54,5	111	14	44	884
Heidenheim	17	16	14	886	219 050	6 571	7 457	605 030	81,1	297	16	12	907
Künzelsau	9	2	59	251	88 700	2 661	2 912	170 525	58,6	149	12	05	512
Mergentheim	16	24	32	1 211	153 200	4 596	5 807	316 078	54,4	132	16	10	700
Neresheim	6	20	03	1 153	83 500	2 505	3 658	143 501	39,2	152	45	09	1 068
Öhringen	16	10	71	881	219 900	6 597	7 478	378 120	50,6	172	18	67	1 414
Schorndorf	18	3	40	321	164 650	4 939	5 260	378 941	72,0	235	15	44	1 381
Welzheim	9	14	65	897	72 400	2 172	3 069	147 086	47,9	130	23	71	1 163
Jagstkreis	**189**	**299**	**86**	**19 851**	**3 092 610**	**92 778**	**112 629**	**6 157 246**	**54,7**	**2 251**	**272**	**85**	**14 731**
Biberach	31	66	79	4 071	496 400	14 892	18 963	831 620	43,9	216	19	20	1 061
Blaubeuren	12	8	21	421	190 200	5 706	6 127	237 710	38,8	111	6	96	349
Ehingen	16	76	27	6 761	501 100	15 033	21 794	801 483	36,8	131	12	82	1 067
Geislingen	11	4	14	322	257 150	7 715	8 037	475 500	59,2	192	13	09	817
Göppingen	47	18	72	1 471	1 497 600	44 928	46 399	2 431 757	52,4	267	18	16	1 412
Kirchheim	21	11	08	1 073	594 050	17 821	18 894	1 671 310	88,5	213	15	14	6 330
Laupheim	13	23	84	1 522	156 700	4 701	6 223	362 300	58,2	178	29	86	1 880
Leutkirch	14	45	80	2 002	127 650	3 830	5 832	282 245	48,4	123	14	32	856
Münsingen	4	—	39	20	55 100	1 653	1 673	122 659	73,3	129	6	46	260
Ravensburg	59	20	17	1 499	1 251 000	37 530	39 029	2 832 659	72,6	189	23	47	1 692
Riedlingen	26	14	05	881	299 500	8 985	9 866	725 570	73,5	169	20	50	1 237
Saulgau	14	19	15	1 286	216 000	6 480	7 766	448 573	57,8	165	14	76	870
Tettnang	21	7	96	606	296 300	8 889	9 495	673 970	71,0	88	20	35	1 851
Ulm	69	29	71	1 806	2 457 940	73 738	75 544	4 536 740	60,1	266	10	86	559
Waldsee	11	4	22	196	111 600	3 348	3 544	203 800	57,5	121	12	39	690
Wangen	19	33	63	1 768	252 600	7 578	9 346	574 098	61,4	71	4	48	322
Donaukreis	**388**	**384**	**13**	**25 705**	**8 760 890**	**262 827**	**288 532**	**17 211 994**	**59,7**	**2 629**	**242**	**82**	**21 253**
Württemberg	**1 564**	**928**	**45**	**63 320**	**38 424 022**	**1 152 721**	**1 216 041**	**73 512 433**	**60,5**	**12 748**	**1 030**	**33**	**71 459**

(1. Dezember 1898 bis 31. Dezember 1899). — Nach Kreisen und Oberämtern.

Gebäude, auch mit Grundstücken					VII. Summe						
Gebäudesteuerkapital	die 3%ige Rente aus dem Gebäudesteueranschlag beträgt	Summe der Spalten 35 u. 37	Kaufpreis	der Kaufpreis beträgt das Mehrfache der Summe in Spalte 38	der Fälle	des Grundsteueranschlags	des Gebäudesteueranschlags	der 3%igen Rente des Gebäudesteueranschlags	der Spalten 42 u. 44	der Kaufpreise	Oberämter
M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	
36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	1.
419 300	12 579	13 775	519 150	37,7	825	41 894	1 005 100	30 153	72 047	2374 650	Aalen.
312 300	9 369	10 412	344 092	33,0	854	30 564	709 130	21 274	51 838	1 562 367	Crailsheim.
393 380	11 801	13 195	421 344	31,9	829	32 753	932 410	27 973	60 726	1 923 470	Ellwangen.
233 900	7 017	7 927	305 806	38,6	1 076	26 687	482 800	14 484	41 171	1 357 470	Gaildorf.
297 745	8 932	9 906	357 002	36,0	1 499	49 600	846 915	25 408	75 008	2 294 668	Gerabronn.
1 228 793	36 864	38 049	1 538 493	40,4	818	23 876	2 110 543	63 316	87 192	3 322 178	Gmünd.
427 716	12 831	13 715	636 968	46,4	710	44 571	1 173 416	35 203	79 774	2 575 793	Hall.
945 120	28 354	29 261	1 133 613	38,7	1 463	25 088	1 219 800	36 594	61 682	2 524 292	Heidenheim.
264 540	7 936	8 448	300 995	35,6	1 880	21 732	438 140	13 144	34 876	1 207 963	Künzelsau.
386 261	11 588	12 288	450 563	36,7	1 481	30 173	662 931	19 888	50 061	1 641 205	Mergentheim.
295 290	8 859	9 927	252 466	25,4	908	32 550	520 330	15 610	48 160	1 024 456	Neresheim.
384 718	11 542	12 956	480 346	37,1	1 272	67 041	971 239	29 137	96 178	2 458 253	Öhringen.
382 395	11 472	12 853	670 256	52,1	1 798	23 676	590 288	17 709	41 385	1 784 598	Schorndorf.
267 491	8 025	9 188	330 239	35,9	1 072	25 836	492 841	14 785	40 621	1 268 961	Welzheim.
6 238 949	**187 169**	**201 900**	**7 741 333**	**38,3**	**16 485**	**476 041**	**12 155 883**	**364 678**	**840 719**	**27 320 324**	**Jagstkreis.**
857 950	25 739	26 800	991 684	37,0	1 528	41 099	1 679 968	50 399	91 498	3 077 376	Biberach.
321 100	9 633	9 982	346 181	34,7	875	20 757	584 700	17 541	38 298	1 242 144	Blaubeuren.
371 350	11 140	12 207	343 437	28,1	1 046	48 101	1 079 250	32 377	80 478	2 039 760	Ehingen.
587 515	17 625	18 442	745 943	40,5	1 317	24 943	946 865	28 406	53 349	2 010 709	Geislingen.
1 498 100	44 943	46 355	2 075 836	44,9	1 513	36 969	3 117 100	93 513	130 482	6 069 160	Göppingen.
645 153	19 355	25 685	844 178	32,9	2 672	37 623	1 241 903	37 257	74 880	3 735 581	Kirchheim.
464 370	13 931	15 811	413 923	26,2	1 021	20 912	706 970	21 209	42 121	1 377 759	Laupheim.
347 900	10 437	11 293	465 735	41,2	579	38 638	908 650	27 260	65 898	1 882 638	Leutkirch.
288 700	8 661	8 921	286 439	32,1	1 431	16 937	397 025	11 911	28 848	1 218 455	Münsingen.
1 402 440	42 073	43 765	1 706 637	39,0	725	57 637	3 467 540	104 026	161 663	6 366 451	Ravensburg.
502 183	15 065	16 302	504 016	30,9	1 405	40 772	968 383	29 051	69 823	2 335 698	Riedlingen.
502 395	15 072	15 942	550 084	34,5	1 265	42 379	1 146 220	34 387	76 766	2 350 787	Saulgau.
494 700	14 841	16 692	683 894	41,0	690	45 162	1 337 800	40 134	85 296	3 145 491	Tettnang.
2 798 205	83 946	84 505	3 664 673	43,4	1 212	28 138	5 349 105	160 473	188 611	9 830 259	Ulm.
396 725	11 902	12 592	450 745	35,8	629	38 216	920 025	27 601	65 817	1 721 402	Waldsee.
264 300	7 929	8 251	378 172	45,8	381	28 084	936 660	28 100	56 184	1 962 539	Wangen.
11 743 086	**352 292**	**373 545**	**14 451 577**	**38,7**	**18 289**	**566 367**	**24 788 164**	**743 645**	**1 310 012**	**50 366 209**	**Donaukreis.**
69 705 210	**2 091 157**	**2 162 616**	**87 443 469**	**40,4**	**105 318**	**1 958 618**	**116 399 763**	**3 491 995**	**5 450 613**	**240 687 337**	**Württemb.**

(Vorh) An-

Tab. 2. Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs im

Oberämter	I. Landw. benützte einzelne Grundstücke			II. Ganze Hof- und Bauernanwesen			III. Waldungen		
	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Backnang	—	—	—	41	325 752	127 500	—	—	—
Besigheim	10	1 700	11 240	1	4 100	3 000	—	—	—
Böblingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brackenheim	2	3 094	7 037	—	—	—	—	—	—
Cannstatt	4	5 485	2 675	—	—	—	—	—	—
Eßlingen	2	440	400	—	—	—	—	—	—
Heilbronn	3	—	2 200	1	7 400	1 000	—	—	—
Leonberg	—	—	—	3	107 860	35 000	—	—	—
Ludwigsburg	3	63 506	969	—	—	—	—	—	—
Marbach	4	3 825	700	13	113 121	63 500	1	200	—
Maulbronn	13	657	12 105	—	—	—	—	—	—
Neckarsulm	8	13 853	10 760	17	178 691	75 500	—	—	—
Stuttgart, Stadt	3	2 600	12 200	—	—	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	—	—	—	1	7 200	800	—	—	—
Vaihingen	6	8 600	18 000	2	49 807	15 880	—	—	—
Waiblingen	12	2 006	5 950	2	6 460	2 300	—	—	—
Weinsberg	12	5 232	10 078	35	197 353	81 600	—	—	—
Neckarkreis	**82**	**110 998**	**94 314**	**116**	**997 744**	**406 080**	**1**	**200**	—
Balingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calw	3	2 522	3 300	32	221 039	47 747	3	2 900	6 300
Freudenstadt	8	4 007	4 233	76	557 706	207 115	2	1 364	4 000
Herrenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Horb	9	21 370	13 860	9	41 695	15 450	—	—	—
Nagold	8	9 531	1 557	27	149 747	54 430	1	—	200
Neuenbürg	13	2 654	8 120	24	115 620	33 922	—	—	—
Nürtingen	1	4 450	1 000	1	4 300	—	—	—	—
Oberndorf	15	9 920	14 830	64	393 371	167 201	—	—	—
Reutlingen	2	610	580	5	12 863	7 071	—	—	—
Rottenburg	1	2 390	2 000	—	—	—	—	—	—
Rottweil	46	16 529	35 870	55	379 825	137 440	—	—	—
Spaichingen	13	1 860	20 900	5	46 656	4 400	1	—	1 600
Sulz	10	4 355	5 960	18	125 512	59 700	—	—	—
Tübingen	1	—	100	2	33 650	—	1	—	1 300
Tuttlingen	6	—	3 984	8	40 692	13 378	4	—	5 200
Urach	12	7 710	7 200	6	34 310	22 500	—	—	—
Schwarzwaldkreis	**148**	**87 908**	**123 494**	**332**	**2 156 986**	**770 354**	**12**	**4 264**	**18 600**

hang.

Jahre 1899 (1. Dezember 1898 bis 31. Dezember 1899). — Nach Kreisen und Oberämtern.

IV. Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land			V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken			VI. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken			Summe			Oberämter
Zahl der Fälle	Kaufpreis M	Heiratgut M	Zahl der Fälle	Kaufpreis M	Heiratgut M	Zahl der Fälle	Kaufpreis M	Heiratgut M	Fälle	Kaufpreis M	Heiratgut M	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	1.
—	—	—	2	21 853	3 000	12	35 420	20 800	55	383 025	151 300	Backnang.
—	—	—	—	—	—	1	400	—	12	6 200	14 240	Besigheim.
—	—	—	1	9 000	—	1	75	329	2	9 075	329	Böblingen.
—	—	—	1	18 000	2 000	5	9 283	—	8	30 377	9 037	Brackenheim.
1	15 400	32 000	1	10 000	2 000	2	32 201	10 000	8	63 086	46 675	Cannstatt.
—	—	—	1	—	80 000	1	5 000	—	4	5 440	80 400	Eßlingen.
—	—	—	2	42 746	14 000	6	67 365	2 500	12	117 511	19 700	Heilbronn.
—	—	—	2	32 780	4 000	1	5 500	2 500	6	146 140	41 500	Leonberg.
—	—	—	1	20 000	3 000	1	6 000	7 500	5	89 506	11 469	Ludwigsburg.
—	—	—	—	—	—	6	7 362	2 500	24	124 508	66 700	Marbach.
—	—	—	1	22 000	8 000	4	29 579	5 166	18	52 236	25 271	Maulbronn.
—	—	—	6	44 757	21 000	11	30 327	2 300	42	267 628	109 560	Neckarsulm.
1	10 500	7 000	—	—	—	2	307 000	31 500	6	320 100	50 700	Stuttgart, Stadt.
—	—	—	2	28 103	7 000	3	17 565	4 235	6	52 868	12 035	Stuttgart, Amt.
—	—	—	—	—	—	2	2 000	900	10	60 407	34 780	Vaihingen.
—	—	—	1	21 716	12 000	13	28 183	6 700	28	58 365	26 950	Waiblingen.
—	—	—	1	10 266	12 000	7	12 741	6 500	55	225 592	110 178	Weinsberg.
2	**25 900**	**39 000**	**22**	**281 221**	**168 000**	**78**	**596 001**	**103 430**	**301**	**2 012 064**	**810 824**	**Neckarkreis.**
—	—	—	1	64 000	6 000	9	15 054	—	10	79 054	6 000	Balingen.
—	—	—	5	69 380	38 200	12	30 097	7 950	55	325 938	103 497	Calw.
1	200	2 000	2	14 146	—	15	37 352	9 800	104	614 775	227 148	Freudenstadt.
—	—	—	3	57 600	6 000	—	—	—	3	57 600	6 000	Herrenberg.
—	—	—	1	6 218	—	18	39 439	8 620	37	108 722	37 930	Horb.
—	—	—	7	83 759	24 700	6	11 111	4 000	49	254 148	84 887	Nagold.
—	—	—	2	30 773	12 000	27	72 581	15 640	66	221 628	69 682	Neuenbürg.
—	—	—	—	—	—	4	14 850	5 000	6	23 600	6 000	Nürtingen.
1	—	1 000	2	11 298	12 000	17	45 723	7 600	99	460 312	202 631	Oberndorf.
—	—	—	1	13 000	—	8	8 803	6 817	16	35 276	14 468	Reutlingen.
—	—	—	1	17 000	—	4	11 528	1 000	6	30 918	3 000	Rottenburg.
—	—	—	5	65 315	12 000	20	24 875	10 400	126	486 544	195 710	Rottweil.
—	—	—	—	—	—	17	29 656	10 300	36	78 172	37 200	Spaichingen.
—	—	—	1	2 400	2 700	—	—	—	29	132 267	68 360	Sulz.
—	—	—	1	60 000	—	2	4 830	2 500	7	98 480	3 900	Tübingen.
—	—	—	1	11 244	5 756	20	42 713	4 000	39	94 649	32 318	Tuttlingen.
—	—	—	2	28 000	—	9	16 155	300	29	86 175	30 000	Urach.
2	**200**	**3 000**	**35**	**534 133**	**119 356**	**188**	**404 767**	**93 927**	**717**	**3 188 258**	**1 128 731**	**Schwarzwaldkr.**

(Noch) Tab. 2. Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs im

Oberämter	I. Landw. benützte einzelne Grundstücke			II. Ganze Hof- und Bauernanwesen			III. Waldungen		
	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis im ganzen ℳ	Heiratgut ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Aalen	1	1 300	1 700	40	363 737	89 818	—	—	—
Crailsheim	1	650	—	63	441 119	236 600	—	—	—
Ellwangen	3	3 385	—	91	635 730	239 584	—	—	—
Gaildorf	3	1 958	400	61	488 486	142 500	2	1 200	1 000
Gerabronn	10	6 550	700	97	860 156	525 044	1	5 000	—
Gmünd	4	14 814	3 543	49	467 718	97 473	—	—	—
Hall	7	33 250	—	53	583 650	286 200	1	2 000	—
Heidenheim	28	22 273	25 850	50	443 247	175 700	—	—	—
Künzelsau	10	11 826	3 860	59	375 260	156 877	—	—	—
Mergentheim	20	22 765	16 200	68	663 152	297 536	1	100	—
Neresheim	5	7 696	3 400	68	448 254	141 604	—	—	—
Öhringen	5	18 739	—	86	771 552	315 200	—	—	—
Schorndorf	9	5 370	3 075	4	18 707	3 600	1	—	200
Welzheim	9	3 213	9 500	49	488 197	155 460	1	—	1 000
Jagstkreis	**115**	**153 789**	**68 228**	**838**	**7 048 965**	**2 863 196**	**7**	**8 300**	**2 200**
Biberach	3	1 302	1 000	49	402 664	230 757	1	—	50
Blaubeuren	7	8 938	9 720	58	547 028	177 650	—	—	—
Ehingen	6	5 998	2 400	51	400 617	166 950	—	—	—
Geislingen	14	10 315	13 810	47	459 264	143 500	—	—	—
Göppingen	10	7 509	20 700	47	406 857	165 365	—	—	—
Kirchheim	8	2 017	15 080	6	40 341	38 000	—	—	—
Laupheim	8	6 580	6 250	54	431 404	219 436	—	—	—
Leutkirch	1	100	—	56	557 948	216 186	—	—	—
Münsingen	40	17 943	39 529	65	458 646	203 658	—	—	—
Ravensburg	1	3 450	—	42	540 542	187 719	—	—	—
Riedlingen	10	19 645	8 075	59	519 892	307 000	—	—	—
Saulgau	10	18 120	10 520	55	488 870	157 378	—	—	—
Tettnang	1	—	350	34	333 681	128 460	—	—	—
Ulm	5	4 510	6 200	51	624 994	223 500	—	—	—
Waldsee	2	200	2 000	60	584 535	238 546	—	—	—
Wangen	1	1 500	3 000	33	355 316	72 300	1	—	600
Donaukreis	**127**	**108 127**	**138 634**	**767**	**7 152 599**	**2 876 405**	**2**	**—**	**650**
Württemberg	**472**	**460 822**	**424 670**	**2 053**	**17 356 294**	**6 916 035**	**22**	**12 764**	**21 450**

Jahre 1899 (1. Dezember 1898 bis 31. Dezember 1899). — Nach Kreisen und Oberämtern.

IV. Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land			V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken			VI. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken			Summe			Oberämter
Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ.	Heiratgut ℳ.	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ.	Heiratgut ℳ.	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ.	Heiratgut ℳ.	Fälle	Kaufpreis ℳ.	Heiratgut ℳ	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	1.
—	—	—	7	139 248	76 000	8	26 335	2 450	56	530 620	169 968	Aalen.
—	—	—	1	3 000	—	12	47 322	10 450	77	492 091	247 050	Crailsheim.
—	—	—	5	153 037	26 500	10	13 161	3 200	109	805 313	269 284	Ellwangen.
—	—	—	2	141 600	14 000	12	14 531	4 030	80	647 775	161 930	Gaildorf.
—	—	—	6	115 676	50 000	11	30 599	12 813	125	1 017 981	588 557	Gerabronn.
—	—	—	3	58 878	35 600	9	18 103	3 675	65	559 513	140 291	Gmünd.
1	102	100	4	102 388	23 000	6	21 586	10 650	72	742 976	319 950	Hall.
1	—	1 300	4	210 453	27 500	25	50 689	15 366	108	726 662	245 716	Heidenheim.
—	—	—	2	14 752	4 400	23	45 807	3 904	94	447 645	169 041	Künzelsau.
—	—	—	2	22 517	17 000	10	14 924	3 200	101	723 458	333 936	Mergentheim.
—	—	—	2	33 000	10 000	11	16 133	3 200	86	505 083	158 204	Neresheim.
—	—	—	1	11 345	6 000	10	30 016	8 200	102	831 652	329 400	Öhringen.
—	—	—	4	37 518	19 000	11	14 067	6 560	29	75 662	32 435	Schorndorf.
—	—	—	1	19 024	10 000	12	32 640	6 600	72	543 074	182 560	Welzheim.
2	**102**	**1 400**	**44**	**1 062 436**	**319 000**	**170**	**375 913**	**94 298**	**1 176**	**8 649 505**	**3 348 322**	**Jagstkreis.**
—	—	—	6	138 502	72 171	12	59 791	12 975	71	602 259	316 953	Biberach.
—	—	—	1	32 000	8 000	8	29 588	8 848	74	617 554	204 218	Blaubeuren.
—	—	—	2	23 225	2 000	10	23 053	3 871	69	452 893	175 221	Ehingen.
—	—	—	2	11 440	10 000	16	41 255	6 350	79	522 274	173 660	Geislingen.
—	—	—	5	78 100	29 000	17	58 414	17 090	79	550 880	232 155	Göppingen.
—	—	—	5	113 637	17 000	8	18 841	14 500	27	174 836	84 580	Kirchheim.
—	—	—	5	59 215	12 550	16	37 512	14 626	83	534 711	252 862	Laupheim.
—	—	—	2	—	20 000	7	21 859	7 385	66	579 907	243 571	Leutkirch.
—	—	—	2	60 697	10 000	16	31 193	9 573	123	568 479	262 760	Münsingen.
—	—	—	2	72 000	9 000	7	26 327	24 000	52	642 319	220 719	Ravensburg.
—	—	—	4	57 417	22 500	10	22 865	4 100	83	619 819	341 675	Riedlingen.
—	—	—	1	26 500	—	13	49 279	15 322	79	582 769	183 220	Saulgau.
—	—	—	2	16 413	5 000	5	20 330	1 900	42	370 424	135 710	Tettnang.
—	—	—	2	18 649	1 500	5	11 332	11 300	63	659 485	242 500	Ulm.
—	—	—	3	48 678	19 000	8	23 587	5 600	73	657 000	265 146	Waldsee.
—	—	—	3	70 817	11 000	2	6 382	500	40	434 015	87 400	Wangen.
—	—	—	**47**	**827 290**	**248 721**	**160**	**481 608**	**157 940**	**1 103**	**8 569 624**	**3 422 350**	**Donaukreis.**
6	**26 202**	**43 400**	**148**	**2 705 080**	**855 077**	**596**	**1 858 289**	**449 595**	**3 297**	**22 419 451**	**8 710 227**	**Württemberg.**

(Noch) An-

Tab. 3. Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen im

Oberämter	Ortsgrößenklassen [1]) über 10 000 Einwohner		über 5000 bis unter 10 000 Einwohner		5000 und weniger Einwohner		Zusammen	
	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ
1.	2.	3.	4.	5	6.	7.	8.	9.
Backnang	—	—	127	997 720	602	858 056	729	1 855 776
Besigheim	—	—	—	—	1 252	1 808 549	1 252	1 808 549
Böblingen	—	—	—	—	1 065	1 447 927	1 065	1 447 927
Brackenheim	—	—	—	—	1 334	1 337 201	1 334	1 337 201
Cannstatt	278	6 288 427	—	—	1 063	2 504 751	1 341	8 793 178
Eßlingen	411	2 390 279	—	—	928	1 435 123	1 339	3 825 402
Heilbronn	394	7 019 820	150	1 098 279	823	1 343 188	1 367	9 461 237
Leonberg	—	—	—	—	1 200	1 506 430	1 200	1 506 430
Ludwigsburg	79	1 621 004	236	1 560 644	1 100	1 917 556	1 415	5 099 204
Marbach	—	—	—	—	1 279	1 252 693	1 279	1 252 693
Maulbronn	—	—	—	—	1 058	1 156 252	1 058	1 156 252
Neckarsulm	—	—	—	—	1 126	1 800 111	1 126	1 800 111
Stuttgart, Stadt	873	41 003 575	—	—	—	—	873	41 003 575
Stuttgart, Amt	—	—	269	1 527 358	1 661	3 922 858	1 930	5 450 216
Vaihingen	—	—	—	—	710	1 151 162	710	1 151 162
Waiblingen	—	—	—	—	1 105	1 505 808	1 105	1 505 808
Weinsberg	—	—	—	—	939	1 297 928	939	1 297 928
Neckarkreis	**2 035**	**58 323 105**	**782**	**5 184 001**	**17 245**	**26 245 593**	**20 062**	**89 752 699**
Balingen	—	—	173	1 150 765	1 259	1 547 499	1 432	2 698 264
Calw	—	—	—	—	750	1 403 638	750	1 403 638
Freudenstadt	—	—	181	641 957	438	868 926	619	1 510 883
Herrenberg	—	—	—	—	1 175	1 126 463	1 175	1 126 463
Horb	—	—	—	—	848	1 181 946	848	1 181 946
Nagold	—	—	—	—	917	1 273 320	917	1 273 320
Neuenbürg	—	—	—	—	623	1 662 625	623	1 662 625
Nürtingen	—	—	168	1 942 863	1 056	1 251 329	1 224	3 194 192
Oberndorf	—	—	81	3 335 644	623	1 617 630	704	4 953 274
Reutlingen	393	3 459 410	181	383 350	808	940 289	1 382	4 783 049
Rottenburg	—	—	236	317 678	1 309	1 089 532	1 545	1 407 210
Rottweil	—	—	263	2 120 919	895	1 024 253	1 158	3 145 172
Spaichingen	—	—	—	—	808	812 184	808	812 184
Sulz	—	—	—	—	757	784 421	757	784 421
Tübingen	226	1 747 572	—	—	965	986 670	1 191	2 734 242
Tuttlingen	184	887 490	—	—	820	1 030 113	1 004	1 917 603
Urach	—	—	211	458 800	1 079	1 643 541	1 290	2 102 341
Schwarzwaldkreis	**803**	**6 094 472**	**1 494**	**10 351 976**	**15 130**	**20 244 379**	**17 427**	**36 690 827**

[1]) Nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895.

Hauptteil.

Jahre 1900. — Nach Kreisen, Oberämtern und Ortsgrößenklassen.

Oberämter	Ortsgrößenklassen [1] über 10 000 Einwohner		über 5000 bis unter 10 000 Einwohner		5000 und weniger Einwohner		Zusammen	
	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Fälle	Kaufpreis ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9
Aalen	—	—	129	901 702	282	1 240 260	411	2 141 962
Crailsheim	—	—	88	302 858	399	688 792	487	991 650
Ellwangen	—	—	—	—	476	1 343 986	476	1 343 986
Gaildorf	—	—	—	—	421	1 016 262	421	1 016 262
Gerabronn	—	—	—	—	552	1 403 095	552	1 403 095
Gmünd	181	1 810 953	—	—	383	721 948	564	2 532 901
Hall	—	—	50	814 709	392	1 136 252	442	1 950 961
Heidenheim	—	—	148	1 165 913	642	1 019 958	790	2 185 871
Künzelsau	—	—	—	—	659	839 757	659	839 757
Mergentheim	—	—	—	—	702	1 403 450	702	1 403 450
Neresheim	—	—	—	—	326	711 522	326	711 522
Öhringen	—	—	—	—	702	1 549 304	702	1 549 304
Schorndorf	—	—	168	766 816	1 029	944 687	1 197	1 711 503
Welzheim	—	—	—	—	521	801 518	521	801 518
Jagstkreis	**181**	**1 810 953**	**583**	**3 951 998**	**7 486**	**14 820 791**	**8 250**	**20 583 742**
Biberach	—	—	134	1 297 206	552	1 159 520	686	2 456 726
Blaubeuren	—	—	—	—	681	1 768 998	681	1 768 998
Ehingen	—	—	—	—	511	2 210 492	511	2 210 492
Geislingen	—	—	43	642 251	560	889 839	603	1 532 090
Göppingen	197	2 633 608	—	—	760	1 746 220	957	4 379 828
Kirchheim	—	—	163	838 756	866	809 758	1 029	1 648 514
Laupheim	—	—	—	—	498	1 238 885	498	1 238 885
Leutkirch	—	—	—	—	321	1 688 147	321	1 688 147
Münsingen	—	—	—	—	814	979 107	814	979 107
Ravensburg	107	2 212 425	64	1 122 871	298	1 808 447	469	5 143 743
Riedlingen	—	—	—	—	840	2 023 587	840	2 023 587
Saulgau	—	—	—	—	673	1 531 713	673	1 531 713
Tettnang	—	—	—	—	393	2 478 007	393	2 478 007
Ulm	250	10 838 769	—	—	566	1 452 301	816	12 291 070
Waldsee	—	—	—	—	428	1 540 920	428	1 540 920
Wangen	—	—	—	—	194	1 640 977	194	1 640 977
Donaukreis	**554**	**15 684 802**	**404**	**3 901 084**	**8 955**	**24 966 918**	**9 913**	**44 552 804**
Württemberg	**3 573**	**81 913 332**	**3 263**	**23 389 059**	**48 816**	**86 277 681**	**55 652**	**191 580 072**

[1] Nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895.

(Noch) Tab. 4. Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs

Oberämter	Ortsgrößenklassen [1]) über 10 000 Einwohner: Zahl der Fälle	Heiratgut M.	steuerfreier Kaufpreis M.	steuerpflichtiger Kaufpreis M.	über 5 000 bis unter 10 000 Einwohner: Zahl der Fälle	Heiratgut M.	steuerfreier Kaufpreis M.	steuerpflichtiger Kaufpreis M.	5 000 und weniger Einwohner: Zahl der Fälle	Heiratgut M.	steuerfreier Kaufpreis M.	steuerpflichtiger Kaufpreis M.	Zusammen: Fälle	Heiratgut M.	steuerfreier Kaufpreis M.	steuerpflichtiger Kaufpreis M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Backnang	—	—	—	—	7	19 000	8 322	31 983	62	119 100	76 282	299 662	69	138 100	84 604	331 645
Besigheim	—	—	—	—	—	—	—	—	70	5 950	41 910	80 008	70	5 950	41 910	80 008
Böblingen	—	—	—	—	—	—	—	—	79	3 470	155 908	120 342	79	3 470	155 908	120 342
Brackenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	49	60 200	56 497	83 856	49	60 200	56 497	83 856
Cannstatt	2	23 000	—	57 000	—	—	—	—	31	—	40 215	44 937	33	23 000	40 215	101 937
Eßlingen	3	—	2 327	5 783	—	—	—	—	42	12 423	14 648	19 541	45	12 423	16 975	25 324
Heilbronn	11	660	29 597	56 469	—	—	—	—	19	3 840	21 618	27 218	30	4 500	51 215	83 687
Leonberg	—	—	—	—	—	—	—	—	44	—	46 831	53 709	44	—	46 831	53 709
Ludwigsburg	—	—	—	—	8	—	16 875	18 126	57	—	46 933	58 165	65	—	63 808	76 291
Marbach	—	—	—	—	—	—	—	—	83	46 289	79 203	121 304	83	46 289	79 203	121 304
Maulbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	67	8 411	42 963	53 194	67	8 411	42 963	53 194
Neckarsulm	—	—	—	—	—	—	—	—	64	111 878	58 517	207 306	64	111 878	58 517	207 306
Stuttgart, St.	7	19 400	15 400	35 525	—	—	—	—	—	—	—	—	7	19 400	15 400	35 525
Stuttg., Amt	—	—	—	—	9	—	8 905	9 628	61	5 400	75 872	121 394	70	5 400	84 777	131 022
Vaihingen	—	—	—	—	—	—	—	—	39	6 980	28 237	34 161	39	6 980	28 237	34 161
Waiblingen	—	—	—	—	—	—	—	—	57	22 032	45 350	55 982	57	22 032	45 350	55 982
Weinsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	54	23 071	55 083	137 924	54	23 071	55 083	137 924
Neckarkreis	**23**	**43 060**	**47 324**	**154 777**	**24**	**19 000**	**34 102**	**59 737**	**878**	**429 044**	**886 067**	**1 518 703**	**925**	**491 104**	**967 493**	**1 733 217**
Balingen	—	—	—	—	7	—	14 330	25 670	61	54 150	41 157	76 841	68	54 150	55 487	102 511
Calw	—	—	—	—	—	—	—	—	57	56 748	81 545	205 450	57	56 748	81 545	205 450
Freudenstadt	—	—	—	—	33	15 050	52 702	133 415	68	127 026	88 942	297 531	101	142 076	141 644	430 946
Herrenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	38 112	40 713	42	—	38 112	40 713
Horb	—	—	—	—	—	—	—	—	35	1 571	34 837	38 450	35	1 571	34 837	38 450
Nagold	—	—	—	—	—	—	—	—	69	60 415	78 235	165 614	69	60 415	78 235	165 614
Neuenbürg	—	—	—	—	—	—	—	—	61	23 470	52 132	133 301	66	23 470	52 132	133 301
Nürtingen	—	—	—	—	5	—	3 365	6 865	44	300	25 832	43 044	49	300	29 197	49 909
Oberndorf	—	—	—	—	7	10 000	27 321	71 921	78	130 721	142 328	278 086	85	140 721	169 649	350 007
Reutlingen	7	—	1 280	1 280	1	—	150	150	32	—	27 795	29 596	40	—	29 225	31 026
Rottenburg	—	—	—	—	10	—	16 447	18 161	71	4 300	58 626	70 591	81	4 300	75 073	88 752
Rottweil	—	—	—	—	19	21 030	24 284	26 984	52	38 100	53 522	125 818	71	59 130	77 806	152 802
Spaichingen	—	—	—	—	—	—	—	—	55	17 700	46 178	88 171	55	17 700	46 178	88 171
Sulz	—	—	—	—	—	—	—	—	44	21 975	35 809	57 917	44	21 975	35 809	57 917
Tübingen	9	10 000	18 330	66 085	—	—	—	—	38	260	30 477	32 574	47	10 260	48 807	98 659
Tuttlingen	18	3 852	13 059	24 947	—	—	—	—	88	57 987	75 574	80 122	106	61 839	88 633	105 069
Urach	—	—	—	—	12	—	6 886	9 786	65	30 000	38 621	116 313	77	30 000	45 507	126 099
Schwarzw.Kr.	**34**	**13 852**	**32 669**	**92 312**	**94**	**46 080**	**145 485**	**292 952**	**960**	**624 723**	**949 722**	**1 880 132**	**1 088**	**684 655**	**1 127 876**	**2 265 396**

[1]) Nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895.

hang.

im Jahre 1900. — Nach Kreisen, Oberämtern und Ortsgrößenklassen.

Oberämter	Ortsgrößenklassen[1]) über 10 000 Einwohner: Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	über 5 000 bis unter 10 000 Einwohner: Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	5 000 und weniger Einwohner: Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	Zusammen: Fälle	Heiratgut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Aalen	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31 636	79 847	92 100	31	31 636	79 847	92 100
Crailsheim	—	—	—	—	6	4 000	12 992	18 993	59	115 830	110 635	249 056	65	119 830	123 627	268 049
Ellwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	72	97 653	174 870	262 106	72	97 653	174 870	262 106
Gaildorf	—	—	—	—	—	—	—	—	57	86 156	88 586	277 363	57	86 156	88 586	277 363
Gerabronn	—	—	—	—	—	—	—	—	38	188 160	87 187	279 362	38	188 160	87 187	279 362
Gmünd	5	—	24 200	24 200	—	—	—	—	57	75 729	132 441	260 963	62	75 729	156 641	285 163
Hall	—	—	—	—	3	1 000	6 375	28 625	47	238 558	102 889	380 998	50	239 558	109 264	409 623
Heidenheim	—	—	—	—	9	24 150	10 181	55 181	91	156 833	175 344	439 624	100	180 983	185 525	494 805
Künzelsau	—	—	—	—	—	—	—	—	52	113 892	114 037	231 439	52	113 892	114 037	231 439
Mergentheim	—	—	—	—	—	—	—	—	81	275 165	147 845	504 706	81	275 165	147 845	504 706
Neresheim	—	—	—	—	—	—	—	—	49	42 597	105 904	148 852	49	42 597	105 904	148 852
Öhringen	—	—	—	—	—	—	—	—	54	112 780	107 232	318 019	54	112 780	107 232	318 019
Schorndorf	—	—	—	—	6	200	4 860	4 860	62	7 400	40 109	45 222	68	7 600	44 969	50 082
Welzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	62	81 662	113 714	298 985	62	81 662	113 714	298 985
Jagstkreis	**5**	**—**	**24 200**	**24 200**	**24**	**29 350**	**34 408**	**107 659**	**812**	**1 624 051**	**1 580 640**	**3 788 795**	**841**	**1 653 401**	**1 639 248**	**3 920 654**
Biberach	—	—	—	—	6	15 300	13 678	45 678	46	115 094	138 403	184 722	52	130 394	152 081	230 400
Blaubeuren	—	—	—	—	—	—	—	—	53	142 792	127 009	404 845	53	142 792	127 009	404 845
Ehingen	—	—	—	—	—	—	—	—	50	122 725	149 267	286 029	50	122 725	149 267	286 029
Geislingen	—	—	—	—	3	7 000	11 438	11 438	57	129 390	110 744	248 925	60	136 390	122 182	260 363
Göppingen	4	5 000	15 618	51 853	—	—	—	—	72	147 908	101 953	329 122	76	152 908	117 571	380 975
Kirchheim	—	—	—	—	15	14 000	31 046	31 546	70	18 900	55 466	89 340	85	32 900	86 512	120 886
Laupheim	—	—	—	—	—	—	—	—	50	158 842	159 783	234 627	50	158 842	159 783	234 627
Leutkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	49	104 202	129 208	249 227	49	104 202	129 208	249 227
Münsingen	—	—	—	—	—	—	—	—	96	144 827	145 508	325 535	96	144 827	145 508	325 535
Ravensburg	4	10 000	9 600	22 600	4	2 500	9 525	9 525	30	57 314	80 454	181 205	38	69 814	99 579	213 330
Riedlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	82	173 270	225 505	350 949	82	173 270	225 505	350 949
Saulgau	—	—	—	—	—	—	—	—	48	143 050	143 259	232 374	48	143 050	143 259	232 374
Tettnang	—	—	—	—	—	—	—	—	34	90 300	150 027	171 803	34	90 300	150 027	171 803
Ulm	8	—	25 811	52 591	—	—	—	—	56	216 549	117 667	513 535	64	216 549	143 478	566 126
Waldsee	—	—	—	—	—	—	—	—	63	173 290	183 263	430 341	63	173 290	183 263	430 341
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—	27	35 800	115 967	153 181	27	35 800	115 967	153 181
Donaukreis	**16**	**15 000**	**51 029**	**127 044**	**28**	**38 800**	**65 687**	**98 187**	**883**	**1 974 253**	**2 133 483**	**4 385 760**	**927**	**2 028 053**	**2 250 199**	**4 610 991**
Württemb.	**78**	**71 912**	**155 222**	**398 333**	**170**	**133 230**	**279 682**	**558 535**	**3 533**	**4 652 071**	**5 549 912**	**11 573 390**	**3 781**	**4 857 213**	**5 984 816**	**12 530 258**

[1]) Nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895.

(Noch) An-

Tab. 5. Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen

Oberämter	I. Landwirtschaftlich benützte einzelne Grundstücke			II. Ganze Hof- und Bauernanwesen			III. Waldungen		
	Zahl der Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Backnang	506	135,89	326 817	35	144,96	331 695	46	32,26	38 912
Besigheim	1 196	165,73	796 794	—	—	—	5	0,75	1 260
Böblingen	943	167,71	502 273	1	1,07	3 438	1	0,48	3 000
Brackenheim	1 270	194,91	723 096	1	12,37	25 340	6	0,81	1 610
Cannstatt	1 061	119,97	1 259 410	1	2,15	26 000	9	1,11	2 487
Eßlingen	1 054	128,13	559 499	1	2,02	7 500	24	3,85	9 153
Heilbronn	1 128	194,89	1 039 160	4	87,89	284 200	4	1,31	2 677
Leonberg	1 258	226,48	667 000	1	2,88	3 000	4	0,91	1 140
Ludwigsburg	1 108	192,55	856 532	1	1,61	46 000	7	2,05	2 811
Marbach	1 098	188,92	618 852	9	46,87	143 152	33	10,83	12 739
Maulbronn	1 094	223,74	571 360	4	7,79	28 621	1	0,19	525
Neckarsulm	1 020	239,88	647 269	5	24,97	59 350	14	8,78	10 240
Stuttgart, Stadt	115	14,26	784 409	—	—	—	2	1,07	1 228
Stuttgart, Amt	1 324	201,26	1 153 892	1	5,22	8 800	15	3,17	4 831
Vaihingen	877	153,53	474 994	1	3,76	7 283	3	0,25	460
Waiblingen	1 109	162,88	622 198	3	12,36	29 305	18	2,83	4 894
Weinsberg	926	201,16	601 241	19	49,48	112 870	35	23,68	17 993
Neckarkreis	**17 087**	**2911,89**	**12 204 796**	**87**	**405,40**	**1 116 554**	**227**	**94,33**	**115 960**
Balingen	1 094	265,77	583 256	11	76,08	165 960	72	22,89	42 152
Calw	600	139,97	334 240	6	33,16	99 820	33	40,11	49 634
Freudenstadt	423	146,82	321 836	8	69,54	139 916	40	76,39	137 531
Herrenberg	1 184	216,30	590 663	3	5,34	20 136	22	4,86	9 365
Horb	802	172,01	445 267	5	8,48	16 810	27	7,78	18 471
Nagold	734	179,19	335 254	12	31,75	68 958	22	14,32	22 786
Neuenbürg	534	105,34	335 682	5	13,30	29 040	4	4,00	2 685
Nürtingen	982	149,62	522 721	2	3,80	14 650	31	12,91	17 707
Oberndorf	363	125,35	209 536	30	110,58	195 325	36	25,63	46 854
Reutlingen	1 147	196,78	682 378	1	2,04	52 000	6	1,01	1 810
Rottenburg	1 281	207,56	572 879	—	—	—	39	7,81	15 977
Rottweil	920	267,82	549 188	12	52,57	162 770	54	21,32	52 698
Spaichingen	666	143,27	317 313	2	2,39	4 720	75	25,32	75 612
Sulz	632	167,85	333 299	7	17,49	42 855	33	14,14	37 634
Tübingen	1 026	163,88	635 829	1	3,00	14 000	13	2,86	4 556
Tuttlingen	780	217,30	481 103	—	—	—	65	23,60	72 754
Urach	947	203,04	548 511	5	20,40	33 624	18	6,86	9 616
Schwarzwaldkreis	**14 115**	**3067,87**	**7 798 955**	**110**	**449,92**	**1 060 584**	**590**	**311,81**	**617 842**

Hang.

im Jahre 1901. — Nach Kreisen und Oberämtern.

IV. Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land			V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken			VI. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken			VII. Summe			Oberämter
Zahl der Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ	Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	1.
7	0,56	17 850	17	8,49	1 150 422	143	17,81	443 821	754	339,97	2 309 517	Backnang.
17	1,21	27 205	14	4,50	434 340	159	4,43	660 727	1 391	176,62	1 920 326	Besigheim.
14	0,52	11 667	13	6,58	260 585	136	7,03	536 876	1 108	183,39	1 317 839	Böblingen.
8	0,16	3 497	6	0,65	171 690	140	6,83	464 257	1 431	215,73	1 389 490	Brackenheim.
213	36,61	1 578 618	42	9,77	2 568 682	204	8,68	4 124 133	1 530	178,29	9 559 330	Cannstatt.
93	5,22	230 210	27	7,26	2 138 219	176	9,80	1 555 095	1 375	156,28	4 479 676	Eßlingen.
114	12,51	874 398	66	5,80	3 969 744	275	12,97	3 077 329	1 591	315,37	9 247 508	Heilbronn.
21	1,94	26 637	18	1,00	362 420	165	12,19	598 376	1 467	245,40	1 658 573	Leonberg.
41	1,98	149 516	55	7,33	1 702 978	244	12,74	1 878 201	1 456	218,26	4 636 038	Ludwigsburg.
4	0,81	3 330	7	7,75	561 284	167	13,74	452 718	1 318	268,92	1 792 075	Marbach.
11	2,22	33 340	14	11,90	399 171	163	9,90	535 812	1 287	255,74	1 568 829	Maulbronn.
9	0,38	5 503	16	5,90	485 860	139	8,49	606 122	1 203	288,40	1 814 344	Neckarsulm.
294	29,17	4 385 710	121	6,13	12 509 104	268	15,43	16 641 172	800	66,06	34 321 623	Stuttgart, St.
119	11,65	512 163	21	4,57	2 473 915	229	11,84	1 570 929	1 709	237,71	5 724 539	Stuttgart, Amt
4	0,28	2 878	13	0,84	432 183	129	5,31	368 617	1 027	163,97	1 286 415	Vaihingen.
34	1,67	26 410	15	7,84	254 670	154	10,76	538 398	1 333	198,34	1 475 875	Waiblingen.
1	0,15	850	13	2,03	158 420	127	17,62	283 587	1 121	294,12	1 174 961	Weinsberg.
1 004	**107,04**	**7 889 782**	**478**	**98,34**	**30 033 687**	**3 018**	**185,57**	**34 316 170**	**21 901**	**3802,57**	**85 676 949**	**Neckarkreis.**
36	1,76	164 310	15	1,32	459 541	270	11,21	1 135 682	1 498	379,03	2 550 901	Balingen.
8	0,27	5 617	14	12,31	784 236	134	7,54	479 593	795	233,36	1 753 140	Calw.
43	4,64	92 057	18	6,89	684 850	103	6,69	516 358	635	310,97	1 832 548	Freudenstadt.
3	0,15	14 759	5	14,12	276 500	137	4,56	425 906	1 354	245,33	1 337 320	Herrenberg.
2	0,06	1 221	4	2,08	78 850	83	7,96	268 558	923	198,37	829 177	Horb.
4	0,25	4 540	8	11,33	161 763	116	6,85	318 535	896	243,69	911 836	Nagold.
14	1,45	63 323	15	14,37	870 505	131	12,80	631 089	703	151,26	1 932 324	Neuenbürg.
12	0,47	21 467	16	2,12	353 337	161	7,51	590 775	1 204	176,43	1 520 657	Nürtingen.
21	2,72	78 695	10	13,98	330 800	101	18,69	595 189	561	296,95	1 456 399	Oberndorf.
43	5,75	251 916	27	3,17	1 175 685	207	11,46	1 457 921	1 431	220,21	3 621 710	Reutlingen.
38	1,17	8 633	10	0,99	238 120	156	7,47	516 034	1 524	225,00	1 351 643	Rottenburg.
13	0,78	21 533	26	4,04	945 627	168	16,32	956 584	1 193	362,85	2 688 400	Rottweil.
2	0,07	542	2	0,18	32 000	99	8,79	325 945	846	180,02	756 132	Spaichingen.
1	0,19	348	7	1,13	105 300	87	7,65	246 440	767	208,45	765 876	Sulz.
102	8,69	227 557	14	2,08	522 800	217	11,91	1 153 660	1 373	192,42	2 558 402	Tübingen.
36	1,57	105 598	26	2,18	990 301	171	6,68	899 770	1 078	251,33	2 549 526	Tuttlingen.
6	0,85	7 382	14	6,22	563 920	168	9,09	730 266	1 158	246,46	1 893 319	Urach.
384	**30,84**	**1 069 489**	**231**	**98,51**	**8 574 135**	**2 509**	**163,18**	**11 248 305**	**17 939**	**4122,13**	**30 369 310**	**Schwarzw. Kr.**

(Noch) Tab. 5. Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen

Oberämter	I. Landwirtschaftlich benützte einzelne Grundstücke			II. Ganze Hof- und Bauernanwesen			III. Waldungen		
	Zahl der Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Aalen	299	162,22	289 785	20	117,11	247 789	—	—	—
Crailsheim	365	168,45	241 030	39	276,51	359 695	10	9,72	13 477
Ellwangen	362	173,58	246 500	48	283,58	359 074	24	74,56	65 860
Gaildorf	291	122,19	199 217	40	321,33	473 783	32	39,88	39 089
Gerabronn	435	222,32	344 888	40	246,66	376 790	30	30,41	38 220
Gmünd	333	125,10	324 328	12	79,44	172 732	17	7,83	14 227
Hall	370	254,59	316 310	45	408,29	684 196	16	9,84	9 390
Heidenheim	629	206,94	503 762	11	45,74	109 437	2	3,11	2 316
Künzelsau	614	161,86	287 476	26	109,46	166 527	15	9,12	7 660
Mergentheim	497	166,12	305 000	29	198,31	302 420	33	17,40	21 593
Neresheim	374	164,91	245 245	23	239,02	290 549	3	7,60	11 050
Öhringen	609	230,06	455 896	39	301,80	568 114	25	21,96	27 443
Schorndorf	975	141,55	441 239	3	7,31	39 042	17	3,87	4 668
Welzheim	404	122,45	243 531	20	113,19	159 400	37	65,64	55 577
Jagstkreis	**6 557**	**2422,34**	**4 444 207**	**395**	**2747,78**	**4 309 548**	**261**	**300,94**	**310 570**
Biberach	469	237,57	372 269	43	407,72	560 794	18	23,28	24 330
Blaubeuren	428	203,42	311 489	5	26,89	50 927	19	13,32	10 439
Ehingen	476	216,07	370 340	32	331,73	491 818	4	24,86	19 527
Geislingen	547	196,16	354 334	11	99,61	83 715	27	19,42	16 906
Göppingen	668	207,79	667 220	10	90,06	133 002	46	35,17	35 342
Kirchheim	927	149,60	543 839	2	4,94	14 205	42	12,17	16 401
Laupheim	491	200,68	389 692	21	172,76	298 876	10	11,41	20 750
Leutkirch	136	102,24	148 652	46	390,64	554 390	22	31,70	47 425
Münsingen	887	408,73	638 747	19	139,33	186 148	4	4,93	2 255
Ravensburg	180	141,22	238 715	86	974,02	1 546 840	6	15,65	21 725
Riedlingen	668	296,18	578 811	26	188,64	461 215	3	2,69	3 550
Saulgau	532	275,41	477 763	45	443,54	782 645	6	10,63	20 286
Tettnang	197	73,94	251 322	72	452,47	1 048 773	21	14,92	22 787
Ulm	428	172,31	435 685	10	88,04	123 893	4	5,62	2 025
Waldsee	244	135,03	195 958	44	381,42	537 625	7	12,10	12 770
Wangen	91	70,91	121 997	45	367,62	588 486	18	18,25	34 716
Donaukreis	**7 369**	**3087,26**	**6 096 833**	**517**	**4559,43**	**7 463 352**	**257**	**256,12**	**311 234**
Württemberg	**45 128**	**11489,36**	**30 544 791**	**1 109**	**8162,53**	**13 950 038**	**1 335**	**963,20**	**1 355 606**

im Jahre 1901. — Nach Kreisen und Oberämtern.

IV. Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land			V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken			VI. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken			VII. Summe			Oberämter
Zahl der Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ	Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	1.
54	5,05	96 414	23	29,27	670 485	132	9,20	629 271	528	322,85	1 933 744	Aalen.
3	0,18	16 290	3	6,10	248 575	97	8,36	292 705	517	469,35	1 171 772	Crailsheim.
3	0,05	445	4	15,67	87 090	92	15,31	229 761	533	562,75	988 730	Ellwangen.
5	0,18	1 465	3	20,82	82 218	88	14,57	206 907	459	518,97	1 002 679	Gaildorf.
6	0,18	3 434	1	1,01	5 020	89	7,96	211 147	601	508,51	1 009 499	Gerabronn.
42	2,14	63 225	20	10,84	1 205 412	113	11,90	766 141	537	237,25	2 546 065	Gmünd.
4	4,07	48 062	8	15,27	372 474	106	14,46	577 364	549	706,52	2 007 796	Hall.
51	6,34	131 061	14	10,25	356 450	222	13,30	874 288	929	285,68	1 977 314	Heidenheim.
6	0,41	8 739	4	0,91	125 750	113	9,46	293 088	778	291,22	889 240	Künzelsau.
3	0,03	1 567	3	0,40	83 500	74	6,10	268 054	639	388,36	982 134	Mergentheim.
—	—	—	4	2,21	108 500	82	9,69	129 103	486	423,43	784 447	Neresheim.
6	0,25	2 843	10	15,13	264 517	145	15,35	306 140	834	584,55	1 624 953	Öhringen.
13	0,56	24 873	8	4,93	208 367	166	11,24	602 915	1 182	169,46	1 321 104	Schorndorf.
10	0,80	3 620	4	0,25	75 500	86	11,49	251 893	561	313,82	789 521	Welzheim.
206	**20,24**	**402 038**	**109**	**133,06**	**3 893 858**	**1 605**	**158,39**	**5 668 777**	**9 133**	**5782,75**	**19 028 998**	**Jagstkreis.**
9	0,25	8 203	24	28,55	1 073 139	198	18,50	961 462	761	715,87	3 000 197	Biberach.
5	0,37	7 759	6	5,90	137 000	103	7,34	309 938	566	257,24	827 552	Blaubeuren.
3	0,26	6 720	11	30,16	432 010	129	14,30	496 268	655	617,38	1 816 683	Ehingen.
85	6,83	58 860	9	10,98	469 975	116	9,90	728 784	795	342,90	1 712 574	Geislingen.
109	13,47	505 319	36	28,50	2 584 253	256	15,18	1 807 163	1 125	390,17	5 732 299	Göppingen.
11	0,97	27 871	9	3,45	164 989	142	7,25	754 484	1 133	178,38	1 521 789	Kirchheim.
5	0,58	2 688	20	27,95	658 897	99	11,40	256 980	646	424,78	1 627 883	Laupheim.
3	0,08	2 425	15	25,94	464 145	81	8,64	347 956	303	559,24	1 564 993	Leutkirch.
9	0,46	12 673	4	14,72	109 450	137	19,45	414 465	1 060	587,62	1 363 738	Münsingen.
20	2,11	126 805	21	15,02	971 705	127	15,73	1 287 040	440	1163,75	4 192 830	Ravensburg.
5	1,31	17 178	26	12,99	474 326	129	12,52	375 880	857	514,33	1 910 960	Riedlingen.
11	0,66	22 342	15	60,61	439 018	141	11,64	467 752	750	802,49	2 209 806	Saulgau.
8	0,59	17 244	13	23,12	795 406	67	10,48	677 094	378	575,52	2 812 626	Tettnang.
23	3,38	182 854	33	4,86	2 290 367	195	7,52	2 805 222	693	281,73	5 840 046	Ulm.
5	0,61	10 860	10	20,23	242 800	94	7,95	377 897	404	557,34	1 377 910	Waldsee.
12	0,61	19 158	11	20,41	326 417	60	4,69	356 475	237	482,49	1 447 249	Wangen.
323	**32,54**	**1 028 959**	**263**	**333,39**	**11 633 897**	**2 074**	**182,49**	**12 424 860**	**10 803**	**8451,23**	**38 959 135**	**Donaukreis.**
1 917	**190,66**	**10 390 268**	**1 081**	**663,30**	**54 135 577**	**9 206**	**689,63**	**63 658 112**	**59 776**	**22158,68**	**174 034 392**	**Württemb.**

(Noch) An-

Tab. 6. Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des

Oberämter	I. Landwirtschaftlich benützte einzelne Grundstücke					II. Ganze Hof- und Bauernanwesen					III. Wal-		
	Zahl der Fälle	Fläche ha	Heirat- gut ℳ	steuer- freier Kauf- preis ℳ	steuer- pflichtiger Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Heiratgut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuer- pflichtiger Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Hei- rat- gut ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Backnang . .	15	6,52	3 250	4 001	9 356	50	315,62	142 615	120 137	290 524	—	—	—
Besigheim . .	66	18,46	2 450	33 790	48 523	—	—	—	—	—	—	—	—
Böblingen . .	94	31,18	17 828	27 303	37 776	3	7,20	1 000	12 800	18 650	—	—	—
Brackenheim .	50	16,65	—	15 003	19 570	—	—	—	—	—	—	—	—
Cannstatt . .	57	8,19	12 130	23 508	25 493	—	—	—	—	—	—	—	—
Eßlingen . .	26	5,91	6 850	6 065	6 191	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn . .	78	22,68	20 032	18 852	40 299	3	4,28	—	6 006	15 640	—	—	—
Leonberg . .	35	9,11	—	12 908	18 326	1	1,28	—	5 525	5 525	—	—	—
Ludwigsburg .	57	17,10	8 624	17 833	31 006	1	3,75	—	3 825	11 475	—	—	—
Marbach . . .	80	21,88	1 900	33 304	45 856	13	63,50	42 550	17 938	87 566	—	—	—
Maulbronn . .	69	33,31	18 010	31 303	37 170	1	7,44	10 000	3 250	21 410	—	—	—
Neckarsulm . .	58	32,32	64 430	6 185	17 933	17	114,60	68 450	36 707	151 808	—	—	—
Stuttgart, Stadt	4	0,87	4 000	6 800	8 300	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	79	22,00	1 500	26 824	145 593	1	11,64	—	4 450	4 450	—	—	—
Vaihingen . .	31	10,00	400	12 551	14 206	—	—	—	—	—	—	—	—
Waiblingen . .	81	21,09	12 460	30 704	37 749	8	17,04	3 000	26 280	28 920	1	0,18	—
Weinsberg . .	45	15,45	5 800	17 689	20 208	30	119,86	36 400	74 232	41 078	1	0,36	—
Neckarkreis . .	**925**	**292,72**	**179 664**	**324 623**	**563 560**	**128**	**666,21**	**304 015**	**311 150**	**677 046**	**2**	**0,54**	**—**
Balingen . .	75	43,00	1 640	28 768	33 759	3	8,27	—	3 000	3 001	7	4,74	—
Calw	29	12,71	950	8 629	15 496	33	199,22	60 500	40 254	145 834	4	4,42	—
Freudenstadt .	25	15,15	3 800	8 358	12 316	69	415,08	95 327	177 577	359 254	—	—	—
Herrenberg . .	73	31,78	—	32 279	34 165	4	8,53	1 800	7 983	12 942	—	—	—
Horb	27	11,47	—	10 649	12 662	5	15,19	2 000	14 610	14 700	1	0,16	—
Nagold . . .	32	21,25	8 325	9 440	17 747	32	151,20	62 942	38 454	132 908	1	0,77	—
Neuenbürg . .	31	11,23	6 195	6 347	10 488	20	64,79	23 750	26 759	78 212	3	7,68	—
Nürtingen . .	45	13,38	200	16 108	22 082	2	3,45	—	5 785	11 505	—	—	—
Oberndorf . .	20	11,54	3 500	7 945	8 445	50	243,95	85 300	113 258	172 458	1	0,35	—
Reutlingen . .	38	15,37	650	17 638	20 833	2	6,80	1 000	3 963	3 963	—	—	—
Rottenburg . .	57	21,57	275	15 311	26 432	2	5,57	—	3 579	4 956	3	0,28	—
Rottweil . . .	44	21,17	7 280	12 600	13 684	17	72,11	21 500	59 342	59 343	—	—	—
Spaichingen .	34	19,88	3 690	12 832	16 286	8	12,09	3 503	7 610	10 351	1	0,26	—
Sulz	30	15,06	3 290	11 446	15 040	27	177,51	61 552	66 581	110 128	3	2,45	—
Tübingen . .	27	7,86	—	10 760	11 351	—	—	—	—	—	—	—	—
Tuttlingen . .	63	27,10	6 500	31 374	27 978	9	22,91	12 935	18 411	28 161	2	1,87	—
Urach	62	25,76	2 050	22 556	33 227	11	52,72	13 500	39 321	52 456	1	0,11	—
Schwarzwaldkr.	**712**	**325,28**	**48 445**	**263 040**	**331 991**	**294**	**1 459,39**	**445 609**	**626 487**	**1 200 172**	**27**	**23,09**	**—**

hang.

Kindskaufs im Jahr 1901. — Nach Kreisen und Oberämtern.

dungen		IV. Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land					V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken					Oberämter
steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Heiratgut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Heiratgut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	1.
—	—	—	—	—	—	—	2	1,88	21 000	1 245	81 535	Backnang.
—	—	—	—	—	—	—	1	0,07	1 500	2 750	9 750	Besigheim.
—	—	—	—	—	—	—	3	0,56	—	15 750	18 250	Böblingen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Brackenheim.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Cannstatt.
—	—	—	—	—	—	—	1	0,07	—	5 500	10 500	Eßlingen.
—	—	—	—	—	—	—	1	1,02	6 000	—	49 000	Heilbronn.
—	—	—	—	—	—	—	1	0,04	2 600	8 700	8 700	Leonberg.
—	—	2	0,02	—	300	300	—	—	—	—	—	Ludwigsburg.
—	—	—	—	—	—	—	2	0,55	2 000	21 400	31 400	Marbach.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Maulbronn.
—	—	—	—	—	—	—	2	0,10	13 000	7 750	72 750	Neckarsulm.
—	—	—	—	—	—	—	1	0,02	—	25 000	25 000	Stuttg., Stadt.
—	—	1	0,06	—	1 414	1 414	—	—	—	—	—	Stuttg., Amt.
—	—	—	—	—	—	—	3	2,56	1 000	16 750	16 750	Vaihingen.
225	675	—	—	—	—	—	1	0,27	3 000	6 750	23 500	Waiblingen.
200	200	—	—	—	—	—	1	2,01	—	25 075	25 075	Weinsberg.
425	**875**	**3**	**0,08**	**—**	**1 714**	**1 714**	**19**	**9,15**	**50 100**	**136 670**	**372 210**	**Neckarkreis.**
4 213	5 963	1	0,04	—	500	1 500	4	0,84	—	47 125	62 125	Balingen.
1 125	2 675	—	—	—	—	—	1	2,18	6 634	1 657	11 606	Calw.
—	—	1	0,03	—	313	937	4	3,84	3 100	11 441	31 924	Freudenstadt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Herrenberg.
75	225	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Horb.
200	200	—	—	—	—	—	7	15,41	12 400	30 690	127 130	Nagold.
1 650	4 350	—	—	—	—	—	3	0,46	2 000	17 758	108 441	Neuenbürg.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Nürtingen.
925	925	1	0,10	600	—	—	2	1,30	18 000	14 750	34 250	Oberndorf.
—	—	1	0,09	—	1 200	3 600	5	5,11	—	31 793	35 378	Reutlingen.
109	872	—	—	—	—	—	2	1,01	39 800	2 850	58 060	Rottenburg.
—	—	1	0,48	—	3 600	10 800	1	0,02	—	9 988	9 988	Rottweil.
229	229	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Spaichingen.
2 225	2 225	—	—	—	—	—	1	0,19	—	3 063	21 437	Sulz.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Tübingen.
221	362	—	—	—	—	—	1	0,15	—	7 620	7 620	Tuttlingen.
150	150	—	—	—	—	—	6	10,66	—	55 580	210 580	Urach.
11 122	**18 176**	**5**	**0,74**	**600**	**5 613**	**16 837**	**37**	**41,17**	**72 934**	**234 315**	**718 539**	**Schwarzw.Kr.**

(Noch) Tab. 6. Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des

Oberämter	I. Landwirtschaftlich benützte einzelne Grundstücke					II. Ganze Hof- und Bauernanwesen					III. Wal-		
	Zahl der Fälle	Fläche ha	Heiratgut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Heiratgut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Heiratgut ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Aalen	8	3,64	1 600	2 400	2 800	38	360,23	34 572	137 082	197 246	—	—	—
Crailsheim	2	1,03	—	400	500	53	504,07	115 200	135 089	299 766	3	2,92	2 000
Ellwangen	1	0,98	—	500	500	46	385,45	70 236	123 097	201 010	1	0,95	—
Gaildorf	3	1,45	1 000	287	288	57	546,70	116 186	155 044	379 793	1	0,70	—
Gerabronn	1	0,68	—	200	200	62	664,42	164 549	160 480	490 516	1	1,32	—
Gmünd	6	8,34	6 000	8 295	8 295	57	353,80	87 291	166 927	287 790	1	0,55	—
Hall	1	1,46	—	521	1 564	24	275,64	67 567	104 618	229 280	1	1,11	600
Heidenheim	54	35,34	14 440	16 281	35 464	47	176,74	47 027	89 779	246 582	—	—	—
Künzelsau	10	7,22	—	6 864	7 495	41	414,55	132 944	107 688	261 640	—	—	—
Mergentheim	25	12,40	6 865	9 073	19 352	55	585,77	229 288	133 846	408 045	—	—	—
Neresheim	5	4,08	—	3 340	3 340	31	254,36	28 360	77 756	153 265	—	—	—
Öhringen	8	14,56	5 500	5 442	10 442	50	514,77	144 050	163 680	443 960	1	0,56	—
Schorndorf	55	15,74	3 823	16 027	22 685	3	7,82	2 000	7 554	8 869	1	0,29	—
Welzheim	13	7,04	2 320	4 759	6 525	25	174,13	57 560	30 023	119 283	2	0,59	—
Jagstkreis	192	113,96	41 548	74 389	119 450	589	5 218,45	1 296 830	1 592 663	3 727 045	12	8,99	2 600
Biberach	2	1,97	—	4 450	4 450	40	419,09	159 474	128 824	200 666	1	2,53	3 000
Blaubeuren	3	2,52	3 000	700	700	44	282,58	88 775	92 542	244 794	—	—	—
Ehingen	8	5,81	—	4 925	4 925	45	526,69	140 624	148 984	282 615	—	—	—
Geislingen	20	8,57	700	5 262	7 192	43	339,79	109 365	122 322	303 298	4	9,16	—
Göppingen	73	54,55	16 780	30 140	48 542	38	170,21	100 003	74 480	265 609	3	1,92	—
Kirchheim	44	19,25	4 600	26 992	25 707	9	44,64	7 000	31 998	51 567	—	—	—
Laupheim	7	5,18	2 800	1 312	3 438	39	232,09	115 263	117 995	207 798	—	—	—
Leutkirch	5	7,76	1 500	125	3 125	27	278,91	47 700	93 595	134 326	1	2,35	—
Münsingen	34	34,15	14 175	10 278	15 799	60	431,68	141 192	125 021	331 865	—	—	—
Ravensburg	1	1,50	—	450	450	35	372,12	95 500	137 581	261 943	—	—	—
Riedlingen	17	13,31	25 675	4 355	4 635	60	432,87	175 863	219 768	339 027	—	—	—
Saulgau	5	1,70	480	1 525	1 525	39	341,12	133 224	129 271	210 940	1	0,75	1 000
Tettnang	2	2,86	—	1 537	1 538	17	116,25	46 500	69 018	94 003	—	—	—
Ulm	4	2,14	8 000	3 000	3 000	43	520,40	87 400	194 348	374 482	—	—	—
Waldsee	1	0,90	—	640	640	46	521,54	131 322	157 549	230 918	—	—	—
Wangen	3	3,73	—	2 050	2 050	29	423,39	67 978	110 927	243 497	—	—	—
Donaukreis	229	165,90	77 710	97 741	127 716	614	5 453,37	1 647 183	1 954 223	3 777 348	10	16,71	4 000
Württemberg	2 058	897,86	347 367	759 793	1 142 717	1 625	12 797,42	3 693 637	4 484 523	9 381 611	51	49,33	6 600

Kindskaufs im Jahr 1901. — Nach Kreisen und Oberämtern.

dungen		IV. Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land					V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken					Oberämter
steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Heiratgut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Heiratgut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	1.
—	—	—	—	—	—	—	3	8,49	11 000	75 750	123 750	Aalen.
1 400	1 400	—	—	—	—	—	2	2,39	20 000	11 876	20 628	Crailsheim.
325	325	—	—	—	—	—	2	14,36	14 000	—	65 853	Ellwangen.
100	300	—	—	—	—	—	1	0,03	4 000	2 775	10 826	Gaildorf.
250	250	—	—	—	—	—	2	2,96	2 000	17 012	34 513	Gerabronn.
272	380	1	0,11	—	4 000	4 000	1	0,04	10 000	—	76 100	Gmünd.
—	—	—	—	—	—	—	4	1,34	27 000	26 833	80 791	Hall.
—	—	1	0,02	—	250	250	2	7,50	10 000	14 365	53 095	Heidenheim.
—	—	—	—	—	—	—	1	4,89	7 000	8 317	31 950	Künzelsau.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Mergentheim.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Neresheim.
204	204	—	—	—	—	—	2	2,19	7 000	7 349	29 649	Öhringen.
34	378	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schorndorf.
1 017	1 018	1	0,15	—	375	375	3	9,24	16 000	12 740	39 920	Welzheim.
3 602	**4 255**	**3**	**0,28**	—	**4 625**	**4 625**	**23**	**53,43**	**128 000**	**177 017**	**566 475**	**Jagstkreis.**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Biberach.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Blaubeuren.
—	—	—	—	—	—	—	3	1,76	2 500	21 550	19 812	Ehingen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Geislingen.
742	2 703	—	—	—	—	—	4	8,44	2 000	87 353	79 903	Göppingen.
625	1 225	2	0,06	—	1 675	5 025	1	0,07	2 000	4 000	14 000	Kirchheim.
—	—	—	—	—	—	—	1	4,85	19 000	8 762	8 763	Laupheim.
—	—	—	—	—	—	—	1	2,99	—	4 196	4 196	Leutkirch.
500	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Münsingen.
—	—	—	—	—	—	—	2	0,86	15 000	9 170	47 028	Ravensburg.
—	—	1	0,04	—	300	300	—	—	—	—	—	Riedlingen.
—	—	—	—	—	—	—	1	7,17	—	—	40 120	Saulgau.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Tettnang.
—	—	—	—	—	—	—	2	0,07	7 000	21 500	56 500	Ulm.
—	—	—	—	—	—	—	4	2,52	12 500	6 612	43 338	Waldsee.
—	—	—	—	—	—	—	1	0,96	1 300	2 550	3 850	Wangen.
1 867	**4 428**	**3**	**0,10**	—	**1 975**	**5 325**	**20**	**29,69**	**61 300**	**165 693**	**317 510**	**Donaukreis.**
17 016	**27 734**	**14**	**1,20**	**600**	**13 927**	**28 501**	**99**	**133,44**	**312 334**	**713 695**	**1 974 734**	**Württemb.**

(Noch) Tab. 6. Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des

Oberämter	VI. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken					VII. Summe				
	Zahl der Fälle	Fläche ha	Heiratgut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	Fälle	Fläche ha	Heiratgut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ
1.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.
Backnang . .	13	3,95	8 400	17 074	38 802	80	327,97	175 265	142 457	420 217
Besigheim . .	20	1,28	6 000	44 114	52 872	87	19,81	9 950	80 654	111 150
Böblingen . .	25	2,57	—	34 967	58 118	125	41,51	18 828	90 820	132 794
Brackenheim .	23	3,34	4 600	42 085	72 159	73	19,99	4 600	57 088	91 729
Cannstatt . .	10	1,05	—	46 973	58 373	67	9,24	12 130	70 481	83 866
Eßlingen . .	12	1,30	—	15 046	20 558	39	7,28	6 850	26 611	37 249
Heilbronn . .	28	3,33	8 500	59 887	102 422	110	31,31	34 532	84 745	207 361
Leonberg . .	25	2,05	800	37 298	55 543	62	12,48	3 400	64 431	88 094
Ludwigsburg .	21	2,93	—	27 908	48 030	81	23,80	8 624	49 866	90 811
Marbach . . .	36	4,92	4 500	41 799	47 189	131	90,85	50 950	114 441	212 011
Maulbronn . .	15	3,27	—	10 863	21 303	85	44,02	28 010	45 416	79 883
Neckarsulm . .	18	3,08	6 250	26 248	41 048	95	150,10	152 130	76 890	283 539
Stuttgart, Stadt	11	3,52	107 874	295 164	403 275	16	4,41	111 874	326 964	436 575
Stuttgart, Amt	35	3,12	—	47 133	80 207	116	36,82	1 500	79 821	231 664
Vaihingen . .	9	0,31	—	8 320	8 130	43	12,87	1 400	37 621	39 086
Waiblingen . .	24	4,02	6 500	22 483	32 053	115	42,60	24 960	86 442	122 897
Weinsberg . .	22	6,63	800	22 062	39 122	99	144,31	43 000	139 258	125 683
Neckarkreis . .	**347**	**50,67**	**154 224**	**799 424**	**1 179 204**	**1 424**	**1 019,37**	**688 003**	**1 574 006**	**2 794 609**
Balingen . .	26	3,89	—	29 252	41 422	116	60,78	1 640	112 858	147 770
Calw	15	75,79	2 000	16 529	40 659	82	294,32	70 084	68 194	216 270
Freudenstadt .	30	12,79	4 050	27 564	55 344	129	446,89	106 277	225 253	459 775
Herrenberg . .	30	2,48	—	44 579	46 268	107	42,79	1 800	84 841	93 375
Horb	22	6,67	—	25 373	32 539	55	33,49	2 000	50 707	60 126
Nagold . . .	21	5,29	300	21 886	32 810	93	193,92	83 967	100 670	310 795
Neuenbürg . .	35	13,96	5 250	35 745	70 868	92	98,12	37 195	88 259	272 359
Nürtingen . .	23	2,03	2 100	28 946	47 257	70	18,86	2 400	50 839	80 844
Oberndorf . .	20	6,70	4 900	31 470	41 315	94	263,94	112 300	168 348	257 393
Reutlingen . .	23	1,58	—	39 749	35 289	69	28,95	1 650	94 343	99 063
Rottenburg . .	25	2,11	1 800	26 891	51 837	89	30,54	32 875	48 740	142 157
Rottweil . . .	20	5,44	9 800	30 814	45 595	83	99,22	38 580	116 344	139 410
Spaichingen .	16	2,72	1 500	14 256	16 636	59	34,95	8 693	34 927	43 502
Sulz	17	5,13	8 888	12 613	23 483	78	200,34	73 730	95 928	172 313
Tübingen . .	19	1,54	—	18 239	21 231	46	9,40	—	28 999	32 582
Tuttlingen . .	27	4,35	37 683	36 300	49 062	102	56,38	57 118	93 926	113 183
Urach	26	5,40	5 750	26 870	65 263	106	94,65	21 300	144 477	361 676
Schwarzwaldkr.	**395**	**157,87**	**84 021**	**467 076**	**716 878**	**1 470**	**2 007,54**	**651 609**	**1 607 653**	**3 002 593**

Kindskaufs im Jahr 1901. — Nach Kreisen und Oberämtern.

Oberämter	VI. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken					VII. Summe				
	Zahl der Fälle	Fläche ha	Heiratgut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	Fälle	Fläche ha	Heiratgut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ
1.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.
Aalen	27	5,63	12 000	54 598	80 497	76	377,99	59 172	269 830	404 293
Crailsheim	9	3,25	2 050	11 059	13 233	69	513,66	139 250	159 824	335 527
Ellwangen	4	0,15	200	1 385	2 499	54	401,89	84 436	125 307	270 187
Gaildorf	5	2,14	6 200	11 695	20 087	67	551,02	127 386	169 901	411 294
Gerabronn	12	3,10	4 050	21 296	26 719	78	672,48	170 599	199 238	552 198
Gmünd	13	3,16	2 298	18 492	28 688	79	366,00	105 589	197 983	405 253
Hall	5	1,04	2 200	4 596	13 307	35	280,59	97 367	136 568	324 942
Heidenheim	30	9,15	17 360	47 803	91 930	134	228,75	88 827	168 478	427 321
Künzelsau	11	5,99	1 905	10 743	16 202	63	432,65	141 849	133 612	317 287
Mergentheim	7	53,91	27 000	14 756	18 564	87	652,08	263 153	157 675	445 961
Neresheim	4	1,65	—	3 724	7 251	40	269,09	28 360	84 820	163 856
Öhringen	11	3,35	300	10 361	17 412	72	535,43	156 850	187 036	501 067
Schorndorf	27	3,72	7 500	27 810	42 589	86	27,57	13 323	51 425	74 521
Welzheim	21	13,38	2 702	23 842	40 734	65	204,53	78 582	72 756	207 855
Jagstkreis	**186**	**109,62**	**85 765**	**262 160**	**419 712**	**1 005**	**5 504,73**	**1 554 743**	**2 114 456**	**4 841 562**
Biberach	7	0,87	300	3 862	6 012	50	424,46	162 774	137 136	211 128
Blaubeuren	13	0,74	3 186	12 808	23 379	60	285,84	94 961	106 050	268 873
Ehingen	4	1,70	—	4 355	6 035	60	535,96	143 124	179 814	313 387
Geislingen	32	4,75	16 400	31 303	57 503	99	362,27	126 465	159 629	370 696
Göppingen	32	4,37	19 250	69 168	136 605	152	239,55	138 033	263 441	536 909
Kirchheim	25	2,48	3 000	22 437	48 653	79	66,44	16 600	85 427	139 927
Laupheim	8	2,25	10 040	7 779	16 370	55	214,37	147 103	135 848	236 369
Leutkirch	13	6,74	7 760	21 174	27 115	47	298,75	56 960	119 590	169 262
Münsingen	12	2,23	7 600	12 034	15 854	106	468,06	162 967	147 353	363 518
Ravensburg	6	1,52	2 000	8 736	10 236	45	376,04	112 500	156 237	319 957
Riedlingen	8	3,76	2 500	6 679	10 364	85	449,94	204 038	230 802	354 026
Saulgau	9	10,29	616	7 566	15 401	55	361,03	135 320	138 362	267 986
Tettnang	4	1,82	1 000	9 859	9 859	23	120,93	47 500	80 414	105 400
Ulm	18	3,68	10 930	48 272	88 137	67	526,29	113 330	267 120	522 119
Waldsee	7	0,79	—	5 401	11 952	58	525,75	143 822	170 202	286 848
Wangen	4	0,12	—	17 778	17 778	37	428,20	69 278	133 305	267 175
Donaukreis	**202**	**48,11**	**84 582**	**289 211**	**501 253**	**1 078**	**5 713,88**	**1 874 775**	**2 510 710**	**4 733 580**
Württemberg	**1 130**	**366,27**	**408 592**	**1 817 871**	**2 817 047**	**4 977**	**14 245,52**	**4 769 130**	**7 806 825**	**15 372 344**

(Noch) An-

Tab. 7. Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen im

Oberämter	Ortsgrößenklassen [1])						Zusammen	
	mehr als 10 000 Einwohner		2000—10 000 Einwohner		unter 2 000 Einwohner			
	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Backnang	—	—	241	811 570	491	551 919	732	1 363 489
Besigheim	—	—	600	1 288 812	854	977 120	1 454	2 265 932
Böblingen	—	—	412	1 056 739	767	686 045	1 179	1 742 784
Brackenheim	—	—	110	88 169	1 219	1 216 139	1 329	1 304 308
Cannstatt	307	5 648 543	772	2 601 283	525	826 526	1 604	9 076 352
Eßlingen	604	3 330 613	440	441 916	740	813 980	1 784	4 586 509
Heilbronn	351	5 589 281	567	1 505 602	580	724 455	1 498	7 819 338
Leonberg	—	—	404	592 095	1 157	1 420 732	1 561	2 012 827
Ludwigsburg	157	1 630 373	593	2 478 834	827	1 063 129	1 577	5 172 336
Marbach	—	—	237	394 257	1 076	1 159 434	1 313	1 553 691
Maulbronn	—	—	242	403 265	1 113	1 343 129	1 355	1 746 394
Neckarsulm	—	—	112	364 222	1 050	1 143 513	1 162	1 507 765
Stuttgart, Stadt	1 022	49 044 711	—	—	—	—	1 022	49 044 711
Stuttgart, Amt	—	—	873	3 903 715	951	1 133 940	1 824	5 037 655
Vaihingen	—	—	98	234 048	1 104	994 252	1 202	1 228 300
Waiblingen	—	—	441	796 815	1 082	1 033 031	1 523	1 829 846
Weinsberg	—	—	105	234 089	1 001	1 081 954	1 106	1 316 043
Neckarkreis	**2 441**	**65 243 521**	**6 247**	**17 195 431**	**14 537**	**16 169 328**	**23 225**	**98 608 280**
Balingen	—	—	601	2 064 129	1 002	1 056 963	1 603	3 121 092
Calw	—	—	55	329 346	659	885 665	714	1 215 011
Freudenstadt	—	—	189	1 070 732	418	700 966	607	1 771 698
Herrenberg	—	—	58	165 764	1 184	985 066	1 242	1 150 830
Horb	—	—	84	277 419	907	696 481	991	973 900
Nagold	—	—	144	319 151	823	826 862	967	1 146 013
Neuenbürg	—	—	139	768 474	415	1 706 260	554	2 474 734
Nürtingen	—	—	132	503 840	957	1 234 055	1 089	1 737 895
Oberndorf	—	—	126	776 249	489	911 363	615	1 687 612
Reutlingen	351	2 706 361	461	881 285	586	550 774	1 398	4 138 420
Rottenburg	—	—	452	1 031 919	1 070	689 949	1 522	1 721 868
Rottweil	201	796 765	105	786 801	1 120	1 054 569	1 426	2 638 135
Spaichingen	—	—	142	208 404	774	587 024	916	795 428
Sulz	—	—	—	—	1 182	1 159 933	1 182	1 159 933
Tübingen	173	1 521 639	102	76 599	995	1 156 202	1 270	2 754 440
Tuttlingen	240	824 610	115	162 564	749	653 054	1 104	1 640 228
Urach	—	—	420	1 021 825	839	864 751	1 259	1 886 576
Schwarzwaldkreis	**965**	**5 849 375**	**3 325**	**10 444 501**	**14 169**	**15 719 937**	**18 459**	**32 013 813**

[1]) Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

hang.

Jahre 1902. — Nach Kreisen, Oberämtern und Ortsgrößenklassen.

Oberämter	Ortsgrößenklassen [1])						Zusammen	
	mehr als 10 000 Einwohner		2 000—10 000 Einwohner		unter 2 000 Einwohner			
	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen	—	—	191	1 041 768	344	523 792	535	1 565 560
Crailsheim	—	—	73	318 587	465	731 607	538	1 050 194
Ellwangen	—	—	34	275 240	483	873 571	517	1 148 811
Gaildorf	—	—	—	—	660	1 142 520	660	1 142 520
Gerabronn	—	—	—	—	525	1 286 989	525	1 286 989
Gmünd	128	1 888 653	—	—	506	865 153	634	2 753 806
Hall	—	—	51	718 201	433	1 150 287	484	1 868 488
Heidenheim	104	715 263	257	484 329	526	768 503	887	1 968 095
Künzelsau	—	—	80	345 102	720	705 708	800	1 050 810
Mergentheim	—	—	92	397 490	594	804 666	686	1 202 156
Neresheim	—	—	—	—	500	662 392	500	662 392
Öhringen	—	—	68	270 799	651	578 253	719	849 052
Schorndorf	—	—	162	470 809	1 038	902 824	1 200	1 373 633
Welzheim	—	—	264	558 156	368	525 676	632	1 083 832
Jagstkreis	**232**	**2 603 916**	**1 272**	**4 880 481**	**7 813**	**11 521 941**	**9 317**	**19 006 338**
Biberach	—	—	166	1 460 552	693	1 394 040	859	2 854 592
Blaubeuren	—	—	39	255 462	503	775 637	542	1 031 099
Ehingen	—	—	93	534 577	573	1 238 102	666	1 772 679
Geislingen	—	—	142	834 860	610	920 346	752	1 755 206
Göppingen	149	3 092 327	260	936 009	716	1 428 972	1 125	5 457 308
Kirchheim	—	—	437	1 186 154	630	608 551	1 067	1 794 705
Laupheim	—	—	96	335 307	622	1 141 364	718	1 476 671
Leutkirch	—	—	57	151 701	366	1 409 595	423	1 561 296
Münsingen	—	—	100	130 672	929	1 293 982	1 029	1 424 654
Ravensburg	93	1 373 080	82	1 003 417	237	1 664 075	412	4 040 572
Riedlingen	—	—	119	584 757	806	1 161 837	925	1 746 594
Saulgau	—	—	219	847 702	532	1 346 552	751	2 194 254
Tettnang	—	—	136	1 874 032	349	2 028 726	485	3 902 758
Ulm	203	7 131 376	166	531 301	378	505 776	747	8 168 453
Waldsee	—	—	100	365 866	407	1 441 624	507	1 807 490
Wangen	—	—	90	784 416	204	1 400 074	294	2 184 490
Donaukreis	**445**	**11 596 783**	**2 302**	**11 816 785**	**8 555**	**19 759 253**	**11 302**	**43 172 821**
Württemberg	**4 083**	**85 293 595**	**13 146**	**44 337 198**	**45 074**	**63 170 459**	**62 303**	**192 801 252**

[1]) Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

(Noch) Amts-

Tab. 8. Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs

Oberämter	Ortsgrößen: mehr als 10 000 Einwohner				2 000—10 000 Einwohner			
	Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Backnang	—	—	—	—	36	28 974	121 973	79 369
Besigheim	—	—	—	—	42	—	57 394	63 615
Böblingen	—	—	—	—	26	18 000	52 833	43 652
Brackenheim	—	—	—	—	2	—	1 928	1 752
Cannstatt	9	5 000	38 128	26 086	55	—	97 881	66 428
Eßlingen	15	—	26 490	14 476	13	17 605	59 015	21 138
Heilbronn	17	19 350	121 394	74 021	47	12 550	46 387	32 878
Leonberg	—	—	—	—	38	32 870	110 861	68 335
Ludwigsburg	5	580	36 338	13 212	31	900	78 643	69 120
Marbach	—	—	—	—	34	—	47 900	53 505
Maulbronn	—	—	—	—	20	—	26 554	17 885
Neckarsulm	—	—	—	—	9	15 000	37 172	16 671
Stuttgart, Stadt	17	15 000	412 654	242 511	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	—	—	—	—	70	12 800	70 822	46 734
Vaihingen	—	—	—	—	9	5 000	34 982	23 523
Waiblingen	—	—	—	—	21	—	30 065	25 066
Weinsberg	—	—	—	—	7	8 000	14 607	22 958
Neckarkreis	**63**	**39 930**	**635 004**	**370 306**	**460**	**151 699**	**889 017**	**652 629**
Balingen	—	—	—	—	15	—	104 002	109 023
Calw	—	—	—	—	5	—	27 925	17 475
Freudenstadt	—	—	—	—	32	17 960	102 503	45 725
Herrenberg	—	—	—	—	7	1 000	39 704	21 495
Horb	—	—	—	—	11	1 500	10 535	15 905
Nagold	—	—	—	—	5	1 500	11 699	9 939
Neuenbürg	—	—	—	—	22	12 000	40 564	32 785
Nürtingen	—	—	—	—	18	500	37 188	27 187
Oberndorf	—	—	—	—	17	33 300	76 972	46 779
Reutlingen	9	—	16 787	14 532	25	1 200	46 922	30 266
Rottenburg	—	—	—	—	25	300	65 635	43 525
Rottweil	16	—	38 193	40 477	7	4 600	24 000	19 000
Spaichingen	—	—	—	—	15	8 433	36 731	22 279
Sulz	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	9	8 280	40 750	750	1	—	425	1 275
Tuttlingen	23	27 000	46 927	35 461	17	12 483	29 960	30 394
Urach	—	—	—	—	28	10 300	138 188	59 281
Schwarzwaldkreis	**57**	**35 280**	**142 657**	**91 220**	**250**	**105 076**	**792 953**	**532 333**

[1]) Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

hang.

im Jahre 1902. — Nach Kreisen, Oberämtern und Ortsgrößenklassen.

klassen[1])				Zusammen				Oberämter
unter 2 000 Einwohner								
Zahl der Fälle	Heiratgut	steuerpflichtiger	steuerfreier	Zahl der Fälle	Heiratgut	steuerpflichtiger	steuerfreier	
		Kaufpreis				Kaufpreis		
	M.	M.			M.	M.		
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
82	84 532	323 479	136 427	118	113 506	445 452	215 796	Backnang.
53	13 000	56 889	48 083	95	13 000	114 283	111 698	Besigheim.
78	—	94 619	65 284	104	18 000	147 452	108 936	Böblingen.
107	4 860	103 499	86 814	109	4 860	105 427	88 566	Brackenheim.
24	—	22 346	17 435	88	5 000	158 355	109 949	Cannstatt.
55	2 000	90 957	69 812	83	19 605	176 462	105 426	Eßlingen.
65	8 220	72 449	49 980	129	40 120	240 230	156 879	Heilbronn.
81	12 569	111 316	125 540	119	45 439	222 177	193 875	Leonberg.
57	14 565	76 224	67 043	93	16 045	191 205	149 375	Ludwigsburg.
152	46 725	295 728	225 613	186	46 725	343 628	279 118	Marbach.
67	4 000	83 092	45 478	87	4 000	109 646	63 363	Maulbronn.
98	79 780	297 019	127 359	107	94 780	334 191	144 030	Neckarsulm.
—	—	—	—	17	15 000	412 654	242 511	Stuttgart, Stadt.
67	400	60 365	48 330	137	13 200	131 187	95 064	Stuttgart, Amt.
75	1 770	108 734	98 175	84	6 770	143 716	121 698	Vaihingen.
81	14 130	105 158	63 693	102	14 130	135 223	88 759	Waiblingen.
103	53 068	228 599	109 537	110	61 068	243 206	132 495	Weinsberg.
1 245	**339 619**	**2 130 473**	**1 384 603**	**1 768**	**531 248**	**3 654 494**	**2 407 538**	**Neckarkreis.**
138	26 648	107 056	80 510	153	26 648	211 058	189 533	Balingen.
94	38 850	224 454	114 488	99	38 850	252 379	131 963	Calw.
100	141 082	390 757	126 172	132	159 042	493 260	171 897	Freudenstadt.
89	50 749	98 270	113 236	96	51 749	137 974	134 731	Herrenberg.
108	45 725	116 307	86 722	119	47 225	126 842	102 627	Horb.
130	94 800	225 733	153 742	135	96 300	237 432	163 681	Nagold.
83	34 175	152 284	87 941	105	46 175	192 848	120 726	Neuenbürg.
142	17 315	106 127	69 429	160	17 815	143 315	96 616	Nürtingen.
66	97 980	218 819	131 919	83	131 280	295 791	178 698	Oberndorf.
45	7 072	43 179	25 356	79	8 272	106 888	70 154	Reutlingen.
90	46 718	101 150	100 210	115	47 018	166 785	143 735	Rottenburg.
116	45 158	158 121	133 502	139	49 758	220 314	192 979	Rottweil.
76	52 500	70 826	58 130	91	60 933	107 557	80 409	Spaichingen.
128	113 536	235 247	119 553	128	113 536	235 247	119 553	Sulz.
80	2 570	98 180	63 164	90	10 850	139 355	65 189	Tübingen.
77	47 991	121 705	129 034	117	87 474	198 592	194 889	Tuttlingen.
105	14 919	107 206	72 489	133	25 219	245 394	131 770	Urach.
1 667	**877 788**	**2 575 421**	**1 665 597**	**1 974**	**1 018 144**	**3 511 031**	**2 289 150**	**Schwarzwaldkreis.**

(Noch) Tab. 8. Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs

Oberämter	Ortsgrößen= mehr als 10 000 Einwohner				2 000—10 000 Einwohner			
	Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen	—	—	—	—	17	7 000	59 030	52 786
Crailsheim	—	—	—	—	3	19 000	75 722	11 373
Ellwangen	—	—	—	—	—	—	—	—
Gaildorf	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerabronn	—	—	—	—	—	—	—	—
Gmünd	5	—	32 762	13 588	—	—	—	—
Hall	—	—	—	—	13	225 000	395 507	64 241
Heidenheim	10	7 500	41 304	26 329	58	30 625	146 957	75 765
Künzelsau	—	—	—	—	2	2 085	5 945	500
Mergentheim	—	—	—	—	2	—	875	875
Neresheim	—	—	—	—	—	—	—	—
Öhringen	—	—	—	—	7	—	57 999	35 825
Schorndorf	—	—	—	—	3	—	8 250	8 250
Welzheim	—	—	—	—	20	21 450	78 384	41 805
Jagstkreis	15	7 500	74 066	39 917	125	305 160	828 669	291 420
Biberach	—	—	—	—	15	51 500	103 888	77 967
Blaubeuren	—	—	—	—	3	12 000	19 223	5 787
Ehingen	—	—	—	—	6	6 300	21 824	22 316
Geislingen	—	—	—	—	14	11 800	82 245	52 386
Göppingen	6	—	37 162	34 688	31	12 088	129 776	125 431
Kirchheim	—	—	—	—	45	2 200	69 680	76 632
Laupheim	—	—	—	—	2	33 000	7 450	7 450
Leutkirch	—	—	—	—	5	4 000	24 850	24 850
Münsingen	—	—	—	—	23	9 263	34 448	18 549
Ravensburg	1	—	10 000	10 000	2	—	10 033	7 267
Riedlingen	—	—	—	—	2	—	1 100	500
Saulgau	—	—	—	—	17	5 000	97 274	106 119
Tettnang	—	—	—	—	2	5 000	33 800	7 000
Ulm	4	5 000	26 775	18 325	18	14 138	90 104	59 683
Waldsee	—	—	—	—	18	37 500	63 077	48 890
Wangen	—	—	—	—	6	15 000	68 448	38 637
Donaukreis	11	5 000	73 937	63 013	209	218 789	857 220	679 464
Württemberg	146	87 710	925 664	564 456	1 044	780 724	3 367 859	2 155 846

[1]) Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

im Jahre 1902. — Nach Kreisen, Oberämtern und Ortsgrößenklassen.

klassen[1]) unter 2 000 Einwohner				Zusammen				Oberämter
Zahl der Fälle	Heiratgut	steuerpflichtiger	steuerfreier	Zahl der Fälle	Heiratgut	steuerpflichtiger	steuerfreier	
		Kaufpreis				Kaufpreis		
	M.	M.			M.	M.		
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
44	48 570	188 847	143 371	61	55 570	247 877	196 157	Aalen.
78	140 124	408 746	160 655	81	159 124	484 468	172 028	Crailsheim.
48	63 473	201 338	138 573	48	63 473	201 338	138 573	Ellwangen.
75	126 698	465 633	115 215	75	126 698	465 633	115 215	Gaildorf.
77	287 925	541 536	259 905	77	287 925	541 536	259 905	Gerabronn.
76	103 662	339 890	213 543	81	103 662	372 652	227 131	Gmünd.
55	226 640	459 113	138 147	68	451 640	854 620	202 388	Hall.
101	98 201	300 272	131 947	169	136 326	488 533	234 041	Heidenheim.
74	155 762	296 002	149 133	76	157 847	301 947	149 633	Künzelsau.
74	193 851	410 743	171 366	76	193 851	411 618	172 241	Mergentheim.
38	56 779	173 994	63 478	38	56 779	173 994	63 478	Neresheim.
96	180 815	530 024	254 744	103	180 815	588 023	290 569	Öhringen.
96	12 750	122 544	64 511	99	12 750	130 794	72 761	Schorndorf.
64	44 000	209 441	116 491	84	65 450	287 825	158 296	Welzheim.
996	**1 739 250**	**4 648 123**	**2 121 079**	**1 136**	**2 051 910**	**5 550 858**	**2 452 416**	**Jagstkreis.**
52	179 635	267 706	177 974	67	231 135	371 594	255 941	Biberach.
51	97 408	284 532	95 108	54	109 408	303 755	100 895	Blaubeuren.
57	119 671	223 363	125 042	63	125 971	245 187	147 358	Ehingen.
99	80 540	257 751	137 303	113	92 340	339 996	189 689	Geislingen.
140	71 040	350 291	181 724	177	83 128	517 229	341 843	Göppingen.
78	6 493	140 769	103 746	123	8 693	210 449	180 378	Kirchheim.
37	135 190	154 810	116 969	39	168 190	162 260	124 419	Laupheim.
36	89 188	182 522	96 595	41	93 188	207 372	121 445	Leutkirch.
136	156 052	344 620	187 406	159	165 315	379 068	205 955	Münsingen.
41	55 919	283 289	164 661	44	55 919	303 322	181 928	Ravensburg.
75	128 250	310 777	186 265	77	128 250	311 877	186 765	Riedlingen.
53	72 896	197 485	139 671	70	77 896	294 759	245 790	Saulgau.
20	48 843	115 581	77 187	22	53 843	149 381	84 187	Tettnang.
55	106 533	359 187	206 729	77	125 671	476 066	284 737	Ulm.
39	58 515	236 239	127 650	57	96 015	299 316	176 540	Waldsee.
42	62 726	209 907	186 987	48	77 726	278 355	225 624	Wangen.
1 011	**1 468 899**	**3 918 829**	**2 311 017**	**1 231**	**1 692 688**	**4 849 986**	**3 053 494**	**Donaukreis.**
4 919	**4 425 556**	**13 272 846**	**7 482 296**	**6 109**	**5 293 990**	**17 566 369**	**10 202 598**	**Württemberg.**

(Noch) An-

Tab. 9. Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen im

Oberämter	Ortsgrößenklassen [1])						Zusammen	
	mehr als 10 000 Einwohner		2000—10000 Einwohner		unter 2 000 Einwohner			
	Zahl der Fälle	Kaufpreis M.	Zahl der Fälle	Kaufpreis M.	Zahl der Fälle	Kaufpreis M.	Zahl der Fälle	Kaufpreis M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Backnang	—	—	263	1 301 509	546	687 828	809	1 989 337
Besigheim	—	—	669	1 644 879	783	883 259	1 452	2 528 138
Böblingen	—	—	443	1 013 372	821	777 082	1 264	1 790 454
Brackenheim	—	—	137	175 836	1 405	1 330 703	1 542	1 506 539
Cannstatt	324	6 521 721	936	3 264 343	516	776 077	1 776	10 562 141
Eßlingen	405	2 292 587	396	571 026	622	768 244	1 423	3 631 857
Heilbronn	280	4 260 534	481	1 193 659	653	821 435	1 414	6 275 628
Leonberg	—	—	504	772 712	1 269	1 189 233	1 773	1 961 945
Ludwigsburg	179	2 538 628	591	2 832 042	853	1 039 707	1 623	6 410 377
Marbach	—	—	238	272 506	1 290	1 333 365	1 528	1 605 871
Maulbronn	—	—	357	378 972	1 001	1 129 700	1 358	1 508 672
Neckarsulm	—	—	110	399 807	1 044	1 072 105	1 154	1 471 912
Stuttgart, Stadt	1 112	46 409 798	—	—	—	—	1 112	46 409 798
Stuttgart, Amt	—	—	909	3 643 293	984	1 228 373	1 893	4 871 666
Vaihingen	—	—	219	262 719	1 282	1 349 154	1 501	1 611 873
Waiblingen	—	—	500	1 336 843	1 092	953 247	1 592	2 290 090
Weinsberg	—	—	90	132 277	1 009	1 170 143	1 099	1 302 420
Neckarkreis	**2 300**	**62 023 268**	**6 843**	**19 195 795**	**15 170**	**16 509 655**	**24 313**	**97 728 718**
Balingen	—	—	650	2 157 422	917	1 132 243	1 567	3 289 665
Calw	—	—	63	640 761	622	1 005 093	685	1 645 854
Freudenstadt	—	—	274	1 332 146	479	1 574 815	753	2 906 961
Herrenberg	—	—	101	212 835	1 215	1 065 515	1 316	1 278 350
Horb	—	—	62	105 403	839	700 046	901	805 449
Nagold	—	—	124	533 568	699	675 723	823	1 209 291
Neuenbürg	—	—	181	1 016 736	429	819 106	610	1 835 842
Nürtingen	—	—	239	886 691	1 118	1 456 206	1 357	2 342 897
Oberndorf	—	—	104	1 342 274	456	725 504	560	2 067 778
Reutlingen	417	2 367 513	482	1 020 923	639	531 770	1 538	3 920 206
Rottenburg	—	—	511	721 770	1 009	799 299	1 520	1 521 069
Rottweil	242	1 519 120	95	596 574	1 073	1 154 239	1 410	3 269 933
Spaichingen	—	—	222	231 843	763	653 960	925	885 803
Sulz	—	—	—	—	1 046	1 015 515	1 046	1 015 515
Tübingen	206	1 880 690	97	88 995	1 071	966 716	1 374	2 936 401
Tuttlingen	213	1 074 745	125	276 005	654	691 782	992	2 042 532
Urach	—	—	379	1 098 392	866	831 398	1 245	1 929 790
Schwarzwaldkreis	**1 078**	**6 842 068**	**3 709**	**12 262 338**	**13 835**	**15 798 930**	**18 622**	**34 903 336**

[1]) Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

hang.

Jahre 1903. — Nach Kreisen, Oberämtern und Ortsgrößenklassen.

Oberämter	Ortsgrößenklassen [1]) mehr als 10 000 Einwohner		2000—10000 Einwohner		unter 2 000 Einwohner		Zusammen	
	Zahl der Fälle	Kaufpreis M.	Zahl der Fälle	Kaufpreis M.	Zahl der Fälle	Kaufpreis M.	Zahl der Fälle	Kaufpreis M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen	—	—	175	808 669	318	559 179	493	1 367 848
Crailsheim	—	—	60	295 590	415	746 419	475	1 042 009
Ellwangen	—	—	56	735 658	388	789 812	444	1 525 470
Gaildorf	—	—	—	—	676	1 209 660	676	1 209 660
Gerabronn	—	—	—	—	564	1 252 257	564	1 252 257
Gmünd	165	2 917 604	—	—	378	809 053	543	3 726 657
Hall	—	—	69	621 223	481	1 518 607	550	2 139 830
Heidenheim	145	1 195 670	220	438 846	636	1 001 442	1 001	2 635 958
Künzelsau	—	—	43	264 626	700	892 812	743	1 157 438
Mergentheim	—	—	90	353 510	528	1 137 078	618	1 490 588
Neresheim	—	—	—	—	437	860 019	437	860 019
Öhringen	—	—	67	216 845	756	1 512 288	823	1 729 133
Schorndorf	—	—	199	507 044	1 094	1 121 620	1 293	1 628 664
Welzheim	—	—	196	353 795	424	906 635	620	1 260 430
Jagstkreis	310	4 113 274	1 175	4 595 806	7 795	14 316 881	9 280	23 025 961
Biberach	—	—	150	1 157 575	635	1 562 415	785	2 719 990
Blaubeuren	—	—	28	311 564	530	831 584	558	1 143 148
Ehingen	—	—	40	227 487	603	1 281 518	643	1 509 005
Geislingen	—	—	171	818 496	625	950 600	796	1 769 096
Göppingen	156	1 911 981	218	857 541	687	1 380 978	1 061	4 150 500
Kirchheim	—	—	528	1 722 166	783	816 781	1 311	2 538 947
Laupheim	—	—	136	421 389	572	1 587 272	708	2 008 661
Leutkirch	—	—	72	286 658	257	1 310 189	329	1 596 847
Münsingen	—	—	115	237 776	790	1 243 237	905	1 481 013
Ravensburg	126	2 739 755	89	880 888	329	2 517 642	544	6 138 285
Riedlingen	—	—	139	530 533	724	970 271	863	1 500 804
Saulgau	—	—	242	631 323	481	836 402	723	1 467 725
Tettnang	—	—	116	974 047	321	2 158 567	437	3 132 614
Ulm	250	9 641 884	218	764 636	383	675 994	851	11 082 514
Waldsee	—	—	125	780 548	359	1 685 762	484	2 466 310
Wangen	—	—	71	804 149	193	1 152 700	264	1 956 849
Donaukreis	532	14 293 620	2 458	11 406 776	8 272	20 961 912	11 262	46 662 308
Württemberg	4 220	87 272 230	14 185	47 460 715	45 072	67 587 378	63 477	202 320 323

[1]) Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

(Hoch) An-

Tab. 10. Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs

Oberämter	Ortsgrößen: mehr als 10000 Einwohner				2000—10000 Einwohner			
	Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Backnang	—	—	—	—	29	73 663	224 228	95 602
Besigheim	—	—	—	—	51	1 000	70 123	48 396
Böblingen	—	—	—	—	29	5 000	56 248	28 412
Brackenheim	—	—	—	—	14	18 681	15 162	12 652
Cannstatt	3	10 500	29 125	29 125	61	7 800	69 259	51 558
Eßlingen	18	—	46 369	29 897	29	2 000	21 109	16 183
Heilbronn	6	58 558	21 407	20 659	15	—	20 079	14 541
Leonberg	—	—	—	—	13	—	7 390	4 715
Ludwigsburg	3	—	1 750	1 750	30	1 900	30 347	26 448
Marbach	—	—	—	—	27	12 310	31 165	21 357
Maulbronn	—	—	—	—	14	8 826	19 050	15 445
Neckarsulm	—	—	—	—	3	5 000	19 944	5 444
Stuttgart, Stadt	15	181 373	383 191	285 459	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	—	—	—	—	33	9 700	64 210	45 724
Vaihingen	—	—	—	—	8	7 000	27 343	23 173
Waiblingen	—	—	—	—	24	7 350	17 600	8 377
Weinsberg	—	—	—	—	5	—	2 825	2 575
Neckarkreis	**45**	**250 431**	**481 842**	**366 890**	**385**	**160 230**	**696 082**	**420 602**
Balingen	—	—	—	—	30	2 000	73 476	36 172
Calw	—	—	—	—	3	—	9 800	6 550
Freudenstadt	—	—	—	—	40	43 900	159 397	49 653
Herrenberg	—	—	—	—	4	—	9 051	5 073
Horb	—	—	—	—	5	6 000	7 200	1 200
Nagold	—	—	—	—	11	21 000	70 761	40 824
Neuenbürg	—	—	—	—	27	1 200	73 344	57 324
Nürtingen	—	—	—	—	16	—	33 533	21 317
Oberndorf	—	—	—	—	17	19 586	90 016	50 942
Reutlingen	18	8 900	155 369	45 546	27	—	19 327	14 671
Rottenburg	—	—	—	—	21	6 000	66 683	21 751
Rottweil	14	15 000	60 572	47 530	5	8 000	19 602	13 326
Spaichingen	—	—	—	—	14	3 000	21 054	13 227
Sulz	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	11	600	32 500	30 099	6	—	5 751	5 600
Tuttlingen	12	1 000	19 820	18 312	10	1 000	14 164	10 986
Urach	—	—	—	—	41	—	32 836	17 447
Schwarzwaldkreis	**55**	**25 500**	**268 261**	**141 487**	**277**	**111 686**	**705 995**	**366 063**

[1]) Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

hang.

im Jahre 1903. — Nach Kreisen, Oberämtern und Ortsgrößenklassen.

klassen[1])								
unter 2000 Einwohner				Zusammen				Oberämter
Zahl der Fälle	Heiratgut	steuerpflichtiger	steuerfreier	Zahl der Fälle	Heiratgut	steuerpflichtiger	steuerfreier	
		Kaufpreis				Kaufpreis		
	M.	M.			M.	M.		
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
88	105 260	291 504	123 016	117	178 923	515 732	218 618	Backnang.
71	—	53 688	36 731	122	1 000	123 811	85 127	Besigheim.
76	2 000	66 139	48 459	105	7 000	122 387	76 871	Böblingen.
129	9 002	138 964	101 181	143	27 683	154 126	113 833	Brackenheim.
44	550	24 690	20 367	108	18 850	123 074	101 050	Cannstatt.
84	—	76 486	48 512	131	2 000	143 964	94 592	Eßlingen.
86	4 000	103 416	52 858	107	62 558	144 902	88 058	Heilbronn.
83	—	101 328	57 420	96	—	108 718	62 135	Leonberg.
66	—	50 021	44 185	99	1 900	82 118	72 383	Ludwigsburg.
159	73 875	291 076	157 166	186	86 185	322 241	178 523	Marbach.
88	21 230	88 092	65 270	102	30 056	107 142	80 715	Maulbronn.
114	68 103	285 326	168 971	117	73 103	305 270	174 415	Neckarsulm.
—	—	—	—	15	181 373	383 191	285 459	Stuttgart, Stadt.
93	750	80 828	50 565	126	10 450	145 038	96 289	Stuttgart, Amt.
81	2 000	83 507	54 731	89	9 000	110 850	77 904	Vaihingen.
112	38 021	143 863	81 928	136	45 371	161 463	90 305	Waiblingen.
94	70 900	313 428	106 457	99	70 900	216 253	109 032	Weinsberg.
1 468	**395 691**	**2 092 356**	**1 217 817**	**1 898**	**806 352**	**3 270 280**	**2 005 309**	**Neckarkreis.**
101	17 577	85 720	60 167	131	19 577	159 196	96 339	Balingen.
108	66 805	255 844	90 668	111	66 805	265 644	97 218	Calw.
105	201 034	506 127	184 751	145	244 934	665 524	234 404	Freudenstadt.
135	4 200	114 969	102 863	139	4 200	124 020	107 936	Herrenberg.
74	—	81 170	64 971	79	6 000	88 370	66 171	Horb.
142	76 357	308 114	142 460	153	97 357	378 875	183 284	Nagold.
90	35 337	172 195	82 285	117	36 537	245 539	139 609	Neuenbürg.
154	7 000	145 421	88 599	170	7 000	178 954	109 916	Nürtingen.
76	56 200	171 152	96 368	93	75 786	261 168	147 310	Oberndorf.
48	—	30 812	16 822	93	8 900	205 508	77 039	Reutlingen.
93	11 555	126 509	82 811	114	17 555	193 192	104 562	Rottenburg.
105	30 735	120 140	100 864	124	53 735	200 314	161 720	Rottweil.
86	5 200	84 782	52 457	100	8 200	105 836	65 684	Spaichingen.
116	28 382	173 289	96 859	116	28 382	173 289	96 859	Sulz.
60	600	56 102	56 288	77	1 200	94 353	91 987	Tübingen.
90	26 086	127 812	78 394	112	28 086	161 796	107 692	Tuttlingen.
121	27 070	160 165	80 833	162	27 070	193 001	98 280	Urach.
1 704	**594 138**	**2 720 323**	**1 478 460**	**2 036**	**731 324**	**3 694 579**	**1 986 010**	**Schwarzwaldkr.**

(Noch) Tab. 10. Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs

Oberämter	Ortsgrößen=							
	mehr als 10 000 Einwohner				2 000—10 000 Einwohner			
	Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen	—	—	—	—	5	3 000	13 198	13 197
Crailsheim	—	—	—	—	4	2 000	23 106	14 639
Ellwangen	—	—	—	—	2	4 000	9 250	9 250
Gaildorf	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerabronn	—	—	—	—	—	—	—	—
Gmünd	8	—	79 360	43 715	—	—	—	—
Hall	—	—	—	—	2	7 000	16 576	5 192
Heidenheim	2	—	2 320	2 320	50	28 350	137 876	61 019
Künzelsau	—	—	—	—	4	—	7 731	6 794
Mergentheim	—	—	—	—	2	20 000	20 756	419
Neresheim	—	—	—	—	—	—	—	—
Öhringen	—	—	—	—	4	11 000	29 088	18 087
Schorndorf	—	—	—	—	2	—	2 225	875
Welzheim	—	—	—	—	22	9 675	46 461	15 522
Jagstkreis	**10**	**—**	**81 680**	**46 035**	**97**	**85 025**	**306 267**	**144 994**
Biberach	—	—	—	—	11	44 028	111 501	39 600
Blaubeuren	—	—	—	—	1	2 000	9 768	9 769
Ehingen	—	—	—	—	4	57 100	46 762	21 463
Geislingen	—	—	—	—	14	23 520	109 329	47 660
Göppingen	8	35 000	98 852	22 618	18	8 900	54 067	16 077
Kirchheim	—	—	—	—	52	15 500	173 090	83 725
Laupheim	—	—	—	—	4	17 600	20 280	18 730
Leutkirch	—	—	—	—	2	—	19 500	19 500
Münsingen	—	—	—	—	7	4 000	19 794	11 035
Ravensburg	1	—	750	750	3	—	26 018	10 268
Riedlingen	—	—	—	—	7	12 750	20 335	16 585
Saulgau	—	—	—	—	15	39 200	103 410	29 991
Tettnang	—	—	—	—	1	5 000	4 000	4 000
Ulm	3	16 000	120 687	31 813	14	22 400	170 184	80 233
Waldsee	—	—	—	—	10	27 500	50 094	34 718
Wangen	—	—	—	—	6	2 000	29 785	25 285
Donaukreis	**12**	**51 000**	**220 289**	**55 181**	**169**	**281 498**	**967 917**	**468 639**
Württemberg	**122**	**326 931**	**1 052 072**	**609 593**	**928**	**638 439**	**2 676 261**	**1 400 298**

[1]) Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

im Jahre 1903. — Nach Kreisen, Oberämtern und Ortsgrößenklassen.

Klassen[1]) unter 2000 Einwohner				Zusammen				Oberämter
Zahl der Fälle	Heiratgut	steuerpflichtiger	steuerfreier	Zahl der Fälle	Heiratgut	steuerpflichtiger	steuerfreier	
		Kaufpreis				Kaufpreis		
	M.	M.			M.	M.		
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
42	33 300	168 091	133 026	47	36 300	181 289	146 223	Aalen.
72	130 390	352 388	136 755	76	132 390	375 494	151 394	Crailsheim.
65	111 761	279 044	141 368	67	115 761	288 294	150 618	Ellwangen.
97	124 929	512 793	168 371	97	124 929	512 793	168 371	Gaildorf.
57	236 922	436 208	122 264	57	236 922	436 208	122 264	Gerabronn.
60	81 647	313 939	158 841	68	81 647	393 299	202 556	Gmünd.
56	236 367	519 802	141 912	58	243 367	536 378	147 104	Hall.
120	102 453	496 886	267 962	172	130 803	637 082	331 301	Heidenheim.
78	114 562	269 189	133 464	82	114 562	276 920	140 258	Künzelsau.
75	268 393	467 403	146 288	77	288 393	488 159	146 707	Mergentheim.
41	66 300	159 913	91 896	41	66 300	159 913	91 896	Neresheim.
86	223 360	612 430	176 467	90	234 360	641 518	194 554	Öhringen.
120	26 550	149 721	78 484	122	26 550	151 946	79 359	Schorndorf.
63	46 869	223 239	87 558	85	56 544	269 700	103 080	Welzheim.
1 032	**1 803 803**	**4 961 046**	**1 984 656**	**1 139**	**1 888 828**	**5 348 993**	**2 175 685**	**Jagstkreis.**
61	286 969	332 529	207 386	72	330 997	444 030	246 986	Biberach.
60	117 079	303 893	111 479	61	119 079	313 661	121 248	Blaubeuren.
52	184 206	247 334	116 949	56	241 306	294 096	138 412	Ehingen.
107	102 980	367 802	170 205	121	126 500	477 131	217 865	Geislingen.
103	98 582	374 149	152 760	129	142 482	527 068	191 455	Göppingen.
130	20 767	143 311	85 185	182	36 267	316 401	168 910	Kirchheim.
50	84 466	194 817	157 805	54	102 066	215 097	176 535	Lanpheim.
48	68 084	180 082	122 861	50	68 084	199 582	142 361	Leutkirch.
121	198 859	366 365	144 096	128	202 859	386 159	155 131	Münsingen.
41	95 707	211 725	126 533	45	95 707	238 493	137 551	Ravensburg.
60	113 978	265 035	151 750	67	126 728	285 370	168 335	Riedlingen.
44	119 340	154 531	126 612	59	158 540	257 941	156 603	Saulgau.
27	115 357	223 395	71 388	28	120 357	227 395	75 388	Tettnang.
58	192 319	451 962	180 939	75	230 719	742 833	292 985	Ulm.
38	75 800	214 577	136 373	48	103 300	264 671	171 091	Waldsee.
23	29 600	113 709	96 778	29	31 600	143 494	122 063	Wangen.
1 023	**1 904 093**	**4 145 216**	**2 159 099**	**1 204**	**2 236 591**	**5 333 422**	**2 682 919**	**Donaukreis.**
5 227	**4 697 725**	**13 918 941**	**6 840 032**	**6 277**	**5 663 095**	**17 647 274**	**8 849 923**	**Württemberg.**

Zur Geschichte der Landwirtschaft auf der Leutkircher Heide.

Von Amtmann Kümmerlen in Leutkirch.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Einleitung, Größe und Zusammensetzung der Bevölkerung	124
II. Landwirtschaftliche Produktion	129
1. Ansiedlung und Felderanblümung	129
2. Getreidebau	135
a) Umfang und Ertrag	135
b) Maßregeln der Regierung	136
c) Kornhandel	138
3. Futterbau, Wiesen und Weiden	140
4. Viehzucht, insbesondere Rindviehzucht	141
5. Pferdezucht	143
6. Kleinviehzucht	145
7. Obstbau	146
8. Bienenzucht	146
9. Torfgewinnung	146
III. Gebäude und landwirtschaftliches Kapital	147
Gebäude	147
Inventar	147
IV. Flurregulierungen	154
1. Weideregulierungen	154
2. Güterzerstückelung	156
3. Vereinödungen	159
a) Geschichte und Umfang der Vorderösterreichischen Vereinödungen	159
b) Einleitung des Verfahrens	165
c) Vermessung und Schätzung der Güter	168
d) Neuaustellung der Güter	169
e) Der Ausbau	170
f) Nebenabreden	172
g) Schluß, Dauer und Kosten der Vereinödung	173
h) Grundlasten	174
4. Gemeinheitsteilungen	175
5. Folgen, Vorteile und Nachteile der Vereinödung	176
V. Die Dauerhaftigkeit des Grundbesitzes	181
1. Das geltende Recht	181
2. Wirkungen dieses Rechts und der Vereinödungen	183
VI. Entwicklung der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert	187

Literatur: Wegelin, Gründlicher historischer Bericht der Landvogtei Schwaben Bd. I u. II, 1755; Petzek, Sammlung aller für die vorderösterreichischen Lande bis 1792 erlassenen Gesetze und Verordnungen, Freyburg 1792; Beschreibung des Oberamts Leutkirch von Professor v. Pauly, Stuttgart 1843; Baumann, Geschichte des Allgäus, Bd. I—III 1882—95; Roth, Rudolf, Geschichte von Leutkirch und der Leutkircher Heide, 1870; Ditz, Geschichte der Vereinödung im Hochstift Kempten, Kempten 1865; Dorn, Hans, Die Vereinödung in Oberschwaben, Kempten und München 1904; Graf Franz Anton von Waldburg-Zeil, Gedanken über das sogen. Vereinöden 1780; Die Landwirtschaft in Württemberg, Denkschrift der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, Stuttgart 1902; Schlipf, Handbuch der Landwirtschaft, 13. Aufl., Berlin 1898.

Als Quellen wurden benützt: Das K. Staatsarchiv und das K. Staatsfilialarchiv, das fürstl. Archiv auf Schloß Zeil, das städtische Archiv in Leutkirch, die Registratur des Oberamts Leutkirch, in welcher u. a. die Urbarien, Kauf- und Kontraktprotokolle der oberen Landvogtei aufbewahrt sind, die Gemeinderegistraturen in Gebrazhofen, Herlazhofen und Wuchzenhofen, in denen noch ein großer Teil der alten Vereinödungsprotokolle zu finden war.

I. Einleitung, Größe und Zusammensetzung der Bevölkerung.

Die freien Leute auf der Leutkircher Heide kamen 1486 mit der Landvogtei in Oberschwaben in den Pfandbesitz des Erzhauses Österreich, welches sie allmählich zu österreichischen Untertanen umwandelte. Die freien Leute wurden als „obere Landvogtei", auch Amt Gebrazhofen, dem Landvogt von Schwaben und dem Oberamt Altdorf unterstellt. Das Oberamt Altdorf (später Weingarten) zerfiel in eine große Menge Ämter, Klöster und Herrschaften, über welche dem Erzhaus Österreich die verschiedenartigsten Herrschaftsrechte zustanden. Das Amt Gebrazhofen stand mit noch 14 Ämtern im mittelbarsten, engsten Verband. An der Spitze der Ämter standen die Ammänner, unter denen der Ammann der oberen Landvogtei eine besondere Stellung einnahm. Sein Amt war weitaus das größte und ein vollständig abgeschlossenes Ganze, der Sitz des Oberamts war weit entfernt, er war daher ein literatus, bezog einen höheren Gehalt, als die übrigen Ammänner, führte die Waisen- und Kontraktprotokolle, während die Untertanen der übrigen Ämter sich zur

Protokollierung aller Kontrakte an den Sitz des Oberamts begeben mußten, er hatte das Recht kleine Strafen zu verhängen, einmal im Jahr wurde vom Landwaibel in Herlazhofen ein Frevelgericht abgehalten, die obere Landvogtei hatte ihre eigene Kasse, welche noch am Ende des 17. Jahrhunderts von einer eigenen „Landschaft" der oberen Landvogtei vertreten und verwaltet wird. In diesen Rechten und dem Ansehen, welches ihre Beamten genossen, hatten sich die freien Leute noch einen Rest ihrer frühern Unabhängigkeit erhalten. Von ihren alten, zum erstenmal 1337 durch Kaiser Ludwig bestätigten Freiheiten dagegen behielten nur wenige praktischen Wert. Wohl ließ Österreich die freien Leute im Besitz gewisser Vorrechte beim Heiraten, beim Güter- und beim Viehhandel, durch welche sowohl die Zahl dieser österreichischen Untertanen, als auch ihr Besitzstand vor den Machtgelüsten fremder Herrschaften geschützt wurden, wohl blieb jenen so ihre persönliche Freiheit erhalten, doch waren sie zu Jagdfrohnen verpflichtet, und mußten als Schirmleute, „so eines Landvogts Schirm und Versprechen haben," Schirmgelder, zusammen 30 fl. im Jahr, zahlen. Die Hauptmasse ihrer Güter waren Eigengüter, doch waren im Laufe der Jahrhunderte auch manche Lehen entstanden. Nach den Bekenntnistabellen, welche 1765 anläßlich der Durchführung eines gleichmäßigen Steuerfußes in den vorderösterreichischen Landen, der sog. Steuerparäquation, aufgestellt wurden, waren

	Eigene Güter		Schupflehen		Erblehen	
	Jauchert	Wald in Klafter	Jauchert	Wald in Klafter	Jauchert	Wald in Klafter
Gebrazhofen .	2759 1/16	605 1/4	151 11/16	25	—	—
Herlazhofen .	4605 9/16	571 3/4	732 3/4	150 1/4	299 11/16	37
Wuchzenhofen	3112 7/8	282	726 1/16	142	329 1/2	145

Die Zinse aus diesen wenigen Lehengütern lasteten wohl nicht zu schwer auf den Freien, zumal vom Ende des 18. Jahrhunderts ab, da Kaiser Joseph II. den Lehenträgern seine besondere Sorgfalt zuteil werden ließ; dagegen drückten die Bauernschaft hier wie anderswo, die vielen beständigen Grund- und Bodenzinse, sowie die Zehnten. Nach einer Zusammenstellung vom Jahre 1766 bezogen allein die Klöster, Kirchenfabriken und milden Stiftungen aus der oberen Landvogtei 11 650 fl. 24 3/4 kr. solcher Einkünfte. Diesen Lasten gegenüber waren die Steuern nicht hoch. Die Ordinaristeuer, nach der Paräquation in die Rustikalsteuer umgewandelt, wurde in festen Anlagen oder Raiten erhoben, 1759/60 z. B. werden 10 solche Anlagen à 390 fl. 11 1/2 kr., also 3901 fl. 50 1/2 kr. eingezogen. Von den weiteren nach dem Siebenjährigen Krieg in Vorderösterreich neu eingeführten Steuern, der Dominikal-, Schulden- und Erbsteuer, traf es die obere Landvogtei nur wenig. Über eine weitere Last, die den Bauern früher schwer traf, nämlich über großen Wildschaden war in der oberen Landvogtei nicht zu klagen. Auf der freien Heide, als dem Überrest eines alten, freien Pirschbezirks, standen neben dem Landvogt auch den umliegenden Herrschaften Jagdrechte zu, die Rivalität dieser Herrschaften sorgte für genügende Verminderung des Wildstands. Am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts hatte sogar der damals im Pfandbesitz der landvogteilichen Jagdrechte befindliche Abt von Weingarten die Ausübung der Jagd der Landschaft der oberen Landvogtei, also den Bauern selbst übertragen.

Das Gebiet der oberen Landvogtei umfaßte genau die jetzigen Gemeinden Gebrazhofen, Herlazhofen und Wuchzenhofen.[1]) Die Zahl der Bevölkerung in früheren Zeiten läßt sich nur schätzungsweise bestimmen.

Nach Baumann war die Bevölkerung des Algäus trotz der Epidemien im 15. Jahrhundert sehr stark, wie er aus den zahlreichen Hofteilungen der damaligen Zeit zu schließen scheint.[2]) Nach der Beschreibung des Landschreibers Lautherius vom Jahre 1594[3]) hatte das Amt Gebrazhofen damals 479 stimmende Leute. Die Listen über den Einzug der Türkensteuer von 1610 zählen 481 Bürger auf, also beinahe genau dieselbe Zahl. Im dreißigjährigen Krieg verminderte sich die Bevölkerung (IV, 2.). Aber in den Urbarien von 1723 sind 472 Grundbesitzer aufgezählt und 1760 zählte die obere Landvogtei 584 behauste Familien. Es wird daher gesagt werden können, daß die Bevölkerung ums Jahr 1723 etwa dieselbe Zahl wieder erreicht hat, welche sie vor dem Dreißigjährigen Krieg gehabt hatte. Wunderbar ist die rasche Weise wie sich die Bevölkerung in diesen 100 Jahren wieder ergänzt haben muß. Wir finden 1738 alle Höfe wieder besetzt. Das Hauptkontingent zu dieser Vermehrung stellte zweifellos die Volkskraft des Algäuer Schlags; aber es fanden auch nach dem Dreißigjährigen Krieg Einwanderungen aus der Schweiz und aus Vorarlberg statt. Roth weist auf eine solche Einwanderung hauptsächlich bei Merazhofen hin, wo der Schweizerdialekt noch vorherrsche. Ob aber dieser Anklang an das Alemannische erst nach dem Dreißigjährigen Krieg in die Algäuer Mundart gekommen ist, ist nicht ohne weiteres erwiesen, zumal die engen Beziehungen zu den Schweizern viel älter sind. Wohl aber weist die Einteilung einzelner Bauernhäuser in Gebrazhofen auf Tiroler und Vorarlberger Einwanderung hin.[4])

Die erste genaue Statistik über die Bevölkerung der oberösterreichischen Landvogtei ist den 1771 von der österreichischen Regierung aufgenommenen Tabellen über die ganze vorderösterreichische Bevölkerung zu verdanken. Hiernach zählte die obere Landvogtei 1771 3613 Seelen.

---

[1]) Die Markung Gebrazhofen umfaßt 2174 ha
" " Herlazhofen " 4030 ha
" " Wuchzenhofen " 2794 ha,
zusammen beträgt die Markungsfläche dieser 3 Gemeinden 8998 ha.

[2]) S. Baumann II S. 178.

[3]) S. Wegelin II S. 173.

[4]) S. Roth S. 332 bzgl. Gebrazhofen und Baumann III S. 546 im allgemeinen.

			Obere Landvogtei	Stadt Waldsee	Landvogtei Schwaben	Stadt Konstanz
Von 1—15 Jahr		männl.	654	192	4 229	338
		weibl.	674	207	4 454	354
Von 15—20 Jahr		männl.	196	53	1 232	137
		weibl.	211	62	1 458	164
Von 20 bis 40 Jahr	verheiratet	männl.	220	98	1 757	164
		weibl.	286	106	2 117	135
	ledig	männl.	246	108	1 525	277
		weibl.	259	81	1 922	254
20 bis 40 Jahr zus.			**1 011**	**393**	**7 321**	**830**
Von 40 bis 50 Jahr	verheiratet	männl.	198	60	1 426	36
		weibl.	184	61	1 381	29
	ledig	männl.	46	11	259	288
		weibl.	61	17	448	233
40 bis 50 Jahr zus.			**489**	**149**	**3 514**	**586**
Über 50 Jahr	verheiratet	männl.	153	63	1 205	120
		weibl.	172	87	1 082	136
	ledig	männl.	25	12	276	82
		weibl.	28	18	495	70
Über 50 Jahr zus.			**378**	**180**	**3 058**	**408**
Gesamtsumme			**3 613**	**1 236**	**25 266**	**2 817**
Ortschaften			34			
Familien	behauste		584	225	4 426	592
	unbehauste		26	26	691	178
Häuser			587	179	4 270	777

		Obere Landvogtei	Stadt Waldsee	Ganze Landvogtei	Stadt Konstanz
Geistlichkeit	Weltl. Priester	5	1	49	3
	Religiosen	—	52	109	136
	Klosterfrauen	—	15	133	45
Adelige Personen		—	—	7	7
Landesfürstl. Beamte		—	—	9	3
Landschaftl. Beamte		—	—	2	—
Städt. und herrschaftl. Beamte		—	1	13	20
Partikulierdienstboten		321	87	2 530	282
Bürger so keine Professionisten		455	86	—	241
Professionisten		127	162	—	235
Behauste und unbehauste Untertanen		2 705	802	—	1 663
Arme in Spitalen		—	30	—	182
Zusammen		3 613	1 236	—	2 817

Der Altersaufbau, die Zahl der Ortschaften, Häuser und Familien, sowie die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Berufen ist aus obigen drei Tabellen ersichtlich. Zum Vergleich ist noch eine kleinere Stadt: Waldsee, eine größere Stadt: Konstanz und die ganze obere Landvogtei beigesetzt.

Leider befinden sich in der Tabelle von der Landvogtei Schwaben bei den 12 Ämtern offenbare Fehler, so daß das in der Gesamtsumme gefundene Ergebnis sich nicht verwenden läßt. Es ist daher nur die Gesamtsumme der ersten Seite der Tabelle, auf welcher fast alle die kleinen südlichen Dörfer der Landvogtei Schwaben ohne die 15 Ämter und die Städte Riedlingen, Munderkingen und Waldsee aufgeführt sind, im folgenden erwähnt.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung der oberen Landvogtei war hiernach äußerst einfach: 5 Priester, 127 selbständige Gewerbetreibende, 455 selbständige Bürger, die kein Gewerbe treiben, also, da Beamte besonders aufgeführt sind, nur Landwirte sein können, 321 Dienstboten und 2705 sonstige Untertanen; Arme gab es nicht. Die Landwirtschaft überwog in der oberen Landvogtei, wie überhaupt in der ganzen Landvogtei Schwaben, durchaus. Der Vergleich der erwachsenen Männer mit der Zahl der selbständigen Bürger ohne Dienstboten gibt Anlaß zu interessanten Beobachtungen. In der oberen Landvogtei beträgt die Zahl der selbständigen Bürger 587, die Zahl der erwachsenen männlichen Personen 888, also müssen in unselbständiger Stellung wenigstens 301 männliche Personen gewesen sein.

	Bürger	Erwachsene Männer	Beamte und Geistlichkeit	Gewerbetreibende	Nichtgewerbetreibende
Landvogtei					
1. Seite der Tabelle	859	1 667	66	400	393
Riedlingen	346	364	31	210	105
Munderkingen	239	327	7	181	51
Waldsee	248	352	54	162	86
Amt Fischbach	229	346	7	58	164
Obere Landvogtei	587	888	5	127	455
Ortschaften außer der Landvogtei					
a) Landschaft Oberhohenberg (Oberamt Spaichingen)	1 607	1 968	25	419	1 163
Obervogteiamt Horb	766	849	35	364	347
b) Städte Freiburg	1 016	1 345	471	373	272
Konstanz	645	975	169	235	241

Die Zahl männlicher Erwachsener, welche sich nicht zu bürgerlicher Selbständigkeit emporschwingen konnten, ist in den kleinen und ärmeren ländlichen Bezirken der Landvogtei Schwaben am größten; dann folgt aber sofort die obere Landvogtei und das Amt Fischbach, während in anderen weniger begüterten Bezirken, wie der Herrschaft Oberhohenberg mit Spaichingen u. s. w., und dem Obervogteiamt Horb, die Zahl der selbständigen Bürger eine bedeutend größere ist. Die Folgen des im Oberland herrschenden Anerbensystems mit seinen die jüngeren Geschwister

Tabelle I. Verteilung der Grundbesitzer nach den Urbarien von 1723. Gebrazhofen.

	Unter 5 Jauchert			5—10 Jauchert			10—30 Jauchert			30—60 Jauchert			Über 60 Jauchert			Zusammen		
	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten
1. Gebratshofen	12	23 1/8	24	1	8 3/8	4	8	132 3/16	3	3	116	2	3	317 5/16	23	28	597 1/16	27
Enzlesmühle	—	—	—	—	—	—	1	22 15/16	4	—	—	—	—	—	—	1	22 15/16	4
2. Engelboldshofen	4	5 1/8	10	2	13 9/16	19	8	173 7/16	23	2	93 5/16	5	1	80 3/16	10	17	365 3/4	9
Winterazhofen	2	7 4/16	1	2	11 11/16	2	1	28 7/16	20	3	130	20	—	—	—	8	177 7/16	14
3. Engerazhofen	9	15 7/8	1	3	20 1/8	13	5	69	18	3	104 7/16	28	—	—	—	20	209 9/16	2
4. Grimmelshofen	—	—	—	1	5 6/16	—	3	55 9/16	—	2	86	—	—	—	—	6	146 15/16	—
5. Liezenhofen	1	4 1/2	25	—	—	—	4	95 5/16	14	2	85 3/4	15	—	—	—	7	185 5/8	25
6. Merazhofen	3	9 5/8	11	—	—	—	8	193 13/16	25	2	75 5/8	17	—	—	—	13	279 1/8	24
Sackmühle	—	—	—	—	—	—	1	15 15/16	24	—	—	—	—	—	—	1	15 15/16	24
7. Nannenbach	5	14 6/16	23	—	—	—	5	113 8/16	24	1	48 5/16	28	—	—	—	11	176 7/16	17
8. Toberazhofen	5	5 13/16	26	2	12 1/16	10	5	112 5/8	16	5	202 5/8	5	—	—	—	17	333 3/16	28
9. Uttenhofen	4	1 1/16	11	—	—	—	3	64 11/16	24	6	244 6/16	27	—	—	—	12	310 4/16	4
10. Wolferazhofen	2	4 11/16	22	2	15 13/16	21	16	335 11/16	27	2	80 15/16	24	—	—	—	22	437 5/16	7
Zusammen	**47**	**91 14/16**	**9**	**13**	**87 2/16**	**11**	**68**	**1413 9/16**	**19**	**31**	**1267 11/16**	**26**	**4**	**397 9/16**	**4**	**163**	**3257 15/16**	**11**

(Noch) Tabelle I. Herlazhofen 1723.

	Unter 5 Jauchert			5—10 Jauchert			10—30 Jauchert			30—60 Jauchert			Über 60 Jauchert			Zusammen		
	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten
1. Herlazhofen	14	42 3/8	13	9	65 11/16	2	12	186 7/16	6	14	580	25	2	171 7/8	17	51	1046 1/2	5
2. Bettelhofen	2	3 5/8	2	1	8 3/16	12	5	95 1/4	28	5	166 9/16	27	—	—	—	13	273 3/4	11
3. Ellerazhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	101 3/16	10	1	140 1/2	14	3	241 11/16	24
4. Grünenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	185	17	—	—	—	4	185	17
5. Haselburg	2	3 7/16	4	2	15 1/2	17	4	63 1/2	6	4	162 1/4	5	1	61 11/16	2	13	306 7/16	5
6. Heggelbach	1	1 3/16	20	2	15 7/8	26	2	30 13/16	14	5	232 5/16	26	3	232 1/16	23	13	512 7/16	22
7. Hundhöfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	108 1/8	8	1	108 1/8	8
8. Lanzenhofen	3	6 7/8	12	—	—	—	1	15 7/16	8	3	134 8/16	26	1	64 7/16	22	8	221 1/16	10
9. Sonthofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	138 5/8	7	2	138 5/8	7
10. Tautenhofen	5	6 5/16	—	3	24 15/16	10	6	123 9/16	4	5	193 7/8	8	4	298 3/8	7	23	647 1/8	—
11. Urlau	5	10 7/16	2	5	42	21	19	394 1/16	22	5	200 15/16	23	2	205 3/8	1	36	853 3/8	11
12. Weipoldshofen	1	4	7	—	—	—	—	—	—	7	267 7/8	1	—	—	—	8	271 7/8	8
13. Willerazhofen	1	4 11/16	18	1	5 14/16	9	1	24 3/16	18	6	287 3/4	11	4	306 3/4	17	13	629 3/8	15
Zusammen	**34**	**83 1/16**	**20**	**23**	**178 1/4**	**10**	**50**	**933 7/16**	**19**	**60**	**2512 5/16**	**5**	**21**	**1728 1/16**	**2**	**188**	**5435 5/8**	**27**

oft zur Unselbständigkeit zwingenden Folgen springen deutlich in die Augen. Bei den Städten haben wieder die mit größerer bäuerlicher Bevölkerung eine größere Anzahl selbständiger Bürger, als die mit gewerblicher Bevölkerung. Der Zunftzwang nötigte viele zu wirtschaftlicher Unselbständigkeit. In Freiburg und Konstanz wird diese Ungunst durch einen zahlreichen Bauernstand und eine zahlreiche Beamtenschaft und Geistlichkeit wieder ausgeglichen.

Nach der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 betrug in den drei Gemeinden die Gesamtbevölkerung 4800, hierunter selbständig erwerbstätig 812, 1772 betrug in den drei Gemeinden die Gesamtbevölkerung 3613, hierunter selbständige Bürger 582, nimmt man dazu, daß außer den Bürgern, so Professionisten und so keine Professionisten, wohl auch noch wenige selbständig Erwerbstätige in der Landvogtei wohnten, die das österreichische Bürgerrecht noch nicht hatten, so wird das Verhältnis der selbständig erwerbstätigen Personen zur Gesamtbevölkerung sich nach diesen 120 Jahren fast gleich sein. Die Zahl der in der Industrie selbständig Erwerbstätigen betrug 1895: 194, der in der Landwirtschaft 1895: 587, 1773 werden 127 Bürger, so Professionisten und 455 Bürger so keine Professionisten sind, gezählt. Zählt man zu den 1895 in der Landwirtschaft selbständig Erwerbstätigen noch die in wechselnder Lohnarbeit Selbständigen, so erhalten wir 590 Personen gegenüber 222 Personen, welche selbständig in der Industrie und im Handel zusammen tätig sind. Die Zahl der Professionisten, unter welchen sich auch die in Handel und Verkehr tätigen Bürger

[1]) S. Württ. Jahrbücher Gemeindestatistik 1898.

(Noch) Tabelle I. Wuchzenhofen 1723.

	Unter 5 Jauchert			5—10 Jauchert			10—30 Jauchert			30—60 Jauchert			Über 60 Jauchert			Zusammen		
	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten
1. Wuchzenhofen . .	10	9 1/16	11	1	5 4/16	22	9	184 3/4	14	6	224 5/16	10	1	91 7/16	6	27	517 15/16	5
2. Adrazhofen . .	10	14 9/16	24	2	13 5/8	—	10	209 1/8	15	7	260 1/8	10	—	—	—	29	497 1/2	20
3. Allmishofen . .	—	—	—	—	—	—	1	29 5/8	16	7	336	6	2	162 9/16	5	10	528 3/16	27
4. Balterazhofen . .	—	—	—	—	—	—	4	87 3/8	1	2	93	28	1	68 5/8	10	7	249 1/16	10
5. Eisenbrechtshofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	147 1/8	22	1	147 1/8	22
6. Lauben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	162 5/16	12	1	71 11/16	14	4	234	26
7. Luttolsberg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	191 13/16	14	1	191 13/16	14
8. Neumühle . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	54 5/8	25	—	—	—	1	54 5/8	25
9. Niederhofen . .	8	15 13/16	27	4	29 9/16	28	4	68 1/4	15	4	160 14/16	25	5	433 6/16	23	25	708 2/16	2
10. Ottmannshofen .	7	6	9	2	19 11/16	2	6	101 9/16	22	7	313 3/16	21	2	123 15/16	2	24	564 7/16	27
11. Wielazhofen . .	4	13 3/4	11	3	20 13/16	23	7	145 3/8	27	3	139 1/8	14	1	101 11/16	24	18	420 15/16	12
Gesamtgemeinde Wuchzenhofen . .	**39**	**59 5/16**	**24**	**12**	**89 1/16**	**17**	**41**	**829 1/4**	**23**	**40**	**1743 13/16**	**25**	**15**	**1392 8/16**	**4**	**147**	**4114 2/16**	**16**
Gesamtgemeinde Gebrazhofen . . .	47	91 14/16	9	13	87 2/16	11	68	1413 9/16	19	31	1267 5/16	16	4	397 9/16	4	163	3257 15/16	11
Gesamtgemeinde Herlazhofen . . .	34	83 1/16	20	23	178 1/4	10	50	933 7/16	19	60	2512 5/16	5	21	1728 1/16	2	188	5435 5/8	27
Alle 3 Gemeinden .	**120**	**234 5/16**	**24**	**48**	**354 8/16**	**9**	**159**	**3176 6/16**	**3**	**131**	**5523 7/16**	**17**	**40**	**3518 2/16**	**10**	**498**	**12807 5/16**	**15**
Hierzu Leutkirch . .	6	5 13/16	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	5 13/16	11

Landwirtschaftliche Betriebe am 14. Juni 1895.

	0—2 ha		2—5 ha		5—10 ha		10—50 ha		50 ha u. mehr		Insgesamt	
	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha
Gebrazhofen	42	37	56	190	33	247	71	1 192	1	61	203	1 727
Herlazhofen	80	46	83	273	70	501	105	2 010	1	50	339	2 880
Wuchzenhofen	47	24	46	150	42	302	79	1 550	2	257	216	2 283
Zusammen	**169**	**107**	**185**	**613**	**145**	**1 050**	**255**	**4 752**	**4**	**368**	**758**	**6 890**

befunden haben werden, war also damals etwas kleiner, als heutzutage. Der rein bäuerliche Charakter der Bevölkerung war noch schärfer ausgeprägt.

Im Jahr 1723 waren nach den Tabellen I 498 Grundbesitzer in der oberen Landvogtei, unter ihnen 120 solche, die unter 5 Jauchert, das sind etwa 2 ha, hatten und damit kaum einen selbständigen landwirtschaftlichen Betrieb haben konnten. Unter ihnen wird sich wohl auch die Mehrzahl der 127 Professionisten befunden haben, die meisten von ihnen hatten nur ein Häuschen, manche allerdings, wie die Bierbrauer, Wirte und Müller erfreuten sich eines stattlichen Grundbesitzes und fallen daher nicht in diese Rubrik kleiner Grundbesitzer. Ihre Zahl setzte sich daher auch aus ärmeren Taglöhnern zusammen. Unter 5 Jauchert besitzen in Gebrazhofen 30 % (1895 unter 2 ha 25 %) in Herlazhofen 19 % (1895: 23,6 %), in Wuchzenhofen 26,5 % (1895: 21 %); der kleine Grundbesitz hat sich also in den drei Gemeinden im letzten Jahrhundert etwas verschoben, während er sich im Gesamtdurchschnitt der oberen Landvogtei ziemlich gleich geblieben (1723: 24,0 %, 1895: 22,3 %) ist. Dies ist von Wichtigkeit deshalb, weil damit das Hofsystem und das Anerbenrecht in Zusammenhang steht. Viele dieser kleinen Gütchen sind dadurch entstanden, daß der Hoferbe einem seiner jüngeren Geschwister ein Häuschen baute und ihm ein paar Jauchert Feld gab, auf dem dieser sich als Taglöhner oder Handwerker durchs Leben schlagen konnte. Am deutlichsten ist diese Beobachtung bei der Gesamtgemeinde Gebrazhofen zu machen. In ihren Teilgemeinden mit 7, 8, 11, 12 Höfen finden sich überall solche Kleinhäusler, welche nur durch Abtrennung ihrer kleinen Güter von den großen Höfen hierher gekommen sein können. Auch in Herlazhofen gibt Liezenhofen ein Beispiel, während in Wuchzenhofen nur in größeren Ortschaften kleinere Grundbesitzer sind, wo sie als Gewerbetreibende nicht notwendig Ableger größerer Höfe sein mußten. Auf den kleineren Ortschaften war für das Handwerk kein goldener Boden, die Besitzer der kleinen Gütchen auf den entlegenen Ortschaften

mochten wohl sommers im Taglohn, winters auf dem Stör oder als Weber sich beschäftigen. Die Zahl der Leineweber war jedenfalls bei dem ausgedehnten Flachsbau nicht gering. Noch im Mai 1850 waren in Gebrazhofen 19 zünftige und 8 unzünftige, in Herlazhofen 13 zünftige und 16 unzünftige, in Wuchzenhofen 11 zünftige und 2 unzünftige Meister dieses Handwerks zu finden. Da, wo auf dem Hof für sie kein Platz war, zogen die jüngeren Geschwister als Handwerker, Dienstboten oder Taglöhner in die größeren Ortschaften oder sie gingen zu den Soldaten. Von letzterem Brauch geben zahlreiche Urkunden Zeugnis, nach welchen Algäuer Bauernburschen im österreichischen Militärdienst fern von der Heimat gestorben sind.

Die nächste Größenstufe von 5—10 Jauchert ist sehr schwach vertreten. Der Bauer, der ausschließlich von der Landwirtschaft lebte, hatte mehr als 10 Jauchert und dem kleinen, mit unselbständigem Betrieb, reichte es selten zu einem Besitz über 5 Jauchert. So ist diese Mittelstufe in Gebrazhofen mit 9 %, in Herlazhofen mit 12½ % und in Wuchzenhofen mit 8 % der Besitzer vertreten. In Herlazhofen, wo diese Mittelstufe am stärksten ist, fällt der größte Teil auf die größeren Gemeinden Herlazhofen, Tautenhofen, Urlau. Es spielt hier vielleicht die Wohlhabenheit dieser Gemeinden herein, welche auch einen großen Teil der kleinen Leute über 5 Jauchert besitzen läßt. In der Zählung von 1895 ist die nächste Stufe mit 2—5 ha etwas weiter, da 5 ha etwa gleich 12 Jauchert ist. Doch ist aus dieser Inkongruenz allein nicht zu erklären, daß diese Stufe 1895 24 %, 1723 aber nur 9,6 % aller Betriebe umfaßt. Hier ist eine bedeutende Verschiebung vor sich gegangen, und da die Zahl der Betriebe unter 2 ha sich verhältnismäßig gleich geblieben ist, muß eine weitere Abbröckelung kleinerer Betriebe von den mittleren Gütern stattgefunden haben. Diesem Umstand ist es dann auch zuzuschreiben, daß die Gesamtdurchschnittsgröße eines Grundbesitzes von 1723 bis 1895 von 25,3 Jauchert = 10,75 ha auf 9,09 ha gesunken ist. Immerhin ist dieser Durchschnitt im Verhältnis zum übrigen Land noch hoch; er beträgt nach der Zählung von 1895 im Oberamt Leutkirch 8,66, im Donaukreis 6,46 ha. Die nächste Stufe von 10—30 Jauchert umfaßt gleichfalls noch bäuerlichen Kleinbetrieb, der jetzt im allgemeinen bis zu 10 ha, also bis 24 Jauchert gerechnet wird. Diese Stufe ist mit 145 von 758 Betrieben jetzt kleiner als 1723, wo 159 von 498 Betrieben auf sie kamen. Auf die Betriebe über 10 ha bezw. 30 Jauchert fallen 1895 und 1723 je 34 %. Über 60 Jauchert besitzen in Gebrazhofen nur 4 Personen, in Herlazhofen dagegen 21 und in Wuchzenhofen 15 Grundbesitzer, sie vereinigen in Herlazhofen und Wuchzenhofen ⅓ des ganzen Grundbesitzes auf sich. Große Höfe über 50 ha = 125 Jauchert sind der Eisenbrechtshof, der Luttolsbergerhof in Wuchzenhofen, je 1 Hof in Gebrazhofen, in Ellerazhofen, in Heggelbach. Von diesen sind seither der Luttolsbergerhof und in neuester Zeit auch der Eisenbrechtshof zerstückelt worden.

Allgemeine Schlüsse aus den bei der Entwicklung dieser drei Gemeinden gemachten Wahrnehmungen können naturgemäß nur mit sehr großer Vorsicht gezogen werden. Die gemachte Wahrnehmung, daß im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts und wohl noch fernerhin von den geschlossenen Höfen da und dort sich kleine Güter lostrennen, welche das Bestreben haben, sich zu vergrößern, dürfte aber auch in anderen Gegenden, in denen das Hof- und Anerbensystem herrscht, zutreffen.

II. Landwirtschaftliche Produktion.

1. Ansiedlung und Felderanblümung.

Die Besiedlung des Algäus durch die Alemannen erfolgte nach Alemannenweise in der Art, daß einzelne große Länderstrecken auf dem Wege des Loses an die Hundertschaften verteilt wurden. Baumann, dessen Ansicht, soviel bekannt, allgemein akzeptiert ist, findet die Reste einer alten Hundertschaft in dem Gebiet der rings um Leutkirch liegenden Ortschaften mit den Endsilben „hofen". Die alten Urkunden des Klosters St. Gallen enthalten schon viele solcher auf „hofen" ausklingender Namen; so wird genannt Grimoltes-hoven (Grimmeltshofen) 809, Willeharteshoven (Willerazhofen) 869, Adelhardshoven (Adrazhofen) 820, Allewigs-hoven (Allmishofen) 870, ferner Liutoltesberg (Luttolsberg) 858; viele andere tauchen schon sehr bald in den Urkunden auf, so Niederhoven 1166, Sonthoven 1173, Totinhoven (Tautenhofen) 1102, beinahe alle aber werden spätestens im 14. Jahrhundert urkundlich erwähnt. Nicht ganz einfach ist die Frage, wie die Unterausteilung des Landes in den einzelnen Hundertschaften stattfand. Die Regel war bei den Germanen das sog. Dorfsystem. Akzeptiert man aber Baumanns Ansicht von der Größe und Lage der alten Hundertschaften, so weisen sowohl die Endsilben „hofen", wie auch die gleichmäßige Zerstreutheit dieser Höfe, notwendig auf die Hofverfassung hin, denn die Bevölkerung war nicht so zahlreich, daß sie so viele Dörfer hätten bilden können, als Ortschaften mit „hofen" existieren. Bei der Hofverfassung läßt sich auch die Zusammensetzung der meisten dieser Ortschaften mit Eigennamen erklären: Gebhardshofen, Waltershofen u. s. w., auch hat wohl im übrigen Algäu das Gebirge die Anlegung von Dörfern verboten haben, jedenfalls erfolgte auch bei Leutkirch, wo die Natur das Dorfsystem wohl gestattet hätte, die Ansiedlung nach dem Hofsystem. Die vollständige Auflösung der Markungsverbände der Hundertschaften war schon im 9. Jahrhundert vollendet,[1]) auch diese verhältnismäßig frühe Auflösung würde zu der Hofverfassung, welche von Anfang an Privateigentum entstehen ließ, besser stimmen, als zur Dorfverfassung, bei

[1]) Baumann II S. 132.

welcher die einzelnen Äcker anfangs verlost und erst langsam Privateigentum wurden.

Als mit der Vermehrung der Bevölkerung das Bedürfnis nach neuen Höfen wuchs, half sich die Genossenschaft zunächst dadurch, daß sie mittelst des Beifangsrechts auf der gemeinen Mark neue Höfe gründete, und so die Markung rasch weiter aufteilte. Als aber die Mark so aufgeteilt war, mußte eine weitere Zersplitterung des Grundbesitzes eintreten. Diese erfolgte jetzt aber nicht mehr nach dem Hofsystem, indem einer oder der andere Hof einfach in einzelne zusammenhängende Stücke zerteilt wurde, sondern wie bei dem Dorfsystem. Die einzelnen Höfe haben sich schon sehr früh zu kleinen Ortschaften entwickelt, in denen überall das Dreifeldersystem eingeführt war.

1765. **Tabelle II. 1. Felderaufblümung.**

Namen der Gemeinden	Gesamtfläche der Äcker in Jauchert	Äcker, darunter: Brachäcker ohne Nutzung	Brachäcker mit Grasnutzung	Weidgang	Gärten und Baimd in Jauchert	Wiesen in Jauchert	Zusammen Äcker und Wiesen in Jauchert	Wald in Klafter	Gesamtfläche der Getreideäcker in Jauchert
Gebrazhofen	349 15/16	51	106 1/4	74 15/16	18 13/16	171 1/8	521 1/16	107	117 3/4
Liezenhafen Nannenbach Grimmelshofen	355 15/16	42 1/2	104 1/4	100 3/16	10 1/8	123 5/16	479 1/4	86 1/2	109
Wolferazhofen Merazhofen Uttenhofen Engelboltshofen Engeratshofen	1 099 1/2	139 3/4	328 1/8	283 1/2	57 1/2	427 7/8	1 527 3/8	315	348 1/2
Toberazhofen	215 1/4	21 3/4	85	53 1/2	9 1/8	72 1/4	287 1/2	50 1/8	55
Ges.-Gem. **Gebrazhofen**	**2 020 5/8**	**255**	**623 5/8**	**512 3/4**	**95 9/16**	**794 9/16**	**2 815 3/16**	**558 5/8**	**630 1/4**
Herlazhofen	4 294 9/16	606 3/4	1 100 3/8	1 295 7/16	177 9/16	855 7/8	5 460 7/16	759	1 292
Wuchzenhofen	3 007 5/8	492	523 9/16	968 7/16	99 11/16	1 061 1/8	4 068 3/4	721 7/8	1 023 1/2
Auswärtige	373 1/2	58 3/4	54 1/8	136 3/8	5 5/16	69 1/2	352 3/4	129	124 1/4
Zusammen	**9 696 5/16**	**1 412 1/2**	**2 301 11/16**	**2 913**	**378 1/8**	**2 781 1/16**	**12 697 1/8**	**2 168 1/2**	**3 070**
Hiervon ab die vereinödeten Gemeinden	2 059 1/2	277 3/8	146 3/4	1 030 5/8	61 2/16	561 1/8	2 620 3/8	—	604 3/4
	7 636 13/16	**1 135 1/8**	**2 154 15/16**	**1 882 3/8**	**317**	**2 219 15/16**	**10 076 3/4**	**—**	**2 465 1/4**

1765. **Tabelle II. 2. Felderaufblümung.**

Namen der Gemeinden	Gesamtfläche der Äcker in Jauchert	Äcker, darunter: Brachäcker ohne Nutzung	Brachäcker mit Grasnutzung	Weidgang	Gärten und Baimd in Jauchert	Wiesen in Jauchert	Zusammen Äcker und Wiesen in Jauchert	Wald in Klafter	Gesamtfläche der Getreideäcker in Jauchert
Herlazhofen	793 5/8	141 3/4	220 5/8	140 3/4	51 1/4	150 3/16	943 13/16	161	—
Bettelhofen	221 11/16	25 1/4	83 1/4	54 3/16	11 5/16	41 3/16	262 7/8	36 1/2	—
Ellerazhofen Heggelbach Southofen Willerazhofen	1 094 1/8	144	264 3/4	381 3/8	40 5/16	287 3/4	1 381 7/8	172	—
Arlau	856 1/4	115 3/4	119 3/4	360 3/4	25 5/16	133 5/8	989 7/8	126 1/2	—
Haselburg Grünenbach	402 7/16	68 1/4	85 3/4	113 8/16	23 11/16	368 7/16	770 7/8	112 3/4	—
Tautenhofen	496 7/8	54 3/4	202 3/4	122 5/8	8 1/2	65 11/16	562 9/16	80 1/4	—
Weipoldshofen Lanzenhofen	358 13/16	51 1/2	123 1/2	77 13/16	15 5/16	92 1/2	451 5/16	65	—
Hundhof	70 3/4	5 1/2	—	44 3/4	1 7/8	26 1/2	97 1/4	5	—
Ges.-Gem. Herlazhofen	4 294 9/16	606 3/4	1 100 3/8	1 295 7/16	177 9/16	1 165 7/8	5 460 7/16	759	1 292

1765. **Tabelle II. 3. Felderanblümung.**

Namen der Gemeinde	Gesamtfläche der Äcker in Jauchert	Äcker, darunter: Brachäcker ohne Nutzung	Brachäcker mit Grasnutzung	Weidgang	Gärten und Baind in Jauchert	Wiesen in Jauchert	Zusammen Äcker und Wiesen in Jauchert	Wald in Klafter	Gesamtfläche der Getreideäcker in Jauchert
Wuchzenhofen	382 3/8	50 3/4	7	222 1/8	10 5/8	149 3/16	531 9/16	86	102 1/2
Adrazhofen / Neumühle	380 1/16	59 3/8	103 9/16	95 1/8	15	122 1/8	502 3/16	68 3/4	122
Allmishofen	418 9/16	69 1/2	103 3/4	105 15/16	16 3/4	79 5/16	497 7/8	110	139 1/4
Balterazhofen	151 1/2	23 1/4	1 3/4	74 1/4	7/16	100 1/4	251 3/4	21	52 1/4
Eisenbrechtshofen / Niederhofen / Lauben	782 7/16	161 1/4	135 3/4	156 15/16	22 1/2	277 5/8	1 060 1/16	291	328 1/2
Ottmanshofen	376 1/16	53 1/2	124 1/4	77 5/16	12 1/8	164 13/16	540 7/8	75 1/2	121
Wielazhofen	337 7/8	46 1/8	4	185 1/2	5 3/4	115 13/16	453 11/16	27 1/8	102 1/4
Luttolsberg	178 3/4	28 1/4	43 1/2	51 1/4	9 1/2	52	230 3/4	42 1/2	55 3/4
Ges.-Gem. **Wuchzenhofen**	**3 007 1/2**	**492**	**523 9/16**	**968 7/16**	**99 11/16**	**1 061 1/8**	**4 068 3/4**	**741 7/8**	**1 023 1/2**
Auswärtige	33 1/2	4	2 7/8	10 5/8	13/16	50 7/8	84 3/4	45	
Leutkirch	259 1/4	36 3/4	33 1/4	117	4 1/2	9 5/16	178 5/16	47	
Leutkirch	80 3/4	18	18	8 3/4	—	9 5/16	90 1/16	37	
	373 1/2	**58 3/4**	**54 1/8**	**136 3/8**	**5 5/16**	**69 1/2**	**352 3/4**	**129**	

Infolge dessen waren die Markungen in Öschе (Felder) eingeteilt, und es konnten aus diesem Grund die späteren Teilungen nur so erfolgen, daß die verschiedenen Besitzer in jedem Öschе Grundstücke erhielten. Bei der sich rasch mehrenden Bevölkerung trat schnell starke Zersplitterung ein.[1]) In dem ältesten erhaltenen Grundbuch, dem Urbarium der oberösterreichischen Landvogtei von 1723, welches Acker für Acker und Wiese für Wiese nach ihrem Eigentümer geordnet aufführt, finden wir die Einteilung der gesamten Feldfluren in Öschе denn auch vollständig durchgeführt. Zu jedem Hof gehören 1. Garten und Baind, 2. Einmähdige Wiesen und 3. Äcker. Die Äcker sind in den meisten Gemeinden in drei Öschе eingeteilt. Hie und da finden wir auch vier Öschе, doch ist dann gewöhnlich bemerkt, daß zwei Öschе ein Öschе ausmachen, und es ist dadurch wieder die Dreiteilung der Felder gewahrt.

Das alte Dreifeldersystem wurde bis zur Vereinödung durchaus beibehalten. Einen ziemlich sicheren Einblick in die Felderanblümung des 18. Jahrhunders geben die Bekenntnistabellen vom Jahr 1765. Aus ihnen habe ich Tabellen II und III zusammengestellt.

In der jetzigen politischen Gemeinde Gebrazhofen war im Jahr 1765 noch kein Dorf vereinödet, ebensowenig liegen in dieser Gemeinde größere arrondierte Einzelhöfe, andererseits war sie, wie gezeigt, verhältnismäßig dicht bevölkert und daher auch intensiv bewirtschaftet. Die Gesamtfläche ihrer Äcker betrug 2020 5/8 Jauchert, hiervon waren mit Feesen (Dinkel) angebaut 177 1/8 Jauchert, mit Roggen 77 7/8 Jauchert, also zusammen mit Wintergetreide 255 Jauchert, mit Haber, also Sommergetreide, 375 1/4 Jauchert, auf Brachäcker ohne Nutzung fallen 255 Jauchert, auf Brachäcker mit Grasnutzung 623 5/8 Jauchert, auf Ergaten (oder nach der gewöhnlichen, im Algäu nicht üblichen Schreibweise „Eggarten" d. h. Wechselfelder) 512 3/4 Jauchert. Die einzelnen Parzellen dieser Gemeinde zeigen ein ähnliches Verhältnis. Mit Getreide ist nur 1/4—1/3 der gesamten Ackerfläche angebaut, mit Gras reichlich 1/3, Ergaten machen ein starkes Viertel bis ein Drittel aus. Der Rest 1/6—1/9 waren Brachäcker ohne Nutzung. Der Umstand, daß in den beiden für Getreidebau bestimmten Öschen nicht 2/3 sondern nur 1/3 der Gesamtfläche, also nur die Hälfte dieser beiden Öschе, mit Getreide angebaut waren, weist darauf hin, daß in diesen beiden Öschen noch andere Pflanzen gebaut wurden, d. h., daß die Brachäcker mit Grasnutzung in diesen Teilen des Ackerfeldes gelegen sein müssen. In dem 3. Brachöschе nämlich konnte Gras nicht gut angebaut werden, da auf diesem ja der allgemeine Weidgang war. Und in der Tat die Rechnung stimmt ziemlich genau. Bei Addition der beiden mit Getreide und mit Gras angebauten Flächen erhält man etwas weniger als 2/3 der Gesamtfläche, bei Gebrazhofen z. B. von 2020 5/8 Jauchert Gesamtackerfläche 1253 7/8 Jauchert. Die Fläche, welche zu 2/3 noch fehlt, wurde zu Ergaten verwendet; diese Äcker, welche eine Reihe Jahre brach lagen, um dann erst wieder zum Getreidebau umgebrochen zu werden, lagen naturgemäß in allen drei Öschen zerstreut. Ihre Hauptmasse lag jedoch im Brachöschе, da in den andern Öschе offenbar viele Ergaten mit Gras angeblümt wurden. In einem

[1]) S. Baumann II S. 718.

Leutkircher, gegen die Vierfelderwirtschaft gerichteten Schriftsatz jener Zeit, ist z. B. ausdrücklich darauf hingewiesen, daß jedermann sich Ergaten liegen lassen und dieselben, wenn er wolle, mit Klee besäen könne. Von 7636 13/16 Jauchert Ackerfläche im ganzen waren 2465 1/4 Jauchert mit Getreide, 2154 15/16 Jauchert mit Gras angebaut. Diese, also zusammen 4620 3/16 Jauchert, bildeten zweiÖsche. Die reinen Brachäcker mit 1135 1/8 Jauchert mit dem größten Teil der zusammen 1882 3/8 Jauchert großen Ergaten bildeten das dritte Brachösch. Der Rest der Ergaten lag in den beiden andern Öschs zerstreut.

Es bietet sich also folgendes Gesamtbild. Ein Ösch zur schwachen Hälfte angesät mit Dinkel und etwas Roggen. Ein anderes Ösch zur starken Hälfte mit Sommergetreide, also mit Haber, auch mit der in der Bekenntnistabelle zwar nicht, wohl aber bei Gutsübergaben genannten Gerste. In beiden Ösch dann viele Grasäcker, welche hauptsächlich mit mehrjährigem Klee angebaut waren und eine kleine Anzahl Ergaten, welche nur zur Weide benützt waren. Weiter wurden in diesen Ösch noch angebaut Bohnen, Lein, Hanf, Erbsen, Linsen, Rüben und später noch Kartoffeln. Besonders hervorzuheben ist der Flachsbau. In der ganzen oberen Landvogtei wurde jährlich 926 Viertel Flachs- und Leinsamen angesät. Daß diese beiden Ösch nur noch in so geringem Maße zum Anbau von Getreide benützt werden konnten, vor allem, daß so sehr wenig Wintergetreide gebaut wurde, zeigt zur Genüge, wie mager die Äcker durch das Dreifeldersystem geworden waren. Im dritten Ösch, auf dem der gemeine Weidgang war, lagen Ergaten und Brachäcker zerstreut, auch wird hie und da, soweit der Weidgang nicht hinderlich war, Klee eingeheimst worden sein.

Die vereinödeten Gemeinden mit ihrem arrondierten Grundbesitz waren, wie später zu zeigen, zu einem andern Betriebssystem übergegangen.

Die Wiesenfläche erreichte mit 2781 Jauchert an Größe kaum 1/5 der gesamten landwirtschaftlich benützten Fläche. Nicht aufgezählt in den Bekenntnistabellen sind die Möser und Allmanden. Diese sumpfigen Mooswiesen hatten in dem seenreichen Gebiet der oberen Landvogtei eine ziemliche Ausdehnung.

Die Größe der Wälder ist in den Bekenntnistabellen nicht genau angegeben; der Ertrag der im Eigentum steuerpflichtiger Einwohner stehenden Waldungen wird auf jährlich 2186 Klafter Holz angegeben.

Um das Gesamtbild vollständig zu machen, sind noch die 378 1/8 Jauchert Garten und Baind zu erwähnen. Bei jedem Hof war ein Sommer- und Wintergarten. Baumgüter, welche gleichfalls unter den Begriff Garten und Baind fallen, finden sich nicht besonders erwähnt.

In keinem Markungsverband lagen die freien Heideäcker, sie gehörten dem Rentamt und waren als Schupflehen teils an Leutkircher Bürger, teils an Untertanen der oberen Landvogtei gegeben. 104 1/4 Jauchert wurden als Ergaten und zur Viehweide benützt und 803 1/4 Jauchert zum Getreidebau.

1765. **Tabelle III. Gebrazhofen.**

Namen der Gemeinden	Bebauung der Äcker: Feesen: Anbaufläche im ganzen Jauchert	Feesen: Saat auf 1 Jauchert Viertel	Feesen: Ertrag aus 1 Jauchert Viertel	Feesen: Gesamtsaat Viertel	Feesen: Gesamtertrag Viertel	Roggen: Anbaufläche im ganzen Jauchert	Roggen: Saat auf 1 Jauchert Viertel	Roggen: Ertrag aus 1 Jauchert Viertel	Roggen: Gesamtsaat Viertel	Roggen: Gesamtertrag Viertel
Gebrazhofen . . .	36 3/4	15	52	551	1 911	14	8	28	112	392
Liezenhofen . . .										
Nannenbach . . .	28 1/4	16	48	452	1 356	14 1/4	8	24	114	342
Grimmelshofen . .										
Wolferazhofen . .										
Merazhofen . . .										
Uttenhofen . . .	97 1/8	15	48	1 457	4 662	42 5/8	8	24	341	1 023
Engelboldshofen .										
Engerazhofen . .										
Toberazhofen . .	15	14	42	210	630	7	7	20	49	140
Gesamtgemeinden:										
Gebrazhofen . . .	177 1/8	60	190	2 670	8 559	77 1/8	31	96	616	1 897
Herlazhofen . . .	395 1/2	—	—	5 655	18 386 1/2	210 1/2	—	—	1 575	4 512
Wuchzenhofen . .	327 3/8	—	—	4 498	15 593	161 5/8	—	—	1 145	3 806
Auswärtige . . .	34	—	—	544	1 644	21 1/2	—	—	172	516
Obere Landvogtei .	934	—	—	13 367	44 182 1/2	471 1/2	—	—	3 508	10 731

1765. (Noch) Tabelle III. Gebrazhofen.

Namen der Gemeinden	Bebauung der Äcker: Haber: Anbaufläche im ganzen Jauchert	Haber: Saat auf 1 Jauchert Viertel	Haber: Ertrag aus 1 Jauchert Viertel	Haber: Gesamtsaat Viertel	Haber: Gesamtertrag Viertel	Graswachs: Fläche Jauchert	Graswachs: Ertrag Zentner	Wieswachs: Fläche Jauchert	Wieswachs: Ertrag Zentner	Flachs- und Leinsamenansäung Viertel
Gebrazhofen . . .	67	10	35	670	2 345	106 1/4	285	171 1/8	559	44
Liezenhofen . . .										
Nannenbach . . .	66 1/2	10	30	665	1 995	104 1/4	276	123 5/16	445	48
Grimmelshofen . .										
Wolferazhofen . .										
Merazhofen . . .										
Uttenhofen . . .	208 3/4	10	30	2 088	6 262	328 1/8	1 084	427 7/8	1 826	100 [1]
Engelboldshofen .										
Engerazhofen . .										
Toberazhofen . .	33	10	28	330	924	85	167	72 1/4	181	58 [2]
Gesamtgemeinden:										
Gebratshofen . .	375 1/4	—	—	3 753	11 526	623 5/8	1 812	794 9/16	3 011	250
Herlazhofen . . .	686	—	—	6 860	19 238	1 099 7/8	1 713	1 265 7/16	3 370	362
Wuchzenhofen . .	534 1/2	—	—	5 010	14 416	533 9/16	668 1/2	1 061 1/8	3 350	314
Auswärtige . . .	68 3/4	—	—	687 1/2	1 552 1/2	54 1/8	116	69 1/2	389	—
Obere Landvogtei.	**1 664 1/2**	—	—	**16 310 1/2**	**46 734 1/2**	**2 311 3/16**	**4 309 1/2**	**3 190 5/8**	**10 120**	**926**

[1]) Einschließlich Hundhof. — [2]) Einschließlich Bettelhofen.

1765. (Noch) Tabelle III. Herlazhofen.

Namen der Gemeinden	Bebauung der Äcker: Feesen: Anbaufläche im ganzen Jauchert	Feesen: Saat auf 1 Jauchert Viertel	Feesen: Ertrag aus 1 Jauchert Viertel	Feesen: Gesamtsaat Viertel	Feesen: Gesamtertrag Viertel	Roggen: Anbaufläche im ganzen Jauchert	Roggen: Saat auf 1 Jauchert Viertel	Roggen: Ertrag aus 1 Jauchert Viertel	Roggen: Gesamtsaat Viertel	Roggen: Gesamtertrag Viertel
Herlazhofen . . .	89 3/4	14	48	1 256	4 310	52 3/4	7	21	369	1 107
Bettelhofen . . .	17	14	42	238	714	8	7	20	56	160
Ellerazhofen . . .										
Heggelbach . . .	96 1/2	14	46	1 351	4 439	47 1/2	7	22	332	1 045
Sonthofen . . .										
Willerazhofen . .										
Urlau	72 1/2	15	47	1 087	3 407 1/2	43 3/4	8	21	350	918
Haselburg . . .	40 1/2	15	46	609	1 863	26	8	24	208	624
Grünenbach . . .										
Tautenhofen . . .	75 1/4	14	46	1 054	3 461	31	8	22	248	622
Weipoldshofen . .										
Lanzenhofen . . .										
Hundhof	4	15	48	60	192	1 1/2	8	24	12	36
Gesamtgemeinde **Herlazhofen** . . .	**395 1/2**	—	—	**5 655**	**18 386 1/2**	**210 1/2**	—	—	**1 575**	**4 512**

1765. **(Noch) Tabelle III. Herlazhofen.**

Namen der Gemeinden	Bebauung der Äcker: Haber: Anbaufläche im ganzen Jauchert	Saat auf 1 Jauchert Viertel	Ertrag aus 1 Jauchert Viertel	Gesamtsaat Viertel	Gesamtertrag Viertel	Graswachs: Fläche Jauchert	Ertrag Zentner	Wieswachs: Fläche Jauchert	Ertrag Zentner	Flachs- und Leinsamenansäung Viertel
Herlazhofen	148	10	28	1 480	4 144	220 5/8	291	150 3/16	566	104
Bettelhofen	34	10	28	340	952	83 1/4	120	41 3/16	153	— [1]
Ellerazhofen, Heggelbach, Southofen, Willerazhofen	160	10	28	1 600	4 480	264 3/4	373	387 3/4	1 006	84
Urlau	144	10	28	1 440	4 032	119 3/4	345	133 5/8	679	98
Haselburg, Grünenbach	68 1/2	10	28	685	1 918	85 1/4	161	368	259	76 [2]
Tautenhofen, Weipoldshofen, Lanzenhofen	116 1/2	10	28	1 165	3 262	326 1/4	423	158 3/16	587	—
Hundhof	15	10	30	150	450	—	—	26 1/2	120	— [3]
Gesamtgemeinde **Herlazhofen**	**686**	—	—	**6 860**	**19 238**	**1 099 7/8**	**1 713**	**1 265 7/16**	**3 370**	**362**

[1]) Siehe Toberazhofen. — [2]) Einschließlich Luttolsberg. — [3]) Siehe Gebratshofen.

1765. **Noch Tabelle III. Wuchzenhofen.**

Namen der Gemeinden	Bebauung und Ertrag der Äcker: Feesen: Anbaufläche im ganzen Jauchert	Saat auf 1 Jauchert Viertel	Ertrag aus 1 Jauchert Viertel	Gesamtsaat Viertel	Gesamtertrag Viertel	Roggen: Anbaufläche im ganzen Jauchert	Saat auf 1 Jauchert Viertel	Ertrag aus 1 Jauchert Viertel	Gesamtsaat Viertel	Gesamtertrag Viertel
Wuchzenhofen	36	14	48	504	1 728	13 1/2	8	24	108	324
Adrazhofen, Neumühle	42	14	48	588	2 016	16	8	24	128	384
Allmishofen	45 1/2	13	52	591	2 366	24 1/4	7	21	170	509
Baltrazhofen	16 3/4	16	44	268	737	6 1/2	8	24	52	156
Eisenbrechtshofen, Niederhofen, Lauben	99	12	48	1 188	4 752	62	6	24	372	1 488
Ottmanshofen	36 3/4	16	48	588	1 764	16 3/4	8	24	134	402
Wielazhofen	33 3/8	15	42	501	1 402	12 3/8	8	24	99	297
Luttolsberg	18	15	46	270	828	10 1/4	8	24	82	246
Gesamtgemeinde **Wuchzenhofen**	**327 1/8**	—	—	**4 498**	**15 593**	**161 5/8**	—	—	**1 145**	**3 806**
Auswärtige	3	16	52	48	156	1	8	24	8	24
Leutkirch	20	16	48	320	960	13 1/2	8	24	108	324
Leutkirch	11	16	48	176	528	7	8	24	56	168
	34	—	—	**544**	**1 644**	**21 1/2**	—	—	**172**	**516**

1765. (Noch) Tabelle III. Wuchzenhofen.

Namen der Gemeinden	Bebauung und Ertrag der Äcker: Haber: Anbaufläche im ganzen Jauchert	Saat auf 1 Jauchert Jauchert	Ertrag aus 1 Jauchert Viertel	Gesamtsaat Viertel	Gesamtertrag Viertel	Graswachs: Fläche Jauchert	Ertrag Zentner	Wieswachs: Fläche Jauchert	Ertrag Zentner	Flax- und Leinsamen Ansäung Viertel
Wuchzenhofen . .	53	10	30	530	1 590	7	4	149 3/16	470 1/2	44
Adrazhofen . . .	64	10	30	640	1 920	103 9/16	181	122 1/8	403 1/2	48
Neumühle . . .										
Allmishofen . . .	69 1/2	10	28	695	1 946	103 3/4	83	79 5/16	258	40
Baltrazhofen . .	29	10	29	290	841	1 3/4	3	100 1/4	230	20
Eisenbrechtshofen .										
Niederhofen . . .	167 1/2	8	22	1 340	3 685	135 3/4	116	277 5/8	1 124	70
Lauben										
Ottmanshofen . .	67 1/2	10	30	675	2 025	124 1/4	239 1/2	164 13/16	418 1/2	50
Wielazhofen . . .	56 1/2	10	29	565	1 639	4	10	115 13/16	335 1/2	42
Luttolsberg . . .	27 1/2	10	28	275	770	43 1/2	35	52	110	—[1]
Gesamtgemeinde **Wuchzenhofen** . .	**534 1/2**	—	—	**5 010**	**14 416**	**533 9/16**	**668 1/2**	**1 061 1/8**	**3 350**	**314**
Auswärtige . . .	12	10	28	120	336	2 7/8	9	50 7/8	292	—
Leutkirch	38 3/4	10	30	387 1/2	1 162 1/2	33 1/4	70	9 5/16	43	—
Leutkirch	18	10	30	180	540	18	37	9 5/16	54	—
	68 3/4	—	—	687 1/2	1 552 1/2	54 1/8	116	69 1/2	389	—

2. Getreidebau.

a) Umfang und Ertrag.

Die Hauptwinterfrucht war der Dinkel, welcher als glatte Frucht im Algäu „Feesen" oder „Veesen" genannt wird; die Hauptsommerfrucht war der Haber. Neben dem Dinkel wird auch Roggen als Winterfrucht, seltener als Sommerfrucht gebaut, und zwar kamen, wie die Tabelle III, zeigt schon auf 4 Malter Dinkel ein Malter Roggen, der Roggenbau war also gar nicht unbedeutend und größer als der in den Württ. Jahrbüchern für 1791 angegebene Durchschnitt. Neben Roggen wurde, wie aus den Inventarien bei Gutsübergaben zu schließen, auch etwas Gerste gebaut, doch jedenfalls nur in geringem Maßstabe, da sie gewöhnlich unter einer Rubrik mit Erbis, Linsen, Lein zusammengefaßt ist. Mit diesen drei Gewächsen, welche in den Bekenntnistabellen nicht einmal aufgeführt und unter Haber verrechnet sind, deren Anbau also gleichfalls ganz minimal gewesen sein muß, sind aber auch alle Frucht- und Getreidearten aufgezählt, welche in der oberen Landvogtei und wohl allgemein in Oberschwaben damals gebaut wurden.

Über die Höhe des Ertrags der Felder soll die Tabelle III gleichfalls Auskunft geben. Um diese Zahlen mit anderen damaliger und jetziger Zeit zu vergleichen, erschien es nötig sie auf Simri und württ. Morgen umzurechnen. 1 Jauchert = 1 1/4 Morgen 40 Ruten 20 Schuh, 1 Viertel = 1 Simri 6 Eklen 367/407 Viertel. Bei der Umrechnung wurde 1 Jauchert rund zu 1 1/4 Morgen, 1 Viertel zu 1 1/16 Simri gerechnet. Zum Vergleich wurden herangezogen die Zahlen, welche Kerner 1780 für Württemberg[1]) angibt, die Ernteergebnisse der Felderaufnahmungsübersichten der drei Gemeinden von 1865/70 und 1875 und die Höhe des Ertrags nach Angabe jetziger landwirtschaftlicher Sachverständiger.

Aus dieser Übersicht erhellt zunächst, daß die Angaben Kerners für Württemberg ums Jahr 1780 sehr nieder gehalten sind. Der Grund hierfür liegt jedenfalls in verschiedener Beurteilung, denn es fällt schwer zu glauben, daß der Ertrag der württembergischen Äcker so weit hinter dem Ertrag der Äcker im rauhen Algäu zurückstand. Ein Vergleich der ersteren Angaben und der Kernerschen mit denen der neueren Zeit spricht aber entschieden für die größere Zuverlässigkeit der den österreichischen Bekenntnistabellen entnommenen Zahlen.

Bei allen drei Fruchtarten hat sich der Reinertrag ziemlich gleichmäßig gehoben. Überall wurde die Menge des Saatguts geringer, die Ernte ergiebiger. 1765 mehrte sich das Saatgut 3—4fach, jetzt 6—7fach. Die Felder sind also beinahe noch einmal so ergiebig geworden. Die Nachteile

[1]) Siehe Grünenbach.

[1]) S. Württ. Jahrbücher 1897, Bd. I, S. 54.

		1765		Nach Kerner 1780	1865—70	1875	1904
		Viertel auf 1 Jauchert	Simri auf 1 Morgen	Simri auf 1 Morgen			
Veesen	Aussaat	12—16	$10^1/_5$—$13^3/_5$	$7^1/_2$	9	9	10
	Ernte	42—52	35,7—44,2	16—32	48—56	56	60
	Reinertrag	36—40	22,1—34	$8^1/_2$—$24^1/_2$	39—47	45	50
Roggen	Aussaat	6—8	$5^1/_{10}$—$6^4/_5$	—	4	$3^1/_2$	5
	Ernte	20—28	17—23,8	—	24—28	24	30
	Reinertrag	12—22	10,2—16,6	—	20—24	$21^1/_2$	25
Haber	Aussaat	8—10	$6^1/_5$—$8^1/_2$	$2^1/_2$	6—8	6	7—8
	Ernte	28—35	24—$30^1/_4$	8—20	32—40	28	42—48
	Reinertrag	18—27	15,5—24,05	$5^1/_2$—$17^1/_2$	26—32	22	34—41

der alten Dreifelderwirtschaft treten überall wieder hervor. Die wenigen Getreideäcker waren noch dazu recht mager.

Im allgemeinen galt die obere Landvogtei nicht als besonders gutes Kornland. Oberamtmann Jäger schreibt 1810 in einem Bericht über die Beschaffenheit des von Württemberg in Besitz genommenen Landes: „das kalte Klima wirkt ungemein auf die Fruchtbarkeit des Erdbodens und obwohl der Stadt LeutkirchischeÖsch der beste ist, so wird dennoch der beste Acker, welcher zum Exempel in Ulm 5—600 fl. kostet, höchstens um 100 fl. käuflich angebracht und jährlich für 4 fl. verpachtet, woran aber der Geldmangel mitunter auch Schuld ist, indem der nämliche Acker vor 20—30 Jahren 2—300 fl. Erlös einbrachte." Von rauher Frucht könne nach dieser Beschreibung etwa das Siebenfache der Aussaat in Leutkirch selbst gewonnen werden, während in anderen hiesigen Distrikten kaum das Vierfache gewonnen werde. Das Algäu stand damit im Gegensatz zu den übrigen Teilen der Landvogtei Schwaben, in welchen der Körnerbau und der Handel mit Früchten in großer Blüte stand.

b) Maßregeln der Regierung.

Die k. k. Regierung begann etwa vom Jahre 1760 an, der Pflege der Landwirtschaft ihre ganz besondere Sorgfalt zu widmen. Die Zahl der von da ab ergangenen, alle möglichen Zweige der Landwirtschaft berührende Polizeiverordnungen ist Legion. Das tintenklexende Säkulum war da! Der Zeitgeist des Wohlfahrtsstaates begann sich auch auf diesem Staatsgebiet seine Geltung zu verschaffen. Hofkammerrat Leo, welcher im Jahre 1787 im Auftrag der Regierung die Landvogtei Schwaben bereiste und „einen Plan zur Begründung der höchsten Aufnahme der vorderösterreichischen Lande durch eine verbesserte Einrichtung des Feldbaus" verfertigte, hat im Eingang dieses Plans die gefühlvollen, für die Politik jener Zeit charakteristischen Worte geschrieben:

„Joseph II. fühlt die selige Wohllust, Menschen zu beglücken."

Am 15. Dezember 1766 erließ die Kaiserin ein Dekret, nach welchem im Januar jeden Jahres kund zu machen war, daß alle Landesinsassen auf die Beförderung der Landeskultur Bedacht nehmen, von besonders ersprießlichen Erfindungen ihrer Grund- und Gerichtsherrschaft oder dem Ober- und Unteramt Anzeige machen sollen, und daß die Untertanen für die nutzbar erfundenen Anzeigen eine proportionierte Vergeltung zu erhalten hätten.

Die Pflege der Landwirtschaft wurde organisiert durch die im Jahre 1768 erfolgte Einsetzung der Generallandespolizeikommission bei der vorländischen Regierung und Kammer in Freiburg, deren Hauptaugenmerk auf die Kultur und auf die Landwirtschaft in allen ihren Teilen als den eigentlichen Grund eines blühenden Nahrungsstandes zu richten war. Zu diesem Zweck wurden der Landespolizeikommission Ökonomieinspektoren beigegeben. Doch wurden zunächst nur zwei solcher Inspektoren für das Land Breisgau aufgestellt. In Schwäbisch Österreich und in Vorarlberg versehen die Funktionen der Ökonomieinspektoren die Ober- und Unterämter. Die „Nachricht und die Erinnerungen von den Absichten und dem Endzweck der allergnädigst niedergesetzten Generallandespolizeikommission" sind in reinstem Stil der Aufklärungszeit geschrieben: „In einer gesunden Polizei, in einer auf das höchste getriebenen Cultur der unbeweglichen Güter, und in einer blühenden Stadt- und Landwirtschaft liegt der Grund zu blühendem Commercium und Manufakturen, zu einem guten Nahrungsstand, folgbar auch zu einer rechtschaffenen Bevölkerung. Ohne Macht kann kein Staat glücklich sein; Man kann sich aber auch ohne eine starke Bevölkerung keine Macht vorstellen u. s. w." „Die zu Klagenfurt, zu Grätz in Steiermark, und erst neuerlich in Tirol errichtete und mit dem besten Erfolg an der Landesverbesserung arbeitende Agrikultur-Societäten geben uns die rührendste Probe von der Weisheit und der nie zu verdankenden Begierde Unserer allerhuldreichst und liebenswürdigsten Monarchin (Maria Theresia) denen ihrem glorreichen

Scepter unterworfenen Untertanen alle diejenige Glückseligkeit zu verschaffen, deren sie als Menschen fähig sind." Am Schluß der Schrift werden in 13 Abschnitten Fragen über die wichtigsten Gegenstände der verschiedenen Landschaften und Orte der Österreichischen Vorlande aufgestellt. Denjenigen welche auf Grund dieser, sämtliche Zweige der Landwirtschaft und des Gewerbes umfassenden Fragen „den nützlichst und best ausgearbeiteten praktischen Vorschlag zur Verbesserung der Cultur und Landwirtschaft, oder in anderen Zweigen des Nahrungsstands an Hand geben," wird von Ihrer Majestät eine goldene Medaille im Gewicht von 35 Dukaten zur Belohnung versprochen, auch Prämien werden in Aussicht gestellt. An der Beantwortung der gestellten Fragen beteiligte sich in hervorragender Weise die Stadt Waldsee.

Regierungsmaßregeln nun, welche den Anbau von Getreide und die Verbesserung der Getreideäcker direkt und positiv zu fördern bestimmt waren, finden sich in viel geringerer Anzahl und Bedeutung, als solche die zur Hebung des arg darniederliegenden Futterbaus dienen sollten. Der Getreidebau beruhte auf so alter Kultur und so langjährigen durch Generationen vererbten Erfahrungen, daß die Regierung es nicht für nötig hielt, auf direkte Verbesserung desselben, etwa durch Einführung neuer Getreidearten, Belehrung über rationellere Bodenbearbeitung, Ansaat u. s. w. hinzuwirken. Indirekt hob sie denselben allerdings durch die angestrebte andere Einteilung der Felder und die Bekämpfung der Weidwirtschaft. Im übrigen beschränkt sie sich darauf, bei besonderen Notständen Vorkehrungen zur Abhilfe zu treffen. Hierher gehört der Kampf mit den schädlichen Tieren und unter diesen in erster Linie mit den Sperlingen oder „Spatzen", wie sie damals noch allgemein, auch in den amtlichen Verordnungen benannt worden. Am 8. November 1749 befahl die Kaiserin Maria Theresia, daß die Ausrottung und Vertreibung der Spatzen, welche den Untertanen nicht nur wenn die Frucht auf dem Feld steht, sondern auch zur Winterszeit in den Scheuren beträchtlichen und empfindlichen Schaden zufügen, durchgehends und aller Orten ernstlich geboten werden solle. Zu diesem Zweck soll besonders vor der Brut im Frühjahr entweder mit Aushebung der Nester oder mit Schießen die Austilgung vollzogen werden. Für jeden Spatzenkopf sollen von Lichtmeß bis Georgii 2, und nach Georgii bis Lichtmeß 1 Kreuzer aus der gemeinen und Gerichtskasse bezahlt werden. Die Innsbrucker Repräsentations- und Hofkammer hatte beim Ausschreiben dieses Patents die Gerichte noch besonders gemahnt, „den für die Lieferung jeden Kopfes darauf geschlagenen geringen Preis in Gegenhaltung des je länger, desto vergnüglicher zu gewarten habenden Vorteils keineswegs beschwersam anzusehen." Doch scheint die Durchführung dieses Befehls nicht so ganz glatt vonstatten gegangen zu sein. Im Jahr 1762 wird seine Einhaltung wieder in Erinnerung gebracht und zugleich angeordnet, daß alljährlich eine Tabelle, wieviel Spatzen jeden Orts in natura und wieviel an Geld abgeführt worden, einzusenden sei. Außerdem mußte berichtet werden, wieviel Spatzen jeden Orts seit dem Gesetz von 1749 geschossen oder gefangen und geliefert und wieviel dafür ausbezahlt worden sei. Die Berichte fielen nicht sehr günstig aus, am 28. August 1770 schreibt die Regierung von Breisgau, sie habe mit besonderem Mißfallen ersehen müssen, daß auf den Befolg der allerhöchsten Verordnung nicht mit derjenigen Verfänglichkeit gehalten werde, wie es dieser Gegenstand erfordere. Deshalb ordnet sie an, daß künftig jedem Untertan, auch ohne Ausnahme des Taglöhners und hiemit ohne Rücksicht auf den Besitz wenig oder vieler Grundstücke, 5 Spatzenköpfe für jedes Jahr zur Lieferung fest bestimmt sein sollen. Für jeden nicht gelieferten Kopf muß der Saumselige 2 kr. aus seinen Mitteln zur Strafe bezahlen. Als „leicht und wenig kostbare Art die Spatzen beizufangen" wird die empfohlen, „welche durch Anhängung der an dem Boden durchlöcherten irdischen Häfen an die Häuser beschiehet". Dies ist die letzte allgemeine Verordnung, welche im Kampf gegen die Spatzen von der Regierung geschmiedet wurde. Leider waren Akten über die Wirkung dieser Verordnung nicht zu finden.

Von der Bekämpfung der Feldmäuse handelt eine Anweisung, welche im Jahre 1774 herausgegeben wurde. Die gegenwärtig gebräuchlichsten Mittel, wie Anwendung von Feldmäusefallen, Fangen in Bohrlöchern, Legen von mit Arsenik oder Strychnin vergifteten Getreidekörnern u. s. w.,[1]) erwähnt sie gar nicht, wohl aber eine „ganz einfache in Frankreich erfundene Maschine, mittelst welcher durch den Schwefelrauch die Feldmäuse getötet oder ausgerottet werden können." Die Maschine ist tatsächlich sehr einfach. Ein Blasbalgen, an welchen eine Feuerbüchse befestigt ist; die Büchse wird zur Hälfte mit Lumpen und Schwefel gefüllt, und der beim Verbrennen dieses Gemischs entstehende Rauch wird durch ein an der Büchse befestigtes Rohr in die Mauslöcher getrieben. Dies hat nach der Gebrauchsanweisung so zu geschehen, daß in das Hauptloch der Rauch eingetrieben wird, und daß von einer zweiten Person dann alle Nebenlöcher, sobald der Rauch aus ihnen hervordringt, mit dem Schuhstöckel zugestoßen werden. „Wenn man während des Blasens keinen Rauch mehr herausstoßen sieht, so ist die Wirkung bei dem ersten Lager schon gemacht und alle Mäuse darin seind von dem Schwefeldunst erstücket." Die Rauchöfen oder Mäusepuster, welche in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts in Preußen, Hessen und Baden durch Regierungsverordnung in Anwendung gebracht worden sind, sind also durchaus nichts neues.

Die Würmer hatten im Winter 1771/72 an der Wintersaat großen Schaden angerichtet; ganze Felder, besonders solche, die zeitlicher bestellt worden waren, wurden von dem Ungeziefer verheert. Einige Landwirte hatten die zur Wintersaat bestellten Äcker mit Kalk bestreut und solchergestalten nicht nur denselben die überflüssige Nässe benommen, sondern auch die Würmer, die die ätzende Kraft des

[1]) S. Amtsblatt des Ministeriums des Innern 1903 S. 478.

Kalkes nicht vertragen konnten, vertrieben; andere hatten das Getreide vor der Aussaat eingekalkt, wieder andere solches in ein aus verschiedenen Kräutern abgekochtes Wasser eingeweicht.

Engerlinge und Maikäfer seien hier gleichfalls erwähnt. Ihrer, sowie der Spatzenbekämpfung galt eine Sitzung, welche am 5. Oktober 1775 auf Einladung der Stadt Ravensburg Vertreter des Oberamts Altdorf, der Gotteshäuser Weingarten, Weißenau und Baindt, des gräflichen Hauses Wolfegg und der Stadt Ravensburg im Gasthaus zum goldenen Engel in Altdorf hielten. Der weise Beschluß dieser Versammlung war, daß, weil das Terrain nicht überall gleich, es jeder Herrschaft überlassen bleibe, die ihr erforderlich scheinenden Maßregeln zu treffen. Mehr Erfolg hatte eine Sitzung vom August 1784, an welcher sich neben den genannten Parteien auch noch die Grafschaft Tettnang beteiligte. Obwohl nicht verkannt wurde, daß die Engerlinge sich nach der Ernte tiefer in die Erde eingraben, sollte doch der Bauer beim Pflügen so viel Engerlinge ablesen als möglich und es sollte für jedes Viertel Engerlinge 12—15 kr. aus der Amts- oder Gemeindekasse bezahlt werden. Im nächsten Frühjahr sollte die Schüttelung der Bäume und Auflesung der Käfer durch ein allgemeines Aufgebot in der Weise erfolgen, daß die Gemeindevorsteher die Dörfer und einschichtigen Höfe in Rotten teilen, und daß an einem bestimmten Tage jeder Hofbesitzer dann verpflichtet sein soll, morgens zwischen 5 und 8 Uhr so viel Leute, als er zu Hause entbehren könne, zum Käfersammeln zu stellen. Die gefangenen Käfer wurden entweder mit heißem Wasser übergossen oder verbrannt.

Man sieht, die Beschlüsse, die gefaßt wurden, wollten sehr radikale Maßregeln, ob sie aber auch durchgefürt wurden?

c) Kornhandel.

Der Gesamtreinertrag an Frucht (abzüglich der Saat) betrug nach den Tabellen von 1765 30815 Viertel Veesen, das gibt etwa 77037 Viertel Frucht in Rauhem, dazu kommen noch 30424 Viertel Haber also zusammen 107501 Viertel Frucht in Rauhem. Im Jahr 1792/93 wurde für Württemberg auf den Kopf der Bevölkerung ein Bedarf von 3 Scheffel 3 Simri in Rauhem, d. h. Dinkel, Haber und Gerste zusammen, gerechnet, das gibt $14^2/_7$ Viertel Leutkircher Maß. Legt man den Stand der Bevölkerung von 1771 mit 3612 Seelen zugrunde, so erhalten wir einen Bedarf von 51000 Viertel in Rauhem, es wäre hiernach eine Überproduktion von etwa 56000 Viertel in Dinkel und Haber dagewesen, zu welchen noch die 7223 Viertel Roggen kommen. Zur Beurteilung des Geldwerts dieser Mehrproduktion mögen folgende Preisnotiz dienen, welche den Rechnungen des Leutkircher Hospitals entnommen sind:

	1665	1678	1700	1710	1720	1740
Kernen 1 Malter	$6^1/_4$—$7^1/_4$ fl.	$5^3/_4$—$6^1/_2$ fl.	10 fl. b. 14 fl. 3 kr.	9 fl.	$9^1/_2$—$10^1/_2$ fl.	11—$12^1/_2$ fl.
Feesen 1 Viertel	—	—	—	—	—	—
Roggen 1 Malter	—	—	$13^1/_3$ fl.	8 fl.	$6^1/_2$—$7^1/_2$ fl.	9—$10^1/_2$ fl.
Gerste 1 Malter	$4^1/_4$—$4^1/_2$ fl.	4 fl.	—	—	6 fl.	—
Haber 1 Viertel	16—21 kr.	16—20 kr.	36—40 kr.	28—30 kr.	20—30 kr.	26—40 kr.

	1750	1760	1783	1785	1788	1800
Kernen 1 Malter	12—$14^1/_2$ fl.	9—$11^1/_2$ fl.	$8^1/_2$—12 fl.	—	—	1 Viertel 2 fl. 4 kr.
Feesen 1 Viertel	—	—	—	27 kr.	39—45 kr.	1 Viertel 1 fl. 7 kr.
Roggen 1 Malter	8—9 fl.	6—8 fl.	8—9 fl.	6 fl. 45 kr.	6—8 fl.	1 Viert. 1 fl. 20 kr.
Gerste 1 Malter	—	—	9 fl.	7 fl.	8—9 fl.	1 Viert. 1 fl. 17 kr.
Haber 1 Viertel	28—34 kr.	27 kr.	30—90 kr.	20—34 kr.	32—47 kr.	42 kr.

Hiernach treten Hauptpreisaufschläge je um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts ein.

In der Stadt Leutkirch gelangte der Kornhandel nie zu besonderer Bedeutung. Nun lag aber Leutkirch mitten im Gebiet der freien Heide und bildete daher auch den natürlichen Markt für deren Kornausfuhr. Wenn nun die Kaufkraft dieses Marktes nie sehr groß war, so läßt dies vermuten, daß der Kornmarkt seiner Umgegend im Verhältnis zu anderen Gegenden Oberschwabens nicht bedeutend war. Umgekehrt wurde dann wieder infolge der geringen Nachfrage auf dem Leutkircher Markt viel Korn aus seiner Umgegend in andere Schrannen, insbesondere nach Waldsee, Wangen u. s. w. gebracht.

Die älteste erhaltene Leutkircher „Ordnung im Kornhaus" ist vom Jahre 1533. Sie ist „von Kornkniffens und Zolls und Meßgelds wegen" gemacht und beschäftigt sich fast ausschließlich mit dem Meßgeld und den Gebühren, die die Käufer und Verkäufer an der Schranne entrichten müssen. Bei jedem Kauf müssen Käufer und Verkäufer an der Schranne 1 Pf. Meßgeld zahlen, ebenso müssen Käufer

und Verkäufer das Korn in der Schranne aufbewahren, eine bestimmte Gebühr entrichten u. s. w. Interessant ist vor allem die Bestimmung, nach welcher Fremde ihr im Kornhaus erkauftes Korn auf Verlangen „den Hausleut, so allhie Bürger sind, die Hälfte des gekauften und zur Ausfuhr bestimmten Korns ums Geld zu fassen" gestatten mußten. Dieses Vorkaufsrecht wurde in der 2. Kornhausordnung von 1571 insofern erweitert, als es den Leutkircher Metzgern, Müllern und Bäckern, welche 1533 ausgeschlossen worden waren, jetzt ausdrücklich gleichfalls eingeräumt wurde. Die nächste Kornhausordnung von 1610 ist auf vollständig anderer Grundlage aufgebaut. Sie hat mit ganz wenig Abweichungen genau denselben Wortlaut wie die Isnyer Kornhausordnung, von welcher eine Abschrift aus dem Jahr 1647 bei den Leutkircher Akten ist. Sie bestimmt ausführlich, daß alles Korn, welches der Stadt zugeführt wird, nur auf dem Markt gekauft werden darf. Dann folgen Vorschriften über das Meßgeld und Anweisungen an die Kornhändler. Märkte sind ursprünglich zweimal, am Montag und Mittwoch, später nur noch einmal. Der Aufkauf von Korn zum Wiederverkauf ist während der Woche jedermann verboten. Den Bäckern ist der Kornhandel eine Meile um die Stadt überhaupt verboten. Das Vorkaufsrecht der Bürger ist aufrecht erhalten. Das Untereinandermischen verschiedener Kornsorten ist verboten. Die Ordnungen von 1643 und 1652 enthalten nichts wesentlich Neues. Im Anfang des 18. Jahrhunderts war der Kornmarkt so heruntergekommen, daß die Bürger ihren eigenen Bedarf nicht mehr decken konnten, es wurde daher 1717 eine neue Kornhausordnung erlassen, damit der benachbarte Landmann seine Früchte wieder hierher führe; aber auch sie hatte nicht den gewünschten Erfolg; 1743 wird eine neue Kornhausordnung erlassen und zugleich standen eine Anzahl Bürger zur Gründung einer Kornhaussozietät zusammen. Die Bestimmungen dieser Kornhausordnung sind sehr einschneidend. Allen Bäckern und Müllern, sowie Bürgern und Einwohnern wird befohlen, ihr Korn hier zu kaufen, ebenso wie auch kein Bürger Korn hinausverkaufen darf, das nicht 14 Tage lang auf der Leutkircher Schranne zum Verkauf ausgeboten worden war. Die Kornhaussozietät darf allein mit Korn handeln, doch ist jeder Bürger bis zu einem bestimmten Termin berechtigt dieser Sozietät beizutreten. Damit sich die Bürger nicht benachteiligt glauben, werden die Taxen von Memmingen und Waldsee angeschlagen. Die genauen Rechnungen der Kornhaussozietät sind erhalten; es wurden eingelegt 3750 fl. in 28 Posten. Den Handel besorgten drei Kornhändler. Das Einlagekapital rentierte sich im ersten Jahr zu 6 %. Im zweiten Jahr dagegen wird im Kornhandel zwar noch ein Gewinn von 79 fl. 7 kr. notiert, diesem steht aber ein Verlust im Handel mit Butter, Käse und Schmalz im Betrag von 75 fl. 5 kr. gegenüber, so daß ein Gewinn von nur 4 fl. 2 kr. herauskommt. Wie die Händler dazu kamen in Käse, Butter und Schmalz zu handeln, darüber fehlen Nachrichten. Diese Waren wurden nach Augsburg auf den Markt transportiert, der dort erzielte Preis war aber nicht hoch genug, um die Transport- und Einkaufskosten zu decken.

Das Korn wurde zum Teil auf der Schranne in Waldsee und Memmingen aufgekauft, zum Teil von den Bauern der Umgegend. In den Jahren von 1744 und 1745 schlägt der Einkauf bei den benachbarten Bauern sogar vor. Der Zweck, die Landleute wieder an die Leutkircher Schranne zu gewöhnen, war also erreicht worden. Der Verkauf erfolgt prompt zum Teil an Müller und Bäcker, zum Teil auch an Leutkircher Bürger. Die Sozietät war von Anfang an nur auf 3 Jahre gedacht, nach Verfluß dieser wurde der so gehobene Kornhandel den Händlern wieder allein überlassen, doch geriet er rasch wieder in Abgang und Zerfall. Im Jahr 1789 wird eine neue Verordnung erlassen, um den gänzlich in Zerfall und Abgang geratenen Markt wieder ins Leben zu rufen. Der Markt wird auf Mittwoch verlegt, jedem Käufer und Verkäufer Zoll- und Wegfreiheit zugesichert und hierüber ein Avertissement in die Lindauer und Memminger Zeitung eingerückt. Ob's geholfen hat? Nach den zu bayerischer Zeit angelegten Schrannenzetteln von 1805 und 1806 werden auf eine Schranne durchschnittlich etwa 20—30 Malter Korn und 30—40 Viertel Haber verkauft. Während der Umsatz an Korn sich verhältnismäßig gleich bleibt, schnellt der Verkauf von Haber an einzelnen Tagen hoch, einmal sogar bis zu 300 Viertel, empor, wohl eine Folge der Kriegszeiten.

Die Sorge der österreichischen Regierung war, besondere Handelskrisen und daraus sowie aus schlechten Ernten entstehende Teuerungen möglichst zu vermeiden. Die große Zahl von Staaten und Stätchen mit eigener Zoll- und Handelspolitik stellten da der österreichischen Verwaltung oft schwere Aufgaben. Als Beispiel sei ein kurzer Abschnitt aus dieser Getreidezollpolitik berichtet.

Im Dezember 1771 befahl die kaiserliche Regierung, daß zur Steuerung des allgemein sich zeigenden Mangels an Brotfrüchten überall unbeschränkte Marktfreiheit in Ansehung des Getreideverkaufs sein solle. Was mit dieser unbeschränkten Marktfreiheit bezweckt werden wollte, zeigt ein anderes Ausschreiben Kaiser Josephs vom Jahr 1772, in welchem die Aufhebung der so schädlichen partikularen Fruchtsperren angeordnet war. Trotz der guten Ernte herrschte gleichwohl eine außerordentliche Teuerung, und zwar deshalb, weil die Städte des Reichs gegeneinander eine Fruchtsperre aufrecht erhielten, während die Ausfuhr außerhalb des Reichs lebhaft fortging. Um dem zu steuern, ordnete der Kaiser sofortige Ausschreiben an die einzelnen Kreisstände an, nach welchen die partikularen Fruchtsperren aufgehoben werden, und zwar soll nach einem späteren Erlaß unter dem Brot, das mautfrei eingeführt werden darf, nicht nur alles aus Weizen und Korn, sondern auch das aus Gerste und Haber, Erbsen und Erdäpfeln gebackene, sowie diese Früchte selbst verstanden sein.

Die Ausfuhr ins Reichsausland wird verboten. Im

selben Sommer wurde eine Anzeige erstattet, daß bei Eriskirch ein ausgiebiger Schleichhandel von Früchten in die Schweiz getrieben werde und es mußte deshalb ein Kommando Truppen nach Eriskirch verlegt werden. Das Jahr 1772 brachte noch keine Besserung. Im Juli 1773 beschloß sogar der Kreistag, daß innerhalb des schwäbischen Kreises alle Privatsperren ganz aufgehoben sein sollen, ebenso gegenüber den anderen Ständen, soweit diese, wie der Kurfürst von Bayern, Reziprozität zusichern. Gegen die Schweiz wird das Ausfuhrverbot mit der Beschränkung aufrecht erhalten, daß die Schweizer auf den Seemarktstätten 140 Malter Getreide kaufen dürften. Die Schweizer müssen aber die Frucht, die nicht auf den Markt gebracht wird, selbst abholen. Am 18. August 1773 wurde dieser Beschluß schon wieder umgestoßen, weil die Ernte in allen Ländern eine gesegnete gewesen war. Die Einfuhr wurde zwar nach wie vor gestattet, aber die Zoll- und Mautfreiheit wird aufgehoben, das Ausfuhrverbot blieb bestehen.

Dieser Auszug möge genügen die Schwierigkeit der Regelung des Kornhandels in jener Zeit zu zeigen. Im Lande selbst galt es die Kornwucherer zu bekämpfen und dafür zu sorgen, daß bei schlechten Ernten genügend Kornvorräte im Lande aufgespeichert waren.

3. Futterbau, Wiesen und Weiden.

Der Ertrag der Äcker und Wiesen an Futterpflanzen wird in den Bekenntnistabellen folgendermaßen angegeben. Es trugen:

In Gebrazhofen . . .	623 5/8	J. Äcker	1812	Ztr.	Gras und	794 9/16	J.	Wiesen	3011	Ztr.	Heu
„ Herlazhofen	1099 7/8	„ „	1713	„	„ „	1265 7/16	„	„	3370	„	„
„ Wuchzenhofen . . .	533 9/16	„ „	668 1/2	„	„ „	1061 1/8	„	„	3350	„	„
Felder Auswärtiger . .	54 1/8	„ „	116	„	„ „	69 1/2	„	„	389	„	„
Zusammen . . .	2311 3/16	J. Äcker	4309	Ztr.	Gras und	3190	J.	Wiesen	10120	Ztr.	Heu.

Nach diesen zu Steuerzwecken gemachten Angaben wäre der Ertrag der Wiesen ein ganz minimaler gewesen. Mögen diese Angaben richtig sein oder nicht, so viel ist jedenfalls sicher, daß das Vieh in der Hauptsache durch Weidgang und nur in der allerrauhesten Jahreszeit durch Stallfütterung ernährt wurde. Hiernach war auch kein Bedürfnis vorhanden, viel Futter und Heu einzuheimsen und aufzubewahren.

Der schlechte Ertrag der Wiesen war der Regierung wohl bekannt und sie bemühte sich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts diesen Ertrag in jeder Weise zu steigern. Zu dem Ende wurde einmal der Anbau neuer Futterpflanzen begünstigt, anderenteils die schon oben besprochene Umwandlung schlechter Äcker und öder Plätze in Wiesen betrieben. Für die obere Landvogtei kam hauptsächlich die erstgenannte Maßregel in Frage.

Die Politik der Kaiserin Maria Theresia und Josephs II. konnte sich in der Landvogtei Schwaben darauf beschränken, den möglichst rentablen Anbau der alten und die Einführung neuer Futtergewächse zu pflegen.

Im Juni 1766 schrieb die Regierung in Freiburg „eine Anleitung zur Anpflanzung eines besonderen Grasgewächses“ aus, dessen Art mit der hin und wieder schon bezogenen Esparsette in ziemlicher Gleichheit ist. Während aber die Esparsette, weil sie aus einem fremden Klima komme, als transplantates Gewächs mit Verlierung ihres Klimas auch ihre Kraft bald verliere und daher gegen das 10. Jahr zu defizieren beginne, daure dieser neue Same, welcher ebenfalls den Namen eines „breisgauischer Esparatten“ verdiene, bis über das 20. Jahr fort. Die Erde dürfe mager sein, müsse aber zuvor gehörig zugerichtet werden, wie ein Acker, in den man Weizen zu säen gedenke. Für Herrichtung von mageren, mit allerlei verdicktem Gewurzel verwilderten Gelände wird empfohlen, den Pflug auf drei Gratus richten zu lassen, das erstemal nur den dritten Teil der Tiefe mit dem Pflugeisen zu fassen, das zweitemal etwas mehr, und erst beim drittenmal den Pflug die gewünschte Tiefe angreifen zu lassen. Das Gewurzel soll man auf einen Haufen legen, verbrennen und dann auf dem Feld verziehen. Der Same solle vorher 24 Stunden in salva venia Mistlachenwasser eingeweicht und alsdann gleich in das Erdreich, doch nicht über zwei Zoll tief versät werden. Die Aussaat könnte im zeitigen Frühjahr oder Mitte August, wenn die größte Hitze vorbei ist, erfolgen. Es folgen dann noch eine Reihe genauere Anweisungen über Einheimsung dieses Futters, auf welche alle einzugehen hier zu weit führen würde.

Im August 1768 wurde dann von der Regierung in Freiburg ein „Kurz-gefaßter Unterricht vor den Bauersmann, wie er die vier vornehmste Futterkräuter, als Ewigen Klee, Esparsette, breiten Klee und Dickrüben pflanzen und benutzen soll“ ausgegeben. In der Einleitung ist von der Viehzucht als „dem vornehmsten Mittel der menschlichen Nahrung“ die Rede. Vielen Äckern mangle es nur an Dung, um ebensogut zu werden, als diejenigen, so vor die besten gehalten werden. Daher seien auch die Wiesen so hoch im Wert und deshalb suche man sie nach Möglichkeit zu verbessern. Auf Grund dieses noch weiter schön ausgesponnenen Gedankengangs werden dann dem lieben Bauersmann die vier vornehmsten Sorten von Futterkräutern bekanntgemacht. Der ewige Klee, auch Luzerner Klee, Luzern und Sainfon genannt, wird als schon hin und wieder bekannt in unserem Lande bezeichnet. Sein Anbau sowohl in schwerem Boden als in dem Sandland nach reichlicher Düngung wird außerordentlich empfohlen. Die Esparsette wird im Breisgau Esper und Esperklee genannt, ohngeachtet es keine Gattung von Klee ist. Das Gewächse liebe die Berge; „es taugt daher nicht in unsern Sandländern, aber desto besser an Halden, Bergen und Rainen unseres schweren Landes“. Der breite oder rote Klee ist allenthalben bekannt und ein sehr gutes Futter, doch gehet ihm der ewige Klee in dem vor, daß er viel geschwinder wächst und daß man ihn wenigstens drei Wochen früher hat. Als bester Bezugsort des breiten Klees wird Basel bezeichnet, doch führet ihn auch Herr Samuel Bauer in Karlsruhe. Die Dickrüben

werden als das vorzüglichste Gewächs, welches zu dem Futter des Rindviehs gebauet werden könne, bezeichnet. Bei jeder der vier Futterarten ist eine genaue Kulturanweisung. Ihr Samen wurde allen österreichischen Untertanen von der Generallandespolizeikommission, auch allen K. K. Oberämtern und Ämtern unentgeltlich auf ihr Anmelden ausgeteilt und allen denjenigen, so damit ein vorher ödgelegenes Grundstück bepflanzen, eine zehnjährige Steuer- und Zehntfreiheit gestattet. Im Jahr 1770 erging dann noch einmal eine Druckschrift mit dem Titel „Kurzer Unterricht wie der gemeine Landkleesamen mit Nutzen unter die Sommerfrüchte als Gerste, Wicken, Linsen und Haaber in Österreich unter der Enns anzubauen sei".

Diese weitgehende Fürsorge der Regierung muß Erfolg gehabt haben. Das Oberamt selbst zeigte sich in der Ausführung eifrig, ein von ihm im August 1768 eingesandtes Protokoll über die wahren Grundsätze zur Verbesserung der Landwirtschaft gereichte der Regierung zu besonderem Wohlgefallen. Der Antrag, einen besonderen Mann zur Pflanzung und Anbauung der Futterkräuter aufzustellen, wird aber abgelehnt unter Hinweis auf den übersandten kurzen gedruckten Unterricht.

Dank dieser Mühen der Regierung konnte der Hofkammerrat Leo 1787 berichten, daß im Oberamt Altdorf sehr viele Futterkräuter gepflanzt werden. Für die obere Landvogtei mit ihrem großen Viehstand wäre die Gewinnung neuer Futtermittel von besonderem Wert gewesen, doch so gut der Wieswachs ist, ein rechtes Gedeihen fanden die Futterpflanzen nicht. Im Jahr 1800 schreibt der württembergische Oberamtmann: „Ordinari Rüben und Klee werden ziemlich stark angebaut, aber sie erreichen nie das Gedeihen des Unterlands."

Im Jahr 1768 erfolgte das Patent wegen Aufteilung der gemeinen Weiden. Die gemeinen Weiden sollten mit Futterkräutern angepflanzt werden und die um dieselbe Zeit ergangenen Belehrungen über den Anbau von Futterkräutern hatten gerade die durch Verteilung der gemeinen Weide frei werdenden Flächen im Auge. 1787 wurde das der Kultur schädliche freie Hüten alles Viehs zur Nachtzeit verboten mit Ausnahme der Alpen, der eingezäunten Hutweiden und des Gepferchs des Schafviehs.

Eine weitere Verbesserung der Wiesen sollte dann mit dem Anfang der 70er Jahre ergehenden Verbot, das Vieh im Frühjahr auf die Wiesen auszutreiben, bezweckt werden. Zur Begründung dieses Verbots wurde darauf hingewiesen, daß von 58 Jauchert Gemeinwiesen im vorigen Jahre 9 große Lastwägen mehr als 1773 gefechset wurden. Zu den Wiesen und Weiden kamen noch die in Wiesen umgeänderten Äcker. Die Regierung empfahl zwecks dieser Kulturveränderung 1768 die überflüssigen Äcker mit Futterkräutern anzubauen, oder wo es möglich sei, durch Bewässerung zu Grasböden zuzubereiten.

Während die gemeinsamen Weiden verteilt worden waren, war die Brachweide auf den Brachfeldern im Brachösch geblieben. Dieser Nachteil machte sich hauptsächlich bei den mit Futterkräutern bebauten, oder zu Wiesen umgewandelten Äckern geltend. Diese, die sogen. Brachwiesen konnten, „nachdem sich durch vielen Schweiß des Eigentümers aus Äckern ihre volle Verwandlung in Wiesen erreicht hatten" das 3. Jahr „wenn der Ösch oder Zelge, worinnen solche Wiese liege, brach liege, gar nicht benützet werden, sondern der ganze Nutzen mußte der gemeinen Herde überlassen werden". Es wurde daher im Jahr 1771 der Viehtrieb auf diesen Wiesen ebenso wie auf allen mit Futterkräutern angebauten Brachäckern wiederholt durchaus verboten. Es ist unten auszuführen, daß solange die alte Dreifelderwirtschaft und die Gemenglage bestand und solange die Möglichkeit einer Stallfütterung des Viehs vom Bauersmann sehr angezweifelt wurde, an eine tatsächliche Durchführung dieses Verbots nicht zu denken war.

4. Viehzucht, insbesondere Rindviehzucht.

Die Größe des Viehstands war bei der beschränkten Stallfütterung durch die Größe der Weide bedingt. Die Zahl der Stücke Vieh, welcher jeder einzelne auf die gemeinsame Weide treiben durfte, war genau geregelt. In Leutkirch wurden genaue Viehausschlagordnungen erlassen, welche von Zeit zu Zeit einer Revision unterzogen wurden. Die älteste ist von 1539; wer 4 Jauchert Feld hat, darf 3 Stück Großvieh haben (1 Roß, 2 Rinder); wer 6 Jauchert hat, 4 Stück Großvieh u. s. w., wer 36—40 Jauchert Feld hat, darf 16 Stück Hauptvieh haben, darunter 4 Roß; dabei wird ein Tagwerk Wiesen gleich 1 Jauchert Acker gerechnet. In den späteren Ordnungen wurden dann die untere und die obere Viehweide genau abgegrenzt und es tritt in ihnen langsam eine Beschränkung des Viehstands in beinahe allen Klassen um 1 Stück ein.

Über den Viehstand in den Landgemeinden findet sich in einem Teil der neueren Vereinödungsprotokolle folgende Notiz: „Von unfürdenklichen Zeiten, in so lang ein Ort ohnvereinödet in einer Gemeind bestehet, werden von allen brächigen dem Weidgang unterworfenen Grundstücken, jedes 3. Jahr abwechselnd der 3. Teil gleichsam als ein eingeworfenes Gut zur Viehweid angelegt und benützt. Auf diese Weid hat ein jeder Gemeinder so viel Stück Vieh als er Winterfuhren (oder auch gründlich befugte leere Ausschläg) besitzet, zu Treiben das Recht."

Die Zahl der Winterfuhren, welche auf ein Gut gerechnet werden, ist im Verhältnis zur Zahl der Jauchert oft sehr verschieden. Um eine Probe zu machen, wie weit aus der Zahl der Jauchert auf einer Markung ein Schluß auf die Größe des Viehstands gezogen werden kann, so ist z. B. in dem Triebabteilungsinstrument zwischen Leutkirch und Heggelbach erwähnt, daß der Viehstand der Heggelbacher 150—200 Stück betragen habe. Die Heggelbacher Gemeindemarkung war nach dem Urbarium von 1723 512 Jauchert

groß. Wenn wir diese um die Zahl der Winterfuhren zu erhalten durch 3 teilen, so erhalten wir 170. Hiernach wäre eine Winterfuhr im Durchschnitt etwa gleich 3 Jauchert zu rechnen. Diese Annahme bestätigen auch die vorgenommenen Stichproben. Tautenhofen z. B. hatte 1765 ca. 570 Jauchert Äcker und Wiesen und Gärten, und die Zahl der Winterfuhren wird im Vereinödungsprotokoll auf 183 angegeben. Wendet man diese Regel auf das ganze Gebiet der oberen Landvogtei an, so würde sich bei einer Gesamtfläche von ca. 13075 Jauchert im Jahr 1765 ein Viehstand von etwa 4380 Stück ergeben.

Am 1. Januar 1831 zählte:

Gebrazhofen . . .	94	Pferde	1211	Stück Rindvieh
Herlazhofen . . .	208	„	2058	„ „
Wuchzenhofen . .	158	„	1333	„ „
	460	Pferde	4602	Stück Rindvieh

Der Viehstand wäre also 1831, wo er den niedersten Stand im 19. Jahrhundert hatte, schon höher gewesen als 1765. Tatsächlich weisen nun aber die Angaben bei den einzelnen Gutsübergaben darauf hin, daß der Viehstand auch 1765 etwas größer war, da neben dem Weidevieh zum Teil noch Mastvieh und Jungvieh da war. Den Viehstand einzelner Bauern finden wir in den Kontraktprotokollen von 1760 an genau spezialisiert.

Hier einige Beispiele:

1760 hat ein Gut mit 2 Winterfuhren:

2 Küh à 18 fl.	36 fl.

1788 ein Gut mit 6 Winterfuhren:

3 Küh, 2 à 15, 1 à 10 fl.	40 fl.
1 Schumppen u. 2 Kälber	15 „
2 Stier	60 „
6 Stück	115 fl.

1760 ein Gut mit 8 Winterfuhren (Gesamtanschlag 1189 fl.):

4 Küh à 10 fl.	40 fl.
3 Stier	66 „
7 Stück	106 fl.

ein Gut mit 11 Winterfuhren (Gesamtanschlag 1140 fl.):

2 Roß	120 fl.
5 Küh à 15 fl.	75 „
2 Schumppen à 4 fl.	8 „
2 Stier	42 „
11 Stück	245 fl.

ein Gut mit 12 Winterfuhren (Gesamtanschlag 2320 fl.):

2 Roß	75 fl.
5 Küh 1 Kalbel	72 „
4 Stier	60 „
1 Kalb	6 „
1 Maststier	26 „
13 Stück	239 fl.

ein Gut mit 16 Winterfuhren (Gesamtanschlag 2400 fl. 20 kr.):

3 Pferd	75 fl.
7 Küh à 10 fl.	70 „
4 Schumppen à 4 fl.	16 „
4 Stier	50 „
18 Stück	211 fl.

Spitalhof 147 1/8 J. groß (Gesamtwert des Inventars 1922 fl.):

5 Pferd und 1 Roßjährling . . .	295 fl.	
3 große und 3 kleine Stier . . .	144 „	
2 Hägen à 15 fl.	30 „	
20 Stück Küh u. Kalbeln inkl. Futter	400 „	
7 Schumppen à 7 1/2 fl.	52 „	30 kr.
6 Absaugkälber à 1 1/2 fl.	9 „	
2 Schweine	12 „	
47 Großvieh, 2 Kleinvieh	942 fl.	30 kr.

Es ist anzunehmen, daß das Vieh, welches auf die gemeinsame Weide getrieben wurde, einen festen Stamm Nutzvieh bildete, welchen sich der Bauer immer erhielt, während das Jungvieh als Schlachtvieh zum Handel benützt wurde. Auf einen regen und einträglichen Kälberhandel weist auch die Ziff. 6 des Freiheitsbriefs von 1580 hin, in welcher sich die Ammänner und Amtsknechte der Landvogtei ein Vorkaufsrecht für Kälber vorbehalten. Ob mit diesem Vorkaufsrecht den Beamten der Landvogtei ein privater Nutzen gewährt werden, oder ob einem allzustarken Kälberexport und damit unter Umständen einer Fleischteuerung vorgebeugt werden sollte, ist nicht ersichtlich. Daß schon früh Vieh exportiert wurde, darauf weist z. B. eine Notiz im Leutkircher Stadtarchiv hin, welche von einem Preisaufschlag des Viehs spricht, der 1621 in Leutkirch, Kempten, Ravensburg, Wangen und Isny dadurch entstand, daß das Vieh im Algäu von den Württembergern und andern ausländischen Metzgern aufgekauft und ausgeführt wurde. Im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts werden oft Ungarochsen und Vorarlberger Vieh erwähnt. Letzteres ist, abgesehen davon, daß es auf einen regen Viehhandel hinweist, von Interesse auch deshalb, weil es ziemlich wahrscheinlich ist, daß das zahlreiche Vorarlberger Vieh, welches damals in der Gegend gehandelt wurde, auch mit einheimischem Vieh gekreuzt wurde und daß daher das Algäuer Vieh schon damals einen Tropfen dieses Bluts erhielt. Im Jahr 1810 spricht sich der württembergische Oberamtmann Jäger wie folgt aus: „Gesegnet ist der ganze Oberamtsbezirk in Ansehung des Viehstandes, weil er das innere Bedürfnis übersteigt und noch vieles Vieh in das Ausland verkauft wird."

Das Vieh wurde in der Hauptsache als Schlachtvieh genützt. Von einer Käsebereitung zu Handelszwecken finden wir wenig. Wenn mit Käse gehandelt worden wäre, so wäre dies sicherlich auch auf dem Leutkircher Markt erfolgt, welcher ja den natürlichen Mittelpunkt für die freien Leute bildete. Aber in der Leutkircher Stand- und Zollordnung von 1636, welche alle gehandelten Waren bis ins kleinste aufführt, wird Käse nicht erwähnt, dagegen werden fremde „Merzler" genannt. Die Leutkircher Merzlerordnung von 1574 stellt als Grundsatz auf, daß zwar jeder Bürger merzlen dürfe, aber nur mit dem „was nit Kaufmannsgut ist". Als Handelsartikel der Merzler wird neben Schmer, Speck, Unschlitt, Kerzen auch Schmalz und Käse genannt. Daraus folgt deutlich, daß Käse zwar gekannt, aber nicht Kauf-

mannsgut, d. h. kein größerer oder gar lukrativer Handelsartikel war. Der Handel mit ihm wurde den kleinen Viktualienkrämern, meistens armen Witfrauen, überlassen.

Den ersten Nachweis über den Handel mit Käse, Schmalz und Butter findet sich in den Rechnungen der Kornhaussozietät von 1743/45. Es wurde eingekauft:

	Schmalz		Käse		Butter	
	Pfund	Wert fl.	Pfund	Wert fl.	Pfund	Wert fl.
1743	6 684	1 543	1 433	152	—	—
1744	6 842	?	2 132	?	810	?
1745	6 714	?	11 551	?	—	—
	20 240	?	**15 116**	?	**810**	—

Über den Einkauf findet sich am Kopf der Rechnung folgende Notiz: Von den anhero gekommenen „Wäldern“ [1]) ist nachstehendes Schmalz und Käse übernommen worden. Mit dem Ausdruck „Wäldern“ stimmt überein, daß auch 589 ℔ Harz gekauft wurden. Die Waren wurden, soweit sie nicht in Leutkirch en detail verkauft werden konnten, nach Ulm und Augsburg überführt. Die Geschäfte, die besonders mit dem Schmalzhandel gemacht wurden, waren recht schlechte. Im ganzen ergab sich ein Verlust von 75 fl. 5 kr.

Die Metzgerzunft dagegen spielte in Leutkirch eine ganz bedeutende Rolle. Es folgt dies an sich schon daraus, daß in Leutkirch, wo überhaupt nur 4 Zünfte vorhanden waren, eine dieser Zünfte ihren Namen von den Metzgern erhielt. Zur Metzgerzunft gehörten neben den Metzgern noch Sattler, Schuhmacher und Gerber, also Handwerker, welche es mit der Verarbeitung des Leders zu tun hatten. Unter diesen spielten hauptsächlich die Gerber und der Handel mit Häuten eine Rolle. Auf Häute, so in Leutkirch zu Markt gebracht wurden, war ein Zoll von 4—6 kr. gesetzt. Zahllos sind die Fleischtaxen, welche vom Leutkircher Rat erlassen wurden.

Es wird z. B. im Jahre 1587 festgesetzt der Preis für

Ochsenfleisch 1 Pfund	Farrenfleisch 1 Pfund	Kalb- und Schaffleisch 1 Pfund
das Best 8 Pf.	das Best 6—7 Pf.	das Best 7—7½ Pf.
weniger Gutes 5—7 „	wenig. Gutes 5—5½ „	minderes 4—6 „

1617 wird der Preis für Kalbfleisch von Georgii bis Weihnachten auf 3 kr., von Weihnachten bis Georgii auf 2½ kr. festgesetzt u. s. w. Erwähnt sei auch die Bestimmung, daß jeder Bürger 1 Rind (sogen. Jahrrind) schlachten durfte, weil anzunehmen ist, daß dieselbe Sitte auch auf der freien Heide existierte. Wie groß der Fleischkonsum war folgt daraus, daß in einem Städtchen von etwa 2000 Einwohnern — so viel zählte Leutkirch etwa am Ende des 16. Jahrunderts — 13 Meister waren, von denen jeder wöchentlich 4 Rinder schlachten durfte und daß erwähnt wird, daß früher ein Meister 6—7 Rinder wöchentlich geschlachtet habe.

Die österreichische Regierung hatte bei den zahlreichen Viehseuchen, welche in den Jahren 1679, 1713, 1730, 1750 u. s. w. Vorderösterreich und Oberschwaben heimsuchten, reichlich Anlaß, zur Pflege der Viehzucht eine rege Tätigkeit zu entwickeln. Unter den vielen Maßnahmen, welche sowohl vom oberschwäbischen Kreistag wie von den einzelnen Ständen, darunter auch Leutkirch zur Bekämpfung der Viehseuchen getroffen wurden, ist die am 1. Mai 1753 erlassene sehr umfangreiche österreichische Viehordnung [1]) besonders hervorzuheben. Sie unterscheidet genau zwischen Vorbeugungs- und Arzneimitteln. Während unter den Arzneien viele jetzt längst überholten, noch auf sehr naiven Anschauungen beruhende Mittel empfohlen werden, sind die angeordneten Vorbeugungsmaßregeln sehr scharf und zum Teil auch vom heutigen Stand der Wissenschaft noch nicht überholt. Nicht nur daß die Absonderung des gesunden und kranken Viehs, die Schaffung besonders gesunder Stallungen, Weiden und Brunnen bei Ausbruch der Seuchen angeordnet wurde. Die Regierung erkannte auch ganz genau die Nachteile der freien Weide bei kalten und nassen oder allzu trockenen Jahrgängen und empfahl sehr zweckmäßige und diätetische Maßnahmen über Austrieb und Zeit der Weiden. Unter den ausführlichen Vorschriften über das Kleemeistereiwesen ist kulturhistorisch interessant, daß bei Viehseuchen jedermann, also nicht bloß der Abdecker, Vieh verlochen durfte, ohne daß es ihm zu Schimpf, Unehrlichkeit und Nachteil gereichen sollte. Zu genau wird es mit allen diesen Vorschriften in der Praxis nicht genommen worden sein. Gegenüber den mustergültigen Regeln über Lage und Beschaffenheit der Verlochungsplätze z. B. wurde in den Vereinödungsprotokollen meistens bedungen, daß „wann wider Verhoffen einem oder dem andern etwas krepieren oder zu schaden gehen solle, derselbe ein solches krepiertes Luder in seiner Einöde ohne Belästigung seines Benachbarten verlochen und verscharren, lassen solle,“ — eine im Algäu fest eingewurzelte Übung, mit der auch heute noch trotz aller modernen Viehseuchengesetzgebung die Behörden zu kämpfen haben.

5. Pferdezucht.

Bezüglich der Pferdezucht äußert sich der württembergische Oberamtmann 1810: „Die hieländischen Pferde sind starke, knochigte, vortreffliche Zugpferde, nur schade, daß sie durchaus, ehe sie dreijährig geworden, unter das Joch kommen und damit in Gestalt und Wachstum zurückbleiben. Wer aber hier Fohlen erkauft und mit gehöriger

[1]) Der Höhenzug, welcher sich über dem westlichen Ufer der Eschach nördlich von Leutkirch, von Schloß Zeil und Altmannshofen an erhebt, wird heute noch als Wald bezeichnet („auf der Wäld“.)

[1]) Petzet, Bd. III, S. 1—79.

Schonung selbst erzieht, kann zu trefflichen Reit-, Kutsch- und Ackerpferden gelangen. Im ganzen wird die Landwirtschaft mehr durch Ochsen als durch Pferde betrieben. Die Pferde werden meistens durch Juden überall hin ins Ausland, vorzüglich aber nach Italien gebracht." An einem andern Ort äußert sich der württembergische Oberamtmann: „Der Nahrungsstand besteht hauptsächlich im Viehstande, wo besonders die Pferdezucht zu bemerken." Die Oberamtsbeschreibung von 1843 zählt 3071 Pferde im ganzen Oberamtsbezirk auf. Aber sie klagt darüber, daß trotz dieser verhältnismäßig bedeutenden Anzahl von Pferden im ganzen doch wenig Sinn für Kultivierung der Pferdezucht vorhanden sei; die Beschälstation Leutkirch sei aus Mangel an Teilnahme eingegangen, weil der Bauer weniger auf Verfeinerung des Schlags als auf Stärke und Dauerhaftigkeit sehe. Übrigens sei bei den Remontierungseinkäufen im Jahre 1841 auf der Kaufstation Leutkirch das Dritte der vorgeführten Pferde angekauft worden. Aus diesen Äußerungen folgt, daß im Beginn des 19. Jahrhunderts in der Gegend von Leutkirch noch lebhafte Pferdezucht getrieben wurde, daß die gezogenen Pferde Handelsware gewesen sind und stark exportiert wurden. Es lohnt sich, den Spuren dieses alten, im Laufe des 19. Jahrhunderts vollständig untergegangenen Handelszweigs nachzuforschen. In dem Freiheitsbrief von 1580 findet sich folgende Stelle: „Wenn ein Freyer oder Freyin ihr Roß an Ostern auf freyen Jahr- oder Märzen-Märkten verkaufen, alsdann soll das erlöste Geld gar nicht, sondern derjenige, welcher ein Roß kauft, den bestimmten Zoll zu erlegen schuldig sein." Die Leutkircher Marktordnung von 1636 setzt bei einem Roßhandel dem Käufer und dem Verkäufer je 6 kr. Zoll an. Aber auch sie läßt die Leutkircher Bürger vom Zoll frei. Von Rossen, die durchgeführt werden, nennt sie Frankfurter, bayerische, und andere fremde, algäuische und hieländische. Aus diesen beiden Stellen folgt, daß schon um das 16. Jahrhundert der Roßhandel bei den freien Bauern eine solche Rolle spielte, daß die Zollfreiheit des Pferdehandels unter die wenigen Punkte des der Verfassung zugrunde liegenden Freiheitsbriefs aufgenommen wurde. Die Pferde liefen, wie die Akten über die gemeinsamen Trieb- und Trattrechte zur Genüge zeigen, gemeinsam mit dem Vieh auf der Weide, ein Umstand, der ihrer Entwicklung jedenfalls sehr zugute kam.

Die österreichische Regierung entwickelte eine sehr rege Tätigkeit zur Hebung der Pferdezucht. Es lag in ihrem, wie der Untertanen Interesse, daß „dasjenige, was zur Aufrechthaltung der Militär-Kavallerie, Artillerie und Proviant-Pferd-Standes erforderlich ist", in eigenen Ländern des Staats aufgebracht werde. Am 13. August 1763 erließ die Kaiserin ein ausführliches Reskript, um die Pferdezucht in den deutschen Erbländern zu heben, welche nach ihrer Ansicht sowohl in Ansehung der Gestalt, als der Anzahl der zu erzielenden Pferde einer Steigerung noch fähig wäre. Auf diesem Reskript, welches am 5. Mai 1764 einige wichtige Abänderungen erfuhr, beruhte die ganze weitere Tätigkeit. Die Leitung wurde dem kaiserlichen Kammerer Freiherr von Fraichapelle übertragen, welchem noch einige bei der Kavallerie gestandene Offiziere beigegeben wurden. Dem Direktor, wie seinen Offizieren und ihrem Personal war nach dem Militärreglement Vorspann und Verpflegung zu gewähren. Die Kreisämter hatten nun die Mutterstuten und Beschäler, welche sie für tauglich hielten, in ein Verzeichnis aufzunehmen und dem Direktor zu übergeben, welcher dann an Ort und Stelle nachsehen und den Befund verifizieren möge. Auf Grund dieser Verzeichnisse wurde der einzelne Kreis in Gestütsdistrikte von 2—4 Meilen eingeteilt. Sache der Kreisobrigkeit sollte es sein, in jedem Gestütsdistrikt die Aufstellung der nötigen Beschäler zu veranlassen. Für dieselben waren die Vorschriften getroffen, daß sie nicht fehlerhaft, sondern gut, wohl gebaut, mit keinem Erbmangel behaftet, keiner kleiner als 16 Faust, wohl aber höher sein dürfe und eher 4 als 6 Jahre haben müsse. Die ausgesuchten Mutterstuten und ihre Fohlen wurden mit einem Brandzeichen am hinteren rechten bezw. linken Schenkel versehen, die Deckung der ausgesuchten Stuten sollte nur durch die aufgestellten Beschäler erfolgen. Die „Einsicht über die Gebahrung des ganzen Bezirks war dem Dominus, so die Beschäler haltet, anvertraut". Später wurde, um den Schein jeglichen Zwangs zu vermeiden, auch diese Brandmalbezeichnung abgeschafft. Die Belegung und Haltung der übrigen Mutterpferde war frei.

Der Verkauf von Fohlen unter 4 Jahren außer Landes war anfangs verboten. Das Verbot wurde aber nach einem Jahr wieder aufgehoben, so daß der Ankauf ganz frei erfolgte. Der Ankauf der Remontepferde erfolgte alljährlich.

Generaltabelle vom 28. Oktober 1764,
über die in allen zur Landvogtei Schwaben gehörigen Ämtern vorhandenen Mutterstuten.

	Beschäler	Stuten
Obere Landvogtei	—	176
Ambt um Altdorf	4	55
„ Bergatreute	1	24
„ Bodnegg	—	69
„ Boscher	—	69
„ Eggenweiler	—	25
„ Eschach	—	33
„ Fischbach	1	119
„ Geigelbach	3	66
„ Grünkraut	—	57
„ Pfärrich	—	96
„ Schindelbach	3	49
„ Schussen	—	11
„ Wolfetsweiler	—	37
„ Zogenweiler	—	10
Cameraldorf Baienfurth	—	4
Zusammen . . .	12	900

Für ein Kürassierpferd wurden 60 Taler, für ein Dragonerpferd 50 Taler bezahlt, ein höherer Preis für besonders gute Pferde war in Aussicht gestellt. Der jährliche Pferdebedarf der ganzen österreichischen Armee wurde auf 3000 Stück angegeben. Der Ankauf verteilte sich aber auf alle Länder. Die Kaiserin stellte Abgabe tauglicher Fohlenpferde zu Beschälern aus den Hofställen in Aussicht. Beschälgeld durfte nicht bezahlt werden.

Die Vorteile, welche die Regierung bot, waren große und es sollte deshalb auch der Schein jeglichen Zwangs vermieden werden; die Untertanen sollten freiwillig kommen.

Die obige Tabelle zeigt den Bestand militärtauglicher Pferde in der oberen Landvogtei; man sieht daraus, es fehlte in erster Linie an dem nötigen Hengstmaterial, und diesem Mangel konnte die Regierung nicht abhelfen.

Ein im November 1781 erlassener Befehl, nicht mehr zu dulden, daß auswärtige Beschäler bloß zur Beschälzeit in das Land herein und zur Belegung der Stuten im Lande herumgeführt werden, mußte im Februar 1782 zurückgenommen werden, da noch nicht eine hinlängliche Anzahl kaiserliche Beschäler in den Ländern sich verteilt befinden, um alle Stuten belegen zu können. Es sollten daher nur die besten ausgewählten Stuten von den kaiserlichen Beschälern belegt werden. Die andern aber mögen noch weiters auch von fremden Beschälern belegt werden.

6. Kleinviehzucht.

Vom Kleinvieh erfahren wir sehr wenig. Die Schweinezucht war so ziemlich gleich Null. Der Bauer schlachtet auf den Winter kein Schwein, sondern ein Jahrrind. In den älteren Leutkircher Fleischtaxen wird Schweinefleisch überhaupt nicht erwähnt, erst 1636 wird die Taxe für ein Pfund Schweinefleisch zum erstenmal auf 7 kr. festgesetzt. Allerdings war schon 1621 festgesetzt worden, daß bei Schweinen, die aus der Stadt hinausverkauft werden, jeder Bürger das Vorkaufsrecht hatte. Da zur selben Zeit auch der Preis für das Vieh infolge der schon erwähnten Ausfuhr nach Württemberg aufschlug, darf angenommen werden, daß diese vorübergehende vermehrte Nachfrage nach Vieh die Schweineeinfuhr und den Schweinehandel begünstigte. Doch gelangte der Schweinehandel jedenfalls auch damals nicht zu irgendwelcher Bedeutung, denn schon in der Leutkircher Zollordnung von 1636 ist von Schweinen nichts mehr erwähnt. Immerhin wird von da ab in den Akten der Metzgerordnungen hie und da der Schweineschlachterei Erwähnung getan. In der Ordnung von 1723 z. B. ist bestimmt, daß auf dem Pfingstenmarkt ein Wirt höchstens 2 Zentner Rindfleisch sich eintun und ein Schwein sich schlachten dürfe, auf dem größeren Gallusmarkt dagegen dürfe er ein 4 Zentner Rind, 1 Schwein und 3 Kälber schlachten. Die Leutkircher Bürger dagegen bleiben bei ihrem Jahrrind, zu dessen Schlachtung sich einzelne zusammentun dürfen. Von Schweinemetzelsuppen ist nirgends was zu finden.

Auch in den Kontraktprotokollen der oberen Landvogtei finden wir sehr wenig Spuren von Schweinezucht. In den genauen Inventarverzeichnissen[1]) werden höchst selten unter dem Viehstand einige wenige Schweine aufgezählt. Im Jahre 1769 erließ die Freiburger Regierung ein Reskript wegen Einführung der bayerischen Sauen. Das Oberamt legt zur Antwort eine Äußerung von drei Gemeinden vor, welche darauf hinweisen, daß die Unkosten der Schweinezucht viel teurer als in Bayern wären. In Bayern sei das Getreide zur Hälfte wohlfeiler als in Schwaben, auch hätte dasselbe viele Mast- und Bucheuwälder, wo sich die Schweine ernähren könnten. Der württembergische Oberamtmann erwähnt 1810 die Schweinezucht überhaupt nicht und aus der Oberamtsbeschreibung von 1843 erfahren wir, daß die Schweinezucht im Oberamtsbezirk Leutkirch zu den unbedeutendsten des Landes gehört; die meisten Schweine, nämlich 160, hat aber Herlazhofen.

Die Schafzucht war auf der Leutkircher Heide überhaupt gar nicht vertreten. Wir finden in den Kontraktprotokollen von ihr keine Spur, während in Leutkirch selbst von alters her Schafzucht getrieben wurde. In den Fleischtaxen wird von 1587 an der Preis für das Schaffleisch pünktlich notiert.

In dem Bericht von 1810 heißt es: „die Schafzucht liegt total darnieder, sie ist nur in der Stadt Leutkirch anzutreffen. Auf dem Lande befinden sich kaum hie und da etliche Schafe, welches dem Mangel an Bergen und dem Überfluß an nassem und saurem Graswachs zuzuschreiben ist. Die Schafe liefern weit zarteres und geschmackvolleres Fleisch als die württembergischen Albschafe, aber sie sind auch bedeutend kleiner und weniger dauerhaft, weil sie jährlich als sog. „Zaupelschafe“ zweimal 2—3 Junge werfen. Veredelte Schafe haben wir nirgends. Aber die Wolle, der in der Stadt Leutkirch befindlichen Schafe wäre der Feinheit der von andern Schafen vorzuziehen, wenn die häufige schwarze Farbe dieser Tiere ihren Wert nicht verminderte.

Nach der Oberamtsbeschreibung von 1843 zählte die Stadt Leutkirch 1064 (250 Bastard und 814) Landschafe. In den Gemeinden der oberen Landvogtei war kein einziges Schaf, die Ursache dieses Mangels an Schafen findet die Oberamtsbeschreibung darin, daß die überwiegende Rindviehzucht allen Futterertrag und alle Weiden in Anspruch nimmt.

[1]) S. unten S. 152.

7. Obstbau.

Der Obstbau war in der oberen Landvogtei nie von großer Bedeutung. Zu seiner Belebung wurde im Jahre 1769 eine Vorschrift ausgegeben mit dem Titel „Unterricht auf was Art die Obstbäume in vorderösterreichischen Landen vermehrt werden können, Freyburg im Breißgau 1769". In diesem Büchelchen wird in erster Linie der Nutzen der Kirschbäume dem Publiko bekannt gemacht. „Wie die Pflanzung der Kirschbäume ein treffliches Mittel sei, Geld zu erobern, zeigen uns das Breisgau und der Bregenzerwald, besonders die Gemeinde Sulzbach, welche ohngeachtet selbe eine der rauhsten Gegenden, so man in der Welt finden kann, bewohnet, dennoch sich schon längstens auf die Pflanzung der Kirschbäume verlegt, und damit ganz große Hügel zum größten ihren Nutzen bepflanzet." Bei der Empfehlung des Kernobsts wird in erster Linie die Rarheit guter Arten bedauert. In Schwaben finde man außer den Postdorfer Äpfeln, die doch meist nur aus dem Württembergischen geholt werden müssen, nicht leicht eine andere Art von guten Äpfeln und Birnen. Neben dem alten Vorurteil, daß besseres Obst hier nicht gerate, liege der Fehler in der ungenügenden Kenntnis guter Obstsorten. „Wann ein Apfel oder Birnen nur recht groß oder schön rot und gelb gefärbet, so muß ihnen das das beste Obst sein, von denen sie die Zweige brechen und ihre Wildfäng immten." Zur Abhilfe wird empfohlen die Pflanzung von Baumschulen durch die Obrigkeit, oder das Beispiel, welche Herrschaften oder besonders eifrige Privatbürger geben sollen. Hier werden genannt Rottweil, wo ein erfahrener Landmann einen großen Garten mit lauter bestem Obst habe pflanzen lassen, der jährlich mehrere 100 fl. abwerfe, — dann Oberkirch; dieses habe seinen Obstbau einem einzigen Patrioten zu verdanken, welcher nach seiner Rückkunft aus Frankreich mit der Erkenntnis des guten Obsts Eifer und Wissenschaft, es zu pflanzen, in seinen Vaterort zurückgebracht habe. Die überzeugenden Proben, daß die besten Obstsorten auch hierzulande fortkommen, geben Wachendorf, Weiler bei Hechingen und Lehrenstein.

Im Algäu scheint diese Broschüre ganz spurlos vorübergegangen zu sein, wir finden hier wenig Obst. Am 17. März 1789 erging eine Allerhöchste Entschließung, nach welcher den heiratenden Bauersleuten Verbindlichkeit zur Anpflanzung einiger Bäume auferlegt werden könne. Auf diese Anordnung scheint eine noch in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts in der Gemeinde Wuchzenhofen übliche Abgabe zurückzuführen sein, welche darin bestand, daß jeder, der sich in der Gemeinde selbständig machte, für Obstbäume (und Feuereimer) 4 fl. an die Gemeindekasse zahlen mußte.

Ein Hauptfeind der Obstbaumzucht war die gemeine Weide; solange sie bestand, konnten Obstbäume nur in Ehehäfftinen und eingezäunten Gärten angepflanzt werden.

Noch weniger als für Obstbäume eignete sich das Algäuer Klima für Maulbeerbäume, deren Anpflanzung von der kaiserlichen Regierung in zahlreichen Erlassen aus den Jahren 1763—1765 empfohlen wurde. Auf diese näher einzugehen ist hier nicht der Platz. Eine Anzahl Ortschaften hatten Samen von der Regierung bekommen, in Waldsee, Munderkingen und Riedlingen war der Samen aufgegangen, im Flecken Altdorf nicht. Den erstgenannten Städten wird empfohlen, die jungen Pflanzen sorgsam zu pflegen und „das widrige Vorurteil wegen des kalten Klimas niemals zu benennen" u. s. w.

8. Bienenzucht.

Zur Hebung der Bienenpflege wurde 1765 die Bilanz eines Bienengartens im Banat Slawonien und Dalmatien herausgegeben. Die Bilanz ist sehr einfach. Es wird angenommen, daß ein Bestand von 300 Stöcken sich in einem Jahre auf 1200 Stöcke vermehrt (von den alten Bienen je zwei Schwärme, also 600, und von den jungen Bienen gleichfalls nochmals 300 Schwärme). Von diesen 1200 Stöcken werden 900 der schwersten Bienenstöcke gänzlich erwürgt. Der Honig von 17 Stöcken reiche zur Anfüllung eines dreieimerigen Fasses, hiezu komme noch 1 Ztr. Wachs, gibt 53 dreieimerige Honigfässer à 24 fl. = 1342 fl.; 1 Ztr. Wachs à 60 fl. In den genannten Ländern seien 4000 solcher Bienengärten angelegt. Der Durchschnittsertrag wird unter Einrechnung aller Fehljahre und Unglücksfälle auf 500 fl. pro Stück im Jahr, also auf 2 Millionen Gulden jährlich angegeben. Wie weit diese lockenden Beispiele gewirkt haben, ist nicht bekannt. Im Jahre 1787 setzte Joseph II. zwei Prämien von 12 und 6 fl. in jedem Kreis für die, welche die größte Anzahl Bienenstöcke, jedoch wenigstens 10 innehaben. Die Prämien wurden zunächst auf 4 Jahre ausgeteilt.

9. Torfgewinnung.

In der oberen Landvogtei befinden sich weit ausgedehnte Torfmoore. Von ihrer Existenz und Ausbeutung geben die Vereinödungsprotokolle und die im Verfolg der Vereinödungen erfolgte Verteilung der vorher im Gemeindebesitz befindlichen „Wasenmoose" das ausführlichste Zeugnis.[1]) Die österreichische Regierung, bewogen durch drohenden Holzmangel,

[1]) S. S. 175.

hatte im Jahre 1767 eingehende Erhebungen über die verschiedenen Arten von Brennmaterialien veranstaltet. Sie befürwortete in erster Linie, und insbesondere zu gewerblichen Betrieben, den Gebrauch von Steinkohlen; da aber solche nicht vorkommen, gab sie eine Anweisung über die Erzeugung von Torfkohlen heraus. Das Oberamt Altdorf berichtete damals (1767), daß die Untertanen der oberen Landvogtei bei ihren eigentümlichen Gütern Plätze zum Wasenstechen haben und das Jahr hindurch viel Torf brennen.

Die Untertanen, die das Holz aus dem Altdorfer Wald bezogen, mußten eine gewisse Anzahl Wasenstiche vornehmen, und es sollten die Torfkohlen den Feuerarbeitern zuvor angewiesen und ihnen erst hernach Holzkohlen verabfolgt werden. Im Altdorfer Wald wurde die Bereitung von Torfkohle ganz besonders gefördert. Im Juli 1767 wurden durch Verfügung des Waldgerichts drei Torfkohlenhaufen am Quigger Riede gebrannt, und die Torfkohlen an vier Schmiede in Bollanden, Bergatreute und Grießbeuren verteilt; es waren 9000 Wasenstiche verwendet und aus ihnen 70 Wannen Kohlen gebrannt worden.

III. Gebäude und landwirtschaftliches Kapital.

Das Algäuer Bauernhaus charakterisiert sich in erster Linie dadurch, daß alle Räume, Wohnung, Stall und Scheune, in einem Gebäude vereinigt sind. Besondere Stadel oder Scheunen besaß nach den Tabellen der Feuersozietät von 1794 kein einziger Bauernhof. Nur Gewerbetreibende, wie Müller, Bierbrauer, Wirte u. a., haben neben ihren Geschäftshäusern noch besondere Scheunen. Doch finden sich in vielen Bauernhöfen besondere Speicher, d. h. kleine feste Häuser zur Aufbewahrung des Korns. Der Wert solcher neuen Speicher wird in der Tabelle von 1794 durchweg auf 100 fl., der alten durchweg auf 50 fl. geschätzt. Ausnahmsweise hatten einzelne Höfe noch einen kleinen geringwertigen Schopf zur Aufbewahrung von Baumannsfahrnis und Ackergerätschaften erstellt. Dörrhütten und Backhäuser, welche da und dort neben größeren Höfen zerstreut standen, vervollständigten das Bild.

Die Grundformen und die Entwicklung des Bauernhauses im württembergischen Algäu führen nebige, von Oberamtsbaumeister Klustinger in Leutkirch gefertigten Zeichnungen in 3 Typen vor. Zugrunde gelegt wurde bei allen 3 mit I, II und III versehenen Zeichnungen ein Anwesen von 15—20 ha (50 Morgen). Zeichnung I zeigt die älteste Form des Algäuer Bauernhauses, soweit sie sich aus vorhandenen Überresten sicher nachweisen läßt. Entsprechend den bescheidenen Lebensanforderungen und dem extensiven Wirtschaftsbetrieb sind die Abmessungen des Gebäudes verhältnismäßig klein. Als Baumaterial wurde ausschließlich Holz verwendet, das in großen Mengen vorhanden war und deshalb sehr billig, wohl meist ohne Entgelt zur Verfügung stand. Der Stall ist hinsichtlich seiner Maße knapp gehalten, da die Tiere den größten Teil des Jahres auf der Weide zubrachten. Die Krippen bestanden aus ausgehöhlten Baumstämmen (Einbäumen). Eine etwas andere Einteilung des Grundrisses findet sich bei einzelnen Gebäuden, insbesondere der Gemeinde Gebrazhofen; der Hausgang ist etwas breiter; die Küche befindet sich im Hausgang, jetzt vielfach durch ein Wändchen von diesem getrennt. Neben der Wohnstube ist die Schlafstube der Eheleute, die in den übrigen Häusern sich im obern Stock befindet, während in diesen Häusern nur Dienstboten und Kinder im oberen Stock schlafen. Diese, dem Typus des Tiroler und Vorarlberger Hauses entsprechenden Gebäude wurden zweifellos nach dem 30jährigen Krieg von Einwanderern aus Tirol und Vorarlberg erstellt.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts, nachdem die Wunden des 30jährigen Krieges geheilt waren, die Getreide- und Viehpreise stiegen, Handel und Gewerbe wieder aufblühten machte sich auch in der Bauart des Algäuer Bauernhauses ein Aufschwung, wenigstens in dekorativer Hinsicht, geltend, der seinen Ausdruck in dem in Zeichnung II dargestellten Fachwerkbau findet. Viele dieser zum großen Teil nach den Vereinödungen, aber auch noch zahlreich im 19. Jahrhundert zur Ausführung gekommenen Fachwerksbauten heben sich mit den weißgetünchten Feldern und verschiedenfarbig gestrichenen Riegeln sehr vorteilhaft von den nüchternen Bauten der Neuzeit ab. Die Landerndächer beginnen schon zu verschwinden. Bei der Gestaltung des Grundrisses bewirkte die Steigerung der Getreidepreise und die hierdurch sich hebende Lebenshaltung gleichfalls eine Veränderung, welche sich zunächst in größeren Dimensionen der Gebäude geltend machte.

Zeichnung III zeigt ein modernes Bauernhaus des württembergischen Algäus. Die hohen Preise und die Vergänglichkeit des Holzes haben dieses im landwirtschaftlichen Bauwesen sehr zurückgedrängt. Wohnungen und Stallungen werden ausschließlich von Stein aufgeführt. Bretterwände sind zwar zu den Außenwänden von Scheuern noch beliebt, da sich an ihnen Futter und Getreide besser halten als an Mauern, aber bei dem rapiden Steigen der Holzpreise werden auch diese Bretterwände immer weniger verwendet und müssen anderem Material Platz machen.

Die Gestaltung des Grundrisses ist infolge des intensiven Wirtschaftsbetriebs, des Rückgangs des Getreidepreises und des Übergangs zur Milchwirtschaft und Viehzucht eine ganz andere geworden. Stallungen wie Futterräume haben sich bedeutend vergrößert. Das Vieh wird einen kleinen Teil des Jahres auf die Weide getrieben, und aus den halbdunkeln und schlecht ventilierten Stallungen der alten Holzhäuser sind jetzt feuersicher gewölbte, luftige und helle Räume geworden. Eine wesentliche Betriebserleichterung

bilden die im württembergischen Algäu schon seit Jahrzehnten beliebten Hocheinfahrten. Auch in der Ausstattung der Wohnungen sind beträchtliche Fortschritte zwischen einst und jetzt festzustellen. Die verbesserte Kaufskraft, die Hebung des Wohlstands und die höheren Lebensansprüche machen sich überall bemerkbar.

Die Angaben über den Wert der Gebäude sind in den Kontraktbüchern verhältnismäßig weniger häufig deshalb, weil bei Käufen und Übergaben von ganzen Höfen sehr häufig der Wert der Gebäude nicht besonders veranschlagt wird, sondern sehr oft in den Preis der landwirtschaftlichen Grundstücke mit inbegriffen wird. Im Januar 1700 z. B. wird ein Gut wie folgt veranschlagt:

I

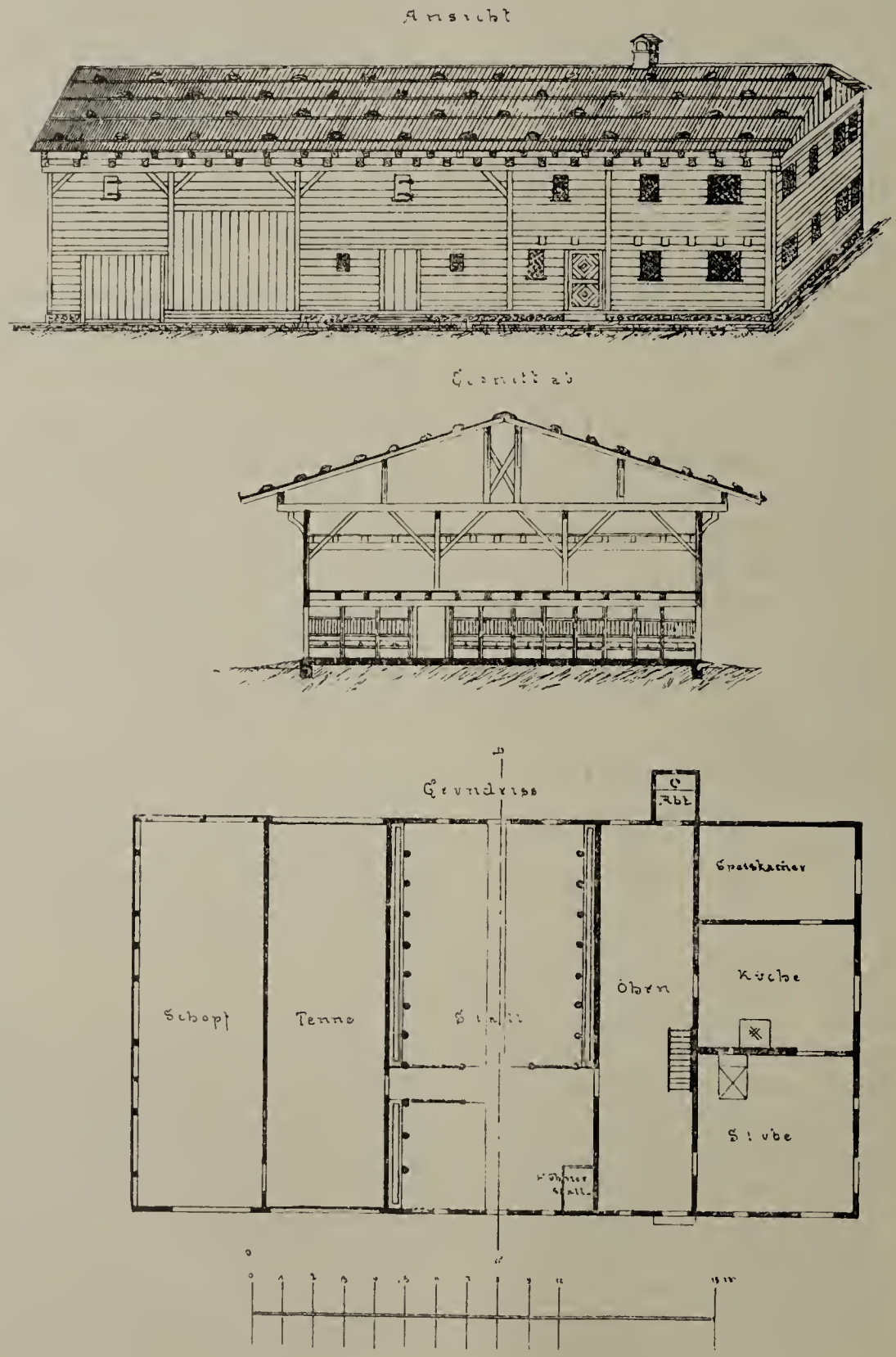

14 Winterfuhren à 60 fl.	840 fl.
dann die Fahrnis 2 Roß und Fülle	40 „
3 Küh und 3 Schumppen	75 „
Korn im Feld u. außer Feld, Gschiff u. Gschirr	100 „
Zusammen	1055 fl.

Hier ist also bei Taxierung der Winterfuhr zu 60 fl. der Gebäudewert mit eingerechnet. Ein anderes Beispiel

von der Erbteilung eines großen Guts im Januar 1702. Es werden taxiert:

„43 Winterfuhren à 80 fl. . . . 3440 fl.
die 3 Häuser aber jedes à 200 fl. 600 „
Zusammen 4040 fl.

Es handelt sich nämlich um eine Erbteilung der zweiten Frau mit Kindern erster Ehe, und die Teilung gestaltet sich sehr kompliziert, darin liegt wohl auch der Grund, weshalb hier der Gebäudewert gesondert angegeben wird. Im weiteren Gang der Teilungen wird dann einigemal ein Haus,

II

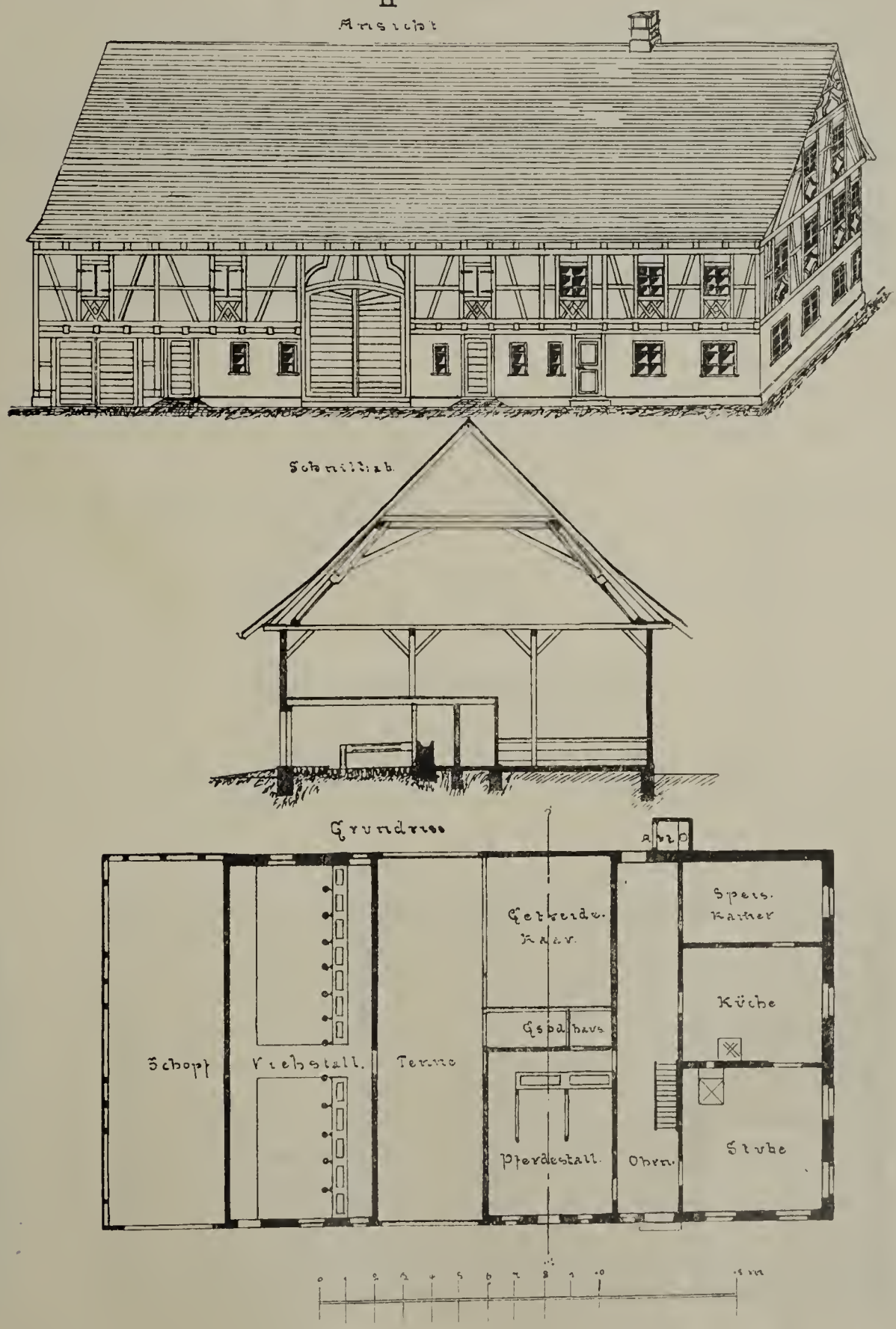

doch dergestalten weil das neuerbaute Haus in ichtwas größer und kostbarer, als sonst zu 10 Winterfuhren gebühret, auferbauet worden, daß sie Wittib ihren Stieftindern 50 fl. bonifitieren und gutmachen solle."

das zu 22 Winterfuhren gehört, auf 200 fl. veranschlagt. Dieser Wert scheint als normal angenommen worden zu sein. In einem Inventarium von 1713 wird der Gebäudewert bedeutend höher veranschlagt, nämlich (neben dem Wert

III

Ansicht.

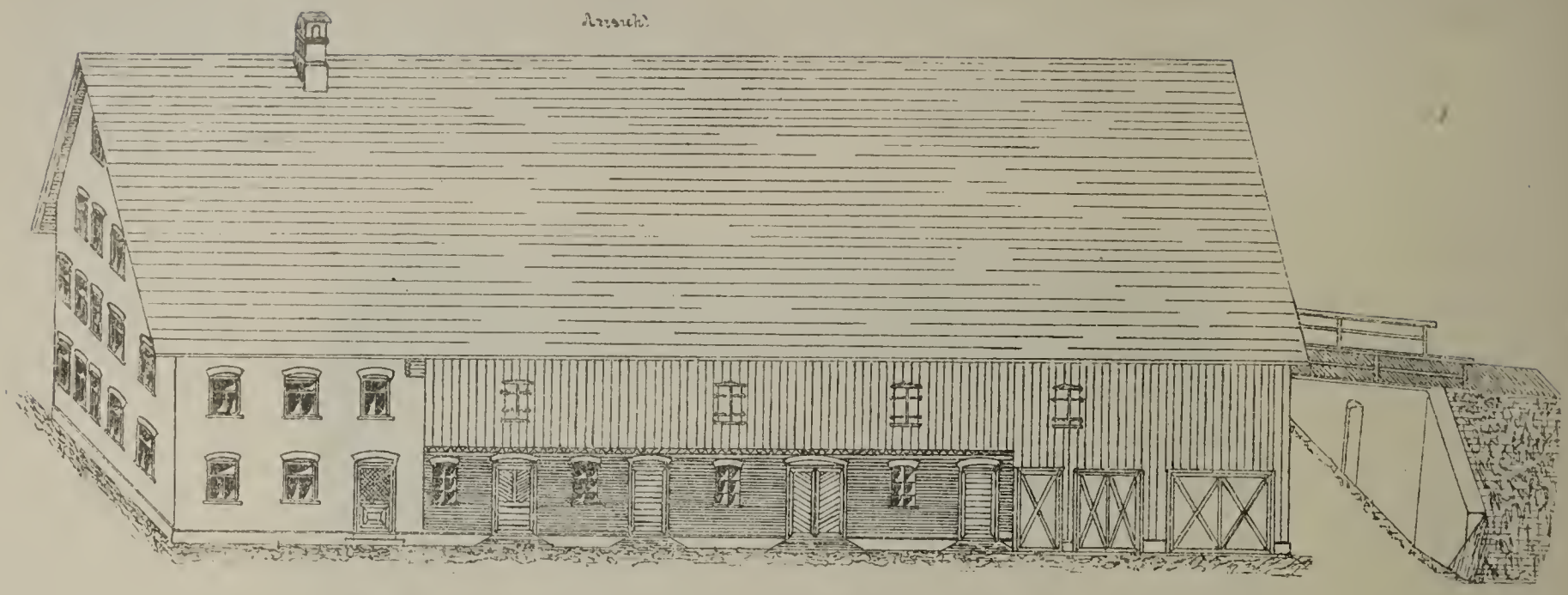

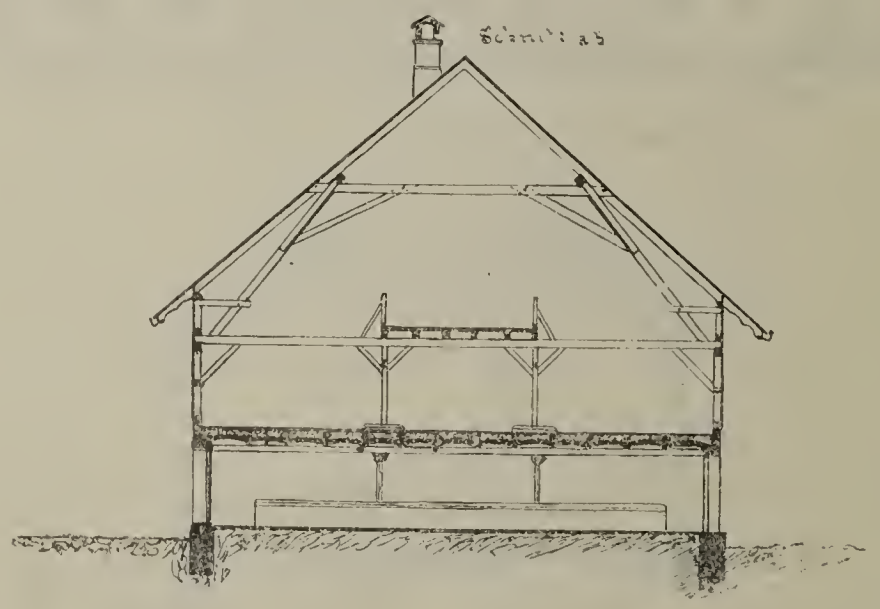

Grundriss vom Erdgeschoss

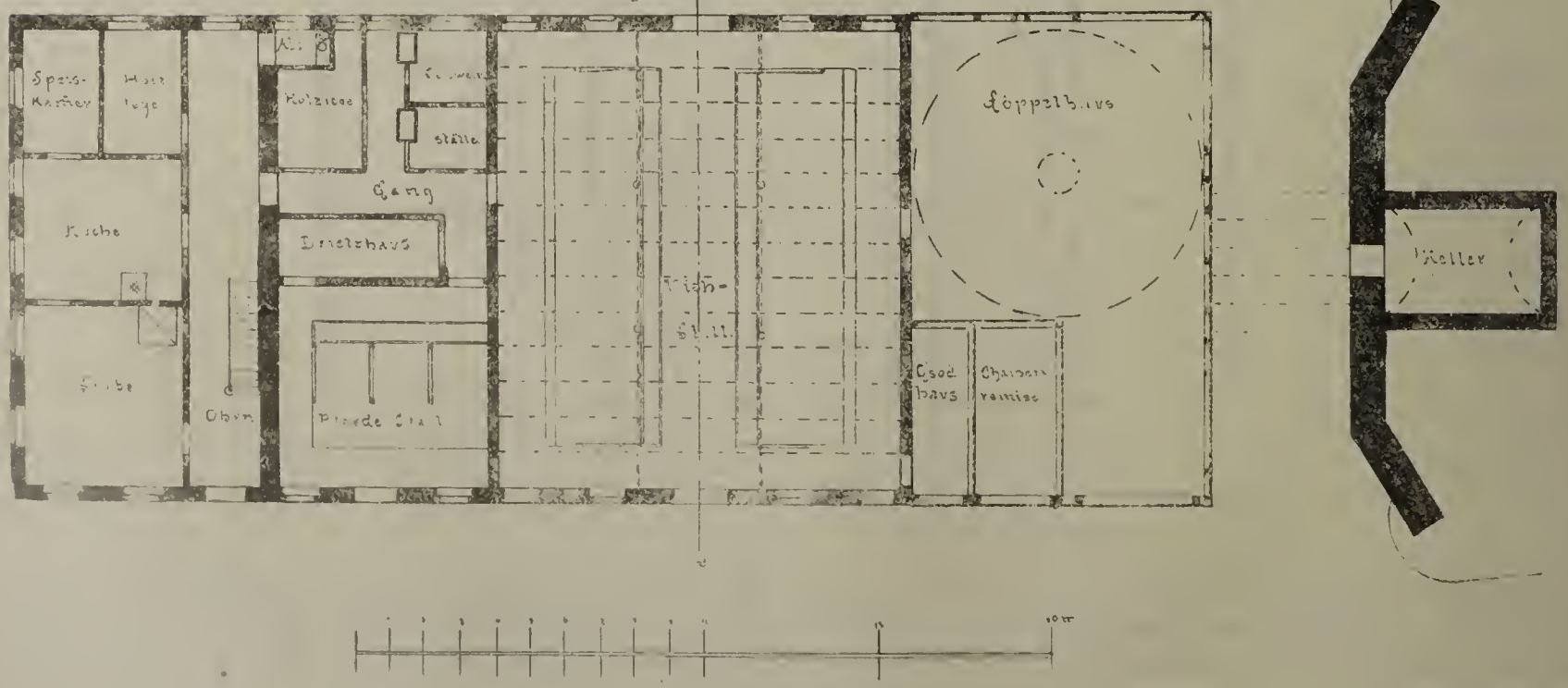

der Äcker (30 Jauchert) und Wiesen) zus. auf 1740 fl., der Wert einer Baind und des neuen Hauses auf 500 fl. Weitere Werte kleinerer Gebäude geben folgende Notizen 1712: Haus samt Zubehör und 1 Winterfuhr 171 fl., 1722: Haus, Baind, 2 Gärten und 1 Winterfuhr 227 fl., 1716: Haus, 14 Schuh groß, mit Hofplatz und 1 Winterfuhr 175 fl., 1717: Haus samt 1 Winterfuhr 208 fl. u. s. w.

Um Beispiele um das Jahr 1760 zu nehmen, so wird angegeben bei einem Gut von 2 Winterfuhren, das Wohnhaus samt Baind 240 fl. Gesamtwert mit Inventar 296 fl.

1762: Gut von 5 Winterfuhren, das Wohnhaus 150 fl., Güterwert 455 fl. Gesamtwert . . . . . 800 fl.

1760: Gut von 6 Winterfuhren, das Wohnhaus 180 fl., Güterwert 511 fl. Gesamtwert . . . . . 1037 fl.

1761: Gut von 12 Winterfuhren, das Wohnhaus, Speicher, Schopf und Hofrait 300 fl., Güterwert 1376 fl. Gesamtwert . . . . . 2420 fl. 22 kr.

1761: Gut von 16 Winterfuhren, Wohnhaus und Hofrait 280 fl., Güterwert 1451 fl. Gesamtwert . . . 2400 fl. 20 kr.

1762: Gut von 12 Winterfuhren, Wohnhaus mit Hofrait 200 fl., Güterwert 1508 fl. 45 kr. Gesamtwert 2350 fl.

1764: Gut von 60 1/2 Jauchert, Wohnhaus nebst Speicher 300 fl., Acker und Baind 1340 fl., Wald 1400 fl. Gesamtwert . . . . . 3950 fl.

Aus dem Jahr 1794 liegt eine Tabelle vor, in welcher sämtliche Gebäude der 3 Ortschaften zur Feuersozietät neu eingeschätzt worden sind, welche daher genauen Aufschluß über den Wert der einzelnen Gebäude geben. Der Gesamtwert aller Gebäude in der oberen Landvogtei war zu 480 550 fl. eingeschätzt. In den Kontraktprotokollen jener Zeit ist der Wert der einzelnen Gutsteile nicht spezialisiert. Beim Vergleich des im Feuerversicherungsbuch angegebenen Werts der Häuser mit dem Gesamtwert der Güter ist zu beachten, daß der Gesamtwert meistens Gutsübergaben entnommen, daher nieder gegriffen ist. Hiernach erhalten wir 1796/1800:

Größe des Guts	4	Winterfuhren, Hauswert		600 fl.	Gesamtwert	1200 fl.
„ „ „	5	„ „		600 „	„	1250 „
„ „ „	9	„ „		600 „	„	2620 „
„ „ „	9	„ „		700 „	„	1950 „
„ „ „	13	„ „		900 „	„	2700 „
„ „ „	13	„ „		750 „	„	3600 „
„ „ „	20	„ Backhaus 100 fl.	zus.	1100 „	„	4700 „
„ „ „	21	„ Haus 1400 fl., Speicher 100 fl.	„	1500 „	„	4400 „

Um von dem zeitlichen Wechsel des Werts der Gebäude zunächst abzusehen und nur das Verhältnis des Gebäudewerts zum Wert von Grund und Boden zu betrachten, so folgt aus der Angabe von 1700 bis 1760, daß bei kleineren Wirtschaften von etwa 5 Winterfuhren der Gebäudewert etwa ein starkes Dritteil des Güterwerts ausmacht, bei Gütern von 12 Winterfuhren dagegen höchstens ein Viertel, und daß er sehr oft bis zu 1/7 und, wenn Waldbesitz dazukam, bis 1/9 sank. Nach Schlipf[1]) soll das Gebäudekapital 20—30 % vom Wert der Ländereien betragen, und nach den in Württemberg 1899 gemachten Erhebungen[2]) betrug der Schätzungswert der Gebäude 35,6 % des Werts von Grund und Boden. Sowohl den Schlipfschen Angaben wie dem Ergebnis dieser Erhebungen gegenüber war der Gebäudewert damals verhältnismäßig nieder. Denn der Fall, daß ein 12 Winterfuhren großes Gut neben dem Hauptgebäude noch einen Schopf und einen Speicher hat und der Gebäudewert mit 300 fl. daher beinahe 1/4 des Gesamtwerts mit 1376 fl. ausmacht, gehört zu den Ausnahmen. Das Verhältnis zum Gesamtwert der Güter gestaltet sich bei den Beispielen aus dem Jahre 1760 ff. ziemlich gleichmäßig: bei kleineren Gütern auf 1/5—1/6, bei mittleren auf 1/8. Bei den Erhebungen für Württemberg betrug der Schätzungswert der Gebäude 22 % des Gesamtwerts der Wirtschaften. Wir kämen also für 1760 auf einen bedeutend geringeren Prozentsatz. Ganz auffallend ist die Differenz der für 1760 gefundenen Häuserwerte mit den aus der Tabelle der Feuersozietät von 1795 entnommenen Werten. Auch wenn wir zu den Gesamtwerten, weil sie Übernahmeverträgen entnommen sind, noch 1/3 schlagen, um zu wirklichen Kaufwerten zu kommen, gleicht sich das Verhältnis nicht aus. Die Häuser haben bei kleinen Gütern 1/3, bei größeren 1/4 bis 1/5 des Gesamtwerts. Hier ist zunächst darauf hinzuweisen, daß der wirkliche Kaufwert dieser landwirtschaftlichen Gebäude oft viel niederer ist als der Feuerversicherungsanschlag. Diese Gebäude werden, mögen die dem Feuerversicherungsanschlag zugrunde liegenden Kosten ihrer Herstellung noch so große gewesen sein, beim Verkauf stets in erster Linie gewertet nach der Größe des Hofguts, zu dem sie gehören, und nach dem Wert, welchen sie für den landwirtschaftlichen Betrieb eines solchen Guts haben. Es ist dies eine Beobachtung, die auch heute noch beim Güterhandel im Allgäu gemacht wird. Ferner ist in der Einleitung zu der Feuerversicherungstabelle gesagt, daß auch

[1]) S. 537.

[2]) Württ. Denkschrift S. 131.

durch die Vereinödungen und mehrere Übergaben viele neue Häuser und Nebenwohnungen erbaut worden seien, und diese neuen Häuser mit Fachwerkbau waren, wie ausgeführt, wesentlich wertvoller als die alten Holzbauten.

Die Futtervorräte sind in den Teilungen und Übergaben von 1760 gleichfalls angegeben; sie sind recht minimal. Im Januar 1761 z. B. wird für ein Gut von 11 Winterfuhren, welches 9 Stück Rindvieh und 2 Roß im Gesamtwert von 245 fl. überwintert, noch für alles Heu und Gestreu 60 fl. berechnet; für ein anderes Gut zur selben Zeit mit 2 Roß und 11 Stück Vieh 72 fl. und ein solches mit 3 Pferd und 15 Stück Vieh nur 60 fl. Bei der Übergabe des Luttolsberger Hofs im Juli 1764 z. B., auf welchem 3 Pferde und 15 Stück Rindvieh standen, wird für Futter gar kein Wert ausgesetzt.

Die übrigen Vorräte und Gerätschaften sind verhältnismäßig viel größer. In dem erwähnten Inventar vom Juni 1713 z. B. ist veranschlagt:

I.	Wert der Liegenschaften		1740 fl.
	Haus		500 „
	7 Küh, 5 Stier, 4 Kälber		60 „
	2 Roß		100 „
	Pflug, Wagen, Schiff, Geschirr . .		110 „
	Wintersaat: 30 Viertel Roggen . . Sommersaat: 70 Viertel Haber, 1 Malter Gerste, 2 Viertel Erbis samt Hanf.		500 „
	Zusammen . . .		3010 fl.
II.	1760: 11 Winterfuhren, Wohnhaus . Baind und Garten 9/16 J. 26 R. . .	120 fl.	180 fl.
	Wieswachs in allem 4 1/4 J. à 20 fl. =	85 „	
	Ackerfeld in 3 Osch 15 1/4 J. à 24 fl. =	366 „	
	Holz mit Grund und Boden	40 „	
			611 „
	Wintersaat: 26 Viertel Veesen à 30 kr. (doppelt gerechnet)	26 „	
	10 Viertel Roggen à 1 fl. (doppelt gerechnet) . . .	20 „	
	Sommersaat: 30 Viertel Haber à 30 kr. (doppelt gerechnet) . . .	30 „	
	1 1/2 Viertel Sommer-Roggen	3 „	
	4 1/2 Viertel Lein .	5 fl. 30 kr.	
			84 „ 30 kr.
	8 Stück Vieh		115 „
	An Fahr- und Fuhrzeug: Ein Wagen mit Dung- und Heuleiter und allem Zubehör		30 fl.
	1 Pflug mit Karren und Eggen . .		4 „ 30 kr.
	Gemeiner Hausrat		12 „
	Zusammen . . .		1037 fl. — kr.
III.	Januar 1761: Haus		300 fl.
	Güter: 54 J. Äcker, 8 5/16 J. Wiesen, 5 J. Holz und Baind		1376 „
	Wintersaat: 46 Viertel Veesen à 26 kr. (doppelt) . . .	39 fl. 52 kr.	
	17 Viertel Roggen à 45 kr. (doppelt)	25 fl. 30 kr.	
	1 Viertel Wintergersten	1 „ 20 „	
			66 fl. 42 kr.
	An vorhandenem Korn: 200 Viertel Veesen à 26 kr. . . .	86 fl. 40 kr.	
	7 Malter Roggen à 6 fl.	42 „	
	180 Viertel Haber à 24 kr. . . .	72 „	
	Für Linsen, Gersten, Erbsen und Lein	20 „	
			220 „ 40 „
	Für alles Heu und Gestreu		72 „
	13 Stück Roß und Vieh		239 „
	Fahr- und Fuhrzeug: 2 Wägen, 1 Pflug, Eggen samt allem Zubehör, Wagenwinde, Sattel zum Roß, Geschirr u. s. w.		90 „
	An unterschiedlichem Hausrat: Alles, was in der Tenne vorhanden	8 fl.	
	Was an Haus- und Gerätschaften . .	11 „	
	Ferner in Kammer, 2 Bettstatt und Betten, 2 Truhen und 5 Bündel Flax	16 „	
	In Küche, was an Pfann, Häfen, Nägl, Schüsseln u. dgl. auch an Kupferwar	21 „	
			56 „
	Zusammen . . .		2420 fl. 22 kr.
	1794: Haus		600 fl.
	Speicher		100 „
	Zusammen . . .		700 fl.

IV. Luttolsberg 1764:

1794: Haus	600 fl.	
Speicher	100 „	
Zusammen . . .	700 fl.	
Wohnhaus nebst Speicher		300 fl.
3 1/2 Jauchert Baind	200 fl.	
57 J. Acker u. Wieswachs aneinander à 20 fl.	1140 „	
15 J. Wald . . .	1400 „	
		2740 „
Wintersaat:		
15 Viertel Roggen à 2 fl.	30 fl.	
70 Viertel Veesen à 1 fl.	70 „	
80 Viertel Haber à 1 fl.	80 „	
8 andere Samensaat	8 „	
6 Viertel Leinsaat .	15 „	
		203 „
An vorhandener Frucht:		
40 Viertel Veesen à 30 kr. . . .	20 fl.	
20 Viertel Haber à 30 kr. . . .	10 „	
		30 „
Pferd und Vieh:		
3 Pferd u. 1 Füllen	150 fl.	
15 Stück Vieh . .	152 „	
		302 „
An unterschiedlichem Hausrat:		
Wagen, Pflug, Eggen und Schlitten mit allem Zubehör, auch was sonst in Schopf, Stall, Tenne und Keller, als was in der hinteren Kammer steht		75 „
Aktivkapitalien		300 „
Zusammen . . .		3950 fl.

V. Spitalhof April 1765: Größe 147 1/8 J. à 30 fl.. Liegenschaften sind nicht berechnet weil Schupflehen.

Viehstand (s. oben)		942 fl. 30 kr.
An vorhandenem Korn:		
600 Viertel Veesen à 20 kr. . . .	200 fl.	
20 Malter Roggen à 5 fl.	100 „	
7 Malter an Erbsen, Linsen u. Gersten	35 „	
15 Viertel Lein à 1 fl.	15 „	
250 Viertel Haber à 20 kr. . . .	83 fl. 20 kr.	
		433 fl. 20 kr.
An Wintersaat:		
160 Viertel Veesen	106 fl. 40 kr.	
8 Malter Roggen .	80 „	
4 Viertel Gersten .	4 „ 40 „	
		191 fl. 20 kr.
		1567 fl. 10 kr.
An Fahr- und Fuhrzeug:		
3 Fahrwägen mit Zubehör	72 fl.	
1 Bauer- u. Mühlenkarren	15 „	
3 Pflug mit Zubehör, auch allen vorhandenen Eggen auch Schlitten . . .	30 „	
An Faß, Ketten und Wagenwinden und andern Eisenwaren	20 „	
		137 „
Hausrat:		
Alles was in Tenne, Stall, Haus an Mobilien vorhanden	50 fl. 30 kr.	
Item an Küchenwar, 6 angemachte Bette und Bettstadt, 3 schlechte Truhen, an Kupfer, Kessel und Pfannen, an eigenem Fleisch, an Stühl, Tisch, Laternen und Lichtzündern	167 „ 20 „	
		217 „ 50 „
Zusammen . . .		1922 fl.

Nach Schlipf[1]) beträgt jetzt in einer Wirtschaft mit ziemlich intensivem Betrieb vom Werte der Ländereien: Viehinventar 10—15 %, Geräteinventar 8—9 %, lebendes und totes Inventar zusammen 18—24 % umlaufendes Kapital 10—12 %, ganzes Betriebskapital 28—36 %.

Über den Viehstand ist schon oben abgehandelt worden, hier erübrigt nur das Verhältnis des Werts des Viehinventars zum Wert der Ländereien zu betrachten. Der mittlere Preis einer Kuh ist 15 fl. (10—20 fl.), der Preis eines Jaucherts durchgehend gerechnet 20—30 fl.; jetzt stellt sich der Preis eines Morgens auf 300—400 ℳ, eine Nutz- und Zuchtkuh wird mit 300—500 ℳ bezahlt. Der schon damals wertvolle Viehstand des Allgäuer Bauern tritt deutlich hervor. Der Prozentsatz des Viehinventars hat sich schon damals bedeutend höher gestellt, als der Durchschnitt, welchen Schlipf angibt.

[1]) Schlipf S. 537.

Bei vorstehenden Beispielen stellt sich

Beispiele	I.	II.	III.	IV. (ohne Wald)	V.
Wert der Ländereien	1 740 fl.	611 fl.	1 376 fl.	1 340 fl.	4 410 fl.
Viehinventar	160 fl.	115 fl.	239 fl.	302 fl.	942 fl. 30 kr.
Verhältniszahl [1]	9,2 %	18,8 %	17,3 %	22,5 %	21,4 %
Geräteinventar	110 fl.	34 fl. 30 kr.	98 fl.	75 fl.	187 fl. 30 kr.
Verhältniszahl [1]	6,3 %	5,6 %	7,1 %	5,6 %	4,2 %
Lebendes und totes Inventar zusammen	270 fl.	149 fl. 30 kr.	337 fl.	377 fl.	1 130 fl.
Verhältniszahl [1]	15,5 %	24,4 %	24,4 %	28,1 %	25,6 %
Umlaufendes Kapital	500 fl.	84 fl. 30 kr.	138 fl. 42 kr.	203 fl.	191 fl. 20 kr.
Verhältniszahl [1]	28,7 %	13,8 %	—	15,1 %	—
Ganzes Betriebskapital . . .	770 fl.	224 fl.	475 fl. 42 kr.	580 fl.	1 321 fl. 20 kr.
Verhältniszahl [1]	44,2 %	38,2 %	—	43,2 %	—

[1] Zum Wert der Ländereien.

Verhältnismäßig gering ist der Wert des Geräteinventars, gering vor allem auch, wenn wir bedenken, wie nieder der Wert der Ländereien und wie verhältnismäßig teuer alle Handwerkswaren gewesen sind: 1 Pflug, 1 Egge, 1 oder 2 Wagen, 1 Schlitten; damit ist gewöhnlich das ganze Inventarium erschöpft, und die einzelnen Stücke können nicht besonders wertvoll gewesen sein. Über die nähere Beschaffenheit der einzelnen Stücke habe ich keine Notizen finden können. Der Mehrwert des lebenden und der mindere Wert des toten Inventars gleichen sich aus, so daß das Verhältnis beider zusammen dem heutigen Prozentsatz ziemlich gleichkommt.

Ganz auffallend dagegen ist die Größe des umlaufenden Kapitals. Sie ist durchweg größer als heutzutage. Der Grund hiefür liegt jedoch nicht in einer besonderen Intensität des damaligen Betriebes, sondern er ist im Gegenteil ein Beweis dafür, wie extensiv der landwirtschaftliche Betrieb von damals war, denn in diesem umlaufenden Kapital steckt der Wert des Saatguts, in den Beispielen III und V auch der Wert der Kornvorräte, welche streng genommen nicht zum Kapital gezählt werden dürften, doch mußten diese Vorräte hier deshalb mit hereingenommen werden, weil in ihnen auch der Wert des Saatguts enthalten ist. Einen richtigen Vergleich lassen daher die Beispiele III und V nicht zu, was bei III deshalb auch bedauerlich ist, weil bei ihm Heu und Gstreu besonders aufgeführt und verhältnismäßig hoch gewertet ist. Bei allen übrigen ist entweder gar kein Heu vorhanden, oder wie z. B. beim Spitalhof im Viehpreis inbegriffen. Es charakterisiert nun den extensiven Betrieb der damaligen Zeit wohl am allerdeutlichsten, wenn für Saatgut allein so viel aufgewendet werden mußte, als jetzt in einer normalen Wirtschaft der Gesamtwert aller Futtervorräte, alles Strohs, alles Dungs und daneben auch des Saatguts beträgt. Doch ist zu beachten, daß der Getreidepreis damals im Verhältnis zum Wert der Ländereien höher war als jetzt. Bei der Hauptfrucht, den Kernen oder Veesen, wird der Preis des Viertels auf 26—30 kr. berechnet, also 8 Viertel oder 1 Leutkircher Malter[1]) 3 fl. 28 kr. bis 4 fl.; 1 Leutkircher Malter Kernen ist = 3 Ztr. Der Doppelzentner Kernen kostete 1901 = 17—18 ℳ 3 Ztr. = 1 Malter Kernen würde also jetzt 25—27 ℳ kosten. Der Preis pro Jauchert ist jetzt durchlaufend mindestens 400 ℳ, damals etwa 30 fl., also war das Verhältnis von Liegenschaft zu Getreide damals 8—9:1, jetzt 15—20:1, d. h. das Getreide war bedeutend teurer.

IV. Flurregulierungen.

1. Weideregulierungen.

Der Ruf, welchen die Vereinödungen im Algäu und besonders im Hochstift Kempten in der Geschichte der Volkswirtschaft erlangt haben, hat es bewirkt, daß alle eingehenden Forschungen über dieses Gebiet, so auch die von Dr. Hans Dorn jüngst veröffentlichte Abhandlung, sich nur mit diesen Vereinödungen beschäftigten und alle übrigen Flurregulierungen, welche teils selbständig teils in Verbindung mit den Vereinödungen stattfanden, fast vollständig außerhalb des Kreises ihrer Betrachtung ließen. Und doch lohnt es sich auch im Algau allen Veränderungen der Feldflur nachzuspüren, welche bezweckten Kulturfreiheit und Steigerung des Roh- und Reinertrags der landwirtschaftlichen Betriebe herbeizuführen. Durch die Güterzusammenlegungen, welche gemeinhin unter dem Namen Vereinödungen bekannt sind, wurden im allgemeinen beseitigt alle jene Nachteile, welche die Gemenglage der Grundstücke, ihre unzweckmäßige Form und ihre schwere Zugänglichkeit mit sich brachten. Eine ähnliche Bewegung, welche bezweckte zwar nicht die Weide-

[1]) 1 Leutkircher Malter = $1\,^{41}/_{56}$ württ. Scheffel, bei 30 kr. würde sich 1 württ. Scheffel also auf 3 fl. 26 kr. berechnen. In den Württ. Jahrbüchern von 1897, I S. 55 ist für 1760 der Preis von 3 fl. 8 kr. angegeben.

rechte der einzelnen in der Gemeinde, wohl aber die mehreren Gemeinden gemeinsamen Trieb- und Trattrechte abzuschaffen, begegnet uns in den jahrhundertelang zurückliegenden Bestrebungen zur Regelung der zahlreichen Trieb- und Trattrechte, welche die Leutkircher mit den freien Leuten auf der Leutkircher Heide gemein hatten.

Diß findet den ältesten Nachweis einer Vereinödung in einem Landammannsprotokoll des Hochstifts Kempten von 1541, Dorn etwas später 1550. Als Ursache dieser alten Vereinödungen wird der lästige Zwang genannt, den die gegenseitigen Weidedienstbarkeiten ausübten. Zur selben Zeit, im Jahre 1542, begannen die Leutkircher durch Anlegung eines neuen Markbuches ihre Weidedienstbarkeiten und Weiderechte gegenüber den freien Leuten auf der Heide zu regeln. Das ist kein bloßer Zufall. Es muß damals ein gewaltiger Zug durch das dichtbevölkerte Algäu gegangen sein, ein „neues Wesen", welches die Bauern und die Städter im Kampf ums Dasein gar oft aneinander geraten ließ. Die Viehherden der sich immer stärker mehrenden bäuerlichen Bevölkerung, „der armen frien lütt uff Leutkircher haid", werden gar oft die städtischen Trieb- und Trattmarken überschritten haben und dem Rat der Stadt Leutkirch wird die Notwendigkeit, diese Marken neu festzusetzen, im Laufe dieses Jahrhunderts oft klar geworden sein.

Sieht man von den Urteilen aus den Jahren 1433 und 1453, welche einfache Grenzstreitigkeiten zwischen Leutkirch einerseits, Niederhofen und Herlazhofen andererseits regeln, ab, so eröffnet im 16. Jahrhundert die Reihe der Trieb- und Trattbrief zwischen Eisenbrechtshofen und Niederhofen von St. Gallen Tag 1535. Zwischen den beiden Gemeinden und der Stadt Leutkirch, als Grundherrschaft des Eisenbrechtshofs, waren Irrungen und Rechtfertigungen vor dem Landvogteigericht entstanden, weil „die zwo Gemeinden beider Dörfer Niederhofen und Ysenbrechtshofen mit ihren Rossen und Vieh bisher an etlichen Enden auf beider Dörfer Grund und Boden in Riedwiesen Wun und Weid, Trieb und Tratt ingemein mit einander genossen und aber von ihnen deswegen, daß etliche ihre alten Wiesen zu Äcker gemacht und damit dem andern Teil Trieb und Tratt geschmälert haben sollen". Das Landvogteigericht hat „die Spän auf dem Boden genugsam besichtigt", auch mit Fleiß erwogen, was jedes Dorf für größere Anzahl Roß und Vieh auszuschlagen hat, und dann nach Anhörung beider Grund- und Lehenherrschaften nachfolgenden Vergleich zwischen den Parteien geschlossen:

1. Es wird eine Grenzlinie gezogen, welche den beiderseitigen Trieb und Tratt scheiden soll. Beide Parteien haben in Zukunft Macht und Gewalt „auf allem Grund und Boden, so gegen sie wärts liegt, Trieb und Tratt allein zu besuchen, auch ihre Wiesen, Grund und Boden zu Äcker zu machen, von der anderen Partei und männiglich unverhindert.
2. Wer über diesen Marken gegen den andern Teil Wiesen hat, der „mag den Plumen (Anblümung) nichts desto weniger nießen, wie landläufig", doch sind das Ried durch und im Reichenbach gute Schranken und ein gemeiner Graben zu machen, daß kein Vieh auf des andern Dorfs Tratt gehe. Die Unterhaltung und Herstellung des Grabens und der Schranken fällt denen von Niederhofen zu $^2/_3$, denen von Eisenbrechtshofen zu $^1/_3$ zur Last".

Der Anlaß des Streites, die Umwandlung von Wiesen in Äcker, weist deutlich auf die Vorwärtsbewegung der damaligen Landwirtschaft hin und diese Kulturverbesserung stand in Niederhofen nicht vereinzelt da, 1568 hielt die freie Reichsstadt Memmingen es für nötig, polizeilich die Umwandlung von Wiesen in Äcker zu verbieten. Daß das Landvogteigericht durch die Abteilung der gemeinen Trieb- und Trattrechte die Möglichkeit zu dieser Kulturverbesserung zu schaffen suchte und nicht nach dem Rezept Memmingens handelte, zeugt von seiner größeren Einsicht. Deutlich und klar tritt bei diesem Vertrag aber auch hervor, wie hindernd die Gemenglage der gewollten Weideregulierung im Wege stand. Wer im Trieb- und Trattgebiet des anderen Teils Wiesen hatte, durfte „den Plumen nießen, wie landläufig" d. h. auf diesen Wiesen sein Vieh weiden, und für dieses Vieh mußte ein besonderer Weg gemacht werden. Wie nah lag da der weitere Schritt, die Felder gegenseitig auszutauschen!

Die weitere Betrachtung der Verhältnisse des Eisenbrechtshofs gibt einen ungefähren Begriff von der kulturfeindlichen Kompliziertheit dieser Trieb- und Trattverhältnisse. Der Vertrag von 1535 betrifft den Trieb und Tratt auf den Riedwiesen, anders war es wieder auf den Laubener Wiesen, auf ihnen hatten Altmannshofen, Niederhofen und Lauben einen gemeinsamen Trieb, das Recht der Anteilnahme des Eisenbrechtshofs an diesem Trieb mußte das Spital von Leutkirch 1543—46 in einem langwierigen Prozeß erkämpfen. Das Urteil umfaßt ein kleines Buch. Mit diesem Urteil waren aber die Verhältnisse auf den Laubener Wiesen noch lange nicht endgültig geregelt. In einem weiteren Vertrag zwischen Niederhofen, Lauben und Eisenbrechtshofen vom 6. Juli 1601 wird erst die Abschlagung, Hagung und Besuchung der gemeinen Weid auf den Laubener Wiesen genau geregelt. Alle 3 Gemeinden sollen zur Frühlingszeit allwegen zugleich miteinander abschlagen, volgends zu Heuens oder Erndtzeiten dieselbe gemeine Weid miteinander verbauen, heuen und kein Teil soll drein schlagen noch diese gemeine Weid frezen, bis die Felder leer und die Blumen darob heimgebracht sind Nach Einheimbsung der Blumen muß es jede Gemeind der andern anzeigen, wenn sie mit dem Viehtrieb beginnen. Wie der Eisenbrechtshofer Huber mit seinem Vieh zu den Laubener Wiesen, die nicht unmittelbar an sein Gut grenzten, kommen durfte, war wieder in besonderen Verträgen von 1597 und 1601 geregelt. Weiterer gemeinsamer Trieb mit Lauben bestand im unterenÖsch und mit Niederhofen in den Hölzern beim Ried und im Ottmannshofer Feld. Über diese Triebrechte bestanden weitere Verträge von 1597 und 1601. Ein weiterer Fortschritt wurde durch den Vertrag von 1597 gemacht, welcher den gemeinsamen Trieb und Tratt zwischen Lauben und dem Eisenbrechtshof, soweit er nicht besonders geregelt war, aufhob. Gegen über den zahlreichen Weidelasten war die Zahl der aufgehobenen

doch verhältnismäßig gering. Von gegenseitigem Güteraustausch ist beim Eisenbrechtshof nichts erwähnt, obwohl dort, wo für Ausübung des Weiderechts ein besonderer Weg durch fremdes Gebiet geschaffen werden mußte, diese Lösung recht nahe lag.

Unbedeutende Güteraustauschungen fanden statt bei Regelung des Trieb und Tratts zwischen Leutkirch, Baltrazhofen und Allmishofen. Mit letzterem hatte Leutkirch auf dem sog. Buggenberg ob dem Ziegenstadel und auf einem Acker, welchen 1447 ein Leutkircher der Stadtgemeinde geschenkt hatte, einen gemeinsamen Trieb und Tratt, welcher durch einen Vertrag von 1541 geregelt wurde. Der Inhalt dieses Vertrags ist:

1. Die Stadt Leutkirch gibt denen von Allmishofen „umb und für ihren gemeinen Trieb, Tratt und all ander ihr Gerechtigkeit, so sie bis auf dato in und auf dem Buggenberg gehabt, hinfüro überkommen ald gewinnen möchten, von gemeiner ihrer Stadt eigen Grund und Boden 5 Jauchert Feldes, deren jeder zu 10 Viertel Saat ungefähr groß sein soll;
2. die Allmishofer müssen an dem gemeinen Friedhag, so ihr beider Trieb und Tratt scheidet, 1/3 machen;
3. wenn ein Schaden an Korn oder ander Weg entstehet, so soll ihn der tragen, der den Zaun an der betreffenden Stelle unterhalten muß.

Dieser Vertrag mit Allmishofen ist von besonderem Interesse dadurch, daß bei ihm ein Weidrecht direkt durch Überlassung eines Grundstücks abgelöst wurde; dagegen läßt sich kein Fall nachweisen, in welchem durch gegenseitigen Austausch von Gütern gemeine Weidrechte aufgehoben wurden.

Ein im Jahre 1574 zwischen der Landvogtei und Leutkirch wegen des gemeinen Triebs in Niederhofen entstandener Rechtsstreit bietet durch den hiebei ausgebrochenen Kompetenzkonflikt besonderes Interesse.

So wenig sich in diesem Streit der Landvogt um die verbrieften Privilegien der Leutkircher kümmerte, der erzielte Vergleich hob doch die kulturschädlichen, gemeinsamen Weiderechte auf und war daher geeignet, die Landwirtschaft sowohl der österreichischen, wie die der Leutkircher Bürger und Untertanen, zu heben. Die Regelung der gemeinen Trieb- und Trattrechte dauerte bis zum Beginn des 30jährigen Kriegs. Noch im Jahre 1615 wird mit Tautenhofen ein Vertrag über die Regelung des gemeinen Tratts am Haidrain abgeschlossen. Nach dem 30jährigen Krieg steht ein im Jahre 1680 zwischen Niederhofen und Baltrazhofen abgeschlossener Ausgleich, nach welchem die von Niederhofen 2/3 und die von Baltrazhofen 1/3 des vorher gemeinsamen Viehtriebs bekamen, vereinzelt da. Im allgemeinen begann die Auseinandersetzung der gemeinen Trieb- und Trattrechte erst wieder mit der allgemeinen Vereinödungsbewegung, trotzdem bei den regelmäßig vorgenommenen und genau protokollierten Markungsumgängen reichlich Gelegenheit zu ihrer Teilung gewesen wäre. Von der Teilung der verschiedenen Gemeinden gemeinsamen Weiderechte war kein weiter Schritt zur Teilung und Aufhebung der einzelnen Grundbesitzern in der Gemeinde gemeinsamen Weiderechte, und es liegt die Vermutung nahe, daß auch solche Auseinandersetzungen einzelner zu gleicher Zeit mit den Auseinandersetzungen der Gemeinden stattgefunden haben. Die wachsende Bevölkerung, die zunehmende Güterzerstückelung ließ im ganzen Algäu mit seinem großen Viehstand die zahlreichen Weidelasten als unerträgliche Betriebsbeschränkung erscheinen und lehrte die Bauern auf Mittel zur Abhilfe sinnen.

2. Güterzerstückelung.

Die Zerstückelung der ersten bei der Ansiedlung gebildeten Höfe, die Verkleinerung der den einzelnen Hofbesitzern in jedemÖsch zugewiesenen Grundstücke muß auch auf der Leutkircher Heide bald und rasch erfolgt sein. Der liber taxationis Constantiae von 1353 zählt in der Pfarrei Herlazhofen vor der Pest von 1349 40, nachher kaum noch 20 bewohnte Höfe, in Urlau und Grünenbach 50 Höfe, in der Pfarrei Engerazhofen 30 Höfe, in der Pfarrei Merazhofen 20 Höfe. Eine Vergleichung dieser Ziffern mit späteren Zeiten ist sehr mit Vorsicht vorzunehmen, da die Grenzen fast aller genannten Pfarreien gewechselt zu haben scheinen. Die wenigsten Änderungen sind von der Pfarrei Herlazhofen bekannt und es eignet sich daher wohl auch diese am besten zu einem Vergleich. Nach dem Urbarium von 1723 befanden sich damals in Herlazhofen 51 Grundbesitzer, jetzt sind es deren etwa doppelt soviel. Ohne einen scharfen Schluß aus diesen Einzelheiten ziehen zu wollen, kann nach den angeführten Zahlen doch soviel gesagt werden, daß die Leutkircher Heide schon im 14. Jahrhundert vollständig in Einzelhöfe zerteilt war, welche bis zum Dreißigjährigen Krieg an Zahl immer zu- und an Umfang immer mehr abnahmen. Die Wohlhabenheit der Gegend im Mittelalter und die Einträglichkeit der Landwirtschaft bewirkten, daß im 14. und noch mehr im 15. Jahrhundert der Güterhandel im Algäu in starken Schwung kam und über die Bauernkriege hinaus bis zum Dreißigjährigen Krieg sich auf dieser Höhe hielt. Zahlreiche Urkunden über Güter- und Gildkäufe geben davon Zeugnis.[1]) Zu weiterer Zersplitterung trugen dann noch zahlreiche Erbteilungen bei. Im Allgäu galt der Satz „Als manig mund, sovil pfund“. In einem Urteil des Magistrats zu Leutkirch vom 10. März 1532 z. B. wurde der St. Margaretenpfründe ein ewiger Zins[2]) zugesprochen und an diesem Zins waren zu leisten aus Conzbergers Hof 7 Viertel Haber, 3 ℔ 5 Schilling Heller, aus Völzlins Gut 30 und aus Lutherners Gut 8 Schilling Heller. Als weiter mit-

[1]) S. Roth S. 329 ff.
[2]) S. Roth S. 390.

belastet werden noch 4 Bauern genannt. Der Acker, auf dem der Zins ruhte, war also mit der Zeit in 7 Stücke zerteilt worden und in 7 verschiedene Hände gelangt.

Die Verminderung der Bevölkerung im Dreißigjährigen Krieg hatte zur Folge, daß manches Hofgut, für welches sich kein Eigentümer mehr fand, mit anderen verschmolzen wurde, und daß auf diese Weise aus der Zeiten Not heraus Güterarrondierungen stattfanden. Luttolsberg z. B. hatte 1558 mindestens 10—12 Höfe,[1]) 1635 starb der Ort ganz aus. Die Landschaft zog nach dem Krieg den ganzen Güterkomplex an sich und übertrug ihn dem Landschreiber Jakob Christoph Schmidlin mit der Bedingung, daß er 1. 4 Häuser zu bauen, 2. die Wälder wieder auszustocken, 3. der Landschaft Steuern und Abgaben zu geben, 4. die Güter wieder in andere Hände kommen zu lassen habe. Wie Schmidlin diese Bedingungen erfüllte, ist nirgends gesagt. Nach Roth sollen die 4 Häuser gebaut worden sein, aber jedenfalls wurde Luttolsberg nicht in 4 Höfe geteilt, denn das Urbarium von 1723 führt in Luttolsberg nur einen Besitzer auf, den Christoph Widmann und dieser hat ein Eigengut von 137 Jauchert Äcker und 7 Wiesen im Meßgehalt von 55 Jauchert „alles in einem Einfang". Weitere Teile von Luttolsberg scheinen nach dem Dreißigjährigen Krieg zur jetzt nach Bayern gehörigen Markung Muthmannshofen gekommen zu sein. Hier in Luttolsberg wurde also nicht nur die Zahl der Höfe vermindert, sondern auch die Gemenglage beseitigt. Es ist dies die älteste, aber auch die einzige Güterzusammenlegung, welche auf der Leutkircher Heide unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg stattfand. Im allgemeinen verringerte sich damals wohl die Zahl der Höfe, dagegen wurde beim Wiederanbau der Felder durchaus nicht mit der Gemenglage aufgeräumt. In Sonthofen z. B. starb 1635 gleichfalls alles bis auf 2 Männer aus, 1723 finden sich an Stelle der früheren nur 2 Höfe, aber diese beiden Höfe sind in fürchterlicher Zerrissenheit ineinander vermengt.

Hans Jakob Natterer hat 40 (!) Stück Äcker mit zusammen 37½ Jauchert, 18 Wiesen mit zusammen 26 Jauchert, 7 Gärten und Baind mit zusammen 1⅞ Jauchert, 2 Wälder mit zusammen 7 Jauchert.

Joseph Bichsel hat 51 (!) Stück Äcker mit zusammen 34⅛ Jauchert, 21 Wiesen mit zusammen 22 Jauchert, 7 Gärten und Baind mit zusammen 1⅛ Jauchert, 2 Stück Wald mit zusammen 7 Jauchert.

Gleichmäßig verteilt erscheinen also nur der Wald und die Wiesen, während die Äcker außerordentlich zerstückelt sind. Auch alte, schöne Bauerngüter, wie der Hundhof und der Eisenbrechtshof hatten unter der allgemeinen Güterzerstückelung gelitten. Auch sie waren dafür, daß sie seit uralter Zeit bestanden und nie geteilt wurden, in verhältnismäßig viele Stücke zerstreut. Der 1723 dem Zoller Franz Anton Johler in Gebrazhofen gehörige Hundhof zerfiel in 11 Stück Äcker mit zusammen 70 Jauchert, 4 Wiesen mit 26½ Jauchert, 1 Wald mit 10 Jauchert, und 1 Hofstall mit 1⅞ Jauchert. Günstiger war das Verhältnis beim Eisenbrechtshof, 1738 gehörten zu ihm 5 Äcker von zusammen 106 Jauchert, 11 Wiesen mit zusammen 41 Jauchert. Dieses Gut war seit 1445 im Besitz des Spitals von Leutkirch und schon damals aus 2 Höfen in einen verwandelt worden.

Von diesen Einzelhöfen abgesehen nahm die Güterzerstückelung bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts auf der Leutkircher Heide in einer Weise zu, daß die Landwirtschaft unter ihr Not leiden mußte. Die aus den Urbarien von 1723 zusammengestellten Tabellen IV sollen über den Grad, den diese Zerstückelung erreicht hatte, Aufschluß geben. Nach ihnen betrug in den Gemeinden Gebrazhofen und Herlazhofen, wo wenig alte, besser arrondierte Einzelhöfe lagen, die durchschnittliche Größe einer Ackerparzelle etwa ½ Jauchert. In Wuchzenhofen ist der Gesamtdurchschnitt etwas größer, weil hier die arrondierten Einzelhöfe Eisenbrechtshofen und Luttolsberg liegen. Von größeren Gemeinden zeigt Urlau eine besonders starke Parzellierung, während andere Hauptorte, wie Gebrazhofen, Herlazhofen und Wuchzenhofen nicht ausnahmsweis stark parzelliert sind. Auch die Orte, welche, wie unten zu zeigen, zuerst vereinödeten, nämlich Wuchzenhofen, Wielazhofen, Heggelbach, Urlau, zeigen keine besonders große Zerstückelung. Jeder Schluß also, daß eine besonders starke Gemenglage diese Gemeinden zuerst zum Einöden veranlaßt hätte, ist unzulässig. Die Gärten und Wiesen konnten nur bei Gebrazhofen und teilweise auch bei Herlazhofen getrennt voneinander berechnet werden. Die durchschnittliche Größe einer Wiesenparzelle war, wie besonders bei Herlazhofen hervortritt, etwas größer als die einer Ackerparzelle. Besondere Schwierigkeiten bei der Berechnung machten die sogenannten „Wechselwiesen", welche in abwechslungsweiser Benützung einer Anzahl Bauern — oft bis 8 — standen. Sie sind in den Urbarien so berechnet, daß dem einzelnen Grundeigentümer ein der Größe seines Benützungsrechtes entsprechender Bruchteil der Fläche zugeschrieben ist. Diese Rechnungsweise mußte beibehalten werden, da das Zusammensuchen der zum Teil in verschiedenen Gemeinden wohnenden Miteigentümer bei der ungenauen Bezeichnung der einzelnen Parzellen nicht möglich war. Wenn diese nach Bruchteilen auseinandergerissenen Stücke einzelner Wiesenparzellen als ein einziges Stück berechnet wären, würde sich die Durchschnittsgröße der Wiesen noch erhöhen. Daß die Gärten und Bainden eine kleinere Durchschnittsgröße zeigen, bedarf keines Kommentars. In Wuchzenhofen und einem Teil von Herlazhofen sind Gärten, Bainden und Wiesen unter einer Rubrik aufgeführt. Wenn trotzdem die Gesamtdurchschnittsgröße einer dieser gemischten Parzellen noch derjenigen der Äcker nahe kommt, ja diese wie in Wuchzenhofen noch übersteigt, so folgt daraus, daß die bei dieser Rechnung mit den kleinparzellierten Gärten gemischten Wiesenflächen lange nicht in dem Maße zerstückelt waren, wie die Ackerflächen. Die Existenz der sog. Wechsel-

[1]) S. Roth S. 448.

Tabelle IV, Güterzerstückelung. Gemeinde Gebrazhofen. 1723.

	Äcker			Wiesen			Gärten			Wald		Zusammen		
	Stück	Jauchert	Ruten	Stück	Jauchert	Ruten	Stück	Jauchert	Ruten	Stück	Jauchert	Stück	Jauchert	Ruten
Gebrazhofen	556	343 10/16	26	128	159 3/16	—	84	17 10/16	1	40	76 10/16	808	597 1/16	27
Enzlesmühle	6	15	10	4	6 15/16	13	2	15/16	10	—	—	12	22 15/16	4
Engelboldshofen	452	222 1/16	14	226	96 14/16	7	60	11 3/16	17	48	35 5/16	786	365 12/16	9
Winterazhofen	204	102 11/16	3	109	47 13/16	17	25	7 9/16	23	24	19 2/16	362	177 7/16	14
Engeratshofen	305	122 7/16	12	106	52 9/16	4	58	8 10/16	15	19	25 14/16	488	209 9/16	2
Grimmelshofen	163	107 14/16	—	52	35 3/16	—	20	3 14/16	—	—	—	235	146 15/16	—
Liezenhofen	204	126 11/16	25	71	44 13/16	3	30	5 15/16	26	13	8 2/16	318	185 10/16	25
Merazhofen	264	179 5/16	6	107	61 3/16	12	48	14 10/16	6	27	24	446	279 2/16	24
Sackmühle	5	7 11/16	18	1	5 11/16	—	1	1/16	6	1	2 1/2	8	15 15/16	24
Rannenbach	259	122 7/16	26	82	40 3/16	23	30	4 15/16	26	15	8 12/16	386	176 7/16	17
Toberazhofen	462	214 8/16	11	167	74 7/16	14	51	9 8/16	3	51	34 12/16	731	333 8/16	28
Uttenhofen	353	189 6/16	6	199	89 5/16	15	46	11	12	41	20 8/16	639	310 4/16	4
Wolferatshofen	701	297 10/16	2	219	96 7/16	10	68	13 7/16	24	57	29 12/16	1 045	437 5/16	7
Zusammen	**3 934**	**2 052**	**12**	**1 471**	**810 14/16**	**2**	**523**	**109 10/16**	**24**	**336**	**285 5/16**	**6 264**	**3 257 15/16**	**11**
	1 = 0,521 = 0,706 Morgen.			1 = 0,551 = 0,746 Morgen.			1 = 0,210 = 0,284 Morgen.					1 = 0,501 = 0,679 Morgen.		

Tab. IV, Güterzerstückelung. Gemeinde Herlazhofen. 1723.

	Äcker			Wiesen und Gärten			Gärten			Wald		Zusammen		
	Stück	Jauchert	Ruten	Stück	Jauchert	Ruten	Stück	Jauchert	Ruten	Stück	Jauchert	Stück	Jauchert	Ruten
Herlazhofen	1 551	840 1/16	2	340	206 7/16	3	.	.	.	.	.	1 891	1 046 8/16	5
Bettelhofen	471	221 9/16	22	112	52 2/16	18	.	.	.	.	.	583	273 12/16	11
Grunenbach	178	157 10/16	6	43	27 6/16	11	.	.	.	.	.	211	185	17
Haselburg	504	239 15/16	27	98	66 7/16	7	.	.	.	.	.	602	306 7/16	5
Urlau	1 450	672 14/16	21	483	180 7/16	19	.	.	.	.	.	1 933	853 6/16	11
Zusammen 1	**4 154**	**2 132 3/16**	**20**	**1 076**	**532 15/16**	**—**	.	.	.	.	.	**5 230**	**2 665 2/16**	**20**
				Wiesen										
Ellerazhofen	9	159 10/16	24	34	61 9/16	2	9	6 15/16	27	5	13 8/16	57	241 11/16	24
Heggelbach	451	396 6/16	16	118	71 14/16	16	46	11 10/16	19	30	32 8/16	645	512 7/16	22
Hundhof	11	69 11/16	—	4	26 8/16	22	1	1 14/16	15	1	10	17	108 2/16	8
Lanzenhofen	213	142 2/16	12	100	57 2/16	3	27	5 4/16	24	21	16 8/16	361	221 1/16	10
Sonthofen	91	71 14/16	1	39	49 14/16	6	14	3 1/16	—	4	14	148	138 10/16	7
Teutenhofen	823	506 4/16	17	128	64 14/16	20	59	9 2/16	21	16	66 12/16	1 026	647 2/16	—
Weipoldshofen	340	208 11/16	3	80	40 4/16	18	28	9 10/16	16	17	13 4/16	465	271 14/16	8
Willerazhofen	814	452 5/16	10	177	98 10/16	21	58	14 2/16	13	48	64 1/16	1 097	629 6/16	15
Zusammen 2	**2 752**	**2 007 1/16**	**25**	**680**	**470 1/16**	**21**	**242**	**61 14/16**	**19**	**142**	**230 12/16**	**3 816**	**2 770 8/16**	**7**
				1 = 0,691 = 0,936 Morgen										
				Gärten und Wiesen										
Dazu Summe 1	4 154	2 132 3/16	20	1 076	532 15/16	—	.	.	.	.	.	5 230	2 665 1/16	20
Gesamtsumme	**6 906**	**4 139 5/16**	**16**	**1 756**	**1 003 10/16**	**21**	**242**	**61 14/16**	**19**	**142**	**230 12/16**	**9 046**	**5 435 10/16**	**27**
	1 = 0,599 = 0,811 Morgen.			1 = 0,533 = 0,722 Morgen.			1 = 0,256 = 0,347 Morgen.			1 = 613.		1 = 0,584 = 0,791 Morgen.		

Tabelle IV, Güterzerstückelung. Gemeinde Wuchzenhofen. 1723.

	Äcker			Wiesen und Gärten			Zusammen		
	Stück	Jauchert	Ruten	Stück	Jauchert	Ruten	Stück	Jauchert	Ruten
Wuchzenhofen	586	$347^{13}/_{16}$	26	224	$170^{1}/_{16}$	8	810	$517^{15}/_{16}$	5
Adrazhofen	605	349	10	252	$148^{8}/_{16}$	10	857	$947^{8}/_{16}$	20
Allmishofen	733	$431^{15}/_{16}$	14	173	$96^{11}/_{16}$	13	906	$528^{3}/_{16}$	27
Baltrazhofen	348	$157^{2}/_{16}$	23	143	$91^{11}/_{16}$	16	491	$249^{1}/_{16}$	10
Eisenbrechtshofen	5	$106^{5}/_{16}$	18	11	$40^{13}/_{16}$	4	16	$147^{2}/_{16}$	22
Lauben	153	$161^{2}/_{16}$	20	58	$72^{14}/_{16}$	6	211	234	26
Luttolsberg	1	$136^{12}/_{16}$	18	6	55	25	7	$191^{13}/_{16}$	14
Neumühle	8	$41^{10}/_{16}$	27	11	$12^{15}/_{16}$	27	19	$54^{10}/_{16}$	25
Niederhofen	722	$521^{12}/_{16}$	28	259	$186^{5}/_{16}$	3	981	$708^{2}/_{16}$	2
Ottmanshofen	692	$385^{11}/_{16}$	12	268	$178^{12}/_{16}$	15	960	$564^{7}/_{16}$	27
Wielazhofen	781	$323^{13}/_{16}$	4	204	$97^{2}/_{16}$	8	985	$420^{15}/_{16}$	12
Zusammen	**4 634**	**2 962**$^{11}/_{16}$	**26**	**1 609**	**1 151**$^{6}/_{16}$	**19**	**6 243**	**4 114**$^{2}/_{16}$	**16**
	1 = 0,639 = 0,865 Morgen			1 = 0,715 = 0,968 Morgen			1 = 0,659 = 0,893 Morgen		
Gesamtdurchschnitt der 3 Gemeinden	1 = 0,591 = 0,800 Morgen.			1 = 0,560 = 0,758 Morgen.			1 = 0,583 = 0,790 Morgen.		

wiesen weist darauf hin, daß man es vorzog, in der Nutzung einer größeren Fläche abzuwechseln, anstatt sie zu zerstückeln. Der Futterertrag der Wiesen war ein so geringer, daß es sich nicht lohnte, kleine Flächen zu mähen.

Der Wald wurde ganz außer Betracht gelassen, weil er bei der Güterbeschreibung von 1723 nur ganz unvollständig aufgenommen worden war und seine Einreihung daher das Bild verwirrt hätte.

Die Unmöglichkeit seiner Einrechnung ist um so mehr zu bedauern, als in den Zusammenstellungen der einzelnen Parzellen nach der württembergischen Landesvermessung [1]) nur die durchschnittliche Größe einer Parzelle aller Flurgattungen angegeben ist. Sie betrug für ganz Württemberg 1,23 Morgen, im Neckarkreis 0,65, im Schwarzwaldkreis 1,08, im Jagstkreis 1,45 und im Donaukreis 2,24 Morgen. Das Oberamt Leutkirch steht mit einer durchschnittlichen Größe von 4,48 Morgen an 2. Stelle. Die Gesamtdurchschnittsgröße einer Parzelle ohne Wald betrug in der oberen Landvogtei 0,790 Morgen. Nach der erwähnten Zusammenstellung von 1852 kamen im Oberamt Leutkirch auf 100 Morgen Fläche 25,91 Morgen Wald. Wenn wir die Durchschnittsgröße einer Waldparzelle unter Zugrundelegung der angegebenen Waldflächenmaße von Gebrazhofen und Herlazhofen auf 1 Jauchert annehmen, so würden wir eine Gesamtdurchschnittsgröße einschließlich Wald von etwa 1 Morgen erhalten. Es ist dies eine starke Parzellierung, welche hinter dem Landesdurchschnitt von 1850 nicht zurückbleibt und welche die Rentabilität der damals sehr extensiv betriebenen Landwirtschaft an und für sich schon außerordentlich verringern mußte. Unerträglich wurde diese Güterzerstückelung bei den großen Weidelasten, welche jede freie Kultur hindernd auf diesen Zwergäckern ruhten.

Ein weiteres Bild von der Größe der Zerstückelung gibt auch die Karte der Gemeindemarkung Heggelbach vor der Vereinödung.[1])

[1]) S. Württ. Jahrb. 1852 S. 24 und 43.

3. Vereinödungen.

a) Geschichte und Umfang der vorderösterreichischen Vereinödungen.

Die Einführung eines freieren Betriebs war ohne Abschaffung der gemeinen Weide nicht möglich. Zwei Wege waren vorhanden. Entweder schaffte man die Weide an sich ab durch Übergang zur Stallfütterung oder man beseitigte unter Festhaltung am Weidgang des Viehs die Gemeinheit der Weide, d. h. alle Weidegerechtigkeiten, welche der Eigentümer seitens der Nichteigentümer zu dulden hatte. Daß das Vieh allein durch Stallfütterung ernährt und der Weidgang vollständig abgeschafft werden kann, dünkte dem Algäuer Bauern ein Ding der Unmöglichkeit. Eine Beseitigung der Weidelasten ging bei der großen Gemenglage gleichfalls nicht an. Der Ausweg, der gefunden wurde, war die Güterzusammenlegung oder Vereinödung. Die Vereinödungsbewegung hat nach dem bis jetzt veröffentlichten

[1]) Diese Karte ist von Katastergeometer Wegmann in Leutkirch in der Weise hergestellt, daß aus den alten Urbarien die Zahl, Lage, Größe und, soweit möglich, auch die Umrisse der einzelnen Parzellen erhoben wurden. Interessant waren die Erhebungen über die alten Flurbezeichnungen in der Gemeinde selbst. Nur ganz wenige alte Gemeindebürger konnten Anhaltspunkte geben. Im allgemeinen war die Erinnerung an diese alten Flurnamen durch die Vereinödung vollständig verwischt.

Quellenmaterial ihren Anfang im Hochstift Kempten genommen. Warum gerade dort? Die zahlreichen Prozesse über die Trieb- und Trattrechte, die vielen Überfahrts- und Wegstreitigkeiten mußten die Nachteile der Weidedienstbarkeiten und der Gemenglage den freien Leuten auf der Leutkircher Heide so gut zum Bewußtsein gebracht haben, wie den Bauern des Hochstifts Kempten. Die Frage, warum gerade diese Bauern auf die Lösung des Rätsels kamen und ihre Güter vereinödeten, ist immer noch nicht beantwortet und wohl auch überhaupt nicht bestimmt zu beantworten. Das bergige Gelände, welches um Kempten herum liegt und die Anlage von Einzelhöfen verlangt, mag hierzu viel beigetragen haben. Als die Alemannen sich im Algäu ansiedelten, wählten die ins Gebirge gezogenen das Hofsystem [1]) und die um Leutkirch folgten ihrem Beispiel, obwohl die Natur hier auch das den Alemannen gewohntere Dorfsystem erlaubt hätte. Ein ähnlicher Vorgang wiederholt sich jetzt. Die Algäuer im Gebirge kehren zuerst wieder zurück zu ihrem alten Hofsystem, sie schufen wieder Einödhöfe und ihr Beispiel wirkte langsam vom Gebirge her auf die Ebene. Ob die Idee selbst in dem Kopf zweier Bauern aufgetaucht ist oder ob ein Landammann des Hochstifts Kempten auf sie einwirkte, wer mag das heute noch feststellen? Sicher ist jedenfalls, daß die hochstift-kemptische Regierung dieser Bewegung nichts in den Weg legte und sie möglichst begünstigte.

Die erste Vereinödung, welche um Leutkirch stattfand, war die von Ellerazhofen im Jahre 1699. Dort waren 3 Güter, 1 großes Eigengut und 2 Lehengüter. Das eine Gut war waldburgisches Kunkellehen, an einen Oberamtmann Schatz von Wurzach und von diesem wieder an einen Bauern weiter verliehen, das 2. Lehengut war ein Leiblehen der Kirchenfabrik Gebrazhofen. Vielleicht hatte einer der beiden Lehensherren, etwa der Oberamtmann, von den Vereinödungen im Hochstift Kempten etwas gehört, und es ist auf seine Anregung diese Vereinödung zurückzuführen, welche damals auf der Leutkircher Heide völlig vereinzelt dastand und welcher erst 50 Jahre später weitere Vereinödungen folgten. Die Urkunde über diese Vereinödung, wohl der frühesten bis jetzt in Württemberg bekannten, lautet wie folgt:

„Vereinödungs-Urkunde von Ellerazhofen. 12. Juni 1699 hat sich die Gemeinde Ellerzhofen entschlossen, mit Rath und Bewilligung Ihrem Lehenherren als Erstlich mit Ihro gestrengen Herrn Junkher Schaz, Oberambtman und Lehenträger deß Waltburgischen Lehens, nit weniger Lehenherr des Jerg Wölfle's von Wurzach.

Andern theils Herr Franz Oberer, Pfarrer Bernhardt Johler und Anthoni Rogg Pfleger von Gebrazhofen und Lehen und Zehentherren über Matheiß Keibachs Gueth, und deß Zehents über Ellertshofen.

Drittens Christian Kolb, sowohl for sein Eigengut als was er for Lehen hat.

Erstlich öhe und zufor öhe man anfangen gemessen, verspricht Christian Kolb, dene Matheiß Keibachen, Hueber des Gueths von Gebrazhofen, und Georg Wölfle, Hueber deß Herrn Junkher Schaz von Wurzach, Er Kolb wolle Ihnen Zween Ihrer Feld im Klein-Ösch geben an Einem Stück, was er manglen werdt, woll Ihnen auf dem Ebnet ersezen, nit weniger den Wisboden, dem Bach nach, was Ihnen trifft, Hinnet und Tinnet deß Bachs biß in des Riedlings genanndt.

Weillen aber deß Kolben Wisen besser als die Andere ist Ihm Kolben etwas nachgesehen worden, wie dan Alles noch wirth künfftig besser eingegeben werden.

Nit weniger verspricht Ihne Zwei mehrmahlen C. Kolb, die Wänth welche zuefohr das dridte Jahr in der Brach gelegen Ihnen solche Järlich zue Heuen lassen, doch hat Er Kolb for und nach den Baindt den Trib allein in besagter Wänth.

Und wollen den 16. Juni 1701 durch Jakob Nother Gerichtsgeschwohrener von Willerazhofen in Beysein Anthoni Rogg und Ihne 3 Bauren alle 3 Einöden seindt außgemarkhet worden, und alles richtig in seine Zil und Markhen.

Zue wissen, daß Christian Kolb 3 Ackher zue der Mühlgerechtsam gehörig, so in Waldburgisch Lehen begriffen und in jedem Ösch Eine gewessen, zusammen gezogen worden und $^3/_4$ Jauchert 84 $^1/_2$ Ruthen seindt an Einem Stükh im Ebnetösch gegen das Holz, zwischen Georg Wölfle und Ihme Kolb selbsten, Aufgang an sich, Niedergang uff Sonnthoffer Holz gemessen und ausgemarkht worden.

Dann und weilen C. Kolb Ein Akher im Hinderösch uff dem Ebnet mit $^3/_4$ Jauchert 10 Ruthen gehabt, welcher In deß Wölfle's Einödten getheil so S. Margaretha zue Willerzhoffen gehörig, welcher Ackher weggezogen worden und in sein Kolben Gueth kommen ist, wider aus dem Ebnet ausgemarkhet worden. Zwischen seinen Güther beiderseitz Aufgang an Jerg Wölfle, Niedergang auf die Halde, halt wie zuvor $^3/_4$ Jauchert 10 Ruthen, ist Zehentfrey.

Jerg Wölfle hat auch dergleichen Ackher auf dem Ebnet in seinem Zihl und Markhen mit 2 Jauchert 67 Ruthen.

Nachdem C. Kolb in sein Feld uff Ebnet im hündern Ösch ein Feldweg vonnöthen, also ist bedingt und verordnet worden, daß er befüegt sein solle den Willerzhofer Weeg zu brauchen, durch das sich hinauß und dan linker Handt das Bergle hinauf ein Feldweeg durch deß Wölfles Feld ausgesteckht worden, worin Er Kolb nach Nothdurft auß und einzufahren.

Hingegen laßt der Kolb Ihme Wölfle uff sein Wisen über ein Ackher am Bach im Lauzenhofer Ösch fahren und ein Weeg legen.

Fernerß ist Ihnen Allen zue Ellerazhofen ein gemeiner Trib in das Weiherholz genandt, welches Feld nacher Gebrazhofen ge-

---

[1]) „Ditz Seite 53 sagt: Ein anderer Umstand, der das Dorfsystem, wenigstens im oberen Theile des Hochstifts und in dem angrenzenden Oberlande, fast unmöglich macht, ist die geognostische Beschaffenheit des Landes. Festes Gestein ist hier nicht anzutreffen. Der Boden besteht durchgängig aus losem Kiesgeröll, das hie und da zu einem nicht völlig fertigen Conglommerat verwachsen ist (Nagelflue). Dieser Unterlage verdankt man überall die schroffsten Talbildungen. Das Bett des kleinsten Bächleins ist eine unwegsame Schlucht; was ist auch leichter, als auf losem Boden ein tiefes Rinnsal zu finden? Während sonst die Thäler verbinden, müssen sie hier trennen. Die Schlucht ist die Scheide zweier Besitzungen. Und während sonst die fruchtbarsten Grundstücke sich in der Nähe des Baches befinden, kann man hier dessen Rand nur zum Walde benutzen. Die Schluchten theilen das ganze Land in natürliche Einöden und verlängern deren Entfernung vom Dorfe beträchtlich um die natürliche."

hörig, und sie umb den Zins haben, ain Tribweeg ausgemarkhet wordten von der Holzstraße dem Rain nach biß zur Seegen, von da vollends in das Weyerholz.

Dieser Weeg sol allzeit eingeheget sein und soll der C. Kolb den halben Theil, ander halbe Theil dem Rain nach Matheis Keybach machen.

Es soll auch die alte Ehehafften deß Zehent halber bleiben wie vorhin und selbige dermahlen außgemarkhet und Eingehöget seindt.

Im Weeg hinder Wölfles Haus so vorhin ein gemein Plaz gewesen, jetzt dem Wölfle zugeeignet, hat der Keibach Fug mit seiner Hab Jeder Zeit zu treiben und zu fahren nach Nothdurfft, welcher dieser Weeg von Nöthen. Auch bleibet der Weeg wie sonsten offen.

Nit wönig sollen die Kolb'sche von Ihrem Haus an den Weeg noch haben und vor der Bachküche gegen Wölfles Haus durchzufahren Gerechtigkeit haben bis auf das Weyerwur hinauß, ingleich auch die Besitzer deß heiligen Guts.

Den Weeg in den LantzenhoferÖsch in das Riedlings hinab, sollen auch alle 3 wie zuvor gerechtsamme haben mit ab und auffahren zu gebranchen, und sowohl die Brunnen als Weeg gemeinsam erhalten werdten.

Weilen Christian Kolb dem Matheiß Keibach das ganze Öschbahn bis an das Wurl versprochen, hingegen darzu kommen soll, daß eine Mühle auf den Platz hinüber das Mühlewißle genannt soll gebaut werden, so müßte auf begebenden Fall der Platz allwo diser Zeiten die Seegen steht, abgeraumbt und dem Keybach selben Platz anstatt der Nutznießung deß Mühlenwisen's gegeben werden."

Wie weit die Güterzusammenlegung auf Grund dieser Verabredung ging, sagt das Urbarium von 1723. Hiernach hatte:

Christian Kolb	6 Äcker	mit zus.	91 3/8	Jauchert,	18	Wiesen	mit 37	Jauchert,	2	Stück	Wald mit 8 Jauchert
Mathias Keibach	1 Acker	„ „	36 5/8	„	9	„	„ 14 3/4	„	1	„	„ „ 1/2 „
Georg Wölfle	2 Äcker	„ „	31 5/8	„	7	„	„ 9 3/4	„	2	„	„ „ 3 „

Die Äcker waren ziemlich arrondiert worden, unter den 6 Kolbschen Äckern sind 3 32 11/16, 27 5/8 und 26 1/8 Jauchert groß, unter den 3 übrigen sind 2 Lehen, die deshalb nicht arrondiert wurden, nur 1 kleinerer mit 3 3/16 Jauchert ist Eigengut. Auch bei Wölfle ist ein Acker 29 5/16 Jauchert groß, der kleinere Acker ist ein Lehen von St. Margaret zu Willerazhofen. Die Wiesen dagegen wurden nicht zusammengelegt. Sie lagen im Gemenge mit den Wiesen von Willerazhofen, auch Wechselwiesen finden sich. Christian Kolb z. B. hat eine solche Wechselwiese, an der 7 Bauern Anteil hatten, einer zu 1/3, 2 zu 1/6, 3 zu 1/8, 2 zu 1/16. Da war eine Zusammenlegung nicht möglich. Aber auf den Äckern waren die Weidelasten fast ganz aufgehoben worden. Keibach und Wölfle haben nur Trieb und Tratt auf ihrem Gut und nicht weiter. Dagegen findet der Umtausch mit einer Umständlichkeit und Unbeholfenheit statt, wie sie später nicht mehr zu finden sind. Vergleicht man mit diesem Protokoll ein Protokoll aus dem kemptischen Gebiet aus älterer Zeit, z. B. dasjenige der Gemeinde Ermengast von 1689, so springt ein recht auffallender Unterschied in die Augen. In Ermengast hatten schon 1689 21 Bauern vereinödet, das Protokoll ist von einem Feldmesser abgefaßt, gibt genaue Maße an und zeigt mit wenig Unterschied dieselbe Form, welche die nächsten Vereinödungsprotokolle auf der Leutkircher Heide 50 Jahre später haben, während das Ellerazhofer Protokoll an die ersten Vereinödungsurkunden des 16. Jahrhunderts erinnert.

Die nächste Vereinödung ist die von Wielazhofen im Jahre 1737. Das Protokoll über diese Vereinödung war nicht zu finden. Näheres über diese Vereinödung erfahren wir aus einem recht langwierigen Prozeß, welchen die Leutkircher wegen des gemeinen Trieb und Tratts mit den Wielazhofern „occasione ihres zu Werk richtenden Einödens" hatten. Nach Angaben in diesem Prozeß wurde die Vereinödung von Wielazhofen im Jahre 1737 ganz durchgeführt Über die folgenden Vereinödungen von Baltrazhofen und Wuchzenhofen im Jahre 1747 sind Protokolle vorhanden, welche den ersten Einblick über Anlaß und Gang der Vereinödungen in dieser Gegend geben. Von Osten her, von Kempten, kam das Beispiel, und ein hochfürstlich kemptischer „Kammerschreiber und Geometer juratus, auch Reichsposthalter", mit Namen Franz Karl Hiemer, leitete unter Zuziehung eines hochfürstlichen Kammerschreibers und Feldmessers Johann Georg Starkher diese Vereinödungen. Die eigentlichen Vermessungen nahm aber der oberlandvogteiische Deputierte und Feldmesser Andreas Natterer vor. Es folgen die Vereinödungen von Heggelbach und Urlau in den Jahren 1750 und 1751. Wieder liegt die Leitung bei den Kemptner Geometern, deren Zahl bei Urlau, der ersten großen Gemeinde, die um Leutkirch vereinödete, noch um einen verstärkt wurde. Außerdem werden bei Urlau aber auch noch 2 weitere Feldmesser, Hans Jerg Khun aus der Weitenau und Bartholomä Hafner von Leutkirch genannt. Mit der 1754 erfolgten Vereinödung von Reichenhofen trat dann ein Stillstand in der Vereinödungsbewegung in dieser Gegend ein. Eine neue Bewegung setzte erst im Jahre 1769 unter Österreichs Führung wieder ein.

Die österreichische Regierung wollte die Aufhebung sämtlicher gemeiner Weiden. Sie hatte im Jahre 1768 beim Oberamt ihre Verteilung angeregt, das Oberamt hatte aber sofort berichtet, daß von gemeinen Weiden oder Allmanden in der oberen Landvogtei nichts bekannt sei, da die Weiden besonders bei Urlau und in der sog. Misse bereits vor mehreren Jahren verteilt und in die Rustikal-Paräquationstabellen gebracht worden seien. Doch werden die 3 Feldmesser, Blaicher von Saulgau, Klostermeyer von Ehingen und Lerchgäßner von Altdorf angewiesen, bei der von ihnen demnächst vorzunehmenden Abmessung der steuerbaren Grundstücke in den landvogteiischen Landen genau nachzusehen. Dieser Bericht ließ die gemeinen Brachweiden, die überall da vorhanden waren, wo noch nicht vereinödet war, vollständig außer Betracht. Am 16. März 1769 er-

ging dann ein Befehl der Kaiserin Marie Theresia, durch welchen die Aufhebung und Verteilung aller gemeinen Hutweiden innerhalb eines Jahres anbefohlen wurde. Nur zwei Ausnahmen waren zugelassen. Die trockenen und mageren Hutweiden für das Schafvieh, sowie die gemeinschaftlichen Weiden für das Hornvieh auf den sog. Alpen durften beibehalten werden. Die Ausmessung soll in den Städten von den Magistraten, im übrigen aber von den Ortsobrigkeiten geschehen. Die ihm zugeteilten Grundstücke soll jeder innerhalb 2 Jahren entweder in Wiesen oder durch Umreißen in Klee- oder Grasäcker verwandeln. Zu diesem Zweck wurde eine eingehende Belehrung des Landvolks über den Anbau von Futterkräutern eingeleitet. Endlich kam die Regierung der Verteilung der gemeinen Weiden mit Steuerbegünstigungen zu Hilfe. Einmal durften die zu besserer Frucht und Benutzung gebrachten gemeinen Hutweiden nicht mit höherer Steuer belegt werden und sodann wurde denen, die gemeine Weiden zu nutzbarer Kultur bringen, Zehntbefreiung auf 30 ganze Jahre zugesichert. Die Durchführung des Patents von 1769 stieß auf viele Schwierigkeiten. Am 24. März 1770 erschien ein weiteres Edikt der Kaiserin, in welchem „auf die gemachten Vorstellungen" hin noch eine Reihe weiterer Ausnahmen zugelassen werden. So darf z. B. überall ein Ort, wohin das Vieh einige Stunden des Tags nicht in der Absicht der Weide, sondern der Bewegung getrieben werden könne, unverteilt bleiben; für die zum Ackerbau erforderlichen, zu anderem Fuhrwesen nicht bestimmten Pferde sollen eigene Weiden ausgewiesen und es müssen diese von dem Viehstand zur Vermeidung allen Schadens abgesondert werden. Des weiteren wendet sich das Edikt unter Androhung scharfer Strafen gegen die, welche der Ausmarkung Hindernisse in den Weg legen. Gemeint sind hier insbesondere die Jagdberechtigten; den verteilten Weiden wird Schutz gegen Wildschaden gewährt, sie dürfen, ebenso wie alle übrigen Grundstücke eingefriedigt werden und das Wild darf jederzeit von den Grundstücken auch „mit behangenen Bauernhunden" weggetrieben werden. Alle Verträge zwischen Herrschaften und Untertanen, welche diesen Verordnungen zuwiderlaufen, werden für null und nichtig erklärt. Im Jahre 1771 wurde der Viehtrieb auf die mit Futterkräutern angebauten Brachäcker dann nochmals wiederholt und ausdrücklich verboten. Die in diesen Verordnungen gewollte Abschaffung der gemeinen Brachweide war in Oberschwaben so ohne weiteres nicht durchführbar. Ihr hätte eine viel vollständigere Durchführung der Stallfütterung und Besömmerung der Brache mit Futterkräutern vorausgehen sollen. Durch Flugschriften über den Anbau von Futterkräutern konnte dieses Ziel nicht erreicht werden. So hatte denn die Gesetzgebung des Jahres 1769 in der Landvogtei keinen direkten Erfolg. Wohl aber war der Sinn dieser Verordnungen wohl verstanden worden, das Oberamt Altdorf und die Freiburger Regierung wirkten in ihrer Weise auf die Aufhebung der gemeinen Weiden hin, indem sie die landesübliche Art der Kulturverbesserungen, die Vereinödungen förderten.

Am 7. August 1768 erging seitens der Regierungskammer in Freiburg ein Erlaß an das Oberamt Altdorf, das Einöden betreffend. Hiernach hatte das Oberamt Bregenz jüngst die Anzeige gemacht, daß auf seine Veranlassung bereits ganze Gemeinden ihre Güter, welche die Besitzer ehemals vermischt untereinander gehabt, nebst den gemeinen Weiden ohne Ausnahme zusammengeworfen oder vereinödet hätten. Diese Anstalt sei durch beeidigte und verständige Feldmesser mit gewissenhafter Rücksicht, was jeder Besitzer in den Gemeinden an liegenden Grundstücken hergegeben, beschehen. Hiermit seien die Güter dergestalt frisch ausgeteilt und in ein ordentliches Grundbuch verzeichnet worden, daß männiglich das Seinige nach der Billigkeit, und zwar mit einem geschickten Maße in Wiesen, Äckern, Viehweidböden und Waldungen vollkommen aneinander und in einem Einhang ausgewiesen wiederum erhalten hätte. Jeder Besitzer genießt hiermit einen eigenen gesonderten Hof mit vollkommener Freiheit. Dieser kurzen Beschreibung des Vereinödungsverfahrens folgt dann eine ausführliche Schilderung der Vorteile der Vereinödung. Zum Schluß kommt ein Appell an das Oberamt: Es werde nun einmal Zeit sein, die Hindernisse gegen die bisherige schlechte Einrichtung der Landwirtschaft zu überwinden, zumal das schöne Beispiel von Bregenz zur Aneiferung dienen solle. Auf diesen Erlaß fertigte das Oberamt einen Bericht, welcher sowohl über den damaligen Stand des Vereinödungsgeschäfts, wie über den Begriff der Vereinödung so interessante Ausführungen gibt, daß es sich lohnt, ihn wörtlich wiederzugeben:

„Einöden heißt nichts anderes, als die Gemeinheit aufheben, oder ein Gut von Dienstbarkeiten, welche andere darauf haben, befreien. Unter den Dienstbarkeiten kommt hier vorzüglich der gemeine Weidgang, Trib und Tratt als die stärkste Hinderniß warum die Feldungen nicht auf die einträglichste Weiß und Art bestellet werden mögen.

Die Aufhebung des gemeinsamen Weidgenusses geschieht auf eine zweifache Art: entweder wird dieser abgethan, wenn auch gleich ein jeder seine Feldung, die Er wirklich inne hat, beibehält; oder aber, wenn die hin und wieder zerstreute Grundstücke zu Erzielung einer bequemeren Lage gegeneinander abgetauscht und einem Jeden die Seinige in einer ununterbrochenen Strecke so aneinander gehenget worden, daß sie nur ein einziges Stück ausmachen. Die erste Art hat man der vorliegenden Allerhöchsten Verordnung ungehindert nirgends in dem Ganzen erziehlet. Nur hin und wider werden einödige und brachwiesen zur zweiten Benutzung eingeschlagen. Das Vieh aber wird auch auf dieser in dem Früh- und Spätjahr getrieben. Die Vermischung, der Weidgenuß, der anderweitigen oder auch den einheimischen Söldnern und Kleinhäußlern hierauf zustehet, der Mangel oder Beschwerlichkeit, Ihnen hierwegen seinen verhältnißmäßiger Besten zu thun, die noch nicht abgetödtete Vorurtheile für den alten Tand, der Eigenuz und auch wohl die Mißgunst und Neid: sind solche Steine des Anstoßes, die so leicht nicht auf die Seite geräumet werden. In dem engen Verstande kann die Verzichtung auf den Weidgang nicht unter die Einödung gerechnet werden. Die letztere Art ist eigentlich der

Gegenstand von der Eingangs angezogenen hohen Verordnung. Wenn hierunter eine Abmessung der Feldungen in Absicht einer zu errichtenden Gleichstellung und Entwurf eines Steuerfußes verborgen, so müssen wir blatterdingers gestehen, daß die Vereinödung, wie sie bisher vorgenommen worden, nicht so beschaffen, daß dieser so wichtige Endzweck erreicht wurde, nicht einmal mögen Sie für ein regelmäßiges Fund-, Fluhr- oder Lagerbuch gelten.

Einige Güter mögen ursprünglich Einödung gewesen sein, andere sind nach und nach hierzu umwandelt worden. Von den wenigsten sind eigentliche Beschriebe vorhanden. Der Feldmesser Brixius hat die Landvogtei (wie besagt) 1717, 1718 und nachfolgenden Jahren urbarisiert. Dieses sogenannte Urbarium beschreibet aber die Feldungen eigentlich nur nach ihrer Lage und Anstößener dem Namen nach, die fast täglich abändern, und ihrer äußerlichen Gestalt, ob es Äcker, zwei oder einmädig, oder Brachwiesen, Abtrieb, Gärten, Ehehaften sind. Die Waldungen sind hierbei fast durchgehends ausgelassen worden.

Die Einödungen, welche vor kürzeren Jahren entstanden, sind etwas zuverlässiger, aber doch nicht so entworfen, daß sie einen in die Erkenntnis führen von was für einer Eigenschaft das Gut, was für Gerechtigkeiten und Beschwerden darauf haften.

Einige sind was Vollkommneres und beschreiben das Gut nach seinen Theilen, andere aber gar nicht. Die wenigsten sind bei der Vereinödung ganz abgemessen worden, nur diejenigen kamen unter das Maß, welche gegen einander ausgewechselt wurden; die ein jeder Eigenthümer oder Besitzer behielt, beurteilte man mit gutem Trauen und Glauben nach der Brixischen Abmessung. Diese aber kann unmöglicher Dinger zutreffen. Einige Unterthanen besitzen ihre Güter als Eigenthum, andere als Manns-, dieser als Erb- jener als Schupflehen; neben diesen verschiedenen Gattungen der Schupflehen haben einige auch einzle eigenthümliche Grundstücke. Nicht nur diese Letzteren sind durch Kauf, Tausch- und andere Wege veräußert, sondern auch die Lehen jeweilen verringert, vermehrt und verwechslet worden, ohne daß daran gedacht wurde diese Abänderung in dem Urbaris vorzumerken.

Das ganze Amt Grünkraut ist vereinödet, abgemessen und beschrieben, auch in Karten entworfen, hat aber bei Allem dem die Erfordernisse nicht, mit welchen ein Urbarium versehen sein soll. Mit einigen Gemeinden in der oberen Landvogtei und besonders mit Willerazhofen wurde auf gleiche Weise verfahren. Von den Besseren werden selbe Einer hochlöbl. Regierung und Kamer zur Einsicht und Prüfung einbegleitet. Wie diese nicht verffasset, wie sie verfasset sein sollen, so läßt sich leicht schließen, was die Andere für Mängel auf sich haben."

Der Begriff der Vereinödung ist in diesem Bericht klar und präzise gegeben. Aus ihm erhellt, daß auch in der Blütezeit der Vereinödung im Jahre 1768 eine mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen und dem landwirtschaftlichen Sprachgebrauch so erfahrene Behörde, wie das Oberamt Altdorf, den Begriff des Vereinödens noch ganz in seiner ursprünglichen Bedeutung faßte: als Aufhebung der gemeinen Dienstbarkeiten, welche auf einem Gute lasten. Ob diese Aufhebung mit oder ohne Grundstückszusammenlegung erfolgte, ist für den Begriff der Vereinödung zunächst gleichgültig, tatsächlich erfolgte diese Einödung damals wohl nie mehr ohne Grundstückszusammenlegung. Das Oberamt, in seinem Bestreben die Weidgesetze mit der Vereinödungsbewegung in Einklang zu bringen, neigt sogar dazu, schon die Befreiung einzelner Parzellen von den Grunddienstbarkeiten, insbesondere von dem gemeinen Weidgang als Vereinödung dieser Parzellen aufzufassen, aber „in dem engen Verstand kann die Verzichtung auf den Weidgang nicht unter die Einödung gerechnet werden". Gegenüber den Ausführungen Dorns, welcher nur bei den Vereinödungen der ältesten Zeit die Aufhebung der Weidedienstbarkeiten, bei denen der späteren Zeit aber die mit dieser Aufhebung verbundene Güterzusammenlegung als Hauptmerkmal gelten lassen will, ist dieser Bericht, welcher theoretisch auch in der späteren Zeit noch streng an dem alten Begriff festhält, aber zugeben muß, daß ohne weitgehende Arrondierung eine Vereinödung nicht möglich ist, von ganz besonderem Interesse. Um den Begriff des Wortes „Vereinödung" in diesem Zusammenhang weiter zu behandeln, so ist festzustellen, daß Vereinöden begrifflich mit dem Hinausbauen einzelner Höfe auf das freie Feld gar nichts zu tun hat. Tatsächlich bauten allerdings bei größeren Vereinödungen in der Regel einige Bauern ihre Höfe freiwillig oder gezwungen auf die ihnen zugewiesenen Felder hinaus. In dem langwierigen Prozeß zwischen Wielazhofen und Leutkirch (S. 161) wegen eines gemeinen Trieb und Tratts wird für Vereinödung sowohl von der Juristenfakultät zu Nürnberg, wie von dem vorderösterreichischen Kammergericht zu Freiburg das lateinische Wort „separatio fundorum" gebraucht. Auch dieses Wort weist mehr auf den alten Begriff, die Absonderung der Güter aus der Gemeinheit, und ihre dadurch vollzogene Befreiung von den gemeinen Lasten hin.

Die Erlasse der österreichischen Regierung, ihre Bestrebungen, die gemeinen Weiden aufzuheben, die angeordnete Neuvermessung der Felder und nicht zuletzt die gewährten Steuerbefreiungen hatten der Vereinödungsbewegung in der oberen Landvogtei einen mächtigen Aufschwung gegeben. In den nun folgenden Jahren fanden die meisten Vereinödungen statt: 1769 Uttenhofen, 1770 Willerazhofen, 1771 Engerazhofen, 1772 Lanzenhofen, Grimmeltshofen, Nannenbach, Toberazhofen, 1774 Engelboldshofen. Sie wurden durchweg vorgenommen bezw. geleitet von dem Saulgauer Geometer Franz Jakob Blaicher und dem Feldmesser Natterer von Herlazhofen; dann trat eine Pause ein. 1780 und 1782 folgen die Vereinödungen von Gebrazhofen und Merazhofen, die gleichfalls noch von Blaicher geleitet wurden. Mit diesen beiden Vereinödungen hatte die Tätigkeit dieses Mannes, welcher auf der Leutkircher Heide im ganzen 10 Vereinödungen geleitet hatte, ihr Ende erreicht. Während seiner letzten Tätigkeit scheinen sich Schwierigkeiten ergeben zu haben. Es wurden noch weitere Sachverständige aufgestellt, und zwar als Rechnungsverständiger der Wirt und Amtsdeputierte Cassianus Motz von Engerazhofen und als des Bauernwerks Verständiger Peter Paul Sägmüller von Gebrazhofen. Diese beiden, welche in der Vereinödungspraxis eine lange Erfahrung hinter sich hatten, wurden jetzt vom Oberamt den Feldmessern beigegeben und auch zum Teil selbständig mit der Vornahme

von Amtshandlungen betraut. Die nächste Vereinödung von Haselburg im Jahre 1784 wurde unter Zuzug des Motz von dem Feldmesser und Gerichtsammann Benedikt Nusser von Geigelbach vorgenommen. 1793 folgten die Vereinödungen von Tautenhofen und Weipoldshofen, 1795 von Adrazhofen. Gerade diese letzten hatten Motz und Sägmüller gründlich verpfuscht, so daß eine Reihe Feldmesser ins Werk treten mußten, um den Schaden wieder gut zu machen. Motz und Sägmüller traten gekränkt von ihren Posten zurück.

Damit haben die Vereinödungen auf der Heide im 18. Jahrhundert ihr Ende erreicht. Neben einigen kleinen Gemeinden fehlte nur noch Herlazhofen, dieses führte die Vereinödung 1802 durch. Es hatte sich, wie anläßlich eines Prozesses über Trieb und Tratt mit Leutkirch zu ersehen, schon im Jahre 1748 mit Einöden getragen, war aber damals wegen seiner schwierigen Wasserverhältnisse nicht zu einer Einigung gekommen, nur eine Verteilung von Allmanden fand statt. Die Vereinödung führten die Feldmesser Joseph Anton und Gebhard Geiger von Tettnang aus, dazu kam noch der als Substitut beigezogene Feldmesser Franz Breder. Das Protokoll über diese Vereinödung ist nicht nur das umfangreichste, sondern auch das genaueste und ausführlichste von allen vorliegenden.

Während in der oberen Landvogtei um die Wende des Jahrhunderts ein Stillstand eingetreten war, machte die benachbarte Herrschaft Zeil gerade jetzt ihre Hauptvereinödungen. Es vereinödeten 1792 Altmannspeier, 1794 Aichstetten, 1798 Stegrot, 1799 Eschach, 1801 Seibranz, 1803 Altmannshofen, 1805 Wengenreute. 1801—04 wurde ein großes Unternehmen durchgeführt, an welchem auch eine Gemeinde der oberen Landvogtei teil hatte: Es vereinödeten in diesen Jahren, die durch gemeine Trieb- und Trattrechte aufs engste miteinander verbundenen Gemeinden Haid, Herbrazhofen, Unterzeil, Auenhofen, Mailand, Niederhofen, Lauben, letzteres von der oberen Landvogtei; damit war die ganze obere Landvogtei vereinödet mit Ausnahme des damals nur aus 2 Höfen bestehenden Weilers Sonthofen. Diese beiden Bauern legten 1814, also schon unter Württemberg ihre Güter zusammen. Im selben Jahre wurden auch in Engerazhofen von württembergischen Geometern Berichtigungen an der im Jahre 1771 dort vorgenommenen Vereinödung vorgenommen, weil bei der angeordneten Prüfung im Urbarium von 1771 das vorgetragene Flächenmaß von drei, durch 43 Jahre unverändert gebliebene Einöden, unrichtig befunden wurde.

Der Umfang der Vereinödung steht in engem Zusammenhang mit dem oben festgestellten Begriff und Zweck der Vereinödung. Der Hauptzweck, die Schaffung von Äckern, die vom gemeinen Trieb und Tratt befreit waren, bedingte, daß in erster Linie alle die Äcker und Wiesen, auf welchen Weidegerechtigkeiten ruhten, in die Vereinödung eingezogen wurden. Da ferner die Stallfütterung auch nach den Vereinödungen noch lange nicht vollständig durchgeführt war, mußte jeder nach Abschaffung des gemeinen Triebs die Möglichkeit haben, sein Vieh, ohne Belästigung des Nachbars, zur Weide auf seine eigene Grundstücke treiben zu können. Dies war aber in der Regel nur dadurch erreichbar, daß jeder sein ganzes Gut an einem Stück „in einem Einfang" bekam. Sobald das Gut in mehrere Stücke zerteilt war, mußte das Vieh, auf die mit der Hofbaindt nicht räumlich zusammenhängenden Stücke, durch fremde Grundstücke getrieben werden. Wenn dieser Austrieb auch auf besonderen Wegen geschah, so war er doch da, wo keine gutgepflegten Straßen im Bezirk waren, mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft. Denn diese Wege mußten zur Vermeidung von Flurschäden eingezäunt werden, und andererseits wurden die Einzäunungen, welche jeder Gutsbesitzer um sein Gut hatte, durch diese vielen Wege wieder unterbrochen. Je besser also die einzelnen Höfe arrondiert waren, desto besser war der Zweck der Vereinödung erfüllt. Feldbereinigungen ohne Güterzusammenlegung wären, solange die Stallfütterung noch nicht durchgeführt und die Brachweide üblich war, völlig zwecklos gewesen. Das Bestreben der Vereinödungskommissionen ging also dahin, möglichst alle Grundstücke, Äcker, Wiesen und Gärten in die Vereinödung einzubeziehen, und aus der Gesamtmasse jedem Gemeinder ein Gut an einem Stück zu geben. Aus dem entwickelten Grundsatz folgt auch, daß im Gesamteigentum stehende Wiesen und Weiden, regelmäßig mit in die Gesamtmasse geworfen und verteilt wurden. In Haselburg z. B. erhielt ein Bauer seine Einöde ganz in Viehweidboden; er erhielt, um die schlechte Qualität dieses Bodens auszugleichen, aber auch für seinen bisherigen Besitz von $12^3/_8$ Jauchert jetzt eine Einöde von $33^9/_{16}$ Jauchert. In Uttenhofen kaufte einer das Gemeindefeld besonders für seine Einöde. Möser, die nur zum Torfstich verwendet wurden und Wälder waren durchweg nicht in die Vereinödung einbezogen, wohl aber wurden die Möser gelegentlich der Vereinödung, falls dies nicht schon vorher geschehen, regelmäßig abgeteilt und jedem Gemeinder ein Stück Moos zugewiesen. Von den Wäldern erfahren wir in den Vereinödungsprotokollen nichts. Die Gärten und Baind werden durchweg in die Masse geworfen und mit verrechnet, doch wurden sie womöglich wieder demselben Eigentümer zugeteilt. Dafür, daß sie, wie Dorn behauptet, ganz von der Vereinödung ausgenommen worden wären, habe ich gar keinen Anhaltspunkt finden können. Selbst da wo, wie z. B. in Grünenbach kein Ausbau stattfand, werden Haus- und Hofraite in den Protokollen beim Verlaß und Empfang genau mitgerechnet.

Die beiden größten Vereinödungen auf der Leutkircher Heide fanden je am Schluß einer der beiden Perioden statt; nämlich am Schluß der Kemptner Periode, die von Urlau im Jahre 1751 mit 45 Teilnehmern und 853 Jauchert, und am Schluß der österreichischen Periode (1802) die von Herlazhofen mit 63 Teilnehmern und 1222 Jauchert. Das ist ein kolossaler Güterkomplex. Dorn führt leider in seinen Tabellen die Größe der vereinödeten Fläche nur in seltenen

Fällen an, unter den von ihm nach der Größe der Fläche angegebenen Vereinödungen reicht keine nur annähernd an die von Herlazhofen. Einen ungefähren Überblick über den Umfang der einzelnen Vereinödungen mag die Tabelle geben. Leider ermöglicht die teilweise Ungenauigkeit der Protokolle es nicht, eine absolute Genauigkeit zu erreichen. Es fällt bei Betrachtung der Tabelle sofort auf, daß, soweit die Tabellen nicht, wie bei Gebrazhofen und Herlazhofen versagen, bei größeren Gemeinden wie Urlau und Tautenhofen, Wiesen und Weiden wohl in die Vereinödung, dagegen nicht in die Arrondierung hereingezogen wurden. Bei Urlau wurde, wie in mehreren Berichten des Oberamts Altdorf gesagt ist, eine Verteilung großer gemeiner Weiden vorgenommen, die aber damals nicht in die Arrondierung hereingezogen wurden.

Gemeinden	Zahl der Teilnehmer	Größe in Jauchert	Güter an einem Stück	Güter an mehreren Stücken				Ausbau
				Anzahl	gemischte	Äcker	Wiesen	
				Parzellen				
Wuchzenhofen 1747	24	531 9/16	22	2	3	1	—	10
Baltrazhofen 1747	10	251 3/4	10	—	—	—	—	3
Heggelbach 1751	12	512 7/16	10	2	5	—	—	5
Urlau 1751	39 [1]	853 6/16	2	34	33	2	63	19
Uttenhofen 1769	9 [2]	310 4/16	8	1	2	—	—	5
Willerazhofen 1770	14	629 9/16	7	7	7	—	7	3
Engerazhofen 1771	15	209 9/16	15	—	—	—	—	1
Grimmelshofen 1772	6	146	5	1	3	—	—	—
Lanzenhofen 1772	8	208 (66 Winterfuhren)	7	1	2	—	—	2
Rannenbach 1772	12	167	11	1	2	—	—	2
Engelboldshofen 1774	30	—	29 (viele kleine)	1	2	—	—	5
Wolfrazhofen 1780	—	—	—	—	—	—	—	— [3]
Gebrazhofen 1780	38	597	—	—	—	—	—	— [4]
Merazhofen 1782	19	279 2/16	—	—	—	—	—	5
Haselburg 1782	13	427 11/16	12	1	2	—	—	5
Grünenbach 1784	4	185 (61 Winterfuhren)	2	2	5	—	—	—
Liezenhofen 1788	7	149	7	—	—	—	—	1
Weipoldshofen 1793	9	271	9	—	—	—	—	1
Tautenhofen 1793	26	—	15	11	8	—	20	6
Herlazhofen 1802	63	1222	—	—	—	—	—	— [4]

b) Einleitung des Vereinödungsverfahrens.

Bei Einleitung der Vereinödungen ist das ältere Verfahren der Kemptner Periode und das neue österreichische scharf zu scheiden. Die alten Vereinödungen wurden durchweg auf einstimmigen Beschluß der Gemeinden eingeleitet. Der Eingang des Vereinödungsprotokolls von Wuchzenhofen lautet z. B.: „Nachdem sich die löbliche Gemeind Wurtzenhofen der Pfarrei Leutkirch „Einhöllig" resolvieret ihre in der Gemeind gelegenen Güether und Grundstück zu ihrem besseren Nutzen und Frommen zu verEinöden, darzu auch von behörigen Orthen den Consens erhalten." Beinahe wörtlich genau lauten die Eingänge zu allen älteren Protokollen, mit wenigen Ausnahmen. In einigen sind sämtliche Güterbesitzer wörtlich aufgezählt, wo Lehengüter sind, wird auch die Zustimmung der Lehensherrn erwähnt. Hieraus folgt, daß diese alten Vereinödungen nach kemptischem Muster durchweg aus freier Initiative der Gemeindegenossen ohne Einwirkung der Regierung erfolgte, sowie daß eine Majorisierung der Minderheit nicht stattfand. Die Regierung beschränkte sich darauf, über die Vereinödungsprotokolle, wie über alle anderen Verträge betr. Grundstücksveräußerungen einfach zu erkennen. Die Geometer kamen aus dem Kemptischen und die österreichische Regierung scheint sich nicht allzu sehr um ihre Arbeit bekümmert zu haben. In dem langwierigen Prozesse der Wielazhofer, in dem ungeheuer viel Tinte verbraucht und ganze Bücher als Schriftsätze zwischen den Parteien gewechselt wurden, ist nirgends auch nur mit einem Worte die Rede davon, daß die österreichische Regierung bei diesen Vereinödungen irgendwelche führende Stelle

[1] und 6 Söldnerhäuschen.
[2] und 2, die nur Hausanteil an Gemeindsmösern haben.
[3] Protokoll ungenau.
[4] Protokoll ist zwar geometrisch sehr genau, aber es gibt ohne Karte keinen Aufschluß.

gehabt hätte. Die Vereinödung war einzig und allein das Werk der Bauern selbst.

Mit dem Erwachen der landwirtschaftlichen Bestrebungen Österreichs wendete sich aber das Blatt. Es ist anzunehmen, daß die Regierung von da ab mit allen Mitteln die Gemeinden zu Vereinödungen drängte. So passiv, wie Dorn von der Kemptischen Regierung annehmen zu dürfen glaubt, verhielt sich die österreichische Regierung jedenfalls nicht.

Über 2 Vereinödungen, die von Adrazhofen (1795) und Herlazhofen (1802), standen dem Verfasser ausführliche Akten zur Verfügung, nach deren Inhalt in beiden Fällen es das Oberamt nicht an Energie fehlen ließ, das Vereinödungsunternehmen in Gang zu bringen. In Adrazhofen hatte sich die ganze Gemeinde zwar schon am 8. Oktober 1792 mündlich miteinander verständigt, daß sämtliche Güter vereinödet werden sollen, aber als man dem Unternehmen näher treten wollte, war zwischen den Klein- und Großbegüterten Streit entstanden, nach welchem Maßstab, ob nach Besitz oder nach Kopf, die Gemeindegüter verteilt werden sollten. Schon am Tage nach der mündlichen Verabredung, als der Beschluß niedergeschrieben werden sollte, mußte das Verfahren ganz eingestellt werden, so daß am 4. Mai 1794 der Gerichtsamann und die beiden Amtsdeputierten dem Oberamt berichteten, daß „der mehrere Teil der Gemeinde auf dieser Einstellung nochweils beharren und nicht unbillig bei gegenwärtig harten und gefährlichen Zeiten zu wirklicher Vereinödung sich auf keine Weise entschließen wollen". Da der Streit über die Verteilung der Gemeindsgüter fortdauerte, ordnete das Oberamt einen Augenschein durch den Gerichtsamann an. Ehe dieser Augenschein aber vorgenommen wurde, hatte sich ein Streit über die Abfrazung der Wiesen und die Stallfütterung erhoben, in welchem das Oberamt gleichfalls mit fester Hand eingriff. Der Gerichtsamann stellte von sich aus bei der Verhandlung nochmals die Vereinödungsfrage und mit Erfolg. Am 17. September 1794 erging ein oberamtlicher Erlaß: „Da aus dem vorgelegten Protokoll zu ersehen, daß 22 Gemeinder mit 119 Winterfuhren die Vereinödung für nützlich halten und nur 4 mit 42 Winterfuhren sich die Vereinödung nicht gefallen lassen wollten, folglich die Mehrheit mit über $^2/_3$ vorliegt, so müssen sich auch jene 4 Gemeinder, welche sich der Vereinödung widersetzen, diese gefallen lassen."

Auch in der Gemeinde Herlazhofen wollte das Einödungsverfahren nicht recht vorwärts gehen. Schon am 13. Juni 1795 hatte die Gemeinde mit einer Mehrheit von 36 Gemeindern und 218 Winterfuhren gegen 9 Gemeinder die Vereinödung beschlossen. Aber sie waren vom Oberamt auf spezielle Weisung des Grafen von Königsegg, als Landvogt, zur Geduld ermahnt worden, „da man dieses Geschäft kommissionaliter einleiten, die Widersprecher durch angemessene Vorstellungen ihrer irrigen Meinungen halber belehren und ihre allenfalsige Einwendungen unter Beiziehung eines geschickten Feldmessers gehoben oder befriedigt werden müssen". So ruhte die Sache bis 1801: Am 16. August 1801 berichtigte der Gerichtsamann, daß sich in Herlazhofen 27 Gemeinder, also weniger als 1795 für die Vereinödung ausgesprochen haben und daß in Herlazhofen bald ein jeder sich nach seinem Belieben verhalte und von einer Gemeindsordnung nichts wissen wolle. Schon am 18. August 1801 erließ das Oberamt ohne irgendwelche weitere Erkundigungen einzuziehen, einen Befehl: „da nichts mehr die Landwirtschaft emporzubringen und zu vervollkommnen im Stande sei, als die Vereinödung zerstreuter Grundstücke, so werde auf Antrag des größten Teils der Gemeinde verordnet, daß die Vereinödung daselbst ohne weiteres statthaben solle." Erst auf Grund dieses Erlasses nahm der Gerichtsamann eine Abstimmungstagfahrt am 28. August 1801 vor, deren Ergebnis war, daß 17 mit 133 Weiden gegen, 27 mit 164 für das Einöden stimmten und ein Besitzer mit 13 Weiden durch Krankheit am Erscheinen verhindert war. Trotz dieser geringen Majorität hatte es aber bei dem oberamtlichen Erlaß sein Bewenden und die große Vereinödung von Herlazhofen kam jetzt flott in Gang.

Von den übrigen Vereinödungen auf der Leutkircher Heide geben über die Einleitung des Einödungsverfahrens nur die Einleitungsformeln der Protokolle Kunde. Diese unterscheiden sich nur wenig von denen der ältesten Periode. Höchstens, daß da oder dort nur von einem Beschluß der Gemeinde, nicht von einem einstimmigen Beschluß gesprochen wird.

Nach alledem war zur Einleitung des Einödungsverfahrens nötig: 1. Beschluß der Gemeinde und 2. Genehmigung der Regierung.

Der Beschluß über die Vereinödung wurde in einer Versammlung aller Gemeinder gefaßt. Bei dieser Versammlung war gewöhnlich der Gerichtsamann oder ein Amtsdeputierter, welcher schon bei früheren Vereinödungen tätig gewesen war, anwesend. Ein festgeregeltes Verfahren, wie es Dorn beschreibt, bestand im Oberamt Altdorf nicht. Welche Majorität die Regierung verlangte, um die Vereinödung als beschlossen anzusehen, darüber geben die Akten keinen sicheren Aufschluß. Die beiden angeführten Beispiele lassen den Satz zu: „die Regierung entschied nach freiem Ermessen." In Adrazhofen wurde die Genehmigung 1794 zwar unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß eine Mehrheit mit über $^2/_3$ vorliege, erteilt, und es ließe sich daraus der Schluß auf das wirkliche Bestehen der von Ditz[1]) bezweifelten, von Dorn[2]) aber mit großer Sicherheit als allgemein gültig festgestellten Observanz ziehen, daß die Minderheit sich der Mehrheit von $^2/_3$ der Gemeindegenossen fügen mußte. Das weitere Beispiel von Herlazhofen zeigt aber, daß die österreichische Regierung jedenfalls sich um eine solche Observanz nicht kümmerte. Im Jahre 1795, also zu einer Zeit, wo schon die meisten Vereinödungen stattgefunden hatten, und sich gewiß auch auf dem Oberamt Altdorf eine feste Observanz über die Art der Behandlung der Ver-

[1]) S. 21.
[2]) S. 65.

einödungen ausgebildet hatte, ließ der Landvogt eine Vereinödung nicht zu, obwohl mehr als $^2/_3$ sich für dieselbe ausgesprochen hatte und im Jahre 1801 wurde diese Vereinödung kurzerhand diktiert, obwohl kaum mehr als die Hälfte der Grundbesitzer für die Vereinödung war. Die Einwendungen, die in den Abstimmungstagfahrten gegen das Einöden gemacht wurden, sind im allgemeinen ziemlich sachlicher Natur, der eine scheute die hohen Kosten, der andere weist darauf hin, daß ein Teil der Feldflur wasserarm sei, daß daher diejenigen, welche ihre Einöden in dieser wasserarmen Flur erhalten, benachteiligt seien, weitaus der größte Teil scheute den Ausbau, der, wie unten auszuführen, bei diesen späten Vereinödungen, eine große Rolle spielte. Der Pfarrer läßt sich auf den landwirtschaftlichen Nutzen nicht ein, sondern beschränkt seine Erklärung darauf, daß die Vereinödung dem öffentlichen Gottesdienst und der Schule jedenfalls nachteilig sei, indem alte und kranke Leute, besonders zur Winterszeit weniger in die Kirche kommen können, die Kinder aber die Schule wegen des Schnees oft ganze Wochen nicht besuchen können, nicht zu gedenken, daß der Krankenbesuch bei gar schlechter Witterung oft gehemmt werden könne.

Über die Art und Weise der Erteilung des Konsenses durch die Regierung erübrigt nach dem Gesagten nicht mehr viel zu sagen. Für das durch die zahlreichen die Bodenkultur betreffenden Verordnungen der Regierung zu Freiburg gedrängte Oberamt war maßgebend in erster Linie das Bedürfnis nach Vereinödung in einer Gemeinde, dessen Grad das Oberamt nach der Zahl der anfallenden Streitigkeiten wohl beurteilen konnte, dann kamen aber auch die Verbesserungen in Frage, welche durch dieselben für die Gemeinde erzielt wurden und endlich, die Möglichkeit geeignete Kräfte an Feldmessern augenblicklich zu gewinnen. Diese sachlichen Erwägungen scheinen bei Erteilung des Vereinödungsauftrags für das Oberamt mehr ins Gewicht gefallen zu sein, als die Größe der Mehrheit, mit welcher die Gemeinder sich für die Vereinödung entschieden hatten.

Die meisten Güter gehörten den freien Leuten zu eigen. Ein eigentlicher Konsens der Lehensherren war daher selten nötig. Nur da, wo der größte Teil der Güter Erblehen war, wie z. B. in Willerazhofen, wird der lehensherrliche Konsens ausdrücklich erwähnt. Im übrigen werden aber die wenigen Schupf- und Erblehengüter wie die anderen Gemeinder auch behandelt. Über ihre Einsprache erkannte das Oberamt. Dasselbe Recht beanspruchte das Oberamt auch über die Inhaber der einzelnen Zehnten, wie an dem unten zu besprechenden Streit des Barons von Horben zu zeigen ist.

Nach Genehmigung des Einödungsverfahrens war das nächste Geschäft des Oberamts, die Mitglieder der Vollzugskommission zu bestellen und für geeignete Geometer zu sorgen. Über die Zusammensetzung der Vollzugskommission hatte das Oberamt im Jahre 1782 verordnet, daß „jedesmal neben dem Feldmesser ein Amtsvorgesetzter oder ein des Geschäfts einsichtlicher Gegenrechner und zwei ohnparteiische des Bauerngewerks verständige Männer mitarbeiten sollen". Die Geometer wurden teils von den Gemeinden „erbeten" und dann vom Oberamt bestätigt, teils bezeichnen sie sich auch als direkt vom Oberamt beauftragt. Bei größeren Vereinödungen waren immer mehrere Geometer tätig, von denen der eine das Unternehmen leitete, die anderen die Feldmessungen vornahmen. Das Protokoll führte ein Amtsdeputierter.

Am deutlichsten kommt diese gemeinsame Tätigkeit in den Protokollen der Kemptischen Periode zum Ausdruck. Die Vereinödung von Urlau (1751) z. B. leitete der Posthalter und hochfürstliche Feldmesser Franz Karl Hiemer, dem 4 Feldmesser zur Seite stehen. Das Protokoll führt der Amtsdeputierte, Feldmesser und Mesner zu Herlazhofen: Andreas Natterer. Die weiteren neben den Geometern mitwirkenden Personen hatten als Schätzer „Schatzmänner" zu fungieren. In den älteren Protokollen werden stets eine Anzahl (5) „Gemeindsleute" und einige (2) Bauern aus der Nachbargemeinde, zusammen 5—7 Männer als Schätzer aufgezählt, während in den Protokollen von 1769 an diese Schätzer verschwinden und Amtsdeputierten Platz machen, welche bald „allein mit ganzer Gemeind", bald zu 2, bald zu 3 die Schätzung vornehmen. Die Schätzung durch 3 Amtsdeputierte, von denen einer ein Amtsvorgesetzter oder Rechnungsverständiger war, scheint im Laufe der 70er Jahre die Regel geworden zu sein und wurde dann durch den oberamtlichen Befehl von 1782 zur Vorschrift.

Die Schätzer wurden teils von den Gemeinden gewählt und obrigkeitlich beeidigt, teils auch direkt vom Oberamt bestellt. Letzteres, die Leitung der Schätzungskommission durch Beamte, scheint bei den neueren Schätzungen im vorderösterreichischen Gebiet und den umliegenden Herrschaften im bewußten Gegensatz zu dem Kemptischen System die Regel geworden zu sein. Bei der Vereinödung der zu dem Fürstentum Waldburg—Zeil—Wurzach gehörigen Gemeinde Ellwangen im Jahre 1787 wirkt als Schätzer Hofrat König mit zwei unparteiischen Schätzern. Bei der Vereinödung des derselben Herrschaft gehörigen Pfaffenrieds im Jahre 1793 waren ein Gerichtsamann Holzmüller von Wurzach und ein Bürger Matthäus Maier von Wurzach Schätzer; die beiden unparteiischen Schätzer sind also verschwunden. Die Vereinödung des gleichfalls nach Wurzach gehörenden Wirrenweiler (1797) nahm ein Forstmeister mit 2 Feldmessern vor, ohne weitere Bauern, wie die Gemeindsleute selbst, als Sachverständige beizuziehen. Wir kommen also auf eine Bureaukratisierung des Vereinödungsgeschäfts und die Ursache hiefür zeigt ein Bericht des Amtsdeputierten Cassianus Motz von Engeratzhofen, der auf die vielen Streitigkeiten, Klagen und unliebsamen Augenscheine, sowie die mehreren Mängel und Fehler, Zehnt und andere Anstößlichkeiten hinweist, welche sich bei den Vereinödungen in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts begeben hatten. Diesen Schwierigkeiten waren die Bauernschätzer nicht gewachsen und sie

hatten oft auch nicht das gehörige Ansehen, so daß die Regierung doch so wie so oft zur Entscheidung der Streitigkeiten ins Mittel treten mußte. Das beste Beispiel gibt uns die Geschichte der Vereinödung Adrazhofens und der Abdankung des Cassianus Motz.

Als Geometer für diese vom Oberamt angeordnete Vereinödung war ursprünglich Feldmesser Müller von Arnach bestellt worden. Dieser hatte sich aber bald von der Sache zurückgezogen und das Geschäft unerfahrenen Feldmessern überlassen. Anstatt eines Feldmessers trat nun an die Spitze des Geschäfts Cassianus Motz; dieser, ein Wirt und Amtsdeputierter in Engeratshofen hatte vom Jahre 1769 an sich an 11 Vereinödungen als Schätzer beteiligt und dann später von 1782 an die Vereinödungen von Haselburg, Grünenbach, Allmishofen und Tautenhofen als Amtsdeputierter und Rechnungsrevisor geleitet und Protokoll über sie geführt. Bei der Vereinödung von Adrazhofen gab es bald eine Unmenge Beschwerden, welcher Motz und der von ihm beigezogene weitere Amtsdeputierte nicht Herr werden konnte. Das Oberamt schickte eine Kommission unter dem Geometer Lerchgäßner, welche in ihrem Gutachten sich ziemlich abfällig über diese von Anfang an schief behandelte Vereinödung aussprach. Die Gutachten Lerchgäßners geben wertvolle Einblicke in den Gang und die Praxis des Vereinödungsverfahrens. Motz selbst verfaßte im August 1797 eine eingehende Relation, in welcher er den ganzen Gang der Vereinödungsbewegung in der oberen Landvogtei von 1767 an darstellt, seine weiter unten zu besprechenden Grundsätze verteidigt und nicht ohne Anspielung auf die Kommission darauf hinweist, daß ein Vereinödungsgeometer auch ein Bauer sein müsse. Das Oberamt weist in seiner Antwort darauf hin, „daß freilich bei Vereinödungen Interessenten beigezogen werden müssen, indessen seien richtige Ausmessung, pünktlicher Auftrag Grundlag und Berechnung der Güter derselben ohnig geschickte Austeilung nach arithmetisch und geometrisch auf die Schätzung Bezug habender Proportion, die Obliegenheiten des Feldmessers und nicht des Bauernverständigen, maßen jeder Bauersmann sohin seine Kenntnis vom Bauernwesen auf die künftige Bebauung seiner Einöde anzuwenden hat". Der Streit endete damit, daß Motz sich gekränkt von allen Geschäften zurückzog.

c) Vermessung und Schätzung der Güter.

Über den weiteren formellen Gang der Vereinödung konnte leider aus den über die Vereinödung auf der Leutkircher Heide vorliegenden Protokollen und Akten kein vollständiges Bild gewonnen werden, so daß auf die Ausführungen Dorns[1]) Bezug genommen werden muß.

Der Vortrag in dem Protokoll von Uttenhofen 1769 lautet z. B.: „Zu dem Ende, sie Gemeind denn dieses Werk auszuführen den Herrn Franz Jakob Bleicher K. K. geschworener Feldmesser von der österreichischen Stadt Saulgau geziemend ersuchet, daß derselbe alle ihre Bainden, Gärten, Wiesen, Acker und Felder nach dem österreichischen Fuß die Jauchert zu 46080 Schuh gerechnet, abmessen u. sodann die gemessenen Grundstücke von löblicher Obrigkeit verpflichteten Schätzern als durch Josef Schönmetzler, Joh. Georg Retzer und Bernhard Zech von besagtem Uttenhofen, dann Josef Reithemann von Urlau und Liberatus Lieb von Weipoldshofen auf die Quadratruten eine geheime Schatzung festgesetzt, auf welche hienach die Berechnung gemacht, vorgelesen und nach dem Erlesenen Ertrag von Gulden, Kreuzer und Heller auf dem Plan an Grundstücke die Einödungen verfertigt, auf dem Feld abgesteckt und jedem das Seinige angewiesen".

Ähnlich, wenn auch nicht immer so ausführlich lauten die Vorträge in allen Protokollen. Hiernach war der erste Schritt bei einer Vereinödung die Vermessung der Güter durch die Feldmesser. Der Tätigkeit der kemptischen Feldmesser stellt der oben[2]) abgedruckte Bericht des Oberamts Altdorf kein allzu glänzendes Zeugnis aus. Wir erfahren daraus, daß bei den Vereinödungen vor 1769 die wenigsten Güter ganz abgemessen wurden. Die Güter, die ein jeder behielt, beurteilte man nur schätzungsweise. Dieses kemptische Verfahren scheint Dorn[3]) zu der Bemerkung veranlaßt zu haben, daß Gärten und Baind, die oft im Besitztum der einzelnen blieben, nicht zur Vereinödung hereingezogen wurden. Von dem einfachen kemptischen Verfahren gibt das Urlauer Protokoll genügend Beispiele. Gleich beim zweiten Besitzer z. B. finden wir ein Stück Feld vor, dessen Stadel und Baindt der Gemeinde abgekauft worden ist. Dieses Stück ist „zwar ausgemarkt aber nicht gemessen worden". Anhaltspunkte dafür, daß von einer Vermessung ganz abgesehen und daß nur die Maßergebnisse von 1723, wie der erwähnte Bericht schildert, zugrunde gelegt worden wären, finden sich übrigens nicht. Bei den späteren Protokollen sind alle Grundstücke, auch die Baindten, unter einer besonderer Nummer in den Plan aufgenommen. Als Grundlage der Einschätzung des Besitzstandes diente ein von dem beeideten Feldmesser aufgenommener und aufgezeichneter Plan über sämtliche Güter der zu vereinödenden Markung. Die Aufnahme selbst geschah mittels Dreiecken, d. h. es wurden die einzelnen Grundstücke in Dreiecke zerlegt, die gemessen wurden. Die Annahme, daß nur verschiedene Breiten ermittelt und mit Hilfe der Länge der Inhalt des Grundstücks festgestellt wurde, dürfte nicht richtig sein, ist auch nach einem noch vorhandenen Plane[1]) widerlegt. In eben diesem Plan ist deutlich festgestellt, daß nur die Messung mit Dreiecken angewendet wurde. Der Inhalt dürfte dann durch die heute noch übliche Verwandlung berechnet worden sein. Es wurden so viel Seiten gemessen als zur Kreuzung der Brechpunkte notwendig waren. Nur auf diese Art war es auch möglich, einen ziemlich genauen Plan zu zeichnen. Nun wurde Grundstück für Grundstück nach Kulturarten berechnet und ein Flächenverzeichnis (Rapular) seitens des Feldmessers aufgestellt.

[1]) Dorn S. 82 ff.
[2]) S. 162.
[3]) Dorn S. 77.

[1]) Das Original dieses Planes befindet sich in dem Zeiler Archiv. Er ist der Vereinödung von Rippoldshofen 1760 zugrunde gelegt. In demselben ist die Art der Berechnung durch Hilfsstriche deutlich ersichtlich. Derselbe ist auch dadurch interessant, daß er eine Gemeindemarkung vor der Einödung im Original wiedergibt.

Dorn erwähnt 3 Arten Rapulare, mit deren Anfertigung die Tätigkeit der Feldmesser begann: ein Schätzungsrapular, ein Forderungsrapular und ein Verzeichnis der Grundeigentümer mit Angabe der Grundstücke, die jeder erhielt. Leider ist es nur gelungen, das Forderungsrapular der Gemeinde Heggelbach noch aufzufinden. Übrigens sind in den späteren Vereinödungsprotokollen die einzelnen Grundstücke beim Verlaß vollständig einzeln mit Bezeichnung der besonderen Parzellnummern aufgeführt, ebenso sind auch die Grundstücke, die jeder erhält, vollständig einzeln bezeichnet. Diese späteren Vereinödungsprotokolle oder „Ausweise", wie sie Dorn nennt, enthalten also alle Notizen der Rapulare, so daß sie füglich als Reinschrift derselben gelten können. Jedenfalls wurde, wie die Herlazhofer Verhandlungen mit dem Geometer zeigen, auch später noch immer zuerst ein Schätzungsrapular angelegt, in welchem zunächst alle Grundstücke der Reihe nach eingetragen wurden. Ob der weitere Eintrag des Besitzes (Verlasses) und des Empfangs jedes einzelnen in die Vereinödungsprotokolle dann auf Grund bloßer Konzepte oder förmlicher Rapulare gemacht wurde, konnte aus den vorliegenden Akten nicht festgestellt werden, die allgemeine Regel spricht für Rapulare.

Die Schätzung des Werts war Sache der berufenen Schätzer. In den hier zu besprechenden Vereinödungen wurde durchweg der Wert der Grundstücke in Gulden geschätzt. Dadurch, daß die Zehntlasten und grundherrlichen Gefälle auf die neuen Grundstücke mit übergingen und daher bei der Schätzung außer Berechnung gelassen werden konnten, gestaltete sich die sonst sehr komplizierte Schätzung wesentlich einfacher.

Der Schätzung wurde der Rohertrag eines Achtels Jauchert (50 Ruthen) abzüglich des Saatguts in Gulden zugrunde gelegt. Alle sonstigen Ausgaben blieben außer Anschlag. Von den Grundlasten wurden bei der Schätzung nur die in Anschlag gebracht, welche abgelöst wurden. Abgelöst wurde allgemein nur die Brachweide. Bei den älteren Vereinödungen nun wurde sowohl in Reichs- als österreichischen Herrschaften diese Triebsgerechtsame nur zwischen den auswärtigen und zwar gegen Abzug des 3. Teils des Grundstücks — die Brachweide fand alle 3 Jahre statt — aufgehoben. Unter den Gemeindern selbst aber wurde, ohne Rücksicht, ob einer wenig oder viel Grundstücke dem gemeinsamen Trieb zu unterlegen hatte, gar keine Ausgleichung beobachtet. Dies war eine Ungerechtigkeit deshalb, weil die Zahl der Winterfuhren oder Weiden, nach welcher die beim Austrieb erlaubte Viehzahl bemessen wurde, zu der Gesamtgröße des Besitzes in keinem gleichen Verhältnis mehr stand, von zwei Bauern mit demselben Besitz von 20 Jauchert, konnte einer 6, der andere 10 Winterfuhren haben, es durfte dann der eine 6, der andere 10 Stück Vieh austreiben. Die Triebausgleichung wurde nun so vorgenommen, daß zunächst die Höhe der Weidelast für die ganze Gemeinde geschätzt wurde. Ursprünglich war diese Schätzung eine einfache, sie wurde auf den 3. Teil des Gesamtertrags festgesetzt, später aber nahm man an, daß der Weidnutzen allein nicht so erträglich, folglich der 3. Teil von einem Grundstück für eine solche Auslösung eine ganz unbillig übertriebene Forderung sei. Bei der Vereinödung der Gemeinde Hafelburg wurde von brächigem Ackerfeld der Weidnutzen auf den 5.—6. Teil des Reinertrags, von Wiesen und Grasböden auf den 4. Teil, von einmädigen Grasböden auf den 5. Teil, von einmädigem Ackerfeld auf den 10. Teil des Ertrags festgesetzt. Beim brächigen Ackerfeld wurde später, je nachdem das Grundstück öfters oder seltener aufgebrochen wurde, der Weide-Fratzungsnutzen auf den 5., 6.—10. Teil des Ertrags geschätzt. War der Wert des Weidenutzens für die ganze Gemeinde festgestellt, so wurde er durch die Zahl aller Winterfuhren in der Gemeinde geteilt. So erhielt man den Wert des Weidenutzens für ein Stück Vieh. In der Gemeinde Tautenhofen z. B. betrug der als ein eingeworfen Gut behandelte Weidenutzen 5470 fl. 3 kr. 5 hlr. Die Gemeinder waren im ganzen 183 Stück Vieh auszutreiben berechtigt, also hatte jeder, der 1 Stück Vieh auszutreiben berechtigt war, 29 fl. 53 kr. 3 hlr. zu fordern, das macht z. B. bei 20 Stück Vieh 597 fl. 47 kr. 4 hlr. Die Weidelast auf dem Besitz dieses Bauern war auf 670 fl. 2 kr. 7 hlr. veranschlagt worden. Von dieser wurde er durch die Vereinödung befreit, er hatte also an die Vereinödungsmasse 72 fl. 15 kr. 3 hlr. zu ersetzen. Soviel war das Recht, das er zu fordern hatte, weniger wert, als die Last, von der er befreit wurde.

Sache der Schätzer und des Geometers war es auch, die nötigen Markungsausgleichungen herbeizuführen. Die Ausgleichung geschah ganz analog den Grundsätzen beim übrigen Vereinödungsverfahren. Die diesseits und jenseits der Gemeindemarkung liegenden Grundstücke wurden verglichen und die Ausmärker dann mit dem Eigentum, welches die Gemeinder in der fremden Gemeinde hatten, bezahlt gemacht. Die Differenz wurde mit Geld oder Land ausgeglichen, die Weidelast wurde in der oben angegebenen Weise berechnet. War ein Vergleich nicht zustande zu bringen, so wurde den Gemeindern, welche ihre Stücke zum Teil in der fremden Gemenglage erhielten, irgend eine Vergünstigung gewährt.

d) Die Neuaustellung der Güter.

Nach Beendigung der Messung und Schätzung wurde eine Tagfahrt anberaumt, in welcher das Ergebnis der Schätzung und Messung sämtlichen Beteiligten eröffnet wurde. Bei dieser Tagfahrt, der Festsetzungstagfahrt unseres heutigen Feldbereinigungsverfahrens scheint es gewöhnlich ziemlich ruhig zugegangen zu sein. Wenigstens habe ich in den vorliegenden Akten von Beschwerden über das Schätzungs- und Messungsergebnis nichts finden können. Um so lebhafter wurde es bei dem weiteren Fortgang des Verfahrens, bei der Austeilung der Felder. Von den Schwierigkeiten dieser

Austeilung, welche mit der Frage des Ausbaus im direkten Zusammenhang stand, vermögen die Schriftstücke von Lerchgäßner und Motz bei der Vereinödung von Adrazhofen ein Bild zu geben. Hiernach mußte der Leiter des Unternehmens sich von Anfang an einen genauen Übersichtsplan zurechtlegen.

Lerchgäßner führte damals aus: „Aus alledem folgt, daß bei dieser Vereinödung alle Grundsätze und Regeln einer schicklichen Austeilung übergangen worden. Die Ursache hievon ist, daß diese Austeilung in Ermanglung eines geometrischen Risses, auch ohne einen sich im Kopf und Sinn vorausgesetzten Plan, will sagen ohne Hinsicht, was der Letzte für eine Lage bekommen werde, ganz blindlings hin angefangen worden. Ein klarer Beweis dessen ist, daß erstere ihre Einöden nach aller Schick- und Bequemlichkeit bekommen, wo letztere hingegen gar keine erhalten haben. Zum Beispiel dienet Ignaz Kronmaier Wirt, und Mathäus Heinz; dieser war außer 5 Winterfuhren der Letzte beim Austeilen, darum hat er seine Einöde an 8 Stücken, nämlich die Abschnitt und Überbleibsel und überdies noch mit der Beschränkung bekommen, auf diese nicht einmal treiben und fahren, und folglich nicht behörig nutzen zu können; wo hingegen jener, der nach den hinausbauenden der erste im Austeilen war, die seinige, von Haus aus, so bequem als er sich diese nur hat wünschen können, empfangen. Er hat nämlich seine 2 Güter, bestehend in 24 Winterfuhren an einem Stück und zwar mehrerteils von der mittleren Schatzung erhalten, wodurch diese um vieles erweitert und so der größte Platz in der Nähe aufgezehrt worden, da die Kleinen hingegen mit ihren Gütlein, die sie gern erweitern wünschten in die beste Schatzung gelegt und so verkleinert worden sind."

Es war für die Schätzungskommission eine sehr schwierige Aufgabe, für jeden einzelnen Gemeinder ein Hofgut zu schaffen, welches der Größe seines bisherigen Besitzes entsprach, eine ungefähre ähnliche Zusammensetzung der verschiedenen Felderarten hatte, an einem Stück war und von seinem bisherigen Hof leicht und ohne Belästigung der Nachbarn erreicht werden könnte oder womöglich mit ihm im räumlichen Zusammenhang stand. In dem Kärtchen von Heggelbach z. B. wurde diese Aufgabe in der Weise gelöst, daß die Güter Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 11 und 12 strahlenförmig von den bisherigen Häusern der Grundbesitzer, welche im Zentrum des Kreises stehen, auslaufen. Für die übrigen Mitglieder der Gemeinde war kein Raum vorhanden, Nr. 2, 7, 8, 9 und 10 mußten daher hinausbauen. Es erhellt aus der Karte klar, daß, je weniger der Hauptort im Zentrum der Gemeindemarkung lag, desto mehr Ausbauten nötig waren. Aber zu diesem Umstand kommt noch eine ganze Reihe von für den Umfang des Ausbaus wichtigen Momenten: Ebenes oder bergiges Gelände, ungeschickte Wasserläufe, Mangel an Straßen u. s. w. Die Verhandlungen darüber, in welchem Umfang Ausbauten stattfinden sollten, bereiteten die größten Schwierigkeiten. Zwang zum Ausbau wurde seitens der Regierung nicht gern ausgeübt, und oft war davon, wieviel sich freiwillig zum Ausbau verstanden, der ganze Umfang des Unternehmens abhängig. Die Vorverhandlungen erstrecken sich daher in erster Linie auf den Ausbau und den Maßstab, nach welchem die gemeinen Weiden u. s. w. verteilt werden sollen. Alles übrige wurde der Kommission überlassen. Ihre Sache war es von Anfang an, den richtigen Überschlag zu machen, und von ihrer Geschicklichkeit hing es ab, ob die Höfe ganz oder teilweise arrondiert werden konnten. Lerchgäßner z. B. wirft Cassianus Motz als Hauptmangel vor, er habe in Adrazhofen einem Bauern eine Wiese, die er mit dem Dunge nicht befahren konnte, und seine Einöde an 7 Orten angewiesen, „da doch die Adrazhofer Gemeind bekannter Dingen ganz eben und flach auch nebst der Hauptstraße, die bereits mitten durch gehet, noch mehrere Zwerchstraßen hat und folglich sich ganz geschickt hätte vereinöden lassen".

e) Der Ausbau.

Im engsten Zusammenhang mit der Frage der Verteilung der Einöden stand, wie soeben gezeigt, die Frage, welche Bauern ihr Einödgut von ihrem bestehenden Haus aus erhalten konnten und welche hinausbauen mußten. Über den Umfang des Ausbaus bei den einzelnen Vereinödungen mag die Tabelle S. 165 Auskunft geben. Dieselbe ist durchaus nur auf Grund der Einödungsbeschriebe gemacht. Dabei ist zu bemerken, daß in den älteren Protokollen bei denjenigen, welche hinausbauen, in der Regel eine entsprechende Bemerkung gemacht ist, z. B. „hat sein Haus auf die Einöde versetzet", während bei den neueren Protokollen eine solche Bemerkung oft fehlt, dagegen ließ sich hier genau feststellen, ob der einzelne seine frühere, mit einer Parzellnummer versehene Hausbaindt wieder erhielt oder nicht. Dementsprechend ist auch der Begriff des Ausbaus so gefaßt, daß jeder, der bei der Vereinödung sich ein neues Haus bauen muß, als Ausbauer bezeichnet wird. Ob und wie weit die neuen Häuser vom Dorf weggestellt wurden, ist damit noch nicht gesagt. Bei der Heggelbacher Vereinödung z. B. konnte Sebastian Graf (Nr. 1) gut ein neues Haus erhalten haben, ohne daß er vom Dorfe weg mußte. In der Regel werden allerdings die, welche ihre Einöden vom Dorf hinaus erhielten, auch ein ihnen passendes Haus an geeigneter Stelle im Dorf erhalten oder eingetauscht haben. Solche Tausche sind z. B. bei Herlazhofen vier nachzuweisen.

Im allgemeinen zeigt die Tabelle hinlänglich, daß irgend eine Regel über den Umfang des Ausbaus bei größeren oder kleineren, bei neueren oder älteren Unternehmungen sich nicht aufstellen läßt, da waren einfach die konkreten Verhältnisse im einzelnen Fall maßgebend. Auch darüber, ob die großen oder die kleinen Grundbesitzer sich mehr am Ausbau beteiligten, gelang es nicht, irgend welche Regel zu finden. Der Ausbau erfolgte meistenteils freiwillig, und oft hatten sich vor der Vereinödung einige zum Ausbau verstanden. Dabei kam es mehr auf den guten Willen dieser Freiwilligen an, als darauf, ob sie viele oder wenige Güter hatten. Eine Einwirkung der Regierung in dieser oder

jener Richtung war nicht festzustellen. Daß diejenigen, welche statt ihrer kleinen Güter große, weniger gute Güter, z. B. Gemeindeweide wollten, mit ihren Häusern diesen nachfahren mußten, liegt auf der Hand. Ebenso folgt auch aus dem gerne befolgten Ausgleichungsprinzip, daß da, wo die besseren Felder in der Nähe des Dorfes lagen, die Kleineren ausbauen mußten, endlich wird ein Zwang von den Großen auf die Kleinen leichter auszuüben gewesen sein, als umgekehrt. Alles Momente, die mehr für Ausbau der Kleinen sprechen. Auch scheinen die Kleinen sich gerne zum Ausbau verstanden zu haben. Dagegen aber war es, wie der Meßner Natterer von Herlazhofen an das Oberamt in einer Beschwerdeschrift schreibt, nicht immer ratsam, kleine Leute zum Hinausbauen zu veranlassen: „sie nehmen zu wenig Raum ein, werden zu sehr verschuldet, weil sie gemeiniglich schon viele haben und geraten daher in Verderben". Natterer hatte sich damals beschwert, weil sein Nachbar Kibler, ein Großbauer, nicht hinausbauen wollte. Das Oberamt hatte auf Grund eines Augenscheingutachtens, nach welchem außer den 13 freiwillig Hinausbauenden noch 1—2 hinausbauen sollten, angeordnet, daß es bei den 13 Freiwilligen sein Bewenden haben sollte, aber später doch noch befohlen, daß, weil die 13 nur kleine Leute seien, noch 2—3 große Bauern hinausbauen sollten. Dieses Beispiel diene auch zum Beweis dafür, daß die österreichische Regierung nur ungern einen Zwang zum Hinausbauen ausübte. In Adrazhofen war ein Bauer strittig, weil er das Gut nicht bekam, das er wollte, und weigerte sich daher gleichfalls hinauszubauen. Dort hatten sich vier Bauern, einer mit 4 und drei mit 2 Winterfuhren freiwillig zum Ausbau verstanden, nun war es noch nötig, zwei weitere größere mit 7½ und einen mit 8 Winterfuhren zum Ausbau zu bewegen. Der mit 7½ Winterfuhren ließ sich auch bestimmen, der mit 8 weigerte sich aber, weil er das Gut wollte, das dem mit 7½ versprochen worden war. Daraus entstand eine Beschwerde, welche den Gang der Vereinödung hintanzuhalten drohte. Nun griffen die Bauern von Adrazhofen zu einem recht drastischen Mittel, in Abwesenheit des Beschwerdeführers rissen sie ihm einfach sein altes Haus nieder. In dem daraus entstandenen Prozeß wurden sie nur zum Ersatz des angerichteten Mobiliarschadens in der Höhe von 99 fl. verurteilt. Immobilienschaden mußten sie nicht ersetzen. Über die Bedingungen, unter denen hinausgebaut wurde, ist ein vollständiges Protokoll vorhanden.

Es wurde verabredet:

1. jedem Hinausbauenden auf das Haus 50 fl. und auf jede Winterfuhre 13 fl. Bauschilling franko zu geben,

2. das Haus gemeinschaftlich abzubrechen, hinauszuführen und alles auf den angewiesenen Einödungsplatz zu bringen,

3. auch alles weitere erforderliche Bauholz und nötige Baumaterialien ohnentgeltlich gemeinsam herbeyführen, das Haus helfen aufrichten, den Keller und Bronnen helfen graben und alles nötige helfen beyführen, und wenn

4. auch ein Röhrbronnen zu bekommen, solle der ganze Kosten der Deuchelfahrt, durchaus gemeinschäftlich nach den Einödungskösten bestritten werden. Jedoch nur in so lang bis das Wasser vorhanden und in seinem Gange. Die künftige Unterhaltung wird den Eigenthümern selbst überlassen. Sollt etwann

5. Ein oder der Anderte das erforderliche Bauholz weit außer denen gemeindsgränzen erkaufen, so solle er selbens auf eigene Kösten bis an die Gränze führen lassen. Den Leim und Sand (was er außer dem Nötigen zur Feuerstatt) entwann zum wickhlen brauchen sollte, und auch das Sägholz an die Sägen, und die Bretter nach Haus hat Jeder ebenfalls auf eigene Kosten führen zu lassen. Hierauf denn

6. Haben sich Ignazi Gromayer mit 4 Winterfuhren, Antoni Butscher mit 2, Jakob Meßmer mit 2, Lorenz Bürkle mit 2 Winterfuhren unter obbestimmten Bedingnissen hinauszubauen entschlossen. Sollten nun

7. Mehrere hinauszubauen erfordert werden, so haben sich diese Nachfolgende auch durchaus die nemliche Bedingnisse gefallen zu lassen.

8. Ist ausdruklichen bedungen worden, daß jeder Hinausbauende sein ganzes Haus mitnehme, und nicht durch Tausch oder Verhandlung den Hausstock, oder ganzes Haus, dem Anstößer und der ganzen Gemeind zur Last und zum Anlaß schädlicher Folgen stehen lassen solle.

Das geringe Aktenmaterial ermöglicht nur die Anführung *eines* Beispiels, aber dieses angeführte Beispiel bestätigt die von Dorn[1]) geschilderten Regeln über die Entschädigung des Ausbaues. Hiernach bestand diese Entschädigung einmal in einem Bauschilling. Nach Dorn schwankt die Höhe dieses Bauschillings zwischen 25 und 400 fl. Im vorliegenden Falle bestand die Höhe des Bauschillings in einem Fixum (50 fl.), welches sich je nach der Größe des landwirtschaftlichen Besitzes des Ausbauers steigerte, nämlich pro Winterfuhr um 13 fl. In Herlazhofen betrug der Bauschilling 75 fl. zum Haus und pro Winterfuhr 20 fl., hier war er also bedeutend höher. Neben dem Bauschilling wurden dann noch Gemeindedienste geleistet, die je nach den Verhältnissen in der einzelnen Gemeinde wechselten (Ziff. 2—5). Einer Erklärung bedarf auch noch die Bestimmung in Ziff. 8, nach welcher jeder sein ganzes Haus mitnehmen mußte. Die Veranlassung zu dieser Bestimmung waren Gründe der Armen- und Sicherheitspolizei. Die alten Häuser konnten nur an solche verkauft werden, die keinen Grundbesitz in der Gemeinde hatten, und in einem gegen den Verkauf der alten Häuser protestierenden Bericht des Cassianus Motz z. B. heißt es: „Die Gemeinde Adrazhofen ist mit 5 ohnbegüterten Häusern mit einfachen und 3 derlei mit doppelten Familien ohnehin schon überladen, von deren üblen Folgen wir in der oberen Landvogtei mehrere traurige und schädliche Beispiele haben." Sofern die alten Häuser aber nicht verkauft wurden, bildeten ihre Ruinen eine stete Gefahr für die Nachbarschaft einerseits dadurch, daß sie lichtscheuem Gesindel Unterschlupf boten, andererseits durch die Möglichkeit einer Feuerbrunst. Letzterer Punkt, die Verbesserung der Feuersicherheit in der Gemeinde, wird überhaupt häufig in den Akten als Vorzug des Ausbaues bei den unregel-

[1]) Dorn S. 109 ff.

mäßig zusammengebauten Dörfern, deren Häuser durchaus mit Stroh- oder Landerndächern versehen waren, angegeben. Übrigens scheint die Regierung von sich aus, aus armenpolizeilichen Gründen den Abbruch eines Hauses nie befohlen zu haben. Als im Jahre 1794, also 10 Jahre nach der Vereinödung, ein Bauer sein Haus im Ort verkaufen und ein neues auf seine Einöde setzen wollte, ließ sich das Oberamt auf die Beschwerde der Gebrazhofer gegen den Verkauf des Hauses an einen Fremden, der kein Professionist sei und keine Güter habe, gar nicht ein, es prüfte nur, ob der Neubau den baupolizeilichen Vorschriften entspreche, und genehmigte dann Neubau und Hausverkauf. Das Verkaufsverbot war also nur eine Abmachung bei der Vereinödung, nichts weiter.

f) Die Nebenabreden.

Wenn, sei es durch gütliche Vereinbarung, sei es durch Entscheidung der Regierung, der Plan, welche Einöde jeder einzelne bekommen sollte, fertig war, wurde in der Regel, ehe mit der Aussteckung begonnen wurde, noch einmal eine Tagfahrt gehalten, bei welcher jedem noch einmal Lage und Größe seiner neuen Einöde eröffnet wurde, und bei welcher dann auch die Nebenabreden getroffen wurden.

Diese betrafen in erster Linie das Zäunen. Welch wichtige Rolle die Zäune bei der allgemeinen Weidewirtschaft zur Verhütung von Flurschäden durch das Vieh spielte, darauf wurde schon früher hingewiesen. Die ältesten Streitigkeiten und Verträge der freien Leute mit Leutkirch regeln neben dem Weiderecht immer auch das Zaunrecht. Bei der Vereinödung nun mußte jedes Einödgut mit einem besonderen Zaun umgeben werden und es erhellt klar, daß hierzu eine bedeutende Menge Holz nötig war. Dieser, durch die Neuanlage von Zäunen und die vielen Neubauten verursachte starke Holzverbrauch und die Plünderung der Gemeindewälder, wird dann auch von Hofkammerrat Leo als direkter Nachteil der Vereinödung aufgeführt. Die österreichische Regierung hatte allerdings schon am 10. August 1753 ein gedrucktes Patent „wegen Ziegel- und Pflanzung grüner Hägen" ergehen lassen. Sie wiederholte es am 22. August 1769 und am 25. August 1783. Nach ihm wurde der Gebrauch des Holzmaterials zu toten Zäunen sowohl aus fremden wie aus eigentümlichen Waldungen verboten. Die alten Holzzäune durften bestehen bleiben, doch sollten hinter ihnen „lebendige Zäune geziegelt" werden. Alljährlich war Bericht über den Zustand und den Fortgang der Pflanzungen zu erstatten. 1795 zeigten sich schon Schattenseiten, indem die verwilderten grünen Feld- und Gartenhäge Sitz des Ungeziefers geworden waren; daher wurde angeordnet, daß sie im Frühjahr und Herbst mit der Hagschere ordentlich geputzt und gestutzt werden mußten.

Diese Verordnungen fanden, wie so manche der damaligen Zeit, wenig Anklang bei der bäuerlichen Bevölkerung. Die lebendigen Häge waren nicht beliebt, und zwar wie das Wolfrazhofer Vereinödungsprotokoll sagt, folgender Ursache halber: „als ein lebender Hag ziehet auf beiden Seiten den Boden aus, derselbe macht Schatten, verhindert der Luft, es legt sich der Schnee dahin und gehet lang nicht ab, es haltet sich das Ungeziefer darinnen auf und kann man zu beiden Seiten etliche Schuh dahin nicht ackern und was braucht es vor Mühe denselben in Stand zu richten und zu erhalten." So finden wir denn auch in den Vereinödungsprotokollen die lebenden Häge neben den Zäunen und toten Hägen höchst selten erwähnt und, wo sie erwähnt werden, finden wir immer besondere Kautelen, die gegen ihre Nachteile schützen sollen. Im Tautenhofer Vereinödungsprotokoll z. B. ist bestimmt, daß ein lebender Hag nur mit Einverständnis des Nachbars gepflanzt werden und nicht über 3 Schuh wachsen dürfe. Im übrigen war das Zaunrecht durchweg gleich und einfach geregelt; gemeinsame Zäune mußte jeder zur Hälfte, Zäune an Straßen mußten auf jeder Seite vom Anlieger aufgestellt und unterhalten werden. Die Zäune mußten hinter die Marken gestellt werden. [1])

Weite und ausführliche Bestimmungen werden auch immer bezüglich des Viehaustriebs und des Triebs- und Überfahrtsrechts getroffen, falls es nicht gelungen war, die Einöden so zu arrondieren, daß jeder sein Vieh nur über seinen eigenen Grund und Boden auf die Weide zu treiben brauchte. Solche Rechte blieben naturgemäß bei größeren Vereinödungen mehr als bei kleinen bestehen und werden bei den einzelnen Gütern als besondere Rechte und Lasten erwähnt, doch fehlt es auch nicht an allgemeinen Vorschriften über den Viehaustrieb, wie z. B. in Tautenhofen: „es solle ein jeder Sorge tragen, daß er sein Vieh durch die ihm angewiesene Trieb- und Fahrstraße mit aufgerichten Hörnern fleißig forttriebe und nicht durch Hinterhalten und Fräzen die Anstößer an ihren Hägen und Früchten beschädigen lasse."

Allgemein und in allen Protokollen wird verboten, ohne Einverständnis des Nachbars mit dem Pflug oder anderem Feldzeug über die Grenzlinie hinauszutreten. Ein Beispiel dafür, daß ein solches neues Trepprecht im Einödprotokoll selbst neu begründet worden wäre, habe ich nicht finden können.

Die Regelung der Wegverhältnisse nimmt gleichfalls einen weiten Raum ein. Auch hier griff die Regierung zur Beseitigung der Mißstände ein. Am 21. Juni 1770 wurde befohlen, „daß von nun alle unnötigen Feldwege und auch Fuhrsteige, welche mit Beseitigung manchmal der ohnehin ordentlich angewiesenen Feldstraßen der Nähe wegen oder des bequemeren Fortkommens halber zum Kirchengang oder von einem Dorfe zum anderen über Äcker, Felder, Wiesen oder durch gebannte Waldungen entweder

[1]) S. auch Dorn S. 90, mit dessen Ausführungen die hier gefundenen Regeln durchaus übereinstimmen.

aus bloßem Eigensinn des Landvolks neuerlich gewählt oder bereits von Urzeiten her bestanden, durchaus und allenfalls bei 10 Thlr. Strafe zu wandern verboten, statt dessen aber die ordentlichen Land- oder andere bestimmte Feldstraßen angewiesen werden sollen". Dieses Verbot wurde wiederholt am 25. August 1783 und am 27. Mai 1794 mit dem Zusatz, daß „den Landmännern oder Waldeigentümern die Erlaubnis gegeben werde, derlei unnötige und beschwerlich findende Fußsteige der Feld- und Waldwege, wenn sie ihren Gütern auch nur angrenzend zum Schaden wären, nach beschehener Anzeige bei der Obrigkeit, umzufahren und zu verhauen folglich zum Nutzen auszubauen". Die Geometer hatten bei ihrer Mitwirkung genügend Gelegenheit, die in diesen Erlassen gegebene Richtschnur zu verfolgen und, soweit eine Beurteilung ohne Karten möglich ist, gewinnt man auch den Eindruck, daß das Wegnetz bei der Vereinödung möglichst beschränkt wurde, mancher alte Kirchenweg, Mühlweg, Brautweg u. s. w. mußte fallen. Die Breite der Wege wurde je nach ihrer Bedeutung auf 8—16 Schuh festgesetzt. Die neuen Wege wurden bei der Vereinödung im allgemeinen auf gemeinsame Kosten hergestellt, während die Unterhaltungspflicht dann Sache der Anlieger war. Eine Ausnahme machten die Gemeindsgasse und größere Nachbarschaftsstraßen, sie werden gewöhnlich auch später noch von der ganzen Gemeinde unterhalten. Die Ausbauer sind da und dort von der Unterhaltung der Gemeindsstraße befreit. Weitere Sonderbestimmungen zugunsten der Ausbauer betrafen dann das Schneebahnen, die Botenritte und Bettelfuhren.

Den weitaus größten Platz in den Nebenverordnungen beansprucht fast durchweg die Regelung der Wasserrechtsverhältnisse. Da mußte zunächst dafür gesorgt werden, daß jeder Bauer seinen besonderen Brunnen oder wenigstens das Recht an einen Brunnen erhielt. Es mußten also Bestimmungen getroffen werden über die Erstellung und Erhaltung dieser Brunnen, der Brunnenstuben, der gewöhnlich hölzernen Rohrleitungen, der sog. Deichelfahrten, über das Recht der Benützung des Brunnens, und des Brunnenabwassers zum Viehtränken oder zur Bewässerung u. s. w. Die Gemeinden, deren Markungen von der Eschach oder einem ihrer Nebengewässer durchflossen wurden, hatten auch noch Bestimmungen zu treffen über die Unterhaltung der Ufer, des Wuhrs durch die Anlieger, über die Vergünstigung, welche den Anliegern hierfür gewährt wurden, über etwaige sonstige Wässerungsrechte, es mußten die Wasserrechtsverhältnisse zwischen den Bauern und den Müllern geregelt werden; kurz, der Verhältnisse, die es zu regeln gab, waren es unendliche und die einzelnen Fälle so verschieden, daß sich Regeln für sie nicht finden lassen und daß sie alle einzeln aufgezählt werden müßten, um ein richtiges und vollständiges Bild geben zu können. Hierzu ist aber hier nicht der Platz.

Die Bäume, vor allem die Obstbäume, spielten bei den Vereinödungen auf der Leutkircher Heide keine große Rolle. Der Obstbau war in der rauhen Gegend recht minimal. Auf freiem Feld standen und stehen heute noch fast keine Obstbäume, sie waren auf die Gärten und Baindt beschränkt, welche überdies in der Mehrzahl in den Händen ihrer früheren Besitzer blieben. Ganz vereinzelt, nur in zwei von den vorhandenen Protokollen finden wir die Bestimmung, welche Dorn als Regel aufführt.[1]) Hiernach dürfen die Bäume noch eine bestimmte Frist — 2 Jahre — von ihrem früheren Eigentümer benützt werden. Innerhalb dieser Frist haben sich die alten Eigentümer mit den neuen abzufinden, andernfalls gehen die Bäume in das Eigentum letzterer über. (Boschen und) Aichen sowie alle schadhaften Bäume müssen binnen Jahresfrist ausgegraben und abgeräumt werden oder sie fallen dem neuen Besitzer zu.

Da der Ertrag von Gärten und Baindten in der Regel außerordentlich hoch geschätzt ist und die Dorn'sche Regel sich, wie gesagt, in den bei dieser Arbeit vorliegenden Protokollen sehr selten und auch hier ohne bestimmten Hinweis auf Obstbäume nachweisen läßt, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß beim Ertrag der Gärten und Baindten auch der Ertrag etwaiger Obstbäume mit inbegriffen ist. Dann aber hätten diese Bäume nicht abgeräumt werden dürfen. In vielen Protokollen nämlich findet sich die Bestimmung, daß die Früchte der Obstbäume, der Baum möge stehen wo er wolle — auch auf der Grenze —, stets dem Eigentümer gehören sollen. Neue Bäume müssen der österreichischen Vorschrift gemäß 15 Schuh weit von der Scheidlinie eingepflanzt werden.

Endlich sind noch in den meisten Protokollen Bestimmungen über Mergelgruben und Dörrhütten getroffen, sie bleiben im Eigentum der Gemeinde und in gemeinsamer Benützung.

g) Schluß, Dauer und Kosten der Vereinödung.

Im weiteren Gang der Vereinödung erfolgte dann die eigentliche Aussteckung der Felder und wirkliche Verteilung der Güter durch die Feldmesser. Nach Schluß dieses Geschäfts wurde in der Regel wieder eine Tagfahrt abgehalten, in welcher jeder noch einmal seine ganze Einöde beschrieben und ihm die Rechte und Lasten, welche mit ihr verbunden waren, ausdrücklich eröffnet wurde. Wenn dann alle Einwände und Beschwerden erledigt waren, wurde eine Ausfertigung des Einödsbeschriebs dem Oberamt zur Genehmigung vorgelegt. Mit Erteilung dieser Genehmigung war dann das Verfahren beendigt. Die Zahl der Tagfahrten wechselte bei den einzelnen Vereinödungen sehr, je nach der Zahl der eingelaufenen Beschwerden und Anstände. Als Minimum müssen wir 3 annehmen, welche analog dem heutigen Feldbereinigungsverfahren als Abstimmungs-, Feststellungs- und Schlußtagfahrt zu bezeichnen sind. Noch ist

[1]) Dorn S. 81.

eines weiteren Brauchs zu erwähnen, der bei den Kemptner Vereinödungen im Schwung war und dessen Dorn auffallenderweise keine Erwähnung tut. Bei der Wuchzenhofer und Baltrazhofer Vereinödung vom Jahr 1747 nämlich eröffnet die Kommission nach der Schlußtagfahrt der Gemeind, „daß ein Jeder seine ihm zugeteilte Einöde ein Jahr anbauen, nutzen und brauchen solle, wo er alsdann finden werde, wo, wie und auf was Art ihm zu helfen; wann dann sich bei ein oder dem anderen etwas erhebliches äußern sollte, so solle sich derselbe an die Feldmesser und Unpartheiischen wenden (welchen während dies Jahr alle Gewalt vorbehalten), ihnen die Beschwerde vorzutragen und nach Befund derselben das Werk vollkommen auseinand setzen werden". Diese Eröffnung geschah in Wuchzenhofen am 20. August 1747 und am 25. Februar 1749, also nach reichlichem Verfluß eines Jahres war dann die Schlußverhandlung. Die Schlußverhandlung von Baltrazhofen fand am 27. Dezember 1748 statt, wie es im Protokoll ausdrücklich heißt, nach Verfluß eines Jahres nach Aussteckung der Einöden. Bei beiden Versammlungen wurden noch einige nicht unwesentliche Beschwerden erledigt. Erst nach Ablauf dieses Probejahrs wurde der oberamtliche Konsens erklärt, in Baltrazhofen z. B. erst am 7. Februar 1749. Ob dieses Probejahr eine besondere Vorschrift der österreichischen Regierung für die alten Vereinödungen oder kemptischer Brauch war, darüber kann auf Grund des hier zu besprechenden Aktenmaterials nichts gesagt werden. Bei den Vereinödungen nach 1769 konnte jedenfalls keine Spur von demselben mehr gefunden werden.

Über die Dauer der Vereinödungsarbeiten konnten bestimmte Angaben nur bei Herlazhofen gefunden werden. Der Vereinödungsbefehl des Oberamts erging am 18. August 1801 und die Bestätigung der Vollendung der Vereinödung erfolgte am 2. November 1802. Ein Dankschreiben der Herlazhofer an die Kommission ist datiert vom Oktober 1802. Über die einzelnen Stadien dieser Vereinödung gibt uns ein ausführlicher Bericht des Geometers Geiger Aufschluß. Hiernach wurden die Feldmesser am 11. September 1801 berufen. Die Vermessung nahm sofort ihren Anfang und wurde bis zum Eintritt der Winterszeit fortgesetzt. Den Winter über wurden dann zu Hause die nötigen Berechnungen über vorgenommene Messungen gemacht. Am 22. März 1802 gingen die Feldmesser wieder nach Herlazhofen und hielten zunächst vom 22. bis 26. März Gemeindeversammlungen ab. Am 26. März 1801 wurde mit der Vermessung und Schätzung fortgefahren, am 16. Juni 1801 war sie vollendet und die Feldmesser gingen wieder in ihre Heimat Tettnang, um die nötigen Berechnungen anzustellen. Infolge ihrer Abreise entstand in Herlazhofen das Geschwätz, die Geometer hätten das Geschäft ausgesetzt, die Herlazhofer verlangten die Anwesenheit der Geometer am Ort, diese kamen und verlangten 4 fl. Taggeld, da ließen die Herlazhofer sie wieder ziehen, aber durch „diese blödsinnige Strittigkeit", wie sich der Feldmesser ausdrückt, war eine Stockung von 14 Tagen entstanden. Der Feldmesser hatte versprochen bis Jakobi, also bis 25. Juli, das Messungs-, Schätzungs- und Verteilungsgeschäft zu beendigen, und er scheint diesen Termin auch ziemlich eingehalten zu haben. Im Monat August und September wurde dann das Aussteckungsgeschäft vorgenommen, so daß die Aussaat der Winterfrucht rechtzeitig erfolgen konnte, und im Oktober war die Vereinödung, wie gesagt, vollendet. Die Zeitdauer der einzelnen Vereinödungen richtete sich nach der Größe und Schwierigkeit des Unternehmens, und die Schwierigkeit lag gar oft weniger in dem Gelände als in dem starren Sinn der Bauern, das zeigt die Vereinödung von Adrazhofen. Länger als ein Jahr scheint die Vereinödung selten gedauert zu haben, und im Gegensatz zu Dorn habe ich die Bemerkung gemacht, daß der Zeitpunkt des Beginns der Vereinödung möglichst so gelegt wurde, daß die Verteilung im Herbst oder zeitigen Frühjahr, wenn die Felder leer waren und also ein neues Betriebsjahr begann, erfolgen konnte. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde auch im Spätherbst noch mit Ausmessungen begonnen.

Es wäre interessant, festzustellen, wie hoch sich die Gesamtkosten einer Vereinödung belaufen haben, leider lassen die Quellen hier sehr im Stich. Die Kostenangaben, welche gefunden wurden, sind recht verschieden. Für Urlau werden sie auf nur 150 fl. angegeben, für Wolfrazhofen die Ausgaben für Vermessung auf 1 fl. 45 kr. pro Winterfuhr, tut für 184 Winterfuhren nebst 21 fl. Diskretion 343 fl.

In Herlazhofen belief sich die Rechnung der Feldmesser insgesamt einschließlich Schreibgebühren u. s. w. auf 2422 fl. Auch in Herlazhofen berechnet der Feldmesser seinen Lohn nach der Fläche, und zwar pro Jauchert zu dem „ermäßigten Preis" von 1 fl. 30 kr., so daß der Preis von Wolfrazhofen mit 1 fl. 45 kr., etwa dem gewöhnlichen Preis, entsprechen mag. Neben der Rechnung des Geometers waren aber noch die Taggelder für die Schätzer und die Kosten etwaiger Neuanlagen von Brunnen, Wegen u. s. w. zu bestreiten. Etwaige besondere, durch Beschwerden entstandene Gerichtskosten wurden regelmäßig dem Beschwerdeführer auferlegt. Die Gesamtkosten wurden durchaus von der Gemeinde bestritten. Die Kosten für die Bauschillinge der Ausbauer dagegen mußten diejenigen, welche nicht ausbauten, regelmäßig allein tragen. Im Dezember 1802 berichtet Herlazhofen, daß die Gemeinde aus ihren Waldungen an jene Mitgemeinder, welche hinausbauen, einige Stämme Holz verkauft habe. Die wenigste Zahlung sei noch erfolgt, aus dem was eingegangen, habe man die Feldmesserkosten bestritten.

h) Die Grundlasten.

Bezüglich der Grundlasten, welche auf dem Boden ruhten, galt durchaus der Rechtsgrundsatz, daß diese auf die neue Einöde mit übernommen wurden.

Nun lagen auf der freien Heide unter der Mehrzahl der eigenen Güter auch Lehengüter und bei den Einödsbeschrieben ist immer genau ausgeschieden, welche der neuen

Güter dem Gemeinder eigentümlich oder zu Lehen waren. Mit der gleichen Genauigkeit sind auch die Äcker bezeichnet, welche zehntfrei sind und die, auf welchen Zehnten lasten. Davon, daß die lehenbaren Grundstücke nur in der Idee, und nicht real ausgeschieden wurden, habe ich nicht ein Beispiel finden können.

Ein interessanter Streit entstand anläßlich der Vereinödungen in Grünenbach, Allmishofen und Herlazhofen mit dem Freiherrn von Horben. Dieser hatte auf einzelnen Gütern von Grünenbach und Allmishofen den Zehnten zu Lehen. Schon während des ganzen 18. Jahrhunderts hatte er sich wegen dieses Lehens herumgestritten, einmal mit dem Pfarrer von Leutkirch, weil dieser den Zehnten von den Neubruchäckern auf Grund eines Vertrags von 1523 beanspruchte, — diesen Prozeß hatte er in allen Instanzen verloren, — sodann mit den Gemeindern von Allmishofen selbst, weil diese ihm die zehnte Garbe de agro ad agrum, als auf der Leutkircher Heide nicht üblich, verweigerten. Infolge all dies, waren die freiherrlichen Beamten etwas nervös geworden. Bei der Vereinödung von Allmishofen beschwerten sie sich, daß durch die Vereinödung der Körnerbau zugunsten der Viehzucht zurückgedrängt werde, doch wurden sie durch den Hinweis auf die Vermehrung des Dungs und die dadurch bewirkte Ergiebigkeit der Felder wieder vertröstet. Als nun anläßlich der Vereinödung von Herlazhofen die Rauns ein anderes Bett bekam, beschwerte sich der Vertreter des Freiherrn, daß durch das neue Bett dem Freiherrn 4 Jauchert Acker auf der Gemeinde Allmishofen weggenommen worden sei. Bei der Instruktion des Oberamts über diese Beschwerde regte die vorderösterreichische Regierung vor allem die Frage an, wieviel Feld durch die Trockenlegung des alten Rinnsals gewonnen worden sei, und ob die Gemeinde Herlazhofen nach Verfluß dem Freiherrn von diesem alten Rinnsal den Zehnt zu entrichten bereit sei. Die Gemeinde Herlazhofen beruft sich ihrerseits wieder auf den mit Allmishofen getroffenen Markungsausgleich. Der interessante, im Jahre 1804 begonnene Streit über den ins Wasser gefallenen Zehnten kam, soviel ich fand, nicht zum Austrag, er ging in den Kriegszeiten unter.

4. Gemeinheitsteilungen.

Es erübrigt noch auf die bei den Vereinödungen vorgekommenen Gemeinheitsteilungen einen Blick zu werfen. Oben ist gesagt, wie die österreichische Regierung mit allem Nachdruck auf die Verteilung öder Flächen hinwirkte und wie die in dieser Richtung ergangenen Regierungserlasse mit den Anstoß zur Förderung der Vereinödungsbewegung durch das Oberamt Altdorf gaben.

Bei beiden Vereinödungen, über welche Akten erhalten sind, in Herlazhofen und Adrazhofen tritt diese Verquickung deutlich hervor. Zur Verteilung kamen in erster Linie die sog. Gemeindemöser, öde, feuchte Wiesen, welche häufig nur zum Torfstechen benützt und dann als „Wasenmoos" bezeichnet wird. Doch waren mitunter auch unter diesen Mösern trockenere Strecken, welche vor der Verteilung zur Weide benützt wurden und nach der Verteilung der Kultur keine allzu große Hindernisse entgegenstellten. Die ungenaue Bezeichnung der einzelnen Grundstücke, teils als Wasenmoos, teils als Gemeindemoos, teils als Riedboden, teils als Weiden, erschwert einen klaren Überblick über die Gemeinheitsteilungen. In Urlau scheinen bei der Vereinödung ausgedehnte Weiden verteilt worden zu sein, doch bleiben auch hier noch die unverteilten und von den Einöden ausgemarkten übrigen Möser zur Nutznießung für die Gemeinde. Eine genaue vollständige Zusammenstellung aller Gemeinheitsteilungen zu geben, ist bei der Ungenauigkeit der Notizen unmöglich. Es können daher hier nur Beispiele gegeben werden. Die Aufteilungen nahmen um die Mitte des 18. Jahrhunderts ihren Anfang, zu gleicher Zeit als auch die Vereinödungsbewegung einsetzte. Doch deckte sie sich nicht mit den Vereinödungen. Es begegnen uns Vereinödungen ohne Teilungen in Wuchzenhofen und Baltrazhofen und Aufteilungen ohne Vereinödung in Grimmelshofen, Nannenbach und Herlazhofen, in welch letzterem allerdings damals schon Stimmung für die Vereinödungen gemacht wurde. Dann aber setzte die Moosaufteilung erst wieder bei der Vereinödungsbewegung Ende der 60er Jahre ein. Bei der Vereinödung werden verteilt in Engerazhofen 1771: 79 Jauchert, in Wolfratshofen 1772: 11 Jauchert, in Toberazhofen 1772: 52 Jauchert. Die Aufteilung war nicht immer vollständig. In Grimmelshofen z. B. waren bei der Vereinödung schon verteilt $3^3/_{16}$ Jauchert, neu verteilt wurden $11^3/_{16}$ Jauchert, noch gemeinsam blieben $1^1/_{16}$ Jauchert.

Die Verteilung in Herlazhofen erfolgt in mehrfachen Abstufungen:

1748	wurden verteilt auf	335	Winterfuhren (à $1^1/_2$ Jmi Saat)	= 335 Viertel = 12 Jauchert $5^1/_2$ Viertel
	„	„	58 Häuser à 1 Viertel Saat	= 5 „ 8 „
				Zusammen 18 Jauchert $3^1/_2$ Viertel
1766	„	„	335 Winterfuhren à 1 Jmi	= 8 Jauchert $3^3/_4$ Viertel
	„	„	60 Häuser à 7 Jmi Saat	= 10 „ 5 „
				Zusammen 18 Jauchert $8^3/_4$ Viertel
1781	„	„	335 Weiden $^1/_5$ mit	8 Jauchert
	„	„	61 Häuser $^4/_5$ mit	34 „
				Zusammen 42 Jauchert.

Die letzte Verteilung wurde dann anläßlich der Vereinödung vorgenommen.

Diese Übersicht gibt auch zugleich einen Überblick über den komplizierten Maßstab, nach welchem diese Verteilungen erfolgten. Bei sehr vielen Verteilungen entstand nämlich Streit zwischen den Groß- und den Kleinbegüterten über den Verteilungsmaßstab. Die Kleinbegüterten verlangten, daß einfach nach Köpfen, oder vielmehr nach Häusern geteilt werde, d. h. daß das ganze Land in so viele gleiche Teile zerlegt werde, als Hausbesitzer in der Gemeinde seien und daß dann jeder Hausbesitzer ohne Rücksicht auf die Größe seines sonstigen Grundbesitzes ein gleich großes Stück bekomme, sie begründeten dieses Verlangen damit, daß sie auch alle Gemeindslasten, ebenso wie die vermögliche Bauernklasse tragen müssen. Die Großbegüterten verlangten, daß nach Verhältnis der Zahl der Winterfuhren, die einer besitze, geteilt werden solle. Bei den freiwilligen Vereinbarungen kamen die verschiedenartigsten Maßstabe zur Anwendung, wie die Herlazhofer Übersicht zeigt. Auch weitere Momente wurden berücksichtigt. Bei der Verteilung von 1781 in Herlazhofen z. B. bekamen die Kleinbegüterten mehr, damit sie in Zukunft ihre strittigen Ansprüche auf eine Anzahl Brunnen fallen lassen sollen. Weitere Maßstabe sind: 1/3 nach Winterfuhren, 2/3 nach Köpfen, so in Wolfrazhofen und Engeratshofen. Wo es aber zum Streit kam und die Regierung zu entscheiden hatte, ordnete sie an, daß 1/2 nach Winterfuhren, 1/2 nach Köpfen geteilt werde, so in Herlazhofen, in Adrazhofen u. s. w.

Für die Regierung lag auch noch ein weiterer Grund für die Austeilung der Torfmoore zu sorgen in dem Bestreben, den Verheerungen der Wälder Einhalt zu tun und auf die Verwendung von Torf als Heizmaterial hinzuwirken. In Ellerazhofen z. B., wo 1796 von 61 Jauchert erst 14 3/4 verteilt waren, ordnete das Oberamt die Verteilung strengstens an. Der Verteilungsmaßstab war dort wegen der alten, aus der frühen Vereinödung noch stammenden Sonderrechte ein ganz besonders schwieriger. Bei dem endgültigen Schiedspruch wurde unter anderem auch angeordnet, daß der Holzaufwachs auf dem Moor innerhalb 3 Jahre abzuräumen sei. Von der Fürsorge für die Landeskultur zeugt auch die bei vielen Verteilungen von Wasenmoos sich findende Vorschrift, daß alle Zeit der erste Stich oder Abraum in das schon Abgestochene zu übersetzen und mit fleißiger Verlegung zu verebnen sei, damit solch abgestochener Platz hiernach als ein Gras- oder Heuboden benützt werden könne.

5. Folgen, Vorteile und Nachteile der Vereinödung.

Für den, der die Vorteile einer mehr als 100 Jahre zurückliegenden wirtschaftlichen Bewegung beurteilen will, liegt es am nächsten festzustellen, welche Folgen diese Bewegung tatsächlich gehabt hat. Die Schriftsteller, die in früheren Jahren über die Vereinödungsbewegung geschrieben haben, standen zum größten Teil noch in der Bewegung selbst mitten drin. Für sie lag die Versuchung nahe, ihren wirklichen Erfahrungen noch Erwägungen spekulativer Natur beizufügen. Die induktive Forschung Dorns benützt als Quellen der Wirkungen der Vereinödung die Vereinödungsprotokolle, also die Verhandlungen der Vereinödungslustigen über die von ihnen befürchteten und erwarteten Wirkungen der Vereinödungen. Er geht dabei davon aus, daß der nüchterne, praktische Sinn die Algäuer Bauern ihre Ansichten nur auf Erfahrungen gründen ließ. Diesen Quellen gegenüber wird man aber doch vorsichtig sein müssen, auch der Algäuer spekuliert für seine eigene Tasche zum Nachteil seiner Gemeindegenossen und wer schon Verhandlungen über Feldbereinigungen beigewohnt hat, weiß, daß nicht alles als bare Münze genommen werden muß, was da von den Beteiligten vorgetragen wird.

Im folgenden sollen einige Wirkungen der Vereinödungen in der oberen Landvogtei und im Oberamt Altdorf für den damaligen Zustand der Landwirtschaft und für die Gegenwart aus den Tatsachen, den zeitgenössische und spätere Quellen schildern, dargestellt werden. Eine vollständige und erschöpfende Darstellung wollte vermieden werden.

Vorangestellt sei ein Bericht des Hofkammerrats Leo aus dem Jahre 1780, welcher sich ziemlich objektiv, allerdings unter Berücksichtigung des Standpunkts der österreichischen Regierung, ausspricht.

Leo berichtet:

„Das Oberamt Weingarten giebt das Nachahmungswertheste Beispiel von der großen, durch die Vereinbarung der verstreuten Grundstücke, oder der sogenannten Vereinödung, entstandenen Verbesserung in der Landwirtschaft; ehedem befanden sich in diesem Bezirke große Sümpfe und dürre Hügel, nun sind jene meistens ausgetrocknet und zum Graswuchse oder Torfstechen tauglich gemacht worden, dieselben aber werden zum Schaftreiben oder mit Anpflanzung schicklicher Futterkräuter benützet. Da fast alle Ortschaften dieses Oberamts vereinödet sind, und noch täglich mit Aufhebung der Gemeinheiten fortgefahren wird, so sind auch die gemeinen und öden Plätze mit aufgehoben und unter die Gemeinden vertheilt worden, welche dieselben zum Feld oder Grasbau umgebrochen, die dazu untauglichen oder unbequemen Stücke aber der Viehwaide gewidmet haben. — Fast alle Arten von Ackerfrüchte werden hier gebaut als Korn (Spelz), Weizen, Roggen, Gersten, Haber, Erbsen, Bohnen, Wicken, Grundbieren und Welschkorn, auch werden sehr viele Futterkräuter gepflanzet. In den Feldgemarkungen, die vereinödet wurden, sieht man sehr wenig Ackerfeld brach liegen, die aber auch mit Hanf, Flachs, Küchern und Kohlraben angebauet wird. Die Stallfütterung ist an sehr vielen Orten eingeführt. Die Schafweiden und Herden gehören den Unterthanen, doch haben auch die Abteien Weingarten und Baind ihre eigenen Herden. Fabriken und Manufakturen sind nicht da, hingegen legen sich die Unterthanen sehr stark auf das Wollspinnen und Stricken. Ihre Hauptnahrung entstehet aus dem Ackerbau und der Viehzucht; denn der Vieh- und Fruchthandel wird daselbst vorzüglich betrieben, zu dem ihnen die nahe Lage der Reichsstädte Überlingen, Buchhorn, Lindau, Ravensburg, Wangen, Isny, Leutkirch und Mem-

mingen großen Vortheil darbietet, deren Märkte und Kornhäuser sie alle Wochen besuchen.

Indessen nimmt man hier noch verschiedene Gebrechen war, die sich in dieser verbesserten Landwirtschaft und selbst in der Vereinödung vorfinden, ohne deren Hebung das höchste Glück der Vorderöstr. Landen nicht erzielt werden kann. Einige Ortsherrschaften lassen sich von den Unterthanen für die Erlaubniß ihre Güter vereinöden, oder vereinzeln zu dürfen, beträchtliche Konsensgelder bezahlen. Selten trägt die Herrschaft zu Verminderung der Abmessung und anderer Unkosten bei, selten gestatten sie die Freijahre oder andere Vortheile. Die aus dem Dorfe zu versetzenden Häuser, Stallungen und Scheunen werden ganz von unten auf in Holz gestellt, welche Bauanstalt die Gemeindewaldungen auf einmal zu sehr von Holz entblöset. Jedes vereinte Gut wird mit Gehägesäulen und Gehägestangen befriediget; dies erfordert eine Menge Holzes. Alle der Gemeinde zugehörige Plätze werden mit in die Güter-Vereinzelung geworfen und den sich in der Zukunft vermehrenden Gemeinden nichts zum neuen Anbau übrig gelassen. Die Landesfürstliche Gesetzgebung könnte diesen Gebrechen steuern, und noch das Folgende Verordnen: Die aus dem Dorfe rückenden Häuser sind so viel als möglich an die Landstraßen zu versetzen, damit die Leute gemächlich zur Kirche kommen können. Der Kleebau ist allgemein statt der Brache einzuführen. Das Viehweiden und die Triften sind gänzlich abzustellen. Das Rindvieh muß im Stalle und die Schaafe müssen in Horden gefüttert werden, hierum aber dem Landmann deutlicher Unterricht erteilt werden. Überhaupt würde eine in Druck erlassene Abhandlung von der Vereinbarung der zerstreuten Grundstücke zu einer richtigen Anleitung dienen, wie denen in dermaligen Vereinödungsart vorhandenen Gebrechen abzuhelfen sei.

Ungleich größer würde also der Vortheil der Vereinödung sein, wenn dieses Geschäft nicht blos den Feldmessern überlassen, sondern unter der Führung eines von der besten Landwirtschaft ächte Kenntnisse besitzenden Landesfürstlichen Kommissariums in mehreren Ortschaften zugleich mit allgemeiner Betriebsamkeit fortgesetzt, und die Unterthanen zur wahren Verbesserung ihrer Grundstücke angeleitet würden. Außer diesem Oberkommissarius wären in jedem Oberamte ein Landwirtschaftsaufseher erforderlich, welche Mitaufsicht die Landschreiber am Besten versehen könnten, jener müßte sich in einer schicklichen Gegend Vorderöstreichs selbst ein Landgut anschaffen, darauf wohnen und durch lehrreiches Beispiel zeigen, wie ein Gut auf's Höchste benutzet werden könnte. —

Derlei Beispiele sind nebst ertheilten Unterricht der sicherste und einzige Weg, den Bauersmann zur Annehmung der verbesserten Feldbauart zu gewinnen."

Als Gegensatz sei die Schilderung Leo's über eine andere Gegend Württembergs, wo die Vereinödung nicht stattgefunden hatte, hierin aufgeführt:

„Reiset man aus dem Oberamt Stockach über Luplingen, ein im Oberamt Stockach liegendes Dorf und Speichingen, ein zu der Grafschaft Hohenberg gehöriger Flecken, sodann durch die Feldbezirke der zu eben dieser Grafschaft gehörigen kleinen Städte, Schömberg und Binsdorf nach Rottenburg, so sieht man 1 bis 2 Stunden lange Felder ohne ein Haus, halbe bis 3/4 Stunden große Brachfelder, viele Heiden und öde Plätze, große gemeine Weiden, das Rindvieh und die Schafe den ganzen Tag auf dem Felde herumspazieren, die entfernten Felder sehr mager, mehr mit Unkraut als mit Früchten bewachsen, allzutrockene oder sumpfige Wiesen, sehr wenig oder gar keinen Klee. In diesen Gegenden ist die Landwirtschaft noch in einem dürftigen Zustande, bei welchem der Bauer zwar vor dem Hunger, aber nicht vor der drückenden Armut sich retten kann."

Das Bestreben der österreichischen Regierung war dahin gegangen, auf möglichste Beschränkung der Weiden insbesondere der gemeinen Weiden hinzuwirken, die Stallfütterung durchzuführen, und den Anbau von Futterkräutern zu fördern. Die Vereinödungen nun hatten einesteils viel größere und weitere Vorteile gebracht, als die österreichische Regierung gewollt hatte, anderenteils aber machten die Bauern der oberen Landvogtei von den ihnen gewährten Freiheiten einen anderen Gebrauch, als in der Absicht der Regierung gelegen war.

Der erste und größte Erfolg der Vereinödungen war die Beseitigung und Aufhebung aller Weidedienstbarkeiten und mit ihnen auch zahlreicher Trieb- und Trattrechte. Die von Österreich zuerst bezweckte Aufteilung aller gemeinen Weiden war diesem Erfolg gegenüber von untergeordneter Bedeutung. Die Aufteilung der wenigen Gemeindemöser war ohne großen Einfluß auf die Hebung der Kultur. Nur da, wo öde Weideländereien durch die Vereinödung zur Kultur gebracht wurden, wo, wie z. B. in Herlazhofen, einzelnen Grundbesitzern ihre Höfe ganz oder zum Teil auf früheren ständigen Viehweiden angewiesen wurden, waren nennenswerte Erfolge für Hebung der Landeskultur in dieser Richtung erzielt worden. Eine weitere bedeutsame Folge der Vereinödung, die Aufhebung des Flurzwangs, hatte das Kabinett in Wien in dieser radikalen Weise noch nicht anzuregen gewagt. Zuerst wollte die Stallfütterung durchgeführt werden. Die Aufhebung des Flurzwangs aber ermöglichte es dem Bauern, sein Gut ganz nach seiner Fassion zu bewirtschaften, Wiesen in Äcker und Äcker in Wiesen zu verwandeln, alle seine Grundstücke nach beliebigem Wirtschaftssystem zu bebauen, zu meliorisieren und zu kultivieren.

Welchen Gebrauch nun machten die Bauern der oberösterreichischen Landvogtei von diesen Freiheiten? In einer Richtung, nämlich über das nach der Vereinödung gewählte Wirtschaftssystem, ist für die Gemeinden, welche im Jahre 1765 schon vereinödet hatten, aus den damals aufgenommenen Bekenntnistabellen ein genauer statistischer Nachweis möglich. Für die weiteren Gemeinden standen nur die württembergischen Felderanblümungsübersichten zu Gebote. Zwischen diesen und den Vereinödungen liegt aber so viele für die Entwicklung der Landwirtschaft inhaltsschwere Zeit, daß aus ihnen ein Schluß darüber, was mittelbare oder unmittelbare Folge der Vereinödung war, kaum würde gezogen werden können.

Folgende Tabelle ist auf Grund der Bekenntnistabellen von 1765 aufgestellt.

Während der Weidgang, die Ergaten, in der ganzen oberen Landvogtei nach Abzug der vereinödeten Gemeinden von 7673 Jauchert Ackerfläche nur 1880 Jauchert, also nicht einmal ganz ein Viertel ausmachen, waren in den vereinödeten Gemeinden von 2059 Jauchert 1030, also mehr

Gemeinde	Äcker					Gärten und Baimd	Wiesen	Zusammen Äcker und Wiesen
	Im ganzen	Getreideäcker	Brachäcker ohne Nutzung	Brachäcker mit Nutzung	Weidgang			
	Jauchert	Jauchert	Jauchert	Jauchert	Jauchert	Jauchert	Jauchert	Jauchert
Wuchzenhofen	382 3/8	102 1/2	50 3/4	7	222 1/8	10 5/8	149 3/16	531 9/16
Baltrazhofen	151 1/2	52 1/4	23 1/4	1 3/4	74 1/4	7 7/16	100 1/4	251 3/4
Wielazhofen	337 7/8	102 1/4	46 1/8	4	185 1/2	5 3/4	115 13/16	453 11/16
Urlau	856 1/2	260 1/4	115 3/4	119 3/4	360 3/4	25 5/16	133 5/8	990 1/8
Heggelbach	331 1/4	87 1/2	41 1/2	14 1/4	188	12	62 1/4	393 1/2
Zusammen . . .	**2 059 1/2**	**604 3/4**	**277 3/8**	**146 3/4**	**1 030 5/8**	**61 2/16**	**561 1/8**	**2 620 5/8**

als die Hälfte, Weideland. Dabei unterscheiden sich die Äcker der vereinödeten Gemeinden nach Klima und Boden nicht von den übrigen Feldern, es ist daher anzunehmen, daß sich diese Gemeindemarkungen vor der Vereinödung nicht vom Gesamtdurchschnitt unterschieden haben. Wir kommen damit zu der bemerkenswerten Erscheinung, daß die Befreiung von den Weideservituten nicht zur Abschaffung, sondern zur Ausdehnung der Weide benützt wird. Vor der Vereinödung mußte 1/3 der Ackerfläche brach liegen und dem gemeinen Weidgang offenbleiben, die Zahl des Viehs, das der einzelne auf die gemeine Weide treiben durfte, war genau vorgeschrieben. Jetzt konnte der Bauer soviel Vieh auf die Weide treiben, als er wollte, seine Ergaten lagen nicht mehr zerstreut in den einzelnen Öschen, und durch Umwandlung einer Anzahl Äcker, welche vorher in dem regelmäßigen Turnus der Dreifelderwirtschaft inbegriffen gewesen waren, sorgte er sich für genügendes Weideland. Der Übergang von der alten Dreifelderwirtschaft zur geregelten Feldgraswirtschaft, der bayrischen Ergaten- (oder Egnoten-) wirtschaft, ist deutlich erkennbar. Er ist als direkte Folge der Vereinödung zu bezeichnen. Alte arrondierte Höfe wurden nicht nach diesem System bewirtschaftet. Der seit Urzeiten arrondierte Spitalhof z. B. zeigt einen Betrieb, der sich nicht als Ergatenwirtschaft bezeichnen läßt. Von 105 5/16 Jauchert Ackerfläche wurden zum Getreidebau 40 1/2, zur Brache ohne Nutzung 20 1/2, zur Brache mit Nutzung 15 Jauchert benützt. Daneben bestanden noch 25 5/16 Jauchert Weideland. Bemerkenswert für dieses alte Kulturland ist, daß beinahe die Hälfte aller Äcker mit Getreide angebaut war. Reine Ergatenwirtschaft findet sich dagegen auf dem Hundhof, obwohl dieser nicht arrondiert war. Bei der Umwandlung der Dreifelderwirtschaft in die Ergatenwirtschaft wurden die Brachäcker mit Grasnutzung, welche bei der beginnenden Besömmerung der Brache schon 1/3—1/4 der Gesamtackerfläche bildeten, in Ergaten umgewandelt. Die Brachäcker mit Grasnutzung machen bei den vereinödeten Gemeinden nur 1/13—1/14 der Gesamtfläche aus. Die Fläche der mit Getreide bebauten Äcker ist sich ziemlich gleich geblieben, doch fürchteten die Zehntberechtigten, wohl nicht mit Unrecht, einen Rückgang des Getreidebaus.

Durch die alte Dreifelderwirtschaft waren die Äcker ganz ausgesogen worden. Für diese mageren Äcker muß bei dem rauhen Klima des Algäus der Übergang zur Weidewirtschaft als Fortschritt bezeichnet werden, das neue Betriebssystem war verhältnismäßig rentabler als die alte Dreifelderwirtschaft. Der von der österreichischen Regierung gewollte Übergang zur Stallfütterung war in diesen Gemeinden allerdings nicht eingetreten, wohl aber in anderen Gegenden. Der Bericht des Kammerrats Leo stellt den vereinödeten Landschaften in dieser Richtung ein glänzendes Zeugnis aus. Die vorteilhaften Wirkungen der erzielten Kulturfreiheit zeigen sich in vollem Lichte, sie ermöglicht es jeder Gegend das Betriebssystem durchzuführen, welches für ihr Klima und ihren Boden am besten sich eignete.

Von einer Melioration oder besserer Düngung der Getreideäcker infolge der Vereinödung ist nichts zu finden. Auch Dorn gibt in seiner neuesten Untersuchung dies stillschweigend zu, indem seine Beispiele alle der Pflege der Viehzucht entnommen sind und eine Maßregel zur Hebung des Getreidebaus von ihm nirgends erwähnt ist. Ditz[1]) weist darauf hin, daß das Areal des kultivierten Bodens wuchs; „daß man hie und da sich verleiten ließ, zu weit zu gehen und daß man später, und selbst jetzt noch vieles zu Weide liegen läßt, was man beim ersten Umgreifen einer Manie, die „im wilden Hirtenstab des Teufels Großmutter" erblickte, dem Pfluge unterworfen hatte". Auf eine anfängliche Sucht, möglichst viel Getreidefelder zu gewinnen, war also sehr bald eine Reaktion zugunsten der Weidewirtschaft eingetreten.

Die Güterarrondierung hatte eine Verminderung der Produktionskosten auf allen Gebieten der Landwirtschaft zur Folge. Dieser Vorteil kam nun in erster Linie auch der Viehhaltung zugute, auf welche ja das neue Betriebssystem das Hauptgewicht legte. Das Vieh hatte jetzt keinen so weiten Weg mehr zur Weide, der Düngerverlust ward geringer, und die Düngung der arrondierten Felder erfolgte leichter, als die der zerstreuten. Eine Zunahme des Viehstands an Wert oder Zahl unmittelbar nach der Vereinödung

[1]) S. 52 ff.

läßt sich aus den Kauf- und Kontraktprotokollen nicht nachweisen, doch ist zu bemerken, daß sich der Viehstand der oberen Landvogtei von etwa 4300 Stück vor der Vereinödung auf 5062 Stück im Jahre 1831 gehoben hat und dem oben ausgeführten Zeugnis des Oberamtmanns Jäger über den Stand der Viehzucht im Jahre 1810 gesellen sich die Ausführungen von Ditz, nach welchen im Jahre 1865 in dem von ihm als Musterbeispiel angeführten Bezirksamt Kempten auf 1000 Tagwerk landwirtschaftlich benützten Areals 183 Stück Rindvieh kommen, während im ganzen Kreise Schwaben und Neuburg durchschnittlich nur 145 Stück Rindvieh auf 1000 Tagwerk gezählt wurden.

Daß bei einer so radikalen Maßregel, wie die Vereinödung war, den vielen Vorteilen auch Nachteile gegenüberstehen, liegt auf der Hand. Zunächst ist zu betonen, daß eine vorteilhafte Durchführung der Vereinödung nur unter ganz bestimmten Besitzverhältnissen möglich ist. Davon gibt der Streit, welcher sich in Leutkirch am Ende des 18. Jahrhunderts um die Frage der Vereinödung abspielte, das beste Zeugnis. Dort waren etwa 200 Grundbesitzer, von denen ²/₃ unter 6 Jauchert hatte. Eine Arrondierung dieses kleinparzellierten Grundbesitzes hätte eine Menge Nachteile im Gefolge gehabt, welche die Vorteile weit überwiegen. Die meisten Grundbesitzer waren kleine Handwerker, ein Ausbau ihrer Häuser verbot sich von selbst. Die, welche ihre Güter weit von der Stadt weg bekommen hätten, „hätten das Futter für ihr weniges Vieh so weit herholen müssen, daß sie darüber ihr Handwerk ganz beiseit setzen müßten".

„Und wie unglücklich würde derjenige sein, der bei unserer verschiedenen Lage und Güte unserer Güter in eine ganz schlechte Gegend versetzt würde und Jahr für Jahr eine schlechte Ernte zu gewärtigen hätte. — Zu diesem ist unsere Lage so beschaffen, daß wir den Sommer hindurch oft mit gefährlichen Wettern heimgesucht werden. Die Nähe der Schneegebirge begleiten dieselben nicht selten mit kalten Winden, welche den Regen mit Hagel mischen. Bei Mannes Denken ist kaum ein Beispiel aufzuweisen, wo der Hagel unsere Sommer- oder Winterfrüchte ganz zerstörte, weil sie zu weit von einander entfernt sind. Fast jeder Bürger hat einen Acker im unteren und der andere im oberenÖsch. Traf ihn das Unglück in dem einen, so blieb er doch in dem andern Ösch frei, wo er vielleicht zu Grund gerichtet worden wäre, wenn er seinen ganzen Fruchtbau in dieser unglücklichen Gegend gehabt hätte."

Hierzu gesellt sich noch eine dritte Sorge, die Furcht vor der Unteilbarkeit und Unvererblichkeit der vereinödeten Güter.

„Wie unübersehbar nachteilig müßte eine solche Vereinödung in Ansehung der Versorgung unserer Kinder werden, denn bekanntlich ist unser Gewerbsstand in Leutkirch so schlecht beschaffen, daß nur sehr wenige sein, die im Stande sind, sich mit der Profession zu nähren. Ein Vater müßte also sein Gut einem Kinde übergeben, wie also seine übrigen versorgen? Bei jetziger Verfassung kann er einem 1 bis 2 Jauchert Feld geben, der andere Teil hat es auch und eine Profession dazu und er kann sich mit seinem Fleiß und göttlichem Beistand ehrlich nähren und noch was erübrigen, und so kann ein Vater endlich seine ganze Familie versorgt sehen, wo er im entgegengesetzten Fall die mehrste seiner Kinder als Knechte und Mägde im Dienst anderer sehen müßte. Und so ereignet sich nicht selten der Fall, daß ein Bürger gelegentlich sein Gewerb verbessern könnte und sich mit Verkaufung einer oder zweier Äcker helfen könnte, das ihm unmöglich sein wird, sobald er seine Felder an einem Stück hat."

Auch der Hinweis auf die verhältnismäßig hohen Kosten fehlt nicht. Die Leutkircher sahen also ganz klar und richtig, daß eine Vereinödung nur da sich mit Vorteil durchführen läßt, wo eine rein bäuerliche Bevölkerung mit mittlerem Besitz ist und wo die Unteilbarkeit der Güter und das Anerbenrecht sich im Volksbewußtsein festgesetzt hat.

Graf Franz Anton von Zeil hebt in seinen „Gedanken über das sog. Einöden,"[1]) noch einige kleinere Nachteile hervor, die sich aber doch zur Zeit der Verfassung der Schrift im Jahre 1780 wohl geltend gemacht haben und von denen daher auch einige hervorgehoben werden sollen. Der eingetretenen Verminderung der Produktivkosten stellt er die Notwendigkeit der Haltung von mehr Hirten gegenüber:

„So viele Güter, so viele besonderen Triften; so viele Herden, eben so viele Hirten! Ehe sie vereinzelt waren, hielt die ganze Gemeinde zusammen, zween, drei, vier Hirten. Nun, da sie verteilt ist, muß sie offenbar wenigstens 50 erhalten. Die meisten Bauern wollen sich die Unkosten, einen besonderen Hirten für sich allein zu halten, und zu besolden, ersparen; öfters vermögen sie es nicht anders. Das Loos fällt also auf die armen eigenen Kinder, gemeiniglich auf die kleineren die noch zu keiner anderen schweren Arbeit tauglich sind, die nicht selten schlecht genährt und gekleidet werden, die Hitze, Nässe und Kälte zum beträchtlichen Nachteil ihrer schwachen Glieder erdulden müssen und mit dem zunehmenden Alter aus einer in der zarten Jugend zugezogenen Schwächlichkeit oft bei Zeiten presthaft, elend und Bettler werden."

Man sieht, die Vereinödungen trugen zur Mehrung der Hirtenkinder bei und es ist diese Tatsache gerade jetzt, wo der Bundesrat Erhebungen über die Beschäftigung von Kindern in den landwirtschaftlichen Betrieben anstellt und der Frage einer Beschränkung dieser Beschäftigung nahe treten will, von ganz besonderem Interesse. Noch ein weiterer Nachteil, auf ganz anderem Gebiet, den Graf Waldburg-Zeil schildert, sei hier gleichfalls hervorgehoben. Zur Pferdezucht übergehend sagt er:

„Der Bauer, der die Gründe seines Hofes zunächst um sein Haus herum liegen hat, braucht wohl nicht halb soviel Zugvieh als ein anderer, der, um seinen entfernten Acker zu pflügen, eine gute Mähne vonnöten hat. Größtenteils behilft man sich mit Ochsen und gar oft mit Kühen, die man zum Ackern und zur übrigen Feldarbeit einspannt. Auch haben die vereinzelten Güter nicht allezeit für die Pferde taugliche Fütterung und Weide. Es wird daher die Pferdezucht sehr vernachlässiget und ein großer,

---

[1]) Dorn führt dieses Schriftchen wohl an, übergeht seinen Inhalt aber mit Stillschweigen. Es ist nun nicht einzusehen, warum nur die Streitereien der Bauern vor ihren Einödungen auf Erfahrung beruht haben sollen und nicht auch die Ausführungen dieses mitten in der Vereinödung drinstehenden Mannes.

ja fast der größte Teil der vereinzelten Bauern läßt dieselbe ganz abgehen."

Es mag dahin gestellt sein, ob Ursache und Wirkung hier richtig konstruiert sind, Tatsache ist jedenfalls, daß seit der Vereinödung die einst so blühende Pferdezucht im Bezirk im Rückgang begriffen ist und daß es bis heute nicht gelungen ist, das Interesse an der Hebung der Pferdezucht in diesem Bezirk, wo die klimatischen Verhältnisse sonst günstig liegen, wieder zu heben. Ein weiterer Nachteil, der große Holzverbrauch durch die Errichtung der neuen Bauernhäuser und die neuen Einzäunungen, ließ auch die österreichische Regierung um ihre Wälder bangen, doch konnte diesem Übel auf andere Weise abgeholfen werden. Eine notwendige und dauernde Folge der Vereinödung war es nicht. Ebenso war mehr eine zufällige Begleiterscheinung die Verteilung aller Gemeindeländereien, welche auch Kammerrat Leo rügt und die bei Vermehrung der Bevölkerung oder gelegentlicher Entstehung größerer Gemeindelasten mißliebig empfunden werden konnte.

Um nun zu den Folgen des Ausbaus, der Einzelgehöftsiedelung, oder, wie jetzt allgemein gesagt wird, des Einödsystems überzugehen, so sei zunächst nochmals darauf hingewiesen, daß unter Einödsystem im modernen Sinn stets die Verlegung der Häuser auf die Feldflur hinaus gemeint ist, nicht die ganze wirtschaftliche Operation, welche unter der Vereinödung der Felder im früheren, eigentlichen Sinn verstanden wurde.

Die Vorteile, welche diese Verlegung der Häuser aus den Dörfern, abgesehen von der durch die Arrondierung hervorgetretenen Notwendigkeit dieser Maßregel, mit sich brachte, sind nahe beisammen. Zur Zeit der Vereinödung, da die meisten Bauernhöfe noch Holzhäuser mit Landerdächern hatten, konnte die Verbesserung der Feuersicherheit dieser Einzelhöfe als großer Vorzug gelten. Jetzt, wo beinahe alle Bauernhäuser gemischte Bauart mit Riegelwänden und Ziegeldächern haben, fällt dieser Vorzug nicht mehr so schwer ins Gewicht. Ihm steht jetzt die leichtere Möglichkeit vorsätzlicher Brandstiftung auf diesen Höfen gegenüber. Ein weiterer Vorteil, der auch jetzt noch anerkannt werden muß, ist die geringere Ansteckungsgefahr für Menschen und Vieh auf diesen Einzelhöfen.

Unter den Nachteilen nimmt den breitesten Raum in der Literatur die schwierige Frage ein, welche Wirkungen auf den Charakter und die Bildung ihrer Bewohner diese Einzelgehöftsiedelung hat. Ich möchte mit Dorn diesen Wirkungen kein so großes Gewicht beilegen. Die während der Vereinödung da und dort ausgesprochene Furcht vor einer Verrohung dieser Bevölkerung war müßig. Die Kinder haben allerdings, besonders im Winter, weit in die Schule, aber sie gehen im allgemeinen gern. Ebenso besuchen auch die Erwachsenen so gerne wie die Bewohner geschlossener Ortschaften die Kirche — und das Wirtshaus. Die Weite des Wegs wird durch den größeren Drang des Einsamen nach Geselligkeit aufgewogen.

Die Nachteile des Ausbaus liegen nicht in diesen Imponderabilien, sondern sie sind im praktischen Leben des Alltags zu suchen. Wenn davon gesprochen wird, daß die Polizei bei der Einzelgehöftsiedelung ein schwereres Amt habe, so denkt jedermann zuerst an die Begehung und Verhütung strafbarer Handlungen. Nun ist allerdings richtig, daß Oberschwaben und das Algäu mit seinen Einzelhöfen und seiner großen politischen Zerrissenheit vor 100 und mehr Jahren das Eldorado der Jauner, Stromer und Zigeuner war. Aber die Rechtssicherheit hat, seit die Kleinstaaterei aufhörte, doch bedeutend zugenommen und, wenn sich auch die Landjäger und Gensdarmen bei der Einzelgehöftsiedelung etwas mehr Bewegung gönnen müssen, einer gut organisierten Polizeiverwaltung werden sich in dieser Richtung keine größeren Aufgaben entgegenstellen, als im Treiben moderner Großstädte. Die Nachteile und Schwierigkeiten liegen vielmehr in den Hindernissen, welche sich der Durchführung der vielen modernen Gesetze und Einrichtungen zum Wohle der Landwirtschaft aus der Einzellage solcher kleinen und mittleren Bauernhöfe entgegenstellen. Um aus den vielen Beispielen nur einige für die Entwicklung der Landwirtschaft besonders wichtige hervorzuheben, so mußte die Regelung der für die Züchtung einer guten Viehrasse ausschlaggebenden Farrenhaltung ganz besonderen Schwierigkeiten begegnen. Die Aufstellung von guten Gemeindefarren ist ohne große Wirkung, denn bei der weiten Entfernung der Einzelhöfe werden die Einödbauern ihre Kühe ungern zutreiben. So halten sich dann die meisten dieser kleinen und mittleren Viehbesitzer eigene Farren, in der Gemeinde Herlazhofen z. B. wurden 1903 von 2189 sprungfähigen Kühen 1475 durch Privatfarren gedeckt. Bei der Auswahl dieser Privatfarren gehen die Besitzer derselben naturgemäß nicht mit derselben Vorsicht zu Werk, wie es die Gemeinden tun würden, sie sind auch vielfach hierzu nicht in der finanziellen Lage. Die Folge von alledem ist, daß die Züchtung guter neuer Viehrassen da, wo der alte algäuer Viehschlag durch den Viehhandel und das Händlervieh verdorben wurde (wie z. B. im Oberamt Leutkirch), unendlich langsame Fortschritte macht. Um ein anderes für die Entwicklung der Landwirtschaft weniger wichtiges, dafür aber ganz neues Beispiel zu nehmen. Die Durchführung des am 1. April 1903 in Kraft getretenen Reichsgesetzes, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau begegnete bei dem Einödsystem im Algäu gleichfalls größeren Schwierigkeiten. Trotzdem mehr Fleischbeschaubezirke errichtet wurden, als bei geschlossenen Ortschaften nötig wäre, wird überall geklagt, über die weite Entfernung und die großen Reisekosten der Beschauer. Aber nicht nur die Behörden haben bei Durchführung der Gesetze mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, auch der Einödbauer selbst muß, je mehr sich das moderne Leben entwickelt, desto mehr entbehren. Der Arbeitermangel macht sich auf den Einöden besonders geltend. Auf eine Einöde geht kaum mehr ein Dienstbote. Also muß der Einödbauer mit eigenen Leuten oder mit Maschinen arbeiten. Maschinen aber sind

teuer und rentieren sich bei den kleinen Betrieben nicht immer. Der Gründung von Maschinengenossenschaften stehen aber wieder die weiten Entfernungen der einzelnen Höfe voneinander entgegen.

Auch bei der im Algäu blühenden Milchwirtschaft sind diese weiten Entfernungen hinderlich. Große Molkerei- und Käsereibetriebe, welche mit allen modernen Hilfsmitteln der Technik ausgestattet werden könnten, sind unmöglich. Es müssen über das ganze Land möglichst viele kleinere Käsereien errichtet werden und der Milchtransport zu ihnen ist oft weit und mit Schwierigkeiten verknüpft. Erst in neuester Zeit werden Versuche gemacht, statt der vielen kleineren Backsteinkäsereien Rundkäsereien zu gründen, zu denen täglich ein größeres Quantum Milch aus den zerstreuten Höfen zusammengebracht werden muß.

Wir stehen im Zeichen des Verkehrs. Die Entfernung von der Stadt macht sich durch die höheren Transportkosten bis in die Kleinigkeiten des häuslichen Lebens bemerkbar.

Die Zeiten, in welchen die Bäuerin sich mit dem begnügte, was der regelmäßig einkehrende Hausierer ihr aufschwatzte, schwinden, mit der Steigerung der Bedürfnisse des täglichen Lebens und dem Rückgang der Naturalwirtschaft wird die Zahl der Waren, die vom Kaufmann geholt werden muß, immer größer. Manche moderne Einrichtung, die der Bauer im Dorf sich zunutze machen kann, würde dem Einödbauern nur mit großen Kosten zugänglich sein, z. B. das Telephon und im Zusammenhang mit ihm die Witterungsvorhersage, die von der Meteorologischen Zentralstation täglich an alle Gemeinden ausgegeben werden und die für den Landmann gewiß von großem Vorteil sind. Eine Folge all dieser Nachteile ist, daß die Einödhöfe im Preise gegenüber den Höfen in der geschlossenen Ortschaft sinken.

Bei alledem ist aber nicht zu vergessen, daß der Ausbau nur ein mit der Vereinödung verbundenes notwendiges Übel war, daß die meisten nachteiligen Folgen derselben erst jetzt voll hervortreten, und daß zur Zeit der Vereinödung selbst die kleinen Unannehmlichkeiten, welche die wenigen Ausbauer auf sich nehmen mußten, von den ungeheuren Vorteilen der Güterarrondierung in damaliger Zeit weit überwogen wurden. Für die Wirkungen der Vereinödungen war die Dauerhaftigkeit des durch die Vereinödungen begründeten Besitzstandes von besonderer Wichtigkeit. Einer Prüfung dieser Frage sind aber einige Worte über die Erbfolge und das eheliche Güterrecht vorauszuschicken.

V. Die Dauerhaftigkeit des Grundbesitzes.

1. Das geltende Recht.

In der oberen Landvogtei und wohl allgemein im Algäu herrschte im ehelichen Güterrecht ausschließlich allgemeine Gütergemeinschaft. Im Erbrecht wurde ein Anerbenrecht, nach welchem stets nur ein Kind den Hof übernahm, allmählich und insbesondere nach der Vereinödung fester, durch die österreichische Gesetzgebung bestärkter Brauch. In den Waisen- und Kontraktprotokollen nehmen den meisten Raum die Einträge über Gutsübernahmen und Eheverträge ein. Die Eltern sind gestorben oder alt geworden, der Hof geht daher an eines und in älteren Protokollen öfters auch an mehrere Kinder — Söhne oder Töchter — über. Es wird genau bestimmt, wie hoch der Preis des Gutes sein soll, wie dieser abbezahlt werden soll, wieviel die Geschwister erhalten und wie hoch das Leibgeding der Eltern ist. Daraufhin entschließt sich der Anerbe eine Ehe einzugeben. In dem Heiratskontrakt wird das Beibringen der Frau mehr oder weniger summarisch festgesetzt und dann bestimmt, wie hoch der Rückfall bei kinderloser Ehe im Falle des Absterbens eines der Ehegatten sein soll. Einige Beispiele werden dieses Recht am deutlichsten veranschaulichen:

I. 22. Juni 1676. Michel Schmid von Tobrazhofen verheiratet sich mit Katharina Lewin von Bettelhofen und ist ihm Hochzeiter seines Vatters seel. zu bemelten Tobrazhofen hinterlassene Gut in 10 Winterfuhren bestehend sambt allem Zubehör an Gschiff und Gschirr, Ligend und Fahrend zu Dorf, Holz und Feld, nichts überall ausgenommen käuflich angeschlagen auf 450 fl. und soll an diesem Kaufschilling abgehen an Zinsen:

Unserer l. Fr. Fabrick zu Gebrazhofen $3^3/_{16}$ Vrtl Haaber und an Geld jährlich 7 h oder 1 kr. St. Iris-Pfarrkirche zu Engeratshofen jährlich 5 kr. 1 h. Item vor ein gestifteten Jahrtag 10 kr. 1 h., den Schwöstern der Clausur Leutkirch 52 kr. Johann Jakob Lohr Ambtmann an Capital 150 fl. und sein obstender Haber und Geldzinsel angeschlagen zu Geld auf 40 fl., ist also von gedachten Kaufschilling neben dem 150 fl. Capital abzuschreiben 190 fl., Rest also noch zu bezahlen 260 fl., an diesem Recht geht ihm Hochzeiter an der Heimsteuer ab 65 fl., remanet also Hochzeiter noch 195 fl. So er seinen 3 Geschwüstrigten, Namens Jörg, Hans, Maria, den Schmid und Schmidin jährlich mit 20 fl. ohne Zins abzustatten, und der Anfang auff künftige, hailige Weyhenächt würkhlich machen soll, was aber an den bedingten Zihlern sollte hinterhalten werden, soll Er zu verzinsen verbunden sein. Und soll jedes Zyhl nach bitlicher Erkanntniß Jedem Bedürftigeren eingehändigt werden. Ferner soll der Hochzeiter seinem Bruder Jörg accordieren 12 fl. ohngeschwächt der Kaufsgebühren ebenmäßigerweis nach möglicher Erkenntniß nach und nach abzahlen.

Item soll der Schwöster Maria Schmidin s. v. 1 Kuh so berails benamset und 1 Bett sambt dem Beschauff wie nit weniger 1 M. Haber so zu 5 fl. 40 kr. angeschlagen zum Voraus ebenfalls ohngeschmalert der Kaufsgebühren, so zu bezahlen, so Sie's erkanntlich bedürftig. Schließlich solle Er Hochzeiter mehrgedachter seiner Schwöster den 3ten Theil des noch vorhandenen Werts abfolgen lassen gesambt ihrer Mutter seel. Truhen.

Hingegen verspricht der Hochzeiterin Vatter seiner Tochter Heuratsgut 100 fl. solche jährlich mit 25 fl. abzustatten und den würkhlichen Anfang uff den St. Baptischt negst zu machen.

Und soll dies Ihr lebig Zusammenbringen, Erben, Erringen und Gewinnen ein Eingeworfen Gut sein und eins das Andere Erben getreulich ohne Gefährt.

II. 17. Oktober 1726. Christian Kolbens seel. hinterlassene Wittib, Anna Maria Bichel von Ellertshofen übergibt ihro beeden

Söhnen, Johann Jakob und Anthoni denen Kolben dero Respèc aigene Gut in circa 42 Winterfuhren samt allen Zugehörden und Mobilien, außer Etwas wenig Vorbehalt, wie ervolgen wirdet umb und vohr 4519 fl. 39 kr. mit Einbeding, die aus solchem Guet jährlich gehenden Beschwerden als unser Lieben Frauen zue Gebratshofen 1 Viertel Haaber 1 kr. gras, St. Margareta wegen Einem Acker des Zehends halber 1 Vrtl. 2 Imy $^3/_4$tle Haaber, St. Martinspfleg Leutkirch $8^1/_2$ Vrtl. Haaber, Nacher Kißlegg in Eine Pflegschaft ohngefähr 27 kr. Vorstehender Kaufschilling wirdet mit zusammen an verschiedene Personen 2719 fl. 39 kr. Schulden dann gehet Ihnen Beeden sälber ab durch

Heurathguth Jedem 900 fl. 1800 fl.

4519 fl. 39 kr.

Volget nun auch zuewissen, daß sye beede Söhne, Allen sich vielleicht noch hervorthuenden Schulden, reed und audtwurth zuegeben sich anerbotten; Und hat die Mutter Ihro vorbehalten:

Erstens so lang Sye bey Leben die Seege zue Ellertshoven oder Vihlmehrers die Benuzung von derselben, jedoch daß Ihre beeden Söhnen zue Ihrer Behausung und Erbauung das Nottwendige Holtz gesäget werde. Negstdeme behalt Sye Muetter Ihro Bett=Bettstatt, 2 Truhren, 1 Kasten, das Tuech, alles Zünngeschirr, So aber Mitlerzeith in Gemeine Erbschaft Khommet. Item bekhumb jährlich 12 Vrtl. Kherner, 8 Vrtl. Roggen, 4 Vrtl. Haaber, $^1/_2$ Vrtl. gestampfte Gersten. Von Georgi bis Michaeli täglich 1 Maß Milch, 50 ℔ gesotten Schmalz, 1 Vrtl. Saltz, 6 ℔ Unschlitt, alle Quartal 2 fl., 1 paar s. v. Schueh, 1 paar Sohlen, 1 paar Bandtoffel, 15 ℔ wohl geschwungen Flax. Jährlich 100 Ayer. So alles sie beede Söhne zuegeben. In dem Jetztstehenden Haus ein aigenes Stüeble und Khammer, all Nottwendig Gemach fürs Holtz bis in das Hauß und Offen.

Ferner verspricht Sye Muetter Ihnen beeden Söhnen den Heuratstag Hochzeitsausfertigung und Morgensuppen alles zur Hälffte auszuehalten. Und weilen bey diesem Gueth etwas Truchsäß=Waldburgisches Lehen, als ist verabredet, daß der Eintte Bruder das Lehen jedweilen requiriere und Lehenträger Seye, die deßwegen Ergehenden spesen aber Sye mit einander bezahlen.

Indem nun der Jüngere Sohn Antonie Kolb die Vätterliche Behausung beziehet, und der Andere Johann Jakob Kolb aber ein neues Haus zue erbauen hat, als ist güetlich dahin verglichen worden, daß Er Johann Jakob all Forderniß aus den allgemeinen Höltzern das Nottwendige Holtz Nemmen Khönnen und Möge.

Welchem nach Anthoni Kolb sich mit Junkfrau Maria Leuthin von Heggelbach verehelichet. Sein Zubringen: Vorermelte Übergab vom Gueth 21 Winterfuhren in allen Rechten wie ermeldet. So Sye Ihme widerleget mit 700 fl. Heurathguet und Standtsmeßige Ausfertigung. Doch hat der Vatter Johann Leuthe Ihm expreße vorbehalten, daß es Heut oder Morgen zwischen seinen Khündern eine Gleichheit gemachet werde, wie Er dann Ihro Tochter so vihl möglich tägliche Hilfe versprochen.

Letzt ist mit allseitig Willen beliebet, daß wann Eines vor dem Andern der Hochzeitspersonen abstürbe und keine Eheliche lebendige Leibeserben hinderlassete, auf des Abgestorbene negste Ahnverwandte 150 fl. Ruckfall gegeben werde.

Dann ist verlanget, daß die Güeter und Mobilia Ehebaldet es sein kann durch unpartheiische Gerichtsverwandte abgetheilet werden, Jngleichen das zuekhommende Heu und Einheimbsen auf dem Acker getheilet und alsdann ein Jeder das Seinige in dero Behausung führen möge.

III. 4. Juni 1788. Demnach der verstorbene Anthoni Keibach zu Ellerazhofen schon vor einigen Jahren, von seinem der löbl. Fabrick in Gebratshofen gehörigen und zu Lehen bestandenen Gut von 18 Winterfuhren, das bittliche Ansuchen gemacht, welches Lehengut seinem Sohn Xaver Keibach und seiner angehenden Ehe=Konsorten gegen billigmäßigen Ehrschatz und Jahrzins leib und lebenlang zu überlassen, also ist denselben dessen Begehren willfahret worden und ihm Sohn Xaver Keibach und seine zukünftige Ehegattung folgender, auf beider leib= und lebenlang übergeben, dasselbe der Pflegschaft 200 fl. so er gutwillig eingegeben, Ehrschatz zu bezahlen hat und dann Jährlich 30 fl. Zins mit dem Beting, daß Sie Lehenleute das Gut in recht bäulichem Wesen, ohne Entgeld der Fabrick, erhalten und alle darausgehende Prestanten prestieren mögen, wie nicht weniger bey etwa ergebenden, oder nach dero Absterben, den S. V. Dung, Stroh und Hay, alles bei dem Gut liegen lassen sollen ohne alle Prästation deswegen an die Fabrick und ist ihnen die Fahrniß sambt Mobillieren und in Mobilien per 1200 fl. gegeben worden, zu dem haben seine 3 annoch ledigen Schwestern als Katarina, Viktoria und Margareta Keibach in dem Stüble den lebenlang Unterschlupf nebst denen benöthigen Brennwasen, auch alljährlich 8 Vrtl. Kraut oder Rüben, außer welchen der Bruder Ihnen jährlich mit den 1 Vrtl. Lein auf Jedesmahliges Ansuchen zu geben hat, auch von Georgi bis Micheli täglich 1 Mas guter Milch aus brüderlicher Liebe abzugeben versprochen.

Diesem nach und mit oberamtlicher Bewilligung errichtet der Xaveri Keibach mit der tugendreichen Jungfrau Maria Theresia Mayerin des Kaspar Mayer und Annastasia Hauptmännin, beide Seelig, Ehelich erzeugte Tochter von der Hochfürstl. Kemptischen Herrschaft, folgenten Ehevertrag, der aber erst durch die Priesterliche Einsegnung seine Kraft und Giltigkeit bekombt.

1. bringet der Hochzeiter ihro Hochzeiterin bey, sein übernommenes Lehengut so der Fabrik Gebratshofen zugehört mit all derselben Recht und Gerechtigkeit.

2. In welche Sie Hochzeiterin ihme Hochzeiter als ein Heiratgut zubringet 500 fl. bar und eine Ausfertigung.

3. Aus diesem beiderseitigen Einbringen und was sie in Zukunft erwerben und ererben bestellen sie ein gemeinsammes Gut.

4. Auf den Sterbfahl des Einen Theils würd das gesambte Vermögen in zwei Hälfte geschieden, die Eine fällt dem überlebenden Ehegatten, die Andere den Ehelichen Kindern zu.

5. würde aber das eine vor dem Anderen sterben und wären keine Leibeserben vorhanden, so ernennen sie ein anderen mit Bewilligung der Freundschaft von dem ganzen Vermögen zu erben, jedoch mit dem Beding, daß man sich sollte der Fall ergeben, so wäre alsdann auf des Verstorbenen negste Freundschaft 150 fl. Rückfall in Zeit eines Jahrs hinauszubezahlen.

6. was Hierin nicht ausgedrückt oder zweifelhaft wäre, soll nach dem Josephinischen Gesezbuch und nach der österreichischen Erbfolge entschieden werden.

Bezüglich des ehelichen Güterrechts ist in dem Vertrag I klipp und klar ausgesprochen, daß sowohl das gegenseitige Beibringen, wie die Errungenschaft „ein eingeworfen Gut sein daß eines das andere erben solle, getreulich und ohne Gefährt". Auch Vertrag II geht davon aus, daß die Witwe ihren Ehemann voll beerbt und über das gesamte Vermögen volles Verfügungsrecht erhalten solle. Beim Übergabevertrag an ihre Söhne ist von irgend welcher Gebundenheit

der Witwe wegen des väterlichen Erbes nicht die Rede. Bei dem Heiratsvertrag des einen Sohnes wird ein Rückfall an die nächsten Blutsverwandten ausbedungen. Im übrigen geht aber auch dieser Vertrag von voller Gütergemeinschaft und gegenseitigem Erbrecht der Ehegatten aus. Bei Wiederverheiratung eines der Ehegatten wurde den Kindern aus erster Ehe für gewöhnlich ein bestimmter Voraus ausgesetzt, im übrigen aber bestimmt, daß alles ein Gut und alle Kinder die Eltern und sich untereinander gleich beerben sollen (sog. Einkindschaftsvertrag). Am Ende des 19. Jahrhunderts befaßte sich auch die österreichische Gesetzgebung mit dem bäuerlichen Erbrecht[1]). Leopold II. verordnete am 29. Oktober 1790, daß auch bei dem Bauernstand die allgemeine am 11. Mai 1786 festgesetzte Erbfolgeordnung einzutreten haben. Im Falle der gesetzlichen Erbfolge und, wenn nicht schon der Vater das Bauerngut einem Kind namentlich zugedacht habe, soll bei der Teilung zwischen mehreren Kindern, das Bauerngut allemal dem ältesten Sohn, wenn die Grundobrigkeit gegen denselben keine gegründete Einwendung hat, sonst aber dem nächsten an ihm und im Abgang eines Sohnes der ältesten Tochter zugeteilt werden. Wenn der überlebende Ehegatte schon im Miteigentum des Bauernguts steht, ist ihm gestattet, auch den erledigten Teil, also das ganze Bauerngut an sich zu lösen. Wer das Bauerngut auf eine dieser Arten an sich bringt, ist schuldig den Miterben nach dem wahren Wert des Guts, wie es entweder durch gütliches Einverständnis oder ordentliche Schätzung bestimmt wird, zu befriedigen.

Weiter war von Wichtigkeit für die Entwicklung des bäuerlichen Besitzstands ein Gesetz über Güterzerstückelung vom 12. März 1777. Die Genehmigung einer Güterzerstückelung wurde von einer Reihe Bedingungen abhängig gemacht, z. B. ob dem Eigentümer durch eine derlei Zerstückelung nicht nur scheinbar, sondern dauerhaft verholfen sei, ob der Wert des ganzen nicht dadurch merklicher Dinge verringert oder das Übrige unverkäuflicher wird, ob die Hof- und Gutsgebäude nicht zu sehr geleert und unbrauchbar gemacht werden u. s. w. Die Erlaubnis darf nur mit Vorbehalt des Einstandsrechts im Falle des Wiederverkaufs bewilligt werden. Einige Beispiele aus der Praxis sollen erwähnt werden. Im Jahre 1796 stellte der Besitzer des Hundhofs Johann Baret das Gesuch, von seinem eigentümlichen Hof mit 16 Winterfuhren 4 Jauchert samt dem Huberhäuschen verkaufen zu dürfen, um Schulden damit zu tilgen. Der Gerichtsamann berichtet, es sei unwidersprechlich, daß der Baret viele Schulden habe, aber dieser Sorte gebe es leider viele und wenn man einem die Zerstückelung seines Guts erlaube, kommen gleich 10 oder 20. Das Gesuch wird insoweit abgewiesen, als der Verkauf nur an einen in der Landvogtei angesessenen und verheirateten Mann gestattet wird. Thomas Hofer von Wuchzenhofen will sein Nebenhaus mit 3 Jauchert Äcker, 1 Jauchert Wiesen auf sein entlegenes Gütchen übersetzen. Er weist nach, daß er und sein Vater seinerzeit zu ihrem ererbten Gut etwa ebensoviel Feld gekauft haben. Er selbst findet sein Fortkommen auf dem alten Gut. Dem Gesuch wird stattgegeben trotz der Beschwerde der Gemeinde, daß sie schon „aus 33 Häusern bestehe, wovon 10 leere Häuser oder Söldnerhäuser" seien.

Von besonderer Bedeutung war auch das Vorkaufsrecht, welches die Freien gegenüber Nichtangehörigen der Landvogtei an ihren Grundstücken hatten. Dieses Recht, Anstandsrecht genannt, wurde in weitgehendem Maße nicht nur von Freien gegenüber Nichtfreien, sondern auch da und dort von näheren Verwandten gegenüber fernen Verwandten ausgeübt. Über die Zulässigkeit erkannte der Gerichtsamann. In dem Leutkircher Statutenbuch von 1610 ff. ist dieses Anstandsrecht gleichfalls erwähnt und, wie folgt geregelt: „wenn aber ein burger ainich gelegen Guet, Inner oder usserhalb der Statt gelegen, weleches von altersher ein burger guet ist, ainen frembden ausswendigen Person, die nicht burger ist, verkauffen würde, soll es der ausswendig gelegenen aekerfelder, wiesen, beunden und hölzern halber bei den alten artieuln verbleiben, aber der inwendig gelegenen heusern Garten, beunden und felder halber, soll ein ieder burger an solchem kauf zu steen befuegt sein, da aber der verkäuffer Freundt und verwandte, wie obsteet, (so allhie Burger werrn), hette, der oder die den verkauf versprechen wollten, sollen dieselben vor den unverwandten darzuegelassen und des vorgangs halber, wie sie oben aussgefuert, gehalten werden".

Derselbe Brauch, der hier statuiert ist, scheint auch auf der Leutkircher Heide gegolten zu haben. Wenn also ein Fremder ein Gut der oberen Landvogtei kaufen wollte, so hatte zunächst jeder Freie ein Anstandsrecht, unter den Freien gingen wieder die Verwandten je nach dem Grad der Verwandtschaft vor.

2. Die Wirkungen dieses Rechts und der Vereinödungen.

Die wirtschaftliche und rechtliche Wirkung des geschilderten Rechts kann am besten auf Grund der Geschichte sämtlicher Höfe eines Dorfs dargestellt werden. Gewählt wurde Ellerazhofen, welches wegen seiner frühen Vereinödung interessant ist, und wo sich auch verschiedene Besitzformen, eigene und Lehengüter vereint finden.

In Ellerazhofen waren 1604 10 Höfe, nach dem 30jährigen Krieg finden sich nur noch 3, der 1. und größte Hof war ein Eigengut. Es stand 1676 im Besitz eines Christian Kolb. Es umfaßte nach der Vereinödung 1. eine Behausung, Stadel, Schopf, Speicher und Hofraite, 2. 4 Stück Gärten mit 4 1/16 J., 3. 18 Wiesen im Meßgehalt v. 37 J. 12 Ruthen, 4. 4 Äcker im Meßgehalt v. 89 Jauchert, 5. Waldungen (2 J.?), außerdem gehörte zu diesem Gut noch eine Sägmühle, welche Waldburgisches Kunkellehen war, und

[1]) S. Pezet Bd. VII S. 249.

welche eine Frau Oberamtmann Schatz aus Ravensburg an Anton Kolb weitergegeben hatte und noch ein Acker des Heiligen von Willerazhofen im Gehalt v. 3/4 Jauchert 16 Ruthen, Alles in Allem hatte dieser Hof 140 1/2 J. 14 R., er wird als 41 Winterfuhren groß bezeichnet. Der II. Hof war ein Leiblehen der Kirchenfabrik Gebrazhofen; Er umfaßte 1. Behausung, Stadel und Hofraithe, 2. 2 Gärten und Baind im Meßgehalt von 15/16 Jauchert, 3. 9 Wiesen mit zus. 14 3/4 Jauchert, 4. einen Acker mit 36 5/8 Jauchert, 5. 1 Stück Wald mit 2 1/2 Jauchert zus. 54 7/8 Jauchert. Das III. Gut war hochgräfl. Waldburgisches Kunkellehen, Inhaber war Max Anton Schatz von Liebenfeld, K. K. Rat und Amtmann, dessen Witwe später in Ravensburg wohnte. Er hatte das Gut an einen Jerg Wölfle weitergeliehen. Das Gut umfaßte 1. Behausung, Schopf und Hofraite, 2. 3 Gärten 1 7/8 Jauchert groß, 3. 7 Wiesen 9 3/4 Jauchert groß, 4. ein Ackerfeld v. 30 Jauchert, 5. 1 Stück Wald, 6. ein Acker von St. Margaret zu Willerazhofen 2 1/4 Jauch. groß zus. 46 5/16 J. 7 Ruthen oder 17 Winterfuhren.

I. Eigengut des Christian Kolb.

1676. Christian Kolb übergiebt das Gut an Bernhard Kolb den jüngeren von 2 Söhnen,

um 1700 übergiebt Bernhard Kolb an Christian Kolb.

1723 teilt die Witwe das Gut an 2 Söhne, 1. Anton Kolb, 2. Johann Jakob Kolb.

1. Anton Kolb. Er bekommt, obwohl der jüngere, das väterliche Haus, 1745 verkauft er 3 Jauchert Wald, 1744 eine Wiese, 1754 nimmt er 700 fl. Kapital auf gegen Verpfändung von 14 Winterfuhren, auf denen schon 520 fl. Schulden lasten.

1765. Die Anton Kolb Witwe übergiebt das Gut ihrem Sohn Konrad um 3024 fl., Schulden übernimmt er 1124 fl., 2 Geschwister erhalten je 350 fl., ebenso gehen ihm ab als Heiratsgut 350 fl., die Mutter bekommt noch 250 fl., seine Frau bringt ihm 800 fl. mit, also Passiva 2074 fl., Aktiva 1150 fl.

1768 verkauft Konrad Kolb eine Hofstatt an Jerg Wölfle (s. 1a).

1798. Konrad Kolb übergiebt das Gut an seinen Sohn Joh. Georg Kolb um 440 fl.; Schulden 2800 fl., jeder der 7 Geschwister erhält 200 fl., er selbst auch; Frau bringt 800 Gulden Heiratsgut mit. Also Aktiva 1000 fl., Passiva 4200 fl.

1800. Joh. Georg Kolb verkauft an Johannes Breyer.

1814. Johannes Breyer übergiebt den Hof an den Sohn Josef Anton.

1855. Josef Anton Breyer übergiebt das Gut an den Sohn Mauritius Breyer und baut sich ein Pfründhaus (s. unten 1b).

1883. Mauritius Breyer übergiebt an Josef Anton Breyer den jetzigen Besitzer.

1a 1768. Jerg Wölfle erbaut auf der gekauften Hofstatt ein Haus und macht hiebei 450 fl. Schulden.

1796. Das Häuschen kauft um 450 fl. Maria Anna Kinkin, welche einen Johann Dilpper heiratet.

1845. Johann Dilpper übergiebt das Häuschen an seinen Sohn Ignatius.

1867. Die Witwe des Ignatius Dilpper übergiebt das Häuschen ihrer Dienstmagd Catharina Eyb, die den heutigen Besitzer Franz Josef Graf heiratet.

1b 1854. Josef Anton Breyer baut ein Pfründhaus, welches nebst vorbehaltenem Feld sein Sohn Peter Paul erhält.

1897. Peter Paul Breyer übergiebt das Gütchen an Josef Anton Breyer.

2. Johann Jakob Kolb, der ältere Bruder kommt in Schulden.

1736. Verkauf einer Wiese, 1745 eines Ackers und 3 Jauchert Wald.

1745. J. J. Kolb verkauft an Johann Fiegenschuh von Aitrach 14 Jauchert Äcker, Wiesen und Wald, im Ganzen 5 Winterfuhren um 700 fl., der Schwager Kolbs, Johann Dosle zieht das Gut mit Anstandsrecht an sich, verkauft es aber im Sept. 1745. wieder um 810 fl. an die Fiegenschuh (s. unten III, 2).

1745. Kolb leiht von Fiegenschuh 200 fl. Kapitalien und verzichtet 1750 auf das vorbehaltene Rückkaufsrecht gegen Nachlaß von 20 fl. Zinsen.

1750. Kolb leiht von Fiegenschuh 400 fl. à 5% gegen Verpfändung von 8 Winterfuhren.

1751. Kolb verkauft eine Wiese und verkauft das 1762 um 205 fl. erworbene Sägerhäuschen um 240 fl. (s. I., 3).

1765. J. J. Kolb übergiebt den Rest des Guts (16 Winterfuhren) seinem Sohn Anton um 3018 fl. Schulden 1147 fl., an Geschwister und Eltern 1473 fl., an Heiratgut werden 200 fl., für der Eltern Leibgeding 198 fl. abgeschrieben, seine Frau bringt 830 fl. mit, also Aktiva 1030 fl., Passiva 2818 fl. Er kann sich nicht halten.

1775 vertauscht Anton Kolb das Gut an Josef Kasper von Langenhofen gegen dessen 12 Winterfuhren großes Gut u. 1400 fl. Draufgeld.

1793. Josef Kaspar übergiebt das Gut an seine Tochter Anna um 4000 fl., welche Johann Jakob Gösen von Niederhofen heiratet.

1850. Johann Jakob Göser übergiebt das Gut seinem Sohn Josef Göser.

1892. Die Witwe des Josef Gösen verkauft das Gut an Anton Frey.

1884. Anton Frey übergiebt das Gut an den Sohn Lorenz Frey † 9. V. 1890.

Febr. 1892. Die Witwe des Lorenz Frey heiratet Aloysius Graf und treibt nach dessen Tod das Gut allein um.

3) Sägen- oder Weiherhäuschen.

1729 verkaufen die beiden Kolb ein Häuschen am Weiher (Weiherhäuschen) um 104 fl. an Johann Michael Leuthe.

1731 verkauft Leuthe das Häuschen um 159 fl. an seinen Vetter Zimmermann, ein gewisser Tilpper macht das Anstandsrecht geltend, welches anerkannt wird.

1732 verhandelt Tilpper das Haus an Anton Kolb gegen eine Hofstatt (Schicksale dieses Tilpper'schen Hofs unter 3a).

1732 verkauft Anton Kolb das Haus an Michael Bodenmiller um 157 fl., Anton Johler von Heggelbach petit retractum und erhält das Haus.

1762. Anton Johler verkauft das Haus um 205 fl. an Johann Schnugg.

Johann Jakob Kolb macht das Anstandsrecht geltend und erhält das Häuschen.

1765. Johann Jakob Kolb will das Häuschen um 240 fl. an Anna Maria Kohler verkaufen. Anton Häusler petit retractum.

1794. Häusler übergiebt das Haus um 400 fl. seiner Tochter Maria Anna, die Martin Lang von Bauhofen heiratet.

? Martin Lang übergiebt das Gut an Johann Georg Lang.

1850. Johann Georg Lang verkauft das Häuschen an Leonhard Wagner.

1854. Die Witwe des Leonhard Wagner heiratet Josef Anton Reuter.

1885. Leonhard Reuter (Sohn des Josef Anton) übernimmt das Gütchen.

3 a. Tilpperscher Hof seit 1723.

1739. Johann Tilpper will das Häuschen seinem Sohn Johann geben, dieser verkauft es sofort um 270 fl. an Bruder Christian (der Vater Johann Tilpper und seine Frau behalten sich das Wohnungsrecht vor).

1741. Christian Tilpper verkauft das Häuschen um 260 fl. an Anton Müller.

Um 1751 Übergang des Häuschens an Josef Volk.

1753 Verkauf an Anton Kolb, Michel Volk, Bruder des Josef, begeht das Anstandsrecht.

1756. Michel Volk verkauft um 280 fl. an Anton Häußler.

1765. Anton Häußler (s. oben) verkauft das Häuschen an Franz Josef Schneider.

1798 übergiebt Schneider das Häuschen seinen beiden Töchtern.

II. Lehen der Kirchenfabrik Gebrazhofen,

1687. Nach dem Tod des Lerchenbauers Hans Vogler übernimmt das Gut der Schwiegersohn Mathäus Keibach (Gutsinventar wird zu 339 fl. veranschlagt, Schulden 32 fl. 20 kr., 9 Kinder teilen das Vermögen).

12. Mai 1735. Mathäus Keibach übergiebt das Gut an Anton Keibach (150 fl. Ehrschatz und 30 fl. Lehenzins jährlich an Pflege Gebrazhofen, Beibringen der Frau 200 fl., eine Ausfahrt, 15 fl. für eine Kuh, die 3 ledigen Geschwister erhalten Unterschlupf und bei Verheiratung je 100 fl.).

1768 Eintausch eines Stückes Moor. Von Verkauf oder Schuldaufnahme ist nichts erwähnt.

1788 übernimmt das Gut Xaver Keibach. Fahrnis und Mobilien 1200 fl. Wortlaut der Übernahme und Heiratsvertrags s. S. 182. Xaver Keibach hat keine Kinder. Nachfolger Joh. Michael Schwenk.

29. Jan. 1850. Die Tochter Schwenk's, Theresia, heiratet Franz Xaver Merath (kinderlos).

1880. Merath verkauft an Aloysius Notz, den jetzigen Besitzer.

III. Das Waldburgische Kunkellehen.

1722. Bevollmächtigte des kaiserlichen Rats Max Anton Schatz von Liebenfeld verkaufen das Gut vorbehältlich Lehensherrlichen Konsenses um 1300 fl. und 1 Ctr. Kapfen an Johann Fiegenschuh von Aitrach; Beständer des Lehenguts ist Jerg Wölfle.

1729. Jerg Wölfle erhängt sich.

1731 wird die alte Mühle neu erbaut und läuft von jetzt ab als besonderes Hofgut.

1. Das Bauerngut übernimmt sofort der Sohn des Jerg Wölfle, Hans Michael Wölfle, der

1734 heiratet und mit seinen 3 Geschwistern abrechnet; (jedem 50 fl., Beibringen der Frau 150 fl.).

Um 1760 übergiebt er das Gut seinem Sohn Franz Josef. (Wert der Mobilien: 790 fl.; Schulden 200 fl., 4 Geschwister erhalten je 60 fl. = 240 fl., eigenes Heiratsgut 60 fl., für Leibgeding werden abgerechnet 90 fl., den Eltern baar 200 fl., Beibringen der Frau 450 fl.).

17. Juli 1768 zeigt Franz Josef Wölfle an, daß er seiner vielen habenden Schulden wegen nicht auf seinem Lehengut bleiben könne und übergiebt das Gut mit Konsens des Amts an Antoni Fischer von Katzenwadel, aber Franz Schlunder von Wolfrazhofen zieht das Gut mit Anstandsrecht an sich. Preis der Mobilien 1300 fl.

1780 kauft Schlunder von Fiegenschuh dieses in dem Vertrag jetzt als dem Fiegenschuh eigentümlich bezeichnete Gut von 16 Winterfuhren um 1000 fl., in dem Vertrag verpflichtet sich der Käufer auch wegen des Waldburgischen Kunkellehens alles zu entrichten. Das Gut wurde also ganz aus dem Lehensverband gelöst.

Schlunder giebt sofort das Gut seiner Tochter Anna Maria um 2100 fl. Diese heiratet Hans Jerg Essenreither, von den 3 Kindern übernimmt keines den Hof.

1814 übernimmt das Gut Joh. Baptist Kümmerle.

1835 verkauft Kümmerle das Gut an Zacharias Lehner von Engerazhofen.

1860 heiratet die älteste Tochter Lehner's auf den elterlichen Hof Michael Gronmaier von Lauben.

1898. Michael Gronmaier übergiebt das Gut seinem Sohn Benedikt Gronmaier, dem jetzigen Besitzer.

2. Die Mühle von Ellerazhofen.

1731. Anläßlich des Neubaus der Mühle erhebt sich Streit zwischen den Fiegenschuh und den Beständern des Kameralamtsweihers, dem Landschaftseinnehmer Anton Rohnberg und dem Zoller Franz Anton Johler. Der Weiher wird neu vermarkt und das Schwellrecht neu geregelt.

1745. Die Fiegenschuh kaufen zu der Mühle von Johann Jakob Kolb 14 Jauchert Feld.

1749. Anton Schwegler von Oberhausen übernimmt das Gut auf 12 Jahre, Leib-, Bestands- und Lehenweis, er selbst hat 150 fl., die Frau Johanna Schmid von Tautenhofen bringt ihm 450 fl. bei.

1758. Nach dem Tod Schwegler's heiratet dessen Witwe Franz Xaver Rogg von Gebrazhofen, sie bringt in die 2. Ehe 2127 fl. mit, darunter Forderung bei ihrem Stiefvater 674 fl., Ausstände 1238 fl., Wert des Mobiliars 315 fl. Rogg kauft die Mühle von der Witwe des Fiegenschuh um 3400 fl. Dieselbe bleibt aber im Waldburgischen Lehensverband.

1773. Die Müllerin heiratet in 3. Ehe Georg Kohler von Langenhofen. 3 Kinder 1. Ehe erhalten zus. 460 fl. voraus, der Sohn 2. Ehe 130 fl., im übrigen Einkindschaft.

1801 Verkauf eines Weihers um 400 fl. und einiger Moorstücke.

1811. Joh. Georg Kohler heiratet nach dem Tod der Johanna Schmitt eine Franziska Krattenmacher, Kind: Maria Antonia.

1821. Franziska Kohler geb. Krattenmacher heiratet Gottfried Sigg von Gebrazhofen.

1834. Maria Antonia Kohler heiratet Josef Anton Herberger und übernimmt das Gut.

1889. Nach dem Tod Herberger's baut dessen Witwe die Mühle um, muß sie aber um 36 000 M. verkaufen an die heutigen Besitzer Josef Anton Durach und Spieß.

Aus dem Eigengut des Christian Kolb sind 3 Höfe geworden (I, 1, 2 u. 3). Von diesen 3 Höfen haben sich wieder 3 kleinere Güter, sog. Söldnerhäuschen (I, 1 a, 1 b u. 3 a) abgetrennt. Das waldburgische Kunkellehen hat sich in 2 Höfe geteilt (III, 1 u. III, 2). Unverändert in seinem Bestand ist nur das Falllehen der Kirchenfabrik Gebrazhofen geblieben. Das Gut der toten Hand hatte die größte Dauerhaftigkeit des Besitzstands, während das im freien Eigentum der Bauern befindliche Gut den größten Wechsel zeigt. Die Teilung des für einen Bauern sehr großen Eigenguts unter die beiden Söhne im Jahre 1726 ist erklärlich; die vielen Schuldenaufnahmen, der starke Verkauf kleinerer und

größerer Grundstücke, die Abbröckelung von 5 Winterfuhren vom Hof des Johann Jakob Kolb, das alles sind aber Zeichen dafür, daß die Freiheit des Besitzstands nicht immer zum Wohl der Bauern und nicht zur Wahrung der Dauerhaftigkeit des Grundbesitzes beigetragen hat. Das waldburgische Lehen war ein Erblehen, welches auch auf Frauen übertragen werden konnte. Der Lehensverband war sehr lose und das Gut wurde seitens der Beliehenen, insbesondere von den beiden Fiegenschuh von Aitrach, gewiegten Güter- und Getreidehändlern, zu Handelsspekulationen benützt. Den häufigsten Besitzwechsel haben die kleinen Söldnergütchen. Die Sitte, einem Kind (Sohn oder Tochter) den Hof zu überlassen, erscheint als fester Brauch, welcher aber den Anerben nicht hindert, das übernommene Gut oder Stücke von ihm gelegentlich zu verhandeln. Eine feste Regel der Erbfolgeordnung läßt sich nicht ausfindig machen, bald übernimmt der Sohn, bald die Tochter, bald das älteste oder eines der jüngeren Geschwister den Hof. So ist es geblieben bis heutzutage, der Wechsel der Herrschaft und der Gesetzgebung hat hieran nichts geändert. Nur der Unterschied zwischen den Lehen- und den Eigengütern ist geschwunden, damit sind auch die Lehengüter dem stärkeren Wechsel der Eigengüter anheimgefallen. Das Anstandsrecht bildete eine Art Ergänzung des Anerbenrechts. Wenn der Anerbe das Gut nicht übernehmen konnte, hatten seine Sippschaft oder seine Landsleute ein Vorkaufsrecht; von diesem Recht wurde gar häufig Gebrauch gemacht, aber nicht um das Gut der Familie zu erhalten, sondern um beim Wiederverkauf einen Gewinn zu erzielen. Ein Einfluß der Gesetzgebung über die Güterzerstückelung ließ sich nicht feststellen.

Der Einfluß der Vereinödungen auf die Dauerhaftigkeit des Besitzstands ist bei Ellerazhofen nicht ersichtlich, die geschilderten Vorgänge liegen alle nach der Vereinödung. Diese hat also jedenfalls bei diesen Eigengütern eine Unveräußerlichkeit und Unteilbarkeit der Güter nicht bewirkt. Um die Wirkungen der Vereinödungen zu prüfen, wurden alle Liegenschaftsveräußerungen der im Jahre 1747 vereinödeten Gemeinde Wuchzenhofen von 1680—1790, soweit sie aus den Kauf- und Kontraktprotokollen sowie den Waisenprotokollen der oberen Landvogtei ersichtlich sind, zusammengestellt. Hiernach ergibt sich die Tabelle S. 187.

Der Umschwung, welcher in der Art der Eigentumsübergänge durch die Vereinödung auftrat, ist nach dieser Tabelle ganz auffallend. Vor der Vereinödung nimmt der Handel in allen Arten von Gütern stetig und in hohem Grade zu. Im Durchschnitt der Jahre 1680—1700 beträgt der Wert der Immobilien, welche im freien Kauf und Tausch den Eigentümer wechseln, 42 % des Werts der aus Verwandtschaftsgründen eingetretenen Besitzwechsel, 1700 bis 1720 53 %, 1720—1740 137 %, und in den letzten 7 Jahren vor der Vereinödung wurden gar Güter von annähernd viermal so großem Wert frei verkauft, als vererbt, übergeben, oder in die Ehe beibegebracht wurden. Nach der Vereinödung ist das Bild gerade umgekehrt. Jetzt ist der Wert, der durch Kindskauf ihren Besitzer wechselnden Güter viermal so groß als der Wert der frei verkauften Güter. Bis 1790 ist dieses Verhältnis geblieben. Damit ist aber der Nachweis erbracht, daß in Wuchzenhofen, und — ich stehe nicht an, diesen Schluß zu verallgemeinern — im Algäu überhaupt der Güterhandel und Güterschacher durch die Vereinödung bedeutend vermindert wurde. Ein weiterer Beweis hierfür ist auch die Karte von Heggelbach, sie zeigt die verschwindend wenigen Besitzveränderungen, welche in Heggelbach seit der Vereinödung im Jahre 1747 bis auf den heutigen Tag stattfanden. Dabei ist zu beachten, daß die freien Heidfelder bei der Vereinödung noch Kameralgut waren und erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts verteilt wurden. Die übrigen Veränderungen beschränken sich in Wuchzenhofen wie in Heggelbach auf Austausch einzelner Äcker, womöglich zum Zwecke noch besserer Arrondierung. Der weitere Immobilienverkehr erstreckt sich auf den An- und Verkauf kleinerer Häuser durch Handwerker und Taglöhner. Daß Ausnahmen auch nach der Vereinödung vorkamen, beweist der Handel des Jakob Hertsch im Jahre 1776. Er verkaufte, offenbar um seine Schulden tilgen zu können, nacheinander 19 Jauchert Äcker, 3 Jauchert Wiesen und 1½ Jauchert Wald an 7 verschiedene Bauern. Eine weitere Beobachtung ist noch zu machen. Wie schon erwähnt, war die Unteilbarkeit der Höfe kein absolut fester Brauch, so wenig wie die Gutsabtretung gerade an das älteste Kind. Unter den 3 Gutsübergaben in Wuchzenhofen von 1680 bis 1700 nun befinden sich 2 Hofteilungen, das einemal wird der Hof unter die 2 Söhne so geteilt, daß der eine 10, der andere 6 Weiden bekommt, das anderemal erhält der Sohn 9, die Tochter bei der Heirat 5 Winterfuhren; bei den Gutsübernahmen von 1701/1705 befindet sich gleichfalls eine Hofteilung, und zwar wird der größte Hof im Wert von 2400 fl. zur Hälfte unter 2 Söhne ausgeteilt, die Tochter erhält 1200 fl. ausbezahlt. Im Jahre 1719 wird dann wieder ein Hof geteilt, ebenso finden in den Jahren 1722, 1730, 1735 und 1741 in Wuchzenhofen Hofteilungen unter den Geschwistern statt. Auch in Ellerazhofen wurde 1726 ein großer Hof geteilt. Aus diesen verhältnismäßig zahlreichen Teilungen folgt, daß die Teilung der Höfe bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts durchaus nicht ausgeschlossen war und daß unbedenklich zu ihr geschritten wurde, wo die Umstände sie zweckmäßig erscheinen ließen. Vermutlich hatte das allmähliche Anwachsen der Bevölkerung nach dem dreißigjährigen Krieg und die damit verbundene Aufteilung aller Länder diese Wirkung im Rechtsbewußtsein der Bauern hervorgerufen. Nach der Vereinödung finden wir in Wuchzenhofen keine Hofteilung mehr. Durch die Arrondierung hat das Anerbenrecht, die Scheu vor weiterer Teilung der so schönen Höfe, eine bedeutende Stärkung erhalten. Von diesem Zeitpunkt an bildet jeder Hof in Wirklichkeit, und nicht nur ideell wie früher, ein in sich abgeschlossenes Ganze, zu dessen Zerstückelung auch der an Güterhandel gewöhnte Algäuer Bauer nur im Notfall schreitet.

Jahreszahl	Kauf und Tausch								Gutsübernahme zwischen Eltern und Kindern und zwischen 2 Ehegatten	
	Äcker und Wiesen		Häuser mit Hofraum		Wald, Brunnen, Teiche		Zusammen			
	Anzahl	Wert in fl.	Anzahl	Wert in fl.	Anzahl	Wert in fl.	Anzahl	Wert in fl.	Anzahl	Wert in fl.
1680—85	2	215	2	87	—	—	4	302	—	—
1685—90	3	180½	—	—	1	36½	4	217	3	1 900
1690—95	2	161	1	60	1	67	4	288	—	—
1695—1700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1680—1700	**7**	**556½**	**3**	**147**	**2**	**103½**	**12**	**807**	**3**	**1 900**
1701—1705	—	—	—	—	1	70	1	70	6	3 600
1706—1710	3	100	—	—	1	39	4	139	3	1 200
1711—1715	7	1 049	—	—	—	—	7	1 049	2	170
1716—1720	7	2 033	1	200	—	—	8	2 233	2	1 800
1701—1720	**17**	**3 182**	**1**	**200**	**2**	**109**	**20**	**3 491**	**13**	**6 770**
1721—25	7	960	—	—	—	—	7	960	1	600
1726—30	13	1 517	—	—	1	160	14	1 677	4	1 230
1731—35	9	929	—	—	—	—	9	929	2	837
1736—40	11	386	4	770	—	—	15	1 156	3	771
1721—40	**40**	**3 792**	**4**	**770**	**1**	**160**	**45**	**4 722**	**10**	**3 438**
1741—45	18	1 830	—	—	1	40	19	1 870	2	517
1746—47	—	—	—	—	1	65	1	65	—	—
1741—47	**18**	**1 830**	**—**	**—**	**2**	**105**	**20**	**1 935**	**2**	**517**
1752—55(4 J.)	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2 750
1756—60	3	150	—	—	—	—	3	150	6	9 814
1761—65	1	52	—	—	3	1 016	4	1 068	3	4 545
1766—70	4	360	1	435	2	1 100	7	1 895	—	—
1752—70	**8**	**562**	**1**	**435**	**5**	**2 116**	**14**	**3 113**	**12**	**17 109**
1771—75	3	538	1	250	3	122	7	910	4	1 510
1776—80	9	1 920	—	—	2	170	11	2 090	6	6 000
1781—85	1	400	1	300	2	70	4	770	2	1 700
1786—90	5	739	1	660	1	50	7	1 449	7	15 602
1771—90	**18**	**3 597**	**3**	**1 210**	**8**	**412**	**29**	**5 219**	**19**	**24 812**

VI. Entwicklung der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert.

Die Fortschritte, welche die Landwirtschaft des Algäus durch die Vereinödungen machte, fanden ein Ende in den unruhigen Zeiten, welche am Anfang des 19. Jahrhunderts hereinbrachen. Den schlimmen Kriegsjahren mit ihren Truppenaushebungen und Truppendurchmärschen gesellte sich der Wechsel der Regierung vom österreichischen zum bayrischen und endlich zum württembergischen Regiment. Beim Übergang an Bayern im Jahre 1806 war die obere Landvogtei in 5 Steuerdistrikte und beim Übergang an Württemberg dementsprechend in 5 Schultheißereien geteilt worden. Die Trennung des vorher einheitlichen Bezirks in 5 Teile erregte große Unzufriedenheit. Erst bei der Organisation im Jahre 1819 gab die württembergische Regierung dem Drängen und Petitionieren der vormaligen freien Leute nach und hob wenigstens 2 Schultheißereien auf. Zu diesen Organisationsschmerzen kamen dann noch zahlreiche Neuwahlen zu neugeschaffenen Gemeindeämtern, welche gleichfalls viel Unruhe in die Köpfe brachten. Was Krieg und Politik nicht verdorben hatten, das schädigte die Hungersnot von 1816/17. Sie drückte zwar nicht schwerer auf dem Algäu als auf andere Gegenden. Die Bevölkerung wuchs trotz der schlechten Zeiten, 1771 zählte die obere Landvogtei 3613 Einwohner,

1810 3881, 1819 4190, 1834 4301. Bei dieser steten Zunahme kann auch die Zahl der Auswanderungen im 3. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts aus der dünn bevölkerten Gegend nicht allzu groß gewesen sein. Wohl aber ist die Zahl der Gante aus jener Zeit auffallend groß. Das Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Leutkirch wimmelt von Gantanzeigen, die bis 1830 fortdauern. Noch 1829 verkauft ein Bauer aus Luttolsberg seinen ganzen aus 20 Stück Vieh bestehenden Viehstand und trifft mit seinen Gläubigern ein gütliches Arrangement, und noch im selben Jahre kommen ein Bauer von Tautenhofen, der einen Hof von 68 Morgen hatte, ein Wirt von Kesselbrunn und ein Rotgerber von Wolfrazhofen in Gant. Aus jener Zeit mag wohl ein gut Teil aller Veränderungen stammen, welche die Flurkarten von den Vereinödungen bis heute erfahren haben. Dabei hatte die württembergische Polizei in jenen Zeiten viele Kämpfe zu bestehen mit Räuber- und Gaunerbanden, welche die Rechtssicherheit des neuen württembergischen Landes bedrohten. Neben den vielen Gantanzeigen finden sich zu gleicher Zeit in dem Leutkircher Intelligenzblatt eine Menge Warnungen und Steckbriefe über Gauner, im Jahre 1827 z. B. wurde nach einer 500 Köpfe starken Bande gefahndet. Die steigenden Getreidepreise und der zunehmende Viehhandel brachten bessere Zeiten. Abgesehen etwa von einem 1834 in ganz Oberschwaben sich geltend machenden Futtermangel traten ernsthafte Störungen im volks- und landwirtschaftlichen Leben bis zu den 40er Jahren nicht mehr ein. Die Not der 40er Jahre war im Algäu nicht allzu sehr zu spüren. Die Fruchtpreise stiegen allerdings auch hier rapid, um etwa das Doppelte. Aber die Kartoffelernte des Jahres 1845 war eine reichliche gewesen. Das Umsichgreifen der Kartoffelkrankheit, welches anfangs befürchtet wurde, hatte schon im November 1845 wieder nachgelassen, so daß das Oberamt berichten konnte, die Gefahr einer Teuerung schwinde allmählich. Im Frühjahr 1846 und 1847 war der Bedarf an Saatkartoffeln gedeckt, im März 1846 wußte das Oberamt nichts von einem Notstand, welchem nicht die gewöhnlichen Leistungen der Armenpflege gewachsen wären, und im Oktober 1847 sah sich die Amtskörperschaft nicht veranlaßt, zur Linderung der Not einzutreten, da ein solcher in den Gemeinden des Oberamtsbezirks „in bedenklicher und außerordentliche Maßregeln erheischender Ausdehnung" nicht stattfinde. Die Einrichtung von Speiseanstalten wurde von den Landgemeinden rundweg abgelehnt, da die Wohltätigkeit der Bemittelten für die Unbemittelten zur Linderung jeglicher Not genüge. Die Zahl der in öffentlicher Unterstützung stehenden Armen war dazu sehr klein, in der Pfarrei Willerazhofen z. B. genoß nur eine Person und in der Gemeinde Wuchzenhofen nur eine Familie Armenunterstützung. Nur in Leutkirch selbst stieg die Not, da mußten Speiseanstalten errichtet und Getreide vom Ausland gekauft werden. Von den politischen Ereignissen der 40er Jahre wurde auch das Algäu berührt. Besondere Exzesse kamen jedoch nicht vor. Nach den Äußerungen der Presse war die Hauptaufregung jedesmal dann, wenn es eine Wahl galt. In diesen Wahlkämpfen erinnern sich auch die 3 Gemeinden Gebrazhofen, Herlazhofen und Wuchzenhofen ihrer vormaligen Zusammengehörigkeit, ihre Vertreter veröffentlichen gemeinsame Kundgebungen, der von ihnen vorgeschlagene Eggmann wurde im Jahre 1844 in den Landtag gewählt, während ihr gemeinsamer Protest gegen die Wahl des Protestanten Blaich zum Stadtschultheißen von Leutkirch von den Bürgern der ehemaligen Reichsstadt als unberechtigte Einmischung zurückgewiesen wurde. In den Unruhen des Jahres 1848 führte und vertrat den Bezirk Fürst Konstantin von Waldburg-Zeil-Trauchburg.

Am wichtigsten für die Entwicklung der Landwirtschaft war die Ablösungsgesetzgebung der Jahre 1848 und 1849, vor allem die Zehntablösung, welche hauptsächlich auf der Leutkircher Heide in Betracht kam. Die Ablösung, welche schon vor 1848 gute Fortschritte gemacht hatte[1]), erfolgte ohne besondere Schwierigkeiten und war in der Hauptsache 1853 vollendet, kleinere Ablösungen dauerten bis 1862. Die letzten Reste der Kulturbeschränkungen fielen mit dem Weideablösungsgesetz von 1873, die Zahl der zur Ablösung gebrachten Trieb- und Waldweiderechte auf der Leutkircher Heide war eine verhältnismäßig große.

Trotzdem die Not der 40er Jahre keine zu große gewesen, trat von 1849—1852 in allen 3 Gemeinden ein starker Rückgang der Bevölkerung ein. Diese hatte sich von 4301 Seelen im Jahre 1834 langsam aber stetig auf 4599 im Jahre 1849 vermehrt, 1853 geht sie plötzlich, und zwar ziemlich gleichmäßig, in allen 3 Gemeinden auf 4301 zurück. Nach Zuzählung des Geburtenüberschusses müssen 227 Personen in diesen Jahren ausgewandert sein. Im Jahre 1853 erfolgte die Gründung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Leutkirch, der sofort eine rührige Tätigkeit entwickelte. Seine erste Haupttätigkeit war auf die Melioration der Wiesen gerichtet. Auf Vortrag des Wiesenbaumeisters Classen wurden 2 Sachverständige für den Wiesenbau ausgebildet und angestellt, 1 technischer und 1 praktischer. Schon im Jahre 1856 wurde mit Entwässerung der Wiesen am Fetzachweiher begonnen, welche übrigens 1876 nochmals in Angriff genommen werden mußte, 1862 kam die Korrektion der Aach und 1864 die Errichtung eines Steinstalls in der Eschach an die Reihe. Die 1857 mit dem Ankauf von Farren begonnene Pflege der Viehzucht ist weiter unten zu schildern. Die Oberamtssparkasse wirkte schon seit 1820 segensreich für den Bezirk sowohl durch Gewährung wie durch Verzinsung von Darlehen, aber sie war und ist heute noch ihrer Bestimmung entsprechend bei der Gewährung von Darlehen an bestimmte Normen gebunden, dem weitergehenden Kreditbedürfnis sollte die 1867 gegründete landwirtschaftliche Kreditbank abhelfen, wie auch der 1866 gegründete Spar- und Vorschußverein nach dem System Schulze-Delitzsch dem Personalkredit der landwirtschaftlichen Bevölkerung

[1]) S. Oberamtsbeschreibung S. 73 ff.

dient. Gegenüber der Bewegung zur Gründung landwirtschaftlicher Darlehenskassen, welche im Jahre 1880 durch Raiffeisen angeregt wurde, hielt sich der Bezirk passiv, nur im unteren Teil des Oberamtsbezirks Leutkirch haben diese Vereine in neuester Zeit Boden gefunden. Für die verhältnismäßige Wohlhabenheit des Bezirks spricht, daß Güterhändler und Güterspekulanten in größerem Maßstab nicht aufkommen konnten. Mit dem Wachsen des Wohlstands wuchs auch die Bevölkerung, sie hatte 1871 ihren höchsten Stand erreicht und zählte damals 4890 Einwohner (1849 4599). Von 1871 auf 1875 folgte ein Rückgang auf 4794 Einwohner, der bis 1900 (4685 Einwohner) nicht eingeholt war. Wie überall, so hatte auch im Algäu die Verbesserung der Verkehrsmittel, der Bau der Algäuer Bahn im Jahre 1874, die Hebung der Industrie einen Rückgang der Bevölkerung bewirkt. Im Algäu wird das Anwachsen der Bevölkerung noch weiter durch das Anerbenrecht gehemmt. Doch ist aus diesem Rückgang der Bevölkerung nicht auf eine Verminderung des Wohlstandes zu schließen.

Die im Jahre 1843 erschienene Oberamtsbeschreibung gibt ein deutliches und zuverlässiges Bild von dem Stand der Landwirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von 1760—1820 war hiernach der Wert der Grundstücke um etwa das fünffache, der Wert des Getreides gleichfalls um etwa das fünffache gestiegen. Von 1820—1840 stieg dagegen der Wert der Ländereien um das zwei- bis dreifache, der Wert des Korns nur um etwa 50% [1]), daraus folgt eine Abnahme der Rentabilität des Getreidebaus welcher aber durch die Befreiung von den Grundlasten und die Einführung rationellerer Betriebssysteme wieder ausgeglichen wurde. Über den Gang der Getreidepreise gibt nebige Tabelle Auskunft. Die weite Entfernung von größeren Handelsplätzen macht sich darin geltend, daß die Preise durchweg niederer sind, als der Landesdurchschnitt auf den württembergischen Fruchtmärkten [2]). Um den Gang des Handels kurz zu verfolgen, so war die Zollvereinigung mit Bayern im Jahre 1828 seitens des württembergischen Algäus mit großem Jubel begrüßt worden, man versprach sich viel von ihr für die Entwicklung der Landwirtschaft und nicht zuletzt des Getreidehandels [3]). Im Jahre 1834 konnte dann auch Leutkirch eine Erweiterung seines Fruchtmarktes eintreten lassen. Der Grenzverkehr brachte naturgemäß mancherlei Reibereien und Anstände mit sich, so beklagen sich z. B. 1836—42 die Bayern, daß die württembergischen Händler zu große Fruchtsäcke verwenden und damit in Vorderösterreich einen Vorteil erzielen, weil das Getreide dort nach der Zahl der Säcke verzollt und die Marktgebühren, ebenso wie die Schrannenknechte nach dieser Zahl bezahlt werden.

[1]) 1760 1 Jauchert 20—50 fl., 1820 1 Morgen 70—150 fl., 1840 1 Morgen 150—300 fl., 1760 1 Scheffel 3 fl. 26 kr., 1825 1 Scheffel 10 fl., 1840 1 Scheffel 15 fl.

[2]) S. Denkschrift über die Landwirtschaft S. 151.

[3]) In Leutkirch wurde damals ein großes Fest veranstaltet.

Getreidepreise an der Leutkircher Schranne.

		Korn		Roggen		Gerste		Haber	
		Preis pro Scheffel							
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1825	Januar .	10	34	7	—	--	—	3	36
	Juli . .	11	36	8	18	—	—	4	12
1830	Januar .	12	8	8	12	7	36	4	—
	Juli . .	12	42	9	—	7	30	4	16
1835	Januar .	10	42	8	—	—	—	4	24
	Juli . .	10	22	8	—	—	—	7	34
1840	Januar .	15	—	9	36	—	—	5	—
	Juli . .	14	—	10	—	—	—	4	28
1845	Januar .	13	20	11	—	—	—	6	—
	Juli . .	15	—	11	—	—	—	6	30
1846	Juli . .	20	30	15	30	14	24	8	30[1])
1847	Januar .	24	44	20	09	14	50	7	—[1])
	Mai . .	31	45	23	—	—	—	9	—[1])
	August .	16	34	15	36	8	24	7	12
1850	Januar .	10	31	7	—	—	—	3	41
	Juli . .	12	60	6	20	6	42	4	38
1860	Januar .	15	52	11	32	11	46	5	56
	Juli . .	18	26	12	44	13	22	6	04
		Preis pro Zentner							
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1870	Januar .	9	48	6	86	8	20	6	63
	Juli . .	11	29	7	72	—	—	8	20
1875	Januar .	10	66	9	43	8	06	8	20
	Juli . .	10	56	9	41	—	—	8	63
1880	Januar .	11	80	9	50	9	38	6	42
	Juli . .	12	02	11	17	—	—	7	63
1885	Januar .	8	17	7	69	7	27	6	23
	Juli . .	9	32	8	63	—	—	7	27
1890	Januar .	10	48	8	30	8	50	7	36
	Juli . .	12	29	10	50	—	—	9	74
1895	Januar .	6	80	—	—	6	—	5	84
	Juli . .	8	—	6	30	—	—	6	20
1900	Januar .	7	95	—	—	—	—	6	88
	Juli . .	8	10	—	—	—	—	7	47

1853 beklagen sich dann die Leutkircher über Schikanen, durch welche die Verbringung von bayrischer Frucht auf württembergische Schrannen verhindert werden sollte. Bei alledem ging der Fruchthandel flott vonstatten, die Oberamtsbeschreibung bezeichnet noch den Fruchtbau als Hauptnahrungszweig des Oberamts und den Erlös aus den verkauften Früchten als die wesentlichste Einnahmequelle. Die Getreidepreise stiegen und der Wohlstand nahm zu. In den 60er-Jahren trat ein Rückschlag ein, sofort wandte

[1]) Wangener Preise, da Leutkirch nicht notiert.

man sich wieder der Viehzucht zu, 1865 beschloß der landwirtschaftliche Bezirksverein, bei den gesunkenen Getreidepreisen müsse mehr als je auf einen rationellen Betrieb der Viehzucht gesehen werden. Zur selben Zeit wandten sich auch schon intelligentere Landwirte der Milchwirtschaft zu und begannen mit der Fabrikation von Backsteinkäse. Von jetzt ab mehrte sich das Streben nach Vergrößerung der Milchwirtschaft stetig, doch wurde daneben noch der Getreidebau in gleichem Umfang fortbetrieben, bis in den 80er und 90er Jahren der Rückschlag in den Getreidepreisen eine Beschränkung des Getreidebaus und den Übergang zur Milchwirtschaft zur Folge hatte. Mit diesem Sinken der Getreidepreise fiel auch der Wert der Äcker. Der durchschnittliche Verkaufspreis pro Hektar betrug in Wuchzenhofen 1875—79 1343 Mk., 1880—84 448 Mk., 1885—89 950 Mk., 1890—94 875 Mk., der Wiesen 1875—79 3060 Mk., 1880—84 1720 Mk., 1885 bis 1889 1763 Mk., 1890—94 1942 Mk.[1]) Bei größeren Gutskäufen ist es üblich, Äcker und Wiesen, samt den landwirtschaftlichen Gebäuden durchlaufend zu rechnen, der Morgen wird dann jetzt zu 3—500 Mk. berechnet. Aus dieser Rechnungsart läßt sich auch der auffallende, wohl auf einer besonderen Zufälligkeit beruhende Rückgang der Preise von 1875—79 auf 1880—84 zurückführen; ein Preissturz fand in dieser Zeit wohl statt, aber kaum in solchem Grade.

Die Ergatenwirtschaft brachte zur Zeit ihrer Einführung den Vorteil, daß neben einer verhältnismäßigen Erhöhung der Erträgnisse des Getreidebaus auch die Rindviehzucht am besten gefördert werden konnte. Aus den Felderanblümungsübersichten folgt, daß in den drei hier zu betrachtenden Gemeinden, die für das württembergische Algäu typisch sein dürften, etwa bis zu dem Jahre 1880 die alte Ergatenwirtschaft bestehen blieb. 1860 nehmen Ackerweide und Brache zusammen den 3. Teil der Feldflur ein. Die ganze Feldflur war im allgemeinen in 4 Ösche geteilt, Winter-, Sommer-, Brach- und Ergatenösch. Es hätte also auf das Brach- und Ergatenösch ½ der Feldflur fallen sollen. Wenn diese nach der Felderanblümung nur den 3. Teil ausmachten, so folgt daraus, daß ½ weniger ⅓ = ⅙ der Feldflur besömmerte Brache, d. h. mit Futtergewächsen oder mit Hackfrucht angebaut war. Die einfachste und allgemeinste Fruchtfolge war folgende: Auf Winterfrucht (Korn) folgte Sommerfrucht (Haber). In den Haber wurde Klee eingesät, der Klee wurde 2 Jahre geheut und dann das Feld 2—3 Jahre als Weide benützt. Dieses Wirtschaftssystem war doch ein recht extensives, 5—6 Jahre kam oft kein Dung auf den Acker. Schon in den 60er Jahren wurde dann auf einzelnen Gütern bessere Fruchtfolgen eingeführt, z. B. I. Brache, Korn, Gras, Gras, Korn, II. Hackfrucht, Gerste oder Sommerroggen, Klee, Korn, Haber. In den 70er Jahren wurde seitens der Organe der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft durch Vorträge im landwirtschaftlichen Bezirksverein systematisch auf Verbesserung der Fruchtfolge hingewirkt. Als für die Gegend um Leutkirch vorzüglich passende Fruchtfolge wurde empfohlen und in vielen Betrieben eingeführt: 1. Hackfrucht, 2. Sommerfrucht, 3. Klee, 4. Korn, 5. Kleegras, 6. Gras, 7. Korn und 8. Haber. Um das Jahr 1880 erfolgte dann infolge der sinkenden Getreidepreise in bewußter Absicht ein Abweichen vom Getreidebau zugunsten des Futterbaus, neue Dungmittel werden eingeführt; 1887 wird die Gründung landwirtschaftlicher Konsumvereine zum gemeinsamen Bezug von Dungmitteln, Futtermitteln und Sämereien angeregt und mit Erfolg durchgeführt. Als Fruchtfolgen werden empfohlen: a) in Verbindung mit Dreifelderwirtschaft 1. Brache, 2. Dinkel, 3. Sommerfrucht (Haber), 4. Weide, 5. Weide, 6. Rüben, Kartoffeln, Erbsen, 7. Sommerfrucht, 8. Klee, 9. Dinkel oder b) in Verbindung mit Fruchtwechsel 1. Rüben, 2. Sommerfrucht, 3. Rotklee, 4. Winterfrucht 5. und 6. Weide. In den Jahren 1880 bis 1890 erfolgte der vollständige Übergang zur Milchwirtschaft und dementsprechend mehrte sich der Futterbau seit dieser Zeit in ungeheurem Maße, 1880 werden in den 3 Gemeinden 498,31 ha mit Futtergewächsen bebaut, 1900 1249,71 ha, der Getreidebau fällt, nach den Felderanblümungsübersichten aber nicht in dem Maß, wie gewöhnlich angenommen wird. Doch ist darauf hinzuweisen, daß diese Übersichten nur auf Schätzungen beruhen und es ist daher nicht ausgeschlossen, daß sie der Wirklichkeit nicht voll entsprechen. Die Hälfte des Ackerlandes wird allmählig als ständiges Fruchtfeld angelegt.

Der Viehhandel hatte von altersher im Algäu geblüht. Nach der Not der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts kam er rasch wieder in Schwung, schon im Jahre 1827 konnten in Leutkirch, Isny und Wangen weitere Viehmärkte eingerichtet werden. Der sich immer lebhafter gestaltende Viehhandel war für die Erhaltung einer guten Viehrasse schädlich. Die Oberamtsbeschreibung von 1843 äußert sich, wie folgt: „Eine Hauptrücksicht bei der Haltung des Viehs ist der Handel damit, welcher sich in diesem Bezirk als entschieden aktiv herausstellt. Viehhändler aus der Schweiz kaufen sowohl aus dem Stall als auf den Märkten hiesiges Vieh auf, um es in der Schweiz, in Italien und im südlichen Frankreich wieder zu verkaufen. Um den durch den Abstoß verminderten Stand zu ergänzen, wird Vieh aus Bayern (Krummbach, Mindelheim u. s. w.) und dem oberen Algäu zugekauft, doch so, daß die Bilanz immer um jährlich 40 000 fl. zum Vorteil des diesseitigen Bezirks ist. Die in neuerer Zeit in Leutkirch, Aichstetten und Gebrazhofen eingeführten monatlichen Viehmärkte haben diesem Handel einen nicht unbedeutenden Aufschwung gegeben. Allein gerade diese Lebhaftigkeit des Viehhandels ist ein wesentliches Hindernis für die Bewirkung eines gleichartigen nutzbaren Viehschlags, indem sehr verschiedenartiges Vieh zugeführt und jedes taugliche Stück sogleich eine Beute der Viehhändler wird."

[1]) Württ. Jahrbücher 1895, II, S. 58.

Die Fehler, die damals gemacht wurden, die Nichtbeachtung der Regel: „Behalte das Gute, verkaufe das Schlechte", rächten sich bitter, bis auf den heutigen Tag krankt die Viehzucht des Oberamtsbezirks noch an den Wunden, die ihr damals die Viehhändler schlugen. Der landwirtschaftliche Bezirksverein hatte den Rückgang der Viehrasse, das Verschwinden des Algäuer Schlags wohl bemerkt, er war auch bestrebt, die Viehzucht durch Einkauf männlichen Zuchtmaterials zu heben, aber, solange er kein bestimmtes Zuchtziel vor Augen hatte, und solange der Export der besten weiblichen Zuchttiere in gleicher Weise, wie bisher fortdauerte, konnte sein Bestreben keinen Erfolg haben. Der Einkauf von Farren wurde von den 50er Jahren an durch den landwirtschaftlichen Bezirksverein vermittelt. Aber gerade bei diesen Einkäufen zeigte sich, wie wenig Klarheit über das zu erreichende Ziel herrschte. Im Jahre 1857 hielt der Ausschuß des Vereins den Einkauf von Farren in der Gegend von Sonthofen und Staufen wegen der dort bestehenden Milchwirtschaft nicht für zweckmäßig, der Aufkauf sollte womöglich in der Gegend von Schrums stattfinden, weil dort ein besserer Viehschlag bestehe, 1862 erfolgte der Farrenankauf im oberen Algäu, im Montafun und in der Schweiz, 1865 wurde ein Beschluß gefaßt, daß bei den gesunkenen Getreidepreisen mehr als je auf rationellen Betrieb der Viehzucht gedrungen werden müsse, 1867 werden dann diesem Beschluß gemäß 9 Zuchtfarren im Prättigau gekauft; wenn es auch noch an einer bestimmten Formulierung des Zuchtziels fehlte, so wurde doch das Rot- und Fleckvieh allgemein abgestoßen. Ein im Jahre 1870 gestellter Antrag auf Ankauf von Simmentaler Farren wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, weil die eingeführte Algäuer Rasse den klimatischen und Fütterungsverhältnissen, sowie der eingeführten Milchwirtschaft am besten entspreche. In dem Anfang der 70er Jahre mehren sich die Bestrebungen nach Erkenntnis des Zuchtziels. Die Rindviehzucht des Algäus war konstant zurückgegangen. Der alte Algäuer Viehschlag war fast ganz verschwunden, an seine Stelle mußte ein neuer Viehschlag gegründet werden, bei welchem neben der Milchergiebigkeit auch etwas Gewicht auf Fleischzucht gelegt werden sollte; zur Pflege der Viehzucht wurde 1876 ein Viehzuchtverein gegründet, dem in den nächsten Jahren der Aufkauf von Farren im Montafun, Prättigau, am Rigi und in Vorarlberg oblag. Mit dem Aufschwung der Milchwirtschaft vom Beginn der 80er Jahre an setzte dann wieder ein neues Streben in der Viehzüchtung ein. Allerdings machten sich sofort auch Bedenken geltend, ob es möglich sei, neben der Milchwirtschaft auch noch Zeit zur Viehzucht zu verwenden. Aber die allgemeine Ansicht geht doch dahin, daß wenigstens der eigene Bedarf durch eigene Zucht gedeckt werden solle. Die Klagen und Warnungen bezüglich des Verkaufs schöner Tiere nach auswärts hatten sich in Vorträgen und Besprechungen immer mehr gemehrt. Der im Februar 1888 neu organisierte Viehzuchtverein nahm sich die Gründung einer Stammzucht mit in das Stammregister des Vereins aufzunehmenden Tieren zum Ziel. Die für zuchttauglich erkannten Tiere sollten anfangs nur an Vereinsmitglieder verkauft werden. Die äußeren Kennzeichen des neuen Schlags, nämlich die charakteristische Farbe des Grau- und Braunviehs werden in erster Linie genau festgestellt.

Gemeinsam mit dem Biberacher Braunviehzuchtverein wurde 1890 eine Jungviehweide für Farren, und 1892 für weibliche Tiere gegründet, 1894 wurde ein Zuchtviehmarkt in Leutkirch eingerichtet und 1897/98 ein Braunviehzuchtverband der Oberämter Biberach, Laupheim, Leutkirch, Waldsee und Wangen organisiert. Die Erfahrungen, welche die Kommission des Viehzuchtvereins bei der ersten Stallschau im Jahre 1888 hatte machen müssen, waren nicht gut gewesen: die Erkenntnis der Unmöglichkeit, den alten Algäuer Schlag zu sammeln und aufzufrischen, hatte die Notwendigkeit einer Auswahl der für das neuaufzustellende Zuchtziel tauglichen Tiere aus einem den verschiedenen Schlägen der Schweiz, Österreichs und des bayrischen Algäus angehörigen Viehstand zur Folge. Dieser Tiere waren es anfangs sehr wenige. Bei den Stallschauen der folgenden Jahre kann ein Fortschritt festgestellt werden, aber der Fortschritt ist ein sehr langsamer und die Ursache dieses langsamen Tempos wird jetzt wieder der Farrenhaltung zugeschrieben, deren zweckmäßige Regelung durch das Einödsystem eben unendlich erschwert ist. Wie die Qualität, so ist auch die Zahl der Stücke Vieh in einer ganz allmählichen Steigung begriffen. In den drei Gemeinden Gebrazhofen, Herlazhofen und Wuchzenhofen wurden gezählt 1850 5704 Stück, 1873 6225 Stück, 1881 5844 Stück, 1895 6958 Stück, 1904 7182 Stück.

Die Käsefabrikation bezeichnet die Oberamtsbeschreibung 1843 als im Zunehmen begriffen, doch wurde sie damals und auch in der Folgezeit nur auf herrschaftlichen Gütern betrieben, erst in den 60er Jahren ist dann ein weiterer Fortschritt zu verzeichnen. Der allgemeine, für das württembergische Algäu so segensreiche Aufschwung der Milchwirtschaft trat aber erst mit dem Sinken der Getreidepreise in den 80er Jahren ein, die erste württembergische Molkereiausstellung fand im Jahre 1879 in Leutkirch statt, die erste württembergische Molkereigenossenschaft wurde 1880 in Aichstetten gegründet. Seit dieser Zeit nimmt die Milchwirtschaft stetig in immer rascherem Maße zu, der Getreidebau tritt je mehr die Getreidepreise fallen, desto vollständiger in den Hintergrund, Molkereigenossenschaften und einzelne Käser wetteifern, neben Backsteinkäse werden in neuester Zeit auch Rundkäse fabriziert, und überall herrscht bei den Landwirten ein reges Streben, möglichst viel Milch an die Käsereien zu liefern, so daß im Hausgebrauch selbst sehr sparsam mit Milch umgegangen wird, und ja schon der Rückgang der Militärtauglichkeit auf diesen verringerten Milchkonsum zurückgeführt wurde. Es will gewiß viel heißen, wenn in der Teilgemeinde Herlazhofen, einem Ort mit 580 Einwohnern von vier Käsereien monatlich 14—15 000 Mk., also auf den Kopf der Bevölkerung 24—26 Mk. Milchgeld ein-

gehen. Die Nachteile des verminderten Hausgebrauchs der Milch dürften wohl nicht zu sehr überschätzt werden. In dieser Richtung kann durch geeignete Belehrung viel gewirkt werden und ist wohl auch tatsächlich schon manches erreicht worden.

Eine weitere Folge der gesteigerten Milchwirtschaft ist die Hebung der Schweinezucht, da die Abfälle der Käsereien für die Schweine ein vorzügliches Nahrungsmittel liefern. Güterbesitzer mit 100—200 Morgen, die früher kein einziges Schwein im Stall hatten, haben jetzt deren 60—70.

Ein altes großes Schmerzenskind der württembergischen Regierung ist die Pferdezucht. Die Zahl der Pferde nahm zwar stetig zu. Sie betrug in den drei Gemeinden Gebrazhofen, Herlazhofen und Wuchzenhofen 1831 460, 1850 556, 1873 648, 1881 617, 1890 701, 1900 721, 1904 761. Doch fehlt der Sinn für rationelle Zucht. Die Klage hierüber beginnt in dem Bericht des ersten württembergischen Oberamtmanns, sie setzt sich fort in der Oberamtsbeschreibung und wiederholt sich bis auf den heutigen Tag bei jeder Pferdemusterung. Ob die Vereinödungen an dem Rückgang der Pferdezucht schuld sind, ist schwer zu sagen, Tatsache ist, daß seit der Vereinödung ständig Klagen geführt werden. Als im Jahre 1842 die württembergische Regierung die Anlegung von Fohlenweiden in einzelnen Gemeinden in Anregung bringen wollte, berichten alle Gemeinden, die Einrichtung solcher Weiden sei unmöglich, da ja alle Allmanden verteilt seien und den Gemeinden daher gar kein Platz für solche gemeine Weiden zur Verfügung stehe. Übrigens könne sich auf den Einödgütern ja jeder Bauer eine Weide für seine Pferde herrichten, wenn er wolle. Hier und da mag eine solche Weide zu treffen sein. Im allgemeinen sind sie aber doch selten und meistens nicht zweckentsprechend. Die 1867 von dem oberschwäbischen Pferdezuchtverein in Praßburg errichtete Fohlenweide wird aus dem Bezirk Leutkirch am schlechtesten besucht. Die Leutkircher Beschälplatte war aus Mangel an Teilnahme eingegangen und es bedurfte langer Verhandlungen, bis die Landgestütskommission sich im Jahre 1859 wieder zur Einrichtung einer solchen entschließen konnte. In neuester Zeit sind dank der Tätigkeit des Landoberstallmeisters, der Landgestütskommission und des württembergischen Pferdezuchtvereins kleine Fortschritte zu spüren, bei einzelnen wenigen Landwirten zeigt sich lebhaftes Interesse. Ob dieses Interesse noch breitere Schichten ergreifen und ob bei dem Rückgang des Anbaus von Haber eine rationelle, zielbewußte Pferdezucht im hiesigen Bezirk sich entwickeln wird, bleibt abzuwarten.

Am Ende des 18. Jahrhunderts hatte die Vereinödung, die frühzeitige Befreiung von der Mehrzahl der Kulturlasten, den Bauern des Algäus und auf der Leutkircher Heide einen Vorsprung vor den meisten Bauern Süddeutschlands geschaffen, am Ende des 19. Jahrhunderts hat der Übergang vom Körnerbau zur Milchwirtschaft und Viehzucht sie vor der Not bewahrt, über welche die Landwirtschaft der Gegenwart klagt. Aber die Spuren dieses Übergangs haften dieser neuen Betriebsweise noch überall an. Auf dem Gebiete der Viehzucht ist der Untergang des Algäuer Schlags in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch lange nicht überwunden, die neue Rasse des Grau- und Braunviehs ist noch lange nicht in genügender Zahl und Vollkommenheit in den Ställen zu finden, damit steht im Zusammenhang, daß auch die Milchergiebigkeit nach Quantität und besonders nach Qualität noch bedeutender Steigerung fähig wäre; der Futterertrag der Wiesen und Äcker kann durch künstliche Düngung noch weiter gehoben werden, von der Förderung des Genossenschaftswesens, der weiteren Verfeinerung der Käse- und Butterfabrikation, der Hebung der Pferdezucht und anderer Aufgaben der Landwirtschaft ganz zu schweigen.

Heggelbach

vor der Vereinödung von 1747.

Nord.

Markung Willerazhofen.

Markung Reiche

Nikolaus-Holz

Am Breitele

Krotten-
Wiesen

An der
Ochsenhalde

Langwies

Bei den zwei
Tannen

Am Reichenhof

Beim
Tränktrog

Oberer Wald

Auf den
Fohren

Ob der Brunnen
Wies

Mehsnerhalde

Auf der Halde

Bühl

Brunnen-
Wies

Kirch-
Aecker

Am Moos.

St. Margarethen
Schachenholz

Am Klinglesberg

Im Loch

Auf dem
Anger

Im Oeschle

Heggelbac

Die ganze

Reuti

Am Lanzenhofer
Weg

Melchior
holz

Am Breitenmoos.

Bei der Fuchsgrub

Markung
Lanzenhofen

Mar

1: 10

Markung Haid.

Markung Leutkirch.

Im Stockfeld

Weg

vor dem

Grund

Freie Haidfelder.

Im Gewänd

und

Im Widlang

Auf dem Haidenbühl

n Steeg Hanfländer

Am Kirchweg

An der Gassen

Am Breitele

Bei der

Landstrasse

Wassergrub

Bei der Binnersgrub

Zollhaus

Auf dem Anger

Beim Zollhaus

Markung Tautenhofen.

Beim Steinriesel.

ung Weipoldshofen.

000.

Heggelbach

nach der Vereinödung von 1747.

Die Aenderungen von 1747 bis 1904 sind durch Punktierung angegeben.

Nord.

Markung Reiche n

10.

11.

11.

Eigen

Markung Willerazhofen.

11.

Leher

12.

Hegg elb

1.

3.

Markung Lanzenhofen.

Markung

1: 1

n.

Oberamt Leutkirch.

Gemeinde Herlazhofen.

Markung Haid.

Markung Heggelbach.

Markung Leutkirch.

Freie Haid

Felder.

9.

8.

7.

6.

5.

4.

2.

h

nach Leutkirch

Markung Leutkirch.

v. Wangen

Markung Tautenhofen.

Weipoldshofen.

000.

Die Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen in Württemberg in den Jahren 1895—1903.

Von Finanzrat Dr. Trüdinger.

	Seite
I. Einleitung	193
II. Die erledigten Zwangsversteigerungen überhaupt	194
III. Die Art der Erledigung	199
IV. Die Forderungsbeträge	200
V. Die vollständig durchgeführten Verfahren	202
Anhang. Tabellen 1—4	205

I. Einleitung.

Nach dem Beispiele anderer deutscher Staaten wird in Württemberg durch das Statistische Landesamt seit dem Jahre 1895 eine Statistik der Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen veranstaltet,[1]) und auch nach Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Art des Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahrens (vgl. Erlaß des K. Justizministeriums vom 10. Oktober 1899, betr. die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Amtsblatt des K. Justizministeriums S. 367) fortgeführt. Die ziffermäßigen Ergebnisse dieser Statistik sind nach Kreisen und Oberämtern bis zum Jahre 1899 einschließlich durch die Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde[2]) und für das Land im ganzen bis zum Jahre 1902 durch das Statistische Handbuch für das Königreich Württemberg[3]) bekannt gegeben worden. Nachdem nunmehr die Einzelergebnisse bis zum Jahre 1903[4]) einschließlich vorliegen, ist es möglich, die Statistik der Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen für den gesamten Zeitraum 1895—1903 einer vergleichenden Darstellung zu unterziehen.

Vorauszuschicken sind einige allgemeine Bemerkungen.

Das geltende Zivilprozeßrecht unterscheidet mehrere Arten von Zwangsvollstreckungen: die Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in das bewegliche Vermögen, die Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in das unbewegliche Vermögen, die Zwangsvollstreckung behufs Herausgabe von Sachen und zur Erwirkung von Handlungen, bezw. Unterlassungen und endlich das Verfahren behufs Abnahme des Offenbarungseids. Volkswirtschaftlich von Bedeutung sind nur die beiden erstgenannten Zwangsvollstreckungsarten. Beide Verfahren sind, wie die Konkurse, richterliche Zwangsakte gegen solche Schuldner, welche ihren Zahlungsverbindlichkeiten nicht mehr genügen können. Eine Statistik der Zwangsvollstreckungen gibt hienach, gleichwie diejenige der Konkurse, ein Bild über den Umfang der durch diese staatlichen Zwangsverfahren in die Erscheinung tretenden krankhaften wirtschaftlichen Zustände, und bildet so eine Art „Morbiditätsstatistik des wirtschaftlichen Menschen"; für die Beurteilung der Lage der Grundbesitzer vermag sie sogar einen richtigeren Maßstab zu bieten als die Bodenverschuldung, denn diese kann vielfach durch besondere Umstände, wie Aufnahme von Kapitalien für Neubauten u. s. w. begründet sein. Es dürfte von Interesse sein, wenn einleitend zunächst die Bewegung der genannten Hauptarten des richterlichen Zwangsverfahrens für eine längere Reihe von Jahren vorgeführt wird.[1])

Dabei ist zu beachten, daß das neue Recht des bürgerlichen Gesetzbuches drei Arten von Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen kennt: die Eintragung einer Sicherungshypothek für die Forderung, die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung, welche allein oder nebeneinander zur Ausführung kommen können. Sieht man von den Sicherungshypotheken, welche aus der Betrachtung ganz ausscheiden sollen, ab, so ergibt sich folgendes:

[1]) Über die Art und Weise der Gewinnung des Materials für diese Statistik siehe Württ. Jahrb. 1896, I S. 193.

[2]) Siehe Jahrg. 1896, I S. 193, 1897, II S. 67, 1898, II S. 85, 1899, II S. 166, 1900, II S. 166.

[3]) Siehe Statist. Handbuch Jahrg. 1902/03 S. 156.

[4]) Siehe die Statistik der Zwangsvollstreckungen (Zwangsversteigerungen) für die Jahre 1900—1903 im Tabellenanhang.

[1]) Auf Grund der von dem K. Justizministerium jährlich herausgegebenen Übersichten über die Verwaltung der Rechtspflege in Württemberg.

Jahrgang	Zwangsversteigerungen von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens	Zwangsverwaltungen [1])	Andere Anträge betr. Zwangsvollstreckung	Konkurse	
				beantragte	eröffnete
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1881	2 752	111	1 936	692	568
1882	2 324	42	2 387	579	484
1883	2 117	45	2 427	479	410
1884	1 957	71	2 387	430	357
1885	1 616	62	2 360	389	311
1886	1 484	68	2 542	383	328
1887	1 616	65	2 772	432	362
1888	1 667	108	2 893	409	338
1889	1 558	99	3 004	379	304
1890	1 622	104	3 169	391	317
1891	1 519	100	3 386	421	351
1892	1 498	102	3 691	453	388
1893	1 408	99	3 536	361	293
1894	1 240	111	3 662	411	357
1895	1 371	106	3 772	421	343
1896	1 521	101	4 114	492	404
1897	1 497	125	4 777	465	378
1898	1 508	112	4 786	495	400
1899	1 624	102	4 936	531	433
1900	1 104	121	5 347	654	530
1901	1 214	177	6 764	700	553
1902	1 331	196	7 684	594	453
1903	1 351	215	7 994	590	415
im Mittel der Jahre					
1881—86	2 042	67	2 340	492	410
1887—92	1 580	96	3 152	414	343
1893—98	1 424	109	4 108	441	362
1899—1903	1 325	162	6 545	614	477

Die Zahl der Zwangsvollstreckungen in bewegliches Vermögen ist in steter Zunahme, dagegen die der Zwangsvollstreckungen in unbewegliches Vermögen (Zwangsversteigerungen), wie aus dem Mittel längerer Zeiträume deutlich zu ersehen ist, in unverkennbarer Abnahme. Man ist versucht, hieraus zu schließen, daß die Notwendigkeit, bei der Zwangsvollstreckung auf liegenschaftliches Vermögen zurückzugreifen, seltener wird. Bietet so die Bewegung der Zwangsvollstreckungen in unbewegliches Vermögen ein nicht unerfreuliches Bild, so ist allerdings jene der Konkurse weniger günstig, gleichwohl gibt auch sie zu besonderen Besorgnissen keinen Anlaß. Die Zahl der Konkurse war allerdings in der letzten Vergleichsperiode 1899—1903 größer als in den früheren Perioden; der Grund hiervon ist in der hohen Konkurszahl der Jahre 1900 und 1901 zu suchen; indessen ist die Zahl in den folgenden Jahren 1902 und 1903 wieder erheblich zurückgegangen, so zwar, daß die Zahl der Konkurse des Jahres 1903 den Durchschnitt der ersten 6 Jahre des Vergleichszeitraums (1881—86) nur wenig überschreitet.

Da die Verschuldung des Grundbesitzes zunächst durch Hypothekenaufnahme, die Insolvenz alsdann durch Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen zutage tritt, so ist die statistische Erfassung der Zwangsvollstreckungen in unbewegliches Vermögen, deren Zahl die der Konkurse bei weitem überwiegt, von besonderem volkswirtschaftlichem Interesse. Auf sie hat sich die vorliegende Abhandlung auch allein zu beschränken und zwar wird sich die Untersuchung ausschließlich mit den Zwangsversteigerungen beschäftigen, während die der Zahl nach unbedeutenden Zwangsverwaltungen außer Betracht bleiben.

II. Die erledigten Zwangsversteigerungen überhaupt.

Indem die vorliegende Statistik nicht bloß eine Massezählung der einzelnen Zwangsversteigerungsfälle bewirken, sondern den Verlauf dieser Fälle in allen Stadien anschaulich machen will, das Jahr der Eröffnung aber sehr häufig mit dem der Beendigung nicht zusammenfällt, ergab sich die Notwendigkeit, nicht die eröffneten, überdies in den bereits erwähnten „Übersichten über die Verwaltung der Rechtspflege" nachgewiesenen Zwangsversteigerungsverfahren, sondern die erledigten zugrunde zu legen und dabei das Jahresdatum des Antrags auf Zwangsversteigerung vollständig unberücksichtigt zu lassen.

Faßt man hiernach die Zahl der erledigten Zwangsversteigerungen ins Auge, so ergibt sich folgendes:

Jahr	Zahl der erledigten Zwangsversteigerungen				
	im Neckarkreis	im Schwarzwaldkreis	im Jagstkreis	im Donaukreis	im ganzen Land
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1895	534	319	216	222	1 291
1896	567	324	195	219	1 305
1897	503	324	229	253	1 309
1898	546	322	253	235	1 356
1899	650	367	223	243	1 483
1900	450	222	159	167	998
1901	457	232	180	206	1 075
1902	563	244	169	190	1 166
1903	571	268	149	188	1 176
1895—1903	**4 841**	**2 622**	**1 773**	**1 923**	**11 159**
durchschnittlich in 1 Jahr	538	291	197	214	1 240

[1]) Die Ausführung der Zwangsvollstreckung geschah bis 1899 ausnahmsweise im Wege der Zwangsverwaltung dann, wenn es sich um einen Zwangsangriff von Sachen oder von Rechten handelte, über deren Substanz der Schuldner nicht verfügen konnte, wie insbesondere beim Familienfideikommißgut und beim Nießbrauch.

In den 9 Jahren 1895—1903 sind demnach 11159 Zwangsversteigerungen in das unbewegliche Vermögen, das sind in einem Jahr durchschnittlich 1240 erledigt worden. Die Zahl der in dem gleichen Zeitraum (1895—1903) erledigten Konkurse beläuft sich auf 3659. Bei weitem am größten ist von Jahr zu Jahr die Zahl der Zwangsversteigerungen im Neckarkreis und zwar berechnet sich in dem ganzen Erhebungszeitraum 1895—1903 der Anteil des Neckarkreises an der Gesamtzahl der Zwangsversteigerungen zu 43,4 %, dagegen derjenige des Schwarzwaldkreises zu 23,5 %, der des Jagstkreises zu 15,9 %, und der des Donaukreises zu 17,2 %. Auch dadurch unterscheidet sich der Neckarkreis von den drei übrigen Kreisen, daß sich dort die Zahl der Zwangsversteigerungen auf gleicher Höhe hält, ja eher im Steigen begriffen ist, während sie hier eine unverkennbare Abnahme zeigt. Es wird somit auch durch die Bewegung der Zwangsversteigerungsfälle in den vier Kreisen die bekannte Tatsache der großen Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden unseres Landes bestätigt. Wenn man auf die mit den Oberamtsgrenzen zusammenfallenden Amtsgerichtsbezirke eingeht, so treten, wie ein Blick auf die Tabelle S. 196—197 zeigt, die Gegensätze noch schärfer hervor, schon unter den Bezirken eines und desselben Kreises.

Freilich darf nicht vergessen werden, daß das unbewegliche Vermögen in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden verteilt ist. Um daher zu erkennen, welche Bezirke am stärksten und welche am wenigsten von den Zwangsversteigerungen betroffen sind, muß die Zahl der letzteren im Verhältnis gesetzt werden zur Zahl der Grundstückseigentümer; erst dann wird man ein richtiges Bild von der Zwangsversteigerungshäufigkeit in den einzelnen Bezirken erhalten. Eine Nachweisung über die Zahl der Grundstückseigentümer nach Bezirken steht nicht zur Verfügung; einen geeigneten Anhalt bietet aber die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe[1]) und die Zahl der Hauptgebäude[2]). Demnach ist in der Tabelle S. 196—197 berechnet, wieviel Zwangsversteigerungen in dem Zeitraum 1895—1903 in den einzelnen Oberämtern auf 1000 landwirtschaftliche Betriebe und 1000 Hauptgebäude entfallen. Diese Zahlen lassen deutlich erkennen, daß es in der Hauptsache die meisten der dem Neckarkreis angehörenden sowie einige benachbarte Bezirke (Herrenberg und Neuenbürg im Schwarzwaldkreis) sind, welche sich zu einer augenfälligen Gruppe hoher und höchster Frequenz zusammenschließen. In den beiden andern Kreisen sind es nur wenige Bezirke (im Jagstkreis Gmünd, im Donaukreis Ehingen und Ravensburg), welche eine hohe Frequenz aufweisen. Dagegen zeichnen sich die peripherischen Bezirke durch eine geringe Häufigkeit aus; die wenigsten Zwangsversteigerungen weisen auf: die Bezirke Freudenstadt, Spaichingen, Gerabronn, Künzelsau, Mergentheim, Crailsheim, Biberach, Waldsee, Leutkirch. Der Schlüssel für die eigenartige Verteilung der Zwangsversteigerungen ist ohne Zweifel in der Besonderheit der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Landesteile zu suchen. Die der westlichen Landeshälfte angehörenden Bezirke mit größter Zwangsversteigerungsfrequenz sind nicht nur die am dichtesten bevölkerten, sondern auch die am meisten parzellierten, wo milderes Klima und fruchtbarer Boden eine intensivere Bewirtschaftung und damit die Verselbständigung einer größeren Anzahl von Betrieben gestatten und wo insbesondere auch die Verbindung der Landwirtschaft mit einem gewerblichen Beruf am häufigsten ist.

Ist schon hieraus mit Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß nicht die eigentliche Landwirtschaft, nicht der Bauer im engeren Sinn das verhältnismäßig größte Kontingent zu den Zwangsversteigerungen stellt, so erhält diese Vermutung ihre Bestätigung, wenn man die Schuldner nach Berufsgruppen sondert. In der vorliegenden Statistik wurden folgende Gruppen unterschieden:

I. Selbständige Landwirte, Weingärtner und Gärtner,
II. Land- und forstwirtschaftliche Taglöhner und Dienstboten,
III. Selbständige in Gewerbebetrieben,
IV. Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben,
V. Unselbständige in Gewerbe-, Handels- und Verkehrsbetrieben,
VI. Sonstige Berufe.

Eine Verteilung der erledigten Zwangsversteigerungen auf diese Berufsgruppen ergibt folgendes:

Jahre	Zahl der erledigten Zwangsversteigerungen in der Berufsgruppe					Zusammen
	Selbständige Landwirte, Weingärtner und Gärtner	Land- und forstwirtschaftliche Taglöhner und Dienstboten	Selbständige in Gewerbe-, Handels- und Verkehrsbetrieben	Unselbständige in Gewerbe-, Handels- und Verkehrsbetrieben	Sonst. Berufe	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1895	307	155	639	80	110	1 291
1896	291	125	708	99	82	1 305
1897	374	179	629	98	29	1 309
1898	356	134	654	143	69	1 356
1899	444	102	712	150	75	1 483
1900	330	65	501	55	47	998
1901	309	60	590	70	46	1 075
1902	297	69	650	108	42	1 166
1903	312	50	700	72	42	1 176
Zus.	**3 020**	**939**	**5 783**	**875**	**542**	**11 159**

An den innerhalb der Periode 1895—1903 erledigten 11 159 Zwangsversteigerungen sind die selbständigen Landwirte mit 27,1 %, die land- und forstwirtschaftlichen Tag-

[1]) Nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 14. Juni 1895.

[2]) Nach der Einschätzung zur staatlichen Gebäudebrandversicherung vom Jahre 1900.

Oberämter	Zahl der erledigten Zwangsversteigerungen											
										1895—1903		
	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	im ganzen	auf 1000 landw. Betriebe	auf 1000 Hauptgebäude
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1. Backnang . . .	36	29	25	26	38	22	22	33	36	267	52,3	52,5
2. Besigheim . . .	19	23	16	24	24	9	11	21	13	160	29,1	32,2
3. Böblingen . . .	10	27	23	25	15	15	22	28	21	186	34,5	37,9
4. Brackenheim . .	13	19	20	24	30	17	16	23	26	188	36,8	42,3
5. Cannstatt . . .	43	39	40	27	31	26	33	31	38	308	59,3	47,7
6. Eßlingen . . .	34	31	15	25	39	28	28	42	25	267	49,6	42.9
7. Heilbronn . . .	38	28	28	25	29	26	33	28	44	279	48,2	38,6
8. Leonberg . . .	31	25	24	41	40	33	22	34	24	274	42,2	50,4
9. Ludwigsburg . .	44	46	56	55	61	56	46	58	57	479	83,0	66,7
10. Marbach	29	21	24	24	26	18	22	13	25	202	36,5	39,0
11. Maulbronn . . .	21	26	23	32	37	19	27	21	30	236	49,2	59,7
12. Neckarsulm . . .	28	21	24	27	21	12	23	22	22	200	34,6	38,6
13. Stuttgart, Stadt .	49	89	31	33	35	43	56	73	66	475	212,9	54,4
14. Stuttgart, Amt .	25	45	63	60	78	38	33	57	61	460	68,0	70,7
15. Vaihingen . . .	38	38	23	20	36	15	20	24	17	231	50,8	57,1
16. Waiblingen . . .	34	36	25	43	55	34	19	20	26	292	56,8	57,2
17. Weinsberg . . .	42	24	43	35	55	39	24	35	40	337	70,9	76,2
Neckarkreis . .	**534**	**567**	**503**	**546**	**650**	**450**	**457**	**563**	**571**	**4 841**	**54,2**	**50,9**
1. Balingen . . .	28	24	24	35	23	13	19	20	43	229	33,7	30,7
2. Calw	12	12	18	13	8	8	11	17	12	111	26,0	24,7
3. Freudenstadt . .	9	8	8	2	12	5	6	4	10	64	13,3	12,7
4. Herrenberg . . .	24	22	44	44	49	20	17	17	34	271	54,6	56,7
5. Horb	25	24	21	16	16	3	9	10	14	138	34,0	30,8
6. Nagold	14	20	13	19	14	14	7	8	12	121	25,6	26,8
7. Neuenbürg . . .	39	47	26	18	29	30	16	23	24	252	53,3	54,4
8. Nürtingen . . .	19	11	24	24	36	13	11	17	13	168	29,6	30,8
9. Oberndorf . . .	10	17	19	20	24	11	13	9	13	136	32,0	27,9
10. Reutlingen . . .	10	13	27	16	31	12	27	17	13	166	24,7	25,2
11. Rottenburg . . .	30	25	18	15	11	8	9	14	20	150	25,3	28,1
12. Rottweil	14	14	14	24	26	19	27	28	21	187	31,0	29,0
13. Spaichingen . .	20	19	10	7	6	8	1	5	1	77	19,5	19,9
14. Sulz	10	12	17	11	11	12	14	8	6	101	27,8	28,1
15. Tübingen . . .	26	24	14	25	22	9	15	14	12	161	26,3	26,7
16. Tuttlingen . . .	12	18	17	19	30	21	14	15	12	158	32,9	31,5
17. Urach	17	14	10	14	19	16	16	18	8	132	22,6	23,0
Schwarzwaldkreis .	**319**	**324**	**324**	**322**	**367**	**222**	**232**	**244**	**268**	**2 622**	**30,0**	**29,7**

Oberämter	Zahl der erledigten Zwangsversteigerungen											
										1895—1903		
	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	im ganzen	auf 1000 landw. Betriebe	auf 1000 Hauptgebäude
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1. Aalen	18	17	23	20	21	17	13	16	12	157	38,4	31,7
2. Crailsheim	14	6	9	8	15	8	12	8	10	90	22,5	20,5
3. Ellwangen	20	21	14	22	15	16	13	16	10	147	31,8	26,8
4. Gaildorf	15	10	12	22	7	9	16	10	14	115	29,8	30,2
5. Gerabronn	20	15	10	6	2	4	5	5	6	73	15,1	13,5
6. Gmünd	13	15	16	26	33	14	25	22	28	192	54,0	36,0
7. Hall	20	22	20	9	4	10	9	7	2	103	29,7	25,5
8. Heidenheim	10	10	19	27	21	6	20	18	13	144	24,1	17,6
9. Künzelsau	10	12	11	14	20	9	2	5	6	89	17,9	16,5
10. Mergentheim	11	8	11	15	14	9	7	8	7	90	18,8	17,3
11. Neresheim	5	13	16	21	13	22	14	9	10	123	34,0	26,3
12. Öhringen	17	14	24	21	11	16	26	17	6	152	30,1	28,2
13. Schorndorf	34	24	28	27	33	10	10	17	19	202	36,9	41,3
14. Welzheim	9	8	16	15	14	9	8	11	6	96	25,5	28,1
Jagstkreis	**216**	**195**	**229**	**253**	**223**	**159**	**180**	**169**	**149**	**1 773**	**28,6**	**25,1**
1. Biberach	4	15	13	7	3	10	17	16	11	96	19,0	14,6
2. Blaubeuren	9	8	11	10	14	10	4	9	6	81	25,0	20,3
3. Ehingen	31	23	33	32	25	17	14	14	14	203	48,5	38,1
4. Geislingen	17	14	17	17	11	10	14	10	6	116	24,5	20,0
5. Göppingen	27	33	12	22	26	18	19	29	24	210	34,8	26,0
6. Kirchheim	8	7	13	8	9	7	8	11	12	83	14,6	14,6
7. Laupheim	16	19	23	12	12	6	3	8	3	102	24,6	19,2
8. Leutkirch	4	7	11	7	13	6	2	6	4	60	16,9	12,8
9. Münsingen	32	14	14	23	17	9	4	6	9	128	27,6	25,9
10. Ravensburg	27	18	36	30	31	26	27	24	35	254	62,6	44,2
11. Riedlingen	10	11	10	7	10	9	21	11	11	100	21,7	17,8
12. Saulgau	8	12	16	10	19	1	25	5	5	107	24,3	20,7
13. Tettnang	8	9	14	16	17	10	20	13	12	119	36,4	29,3
14. Ulm	6	20	21	19	25	5	10	17	20	143	37,2	17,5
15. Waldsee	3	3	6	7	5	10	9	6	9	58	15,1	12,6
16. Wangen	12	6	3	8	6	7	9	5	7	63	23,0	17,3
Donaukreis	**222**	**219**	**253**	**235**	**243**	**167**	**206**	**190**	**188**	**1 923**	**28,3**	**21,9**
Württemberg	**1 291**	**1 305**	**1 309**	**1 356**	**1 483**	**998**	**1 075**	**1 166**	**1 176**	**11 159**	**36,4**	**32,7**

löhner mit 8,4 %, die selbständigen Gewerbe- und Handeltreibenden mit 51,8 %, die Unselbständigen in Gewerbe und Handel mit 7,9 %, die übrigen Berufe mit 4,8 % beteiligt.

Für denjenigen, der nicht ein näherer Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes ist, besagen diese Ziffern nun freilich noch nicht viel. Denn es wäre immerhin möglich, daß Gewerbe und Handel eine entsprechend größere Anzahl von selbständigen Betrieben aufzuweisen haben, als die Landwirtschaft. Die angeführten Zahlen erscheinen deswegen erst dann in der richtigen Beleuchtung, wenn sie in Beziehung zu den Ergebnissen der Berufszählung, welche die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in jeder Gruppe verzeichnet, gesetzt werden. Bringt man demnach die Zahl der Zwangsversteigerungen in den einzelnen Berufsgruppen in Verhältnis zu der Gesamtzahl der Erwerbstätigen jeder Gruppe nach den Ergebnissen der Berufszählung vom 14. Juni 1895, so ergibt sich folgendes:

Berufsgruppe	Gesamtzahl der Erwerbstätigen	Auf 10 000 Erwerbstätige kommen Zwangsversteigerungen in dem Zeitraum 1895/1903
Selbständige Landwirte .	185 110	163,1
Land- und forstwirtschaftl. Taglöhner . . .	92 822	101,2
Selbständige i. Gewerbe	126 564	456,9
Unselbständige u. Handel	261 939	33,4
Sonstige	118 166	45,9

Weil die Zahl der selbständigen Handels- und Gewerbetreibenden kleiner ist als diejenige der selbständigen Landwirte, verschiebt sich der Prozentsatz der Zwangsversteigerungen noch mehr zu Ungunsten der ersteren. Freilich geben auch diese Zahlen noch kein genaues Bild von der Zwangsvollstreckungsfrequenz der einzelnen Berufsgruppen. Denn es ist nicht außer acht zu lassen, daß mit dem Gewerbebetrieb zwar sehr häufig, aber doch nicht immer ein Immobiliarbesitz verbunden ist. Indem daher von der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in Gewerbe und Handel der nicht feststellbare Teil, welcher nicht im Besitz eines Gebäudes oder Grundstücks ist, abzuziehen ist, verengert sich der Kreis der für die Berechnung der Zwangsversteigerungsfrequenz in Betracht kommenden Selbständigen und Unselbständigen in Gewerbe und Handel und erhöht sich dementsprechend die Zahl der Zwangsversteigerungen dieser Gruppe im Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen. Soviel ergibt sich zweifellos aus der vorstehenden Untersuchung, daß Handel und Gewerbe ein bei weitem größeres Kontingent zu den Zwangsversteigerungen stellen als die Landwirtschaft.

Ganz das gleiche Ergebnis liefert die Konkursstatistik; auch hier ist der Prozentsatz, der auf Gewerbe und Handel entfällt, weit stärker als der auf die Landwirtschaft entfallende. Eingehend ist dies erstmals von Dr. Rettich für die Jahre 1883—1892 nachgewiesen worden [1]) und auch der neuere Verlauf der Konkursbewegung hat hieran nichts geändert. Es entfielen nämlich: [2])

im Jahre	von der Gesamtzahl der Konkurse	auf Landwirtschaft	auf Gewerbe und Handel
1899	mit 451	87	218
1900	„ 576	133	257
1901	„ 613	103	292
1902	„ 516	95	227

So wird, was Dr. Rettich zur Erklärung dieser Tatsache so treffend ausführt, auch durch die Statistik der Zwangsvollstreckungen bestätigt. Er sagt a. a. O. „Der Hauptgrund ist wohl in dem Umstand zu suchen, daß das Gewerbe von seiner einfachsten Form an bis hinauf zu den komplizierten Werken großer industrieller Etablissements ein feinfühligerer Organismus ist, als die trotz mancher Fortschritte im einzelnen doch immer noch verhältnismäßig elementare Urproduktion. Diese findet ihren festen Rückhalt im selbständigen Schaffen der Natur, während das Gedeihen des Handwerks bei weitem mehr auf die zwei Augen des Besitzers gestellt ist; der Hof erträgt jahrelange Mißwirtschaft, das Handwerk geht unter der Ungeschicklichkeit und der Trägheit des Besitzers schnell zugrunde; dem Landmann tritt die einzige Konkurrenz, welche den Preis seiner Produkte herunterzudrücken vermag, in der geschlossenen Masse des Auslandes gegenüber, die ein einziger Beschluß des Gesetzgebers, auf so lange, als dieser es für nötig hält, beseitigen kann; dem Gewerbe erwächst die Konkurrenz aus dem Schoße der Natur selber, und kein gesetzgeberischer Akt vermöchte und wollte die Volksvermehrung aufzuhalten. Während sodann die Landwirtschaft — und diese Tatsache fällt besonders schwer in die Wagschale — eine in sich geschlossene, fest zusammenhaltende Interessengruppe bildet, innerhalb welcher natürliche Gegensätze nicht bestehen oder wenigstens noch nicht zur Geltung kommen, ist das Gewerbe bedingungslos dem Kapitalismus preisgegeben und wütet in den Produktionsformen des Klein- und Großbetriebs in dem Maße gegen sich selber, daß zahlreiche Angehörige des ersteren dem letzteren zum Opfer fallen, ohne daß dieser Aufsaugungsprozeß durch irgend welche Gegenmaßregel auf die Dauer zu hemmen wäre".

[1]) Ergebnisse einer konkursstatistischen Erhebung in Württemberg 1883—92, in Württ. Jahrb. f. Statist. und Landeskunde, 1893, I S. 105.

[2]) S. Vierteljahrshefte z. Stat. d. d. R. 1903 IV 1 und die früheren Jahrgänge.

III. Die Art der Erledigung.

Nicht sämtliche eingeleitete Zwangsversteigerungen gelangen zu vollständiger Durchführung, vielmehr pflegt in der Regel ein Teil der Fälle vor Erteilung des Zuschlagsbescheids[1]) bezw. vor dem Verteilungstermin aufgehoben zu werden, sei es, daß es dem Schuldner gelingt, vor Beendigung des Verfahrens den betreibenden Gläubiger voll zu befriedigen, sei es aus anderen Gründen. Zu den letzteren gehört insbesondere der Fall, daß die vorhandenen Mittel den Betrag der Forderungen der dem betreibenden Gläubiger vorgehenden Realgläubiger sowie die Kosten nicht übersteigen, so daß der betreibende Gläubiger seine eigene Befriedigung aus dem Zwangsakt nicht zu erwarten, also kein Interesse an dem Verkauf mehr hat. Wie sich die Art der Erledigung in dem Zeitraum 1895—1903 gestattet, zeigen die folgenden Ziffern.

Jahr	Erledigte Zwangsversteigerungen	davon			
		vollständig durchgeführt	aufgehoben		
			wegen Befriedigung der Gläubiger	aus anderen Gründen	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1895	1 291	461	561	269	830
1896	1 305	404	659	242	901
1897	1 309	476	632	201	833
1898	1 356	452	708	196	904
1899	1 483	485	692	306	998
1900	998	369	404	225	629
1901	1 075	454	384	237	621
1902	1 166	503	450	213	663
1903	1 176	451	460	265	725
1895—1903	**11 159**	**4 055**	**4 950**	**2 154**	**7 104**

Hiernach ergibt sich, daß von den in den Jahren 1895 bis 1903 erledigten 11 159 Zwangsversteigerungen nur 4055 oder etwas mehr als $^1/_3$ (36,3 %) vollständig durchgeführt worden sind, während 7104 oder nicht ganz $^2/_3$ (63,7 %) vor Erteilung des Zuschlagsbescheides eingestellt wurden und zwar der größere Teil, 4950 = 44,4 %, wegen Befriedigung des Gläubigers, der kleinere Teil 2154 = 19,3 %, aus anderen Gründen.

Es ist von Interesse, zu untersuchen, wie sich die Art der Erledigung bei den einzelnen Berufsgruppen der Schuldner gestaltet, worüber die nachstehenden Ziffern Aufschluß geben. Daraus geht hervor, daß die einzelnen Berufsgruppen beachtenswerte Verschiedenheiten aufweisen: wegen Befriedigung der Forderungen vor Erteilung des Zuschlagsbescheides haben verhältnismäßig am häufigsten die Zwangsversteigerungen gegen Unselbständige in Gewerbe und Handel sowie gegen „Sonstige“

[1]) Der Zuschlagsbescheid ist die von der Vollstreckungsbehörde (Versteigerungskommissär) erteilte Genehmigung des Zwangsverkaufs.

Berufsgruppe	Erledigte Zwangsversteigerungen in den Jahren 1895 bis 1903	davon					
		vollständig durchgeführt		aufgehoben			
				wegen Befriedigung		aus andern Gründen	
		im ganzen	%	im ganzen	%	im ganzen	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Selbständige Landwirte	3 020	1 256	41,6	1 269	41,9	495	16,5
Land- u. forstwirtschaftliche Taglöhner	939	337	35,9	428	45,9	174	18,2
in Gewerbe und Handel: Selbständige	5 783	2 035	35,2	2 544	43,9	1 204	20,9
in Gewerbe und Handel: Unselbständige	875	268	30,6	437	49,9	170	19,5
Sonstige	542	159	29,3	272	50,2	111	20,5
Zusammen	**11 159**	**4 055**	**36,3**	**4 950**	**44,4**	**2 154**	**19,3**

ihre Erledigung gefunden und zwar konnte hier in der Hälfte der Fälle das Verfahren aufgehoben werden. Den Grund hierfür wird man darin zu suchen haben, daß hier in der Regel kleine Forderungsbeträge in Frage stehen, deren nachträgliche Aufbringung verhältnismäßig leichter gelingt. Dagegen ist die vollständige Durchführung des Verfahrens am häufigsten bei den selbständigen Landwirten, bei welchen es sich in der Regel um höhere Summen handelt.

Eine für die Jahre 1900—1903 durchgeführte Unterscheidung nach Ortsgrößenklassen ergibt folgendes:

Ortsklasse	Erledigte Zwangsversteigerungen 1900 bis 1903	davon					
		vollständig durchgeführt		aufgehoben			
				wegen Befriedigung		aus and. Gründen	
		im ganzen	%	im ganzen	%	im ganzen	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
über 100 000 Einwohner	238	129	54,2	73	30,7	36	15,1
„ 20 000—100 000 E.	196	90	45,9	66	33,7	40	20,4
„ 10 000—20 000 „	253	103	40,7	91	35,9	59	23,4
„ 5 000—10 000 „	447	177	39,6	179	40,0	91	20,4
„ 2 000—5 000 „	672	269	40,0	266	40,0	137	20,0
bis zu 2 000 E.	2 609	1 009	38,7	1 023	39,2	577	22,1
Zusammen	**4 415**	**1 777**	**40,2**	**1 698**	**38,5**	**940**	**21,3**

In den kleineren Gemeinden und auf dem platten Lande kommt es häufiger vor als in den Städten, daß das Zwangsversteigerungsverfahren vor Beendigung aufgehoben

wird und zwar betrug der Anteil der aufgehobenen Verfahren an der Gesamtzahl der Fälle im Durchschnitt der Jahre 1900 bis 1903 in der untersten Ortsklasse 61,3 %, in der obersten 45,8 %.

IV. Die Forderungsbeträge.

Ist die Zwangsversteigerung nicht nur ein persönliches Unglück für den davon Betroffenen, sondern auch ein Zeichen ungesunder wirtschaftlicher Verhältnisse, so läßt sich der Umfang des Schadens, welcher der Volkswirtschaft aus der Gesamtheit dieser anormalen Vorgänge erwächst, doch erst aus den Geldbeträgen ermessen, welche hierbei in Frage kommen, indem diese Beträge während der Festlegung im Verfahren der produktiven Verwendung entzogen sind und schließlich in einem Teil der Verfahren einen mehr oder weniger großen Ausfall erfahren.

Über den Gesamtbetrag der Forderungen, welche in den während der Jahre 1895—1903 erledigten Zwangsversteigerungen befangen waren, gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

Jahr	Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis	Württemberg
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1895	1 892 352	545 203	776 222	958 735	4 172 512
1896	1 663 765	724 037	623 916	1 276 642	4 288 360
1897	1 654 505	709 341	431 987	1 380 112	4 175 945
1898	1 578 698	704 834	895 001	962 088	4 140 621
1899	2 120 181	762 950	825 302	1 122 973	4 831 406
1900	4 257 049	858 704	689 735	980 819	6 786 307
1901	6 050 799	1 244 174	744 017	1 811 952	9 850 942
1902	7 362 299	1 446 934	1 318 076	1 966 424	12 093 733
1903	5 320 617	1 256 285	1 229 552	1 912 428	9 718 882
1895 bis 1903	31 900 265	8 252 462	7 533 808	12 372 173	60 058 708

Die Gesamtsumme der durch Zwangsversteigerungen in unbewegliches Vermögen ihre Deckung suchenden Forderungen betrug in den 9 Jahren 1895—1903 60 058 708 Mk., demnach durchschnittlich in einem Jahr 6 673 190 Mk. In Konkursen waren in dem gleichen Zeitraum befangen 69 637 735 Mk. (in einem Jahr durchschnittlich 7 737 526 Mk.). Demnach beziffert sich — abgesehen von den im Wege der Zwangsvollstreckung in bewegliches Vermögen geltend gemachten Forderungen, deren Höhe nicht ermittelt ist — die Summe der notleidenden Forderungen, welche im öffentlichen Verfahren zur Erledigung gekommen sind und damit einer geordneten Produktion zeitweilig oder ganz entzogen waren, in den Jahren 1895—1903 zu 129 696 443 Mk. oder durchschnittlich in einem Jahr zu 14 410 716 Mk.

Bemerkenswert ist, daß, während die Zahl der erledigten Fälle abgenommen hat, die Forderungsbeträge vom Jahre 1900 ab eine plötzliche und starke Steigerung aufweisen: die Gesamtsumme der Forderungsbeträge betrug im Durchschnitt der Jahre 1895—1899 4 321 769 Mk., dagegen im Durchschnitt der Jahre 1900—1903 9 612 466 Mk. Beteiligt sind an der Steigerung sämtliche vier Kreise, jedoch wie die nachstehenden Zahlen zeigen, in verschiedenem Maße:

Kreise	Summe der Forderungen im Durchschnitt der Jahre		Demnach Zunahme	
	1895—1899	1900—1903		
	ℳ	ℳ	ℳ	%
1.	2.	3.	4.	5.
Neckarkreis . . .	1 781 900	5 747 691	3 965 791	222,5
Schwarzwaldkreis	689 273	1 201 524	512 251	74,3
Jagstkreis . . .	710 485	995 345	284 860	40,1
Donaukreis . .	1 140 111	1 667 906	527 795	46,3
Württemberg .	**4 321 769**	**9 612 466**	**5 290 697**	**122,4**

Die Steigerung war bei weitem am größten im Neckarkreis, wie überhaupt dieser Kreis nicht nur nach der Zahl der erledigten Fälle, sondern auch hinsichtlich der Schwere der Fälle, die in dem Betrag der auf einen Fall kommenden Passiven ihren Ausdruck findet, an erster Stelle steht. Die Passiven betrugen im Mittel der Jahre 1895—1903 durchschnittlich auf einen Fall:

im Neckarkreis	6 588 Mk.
im Schwarzwaldkreis	3 151 „
im Jagstkreis	4 249 „
im Donaukreis	6 424 „
im ganzen Land	5 382 Mk.

An der hohen Ziffer des Neckarkreises hat die Landeshauptstadt, wie leicht erklärlich, einen bedeutenden, übrigens von Jahr zu Jahr sehr wechselnden Anteil. Es betrugen in der Stadt Stuttgart

im Jahre	bei einer Gesamtzahl der erledigten Fälle von	die Passiva im ganzen	die Passiva auf einen Fall
1895	25	727 916 Mk.	29 117 Mk.
1896	89	103 484 „	1 163 „
1897	31	550 013 „	17 742 „
1898	33	299 865 „	9 087 „
1899	35	729 344 „	20 839 „
1900	43	2 552 577 „	59 362 „
1901	56	2 874 073 „	51 323 „
1902	73	3 745 293 „	51 305 „
1903	66	2 847 376 „	43 142 „
zusammen	451	14 429 941 Mk.	31 995 Mk.

Um darüber Aufschluß zu erhalten, wie sich die Zwangsversteigerungen nach der Höhe der Forderungsbeträge klassifizieren, hat vom Jahre 1897 ab eine Unterscheidung nach Größenklassen der Passivbeträge stattgefunden. Danach entfallen von den in den Jahren 1897—1903 erledigten 8563 Zwangsversteigerungen

	auf die Klasse	Zwangsversteigerungen		
	bis zu 500 Mk.	3840	oder 44,9 %	aller Fälle
von	500— 1 000 „	1004	„ 11,7 „	„ „
„	1 000— 2 000 „	935	„ 10,9 „	„ „
„	2 000— 3 000 „	521	„ 6,1 „	„ „
„	3 000— 4 000 „	351	„ 4,1 „	„ „
„	4 000— 5 000 „	246	„ 2,9 „	„ „
„	5 000—10 000 „	637	„ 7,4 „	„ „
„	10 000—20 000 „	416	„ 4,9 „	„ „
	über 20 000 „	613	„ 7,1 „	„ „

Es zeigt sich in diesen Ziffern deutlich, daß die Zwangsversteigerungen in kleine und mittlere Betriebe das größte Kontingent zur Gesamtzahl stellen.

Die Verteilung der Forderungen auf die einzelnen Berufskategorien ist aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

Jahr	Selbständige Landwirte	Land- und forstwirtschaftliche Taglöhner	Selbständige in Gewerbe und Handel	Unselbständige in Gewerbe und Handel	Sonstige
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1895	974 415	155 522	2 891 860	62 891	87 824
1896	984 977	82 959	3 096 751	58 454	65 219
1897	1 879 645	147 508	2 073 562	63 308	11 922
1898	1 182 803	94 054	2 632 219	165 933	65 612
1899	1 438 948	74 197	3 068 929	166 903	82 429
1900	1 503 830	38 239	4 884 945	51 155	308 138
1901	1 895 225	77 257	7 593 495	133 436	151 529
1902	1 479 562	43 324	9 957 627	147 200	466 020
1903	1 730 591	26 000	7 338 217	130 554	493 520
1895—1903	**13 069 996**	**739 060**	**43 537 605**	**979 834**	**1 732 213**
Im Mittel 1895—1903	1 452 222	82 118	4 837 512	108 870	192 446

An der Gesamtpassivsumme der in den Jahren 1895 bis 1903 erledigten Zwangsversteigerungen mit 60 058 708 Mk. sind die selbständigen Landwirte mit 21,8 %, die landwirtschaftlichen Taglöhner mit 1,2 %, die selbständigen Gewerbe- und Handeltreibenden mit 72,5 %, die Unselbständigen in Gewerbe und Handel mit 1,6 %, die Sonstigen mit 2,9 % beteiligt.

Beachtenswert ist die Reihenfolge der Berufsgruppen, wenn man sie nach dem Betrag der auf einen Fall kommenden Passiven, d. i. nach der Schwere der Fälle ordnet:

	Betrag der auf einen Fall kommenden Passiven im Durchschnitt der Jahre		
	1895—99	1900—03	1895—1903
Selbständige in Gewerbe und Handel	4119 Mk.	12 198 Mk.	7529 Mk.
Selbständige in Landwirtschaft . . .	3646 „	5 296 „	4328 „
Sonstige	858 „	8 018 „	3196 „
Unselbständige in Gewerbe und Handel	908 „	1 516 „	1119 „
Landwirtschaftliche Taglöhner . . .	797 „	758 „	787 „

Wie nach der Häufigkeit, so stehen demnach auch nach der Schwere der Fälle die selbständigen Gewerbe- und Handeltreibenden bei weitem an erster Stelle. Wenn man sich erinnert, daß beim Landwirt das stehende Kapital, das unbewegliche Vermögen, beim Handel- und Gewerbetreibenden das umlaufende Kapital, das bewegliche Vermögen überwiegt, so möchte man vielleicht eine andere Reihenfolge erwarten. Aber nach wirtschaftlichen und nach Rechtsgrundsätzen richtet sich der Vermögensangriff, auch der zwangsweise, zuerst gegen die leichter ersetzlichen, also die beweglichen Vermögensteile. Diese sind beim Handel- und Gewerbetreibenden in größerer Menge vorhanden als beim Landwirt. Der letztere wird daher schon bei kleinerem Passivstand in die Gefahr kommen, daß sein unbewegliches Vermögen zwangsweise in Anspruch genommen wird, als der Gewerbe- und vollends als der Handeltreibende.

Auf die Ortsklassen verteilt sich die Passivsumme der in den Jahren 1900—1903 erledigten Zwangsversteigerungen in der Weise, daß entfällt

auf die Gemeinden mit	im ganzen Mk.	%	auf 1 Fall Mk.
über 100 000 Einw. (Stuttgart)	12 019 319	31,3	50 501
über 20 000—100 000 Einw. (5 Gemeinden)	4 342 002	11,3	22 153
„ 10 000— 20 000 „ (8 Gemeinden)	3 933 715	10,2	15 548
„ 5 000— 10 000 „ (23 Gemeinden)	4 161 979	10,8	9 311
„ 2 000— 5 000 „ (110 Gemeinden)	4 519 036	11,8	6 725
bis zu 2000 Einw. (1764 Gemeinden)	9 473 813	24,6	3 631
Zusammen	38 449 864	100,0	8 709

Während auf die unterste Ortsklasse, welche die größeren Landgemeinden und das platte Land umfaßt, die Mehrzahl der Zwangsversteigerungen (in dem Zeitraum 1900—1903 59,6 %) entfällt, ist diese Ortsklasse an der Gesamtpassivsumme nur mit 1/4 (24,6 %) beteiligt, denn die Schwere der Fälle ist hier eine geringere als in den größeren Gemeinden und zwar nimmt die Schwere der Fälle um so mehr zu, je höher die Ortsklasse steigt, ganz entsprechend dem

höheren Wert des Grundbesitzes in größeren Städten gegenüber dem platten Land.

Untersucht man schließlich, wie sich die Gesamtsumme der durch Zwangsversteigerung in unbewegliches Vermögen ihre Deckung suchenden Forderungen nach den einzelnen Arten der Erledigung verteilt, so ergibt sich folgendes:

	Betrag der Forderungen insgesamt von 1895—1903 Mk.	%	durchschnittlich auf 1 Fall Mk.
vollständig durchgeführte Fälle	53 246 644 =	88,6	13 131
aufgehoben vor Erteilung des Zuschlagsbescheids . . .	6 812 064 =	11,4	959
und zwar			
wegen nachträglicher Befriedigung der Gläubiger . . .	4 106 498 =	6,8	830
aus anderen Gründen, insbesondere wegen Aussichtslosigkeit des Verfahrens .	2 705 566 =	4,6	1 256
	60 058 708 =	100,0	5 382

Daraus geht hervor, daß es sich bei den vor Erteilung des Zuschlagsbescheids erledigten Zwangsversteigerungen in der Regel um leichtere Fälle handelt, während bei den vollständig durchgeführten beträchtlich höhere Summen in Frage stehen.

V. Die vollständig durchgeführten Verfahren.

Wie im vorstehenden gezeigt worden ist, ist es der kleinere Teil der Zwangsversteigerungen (in den 9 Jahren 1895—1903 4055, d. i. nicht mit mehr als $^1/_3$), der zur vollständigen Durchführung kommt, doch handelt es sich hierbei um erheblich schwerere Fälle als bei den vor der Beendigung des Verfahrens eingestellten Fällen, sind doch an der Gesamtsumme der durch Zwangsversteigerung in unbewegliches Vermögen ihre Deckung suchenden Forderungen mit 60 058 708 Mk. die vollständig durchgeführten Fälle mit zusammen 53 236 644 Mk. = 88,6 % beteiligt.

Von Interesse ist zunächst, zu untersuchen, wie sich in der gesamten Erhebungsperiode das Verhältnis der Passiven zu den Aktiven gestaltet.

Jahr	Zahl der Fälle	Aktiva ℳ	Passiva ℳ	Auf 100 ℳ Passiva kommen Aktiva ℳ
1.	2.	3.	4.	5.
1895	461	2 780 969	3 644 013	76,3
1896	404	2 756 476	3 618 418	76,1
1897	476	2 882 284	3 678 611	78,4
1898	452	2 790 628	3 436 152	81,2
1899	485	3 080 726	3 965 663	77,7
1900	369	4 544 469	5 965 832	76,2
1901	454	6 350 116	8 989 586	70,6
1902	503	7 824 431	11 185 422	70,0
1903	451	5 824 356	8 752 947	66,5
1895—1903	**4 055**	**38 834 455**	**53 236 644**	**72,9**

In den während der Jahre 1895—1903 vollständig durchgeführten Zwangsversteigerungen stand den Gesamtpassiven mit 53 236 644 Mk. ein Betrag der Aktiva von 38 834 455 Mk. gegenüber, wonach im Durchschnitt dieses Zeitraums 72,9 % der Passiva durch die Aktiva ihre Deckung erlangt haben und 27,1 % ungedeckt geblieben sind. Die Deckung gestaltet sich wesentlich günstiger als bei den Konkursen: bei den letzteren sind im Durchschnitt der Jahre 1895—1903 nur 29,1 % der Forderungen durch die Konkursmasse befriedigt worden. Es hat dies seinen Grund darin, daß die Deckung im Zwangsversteigerungsverfahren nicht wie im Konkurs nach Prozenten, sondern nach dem Hypothekenrang erfolgt.

Wenn man die zeitliche Bewegung der finanziellen Ergebnisse der vollständig durchgeführten Zwangsversteigerungen näher ins Auge faßt, so sind bemerkenswerte Verschiebungen sowohl in den absoluten Beträgen der Aktiv- und Passivmassen als auch in dem Verhältnis beider zu einander zu entdecken:

Im Durchschnitt der Jahre	Zahl der Fälle	Aktiva Mk.	Passiva Mk.	Auf 100 Mk. Passiva kommen Aktiva Mk.
1895—1899	456	2 858 217	3 668 571	77,9
1900—1903	447	6 135 843	8 723 447	70,4

Wie aus diesen Ziffern deutlich hervorgeht, hat nicht nur die Schwere der Fälle, sondern auch die Verlustgefahr für den Schuldner in den letzten Jahren der Erhebungsperiode merkbar zugenommen: im Durchschnitt der Jahre 1895 bis 1899 sind 77,9 %, dagegen im Durchschnitt der Jahre 1900 bis 1903 nur 70,4 % der Forderungen zur Deckung gelangt. Auch in der Steigerung der Verluste der Gläubiger infolge der Zwangsversteigerung hat hiernach die — inzwischen wieder überwundene — wirtschaftliche Depression der hinter uns liegenden Jahre ihren Ausdruck gefunden.

Bemerkenswerte Unterschiede treten auch hier bei Unterscheidung der Schuldner nach Berufsgruppen (s. o. S. 195) zutage (siehe die umstehende Tabelle Seite 203).

Daraus ergibt sich, daß die Deckung günstiger oder anders ausgedrückt die Verlustgefahr für den Gläubiger geringer ist bei der Zwangsversteigerung gegen selbständige Landwirte als bei derjenigen gegen selbständige Gewerbe- und Handeltreibende. An dem Rückgang des Deckungsprozentes der Passiva von 1900—03 gegenüber dem vorausgegangenen Zeitraum 1895—99 sind sämtliche Berufsgruppen beteiligt und zwar, was zu beachten ist, die selbständigen Landwirte stärker als die selbständigen Handels- und Gewerbetreibenden; betrug der Unterschied in dem Prozentver-

Berufsgruppe	Im Durchschnitt der Jahre 1895—1899			Im Durchschnitt der Jahre 1900—1903		
	Passiva	Aktiva	auf 100 ℳ Passiva kommen Aktiva	Passiva	Aktiva	auf 100 ℳ Passiva kommen Aktiva
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
I	1 103 318	883 651	80,1	1 430 915	1 033 052	72,2
II	84 260	66 840	79,3	31 575	23 715	75,1
IIIu.IV	2 354 950	1 809 147	76,8	6 843 054	4 802 602	70,2
V	79 770	67 439	84,5	89 672	63 746	71,1
VI	38 273	31 140	81,4	328 231	212 728	64,8
Zus.	**3 660 571**	**2 858 217**	78,1	**8 723 447**	**6 135 843**	70,3

hältnis der Aktiven zu den Passiven zwischen Landwirtschaft und Gewerbe im Durchschnitt der Jahre 1895—99 noch 3,3, so hat sich derselbe im Mittel der Jahre 1900—03 auf 2,0 verringert.

Übrigens stellt die Differenz zwischen Aktivmasse und Passivmasse noch keineswegs den Gesamtverlust der Zwangsversteigerungsgläubiger dar. Bevor der Zweck des Zwangsversteigerungsverfahrens, das unbewegliche Vermögen des Schuldners unter die Hypotheken- und betreibenden unversicherten Gläubiger zu verteilen, erreicht werden kann und um diesen Zweck zu erreichen, entstehen unvermeidlich Verbindlichkeiten und Kosten, welche aus der Zwangsversteigerungsmasse zu bereinigen sind. Weiterhin statuiert das Gesetz eine bestimmte Rangordnung, nach welcher die Befriedigung der einzelnen Gläubiger stattzufinden hat. Das alte wie das neue Recht[1]) unterscheidet im wesentlichen zwischen den Kosten des Verfahrens, gesetzlich bevorrechteten Forderungen (Staats-, Amtskörperschafts-, Gemeindeabgaben, Brandschadensbeiträge und sonstige öffentliche Lasten), hypothekarisch gesicherten Forderungen und sonstigen Forderungen.

Unsere Statistik gestattet nun, eine Berechnung darüber aufzustellen, welche Summen auf die einzelnen Rechtsklassen der Forderungen entfallen, und welche Beträge hieran gedeckt worden sind (siehe die nachstehende Tabelle).

Zunächst ist aus diesen Zahlen zu entnehmen, daß die Kosten des Verfahrens sowie die gesetzlich bevorrechtigten Forderungen (Steuern, Brandschadensbeiträge 2c.) einen ganz geringfügigen Teil — zusammen nur 1,6 % — der Forderungen in Anspruch nehmen. Auf eine Zwangsversteigerung entfällt im Durchschnitt der Jahre 1895—1903 an Kosten und gesetzlich bevorrechtigten Forderungen der Betrag von 201 Mk., während auf einen Konkurs nach dem Durchschnitt der

[1]) Art. 22 des Gesetzes betr. die Zwangsvollstreckung in unbewegliches Vermögen vom 18. August 1879, Reg.Bl. S. 191; § 10 des Reichsgesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung, Reichsgesetzbl. 1898 S. 713.

Art der Forderung	Gesamtforderungsbetrag in den Jahren 1895—1903		davon gedeckt	
	im ganzen		im ganzen	von 100 ℳ
	ℳ	%	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.
Kosten des Verfahrens	574 797	1,1	574 797	100
Gesetzlich bevorrechtete Forderungen . .	242 461	0,5	242 461	100
Hypothekarisch gesicherte Forderungen	50 180 862	94,3	37 156 047	74,0
Sonstige Forderungen	2 238 524	4,1	506 088	22,6
Zusammen . .	**53 236 644**	**100,0**	**38 479 393**	72,3

Jahre 1895—1903 948 Mk. Massekosten und Masseschulden entfallen.

Gegenüber den Kosten des Verfahrens sowie den gesetzlich bevorrechtigten Forderungen machen die übrigen Passiven bei weitem das Gros, im Durchschnitt der Jahre 1895—1903 98,4 % aller Forderungen aus. Insgesamt bezifferten sich diese eigentlichen Gläubigerforderungen, in welchen das pathologische Moment der Zwangsversteigerung als einer Folge krankhaft überspannter Kreditverhältnisse am schärfsten und mit der größten Tragweite in die Erscheinung tritt, für den ganzen Zeitraum 1895—1903 zu 52 419 386 Mk., wovon der größte Teil, nämlich 50 180 862 Mk. = 95,7 % auf hypothekarisch gesicherte, der kleine Rest mit 2 238 524 Mk. = 4,3 % auf nicht versicherte Forderungen entfällt.

Weiterhin aber ist aus der obigen Tabelle zu ersehen, in welchem Verhältnis die Forderungen nach den verschiedenen Rechtsklassen zur Befriedigung gelangt sind. Nach Deckung der Kosten und der gesetzlich bevorrechtigten Forderungen, welche in den in den Jahren 1895—1903 durchgeführten Zwangsversteigerungen ausnahmslos stets in ihrem vollen Betrage getilgt werden konnten, sind befriedigt worden: die Forderungen der hypothekarisch gesicherten Gläubiger mit 37 156 047 Mk. = 74 %, diejenigen der sonstigen Gläubiger mit 506 088 Mk. = 22,6 %, und die Forderungen aller Gläubiger zusammen mit 38 479 393 Mk. = 72,3 %, wonach sich der Gesamtverlust bei den in den Jahren 1895—1903 vollständig durchgeführten Zwangsversteigerungen zu 14 757 251 Mk. beziffert.

Übrigens enden nicht alle Zwangsversteigerungen mit einem Verlust für die Gläubiger. Wie die nachstehenden Zahlen zeigen, kommen von Jahr zu Jahr nicht gerade selten Fälle vor, in denen das Zwangsversteigerungsverfahren einen Übererlös ergibt, und zwar betrug:

im Jahr	die Zahl dieser Fälle	der Übererlös
1895	84	64 528 Mk.
1896	55	27 420 „
1897	76	39 316 „

im Jahr	die Zahl dieser Fälle	der Übererlös
1898	85	74 580 Mk.
1899	74	36 318 „
1900	43	28 659 „
1901	57	28 020 „
1902	57	34 538 „
1903	54	21 683 „
1895—1903	585	355 062 Mk.

Eine nähere Beachtung verdienen endlich noch die Gegenstände, welche im Zwangsversteigerungsverfahren verkauft und verwiesen worden sind. Dabei handelt es sich um Gebäude, ganze Hof- und Bauernanwesen und einzelne Feld- und Waldparzellen. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt zunächst eine Übersicht über die Zahl bezw. den Umfang dieser drei Objekte des Zwangsversteigerungsverfahrens in den Jahren 1895—1903:

	Gebäudezahl	Ganze Hof- und Bauernanwesen		einzelne Feld- und Waldparzellen	
		Zahl	Fläche ha	Zahl	Fläche ha
1895	262	60	398,0	1153	257,7
1896	257	35	418,0	1131	251,4
1897	276	108	765,7	1071	160,8
1898	298	63	429,9	1252	190,3
1899	310	80	359,5	1098	154,6
1900	218	84	538,5	648	85,3
1901	295	95	483,2	705	141,9
1902	343	64	359,1	878	117,7
1903	306	59	379,8	897	120,3
1895—1903	2565	648	4131,7	8833	1480,0

Welches die Anschlagswerte und die Verkaufserlöse dieser verschiedenen Bestandteile in dem gesamten Zeitraum 1895—1903 waren, ist aus den nachstehenden Zahlen zu entnehmen.

	Anschlag Mk.	Erlös Mk.	Erlös in Prozent des Anschlags
Gebäude . . .	31 752 439	28 866 541	90,9
Ganze Hof- und Bauernanwesen	8 582 367	6 732 793	78,5
Einzelne Feld- u. Waldparzellen	3 380 784	2 948 413	87,2
Zus.	43 715 590	38 547 747	83,2

Das seinem Wertbetrag nach bedeutendste Objekt der Zwangsversteigerung bilden sonach die Gebäude; ihr Anteil an der Gesamtaktivmasse berechnet sich zu 72,6 %. An zweiter Stelle stehen die ganzen Hof- und Bauernanwesen mit einem Anteil von 19,6 % und an dritter die einzelnen Feld- und Waldparzellen mit einem Anteil von 7,8 %.

Bemerkenswert ist, daß der Erlös durchaus hinter dem Anschlag zurückbleibt und zwar weitaus am stärksten bei den ganzen Hof- und Bauernanwesen, in geringerem Maße bei den einzelnen Feld- und Waldparzellen sowie bei den Gebäuden. Wenn man annehmen darf, daß der „Anschlag" ungefähr dem gemeinen Wert der Sache entspricht, eher etwas unter dem letzteren bleibt, so stellt die Summe, um welche der Erlös hinter dem Anschlag zurückbleibt, den reinen Verlust dar, welchen die zum Zwangsverkauf genötigten Eigentümer eben durch die Maßregel des Zwangsverkaufs erlitten haben: er berechnet sich für die Jahre 1895 bis 1903 zu 5 167 843 Mk. oder durchschnittlich in 1 Jahr zu 575 316 Mk. und auf einen Eigentümer zu 1278 Mk.

Noch einige andere Beobachtungen von allgemeinerer Bedeutung lassen sich aus den obigen Ziffern ableiten: zwangsweise veräußert wurden im jährlichen Durchschnitt von 1895 bis 1903 in 981 Parzellen 164,44 ha, welche zu 375 643 Mk. oder zu 2284 Mk. das Hektar angeschlagen und zu 327 601 Mk. oder zu 1992 Mk. das Hektar verkauft wurden. An ganzen landwirtschaftlichen Anwesen wurden im Durchschnitt von 1895—1903 zwangsweise veräußert 72 mit einer Fläche von 456,8 ha, welche zu 953 596 Mk. oder zu 2088 Mk. das Hektar angeschlagen waren und, auf 1 ha gerechnet, 1638 Mk. erlösten, während der Erlös eines ganzen Bauernanwesens (einschl. Gebäuden) durchschnittlich zu 10 390 Mk. sich berechnet. Eine Parzelle der Einzelgüter ist durchschnittlich 16,8 ar groß. Die Grundfläche der von der Zwangsversteigerung betroffenen ganzen Hof- und Bauernanwesen zusammen mit derjenigen der einzelnen Feldparzellen beträgt im Durchschnitt der Jahre 1895—1903 621,2 ha, im Vergleich mit der gesamten landwirtschaftlich benützten Fläche des Landes, welche 1 247 626 ha ausmacht, ein verschwindend kleiner Teil.

Anhang.

Seite

Tab. 1. Statistik der Zwangsversteigerungen in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1900.
a) Nach Landgerichtsbezirken 206
b) „ Amtsgerichtsbezirken 208
c) „ Berufsgruppen der Schuldner 210
d) „ Ortsgrößenklassen 211

Tab. 2. Statistik der Zwangsversteigerungen in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1901.
a) Nach Landgerichtsbezirken 213
b) „ Amtsgerichtsbezirken 214
c) „ Berufsgruppen der Schuldner 216
d) „ Ortsgrößenklassen 217

Tab. 3. Statistik der Zwangsversteigerungen in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1902.
a) Nach Landgerichtsbezirken 218
b) „ Amtsgerichtsbezirken 220
c) „ Berufsgruppen der Schuldner 222
d) „ Ortsgrößenklassen 223

Tab. 4. Statistik der Zwangsversteigerungen in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1903.
a) Nach Landgerichtsbezirken 224
b) „ Amtsgerichtsbezirken 226
c) „ Berufsgruppen der Schuldner 228
d) „ Ortsgrößenklassen 229

Tab. 1. Statistik der Zwangsversteigerungen in

a) Nach Land=

Landgerichts=bezirke	Zahl der Fälle: angefallen	Zahl der Fälle: unerledigt geblieben	Zahl der Fälle: erledigt	Durchschnittliche Dauer des Verfahrens Monate	Summe der Passiven ℳ	Die Fälle: Aufhebung wegen Befriedigung der Gläubiger vor Erteilung des Zuschlagsbescheids: Zahl der erledigten Fälle	Aufhebung wegen Befriedigung der Gläubiger vor Erteilung des Zuschlagsbescheids: Passiven ℳ	Aufhebung aus anderen Gründen: Zahl der erledigten Fälle	Aufhebung aus anderen Gründen: Passiven ℳ	voll=: Zahl der erledigten Fälle	voll=: Zahl der Gläubiger	voll=: Summe der Passiven ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Stuttgart	273	—	273	4,1	3 515 220	131	274 242	46	61 417	96	526	3 179 561
Heilbronn	185	8	177	4,8	741 829	68	52 355	46	52 894	63	296	636 580
Neckarkreis	**458**	**8**	**450**	**4,4**	**4 257 049**	**199**	**326 597**	**92**	**114 311**	**159**	**822**	**3 816 141**
Tübingen	130	—	130	5,1	484 318	45	35 971	39	28 511	46	186	419 836
Rottweil	93	1	92	3,8	374 386	44	65 074	23	36 285	25	144	273 027
Schwarzwaldkreis	**223**	**1**	**222**	**4,5**	**858 704**	**89**	**101 045**	**62**	**64 796**	**71**	**330**	**692 863**
Ellwangen	94	—	94	4,6	338 689	29	24 018	28	53 946	37	178	260 725
Hall	65	—	65	5,1	351 046	24	32 418	14	4 059	27	191	314 569
Jagstkreis	**159**	**—**	**159**	**4,8**	**689 735**	**53**	**56 436**	**42**	**58 005**	**64**	**369**	**575 294**
Ulm	82	—	82	5,4	336 367	32	28 294	11	11 549	39	202	296 524
Ravensburg	85	—	85	4,1	644 452	31	30 588	18	28 854	36	226	585 010
Donaukreis	**167**	**—**	**167**	**4,8**	**980 819**	**63**	**58 882**	**29**	**40 403**	**75**	**428**	**881 534**
Württemberg	**1 007**	**9**	**998**	**4,5**	**6 786 307**	**404**	**542 960**	**225**	**277 515**	**369**	**1 949**	**5 965 832**

Landgerichts=bezirke	Erledigt im Weg unter: Mehrbetrag der Aktiven über die Passiven (Übererlöse): Zahl der Fälle	Mehrbetrag der Aktiven über die Passiven (Übererlöse): Betrag der Übererlöse ℳ	Mehrbetrag der Passiven (Unzulänglichkeit): Zahl der Fälle	Mehrbetrag der Passiven (Unzulänglichkeit): Betrag der Unzulänglichkeit ℳ	Betrag der nicht befriedigten Forderungen: von Hypothekengläubigern ℳ	Betrag der nicht befriedigten Forderungen: bei sonstigen Forderungen ℳ	Gebäude: Zahl	Gebäude: Anschlag ℳ	Gebäude: Erlös ℳ
1.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
Stuttgart	11	7 934	85	640 392	600 666	39 726	73	2 465 585	2 409 863
Heilbronn	8	715	55	195 579	178 534	17 045	26	354 696	321 615
Neckarkreis	**19**	**8 649**	**140**	**835 971**	**779 200**	**56 771**	**99**	**2 820 281**	**2 731 478**
Tübingen	7	10 414	39	105 486	88 498	16 988	26	306 560	235 570
Rottweil	2	35	23	91 297	78 945	12 352	21	142 760	126 536
Schwarzwaldkreis	**9**	**10 449**	**62**	**196 783**	**167 443**	**29 340**	**47**	**449 320**	**362 106**
Ellwangen	2	246	34	78 624	63 586	15 038	20	115 240	84 452
Hall	3	1 101	24	44 998	26 927	18 071	8	41 700	36 650
Jagstkreis	**5**	**1 347**	**58**	**123 622**	**90 513**	**33 109**	**28**	**156 940**	**121 102**
Ulm	8	7 002	31	66 642	52 800	13 842	21	83 400	87 655
Ravensburg	2	1 212	34	227 004	213 357	13 647	23	220 647	196 651
Donaukreis	**10**	**8 214**	**65**	**293 646**	**266 157**	**27 489**	**44**	**304 047**	**284 306**
Württemberg	**43**	**28 659**	**325**	**1 450 022**	**1 303 313**	**146 709**	**218**	**3 730 588**	**3 498 992**

das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1900.
gerichtsbezirken.

wurden erledigt durch

ständige Durchführung

darunter				Betreibende Gläubiger				Summe der Aktiven
Kosten des Verfahrens	Betrag der angemeldeten und zugelassenen Forderungen			mit nichtgesicherten Forderungen		mit hypothekarisch gesicherten Forderungen		
	gesetzlich bevorrechtete	hypothekarisch gesicherte	sonstige	Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen	Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ	ℳ
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
20 942	9 798	3 094 086	54 735	19	12 737	79	650 844	2 547 103
6 367	2 099	605 419	22 695	14	7 981	49	285 504	441 716
27 309	**11 897**	**3 699 505**	**77 430**	**33**	**20 718**	**128**	**936 348**	**2 988 819**
7 088	2 130	387 452	23 166	20	10 837	26	171 908	324 764
3 520	947	251 279	17 281	13	16 299	23	52 095	181 765
10 608	**3 077**	**638 731**	**40 447**	**33**	**27 136**	**49**	**224 003**	**506 529**
5 087	1 944	233 786	19 908	5	5 326	32	89 599	182 347
5 042	2 330	282 197	25 000	7	4 792	20	74 438	270 672
10 129	**4 274**	**515 983**	**44 908**	**12**	**10 118**	**52**	**164 037**	**453 019**
5 053	2 150	268 136	21 185	20	7 336	25	72 203	236 884
6 083	2 222	561 138	15 567	3	744	34	157 326	359 218
11 136	**4 372**	**829 274**	**36 752**	**23**	**8 080**	**59**	**229 529**	**596 102**
59 182	**23 620**	**5 683 493**	**199 537**	**101**	**66 052**	**288**	**1 553 917**	**4 544 469**

vollständiger Durchführung

den Aktiven befanden sich im Verfahren verkaufte und verwiesene

ganze Hof- und Bauernanwesen					Einzelgrundstücke			
Zahl	Grund und Boden		Gebäude-anschlag	Summe der Anschläge	Erlös	Zahl der Parzellen	Fläche	Anschlag	Erlös
	Fläche	Anschlag							
	ha	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ha	ℳ	ℳ
32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.
5	15,92	33 140	25 000	58 140	47 363	120	10,09	95 830	83 338
8	14,64	34 175	30 100	64 275	68 307	160	16,80	51 460	50 439
13	**30,56**	**67 315**	**55 100**	**122 415**	**115 670**	**280**	**26,89**	**147 290**	**133 777**
7	14,92	34 791	28 680	63 471	47 785	159	18,40	44 548	38 887
3	77,99	96 750	34 800	131 550	45 010	47	5,94	9 814	9 720
10	**92,91**	**131 541**	**63 480**	**195 021**	**92 795**	**206**	**24,34**	**54 362**	**48 607**
11	99,44	69 775	33 800	103 575	82 904	66	16,69	18 995	13 978
21	157,41	174 590	91 934	266 524	225 012	25	3,28	9 030	7 821
32	**256,85**	**244 365**	**125 734**	**370 099**	**307 916**	**91**	**19,97**	**28 025**	**21 799**
14	66,31	96 695	84 500	181 195	134 840	46	10,77	14 500	12 365
15	91,87	91 240	103 655	194 895	149 848	25	3,37	11 990	10 730
29	**158,18**	**187 935**	**188 155**	**376 090**	**284 688**	**71**	**14,14**	**26 490**	**23 095**
84	**538,50**	**631 156**	**432 469**	**1 063 625**	**801 069**	**648**	**85,34**	**256 167**	**227 278**

(Noch) Tab. 1. Statistik der Zwangsversteigerungen

b) Nach Amts-

Amtsgerichtsbezirke	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	darunter Hypothekenforderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	von Hypothekenforderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Backnang	22	62 643	10	16 464	5	1 563	7	44 616	39 683	36 542	4 430
Besigheim	9	63 945	1	209	1	288	7	63 448	54 133	51 397	7 043
Böblingen	15	29 512	11	22 851	2	319	2	6 342	4 353	8 934	—
Brackenheim	17	10 063	9	2 444	8	7 619	—	—	—	—	—
Cannstatt	26	129 555	15	13 388	5	3 662	6	112 505	99 278	91 376	12 012
Eßlingen	28	220 056	10	13 759	7	13 343	11	192 954	185 369	144 509	45 878
Heilbronn	26	425 540	13	9 048	1	77	12	416 415	411 387	300 648	115 209
Leonberg	33	43 066	18	8 604	8	3 657	7	30 805	28 407	19 721	10 941
Ludwigsburg	56	362 729	26	32 628	13	16 318	17	313 783	303 641	270 581	37 792
Marbach	18	28 953	4	2 835	9	21 561	5	4 557	2 398	2 949	350
Maulbronn	19	38 039	6	2 137	5	4 159	8	31 743	27 633	19 855	8 664
Neckarsulm	12	5 741	6	1 703	3	473	3	3 565	2 495	3 403	—
Stuttgart, Stadt	43	2 552 577	12	158 372	2	17 386	29	2 376 819	2 338 294	1 892 169	474 393
Stuttgart, Amt	38	153 911	22	16 163	3	2 883	13	134 865	124 557	114 856	13 643
Vaihingen	15	14 147	5	3 251	3	593	7	10 303	8 703	7 293	2 194
Waiblingen	34	23 814	17	8 477	6	3 849	11	11 488	10 187	4 957	6 007
Weinsberg	39	92 758	14	14 264	11	16 561	14	61 933	58 987	19 629	40 644
Neckarkreis	**450**	**4 257 049**	**199**	**326 597**	**92**	**114 311**	**159**	**3 816 141**	**3 699 505**	**2 988 819**	**779 200**
Balingen	13	49 680	9	46 114	1	1 130	3	2 436	1 617	2 427	—
Calw	8	134 666	4	5 084	3	1 654	1	127 928	126 251	91 085	36 843
Freudenstadt	5	10 317	3	3 949	1	5 534	1	834	776	708	126
Herrenberg	20	60 971	6	3 329	5	4 132	9	53 510	47 545	38 214	12 411
Horb	3	1 606	3	1 606	—	—	—	—	—	—	—
Nagold	14	35 678	3	700	3	5 420	8	29 558	26 183	24 546	3 700
Neuenbürg	30	79 877	11	2 642	10	2 827	9	74 408	61 886	61 383	9 620
Nürtingen	13	19 304	5	1 051	5	1 810	3	16 443	15 673	14 054	2 488
Oberndorf	11	54 800	4	3 039	3	12 716	4	39 045	36 924	32 757	4 995
Reutlingen	12	81 948	3	10 231	6	6 092	3	65 625	64 782	46 517	19 021
Rottenburg	8	22 185	—	—	3	1 286	5	20 899	19 749	17 220	3 265
Rottweil	19	114 795	9	4 700	6	6 910	4	103 185	100 266	61 228	40 694
Spaichingen	8	30 024	4	784	1	125	3	29 115	28 394	8 674	20 439
Sulz	12	11 166	7	2 231	3	4 180	2	4 755	2 777	3 022	174
Tübingen	9	14 123	5	2 287	—	—	4	11 836	9 303	9 203	1 150
Tuttlingen	21	101 998	5	2 651	8	5 690	8	93 657	80 525	72 949	12 517
Urach	16	35 566	8	10 647	4	5 290	4	19 629	16 080	22 542	—
Schwarzwaldkreis	**222**	**858 704**	**89**	**101 045**	**62**	**64 796**	**71**	**692 863**	**638 731**	**506 529**	**167 443**

in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1900.

gerichtsbezirken.

Amtsgerichts-bezirke	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	darunter Hypotheken-forderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	von Hypotheken-forderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Aalen	17	34 815	4	2 906	7	8 321	6	23 588	22 249	14 925	8 839
Crailsheim	8	27 150	4	4 624	2	851	2	21 675	17 968	14 444	4 057
Ellwangen	16	71 148	4	937	6	16 327	6	53 884	50 014	47 147	5 461
Gaildorf	9	97 202	3	410	2	866	4	95 926	89 444	85 431	6 313
Gerabronn(Langenbg.)	4	13 556	3	412	—	—	1	13 144	7 625	9 219	—
Gmünd	14	103 733	6	1 175	3	20 985	5	81 573	71 760	59 632	13 786
Hall	10.	43 772	3	1 502	2	372	5	41 898	37 439	37 637	2 290
Heidenheim	6	2 765	5	1 883	—	—	1	882	825	860	22
Künzelsau	9	47 037	4	18 514	3	1 310	2	27 213	20 113	24 433	—
Mergentheim	9	6 880	3	2 167	4	589	2	4 124	2 143	3 558	281
Neresheim	22	86 970	3	11 786	6	1 816	13	73 368	66 996	38 229	32 854
Öhringen	16	115 449	4	4 789	1	71	11	110 589	107 465	95 950	13 986
Schorndorf	10	18 168	3	1 975	5	2 640	2	13 553	9 548	10 542	516
Welzheim	9	21 090	4	3 356	1	3 857	4	13 877	12 394	11 012	2 108
Jagstkreis	**159**	**689 735**	**53**	**56 436**	**42**	**58 005**	**64**	**575 294**	**515 983**	**453 019**	**90 513**
Biberach	10	3 237	5	1 687	5	1 550	—	—	—	—	—
Blaubeuren	10	74 541	2	148	1	2 231	7	72 162	64 802	58 523	11 354
Ehingen	17	65 721	2	218	5	3 079	10	62 424	56 122	51 702	9 264
Geislingen	10	18 923	4	523	1	5 647	5	12 753	10 403	10 456	2 723
Göppingen	18	111 408	10	13 488	2	276	6	97 644	87 936	72 770	22 060
Kirchheim	7	7 003	5	3 955	—	—	2	3 048	2 962	1 700	1 348
Laupheim	6	22 432	3	1 303	1	41	2	21 088	20 376	17 735	3 318
Leutkirch	6	79 954	—	—	—	—	6	79 954	76 613	64 102	15 736
Münsingen	9	13 887	4	3 953	1	275	4	9 659	8 886	9 200	490
Ravensburg	26	246 141	9	7 837	4	15 338	13	222 966	209 676	126 041	86 985
Riedlingen	9	87 366	5	2 998	2	417	2	83 951	83 392	32 381	51 570
Saulgau	7	13 290	2	6 177	2	450	3	6 663	6 215	5 116	1 354
Tettnang	10	125 982	3	2 062	2	4 535	5	119 385	116 498	86 680	31 283
Ulm	5	22 452	2	4 706	—	—	3	17 746	16 649	14 798	2 243
Waldsee	10	54 218	5	6 173	1	688	4	47 357	44 526	25 595	19 811
Wangen	7	34 264	2	3 654	2	5 876	3	24 734	24 218	19 303	6 618
Donaukreis	**167**	**980 819**	**63**	**58 882**	**29**	**40 403**	**75**	**881 534**	**829 274**	**596 102**	**266 157**
Württemberg	**998**	**6 786 307**	**404**	**542 960**	**225**	**277 515**	**369**	**5 965 832**	**5 683 493**	**4 544 469**	**1 303 313**

(Noch) Tab. 1. Statistik der Zwangsversteigerungen

c) Nach Berufsgruppen der Schuldner.

Ziffer	Berufsgruppen	Summe der Zwangsversteigerungen in unbewegliches Vermögen		Davon erledigt durch: Aufhebung wegen Befriedigung vor dem Zuschlagsbescheid		Aufhebung aus anderen Gründen		vollständige Durchführung: Zahl der Fälle	Betrag der Passiven			
		Erledigte Fälle	Summe der Passiven ℳ	Fälle	Passiven ℳ	Fälle	Passiven ℳ		im ganzen ℳ	darunter: bevorrechtete Forderungen ℳ	hypothekarisch gesicherte Forderungen ℳ	sonstige Forderungen ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
I.	Selbständige Landwirte, Weingärtner und Gärtner	330	1 503 830	127	184 292	60	90 745	143	1 228 793	8 097	1 105 676	92 783
II.	Land- und forstwirtschaftl. Taglöhner u. Dienstboten	65	38 239	34	11 710	14	11 653	17	14 876	96	11 865	2 085
III.	Selbständige in Gewerbebetrieben	351	1 864 924	142	255 368	88	71 001	121	1 538 555	6 455	1 451 706	63 112
IV.	Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben .	150	3 020 021	53	68 971	39	90 874	58	2 860 176	8 057	2 805 412	30 928
V.	Unselbständ. in Gewerbe-, Handels- u. Verkehrsbetr.	55	51 155	30	8 023	15	9 231	10	33 901	240	29 886	3 042
VI.	Sonstige Berufe	47	308 138	18	14 596	9	4 011	20	289 531	675	278 948	7 587
	Zusammen . . .	**998**	**6 786 307**	**404**	**542 960**	**225**	**277 515**	**369**	**5 965 832**	**23 620**	**5 683 493**	**199 537**

Ziffer	Berufsgruppen	Erledigt im Weg vollständiger Durchführung: Betreibende Gläubiger mit nicht gesicherten Forderungen		mit hypothekarisch gesicherten Forderungen		Betrag der Aktiven			
		Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen ℳ	Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen ℳ	im ganzen ℳ	darunter: Gebäude ℳ	Einzelgrundstücke ℳ	ganze Hof- und Bauernanwesen ℳ
1.	2.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
I.	Selbständige Landwirte, Weingärtner und Gärtner	51	32 694	100	349 626	960 964	90 741	68 761	801 069
II.	Land- und forstwirtschaftl. Taglöhner u. Dienstboten	4	1 247	13	7 851	8 679	5 050	3 564	—
III.	Selbständige in Gewerbebetrieben	35	21 265	97	570 451	1 199 271	1 090 652	102 731	—
IV.	Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben .	6	5 536	42	568 762	2 154 741	2 103 514	45 879	—
V.	Unselbständ. in Gewerbe-, Handels- u. Verkehrsbetr.	3	2 004	8	19 102	28 306	23 005	5 256	—
VI.	Sonstige Berufe	2	3 304	18	38 125	192 508	186 030	6 087	—
	Zusammen . . .	**101**	**66 052**	**288**	**1 553 917**	**4 544 469**	**3 498 992**	**227 278**	**801 069**

in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1900.

d) Nach Ortsgrößenklassen. (Nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1900.)

Gemeinden	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	darunter Hypothekenforderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	von Hypothekenforderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
I. Orte über 100 000 Einw.											
Stuttgart . . . . . I.	**43**	**2 552 577**	**12**	**158 372**	**2**	**17 386**	**29**	**2 376 819**	**2 338 294**	**1 892 169**	**474 393**
II. Orte über 20—100 000 Einw.											
1. Ulm	2	17 131	1	1 147	—	—	1	15 984	15 033	13 018	2 243
2. Heilbronn	12	374 745	5	2 835	1	77	6	371 833	368 160	269 077	101 945
3. Eßlingen	11	174 140	3	4 470	3	6 071	5	163 599	158 837	118 997	41 641
4. Cannstatt	8	8 824	6	8 192	2	632	—	—	—	—	—
5. Reutlingen	5	53 443	1	814	2	3 256	2	49 373	48 846	34 462	14 911
II.	**38**	**628 283**	**16**	**17 458**	**8**	**10 036**	**14**	**600 789**	**590 876**	**435 554**	**160 740**
III. Orte über 10—20 000 Einw.											
1. Ludwigsburg	13	157 312	2	13 590	6	5 116	5	138 606	137 329	117 968	20 709
2. Göppingen	11	63 831	8	13 195	1	118	2	50 518	48 852	34 597	18 359
3. Gmünd	8	91 775	4	924	1	20 641	3	70 210	61 065	48 640	13 415
4. Tübingen	1	735	—	—	—	—	1	735	637	544	150
5. Tuttlingen	11	80 772	1	347	6	5 376	4	75 049	64 155	58 188	10 327
6. Ravensburg	4	75 207	1	1 525	1	10 679	2	63 003	61 650	29 378	32 915
7. Heidenheim	2	674	2	674	—	—	—	—	—	—	—
8. Schwenningen	7	6 920	6	4 385	1	2 535	—	—	—	—	—
III.	**57**	**477 226**	**24**	**34 640**	**16**	**44 465**	**17**	**398 121**	**373 688**	**289 315**	**95 875**
IV. Orte über 5—10 000 Einw.											
1. Hall	2	10 496	1	1 296	—	—	1	9 200	8 982	9 521	—
2. Aalen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Feuerbach	7	40 711	3	3 237	1	1 206	3	36 268	29 964	31 758	252
4. Ebingen	5	42 280	5	42 280	—	—	—	—	—	—	—
5. Schramberg	1	10 728	—	—	1	10 728	—	—	—	—	—
6. Biberach	2	329	1	211	1	118	—	—	—	—	—
7. Kirchheim	1	2 184	—	—	—	—	1	2 184	2 126	1 300	884
8. Rottweil	3	20 766	1	79	—	—	2	20 687	20 453	16 133	4 554
9. Zuffenhausen	28	154 654	18	14 157	3	10 795	7	129 702	122 132	110 689	13 824
10. Backnang	9	28 151	3	648	3	606	3	26 897	23 132	21 250	2 421
11. Freudenstadt	1	2 805	1	2 805	—	—	—	—	—	—	—
12. Geislingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Rottenburg	2	9 935	—	—	1	135	1	9 800	9 214	9 000	500
14. Pfullingen	2	2 531	—	—	2	2 531	—	—	—	—	—
15. Weingarten	12	120 988	3	5 255	1	438	8	115 295	108 726	65 453	45 075
16. Böckingen	5	19 646	3	460	—	—	2	19 186	18 828	10 649	8 867
17. Baiersbronn	—	---	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Nürtingen	1	122	—	—	1	122	—	—	—	—	—
19. Schorndorf	2	3 510	—	—	1	317	1	3 193	3 082	2 677	516
20. Metzingen	5	3 152	3	645	2	2 507	—	—	—	—	—
21. Böblingen	4	17 557	3	17 306	1	251	—	—	—	—	—
22. Crailsheim	1	755	—	—	1	755	—	—	—	—	—
23. Waiblingen	3	497	3	497	—	—	—	—	—	—	—
IV.	**96**	**491 797**	**48**	**88 876**	**19**	**30 509**	**29**	**372 412**	**346 639**	**278 430**	**76 893**
V. Orte über 2—5 000 Einw.											
1. Neckarkreis	68	255 760	32	43 622	10	4 284	26	207 854	187 093	164 521	31 408
2. Schwarzwaldkreis . . .	27	242 818	8	5 208	12	8 868	7	228 742	223 836	156 273	70 568
3. Jagstkreis	8	30 382	4	3 348	—	—	4	27 034	26 191	22 660	4 113
4. Donaukreis	28	201 139	13	13 200	5	1 619	10	186 320	184 092	105 329	80 600
V.	**131**	**730 099**	**57**	**65 378**	**27**	**14 771**	**47**	**649 950**	**621 212**	**448 783**	**186 689**
VI. Orte bis zu 2000 Einw.											
1. Neckarkreis	239	472 475	106	59 211	60	67 887	73	345 377	315 736	251 741	83 740
2. Schwarzwaldkreis . . .	151	381 697	63	44 482	34	28 738	54	308 477	271 590	231 929	66 433
3. Jagstkreis	136	552 143	42	50 194	39	36 292	55	465 657	416 663	369 521	72 469
4. Donaukreis	107	500 010	36	24 349	20	27 431	51	448 230	408 795	347 027	86 081
VI.	**633**	**1 906 325**	**247**	**178 236**	**153**	**160 348**	**233**	**1 567 741**	**1 412 784**	**1 200 218**	**308 723**
Württemberg . . .	**998**	**6 786 307**	**404**	**542 960**	**225**	**277 515**	**369**	**5 965 832**	**5 683 493**	**4 544 469**	**1 303 313**

Tab. 2. Statistik der Zwangsversteigerungen

a) Nach Land=

Landgerichts=bezirke	Zahl der Fälle			Durchschnittliche Dauer des Verfahrens	Summe der Passiven	Die Fälle						
						Aufhebung wegen Befriedigung der Gläubiger vor Erteilung des Zuschlagsbescheids		Aufhebung aus anderen Gründen		voll=		
	angefallen	unerledigt geblieben	erledigt			Zahl der erledigten Fälle	Passiven	Zahl der erledigten Fälle	Passiven	Zahl der erledigten Fälle	Zahl der Gläubiger	Summe der Passiven
				Monate	ℳ		ℳ		ℳ			ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Stuttgart	261	2	259	4,2	4 856 457	103	122 204	41	63 295	115	775	4 670 958
Heilbronn	204	6	198	4,4	1 194 342	75	44 349	52	61 310	71	347	1 088 683
Neckarkreis	**465**	**8**	**457**	**4,3**	**6 050 799**	**178**	**166 553**	**93**	**124 605**	**186**	**1 122**	**5 759 641**
Tübingen	129	—	129	4,7	758 379	47	67 883	41	94 977	41	218	595 519
Rottweil	103	—	103	4,0	485 795	40	23 146	29	24 097	34	172	438 552
Schwarzwaldkreis	**232**	**—**	**232**	**4,4**	**1 244 174**	**87**	**91 029**	**70**	**119 074**	**75**	**390**	**1 034 071**
Ellwangen	104	1	103	4,7	418 457	41	16 222	18	32 218	44	179	370 017
Hall	77	—	77	4,4	325 560	22	34 695	20	56 518	35	170	234 347
Jagstkreis	**181**	**1**	**180**	**4,5**	**744 017**	**63**	**50 917**	**38**	**88 736**	**79**	**349**	**604 364**
Ulm	77	1	76	4,2	650 263	24	29 918	17	54 011	35	162	566 334
Ravensburg	130	—	130	4,9	1 161 689	32	87 186	19	49 327	79	426	1 025 176
Donaukreis	**207**	**1**	**206**	**4,6**	**1 811 952**	**56**	**117 104**	**36**	**103 338**	**114**	**588**	**1 591 510**
Württemberg	**1 085**	**10**	**1 075**	**4,4**	**9 850 942**	**384**	**425 603**	**237**	**435 753**	**454**	**2 449**	**8 989 586**

Landgerichts=bezirke	Erledigt im Weg								
	Mehrbetrag der Aktiven über die Passiven (Übererlöse)		Mehrbetrag der Passiven (Unzulänglichkeit)		Betrag der nicht befriedigten Forderungen		unter		
							Gebäude		
	Zahl der Fälle	Betrag der Übererlöse	Zahl der Fälle	Betrag der Unzulänglichkeit	von Hypothekengläubigern	bei sonstigen Forderungen	Zahl	Anschlag	Erlös
		ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ
1.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
Stuttgart	13	8 699	102	1 241 735	1 150 534	91 201	103	3 225 139	3 301 540
Heilbronn	13	5 219	58	397 107	374 924	22 183	47	699 819	570 570
Neckarkreis	**26**	**13 918**	**160**	**1 638 842**	**1 525 458**	**113 384**	**150**	**3 924 958**	**3 872 110**
Tübingen	7	3 173	34	231 491	212 408	19 083	24	364 378	282 690
Rottweil	6	1 549	28	99 472	79 068	20 404	24	249 098	232 646
Schwarzwaldkreis	**13**	**4 722**	**62**	**330 963**	**291 476**	**39 487**	**48**	**613 476**	**515 336**
Ellwangen	2	236	42	109 827	104 787	5 040	16	166 660	127 800
Hall	5	2 134	29	81 030	73 671	7 359	11	19 135	16 420
Jagstkreis	**7**	**2 370**	**71**	**190 857**	**178 458**	**12 399**	**27**	**185 795**	**144 220**
Ulm	4	5 875	31	171 713	159 175	12 538	25	354 670	299 757
Ravensburg	7	1 135	72	335 115	317 859	17 256	45	326 173	330 204
Donaukreis	**11**	**7 010**	**103**	**506 828**	**477 034**	**29 794**	**70**	**680 843**	**629 961**
Württemberg	**57**	**28 020**	**396**	**2 667 490**	**2 472 426**	**195 064**	**295**	**5 405 072**	**5 161 627**

in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1901.
gerichtsbezirken.

wurden erledigt durch

ständige Durchführung

darunter				Betreibende Gläubiger				Summe der Aktiven
Kosten des Verfahrens	Betrag der angemeldeten und zugelassenen Forderungen			mit nichtgesicherten Forderungen		mit hypothekarisch gesicherten Forderungen		
	gesetzlich bevorrechtete	hypothekarisch gesicherte	sonstige	Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen	Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ	ℳ
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
27 560	13 885	4 532 005	97 508	19	8 996	97	1 103 612	3 437 922
9 216	4 881	1 044 348	30 238	20	33 060	52	265 105	696 795
36 776	**18 766**	**5 576 353**	**127 746**	**39**	**42 056**	**149**	**1 368 717**	**4 134 717**
6 322	2 819	562 322	24 056	13	6 722	28	155 104	367 201
4 801	2 306	403 220	28 225	11	8 009	23	117 917	340 629
11 123	**5 125**	**965 542**	**52 281**	**24**	**14 731**	**51**	**273 021**	**707 830**
5 394	2 971	354 454	7 198	8	3 554	37	156 435	260 426
4 025	2 321	215 390	12 611	12	3 517	24	106 635	155 451
9 419	**5 292**	**569 844**	**19 809**	**20**	**7 071**	**61**	**263 070**	**415 877**
5 643	2 025	543 648	15 018	7	2 186	28	177 897	400 496
11 077	4 805	989 805	19 489	13	3 750	69	415 122	691 196
16 720	**6 830**	**1 533 453**	**34 507**	**20**	**5 936**	**97**	**593 019**	**1 091 692**
74 038	**36 013**	**8 645 192**	**234 343**	**103**	**69 794**	**358**	**2 497 827**	**6 350 116**

vollständiger Durchführung

den Aktiven befanden sich im Verfahren verkaufte und verwiesene

ganze Hof- und Bauernanwesen					Einzelgrundstücke			
Zahl	Grund und Boden		Gebäude-anschlag	Summe der Anschläge	Erlös	Zahl der Parzellen	Fläche	Anschlag	Erlös
	Fläche	Anschlag							
	ha	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ha	ℳ	ℳ
32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.
5	17,61	31 260	45 500	76 760	49 700	111	9,25	85 384	78 087
7	28,51	54 255	33 622	87 877	83 527	181	22,89	48 901	39 567
12	**46,12**	**85 515**	**79 122**	**164 637**	**133 227**	**292**	**32,14**	**134 285**	**117 654**
6	10,52	21 380	45 970	67 350	60 276	82	7,96	27 750	23 153
9	23,54	40 400	54 100	94 500	94 210	44	5,90	12 967	12 941
15	**34,06**	**61 780**	**100 070**	**161 850**	**154 486**	**126**	**13,86**	**40 717**	**36 094**
12	73,65	57 913	64 093	122 006	94 843	114	49,77	53 698	36 642
15	68,51	95 060	50 402	145 462	121 042	39	12,52	18 575	17 230
27	**142,16**	**152 973**	**114 495**	**267 468**	**215 885**	**153**	**62,29**	**72 273**	**53 872**
10	69,19	72 600	46 400	119 000	78 124	42	18,90	30 423	21 704
31	191,69	245 450	201 930	447 380	327 721	92	14,72	28 565	30 877
41	**260,88**	**318 050**	**248 330**	**566 380**	**405 845**	**134**	**33,62**	**58 988**	**52 581**
95	**483,22**	**618 318**	**542 017**	**1 160 335**	**909 443**	**705**	**141,91**	**306 263**	**260 201**

(Noch) Tab. 2. Statistik der Zwangsversteigerungen

b) Nach Amts-

Amtsgerichts-bezirke	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	darunter Hypotheken-forderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	von Hypotheken-forderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Backnang	22	145 901	6	1 699	4	709	12	143 493	139 457	89 993	52 097
Besigheim	11	47 860	3	3 102	1	2 471	7	42 287	38 201	30 860	9 555
Böblingen	22	154 047	6	2 789	6	7 402	10	143 856	133 054	80 590	55 745
Brackenheim	16	23 311	10	9 577	3	332	3	13 402	11 080	14 490	—
Cannstatt	33	496 946	13	9 644	2	871	18	486 431	465 303	347 447	124 575
Eßlingen	28	325 170	11	4 725	5	8 674	12	311 771	307 099	224 410	90 724
Heilbronn	33	281 325	16	12 390	8	21 937	9	246 998	238 526	165 710	75 313
Leonberg	22	109 905	9	2 189	6	4 092	7	103 624	100 068	70 954	30 320
Ludwigsburg	46	638 463	15	22 134	6	1 908	25	614 421	591 015	471 002	129 584
Marbach	22	44 426	14	5 406	3	3 428	5	35 592	30 267	25 931	5 045
Maulbronn	27	423 133	8	3 401	9	4 772	10	414 960	409 274	218 536	195 324
Neckarsulm	23	98 203	6	4 905	8	4 567	9	88 731	76 972	73 251	10 707
Stuttgart, Stadt	56	2 874 073	16	49 643	6	9 241	34	2 815 189	2 753 726	2 192 460	676 355
Stuttgart, Amt	33	162 179	25	20 664	4	25 617	4	115 898	105 592	96 628	10 379
Vaihingen	20	27 523	7	2 895	9	3 968	4	20 660	19 639	19 921	2 259
Waiblingen	19	95 674	8	10 416	6	5 490	5	79 768	76 148	44 431	32 852
Weinsberg	24	102 660	5	974	7	19 126	12	82 560	80 932	58 103	24 624
Neckarkreis	**457**	**6 050 799**	**178**	**166 553**	**93**	**124 605**	**186**	**5 759 641**	**5 576 353**	**4 134 717**	**1 525 458**
Balingen	19	49 847	10	5 488	5	744	4	43 615	35 476	36 814	182
Calw	11	140 824	4	1 339	2	5 405	5	134 080	129 425	61 981	69 045
Freudenstadt	6	1 616	4	1 116	2	500	—	—	—	—	—
Herrenberg	17	27 745	6	15 795	6	4 375	5	7 575	5 549	4 524	1 803
Horb	9	9 871	3	440	2	528	4	8 903	8 497	5 220	3 586
Nagold	7	22 863	3	3 112	1	211	3	19 540	16 161	18 575	576
Neuenbürg	16	50 621	3	1 698	7	3 346	6	45 577	42 063	34 496	9 252
Nürtingen	11	39 525	4	15 860	7	23 665	—	—	—	—	—
Oberndorf	13	64 052	5	4 379	3	2 222	5	57 451	52 474	49 149	5 231
Reutlingen	27	255 252	6	2 271	12	53 378	9	199 603	193 140	118 369	79 911
Rottenburg	9	7 153	5	4 984	2	1 238	2	931	—	1 446	—
Rottweil	27	205 410	12	5 031	5	6 668	10	193 711	185 860	134 971	54 558
Spaichingen	1	189	—	—	1	189	—	—	—	—	—
Sulz	14	35 943	3	704	5	1 345	6	33 894	30 331	28 366	3 714
Tübingen	15	136 606	8	12 113	2	2 878	5	121 615	117 637	78 116	41 162
Tuttlingen	14	118 867	3	5 988	6	11 901	5	100 978	90 582	86 109	11 797
Urach	16	77 790	8	10 711	2	481	6	66 598	58 347	49 694	10 659
Schwarzwaldkreis	**232**	**1 244 174**	**87**	**91 029**	**70**	**119 074**	**75**	**1 034 071**	**965 542**	**707 830**	**291 476**

in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1901,

gerichtsbezirken.

Amtsgerichts-bezirke	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	darunter Hypotheken-forderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	von Hypotheken-forderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Aalen	13	37 699	2	301	4	4 437	7	32 961	30 316	25 577	7 082
Crailsheim	12	20 780	5	2 152	4	6 551	3	12 077	10 915	12 780	141
Ellwangen	13	46 899	2	138	3	6 926	8	39 835	36 532	28 531	10 081
Gaildorf	16	94 917	4	1 064	5	737	7	93 116	87 425	54 205	38 368
Gerabronn(Langenbg.)	5	12 469	1	75	1	91	3	12 303	11 699	11 288	1 179
Gmünd	25	175 011	14	8 038	2	6 065	9	160 908	155 144	126 454	31 408
Hall	9	20 160	2	1 337	5	16 957	2	1 866	1 717	1 432	434
Heidenheim	20	36 798	12	2 183	7	13 842	1	20 773	20 417	17 500	3 273
Künzelsau	2	1 480	2	1 480	—	—	—	—	—	—	—
Mergentheim	7	4 304	2	1 189	2	728	3	2 387	1 743	1 207	687
Neresheim	14	30 667	2	763	1	496	11	29 408	28 006	11 694	17 497
Öhringen	26	171 450	6	27 398	3	31 454	17	112 598	101 891	74 539	32 862
Schorndorf	10	9 847	6	2 690	1	452	3	6 705	6 383	4 676	2 013
Welzheim	8	81 536	3	2 109	—	—	5	79 427	77 656	45 994	33 433
Jagstkreis	**180**	**744 017**	**63**	**50 917**	**38**	**88 736**	**79**	**604 364**	**569 844**	**415 877**	**178 458**
Biberach	17	120 686	2	1 826	2	4 281	13	114 579	106 337	93 923	17 989
Blaubeuren	4	6 789	2	3 160	—	—	2	3 629	2 014	2 680	—
Ehingen	14	109 864	1	1 964	2	249	11	107 651	104 280	76 009	31 386
Geislingen	14	36 656	8	3 826	2	1 396	4	31 434	28 549	27 247	2 835
Göppingen	19	232 073	7	10 133	5	32 016	7	189 924	179 440	152 330	33 986
Kirchheim	8	14 384	6	10 835	1	1 765	1	1 784	1 546	2 205	—
Laupheim	3	4 188	—	—	1	145	2	4 043	3 850	1 715	2 328
Leutkirch	2	8 947	1	8 130	—	—	1	817	737	828	—
Münsingen	4	11 362	—	—	2	948	2	10 414	9 550	4 057	6 357
Ravensburg	27	401 538	7	34 870	5	31 788	15	334 880	329 989	209 582	123 894
Riedlingen	21	139 855	3	662	1	265	17	138 928	135 575	90 098	48 082
Saulgau	25	212 726	6	26 181	2	504	17	186 041	174 588	116 871	60 614
Tettnang	20	97 756	8	12 230	5	5 564	7	79 962	77 969	53 164	26 270
Ulm	10	234 947	—	—	4	17 492	6	217 455	214 419	134 253	82 283
Waldsee	9	56 795	2	743	3	6 573	4	49 479	48 036	37 149	11 860
Wangen	9	123 386	3	2 544	1	352	5	120 490	116 574	89 581	29 150
Donaukreis	**206**	**1 811 952**	**56**	**117 104**	**36**	**103 338**	**114**	**1 591 510**	**1 533 453**	**1 091 692**	**477 034**
Württemberg	**1 075**	**9 850 942**	**384**	**425 603**	**237**	**435 753**	**454**	**8 989 586**	**8 645 192**	**6 350 116**	**2 472 426**

(Noch) Tab. 2. Statistik der Zwangsversteigerungen

c) Nach Berufsgruppen der Schuldner.

Ziffer	Berufsgruppen	Summe der Zwangsversteigerungen in unbewegliches Vermögen		Davon erledigt durch: Aufhebung wegen Befriedigung vor dem Zuschlagsbescheid		Aufhebung aus anderen Gründen		vollständige Durchführung: Zahl der Fälle	vollständige Durchführung: Betrag der Passiven im ganzen	darunter: bevorrechtete Forderungen	darunter: hypothekarisch gesicherte Forderungen	darunter: sonstige Forderungen
		Erledigte Fälle	Summe der Passiven ℳ	Fälle	Passiven ℳ	Fälle	Passiven ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
I.	Selbständige Landwirte, Weingärtner und Gärtner	309	1 895 225	114	147 785	55	62 311	140	1 685 129	11 306	1 586 891	64 693
II.	Land- und forstwirtschaftl. Taglöhner u. Dienstboten	60	77 257	25	6 933	14	5 643	21	64 681	233	61 643	1 219
III.	Selbständige in Gewerbebetrieben	418	3 058 219	140	126 262	111	253 235	167	2 678 722	10 763	2 540 380	103 608
IV.	Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben .	172	4 535 276	54	117 612	29	93 214	89	4 324 450	12 926	4 228 047	60 431
V.	Unselbständ. in Gewerbe-, Handels- u. Verkehrsbetr.	70	133 436	30	8 985	20	13 823	20	110 628	425	106 951	1 580
VI.	Sonstige Berufe	46	151 529	21	18 026	8	7 527	17	125 976	360	121 280	2 812
	Zusammen . . .	**1 075**	**9 850 942**	**384**	**425 603**	**237**	**435 753**	**454**	**8 989 586**	**36 013**	**8 645 192**	**234 343**

Ziffer	Berufsgruppen	Erledigt im Weg vollständiger Durchführung: Betreibende Gläubiger mit nicht gesicherten Forderungen: Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen ℳ	mit hypothekarisch gesicherten Forderungen: Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen ℳ	Betrag der Aktiven im ganzen ℳ	darunter: Gebäude ℳ	Einzelgrundstücke ℳ	ganze Hof- und Bauernanwesen ℳ
1.	2.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
I.	Selbständige Landwirte, Weingärtner und Gärtner	31	20 413	112	679 510	1 213 575	203 196	96 694	909 443
II.	Land- und forstwirtschaftl. Taglöhner u. Dienstboten	3	386	18	25 298	47 296	42 180	5 059	—
III.	Selbständige in Gewerbebetrieben	52	44 569	120	649 965	1 927 348	1 821 318	98 591	—
IV.	Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben .	8	2 237	80	1 060 929	3 011 849	2 962 119	43 111	—
V.	Unselbständ. in Gewerbe-, Handels- u. Verkehrsbetr.	6	977	14	28 877	58 945	49 600	9 259	—
VI.	Sonstige Berufe	3	1 212	14	53 248	91 103	83 214	7 487	—
	Zusammen . . .	**103**	**69 794**	**358**	**2 497 827**	**6 350 116**	**5 161 627**	**260 201**	**909 443**

in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1901.

d) Nach Ortsgrößenklassen. (Nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1900.)

Gemeinden	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	darunter Hypothekenforderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	von Hypothekenforderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
I. Orte über 100 000 Einw.											
Stuttgart . . . . I.	**56**	**2 874 073**	**16**	**49 643**	**6**	**9 241**	**34**	**2 815 189**	**2 753 726**	**2 102 460**	**676 355**
II. Orte über 20—100 000 Einw.											
1. Ulm	5	213 459	—	—	2	7 704	3	205 755	203 282	124 857	80 177
2. Heilbronn	15	222 408	4	4 366	5	19 170	6	198 872	191 179	130 077	62 820
3. Eßlingen	15	280 879	5	3 227	2	6 829	8	270 823	266 733	184 110	90 032
4. Cannstatt	7	254 312	3	2 646	—	—	4	251 666	242 788	164 685	80 108
5. Reutlingen	8	86 578	1	1 316	3	1 295	4	83 967	81 713	58 582	24 170
II.	**50**	**1 057 636**	**13**	**11 555**	**12**	**34 998**	**25**	**1 011 083**	**985 695**	**662 311**	**337 307**
III. Orte über 10—20 000 Einw.											
1. Ludwigsburg	4	181 916	1	10 252	—	—	3	171 664	168 207	136 370	33 029
2. Göppingen	4	78 025	1	79	—	—	3	77 946	68 924	61 955	11 387
3. Gmünd	18	161 191	10	3 972	2	6 065	6	151 154	146 260	117 397	31 173
4. Tübingen	5	127 470	3	10 194	1	1 083	1	116 193	115 221	75 032	41 161
5. Tuttlingen	8	115 027	1	5 851	3	11 051	4	98 122	87 808	83 309	11 741
6. Ravensburg	12	215 273	4	23 671	1	26 643	7	164 959	162 760	104 666	59 795
7. Heidenheim	10	24 748	6	1 552	3	2 423	1	20 773	20 417	17 500	3 273
8. Schwenningen	14	177 499	5	1 403	4	6 571	5	169 525	163 042	114 562	50 837
III.	**75**	**1 081 149**	**31**	**56 977**	**14**	**53 836**	**30**	**970 336**	**932 639**	**710 791**	**242 396**
IV. Orte über 5—10 000 Einw.											
1. Hall	2	5 284	—	—	2	5 284	—	—	—	—	—
2. Aalen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Feuerbach	10	142 718	5	1 410	2	25 575	3	115 733	105 459	96 468	10 374
4. Ebingen	4	41 296	3	1 725	—	—	1	39 571	32 624	33 007	—
5. Schramberg	2	2 901	1	1 887	1	1 014	—	—	—	—	—
6. Biberach	4	22 352	—	—	1	4 064	3	18 288	17 715	15 637	2 641
7. Kirchheim	3	3 340	3	3 340	—	—	—	—	—	—	—
8. Rottweil	4	15 117	2	2 652	—	—	2	12 465	11 361	11 464	926
9. Zuffenhausen	22	390 500	5	18 280	4	1 800	13	370 420	355 290	282 053	79 973
10. Backnang	9	117 705	3	792	—	—	6	116 913	114 821	72 251	44 373
11. Freudenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Geislingen	1	21 076	—	—	—	—	1	21 076	20 205	19 278	1 256
13. Rottenburg	3	4 692	2	3 516	1	1 176	—	—	—	—	—
14. Pfullingen	3	35 235	—	—	2	32 056	1	3 179	2 933	2 466	556
15. Weingarten	7	85 205	1	239	2	4 360	4	80 606	79 120	43 338	36 548
16. Böckingen	5	40 293	3	1 522	—	—	2	38 771	38 201	30 562	8 209
17. Baiersbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Nürtingen	6	33 834	1	10 451	5	23 383	—	—	—	—	—
19. Schorndorf	1	34	1	34	—	—	—	—	—	—	—
20. Metzingen	8	60 624	2	100	1	396	5	60 128	54 704	45 043	10 659
21. Böblingen	6	7 999	2	755	3	5 025	1	2 219	504	856	—
22. Crailsheim	2	6 063	—	—	2	6 063	—	—	—	—	—
23. Waiblingen	4	73 984	1	579	1	431	2	72 974	70 156	38 261	32 443
IV.	**106**	**1 110 252**	**35**	**47 282**	**27**	**110 627**	**44**	**952 343**	**903 093**	**690 684**	**227 958**
V. Orte über 2—5000 Einw.											
1. Neckarkreis	83	590 490	33	27 436	14	4 767	36	558 287	528 785	396 407	142 387
2. Schwarzwaldkreis . . .	25	96 936	7	5 627	8	22 048	10	69 261	66 054	58 386	10 997
3. Jagstkreis	14	56 873	2	505	4	14 727	8	41 641	40 019	27 626	13 807
4. Donaukreis	35	351 531	10	9 812	6	6 567	19	335 152	322 273	244 175	82 660
V.	**157**	**1 095 830**	**52**	**43 380**	**32**	**48 109**	**73**	**1 004 341**	**957 131**	**726 594**	**249 851**
VI. Orte bis zu 2000 Einw.											
1. Neckarkreis	221	873 522	97	45 645	56	51 767	68	776 110	740 504	500 157	265 355
2. Schwarzwaldkreis . . .	142	446 965	59	46 304	41	19 001	42	381 660	350 082	225 979	140 429
3. Jagstkreis	133	489 824	44	44 854	25	54 174	64	390 796	393 148	253 354	130 205
4. Donaukreis	135	821 691	37	79 963	24	54 000	74	687 728	659 174	477 786	202 570
VI.	**631**	**2 632 002**	**237**	**216 766**	**146**	**178 942**	**248**	**2 236 294**	**2 112 908**	**1 457 276**	**738 559**
Württemberg . . .	**1 075**	**9 850 942**	**384**	**425 603**	**237**	**435 753**	**454**	**8 989 586**	**8 645 192**	**6 350 116**	**2 472 426**

Tab. 3. Statistik der Zwangsversteigerungen

a) Nach Land=

Landgerichts=bezirke	Zahl der Fälle: angefallen	Zahl der Fälle: unerledigt geblieben	Zahl der Fälle: erledigt	Durchschnittliche Dauer des Verfahrens Monate	Summe der Passiven ℳ	Die Fälle: Aufhebung wegen Befriedigung der Gläubiger vor Erteilung des Zuschlagsbescheids: Zahl der erledigten Fälle	Aufhebung wegen Befriedigung der Gläubiger vor Erteilung des Zuschlagsbescheids: Passiven ℳ	Aufhebung aus anderen Gründen: Zahl der erledigten Fälle	Aufhebung aus anderen Gründen: Passiven ℳ	voll=: Zahl der erledigten Fälle	voll=: Zahl der Gläubiger	voll=: Summe der Passiven ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Stuttgart	343	—	343	4,6	6 059 981	135	196 814	59	72 348	149	860	5 790 819
Heilbronn	230	10	220	4,9	1 302 318	101	91 282	36	21 167	83	385	1 189 869
Neckarkreis	**573**	**10**	**563**	**4,8**	**7 362 299**	**236**	**288 096**	**95**	**93 515**	**232**	**1 245**	**6 980 688**
Tübingen	145	—	145	4,6	961 283	51	145 630	31	54 152	63	341	761 501
Rottweil	102	3	99	4,4	485 651	48	26 837	18	17 564	33	153	441 250
Schwarzwaldkreis	**247**	**3**	**244**	**4,5**	**1 446 934**	**99**	**172 467**	**49**	**71 716**	**96**	**494**	**1 202 751**
Ellwangen	109	—	109	4,3	997 221	46	101 405	18	33 309	45	221	862 507
Hall	60	—	60	4,1	320 855	23	21 322	8	7 276	29	133	292 257
Jagstkreis	**169**	—	**169**	**4,2**	**1 318 076**	**69**	**122 727**	**26**	**40 585**	**74**	**354**	**1 154 764**
Ulm	104	—	104	4,6	1 044 012	27	16 168	24	42 183	53	257	985 661
Ravensburg	86	—	86	4,4	922 412	19	32 899	19	27 955	48	256	861 558
Donaukreis	**190**	—	**190**	**4,5**	**1 966 424**	**46**	**49 067**	**43**	**70 138**	**101**	**513**	**1 847 219**
Württemberg	**1 179**	**13**	**1 166**	**4,5**	**12 093 733**	**450**	**632 357**	**213**	**275 954**	**503**	**2 606**	**11 185 422**

Landgerichts=bezirke	Erledigt im Weg unter Gebäude: Mehrbetrag der Aktiven über die Passiven (Übererlöse): Zahl der Fälle	Mehrbetrag der Aktiven über die Passiven (Übererlöse): Betrag der Übererlöse ℳ	Mehrbetrag der Passiven (Unzulänglichkeit): Zahl der Fälle	Mehrbetrag der Passiven (Unzulänglichkeit): Betrag der Unzulänglichkeit ℳ	Betrag der nicht befriedigten Forderungen: von Hypothekengläubigern ℳ	Betrag der nicht befriedigten Forderungen: bei sonstigen Forderungen ℳ	Gebäude: Zahl	Gebäude: Anschlag ℳ	Gebäude: Erlös ℳ
1.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
Stuttgart	9	2 808	140	1 444 419	1 355 316	89 103	120	4 453 889	4 138 458
Heilbronn	10	1 125	73	549 507	519 123	30 384	44	637 575	531 956
Neckarkreis	**19**	**3 933**	**213**	**1 993 926**	**1 874 439**	**119 487**	**164**	**5 091 464**	**4 670 414**
Tübingen	14	9 064	49	206 344	178 900	27 444	48	548 951	467 439
Rottweil	4	1 332	29	104 964	95 560	9 404	18	311 980	296 454
Schwarzwaldkreis	**18**	**10 396**	**78**	**311 308**	**274 460**	**36 848**	**66**	**860 931**	**763 893**
Ellwangen	9	13 134	36	248 621	225 682	22 939	31	471 495	368 537
Hall	3	1 227	26	131 220	93 795	37 425	13	123 550	71 870
Jagstkreis	**12**	**14 361**	**62**	**379 841**	**319 477**	**60 364**	**44**	**595 045**	**440 407**
Ulm	6	5 681	47	395 597	367 045	28 552	32	461 281	385 746
Ravensburg	2	167	46	314 857	310 130	4 727	37	471 385	413 067
Donaukreis	**8**	**5 848**	**93**	**710 454**	**677 175**	**33 279**	**69**	**932 666**	**798 813**
Württemberg	**57**	**34 538**	**446**	**3 395 529**	**3 145 551**	**249 978**	**343**	**7 480 106**	**6 673 527**

in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1902.
gerichtsbezirken.

wurden erledigt durch

ständige Durchführung

darunter				Betreibende Gläubiger				Summe der Aktiven
Kosten des Verfahrens	Betrag der angemeldeten und zugelassenen Forderungen			mit nichtgesicherten Forderungen		mit hypothekarisch gesicherten Forderungen		
	gesetzlich bevorrechtete	hypothekarisch gesicherte	sonstige	Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen	Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ	ℳ
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
36 783	19 841	5 628 902	105 293	40	32 768	114	1 659 820	4 349 208
9 897	4 083	1 143 355	32 534	18	10 256	67	328 178	641 487
46 680	**23 924**	**6 772 257**	**137 827**	**58**	**43 024**	**181**	**1 987 998**	**4 990 695**
8 410	3 085	708 681	41 325	28	14 624	40	292 081	564 221
4 385	1 805	413 242	21 818	12	6 881	21	130 404	337 618
12 795	**4 890**	**1 121 923**	**63 143**	**40**	**21 505**	**61**	**422 485**	**901 839**
8 440	5 155	821 031	27 881	14	9 087	31	188 374	627 020
4 108	1 403	246 397	40 349	15	6 267	19	53 864	162 264
12 548	**6 558**	**1 067 428**	**68 230**	**29**	**15 354**	**50**	**242 238**	**789 284**
8 227	3 129	939 782	34 523	18	9 825	35	239 723	595 745
7 313	2 590	845 919	5 736	3	404	46	274 259	546 868
15 540	**5 719**	**1 785 701**	**40 259**	**21**	**10 229**	**81**	**513 982**	**1 142 613**
87 563	**41 091**	**10 747 309**	**309 459**	**148**	**90 112**	**373**	**3 166 703**	**7 824 431**

vollständiger Durchführung

den Aktiven befanden sich im Verfahren verkaufte und verwiesene

ganze Hof- und Bauernanwesen					Einzelgrundstücke			
Zahl	Grund und Boden		Gebäude-anschlag	Summe der Anschläge	Erlös	Zahl der Parzellen	Fläche	Anschlag	Erlös
	Fläche	Anschlag							
	ha	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ha	ℳ	ℳ
32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.
8	17,45	58 295	41 800	100 095	77 705	221	21,29	135 407	123 488
8	19,25	24 731	51 980	76 711	54 841	183	21,70	59 503	52 871
16	**36,70**	**83 026**	**93 780**	**176 806**	**132 546**	**404**	**42,99**	**195 210**	**176 359**
5	13,26	32 315	19 350	51 665	53 167	173	16,01	45 300	41 841
3	11,17	15 320	14 000	29 320	22 880	67	8,96	15 799	16 866
8	**24,43**	**47 635**	**33 350**	**80 985**	**76 047**	**240**	**24,97**	**61 099**	**58 707**
14	125,44	160 325	146 114	306 439	223 115	66	14,46	52 747	32 760
6	39,04	43 365	32 700	76 065	73 572	58	11,08	23 870	16 057
20	**164,48**	**203 690**	**178 814**	**382 504**	**296 687**	**124**	**25,54**	**76 617**	**48 817**
11	81,01	112 090	116 200	228 290	132 056	69	12,94	93 480	76 425
9	52,50	57 280	55 154	112 434	114 709	41	11,23	19 260	17 605
20	**133,51**	**169 370**	**171 354**	**340 724**	**246 765**	**110**	**24,17**	**112 740**	**94 030**
64	**359,12**	**503 721**	**477 298**	**981 019**	**752 045**	**878**	**117,67**	**445 666**	**377 913**

(Noch) Tab. 3. Statistik der Zwangsversteigerungen

b) Nach Amts-

Amtsgerichtsbezirke	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	darunter Hypothekenforderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	von Hypothekenforderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Backnang	33	314 176	12	5 301	6	2 322	15	306 553	299 053	158 136	144 636
Besigheim	21	206 837	9	6 218	4	4 668	8	195 951	192 006	65 845	127 962
Böblingen	28	167 897	6	5 169	8	2 810	14	159 918	135 838	113 128	31 687
Brackenheim	23	63 099	14	5 387	2	273	7	57 439	45 267	9 818	36 912
Cannstatt	31	458 487	15	34 290	—	—	16	424 197	411 871	321 010	96 786
Eßlingen	42	516 753	15	9 950	10	8 173	17	498 630	480 332	347 696	139 033
Heilbronn	28	388 353	12	28 573	1	22	15	359 758	354 174	250 564	107 677
Leonberg	34	100 139	18	13 499	4	7 583	12	79 057	76 651	49 782	29 684
Ludwigsburg	58	604 225	23	21 880	7	6 165	28	576 180	556 994	428 372	144 459
Marbach	13	81 107	6	11 161	1	196	6	69 750	68 526	40 315	29 255
Maulbronn	21	71 513	9	3 919	4	1 722	8	65 872	59 693	35 174	25 898
Neckarsulm	22	84 992	10	8 478	8	5 802	4	70 712	66 912	39 166	28 754
Stuttgart, Stadt	73	3 745 293	21	94 452	15	44 194	37	3 606 647	3 542 314	2 774 288	796 355
Stuttgart, Amt	57	409 078	31	13 987	9	2 291	17	392 800	373 603	269 678	109 406
Vaihingen	24	30 932	7	812	8	4 245	9	25 875	21 467	18 228	4 328
Waiblingen	20	58 109	6	3 587	6	1 132	8	53 390	51 299	45 254	7 906
Weinsberg	35	61 309	22	21 433	2	1 917	11	37 959	36 257	24 241	13 701
Neckarkreis	**563**	**7 362 299**	**236**	**288 096**	**95**	**93 515**	**232**	**6 980 688**	**6 772 257**	**4 990 695**	**1 874 439**
Balingen	20	51 824	10	6 470	6	2 601	4	42 753	39 315	27 871	13 579
Calw	17	141 006	6	17 723	3	12 195	8	111 088	106 748	59 106	52 143
Freudenstadt	4	137 844	1	532	1	3 536	2	133 776	132 809	75 164	58 432
Herrenberg	17	49 525	6	1 414	—	—	11	48 111	39 698	40 976	2 921
Horb	10	24 509	3	943	2	5 165	5	18 401	14 530	15 788	489
Nagold	8	4 596	2	1 830	3	734	3	2 032	821	1 053	—
Neuenbürg	23	195 159	8	3 156	7	10 240	8	181 763	166 236	166 856	13 711
Nürtingen	17	132 093	7	99 250	3	1 681	7	31 162	24 669	17 796	8 660
Oberndorf	9	58 941	2	6 460	2	653	5	51 828	49 180	49 156	1 556
Reutlingen	17	174 040	2	912	7	7 133	8	165 995	154 531	139 853	17 744
Rottenburg	14	153 527	5	2 617	3	11 811	6	139 099	137 504	73 444	67 129
Rottweil	28	34 345	16	9 729	5	5 172	7	19 444	17 339	16 329	2 435
Spaichingen	5	1 186	2	188	—	—	3	998	306	760	41
Sulz	8	12 596	6	1 666	—	—	2	10 930	4 752	7 402	295
Tübingen	14	87 721	5	9 885	2	8 833	7	69 003	66 314	55 315	13 463
Tuttlingen	15	164 406	8	849	2	437	5	163 120	155 011	145 148	18 733
Urach	18	23 616	10	8 843	3	1 525	5	13 248	12 160	9 822	3 129
Schwarzwaldkreis	**244**	**1 446 934**	**99**	**172 467**	**49**	**71 716**	**96**	**1 202 751**	**1 121 923**	**901 839**	**274 460**

in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1902.

gerichtsbezirken.

Amtsgerichts-bezirke	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	darunter Hypothekenforderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	von Hypothekenforderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Aalen	16	129 249	6	13 838	4	1 637	6	113 774	110 251	63 872	51 740
Crailsheim	8	23 955	3	491	2	476	3	22 988	18 541	17 350	2 758
Ellwangen	16	58 396	11	18 430	—	—	5	39 966	37 218	42 357	5 576
Gaildorf	10	64 131	6	1 495	1	244	3	62 392	61 135	18 070	44 249
Gerabronn(Langenbg.)	5	9 982	1	1 598	2	4 993	2	3 391	3 127	2 970	331
Gmünd	22	506 076	10	16 940	2	1 391	10	487 745	469 427	366 001	109 987
Hall	7	26 624	3	7 344	—	—	4	19 280	17 561	17 689	720
Heidenheim	18	132 964	7	14 436	2	8 070	9	110 458	99 823	87 879	18 289
Künzelsau	5	2 671	2	338	—	—	3	2 333	1 367	1 235	663
Mergentheim	8	22 140	5	9 576	—	—	3	12 564	11 116	12 722	417
Neresheim	9	105 283	3	32 419	2	20 469	4	52 395	50 757	27 531	24 660
Öhringen	17	171 352	3	480	3	1 563	11	169 309	133 550	92 228	44 657
Schorndorf	17	36 979	6	4 196	4	863	7	31 920	29 090	19 172	10 594
Welzheim	11	28 274	3	1 146	4	879	4	26 249	24 465	20 205	4 836
Jagstkreis	**169**	**1 318 076**	**69**	**122 727**	**26**	**40 585**	**74**	**1 154 764**	**1 067 428**	**789 284**	**319 477**
Biberach	16	83 673	2	1 822	7	14 867	7	66 984	64 087	23 350	42 354
Blaubeuren	9	16 538	4	1 390	1	52	4	15 096	14 723	18 111	723
Ehingen	14	120 568	2	225	3	500	9	119 813	115 270	58 038	60 032
Geislingen	10	33 319	1	51	1	146	8	33 122	29 049	28 960	4 054
Göppingen	29	491 657	4	8 416	7	14 147	18	469 094	442 288	314 095	134 919
Kirchheim	11	13 502	8	2 453	2	7 448	1	3 601	1 571	2 597	—
Laupheim	8	9 183	3	382	3	4 592	2	4 209	4 065	2 045	2 164
Leutkirch	6	10 717	1	46	2	3 722	3	6 949	6 488	4 568	2 150
Münsingen	6	16 130	2	437	1	81	3	15 612	14 164	14 005	1 760
Ravensburg	24	505 403	6	19 282	1	102	17	486 019	479 746	336 244	148 119
Riedlingen	11	95 167	4	4 463	1	65	6	90 639	89 223	37 219	53 026
Saulgau	5	66 055	1	1 231	—	—	4	64 824	63 989	40 435	24 389
Tettnang	13	104 263	3	4 782	5	7 535	5	91 946	89 698	59 195	31 919
Ulm	17	343 115	3	2 814	6	15 217	8	325 084	318 652	157 894	163 393
Waldsee	6	13 984	1	1 129	2	1 053	3	11 802	11 500	9 211	2 729
Wangen	5	43 150	1	144	1	611	3	42 395	41 188	36 646	5 444
Donaukreis	**190**	**1 966 424**	**46**	**49 067**	**43**	**70 138**	**101**	**1 847 219**	**1 785 701**	**1 142 613**	**677 175**
Württemberg	**1 166**	**12 093 733**	**450**	**632 357**	**213**	**275 954**	**503**	**11 185 422**	**10 747 309**	**7 824 431**	**3 145 551**

(Noch) Tab. 3. Statistik der Zwangsversteigerungen

c) Nach Berufsgruppen der Schuldner.

Ziffer	Berufsgruppen	Summe der Zwangsversteigerungen in unbewegliches Vermögen		Davon erledigt durch: Aufhebung wegen Befriedigung vor dem Zuschlagsbescheid		Aufhebung aus anderen Gründen		vollständige Durchführung: Zahl der Fälle	Betrag der Passiven im ganzen	darunter: bevorrechtete Forderungen	darunter: hypothekarisch gesicherte Forderungen	darunter: sonstige Forderungen
		Erledigte Fälle	Summe der Passiven ℳ	Fälle	Passiven ℳ	Fälle	Passiven ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
I.	Selbständige Landwirte, Weingärtner und Gärtner	297	1 479 562	125	136 528	45	69 097	127	1 273 937	7 434	1 155 566	91 558
II.	Land- und forstwirtschaftl. Taglöhner u. Dienstboten	69	43 324	28	6 563	13	2 449	28	34 312	227	28 301	4 138
III.	Selbständige in Gewerbebetrieben	450	4 221 357	186	305 623	80	90 594	184	3 825 140	14 108	3 648 348	133 157
IV.	Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben .	200	5 736 270	49	121 635	41	86 973	110	5 527 662	16 771	5 422 102	57 485
V.	Unselbständ. in Gewerbe-, Handels- u. Verkehrsbetr.	108	147 200	45	32 816	26	14 377	37	100 007	870	79 450	17 371
VI.	Sonstige Berufe	42	466 020	17	29 192	8	12 464	17	424 364	1 681	413 542	5 750
	Zusammen . . .	1 166	12 093 733	450	632 357	213	275 954	503	11 185 422	41 091	10 747 309	309 459

Ziffer	Berufsgruppen	Erledigt im Weg vollständiger Durchführung: Betreibende Gläubiger mit nicht gesicherten Forderungen: Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen ℳ	mit hypothekarisch gesicherten Forderungen: Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen ℳ	Betrag der Aktiven im ganzen ℳ	darunter: Gebäude ℳ	Einzelgrundstücke ℳ	ganze Hof- und Bauernanwesen ℳ
1.	2.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
I.	Selbständige Landwirte, Weingärtner und Gärtner	34	23 513	98	448 907	904 800	83 775	65 615	752 045
II.	Land- und forstwirtschaftl. Taglöhner u. Dienstboten	17	2 845	14	12 043	29 077	19 845	9 148	—
III.	Selbständige in Gewerbebetrieben	58	35 778	137	1 096 405	2 499 932	2 303 305	189 652	—
IV.	Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben .	17	15 018	92	1 407 693	3 931 455	3 888 679	83 541	—
V.	Unselbständ. in Gewerbe-, Handels- u. Verkehrsbetr.	19	11 726	18	24 166	73 408	65 443	7 580	—
VI.	Sonstige Berufe	3	1 232	14	177 489	335 759	312 480	22 377	—
	Zusammen . . .	148	90 112	373	3 166 703	7 824 431	6 673 527	377 913	752 045

in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1902.

d) Nach Ortsgrößenklassen. (Nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1900.)

Gemeinden	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	darunter Hypothekenforderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	von Hypothekenforderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
I. Orte über 100 000 Einw.											
Stuttgart . . . . . I.	**73**	**3 745 293**	**21**	**91 452**	**15**	**44 194**	**37**	**3 606 647**	**3 542 314**	**2 774 288**	**796 355**
II. Orte über 20—100 000 Einw.											
1. Ulm	5	316 942	—	—	2	14 236	3	302 706	299 469	147 629	153 795
2. Heilbronn	13	348 291	4	2 308	—	—	9	345 983	341 319	241 780	102 562
3. Eßlingen	21	414 736	7	4 111	5	7 343	9	403 282	387 050	267 949	124 385
4. Cannstatt	10	314 905	6	30 071	—	—	4	284 834	281 529	241 843	42 723
5. Reutlingen	6	38 968	—	—	3	4 328	3	34 640	27 590	23 470	5 729
II.	**55**	**1 433 842**	**17**	**36 490**	**10**	**25 907**	**28**	**1 371 445**	**1 336 957**	**922 671**	**429 194**
III. Orte über 10—20 000 Einw.											
1. Ludwigsburg	10	248 866	2	941	3	4 229	5	243 696	241 957	193 837	49 717
2. Göppingen	8	172 082	1	531	1	759	6	170 792	167 624	134 952	34 921
3. Gmünd	13	489 598	6	15 248	1	362	6	473 988	456 334	354 063	107 582
4. Tübingen	4	55 297	1	3 815	1	8 454	2	43 028	42 716	31 138	11 890
5. Tuttlingen	9	163 813	2	256	2	437	5	163 120	155 011	145 148	18 733
6. Ravensburg	7	364 877	1	10 258	—	—	6	354 619	351 746	238 562	115 286
7. Heidenheim	5	9 344	1	1 064	1	3 211	3	5 069	3 342	5 250	—
8. Schwenningen	5	5 364	4	4 968	1	396	—	—	—	—	—
III.	**61**	**1 509 241**	**18**	**37 081**	**10**	**17 848**	**33**	**1 454 312**	**1 418 730**	**1 102 950**	**338 129**
IV. Orte über 5—10 000 Einw.											
1. Hall	2	4 118	2	4 118	—	—	—	—	—	—	—
2. Aalen	7	97 727	3	753	—	—	4	96 974	95 503	45 188	51 740
3. Feuerbach	11	128 746	2	103	4	1 748	5	126 895	124 270	109 642	15 972
4. Ebingen	3	38 689	1	122	1	1 812	1	36 755	36 463	23 438	13 317
5. Schramberg	3	39 063	—	—	2	653	1	38 410	37 877	38 117	84
6. Biberach	1	311	1	311	—	—	—	—	—	—	—
7. Kirchheim	2	531	2	531	—	—	—	—	—	—	—
8. Rottweil	3	2 662	2	592	1	2 070	—	—	—	—	—
9. Zuffenhausen	27	227 568	10	16 636	3	1 542	14	209 390	195 909	158 523	48 659
10. Backnang	14	264 222	5	4 235	—	—	9	259 987	256 966	136 497	123 185
11. Frendenstadt	1	131 645	—	—	—	—	1	131 645	130 951	73 213	58 432
12. Geislingen	1	146	—	—	1	146	—	—	—	—	—
13. Rottenburg	6	146 734	2	2 108	1	11 174	3	133 452	132 582	66 323	67 129
14. Pfullingen	4	118 693	—	—	—	—	4	118 693	117 036	106 299	12 015
15. Weingarten	9	97 903	4	8 974	—	—	5	88 929	86 903	61 188	27 129
16. Böckingen	5	14 315	3	6 867	—	—	2	7 448	7 265	6 480	968
17. Baiersbronn	1	3 536	—	—	1	3 536	—	—	—	—	—
18. Nürtingen	4	94 983	2	86 948	1	1 316	1	6 719	2 944	3 767	—
19. Schorndorf	4	22 113	2	2 234	1	104	1	19 775	18 383	9 029	9 514
20. Metzingen	7	9 345	3	1 034	2	1 495	2	6 816	6 673	4 422	2 394
21. Böblingen	10	116 559	2	348	3	533	5	115 678	96 344	86 713	16 830
22. Crailsheim	1	176	1	176	—	—	—	—	—	—	—
23. Waiblingen	2	9 911	—	—	—	—	2	9 911	9 423	9 128	811
IV.	**128**	**1 569 696**	**47**	**136 090**	**21**	**26 129**	**60**	**1 407 477**	**1 355 492**	**937 967**	**448 179**
V. Orte über 2—5 000 Einw.											
1. Neckarkreis	90	474 486	43	41 907	16	9 006	31	423 573	395 231	269 634	134 525
2. Schwarzwaldkreis . . .	24	181 722	8	6 277	4	4 751	12	170 694	157 485	141 167	19 736
3. Jagstkreis	17	231 265	4	12 845	2	716	11	217 704	175 813	137 812	44 215
4. Donaukreis	31	316 799	11	5 019	3	3 633	17	308 147	298 749	165 701	141 131
V.	**162**	**1 204 272**	**66**	**66 048**	**25**	**18 106**	**71**	**1 120 118**	**1 027 278**	**714 314**	**339 607**
VI. Orte bis zu 2 000 Einw.											
1. Neckarkreis	277	1 054 401	131	86 117	46	24 920	100	943 364	892 680	494 381	417 747
2. Schwarzwaldkreis . . .	164	416 420	74	66 347	29	31 294	61	318 779	274 595	245 337	65 001
3. Jagstkreis	120	463 735	50	86 289	21	36 192	49	341 254	318 053	237 942	106 426
4. Donaukreis	126	696 833	26	23 443	36	51 364	64	622 026	581 210	394 581	204 913
VI.	**687**	**2 631 389**	**281**	**262 196**	**132**	**143 770**	**274**	**2 225 423**	**2 066 538**	**1 372 241**	**794 087**
Württemberg . . .	**1 166**	**12 093 733**	**450**	**632 357**	**213**	**275 954**	**503**	**11 185 422**	**10 747 309**	**7 824 431**	**3 145 551**

Tab. 4. Statistik der Zwangsversteigerungen

a) Nach Land-

Landgerichtsbezirke	Zahl der Fälle: angefallen	Zahl der Fälle: unerledigt geblieben	Zahl der Fälle: erledigt	Durchschnittliche Dauer des Verfahrens Monate	Summe der Passiven ℳ	Die Fälle: Aufhebung wegen Befriedigung der Gläubiger vor Erteilung des Zuschlagsbescheids: Zahl der erledigten Fälle	Aufhebung wegen Befriedigung der Gläubiger vor Erteilung des Zuschlagsbescheids: Passiven ℳ	Aufhebung aus anderen Gründen: Zahl der erledigten Fälle	Aufhebung aus anderen Gründen: Passiven ℳ	voll-: Zahl der erledigten Fälle	voll-: Zahl der Gläubiger	voll-: Summe der Passiven ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Stuttgart	319	1	318	4,0	4 303 943	141	155 716	71	199 218	106	575	3 949 009
Heilbronn	257	4	253	4,8	1 016 674	106	82 561	45	64 033	102	519	870 080
Neckarkreis	**576**	**5**	**571**	**4,4**	**5 320 617**	**247**	**238 277**	**116**	**263 251**	**208**	**1 094**	**4 819 089**
Tübingen	150	2	148	4,7	694 080	50	21 422	34	39 378	64	285	633 280
Rottweil	122	2	120	4,5	562 205	44	36 046	35	27 857	41	279	498 302
Schwarzwaldkreis	**272**	**4**	**268**	**4,6**	**1 256 285**	**94**	**57 468**	**69**	**67 235**	**105**	**564**	**1 131 582**
Ellwangen	98	—	98	4,3	1 070 019	37	22 125	21	32 519	40	220	1 015 375
Hall	51	—	51	4,3	159 533	22	33 605	13	12 831	16	77	113 097
Jagstkreis	**149**	**—**	**149**	**4,3**	**1 229 552**	**59**	**55 730**	**34**	**45 350**	**56**	**297**	**1 128 472**
Ulm	94	—	94	4,8	1 081 667	29	97 360	29	34 824	36	221	949 483
Ravensburg	94	—	94	4,2	830 761	31	81 233	17	25 207	46	215	724 321
Donaukreis	**188**	**—**	**188**	**4,5**	**1 912 428**	**60**	**178 593**	**46**	**60 031**	**82**	**436**	**1 673 804**
Württemberg	**1 185**	**9**	**1 176**	**4,4**	**9 718 882**	**460**	**530 068**	**265**	**435 867**	**451**	**2 391**	**8 752 947**

Landgerichtsbezirke	Erledigt im Weg: Mehrbetrag der Aktiven über die Passiven (Übererlöse): Zahl der Fälle	Mehrbetrag der Aktiven über die Passiven (Übererlöse): Betrag der Übererlöse ℳ	Mehrbetrag der Passiven (Unzulänglichkeit): Zahl der Fälle	Mehrbetrag der Passiven (Unzulänglichkeit): Betrag der Unzulänglichkeit ℳ	Betrag der nicht befriedigten Forderungen: von Hypothekengläubigern ℳ	Betrag der nicht befriedigten Forderungen: bei sonstigen Forderungen ℳ	unter: Gebäude: Zahl	Gebäude: Anschlag ℳ	Gebäude: Erlös ℳ
1.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
Stuttgart	12	8 166	94	1 335 011	1 295 592	39 419	86	2 886 790	2 489 399
Heilbronn	8	1 272	94	287 473	260 560	26 913	58	476 583	403 811
Neckarkreis	**20**	**9 438**	**188**	**1 622 484**	**1 556 152**	**66 332**	**144**	**3 363 373**	**2 893 210**
Tübingen	13	2 671	51	225 328	201 376	23 952	37	397 480	303 933
Rottweil	9	6 165	32	186 290	126 103	60 187	28	334 180	210 597
Schwarzwaldkreis	**22**	**8 836**	**83**	**411 618**	**327 479**	**84 139**	**65**	**731 660**	**514 530**
Ellwangen	4	2 702	36	359 588	352 193	7 395	27	491 405	376 976
Hall	1	312	15	37 412	33 334	4 078	9	27 065	22 815
Jagstkreis	**5**	**3 014**	**51**	**397 000**	**385 527**	**11 473**	**36**	**518 470**	**399 791**
Ulm	3	186	33	283 787	269 237	14 550	26	627 668	538 973
Ravensburg	4	209	42	235 385	210 353	25 032	35	286 570	281 972
Donaukreis	**7**	**395**	**75**	**519 172**	**479 590**	**39 582**	**61**	**914 238**	**820 945**
Württemberg	**54**	**21 683**	**397**	**2 950 274**	**2 748 748**	**201 526**	**306**	**5 527 741**	**4 628 476**

in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1903.
gerichtsbezirken.

wurden erledigt durch

ständige Durchführung

darunter				Betreibende Gläubiger				Summe der Aktiven
Kosten des Verfahrens	Betrag der angemeldeten und zugelassenen Forderungen			mit nichtgesicherten Forderungen		mit hypothekarisch gesicherten Forderungen		
	gesetzlich bevorrechtete	hypothekarisch gesicherte	sonstige	Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen	Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ	ℳ
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
23 637	11 656	3 864 278	49 438	20	16 336	89	1 302 903	2 622 164
10 878	5 264	818 652	35 286	28	11 777	76	349 519	583 879
34 515	**16 920**	**4 682 930**	**84 724**	**48**	**28 113**	**165**	**1 652 422**	**3 206 043**
7 404	2 578	588 797	34 501	28	13 505	37	191 005	410 623
6 594	5 380	420 129	66 199	15	10 773	26	105 059	318 177
13 998	**7 958**	**1 008 926**	**100 700**	**43**	**24 278**	**63**	**296 064**	**728 800**
9 382	5 815	991 392	8 786	5	1 799	36	365 633	658 489
1 898	619	104 317	6 263	2	789	15	54 767	75 997
11 280	**6 434**	**1 095 709**	**15 049**	**7**	**2 588**	**51**	**420 400**	**734 486**
6 681	2 683	924 917	15 202	9	3 674	30	406 557	665 882
6 638	2 821	685 740	29 122	9	17 250	38	256 489	489 145
13 319	**5 504**	**1 610 657**	**44 324**	**18**	**20 924**	**68**	**663 046**	**1 155 027**
73 112	**36 816**	**8 398 222**	**244 797**	**116**	**75 903**	**347**	**3 031 932**	**5 824 356**

vollständiger Durchführung

den Aktiven befanden sich im Verfahren verkaufte und verwiesene

ganze Hof- und Bauernanwesen					Einzelgrundstücke			
Zahl	Grund und Boden		Gebäude-anschlag	Summe der Anschläge	Erlös	Zahl der Parzellen	Fläche	Anschlag	Erlös
	Fläche	Anschlag							
	ha	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ha	ℳ	ℳ
32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.
2	5,68	13 040	8 100	21 140	15 560	230	15,61	126 634	111 400
10	57,73	96 640	44 430	141 070	128 781	193	20,20	57 672	49 046
12	**63,41**	**109 680**	**52 530**	**162 210**	**144 341**	**423**	**35,81**	**184 306**	**160 446**
5	7,44	18 040	35 600	53 640	43 572	194	25,65	70 244	61 618
9	30,86	39 540	52 430	91 970	80 941	69	10,71	29 855	26 008
14	**38,30**	**57 580**	**88 030**	**145 610**	**124 513**	**263**	**36,36**	**100 099**	**87 626**
9	109,21	132 333	138 010	270 343	220 065	90	20,08	107 760	59 179
7	29,85	25 385	27 920	53 305	50 104	19	1,66	2 655	2 433
16	**139,06**	**157 718**	**165 930**	**323 648**	**270 169**	**109**	**21,74**	**110 415**	**61 612**
5	27,15	57 655	39 315	96 970	97 070	54	13,33	28 670	28 588
12	111,89	126 618	98 870	225 488	183 676	48	13,04	21 345	21 580
17	**139,04**	**184 273**	**138 185**	**322 458**	**280 746**	**102**	**26,37**	**50 015**	**50 168**
59	**379,81**	**509 251**	**444 675**	**953 926**	**819 769**	**897**	**120,28**	**444 835**	**359 852**

(Noch) Tab. 4. Statistik der Zwangsversteigerungen

b) Nach Amts-

Amtsgerichts-bezirke	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	darunter Hypotheken-forderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	von Hypotheken-forderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Backnang . . .	36	132 633	11	9 496	8	18 496	17	104 661	98 779	60 962	40 602
Besigheim . . .	13	73 863	7	2 124	1	139	5	71 600	66 906	59 221	10 925
Böblingen . . .	21	40 289	9	3 311	5	3 391	7	33 587	29 295	28 757	5 942
Brackenheim . . .	26	28 663	13	8 867	3	1 107	10	18 689	16 572	11 975	5 940
Cannstatt	38	280 609	16	17 401	5	9 033	17	254 175	246 264	191 827	62 582
Eßlingen	25	149 282	13	5 418	3	2 958	9	140 906	137 510	86 474	53 260
Heilbronn . . .	44	409 435	21	12 002	5	2 542	18	394 891	383 409	266 864	123 701
Leonberg	24	21 608	13	8 628	7	7 300	4	5 680	5 345	4 157	1 504
Ludwigsburg . .	57	404 455	23	20 833	13	13 106	21	370 516	354 729	294 169	69 822
Marbach	25	26 544	12	5 403	6	1 326	7	19 815	19 043	15 215	4 352
Maulbronn . . .	30	71 442	15	29 875	4	9 282	11	32 285	29 487	17 776	13 171
Neckarsulm . . .	22	80 135	10	2 454	4	3 412	8	74 269	61 224	45 108	20 583
Stuttgart, Stadt .	66	2 847 376	24	58 739	13	125 214	29	2 663 423	2 619 998	1 692 153	950 276
Stuttgart, Amt . .	61	443 434	34	28 893	12	13 756	15	400 785	394 754	283 401	116 304
Vaihingen . . .	17	125 548	4	8 173	2	1 071	11	116 304	110 000	86 053	26 958
Waiblingen . . .	26	116 890	9	12 493	13	24 460	4	79 937	76 383	41 226	35 902
Weinsberg . . .	40	68 391	13	4 167	12	26 658	15	37 566	33 232	20 705	14 328
Neckarkreis . . .	**571**	**5 320 617**	**247**	**238 277**	**116**	**263 251**	**208**	**4 819 089**	**4 682 930**	**3 206 043**	**1 556 152**
Balingen	43	171 757	18	3 898	14	6 596	11	161 263	137 941	101 902	45 716
Calw	12	97 075	4	1 535	1	717	7	94 823	83 349	48 033	38 932
Freudenstadt . . .	10	52 344	2	854	3	8 336	5	43 154	39 159	38 332	3 882
Herrenberg . . .	34	84 579	16	4 032	5	1 931	13	78 616	68 306	49 023	21 870
Horb	14	215 695	3	429	2	1 098	9	214 168	169 978	107 562	68 355
Nagold	12	18 220	3	350	4	960	5	16 910	15 390	11 483	4 336
Neuenbürg . . .	24	165 508	10	7 651	4	9 762	10	148 095	140 556	96 291	48 868
Nürtingen . . .	13	63 948	5	1 436	2	2 401	6	60 111	59 300	32 986	27 342
Oberndorf . . .	13	38 436	8	19 775	3	5 929	2	12 732	11 519	13 011	—
Reutlingen . . .	13	47 521	3	1 373	6	14 318	4	31 830	28 655	17 953	11 377
Rottenburg . . .	20	21 133	5	2 969	6	5 712	9	12 452	7 064	12 420	93
Rottweil	21	32 244	7	2 818	7	5 107	7	24 319	21 549	22 040	1 904
Spaichingen . . .	1	126	—	—	1	126	—	—	—	—	—
Sulz	6	4 792	1	183	3	528	2	4 081	3 327	3 784	—
Tübingen	12	8 753	3	371	4	2 577	5	5 805	3 415	6 096	258
Tuttlingen . . .	12	46 811	5	8 089	2	137	5	38 585	36 656	31 546	6 246
Urach	8	187 343	1	1 705	2	1 000	5	184 638	182 762	136 338	48 300
Schwarzwaldkreis .	**268**	**1 256 285**	**94**	**57 468**	**69**	**67 235**	**105**	**1 131 582**	**1 008 926**	**728 800**	**327 479**

in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1903,

gerichtsbezirken.

Amtsgerichts-bezirke	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	darunter Hypothekenforderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	von Hypothekenforderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Aalen	12	39 385	5	411	4	10 532	3	28 442	27 845	16 299	12 067
Crailsheim	10	20 495	7	4 347	1	72	2	16 076	15 431	9 938	6 004
Ellwangen	10	171 340	4	931	1	1 910	5	168 499	164 821	98 036	69 953
Gaildorf	14	42 306	8	15 627	3	3 101	3	23 578	22 299	20 400	2 945
Gerabronn(Langenbg.)	6	32 068	2	11 337	1	1 239	3	19 492	18 956	14 861	4 631
Gmünd	28	670 984	9	10 626	3	7 048	16	653 310	639 103	418 048	229 959
Hall	2	7 893	—	—	1	6 131	1	1 762	1 684	1 620	142
Heidenheim	13	31 054	6	1 775	3	1 889	4	27 390	26 470	19 473	7 722
Künzelsau	6	2 573	1	77	3	943	2	1 553	1 123	979	301
Mergentheim	7	50 011	1	108	3	473	3	49 430	44 324	27 466	19 164
Neresheim	10	68 061	3	2 639	3	4 323	4	61 099	58 898	50 604	13 004
Öhringen	6	4 187	3	2 109	1	872	2	1 206	500	733	147
Schorndorf	19	86 910	7	4 942	5	5 757	7	76 211	73 853	55 834	19 259
Welzheim	6	2 285	3	801	2	1 060	1	424	402	195	229
Jagstkreis	**149**	**1 229 552**	**59**	**55 730**	**34**	**45 350**	**56**	**1 128 472**	**1 095 709**	**734 486**	**385 527**
Biberach	11	25 383	2	725	3	859	6	23 799	15 500	15 686	1 432
Blaubeuren	6	11 882	2	5 045	2	485	2	6 352	5 920	5 036	1 322
Ehingen	14	67 312	3	6 095	4	283	7	60 934	56 715	26 122	32 370
Geislingen	6	14 714	2	4 538	3	2 375	1	7 801	7 045	4 904	2 310
Göppingen	24	119 722	6	30 655	9	13 622	9	75 445	65 001	49 997	16 400
Kirchheim	12	128 804	4	7 610	4	4 263	4	116 931	115 595	91 491	25 406
Laupheim	3	3 010	2	2 914	1	96	—	—	—	—	—
Leutkirch	4	25 386	2	2 684	—	—	2	22 702	18 051	19 080	67
Münsingen	9	17 555	3	7 983	2	1 254	4	8 318	7 453	6 172	1 985
Ravensburg	35	324 087	13	9 515	7	20 628	15	293 944	287 328	195 437	96 119
Riedlingen	11	66 645	2	22 568	3	824	6	43 253	42 284	30 780	12 298
Saulgau	5	46 326	1	228	—	—	4	46 098	40 216	26 371	15 475
Tettnang	12	94 849	4	16 802	2	2 790	6	75 257	72 205	48 079	24 970
Ulm	20	718 668	7	32 520	4	12 446	9	673 702	667 188	482 160	189 444
Waldsee	9	100 409	4	2 619	2	106	3	97 684	90 551	61 643	30 989
Wangen	7	147 676	3	26 092	—	—	4	121 584	119 605	92 069	29 003
Donaukreis	**188**	**1 912 428**	**60**	**178 593**	**46**	**60 031**	**82**	**1 673 804**	**1 610 657**	**1 155 027**	**479 590**
Württemberg	**1 176**	**9 718 882**	**460**	**530 068**	**265**	**435 867**	**451**	**8 752 947**	**8 398 222**	**5 824 356**	**2 748 748**

(Noch) Tab. 4. Statistik der Zwangsversteigerungen

c) Nach Berufsgruppen der Schuldner.

Ziffer	Berufsgruppen	Summe der Zwangsversteigerungen in unbewegliches Vermögen		Davon erledigt durch Aufhebung wegen Befriedigung vor dem Zuschlagsbescheid		Aufhebung aus anderen Gründen		vollständige Durchführung				
									Betrag der Passiven			
									im ganzen	darunter		
		Erledigte Fälle	Summe der Passiven ℳ	Fälle	Passiven ℳ	Fälle	Passiven ℳ	Zahl der Fälle	ℳ	bevorrechtete Forderungen ℳ	hypothekarisch gesicherte Forderungen ℳ	sonstige Forderungen ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
I.	Selbständige Landwirte, Weingärtner und Gärtner	312	1 730 591	109	114 282	68	80 508	135	1 535 801	9 374	1 439 627	66 907
II.	Land- und forstwirtschaftl. Taglöhner u. Dienstboten	50	26 000	23	8 771	17	4 798	10	12 431	107	10 766	934
III.	Selbständige in Gewerbebetrieben	484	2 996 797	208	217 710	99	228 543	177	2 550 544	13 383	2 402 238	110 362
IV.	Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben .	216	4 341 420	73	168 255	55	106 199	88	4 066 966	12 494	3 970 693	60 293
V.	Unselbständ. in Gewerbe-, Handels- u. Verkehrsbetr.	72	130 554	28	7 793	17	8 610	27	114 151	567	108 688	2 915
VI.	Sonstige Berufe	42	493 520	19	13 257	9	7 209	14	473 054	891	466 210	3 386
	Zusammen . . .	**1 176**	**9 718 882**	**460**	**530 068**	**265**	**435 867**	**451**	**8 752 947**	**36 816**	**8 398 222**	**244 797**

Ziffer	Berufsgruppen	Erledigt im Weg vollständiger Durchführung							
		Betreibende Gläubiger				Betrag der Aktiven			
		mit nicht gesicherten Forderungen		mit hypothekarisch gesicherten Forderungen		im ganzen	darunter		
		Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen ℳ	Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen ℳ	ℳ	Gebäude ℳ	Einzelgrundstücke ℳ	ganze Hof- und Bauernanwesen ℳ
1.	2.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
I.	Selbständige Landwirte, Weingärtner und Gärtner	36	24 122	110	609 605	1 052 867	133 005	96 772	819 769
II.	Land- und forstwirtschaftl. Taglöhner u. Dienstboten	2	251	8	5 440	9 809	6 013	3 767	—
III.	Selbständige in Gewerbebetrieben	49	33 099	129	833 076	1 556 989	1 415 208	137 069	—
IV.	Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben .	18	16 193	72	1 335 364	2 878 824	2 775 372	96 180	—
V.	Unselbständ. in Gewerbe-, Handels- u. Verkehrsbetr.	8	1 883	17	43 681	94 326	83 465	10 567	—
VI.	Sonstige Berufe	3	355	11	204 766	231 541	215 413	15 497	—
	Zusammen . . .	**116**	**75 903**	**347**	**3 031 932**	**5 824 356**	**4 628 476**	**359 852**	**819 769**

in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1903.

d) Nach Ortsgrößenklassen. (Nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1900.)

Gemeinden	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	darunter Hypothekenforderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	von Hypothekenforderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
I. Orte über 100 000 Einw.											
Stuttgart . . . . . I.	**66**	**2 847 376**	**24**	**58 739**	**13**	**125 214**	**29**	**2 663 423**	**2 619 998**	**1 692 153**	**950 276**
II. Orte über 20–100 000 Einw.											
1. Ulm	12	676 666	5	32 275	2	8 385	5	636 006	630 003	460 780	173 128
2. Heilbronn	21	343 231	8	4 682	2	971	11	337 578	331 133	230 138	105 441
3. Eßlingen	11	120 347	5	3 636	2	2 411	4	114 300	112 144	80 312	33 503
4. Cannstatt	5	73 532	2	357	1	321	2	72 854	72 344	62 798	9 919
5. Reutlingen	4	8 465	—	—	3	7 294	1	1 171	1 017	840	256
II.	**53**	**1 222 241**	**20**	**40 950**	**10**	**19 382**	**23**	**1 161 909**	**1 146 641**	**834 868**	**322 247**
III. Orte über 10–20 000 Einw.											
1. Ludwigsburg	7	68 422	2	641	2	5 249	3	62 532	58 762	54 416	7 329
2. Göppingen	11	89 053	4	30 386	3	12 599	4	46 068	42 869	32 198	11 601
3. Gmünd	16	584 786	5	8 243	2	3 087	9	573 456	564 271	353 632	216 693
4. Tübingen	4	2 661	1	153	3	2 508	—	—	—	—	—
5. Tuttlingen	7	40 130	2	7 270	2	137	3	32 723	31 278	26 009	5 792
6. Ravensburg	6	71 043	1	107	3	14 611	2	56 325	55 912	16 740	39 585
7. Heidenheim	4	5 130	2	1 518	1	53	1	3 559	3 481	3 386	173
8. Schwenningen	5	4 874	1	240	3	1 115	1	3 519	3 372	4 016	—
III.	**60**	**866 099**	**18**	**48 558**	**19**	**39 359**	**23**	**778 182**	**759 945**	**490 397**	**281 173**
IV. Orte über 5–10 000 Einw.											
1. Hall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Aalen	1	2 176	—	—	1	2 176	—	—	—	—	—
3. Feuerbach	9	101 973	6	3 235	1	3 204	2	95 534	94 439	69 446	26 088
4. Ebingen	6	92 193	2	122	1	2 235	3	89 836	75 511	46 615	31 826
5. Schramberg	2	9 739	1	9 549	1	190	—	—	—	—	—
6. Biberach	4	4 665	1	54	2	367	1	4 244	4 014	3 306	826
7. Kirchheim	5	110 788	2	2 444	1	1 146	2	107 198	106 034	82 664	24 341
8. Rottweil	1	5 831	—	—	—	—	1	5 831	5 308	4 409	984
9. Zuffenhausen	25	303 727	10	14 173	4	3 528	11	286 026	279 739	223 728	59 409
10. Backnang	14	52 717	3	2 415	4	3 915	7	46 387	42 682	18 807	24 790
11. Freudenstadt	1	7 891	—	—	—	—	1	7 891	7 770	5 826	2 065
12. Geislingen	1	4 510	1	4 510	—	—	—	—	—	—	—
13. Rottenburg	2	1 610	—	—	2	1 610	—	—	—	—	—
14. Pfullingen	1	116	1	116	—	—	—	—	—	—	—
15. Weingarten	16	108 832	9	5 626	2	1 690	5	101 516	100 542	80 938	20 589
16. Böckingen	11	48 042	5	1 038	1	899	5	46 105	42 157	25 844	17 435
17. Baiersbronn	2	22 654	—	—	1	7 879	1	14 775	14 607	13 842	933
18. Nürtingen	3	8 647	1	414	1	2 278	1	5 955	5 908	602	5 353
19. Schorndorf	3	13 542	2	3 787	—	—	1	9 755	8 824	9 052	—
20. Metzingen	2	18 863	—	—	—	—	2	18 863	18 662	12 592	6 271
21. Böblingen	3	1 212	2	587	1	625	--	—	—	—	—
22. Crailsheim	1	188	1	188	—	—	—	—	—	—	—
23. Waiblingen	4	70 318	2	1 839	1	549	1	67 930	66 009	33 628	32 796
IV.	**117**	**990 234**	**49**	**50 097**	**24**	**32 291**	**44**	**907 846**	**872 206**	**631 299**	**253 706**
V. Orte über 2–5000 Einw.											
1. Neckarkreis	126	623 219	56	63 300	30	53 461	40	506 458	489 402	368 710	137 620
2. Schwarzwaldkreis . . .	49	300 402	22	8 279	10	14 012	17	278 111	270 025	188 319	77 458
3. Jagstkreis	9	232 055	3	716	1	1 910	5	229 429	221 445	131 964	94 546
4. Donaukreis	38	333 159	10	41 657	12	4 244	16	287 258	270 023	180 390	93 750
V.	**222**	**1 488 835**	**91**	**113 952**	**53**	**73 627**	**78**	**1 301 256**	**1 250 895**	**869 383**	**403 374**
VI. Orte bis zu 2000 Einw.											
1. Neckarkreis	269	666 501	122	83 635	54	62 904	93	519 962	474 121	346 063	151 546
2. Schwarzwaldkreis . . .	179	732 209	63	31 325	42	27 977	74	672 907	575 468	425 730	196 541
3. Jagstkreis	115	391 675	46	41 278	29	38 124	40	312 273	297 688	236 452	74 115
4. Donaukreis	95	513 712	27	61 534	21	16 989	47	435 189	401 260	298 011	115 770
VI.	**658**	**2 304 097**	**258**	**217 772**	**146**	**145 994**	**254**	**1 940 331**	**1 748 537**	**1 306 256**	**537 972**
Württemberg . . .	**1 176**	**9 718 882**	**460**	**530 068**	**265**	**435 867**	**451**	**8 752 947**	**8 398 222**	**5 824 356**	**2 748 748**

Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs in den Jahren 1903 und 1904.[1])

Von Finanzrat Dr. Losch.

Vorbemerkungen.[2])

1. Die vorläufigen Hauptergebnisse der Bevölkerungsbewegung in Württemberg für das Jahr **1903** sind im Jahrgang 1904 Nr. 6 der dem „Staatsanzeiger" beiliegenden „Mitteilungen des K. Statistischen Landesamts" (ausgegeben am 22. Juni 1904), diejenigen für das Jahr **1904** im Jahrgang 1905 Nr. 6 der „Mitteilungen" (ausgegeben am 22. Juni 1905) je mit einigen allgemeinen Begleitworten veröffentlicht worden.

Die nachfolgenden Tabellen sollen sämtliche Ziffern aus dem Gebiete der Bevölkerungsbewegung zusammenhängend vorführen und zwar jeweils, soweit möglich, in derjenigen geographischen Erstreckung, welche die gebotene Verbindung des verwaltungsmäßigen und wissenschaftlichen Gesichtspunktes zuläßt. Die Darbietung weiterer als der im nachstehenden Tabellenwerk enthaltenen Verhältnisberechnungen, sowie von Jahresreihen bleibt dem „Statistischen Handbuch für das Königreich Württemberg" vorbehalten.

2. Sowohl in der Bearbeitung, als in der Veröffentlichung von Ziffern aus der Bewegung der Bevölkerung hat sich in der letzten Zeit manches geändert.

Was zunächst die auf Grund von Bundesratsbeschluß für Reichszwecke aufzustellenden Nachweise aus dem Bundesstaat Württemberg anlangt, so hatte in den Jahren 1870 und 1871 die „Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins" nur in beschränktem Umfang Erhebungen über die Eheschließungen, Geburten, Sterbfälle beantragt; der Bundesrat beschloß[3]) am 23. Mai 1870 und 7. Dezember 1871, daß erstmals für die 13 Monate 1. Dezember 1871 bis Ende 1872 und dann fortlaufend für jedes weitere Kalenderjahr folgende Nachweisungen in jedem Bundesgebiet aufgestellt werden, und ordnete durch weiteren Beschluß vom 27. April 1873[1]) an, daß sie dem Kaiserlichen Statistischen Amte mitzuteilen seien:

1. Zahl der Eheschließungen;
2. Zahl der Geborenen überhaupt:
   darunter:
   a) Lebendgeborene Kinder: eheliche; uneheliche; überhaupt;
   b) Totgeborene Kinder: eheliche; uneheliche; überhaupt;
3. die Zahl der Gestorbenen überhaupt.

Bei Ziffer 2 und 3 je mit Unterscheidung der Geschlechter.
Geographische (territoriale) Gliederung nach Bundesstaat im ganzen, Provinzen, größeren Verwaltungsbezirken.
Zeitliche Gliederung nach den Kalendermonaten.

Diese Nachweise wurden von da ab dem Kaiserlichen Statistischen Amte in Berlin zur Verfügung gestellt und von dort aus jeweils in der Statistik des Deutschen Reichs veröffentlicht.[2]) Die Einführung des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 brachte in Sachen der Bevölkerungsstatistik des Deutschen Reiches als solchen keinerlei Änderung, wohl aber in den einzelnen Bundesstaaten, wie denn auch in Württemberg die heute noch mit entsprechender Abänderung geltende Verfügung[3]) auf Grundlage jenes Reichsgesetzes die Unterlagen für die bundesstaatlich württembergische Statistik der Bevölkerungsbewegung bildet. Auf dem Personenstandsgesetze und den durch dieses gegebenen Standesamtsregistern fußend haben sich dann in den einzelnen

[1]) Die Tabellen über das Jahr 1904 werden im 1. Heft des nächsten Jahrgangs der württ. Jahrb. erscheinen.

[2]) Die „Vorbemerkungen" enthalten keine Erläuterungen zu den nachfolgenden Tabellen, sondern Erörterungen allgemeiner Art über eine zweckmäßige Einrichtung der Bevölkerungsbewegung- und der Todesursachenstatistik im Reich, den Bundesstaaten und der größeren Städte. Die Ausführungen des Herrn Verfassers sind aber in mehrfacher Beziehung beachtenswert und geben vielleicht Anlaß zu weiterer wissenschaftlicher Erörterung und praktischer Behandlung der angeregten Fragen. Die Red.

[3]) Vrgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. I, S. 429 und 465.

[1]) Vrgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. VIII, S. I, 2 und 3.

[2]) Vrgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. VIII, S. VI, 1 ff. und folgende Jahrgänge.

[3]) Der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, betreffend die statistischen Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung (Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle) vom 14. März 1876 (Reg.Bl. S. 101).

Bundesstaaten, vor allem in den größeren und mittleren mit eigenen statistischen Landesämtern, in dem Zeitraume von 1876—1900 mehr oder minder umfassende tabellarische Jahresveröffentlichungen ausgebildet, während für die Reichsstatistik nur einmal, im Jahre 1887 eine Änderung eintrat. Diese Änderung, welche der Bundesratsbeschluß vom 9. Dezember 1887 brachte, war jedoch gegenüber dem schon durch Beschluß vom 7. Dezember 1871 gegebenen Umfang sachlich unerheblich; es wurde lediglich ein einheitliches Formular bestimmt, sowie die geographische Erstreckung der Jahresnachweise und der Nachweise nach Monaten etwas geändert und genau umschrieben.[1])

In dem langen Zeitraum von 1876—1900 war das Interesse für zusammenfassende weitere Reichsdarbietungen größer geworden und die Möglichkeit einer Erweiterung durch die Vorarbeiten der bundesstaatlichen Statistik auch gegeben. Der Bundesrat beschloß daher am 6. Dezember 1900[2]) eine namhafte Erweiterung dessen eintreten zu lassen, was von den einzelnen Bundesstaaten erhoben, aufbereitet und an das Kaiserliche Statistische Amt behufs Zusammenstellung und Veröffentlichung eingesandt werden sollte. Diese Vervollständigung des bisher schon Eingesandten betrifft folgende Nachweise:

1. Die Eheschließenden nach dem Alter.
   Alter der Frau: unter 16, 16—17 und so fort jedes Einzeljahr bis 40, von da ab 40 bis 45 u. s. w. bis 60, 60 und älter;
   Alter des Mannes: unter 20, 20—21 und so fort bis 40, von da ab 40—45 u. s. w. bis 60, 60 und älter.
2. Bisheriger Familienstand der Eheschließenden.

   Mann { 1. ledig, 2. verwitwet, 3. geschieden } Frau

3. Das Religionsbekenntnis der Eheschließenden.

   Mann { 1. evangelisch, 2. römisch-katholisch, 3. anderes christliches Bekenntnis, 4. israelitisch, 5. sonstiges und unbestimmtes oder nicht angegebenes } Frau

4. Die Mehrlingsgeburten und die Mehrlingskinder.
   Sämtliche Mehrlingsgeburten sind nach allen Geschlechtskombinationen nachzuweisen; desgleichen die Mehrlingskinder als solche unter Trennung nach Geschlecht, sowohl in lebend- und totgeborene, als in unehelich und ehelich geborene.
5. Die Gestorbenen (ohne die Totgeborenen) nach dem Alter.
   Jedes einzelne Altersjahr mit Unterscheidung der Geschlechter und beim ersten Altersjahr (0—1) mit Unterscheidung von ehelich und unehelich.

Diese Übersichten sind aufzustellen und an das Kaiserliche Statistische Amt erstmals für das Kalenderjahr **1901** bis zum 31. Dezember 1902 (und später entsprechend) einzusenden: für Preußen nach den Provinzen; für Bayern das rechtsrheinische und linksrheinische Bayern; für alle übrigen Bundesgebiete im ganzen.

Damit war dem Kaiserlichen Statistischen Amt ein ganz erheblicher Tabellenzuwachs gegeben, und während die Veröffentlichung der Reichsnachweise aus dem Gebiete der Bevölkerungsbewegung bis einschließlich 1900 jährlich etwa 21 Quartseiten der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs umfaßt hatte, erscheinen für

1901 113
1902 . . . . . 115 } Seiten.[3])
1903 117

Die Folge davon ist, daß das, was bisher von den einzelnen Bundesstaaten aus veröffentlicht wurde, nun nicht mehr kleinsten-, sondern großenteils auch vom Kaiserlichen Statistischen Amte aus veröffentlicht wird. Stellt man die Nachweise, welche für das Jahr 1903 in den nachfolgenden Tabellen vom Bundesstaat Württemberg aus für Württemberg veröffentlicht werden, den Nachweisen durch die Reichsstatistik[4]) für Württemberg gegenüber, so ergeben sich folgende Übereinstimmungen und Unterschiede (s. Tabelle S. 3).

Ähnlich sind die Verhältnisse zwischen den übrigen bundesstaatlichen Veröffentlichungen und der Reichsveröffentlichung nur mit dem Unterschied, daß nicht überall, wie z. B. in Württemberg, das meiste von dem, was nunmehr ab 1901 auch in die Reichsstatistik übergegangen ist, schon

---

[1]) Hiernach waren von 1888 ab die Jahresnachweise zu liefern: Für jeden Staat im ganzen; außerdem in:
Preußen für jede Provinz und jeden Regierungsbezirk;
Bayern für jeden Regierungsbezirk;
Sachsen für jede Kreishauptmannschaft;
Württemberg für jeden Kreis;
Baden für jeden Landeskommissariatsbezirk;
Hessen für jede Provinz;
Oldenburg für jeden der drei Landesteile;
Elsaß-Lothringen für jeden Bezirk.
Die Monatsnachweise dagegen sind zu liefern: für jeden Staat im ganzen; außerdem in:
Preußen für jede Provinz;
Bayern für
1. die Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken (zusammen),
2. das übrige rechtsrheinische Bayern,
3. das linksrheinische Bayern;

Oldenburg für jeden der drei Landesteile.

[2]) Vrgl. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1901, Heft I, S. 9.

[3]) Vom Kalenderjahr 1890 ab werden die Reichstabellen aus der Statistik der Bevölkerungsbewegung in den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs" veröffentlicht; zusammenfassende Auszüge mit Jahresreihen werden in das seit 1880 jährlich ausgegebene „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich" aufgenommen. Ähnlich in den deutschen Bundesstaaten, welche neben ihren laufenden Veröffentlichungen eigene statistische Jahr- bezw. Tabellenbücher ausgeben.

[4]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Jahrgang 1905, Heft I, 225 ff.

Nähere Bezeichnung	Württemberg				Deutsches Reich	
	Gemeinden von 5000 und mehr Einw.	Oberämter	Kreise	Land	Kreise	Land
I. Eheschließungen.						
Im ganzen	1	1	1	1	1	1
Nach Monaten	1 [1])	—	1	1	—	1
Nach dem Alter der Eheschließenden	—	—	1 [2])	1	—	1
Nach dem bisherigen Familienstand der Eheschließenden	—	—	1	1	—	1
Nach dem Religionsbekenntnis der Eheschließenden	1	1	1	1	—	1
II. Geborene.						
Im ganzen (lebend-, tot-, ehelich-, unehelich-, Geborene, männliche, weibliche)	1	1	1	1	1	1
Desgl. nach Monaten	1 [1])	—	1	1	—	1
Mehrlingsgeburten und Mehrlingskinder	1	1	1	1	—	1
III. Gestorbene.						
Im ganzen (männliche, weibliche)	1	1	1	1	1	1
Desgl. nach Monaten	1 [1])	—	1	1	—	1
Desgl. nach dem Alter (ohne die Totgeborenen) nach Jahren	—	—	1	1	—	1
Im 1. Lebensjahr Gestorbene	1	1	1	1	—	1
Die im Alter von unter 5 Lebensjahren Gestorbenen nach Geschlecht, Alters- und Geburtsjahren (unter 1 Jahr auch nach Monaten)	—	—	1	1	—	—
Die Gestorbenen nach Geschlecht, Familienstand und Altersschichten	—	—	1	1	—	—

zuvor für frühere Jahre von den Bundesstaaten aus veröffentlicht wurde. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß diese Erweiterungen der Reichsstatistik einen Fortschritt bedeuten, wenn sie auch eine gewisse Verminderung der selbständigen Bedeutung der bundesgebietlichen Veröffentlichungen naturgemäß nach sich ziehen. Doch wird man sogleich erkennen, daß dadurch den Bundesstaaten die Notwendigkeit erwächst, nun ihrerseits diejenigen sachlichen und geographischen Fortbildungen ins Auge zu fassen, welche durch die Reichsstatistik nach der jetzigen Lage der Dinge nicht geboten werden können oder sollen; hierzu bedarf es aber vor allem einer gewissen Verständigung über das praktisch Wichtigste und ohne allzugroßen Aufwand Erreichbare. Um darüber ein Urteil vorzubereiten, müssen noch die Verhältnisse auf einem verwandten Gebiete der Bevölkerungsstatistik kurz angedeutet werden.

3. Die nachstehenden württembergischen Tabellen, welche unter „7. die Gestorbenen nach Todesursachen" S. 34 ff. vereinigt sind, greifen auch auf das Gebiet der Todesursachenstatistik über.

[1]) Für die Gemeinden von 10 000 und mehr Einwohnern im ganzen.

[2]) In Altersgruppen zusammengefaßt.

Seit dem Jahre 1892 erhielt das Kaiserliche Gesundheitsamt in Berlin von weitaus den meisten Bundesstaaten des Deutschen Reiches[1]) eine auf freier Vereinbarung beruhende summarische Nachweisung der Sterbfälle nach gewissen allgemeinen Todesursachengruppen, im ganzen 18 mit einigen Unterteilungen. Württemberg hat sich von Anfang an durch Erlaß einer besonderen Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Erhebung einer Statistik der Todesursachen vom 29. Dezember 1891[2]) angeschlossen. Die Ausweise aus den einzelnen sich beteiligenden Bundesstaaten wurden, bezw. werden im Kaiserlichen Gesundheitsamte alljährlich für Reichszwecke zusammengestellt und in den „Medizinalstatistischen Mitteilungen aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt" als Beihefte zu den Ver-

[1]) Für das Jahr 1902 fehlten Angaben nur noch aus Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß j. L. mit 1,238 % der ortsanwesenden Bevölkerung des Deutschen Reiches auf 1. Dezember 1900. In den Jahren 1902 haben Sachsen-Weimar und Schwarzburg-Rudolstadt, im Jahr 1904 Reuß j. L. sich durch entsprechende Verordnungen angeschlossen; vrgl. Anm. 1 nächste Seite.

[2]) Reg.Bl. 1891 S. 333, wo auch die Todesursachengruppen und das Ausweisformular nebst den Grundsätzen für die Erhebung dieser Statistik abgedruckt sind.

öffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts, in der Regel mit besprechendem Texte veröffentlicht.[1]) Diese Übersichten über die Sterbfallbewegung im Reiche nach Todesursachen gingen nun zwar, im Gegensatze zu den von dem Kaiserlichen Statistischem Amte in seinen Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs dargebotenen, rein bevölkerungsstatistischen Übersichten der Sterbefälle geographisch bis auf die sogenannten „kleineren Verwaltungsbezirke" hinaus, allein — ohne Unterscheidung der Geschlechter. Selbstverständlich handelt es sich bei beiden tabellarischen Darbietungen mit minimalen, nicht in Betracht kommenden Abweichungen, jedesmal um ganz dieselben Personen, welche das eine Mal für die größeren Verwaltungsbezirke nach Geschlecht, neuerdings nach Altersjahren, in der Bevölkerungsbewegung vorgeführt werden, das andere Mal ohne Unterscheidung des Geschlechts, aber nach Todesursachen, einigen Altersschichten und für die kleineren Verwaltungsbezirke. Diese getrennte Behandlung der in den einzelnen Bundesstaaten gewonnenen und aufbereiteten Zahlenmassen, die in Berlin an zwei verschiedenen Stellen zusammenliefen und für die Drucklegung zusammengestellt wurden bezw. werden, konnte dort nicht als Übelstand empfunden werden, sie war vielmehr der Lage der Sache nach ganz in Ordnung. Etwas anders liegt die Sache, wenn man auf die Beschaffung der Unterlagen blickte, welche den Bundesstaaten im ersten Fall laut Bundesratsbeschluß, im anderen Fall laut freiwilliger, der wichtigen Sache dienender Vereinbarung oblag. Es legte sich der Gedanke nahe, dem bevölkerungsstatistischen Sterbfall schon bei der Urerhebung die erforderlichen medizinalstatistischen Merkmale, vor allem die Todesursache, anzufügen, um die Erhebung einheitlicher und vor allem die Bearbeitung sachlich und technisch einfacher zu gestalten. Von diesem Gesichtspunkt ist die württembergische Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, betreffend die statistischen Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung (Geburten, Eheschließungen und Sterbfälle) und über die Todesursachen vom 13. Dezember 1898[2]) getragen, welche vom 1. Januar 1899 an in Kraft getreten ist und welche dem Sterbfallverzeichnis der Bevölkerungsaufnahme sowohl die Todesursache (nach dem Auszug aus dem Leichenregister) als den Namen des behandelnden Arztes oder Wundarztes beifügen läßt, letzteres um die Ausdehnung sowohl der ärztlichen Behandlung in Stadt und Land, in den einzelnen Altersklassen der Verstorbenen u. s. w. als die mutmaßliche Möglichkeit der Lieferung annähernd zuverlässiger Feststellungen erkennen zu lassen.

Diese Neuordnung hatte zur Folge, daß die Bearbeitung des Todesursachenteils der Sterbfalluntersuchungen dem bevölkerungsstatistischen Teile angegliedert werden konnte. Beide Teile werden seitdem miteinander aufbereitet, und zwar neuerdings und vorerst für den inneren Aufbereitungsdienst unter Zuhilfenahme von Zählkarten, welche die erforderlichen Kombinationen nacheinander leicht ermöglichen. Das Maß dessen, was für landesmedizinalstatistische Zwecke erwünscht ist, wird von der sachlich zuständigen Behörde, dem K. Medizinalkollegium bestimmt und die hiernach aufbereiteten Übersichten werden dem „Medizinalberichte von Württemberg" einverleibt; desgleichen erscheinen die Todesursachentabellen als Abschluß der Sterbfallstatistik in dem Rahmen der jährlichen Statistik der Bevölkerungsbewegung.

Die natürliche Entwicklung der Dinge brachte es mit sich, daß mit der Entstehung vieler neuer Großstädte und mit der Gründung vieler eigener statistischer Ämter in diesen vor allem dem Gesundheitsstande der angehäuften Menschenmassen und seinen Veränderungen eine größere Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Hierzu gehören aber auch Erhebungen über die Ausbreitung gewisser ansteckender Krankheiten und deren Wirkung auf die Sterbfälle, sowie schließlich über die Verursachungen der städtischen Sterbfälle überhaupt. Zur Herstellung von vergleichbaren Nachweisen mußte vor allem die Klassifikation der Todesursachen einheitlich geordnet werden. Das war gewissermaßen eine medizinische Sachverständigenfrage einerseits, eine Frage der statistischen Erstreckung der Nachweise andrerseits, und auch außerhalb des Deutschen Reiches wurde lebhaft an einer Klärung der einschlägigen Fragen wie an einer gegenseitigen Verständigung über einheitliches Vorgehen gearbeitet. Mitte des Jahres 1903 nahm das Kaiserliche Gesundheitsamt die Erzielung eines Fortschritts auch auf diesem Gebiete in die Hand und veranlaßte zwei Konferenzen in Berlin, welche im Dezember 1903 und im März 1904 stattfanden.

Die Aufgabe dieser Konferenzen war:

a) Die ganze Frage der Benennung und sachlichen Einteilung der Todesursachen im Anhalt an die bereits vorhandenen, ganz besonders an die Bertillonsche Klassifikation eingehend zu erörtern und zu endgültigen Entscheidungen darüber mit Hilfe der medizinischen Sachverständigen zu gelangen.

b) Ein ausführliches Todesursachenverzeichnis festzustellen, dessen möglichst systematische und spezielle Klassifikation nicht nur für die Vergleichungen von städtischen, schon sehr eingehend erfolgenden Nachweisungen eine sichere Unterlage böte, sondern auch sonstige zweckdienliche Untersuchungen ermöglichen sollte.

c) Ein kurzes Todesursachenverzeichnis (Klassifikation) festzustellen, welches nur die größeren oder besonders wichtigen (z. B. ansteckende und rasch verlaufende gefährliche Krankheiten als Todesursachen) Gruppen von Todesursachen enthielt, um dadurch nicht nur der städtischen,

[1]) Der Bd. 9 Heft 1 enthält z. B. für das Kalenderjahr 1902 auf S. 1—7 den Text, auf S. 1*—69* das Tabellenwerk.

[2]) Reg.Bl. 1898, S. 298. Diese Verfügung setzt die frühere Verfügung des Ministeriums des Innern vom 29. Dezember 1891 (Reg.Bl. S. 333), betreffend die Erhebung einer (besonders zu erhebenden und zu bearbeitenden) Statistik der Todesursachen außer Kraft.

naturgemäß auf sichereren Unterlagen ruhenden und daher zum Eindringen in das Speziellere besser befähigte Todesursachenstatistik die Hand zu bieten, sondern auch für die bisher schon an das Kaiserliche Gesundheitsamt eingelieferten Übersichtsformulare aus dem Gesamtbereiche der einzelnen Bundesstaaten die Klassifikation nach Todesursachengruppen künftig zu erleichtern.

d) Das (seit 1892 in Benützung befindliche) Tabellenmuster (Übersichtsformular) für die künftige Reichstodesursachenstatistik zu prüfen und neu zu ordnen, welches die Gesamtheit der Sterbfälle im Reiche nach den bei Ziff. 3 im „Kurzen Todesursachenverzeichnis" festgelegten Gruppen zusammenzufassen hatte.

e) Die Muster für die städtischen Wochen- und Monatsausweise neu zu redigieren, welche von den Gemeinden mit über 15000 bezw. 40000 Einwohnern unmittelbar an das Kaiserliche Gesundheitsamt auf Grund besonderer Vereinbarung, ohne staatliche Vermittlung und ohne staatliches Zutun einlaufen.

Auf Grund dieser Beratungen wurden sodann Mitte des Jahres 1904 im Kaiserlichen Gesundheitsamt festgestellt:

1. Ausführliches Verzeichnis von Krankheiten und Todesursachen.

Enthält im ganzen 335 besondere Todesursachenarten, welche ihrerseits wieder in Mittel- und Obergruppen zusammengefaßt sind, also ein sogenanntes „systematisches" Verzeichnis. Hierzu wurde später im Kaiserlichen Gesundheitsamt eine „Alphabetische Liste von Krankheiten und Todesursachen" zum Gebrauch bei den Zusammenstellungen der Ausweise ausgearbeitet und durch die Reichsdruckerei vervielfältigt, welche 161 Folioseiten umfaßt.

Diese Liste dient ähnlich, wie z. B. die alphabetischen Berufs- und Gewerbeverzeichnisse, welche für Berufs- und Betriebszählungen neben den systematischen aufgestellt werden müssen, vor allem der dadurch erleichterten Bearbeitung, insofern sie jede überhaupt vorkommende Bezeichnung sofort nachzuschlagen und mit der jeweils beigedruckten Bezeichnung der zugehörigen Gruppe einzutragen gestattet.

Sie kann daher verwendet werden:

1. Für die Wochen- und Monatsübersichten der „Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts" über die Bevölkerungsvorgänge in deutschen Orten (Gemeinden);

2. für die deutsche Todesursachenstatistik (Vereinbarung zwischen Bundesstaaten und Reich);

3. für Erkrankungs- oder Todesursachenstatistiken auf breiterer Grundlage (lokale oder wissenschaftliche u. s. w. Untersuchungen). Außerdem aber kann sie in der Hand des Arztes diesem einen Anhalt geben für den Grad von Genauigkeit, welcher in der Angabe der Todesursache erforderlich ist, wenn man seitens der Statistik wirklich alle 335 Arten (= Spezialgruppen) von Todesursachen nachweisen will. Vorläufig dürfte dies nur in einzelnen Städten bezw. nur in denjenigen Fällen von praktischer Bedeutung sein, bei welchen die Todesursache überhaupt durch einen Arzt, bezw. durch den behandelnden Arzt bezw. unmittelbar oder mittelbar dem Leichenschauregister einverleibt wird.

2. Kurzes Todesursachenverzeichnis.

Enthält im ganzen (einschließlich der Gruppe „Todesursache nicht angegeben") 23 zusammenfassende Todesursachengruppen und ist eine Überarbeitung und Verbesserung des seit 1892 für die staatliche Todesursachenstatistik in Gebrauch gewesenen systematischen Verzeichnisses.

3. Ausweis über die Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse in den kleineren und größeren Verwaltungsbezirken.

Ist das neue Einsendungsformular für die bearbeitenden Bundesstaaten an das Kaiserliche Gesundheitsamt und zeigt als Tabellenkopf die 23 Gruppen des „Kurzen Todesursachenverzeichnisses", mit Unterscheidung (soweit für die einzelnen Todesursachen verlangt) der Altersklassen 0–1, 1—15, 15—30, 30—60, 60 bis 70, 70—x, Alter unbekannt, durchweg des Geschlechtes nebst Angabe der Einwohnerzahl nach der letzten Volkszählung und der Lebend- und Totgeborenen).

Die Todesursachenstatistik des Reichs, soweit bundesstaatliche, d. h. auf die Gesamtheit der Sterbfälle im Staatsgebiet sich erstreckende und von statistischen Landesämtern zu bearbeitende und einzusendende Übersichten in Betracht kommen, ist dadurch auf eine neue, wesentlich erweiterte und verbesserte Grundlage gestellt worden, wobei also das „Kurze Todesursachenverzeichnis" die Klassifikation und die Einreihung der Fälle, das „Ausweis"formular den Umfang und den Inhalt der Ziffermassen regelt. Nach Maßgabe der getroffenen Vereinbarungen läuft jedoch der von früher her bestehende geringere Umfang der Einsendungen noch bis zum Jahre 1904 einschließlich weiter, so daß die neuen und erweiterten Darbietungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes für die Bundesstaaten wie für das Reich mit dem Jahre 1905 einsetzen können.

4. Aus dem Bisherigen ist zu ersehen, daß von 1901 ab derjenige Teil der Statistik der Bevölkerungsbewegung, welcher dem Kaiserlichen Statistischen Amt zufällt, wesentlich erweitert worden ist und daß von 1905 ab auch derjenige Teil, welcher in das Gebiet des Kaiserlichen Gesundheitsamtes fällt, eine starke Ausdehnung erfahren wird. Diese, wie bereits betont, in der Natur der Sache liegende Entwicklung ist für die kleineren Bundesstaaten nicht von so erheblicher Bedeutung, wohl aber für die größeren und mittleren Bundesstaaten. Ein größer gewordener Teil dessen, was sie alljährlich zu veröffentlichen pflegten, wird künftighin bezw. wird teilweise bereits jetzt schon vom Reiche aus veröffentlicht, wobei die Reichsdarbietung den sehr großen Vorteil voraus hat, daß dort die bundesgebietlichen Ziffern synoptisch neben den anderen stehen, also unmittelbare Vergleiche und Nebenbenützungen zulassen.

Wenn also die Bundesstaaten, welche eigene Veröffentlichungen des Zahlenmaterials geben, nicht mehr als das Reich zu bieten vermögen, so müssen sie eben einfach dasselbe früher oder später veröffentlichen, was vom Reiche veröffentlicht werden wird oder aber bereits veröffentlicht ist. Trotzdem wird dann gerade der wissenschaftliche Benützer vermutlich auch aus dem Bundesstaat selbst — und mit Recht — lieber an die Reichsquelle gehen, welche ihm alle Bundesgebiete vorführt, als an seine Landesquelle. Suchen aber die Bundesstaaten mehr zu bieten, so können sie doch nicht umhin, gleichzeitig auch das mitzuveröffent-

lichen, was sie aus ihrer Bearbeitung nach Berlin abgegeben haben, und was von dort aus veröffentlicht wird. Dadurch kommt dann die bundesstaatliche Veröffentlichung in die Gefahr, entweder außerordentlich umfangreich zu werden, und trotzdem nur einer verhältnismäßig kleinen Zahl der Benützer einschlägiger Werke zu dienen, oder auf eine Wiedergabe des vom Reiche zu erwartenden oder eventuell gleichzeitig zu veröffentlichenden Tabellenstoffes zu verzichten, auf ihn einfach zu verweisen und im übrigen hauptsächlich diejenigen Darbietungen zu pflegen, auf welche sich die Reichsveröffentlichung nicht erstreckt.

Für die vorliegenden Tabellenwerke Württembergs aus den Jahren 1903 und 1904 kommen die soeben angedeuteten Gesichtspunkte noch nicht voll zur Geltung; dies wird erst vom Jahr 1905 ab der Fall sein, von diesem Jahre ab jedoch nicht bloß für Württemberg allein, sondern z. B. auch für Preußen, Bayern, Sachsen, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen.

5. Schon bei der textlichen Besprechung der Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahre 1900[1]) wurde dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß sowohl das Anwachsen des Zahlenstoffs sachlicher wie geographischer Erstreckung, als die Verschiebungen in den örtlichen Unterlagen, aus denen diese Zahlen gewonnen werden und von denen sie begrenzt werden, eine erneute Prüfung der ganzen Darbietungsweise mit Einschluß vor allem auch der sogenannten Relativzahlen und Prozentberechnungen rätlich erscheinen lassen, wobei es nicht oder nur in ganz bestimmten Grenzen rätlich erscheint, ohne Verständigung mit den übrigen, in ähnlicher Lage sich befindenden Bundesgebieten vorzugehen. Diese Auffassung der Sachlage wird auch in dem Großherzogtum Hessen z. B. hinsichtlich der Sterblichkeitsstatistik geteilt.[2]) Dazu kommen dann noch andere einschlägige Unterlagen, wie z. B. die gelegentlich der Ausmusterungen für militärische Zwecke erkundeten bezw. erkundbaren Merkmale, Ausdehnung der Darstellung auf gesellschaftliche Schichten, Darlegung nicht nur der Zahl der Geborenen, sondern auch ihrer Beziehung zu den Gebärenden u. s. w. Bei diesem Gegenstande darf auch die großstädtische Entwicklung mit ihren immer zahlreicher werdenden eigenen statistischen Ämtern und deren Veröffentlichungen aus dem in Frage stehenden Gebiete der Statistik nicht übergangen werden. Sie muß vielmehr in den Rahmen einer etwaigen Weiterbildung als organischer Bestandteil des Ganzen eingefügt werden. Neuerdings sind es gerade hervorragendere Vertreter der städtischen amtlichen Statistik, welche die Zusammenhänge zwischen den bevölkerungsstatistischen Vorgängen in den Städten mit denjenigen ihrer näheren und entfernteren „Zonen" aufzuhellen und dem öffentlichen Bewußtsein einzuverleiben suchen, so z. B. Dr. Bleicher für Frankfurt a. M., Dr. Schott für Mannheim u. s. w. Wenn auch die neueste bedeutsame Veröffentlichung des letzteren[1]) sich mit dem Stande der Bevölkerung (am 1. Dezember 1900) beschäftigt, so zeigt doch schon die lehrreiche Kartenskizze des Hauptzuwanderungsgebiets der Stadt Mannheim mit ihrem weiten Hereinragen bis nach Württemberg nicht nur den engen und neuen Zusammenhang der Dinge in Sachen der Binnenwanderungen, sondern legt auch nahe, die Abwanderungsgebiete für sich und unter Zuhilfenahme der Vorgänge in der Bevölkerungsbewegung bloßzulegen. Derartige rechnerische Verbindungen können jedoch in befriedigender Weise nur durch entsprechendes Zusammenwirken ohne allzu großen Kostenaufwand stattfinden. Wenn dem Reiche in erster Linie die Darbietung der Reichszahlen und die Zahlen für die politischen Teile des Ganzen, also der Bundesstaaten zufällt und zufallen muß, so liegt in den sehr großen Unterschieden der Massen z. B. des Königreichs Preußen und von Reuß j. oder ä. L., vom rein geographisch statistischen Standpunkt aus betrachtet, eine außerordentliche sachliche Schwierigkeit. Man muß Preußen u. s. w. unterteilen und erhält doch nur ganz ungleichartige Teilmassen. Man soll das Gesamtbild in seine Teile zerlegen — wenn man in eine vergleichende Besprechung der Ergebnisse eintreten will — und hat ganz verschiedenartige Dinge vor sich. Nicht einmal die Großstadtverhältnisse des Reichs im ganzen können in der Statistik der Bevölkerungsbewegung dem Reste des Reiches gegenübergestellt werden.

Eine kleine Probe wird besser als Worte darlegen, was hier gemeint ist. Die Reichsveröffentlichung bietet in einer Tabelle III „Die Eheschließungen nach Monaten und Landesteilen"[2]) für das Jahr 1903. Sie muß die kleinen Bundesstaaten und auch die winzigen Landesteile Oldenburgs neben die großen preußischen Provinzen u. s. w. stellen. Wer sich nun überhaupt für diese Gruppierung nach Monaten interessiert, wird vor allem in die Umwälzung Einblick zu erhalten suchen, welche durch die Stadtentwicklung in den Heiratssitten, in diesem Falle Terminen, eingetreten ist. Er wird auch für Berlin die einzigartigen Anschwellungen im April und Oktober, desgleichen für Hamburg, der Reichsveröffentlichung entnehmen können. Er wird aber nicht imstande sein, aus der Reichsstatistik allein heraus den Sachverhalt auch nur in seinen allgemeinen Umrissen festzustellen, sondern er muß zu diesem Zwecke zu den bundesstaatlichen und unter Umständen zu den großstädtischen Veröffentlichungen greifen. Für Württemberg, welches in der genannten Reichstabelle S. I, 251 den Monat November noch als höchstbesetzten zeigt, ist der einschlägige Sachverhalt schon früher[3]) dargelegt worden. Die Übersicht 2 S. 14 des diesem Texte folgenden Tabellenwerks geht auf die 4 Kreise und die Gemeinden von 10 000 und mehr Einwohnern im ganzen

[1]) Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1901, S. 173—174.

[2]) Vgl. die Ausführungen von Regierungsrat Knöpfel in den Mitteilungen der Großherzoglich Hessischen Zentralstelle für die Landesstatistik, Jahrgang 1905, Nr. 803, S. 102 und 103.

[1]) Die Gebürtigkeit der Mannheimer Bevölkerung. Beiträge zur Statistik der Stadt Mannheim, 1905, Nr. 14.

[2]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Jahrgang 1905, Erstes Heft, S. I, 251.

[3]) Württ. Jahrbücher, Jahrgang 1901, I S. 161—162.

ein. Fraglich kann sein, ob eingehendere Spezialnachweise für Stuttgart-Stadt der besonderen Veröffentlichung des Stuttgarter Statistischen Amts zugehören oder der Landesübersicht, denn auch die bundesstaatliche amtliche Veröffentlichung hat sich dienstlich in erster Linie, wie die des Reiches, an die politische Einteilung zu halten; in dieser erscheint Stuttgart-Stadtdirektion als „kleinerer Verwaltungsbezirk". Ähnliche Proben könnten aus dem gegenwärtig so eifrig behandelten Gebiete der Kindersterblichkeit herausgegriffen werden, wo oft auch die geographische und zeitliche Gruppierung erst zeigt, in welchen Richtungen die zunächst ja nur die Endergebnisse aufweisenden Zahlen der Statistik der Bevölkerungsbewegung noch der Ergänzungen durch angemessene weitere Untersuchungen bedürfen.

Gleichzeitig meldet sich aber das Bedürfnis an, Vergleiche zwischen dem Reiche als solchem, oder gewisser Reichsteile und den übrigen Staatengebilden der Erde zu vollziehen. Gerade dieser letzteren Aufgabe hat sich das Kaiserliche Statistische Amt nicht nur auf dem Gebiete des Standes, sondern auch auf dem der Bewegung der Bevölkerung neuerdings mit Recht und in dankenswerter Weise zugewendet, denn dadurch werden die Reichsergebnisse von einer Seite aus beleuchtet, welche hervorzukehren in erster Linie, ja fast allein eben die Reichszentralstelle berufen ist.

Überblickt man diese Schwierigkeiten, so erkennt man wohl, daß ebenso die Reichsstatistik, wie die der Bundesstaaten, soweit sie eine solche haben, und die in rascher Fortbildung begriffene städtische, meist wirklich großstädtische Statistik, ein gleichartiges Interesse an einer gewissen Arbeitsteilung in Bearbeitung und Veröffentlichung haben, einer Arbeitsteilung, welche im Grunde genommen, gleichzeitig Arbeitsvereinigung sein muß mit dem Endzweck, eine durchsichtigere Einheitlichkeit sowohl in den sachlichen als in den geographischen Darbietungen der Stoffe anzubahnen. Nicht um noch größere Anhäufung von teilweise und oft mehrfach sich wiederholender Zahlenmassen handelt es sich, sondern um die Möglichkeit, die so außerordentlich fortgeschrittenen Verflechtungen der neueren Menschenbeziehungen einheitlicher und durchsichtiger durch planmäßiges Vorgehen statistisch zu bewältigen.

6. Die sachliche Besprechung der in den nachfolgenden Tabellen zur Bevölkerungsbewegung in Württemberg aus den Jahren 1903 und 1904 enthaltenen Tatbestände soll diesmal womöglich in Verbindung mit der Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse für 1. Dezember 1905 geboten werden.

I. Bewegung der Bevöl-

1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht,

a) Nach

Oberämter	Eheschließungen	Lebendgeborene						Totgeborene						Geborene überhaupt		
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		uneheliche		zusammen				
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Backnang	216	431	450	32	40	463	490	14	17	2	2	16	19	479	509	988
Besigheim	206	477	423	27	40	504	463	25	14	—	1	25	15	529	478	1 007
Böblingen	223	455	421	53	31	508	452	15	13	1	1	16	14	524	466	990
Brackenheim	185	350	322	27	25	377	347	12	5	1	—	13	5	390	352	742
Cannstatt	542	1 047	986	69	75	1 116	1 061	25	26	2	3	27	29	1 143	1 090	2 233
Eßlingen	438	869	810	57	71	926	881	18	17	2	1	20	18	946	899	1 845
Heilbronn	567	1 159	1 081	88	80	1 247	1 161	41	28	5	1	46	29	1 293	1 190	2 483
Leonberg	286	516	523	54	44	570	567	22	10	3	3	25	13	595	580	1 175
Ludwigsburg	376	793	838	60	61	853	899	30	28	2	4	32	32	885	931	1 816
Marbach	203	417	356	19	32	436	388	20	11	2	1	22	12	458	400	858
Maulbronn	165	396	397	33	26	429	423	19	8	—	5	19	13	448	436	884
Neckarsulm	205	524	503	29	30	553	533	12	11	1	1	13	12	566	545	1 111
Stuttgart, Stadt	1 695	2 392	2 265	431	403	2 823	2 668	53	75	16	14	69	89	2 892	2 757	5 649
Stuttgart, Amt	439	889	871	65	92	954	963	23	28	2	2	25	30	979	993	1 972
Vaihingen	130	279	311	28	31	307	342	9	15	—	2	9	17	316	359	675
Waiblingen	239	406	404	37	19	443	423	16	14	—	—	16	14	459	437	896
Weinsberg	181	352	322	40	47	392	369	14	11	1	2	15	13	407	382	789
Neckarkreis	**6 296**	**11 752**	**11 283**	**1 149**	**1 147**	**12 901**	**12 430**	**368**	**331**	**40**	**43**	**408**	**374**	**13 309**	**12 804**	**26 113**
Balingen	303	709	604	77	57	786	661	12	8	1	2	13	10	799	671	1 470
Calw	231	376	393	52	40	428	433	22	16	3	1	25	17	453	450	903
Freudenstadt	277	596	558	41	46	637	604	37	17	1	2	38	19	675	623	1 298
Herrenberg	177	434	385	32	33	466	418	16	11	2	2	18	13	484	431	915
Horb	122	350	297	14	19	364	316	5	7	—	—	5	7	369	323	692
Nagold	235	424	385	38	40	462	425	21	10	4	—	25	10	487	435	922
Neuenbürg	276	528	524	42	55	570	579	26	22	2	3	28	25	598	604	1 202
Nürtingen	251	508	483	36	29	544	512	21	15	—	—	21	15	565	527	1 092
Oberndorf	239	613	548	33	22	646	570	10	12	3	—	13	12	659	582	1 241
Reutlingen	429	819	816	72	65	891	881	24	22	3	2	27	24	918	905	1 823
Rottenburg	245	466	466	28	25	494	491	13	15	3	2	16	17	510	508	1 018
Rottweil	284	719	684	43	51	762	735	26	19	—	3	26	22	788	757	1 545
Spaichingen	109	302	304	11	12	313	316	11	9	—	—	11	9	324	325	649
Sulz	124	268	264	30	21	298	285	12	9	1	—	13	9	311	294	605
Tübingen	314	719	637	161	155	880	792	36	21	1	4	37	25	917	817	1 734
Tuttlingen	237	573	577	35	27	608	604	6	18	1	2	7	20	615	624	1 239
Urach	283	578	508	56	34	634	542	30	14	1	5	31	19	665	561	1 226
Schwarzwaldkr.	**4 136**	**8 982**	**8 433**	**801**	**731**	**9 783**	**9 164**	**328**	**245**	**26**	**28**	**354**	**273**	**10 137**	**9 437**	**19 574**

[1]) Bei den Mehrgeburten zeigen die Ziffern in Klammern ( ) die Zahl der Drillingsgeburten an; bei 1014 Zwillingsgeburten sind 336mal nur Knaben, 320mal nur Mädchen und 358mal 1 Knabe und 1 Mädchen geboren worden. Bei 9 Drillingsgeburten sind

kerung im Jahr 1903.

nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern), größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen.

Oberämtern.

Darunter von Mehrgeburten[1])			Gestorbene (einschl. Totgeborene) überhaupt			Darunter im 1. Lebensjahr Gestorbene					Geburtenüberschuß			Oberämter
						eheliche		uneheliche		zusammen				
m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.		m.	w.	zus.	
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	1.
13	15	28	320	324	644	91	84	8	12	195	159	185	344	Backnang.
15	9	24	335	344	679	98	86	9	10	203	194	134	328	Besigheim.
20	20	40	323	288	611	107	75	17	9	208	201	178	379	Böblingen.
11	13	24	255	253	508	63	66	6	8	143	135	99	234	Brackenheim.
25	25	50	612	564	1 176	208	179	31	20	438	531	526	1 057	Cannstatt.
18	20	38	534	508	1 042	182	134	18	15	349	412	391	803	Eßlingen.
40	24	64	878	762	1 640	315	269	40	24	648	415	428	843	Heilbronn.
14	20	34	361	343	704	119	113	23	9	264	234	237	471	Leonberg.
15	21	36	656	550	1 206	189	164	39	31	423	229	381	610	Ludwigsburg.
14	12	26	317	267	584	80	67	7	6	160	141	133	274	Marbach.
12	12	24	277	249	526	92	71	7	6	176	171	187	358	Maulbronn.
14	14	28	383	351	734	133	105	5	10	253	183	194	377	Neckarsulm.
61	67	128	1 771	1 700	3 471	495	418	110	82	1 105	1 121	1 057	2 178	Stuttgart, Stadt.
35	19	54	546	523	1 069	212	151	23	31	417	433	470	903	Stuttgart, Amt.
7	15	22	238	227	465	61	58	6	7	132	78	132	210	Vaihingen.
9	11	20	302	310	612	74	70	18	16	178	157	127	284	Waiblingen.
7	7	14	226	233	459	71	45	12	10	138	181	149	330	Weinsberg.
330	**324**	**654**	**8 334**	**7 796**	**16 130**	**2 590**	**2 155**	**379**	**306**	**5 430**	**4 975**	**5 008**	**9 983**	**Neckarkreis.**
16	8	24	441	375	816	165	119	20	12	316	358	296	654	Balingen.
18	20	38	296	271	567	98	78	10	9	195	157	179	336	Calw.
13	21	34	378	338	716	128	94	11	9	242	297	285	582	Freudenstadt.
9	15	24	299	292	591	111	73	13	16	213	185	139	324	Herrenberg.
9	7	16	234	213	447	84	61	11	6	162	135	110	245	Horb.
8	14	22	337	321	658	115	86	14	9	224	150	114	264	Nagold.
12	8	20	363	312	675	125	98	9	10	242	235	292	527	Neuenbürg.
20	12	32	327	302	629	117	88	9	9	223	238	225	463	Nürtingen.
14	24	38	386	366	752	149	101	6	15	271	273	216	489	Oberndorf.
16	22	38	588	537	1 125	217	184	28	18	447	330	368	698	Reutlingen.
19	11	30	364	333	697	119	105	20	6	250	146	175	321	Rottenburg.
18	24	42	461	437	898	201	153	17	11	382	327	320	647	Rottweil.
13	13	26	208	206	414	67	53	3	2	125	116	119	235	Spaichingen.
9	13	22	184	172	356	57	35	9	5	106	127	122	249	Sulz.
28	22	50	582	505	1 087	155	113	30	16	314	335	312	647	Tübingen.
17	7	24	381	344	725	146	120	7	5	278	234	280	514	Tuttlingen.
18	10	28	408	382	790	148	122	18	14	302	257	179	436	Urach.
257	**251**	**508**	**6 237**	**5 706**	**11 943**	**2 202**	**1 683**	**235**	**172**	**4 292**	**3 900**	**3 731**	**7 631**	**Schwarzwaldkr.**

4mal 3 Knaben, 3mal je 3 Mädchen, 1mal 2 Knaben und 1 Mädchen und 1mal 1 Knabe und 2 Mädchen geboren worden. Von den Mehrlingskindern im ganzen sind totgeboren eheliche: 63 Knaben und 39 Mädchen, uneheliche: 9 Knaben und 5 Mädchen.

(Noch) 1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht,

(Noch) a) Nach

Oberämter	Eheschließungen	Lebendgeborene						Totgeborene						Geborene überhaupt		
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		uneheliche		zusammen				
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Aalen	271	626	542	57	48	683	590	17	12	2	1	19	13	702	603	1 305
Crailsheim	241	407	359	45	59	452	418	21	10	—	2	21	12	473	430	903
Ellwangen	213	469	432	30	33	499	465	13	12	1	1	14	13	513	478	991
Gaildorf	170	319	329	60	51	379	380	13	15	7	1	20	16	399	396	795
Gerabronn	179	297	320	62	58	359	378	18	7	3	—	21	7	380	385	765
Gmünd	335	725	704	54	44	779	748	15	17	—	1	15	18	794	766	1 560
Hall	187	373	343	40	43	413	386	10	13	4	2	14	15	427	401	828
Heidenheim	335	621	628	112	102	733	730	20	29	2	4	22	33	755	763	1 518
Künzelsau	191	378	359	34	32	412	391	10	8	1	1	11	9	423	400	823
Mergentheim	182	336	335	22	25	358	360	8	11	2	—	10	11	368	371	739
Neresheim	132	346	345	29	19	375	364	16	9	—	1	16	10	391	374	765
Öhringen	223	380	356	48	47	428	403	18	17	2	1	20	18	448	421	869
Schorndorf	210	394	402	35	25	429	427	21	9	—	1	21	10	450	437	887
Welzheim	149	304	299	36	39	340	338	21	9	3	1	24	10	364	348	712
Jagstkreis	**3 018**	**5 975**	**5 753**	**664**	**625**	**6 639**	**6 378**	**221**	**178**	**27**	**17**	**248**	**195**	**6 887**	**6 573**	**13 460**
Biberach	255	579	594	45	46	624	640	17	8	2	1	19	9	643	649	1 292
Blaubeuren	126	324	336	67	45	391	381	8	11	—	—	8	11	399	392	791
Ehingen	202	464	451	36	30	500	481	7	7	5	—	12	7	512	488	1 000
Geislingen	274	601	591	56	38	657	629	10	11	3	1	13	12	670	641	1 311
Göppingen	505	951	877	90	57	1 041	934	37	25	2	3	39	28	1 080	962	2 042
Kirchheim	278	423	420	44	46	467	466	17	11	1	2	18	13	485	479	964
Laupheim	189	400	462	35	54	435	516	18	10	1	—	19	10	454	526	980
Leutkirch	166	447	397	22	31	469	428	9	6	1	1	10	7	479	435	914
Münsingen	181	409	408	36	34	445	442	11	5	2	1	13	6	458	448	906
Ravensburg	312	597	585	61	48	658	633	23	15	5	5	28	20	686	653	1 339
Riedlingen	162	428	415	23	32	451	447	13	6	2	2	15	8	466	455	921
Saulgau	197	452	442	44	43	496	485	13	8	1	1	14	9	510	494	1 004
Tettnang	182	392	390	18	23	410	413	6	9	—	2	6	11	416	424	840
Ulm	520	915	851	147	156	1 062	1 007	30	11	4	—	34	11	1 096	1 018	2 114
Waldsee	186	455	404	52	28	507	432	9	14	1	2	10	16	517	448	965
Wangen	153	389	376	20	21	409	397	12	7	—	1	12	8	421	405	826
Donaukreis	**3 888**	**8 226**	**7 999**	**796**	**732**	**9 022**	**8 731**	**240**	**164**	**30**	**22**	**270**	**186**	**9 292**	**8 917**	**18 209**
Württemberg	**17 338**	**34 935**	**33 468**	**3 410**	**3 235**	**38 345**	**36 703**	**1 157**	**918**	**123**	**110**	**1 280**	**1 028**	**39 625**	**37 731**	**77 356**

[1]) Siehe S. II. 8 und 9.

nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern), größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen.

Oberämtern.

Darunter von Mehrgeburten[1])			Gestorbene (einschl. Totgeborene) überhaupt			Darunter im 1. Lebensjahr Gestorbene					Geburtenüberschuß			Oberämter
						eheliche		uneheliche		zusammen				
m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.		m.	w.	zus.	
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	1.
8	16	24	369	352	721	138	106	20	9	273	333	251	584	Aalen.
17	7	24	312	270	582	86	63	22	13	184	161	160	321	Crailsheim.
12	17	29 (1)	392	364	756	128	99	9	6	242	121	114	235	Ellwangen.
12	12	24	249	258	507	52	64	16	9	141	150	138	288	Gaildorf.
9	21	30	262	235	497	59	49	5	5	118	118	150	268	Gerabronn.
25	14	39 (1)	425	448	873	151	142	9	11	313	369	318	687	Gmünd.
17	18	35 (1)	333	329	662	78	55	7	16	156	94	72	166	Hall.
16	21	37 (1)	437	474	911	171	149	27	28	375	318	289	607	Heidenheim.
13	10	23 (1)	269	252	521	67	49	8	7	131	154	148	302	Künzelsau.
20	22	42	281	257	538	73	62	6	11	152	87	114	201	Mergentheim.
16	20	36	259	258	517	105	100	5	1	211	132	116	248	Neresheim.
19	13	32	299	296	595	67	58	12	7	144	149	125	274	Öhringen.
17	7	24	292	334	626	72	92	14	9	187	158	103	261	Schorndorf.
10	8	18	246	215	461	68	45	9	12	134	118	133	251	Welzheim.
211	**206**	**417 (5)**	**4 425**	**4 342**	**8 767**	**1 315**	**1 133**	**169**	**144**	**2 761**	**2 462**	**2 231**	**4 693**	**Jagstkreis.**
30	11	41 (1)	443	374	817	170	106	9	12	297	200	275	475	Biberach.
7	7	14	314	267	581	126	101	20	12	259	85	125	210	Blaubeuren.
8	14	22	369	342	711	129	130	21	8	288	143	146	289	Ehingen.
7	19	26	387	407	794	148	148	23	16	335	283	234	517	Geislingen.
34	26	60	592	558	1 150	198	167	27	13	405	488	404	892	Göppingen.
10	14	24	314	293	607	89	60	13	13	175	171	186	357	Kirchheim.
13	9	22	294	288	582	123	101	6	8	238	160	238	398	Laupheim.
16	10	26	286	268	554	104	80	7	9	200	193	167	360	Leutkirch.
21	9	30	328	299	627	124	93	14	7	238	130	149	279	Münsingen.
18	22	40	464	442	906	140	93	15	15	263	222	211	433	Ravensburg.
17	21	38	329	264	593	117	69	12	7	205	137	191	328	Riedlingen.
10	8	18	326	314	640	103	84	14	11	212	184	180	364	Saulgau.
6	11	17 (1)	282	272	554	85	54	5	11	155	134	152	286	Tettnang.
21	23	44	737	633	1 370	228	194	54	51	527	359	385	744	Ulm.
14	9	23 (1)	333	288	621	102	83	18	3	206	184	160	344	Waldsee.
15	16	31 (1)	240	223	463	79	59	2	1	141	181	182	363	Wangen.
247	**229**	**476 (4)**	**6 038**	**5 532**	**11 570**	**2 065**	**1 622**	**260**	**197**	**4 144**	**3 254**	**3 385**	**6 639**	**Donaukreis.**
1 045	**1 010**	**2 055 (9)**	**25 034**	**23 376**	**48 410**	**8 172**	**6 593**	**1 043**	**819**	**16 627**	**14 591**	**14 355**	**28 946**	**Württemberg.**

(Noch) 1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht,

b) Nach Gemeinden von

Gemeinden	Eheschließungen	Lebendgeborene						Totgeborene					
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		uneheliche		zusammen	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1. Stuttgart	1 695	2 392	2 265	431	403	2 823	2 668	53	75	16	14	69	89
2. Ulm	337	560	498	65	67	625	565	17	5	2	—	19	5
3. Heilbronn	345	558	546	45	50	603	596	23	20	2	1	25	21
4. Eßlingen	233	435	399	34	46	469	445	10	10	1	—	11	10
5. Cannstatt	282	469	394	21	31	490	425	7	10	1	1	8	11
6. Reutlingen	154	308	317	26	24	334	341	11	12	2	1	13	13
7. Ludwigsburg	117	195	217	16	12	211	229	12	7	1	—	13	7
8. Göppingen	179	319	280	38	16	357	296	14	8	—	—	14	8
9. Gmünd	139	300	285	25	26	325	311	9	6	—	1	9	7
10. Tübingen	97	231	210	137	132	368	342	13	11	1	4	14	15
11. Tuttlingen	92	208	239	13	9	221	248	—	5	1	—	1	5
12. Ravensburg	109	174	158	21	11	195	169	10	3	1	2	11	5
13. Heidenheim	81	173	182	17	20	190	202	6	9	—	—	6	9
14. Schwenningen	86	222	234	19	18	241	252	12	7	—	2	12	9
15. Hall	62	110	86	5	14	115	100	—	4	4	—	4	4
16. Aalen	99	167	160	13	13	180	173	7	3	—	—	7	3
17. Feuerbach	78	194	190	6	14	200	204	5	3	—	1	5	4
18. Ebingen	76	159	150	15	20	174	170	3	—	—	1	3	1
19. Schramberg	81	167	159	12	3	179	162	3	3	1	—	4	3
20. Biberach	77	117	128	6	8	123	136	4	1	1	1	5	2
21. Kirchheim	79	114	101	11	13	125	114	5	3	—	—	5	3
22. Rottweil	51	128	108	7	2	135	110	4	2	—	1	4	3
23. Zuffenhausen	60	175	177	13	14	188	191	5	7	—	1	5	8
24. Backnang	73	127	142	9	7	136	149	6	5	1	—	7	5
25. Freudenstadt	73	123	105	3	3	126	108	6	4	1	—	7	4
26. Geislingen	54	102	95	7	8	109	103	1	—	1	—	2	—
27. Rottenburg	43	88	101	4	3	92	104	—	3	—	1	—	4
28. Pfullingen	56	107	121	11	13	118	134	3	6	—	—	3	6
29. Weingarten	55	77	86	13	8	90	94	5	1	1	1	6	2
30. Böckingen	61	186	186	14	19	200	205	8	1	2	—	10	1
31. Baiersbronn	56	127	127	6	6	133	133	5	3	—	—	5	3
32. Nürtingen	53	87	91	4	6	91	97	5	—	—	—	5	—
33. Schorndorf	49	77	94	6	5	83	99	5	3	—	1	5	4
34. Metzingen	54	81	79	8	2	89	81	3	2	—	—	3	2
35. Böblingen	40	94	110	9	8	103	118	5	4	—	—	5	4
36. Crailsheim	51	73	73	2	9	75	82	5	2	—	—	5	2
37. Waiblingen	65	89	80	10	6	99	86	1	4	—	—	1	4

c) Nach Gemeinde-

Über 10 000 E.	14 Gem.	3 946	6 544	6 224	908	865	7 452	7 089	197	188	28	26	225	214
5 001 bis 10 000 E.	23 „	1 446	2 769	2 749	194	204	2 963	2 953	94	64	12	8	106	72
4 001 „ 5 000 „	14 „	506	936	953	64	66	1 000	1 019	36	32	5	5	41	37
3 001 „ 4 000 „	31 „	865	1 879	1 777	182	167	2 061	1 944	51	46	3	8	54	54
2 001 „ 3 000 „	64 „	1 247	2 636	2 480	197	157	2 833	2 637	82	71	6	5	88	76
1 001 „ 2 000 „	373 „	3 964	8 311	7 984	728	694	9 039	8 678	273	212	35	26	308	238
Bis zu 1 000 E.	1 389 „	5 364	11 860	11 301	1 137	1 082	12 997	12 383	424	305	34	32	458	337
Württemberg	1 908 „	17 338	34 935	33 468	3 410	3 235	38 345	36 703	1 157	918	123	110	1 280	1 028

[1]) Bei Mehrgeburten zeigen die Ziffern in ( ) die Zahl der Drillingsgeburten an. — [2]) Überschuß der Gestorbenen über die Geborenen.

nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern), größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen.

5 000 und mehr Einwohnern.

Geborene überhaupt			Darunter von Mehrgeburten[1])			Gestorbene (einschl. Totgeborene)								Geburtenüberschuß			Fortlaufende Nummern
						überhaupt			darunter im 1. Lebensjahr Gestorbene								
									eheliche		uneheliche		zusammen				
m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.		m.	w.	zus.	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	1.
2 892	2 757	5 649	61	67	128	1 771	1 700	3 471	495	418	110	82	1 105	1 121	1 057	2 178	1.
644	570	1 214	9	11	20	414	337	751	125	93	20	25	263	230	233	463	2.
628	617	1 245	17	9	26	453	387	840	138	110	16	13	277	175	230	405	3.
480	455	935	11	5	16	272	249	521	82	55	13	9	159	208	206	414	4.
498	436	934	5	11	16	290	212	502	86	61	13	8	168	208	224	432	5.
347	354	701	8	6	14	264	202	466	89	65	11	6	171	83	152	235	6.
224	236	460	1	5	6	188	168	356	36	35	14	10	95	36	68	104	7.
371	304	675	10	6	16	211	174	385	57	36	9	4	106	160	130	290	8.
334	318	652	7	2	9 (1)	174	196	370	47	51	4	5	107	160	122	282	9.
382	357	739	8	8	16	250	240	490	37	32	16	6	91	132	117	249	10.
222	253	475	4	2	6	141	120	261	48	41	3	1	93	81	133	214	11.
206	174	380	8	2	10	157	153	310	38	21	3	7	69	49	21	70	12.
196	211	407	6	10	16	99	128	227	33	53	4	6	96	97	83	180	13.
253	261	514	6	6	12	146	118	264	70	64	8	4	146	107	143	250	14.
119	104	223	3	3	6	118	122	240	21	13	1	6	41	1	[2])—18	[2])—17	15.
187	176	363	2	4	6	108	95	203	38	27	4	4	73	79	81	160	16.
205	208	413	1	1	2	93	89	182	41	29	5	7	82	112	119	231	17.
177	171	348	2	—	2	127	102	229	51	37	9	6	103	50	69	119	18.
183	165	348	2	10	12	112	114	226	35	36	2	—	73	71	51	122	19.
128	138	266	6	6	12	93	86	179	28	23	2	3	56	35	52	87	20.
130	117	247	8	4	12	103	81	184	25	11	4	3	43	27	36	63	21.
139	113	252	4	2	6	78	80	158	30	20	2	2	54	61	33	94	22.
193	199	392	—	4	4	102	98	200	42	40	7	6	95	91	101	192	23.
143	154	297	2	6	8	90	98	188	31	32	3	3	69	53	56	109	24.
133	112	245	5	3	8	87	87	174	28	19	2	2	51	46	25	71	25.
111	103	214	—	—	—	67	49	116	19	8	2	3	32	44	54	98	26.
92	108	200	—	—	—	81	60	141	22	14	1	2	39	11	48	59	27.
121	140	261	1	5	6	92	90	182	35	29	6	3	73	29	50	79	28.
96	96	192	2	2	4	66	66	132	21	17	3	3	44	30	30	60	29.
210	206	416	1	1	2	155	120	275	63	63	11	4	141	55	86	141	30.
138	136	274	4	6	10	59	61	120	23	21	—	1	45	79	75	154	31.
96	97	193	3	3	6	59	44	103	14	10	1	—	25	37	53	90	32.
88	103	191	1	1	2	65	73	138	16	26	4	2	48	23	30	53	33.
92	83	175	2	—	2	62	50	112	17	16	4	—	37	30	33	63	34.
108	122	230	7	5	12	68	47	115	21	16	3	1	41	40	75	115	35.
80	84	164	—	2	2	54	61	115	14	15	1	1	31	26	23	49	36.
100	90	190	3	3	6	83	81	164	24	23	9	7	63	17	9	26	37.
größenklassen.																	
7 677	7 303	14 980	161	150	311 (1)	4 830	4 384	9 214	1 381	1 135	244	186	2 946	2 847	2 919	5 766	14 G.
3 069	3 025	6 094	59	71	130	2 022	1 854	3 876	659	545	86	69	1 359	1 047	1 171	2 218	23 „
1 041	1 056	2 097	19	21	40	712	745	1 457	202	192	13	20	427	329	311	640	14 „
2 115	1 998	4 113	64	53	117 (1)	1 307	1 289	2 596	477	372	55	53	957	808	709	1 517	31 „
2 921	2 713	5 634	70	70	140	1 919	1 659	3 578	585	457	82	47	1 171	1 002	1 054	2 056	64 „
9 347	8 916	18 263	248	234	482 (2)	5 954	5 589	11 543	2 053	1 601	224	197	4 075	3 393	3 327	6 720	373 „
13 455	12 720	26 175	424	411	835 (5)	8 290	7 856	16 146	2 815	2 291	339	247	5 692	5 165	4 864	10 029	1 389 „
39 625	**37 731**	**77 356**	**1 045**	**1 010**	**2 055 (9)**	**25 034**	**23 376**	**48 410**	**8 172**	**6 593**	**1 043**	**819**	**16 627**	**14 591**	**14 355**	**28 946**	**1 908 „**

2. Die Eheschließungen, die Geborenen und die Gestorbenen nach Geschlecht und Kalendermonaten

Monate	Zahl der Eheschließungen		Zahl der Geborenen														Zahl der Gestorbenen (einschl. der Totgeborenen)		
			überhaupt			darunter													
						lebendgeborene Kinder						totgeborene Kinder							
						eheliche		uneheliche		überhaupt		eheliche		überhaupt					
	im ganzen	in %	im ganzen	in %	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	in %	darunter weiblich	im ganzen	in %	darunter weiblich
1.	2.		3.		4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.		14.	15.		16.
A. Neckarkreis.																			
Januar	255	4,05	2 311	8,85	1 139	2 043	1 017	196	95	2 239	1 112	66	24	72	9,21	27	1 345	8,34	663
Februar	467	7,42	2 120	8,12	1 047	1 840	904	211	114	2 051	1 018	65	27	69	8,82	29	1 254	7,77	614
März	395	6,27	2 382	9,12	1 187	2 104	1 039	210	106	2 314	1 145	59	34	68	8,70	42	1 382	8,57	675
April	785	12,47	2 129	8,15	1 049	1 860	915	200	102	2 060	1 017	59	29	69	8,82	32	1 295	8,03	614
Mai	721	11,45	2 393	9,17	1 165	2 110	1 023	210	109	2 320	1 132	63	27	73	9,34	33	1 342	8,32	660
Juni	514	8,16	2 109	8,08	1 037	1 839	890	206	117	2 045	1 007	55	24	64	8,18	30	1 205	7,47	558
Juli	633	10,05	2 156	8,26	1 090	1 936	986	164	70	2 100	1 056	52	33	56	7,16	34	1 352	8,38	678
August	373	5,93	2 122	8,13	1 025	1 893	911	149	75	2 042	986	68	34	80	10,23	39	1 469	9,11	683
September	450	7,15	2 030	7,77	979	1 800	873	166	74	1 966	947	62	32	64	8,18	32	1 464	9,08	719
Oktober	716	11,37	1 978	7,56	966	1 745	850	185	93	1 930	943	42	19	48	6,14	23	1 368	8,48	651
November	743	11,80	2 122	8,13	1 030	1 885	920	182	85	2 067	1 005	48	22	55	7,04	25	1 284	7,96	631
Dezember	244	3,88	2 261	8,66	1 090	1 980	955	217	107	2 197	1 062	60	26	64	8,18	28	1 370	8,49	650
Kalenderjahr 1903	**6 296**	**100**	**26 113**	**100**	**12 804**	**23 035**	**11 283**	**2 296**	**1 147**	**25 331**	**12 430**	**699**	**331**	**782**	**100**	**374**	**16 130**	**100**	**7 796**
B. Schwarzwaldkreis.																			
Januar	211	5,10	1 618	8,27	756	1 425	667	149	67	1 574	734	41	22	44	7,02	22	1 031	8,63	523
Februar	418	10,11	1 494	7,63	683	1 299	595	133	64	1 432	659	54	22	62	9,89	24	948	7,94	461
März	139	3,36	1 685	8,61	839	1 472	733	152	79	1 624	812	56	23	61	9,73	27	1 053	8,82	483
April	492	11,90	1 653	8,44	795	1 475	719	122	57	1 597	776	51	15	56	8,93	19	1 030	8,62	514
Mai	475	11,48	1 765	9,02	839	1 568	754	145	66	1 713	820	45	17	52	8,29	19	992	8,31	469
Juni	363	8,78	1 721	8,79	862	1 543	779	136	63	1 679	842	37	17	42	6,70	20	946	7,92	470
Juli	355	8,58	1 648	8,42	795	1 477	716	111	52	1 588	768	58	26	60	9,57	27	976	8,17	459
August	262	6,33	1 615	8,25	777	1 477	725	93	34	1 570	759	41	16	45	7,18	18	1 011	8,46	468
September	256	6,19	1 565	8,00	757	1 403	669	117	64	1 520	733	39	18	45	7,18	24	1 115	9,34	509
Oktober	495	11,97	1 509	7,71	754	1 360	680	105	51	1 465	731	40	21	44	7,02	23	991	8,30	474
November	566	13,69	1 617	8,26	771	1 449	690	122	62	1 571	752	44	19	46	7,33	19	865	7,24	389
Dezember	104	2,51	1 684	8,60	809	1 467	706	147	72	1 614	778	67	29	70	11,16	31	985	8,25	487
Kalenderjahr 1903	**4 136**	**100**	**19 574**	**100**	**9 437**	**17 415**	**8 433**	**1 532**	**731**	**18 947**	**9 164**	**573**	**245**	**627**	**100**	**273**	**11 943**	**100**	**5 706**
C. Jagstkreis.																			
Januar	157	5,20	1 132	8,41	541	983	481	112	46	1 095	527	34	14	37	8,35	14	836	9,54	424
Februar	345	11,43	1 096	8,14	528	949	457	113	56	1 062	513	30	14	34	7,67	15	722	8,24	363
März	111	3,68	1 183	8,79	573	1 031	499	104	49	1 135	548	44	23	48	10,84	25	720	8,21	347
April	301	9,97	1 124	8,35	543	962	465	119	58	1 081	523	37	16	43	9,71	20	737	8,41	377
Mai	396	13,12	1 221	9,07	592	1 037	513	133	53	1 170	566	45	23	51	11,51	26	704	8,03	337
Juni	291	9,64	1 133	8,41	554	991	484	102	52	1 093	536	36	17	40	9,03	18	679	7,74	351
Juli	311	10,31	1 104	8,20	559	962	487	107	64	1 069	551	29	7	35	7,90	8	731	8,34	358
August	169	5,60	1 180	8,77	571	1 069	523	82	37	1 151	560	28	10	29	6,55	11	755	8,61	385
September	210	6,96	1 052	7,82	526	925	461	103	50	1 028	511	23	14	24	5,42	15	763	8,70	368
Oktober	318	10,54	1 082	8,04	516	946	448	109	54	1 055	502	22	12	27	6,09	14	734	8,37	356
November	325	10,77	1 052	7,82	524	913	456	106	57	1 019	513	31	11	33	7,45	11	656	7,48	322
Dezember	84	2,78	1 101	8,18	546	960	479	99	49	1 059	528	40	17	42	9,48	18	730	8,33	354
Kalenderjahr 1903	**3 018**	**100**	**13 460**	**100**	**6 573**	**11 728**	**5 753**	**1 289**	**625**	**13 017**	**6 378**	**399**	**178**	**443**	**100**	**195**	**8 767**	**100**	**4 342**

für die 4 Kreise, die 14 Gemeinden von 10 000 und mehr Einwohnern und für Württemberg.

Monate	Zahl der Eheschließungen		Zahl der Geborenen														Zahl der Gestorbenen (einschl. der Totgeborenen)		
			überhaupt			darunter													
						lebendgeborene Kinder						totgeborene Kinder							
						eheliche		uneheliche		überhaupt		eheliche		überhaupt					
	im ganzen	in %	im ganzen	in %	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	in %	darunter weiblich	im ganzen	in %	darunter weiblich
1.	2.		3.		4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.		14.	15.		16.
D. Donaukreis.																			
Januar	206	5,30	1 592	8,74	815	1 410	725	137	71	1 547	796	42	18	45	9,87	19	1 028	8,89	491
Februar	431	11,09	1 434	7,88	701	1 269	626	130	61	1 399	687	33	14	35	7,67	14	927	8,01	445
März	69	1,77	1 610	8,84	786	1 431	706	131	66	1 562	772	44	11	48	10,53	14	1 022	8,83	492
April	344	8,85	1 492	8,19	717	1 349	663	108	40	1 457	703	31	13	35	7,67	14	955	8,25	450
Mai	527	13,55	1 625	8,93	806	1 433	704	158	85	1 591	789	29	14	34	7,46	17	957	8,27	453
Juni	326	8,39	1 436	7,88	724	1 279	637	123	69	1 402	706	30	16	34	7,46	18	958	8,28	460
Juli	437	11,24	1 425	7,83	655	1 256	585	133	58	1 389	643	34	11	36	7,89	12	999	8,63	491
August	234	6,02	1 493	8,20	768	1 342	691	117	58	1 459	749	28	16	34	7,46	19	925	8,00	473
September	234	6,02	1 526	8,38	730	1 375	673	119	46	1 494	719	30	10	32	7,02	11	1 019	8,81	463
Oktober	526	13,53	1 453	7,98	696	1 287	619	123	59	1 410	678	37	15	43	9,43	18	946	8,18	444
November	506	13,01	1 526	8,38	739	1 352	663	126	59	1 478	722	43	16	48	10,52	17	913	7,89	424
Dezember	48	1,23	1 597	8,77	780	1 442	707	123	60	1 565	767	23	10	32	7,02	13	921	7,96	446
Kalenderjahr 1903	**3 888**	**100**	**18 209**	**100**	**8 917**	**16 225**	**7 999**	**1 528**	**732**	**17 753**	**8 731**	**404**	**164**	**456**	**100**	**186**	**11 570**	**100**	**5 532**
E. Gemeinden von 10 000 und mehr Einwohnern.																			
Januar	171	4,33	1 370	9,15	693	1 160	596	170	81	1 330	677	36	15	40	9,11	16	797	8,65	379
Februar	228	5,78	1 199	8,00	570	1 015	480	156	80	1 171	560	26	10	28	6,38	10	707	7,67	326
März	196	4,97	1 347	8,99	689	1 146	584	153	81	1 299	665	44	20	48	10,94	24	826	8,97	381
April	498	12,62	1 281	8,55	635	1 096	548	153	73	1 249	621	24	10	32	7,29	14	802	8,70	397
Mai	404	10,24	1 364	9,11	638	1 165	548	158	70	1 323	618	35	15	41	9,34	20	794	8,62	373
Juni	258	6,54	1 210	8,08	596	1 038	505	141	74	1 179	579	25	14	31	7,06	17	694	7,53	334
Juli	467	11,83	1 251	8,35	620	1 092	536	137	70	1 229	606	21	14	22	5,01	14	847	9,19	428
August	325	8,24	1 235	8,24	614	1 069	526	123	65	1 192	591	34	20	43	9,79	23	804	8,73	376
September	315	7,98	1 148	7,66	533	977	456	129	61	1 106	517	39	15	42	9,57	16	772	8,38	364
Oktober	572	14,50	1 160	7,74	566	986	481	138	66	1 124	547	32	17	36	8,20	19	720	7,81	341
November	364	9,22	1 156	7,72	552	975	461	144	73	1 119	534	33	17	37	8,43	18	675	7,33	324
Dezember	148	3,75	1 259	8,41	597	1 049	503	171	71	1 220	574	36	21	39	8,88	23	776	8,42	361
Kalenderjahr 1903	**3 946**	**100**	**14 980**	**100**	**7 303**	**12 768**	**6 224**	**1 773**	**865**	**14 541**	**7 089**	**385**	**188**	**439**	**100**	**214**	**9 214**	**100**	**4 384**
F. Württemberg.																			
Januar	829	4,78	6 653	8,60	3 251	5 861	2 890	594	279	6 455	3 169	183	78	198	8,58	82	4 240	8,76	2 101
Februar	1 661	9,58	6 144	7,94	2 959	5 357	2 582	587	295	5 944	2 877	182	77	200	8,66	82	3 851	7,95	1 883
März	714	4,12	6 860	8,87	3 385	6 038	2 977	597	300	6 635	3 277	203	91	225	9,75	108	4 177	8,63	1 997
April	1 922	11,09	6 398	8,27	3 104	5 646	2 762	549	257	6 195	3 019	178	73	203	8,79	85	4 017	8,30	1 955
Mai	2 119	12,22	7 004	9,05	3 402	6 148	2 994	646	313	6 794	3 307	182	81	210	9,10	95	3 995	8,25	1 919
Juni	1 494	8,62	6 399	8,27	3 177	5 652	2 790	567	301	6 219	3 091	158	74	180	7,80	86	3 788	7,83	1 839
Juli	1 736	10,01	6 333	8,19	3 099	5 631	2 774	515	244	6 146	3 018	173	77	187	8,10	81	4 058	8,38	1 986
August	1 038	5,99	6 410	8,29	3 141	5 781	2 850	441	204	6 222	3 054	165	76	188	8,15	87	4 160	8,59	2 009
September	1 150	6,63	6 173	7,98	2 992	5 503	2 676	505	234	6 008	2 910	154	74	165	7,15	82	4 361	9,01	2 059
Oktober	2 055	11,85	6 022	7,78	2 932	5 338	2 597	522	257	5 860	2 854	141	67	162	7,02	78	4 039	8,34	1 925
November	2 140	12,34	6 317	8,17	3 064	5 599	2 729	536	263	6 135	2 992	166	68	182	7,89	72	3 718	7,68	1 766
Dezember	480	2,77	6 643	8,59	3 225	5 849	2 847	586	288	6 435	3 135	190	82	208	9,01	90	4 006	8,28	1 937
Kalenderjahr 1903	**17 338**	**100**	**77 356**[1]	**100**	**37 731**	**68 403**	**33 468**	**6 645**	**3 235**	**75 048**	**36 703**	**2 075**	**918**	**2 308**	**100**	**1 028**	**48 410**[2]	**100**	**23 376**

[1]) Hierunter 23 Nachträge vom Jahr 1902. — [2]) Hierunter 7 Nachträge vom Jahr 1902.

3. Die Eheschließungen nach Alter und

a) Neckarkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	57	849	324	37	5	1	—	—	—	—	—	1 273
	25—29	92	1 592	1 200	149	18	5	—	—	—	—	—	3 056
	30—34	16	320	389	117	35	3	2	—	—	—	—	882
	35—39	8	54	71	50	22	5	—	1	—	—	—	211
	40—44	1	8	20	14	5	3	—	—	—	—	—	51
	45—49	1	5	1	2	4	2	—	—	—	—	—	15
	50—54	—	—	1	—	4	2	—	—	—	—	—	7
	55—59	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2
	60—69	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	175	2 828	2 006	369	94	22	3	1	—	—	—	5 498
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	3	9	6	6	—	—	—	—	—	—	24
	25—29	—	5	17	26	12	7	2	2	—	—	—	71
	30—34	—	—	10	23	18	5	2	—	—	—	—	58
	35—39	—	1	2	8	10	6	—	—	2	—	—	29
	40—44	—	1	1	3	1	2	—	—	—	—	—	8
	45—49	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2
	50—54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	55—59	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	60—69	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	10	39	66	48	21	5	3	3	—	—	195
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
	25—29	2	16	28	12	—	—	—	—	—	—	—	58
	30—34	—	23	40	22	9	1	—	—	—	—	—	95
	35—39	3	20	36	26	14	3	1	—	—	—	—	103
	40—44	—	10	19	19	16	6	2	1	—	—	—	73
	45—49	—	1	5	13	17	8	2	—	—	—	—	46
	50—54	—	1	7	6	8	8	7	1	—	—	—	38
	55—59	—	2	4	4	6	5	4	3	—	—	—	28
	60—69	—	—	2	4	2	2	3	4	1	—	—	18
	70 und mehr	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	3
	Summe	5	74	141	108	73	34	19	9	1	—	—	464
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	4	1	1	—	—	—	—	—	—	6
	30—34	—	1	—	6	2	2	—	—	—	—	—	11
	35—39	—	—	1	4	5	3	2	—	—	—	—	15
	40—44	—	—	1	4	7	1	1	—	—	—	—	14
	45—49	—	—	1	1	2	3	2	3	—	—	—	12
	50—54	—	—	—	1	2	8	10	9	4	—	—	34
	55—59	—	—	—	—	1	5	2	7	—	1	—	16
	60—69	—	—	—	—	—	2	5	9	7	3	—	26
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5
	Summe	—	1	7	17	20	24	22	28	11	9	—	139
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	57	853	333	44	11	1	—	—	—	—	—	1 299
	25—29	94	1 613	1 249	188	31	12	2	2	—	—	—	3 191
	30—34	16	344	439	168	64	11	4	—	—	—	—	1 046
	35—39	11	75	110	88	51	17	3	1	2	—	—	358
	40—44	1	19	41	40	29	12	3	1	—	—	—	146
	45—49	1	6	7	16	23	14	4	4	—	—	—	75
	50—54	—	1	8	7	14	18	17	10	4	—	—	79
	55—59	—	2	4	4	7	11	8	10	—	1	—	47
	60—69	—	—	2	4	4	4	8	13	9	3	—	47
	70 und mehr	—	—	—	1	1	1	—	—	—	5	—	8
	Summe	180	2 913	2 193	560	235	101	49	41	15	9	—	6 296

Familienstand der Eheschließenden. — Nach Kreisen.

b) Schwarzwaldkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	40	613	254	32	1	1	—	—	—	—	—	941
	25—29	52	938	812	130	15	3	—	—	—	—	—	1 950
	30—34	8	188	239	107	17	2	—	—	—	—	—	561
	35—39	3	30	60	30	17	2	—	—	—	—	—	142
	40—44	1	5	8	8	10	3	—	—	—	—	—	35
	45—49	—	1	1	3	2	1	—	—	—	—	—	8
	50—54	—	—	2	—	1	—	1	1	—	—	—	5
	55—59	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	3
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	104	1 775	1 376	311	64	12	2	1	—	—	—	3 645
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	6	4	3	—	—	—	—	—	—	13
	25—29	—	3	8	20	11	4	2	—	—	—	—	48
	30—34	—	1	4	11	5	3	1	—	—	—	—	25
	35—39	—	—	2	1	1	1	—	—	—	—	—	5
	40—44	—	—	—	1	3	—	3	1	1	—	—	9
	45—49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	50—54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	4	20	37	23	8	6	1	1	—	—	100
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	25—29	2	18	18	7	1	—	—	—	—	—	—	46
	30—34	2	12	23	20	8	1	—	—	—	—	—	66
	35—39	—	12	26	9	16	4	—	—	—	—	—	67
	40—44	—	9	15	21	10	5	1	—	—	—	—	61
	45—49	1	3	8	12	10	7	2	1	—	—	—	44
	50—54	—	—	1	4	5	1	2	1	1	—	—	15
	55—59	—	1	1	2	5	—	2	—	—	—	—	11
	60—69	—	3	1	—	2	2	1	—	—	—	—	9
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	5	58	94	75	57	20	8	2	1	—	—	320
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	25—29	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	30—34	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	4
	35—39	—	—	—	2	2	4	—	—	—	—	—	8
	40—44	—	—	—	—	4	2	2	—	—	—	—	8
	45—49	—	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	7
	50—54	—	—	—	—	2	4	4	1	2	1	—	14
	55—59	—	—	—	—	2	—	2	7	1	—	—	12
	60—69	—	—	—	1	2	—	3	4	1	4	—	15
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	Summe	—	1	1	7	14	15	11	12	4	6	—	71
c) Eheschließungen überhaupt	unter 25	40	613	261	37	4	1	—	—	—	—	—	956
	25—29	54	959	839	157	27	7	2	—	—	—	—	2 015
	30—34	10	201	266	141	30	7	1	—	—	—	—	656
	35—39	3	42	88	42	36	11	—	—	—	—	—	222
	40—44	1	14	23	30	27	10	6	1	1	—	—	113
	45—49	1	5	9	15	14	12	2	1	—	—	—	59
	50—54	—	—	3	4	8	5	7	3	3	1	—	34
	55—59	—	1	1	3	8	—	5	7	1	—	—	26
	60—69	—	3	1	1	4	2	4	4	1	4	—	24
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	Summe	109	1 838	1 491	430	158	55	27	16	6	6	—	4 136

(Noch) 3. Die Eheschließungen nach Alter und

c) Jagstkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summe
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	29	250	123	18	4	1	—	—	—	—	—	425
	25—29	42	595	543	98	13	2	—	—	—	—	—	1 293
	30—34	17	180	292	107	17	3	1	—	—	—	—	617
	35—39	3	51	59	35	16	7	—	—	—	—	—	171
	40—44	—	8	20	14	4	5	1	—	—	—	—	52
	45—49	—	1	1	4	2	1	—	—	—	—	—	9
	50—54	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	91	1 085	1 038	276	57	20	2	—	1	—	—	2 570
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	2	3	1	—	—	—	—	—	—	6
	25—29	—	2	13	14	7	5	1	—	—	—	—	42
	30—34	—	—	6	13	6	6	1	1	—	—	—	33
	35—39	—	1	—	7	5	3	—	—	—	—	—	16
	40—44	—	—	1	—	—	4	3	—	—	—	—	8
	45—49	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	5
	50—54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	3	22	37	19	22	6	1	—	1	—	111
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	25—29	—	7	10	6	2	—	—	—	—	—	—	25
	30—34	1	18	28	18	3	—	—	—	—	—	—	68
	35—39	—	3	20	15	9	3	1	—	—	—	—	51
	40—44	—	5	12	23	10	4	2	—	—	—	—	56
	45—49	—	2	7	12	8	3	1	—	—	—	—	33
	50—54	—	1	7	2	11	7	2	1	—	—	—	31
	55—59	—	—	1	5	4	6	1	1	—	—	—	18
	60—69	—	—	—	2	2	1	—	2	—	—	—	7
	70 und mehr	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	Summe	1	37	86	84	49	24	7	4	—	—	—	292
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	30—34	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	3
	35—39	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
	40—44	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	5
	45—49	—	—	1	—	—	4	2	—	1	—	—	8
	50—54	—	—	—	—	1	3	1	1	1	—	—	7
	55—59	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	9
	60—69	—	—	1	—	1	—	1	3	2	1	—	9
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	Summe	—	—	3	1	7	9	8	8	7	1	1	45
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	29	251	126	21	5	1	—	—	—	—	—	433
	25—29	42	604	566	118	23	7	1	—	—	—	—	1 361
	30—34	18	198	327	139	27	9	2	1	—	—	—	721
	35—39	3	55	79	57	32	13	1	—	—	—	—	240
	40—44	—	13	33	37	15	15	7	1	—	—	—	121
	45—49	—	3	9	16	10	12	4	—	1	—	—	55
	50—54	—	1	7	2	13	11	3	2	1	1	—	41
	55—59	—	—	1	5	4	6	4	4	4	—	—	28
	60—69	—	—	1	2	3	1	1	5	2	1	—	16
	70 und mehr	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2
	Summe	92	1 125	1 149	398	132	75	23	13	8	2	1	3 018

Familienstand der Eheschließenden. — Nach Kreisen.

d) Donaukreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	22	329	195	30	4	2	—	—	—	—	—	582
	25—29	37	758	759	139	21	6	—	—	—	—	—	1 720
	30—34	12	220	354	131	32	5	1	—	—	—	—	755
	35—39	6	47	92	59	18	8	—	—	—	—	—	230
	40—44	—	8	19	17	8	4	—	—	—	—	—	56
	45—49	—	2	7	5	6	1	—	—	—	—	—	21
	50—54	—	—	1	—	1	2	—	—	—	—	—	4
	55—59	—	—	1	—	2	1	1	1	—	—	—	6
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	77	1 364	1 428	381	92	29	2	1	—	—	—	3 374
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	2	5	4	—	—	—	—	—	—	11
	25—29	—	1	14	11	13	5	1	—	—	—	—	45
	30—34	—	—	3	17	10	4	—	—	—	—	—	34
	35—39	—	—	2	4	4	6	—	1	1	—	—	18
	40—44	—	—	—	1	1	7	—	2	—	—	—	11
	45—49	—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	—	6
	50—54	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	1	21	38	33	26	4	3	1	—	—	127
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
	25—29	2	5	11	6	1	—	—	—	—	—	—	25
	30—34	—	17	24	19	3	1	—	—	—	—	—	64
	35—39	1	14	14	29	10	2	—	—	—	—	—	70
	40—44	—	4	21	13	8	2	6	—	—	—	—	54
	45—49	—	3	7	8	7	4	2	1	—	—	—	32
	50—54	—	1	2	9	4	4	4	2	—	—	—	26
	55—59	—	—	3	6	1	4	3	2	1	—	—	20
	60—69	—	1	1	1	5	2	1	2	1	1	—	15
	70 und mehr	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	3
	Summe	3	45	84	92	40	19	17	7	2	2	—	311
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
	30—34	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	3
	35—39	—	—	2	2	1	2	1	1	—	—	—	9
	40—44	—	—	—	—	3	2	1	—	—	—	—	6
	45—49	—	—	—	2	1	2	4	1	—	—	—	10
	50—54	—	—	—	—	2	2	4	2	4	—	—	14
	55—59	—	—	—	1	1	3	6	5	1	3	—	20
	60—69	—	—	1	—	—	—	1	3	3	2	—	10
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2
	Summe	—	—	6	7	8	11	17	12	9	6	—	76
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	22	329	198	36	8	2	—	—	—	—	—	595
	25—29	39	764	785	157	35	11	1	—	—	—	—	1 792
	30—34	12	237	383	168	45	10	1	—	—	—	—	856
	35—39	7	61	110	94	33	18	1	2	1	—	—	327
	40—44	—	12	40	31	20	15	7	2	—	—	—	127
	45—49	—	5	14	15	15	9	9	2	—	—	—	69
	50—54	—	1	3	9	7	10	8	4	4	—	—	46
	55—59	—	—	4	7	4	8	10	8	2	3	—	46
	60—69	—	1	2	1	5	2	2	5	4	3	—	25
	70 und mehr	—	—	—	—	1	—	1	—	1	2	—	5
	Summe	80	1 410	1 539	518	173	85	40	23	12	8	—	3 888

(Noch) 3. Die Eheschließungen nach Alter und Familienstand der Eheschließenden.

o) Württemberg.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summe
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	148	2 041	896	117	14	5	—	—	—	—	—	3 221
	25—29	223	3 883	3 314	516	67	16	—	—	—	—	—	8 019
	30—34	53	908	1 274	462	101	13	4	—	—	—	—	2 815
	35—39	20	182	282	174	73	22	—	1	—	—	—	754
	40—44	2	29	67	53	27	15	1	—	—	—	—	194
	45—49	1	9	10	14	14	5	—	—	—	—	—	53
	50—54	—	—	4	—	7	5	1	1	—	—	—	18
	55—59	—	—	1	1	3	2	3	1	1	—	—	12
	60—69	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	447	7 052	5 848	1 337	307	83	9	3	1	—	—	15 087
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	3	19	18	14	—	—	—	—	—	—	54
	25—29	—	11	52	71	43	21	6	2	—	—	—	206
	30—34	—	1	23	64	39	18	4	1	—	—	—	150
	35—39	—	2	6	20	20	16	—	1	3	—	—	68
	40—44	—	1	2	5	5	13	6	3	1	—	—	36
	45—49	—	—	—	—	1	7	4	1	—	—	—	13
	50—54	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	3
	55—59	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	60—69	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	18	102	178	123	77	21	8	5	1	—	533
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	2	3	2	—	—	—	—	—	—	—	7
	25—29	6	46	67	31	4	—	—	—	—	—	—	154
	30—34	3	70	115	79	23	3	—	—	—	—	—	293
	35—39	4	49	96	79	49	12	2	—	—	—	—	291
	40—44	—	28	67	76	44	17	11	1	—	—	—	244
	45—49	1	9	27	45	42	22	7	2	—	—	—	155
	50—54	—	3	17	21	28	20	15	5	1	—	—	110
	55—59	—	3	9	17	16	15	10	6	1	—	—	77
	60—69	—	4	4	7	11	7	5	8	2	1	—	49
	70 und mehr	—	—	—	2	2	1	1	—	—	1	—	7
	Summe	14	214	405	359	219	97	51	22	4	2	—	1 387
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	25—29	—	—	6	2	2	—	—	—	—	—	—	10
	30—34	—	1	3	11	3	3	—	—	—	—	—	21
	35—39	—	—	3	8	10	9	3	1	—	—	—	34
	40—44	—	—	1	4	15	7	5	1	—	—	—	33
	45—49	—	1	2	3	5	13	8	4	1	—	—	37
	50—54	—	—	—	1	7	17	19	13	11	1	—	69
	55—59	—	—	—	1	4	8	13	22	5	4	—	57
	60—69	—	—	2	1	3	2	10	19	13	10	—	60
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	1	9
	Summe	—	2	17	32	49	59	58	60	31	22	1	331
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	148	2 046	918	138	28	5	—	—	—	—	—	3 283
	25—29	229	3 940	3 439	620	116	37	6	2	—	—	—	8 389
	30—34	56	980	1 415	616	166	37	8	1	—	—	—	3 279
	35—39	24	233	387	281	152	59	5	3	3	—	—	1 147
	40—44	2	58	137	138	91	52	23	5	1	—	—	507
	45—49	2	19	39	62	62	47	19	7	1	—	—	258
	50—54	—	3	21	22	42	44	35	19	12	2	—	200
	55—59	—	3	10	19	23	25	27	29	7	4	—	147
	60—69	—	4	6	8	16	9	15	27	16	11	—	112
	70 und mehr	—	—	—	2	2	1	1	—	1	8	1	16
	Summe	461	7 286	6 372	1 906	698	316	139	93	41	25	1	17 338

4. Die Eheschließenden nach einzelnen Altersjahren und Altersgruppen.

Alter des Mannes	Alter der Frau													
	16 bis unter 17	17 bis unter 18	18 bis unter 19	19 bis unter 20	20 bis unter 21	21 bis unter 22	22 bis unter 23	23 bis unter 24	24 bis unter 25	25 bis unter 26	26 bis unter 27	27 bis unter 28	28 bis unter 29	29 bis unter 30
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
unter 20 Jahren	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
20 Jahre bis unter 21 Jahren	—	—	1	—	1	3	2	1	1	2	1	—	—	—
21 „ „ „ 22 „	—	—	2	6	9	16	15	17	6	9	5	2	3	3
22 „ „ „ 23 „	—	1	8	25	51	81	74	67	50	33	28	24	16	12
23 „ „ „ 24 „	2	—	13	29	77	147	147	178	116	98	66	57	24	27
24 „ „ „ 25 „	—	2	16	43	91	184	217	258	236	192	136	90	51	39
25 „ „ „ 26 „	—	1	19	48	113	171	255	296	321	268	189	130	87	62
26 „ „ „ 27 „	—	3	14	46	110	162	227	258	273	242	205	150	100	71
27 „ „ „ 28 „	—	1	7	39	60	130	162	190	229	223	188	158	90	80
28 „ „ „ 29 „	—	1	6	20	56	91	108	136	153	166	162	145	96	81
29 „ „ „ 30 „	—	2	6	16	40	63	94	114	128	142	122	101	101	80
30 „ „ „ 31 „	—	1	1	17	36	54	60	80	100	111	117	82	71	67
31 „ „ „ 32 „	—	—	4	8	21	37	42	48	78	74	77	67	57	54
32 „ „ „ 33 „	—	—	4	3	12	33	44	42	65	68	52	62	43	44
33 „ „ „ 34 „	—	—	1	7	13	26	19	37	35	43	44	55	43	34
34 „ „ „ 35 „	—	1	3	6	8	15	21	24	30	37	38	34	21	20
35 „ „ „ 36 „	—	—	2	7	11	4	12	20	26	27	18	29	25	21
36 „ „ „ 37 „	—	1	—	5	5	10	9	22	20	27	18	18	28	14
37 „ „ „ 38 „	—	—	1	2	6	4	5	9	11	16	20	12	3	13
38 „ „ „ 39 „	—	—	1	2	4	4	9	13	7	6	11	11	14	13
39 „ „ „ 40 „	—	—	1	2	1	2	3	5	11	5	8	8	9	13
40 „ „ „ 45 „	1	—	—	1	5	8	8	15	22	17	24	33	35	28
45 „ „ „ 50 „	1	1	—	—	—	4	3	7	5	3	4	10	14	8
50 „ „ „ 55 „	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	3	5	4	8
55 „ „ „ 60 „	—	—	—	—	—	—	1	—	2	3	1	3	2	1
60 „ und darüber . .	—	—	—	—	—	—	1	—	3	3	—	1	1	1
Zusammen . .	**4**	**15**	**110**	**332**	**730**	**1 249**	**1 539**	**1 837**	**1 931**	**1 816**	**1 537**	**1 287**	**938**	**794**

(Noch) 4. Die Eheschließenden nach einzelnen Altersjahren und Altersgruppen.

Alter des Mannes	Alter der Frau															Zusammen
	30 bis unter 31	31 bis unter 32	32 bis unter 33	33 bis unter 34	34 bis unter 35	35 bis unter 36	36 bis unter 37	37 bis unter 38	38 bis unter 39	39 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und darüber	
1.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
unter 20 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
20 Jahre bis unter 21 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
21 „ „ „ 22 „	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95
22 „ „ „ 23 „	8	2	6	1	—	2	1	1	—	—	1	—	—	—	—	492
23 „ „ „ 24 „	15	12	6	5	4	3	—	2	—	—	1	—	—	—	—	1 029
24 „ „ „ 25 „	30	16	12	13	6	7	6	4	1	1	3	—	—	—	—	1 654
25 „ „ „ 26 „	42	25	13	16	7	—	4	4	1	3	5	—	—	—	—	2 080
26 „ „ „ 27 „	37	29	20	16	11	6	7	5	3	2	3	1	—	—	—	2 001
27 „ „ „ 28 „	43	33	24	21	18	8	6	8	4	—	13	2	—	—	—	1 737
28 „ „ „ 29 „	39	41	24	17	11	6	9	3	6	3	5	1	1	—	—	1 387
29 „ „ „ 30 „	37	31	38	19	8	7	6	5	6	4	11	2	1	—	—	1 184
30 „ „ „ 31 „	50	40	23	26	14	16	2	5	5	5	4	2	—	—	—	989
31 „ „ „ 32 „	45	38	20	19	12	11	8	7	6	1	6	4	—	—	—	744
32 „ „ „ 33 „	35	32	22	19	16	12	8	5	6	1	10	—	—	—	—	638
33 „ „ „ 34 „	33	28	17	22	10	11	4	9	4	5	11	—	—	—	—	511
34 „ „ „ 35 „	24	25	19	15	12	12	11	5	4	3	6	2	1	—	—	397
35 „ „ „ 36 „	17	13	16	13	16	9	13	10	12	3	10	2	—	—	—	336
36 „ „ „ 37 „	11	21	15	6	12	8	8	8	3	6	18	1	1	1	—	296
37 „ „ „ 38 „	9	10	8	14	9	9	9	4	3	1	9	1	—	1	—	189
38 „ „ „ 39 „	9	6	10	8	10	5	3	2	6	2	9	—	1	1	—	167
39 „ „ „ 40 „	7	9	11	10	11	7	8	6	2	5	13	1	1	—	—	159
40 „ „ „ 45 „	30	34	35	19	20	18	28	18	13	14	52	23	5	1	—	507
45 „ „ „ 50 „	15	11	9	16	11	9	16	14	11	12	47	19	7	1	—	258
50 „ „ „ 55 „	4	5	5	5	3	10	8	6	9	9	44	35	19	12	2	200
55 „ „ „ 60 „	5	3	—	4	7	3	5	5	4	6	25	27	29	7	4	147
60 „ und darüber . .	2	4	2	—	2	1	3	4	7	3	10	16	27	17	20	128
Zusammen . .	548	468	355	304	231	180	173	140	116	89	316	139	93	41	26	17 338

5. Die Eheschließungen nach dem Religionsbekenntnis der Eheschließenden.

a) Nach Oberämtern.

Oberämter	Ehen wurden geschlossen von Paaren: mit gleichem Religionsbekenntnis (Paaren): evangel.[1])	röm.-kath.	sonst. christlichen	israelitischen	überhaupt	mit verschiedenem Religionsbekenntnis (Paaren): evangel.[1]) Männer überhaupt	evangel.[1]) Männer mit röm.-kath. Frauen	röm.-kathol. Männer überhaupt	röm.-kathol. Männer mit evangel.[1]) Frauen	sonstige christliche Männer	israelitische Männer	überhaupt	mit andern Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig.[2])	Gesamtzahl der Eheschließungen (Sp. 6, 13 u. 14)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Backnang	213	1	—	—	214	—	—	2	2	—	—	2	—	216
Besigheim	198	1	—	—	199	3	2	3	3	1	—	7	—	206
Böblingen	207	5	—	—	212	2	2	9	9	—	—	11	—	223
Brackenheim	169	13	—	—	182	1	1	2	2	—	—	3	—	185
Cannstatt	458	30	—	—	488	19	18	34	34	1	—	54	—	542
Eßlingen	368	33	—	—	401	16	16	21	21	—	—	37	—	438
Heilbronn	448	46	4	11	509	32	30	26	26	—	—	58	—	567
Leonberg	259	15	—	—	274	2	2	10	10	—	—	12	—	286
Ludwigsburg	334	11	—	3	348	9	9	19	18	—	—	28	—	376
Marbach	202	—	—	—	202	1	1	—	—	—	—	1	—	203
Maulbronn	158	—	—	—	158	2	2	5	5	—	—	7	—	165
Neckarsulm	98	93	—	2	193	9	9	3	3	—	—	12	—	205
Stuttgart, Stadt	1 238	152	4	15	1 409	116	114	164	164	4	1	285	1	1 695
Stuttgart, Amt	413	7	—	—	420	8	8	11	11	—	—	19	—	439
Vaihingen	126	—	—	—	126	—	—	4	4	—	—	4	—	130
Waiblingen	219	4	1	—	224	5	4	10	10	—	—	15	—	239
Weinsberg	159	3	3	3	168	6	4	6	6	—	—	12	1	181
Neckarkreis	**5 267**	**414**	**12**	**34**	**5 727**	**231**	**222**	**329**	**328**	**6**	**1**	**567**	**2**	**6 296**
in %	*83,66*	*6,57*	*0,19*	*0,54*	*90,96*	*3,67*	*3,53*	*5,23*	*5,21*	*0,09*	*0,02*	*9,01*	*0,03*	*100*
Balingen	245	32	—	—	277	9	9	17	17	—	—	26	—	303
Calw	212	1	2	—	215	4	4	11	11	1	—	16	—	231
Freudenstadt	261	2	—	—	263	1	1	13	13	—	—	14	—	277
Herrenberg	164	10	—	—	174	1	1	2	2	—	—	3	—	177
Horb	15	94	—	6	115	5	5	2	2	—	—	7	—	122
Nagold	216	9	—	—	225	2	2	7	7	1	—	10	—	235
Neuenbürg	255	1	—	—	256	2	2	18	18	—	—	20	—	276
Nürtingen	238	7	—	—	245	—	—	6	6	—	—	6	—	251
Oberndorf	60	161	—	—	221	10	10	7	7	1	—	18	—	239
Reutlingen	384	15	—	—	399	9	9	21	21	—	—	30	—	429
Rottenburg	109	121	—	—	230	9	9	6	6	—	—	15	—	245
Rottweil	69	182	—	1	252	20	20	12	12	—	—	32	—	284
Spaichingen	13	93	—	—	106	2	2	1	1	—	—	3	—	109
Sulz	112	8	—	—	120	1	1	3	3	—	—	4	—	124
Tübingen	281	5	—	—	286	7	6	21	21	—	—	28	—	314
Tuttlingen	122	81	—	—	203	19	19	15	15	—	—	34	—	237
Urach	276	1	—	—	277	1	1	5	5	—	—	6	—	283
Schwarzwaldkreis	**3 032**	**823**	**2**	**7**	**3 864**	**102**	**101**	**167**	**167**	**3**	—	**272**	—	**4 136**
in %	*73,31*	*19,89*	*0,05*	*0,17*	*93,42*	*2,47*	*2,44*	*4,04*	*4,04*	*0,07*	—	*6,58*	—	*100*

[1]) Zu den Evangelischen sind hier auch Evangelisch-Unierte und Reformierte gerechnet. — [2]) Beziehungsweise ohne Angabe der Religion.

(Noch) 5. Die Eheschließungen nach dem

(Noch) a) Nach Oberämtern.

Oberämter	Ehen wurden geschlossen von Paaren: mit gleichem Religionsbekenntnis: Paaren: evangel.[1]	röm.-kath.	sonst. christlichen	israelitischen	überhaupt	mit verschiedenem Religionsbekenntnis: und zwar schlossen gemischte Ehen: evangel.[1] Männer: überhaupt	mit röm.-kath. Frauen	röm.-kathol. Männer: überhaupt	mit evangel.[1] Frauen	sonstige christliche Männer	israelitische Männer	überhaupt	mit andern Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig.[2]	Gesamtzahl der Eheschließungen (Sp. 6, 13 u. 14)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Aalen	93	149	—	2	244	13	13	14	14	—	—	27	—	271
Crailsheim	198	29	—	3	230	5	5	6	6	—	—	11	—	241
Ellwangen	22	185	—	1	208	4	4	1	1	—	—	5	—	213
Gaildorf	155	7	—	—	162	3	3	5	5	—	—	8	—	170
Gerabronn	169	4	—	1	174	—	—	5	5	—	—	5	—	179
Gmünd	64	235	—	—	299	21	21	15	15	—	—	36	—	335
Hall	170	3	—	2	175	3	3	9	9	—	—	12	—	187
Heidenheim	287	20	—	—	307	4	4	23	23	—	—	27	1	335
Künzelsau	109	73	—	3	185	2	2	4	4	—	—	6	—	191
Mergentheim	115	56	—	5	176	1	1	5	5	—	—	6	—	182
Neresheim	35	92	—	4	131	1	1	—	—	—	—	1	—	132
Öhringen	206	3	1	1	211	3	3	9	9	—	—	12	—	223
Schorndorf	200	1	—	—	201	4	4	5	5	—	—	9	—	210
Welzheim	135	9	—	—	144	2	1	3	3	—	—	5	—	149
Jagstkreis	**1 958**	**866**	**1**	**22**	**2 847**	**66**	**65**	**104**	**104**	**—**	**—**	**170**	**1**	**3 018**
in %	*64,88*	*28,69*	*0,03*	*0,73*	*94,33*	*2,19*	*2,15*	*3,45*	*3,45*	—	—	*5,64*	*0,03*	*100*
Biberach	40	196	—	—	236	12	12	7	7	—	—	19	—	255
Blaubeuren	71	44	—	—	115	1	1	9	9	—	—	10	1	126
Ehingen	31	156	—	—	187	11	11	4	4	—	—	15	—	202
Geislingen	149	99	—	—	248	11	11	15	15	—	—	26	—	274
Göppingen	388	70	—	3	461	11	11	33	33	—	—	44	—	505
Kirchheim	267	1	—	—	268	2	2	8	8	—	—	10	—	278
Laupheim	22	157	—	2	181	4	4	4	4	—	—	8	—	189
Leutkirch	6	157	—	—	163	1	1	2	2	—	—	3	—	166
Münsingen	113	57	—	2	172	6	6	3	3	—	—	9	—	181
Ravensburg	41	252	—	—	293	11	11	8	8	—	—	19	—	312
Riedlingen	3	155	—	—	158	2	2	1	1	1	—	4	—	162
Saulgau	3	190	—	—	193	4	4	—	—	—	—	4	—	197
Tettnang	10	162	—	1	173	9	9	—	—	—	—	9	—	182
Ulm	306	120	—	5	431	37	37	52	52	—	—	89	—	520
Waldsee	1	175	—	—	176	9	9	1	1	—	—	10	—	186
Wangen	9	139	—	—	148	2	2	3	3	—	—	5	—	153
Donaukreis	**1 460**	**2 130**	**—**	**13**	**3 603**	**133**	**133**	**150**	**150**	**1**	**—**	**284**	**1**	**3 888**
in %	*37,55*	*54,78*	—	*0,34*	*92,67*	*3,42*	*3,42*	*3,85*	*3,85*	*0,03*	—	*7,30*	*0,03*	*100*
Württemberg	**11 717**	**4 233**	**15**	**76**	**16 041**	**532**	**521**	**750**	**749**	**10**	**1**	**1 293**	**4**	**17 338**
in %	*67,58*	*24,41*	*0,09*	*0,44*	*92,52*	*3,06*	*3,00*	*4,33*	*4,32*	*0,06*	*0,01*	*7,46*	*0,02*	*100*

[1] [2] Vrgl. die Anmerkungen auf Seite 23.

Religionsbekenntnis der Eheschließenden.

b) Nach Gemeinden von 5000 und mehr Einwohnern.

Gemeinden	Ehen wurden geschlossen von Paaren													Gesamtzahl der Eheschließungen (Sp. 6, 13 u. 14)
	mit gleichem Religionsbekenntnis					mit verschiedenem Religionsbekenntnis							mit andern Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig. [2]	
	und zwar von					und zwar schlossen gemischte Ehe								
	evangel. [1]	röm.-kath.	sonst. christlichen	israelitischen	überhaupt	evangel. [1] Männer		röm.-kathol. Männer		sonstige christliche Männer	israelitische Männer	überhaupt		
						überhaupt	mit röm.-kath. Frauen	überhaupt	mit evangel. [1] Frauen					
	Paaren													
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Stuttgart	1 238	152	4	15	1 409	116	114	164	164	4	1	285	1	1 695
Ulm	194	66	—	5	265	28	28	44	44	—	—	72	—	337
Heilbronn	275	15	4	7	301	24	23	20	20	—	—	44	—	345
Eßlingen	201	6	—	—	207	13	13	13	13	—	—	26	—	233
Cannstatt	221	20	—	—	241	15	15	26	26	—	—	41	—	282
Reutlingen	127	7	—	—	134	7	7	13	13	—	—	20	—	154
Ludwigsburg	92	4	—	3	99	5	5	13	12	—	—	18	—	117
Göppingen	128	18	—	3	149	9	9	21	21	—	—	30	—	179
Gmünd	30	78	—	—	108	18	18	13	13	—	—	31	—	139
Tübingen	69	5	—	—	74	7	6	16	16	—	—	23	—	97
Tuttlingen	53	15	—	—	68	12	12	12	12	—	—	24	—	92
Ravensburg	22	80	—	—	102	2	2	5	5	—	—	7	—	109
Heidenheim	57	11	—	—	68	3	3	10	10	—	—	13	—	81
Schwenningen	56	15	—	—	71	7	7	8	8	—	—	15	—	86
Hall	53	—	—	2	55	3	3	4	4	—	—	7	—	62
Aalen	46	37	—	2	85	7	7	7	7	—	—	14	—	99
Feuerbach	65	3	—	—	68	4	4	6	6	—	—	10	—	78
Ebingen	59	4	—	—	63	6	6	7	7	—	—	13	—	76
Schramberg	8	63	—	—	71	7	7	3	3	—	—	10	—	81
Biberach	31	35	—	—	66	5	5	6	6	—	—	11	—	77
Kirchheim	72	1	—	—	73	—	—	6	6	—	—	6	—	79
Rottweil	2	37	—	1	40	8	8	3	3	—	—	11	—	51
Zuffenhausen	51	4	—	—	55	4	4	1	1	—	—	5	—	60
Backnang	70	1	—	—	71	—	—	2	2	—	—	2	—	73
Freudenstadt	67	1	—	—	68	1	1	4	4	—	—	5	—	73
Geislingen	43	2	—	—	45	4	4	5	5	—	—	9	—	54
Rottenburg	2	33	—	—	35	5	5	3	3	—	—	8	—	43
Pfullingen	56	—	—	—	56	—	—	—	—	—	—	—	—	56
Weingarten	5	41	—	—	46	7	7	2	2	—	—	9	—	55
Böckingen	58	—	—	—	58	2	2	1	1	—	—	3	—	61
Baiersbronn	54	—	—	—	54	—	—	2	2	—	—	2	—	56
Nürtingen	47	3	—	—	50	—	—	3	3	—	—	3	—	53
Schorndorf	43	1	—	—	44	2	2	3	3	—	—	5	—	49
Metzingen	53	—	—	—	53	—	—	1	1	—	—	1	—	54
Böblingen	37	—	—	—	37	1	1	2	2	—	—	3	—	40
Crailsheim	42	1	—	3	46	2	2	3	3	—	—	5	—	51
Waiblingen	53	4	—	—	57	2	2	6	6	—	—	8	—	65
zus. 37 Gemeinden	**3 780**	**763**	**8**	**41**	**4 592**	**336**	**332**	**458**	**457**	**4**	**1**	**799**	**1**	**5 392**
in % der Ges.S.	*70,10*	*14,15*	*0,15*	*0,76*	*85,16*	*6,23*	*6,16*	*8,49*	*8,48*	*0,08*	*0,02*	*14,82*	*0,02*	*100*
Landesrest	**7 937**	**3 470**	**7**	**35**	**11 449**	**196**	**189**	**292**	**292**	**6**	**—**	**494**	**3**	**11 946**
in % der Ges.S.	*66,44*	*29,05*	*0,06*	*0,29*	*95,84*	*1,64*	*1,58*	*2,44*	*2,44*	*0,05*	—	*4,13*	*0,03*	*100*

[1] [2]) Vrgl. die Anmerkungen auf Seite 23.

6. Die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und Familienstand

a) Die im Alter von unter 5 Jahren Gestorbenen

Bezeichnung und Alter (nach Monaten)		Neckarkreis			Schwarzwaldkreis		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.
1. Totgeborene:	eheliche	368	331	699	328	245	573
	uneheliche	40	43	83	26	28	54
überhaupt		**408**	**374**	**782**	**354**	**273**	**627**
2 Lebendgeborene:							
a) unter 1 Jahr alt:							
unter 1 Monat	eheliche	833	572	1 405	738	525	1 263
	uneheliche	122	94	216	99	50	149
1 Monat	eheliche	385	312	697	360	255	615
	uneheliche	79	60	139	46	40	86
2 Monate	eheliche	305	221	526	248	171	419
	uneheliche	48	47	95	24	16	40
3 Monate	eheliche	214	187	401	188	153	341
	uneheliche	23	28	51	19	17	36
4 Monate	eheliche	200	167	367	160	107	267
	uneheliche	27	15	42	13	11	24
5 Monate	eheliche	143	156	299	108	102	210
	uneheliche	17	21	38	6	8	14
6 Monate	eheliche	118	110	228	86	67	153
	uneheliche	13	11	24	8	10	18
7 Monate	eheliche	105	113	218	70	73	143
	uneheliche	15	8	23	6	3	9
8 Monate	eheliche	76	86	162	69	59	128
	uneheliche	12	5	17	—	6	6
9 Monate	eheliche	80	91	171	65	69	134
	uneheliche	13	7	20	1	5	6
10 Monate	eheliche	73	68	141	66	49	115
	uneheliche	4	5	9	6	2	8
11 Monate	eheliche	58	71	129	44	53	97
	uneheliche	6	5	11	7	4	11
Summe der unter 1 Jahr alten Gestorbenen	eheliche	**2 590**	**2 154**	**4 744**	**2 202**	**1 683**	**3 885**
	uneheliche	**379**	**306**	**685**	**235**	**172**	**407**
Hievon sind geboren im Jahr 1903	eheliche	1 942	1 564	3 506	1 679	1 227	2 906
	uneheliche	287	247	534	193	136	329
„ „ 1902	eheliche	648	590	1 238	523	456	979
	uneheliche	92	59	151	42	36	78
b) über 1 Jahr alt:							
1 Jahr — 1902	eheliche	246	249	495	169	160	329
	uneheliche	17	27	44	13	11	24
1 Jahr — 1901	eheliche	136	171	307	89	93	182
	uneheliche	12	12	24	8	5	13
2 Jahre — 1901	eheliche	101	83	184	42	49	91
	uneheliche	3	2	5	1	3	4
2 Jahre — 1900	eheliche	55	43	98	31	18	49
	uneheliche	6	9	15	1	5	6
3 Jahre — 1900	eheliche	57	46	103	23	29	52
	uneheliche	1	3	4	1	2	3
3 Jahre — 1899	eheliche	25	33	58	29	24	53
	uneheliche	2	3	5	—	—	—
4 Jahre — 1899	eheliche	50	34	84	16	10	26
	uneheliche	2	3	5	1	2	3
4 Jahre — 1898	eheliche	25	25	50	16	22	38
	uneheliche	—	2	2	—	2	2
Summe der unter 5 Jahre alten Gestorbenen	eheliche	3 285	2 838	6 123	2 617	2 088	4 705
	uneheliche	422	367	789	260	202	462
überhaupt		3 707	3 205	6 912	2 877	2 290	5 167

für die 4 Kreise und für Württemberg.

nach Geschlecht, Alters- und Geburtsjahren.

Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg			Bezeichnung und Alter (nach Monaten)	
m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.		
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	
221	178	399	240	164	404	1 157	918	2 075	eheliche	1. Totgeborene.
27	17	44	30	22	52	123	110	233	uneheliche	
248	**195**	**443**	**270**	**186**	**456**	**1 280**	**1 028**	**2 308**	**überhaupt.**	
										2. Lebendgeborene.
										a) unter 1 Jahr alt.
512	388	900	884	572	1 456	2 967	2 057	5 024	eheliche	unter 1 Monat.
64	52	116	110	77	187	395	273	668	uneheliche	
225	176	401	307	266	573	1 277	1 009	2 286	eheliche	1 Monat.
29	25	54	50	44	94	204	169	373	uneheliche	
131	116	247	213	179	392	897	687	1 584	eheliche	2 Monate.
15	12	27	30	25	55	117	100	217	uneheliche	
119	88	207	179	134	313	700	562	1 262	eheliche	3 Monate.
11	17	28	16	16	32	69	78	147	uneheliche	
78	76	154	101	95	196	539	445	984	eheliche	4 Monate.
11	7	18	13	6	19	64	39	103	uneheliche	
54	62	116	93	103	196	398	423	821	eheliche	5 Monate.
2	10	12	8	8	16	33	47	80	uneheliche	
46	46	92	71	70	141	321	293	614	eheliche	6 Monate.
9	6	15	9	2	11	39	29	68	uneheliche	
37	49	86	62	45	107	274	280	554	eheliche	7 Monate.
6	6	12	5	9	14	32	26	58	uneheliche	
37	37	74	40	33	73	222	215	437	eheliche	8 Monate.
8	4	12	8	4	12	28	19	47	uneheliche	
24	35	59	49	54	103	218	249	467	eheliche	9 Monate.
6	2	8	4	3	7	24	17	41	uneheliche	
35	33	68	35	37	72	209	187	396	eheliche	10 Monate.
5	2	7	1	1	2	16	10	26	uneheliche	
17	27	44	31	34	65	150	185	335	eheliche	11 Monate.
3	1	4	6	2	8	22	12	34	uneheliche	
1 315	**1 133**	**2 448**	**2 065**	**1 622**	**3 687**	8 172	6 592	14 764	eheliche	**Summe der unter 1 Jahr alten Gestorbenen.**
169	**144**	**313**	**260**	**197**	**457**	1 043	819	1 862	uneheliche	
1 056	861	1 917	1 644	1 224	2 868	6 321	4 876	11 197	eheliche	Hievon sind geboren im Jahr 1903.
131	112	243	209	153	362	820	648	1 468	uneheliche	
259	272	531	421	398	819	1 851	1 716	3 567	eheliche	" " " " " 1902.
38	32	70	51	44	95	223	171	394	uneheliche	
										b) über 1 Jahr alt.
98	100	198	101	91	192	614	600	1 214	eheliche	1902 — 1 Jahr.
3	10	13	12	7	19	45	55	100	uneheliche	
46	72	118	77	63	140	348	399	747	eheliche	1901 — 1 Jahr.
6	5	11	5	6	11	31	28	59	uneheliche	
46	31	77	35	30	65	224	193	417	eheliche	1901 — 2 Jahre.
1	4	5	4	4	8	9	13	22	uneheliche	
16	19	35	31	38	69	133	118	251	eheliche	1900 — 2 Jahre.
1	2	3	2	5	7	10	21	31	uneheliche	
21	20	41	16	20	36	117	115	232	eheliche	1900 — 3 Jahre.
1	—	1	1	1	2	4	6	10	uneheliche	
14	15	29	12	16	28	80	88	168	eheliche	1899 — 3 Jahre.
4	2	6	—	1	1	6	6	12	uneheliche	
14	17	31	4	17	21	84	78	162	eheliche	1899 — 4 Jahre.
—	2	2	1	2	3	4	9	13	uneheliche	
2	8	10	12	17	29	55	72	127	eheliche	1898 — 4 Jahre.
1	—	1	2	1	3	3	5	8	uneheliche	
1 572	**1 415**	**2 987**	**2 353**	**1 914**	**4 267**	9 827	8 255	18 082	eheliche	**Summe der unter 5 Jahre alten Gestorbenen.**
186	**169**	**355**	**287**	**224**	**511**	1 155	962	2 117	uneheliche	
1 758	**1 584**	**3 342**	**2 640**	**2 138**	**4 778**	10 982	9 217	20 199	**überhaupt.**	

(Noch) 6. Die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und

b) Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Gestorbenen

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
5	1898	26	21	47	12	17	29	14	8	22	9	17	26	61	63	124
	1897	22	19	41	10	14	24	10	5	15	14	12	26	56	50	106
6	1897	17	16	33	15	6	21	8	12	20	4	4	8	44	38	82
	1896	10	14	24	12	15	27	6	11	17	13	12	25	41	52	93
7	1896	11	19	30	9	8	17	10	7	17	8	6	14	38	40	78
	1895	11	17	28	8	7	15	5	3	8	6	7	13	30	34	64
8	1895	13	14	27	6	9	15	7	7	14	9	9	18	35	39	74
	1894	7	13	20	6	8	14	5	6	11	7	7	14	25	34	59
9	1894	13	5	18	3	5	8	4	5	9	4	7	11	24	22	46
	1893	10	10	20	6	6	12	4	8	12	4	4	8	24	28	52
10	1893	9	15	24	11	5	16	6	4	10	4	5	9	30	29	59
	1892	8	14	22	6	4	10	2	6	8	10	11	21	26	35	61
11	1892	8	8	16	8	3	11	3	7	10	11	8	19	30	26	56
	1891	3	5	8	2	6	8	6	4	10	9	13	22	20	28	48
12	1891	9	14	23	5	6	11	—	2	2	5	5	10	19	27	46
	1890	9	11	20	9	7	16	5	5	10	—	7	7	23	30	53
13	1890	7	9	16	8	2	10	9	5	14	5	6	11	29	22	51
	1889	5	11	16	9	4	13	3	3	6	11	4	15	28	22	50
14	1889	3	10	13	8	6	14	2	5	7	7	5	12	20	26	46
	1888	10	6	16	3	13	16	1	6	7	9	2	11	23	27	50
15	1888	11	10	21	2	5	7	4	4	8	5	7	12	22	26	48
	1887	12	13	25	8	13	21	6	5	11	5	5	10	31	36	67
16	1887	12	12	24	4	7	11	8	3	11	5	7	12	29	29	58
	1886	8	9	17	6	8	14	4	9	13	8	10	18	26	36	62
17	1886	21	10	31	4	6	10	3	7	10	8	12	20	36	35	71
	1885	14	15	29	13	5	18	6	10	16	10	5	15	43	35	78
18	1885	13	17	30	17	12	29	7	7	14	10	16	26	47	52	99
	1884	17	14	31	7	7	14	8	8	16	4	10	14	36	39	75
19	1884	16	14	30	9	7	16	12	10	22	5	6	11	42	37	79
	1883	14	17	31	16	10	26	5	10	15	12	6	18	47	43	90
20	1883	17	15	32	13	6	19	4	6	10	6	9	15	40	36	76
	1882	21	19	40	10	7	17	5	7	12	12	8	20	48	41	89
21	1882	21	14	35	8	16	24	9	4	13	15	5	20	53	39	92
	1881	16	14	30	11	10	21	11	6	17	11	8	19	49	38	87
22	1881	20	20	40	15	7	22	11	7	18	10	13	23	56	47	103
	1880	16	12	28	16	14	30	10	7	17	10	9	19	52	42	94
23	1880	12	24	36	5	13	18	7	8	15	9	8	17	33	53	86
	1879	15	17	32	14	13	27	13	4	17	12	9	21	54	43	97
24	1879	24	29	53	12	12	24	7	7	14	10	16	26	53	64	117
	1878	23	15	38	12	14	26	8	11	19	10	10	20	53	50	103
25	1878	20	18	38	11	11	22	2	6	8	13	13	26	46	48	94
	1877	14	21	35	17	11	28	6	17	23	8	15	23	45	64	109
26	1877	18	15	33	13	18	31	5	11	16	13	13	26	49	57	106
	1876	23	26	49	10	9	19	10	15	25	13	14	27	56	64	120
27	1876	20	15	35	15	11	26	7	13	20	7	12	19	49	51	100
	1875	24	15	39	13	8	21	11	11	22	13	12	25	61	46	107
28	1875	19	17	36	12	15	27	6	8	14	12	13	25	49	53	102
	1874	18	17	35	11	17	28	8	14	22	11	11	22	48	59	107
29	1874	17	14	31	4	6	10	16	15	31	16	12	28	53	47	100
	1873	22	20	42	6	14	20	8	13	21	6	15	21	42	62	104

Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg.

nach Geschlecht und einzelnen Alters- und Geburtsjahren.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
30	1873	22	15	37	9	14	23	3	7	10	14	14	28	48	50	98
	1872	21	11	32	9	14	23	13	7	20	13	13	26	56	45	101
31	1872	17	14	31	25	7	32	6	8	14	5	12	17	53	41	94
	1871	21	16	37	13	12	25	6	12	18	3	8	11	43	48	91
32	1871	23	18	41	12	10	22	8	5	13	13	10	23	56	43	99
	1870	18	16	34	18	14	32	8	10	18	13	17	30	57	57	114
33	1870	14	20	34	6	14	20	11	7	18	5	13	18	36	54	90
	1869	18	16	34	10	17	27	9	11	20	12	13	25	49	57	106
34	1869	9	13	22	12	7	19	5	6	11	10	20	30	36	46	82
	1868	8	16	24	8	10	18	3	10	13	17	12	29	36	48	84
35	1868	16	14	30	11	17	28	11	8	19	7	9	16	45	48	93
	1867	10	21	31	12	11	23	9	14	23	11	8	19	42	54	96
36	1867	26	19	45	11	6	17	6	6	12	14	19	33	57	50	107
	1866	17	20	37	14	15	29	12	12	24	8	18	26	51	65	116
37	1866	8	14	22	14	17	31	11	12	23	7	9	16	40	52	92
	1865	22	21	43	8	13	21	10	6	16	12	10	22	52	50	102
38	1865	14	20	34	16	7	23	9	4	13	12	16	28	51	47	98
	1864	24	9	33	6	15	21	10	7	17	11	10	21	51	41	92
39	1864	25	20	45	10	17	27	6	6	12	12	17	29	53	60	113
	1863	19	20	39	12	15	27	8	10	18	18	13	31	57	58	115
40	1863	15	24	39	17	12	29	16	9	25	13	12	25	61	57	118
	1862	21	17	38	10	12	22	10	12	22	9	20	29	50	61	111
41	1862	14	14	28	8	18	26	11	4	15	12	10	22	45	46	91
	1861	24	13	37	12	11	23	9	7	16	13	12	25	58	43	101
42	1861	14	15	29	11	14	25	7	6	13	7	11	18	39	46	85
	1860	23	21	44	16	13	29	12	14	26	18	15	33	69	63	132
43	1860	25	6	31	9	9	18	15	9	24	13	13	26	62	37	99
	1859	23	17	40	11	14	25	11	16	27	10	12	22	55	59	114
44	1859	12	13	25	15	14	29	7	13	20	8	12	20	42	52	94
	1858	24	12	36	9	16	25	6	9	15	10	6	16	49	43	92
45	1858	20	17	37	18	10	28	11	7	18	9	12	21	58	46	104
	1857	28	15	43	15	9	24	9	13	22	16	11	27	68	48	116
46	1857	26	18	44	9	9	18	7	5	12	13	10	23	55	42	97
	1856	21	16	37	20	16	36	13	12	25	15	15	30	69	59	128
47	1856	19	23	42	14	10	24	7	10	17	20	15	35	60	58	118
	1855	22	18	40	17	11	28	10	12	22	26	8	34	75	49	124
48	1855	15	14	29	17	12	29	9	9	18	13	6	19	54	41	95
	1854	19	19	38	13	11	24	15	11	26	16	18	34	63	59	122
49	1854	24	16	40	21	11	32	6	11	17	18	11	29	69	49	118
	1853	25	14	39	16	14	30	14	10	24	13	12	25	68	50	118
50	1853	33	12	45	20	13	33	10	13	23	13	6	19	76	44	120
	1852	18	18	36	11	19	30	19	10	29	25	14	39	73	61	134
51	1852	22	16	38	9	14	23	11	8	19	19	11	30	61	49	110
	1851	26	15	41	15	12	27	12	17	29	12	13	25	65	57	122
52	1851	27	30	57	20	16	36	15	15	30	20	24	44	82	85	167
	1850	31	31	62	24	25	49	13	18	31	23	16	39	91	90	181
53	1850	31	27	58	21	19	40	16	14	30	21	25	46	89	85	174
	1849	43	24	67	11	20	31	20	20	40	26	19	45	100	83	183
54	1849	24	18	42	22	16	38	16	16	32	18	20	38	80	70	150
	1848	34	20	54	23	29	52	24	20	44	32	26	58	113	95	208

(Noch) 6. Die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und

(Noch) b) Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Gestorbenen

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
55	1848	42	25	67	19	24	43	20	11	31	30	27	57	111	87	198
	1847	35	36	71	21	30	51	16	13	29	28	26	54	100	105	205
56	1847	37	34	71	25	11	36	13	18	31	23	32	55	98	95	193
	1846	46	47	93	24	24	48	16	19	35	26	20	46	112	110	222
57	1846	36	28	64	28	26	54	27	18	45	29	15	44	120	87	207
	1845	48	48	96	26	41	67	16	24	40	27	27	54	117	140	257
58	1845	50	31	81	24	34	58	15	28	43	30	26	56	119	119	238
	1844	51	48	99	22	33	55	20	18	38	34	30	64	127	129	256
59	1844	43	37	80	37	34	71	31	19	50	36	29	65	147	119	266
	1843	42	32	74	27	38	65	10	22	32	31	28	59	110	120	230
60	1843	63	56	119	30	31	61	29	29	58	33	30	63	155	146	301
	1842	41	53	94	28	37	65	28	30	58	39	32	71	136	152	288
61	1842	42	41	83	24	27	51	29	23	52	38	26	64	133	117	250
	1841	52	33	85	41	37	78	26	26	52	34	27	61	153	123	276
62	1841	49	40	89	35	39	74	32	28	60	29	28	57	145	135	280
	1840	37	44	81	35	39	74	22	25	47	21	32	53	115	140	255
63	1840	48	39	87	30	34	64	29	29	58	33	36	69	140	138	278
	1839	48	60	108	40	42	82	28	27	55	31	36	67	147	165	312
64	1839	36	50	86	32	44	76	23	36	59	39	38	77	130	168	298
	1838	49	53	102	45	42	87	34	31	65	46	37	83	174	163	337
65	1838	48	51	99	37	33	70	29	30	59	40	36	76	154	150	304
	1837	42	50	92	44	47	91	25	31	56	32	32	64	143	160	303
66	1837	46	55	101	22	47	69	20	30	50	41	43	84	129	175	304
	1836	57	45	102	31	45	76	21	31	52	42	41	83	151	162	313
67	1836	45	47	92	32	25	57	32	29	61	33	35	68	142	136	278
	1835	41	33	74	44	35	79	29	34	63	41	42	83	155	144	299
68	1835	50	60	110	41	33	74	29	44	73	43	45	88	163	182	345
	1834	53	56	109	34	38	72	28	38	66	37	41	78	152	173	325
69	1834	51	48	99	30	34	64	24	28	52	31	44	75	136	154	290
	1833	47	55	102	43	30	73	28	24	52	42	36	78	160	145	305
70	1833	44	40	84	36	30	66	29	37	66	35	37	72	144	144	288
	1832	41	51	92	28	38	66	26	31	57	33	30	63	128	150	278
71	1832	42	39	81	25	37	62	23	34	57	40	33	73	130	143	273
	1831	42	58	100	31	38	69	29	35	64	39	44	83	141	175	316
72	1831	44	57	101	27	37	64	21	27	48	40	37	77	132	158	290
	1830	36	42	78	35	33	68	32	36	68	28	43	71	131	154	285
73	1830	43	40	83	34	33	67	25	38	63	41	35	76	143	146	289
	1829	37	50	87	35	38	73	35	32	67	47	35	82	154	155	309
74	1829	36	35	71	38	34	72	34	31	65	39	36	75	147	136	283
	1828	31	38	69	29	36	65	34	32	66	28	33	61	122	139	261
75	1828	35	38	73	28	29	57	26	22	48	23	43	66	112	132	244
	1827	40	46	86	22	34	56	22	32	54	32	51	83	116	163	279
76	1827	38	47	85	24	31	55	31	31	62	37	45	82	130	154	284
	1826	33	40	73	23	27	50	43	33	76	43	41	84	142	141	283
77	1826	39	38	77	34	32	66	19	28	47	36	36	72	128	134	262
	1825	34	35	69	23	34	57	28	21	49	34	43	77	119	133	252
78	1825	28	49	77	25	26	51	17	25	42	30	29	59	100	129	229
	1824	34	45	79	30	38	68	13	26	39	27	31	58	104	140	244
79	1824	23	28	51	31	29	60	25	25	50	29	30	59	108	112	220
	1823	28	40	68	37	34	71	32	23	55	23	35	58	120	132	252

Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg.

nach Geschlecht und einzelnen Alters- und Geburtsjahren.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
80	1823	38	44	82	27	25	52	20	21	41	25	31	56	110	121	231
	1822	26	36	62	26	26	52	25	20	45	28	21	49	105	103	208
81	1822	24	28	52	29	17	46	18	19	37	19	24	43	90	88	178
	1821	20	29	49	24	18	42	37	24	61	14	28	42	95	99	194
82	1821	17	25	42	24	22	46	32	18	50	24	25	49	97	90	187
	1820	23	24	47	21	30	51	18	16	34	20	25	45	82	95	177
83	1820	13	28	41	14	18	32	21	11	32	17	27	44	65	84	149
	1819	26	32	58	24	23	47	12	19	31	18	23	41	80	97	177
84	1819	19	21	40	18	17	35	23	19	42	18	17	35	78	74	152
	1818	13	14	27	19	15	34	6	14	20	15	21	36	53	64	117
85	1818	12	9	21	8	8	16	4	4	8	13	12	25	37	33	70
	1817	13	13	26	10	10	20	13	11	24	11	13	24	47	47	94
86	1817	17	17	34	6	7	13	5	9	14	8	12	20	36	45	81
	1816	9	11	20	5	9	14	7	7	14	10	12	22	31	39	70
87	1816	3	10	13	5	4	9	7	9	16	6	11	17	21	34	55
	1815	7	11	18	6	10	16	5	11	16	8	6	14	26	38	64
88	1815	7	9	16	4	3	7	4	11	15	7	8	15	22	31	53
	1814	6	11	17	3	9	12	3	4	7	6	4	10	18	28	46
89	1814	9	6	15	3	6	9	6	5	11	2	6	8	20	23	43
	1813	8	11	19	7	3	10	4	3	7	7	5	12	26	22	48
90	1813	1	4	5	1	—	1	1	2	3	2	2	4	5	8	13
	1812	2	2	4	3	3	6	1	5	6	1	2	3	7	12	19
91	1812	5	4	9	3	3	6	3	2	5	2	5	7	13	14	27
	1811	—	3	3	2	2	4	4	1	5	3	1	4	9	7	16
92	1811	1	2	3	—	2	2	—	—	—	2	3	5	3	7	10
	1810	3	7	10	—	—	—	1	2	3	2	1	3	6	10	16
93	1810	4	3	7	2	1	3	1	2	3	—	1	1	7	7	14
	1809	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
94	1809	2	3	5	3	2	5	—	—	—	—	1	1	5	6	11
	1808	2	—	2	1	1	2	3	2	5	—	—	—	6	3	9
95	1808	—	—	—	1	1	2	—	—	—	1	—	1	2	1	3
	1807	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	3	3
96	1807	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	1806	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
97	1806	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1805	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
98	1805	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
99	1804	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1802	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alter unbekannt . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . . .		**4 219**	**4 217**	**8 436**	**3 006**	**3 143**	**6 149**	**2 419**	**2 563**	**4 982**	**3 128**	**3 208**	**6 336**	**12 772**	**13 131**	**25 903**
hiezu: Summe der unter 5 Jahr alten Gestorbenen (S. 26 u. 27) .		**3 707**	**3 205**	**6 912**	**2 877**	**2 290**	**5 167**	**1 758**	**1 584**	**3 342**	**2 640**	**2 138**	**4 778**	**10 982**	**9 217**	**20 199**
Gesamtsumme der Gestorbenen . . . . . (mit Ausschluß der Totgeborenen)		**7 926**	**7 422**	**15 348**	**5 883**	**5 433**	**11 316**	**4 177**	**4 147**	**8 324**	**5 768**	**5 346**	**11 114**	**23 754**	**22 348**	**46 102**

(Noch) 6. Die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und

c) Die Gestorbenen nach Geschlecht,

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis		Württemberg		
		überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	männlich	weiblich	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
						Ledige						
0— 4	1903—1898	6 912	3 205	5 167	2 290	3 342	1 584	4 778	2 138	10 982	9 217	20 199
5— 9	1898—1893	288	148	182	95	145	72	163	85	378	400	778
10—14	1893—1888	174	103	125	56	84	47	137	66	248	272	520
15—19	1888—1883	269	131	162	76	135	72	156	84	359	363	722
20—24	1883—1878	318	143	200	89	139	56	180	76	473	364	837
25—29	1878—1873	189	65	122	50	118	56	142	60	340	231	571
30—34	1873—1868	93	33	77	24	57	24	96	42	200	123	323
35—39	1868—1863	79	31	53	23	40	10	50	20	138	84	222
40—44	1863—1858	61	25	40	22	40	13	41	21	101	81	182
45—49	1858—1853	59	29	43	19	35	23	44	19	91	90	181
50—54	1853—1848	60	30	52	39	42	21	71	31	104	121	225
55—59	1848—1843	79	43	65	35	50	29	83	36	134	143	277
60—64	1843—1838	95	51	68	53	67	40	94	50	130	194	324
65—69	1838—1833	120	73	96	68	73	49	97	55	141	245	386
70—79	1833—1823	193	128	156	107	124	87	182	130	203	452	655
80—89	1823—1813	92	71	56	43	54	36	78	58	72	208	280
90—99	1813—1803	5	4	3	3	5	3	4	4	3	14	17
100 u. mehr	1803 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		9 086	4 313	6 667	3 092	4 550	2 222	6 396	2 975	14 097	12 602	26 699
						Verheiratete.						
unter 15	1903—1888	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	1888—1883	—	—	4	4	1	1	—	—	—	5	5
20—24	1883—1878	45	36	28	23	12	10	20	19	17	88	105
25—29	1878—1873	175	108	109	70	82	67	97	68	150	313	463
30—34	1873—1868	225	117	161	92	94	56	138	89	264	354	618
35—39	1868—1863	265	135	185	103	133	73	186	105	353	416	769
40—44	1863—1858	259	106	198	101	150	78	184	93	413	378	791
45—49	1858—1853	283	113	199	74	147	68	214	85	503	340	843
50—54	1853—1848	378	139	254	102	219	97	265	112	666	450	1 116
55—59	1848—1843	569	225	351	166	248	114	358	147	874	652	1 526
60—64	1843—1838	538	221	409	178	325	131	398	153	987	683	1 670
65—69	1838—1833	490	185	353	126	286	114	372	139	937	564	1 501
70—79	1833—1823	502	174	346	110	378	123	483	149	1 153	556	1 709
80—89	1823—1813	97	15	81	14	101	16	102	28	308	73	381
90—99	1813—1803	3	—	1	—	—	—	2	—	6	—	6
100 u. mehr	1803 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		3 829	1 574	2 679	1 163	2 176	948	2 819	1 187	6 631	4 872	11 503
						Verwitwete.						
unter 15	1903—1888	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	1888—1883	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1883—1878	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	2
25—29	1878—1873	8	5	—	—	1	—	3	2	5	7	12
30—34	1873—1868	7	4	3	3	4	3	1	—	5	10	15
35—39	1868—1863	15	12	7	6	4	2	5	4	7	24	31
40—44	1863—1858	23	17	12	9	11	7	11	9	15	42	57
45—49	1858—1853	45	26	30	20	15	7	17	13	41	66	107
50—54	1853—1848	58	41	51	41	45	33	43	29	53	144	197
55—59	1848—1843	143	98	129	91	72	46	109	74	144	309	453
60—64	1843—1838	293	193	229	138	167	110	172	118	302	559	861
65—69	1838—1833	363	238	270	168	225	156	303	199	400	761	1 161
70—79	1833—1823	881	549	758	448	640	388	762	466	1 190	1 851	3 041
80—89	1823—1813	509	302	424	222	370	203	424	243	757	970	1 727
90—99	1813—1803	46	28	30	14	25	13	24	13	57	68	125
100 u. mehr	1803 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		2 392	1 513	1 943	1 160	1 580	969	1 874	1 170	2 977	4 812	7 789

Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg.

Familienstand und Altersschichten.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis		Württemberg		
		überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	männlich	weiblich	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Geschiedene.												
unter 20	1903—1883	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1883—1878	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25—29	1878—1873	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1
30—34	1873—1868	1	1	—	—	—	—	1	1	—	2	2
35—39	1868—1863	—	—	2	1	—	—	—	—	1	1	2
40—44	1863—1858	4	4	1	1	1	1	—	—	—	6	6
45—49	1858—1853	2	2	—	—	3	2	1	—	2	4	6
50—54	1853—1848	2	1	2	1	1	—	3	2	4	4	8
55—59	1848—1843	4	—	3	3	4	1	4	3	8	7	15
60—64	1843—1838	8	4	6	3	5	3	1	1	9	11	20
65—69	1838—1833	6	4	6	5	—	—	5	2	6	11	17
70—79	1833—1823	8	5	3	3	1	1	2	2	3	11	14
80—89	1823—1813	1	1	2	1	—	—	2	2	1	4	5
90—99	1813—1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100 u. mehr	1803 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		**36**	**22**	**25**	**18**	**16**	**8**	**19**	**13**	**35**	**61**	**96**
Zusammentrag der Ledigen, Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen. [1]												
0— 4	1903—1898	6 912	3 205	5 167	2 290	3 342	1 584	4 778	2 138	10 982	9 217	20 199
5— 9	1898—1893	288	148	182	95	145	72	163	85	378	400	778
10—14	1893—1888	174	103	125	56	84	47	137	66	248	272	520
15—19	1888—1883	269	131	166	80	136	73	156	84	359	368	727
20—24	1883—1878	364	179	228	112	152	67	200	95	491	453	944
25—29	1878—1873	373 [1]	178	232 [1]	120	202	123	242	130	498 [2]	551	1 049 [2]
30—34	1873—1868	326	155	241	119	155	83	237 [1]	132	470 [1]	489	959 [1]
35—39	1868—1863	359	178	247	133	177	85	241	129	499	525	1 024
40—44	1863—1858	347	152	251	133	203 [1]	99	236	123	530 [1]	507	1 037 [1]
45—49	1858—1853	389	170	273 [1]	113	201 [1]	100	277 [1]	118 [1]	639 [2]	501 [1]	1 140 [3]
50—54	1853—1848	500 [2]	211	359	183	307	151	383 [1]	174	830 [3]	719	1 549 [3]
55—59	1848—1843	796 [1]	366	548	295	374	190	554	260	1 161 [1]	1 111	2 272 [1]
60—64	1843—1838	934	469	712	372	564	284	665	322	1 428	1 447	2 875
65—69	1838—1833	980 [1]	500	725	367	584	319	777	395	1 485 [1]	1 581	3 066 [1]
70—79	1833—1823	1 584	856	1 263	668	1 143	599	1 431 [2]	747	2 551 [2]	2 870	5 421 [2]
80—89	1823—1813	699	389	563	280	525	255	607 [1]	331	1 139 [1]	1 255	2 394 [1]
90—99	1813—1803	54	32	34	17	30	16	30	17	66	82	148
100 u. mehr	1803 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme . .		**15 348** [5]	**7 422**	**11 316** [2]	**5 433**	**8 324** [2]	**4 147**	**11 114** [6]	**5 346** [1]	**23 754** [14]	**22 348** [1]	**46 102** [15]

[1]) Die kleinen neben einzelnen Ziffern stehenden Zahlen geben die in den jeweiligen Summen enthaltenen Gestorbenen mit unbekanntem Familienstand an.

7. Die Gestorbenen

a) Die Gestorbenen nach Geschlecht,

α) Nach

Oberämter		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebend-	Tot-	Gestorbene (ausschl. Totgeborene)		Es starben an							
			Geborene		überhaupt	davon ärztlich behandelt	1. Diphtherie einschl. Krupp	2. Keuchhusten	3. Scharlach	4. Masern	5. Typhus	6a. seltenere gemeingefährliche Ansteckungskrankheiten	6b. übertragbaren Tierkrankheiten	7a. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Backnang . .	m.	14 294	463	16	304	175	4	2	—	2	—	—	2	20
	w.	*14 995*	*490*	*19*	*305*	*200*	*3*	*13*	*1*	*2*	*2*	—	—	*19*
Besigheim . .	m.	14 009	504	25	310	205	4	1	30	12	—	—	—	14
	w.	*14 785*	*463*	*15*	*329*	*237*	*6*	*2*	*34*	*10*	*1*	—	—	*25*
Böblingen . .	m.	12 890	508	16	307	160	9	7	—	1	—	—	—	30
	w.	*14 296*	*452*	*14*	*274*	*161*	*4*	*5*	—	*1*	—	—	—	*20*
Brackenheim .	m.	11 316	377	13	242	154	—	4	14	7	1	—	—	25
	w.	*11 823*	*347*	*5*	*248*	*148*	—	*8*	*13*	*2*	*2*	—	—	*24*
Cannstatt . .	m.	28 412	1 116	27	585	478	5	10	1	26	—	—	—	49
	w.	*29 616*	*1 061*	*29*	*535*	*426*	*3*	*17*	—	*22*	*1*	—	—	*37*
Eßlingen . .	m.	23 338	926	20	514	367	11	13	2	8	1	—	—	55
	w.	*24 482*	*881*	*18*	*490*	*342*	*11*	*9*	*2*	*9*	—	—	—	*40*
Heilbronn . .	m.	32 971	1 247	46	832	590	6	9	53	23	2	—	—	73
	w.	*32 624*	*1 161*	*29*	*733*	*555*	*8*	*11*	*37*	*31*	—	—	—	*88*
Leonberg . .	m.	15 234	570	25	336	219	1	14	—	2	1	—	—	28
	w.	*16 817*	*567*	*13*	*330*	*223*	*2*	*18*	*3*	*2*	*1*	—	—	*19*
Ludwigsburg .	m.	29 157	853	32	624	455	6	16	—	15	—	—	—	55
	w.	*25 405*	*899*	*32*	*518*	*356*	*10*	*12*	—	*8*	—	—	—	*44*
Marbach . . .	m.	12 611	436	22	295	185	3	2	—	11	—	—	1	31
	w.	*13 352*	*388*	*12*	*255*	*179*	*3*	*5*	*3*	*12*	—	—	—	*21*
Maulbronn . .	m.	11 782	429	19	258	162	3	1	1	2	2	—	—	29
	w.	*12 160*	*423*	*13*	*236*	*142*	*2*	*3*	—	*4*	*2*	—	—	*23*
Neckarsulm . .	m.	15 164	553	13	370	265	5	10	3	8	1	—	—	33
	w.	*15 344*	*533*	*12*	*339*	*260*	*6*	*8*	*4*	*14*	*1*	—	—	*22*
Stuttgart, Stadt	m.	87 351	2 823	69	1 702	1 358	14	11	2	43	2	—	—	217
	w.	*94 112*	*2 668*	*89*	*1 611*	*1 342*	*19*	*14*	*3*	*47*	*3*	—	—	*176*
Stuttgart, Amt	m.	22 079	954	25	521	357	11	13	2	20	—	—	—	57
	w.	*23 657*	*963*	*30*	*493*	*352*	*6*	*14*	*2*	*25*	*1*	—	—	*71*
Vaihingen . .	m.	10 292	307	9	229	160	2	3	1	11	2	—	—	18
	w.	*10 692*	*342*	*17*	*210*	*149*	*5*	—	—	*6*	*2*	—	—	*20*
Waiblingen . .	m.	13 140	443	16	286	205	5	1	—	2	1	—	—	22
	w.	*14 111*	*423*	*14*	*296*	*228*	*7*	*2*	*1*	*3*	—	—	—	*26*
Weinsberg . .	m.	11 465	392	15	211	129	2	4	1	1	1	—	—	13
	w.	*11 893*	*369*	*13*	*220*	*161*	—	—	*2*	*1*	—	—	—	*29*
Neckarkreis . .	m.	**365 505**	**12 901**	**408**	**7 926**	**5 624**	**91**	**121**	**110**	**194**	**14**	—	**3**	**769**
	w.	*380 164*	*12 430*	*374*	*7 422*	*5 461*	*95*	*141*	*105*	*199*	*16*	—	—	*704*
Balingen . .	m.	18 004	786	13	428	170	9	10	1	2	—	—	—	34
	w.	*20 395*	*661*	*10*	*365*	*153*	*6*	*11*	*4*	*6*	—	—	—	*26*
Calw	m.	12 173	428	25	271	172	2	4	1	—	—	—	—	19
	w.	*13 722*	*433*	*17*	*254*	*166*	*4*	*2*	—	*1*	*4*	—	—	*14*
Frendenstadt .	m.	15 910	637	38	340	230	5	3	—	3	—	—	—	32
	w.	*17 311*	*604*	*19*	*319*	*223*	*2*	*3*	—	*1*	—	—	—	*28*
Herrenberg . .	m.	11 064	466	18	281	141	2	16	2	8	—	—	—	19
	w.	*12 885*	*418*	*13*	*279*	*148*	*3*	*8*	*1*	*6*	*1*	—	—	*17*
Horb	m.	9 325	364	5	229	125	2	12	2	—	—	—	—	23
	w.	*10 859*	*316*	*7*	*206*	*133*	*2*	*9*	*1*	—	—	—	—	*11*
Nagold . . .	m.	11 786	462	25	312	179	3	5	—	12	—	—	—	25
	w.	*13 599*	*425*	*10*	*311*	*201*	*5*	*5*	—	*13*	—	—	—	*25*

nach Todesursachen.

Todesursachen und ärztlicher Behandlung.

Oberämtern.

Es starben an													
7 b. Tuberkulose anderer Organe	8. Lungenentzündung (kruppöse)	9. sonstigen entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane	10. Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	11 a. Kindbettfieber	11 b. anderen Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	12. Neubildungen	13. angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	14. Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	15. Verunglückung	16. Selbstmord	17. sonstigen benannten Krankheiten	18. Todesursache nicht angegeben	Oberämter
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
3	22	21	61	—	—	13	27	40	9	4	74	—	Backnang.
2	*29*	*30*	*68*	*3*	*3*	*12*	*10*	*32*	*3*	—	*73*	—	
3	18	36	72	—	—	11	15	15	12	5	62	—	Besigheim.
8	*8*	*39*	*59*	*2*	*2*	*16*	*16*	*30*	*2*	*1*	*68*	—	
5	10	34	79	—	—	5	16	18	9	5	79	—	Böblingen.
2	*16*	*41*	*48*	*1*	*4*	*16*	*14*	*22*	—	*1*	*79*	—	
2	26	15	37	—	—	11	8	27	9	2	54	—	Brackenheim.
3	*20*	*23*	*33*	*2*	*2*	*5*	*7*	*34*	*1*	*1*	*68*	—	
6	51	46	133	—	—	19	27	24	23	11	154	—	Cannstatt.
8	*24*	*46*	*129*	*4*	*7*	*29*	*24*	*35*	*6*	*5*	*138*	—	
9	29	44	109	—	—	13	44	36	18	6	116	—	Eßlingen.
14	*29*	*45*	*92*	*1*	*2*	*22*	*29*	*43*	*7*	*4*	*130*	*1*	
12	35	64	227	—	—	28	57	19	24	18	181	1	Heilbronn.
12	*37*	*51*	*185*	*3*	*6*	*28*	*41*	*44*	*1*	*3*	*147*	—	
5	23	29	95	—	—	11	19	15	12	3	78	--	Leonberg.
9	*16*	*25*	*74*	*2*	*2*	*21*	*22*	*24*	*3*	*2*	*85*	—	
6	37	51	150	—	—	18	27	55	23	11	154	—	Ludwigsburg.
7	*30*	*44*	*135*	*1*	*3*	*12*	*20*	*54*	*2*	*1*	*135*	—	
2	22	24	61	—	—	14	11	28	14	3	68	—	Marbach.
4	*24*	*21*	*39*	*1*	*4*	*6*	*9*	*26*	*4*	*1*	*72*	—	
2	22	16	65	—	—	7	21	20	5	2	60	—	Maulbronn.
4	*16*	*12*	*48*	*3*	—	*16*	*15*	*24*	*1*	*1*	*62*	—	
6	24	24	88	—	—	21	23	21	9	3	91	—	Neckarsulm.
6	*26*	*33*	*68*	*4*	*3*	*15*	*19*	*26*	*2*	—	*82*	—	
46	80	118	331	—	—	75	134	45	37	36	507	4	Stuttgart, St.
37	*84*	*141*	*276*	*5*	*6*	*117*	*92*	*70*	*5*	*8*	*507*	*1*	
5	43	41	125	—	—	18	44	31	15	4	92	—	Stuttgart, Amt.
7	*28*	*32*	*118*	*4*	*2*	*20*	*29*	*35*	*4*	—	*95*	—	
1	9	25	43	—	—	8	10	24	5	5	61	1	Vaihingen.
1	*14*	*19*	*39*	*1*	*2*	*11*	*8*	*17*	*2*	—	*63*	—	
5	12	24	67	—	—	9	11	31	8	5	83	—	Waiblingen.
3	*19*	*32*	*59*	—	*2*	*12*	*9*	*32*	*3*	—	*86*	—	
2	30	19	52	—	—	2	16	18	4	5	41	—	Weinsberg.
—	*24*	*25*	*39*	*1*	*1*	*16*	*7*	*25*	*3*	*1*	*46*	—	
120	**493**	**631**	**1 795**	—	—	**283**	**510**	**467**	**236**	**128**	**1 955**	**6**	**Neckarkreis.**
127	*444*	*659*	*1 509*	*38*	*51*	*374*	*371*	*573*	*49*	*29*	*1 936*	*2*	
1	30	27	121	—	—	10	32	49	11	4	87	—	Balingen.
5	*19*	*15*	*86*	*4*	—	*15*	*25*	*51*	*4*	—	*88*	—	
3	26	24	65	—	—	8	27	26	8	—	58	—	Calw.
2	*26*	*24*	*63*	*1*	*2*	*13*	*14*	*23*	—	*1*	*60*	—	
6	21	30	90	—	—	11	16	24	10	8	81	—	Freudenstadt.
2	*16*	*28*	*68*	*2*	*3*	*24*	*14*	*27*	*5*	*2*	*94*	—	
1	22	22	67	—	—	6	25	27	4	—	60	—	Herrenberg.
2	*22*	*20*	*62*	—	*1*	*10*	*11*	*36*	*2*	*2*	*75*	—	
3	9	22	54	—	—	4	16	19	5	2	56	—	Horb.
1	*21*	*12*	*48*	—	*3*	*10*	*4*	*22*	*3*	—	*59*	—	
1	22	47	63	—	—	11	33	25	7	2	56	—	Nagold.
2	*22*	*33*	*49*	*5*	*5*	*18*	*19*	*36*	*2*	*1*	*71*	—	

(Noch) 7. Die Gestorbenen

(Noch) a) Die Gestorbenen nach Geschlecht,

(Noch) α) Nach

Oberämter		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebend-	Tot-	Gestorbene (ausschl. Totgeborene)		Es starben an							
			Geborene		überhaupt	davon ärztlich behandelt	1. Diphtherie einschl. Krupp	2. Keuchhusten	3. Scharlach	4. Masern	5. Typhus	6 a. seltenere gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	6 b. übertragbaren Tierkrankheiten	7 a. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Neuenbürg . .	m.	13 756	570	28	335	202	4	5	—	9	1	—	—	45
	w.	*14 825*	*579*	*25*	*287*	*180*	*3*	*10*	—	*8*	—	—	—	*39*
Nürtingen . .	m.	13 588	544	21	306	146	1	2	—	9	2	—	—	22
	w.	*15 305*	*512*	*15*	*287*	*165*	—	*2*	—	*5*	*6*	—	—	*28*
Oberndorf . .	m.	15 068	646	13	373	242	6	11	—	1	—	—	—	41
	w.	*16 400*	*570*	*12*	*354*	*245*	*5*	*10*	*1*	*2*	—	—	—	*32*
Reutlingen . .	m.	23 472	891	27	561	334	3	23	—	12	4	—	—	38
	w.	*26 149*	*881*	*24*	*513*	*329*	*2*	*25*	*1*	*12*	*4*	—	—	*46*
Rottenburg . .	m.	13 332	494	16	348	192	9	9	—	—	—	—	—	22
	w.	*14 798*	*491*	*17*	*316*	*208*	*7*	*18*	*1*	—	*1*	—	—	*12*
Rottweil . . .	m.	18 174	762	26	435	230	1	9	1	1	1	—	—	30
	w.	*19 219*	*735*	*22*	*415*	*247*	*4*	*17*	*1*	*8*	—	—	—	*17*
Spaichingen .	m.	7 815	313	11	197	90	—	12	1	2	—	—	—	13
	w.	*9 042*	*316*	*9*	*197*	*85*	—	*11*	*2*	*3*	*1*	—	—	*15*
Sulz	m.	8 418	298	13	171	80	3	—	—	1	—	—	—	13
	w.	*9 657*	*285*	*9*	*163*	*100*	*4*	*1*	–	—	—	—	—	*18*
Tübingen . .	m.	19 431	880	37	543	371	2	23	2	2	1	—	1	50
	w.	*20 000*	*792*	*25*	*480*	*368*	*2*	*15*	*1*	*2*	*1*	—	—	*32*
Tuttlingen . .	m.	15 675	608	7	374	201	5	4	—	11	—	—	—	31
	w.	*15 841*	*604*	*20*	*324*	*187*	*4*	*3*	—	*8*	—	—	—	*17*
Urach	m.	15 150	634	31	377	187	1	3	1	18	—	—	—	33
	w.	*17 110*	*542*	*19*	*363*	*188*	—	*9*	*3*	*21*	—	—	—	*28*
Schwarzwaldkr.	m.	**242 141**	**9 783**	**354**	**5 881**	**3 292**	**58**	**151**	**11**	**91**	**9**	—	**1**	**490**
	w.	*267 117*	*9 164*	*273*	*5 433*	*3 326*	*53*	*159*	*16*	*96*	*18*	—	—	*405*
Aalen . . .	m.	15 513	683	19	350	205	—	9	2	6	3	—	—	21
	w.	*16 060*	*590*	*13*	*339*	*204*	*4*	*10*	—	*1*	*1*	—	—	*37*
Crailsheim . .	m.	12 298	452	21	291	146	1	6	—	8	—	—	—	15
	w.	*13 182*	*418*	*12*	*258*	*144*	—	*3*	—	*4*	—	—	—	*22*
Ellwangen . .	m.	14 239	499	14	378	216	1	12	2	8	5	—	—	29
	w.	*15 665*	*465*	*13*	*351*	*217*	—	*10*	*3*	*11*	*2*	—	—	*25*
Gaildorf . . .	m.	11 386	379	20	229	131	—	8	3	1	—	—	—	23
	w.	*12 117*	*380*	*16*	*242*	*142*	*2*	*18*	*1*	—	*1*	—	—	*16*
Gerabronn . .	m.	13 650	359	21	241	183	1	5	2	—	—	—	—	20
	w.	*14 742*	*378*	*7*	*228*	*183*	*1*	*6*	—	—	—	—	—	*24*
Gmünd . . .	m.	18 959	779	15	410	247	—	17	1	2	—	—	—	44
	w.	*20 779*	*748*	*18*	*430*	*258*	*2*	*18*	*1*	*4*	*1*	—	—	*49*
Hall	m.	14 266	413	14	319	221	3	6	4	—	1	—	—	33
	w.	*14 899*	*386*	*15*	*314*	*229*	*2*	*8*	*5*	—	*1*	—	—	*30*
Heidenheim . .	m.	18 874	733	22	415	218	6	8	4	2	—	—	—	32
	w.	*21 573*	*730*	*33*	*441*	*235*	*7*	*15*	—	*2*	—	—	—	*32*
Künzelsau . .	m.	13 737	412	11	258	161	3	2	—	1	2	—	—	31
	w.	*14 001*	*391*	*9*	*243*	*172*	*1*	*9*	—	*1*	*2*	—	—	*25*
Mergentheim .	m.	13 903	358	10	271	201	2	1	1	—	—	—	—	25
	w.	*13 974*	*360*	*11*	*246*	*169*	*4*	*1*	*1*	—	*1*	—	—	*26*
Neresheim . .	m.	10 038	375	16	243	116	3	4	—	—	—	—	—	12
	w.	*10 753*	*364*	*10*	*248*	*118*	—	*17*	—	*3*	*2*	—	—	*15*
Öhringen . .	m.	14 163	428	20	279	173	3	9	9	4	—	—	—	18
	w.	*14 370*	*403*	*18*	*278*	*184*	*5*	*5*	*7*	*7*	*3*	—	—	*25*

nach Todesursachen.

Todesursachen und ärztlicher Behandlung.

Oberämtern.

Es starben an													
7 b. Tuberkulose anderer Organe	8. Lungenentzündung (kruppöse)	9. sonstigen entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane	10. Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	11 a. Kindbettfieber	11 b. anderen Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	12. Neubildungen	13. angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	14. Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	15. Verunglückung	16. Selbstmord	17. sonstigen benannten Krankheiten	18. Todesursache nicht angegeben	Oberämter
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
7	25	18	96	—	—	8	13	23	11	8	62	—	Neuenbürg.
2	*22*	*19*	*70*	*1*	*2*	*18*	*14*	*17*	*4*	*1*	*57*	—	
—	21	25	71	—	—	10	29	34	7	4	69	—	Nürtingen.
—	*30*	*20*	*50*	—	*2*	*16*	*15*	*30*	*4*	—	*79*	—	
3	42	29	70	—	—	10	43	16	11	2	88	—	Oberndorf.
3	*46*	*25*	*51*	*1*	*1*	*8*	*21*	*34*	*5*	*1*	*108*	—	
7	21	47	167	—	—	23	31	41	7	11	126	—	Reutlingen.
1	*23*	*41*	*135*	*2*	—	*16*	*27*	*44*	*3*	*3*	*128*	—	
1	23	26	96	—	—	10	24	41	9	5	73	—	Rottenburg.
—	*30*	*29*	*78*	*1*	*1*	*13*	*8*	*39*	*1*	*1*	*76*	—	
6	13	46	137	—	—	9	52	35	5	9	80	—	Rottweil.
5	*27*	*49*	*99*	*3*	*6*	*12*	*30*	*45*	*4*	—	*88*	—	
—	20	18	44	—	—	3	13	23	5	1	42	—	Spaichingen.
—	*15*	*14*	*29*	*3*	*5*	*1*	*13*	*32*	—	—	*53*	—	
3	10	17	44	—	—	6	12	18	7	3	34	—	Sulz.
2	*22*	*20*	*19*	*2*	*1*	*6*	*3*	*19*	*1*	*1*	*44*	—	
8	30	57	103	—	—	21	58	33	19	6	127	—	Tübingen.
7	*19*	*39*	*74*	*2*	*6*	*40*	*37*	*39*	*3*	—	*161*	—	
6	17	21	121	—	—	14	15	45	15	5	64	—	Tuttlingen.
1	*19*	*21*	*93*	*3*	*4*	*12*	*12*	*38*	*2*	*1*	*86*	—	
6	26	22	117	—	—	12	33	37	5	3	60	—	Urach.
2	*35*	*23*	*87*	*3*	*2*	*9*	*24*	*41*	*2*	*1*	*73*	—	
62	**378**	**498**	**1 526**	—	—	**176**	**472**	**516**	**146**	**73**	**1 223**	—	**Schwarzwaldkr.**
37	*414*	*432*	*1 161*	*33*	*44*	*241*	*291*	*573*	*45*	*15*	*1 400*	—	
8	15	23	113	—	—	15	32	20	8	4	71	—	Aalen.
5	*17*	*25*	*69*	*2*	*1*	*15*	*27*	*34*	*1*	—	*90*	—	
2	20	15	72	—	—	11	16	38	14	2	71	—	Crailsheim.
—	*29*	*27*	*47*	—	*2*	*17*	*14*	*26*	—	*1*	*66*	—	
5	22	21	101	—	—	11	19	35	13	3	91	—	Ellwangen.
2	*25*	*24*	*70*	*12*	*2*	*19*	*29*	*32*	*4*	—	*81*	—	
3	16	20	33	—	—	12	14	38	5	1	52	—	Gaildorf.
1	*29*	*28*	*34*	*1*	*2*	*11*	*6*	*24*	*1*	—	*67*	—	
3	30	23	27	—	—	19	14	26	4	—	67	—	Gerabronn.
—	*17*	*26*	*24*	*1*	—	*20*	*10*	*34*	*2*	—	*63*	—	
4	16	25	111	—	—	12	31	31	14	3	99	—	Gmünd.
9	*16*	*22*	*102*	*3*	*5*	*17*	*33*	*44*	*3*	*1*	*100*	—	
4	11	39	48	—	—	22	22	31	10	7	78	—	Hall.
3	*18*	*29*	*37*	*1*	*3*	*23*	*19*	*50*	*1*	—	*84*	—	
10	33	32	125	—	—	14	32	16	6	6	89	—	Heidenheim.
1	*46*	*29*	*116*	*3*	*2*	*41*	*26*	*28*	*1*	*1*	*91*	—	
6	19	22	51	—	—	16	14	32	4	3	52	—	Künzelsau.
1	*23*	*21*	*35*	*2*	*4*	*19*	*8*	*28*	*1*	—	*63*	—	
3	20	34	39	—	—	20	17	25	10	2	72	—	Mergentheim.
3	*18*	*21*	*48*	*6*	*3*	*6*	*11*	*31*	*2*	*2*	*62*	—	
—	10	23	73	—	—	14	26	26	2	3	47	—	Neresheim.
—	*12*	*12*	*58*	*1*	*1*	*14*	*21*	*35*	*3*	*2*	*52*	—	
—	21	22	42	—	—	15	19	27	6	11	73	—	Öhringen.
2	*13*	*14*	*40*	*3*	*5*	*16*	*12*	*31*	*2*	*1*	*87*	—	

(Noch) 7. Die Gestorbenen

(Noch) a) Die Gestorbenen nach Geschlecht,

(Noch) α) Nach

Oberämter		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebend-	Tot-	Gestorbene (ausschl. Totgeborene)		Es starben an							
			Geborene		überhaupt	davon ärztlich behandelt	1. Diphtherie einschl. Krupp	2. Keuchhusten	3. Scharlach	4. Masern	5. Typhus	6a. seltenere gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	6b. übertragbaren Tierkrankheiten	7a. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Schorndorf . .	m.	12 696	429	21	271	138	1	14	3	18	1	—	—	23
	w.	*13 681*	*427*	*10*	*324*	*167*	*1*	*18*	*3*	*20*	*1*	—	—	*19*
Welzheim . .	m.	9 822	340	24	222	116	—	9	1	11	1	—	1	25
	w.	*10 786*	*338*	*10*	*205*	*130*	*3*	*7*	*1*	*3*	—	—	—	*14*
Jagstkreis . .	m.	**193 544**	**6 639**	**248**	**4 177**	**2 472**	**24**	**110**	**32**	**61**	**13**	—	**1**	**351**
	w.	*206 582*	*6 378*	*195*	*4 147*	*2 552*	*32*	*145*	*22*	*56*	*15*	—	—	*359*
Biberach . . .	m.	17 002	624	19	424	247	1	1	—	1	2	—	—	38
	w.	*18 502*	*640*	*9*	*365*	*239*	*4*	*2*	—	—	*2*	—	—	*39*
Blaubeuren . .	m.	9 874	391	8	306	141	—	11	—	4	—	—	—	22
	w.	*10 816*	*381*	*11*	*256*	*142*	*1*	*11*	—	—	—	—	—	*12*
Ehingen . . .	m.	12 997	500	12	357	191	4	8	4	4	2	—	—	27
	w.	*14 378*	*481*	*7*	*335*	*176*	*1*	*9*	—	—	*1*	—	—	*21*
Geislingen . .	m.	16 532	657	13	374	210	1	17	—	1	1	—	1	23
	w.	*18 348*	*629*	*12*	*395*	*235*	*4*	*20*	*4*	*3*	*2*	—	—	*31*
Göppingen . .	m.	25 354	1 041	39	553	327	11	9	—	4	6	—	—	57
	w.	*27 891*	*934*	*28*	*530*	*339*	*9*	*18*	—	*2*	*3*	—	—	*43*
Kirchheim . .	m.	13 969	467	18	296	185	4	2	—	—	—	—	—	32
	w.	*15 456*	*466*	*13*	*280*	*178*	*5*	*1*	*1*	—	—	—	—	*28*
Laupheim . .	m.	12 469	435	19	275	144	2	2	—	2	—	—	—	20
	w.	*13 706*	*516*	*10*	*278*	*160*	*1*	*4*	—	*3*	*2*	—	—	*30*
Leutkirch . . .	m.	12 108	469	10	276	188	2	4	—	—	—	—	—	23
	w.	*12 947*	*428*	*7*	*261*	*172*	*5*	*3*	—	—	—	—	—	*22*
Münsingen . .	m.	11 547	445	13	315	140	4	5	1	—	—	—	—	24
	w.	*12 590*	*442*	*6*	*293*	*151*	*1*	*4*	—	—	—	—	—	*24*
Ravensburg .	m.	21 715	658	28	435	277	5	7	1	1	1	—	—	36
	w.	*20 868*	*633*	*20*	*422*	*280*	*4*	*10*	—	*2*	*2*	—	*1*	*37*
Riedlingen . .	m.	12 127	451	15	314	183	3	8	—	—	1	—	—	19
	w.	*13 789*	*447*	*8*	*256*	*153*	*2*	*2*	*1*	*1*	—	—	—	*23*
Saulgau . . .	m.	13 610	496	14	312	198	5	2	—	—	—	—	—	26
	w.	*14 782*	*485*	*9*	*305*	*191*	*1*	*2*	—	—	—	—	—	*33*
Tettnang . .	m.	12 910	410	6	276	198	1	5	—	—	2	—	—	32
	w.	*12 733*	*413*	*11*	*261*	*207*	—	*4*	—	—	—	—	—	*22*
Ulm	m.	34 663	1 062	34	702	467	5	2	2	22	2	—	—	69
	w.	*30 724*	*1 007*	*11*	*621*	*403*	*2*	*6*	*1*	*10*	*1*	—	—	*42*
Waldsee . . .	m.	13 292	507	10	323	192	—	4	—	—	—	—	—	34
	w.	*14 036*	*432*	*16*	*272*	*176*	*1*	*6*	*1*	—	—	—	—	*32*
Waugen . . .	m.	11 410	409	12	228	169	1	—	—	—	3	—	—	15
	w.	*11 282*	*397*	*8*	*215*	*171*	*3*	*1*	*1*	—	—	—	—	*27*
Donaukreis . .	m.	**251 579**	**9 022**	**270**	**5 766**	**3 457**	**49**	**87**	**8**	**39**	**20**	—	**1**	**497**
	w.	*262 848*	*8 731*	*186*	*5 345*	*3 373*	*44*	*103*	*9*	*21*	*13*	—	*1*	*466*
Württemberg .	m.	**1 052 769**	**38 345**	**1 280**	**23 750**	**14 845**	**222**	**469**	**161**	**385**	**56**	—	**6**	**2 107**
	w.	*1 116 711*	*36 703*	*1 028*	*22 347*	*14 712*	*224*	*548*	*152*	*372*	*62*	—	*1*	*1 934*
Zusammen .		**2 169 480**	**75 048**	**2 308**	**46 097**[1])	**29 557**	**446**	**1 017**	**313**	**757**	**118**	—	**7**[2])	**4 041**

[1]) Außerdem 5 Hinrichtungen und zwar: 2 männliche Personen in Tübingen, 1 männliche Person in Ravensburg und 1 männ-

nach Todesursachen.

Todesursachen und ärztlicher Behandlung.

Oberämtern.

Es starben an													
7 b. Tuberkulose anderer Organe	8. Lungenentzündung (kruppöse)	9. sonstigen entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane	10. Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	11 a. Kindbettfieber	11 b. anderen Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	12. Neubildungen	13. angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	14. Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	15. Verunglückung	16. Selbstmord	17. sonstigen benannten Krankheiten	18. Todesursache nicht angegeben	Oberämter
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
3	16	25	49	—	—	12	14	22	4	3	63	—	Schorndorf.
5	*19*	*28*	*59*	—	*3*	*17*	*14*	*32*	*2*	*2*	*81*	—	
2	20	10	35	—	—	8	28	19	8	1	43	—	Welzheim.
3	*24*	*11*	*28*	*2*	*1*	*8*	*14*	*27*	*2*	—	*57*	—	
53	**269**	**334**	**919**	—	—	**201**	**298**	**386**	**108**	**49**	**968**	—	**Jagstkreis.**
35	*306*	*317*	*767*	*37*	*34*	*243*	*244*	*456*	*25*	*10*	*1 044*	—	
8	29	19	103	—	—	26	61	37	8	3	87	—	Biberach.
4	*24*	*22*	*83*	*6*	*4*	*29*	*27*	*30*	*4*	—	*85*	—	
1	22	15	115	—	—	14	18	19	5	6	54	—	Blaubeuren.
2	*19*	*12*	*90*	*2*	—	*12*	*9*	*33*	*2*	—	*51*	—	
3	15	30	104	—	—	16	23	41	8	5	63	—	Ehingen.
3	*10*	*20*	*110*	*1*	*2*	*27*	*22*	*46*	*2*	*3*	*57*	—	
2	25	21	124	—	—	19	23	33	6	7	70	—	Geislingen.
3	*19*	*20*	*111*	—	*5*	*16*	*23*	*36*	*6*	*2*	*89*	*1*	
5	41	42	124	—	—	12	48	30	14	7	143	—	Göppingen.
6	*46*	*43*	*113*	*1*	*3*	*36*	*24*	*59*	*1*	*2*	*121*	—	
5	20	26	72	—	—	22	17	26	10	1	59	—	Kirchheim.
6	*17*	*33*	*48*	*4*	*2*	*26*	*14*	*31*	*2*	*1*	*61*	—	
3	19	4	96	—	—	14	28	19	7	—	59	—	Laupheim.
2	*17*	*9*	*78*	*1*	*2*	*15*	*24*	*27*	*2*	—	*61*	—	
2	19	18	61	—	—	14	39	15	6	1	72	—	Leutkirch.
4	*18*	*12*	*53*	—	*3*	*15*	*25*	*28*	*2*	*2*	*69*	—	
—	16	13	99	—	—	9	28	34	6	7	69	—	Münsingen.
1	*19*	*15*	*76*	*1*	*1*	*17*	*16*	*44*	*1*	*2*	*71*	—	
5	22	40	64	—	—	24	60	25	16	4	124	—	Ravensburg.
1	*23*	*31*	*56*	—	*5*	*35*	*32*	*47*	*3*	—	*133*	—	
3	7	26	82	—	—	22	32	31	4	4	72	—	Riedlingen.
5	*11*	*18*	*47*	—	*7*	*23*	*20*	*44*	*2*	*2*	*48*	—	
3	20	17	80	—	—	20	21	23	8	5	82	—	Saulgau.
4	*24*	*9*	*68*	—	*8*	*26*	*17*	*39*	*6*	*1*	*67*	—	
5	16	25	40	—	—	11	37	23	8	5	66	—	Tettnang.
5	*13*	*22*	*40*	*1*	*5*	*16*	*20*	*23*	*6*	*1*	*83*	—	
8	48	51	201	—	—	47	34	29	14	15	152	1	Ulm.
8	*34*	*49*	*165*	*6*	*7*	*54*	*41*	*49*	*2*	*5*	*139*	—	
2	15	16	75	—	—	18	33	25	16	5	80	—	Waldsee.
8	*12*	*9*	*47*	*3*	*2*	*19*	*25*	*31*	*6*	*1*	*68*	*1*	
3	19	6	34	—	—	16	30	24	8	1	68	—	Wangen.
—	*8*	*11*	*29*	*1*	*2*	*16*	*19*	*15*	*1*	—	*81*	—	
58	**353**	**369**	**1 474**	—	—	**304**	**532**	**434**	**144**	**76**	**1 320**	**1**	**Donaukreis.**
62	*314*	*335*	*1 214*	*27*	*58*	*382*	*358*	*582*	*48*	*22*	*1 284*	*2*	
293	**1 493**	**1 832**	**5 714**	—	—	**964**	**1 812**	**1 803**	**634**	**326**	**5 466**	**7**	**Württemberg.**
261	*1 478*	*1 743*	*4 651*	*135*	*187*	*1 240*	*1 264*	*2 184*	*167*	*76*	*5 664*	*4*	
554	**2 971**	**3 575**	**10 365**	**135**	**187**	**2 204**	**3 076**	**3 987**	**801**	**402**	**11 130**	**11**	**Zusammen.**

liche und 1 weibliche Person in Ulm. — [2]) Milzbrand.

(Noch) 7. Die Gestorbenen

(Noch) a) Die Gestorbenen nach Geschlecht,

β) Nach Gemeinden mit 10 000

Gemeinden		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebend- Geborene	Tot- Geborene	Gestorbene (ausschl. Totgeborene) überhaupt	Gestorbene (ausschl. Totgeborene) davon ärztlich behandelt	Es starben an: Diphtherie einschl. Krupp	Keuchhusten	Scharlach	Masern	Typhus	selteneren gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	übertragbaren Tierkrankheiten	Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Stuttgart [1]	m.	87 351	2 823	69	1 702	1 358	14	11	2	43	2	—	—	217
	w.	*94 112*	*2 668*	*89*	*1 611*	*1 342*	*19*	*14*	*3*	*47*	*3*	—	—	*176*
Ulm	m.	24 237	625	19	394	283	1	1	2	15	—	—	—	41
	w.	*18 745*	*565*	*5*	*331*	*244*	—	*2*	*1*	*7*	*1*	—	—	*35*
Heilbronn	m.	19 250	603	25	428	341	3	1	16	8	—	—	—	46
	w.	*18 641*	*596*	*21*	*366*	*315*	*5*	*4*	*8*	*14*	—	—	—	*46*
Eßlingen	m.	13 526	469	11	261	220	3	6	—	1	1	—	—	33
	w.	*13 799*	*445*	*10*	*239*	*194*	*1*	*2*	*1*	—	—	—	—	*21*
Cannstatt	m.	12 935	490	8	282	233	1	4	1	9	—	—	—	24
	w.	*13 562*	*425*	*11*	*201*	*158*	*1*	*2*	—	*5*	*1*	—	—	*16*
Reutlingen	m.	10 210	334	13	251	190	1	8	—	4	3	—	—	19
	w.	*11 284*	*341*	*13*	*189*	*150*	—	*9*	—	—	*1*	—	—	*20*
Ludwigsburg [2]	m.	12 640	211	13	175	142	2	—	—	2	—	—	—	23
	w.	*8 617*	*229*	*7*	*161*	*118*	—	—	—	—	—	—	—	*15*
Göppingen	m.	9 461	357	14	197	146	2	1	—	—	6	—	—	27
	w.	*9 923*	*296*	*8*	*166*	*142*	*3*	*3*	—	—	*3*	—	—	*21*
Gmünd	m.	9 008	325	9	165	136	—	—	—	—	—	—	—	21
	w.	*9 691*	*311*	*7*	*189*	*155*	—	*4*	*1*	—	*1*	—	—	*21*
Tübingen	m.	7 995	368	14	234	210	2	7	—	—	1	—	1	23
	w.	*7 343*	*342*	*15*	*225*	*217*	*1*	*6*	—	—	*1*	—	—	*14*
Tuttlingen	m.	6 924	221	1	140	100	—	—	—	1	—	—	—	12
	w.	*6 606*	*248*	*5*	*115*	*85*	—	—	—	—	—	—	—	*10*
Ravensburg	m.	6 275	195	11	145	107	3	5	—	—	1	—	—	11
	w.	*7 178*	*169*	*5*	*148*	*119*	*2*	*2*	—	—	*1*	—	*1*	*17*
Heidenheim	m.	5 066	190	6	93	60	1	—	—	1	—	—	—	12
	w.	*5 444*	*202*	*9*	*119*	*61*	—	*4*	—	*1*	—	—	—	*9*
Schwenningen	m.	5 332	241	12	134	80	—	3	—	—	1	—	—	7
	w.	*4 774*	*252*	*9*	*109*	*71*	*1*	*8*	*1*	*4*	—	—	—	*1*
Zusammen	m.	**230 210**	**7 452**	**225**	**4 601**	**3 606**	**33**	**47**	**21**	**84**	**15**	—	**1**	**516**
	w.	*229 719*	*7 089*	*214*	*4 169*	*3 371*	*33*	*60*	*15*	*78*	*12*	—	*1*	*422*
Summe der 14 Gemeinden 1903		**459 929**	**14 541**	**439**	**8 770** [3]	**6 977**	**66**	**107**	**36**	**162**	**27**	—	**2** [4]	**938**
Landesrest 1903		**1 709 551**	**60 507**	**1 869**	**37 327** [3]	**22 580**	**380**	**910**	**277**	**595**	**91**	—	**5** [4]	**3 103**

[1] Einschließlich Gaisburg. — [2] Einschließlich Eglosheim und Pflugfelden. — [3] [4] Siehe die Anmerkungen 1 u. 2 auf Seite 38 u. 39.

nach Todesursachen.

Todesursachen und ärztlicher Behandlung.

und mehr Einwohnern.

Es starben an													Gemeinden	
Tuberkulose anderer Organe	Lungenentzündung (kruppöse)	sonstigen entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane	Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	Kindbettfieber	andern Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	Neubildungen	angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	Altersschwäche (im Alter von 60 Jahren und darüber)	Verunglükkung	Selbstmord	sonstigen benannten Krankheiten	Todesursache nicht angegeben		
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.		1.
46	80	118	331	—	—	75	134	45	37	36	507	4	m.	Stuttgart. [1]
37	*84*	*141*	*276*	*5*	*6*	*117*	*92*	*70*	*5*	*8*	*507*	*1*	w.	
5	26	31	96	—	—	28	21	15	8	11	93	—	m.	Ulm.
3	*19*	*30*	*77*	*2*	*1*	*33*	*20*	*26*	*1*	*2*	*71*	—	w.	
4	15	36	90	—	—	19	32	8	17	10	123	—	m.	Heilbronn.
5	*19*	*30*	*76*	*2*	*5*	*18*	*18*	*19*	*1*	*3*	*93*	—	w.	
5	18	28	48	—	—	7	16	15	9	3	68	—	m.	Eßlingen.
9	*13*	*23*	*40*	*1*	*2*	*14*	*16*	*20*	*3*	*3*	*70*	—	w.	
4	20	25	57	—	—	10	12	6	14	9	86	—	m.	Cannstatt.
2	*10*	*16*	*46*	*2*	*1*	*16*	*8*	*14*	*3*	*4*	*54*	—	w.	
2	11	21	68	—	—	16	12	14	1	6	65	—	m.	Reutlingen.
1	*11*	*13*	*47*	—	—	*8*	*12*	*15*	*2*	*2*	*48*	—	w.	
1	11	10	31	—	—	10	7	5	11	5	57	—	m.	Ludwigsburg. [2]
3	*10*	*15*	*39*	—	*2*	*5*	*9*	*15*	*1*	*1*	*46*	—	w.	
2	12	16	39	—	—	6	11	8	7	1	59	—	m.	Göppingen.
4	*8*	*19*	*28*	—	—	*23*	*2*	*8*	—	*1*	*43*	—	w.	
2	6	10	32	—	—	6	15	16	6	2	49	—	m.	Gmünd.
7	*7*	*17*	*36*	*1*	*1*	*9*	*9*	*18*	—	*1*	*56*	—	w.	
5	6	23	28	—	—	17	22	2	16	4	77	—	m.	Tübingen.
4	*6*	*20*	*24*	*2*	*4*	*13*	*11*	*8*	*2*	—	*89*	—	w.	
4	7	9	41	—	—	5	3	9	9	2	38	—	m.	Tuttlingen.
—	*8*	*11*	*32*	—	*1*	*5*	*2*	*8*	*1*	—	*37*	—	w.	
3	3	14	14	—	—	10	18	8	4	3	48	—	m.	Ravensburg.
—	*5*	*13*	*18*	—	*2*	*15*	*9*	*10*	*2*	—	*51*	—	w.	
5	5	3	30	—	—	3	6	2	1	4	20	—	m.	Heidenheim.
—	*8*	*4*	*49*	*1*	*1*	*13*	*9*	*3*	—	—	*17*	—	w.	
4	2	17	49	—	—	5	21	3	—	4	18	—	m.	Schwenningen.
3	*8*	*15*	*35*	—	—	*1*	*13*	*3*	*1*	—	*15*	—	w.	
92	**222**	**361**	**954**	—	—	**217**	**330**	**156**	**140**	**100**	**1 308**	**4**	m.	Zusammen.
78	*216*	*367*	*823*	*16*	*26*	*310*	*230*	*237*	*22*	*25*	*1 197*	*1*	w.	
170	**438**	**728**	**1 777**	**16**	**26**	**527**	**560**	**393**	**162**	**125**	**2 505**	**5**		Summe der 14 Gemeinden 1903.
384	**2 533**	**2 847**	**8 588**	**119**	**161**	**1 677**	**2 516**	**3 594**	**639**	**277**	**8 625**	**6**		Landesrest 1903.

(Noch) 7. Die Gestorbenen

b) Die Gestorbenen nach Todesursachen mit Unterscheidung des

α) Nach einigen wich-

Kreise, Land und Gemeinden	Zahl der Gestorbenen																			
	0—1				1—2				2—3				3—4				4—5			
	überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.		10.		11.	
1. Diph-																				
Neckarkreis . .	15	11	3	1	17	23	2	1	17	16	1	—	8	10	—	2	13	9	—	—
Schwarzwaldkr.	5	7	2	2	12	9	—	1	8	5	1	—	8	7	1	1	5	5	—	1
Jagstkreis . .	3	6	2	3	3	5	—	—	3	4	—	—	3	2	—	—	1	4	—	—
Donaukreis .	12	9	7	3	7	8	—	—	8	7	1	—	4	4	—	—	4	4	—	—
Württemberg .	**35**	**33**	14	9	**39**	**45**	2	2	**36**	**32**	3	—	**23**	**23**	1	3	**23**	**22**	—	1
Die 14 größeren Gemeinden [1]	*6*	*5*	*1*	—	*7*	*9*	*1*	—	*1*	*7*	—	—	*3*	*5*	—	—	*7*	*1*	—	—
Landesrest . .	29	28	13	9	32	36	1	2	35	25	3	—	20	18	1	3	16	21	—	1
2. Keuch-																				
Neckarkreis . .	75	89	30	31	33	35	7	6	6	7	4	1	3	8	—	—	3	3	—	1
Schwarzwaldkr.	113	113	74	74	33	30	13	11	2	8	1	4	—	4	—	3	1	3	1	—
Jagstkreis . .	80	94	55	64	18	34	6	16	7	9	2	5	4	4	1	1	—	2	—	—
Donaukreis .	72	70	55	39	11	12	3	4	3	9	2	3	—	4	—	1	—	2	—	—
Württemberg .	**340**	**366**	214	208	**95**	**109**	29	37	**18**	**33**	9	13	**7**	**20**	1	5	**4**	**10**	1	1
Die 14 größeren Gemeinden .	*33*	*36*	*9*	*12*	*12*	*17*	—	*3*	—	*2*	—	*1*	*2*	*2*	—	—	—	*2*	—	—
Landesrest . .	307	330	205	196	83	92	29	34	18	31	9	12	5	18	1	5	4	8	1	1
3. Schar-																				
Neckarkreis . .	8	16	1	7	19	23	—	3	19	11	1	2	13	12	3	—	13	13	—	1
Schwarzwaldkr.	1	3	—	1	2	4	2	1	2	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—
Jagstkreis . .	3	3	3	2	7	5	2	2	4	2	1	—	4	4	—	1	3	4	—	—
Donaukreis .	4	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—
Württemberg .	**16**	**23**	8	10	**28**	**32**	4	6	**25**	**13**	2	2	**20**	**17**	3	1	**16**	**18**	—	1
Die 14 größeren Gemeinden .	*1*	—	—	—	*5*	*3*	—	—	*1*	*2*	—	—	*2*	*3*	—	—	*3*	*1*	—	—
Landesrest . .	15	23	8	10	23	29	4	6	24	11	2	2	18	14	3	1	13	17	—	1
4. Ma-																				
Neckarkreis . .	72	74	8	12	63	83	6	5	33	17	2	1	11	11	—	1	6	5	—	—
Schwarzwaldkr.	32	38	12	15	36	32	4	8	12	13	1	—	6	6	1	1	1	5	—	1
Jagstkreis . .	20	18	11	9	16	22	5	6	15	3	2	1	5	4	—	2	3	4	—	—
Donaukreis .	18	8	5	4	13	6	6	1	6	4	—	2	1	1	—	—	—	1	—	—
Württemberg .	**142**	**138**	36	40	**128**	**143**	21	20	**66**	**37**	5	4	**23**	**22**	1	4	**10**	**15**	—	1
Die 14 größeren Gemeinden .	*30*	*27*	*1*	*5*	*28*	*33*	—	*2*	*14*	*10*	—	*2*	*6*	*3*	—	—	*2*	*1*	—	—
Landesrest . .	112	111	35	35	100	110	21	18	52	27	5	2	17	19	1	4	8	14	—	1

Kreise, Land und Gemeinden	Zahl der Gestorbenen																			
	5—6				6—7				7—8				8—9							
	überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung					
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.				
1.	12.		13.		14.		15.		16.		17.		18.		19.					
1. Diph-																				
Neckarkreis . .	6	7	1	—	3	6	—	—	3	3	—	—	3	2	1	—				
Schwarzwaldkr.	4	9	1	2	8	4	—	—	4	4	1	—	1	1	—	—				
Jagstkreis . .	2	2	—	1	2	2	—	—	2	1	—	—	2	—	—	—				
Donaukreis .	5	3	—	—	2	2	—	—	1	2	—	—	3	1	—	—				
Württemberg .	**17**	**21**	2	3	**15**	**14**	—	—	**10**	**10**	1	—	**9**	**4**	1	—				
Die 14 größeren Gemeinden [1]	*1*	*3*	—	—	*4*	*1*	—	—	*1*	*1*	—	—	*1*	*1*	—	—				
Landesrest . .	16	18	2	3	11	13	—	—	9	9	1	—	8	3	1	—				
2. Keuch-																				
Neckarkreis . .	4	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—				
Schwarzwaldkr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Jagstkreis . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—				
Donaukreis .	1	4	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Württemberg .	**3**	**4**	1	1	**1**	**2**	—	—	**1**	—	—	—	—	**1**	—	—				
Die 14 größeren Gemeinden .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Landesrest . .	3	3	1	1	1	2	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—				
3. Schar-																				
Neckarkreis . .	11	8	—	1	6	3	—	—	5	5	—	1	3	5	—	1				
Schwarzwaldkr.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	1	2	—	—				
Jagstkreis . .	4	1	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	3	1	1	—				
Donaukreis .	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—				
Württemberg .	**15**	**11**	—	1	**9**	**4**	—	—	**6**	**8**	—	1	**7**	**8**	1	1				
Die 14 größeren Gemeinden .	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—				
Landesrest . .	13	10	—	—	9	3	—	—	4	8	—	1	6	8	1	1				
4. Ma-																				
Neckarkreis . .	5	3	1	—	1	1	—	—	1	2	—	—	—	2	—	—				
Schwarzwaldkr.	1	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—				
Jagstkreis . .	1	2	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Donaukreis .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Württemberg .	**8**	**6**	1	—	**3**	**3**	1	—	**2**	**2**	—	—	—	**2**	—	—				
Die 14 größeren Gemeinden .	*3*	*1*	—	—	—	*1*	—	—	—	*1*	—	—	—	*1*	—	—				
Landesrest . .	5	5	1	—	3	2	1	—	2	1	—	—	—	1	—	—				

[1] Die Namen der Gemeinden sind oben S. 40—41 zu ersehen.

nach Todesursachen.
Geschlechts, der ärztlichen Behandlung und einzelner Altersschichten.
tigeren Todesursachen.

im Alter von ... Jahren																				Kreise, Land und Gemeinden
9—10		10—11		11—12		12—13		13—14		14—15		15—60		60 u. mehr		überhaupt				
überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		
Summe																				
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
20.		21.		22.		23.		24.		25.		26.		27.		28.		29.		1.

therie.

2	2	—	—	1	3	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	91	95	8	5	Neckarkreis.
—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	58	53	6	7	Schwarzwaldkr.
1	1	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	24	32	2	4	Jagstkreis.
—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	49	44	8	4	Donaukreis.
3	**4**	—	—	**4**	**4**	—	1	**1**	**4**	—	—	**1**	**2**	—	1	**1**	**1**	—	—	**1**	—	—	—	**4**	**5**	—	—	—	—	—	—	**222**	**224**	24	20	**Württemberg.**
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	*33*	*33*	*2*	—	Die 14 größeren Gemeinden [1]).
2	4	—	—	4	4	—	1	1	4	—	—	1	2	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	3	5	—	—	—	—	—	—	189	191	22	20	Landesrest.

husten.

—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121	141	41	39	Neckarkreis.
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	151	159	90	92	Schwarzwaldkr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	145	64	86	Jagstkreis.
—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87	103	60	49	Donaukreis.
—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**469**	**548**	255	266	**Württemberg.**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*47*	*60*	*9*	*16*	Die 14 größeren Gemeinden.
—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	422	488	246	250	Landesrest.

lach.

3	2	—	—	—	2	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	5	2	—	—	—	—	—	—	110	105	5	16	Neckarkreis.
—	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	11	16	3	3	Schwarzwaldkr.
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	22	7	5	Jagstkreis.
—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	8	9	4	—	Donaukreis.
4	**5**	—	—	1	**2**	1	—	**2**	1	—	—	1	1	—	—	3	3	—	1	1	1	—	—	7	5	—	—	—	—	—	—	**161**	**152**	19	24	**Württemberg.**
1	—	—	—	—	*1*	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	*2*	*2*	—	—	—	—	—	—	*21*	*15*	—	*1*	Die 14 größeren Gemeinden.
3	5	—	—	1	1	1	—	1	1	—	—	1	1	—	—	3	2	—	1	1	1	—	—	5	3	—	—	—	—	—	—	140	137	19	23	Landesrest.

fern.

1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	194	199	17	19	Neckarkreis.
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	91	96	19	25	Schwarzwaldkr.
—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	56	19	18	Jagstkreis.
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	21	11	7	Donaukreis.
1	—	—	—	1	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	**385**	**372**	66	69	**Württemberg.**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	*84*	*78*	*1*	*9*	Die 14 größeren Gemeinden.
1	—	—	—	1	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	301	294	65	60	Landesrest.

(Noch) 7. Die Gestorbenen

(Noch) b) Die Gestorbenen nach Todesursachen mit Unterscheidung des

Kreise, Land, Todesursachen	Zahl der Gestorbenen															
	0—1				1—15				15—25				25—35			
	überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.	
																β) Tuber-
																1. Tuberkulose der Lungen
Neckarkreis	13	9	1	1	55	103	5	5	137	182	2	2	162	156	4	2
Schwarzwaldkreis	7	6	2	1	36	50	8	8	101	110	9	7	100	99	15	10
Jagstkreis	3	5	—	—	16	37	1	3	65	83	5	7	60	94	7	9
Donaukreis	9	3	—	—	32	45	1	2	70	103	2	—	113	115	4	4
Württemberg	**32**	**23**	3	2	**139**	**235**	15	18	**373**	**478**	18	16	**435**	**464**	30	25
Die 14 größeren Gemeinden	*4*	*9*	*1*	—	*26*	*51*	—	*3*	*90*	*105*	*2*	*1*	*122*	*108*	*2*	—
Landesrest	28	14	2	2	113	184	15	15	283	373	16	15	313	356	28	25
																2. Tuberkulose
Neckarkreis	11	10	—	—	49	58	1	1	16	18	1	—	8	11	1	—
Schwarzwaldkreis	5	7	—	—	22	15	—	—	11	3	—	—	6	6	1	—
Jagstkreis	5	3	—	—	16	17	1	—	7	5	1	—	6	3	2	—
Donaukreis	7	4	—	—	24	31	—	—	10	7	—	—	6	5	—	—
Württemberg	**28**	**24**	—	—	**111**	**121**	2	1	**44**	**33**	2	—	**26**	**25**	4	—
Die 14 größeren Gemeinden	*9*	*10*	—	—	*37*	*41*	—	*1*	*13*	*8*	—	—	*4*	*7*	—	—
Landesrest	19	14	—	—	74	80	2	—	31	25	2	—	22	18	4	—
																γ) Sonstige in Spalte 1
																für Württemberg im ganzen und für die
Typhus	—	—	—	—	4	6	—	—	7	15	—	—	9	9	—	—
	—	—	—	—	*1*	*2*	—	—	—	*6*	—	—	*4*	*1*	—	—
Selten. gemeingefährl. Ansteckungskrankh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lungenentzündung (kruppöse)	564	439	113	101	259	302	40	37	16	15	—	1	35	25	1	—
	93	*63*	*8*	*5*	*46*	*57*	—	*2*	*4*	*3*	—	—	*4*	*3*	—	—
Sonstige entzündliche Krankheiten der Atmungsorgane	421	381	117	108	210	214	46	33	30	26	1	2	38	45	4	3
	87	*89*	*12*	*13*	*42*	*59*	*6*	*6*	*11*	*8*	—	—	*11*	*10*	—	*1*
Magen- und Darmkatarrh, Atrophie (der Kinder)	5 272	4 237	3 524	2 831	256	235	96	93	15	7	—	1	14	18	1	2
	880	*734*	*380*	*338*	*47*	*51*	*8*	*13*	*4*	*6*	—	—	*7*	*4*	—	—
Kindbettfieber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	1	—	77	—	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*2*	—	—	—	*9*	—	—
Aud. Folgen d. Geburt oder des Kindbetts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	75	—	9
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*3*	—	—	—	*13*	—	*2*
Neubildungen	5	3	1	—	20	6	1	—	13	14	—	1	35	29	2	—
	1	*1*	—	—	*3*	*6*	—	—	*6*	*4*	—	—	*14*	*9*	—	—
Angeborene Lebensschwäche	1 812	1 264	1 497	1 061	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	330	*230*	*261*	*175*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Altersschwäche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verunglückung	17	10	14	9	148	79	84	33	103	8	53	3	84	13	50	9
	6	*1*	*5*	*1*	*20*	*12*	*12*	*6*	*37*	*1*	*15*	*1*	*25*	*2*	*11*	*1*
Selbstmord	—	—	—	—	3	—	3	—	41	11	37	10	64	15	52	14
	—	—	—	—	*1*	—	*1*	—	*20*	*7*	*20*	*6*	*28*	*5*	*19*	*4*
Sonstige benannte Krankheiten	528	470	180	171	550	553	129	109	198	174	20	16	223	243	30	22
	143	*116*	*30*	*24*	*113*	*115*	*21*	*8*	*70*	*37*	*4*	*4*	*71*	*67*	*2*	*1*
Todesursache nicht angegeben	3	—	3	—	1	2	1	2	—	—	—	—	1	1	—	1
	2	—	*2*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—
																δ) Todesfälle
Württemberg	9 215	7 411	5 724	4 550	**2 393**	**2 478**	509	438	**848**	**821**	131	51	**968**	**1 040**	174	86
Die 14 größeren Gemeinden	*1 625*	*1 321*	*710*	*573*	*447*	*510*	*49*	*48*	*257*	*191*	*41*	*12*	*292*	*239*	*34*	*9*
Landesrest	7 590	6 090	5 014	3 977	1 946	1 968	460	390	591	630	90	39	676	801	140	77

[1]) [2]) Siehe die Anmerkungen 1 und 2 auf Seite 38—39.

nach Todesursachen.
Geschlechts, der ärztlichen Behandlung und einzelner Altersschichten.

im Alter von ... Jahren																Kreise, Land, Todesursachen
35—50				50—60				60 und mehr				überhaupt				
überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
10.		11.		12.		13.		14.		15.		16.		17.		1.
tulose. (Lungenschwindsucht.)																
180	135	6	2	148	60	4	4	74	59	8	6	769	704	30	22	Neckarkreis.
110	74	8	7	78	36	17	6	58	30	10	9	490	405	69	48	Schwarzwaldkr.
86	64	8	3	53	41	7	7	68	35	10	8	351	359	38	37	Jagstkreis.
104	102	1	1	90	51	2	3	79	47	7	2	497	466	17	12	Donaukreis.
480	**375**	23	13	**369**	**188**	30	20	**279**	**171**	35	25	**2 107**	**1 934**	154	119	**Württemberg.**
140	*96*	*4*	*1*	*91*	*26*	*2*	*2*	*43*	*27*	*4*	*3*	*516*	*422*	*15*	*10*	Die 14 größeren Gemeinden.
340	279	19	12	278	162	28	18	236	144	31	22	1 591	1 512	139	109	Landesrest.
anderer Organe.																
11	7	—	—	10	8	—	1	15	15	—	—	120	127	3	2	Neckarkreis.
10	3	—	—	3	—	—	—	5	3	—	—	62	37	1	—	Schwarzwaldkr.
9	2	1	—	3	1	—	1	7	4	—	1	53	35	5	2	Jagstkreis.
2	6	—	—	1	5	—	1	8	4	—	—	58	62	—	1	Donaukreis.
32	**18**	1	—	**17**	**14**	—	3	**35**	**26**	—	1	**293**	**261**	9	5	**Württemberg.**
13	*4*	—	—	*8*	*3*	—	—	*8*	*5*	—	—	*92*	*78*	—	*1*	Die 14 größeren Gemeinden.
19	14	1	—	9	11	—	3	27	21	—	1	201	183	9	4	Landesrest.
genannte Todesursachen: 14 größeren Gemeinden (in Kursivschrift).																
18	12	—	—	7	9	—	—	11	11	—	—	56	62	—	—	Typhus.
5	*1*	—	—	*3*	*1*	—	—	*2*	*1*	—	—	*15*	*12*	—	—	
2	1	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	6[1])	1[1])	—	—	Selt. gem.-gef. Ansteck. Krankh.
—	*1*	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	*1*	*1*	—	—	
85	72	2	1	113	134	9	10	421	491	29	34	1 493	1 478	194	184	Lungenentzünd. (kruppöse).
12	*10*	—	—	*16*	*17*	*2*	—	*47*	*63*	—	—	*222*	*216*	*10*	*7*	
120	107	5	10	204	192	14	19	809	778	109	124	1 832	1 743	296	299	Sonst. entzündl. Krankheiten der Atmungsorgane.
45	*18*	—	—	*39*	*36*	*1*	*1*	*126*	*147*	*1*	*1*	*361*	*367*	*20*	*22*	
25	30	1	1	27	23	2	2	105	101	9	11	5 714	4 651	3 633	2 941	Magen- u. Darmkatarrh, Atrophie (der Kinder).
7	*7*	—	—	*4*	*1*	—	—	*5*	*20*	—	*2*	*954*	*823*	*388*	*353*	
—	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	135	—	2	Kindbettfieber.
—	*5*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*16*	—	—	
—	96	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	187	—	16	And. Folg. d. Geb. od. d. Kindbetts.
—	*10*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*26*	—	*2*	
122	216	4	6	256	333	9	10	513	639	16	34	964	1 240	33	51	Neubildungen.
37	*66*	—	*2*	*55*	*88*	—	*2*	*101*	*136*	—	*3*	*217*	*310*	—	*7*	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 812	1 264	1 497	1 061	Angeb. Lebensschwäche.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*330*	*230*	*261*	*175*	
—	—	—	—	—	—	—	—	1 803	2 184	1 055	1 380	1 803	2 184	1 055	1 380	Altersschwäche.
—	—	—	—	—	—	—	—	*156*	*237*	*32*	*69*	*156*	*237*	*32*	*69*	
92	19	40	7	68	9	30	2	122	29	53	13	634	167	324	76	Verunglückung.
23	*4*	*6*	*1*	*10*	*1*	*4*	—	*19*	*1*	*5*	—	*140*	*22*	*58*	*10*	
64	20	56	19	77	14	73	11	77	16	73	15	326	76	294	69	Selbstmord.
15	*5*	*11*	*5*	*23*	*3*	*21*	*2*	*13*	*5*	*11*	*5*	*100*	*25*	*83*	*22*	
624	522	74	58	852	913	126	109	2 491	2 789	488	565	5 466	5 664	1 047	1 050	Sonst. benannte Krankheiten.
193	*129*	*10*	*8*	*238*	*201*	*14*	*11*	*480*	*532*	*33*	*38*	*1 308*	*1 197*	*114*	*94*	
1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	7	4	5	3	Todesursache nicht angegeben.
1	—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	*4*	*1*	*2*	—	
überhaupt.																
1 665	**1 532**	206	122	**1 992**	**1 830**	293	186	**6 669**	**7 235**	1 868	2 202	**23 750**[2])	**22 347**[2])	8 905	7 635	**Württemberg.**
491	*356*	*31*	*17*	*488*	*378*	*44*	*18*	*1 001*	*1 174*	*86*	*121*	*4 601*	*4 169*	*995*	*798*	Die 14 größeren Gemeinden.
1 174	1 176	175	105	1 504	1 452	249	168	5 668	6 061	1 782	2 081	19 149	18 178	7 910	6 837	Landesrest.

Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Nr. 2.

Festgebräuche.

Von Dr. Rudolf Kapff.

Unter Festgebräuchen sind hier aus praktischen Gründen nur die Gebräuche der Fest- und Feiertage des kirchlichen Kalenders verstanden, die mit den landwirtschaftlichen Geschäften wechselnden Gebräuche mußten zurückgestellt werden. Auch von den Festgebräuchen in diesem engeren Sinne wurden dann einige Stücke ausgeschieden, weil ihre sachlichen Beziehungen zu anderen Erscheinungen über die zeitliche zu den betreffenden Tagen allzusehr überwiegen.

Wie bei der ersten Nummer ausgesprochen wurde[1]), ist der Zweck dieser Mitteilungen, unter Verzicht auf Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur, über den ersammelten Stoff Nachricht zu geben, und zugleich allen Freunden der Sache als Anhaltspunkt für die Ergänzung dieser Sammlung zu dienen.

1. Bis zur Wintersonnenwende.

In den Wochen des beginnenden Winters, vor der Wintersonnenwende, treten als Tage mit ausgebildeten volkstümlichen Festgebräuchen besonders hervor die Gedächtnistage der Heiligen Martin und Nikolaus und der Heiligen Andreas und Thomas, dann die Anklopftage; mit spärlichen Zügen geht der Allerseelentag voran. Martin und Nikolaus und wieder Andreas und Thomas bilden je ein Paar mit sehr nahe verwandten Festgebräuchen. Am Martins- wie am Nikolaustag steht die Beschenkung der Kinder, nach ihnen auch der Erwachsenen im Vordergrund, je verbunden mit winterlichen Umzügen. Die Bräuche des Andreas- und des Thomastages, ausgeführt besonders von heiratslustigen Mädchen und Burschen, gelten in ihrer großen Mehrheit der Erforschung der Zukunft. Beschenkung ist einer der Züge auch an den Anklopftagen, aber vielfach deutlich verbunden mit Beziehung auf den nahenden Jahreswechsel. In Beschenkung bestehen auch die bescheidenen Bräuche des Allerseelentages, hier mit besonderer Form, zum Teil auch mit besonderem Zweck der Gaben.

In den ersten Novembertagen, der Zeit des kirchlichen Allerseelentages, läßt der Volksglaube die Seelen der Verstorbenen sich regen. Im Zusammenhang mit dieser Vorstellung stehen die Bräuche, am Allerseelentage Kindern ihre „Seelenwecken" (Öhringen, Hall) oder „Seelen", (Backwerk aus Mutschelmehl) zu schenken, „damit sie fleißig für die abgestorbenen Seelen beten" (OA. Ehingen). Zum Gebet für die Verstorbenen benützen die Kinder als eine Art Rosenkranz in Deilingen Gebethölzlein, ein etwa 25 cm langes Stück Tannenholz mit drei oder vier Reihen Kerben.

Für die Gebräuche des Martins- und Nikolaustages geben unsere Berichte wohl ziemlich reiche Züge, aber noch kein ausreichendes Bild. Bei der großen Ähnlichkeit in der Feier beider Tage ist es nötig, festzustellen, ob beide einander ausschließen, so daß je nur eine von beiden ortsüblich ist, und zu bestimmen, welche geographische Verbreitung der Feier des einen und des anderen Tages zukommt. Die vorliegenden Berichte geben hierzu erst Ansätze. Daher wäre es erwünscht, wenn das Aussehen der Geschenke verteilenden Gestalten recht genau beschrieben, deren Benennung jedesmal angegeben und die Art der verteilten Gaben im einzelnen aufgeführt würde. Wo hat ferner der gute Nikolaus einen mißgestalteten bösen Begleiter und wie heißt letzterer?

An Martini (11. November) tritt der „Pelzmärte", „Nußmärte" (Franken) oder „Schellenmärte" (Neresheim) auf, gekleidet in Pelz oder grobes graues Tuch, mit Schellenriemen um den Hals und einer Rute in der Hand. (Ob auch reitend?) Er kommt abends in die Häuser und beschenkt die folgsamen Kinder mit Nüssen, Märteswecken oder Märtesschifflein, einem viereckigen, mürben Gebäck. Von den „Märtesschifflich" bekommt im OA. Gerabronn auch der Lehrer des Orts. Diesem schickt man auch den „Märtesbraten" oder die „Märtesgans" (um Gaildorf und Weinsberg); sonst ist aus dem Braten, soweit er überhaupt noch bezeugt ist, ein teils unentgeltliches (Gaildorf) teils bezahltes Festessen im Wirtshaus geworden (vrgl. auch Kirchweih). Nicht mehr üblich ist das früher im OA. Öhringen vereinzelt übliche Maskieren an Martini, das einst verbreitetere Verabreichen der Märtesküchlein und des Märteslaibs an die Dienstboten, ebenso ist der

[1]) Vgl. „Zur Einführung" in Württ. Jahrbücher 1904, 1. Heft S. 91. Der Bearbeitung liegen hiernach gegen 600 Berichte zugrunde, welche meist von Geistlichen und Lehrern, unter Benützung eines nach einem bestimmten Schema aufgestellten und ihnen mitgeteilten Fragebogens, verfaßt und eingesendet wurden. Ergänzt wurde dieser Stoff durch persönliche Umfrage des Verfassers in verschiedenen Landesteilen.

früher um Ellwangen übliche „Huttanz" abgegangen. Dagegen kennt man bei Ravensburg und Saulgau noch die Schlampwoche der Dienstboten, die mit der „Märtesnacht", dem Sonntag nach Martini, durch Bewirtung der Kinder und Dienstboten mit Küchlein (Schmalzbackwerk), Kaffee, Bier, Käs und Hutzelbrot abgeschlossen wird. Zu den herbstlichen Festspeisen tritt in Weinsberg der „Märteswein", den die Weingärtner trinken, damit ein gutes Weinjahr folge.

Am Nikolaustag (6. Dezember) erscheint der „Klos", „der gute Klos", „der böse Klos", „Schante-Klos", „schantlich Klos" oder „Pelznickel" (Neckarsulm), um Ravensburg „Schweizer" genannt. So viel zu sehen, ist er allgemein als Schreckfigur zugerichtet: in Pelz oder grober Kleidung, mit Schellenriemen und Rute, wie Martin. Bischofsmütze, Krummstab und weißes Gewand trägt er noch auf dem Heuberg. Die beiden Begleiter tragen andere Vermummung; allein tritt er kaum auf. In der Balinger Gegend ist er in Stroh gebunden oder in ein weißes Hemd gekleidet, trägt einen Kochhafen auf dem Kopf und reitet auf einem Schimmel, um Blaubeuren hat er eine Kuhhaut mit Hörnern oder ein anderes Fell, etwa ein Dachsfell um. Die Schwarzwälder Klosenmannen tragen Maske und Dreispitz oder Zylinder.

Eine den „guten Nikolaus" begleitende fratzenhafte Teufelsgestalt ist bisher nirgends bezeugt, was verständlich ist, sofern der Niklas selbst überall als Schreckgestalt auftritt. Der Unterschied „guter" und „böser" bezeichnet nicht verschiedene Personen, sondern verschiedene Auffassung derselben, einerseits erschreckenden, andererseits beschenkenden Gestalt. Auch die um Nagold in der Zweizahl auftretenden Klosenmannen sind einander ganz gleich.

Wie Martin wendet sich auch Nikolaus an die Kinder. Er fragt allgemein nach ihrem Verhalten, ob sie brav und folgsam sind, lernen und beten, läßt sie ihre Sprüche und Gebete aufsagen, bestraft mit der Rute, beschenkt mit Äpfeln, Birnen und Nüssen, für die er einen Sack mit sich zu führen pflegt, vielfach auch, wiederum wie Martin, mit besonderen Gebäcken: Klosenringen, Klosenmannen, Klosenweiblein, Klosenvögeln, Hutzelbrot, Springerlein, Klosentäfelein, Haudelmannen. Eine weitere Beschenkung unterscheidet nun aber doch noch in manchen Orten den Niklastag vom Martinstag, freilich nur noch im kleineren Teil des Landes vorhanden und überall im Rückzug begriffen. Die Kinder finden am Nikolausmorgen noch reichlichere Geschenke vor, die der Klos in der Nacht, während sie schliefen, gebracht hat. Sie richten am Vorabend dazu schon Schüsseln hin. Auch opfern sie dem Esel des Klos Heu und Rüben, die sie abends vor die Haustüre und vors Fenster legen. Was ihnen über Nacht beschert wird, sind Kleidungsstücke und Spielzeug, dazu wieder Obst und Backwerk. Das Backwerk hat wohl überhaupt hier seine richtige Stelle, ist nur von da, und mit Zurücktreten der zweiten Beschenkung immer mehr, auf den Vorabend hinüber gewandert. Im Laufe des Tages folgen dann noch die Geschenke der Verwandten und Paten, denen der nächtlichen Bescherung gleichartig. Diese größere Schenkung, dann aber auch die abendliche heißt „der Klos" (OA. Ellwangen, Oberland). Wo sie noch üblich ist, da gilt der Klosentag als der höchste Freudentag der Kinder. An Versen, die auf den Tag gesungen werden, sind mitgeteilt:

Der Schanteklos kommt mit der Rut,
Der Platz (Kuchen) ist gut.
(OA. Heidenheim.)

Heut ist Klosenabend
Morgen ist Klosentag.
Wenn der Klos in d' Kuche kommt,
Nach schmeißt man ihn die Stieg 'nab
Und seit noch guten Tag!
(OA. Biberach.)

St. Nikolaus leg' mir ein,
Was dein guter Will mag sein:
Äpfel, Birnen, Nuß und Kern
Essen die kleinen Kinder gern.
(Herbertshofen bei Ehingen.)

Die Gleichartigkeit dieser Bescherungen mit der weihnächtlichen liegt nicht nur in der Sache, sondern auch in der Anwendung, sofern sich beide zum Teil, wenn auch recht selten mehr ausschließen (so in Heudorf OA. Riedlingen nur am Klostag; ob auch noch in anderen Gegenden?). Häufiger sind schon beide nebeneinander getreten; dabei geht die Nikolausbescherung überall rasch zurück. Noch vor 50 Jahren kannte man in den konservativen katholischen Gegenden des schwäbischen Oberlandes, der Donau, des oberen Neckars und der OÄ. Aalen, Neresheim, Ellwangen nur die Klosbescherung als große Bescherung; Weihnachten scheint neben dem rasch aufkommenden Baum nur die auch an anderen Festen vorkommende Bretzel gebracht zu haben.

Umgewandelt erscheint ein Rest der Klosbeschenkung im protestantischen Heldenfingen bei Heidenheim als Bretzelstiftung an die Schulkinder erhalten, die weniger an sich von Interesse ist, als durch die eigenartige Erklärung der Einrichtung, nämlich „daß sie von einem mildtätigen Mann namens Nikolaus gestiftet worden sei".

Außer den Kindern sind auch die Dienstboten an der Festfeier beteiligt. Der Tag ist vielfach für sie arbeitsfrei, auch wurde er z. B. um Balingen bis vor kurzem in den nun wieder beginnenden Lichtstuben mit einem festlichen Abendessen gefeiert („Gelärestag").

In einer von der herrschenden beträchtlich abweichenden Form findet sich der Klosenaufzug im Schwarzwald. Die Nagolder zwei Klosenmannen werden unter Peitschenknallen von der Jugend durch die Straßen gejagt, sie schlagen dabei die ihnen Nachgehenden und geben ihnen dann Süßigkeiten. Das Jagen mehrerer Klausen scheint im ganzen württembergischen Schwarzwald und am oberen Neckar gebräuchlich; in Rottweil sagt man dann: „der Klaus rennt." In Westheim OA. Ellwangen zieht der Klos von zwei peitschenknallenden „Schamberknechten" begleitet auf. Eigenartig ist weiter das Auftreten des Klosen in Bocksgestalt

(Oberndorf), sowie die Erscheinung des „Klausenweibleins" dort.

Die Vermischung von Martin und Nikolaus geht im OA. Neuenbürg so weit, daß der Märte auch am 6. Dezember, wie wieder an Weihnachten, auftritt. Gelegentlich erscheinen auch beide Gestalten nebeneinander: um Aalen erscheint z. B. am Nikolaustag der Klos mit Gaben, acht Tage darauf der Pelzmärte, der nichts bringt, sondern nur unartige Kinder mitnimmt.

Spuren einer Festwoche zu Anfang Dezember finden sich noch bei Heidenheim und Ulm. Dort ist der Ausdruck „Klausenwuche" noch üblich; die Woche ist aber durch keine weiteren Festgebräuche mehr ausgezeichnet.

Zugleich aber ist der Nikolaustag der Beginn der Vorbereitungszeit auf die Zwölfnächte, der Zeit der „Anklopfete", „Einreiche" oder „Reiche" (Geislingen, Kirchheim), „Säcklestäg" (Blaubeuren), „Klöpferlesnächte" oder „Knöpflesnächte", „Fahrnächte" (Remstal), „Klopfe" (Geislingen). An den drei letzten Donnerstagen vor Weihnachten ziehen die Kinder in der Abenddämmerung durch die Straßen und werfen Erbsen, Maiskörner oder kleineres Gesäme gegen die Fenster (in Althütte bei Backnang schlägt man mit kleinen hölzernen Hämmerchen gegen die Fenster). An der dritten oder „rechten Anklopfete", dem letzten Donnerstag vor Weihnachten, bekommen sie dafür Geschenke (Nüsse und Springerlein, früher in der Gegend von Aalen auch Marzipanstücke, die einen Reiter oder eine Puppe darstellten); nur im OA. Gerabronn erhalten sie diese an den zwei ersten Anklöpferlesabenden, während sie am dritten mit Ruß und Asche bestreut werden. Beim Anklöpferlen rufen die Kinder entweder: „Gesäck, Gesäck!" (so an den drei ersten Knöpflesnächten in Blaubeuren) oder „hauen, hauen!" (an der vierten, ebendort) oder sagen sie längere Sprüche wie:

Gutes Jahr,
Gutes Jahr,
Daß 's Koren wol geratet bis zu Jahr!
(Aalen)

oder (verbreiteter):

Klopfen, Klopfen, Hämmerlein,
's Brot leit im Kämmerlein,
's Messer leit darneben,
Willst du mir ein Stück geben.
Äpfel 'raus, Birnen 'raus,
Nach gang ich wieder in ein anderes Haus!
(OA. Backnang und sonst)

ähnlich in Schechingen OA. Aalen:

Klopfen, Klopfen, Hämmerlein,
's Messer leit im Kämmerlein,
Der Schnitzsack darneben,
Kannst mir auch ein Stück geben,

oder:

Ich steh vor der Türe
Und klopfe so höflich an
Um Äpfelschnitze, um Birnenschnitze
Und um ein Mazipan
(OA. Aalen, Ellwangen)

oder:

Ich bin der kleine König,
Gebt mir nicht zu wenig,
Laßt mich nicht zu lang stehn,
Ich muß heut noch weiter gehn!
(OA. Ellwangen)

oder (um Heidenheim):

Klopfen, klopfen, Hämmerlein,
Herr und Frau im Kämmerlein
Sehent einander freundlich an;
Gebent einem auch ein Klopfen-an!

oder (ebendort):

Klopfen, klopfen, Hämmerlein,
Wenn kriege ich denn mein Fünferle?
Gucket einander freundlich an,
Wenn kriege ich denn mein Klopf-an?

oder (württembergisch Franken):

Drei Rosen, drei Rosen
Die wachsent auf einem Stock;
Der Herr ist schön, der Herr ist schön,
Die Frau ist wie eine Docke!

oder (um Öhringen):

Klopfen, klopfen Sturzel,
Die Frau ist ein Burzel,
Der Mann ist ein Brummelhafen,
Brummlet den ganzen Tag.

ebendort auch:

Kleine Birnlein, Butzelein dran,
Frau N. N. hat den schönsten Mann
Guckent einander freundlich an,

oder (ebendort):

Wie hoch ist der Himmel,
Wie glitzernt die Sterne,
Wie hat der Herr N. N.
Sein Weiblein so gern!

oder:

Heilige Nacht, Korandel,
Der N. N. hat einen Mantel,
Der N. N. der hat krumme Füße
Ei, wie sieht des Ding so wüst!

oder (um Gerabronn):

Anklopfen, heilige Nacht,
Die Gaiß hat den Schneider gejagt,
Hat ihn gejagt bis auf Hall,
Gebet mir euer Hutzeln all!

Die Weinsberger Kinder singen:

Heut ist die heilige Knöpflesnacht,
Burande, Kurande!
Wer mir Äpfel und Birnen gibt,
Dem dank ich, dem dank ich.

Reiche Bäuerin, gib sie mir
Viel zum Fenster 'naus,
Daß ich bald komm in ein anderes Haus!
Burande, Kurande!

und:

Ich wünsche dem Herrn N. N. einen goldenen Tisch,
An alle vier Ecken einen gebratenen Fisch,
Mitten drein hinein
Eine rote Maß Wein.
Das soll dem Herrn N. N. seine Heilige Nacht sein!"

In Beihingen bei Ludwigsburg gehen junge Leute als „Barmesel" verkleidet an den Knöpflesnächten durch die Gassen und betteln um Gaben; das Gesammelte wird nachher in Bier und Branntwein umgesetzt und gemeinsam getrunken. An der letzten Anklopfet kommt um Ellwangen die Berch (auch wohl mehrere Berchen), ein in Weiberkleidung gesteckter junger Mann, das Gesicht mit einer Flachsmaske verhüllt, und bittet um Geschenke, läßt sich ab und zu auch von den Kindern vorbeten. Ähnlich betteln im OA. Gerabronn an den zwei ersten Klöpferlesnächten zwei vermummte Gestalten durch die Straßen. In Tettnang „häfeln" die jungen Leute in der Thomasnacht, d. h. sie ziehen durch den Ort und werfen Hafen und Krüge gegen Türen und Fensterladen der Häuser.

Der Brauch des Anklöpfelns, der früher wohl über das ganze Land verbreitet war, ist jetzt in mancher Hinsicht eingeschränkt: teils beschränkt er sich auf die letzte Donnerstagnacht vor Weihnachten, teils wird nur noch an den Häusern von Verwandten oder nahen Bekannten geklöpfelt, teils wird gar nicht mehr um Gaben angeklöpfelt, sondern in der Absicht, den Hausbewohnern einen Schabernack zu spielen. Vielfach hat das Herumziehen auch dem einfachen Abholen der Weihnachtsgeschenke in den Häusern der Paten durch die Kinder Platz gemacht. Eigenartig ist der Brauch in Bissingen bei Ulm, daß die Kinder an der zweiten „Nanklopfe" im Pfarrhaus einen gebackenen Zopf abholen dürfen.

Eine Vermengung mit einer ganz anderen Äußerung des Volkslebens hat der Brauch in der Gegend von Geislingen erfahren; dort kennt man die erste „Einreiche" nur noch als Einstandsfeier der ledigen Burschen in der Lichtstube, die zweite als diejenige der Mädchen und an der dritten erhalten die Dienstboten ein Weihnachtsgeschenk in Gestalt von Äpfeln und gedörrten Zwetschgen. Bei der Feier der Anklopfete in den Lichtstuben werden vielfach „Knöpflein" (Klöse) gekocht (daher die mißbräuchliche Bezeichnung „Knöpflesnächte"); in den Wirtshäusern wird in der Umgebung von Ulm an diesen Tagen vielfach noch unentgeltlich Schnaps geschenkt.

Einen interessanten Festkalender einfachster Art für die Zeit der Anklopfete kennt man in Zweiflingen bei Öhringen. Dort schreibt der Hausvater, „damit die Kinder die Zeit bis Weihnachten besser erwarten können", die Tage von Advent bis Weihnachten mit Kreidestrichen über die Stubentüre; die Donnerstage, als Klöpferlestage, der Thomastag und der Beginn der Zwölfnächte sind besonders hervorgehoben. Der Kalender sieht so aus:

In der Andreasnacht (30. November) und noch mehr in der Thomasnacht (21. Dezember) sucht man auf verschiedene Weise die Zukunft zu erfahren.

Am verbreitetsten ist das Bleigießen („Andreseln") der Mädchen in beiden Nächten (auch in der heiligen und in der Silvesternacht). Man benützt dazu einen Schlüssel mit durchlöchertem kreuzförmigen Bart. Die im Wasser entstehenden Bleifiguren deuten auf Stand oder Gewerbe des Zukünftigen, ein Messer auf einen Metzger, eine Bretzel auf einen Bäcker, ein Pferd auf einen Kavalleristen u. ä.

Um Sulz spricht das Mädchen beim Bleigießen:

Jetzt gieße ich meinen Schatz durchs Schlüsselloch hinas,
Ich will sehen, was er für ein Handwerk kann."

In ähnlichem Sinn stellt das Mädchen in der Thomasnacht ein Gefäß mit Wasser vors Fenster. Aus den Figuren der entstandenen Eisblumen schließt sie auf die Eigenschaften ihres künftigen Schatzes.

Fast so verbreitet wie das Bleigießen ist das Pfulbentreten. Vor dem Zubettgehen wirft das Mädchen um Aalen, Gaildorf und sonst das Kopfkissen (Pfulbe) auf den Boden, tritt darauf und spricht dazu, indem sie einen Apfel ißt (Bitz bei Balingen und Laupheim), dreimal:

Andreas (Thomas) ich bitt' dich,
Bettstatt ich tritt dich,
Du wollest mir lassen erscheinen
Den Herzallerliebsten meinen.

oder allgemeiner:

Was mir dieses Jahr begegnen wird,

oder:

Thomas, gib mir einen Schein,
Welches soll mein Liebster sein.

oder (OA. Gaildorf):

Meus, deus,
Lieber St. Andreus,
Laß mir erscheinen
Den Herzallerliebsten meinen.

In der Gegend von Ludwigsburg macht das Mädchen vor dem Bett drei Knixe, stößt dreimal mit dem Fuß an die Bettlade und sagt:

Mees, Mees,
Heiliger Andrees,
Gib, daß ich in dieser Nacht
Den doch seh,
Mit dem ich einst vor'm Altar steh'.

Im Gäu, um Herrenberg, nimmt die Jungfrau in der Thomasnacht einen Spiegel mit ins Bett und spricht:

Thomas, ich bitt' dich,
Bettstatt ich tritt dich,

Daß du mir lassest erscheinen
Den Herzallerliebsten meinen,
Wie er geht, wie er steht,
Und wie er im Gesicht aussieht.

oder:

Zeige mir den liebsten mein,
Wenn es klopft, ruf ich herein. (Schorndorf)

Nachts 12 Uhr kann sie dann das Gesicht ihres Schatzes in dem Spiegel sehen.

Es genügt auch das verkehrte Legen des Oberbetts in der Thomasnacht, um vom Zukünftigen zu träumen (Ehingen).

Ähnlich wie das Bleigießen ist das „Spächle" in der Baar. In der Andreasnacht geht das Mädchen rückwärts zu einer Holzbeuge hin und zieht einen beliebigen Stecken heraus, ohne hinzusehen. Ist dieser gerade gewachsen, so bekommt sie einen schönen Mann und umgekehrt. Um zu erfahren, wo der künftige Schatz wohnt, schlagen die Mädchen in der Gegend von Ellwangen in der Heiligen Nacht um Mitternacht mit ihrem Gürtel dreimal um einen Baum und sagen dazu:

Gürtel enthüll',
Wo meiner Schwieger ihr Hund billt.

Einfacher ist das „Losnen", das Buben und Mädchen betreiben. Man steht zu diesem Zweck in einer der Nächte um Mitternacht auf und geht im Zimmer auf und ab, der Name des oder der Zukünftigen wird einem dann ins Ohr geflüstert. Oder horcht das Mädchen um Mitternacht in die Ofenkachel, auch ins Butterfaß (Gmünd). Aus dem gehörten Geräusch schließt sie auf die Art ihres künftigen Schatzes; so deutet z. B. ein dem Dreschen ähnliches Geräusch auf einen Bauern u. s. w. Bei Blaubeuren und Ehingen kehrt das Mädchen in einer der Zwölfnächte um Mitternacht rückwärts gehend die Stube, wenn sie beim Zwölfuhrschlagen rückwärts in den Spiegel sieht, erkennt sie ihren Schatz darin oder (Ellwangen) steht er an der Tischecke, wenn sie während des Schlags den Kehrbesen an die Tischecke lehnt. Bei Weinsberg und Ludwigsburg klopft das Mädchen in der Frühe des Andreastags oder Neujahrs vor Sonnenaufgang ans Hühnerhaus; antwortet der Hahn, so bekommt sie im beginnenden Jahr einen Mann, antwortet eine Henne, muß sie noch länger ledig bleiben. Um zu erfahren, welche zuerst einen Mann bekommt, bilden die Mädchen in der Gegend von Heilbronn am Thomastag einen Kreis, stellen einen Gänserich in die Mitte und füttern ihn mit Welschkorn. Diejenige, auf die er nach dem Fressen zuerst zugeht, wird zuerst Braut. Einfacher legen die Weinsberger Mädchen am Thomastag oder in den Zwölfnächten ein Stück Holz vor dem Haus auf die Straße; derjenige, der es aufhebt, wird ihr Mann. Wie in der Weihnachtszeit erforscht man im OA. Leonberg in der Thomasnacht die Zukunft, indem man an einen Birnbaum klopft, der dann von dem redet, was das kommende Jahr bringt. Ißt das Mädchen vor dem Schlafengehen einen Häring, so träumt ihr in der Thomasnacht, daß ihr der künftige Schatz Wasser zu trinken bringt (Heidenheim).

Wie die Zukunft, so erforscht man am Thomastag auch Verborgenes oder weiß man dem heiligen Tage noch anderen Segen abzuzwingen. Verborgene Schätze zu entdecken, vergräbt man am Thomastag einen dreieckigen Spiegel (Neuenbürg). Ein Glücksgewand stellt man in der Thomasnacht im OA. Gerabronn her: ein noch nicht siebenjähriges Mädchen muß eine Rolle Garn spinnen, der älteste Sohn des Hauses muß es verweben; das aus dem Tuch gemachte Kleidungsstück bringt allerlei Glück. Wenn es z. B. ein junger Mann bei der Musterung trägt, wird er militärfrei.

2. Die zwölf Nächte.

Die Weihnachtsgebräuche sind, wie allenthalben, sehr mannigfaltig: Beschwichtigung der umgehenden Geister, Erforschung der Zukunft, Schenkungen, allerlei heilbringende Handlungen und Wünsche. Was die vorausgehenden Feiertage schon an solchen Zügen boten, wird jetzt übertroffen. Da die Zwölf Nächte die Zeit sind, während deren die Geister sich am stärksten regen, wendet man da auch die Beschwichtigungsmittel in besonderem Maße an. Davon soll aber an anderer Stelle die Rede sein. Die Zukunft zu erforschen, gibt der Anbruch des neuen Jahres noch mehr Anlaß als die vorausgehende Vorbereitungszeit. Die Schenkungen übertreffen die aller anderen Festzeiten, seit die Beschenkung der Kinder an Weihnachten allgemein geworden ist; sie beschränken sich aber nicht auf diesen Tag, auch die späteren Tage haben ihre besonderen Schenkungsgebräuche. Wie für die Gaben Weihnachten, so wird für die guten Wünsche der 1. Januar immer mehr der Haupttag, aber wiederum umgeben von ähnlichen Gebräuchen an anderen Tagen. Auch ihre Anfzüge haben die Zwölf Nächte wie andere Feste. Bei ihrer Ausdehnung auf eine Doppelwoche und ihrer reichen Gliederung erscheinen diese, wenn man sie alle zusammenfaßt, sehr mannigfaltig.

Die Erforschung der Zukunft gilt in den Zwölf Nächten, vom 24. Dezember bis 6. Januar, vor allem anderen der Witterung und dem Ertrag des beginnenden Jahres. Daher stammen die Bezeichnungen „Lostage, Monatstage" (Neuenbürg). Der Bauer vermerkt nicht nur das Wetter dieser Tage nach eigener Wertung, indem er mit Kreide über die Stubentür 12 Ringe anbringt und der Reihe nach je nach der Witterung der Tage ausfüllt (leere Ringe = helle Tage), sondern er bedient sich auch noch besonderer Hilfsmittel, indem er, unter Verschiebung des Gedankens, an einem der Lostage 12 Zwiebelschalen mit Salz gefüllt aufstellt und aus dem Maß der Feuchtigkeit, die sich in den einzelnen Schalen bildet, auf das Wetter des entsprechenden Monats schließt. Oder steckt man in der heiligen Nacht drei Messer in einen Brotlaib; darauf schreibt man ent-

weder die Monatsnamen (Leonberg), oder auf das erste „Frucht", auf das zweite „Obst", auf das dritte „Wein" (so um Heilbronn und Backnang) o. ä. Wenn das erste stark rostet, so erkennt man am nächsten Morgen, daß die Frucht im kommenden Jahr gut gedeiht, bezw. daß der Januar besonders feucht wird u. s. f. Oder nimmt man in der Heiligen Nacht zwölf Weizenkörner in einen Löffel oder in eine Zwiebelschale und hält sie über ein Licht; wenn die Körner in die Höhe spritzen, so gibt's viel Frucht im nächsten Jahr (Freudenstadt). Um Balingen (und im angrenzenden Hohenzollern) kehrt man am Vorabend des Heiligen Abends die Scheuerntenne sauber. Diejenigen Getreidearten, die am nächsten Morgen von der Obertenne heruntergefallen sind, gedeihen im kommenden Jahr am besten. Von den Haustieren, die in der Heiligen Nacht reden können (Gäu, Obere Jagst, Bodensee), hört man die Ereignisse des kommenden Jahres (besonders Todesfälle, so Aalen, Blaubeuren u. o.) besprechen. Auch der Birnbaum des Hausgartens redet, wenn man ihn anklopft (Strohgäu). Weiteres über das persönliche Ergehen in der Zukunft erfährt man im OA. Ellwangen, wenn man in der Heiligen Nacht um 12 Uhr nackt an die Tischecke sitzt und betet. Verbreitet ist auch das Aufschlagen eines Gesang- oder Gebetbuchs im Finstern; aus der Art des Aufgeschlagenen erkennt man, ob man im nächsten Jahr Glück oder Unglück hat. Die Trossinger Mädchen tun dasselbe, um zu sehen, ob sie sich bald glücklich verheiraten, am „Obersten" (6. Jan.) während des Gottesdienstes in dem Augenblick, in dem der Pfarrer die Textworte liest: „Und sie taten ihre Schätze auf".

Unter den vermummten Gestalten, die zwischen den Jahren noch auftreten, wiederholt sich der „Pelzmärte", „Schellenmärte", „Glockenmärte", (so Kilchberg bei Tübingen). Er ist um Heilbronn in Erbsenstroh gebunden, bei Backnang und sonst in ein Kleid aus Stroh und Werg, auch mit Kuhglocken umhängt und trägt Bockshörner auf dem Kopf. Eine weibliche Seitengestalt ist die Hullenfrau um Mergentheim, ebenfalls eine Schreckensgestalt mit Stroh und Werg vermummt, die die Kinder zur Frömmigkeit und zum Fleiß antreiben soll, die aber auch die Erwachsenen belästigt. Meist geht sie in der Begleitung des „Christkindle", „Christophle" (Crailsheim). In der Gegend von Reutlingen und Tübingen ziehen zum Teil jetzt noch in der Frühe des 24. Dezember, des „Glockentags" die Schulknaben mit Glocken behängt, peitschenknallend durchs Dorf, da und dort erhalten sie Geschenke. Früher versammelte sich in Betzingen die gesamte männliche Jugend abends vor der Zehntscheuer und zog von da aus im Zug schellend durch die Straßen. Die ältesten trugen dabei lange Hopfenstangen, die oft künstlich noch verlängert wurden. Der Zug löste sich beim Erscheinen des „Butzenmanns" auf. Dieser bestand aus einer anderen, als Bärenführerbande verkleideten Schar. Einer oder zwei davon waren Bären; sie waren in Stroh gehüllt und trugen Kochhäfen als Kopfbedeckung. Die Schar zog musizierend und lärmend von Haus zu Haus, Geld und Gaben sammelnd. Ein als „Landjäger" (Gendarm) verkleideter Bursche zerstreute zuletzt den Haufen.

Noch sehr verbreitet ist das Stephansreiten oder „Pfefferreiten" (Laufen bei Balingen) am 26. Dezember oder auch „Silvesterreiten" (31. Dezember, so Westhausen OA. Ellwangen). Die ledigen Burschen reiten ihres Vaters oder Dienstherrn Pferde morgens (vor Sonnenaufgang: Crailsheim) in die umliegenden Dörfer oder genauer (wie im OA. Backnang) nüchtern über drei Markungen; bei Gerabronn und Mergentheim müssen es sogar neun Markungen sein. Die Stephansreiter von Killingen bei Ellwangen opfern dabei im nahen Jagstheim einen Sack Dinkel. Der Ritt endet meist mit einem Festschmaus im Wirtshaus. Wohl ein zusammengeschrumpftes Stephansreiten liegt in dem um Leonberg üblichen Brauch vor, daß die ledigen Bursche an „Winterjohanne" (27. Dezember) in der Morgen- und Abenddämmerung peitschenknallend durch die Straßen des Dorfes ziehen.

Der dritte Weihnachtstag, „Winterjohanne", bringt für die katholischen Orte in der Regel noch die kirchliche Weihe des Johannissegens, mannigfach ist sie aber wie anderwärts auf „Sommerjohanne", 24. Juni, übertragen. Da das Volk an die kirchliche Einrichtung volkstümliche Zutaten angehängt hat, ist sie in diesen Mitteilungen zu berücksichtigen. Weihe und Trank des Johannisweins am Evangelistentag wird noch aus den OÄ. Tettnang, Laupheim, Blaubeuren und vom oberen Neckar berichtet. Nähere Angaben über die Verbreitung der Weihe oder des Genusses am Täufertag wären sehr erwünscht. Allgemein scheint man den in der Kirche geweihten Wein in feierlicher Weise zu Hause, nicht in der Kirche selbst, zu trinken, auch davon aufzubewahren für besondere Fälle. Als Wirkungen erhofft man die kirchlich bestätigten: allgemeine Menschenliebe und Gesundheit. Außer den Hausgenossen erhalten auch zufällig eintretende Gäste (um Rottweil erhält jeder Besuch vom „Hansegen"), die Haustiere (aus dem Oberland bezeugt). Wie die Menschen erhält der Trank auch das Vieh gesund. In weiterer Ausdehnung gießt man im OA. Tettnang vom „St. Hansegen" auch in den Hausbrunnen, um diesen vor Ungeziefer zu schützen.

Auch noch der folgende Tag, 28. Dezember, wird als „Pfeffertag", „Pfefferräßtag" (Heuberg), „Kindlestag" (Ehingen, Laupheim), „Buckelestag" (Reutlingen) gefeiert. Vormittags (denn nachmittags „stinkt der Pfeffer") ziehen die Kinder „pfeffernd" oder „kindelnd" durch die Straßen, ursprünglich von Haus zu Haus, jetzt vielfach nur noch zu Bekannten und Verwandten. Sie „pfeffern", d. h. schlagen mit ihrer Pfefferrute (Wacholder-, daher Beerleinsgerte [Steinenbronn bei Stuttgart] oder Tannenzweig) die Hausfrauen oder auch die Mädchen, bis sie ihnen den „Pfeffer", bestehend in Hutzelbrot, Springerlein, Lebkuchen, Äpfelkrapfen, Äpfeln o. ä. geben. Sie sagen dazu vielfach den Spruch:

Pfeffer, Nuß und Küchlein 'raus,
Oder ich lasse den Marder ins Hühnerhaus!

oder:

Pfeffer räß
Ist bald räß! (Deilingen OA. Spaichingen)

In älterer Form ist wohl der Brauch da erhalten, wo nicht Kinder, sondern entweder Männer oder ledige Burschе die Mädchen auf die Waden oder „den bloßen Leib pfeffern", bis sie sich durch einen Kuß oder durch versprechen von Schnaps, Nüssen, Hutzeln, Speck u. ä. loskaufen (Freudenstadt, Vaihingen, Gaildorf). Um Gaildorf pfeffern die Burschen die Mädchen, „damit sie das Jahr über nicht stinkig werden". Auf den Stephanstag ist das Pfeffern der Kinder z. B. in Laufen OA. Balingen übertragen.

In diesen Zusammenhang gehört wohl auch das vermutlich allgemein übliche Ansingen oder Anwünschen des Neujahrs um Geschenke, das teils durch Kinder oder ältere arme Leute, teils von Gemeindeangestellten (Nachtwächter, Viehhirt) geschieht. Bevorzugt werden dabei meist Pfarrer, Schultheiß und Lehrer. Vielfach geschieht aber das Anwünschen und Ansingen noch durchs ganze Ort von Haus zu Haus ohne Unterschied; da und dort wird dabei jedes einzelne Familienglied mit Namen genannt (so in Adelmannsfelden OA. Aalen) oder werden, wie um Reutlingen, einzelne Stände mit besonderen Sprüchen bedacht; z. B.:

Ihr Witwen seid getrost,
Laßt ab von eurem Weinen!
Es will der starke Gott,
Zu eurem Trost erscheinen,
Er ist der Witwen Mann,
Verzagt vor Trauern nicht,
Und setzt auf dieses Wort
All eure Zuversicht!

Ihr Waisen, weinet nicht!
Wie, wollt ihr euch nicht fassen?
Verlasset euch auf Gott,
Er wird euch nicht verlassen.
Sind gleich die Eltern tot,
Es lebet dennoch Gott,
Dieweil Gott aber lebt,
So habt ihr keine Not!

(Betzingen)

oder (Amlishagen OA. Gerabronn):

Heut ist der 1. Januar,
Ein Wünschlein möcht ich bringen dar:
Gott woll' uns miteinander geben,
Ein fröhlich und gedeihlich Leben.
Ein Leben voll Zufriedenheit,
Ein Leben zu andrer Nutz und Freud!
Zur Arbeit geb' er das Gelingen,
Zu Unrecht mutiges Bezwingen,
Getrostes Herz und frischen Blick
Und, wie Gott will, soviel an Glück!

Um Ravensburg weckt man sich am Neujahr mit dem Vers:

Der Schatz, der in der Wiege leit,
Bei Tag und Nacht fast immer schreit;
Der Hannesle scherrt hinterm Herd,
Die Liesel ist keinen Batzen wert!

Verbreiteter sind einfacherere, prosaische Neujahrswünsche wie: „Ich wünsche euch auch ein gutes neues Jahr, den Frieden, den Segen, den heiligen Geist und alles, was ich nur verwünschen kann" (Filder), oder: „ich wünsche euch auch ein glückseliges Neujahr, ein gesundes, ein zufriedenes, ein langes Leben und alles, was euch an Leib und Seele nutz und gut ist!" (z. B. OA. Gerabronn), oder: „daß ihr lang liebet und gesund bleibet und in Himmel kommet" (Deilingen OA. Spaichingen).

Ein „gutes Jahr" oder „ein glückhaftes neues Jahr" wünscht man sich übrigens vielfach nicht erst zu Anfang des bürgerlichen Jahres, sondern bei Beginn der Zwölfnächte, am heiligen Abend.

Neben dem Neujahrwünschen spielt noch fast überall das Neujahranschießen eine große Rolle. Angeschossen wird das Neujahr in erster Linie dem Schatz, da und dort auch den Honoratioren des Ortes. Dabei wird um Ulm zuerst der Name des Mädchens vom Burschen zum Fenster hinaufgerufen. Antwortet sie, so ruft der Bursch den Neujahrswunsch hinauf, und zum Schluß des Wunsches kracht der Schuß. Im fränkischen Unterland (z. B. um Künzelsau) bekommt das Mädchen einen gebackenen Ring von ihrem Buben nach dem Schießen. In den einzelnen Häusern werden die Anschießer mit Fleisch und Most bewirtet (Ravensburg) oder werden sie am Neujahrstag von den Mädchen zu einem Glas „Schußwein" mit Zigarren oder zu einer größeren Mahlzeit eingeladen. Vereinzelt tritt um Weinsberg der Brauch auf, daß der Bursche dem Mädchen in der Silvesternacht einen Wachholderstrauß vors Fenster steckt.

Ausgesprochen christlichen Charakter tragen die Epiphanienaufzüge. Am „Obersten", „Zwölften" ziehen Kinder oder auch Erwachsene als „Heilige drei Könige" gekleidet durch die Gassen und erbitten durch gesungene Verse Gaben (vorwiegend in den katholischen Landesteilen, Algäu, OA. Neresheim, Rottweil). Ein eigenartiger Zug wird aus dem evangelischen Bopfingen berichtet. Die Kinder singen statt eines der auf die Könige bezüglichen Verse vielmehr:

Jesu rufe mich
von der Welt, daß ich
zu dir eile,
nicht verweile!
Jesu rufe mich!
Bethlehem, Fuirle, Fuirle!

und darauf wird ihnen ein in brennendes Papier eingeschlagenes Geldstück durchs Fenster zugeworfen.

Unter den Schenkungen der Weihnachtszeit steht die mit dem Weihnachtsbaum verbundene heute voran. Daß sie den Brauch des „Klose"schenkens ablöst, ist oben gesagt. Wie letztere hat sie die Doppelform einer vorabendlichen Beschenkung durch eine gabenspendende Gestalt und einer heimlichen nächtlichen, die das er-

wachende Kind am Festmorgen vorfindet. Beide treten noch zusammen auf, aber es nimmt die abendliche Zusammenfassung unter dem Weihnachtsbaum immer mehr überhand. Die am Vorabend auftretende Gestalt ist der schon genannte Pelzmärte, „Pelzmichel" oder das „Christkindle" von einem als Engel verkleideten Mädchen dargestellt. Sie überbringen zum Teil noch die kleinen Gaben zum Naschen, zum Teil auch schon die ganze Bescherung. Der Tannenbaum (in Flacht bei Leonberg „Buxbaum", in Berghülen bei Blaubeuren „Maie" genannt) oder wenigstens der in einer Zimmerecke aufgehängte Tannenzweig (so z. T. um Balingen, Blaubeuren, Urach und sonst) wird jetzt wohl überall seinen Eingang gefunden haben. Im württembergischen Schwarzwald erscheint da und dort auch die Stechpalme als Weihnachtsbaum (so um Wildbad). Als ältere und einfachere Form kann gelten, daß er mit der Bescherung am Morgen erscheint, darum auch zunächst, ohne Lichter. In konservativen Orten hat die ältere Generation noch das Eindringen des Baumes miterlebt. Noch vor 30 Jahren war an seiner Stelle vielfach (z. B. am oberen Kocher und Jagst und im schwäbischen Oberland) der „Barbarabaum" üblich. Man stellte am Barbaratag (4. Dezember) oder auch am Andreastag (Saulgau) einen Kirschen-, Birken-, Linden-, auch Syringenzweig in ein Gefäß mit Wasser, um ihn bis zum Beginn der Zwölfnächte zum Blühen zu bringen und als Weihnachtsbaum aufzustellen. Geschmückt wird der Weihnachtsbaum mit Äpfeln, Birnen, Nüssen, Lebkuchen, Marzipanstückchen und Springerlein oder statt ihrer „mit kleinen Gipstafeln, welche allerlei Zeichnungen tragen" (Aalen); auch farbige Glaskugeln, Engelsfiguren aus Wachs u. a. werden verwendet. Der Christbaum bleibt allgemein vom Heiligen Abend bis zum „Öbersten" (6. Januar) aufgestellt. Kleine Christbäumchen mit Papierrosen werden häufig verstorbenen kleinen Kindern aufs Grab gesteckt. Die Weihnachtsgeschenke heißen in Mössingen und Beisen „das Dopferäller" oder „Topfräller"; in Laichingen bekommen die Kinder neben anderen Geschenken einen „Opferheller", um Hall „einen Zwanziger als Opfergeld". (Die zwei letzten Angaben beruhen übrigens vielleicht auf einer falschen Worterklärung.)

Um Tuttlingen schenken die erwachsenen Kindern ihren Eltern am Heiligen Abend Weißbrot oder sonstiges Backwerk; dafür werden sie am Stephanstag von diesen zum „Kuchenmal" eingeladen. Als „gutes Jahr", „Gottjahr" (Heuberg; = Patenjahrgeschenk) erhalten Pfarrer und Lehrer an Weihnachten, am „Pfeffertag" (28. Dezember) oder an Neujahr Geld- oder Naturalgaben; ebenso die Paten der Kinder von den Eltern der Patenkinder. Der Bube schenkt seinem Mädchen am Stephanstag, in der Silvesternacht oder am „Öbersttag" (Mutschelsterntag) einen Mutschelstern (Reutlingen), eine große Bretzel oder einen „Milchkuchen" (Gaildorf); dafür erhält er Nüsse, Äpfel und Lebkuchen. Oft geschieht das Geben von Bretzeln nur sinnbildlich durch Anmalen einer Bretzel ans Scheunentor oder den Fensterladen (z. B. um Blaubeuren); dies soll aber wohl meist Zeichen der Verhöhnung des Mädchens sein. Gelegentlich wird in ähnlicher Absicht auch ein Strohring vors Fenster des Mädchens gesteckt (so im OA. Mergentheim).

Die ledige Jugend hält um diese Zeit in den Lichtstuben gemeinsame Festschmäuse, und zwar teils die Buben und Mädchen unter sich getrennt (wenigstens dem Programm nach) teils gemeinsam. Besonders üblich ist dies in der letzten Nacht vor den Zwölfnächten, der „Durchspinnacht" (Neuenbürg), „Durchspinnet" (Nagold), „laugen Spinnacht" (Öhringen), „Durchsitz" (kleiner Heuberg), aber auch in der Stephansnacht und der „Öberstnacht". Oder gehen Bursche und Mädchen paarweise abends ins Wirtshaus; dorthin bringen, besonders in der Stephansnacht, die Mädchen vielfach Nüsse oder auch Gebäck mit, während der Bursche Wein oder Bier bezahlt. Meist wird dabei auch getanzt. In den Wirtshäusern sind um Freudenstadt am Stephansabend vielfach noch Nüsse zu allgemeinem Gebrauch aufgelegt, im OA. Laupheim während dieser ganzen Zeit Hutzelbrot. In der Silvesternacht wird da und dort (z. B. um Gerabronn und Öhringen) ein Freiessen mit Freibier gehalten oder werden wenigstens die Stammgäste vom Wirt freigehalten („'s Christkindle trinken" Sulz) oder werden die beim Zwölfuhrschlag dasitzenden Gäste mit Freibier bewirtet (Neuenbürg). In Deilingen bei Spaichingen „trinkt man das Christkindle" am Christfest Morgen um 6 Uhr nach dem „Engelamt"; die Wirte geben ihren Gästen dabei unentgeltlich Hutzelbrot und Heidelbeerschnaps. Am Stephansabend und am „Öbersten" besuchen im württembergischen Schwarzwald und um den oberen Neckar Mann und Frau miteinander das Wirtshaus. Dort würfelt man um allerlei Weihnachtsgebäck. Im Oberamt Neresheim geben die Wirte ihren Gästen an diesem Tag unentgeltlich einen Festschmaus, die „Krapfenzeche"; ähnlich im Algäu, wo die Abende „Singeten" heißen. Gelegentlich wird dabei auch getanzt.

Die ergänzende Kehrseite zu diesen festlichen Veranstaltungen bildet das Feiern von der werktäglichen Arbeit, das während der Zwölfnächte noch vielfach über die kirchlichen Fest- und Feiertage hinaus eingehalten wird. Zum mindesten enthält man sich in vielen Gegenden gewisser Tätigkeiten. So darf man z. B. während der Zwölfnächte keine Wäsche aufhängen, „sonst muß man nächstes Jahr eine Haut aufhängen" (Ellwangen), d. h. es stirbt ein Stück Vieh. Man darf auch keinen Stiefel schmieren, „denn ein mit geschmiertem Stiefel gestoßenes Vieh wird krank und stirbt" (Neckarsulm, Welzheim und sonst). Ferner soll man (z. B. im OA. Gerabronn) weder nähen noch Wäsche halten, noch Nägel oder Haare schneiden, noch frische Wäsche anziehen (Crailsheim), noch die Füße waschen (Mergentheim), noch ein Zugtier an den Wagen spannen, noch striegeln, noch das Vieh bei seinem Namen nennen, noch Mist führen, „weil die Weisen aus dem Morgenland auf einem Mistwagen auffitzen wollten und, als es ihnen nicht erlaubt

wurde, diesen verfluchten" (Gerabronn), man soll auch keinen Handwerksmann ins Haus bestellen (Hall) und (mindestens am Tag vor Neujahr) nicht dreschen (Backnang). Auch soll man keine Hülsenfrüchte essen, „weil man sonst Hautausschläge bekommt" (Aalen, Backnang, Gaildorf, Hall).

Die Zwölfnächte sind aber auch voller Segen. Besonders Neujahr und der Öbersttag sind Glückstage. Den Segen dieser Tage kann man sich auf verschiedene Weise für Mensch, Tier, Haus und Feld zu eigen machen. Wenn man in der Heiligen Nacht ein Bündel Heu („für des Christkindles Esel") unter den Dachtrauf legt und verfüttert, bleibt das Vieh gesund (OA. Hall, Backnang und sonst). Ähnlich legt man bei Backnang das Joch der Zugtiere in den Zwölfnächten in die Sonne, damit die Tiere im kommenden Jahr leichter ziehen. Gibt man dem Vieh am Christfest-, Neujahr- und Öberstmorgen ein Stück gesalzenen Brotes „als Christkindle" zu fressen, gerät es gut (OA. Welzheim). Die Brunnen, die in der Heiligen Nacht während des Zwölfuhrschlagens zum Teil Wein spenden, geben für Mensch und Vieh in dieser Zeit ein heilkräftiges Wasser (Backnang, Ellwangen, Künzelsau und sonst). Nachts 12 Uhr blühen die Apfelbäume und tragen zugleich Früchte (OA. Gerabronn). Wenn man um Mitternacht in den Zwölfnächten die Bäume schüttelt oder mit Stroh einbindet, tragen sie im nächsten Jahr reichlich (z. B. um Ehingen). Und wer in der Christnacht stiehlt, kann im kommenden Jahr noch mehr Diebstähle unbeschrien ausführen (OA. Crailsheim).

Kirchlich vermittelt erscheint der Segen der Zwölfnächte in der Weihung von Kreide und Salz am Dreikönigstag (6. Januar). Mit der geweihten Kreide wird auch zum Teil in evangelischen Orten über Haus- und Stubentüre C + M + B geschrieben zum Schutz gegen das Treiben der Hexen. Das geweihte Dreikönigssalz wird im schwäbischen Oberland angefeuchtet, in kleine Scheiben geformt und getrocknet („Dreikönigszelten" Riedlingen). Wenn ein Glied der Familie von Haus fortgeht, schabt es etwas von der geweihten Salzscheibe in die Stiefel oder auf ein Stück Brot; beides bewahrt vor Unglück auf der Reise. Auch dem Vieh wird vom Dreikönigssalz aufs Futter gestreut, damit es gedeiht (z. B. OA. Tettnang).

3. Fasnacht.

Fasnacht im weiteren Sinne nennt man im südlichen Teil des schwäbischen Oberlandes (OA. Tettnang, Leutkirch) die Zeit vom Öbersttag (6. Januar) bis zum Fasnachtdienstag. Während dieser ganzen Zeit ist dort das „Maskenlaufen" der Kinder, besonders von Eintritt der Dämmerung an, üblich (ähnlich um den oberen Neckar). Häufiger wird es vom Sonntag Septuagesimä an. Ihren Höhepunkt erreicht die Feier in der eigentlichen Fasnachtwoche, zwischen Donnerstag vor Fasnacht und Aschermittwoch. Jeder Tag hat seinen besonderen Namen, vielfach auch seine eigenartigen Gebräuche: der gumpige (Ehingen, Riedlingen, Laupheim und sonst), lumpige oder unsinnige (Blaubeuren), unselige (aoselig) (Riedlingen und sonst), schmotzige (Balingen, oberer Neckar, Leutkirch) oder leidige (Laupheim) Donnerstag, der pfraumige d. h. rußige Freitag, der schmotzige oder schmalzige Samstag, die „Herrenfasnet" am Sonntag, die „Baurenfasnet" (Aalen) oder der laufige Montag (Laupheim), endlich die „Narrenfasnet" am Dienstag. Spuren einer anderen, mit dem Fasnachtdienstag beginnenden Festwoche finden sich in den vorwiegend protestantischen Oberämtern des württembergischen Schwarzwalds. Man redet dort vom rußeligen Donnerstag, kitzeligen Freitag, dreckigen Samstag und Funkensonntag oder „Jungfernfasnet" (Flözlingen OA. Rottweil).

Das Maskieren (maschkeren — Maschkerer —, Maskenlaufen, narren, Hänselesmachen) ist bei der Landbevölkerung der mehr evangelischen mittleren und nördlichen Landesteile nur in sehr geringem Maß üblich. Aber auch sonst (z. B. in dem fast ganz katholischen OA. Ellwangen) scheint der Brauch mehr und mehr abzukommen. Vielfach besteht das oft selbstgemachte „Affengesicht" einfach aus einem Stück Papier mit Öffnungen für Augen, Nase und Mund, die Verkleidung aus einem über die Kleider angezogenen Hemd, dem verkehrt, mit dem Futter nach außen angezogenen Rock oder ähnlichem. Die Maskerer reden meist nur flüsternd, mit angehaltenem Atem und künstlich in die Höhe geschraubter Stimme („hintersche schwätzen"). Was von der evangelischen Landbevölkerung mehr geleistet wird, ist wohl meist entweder in neuerer Zeit aus benachbarten Städten eingeführt oder von katholischen Nachbarorten entlehnt.

Das reichhaltigste Fasnachttreiben lebt im schwäbischen Oberland von Ehingen, Riedlingen bis zum Bodensee und am oberen Neckar von Spaichingen bis Rottenburg.

In Horb und Laupheim (früher auch um Oberndorf) wird der „Fasnetbär", ein in Werg oder Heu eingebundener junger Mann mit einer Kette um den Hals und einem Prügel in der Hand, durch die Stadt getrieben. Verschiedenartige Typen von Masken treten in Oberndorf a. N. auf: die „Narro" in bunten Tuchkleidern, unter denen sich die „Hansel" durch gelbrote Röcke und weiße Spitzenkragen auszeichnen, und die „Schantle", in Rupfentuch gekleidet mit Holzmasken und Schellen. In Rottweil beginnt das Maskenlaufen am schmotzigen Donnerstag. Am Fasnachtmontag ist „Narrensprung" d. h. Maskenumzug. Die Narren werfen aus dem Zug heraus auf die Zuschauer den „Narrensamen", früher Wurmsamen, Nüsse und Bretzeln, jetzt Spreu und Papierkonfetti. Im Zug zieht eine Reihe feststehender Masken. Voran das „Bennenrößle" (angeblich ursprünglich „Bröllerrößle"), eine Pferdemaske, von zwei andern Masken mit Peitschen getrieben. Der Gschellennarr mit einem Fuchsschwanz an

der gepuderten Perücke und einem Schellenriemen um den Leib, Narrenwürste in der Hand haltend und auf den Zehen gehend. Der Federe"hannes, mit Federn an Mütze und Kleid, Fangzähnen an der Maske, eine lange Stange mit Katzenwedel in der Hand haltend, mit der er den zuschauenden Mädchen die Röcke in die Höhe zu ziehen sucht. Der Federnhannes rennt in den Straßen hin und her, ebenso die „Schantle," deren einer das Narrenbuch trägt, aus dem „anfgesagt" wird. Endlich in langem Zug das „Franse"kleidle", eine Verfeinerung des Ge"schelle"narre", und die Säuglocke, die vor dem „Auffagen" die Aufmerksamkeit der Umstehenden durch Läuten auf sich zieht. Abgekommen ist die „alte Briegeri"", eine Altweibermaske, die früher laut weinend den Schluß des Zuges bildete. Die Kinder singen den Masken nach:

Narro, Narro, sieben Söhne (gespr.: sī)
Sieben Söhne sind Narro gesin,

oder neuerdings auch

Harig, harig, harig ist die Katz,
Und wenn die Katz nit harig ist,
Nach ist es halt kein Katz.

oder:

Nach fangt sie keine Mäuse. (Tuttlingen)

Ähnlich in Gundelsheim bei Neckarsulm:

Fasenbutz
Ist gar nix nutz,
Ist kein schimmelige Bohne nutz!

Am Schluß der Fasnacht singt man in Rottweil:

Narro kugelrund,
Die Stadtleute sind wieder alle gesund.

Der Rottweiler Fasnacht steht die von Riedlingen am nächsten. Hier ist die Hauptmaske der „Gole", der als mittelalterlicher Ritter mit Brustpanzer, Schild und Spieß versehen ist und als Helm eine ungeheuerliche Maske mit grinsenden Augen und offenen zähneblöckendem Mund trägt. Am Abend des Mittwochs vor dem gumpigen Donnerstag wird er von den Kindern mit dem Ruf:

Gole raus,
Da raus!

aus dem Haus gerufen. Er erscheint, begleitet von der „Haube", der „Zipfelkappe", der „Gelbsucht" und der „Kupfernäs" und zieht unter Musik und Tanz durch die Straßen. Die Kinder folgen dem Zug singend:

Jetzt ist die rechte Zeit,
Wo man dem Gole schreit!

oder:

Jetzt ist die Fasnet vor der Tür
Und der Ruß ist hinterefür!

Am gumpigen Donnerstag, Fasnachtmontag und Dienstag zieht er dann mit einer aufgeblasenen Schweinsblase durch die Straßen. Die Jugend reizt ihn durch den Ruf:

Alter Gole, neuer Gole,
Bettelgole!

oder:

Du bist minder
Als der alte Kalender!

Die Rufenden schlägt er mit der Schweinsblase. Auch an den übrigen Fasnachtsfeiern beteiligt sich der Gole.

In Rottweil „sagen" teils beim Narrensprung, teils nachher in den Wirtshäusern, die Narren, besonders die „Schantle" und die „Säuglocke", „auf" oder „nehmen einen", d. h. sie erzählen die Streiche des letzten Jahres in komisch-neckender Weise entweder prosaisch oder (seltener) in Gedichtform. Die Unterhaltung im Wirtshaus besteht in katholischen Gegenden während der Fasnachtszeit wesentlich in gegenseitigen Neckereien (einem „wüste"" oder „wüstsage"). Auch auf der Straße wird in Form des Zwiegesprächs an den Sonntagen vom Obersttag (6. Jan.) an vielfach „aufgesagt". Den Masken ist es dabei häufig nur um ein Lösegeld zu tun. Stehende Formen solcher Neckereien sind die „Fasnetpredigt" in Horb, die „Streichpredigt" in Sulz a. N., das „Fasnetausrüfen" durch die Rekruten des Jahrgangs am Fasnachtmontag auf dem Heuberg, die von den Gymnasiasten verfaßte „Schnitzelbank" in Ellwangen. An Stelle davon tritt vielfach, besonders in Städten die gedruckte Narrenzeitung. Dramatische Aufführung von Streichen des vergangenen Jahres kennt man in den OÄ. Leutkirch und Saulgau. Erwähnen möchte ich hier gelegentlich auch die dramatische Aufführung unzusammenhängender typischer Szenen — fidele Gerichtssitzung u. ä. — mit feststehenden komischen Figuren und besonders beliebter Karikierung von körperlichen oder geistigen Gebrechen, z. B. des Stotterers, des Dummkopfs u. ä., wie sie alle paar Jahre einmal in den Dörfern des hohenzollernschen Killertals auf eigens dazu hergerichteter Bühne auf der Straße veranstaltet wird. Ähnliches findet sich da und dort auch auf württembergischem Gebiet, z. B. in Zimmern unter Burg OA. Rottweil. Dort werden gelegentlich Vorkommnisse des letzten Jahres lose dem Gang der an sich andersartigen Handlung angereiht.

Teilweise hat die dramatische Aufführung andern, nicht satirischen Inhalt. In Tettnang wurde mehrere Jahre hindurch die Geschichte von David und Absalom aufgeführt, in Rottweil in diesem Jahr „Wilhelm Tell".

In diesen Zusammenhang gehört vielleicht auch das „in Aprilen schicken" u. ä. Auf der Rauhen Alb hat man die Kinder zum Besten mit scherzhaften Aufträgen und ähnlichem. Wer darauf eingeht („Märzengans", „Märzenfülle" in Hundersingen), zu dem sagt man:

Märzengans,
Hast Dreck auf der Nase.

Am 1. April („Lugen- und Narrentag", Haiterbach) schickt man die Kinder bei Nagold in die Häuser mit einem Zettel, auf dem steht:

Aprilenbote, Aprilenbote,
Schick den Narren weiter,
Gib ihm auch ein Stücklein Brot,
Daß er net vergebens goht.

Vielfach teilen die Narren unter die umstehenden Kinder Geschenke aus: Bretzeln, Zuckerle, Würste u. ä.

In manchen Gegenden singen herumziehende verkleidete Kinder (im OA. Rottweil auch Erwachsene) an der Fasnacht um Geld oder Gaben. Die Riedlinger Kinder sagen dabei:

Ich bin ein armer Schweizer,
Gebet mir auch einen Kreuzer!

In Ravensburg singt man dazu den „Ries Goliath" oder den „Andreas Hofer".

In einigen Orten der OÄ. Ehingen und Riedlingen zieht an Fasnacht der „Latzmann" um, ein in Stroh eingebundener junger Mann, mit Pferdeschellen umhängt, rechts und links von Kameraden an Stricken geführt. Begleitet wird er außerdem von einem Vorläufer, der einen bloßen Säbel trägt, von einem Geld-, einem Eier-, einem Schmalz-, zwei Mehlsammlern und dem „Fasnetlümmel". Der Zug geht von Haus zu Haus. Jeder der Begleiter trägt einen Spruch vor. Der Vorläufer beginnt:

Auf, auf, ihr Brüder insgemein,
Laßt die Kanonen donnern,
Heut nehmen wir noch Moskau ein,
Napoleon ist gekommen.
Er schwingt den Sabel blank von Stahl
Bis in die Heeresmitte,
Die Russen haben keine Wahl,
Drum hört man ihre Bitte:
Hollah!

Der Führer rechts:

Die drei Fasnachttage, sie kommen daher,
Die Latzbuben, sie reiten wohl unten, sie reiten wohl oben,
Sie reiten die Brücke in Boden.
Mit was wollen sie's machen?
Mit Grünholz und Spachen.
Mit was wollen sie's decken?
Mit Schönmehl und Wecken,
Ein Körble voll Eier,
Ein Häfele voll Schmalz,
Ein Beutele voll Geld gehört auch noch dazu;
So, jetzt ist's genug.
Hollah!

Der Führer links:

An einem schönen Sommertag
War ich einmal 99 Jahr Soldat.
Der Türke hat sich aufgemacht
Und ich hab dazu gelacht,
Mein Hütle aufgesetzt,
Den Degen in die Hand genommen.
Han rum! han rum!
In 2mal 24 Stunden
Hab ich 2mal 24000 Mann zu Platz gehauen.
Groß war der Lärm,
Im Blut bin ich gestanden
Bis unter die Arme.
Wenn ich hätt nit glimmen und nit schwimmen können,
Nach wär ich im Blut versoffen.
Hollah!

Der Geldbettler spricht:

Die Herren und Frauen,
Die gehen zum Schloß.
Sie reiten hinten hinein,
Sie reiten vornen hinein,
Sie reiten dem Bauren den Buckel hinein
Bauer, bring 10 Dukat'!
10 Dukat' ist viel zu viel,
Eine Mark ist das rechte Ziel.
Hollah!

Der erste Mehlbettler:

Jetz komm ich her von Vollendingen,
Man hat mich geheißen, 's Säckle bringen,
Hat geheißen, ich krieg Mehl und Schmalz,
Den besten Braten aus dem Salz.
Hollah!

Der zweite Mehlbettler:

Ich bin ein armer Beck,
Han kein Mehl und Säcke,
Han kein Roß und einen Wagen,
Ich muß mit der Katze in die Mühle fahren.

Der Milchbettler:

Weible, Weible, auf der Trille,
Gib mir ein Schüssele voll süße Milch!
Hollah!

Der Eierbettler:

Weible, Weible, die Eier raus
Oder ich lasse den Marder ins Hennenhaus!
Hollah!

Der Schmalzbettler:

Ich komme auch noch da hinten drein,
Mein Schmalzhafen ist noch ziemlich klein.
Möcht auch die Frau Bäurin bitten,
Sie soll mir auch ein Pfunden zehnen einhinschütten,
Möcht auch noch akkordieren:
's ist genug an ein Pfunden vieren.
Hollah!

Der Zug sammelt Gaben ein, die nachher zu einem Eierkuchen verwendet und gemeinsam verschmaust werden. Der Fasnetlümmel jagt während des Einsammelns den herumstehenden Mädchen nach.

Ähnlich ist der Umzug des Winter- und Sommerboten an Fasnacht in Mittelbronn OA. Gaildorf. Der Winterbote, in Fellkappe und Strohsack gehüllt, spricht:

Der Winter ist ein harter Kerl,
Er treibt die Weiber hinter d' Höll.

Der Sommerbote hat einen Strohhut auf und ein weißes Leintuch um den Leib und spricht:

Der Lenz erfreut des Menschen Herz,
Bringt aber oft viel Leid und Schmerz.

Sie bekommen bei ihrem Zug durchs Dorf Geld und Fasnachtküchlein. Den Abschluß bildet Tanz und Schmaus.

Neben dem Einsammeln spielt das Stehlen von eßbaren Dingen bei Fasnachtgebräuchen eine Rolle. So stehlen die Begleiter des „Bennenrößle" in Rottweil

beim Narrensprung Würste aus den umliegenden Läden. Ähnlich versuchen in Oberndorf a. N. die Masken in den Häusern unbemerkt Speck aus dem Kamin zu holen. Auf dem Heuberg wird am Aschermittwoch Morgen alles Eßbare in den Häusern vom Herd weggestohlen, ins Wirtshaus mitgenommen und gemeinsam verzehrt. Im OA. Neuenbürg durften die jungen Leute bis vor kurzem an Fasnacht, dem Hauptmetzeltag des Winters, versuchen, einen Schweinskopf von der Metzelsuppe wegzustehlen und unbemerkt wieder an seinen Platz zu bringen. Wem dies gelang, der bekam Fleisch und eine Schüssel voll Kraut von der Metzelsuppe. Oder kam die Jugend in das Haus, in dem geschlachtet wurde, fragte nach Herberge und Essen und führte Tänze auf. Sie erhielten dann von der Metzelsuppe und führten zum Dank, ehe sie weggingen, nochmals einen Tanz auf. Verbreitet ist der Brauch des „Häfelesstupfens". Verkleidete junge Leute, „Häfelesstupfer", dringen schreiend ins Haus ein, in dem geschlachtet wird, holen sich von der Metzelsuppe was ihnen gefällt, ohne ein Wort zu reden, nur „hintersche schwätzend" und entfernen sich dann wieder. Anderswo (z. B. Uracher Alb) kommen Schulkinder vor die Türe und singen „um den Säumagen":

Jetzt singe ich um den Blunzen,
Dein Sau kann nicht mehr brunzen,
Jetzt singe ich um den kleinen Magen,
Den großen könnte ich auch vertragen.

(ähnlich OA. Nagold).

In Langenbrand OA. Neuenbürg, wurden die Kinder darauf bis vor kurzer Zeit von der Türe gejagt, mußten sich einfangen lassen und bekamen Kraut und Fleisch. Zuletzt wurden sie im Gesicht mit Ruß geschwärzt. Das Anschwärzen mit Ruß durch die „Hexen", d. h. Masken, ist auf dem Heuberg vom schmotzigen Donnerstag bis zum Fasnachtdienstag Sitte.

Neben der Metzelsuppe treten als Hauptgericht des Fasnachtschmauses (da und dort schon am schmotzigen Donnerstag oder Samstag) die Fasnachtküchle („Schaubetze") auf. Sie werden vielfach in ungerader Zahl gebacken und, ohne daß man sie mit der Hand berührt, mit einem Holzstab aus der Pfanne gespießt. In den Fasnachtvorsitzen werden außerdem Bier, Wein, Kaffee, Schneckennudeln und Süßbrühfleisch verzehrt („fasnen"). In Rottweil wird auf Fasnacht ein besonders gutes Bier gebraut (vrgl. die bayrischen Salvator- 2c. Biere). Von den Fasnachtküchlein bekommt in den fränkischen Landesteilen nicht bloß der Pfarrer und Lehrer des Orts zum Geschenk, sondern auch die Hühner zum Fressen; der Habicht, der Marder, Iltis, Fuchs und Füchsin, Wolf und Wölfin bekommt von ihnen vorgesetzt, damit sie die Haustiere das Jahr über verschonen. In Heidenheim ersingen die Kinder Fasnachtküchlein mit dem Vers:

Sitzt ein Vögelein auf dem Dach,
Gucket wie man Küchlein bacht;
Vögelein, du därfst net so gucken,
's ist ja nur ein Wassersuppen.

Die Riedlinger Schuljugend klettert während des am Morgen des Fastnachtdienstags stattfindenden Froschkuttelnessens von außen an dem betreffenden Wirtshaus hinauf und ruft:

Wecken heraus,
Da heraus!

Daraufhin wirft man Brote zum Fenster hinaus, auf die sich die Jugend stürzt.

Eine Schülerfasnacht ist die im OA. Aalen gebräuchliche „Aufstreichet". Die älteren Schüler kommen verkleidet in die Schule. Der Lehrer setzt sich auf eine Schranne. Die Kinder schlüpfen einzeln darunter durch. Jedes bekommt vom Lehrer einen Schlag auf das Hinterteil. Zuletzt bezahlt der Lehrer den Schülern ein Faß Bier, das unter Gesang und Tanz ausgetrunken wird. Im OA. Ulm sperren die Schulkinder den Lehrer beim Beginn des Nachmittagsunterrichts so lange aus dem Schulzimmer aus, bis er ihnen den Nachmittag freigibt. In Rottweil setzt die Volksschule am Montag und Dienstag mit dem Unterricht aus. Die Gymnasiasten veranstalten eine Fasnachtkneipe mit „Lichtputzschere", einer gesungenen Bierzeitung, in der die anwesenden Lehrer durchgehechelt werden, ab und zu führen sie auch mimische Spiele mit Karikierung klassischer Stoffe (z. B. Eroberung Trojas) auf. Zu der Fasnachtkneipe werden die Lehrer der Anstalt von den Schülern abgeholt und beim Betreten des Zimmers gelegentlich durchgeprügelt.

Zum Schluß der Fasnacht, am Dienstag abend oder Aschermittwoch („näschiger" Öhringen, „närrischer Mittwoch" Spaichingen) wird die Fasnacht vergraben. Eine Strohpuppe („Fasnetmutter" Aalen) oder ein Holzscheit (Sulz) wird mit oder ohne Leichenrede in einem Misthaufen unter Weinen und Jammern der Umstehenden begraben. In Rottweil singt man dazu:

O jerum, jerum, jerum,
Die Fasnet hat ein Loch!

Auf das Begraben folgt da und dort ein Tanz.

In Waldenburg ist der Aschermittwoch „Pfeffertag"; spät Aufstehende werden mit Ruten aus dem Bett getrieben („gepfeffert").

Deutlicher als die Fasnachtgebräuche zeigen den Charakter der Fasnachtzeit als Feier des beginnenden Frühlings die Bräuche am Sonntag nach Fasnacht, „Fackelnsonntig", „Funkensonntig", „Scheibensonntig", „Küchlessonntig". Die Jugend, teils die ältere schulpflichtige, teils die jüngere „ledige", sammelt in der Fasnachtwoche im Dorf herum Holz ein, führt es am Sonntag abend auf eine nahe Anhöhe (in Oberndorf und Täbingen OA. Rottweil „Scheibenbühl" genannt — ob auch andere Scheibenbühle und Scheibenberge, z. B. der bei Gruorn OA. Urach, mit diesem Brauch einmal in Beziehung standen, ist unsicher —), macht einen mächtigen Holzstoß und zündet ihn bei Einbruch der Dunkelheit an. Das Feuer heißt Himmelsfeuer, Scheibenfeuer (Laupheim), Funken, der Brauch selbst Funken, Fackeln, Fautenlaichen

(so OA. Ehingen). Üblich ist der Brauch noch von Blaubeuren bis zum Bodensee und am oberen Neckar. Beim Funken „dingt" man im OA. Ehingen die „Sommerheiret", d. h. man wählt sich seinen Schatz unter den Mädchen des Dorfes aus. Mit diesem tanzt der Bursch um den Holzstoß und springt durch das Feuer. Um Leutkirch und Wangen wird in der Mitte des Funkens eine Strohpuppe, die Hexe genannt, auf eine hohe Stange gesteckt und verbrannt. Vermengung mit katholischem Ritus zeigt der bei Ravensburg und Rottweil herrschende Brauch, beim Funken Kerzen in der Hand haltend fünf Vaterunser, Ehre sei dem Vater und den Glauben zu beten; ähnlich pflegt man um Tettnang bei dieser Feier den englischen Gruß herzusagen und Kirchenlieder zu singen. Den Schluß bildet allgemein das Scheibenschlagen. Man steckt (sechseckige: Tettnang) Holzscheiben an Stangen, zündet sie am Funken an, schleudert sie in die Luft oder läßt sie den Berg hinunterrollen und sagt dazu:

Scheibe aus,
Scheibe ein,
Scheibe über den Rain,
(oder: Zum Fenster hinein)
Die Scheibe, die soll dem (der) N.N. sein.
(Triffts net, nach gilts net,
Nach ist die ganze Liebschaft nex).

Solche Scheiben werden in der Gegend von Tettnang für die heilige Dreifaltigkeit, den Pfarrer, den Schultheiß und den Schatz geschleudert. Wer sich am Funken nicht beteiligt, muß bald sterben. Durch das Funken wird auch dem „Samen gezunden" oder „gelockt", d. h. das Wachstum der jungen Wintersaat befördert. Die Jugend läuft mit brennender Fackel über den Winterösch und ruft:

Samen, Samen rege dich,
Samen, Samen streck dich!

Den Abschluß des Fastenlaichens bildet Tanz und Schmaus von Küchlein („Schneller" Laupheim) in Lichtstuben und Wirtshäusern. Arme Leute betteln auch da und dort „Funkenküchlein" und „Lichtbraten". In Flözlingen OA. Rottweil bekommt an diesem Tag jedes Mädchen von den Eltern oder der Dienstherrschaft eine Bratwurst („Jungferenfasnet"). Interessant ist die im OA. Laupheim, vielleicht auch sonst sich findende Auffassung des Funkens als Erinnerungsfeier an die Ketzerverbrennung. Mit dem „Funken" am Funkensonntag verwandt ist das „Judasverbrennen", das die Jugend von Altkrautheim OA. Künzelsau am Samstag vor Ostern übt.

Ähnlich wie in manchen Gegenden beim Funken oder beim Fasnachtvergraben spielt die gewaltsame Entfernung einer Strohpuppe (Butz) auch sonst in gewissen Gebräuchen an oder um Fasnacht eine Rolle. So wird in Riedlingen am Fasnachtdienstag eine als Schneider gekennzeichnete Strohpuppe auf einem Schlitten durch die Stadt geführt, in besonders hohe Häuser auf den obersten Dachboden getragen und von dort durch das höchste Guckloch auf die Straße geworfen. In einigen Orten des OA. Neckarsulm versenkte man an einem Sonntag in der Fastenzeit noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts einen Butzen in die Jagst, um das Dorf vor Krankheiten zu bewahren. In Ailringen OA. Künzelsau sammelt der Butz, ein in Stroh eingebundener junger Mann, am dritten Fastensonntag im Dorf Eier ein mit dem Spruch:

Eier raus!
Der Butz ist draus.

Ausführlicher wird dieser Brauch noch in Riedbach OA. Gerabronn geübt. Dort stopfen während der Fasnachtswoche die Schulkinder des zweitältesten Jahrgangs (Konfirmanden sind ausgeschlossen) Männerkleider mit Stroh zu einem Butzen aus, tragen ihn am Sonntag nachmittag durchs Dorf und singen:

Heut ist Mitfasten,
Trägt man den Butzen übers Wasser,
Trägt ihn über den Markstein,
Schmeißt ihn in d' Heuchlinger Markung 'nein!

Der Butz wird bis zur Markungsgrenze getragen und über diese auf die Markung des Nachbarorts Heuchlingen geworfen. Nach der Rückkehr ins Dorf sammelt die Jugend Eier in den Häusern, verteilt sie unter sich in aufsteigender Zahl entsprechend dem Alter. Die älteren machen einen Eierkuchen daraus, die jüngeren tragen ihren Anteil nach Hause. Beim Eiersammeln wird der Vers gesprochen:

Eier 'raus, der Bayer ist draus,
Linsen 'raus, der Prinz ist draus,
Erbes 'raus, der Sterbs ist draus,
Hutzel 'raus, der Butz ist draus.
Herzige Frau, was kochst auf d' Nacht?
Hutzel und Kraut, daß 's poltert und kracht.

4. Im Frühjahr.

An Ostern ist das Schenken von gefärbten Ostereiern und Osterbretzeln allgemein verbreitet. Zuckerwaren als Ostergabe an die Kinder sind erst später hinzugekommen; in manchen Orten der mittleren Alb besteht das Ostergeschenk der Eltern und Paten noch ausschließlich aus einer Osterbretzel und zwei oder mehr Eiern. Meist legt der Hase die Ostereier am Osterfestmorgen (oder auch -nachmittag). Im württembergischen Franken und um Ravensburg beginnt er mit dieser segensreichen Tätigkeit schon während der Fastenzeit oder, wie um Hall und im Strohgäu, am Gründonnerstag, beziehungsweise Palmsonntag. Die Kinder fordern ihn mit dem Spruch dazu auf:

Has', Has', sitz' ins Nest,
Jetzt kommt bald das Osterfest! (Gerabronn.)

Da und dort legt man dem Hasen auch „Hasenbrot" (Zwerggras) ins Nest, um ihn herbeizulocken. Auch auf die Gräber verstorbener Kinder legt man an Ostern Ostereier.

Früher wurden am Osterfest um Blaubeuren aus-

schließlich Eier gefrühstückt. Noch jetzt ißt man im württembergischen Schwarzwald in der Familie einen großen Eierfladen. Auch dem Vieh wird geweihter Osterfladen gefüttert (Laupheim). In Trochtelfingen bei Bopfingen mußten bis vor kurzem jedes Jahr an Ostern von je zwei Häusern 100 Eier beziehungsweise das entsprechende Quantum Mehl an die Gemeinde geliefert werden. Daraus wurde im Pfarrhaus ein großer Osterfladen gebacken, der zum Bürgermeister gebracht und dort an die Schüler verteilt wurde. Um Leutkirch liegen in den Wirtshäusern an Ostern Osterfladen unentgeltlich für die Gäste auf. Ein Wettreiten um einen Eierfladen, der nachher gemeinsam verzehrt wird, machen die Burschen von Zipplingen bei Ellwangen. Ein ähnliches gemeinsames Mahl hält man an Ostern um Gmünd („Trögeln").

Am Osterfestnachmittag vergnügen sich die Kinder mit Eierrugelen, Eierschucken (Heuberg), Eierhurgelen (in Altdorf bei Böblingen am Ostereberg, in Warmbronn bei Leonberg auf der Osterewiese) oder mit „Kippen" (Neckarsulm), „Spitzen" (Blaubeuren), „Gupfen" (Heilbronn), „Spitzarsch" (Aalen). Bei letzterem Spiel hält das eine Kind das stumpfe, das andere das spitze Teil eines Eies hin; eines stößt gegen das andere. Das Ei, das zerbricht, ist verloren. Die Gaildorfer Kinder lassen die Ostereier hintereinander auf einem schiefen Brett herabrollen; wenn eines von dem hinter ihm herabrollenden getroffen wird, ist es dem Besitzer dieses Eies verfallen („Eierhötzeln"). Verbreiteter ist das „Eierspicken". Ein Kind hält ein geschältes aufgeschnittenes Ei hin, ein anderes wirft ein Geldstück dagegen; bleibt dieses stecken, ist das Ei an den Werfer verloren. Ein verhältnismäßig selten erhaltener Brauch ist das Eierlesen am Osterfest- oder Ostermontagnachmittag. Die Burschen sammeln vorher im ganzen Ort Eier ein. Am Ostermontag zieht der Zug der ledigen Jugend, die Mädchen weiß gekleidet und Szillasträußchen in der Hand unter Führung eines Festordners (in Hofen bei Cannstatt „Prinzipal" genannt) und zweier Vorreiter auf eine Wiese vor dem Ort (da und dort, teilweise auch wo der Brauch nicht mehr geübt wird, „Osterwiese" genannt). Dort sind inzwischen die gesammelten (in Zillhausen bei Balingen: 101) Eier, jedes vom anderen einen Schritt entfernt, herumgelegt worden. Ein Bursche (in Althütte bei Backnang als „Bajas", Clown verkleidet, in Hofen bei Cannstatt: der „Rote" genannt) muß die zerstreuten Eier in einen Korb oder in die Schürze eines Mädchens (Zillhausen) sammeln. Ein anderer Bursche (der „Schwarze" Hofen) muß inzwischen eine bestimmte Strecke ablaufen. Zur Kontrolle hat er entweder einen Säbel zu holen, den man vorher an einen Ort von der betreffenden Entfernung, etwa einen Nachbarort, gebracht hat, oder hat er eine Flasche Rot- und Weißwein von einem bestimmten Wirtshaus des Nachbarorts (so in Hofen) zu bringen. Wer zuerst mit seiner Aufgabe fertig ist, hat gewonnen; der Verlierende muß ein Faß Bier bezahlen, das von der ledigen Jugend gemeinsam getrunken wird. Dazu werden die Eier miteinander in irgend welcher Form verspeist. Zum Schluß wurde früher vielfach (so um Balingen, Reutlingen, Waiblingen, Weinsberg) noch „um den Hahnen getanzt". In Bitz bei Balingen wird das Eierlesen am 1. Mai von den Rekruten des Jahres geübt. Ein verwandter Brauch ist der in Ruit bei Stuttgart übliche „Krähengockeler". Zur Zeit der Frühjahrsmusterung ziehen die Rekruten von Haus zu Haus und sammeln Eier in einen „Kräben" (Rückentragkorb). Abends wird der Ertrag von den Buben und Mädchen des Rekrutenjahrgangs im Wirtshaus verzehrt.

Im übrigen sind die Gebräuche der Osterzeit denen der Zwölfnächte vielfach verwandt. Man bewahrt die Gerätschaften in der Karfreitagnacht (ähnlich in der Walpurgis- und Pfingstnacht) sorgfältig auf, damit kein Schabernack mit ihnen geschieht. Man hält die Osterwoche über Ruhe und fängt z. B. keine Wäsche an — nur Hexen waschen in dieser Woche —, wäscht und kämmt sich nicht „sonst bekommt man Läuse" und legt sich ins ungemachte Bett (Riedhausen bei Saulgau OA. Welzheim).

Ostergeschenke bekommen nicht bloß die Kinder von Eltern und Paten, sondern auch die Dienstboten. Bei Ellwangen und Neresheim bekommt die Obermagd die an beiden Osterfeiertagen gelegten Eier. Von den Kunden erhalten die Müllerknechte 3—6 Ostereier (Freudenstadt), im OA. Geislingen auch die Kaminfeger; ähnlich um Ellwangen der Feldschütze, Gans- und Kuhhirte. Die ledigen Burschе und Mädchen (bei Ulm schon die Buben und Mädchen des ältesten Jahrgangs der Schüler) schenken sich Ostereier oder -Bretzeln; bei Neuenbürg und Nagold reihen die Buben die Osterbretzeln für ihren Schatz an einer seidenen Kunkelschnur auf. Diese hängt der Bursch im OA. Böblingen seinem Mädchen ans Kammerfenster; eine angebissene Osterbretzel am Fenster enthält eine boshafte Anspielung auf anrüchigen Lebenswandel, eine angemalte ist entweder sinnbildlicher Ersatz für eine wirkliche (so z. B. OA. Kirchheim) oder aber Rache für Abweisung (z. B. bei Böblingen). Einen noch ärgeren Vorwurf bedeutet eine Strohbretzel. Bei Weinsberg sagt man einem so gekennzeichneten Mädchen den Vers:

Erbis, Linsen, Bonen, Gersten,
Ist im Winter gar zu gut.
Mädlein iß deine Palmenbretzen,
Daß sie net verschimmlen tut.

Solange die Karfreitagsbretzel nicht schimmelt, bleibt der Geber treu (Tailfingen OA. Balingen).

Auch den Segen der Osterzeit kann man sich ähnlich wie den der Zwölfnächte aneignen. Eine große Rolle spielt dabei das Waschen mit Karfreitagswasser vor Sonnenaufgang. Überhaupt ist die Karfreitagsnacht, wie sie eine besondere Hexennacht ist, so auch fürs „Brauchen", Anwenden von wunderbaren Heilmitteln, besonders gut.

Vor allem gesegnet sind die Karfreitagseier. Sie sind nicht nur gute Bruteier, sondern halten auch bis zum nächsten Osterfest, ohne zu faulen. Heilsam sind sie besonders nüchtern gegessen gegen Bruchverletzung. Bei Backnang

ißt deshalb der Mann in der Frühe des Karfreitags ein Gansei, das Weib zwei Hühnereier. Ein Osterei, übers Dach geworfen, schützt das Haus vor Blitzschlag (OA. Nagold). Ähnlich die Karfreitagsbretzel. In manchen Häusern in Kusterdingen bei Tübingen ißt jedes Familienglied nüchtern (vor Sonnenaufgang) eine Bretzel, ohne ein Wort dabei zu reden, um das Jahr über gesund zu bleiben.

Kirchlich festgelegt ist die Vermittlung des Ostersegens in den Bräuchen, die mit dem Osterfeuer, dem Ostertauf (um Gerabronn auch in evangelischen Orten gebraucht), mit der Eier- und Fleischweihe und der Palmenweihe zusammenhängen. Der Palmen, blühende Weiden-(auch Bux- oder Sevenbaum-)zweige auf einer hohen Stange befestigt, mit Goldpapier überklebt und mit Heiligenbildern und Papierfähnchen geschmückt, werden am Palmsonntag in die Kirche getragen und vom Priester geweiht. Jedes drängt sich, zuerst zum Segen zu gelangen. Wem's gelingt, zuerst zu kommen, ist der „Reifenschmecker", der letzte der „Palmesel". Der Palmen wird zuerst in die Gartenecke gestellt, um den Garten vor Hagel zu schützen. Am Ostermorgen wird er ins Haus getragen und auf die Bühne oder in den Stall gestellt; dort schützt er das Haus vor Blitzschlag. Überbleibsel dieses Brauches haben sich da und dort auch in protestantischen Gegenden erhalten. So stellt man bei Ludwigsburg vor Palmsonntag Kirschen-, Weiden- und Pappelzweige ins Wasser, damit sie bis zum Palmsonntag blühen; um Mergentheim steckt man auch in nichtkatholischen Orten Palmkätzchen unters Dach zum Schutz gegen den Blitz.

Ein weiteres Frühjahrsfest ist der 1. Mai. Auch in der 1. Mainacht sind die Geister (Muetesheer und Hexen) besonders lebendig. Man stellt deshalb z. B. im württembergischen Franken ähnlich wie in den Zwölfnächten und in der Osterwoche die Besen verkehrt auf, damit sie die Hexen nicht benützen, und räumt die herumliegenden Gerätschaften sorgfältiger als sonst auf, um sie vor allerlei Unfug zu sichern, den die Kobolde oder die bösen Buben mit ihnen etwa treiben könnten. Auch gesegnet ist die Nacht: der Maitau, „in den" man vor Sonnenaufgang „geht" oder reitet (OA. Aalen) ist für allerlei Schäden gut, ähnlich die „Maibutter". Gefeiert wird der Tag um Hall, Ellwangen und Crailsheim zum Teil noch mit Maientanz oder Hammeltanz (vrgl. Kirchweih). Fast noch allgemein geübt wird aber der Hauptbrauch des Tages, das Maienstecken.

Der Bursch steckt seinem Mädchen eine Birke mit oder ohne farbige Bänder, eine Fichte (württembergischer Schwarzwald), auch einen Kirschbaum- oder Weißdornzweig (um Ehingen a. D.) vors Kammerfenster. Die Weißtanne oder der Schwarzdorn gilt im Schwarzwald vorwiegend als Zeichen der Verachtung (doch wird die Weißtanne vereinzelt auch als Zeichen der Liebe angegeben, so aus Wildbad und Nagold), um Künzelsau die Erle. Statt eines Baumes steckt man einem Mädchen (oder gelegentlich auch einer Witwe), die man bloßstellen will, in weinbautreibenden Gegenden ein Rebenbüschel, eine Mistbäre (um Freudenstadt) oder einen Güllenfaßtrichter (OA. Künzelsau), meist aber einen Strohmann (bei Blaubeuren „Pfingstlümmel" genannt) vors Fenster. Zugleich werden Spreuer oder Rebenabfälle von der Türe des Mädchens bis zum Ortsfarrenstall gestreut. Die Mädchen ihrerseits rächen sich an untreuen Burschen dadurch, daß sie ihnen an Schnüren angefaßte Eierschalen oder Schneckenhäuschen vors Fenster hängen (OA. Öhringen).

Der Maien wird nicht nur dem Schatz gesteckt, sondern auch dem Lichtstubenhaus; bei Ulm schmücken die älteren Jahrgänge von Burschen den Lichtstubenmaien mit 31 Bändern, die jüngeren mit 21. Außerdem erhalten um Backnang (und sonst) Schultheiß und Lehrer einen Maien, um Freudenstadt, Neuenbürg und Ulm auch die Wirte, die diese Ehre mit einem Faß Maienbier erwidern müssen. Dem ganzen Dorf gilt der Maien, der (z. B. um Aalen, Balingen, Freudenstadt und im Ammertal) auf einem öffentlichen Platz oder auf einem Brunnen des Dorfes aufgestellt wird. In ganz eigenartiger Weise wird im OA. Welzheim den Pferden von Knechten eine Birke als Maien auf die Miste gesetzt, den Ochsen ein Weißdorn, den Kühen von den Mägden ein Bälsenbaum (Hartriegel), dem Flachs eine Haselnußrute ins Flachsland. Schlägt diese Rute aus, so sagt man zur Magd: „Bei dir ists auch net sauber, bei dir kanns heuer noch ebbes geben!" Der Maien bleibt vielfach den ganzen Mai über stehen. Früheres Entfernen ist dann Zeichen der Abweisung.

Verwandt mit dem Maienstecken ist der Brauch im OA. Geislingen, daß Kinder mit blühenden Zweigen am 1. Mai durch die Straßen ziehen; auch erinnert das Maienstecken an Pfingsten, an Fronleichnam und das Schmücken der Kirche mit lebenden Bäumen am Konfirmationssonntag einigermaßen an diesen Maibrauch.

Am Himmelfahrttag gehen den von der Kirche veranstalteten Flurprozessionen der katholischen Landesteile volkstümliche Höhengänge in evangelischen wie katholischen Orten zur Seite. Immer gelten sie der Morgenfrühe, dem Sonnenaufgang. Die Leute von Endingen bei Balingen ziehen zum Sonnenaufgang auf die Lochen; die Sonne geht an diesem Tag (ähnlich wie an Ostern) mit drei Freudensprüngen auf und hat einen schöneren Glanz als sonst. Früher schloß sich an den Lochenfrühgang ein Schmaus im nahen Tieringen. Die Bewohner von Laufen a. d. E. nehmen zu ihrem Frühgang auf die Schalksburg oder einem andern der benachbarten Berge Branntwein mit und trinken ihn auf den Höhen gemeinsam. In Eningen u. A. zieht man nachts mit Fackeln auf die Achalm und bleibt dort bis Sonnenaufgang. Die Leute von Untersteinbach bei Öhringen zogen bis vor wenigen Jahren am Himmelfahrtmorgen auf den Wilfertsberg, einen der Waldenburger Berge, und freuten sich dort bei Tanz und Schmaus. Ähnlich gingen die Katholiken Oberkochens früher am Himmelfahrtfest in aller Frühe auf den in der Nähe des Orts gelegenen Rotstein, einen Punkt mit großer Fernsicht, und sangen der aufgehenden Sonne entgegen. Heute ist der

Brauch zu einem Nachmittagsausflug dorthin zusammengeschrumpft. Von Adelmannsfelden bei Aalen zog man früher auf den Höhenbuck. Abgegangen ist dieser Brauch angeblich, weil ein junger Mann einmal dabei totgeschlagen wurde. Ein Überrest eines verwandten oder desselben Brauchs ist es vielleicht, wenn die Bewohner von Heiningen OA. Backnang früher am Himmelfahrtfest auf dem Feld geistliche Lieder gesungen haben. Die Gömninger (OA. Tübingen) machen ihren Höhengang auf den Roßberg am 1. Mai.

Meist werden bei diesen Frühgängen an Himmelfahrt Himmelfahrtsblümlein, „Katzendäubleins", gesammelt. Diese werden in Kränzchen gebunden in der Stube aufgehängt und schützen das Haus vor Blitzschlag.

In diesen Zusammenhang gehören vielleicht auch die Massenpfingsttouren nach bekannten Vergnügungsorten (z. B. Nebelhöhle), die mit Tanz und einem kleinen Volksfest endigen.

Pfingsten, das letzte Fest des Frühjahrs, wird durch festliche Umzüge gefeiert. Am Pfingstfest oder Pfingstmontag zieht im württembergischen Schwarzwald, am oberen Neckar und in den Waldgegenden um Rems und Murr, am oberen Kocher und Jagst der Pfingstbutz (OA. Calw, Nagold, Neuenbürg), „Pfingstfriederle" (OA. Neuenbürg), „Pfingstdreck", „Pfingstdreckeler" (Freudenstadt), „Pfingstlümmel" (Ellwangen und sonst), „Pfingsthagen" oder „Pfingstbär" (OA. Rottweil), „Pfingstkogel" (Heuberg) noch um. Die Angehörigen des ältesten Jahrgangs der schulpflichtigen Jugend hüllen in der Gegend von Neuenbürg bei dieser „Pfingstfahrt" den Stärksten unter ihnen in „Pfingstblüte" (blühenden Besenginster), verkleiden sein Gesicht mit einer Rindenmaske (in Ottenhausen bei Neuenbürg trägt er eine Tuchmaske und Zylinderhut, im OA. Waiblingen ist sein Gesicht mit Ruß geschwärzt), führen ihn zu Fuß oder Pferd durchs Dorf und singen:

Pfingstenbutz bin ich genannt,
Eier und Schmalz ist mir bekannt:
Lauter gute Sachen,
Daß man kann einen Eierkuchen draus machen,

oder (an Stelle der zwei letzten Zeilen):

Weißmehl schlag ich auch nicht aus,
Backe meinen Kameraden ein Paar Küchlein draus.

oder einfacher (Nagold):

Eier oder Geld 'raus
Oder ich lasse den Marder ins Hennenhaus.

oder (Nagold):

Eier 'raus, Eier 'raus
Oder ich schlage mit dem feurigen Schwert ins Hennenhaus.

oder:

Geben Sie mir auch einen rostigen Taler
In meinen Geldbeutel hinein,
Net zu klein und net zu groß,
Daß es mein Geldbeutel net verstoß,
Hallihopsasa, hallihopsasa!

oder (Calw):

Jetzt kommt der Pfingstbutz,
Der ist das ganze Jahr nix nutz.
Munter! gib Eier und Schmalz 'raus,
Sonst gang ich ins Hühnerhaus.
Hallihopsasa, hallihopsasa!

Bei den letzten Tönen muß der Pfingstbutz tanzen. Während des Umzugs werden Eier und Mehl eingesammelt und zu einem Eierkuchen gebacken. Bei Freudenstadt rennt der Pfingstdreckeler aus dem Zug heraus den Mädchen nach.

Der Umzug wird in verschiedenen Formen gehalten. In Horgen OA. Rottweil besteht der Zug aus dem Vorreiter, dem Hauptmann, dem Maiführer oder Fähnrich, zwei Mohrenkönigen, dem Ober- und Unterkoch, die Würste an die Umstehenden austeilen, Goliath und David, dem Wischführer, der mit einem langen Wedel den Mädchen ins Gesicht fährt, dem Ober- und Unterjäger, dem Husaren von Sachsen, dem Husaren von Ungarn, dem Doktor Eisenbart, dem armen Bauern und dem Pfingsthagen. Dieser sitzt verkehrt auf einem Pferd und trägt an dem einen Fuß einen Schuh, an dem andern einen Stiefel.

In Adelmannsfelden bei Aalen ziehen drei verkleidete Reiter am Vormittag des Pfingstmontags durchs Dorf, treiben allerlei Possen, sammeln Eier und Schmalz ein und sagen dazu:

Ich bin der Fürst von Sichsen und von Sachsen,
Wo die schöne Mädlein auf den Bäumen wachsen,
Kaiser Karl bin ich genannt,
Ich hab den Degen in der Hand,
Den Stab an der Seite,
Mit dem Türken muß ich streiten.

In Killingen bei Ellwangen ritten die jungen Burschе bis vor kurzem am Pfingstsonntagmorgen nach dem Amt den von der Kirche im nahen Mutterort Röhlingen kommenden Kirchgängern entgegen. Voran der Vorreiter, dann die „Husaren" mit hohen, spitzigen Papierkappen, dann die „Fähnelein", Fähnriche mit Dreispitzen auf dem Kopf und Fähnchen in der Hand. In der Mitte ritt der Pfingstlümmel in weißem Hemd mit rotem Gürtel und hoher weißer Kappe. Nach dem Zusammentreffen mit den Kirchgängern wurden diese ins Dorf geleitet. Die Reiter ritten dreimal um die Schmiede des Dorfes und zogen dann Gaben sammelnd von Haus zu Haus. Dabei sprach der Vorreiter:

König, Kaiser Karl bin ich genannt,
Den Sabel hab ich in meiner Hand,
Den Sabel hab ich an meiner Seiten,
Mit König, Kaiser muß ich streiten. —
Ach nein, ach nein, das kann nicht sein;
Der Mann, der muß gestorben sein.
Er hat keine Gnad zu finden,
Er muß im Wasser versinken. —
Jetzt reiten die Buben in das hohe Schloß,
Jetzt reiten die Buben das schönste Roß.
Das Brücklein ist gebrochen
Mit seinen goldnen Sprossen. —
Der Herr und seine Frau reiten spazieren in das weite Feld,
Da gibt's kein Korn und auch kein Geld. —
Jetzt reiten wir nach Sichsen und nach Sachsen,
Wo die schönen Mädchen auf den Bäumen wachsen.

Hätten wir eher daran gedacht,
Hätten wir eines mit herausgebracht.
So können wir's bei uns auch haben! —
Der Pfingsttag ist gar eine lustige Zeit,
Wo's auch ebbes zu essen geit:
Und eine ungeschmalzige Suppe
Und ein ungeschmalziges Kraut. —
Um den Kachelofen herum, zum Fenster 'naus
Und zur Stubentüre 'rein, muß eine lange Bratwurst gewesen [sein. —

Hopp, hopp, hopp, weiß wieder 'was Neu's:
Die Killinger Mädlein habent Kröpf' wie die Fäuste
Und Mäuler wie die Futterwannen
Und Näsen wie die Hopfenstangen
Und ein Paar Augen im Kopf
Als wie der Hummel im Schloß.
Zum Tor hinaus, zum Tor hinaus! —
Den alten Weiber, wo net gern spinnent,
Schiebt man ein Mückelein Werg ins L—
Und läßt's ihnen F— brennen.
Der Spruch ist aus,
Jetzt gangen mer nach Haus
Die Bäurin schmeißt einen 24er 'raus.
Ein 24er ist aber gar zu viel,
Mit 3 Batzen bin ich auch zufrieden.

Den Schluß bildete ein Wettreiten; der Preis war ein Vierundzwanziger von dem gesammelten Geld.

In Schömberg bei Rottweil treibt man den „Pfingstbär". Ein junger Bursch wird von unten mit Farnkräuter, oberwärts mit Buchenlaub verkleidet durch die Stadt getrieben. Dazu sagt man:

Alles, Bär, umher da!
Jetzt ist der Sommer da,
Jetzt ist die schönste Zeit,
Wo man den Bären treibt.
Alles, Bär, umher da,
Alles, Bär, tanz!

Eine eigenartige Form des Pfingstritts ist der schon längere Zeit abgekommene Kuchenritt in Sindelfingen. Vier Burschen begleitet von einem Vorreiter, bloße Degen in der Hand, auf deren Spitze eine Zitrone steckte, holten vier große Kuchen in der nahen Mühle ab, steckten sie auf hohe, mit Bändern geschmückte Stangen, zogen in die Stadt und umritten dreimal den Marktbrunnen, auf dem das Standbild Herzog Ulrichs stand. Zuletzt fand ein Mahl auf dem Rathaus statt, zu dem die Herrschaft einen Eimer Wein und die Speisen lieferte. Das Volksbewußtsein hat die Entstehung des Brauches an die Herzog Ulrich-Sage angeknüpft (vielleicht ausgehend von dem Umstand, daß der Ritt um den mit dem Ulrichsstandbild gekrönten Marktbrunnen geht): vier Sindelfinger Burschen haben den Herzog Ulrich auf der Flucht mit Speise versorgt, zum Lohn dafür habe der heimgekehrte Herzog das Fest gestiftet und die jährliche Lieferung des Festmahls gesichert.

In Stetten OA. Ehingen reitet der Latzmann (vrgl. Fasnacht) an Pfingsten herum. Der Latzmann ist ein in Stroh eingebundener Knabe; auf dem Hut hat er einen kleinen Maien, um den Hals eine Schelle, um den Leib einen Strick, an dem ihn seine zwei „Trabanten" führen. Voran geht der „Läufer". Es folgen vier ganz in Weiß gekleidete Knaben, die mit verschiedenen Sprüchen Eier, Butter, Milch und Schmalz im Dorf zusammenbetteln und zu einem Eierkuchen verbacken, den sie gemeinsam verzehren.

Von Interesse ist der Zug, daß in Trochtelfingen OA. Neresheim der Pfarrer bis vor etwa 50 Jahren den Knaben, der den Pfingstbutz darstellen sollte, selbst auslas und nach dem Umzug belohnte.

Eine Art von weiblichem Pfingstbutz kennt man in Rettersburg OA. Weinsberg. Solange der Pfingstlümmel durchs Ort zieht, tragen zwei Mädchen eine junge, mit farbigen Bändern geschmückte Birke durchs Dorf von Haus zu Haus und berühren mit dem Gipfel die Fenster. Die Schar der begleitenden Mädchen singt ein Lied dazu.

In Weilersteußlingen bei Ehingen wird am Pfingstmontag ein mit bunten seidenen Tüchern ausgeputzter Maien (Birke) unter Geschell und Geschrei von den Schulknaben durchs Dorf getragen. Dazu singen die Knaben vor oder in den einzelnen Häusern:

Daniel und Darius,
Komm, wir wellent in die Haselnuß'!
Die Haselnuß' sind noch net reif;
Komm, wir wellent in das Besenreis!
Besenreis hat noch kein Laub;
Komm, wir wellent ins Haberstrauh,
Komm, wir wellent ins braune Bier!
Braune Bier ist viel zu braun;
Komm, wir wellent ins weisen (oder: in d' Weiset) gaun (gehen)
Holla, — holla!

Dann wird jedem Stand des Dorfes in stehenden Versen „die Wurst gebraten" („Weiset"):

Wie machets denn die Bauren? —
So machets die Bauren:
Sie fahret den Acker 'ruf und 'nab
Und fluchet schier den Himmel 'rab.
Hollah! —

Wie machets denn die Schmiede? —
So machets die Schmiede:
Sie schlaget die Nägel älle krumm,
Bis der Bau'r ums Eisen kommt.
Hollah!

Wie machets denn die Wangler? —
So machets die Wangler:
Sie schlaget die Räder älle rund
Und saufet wie ein Pudelhund.
Hollah!

Wie machets denn die Wirte? —
So machets die Wirte:
Sie seichet in ein Fäßle 'nein
Und saget, es sei Brantenwein.
Hollah!

Wie machets denn die Schuster? —
So machets die Schuster:
Sie schlaget einen alten Absatz 'nauf
Und saget, 's sei ein neuer drauf.
Hollah!

Wie machets denn die Schreiner? —
So machets die Schreiner:
Sie suchet alte Britter 'raus
Und machet neue Kästen draus.
Hollah!

Wie machets denn die Jäger? —
So machets die Jäger:
Sie schießet in einen Kuhdreck 'nein
Und saget, 's könnte eine Wachtel sein.
Hollah!

Während des Singens tritt einer von den Knaben schweigend vor den Hausvater. Darauf gibt ihm die Hausmutter Eier, Mehl, Milch und Schmalz. Das Ersammelte wird in einem Haus zu einem Eierkuchen gebacken und verzehrt. Die Überreste erhält die Hausmutter des betreffenden Hauses zum Dank für die Beherbergung.

Reste ähnlicher Gebräuche finden sich noch da und dort im Land.

In Forstweiler bei Ellwangen ist die Pfingstfahrt zu einem Wettreiten um einen auf Gemeindekosten hergestellten Eierfladen als Preis zusammengeschrumpft. In Sulz a. N. kennt man den Pfingstbutz nur noch als Possenreißer. In Laichingen ziehen Kinder am Pfingstmontagmorgen bettelnd durchs Ort und singen:

Pfingsten heraus,
Glück ins Haus,
Eier in den Kratten,
Schmalz in den Hafen,
Geld in Beutel,
Nach geht's weiter!

Als gewöhnliches Pfingstreiten (vrgl. das Stephansreiten am 26. Dezember) ohne weitere Einzelheiten lebt der Brauch des Pfingstlümmels noch um Aalen und Freudenstadt.

Ähnlich ist wohl auch das Pfingstknallen als Rest einer Pfingstfahrt aufzufassen. Um Welzheim (und sonst) ziehen die ledigen Bursche am Pfingstfestmorgen durchs Dorf, knallen vor den einzelnen Häusern und erhalten dafür Rauchfleisch zum Geschenk. Nur der letzte Zug hat sich in Tübingen OA. Rottweil erhalten. Dort bekommen die Kinder an Pfingsten Rauchfleisch, Weißbrot und Hutzeln, versammeln sich damit auf einem freien Platz vor dem Ort und verzehren die Gaben gemeinsam („Schmunken").

Nur noch dem Namen nach kennt man den Pfingstlümmel, wo man (wie um Ehingen und Laupheim) den Strohmann, den man um die Pfingstzeit gelegentlich jungen Mädchen zum Spott ans Fenster steckt oder dasjenige, das zuletzt aufsteht, „Pfingstlümmel" nennt. Den zuletzt aufstehenden Pfingstlümmel höhnt man bei Welzheim mit dem Vers:

Pfingstlümmel, Eierfresser,
Hast deinen Arsch im Bett vergessen!

und um Nagold:

Hast dein Vieh im Stall vergessen
Oder hast du Erbsen gefressen?

5. Um Sommersonnenwende.

Ähnlich wie an der Frühjahrstag- und Nachtgleiche erglühen an der Sommersonnenwende Höhenfeuer. Das Johannisfeuer wird im ganzen schwäbischen Oberland von Blaubeuren bis zum Bodensee, am oberen Neckar und im Frankenland von Ellwangen bis Heilbronn noch abgebrannt. Es heißt „Zinkenfeuer" (Biberach) — daraus wohl durch Mißverstand „Senkenfeuer" — Himmelfeuer (Blaubeuren), Semmesfeuer (Ellwangen), Hansfeuer (Heilbronn, Weinsberg). Die Kinder betteln das Holz zum Feuer schon tagelang vorher im Dorf herum. Dabei singen sie in Neckarsulm:

Ist eine gute Frau im Haus,
Wirft sie ein Büschele Reben 'raus,
Sonst kommt der Marder ins Hühnerhaus.

In Weinsberg:

Hannes, Hannes, Hannessegen!
Gib mir ein Büschele Reben,
Ist eine gute Frau im Haus u. s. w.

In der paritätischen Stadt Biberach sammeln evangelische und katholische Buben getrennt ein und sagen dazu:

Heut ist St. Johanns Tag,
Keiet mir auch ein Scheitle 'rab,
Laß ein Scheitle fliegen,
Laß dich es nit verdrießen,
Wir müssent heut noch weiter gaun (gehen)
Mit Stangen und mit Scheitern!

Das Holz wird auf eine möglichst weithin sichtbare Höhe geschafft (z. B. Verrenberg, Bussen) und angezündet. Die Jugend, zum Teil paarweise (Ehingen), springt durch das Feuer („Zinkenfeuerjucken" Riedlingen, „Hansfeuerhopfen" Heilbronn) und sagt:

St. Johannes, gib dein Segen,
Laß den Weibern das Werg lang werden!
(Biberach)

oder (Ehingen und Riedlingen):

Heilig St. Johannissegen,
Laß mein Werg 3 Ellen werden
Und die Bollen wie Baumnuß!

In Zimmern ob Rottweil sagt man dazu:

„Mir habent dem Hannes die Fackeln getragen,
Mir könnent ihm 's Küchlein nit versagen.
Pflugeisen und das Sech,
Mir seien so arme Ackerknecht.
Mir habent einen schuldigen Wecken
Mit siebenzehn Ecken.
Mir habent 's Schüsselein hören klinglen,
Man wurd 's Küchlein auch bald bringen.
'raus, 'raus, 'raus
Oder ich stiche ein Loch in's Haus!

Der Samen soll euch drien (= gedeihen)
's Unkraut soll verfrieren!

Die Feier dauert in manchen Gegenden mehrere Tage; so in Heudorf bei Riedlingen vom 24. bis 26., in Ringingen bei Blaubeuren vom 24. bis 29. Juni; in der Gegend von Ehingen wurden die Höhenfeuer früher am Sonntag vor und nach Peter und Paul (29. Juni) abgebrannt, jetzt nur noch an diesem Tag selbst.

Himmelsfeuer wurden früher um Laupheim auch am Himmelfahrtsfest abgebrannt. Auch hier sprang man paarweise über das Feuer und sagte dazu den Spruch:

Heiliger St. Veit,
Ich bitte dich um ein Scheit,
Ich bitte dich um ein glückseliges Himmelsfeuer.

Auch gewisse Speisen und Getränke sollen den Segen des Johannistages mitteilen. Man genießt Johannistau, Johanniskümmel, Holderküchlein (daher „Holdertag" für Johannistag OA. Gaildorf). Insbesondere schützt man sich vor Blitzschlag durch „Hansblumen" (entweder Kornblumen und Klatschrosen oder Ritterspor). Daß der kirchliche Johannissegen auch am Täufer- statt am Evangelistentag getrunken wird, ist oben mitgeteilt.

6. Der Ausgang des natürlichen Jahres.

Der Hochsommer von Sommersonnenwende bis zum Abschluß des natürlichen Jahres bietet wenig Volksgebräuche. Erst das Fest des Jahresabschlusses, die Kirchweih, Kirbe, Kilbe, wird wieder mannigfaltig gefeiert. Die verschiedenen „Kirben" beginnen schon bald nach Sommersonnenwende und hören erst um Martini auf. Am Sonntag nach Jakobi (25. Juli) ist noch heute die Geislinger Kirbe; abgegangen ist die am selben Tag früher in Eßlingen gefeierte. Um Aalen beginnt die Kirbe Mitte August; Sonntag auf Sonntag wird in je einem Wirtshaus abwechselnd gefestet. In Oberbalzheim bei Laupheim ist sie am ersten oder zweiten Septembersonntag; um dieselbe Zeit, Ende August und Anfang September, feiert man in einigen Orten um Cannstatt und Eßlingen (Hedelfingen, Schmiden, Uhlbach, Zazenhausen, Mettingen, Sulzgries). Die Leute von Killingen bei Ellwangen haben am zweiten Augustsonntag ihre „Kappeleinkirbe". An irgend einem Sonntag von Mitte August an, nach freier Übereinkunft, wird um Freudenstadt die „Bubenkirbe" gefeiert. Vielfach wird am zweitletzten (Göllsdorf bei Rottweil) oder letzten Oktobersonntag (so in Nellingen bei Eßlingen) oder am ersten oder zweiten Sonntag im November (Ottenhausen bei Neuenbürg) Kirbe gehalten. Der zweite Novembersonntag ist in den weinbautreibenden Gegenden des Unterlands der durchgängige Zeitpunkt für die Kirbe. Wo keine besondere Zeit der Kirchweihfeier herkömmlich ist, begeht man die allgemeine, „Sau-, Freß- oder Allerweltskirbe" am dritten Oktobersonntag.

Auf die Kirbe werden die Häuser gereinigt, und Kinder und Alte bekommen womöglich neue Kleider. Mehrere Tage vor dem Fest wird eine Unmenge dünner und dicker Kuchen gebacken. Je mehr Kuchen ein Haus aufweisen kann, für um so wohlhabender gilt es. Die einzelnen Familien wetteifern deshalb geradezu miteinander darin, die Zahl der gebackenen Kuchen möglichst zu steigern. Neben dem Kirbekuchen gibt's da und dort auch Krapfen und Hutzelbrot, „Was", „Gewäs" (Ehingen), „Krapfes" und „Zeltes" (Aalen), „Gesältes" (Blaubeuren). Von den Kuchen erhalten auch die Dienstboten, zum Teil in stattlicher Menge. So bekommt um Neuenbürg jeder Dienstbote in wohlhabenderen Häusern sechs dünne und einen dicken Kuchen. Auch die Gemeindehirten erhalten da und dort von den Kirbekuchen. Die Burschen von Agenbach bei Calw singen deshalb:

Heut ist Kirchweih,
Das Kuchenbacken dauert den ganzen Tag.
Der Pfarrer hats gepredigt:
Man gibt's dem Kuhhirten,
Man gibt's dem Schweinhirten,
Aber dem armen Seelenhirten,
Dem gibt man nichts.

Das Festessen besteht häufig in einer Metzelsuppe oder (Gerabronn) aus Nudelsuppe, Rindfleisch und roten Rüben, Sauerkraut und Schweinefleisch.

Die ledige Jugend feiert die Kirbe gemeinsam. Schon einige Sonntage vorher wird die Kirbe „verdingt". Es wird ein Ausschuß unter den Buben gewählt („Kirbebuben," „Kirbeverdinger" Nagold, „Platzbuben", „Zechen" Künzelsau), die das Äußere des Festes vorbereiten. Die herumziehenden Kirbebuben dürfen sich in Magstadt bei Böblingen Anzüglichkeiten gegen herumstehende oder ihnen begegnende Leute erlauben, ähnlich wie die Maskerer an Fasnacht. Am Kirbemittag holen die Buben ihre Mädchen zum Tanz ab. Dasselbe wiederholt sich am Kirbemontag („Strohkirbe" OA. Ellwangen). Dabei wurde im Schwarzwald früher vor den Häusern der einzelnen Mädchen getanzt. Der Tanz dauert vielfach bis zum Morgen. Besondere Arten des Tanzes sind: der Huttanz, Hammeltanz oder Schäfertanz und der Bratzel-(Bretzel-)tanz. Der Bratzeltanz in Ottenhausen bei Neuenbürg ist eine Herrentour. Mit der Wahl des Mädchens zum Bratzeltanz bekennt sich der Bursche öffentlich als Verlobter des Mädchens. Es tanzt abwechselnd immer nur ein Paar. Während des Tanzes wird eine Kerze abgebrannt, in der ein Zwanzigpfennigstück steckt. Das Paar, das in dem Augenblick tanzt, in dem der „Zwanziger" herunterfällt, gewinnt eine große Bretzel. Ähnlich wird es beim Hammeltanz gehalten. Schäfertänze und -wettläufe finden bei den beiden großen Schäferläufen des Landes, dem in Urach (25. Juli) und dem in Markgröningen (24. August) statt. In Markgröningen bestehen die Wettläufe in Wettsprung von Schäfern und Schäferinnen

über ein 300 Schritt langes Stoppelfeld, in Wassertragen — die Mädchen müssen dabei den Wasserkübel auf dem Kopf tragen, ohne ihn mit der Hand zu halten — und Sacklaufen. Ein ähnliches Fest mit Wassertragen, Sacklaufen und Hahnentanz wird am 25. Juli in Teinach begangen. Neben dem Tanz gibt es an der Kirbe meist auch Glücksspiele (Franken, Schwarzwald). Ist der Tanz mehr für die Jugend, so freuen sich die Älteren vorzugsweise an diesen Gewinnspielen. Würfeln („Scholtern") an Scholtertischen, „Schüsselisspiel" (Gerabronn) oder „Tellerspiel" (ebd.) um allerlei nützliche Gegenstände, z. B. Kaffeeschüsseln; daneben wird da und dort um ähnliche Dinge (aber auch um landwirtschaftliche Gegenstände wie Messer, Hacken u. ähnl.) gekegelt. Dem Aussterben nahe ist das früher vielfach (z. B. um Ehingen a. D. und Rottenburg) geübte Gans- oder Vogelschießen. Nicht selten findet der Kirbetanz im Freien statt, auf einer Wiese in der Nähe des Dorfes oder wie in Goldburghausen bei Neresheim auf einer benachbarten Anhöhe, dem „Bühl", ähnlich in Hüttlingen OA. Aalen an der „Jungferneiche". Bei Öhringen wird an der Kirwe der Hammeltanz auf der Wiese in der Weise ausgeführt, daß Paar um Paar über einen daliegenden Stecken geht. Ein Unparteiischer spricht dabei bei jedem Paar: „1 vorbei", „2 vorbei" u. s. w., bis der „Zwanziger" von der herabbrennenden Kerze fällt. Das Paar, das in diesem Augenblick über den Stecken geht, hat den Hammel gewonnen. Ähnlich geht um Künzelsau und in Sonderbuch bei Blaubeuren ein Zweig oder ein Strauß bei den tanzenden Paaren so lange in der Runde um, bis das Geldstück heruntergefallen ist. Eigenartig ist der „Metzgertanz" auf der „Muswiese", einem vier Tage dauernden, mit Volksfest verbundenen Markt bei Musdorf OA. Gerabronn in der Michaeliswoche. Der Tanz der Metzger geht um einen brennenden Holzstoß; zum Schluß wird ein Umtrunk gehalten.

Außer der „Muswiese" gibt es eine Reihe für die Umgebung in Betracht kommender Kirbemärkte (Backnang, Spaichingen, Dettingen bei Heidenheim u. a.). Auch das Cannstatter Volksfest, wenn es auch jüngeren Ursprungs ist, und der eigenartige Heilbronner Herbst dürfen hier genannt werden.

Umzüge wie an Fastnacht oder Pfingsten gibt es da und dort noch an der Kirbe, so das bei Aalen und Ehingen noch geübte Kirbe-hereinknälle[n]. Die Buben versammeln sich an der „Saukirbe" vor dem Ort und ziehen unter Peitschenknallen von Haus zu Haus, um Geschenke einzusammeln.

Vereinzelt geht um Heilbronn an der Kirbe ein verkleidetes „Kirbeweible" um und bettelt um ihren Tribut an Kirbekuchen. Alt ist wohl der in Fachsenfeld bei Aalen herrschende Brauch, auf die Mitte August gefeierte Kirbe (nicht erst auf Allerseelen) die Gräber der verstorbenen Angehörigen neu zu richten. —

Heut ist die Kirbe,
Morgen ist die Kirbe,
Bis am Dienstag (Samstag) zu Abend,
Und wenn ich zu meiner Mutter komme,
Nach sag ich guten Abend

singt die ledige Jugend auf den Fildern und bei Rottweil an der Kirbe im Wirtshaus. Und um Biberach:

Heut ist die Kirbe,
Morgen ist die Kirbe,
Zu Jahr ist die Kirbe wieder;
Und wenn mir Gott mein Leben schenkt,
Nach halt ich die Kirbe wieder.

Die dreitägige Dauer des Festes ist übrigens in den meisten Gegenden zu einer ein- bis zweitägigen zusammengeschrumpft, höchstens wird am Sonntag nachher noch eine „Nachkirbe" gefeiert. Aber auch da, wo man nur noch einen bis zwei Tage Kirbe feiert, wird sie vielfach noch nach drei bis vier Tagen (meist am Donnerstag abend) „vergraben". Man zieht entweder mit Musik paarweise vors Dorf (in Rohrau bei Herrenberg ins „Teufelsloch", eine Schönbuchschlucht), nimmt Wein und Kuchen (auch Geld: Freudenstadt) mit, macht ein Loch in die Erde, wirft die Gaben (unter lautem Jammern: Strohgäu) hinein, tanzt um das Loch herum, deckt es wieder zu und geht zum Tanz ins Wirtshaus zurück. Dabei singt man in der Gegend von Neuenbürg:

Kirbezeit, Kirbezeit,
Die Kirbe ist schon lang vorbei!

Auf den Fildern werden dazu noch die im Feld herumstehenden Strohhaufen angezündet. Statt Wein, Kuchen und Geld begräbt man bei Nagold eine Strohpuppe. Eine Kirbesau, d. h. einen betrunkenen Mann, führt man um Ludwigsburg aufs Feld hinaus; er muß entweder die zu vergrabenden Kirbegaben in einem Butten hinaustragen oder wird er selbst auf einem Schubkarren hinausgeführt und dann, wenigstens zum Teil, in die Erde eingegraben. In Neckargartach bei Heilbronn wird beim Kirbevergraben ein Hahn halb in die Erde eingescharrt. Ein Bursche mit verbundenen Augen muß mit einem Dreschflegel so lange auf diesen schlagen, bis er tot ist. Der Hahn wird nachher gemeinsam verzehrt.

In verschiedenen Orten (z. B. Weinsberg, Ingelfingen und Niedernhall am Kocher, Hepsisau bei Kirchheim und Weilheim OA. Tübingen) wird keine Kirbe gefeiert. Man sagt diesen Orten nach, sie dürfen keine mehr feiern, weil sie früher einmal auf einer Kirbe einen Bettler zu tot gefüttert haben oder aber (z. B. Weilheim bei Tübingen) haben verhungern lassen. Eine Kirbe ohne Kirbekuchen findet sich in Neuhausen o. E.

Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650.

Von Pfarrer D. Dr. G. Bossert in Nabern.

II.*)

Zweites Buch.

Die kirchlich-religiöse Liebestätigkeit der württembergischen Kirche bis 1650.

Neben der humanen Liebestätigkeit der württembergischen Kirche bis 1650, welche im ersten Buch ihre Darstellung gefunden hat, kann selbstverständlich die kirchlich-religiöse Liebestätigkeit nicht fehlen. Denn wie sollte eine Kirche, der die Sorge für die Kranken, die Hungernden, die Abgebrannten oder sonst in eine Not Geratenen so ernstlich anlag, daß sie für dieselben große Opfer bereit hatte, für die Bedürfnisse des religiösen und kirchlichen Lebens kein Auge und kein Herz haben? War doch jene Zeit reich an Leuten, die ihrer Glaubensüberzeugung die schwersten Opfer gebracht hatten. Nicht nur kamen Konvertiten, die durch ihren Übertritt zur evangelischen Kirche ihre Stellung, ihre Nahrung, ihren Zusammenhang mit ihrer Heimat und ihrem Volk verloren hatten, und in Württemberg für alles, was sie drangegeben hatten, einen Ersatz zu finden hofften. Noch größer ist das Heer nicht nur der Glaubensflüchtlinge, die durch die Gegenreformation aus den katholischen Gebieten vertrieben wurden, sondern auch solcher, die durch die gewaltsame Einführung des Calvinismus aus lutherischen Gebieten nach andern Landern getrieben wurden. Es sind das nur zwei Züge aus der Not der Zeit, für deren Linderung die württembergische Kirche die Hände regen mußte. Aber die Fürsorge für die Glaubensbrüder außerhalb Württembergs reicht noch weiter, wie sich zeigen wird. Allein, sollte über den Bedürfnissen der Fremden übersehen werden, wieviel es für das eigene kirchlich-religiöse Leben trotz all der vortrefflichen Anstalten, welche zur Erhaltung und Förderung desselben von den Gründern der württembergischen Kirche getroffen waren, noch zu tun gab? Gab es doch Gemeinden genug, die einer Beihilfe bedurften, wenn sie eine Kirche oder eine Schule zu bauen hatten. Ganz besonders aber war es nötig, Ersatz zu schaffen für die in der alten Kirche übliche Unterstützung von Schülern, welche den Anschauungen der neuen Kirche nicht mehr entsprach. Diese Art der Liebestätigkeit mußte in der neuen Kirche von selbst einen weit größeren Umfang bekommen, da das Ziel der Volksbildung nunmehr viel höher gesteckt war und ihre Aufgabe das ganze Volk ins Auge faßte. Nicht weniger mußte sich bei der Bedeutung der Bibel für den Protestantismus von selbst das Bedürfnis aufdrängen, die Verbreitung der Bibel zu fördern. So ergeben sich unter Berücksichtigung der genannten Gesichtspunkte für die kirchlich-religiöse Liebestätigkeit der württembergischen Kirche bis 1650 ungesucht zwei Abschnitte: 1. die Liebestätigkeit in der Heimat; 2. die Liebestätigkeit an den Glaubensbrüdern außerhalb Württembergs.

Erstes Kapitel.

Die kirchlich-religiöse Liebestätigkeit in der Heimat.

Die erste und wichtigste Aufgabe der Kirche der Reformation war es, „ein neues Geschlecht mit dem Wort Gottes heranzuziehen". „Wollte man doch dem Auktoritätschristentum jetzt ein bewußtes, auf eigener Erkenntnis ruhendes Christentum, der fides implicita die fides explicita entgegensetzen." (Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit 3, 125.) Daher stand die Schule im Vordergrund des Interesses der Kirche. Aber die Volksschule war in Württemberg Sache der Gemeinde, der die Gründung solcher Schulen durch die Verbindung des Schulamts mit der Mesnerei erleichtert wurde. Ebenso wurden die Lateinschulen aus örtlichen Mitteln unterhalten. Die Universität aber hatte ihre eigenen Einkommensquellen und war eine selbständige Kor-

*) Wegen Rammmangels mußte Abschnitt III in das erste Heft vom Jahrgang 1906 zurückgestellt werden. — Den Subskribenten auf den Jahrgang 1905 wird ein Sonderabdruck vom Abschnitt III auf Wunsch unentgeltlich geliefert werden.

poration. Das Stipendium, das seit Herzog Christophs Zeit ganz für die Bildung der Kirchendiener bestimmt war, bezog von Anfang an die Beiträge der Städte und Ämter, denen zum Entgelt kirchliche Einkünfte überlassen worden waren, aber es bedurfte später stärkerer Zuschüsse aus dem Kirchengut. So war durch die Organisationsgrundsätze der ebengenannten Anstalten ein Eingreifen der Liebestätigkeit der Kirche in der Regel nicht erforderlich. Aber immer wieder kommen Fälle vor, in welchen eine Unterstützung nötig wurde. Der volle Umfang derselben ließe sich jedoch erst dann feststellen, wenn die Rechnungen der geistlichen Verwaltungen und die für das 16. Jahrhundert nur selten erhaltenen Protokolle der Oberkirchenbehörde beigezogen werden könnten. So müssen hier einige Beispiele genügen.

1535 wird das Beginenhaus in Stuttgart für die deutsche und lateinische Schule eingeräumt, da die lateinische Schule beim kleinen Törlein ein unruhiges und unpassendes Haus hatte, während die Beginen anderswo untergebracht wurden.[1]) Der Gemeinde Pfullingen wurden 1556 Juni 26 Holz, Stein und Ziegel von den abgebrochenen Kapellen zum Bau eines Schulhauses überlassen. Die Hälfte der Baukosten trug der Armenkasten und die geistliche Verwaltung, die bürgerliche Gemeinde hatte nur für die andere Hälfte aufzukommen. Zur Schulbesoldung gab der Kirchenkasten durch die geistliche Verwaltung jährlich 21 ℔ und von den Einkünften der Kapelle auf St. Jörgenberg 5 ℔ 15 Sch., von der Elenden Kerze 9 ℔ 1 Sch. Weiter bekommt der Schulmeister vom Heiligen 12 ℔ 10 Sch., vom Sondersiechenhaus 12 ℔ 10 Sch., zusammen 43 fl. 12 Sch. 6 h., außer dem Schulgeld.[2]) Am 15. August 1586 wird der Gemeinde Schützingen ein Pfründhaus und 8 ℔ von der geistlichen Verwaltung überlassen. Außerdem soll der Armenkasten 8 ℔ und die Gemeinde 2 geben, daß sie eine Schule bekommen, die der Mesner halten soll.[3]) Die Gemeinde Weilheim u. T. erhält 1556 das Haus des früheren St. Bernhardkaplans zu einem Schulhaus, das für deutsche und lateinische Schüler dienen soll.[4]) Ähnlich war es in Grötzingen, wo das Haus der Nikolauskaplanei der Gemeinde zur Schule eingeräumt wird, während das Eigentumsrecht der Kirche bleibt. Zum Bau wird der Gemeinde noch das Baumaterial einer abgebrochenen Kapelle überlassen.[5])

Die Gemeinde Horrheim erhielt 20. November 1556 für ihre Schule das St. Annapfründhaus, „das sie aber herrichten mußte", da es baufällig ist. Ebenso werden Illingen ein Pfründhaus und Affalterbach das bisher vom Pfarrer bewohnte Haus für die Schule zugewiesen.[6]) In Neckartenzlingen wird eine Kapelle, auf die ein Stock gesetzt werden soll, zur Schule bestimmt, aber wegen zu großer Entfernung von der Kirche abgebrochen und in der Nähe von Kirche und Pfarrhaus wieder aufgebaut.[7]) Auch in Dettingen OA. Kirchheim wird 1576 eine Kapelle zum Schulhaus eingerichtet. Die Gemeinde bekommt zu den 200 fl. betragenden Kosten dieses Bauwesens 40 fl. vom Kirchenkasten. Zur Verbesserung der Schulbesoldung in Dettingen wird noch bestimmt, daß das Kloster Adelberg, die geistliche Verwaltung und der Spital in Kirchheim als Inhaber des Zehntens je 10 fl. jährlich zur Schulbesoldung geben sollen. In Kirchheim u. T. wird 1557 dem deutschen Schulmeister Thomas Farner ein Pfründhaus nahe bei der Kirche, das ihm als Mesner gelegen ist, überlassen[1]).

Was wir bisher von Überlassung geistlicher Häuser für die Zwecke der Schule wissen, ist noch sehr unvollständig und beschränkt sich auf wenige Jahre, aber die bisher gewonnenen Tatsachen lassen auf den großen Umfang der Unterstützung der Schule durch die Kirche in den ersten 50 Jahren nach der Reformation des Landes schließen.

Mit der Umwandlung von Kapellen und Pfründhäusern in Schulen war die Fürsorge der Kirche für die Schulhäuser nicht abgeschlossen.[2]) Man gab auch Beiträge zum Bau von Schulhäusern.

Im Jahr 1567 hatte der energische Spezialsuperintendent Dr. Lukas Osiander, der spätere Hofprediger, bei der Visitation der Lateinschule in Stuttgart den Stadtbehörden die Erweiterung der Lateinschule als dringendes Bedürfnis ans Herz gelegt. Wirklich ging die Stadt daran, diesem Bedürfnis zu genügen. Schon am 27. Juni 1567 konnten Untervogt, Bürgermeister und Gericht feststellen, daß die Bauleute angewiesen seien und der Bau auf dem Werkplatz vorbereitet werde. Sie machten aber geltend, daß schier der halbe Teil der Knaben fremd seien und aus allen Städten und Orten des Landes komme. Da zugleich die Anstellung eines Kollaborators an der 3. Klasse nötig war, den die Stadt besolden sollte, so machten die städtischen Behörden geltend, diese Besoldung und die Kosten der Erweiterung der Schule gehen über die Kräfte des Armenkastens, der dem Schulmeister und Provisor schon bisher 145 ℔ 12 Sch. Geld und 5 Scheffel Roggen, 20 Scheffel Dinkel und 6 Eimer Wein reiche. Sie baten daher um einen Beitrag von anderen Städten, Kirchen und Armenkasten.[3]) Wie weit diesem meist unbilligen Ansinnen entsprochen wurde, wissen wir nicht. Aber der Kirchenkasten gab der Stadt 13. Juli 1571 zum Bau des Pädagogiums einen unverzinslichen Vorschuß von 735 fl. 15 kr. 1568 erhielt die Stadt Cannstatt zum Bau ihres Schulhauses 300 fl., 1581 9. Juni ebenso Kirchheim u. T. 60 fl. Dann erscheinen 3 Remstalorte mit Bitten um Unterstützung bei Schulhausbauten. 1612 erhielt Korb, 1618 Schnait je 40 fl., 1622 Endersbach 150 fl. 1623/24 konnte Wildbad zum Ankauf eines Hauses für die Schule 160 fl. und zur Einrichtung der Schule weitere Unterstützung gereicht werden, die sich ziffermäßig nicht feststellen läßt, da sie mit den Beiträgen zum Kirchbau verbunden in der Rechnung aufgeführt ist. Ja noch 1630 wurde Heinr. Schickhardt nach dem heißumstrittenen Poltringen OA. Herrenberg geschickt, um das dortige Schulhaus zu besichtigen und einen Überschlag über die Kosten der Restaurierung zu machen, denn man wollte die evangelische Schule dort erhalten. Schickhardt erhielt seine Belohnung mit 2 fl. aus dem Kirchenkasten.

---

[1]) Schneider, Württ. Reformationsgeschichte 21.
[2]) Konsistorialprotokoll. Bl. für K.G. 1894, 74.
[3]) Ebd. 1895, 16.
[4]) Ebd. 1895, 24.
[5]) Ebd. 1900, 113.
[6]) Ebd. 1900, 119.
[7]) Ebd. 1900, 120.

[1]) Akten der Konsistorialregistratur (künftig K.R.).

[2]) KR. Auch die private Liebestätigkeit dachte an die Schule. Joh. Sattler, Rat und Kammersekretär, vermachte 1619 5200 fl. für die Provisoren und armen Leute in Stuttgart und Schorndorf, denen der Zins verteilt werden sollte.

[3]) Bitte vom 7. Juni 1567. K.R.

Selbstverständlich mußten die unterstützten Gemeinden, wie das Beispiel von Korb zeigt, und wie wir's bei den Kirchbauten auch von Wildbad erfahren, einen Revers ausstellen, in dem sie anerkannten, daß sie keine Rechtsansprüche auf einen Beitrag des Kirchenkastens haben und die Gabe aus Gnaden, nicht aus Gerechtigkeit gereicht werde.

Von andern Unterrichtsanstalten erscheint die Universität von Anfang an mit einem sich gleichbleibenden Beitrag von 100 fl. „Addition". Viel bedeutender ist die Unterstützung, welche dem Stipendium, der altehrwürdigen Bildungsanstalt der Theologen, zufloß. Waren es 1554 bis 1555 nur 100 fl., so stieg 1558/59 der Beitrag aus Anlaß eines Baues im Stift auf 800, 1561/62 erreicht er schon die Summe von 1600 fl., 1566/67 sind es bereits 3060 fl. Fortan wechselt in den nächsten 25 Jahren die Höhe des Beitrags zwischen 2200 fl. (1568/69), 3660 (1586 bis 1587) und 5600 fl. (1582/83). Es ist etwas ganz Außerordentliches, wenn die theologische Anstalt nur 1606 fl. (1579/80) und 2000 fl. (1584/85) Zuschuß bedurfte. In den neunziger Jahren hören wir immer wieder von starken Summen, die dem Prokurator geliefert wurden, z. B. 1591/92 und 1592/93 je 5500 fl. Auch in dem letzten Jahrzehnt vor dem Zusammenbruch nach der Nördlinger Schlacht wechseln die Beiträge zwischen 5800 (1526/27) und 2750 (1632/33) bis sie 1634/35 plötzlich auf 250 fl. herabsinken und dann bis 1650 gänzlich aufhören. Überblicken wir die ganze Periode, so sind es sehr ansehnliche Summen, welche der Kirchenkasten zur Ausbildung der Kirchendiener verwendet hat, und diese Summen waren für die Empfänger nichts anderes als Benefizien. Denn wie vielen wäre das Studium ohne das Stipendium unmöglich gewesen? Eine nicht zu unterschätzende Wohltat war es für die Stipendiaten, immer wieder im Stift Aufnahme zu finden, wenn sie zeitweilig ohne Verwendung waren, ihr Amt in auswärtigem Dienst verloren hatten, oder auch, wie nach der Schlacht bei Nördlingen, durch die kaiserlichen Scharen, die das Land überschwemmten, aus ihren Pfarreien, zumal den Klosterpfarreien, vertrieben worden waren.[1])

Eine nicht geringere Aufgabe als die Heranbildung der künftigen Kirchendiener war die Schaffung eines evangelischen Beamtenstandes. Hatte die alte Kirche den Theologen und Nichttheologen das Studium durch mancherlei Spenden in natura auf Grund von Vermächtnissen, durch panis propter Deum, durch das Heischen von Gaben vor den Türen erleichtert, so waren jetzt solche Vermächtnisse, die im Zusammenhang mit Seelenmessen standen, in Wegfall gekommen. Der Bettel in jeder Gestalt, aber nicht nur der des Proletariats, war vom evangelischen Standpunkt aus verwerflich. Damit war jedoch den weniger Bemittelten der Bildungsgang erschwert. Es mußte also Ersatz für jene in Abgang gekommenen Subsidien geschaffen werden. Andererseits lag es, wie sich aus der großen Kirchenordnung von 1582 ergibt,[1]) der Aufgabe der evangelischen Kirche nicht fern, dem Staate zur Heranbildung von „tapfern, gottesfürchtigen, verständigen und erfahrenen" Beamten an die Hand zu gehen, ja es entsprach ihrem eigensten Interesse. Denn der Beamtenstand diente nicht nur „zur Erhaltung guter Polizei, Ruh und Frieden", sondern auch zu „äußerlicher, notwendiger Handhabung und Beschirmung der Kirchen und des Predigtamts". Denn nach der Anschauung der lutherischen Kirche ist das jus circa sacra, die Aufgabe des Staats und seiner Beamten, „die Kirche zu schirmen und zu handhaben", eine von Gott gewollte.[2]) Man war sich ganz klar, daß „solche geschickte und gebreuchige Leut nicht von sich selbst aufwachsen, sondern von Jugend auf darzu gezogen werden müssen".[3]) Nach der Anschauung der Zeit aber war „zum Stand des Regiments im heiligen Römischen Reich der Adel fürnemlich gewidmet und geordnet".[4]) Herzog Christoph wollte zu Räten und Oberamtleuten in erster Linie Männer vom Adel gebrauchen[5]) und zwar vor allem Leute, deren Voreltern im Land gesessen und der alten Grafen und Herzoge Diener und Lehensleute gewesen seien.[6]) Zu diesem Zwecke sollten 20 Knaben von Adel im Alter von 9 oder 10 Jahren, „die eines guten Ingenii, von welchen ein Hoffnung sein mög, deren Eltern sie zum Studieren ergeben wollten", in etlichen, besonders dazu bestimmten Partikularschulen unterrichtet werden und bis zum 14. oder 15. Jahr jährlich 20 fl. Steuer und Hilfe erhalten.[7]) Dann sollte in einem Examen festgestellt werden, ob spes altioris profectus sei auf der Universität Tübingen, worauf die tüchtig Befundenen bis zum 19. oder 20. Jahr jährlich 40 fl. Subsidium erhalten. So sollten stets 20 adelige Studenten zum Studium der guten Künste und des Rechtes in Tübingen unterhalten werden. Die Tüchtigsten unter ihnen, besonders die für fremde Sprachen Begabten, deren Lebenshaltung eine Bürgschaft für ihr fleißiges Studium außerhalb des Landes bot, sollten bis zu 10 in fremde Länder geschickt werden, um dort ihre adelige Bildung und ihre Kenntnis fremder Sprachen zu vollenden. Zu diesem Zweck sollten sie jährlich 100 fl. erhalten. Die zum Studium beim Examen untauglich erfundenen oder wegen ungebührlicher Lebenshaltung beanstandeten Jünglinge sollten ihren Eltern wieder zugeschickt werden. Die andern aber mußten im 17. Lebenjahr in Gegenwart ihrer Eltern und Verwandten feierlich geloben, nach Vollendung ihrer Studien dem Herzog zu dienen.

Der Kirchenkasten hat für die Ausbildung der adeligen Jugend von 1559 bis 1630 sehr ansehnliche Opfer gebracht.

[1]) Schnurrer, Erläuterungen der württembergischen Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengeschichte S. 487.

[1]) Kirchenordnung von 1582 S. 309.
[2]) „von Gott dem HERRN selbst solichs eingesetzt". A. a. O.
[3]) Ebd.
[4]) Ebd.
[5]) Ebd. 311.
[6]) Ebd. 310.
[7]) Ebd. 310.

Waren es in den ersten Jahren 300—500 fl., welche man für sie aufwendete, so stieg die Summe mit der Zeit bis zu 1200 und 1625 fl. (1624/25), da die Knaben und Jünglinge vom Herrenstand, z. B. die Schenken von Limpurg und die Grafen von Eberstein, mehr als die vom Ritterstand erhielten, nämlich 200—250 fl. Aber je mehr der Dreißigjährige Krieg den jungen Herrn vom Adel Gelegenheit bot, im Heer eine Stellung zu finden, um so mehr schwand die Zahl der adeligen Studenten. Hatte man 1627/28 noch 616 fl. für sie ausgegeben, so bedurfte es 1628/29 nur noch 305 fl. Seit 1630/31 sind sie ganz aus der Rechnung des Kirchenkastens verschwunden, obwohl er bis 1634 noch in der Lage gewesen wäre, wenigstens in bescheidenem Maß Studienbeiträge zu geben. Die Beiträge an einzelne junge Herren erreichten eine sehr ansehnliche Höhe. Z. B. Hans Albrecht v. Anweil (s. u.), des Hofrichters Sohn, hatte nahe an 4000 fl. erhalten, bis er eine Anstellung im herzoglichen Dienst und zwar gleich als Rat erhielt.

Die sorgfältig erwogenen und streng festgehaltenen Grundsätze, nach denen von der Regierung bei der Unterstützung verfahren wurde, lassen sich deutlich erkennen. Zunächst wurde die Begabung und der Kenntnisstand der Petenten festgestellt. Man hielt für adelige und nichtadelige Subsidiarii alljährlich ein Examen, zu welchem neben dem Pädagogarchen in Stuttgart auch der Pädagogarch für das Land ob der Staig, der mit Ausnahme des Bebenhauser Präzeptors Wilhelm Gmelin, 1616—1625 stets ein Professor der Philosophie in Tübingen war,[1]) beigezogen wurde. Namentlich entschied ein Examen die Frage, ob ein Junker zur Universität abgehen konnte. Erwies sich einer zum Studium untauglich, so wurde er entlassen. So 1566/67 Friedrich v. Mülinen, der nur 39 Wochen bei dem Stuttgarter Pädagogarchen Joh. Wacker untergebracht war, dann aber an den hessischen Hof kam.[2]) Der gestrenge Herzog Christoph forderte von allen Subsidiariern den Nachweis, daß sie „profitieren" (1565/66). Auch später mußten sie alljährlich Zeugnisse beibringen über ihre Studien und ihre Fortschritte. Sonst wurde ihnen das Subsidium entzogen.[3])

Anfänglich scheint die Schule in Stuttgart als Partikularschule nobilium gegolten zu haben.[4]) Seit Dezember 1561 aber wurde die Schule zu Backnang zur Schola Nobilium erhoben. Hierher war Joachim Decius als Präzeptor von Stuttgart aus gesetzt worden, nachdem er 1556 als Klosterpräzeptor nach St. Georgen, 1559 Frühjahr nach Stuttgart gekommen war. Ihm stand 5½ Jahr lang der spätere Öhringer Rektor Karl Christoph Bayer als Kollaborator zur Seite.[1]) Die Schule zählte jährlich 7—8 adelige Schüler, für welche Decius je 20 fl. erhielt. Welchen Wert man auf diese Schule legte, beweist nicht nur die regelmäßige Visitation derselben durch den Tübinger Professor und Pädagogarchen Ge. Liebler, den im August 1564 sogar der Landhofmeister begleitete, sondern auch die eigene Schulordnung,[2]) welche Liebler dieser Schule im August 1565 gab. Der Gedanke, der zur Gründung dieser Schule führte, war wohl, daß der Aufenthalt in der Residenz und in der Nähe des Hofes, wo der Einfluß der Verwandten sich bemerklich machen konnte, auf die Entwicklung der Knaben weniger günstig wirken konnte, als die stille Landstadt, welche weniger Zerstreuung bot. Wir haben hier den Ansatz zu dem, was in anderen Gegenden an Ritterschulen und Ritterakademien für den jungen Adel geschaffen wurde.

Leider bewährte sich die Backnanger Schule nicht. Ungünstig mochte auch das Alter der Schüler wirken, die vielfach zu jung waren, wie denn einmal ein Knabe, der in die Schule aufgenommen wurde, von einer Frau nach Backnang gebracht werden mußte. Man wählte dazu die Hebamme. Vielleicht ließen es Decius und Bayer auch am Fleiß fehlen. Letzterer mußte wenigstens in Öhringen wegen Unfleißes entlassen werden.

Im November 1567 siedelten die Edelknaben von Backnang nach Nürtingen zu dem dortigen Präzeptor M. Barth. Hettler über, der dann 1574 nach Tübingen kam, wo er aber die Erziehung einzelner Edelknaben fortsetzte.

Daneben hatte der Pädagogarch Joh. Wacker in Stuttgart immer noch einzelne Zöglinge, so 1564/65 3 Gebrüder v. Sperberseck, 1570/71 Balth. v. Ruoßt und Hans Rud. v. Berkha. Daneben finden sich Edelknaben 1578/79 bei Ge. Schnizer, Schulmeister in Herrenberg, 1586 bis 1592 bei M. Wolfg. Bonacker, Schulmeister in Urach; 1580/81 beim Schulmeister Chr. Ried in Schorndorf, 1580 ff. bei Jak. Weckerlin, Schulmeister in Kirchheim. Auch einzelne Pfarrer nahmen Schüler auf, so Pfarrer Ge. Reipchius in Sindelfingen 1570/71 zwei Brüder v. Zülnhardt, 1580 für etliche Wochen der Spitalprediger Thom. Spindler den Hans Christoph v. Spaur, Sohn des Hildebrand v. Spaur, der dann zu Weckerlin nach Kirchheim kam.

In Tübingen kamen die jungen adeligen Herrn unter die Aufsicht von Martin Crusius, der am 29. Juni 1559 zu „der edeln Knaben Präceptor" bestellt wurde und jährlich 50 fl. für sein Amt bekam. Als Wohnung wurde ihm für seine Schüler das Barfüßerkloster eingeräumt. An Georgii 1572 aber wurde ihm das Amt gekündigt, was

---

[1]) Die Namen der Pädagogarchen im Land ob der Staig s. bei Binder S. 363; die im Land unter der Staig sind die Pädagogarchen in Stuttgart, Binder S. 303. Ihre Aufgabe war die regelmäßige Visitation der Partikularschulen.

[2]) Herzog Christoph fügt am Rand bei: fierter nichts.

[3]) Vrgl. Rechnung 1611/12 und den Bericht über die Subsidiarier an den Herzog von 1627. F.A.

[4]) 10. November 1559 Karlin von Remchingen, Sohn des Obervogts Daniel von Remchingen in Göppingen, so in die Partikularschule Nobilium bewilligt.

[1]) Wibel, Hohenlohische Kirchen- und Reformationsgeschichte 1, 569. Meine Vermutung (Zeitschr. des hist. Ver. für württ. Franken 10, 165 Anm. 1) hat sich als richtig erwiesen, jetzt ist auch das 1878 noch dunkle Collegium Nobilium aufgehellt.

[2]) Diese interessante Schulordnung ist noch ganz unbekannt.

wohl in den häuslichen Verhältnissen des gelehrten Philologen seine Ursache hatte. Was nun die nächsten Jahre mit den adeligen Studenten geschah, ist nicht klar. Ein eigentlicher Präzeptor wurde bis 1588 nicht mehr aufgestellt. Einzelne der jungen Herrn kamen zu dem Professor M. Barth. Megerlin, einer, Wolf Ernst v. Talheim, sogar zu Nicodem. Frischlin, bei dem er aber nur vom 11. Mai bis 22. Juli 1576 blieb. 1588 wurde Hein. Welling zum Inspektor Subsidiariorum bestellt, bis das neue Kolleg, das Collegium illustre, gebaut war, in dem Württemberg eine Ritterakademie bekommen sollte.

Dieses Collegium illustre kostete den Kirchenkasten von 1589—1595 nicht weniger als 71168 fl. Bau- und Einrichtungskosten und forderte zu seiner baulichen Unterhaltung immer wieder Beiträge. Unsägliche Summen verschlang die Hofhaltung der studierenden Prinzen. Die ganze Anstalt entsprach nicht ihrem Zweck und lohnte dem Vaterland die darauf verwandten Ausgaben nicht, so daß es ein Glück für den Kirchenkasten war, als die Anstalt im Jahr 1628 geschlossen wurde. Und als sie 1648 wieder eröffnet wurde, um den Erbprinzen aufzunehmen, war der Kirchenkasten zu sehr erschöpft, als daß er gleich wieder beigezogen werden konnte.[1])

Hatten die adeligen Studenten ihre Studien auf der heimatlichen Universität vollendet, so bekamen sie erhöhte Beiträge zu Reisen in fremde Länder, um dort weiter zu studieren und die fremden Sprachen zu lernen. So gingen Ernst v. Remchingen 1560, Friedrich Jakob v. Anweil 1561 nach Frankreich, Schenk Georg von Limpurg 1592, Bernhard Schaffelitzky 1614 nach Italien. Eberhard Ludw. v. Zülnhardt dem 1586 gestattet wurde, vor dem Antritt seiner Reise in fremde Länder seine Heimat aufzusuchen, ertrank dort. Hans Albrecht v. Anweil bekam 1590 noch weitere Beiträge, um am Kammergericht in Speier die dortige Praxis zu lernen.

Nach Vollendung ihrer ganzen Studienzeit sollten die Herren gemäß der Kirchenordnung auf Grund ihres Versprechens in den herzoglichen Dienst treten. Wir hören auch, daß Karl v. Remchingen 1569, „wie andere", zum Provisioner angenommen wurde. Das scheint also die unterste Stufe der Laufbahn der adeligen Beamten gewesen zu sein, die vielleicht identisch mit dem Amt der „Einrösser" bei Hof ist. Als solcher wurde 1589 Hans Eitel Senft, der Sohn des früheren Obervogts in Balingen, angenommen. Er bekam aber die Weisung, sich noch zu einem Herrn in Frankreich zu begeben, um die Sprache zu lernen. Die Begabtesten aber wurden sogleich als Mitglieder des fürstlichen Rats angestellt, so 1571 Hans Wolf v. Anweil, 1577 Melch. v. Ruoßt, 1592 Hans Albrecht v. Anweil.

Der Erfolg der großen Opfer des Kirchenkastens für die Heranbildung eines adeligen Beamtenstandes war dadurch erschwert, daß das Herzogtum keinen bodenständigen, eingesessenen Adel mehr besaß, nachdem sich die Ritterschaft von dem Verband mit Württemberg los zu machen gewußt hatte und reichsunmittelbar geworden war. Wohl fehlte es nicht an Söhnen der schwäbischen Ritterschaft und des städtischen Patriziats, wie Remchingen, Urbach, Freiberg, Talheim, Sperberseck, Erer, Senft, aber sie alle sahen doch im Herzogtum Württemberg nicht ihre eigentliche Heimat. Noch mehr war das der Fall bei den Junkern, die aus weiterer Ferne stammten, wie die v. Anweil und Menlishofen aus dem Thurgau, oder gar bei solchen aus Norddeutschland. Es sind auch nicht viele derselben in Württemberg dauernd ansässig geworden, wie dies bei den verdienten Buwinghausen der Fall war. Wie weit unter den aus fremden Gebieten gekommenen jungen Adeligen hervorragende Männer waren, die für Württembergs Staatsleben Tüchtiges geleistet haben, wird einer weiteren Untersuchung bedürfen. Mit den jetzt zur Verfügung stehenden Mitteln, vollends bei den Mängeln des von Georgii v. Georgenau herausgegebenen Dienerbuchs, läßt sich die Frage nicht beantworten.[1])

Waren die Anstrengungen, welche der Kirchenkasten für den Nachwuchs des Adels machte, bedeutend, so wurde doch der Nachwuchs für den bürgerlichen Beamtenstand nicht weniger bedacht. Die Grundsätze, nach denen an Knaben und Jünglingen bürgerlichen Standes Studienbeiträge gegeben wurden, sind im großen und ganzen dieselben, wie bei den adeligen. Vorbedingung ist die nötige Begabung, gefordert wird der stetige Nachweis des Fleißes und des Fortschritts im Studium und das Versprechen des Eintritts in den herzoglichen Dienst. Seit dem Ende der 1570er Jahre werden immer subsidiarii ordinarii und extraordinarii unterschieden, ein Unterschied, der sich aus den Rechnungen nicht ganz genau feststellen läßt und vielleicht mit der größeren oder geringeren Höhe des Studienbeitrags, entsprechend der höheren oder niedereren Examensnummer, zusamuenhängt.

Zur Vergleichung mögen einige Zahlen dienen, welche die Gaben an Adelige und Nichtadelige beleuchten.

	Adel	Bürgerliche ordinarii	Studenten extraordinarii
1560/61	240 fl.	645 fl.	—
1570/71	638 fl.	931 fl.	—
1580/81	1041 fl.	1365 fl.	514 fl.[2])
1590/91	1134 fl.	1728 fl.	1424 fl.
1600/01	260 fl.	1650 fl.	—
1610/11	265 fl.	1299 fl.	—
1620/21	950 fl.	1607 fl.	—
1630/31	—	380 fl.	—

1634 hören die Studienbeiträge auf, und sie beginnen auch 1650 noch nicht wieder, als schon wieder Mittel für die

[1]) Vrgl. Schneiders lehrreiche Arbeit „das Collegium illustre". Württ. Vjh. 1898, 217 ff.

[1]) Ein kritisch bearbeitetes Dienerbuch wäre als Ergänzung zu Wintterlins Behördenorganisation sehr willkommen.

[2]) Die Kreuzer bleiben weg.

Hofkapelle vorhanden waren. Immer mehr wurde der Kreis, innerhalb dessen die Erziehungsbeiträge verabreicht wurden, auf den Stand der Staats- und Kirchendiener beschränkt. Es überrascht, 1627/28 einen Bauernsohn von Hildrizhausen, Jakob Brotbeck, unter den Unterstützten zu treffen. Diese Praxis hatte den Vorteil, daß der Beamtenstand aus dem Kreis der Gebildeten, bei denen der Dienst des Vaterlands Tradition war, sich ergänzte, aber sie barg doch die Gefahr der Bildung einer Beamtenhierarchie in sich, die sich vom Volk mehr und mehr geschieden wußte und zu wenig durch neues Blut aus den untern, in heißer Handarbeit gestählten Kreisen aufgefrischt wurde. Aber wenn Württemberg als Staat aus den furchtbaren Stürmen des Dreißigjährigen Kriegs, aus der Zeit einer neuen österreichischen Okkupation und der Rückkehr von Mönchen und Jesuiten hervorging, ohne etwas von seinem Bestand und seiner Eigenart eingebüßt zu haben, so verdankt es das nicht zum wenigsten seinem mit den Opfern des Kirchenkastens gebildeten zuverlässigen Beamtenstand. Wohl gab es auch unter der großen Zahl der Unterstützten ab und zu einen, der die Hoffnungen enttäuschte und fehlschlug, wie z. B. der Enkel des Reformators Paul Phrygio, der Sohn des Arztes Phrygio, Friedrich Konstantin, den man nach Marburg geschickt hatte, wo damals Ägid. Hun als hochangesehener Professor stand. Er hatte aber dort ein so verschwenderisches Leben geführt, daß man ihn von der Universität relegierte, worauf er sich nach Tübingen zurückbegab. Nachdem man 1435 fl. auf ihn verwendet hatte, stellte man ihn endlich 1592 Februar probeweise als Supernumerarius und Schreiber in Stuttgart an; er muß sich aber nicht so gehalten haben, daß man ihn definitiv anstellen konnte, denn er fehlt im Dienerbuch.

Die Subsidien begannen bei Knaben mit 20 fl., stiegen dann bis zu 50 fl. im Inland und zu 100 fl. im Ausland. Der Genuß des Subsidiums band zunächst an die heimischen Anstalten, doch war man liberal genug, Subsidien auch an solche Landeskinder zu geben, die in Wittenberg[1]), Rostock[2]) und Jena[3]) studierten. Ja Mag. Friedr. Daicker bekam seine 50 fl. sogar, als er die Jesuitenuniversität Ingolstadt 1599/1600 besuchte. Zahlreiche Studenten ziehen nach Dôle in Burgund[4]), auch nach Italien und Frankreich. Nirgends macht sich die Sorge geltend, daß die evangelische Überzeugung in katholischer Umgebung notleiden könnte. Mag. Theophil Breu von Rottenacker, der Sohn des Reformators von Leutkirch, Dav. Breu, der 1583 ein Vierteljahr lang in Frankreich gewesen war, erhielt noch bei der Rückkehr 25 fl., ferner 12 fl. zu einer neuen Kleidung und Zehrung in Stuttgart 11 fl. 30 kr. Dagegen ließ man 1585 Paul Piscarius, Sohn des Pfarrers in Münster, der auf eigene Faust nach Frankreich ging, mit 4 fl. Viatikum ziehen. 1618 zog ein Stipendiat M. Joh. Melch. Mader fort, um die orientalischen Sprachen zu studieren, und erhielt 30 fl. Reisesteuer.

Auch zu Anschaffung von Büchern gab man Beiträge: Z. B. Joh. Stengel, Famulus im Stift, bekam 1594 6 fl., als er sich zur Magisterpromotion vorbereiten wollte. 1650 erhielt die Witwe des Elias v. Hausen zur Bezahlung der Bücher ihres jungen Sohnes 2 fl. Dagegen kann es nicht auf die Rechnung der Liebestätigkeit gesetzt werden, wenn 1539/40 Cyriacus Leger,[1]) Konventual und Prediger in Herrenalb, zur Anschaffung von Büchern 6 fl., 1564 Ge. Senger, Pfarrer in Jesingen, besonders zur Erwerbung der Schriften der Kirchenväter 20 fl., und Dr. Christoph Stehelin, Pfarrer und Superintendent in Herrenberg, 25. 1. 1592 20 fl. erhielt, damit er für seine Bibliothek die Werke Augustins und der Patres anschaffen und auch die scholastische Theologie studieren könne.

Selbst zur Erlangung der akademischen Grade gab man Unterstützungen oder streckte wenigstens Geld vor.

Alex. Scharpff, gewesener Famulus im neuen Kollegium in Tübingen, erhielt zur Erlangung der Magisterwürde 1600 6 fl., ebenso 1651 Marg., Witwe des Hans Jörg Donbecker, zu ihres Sohnes Magisterium 3 fl., M. Balth. Loser, dem gewesenen Schulmeister zu Weinsberg, wurden 1564 50 fl. vorgestreckt, als er zum Doctor medicinae kreiert wurde. Dagegen erhielt M. Theod. Thumm zur Erlangung der theologischen Doktorwürde 1618 150 fl.

Jungen Knaben gab man kleinere Unterstützungen, bis sie etwa in einer Klosterschule untergebracht oder mit einem Subsidium bedacht werden konnten. Besonders kam dies armen Kirchendienern zugute.

Z. B. erhielt 1563 der Pfarrer Joh. Paul Germann zu Poppenweiler zum Unterhalt seines Bruders bei den Studien 10 fl., 1576 Pfarrer Zeiter in Holzgerlingen für seinen Sohn 10 fl., Jerem. Gräter, Pfarrer zu Balingen, zum Unterhalt seines Sohnes beim Modisten in Stuttgart 1586 20 fl., die Witwe des Pfarrers Joh. Gaisser in Wüstenglattbach ebenfalls für ihren Sohn auf der Schule 2 fl., 1610 Pfarrer Dörner in Gönningen für 2 Söhne, „um ihrer trefflichen Ingenia" willen, 4 fl. War es nicht möglich, Bitten um Aufnahme ins Stipendium oder Tiffernitanum zu gewähren, so gab man dafür kleine Unterstützungen, z. B. 1565 Erhard Manderscheid, dem Sohn des früheren Pfarrers in Laupoldshausen 3 fl., Andreas Ziegler, für den Hans v. Alschhausen bat, 1587 6 fl. Ernfried Einhorn von Kirchheim 1595 2 fl. Statt erbetenen Subsidien erhielten „semel pro semper" Paul Bantzer, Schultheiß in Sindelfingen, für seinen Sohn 1591 5 fl., der Pfarrer in Göppingen, M. Andr. Grammer 1594 für seinen Sohn Joh. Konrad, stud. med., 50 fl.

Arme Knaben, die ins Kloster aufgenommen wurden, erhielten kleine Unterstützungen.

So 1555 Mich. Pistoris von Lauffen und Melchior von Rabach (Robacher), die nach Adelberg kamen, 1556 Ge. Schmid von Güglingen, 1562 Jer. Schultheiß von Lauffen und Mich.

[1]) Johann Mack von Heidenheim studiert in Wittenberg 1595.

[2]) Phil. Rittel, Sohn des Andr. Rittel, studiert jus in Rostock 1593.

[3]) Mag. Tim. Volz studiert in Jena 1593. Ebenso Joh. Engelhardt.

[4]) Christoph Geß, Sohn des geistlichen Verwalters Wolfgang Geß in Balingen, studierte 1593 in Dôle.

[1]) Er ging bald darauf nach Basel.

Hipp von Tübingen, 1561 arme Schüler, die von Königsbronn nach Herrenalb versetzt wurden, 1580 Ge. Wirt, Sohn des Pfarrers von Gültstein, in der Klosterschule zu Hirsau.

Wurde ein Klosterschüler oder Stipendiat krank, so daß er austreten mußte, so empfing er noch eine „Abfertigung".

Z. B. 1570 Jak. Dörner von Neustadt, der etliche Jahre vorher aus der Klosterschule in Lorch wegen Fallsucht entlassen wurde, jetzt aber Weib und Kind hatte und um einen Dienst bat, 8 fl. Dem ehemaligen Herrenalber Klosterschüler Mich. Faber von Leonberg, der schwer erkrankt war, gab man 1578 4 fl. 30 kr. Badsteuer. Mußte einer wegen „harten ingenii" entlassen werden und auf das Studium verzichten, so erhielt er noch ein Viatikum, wie z. B. 1565 der Stipendiat Peter Heyniz von Mömpelgard 4 fl., 1570 Hein. Pfarr von Markgröningen, ein Bebenhäuser Klosterschüler, 2 fl. Der gewesene Stiftsfamulus Christoph Reich von Tübingen, der offenbar wegen nicht genügender Gaben im Land nicht „füglich" angestellt werden konnte, erhielt 1586 2 fl. Viatikum, um sich auswärts einen Dienst zu suchen, ebenso M. Laur. Epplin, Stipendiat von Wendlingen, 1592 2 fl.

Ja, selbst solche Zöglinge, die sich eine Bestrafung zugezogen hatten, wurden mit väterlicher Milde und Weisheit behandelt.

Zwei aus der Klosterschule in Alpirsbach entlassene Schüler, Andr. Beck und Matth. Figulus, erhielten 1562 noch 1 fl. 30 und 1 fl. Für Johann Birer, der in Hirsau durchgebrannt war und dafür in Stuttgart in den Karzer gesetzt wurde, zahlte man 1562 die Zehrung im Gefängnis mit 1 fl. 30 kr. und schickte ihn dann wieder nach Hirsau. Ein Maulbronner Klosterschüler, Heinr. Ocho von Backnang, hatte sich verheiratet und war deshalb entlassen worden. Er ging außer Land, suchte aber doch wieder um Anstellung in der Heimat nach. Da er sich in der Fremde gut gehalten hatte, bekam er 2 fl. zum Trost dafür, daß er keine Anstellung erhalten konnte. Dem wegen ungebührlichen Benehmens aus dem Stift ausgeschlossene Stipendiaten Sam. Hail von Schorndorf gab man doch 2 fl. auf den Weg, als er in der Fremde sich einen Dienst suchte.

Aber man förderte der jungen Schwaben Studium noch auf andere Weise, als bisher geschildert wurde. Gab es für sie keinen Raum im Stipendium und kein Subsidium für nichttheologische Studien, so standen noch althergebrachte Stellen in der Lilienburse zu Wien offen, welche wiederholt Unterstützungen aus dem Kirchenkasten bekam. Die Superintendenten und Konventoren der Burse erhielten z. B. zum Neubau ihres Hauses 1570 und 1575 je 100, 1577 300 fl. Als das Haus 1590 durch „Erdbidem" Schaden gelitten hatte, gab man aufs neue 20 fl. Bausteuer. Joh. Wolf von Nürtingen war dort bis 1584 lange Jahre Provisor und Diakonus. Die Oberkirchenbehörde präsentierte den Vorstehern der Burse Landeskinder und gab ihnen je nach dem Grad der Bedürftigkeit Reisegeld von 1—6 fl., auch wohl im Fall guter Fortschritte im Studium noch weitere Unterstützung.

Als solche Studenten der Lilienburse, welche Württemberg präsentiert hatte, sind zu nennen: 1561 18. Dezember Oswald Gruellen, 1562 18. Mai der Konvertit David Neher von Munderkingen, 1563 11. Juni Leonh. Rueland, 1565 26. März Joh. Beck von Kirchheim, 1568 10. Februar 4 ungenannte Studenten, 1569 23. Juli Wilh. Arnsperger, Sohn des Forstmeisters in Heidenheim, der wegen Gehörleiden keine Anstellung im Kirchen- und Schuldienst der Heimat finden konnte, 1574 15. September And. Rincourt aus dem damals württembergischen Mömpelgard, 1576 13. Juli Joh. Röbel von Münsingen, 1577 27. Juli Mich. Gering von Kirchheim, 1577 24. September Balth. Tuchscheerer, Sohn des Zollbereiters in Stuttgart, der 1585 24. Mai die Erlaubnis zur Annahme eines Kirchendienstes in Österreich bekam (s. u.), 1580 Nik. Pissar von Waiblingen, 26. Mai Eustachius Löblin von Wildberg, 10. Dezember Eberhard Übermann von Neuenbürg, der 1584 heimkehrte, 1581 9. Januar Joh. Castolus Wolfart von Waiblingen und Joh. Ölmaier von Cannstatt, 10. September Mart. Weißhaupt von Leonberg, stud. jur., der noch 1587 10 fl. erhielt, 1583 10. Januar Joh. Weygold, des Hofwagners Sohn in Stuttgart, der 1587 in Wittenberg studierte und 10. Januar dort noch 15 fl. erhielt, Mich. Nelle, Sohn des Wagners in der Eßlinger Vorstadt in Stuttgart, der 1586 auch in Tübingen studierte und dann 20 fl. erhielt, 12. Mai Joh. Hailfinger von Talheim OA. Rottenburg, 1584 Joh. Spitalien von Adelberg, der gute Fortschritte in der Lilienburse machte und deswegen 25 fl. Studienbeitrag bekam, 1586 9. April der Sohn des Schulmeisters in Brettach, 1587 5. September Joh. Strauß, Sohn des Pfarrers in Plattenhardt, 13. Mai Hier. Scheublin von Kirchheim, 1588 2. Juni Mich. Jelin von Sindelfingen, 1590 22. April Samuel Seger, Sohn des Pfarrers in Musberg, und ein zweiter Joh. Castolus Wolfart von Waiblingen, 1595 24. September Ge. König von Schlierbach, 1599 20. Juli Jak. Spangenberg (Heimatort nicht genannt). Bisher waren die Schwaben nach Wien geschickt worden, ohne daß man von dem Geist der Universität Wien etwas für ihren Glauben befürchtete. Aber von 1599 an hört die Unterstützung von Landeskindern zur Reise nach Wien und zum Studium in der Lilienburse auf. Es ist eine reine Ausnahme, wenn 1613 vom Konsistorium Joh. Christoph Durrleber in die Lilienburse präsentiert wurde.

Bisher sahen wir, was die württembergische Kirche für die Bildung des Volkes auf den gelehrten Schulen tat. Man begnügte sich aber dabei nicht, sondern gab auch Lehrgelder an bedürftige Knaben, besonders an Söhne verstorbener Pfarrer. Man war dabei nicht so engherzig, daß man nur dann Lehrgelder gab, wenn das Geld innerhalb Württembergs blieb. Die Hauptsache war, daß der Meister tüchtig war.

Der Sohn des Pfarrers Brothag in Faurndau bekam 1586 50 fl. Lehrgeld, um das Pulvermachen bei Seb. Zoller in Eßlingen zu lernen. Sam. Ruof, Sohn des Pfarrers in Asperg, war 1587 bei einem Buchbinder Mich. Neukomm in Pforzheim in der Lehre und erhielt 25 fl. Hans Beck, Sohn des verstorbenen Büchsenschmieds in Stuttgart, durfte 1583 seines Vaters Handwerk in Augsburg lernen. Den Schüler des Hofmalers Hans Steiner, Hans Philipp Gräter, Sohn des Superintendenten in Nagold, Enkel des Hofpredigers Kasp. Gräter, sandte man 1586 zu weiterer Ausbildung an den Hof des Herzogs Ferdinand von Bayern, während der Sohn des fürstlichen Kammerdieners Albrecht Masson 1628 zu demselben Zweck nach Italien gesandt wurde und zu dieser Studienreise 70 fl. bekam. Der ehemalige Klosterschüler von Murrhardt, Theod. Pailler von Marbach, der eine

Zeitlang im fürstlichen Lustgarten verwendet worden war, wurde 1591 nach Frankfurt geschickt, um dort die Gärtnerei zu erlernen, und bekam nicht nur 20 fl. Lehrgeld, sondern auch Kleider und Schuhe mit auf den Weg. Ähnlich wurde Hans Wagner von Loßburg, den der Herzog Ludwig bei dem Müller in Markgröningen in die Lehre getan hatte, 1587 mit einem ledernen Wams, Kleidern und Schuhen ausgestattet. Ein Klosterschüler, der das Studium aufgeben mußte, Hier. Volmar von Sindelfingen, ein „feiner Knabe", erhielt 1576/77 10 fl. zur Erlernung eines Handwerks, ebenso wurde 1576 der Sohn des Pfarrers zu Sulz bei Wildberg, Gid. Plank, der wegen eines Leibesgebrechens nicht studieren konnte, sondern ein Schreiner geworden war, unterstützt. Josua Einhorn von Balingen, der „im examine publico" nicht „allerdings" wohl bestanden war, bekam 1575 den Rat, zu einem Handwerk zu greifen, und erhielt zum Trost 5 fl.

Vorurteile gegen einzelne Erwerbszweige gab's nicht. Man fand das Pulvermachen und das Büchsenschmieden nicht zu weltlich, aber auch das Schneiderhandwerk nicht zu gering und unstandesgemäß. Dem Sohn des Pfarrers zu Degerloch, Joachim Epp, gab man 1574 10 fl. Lehrgeld, um das Schneiderhandwerk zu lernen, ohne daß die Behörde in diesem Beruf etwas Entehrendes für den Pfarrerssohn gefunden hätte. Man wollte nur die jungen Leute befähigen, tüchtige Arbeiter zu werden und ihr ehrliches Brot zu erwerben.

So mannigfaltig die Opfer waren, welche die Kirche für die Bildung des Volkes, der Staatsdiener, Kirchendiener und Schuldiener brachte, so verschiedenartige Wege hier die Liebestätigkeit einschlug, so vielfach die dafür gegründeten Anstalten waren, so dürftig ist das, was für die Not und Bedürfnisse der Kirchen- und Schuldiener geschaffen wurde. Es gab für besondere Notzeiten keinen Unterstützungsfond. An eine Kasse, aus der den gealterten Männern ein bestimmter regelmäßiger Ruhegehalt zuteil werden konnte, dachte man noch nicht, und doch wäre es um so nötiger gewesen, als die bescheidenen Besoldungen kaum gestatteten, etwas für das Alter zurückzulegen. Wohl gab man einzelnen Leibgedinge, aber sie waren sehr mäßig. Allerdings war die Oberkirchenbehörde stets bereit, Unterstützungen zu reichen, wenn irgendwelche Not zu ihren Ohren kam. Galt es Armut zu lindern, so tat sie die Hand auf.

Sigmund Birkheimer, der in Creglingen unmöglich gewordene erste evangelische Pfarrer, hatte „weder Heller noch Pfennig" als er 1553 Pfarrer in Gündelbach wurde, und erhielt deswegen zum Aufzug 2 fl. 40 kr. „In großer Armut" wurden an Fr. Haarken, Pfarrer zu Wüstenrot, 1553 2 fl. 1 kr., an Christoph Neher von Göppingen, gewesenen Schulmeister in Bösingen, 1621 2 fl. verabreicht. Besonders schwer waren die letzten Jahre des Dreißigjährigen Kriegs, wo z. B. M. Tobias Schandelin in Münklingen 1640 um Hilfe und Nahrungsmittel bat, und die auf Klosterpfarreien sitzenden Pfarrer, wie Butsch in Merklingen 1640 und Leibbrand in Weissach und Flacht 1647 nichts oder wenig Besoldung erhielten. Immer wieder treten uns hier Bilder von großer Dürftigkeit entgegen, z. B. bei Hans Konr. Vischer, Provisor in Möckmühl, 1647, den Pfarrern Entenmann in Schönaich und Weckhmann in Plattenhardt, dem alten hochbetagten, 1647 mit dem Tode ringenden Pfarrer Ge. Volmar in Nufringen, der von 1640—47 immer wieder unterstützt wurde, und mehrmals die für die damaligen Verhältnisse große Gabe von 4 fl. bekam, ebenso wie der verleibdingte Pfarrer Mich. Schleissing.

Vielfach hing die Not unmittelbar mit den Kriegsereignissen zusammen. 1631 und 1633/34 muß der Pfarrer von Degenfeld Jak. Schielin, der infolge von Plünderung verarmt war, 1631 Hans Jörg Volmar, Pfarrer in Schwenningen, wegen der großen Feuersbrunst, 1633/34 Joh. Wolfart, Vikar in Neuhausen o. E., der vom Feind gefangen und ranzioniert worden war, unterstützt werden. Letzterer erhielt 20 fl. Noch häufiger und stärker sind die Klagen wegen Plünderung 1645 ff., deshalb mußte Beisteuer gegeben werden an die Pfarrer: 1645 Joh. Sartor in Oberriexingen, Joh. Matth. Faber in Grünwettersbach, Isaak Capeller, Pfarrer in Lauffen, 1646 Jörg Schweikhardt in Feldrennach, 1647 Sam. Fischer in Kochersteinsfeld, 1648 Christian Pfister in Münsingen und Daniel Schilling in Ödenwaldstetten. Auch in Krankheitsfällen war stets Bereitwilligkeit zur Hilfe vorhanden.

Dem an Entkräftung leidenden Pfarrer Hier. Spartanius in Strümpfelbach stellte man 1560 einige benachbarte Pfarrer hilfreich zur Seite. Diakonus Albert Münderlin in Ingersheim, der in Stuttgart einige Wochen krank lag, erhielt 1584 6 fl., 1579 bekam auch die in Stuttgart erkrankte Gattin des Pfarrers Mart. Weinzürn in Lotenberg, 1647 Pfarrer Beringer von Rohracker wegen der langen Krankheit seiner Gattin eine Unterstützung. Es sind das nur einige wenige Beispiele aus einer großen Menge von Fällen.

Nicht selten sind es Witwen von Pfarrern und Lehrern, die in großer Armut die Hilfe der Oberkirchenbehörde anrufen und meist 2—4 fl. erhalten.

So Urs. Weyprecht, Witwe des Schulmeisters in Oberriexingen 1560, Anna Bauhofer, Hausfrau des gewesenen Schulmeisters in Neuenbürg, 1617, die Witwe des ermordeten Pfarrers Mart. Rot in Aichelberg 1577, die Witwe des Pfarrers Jak. Kastner in Niederhofen 1588. 1647 entschloß sich auch die Witwe des Superintendenten Josua Fäsch in Bietigheim in ihrer Armut und Krankheit, zweimal die Oberkirchenbehörde anzugehen, sie erhielt je 4 fl., 1647 erschienen auch die Frauen des Pfarrers und Schulmeisters zu Reichenbach einträchtig miteinander in Stuttgart, um ihre Not zu klagen. In besonders schweren Notfällen gab man reichlicher. Die Krankheit des früh verstorbenen Spitalpredigers M. Mich. Hilmar in Stuttgart hatte der Familie Schulden verursacht, weshalb die Witwe 1573 40 fl. erhielt. Der Witwe des Pfarrers M. Ludwig Braun in Gutach, die mit 3 Kindern in Armut kam und noch ein Kind erwartete, wurden 15 fl. gereicht, der Witwe des vom Feind erschossenen Pfarrers Kilian Levi von Waldangelloch 1623/24 26 fl. Das Mitleid mit dem Schicksal des trefflichen Tübinger Kanzlers Jak. Beurlin, den Herzog Christoph trotz seiner Kränklichkeit bestimmt hatte, 1561 im Herbst die Reise nach Paris zu machen, und der dort 28. Oktober starb, bewog den Herzog, seiner Witwe ein Leibgeding von 200 fl. zur Erziehung ihrer Kinder und jeder seiner Töchter ein Heiratgut von 200 fl. aus dem Kirchenkasten auszusetzen. Man ließ der Frau das Leibgeding, obwohl sie sich 1574 mit dem Blaubeurer Pfleger in Tübingen, Joachim Heckmeier, verehelicht hatte. Sie bezog nach

Verheiratung ihrer Kinder jährlich noch 50 fl. bis zu ihrem Tod 1601 ca. 1. Mai. Auch ihre Schwester Klara, die Witwe des früh verstorbenen Erasmus Schrötlin, Superintendenten in Vaihingen, erhielt ein Leibgeding von 32 fl., aber nur bis zu ihrer Wiederverheiratung mit Wendel Lauinger, geistlichem Verwalter in Vaihingen.

Nicht genug zu rühmen ist die nicht ermüdende Güte und Geduld mit Männern, die in ihrer Laufbahn entgleisten oder infolge mangelhafter Begabung sich schwer in Amt und Würden halten konnten und immer wieder im Elend steckten.

So Martin Pegnitzer von Nördlingen, der 1576 Schulmeister in Nußdorf, 1577 in Vaihingen war, dann für einige Jahre Pfarrer in Freudental wurde, aber schon 1580 ohne Amt war und 1582 um Aufnahme in ein Kloster bat oder 1583 gar nach Graz ziehen wollte und immer und immer wieder der Beisteuer bedurfte. Noch mehr mußte die Geduld der Oberkirchenbehörde sich gegenüber von Stephan Biedermann bewähren, der kurze Zeit in Cannstatt und Neuenstadt, 1572—74 in Leonberg Kollaborator war und entlassen wurde, um nach Österreich zu ziehen. Aber es kam nicht dazu. Man beschäftigte ihn eine Zeitlang bei Hof, brachte ihn dann 1575 nach Maulbronn, wo er aber 1578 fortbegehrte. Er kam jetzt nach Alpirsbach, aber auch dort tat er nicht gut, weshalb man 1581 am 20. März ihm seine Verschreibung, dem Herzog zu dienen, zurückgab und ihn mit 3 fl. abfertigte, aber schon 2 Tage darauf stand er wieder da und eroberte 2 fl. Hierauf wurde er Schulmeister in Schmiden, wo er sich aber so aufführte, daß man ihn im Dezember 1582 in Ketten legen mußte. Bücher und Kleider hatte er versetzt, so daß man seiner Frau eine Unterstützung von 1 fl. reichen mußte. Fortan erscheint er regelmäßig bis 1590 in kurzen Fristen bei der Oberkirchenbehörde, um immer wieder seine große Not zu klagen und meist 2 fl. zu empfangen. Ist es bei Biedermann ohne Zweifel Trunksucht, was ihn ins Elend brachte, so dürfte die Ursache des Entgleisens auch bei Joh. Schleyß kaum eine andere gewesen sein. Dieser Mann ist wohl der einstige vielgeltende Kammerzwerg des Herzogs Friedrich. Er war Pfleger des Klosters St. Georgen in Leidringen gewesen, aber dort so verarmt, daß er vom 27. April bis 19. Oktober 1612 wöchentlich einen halben Gulden bekam. Nun wurde er Schulmeister in Undingen, hatte aber kein Geld zum Aufzug, weshalb man ihm 30 fl. lieh. Dort war er jedoch schon Herbst 1614 unmöglich geworden. Die Undinger führten ihn mit Weib und Kind nach Stuttgart. Der Kirchenkasten zahlte den Fuhrlohn; jetzt mußte man ihm 8 Wochen lang wieder eine Unterstützung von je 9 Batzen reichen. Endlich konnte man ihm die Schule in Haiterbach verschaffen, mußte ihm aber zum Aufzug am 1. November 1614 4 fl. schenken. Hier hielt er sich bis ca. 1620, bedurfte aber fortgehender Unterstützung, z. B. 1619 wegen Krankheit seiner Frau (10 fl.). Dabei wußte er aber sich immer wieder eine schöne Gabe zu verschaffen, indem er den Herzog wiederholt zum Paten eines Kindes gewann. 1620 findet er sich in Gültstein, wo er aber schon 1624/25 wieder weiter trachtete. Schließlich wußte man nicht anders zu helfen, als daß man ihn zum Torwart im Kloster St. Georgen machte, aber auch da kam er wieder in großer Armut um Beisteuer ein. Auch der Lebenslauf des Mag. Konstantin Rummelspach ist ein Zickzackweg. Er war 1623—26 Diakonus in Liebenzell, 1626—33 Pfarrer in Schömberg, wurde 1631 vor das Konsistorium zitiert und ohne Zweifel verwarnt, sodann 1635/36 nach Dobel versetzt, 1636 aber mußte er die lateinische Schule in Wildberg übernehmen, kam 1638 als Pfarrer nach Göttelfingen, das er jedoch schon 1639 wieder verlassen mußte. 1640 erscheint er als gewesener Vikar (Pfarrverweser) in Aldingen OA. Spaichingen, der froh sein mußte, als ihm die Schule in Neidlingen übertragen wurde. Doch nahm man ihn 1652 wieder in den Kirchendienst. Er bekam die Pfarrei Loffenau. Auch dieser Mann bedurfte vielfach der Unterstützung aus dem Kirchenkasten.

Es sind dies nur einzelne Züge aus der Liebestätigkeit der Kirche gegenüber ihren Dienern, sie genügen jedoch, um einen ganzen Zweig der Tätigkeit der Kirche zu beleuchten.

Aber nicht nur die persönlichen Verhältnisse der einzelnen fordern Hilfe, sondern auch die Not der Gemeinden, die in die Lage kamen, ihre Kirchen zu bessern, neue zu erbauen, Gottesäcker anzulegen, Uhren und Glocken anzuschaffen. Man könnte denken, in dem ersten Jahrhundert ihres Bestandes hätte die evangelische Kirche Württembergs nicht nötig gehabt, viel zu bauen, Baumeister, Steinmetzen und Zimmerleute hätten nunmehr feiern können, da der Protestantismus in Kirchengebäuden ein reiches und schönes Erbe angetreten habe. Gab es doch mehr Kirchen und Kapellen, als die evangelische Kirche für ihren Gottesdienst bedurfte, weswegen Herzog Christoph den Abbruch von Nebenkirchen und Feldkapellen 16. Mai 1555 anordnen konnte. Diese Annahme erklärt es, daß in Württemberg noch nie die Frage eingehend und zusammenhängend behandelt wurde, was denn in Württemberg im Jahrhundert nach der Reformation im Kirchenbau geleistet wurde, wenn auch in den Oberamtsbeschreibungen und den Kunstaltertümern Württembergs einzelnes geboten ist.

Die nachfolgenden Notizen werden mannigfach auch für die Ortsgeschichte wertvoll sein.

Zunächst ist es das jetzt badische, Speyer gegenüber gelegene Altlusheim, das 1553/54 200 fl. zur Wiederherstellung seiner Kirche erhielt. 28. Dezember 1564 bekommt Tübingen zur „Erbauung" der Spitalkirche 200 fl., darin meistens Leichenpredigten gehalten wurden. In Lauffen war die Kirche 4. September 1564 durch Blitzschlag (Feuer vom Himmel) in Asche gelegt worden. Die Stadt erhielt 1566 und 1567 zum Wiederaufbau zweimal 500 fl. Kirchheim u. T. baute 1567 einen neuen Kirchturm, wozu ihm 28. April 1567 150 fl. gegeben wurden. Als in der Stiftskirche zu Stuttgart zwei neue Borkirchen gebaut wurden, gab der Kirchenkasten 7. Dezember 1569 100 fl. 1570 baute die Stadt Marbach die Alexanderkirche wieder, wozu ihr 15. Januar 36 fl. Bausteuer gereicht wurde. Auch die Stadt Nagold wurde 1574 für ihren notwendigen Kirchbau unterstützt.

1575 wurde an der Hospitalkirche in Stuttgart gebaut, wozu der Stadt 200 fl. zuteil wurde. Kirchheim wurden 21. April 1575 zum Kirchbau 400 fl. geliehen, wovon alle Jahre 100 fl. abbezahlt werden sollten. Leonberg baute in demselben Jahr an seinem Kirchturm, wozu ihm 200 fl. gegeben wurden. Neuffen erhielt 30 fl. zur Reparatur seiner Kirche. 1576 baute Aichschieß an seiner Kirche, ebenso Sindelfingen. Jenes erhielt 35 fl., dieses 100 fl. 1577 gab man Kornwestheim 150 fl., Flötzlingen 100 fl. zum Kirchbau, Brettach zum Bau von Kirche und Kirchturm 150 fl. und 100 fl. Als 1579 die Fenster in der Leonhardskirche in Stuttgart gebessert wurden, erhielt die Stadt 50 fl., 1584 Hildrizhausen 30 fl. Uhlbach werden 1585 150 fl. geliehen, während Stuttgart zum „Ausstreichen" der Stiftskirche, jenem fatalen Tünchwerk, das keine

Farbe schonte, 300 fl., sage dreihundert Gulden, geschenkt bekam, Botnang aber in demselben Jahr mit 15 fl. für seinen Kirchbau abgefunden wurde. 1587 baute man in Böblingen die Kirche, der Kirchenkasten gab dazu 600 fl. In Geradstetten mußte der Glockenturm neugebaut werden, weil der Blitz darein geschlagen hatte; deshalb bekam die Gemeinde 40 fl. Bausteuer.

Im Jahr 1587 wurde der Turm der Stiftskirche in Tübingen in seine heutige Gestalt umgebaut und für eine große Uhr Raum geschaffen.[1]) Die Pfleger des Kirchenkastens hatten der Stadt Tübingen zum Bau am 28. Juli 1587 200 fl. und am 18. Mai 1588 300 fl. vorgestreckt; jetzt wollten sie die Baukosten für den Glockenturm, da dies Sache der Stadt sei, nicht übernehmen und die Schuld nicht erlassen. Herzog Ludwig aber befahl die Summe mit 649 fl. 57 kr. aus dem Kirchenkasten zu bezahlen, da von Tübingen doch nicht viel zu holen sei.[1]) Zum Bau der Vorkirche in der Hospitalkirche in Stuttgart wurden 1592 20 fl. verwilligt. Degerloch bekam im gleichen Jahr zum Kirchbau 10 fl.

1592 mußte das Kirchlein zu Grüntal, das zu eng geworden war, erweitert werden, was unter der Leitung Heinrich Schickhardts geschah.[2]) Der Kirchenkasten leistete zu diesem Bauwesen 408 fl. Beisteuer. Neuenstadt erbat sich wiederholt Geld zum Bau der Kirche, man gab der Stadt auch 1595 300 fl., 1596 1068 fl. 58 kr. mit dem Vorbehalt des Ersatzes durch den Zehntherren, den Abt von Schöntal, der 1599 693 fl. 58 kr. an den Baukosten übernahm. 1596 wurden auch Verhandlungen mit Ellwangen wegen des Kirchen- und Schulhausbaus in Oberkochen gepflogen. Auenstein erhielt 1595 80 fl. zum Kirchenbau. In Stuttgart mußten 1596 in der Stiftskirche noch eine Vorkirche und Stühle für den Kirchengesang und die zahlreichen Schüler hergerichtet werden; die Hälfte der Kosten mit 112 fl. 2 kr. übernahm der Kirchenkasten. 1596 befahl Herzog Friedrich, den Chor der Stiftskirche auszubeffern. Heinr. Schickhardt und Ge. Beer verdingten die Arbeit an den Gipser zu Stuttgart, Mich. Reithmayr, um 54 fl. 10 kr., während der Glaser Daniel Messer für 374 Scheiben an den Fenstern des Chors 6 fl. 10 kr. erhielt. Uhlbach wurden zum Bau seines baufälligen Turmes 1596 27. September 150 fl. gereicht; ebensoviel bekam Eibensbach zum Kirchbau. Die Kirche zu Hornberg (jetzt badisch) war durch wallonisches Kriegsvolk „übel verderbt" worden. Der Kirchenkasten gab 1598 5. Januar 70 fl. zur Wiederherstellung.[3]) Das bedeutendste Bauwesen in dieser Zeit war die Errichtung der Kirche in der „Neuenstadt bei St. Christophstal" auf dem Schwarzwald, d. h. Freudenstadt, für die der Kirchenkasten gemäß einem Befehl des Herzogs vom 21. März 1601 die Baukosten übernehmen mußte. Die Baumeister vergaben die Ausführung des Baues an Michel Nagel von Böblingen, Daniel Zwiebel von Cannstatt und Meister Martin Zimmermann von Calw. An die Kirche schlossen sich die Bauten für die Pfarrhäuser, die Schulen und andere Gebäude, für welche der Kirchenkasten bis zum Jahr 1617/18 im ganzen nicht weniger als 1. 8 244 fl. 26 kr. aufzubringen hatte. Die Orgel wurde 160 · von dem blinden Orgelmacher Kon. Schott geliefert und das Schnitzwerk an der Orgel von Georg Müller, Bildschnitzer in Stuttgart, hergestellt. Das Holzwerk an der Orgel wurde von Georg Donauer und Jakob Spinegler nebst ihren Malergesellen bemalt, ebenso das Kreuz auf der Kirche. Der Altarstein wurde dem Zeughaus in Stuttgart entnommen. Die letzte der biblischen Historien liefert 1610 der Bildhauer Jakob Roment. Der Turm der Kirche wurde in den Jahren 1613—15 erbaut. Die Summe, welche der Kirchenkasten für Freudenstadt zu leisten hatte, war so groß, daß die Rechner schon 1600, als sie 9000 fl. für den Bau hergegeben hatten, beim Herzog anfragten, ob sie noch mehr für diesen Zweck geben sollten, und öfters nicht in der Lage waren, die geforderten Summen sogleich zu liefern. Leider mußten schon während des Dreißigjährigen Kriegs Reparaturen vorgenommen werden. 1646 24. Mai werden dem Forstmeister Herkules Bidembach 31 fl. ersetzt, die er aus weltlichen Mitteln für den Bau der Kirche in Freudenstadt dargelegt hatte.

Neben Freudenstadt bedurfte das neu aufstrebende Wildbad, das von vielen Fremden hohen und niederen Standes besucht wurde, einer neuen Kirche. Denn die alte Kirche war zu eng und sehr baufällig. Die Fremden, besonders „die Papisten, redeten schimpflich und spöttisch" von dem Zustand der Kirche, so daß Wildbad sich veranlaßt sah, „die Kirche anders richten zu lassen". Die Frage nach der Baulast lag klar. Sie war, da Wildbad ursprünglich nur Filial von Liebenzell war, Sache der Gemeinde, d. h. des Heiligen oder nach dem neuen Recht des Armenkastens. Es konnte gar nicht zweifelhaft sein, daß letzterer die Kirche „in Wesen und Bau zu halten habe". Da aber das Vermögen des Armenkastens gering war, wurde der Gemeinde aus Gnaden 11. Juni 1600 eine Beisteuer von 150 fl. gereicht. Sie mußte jedoch, wie andere Gemeinden in diesem Fall, einen Revers ausstellen, in dem sie bekannte, daß sie keinen Rechtsanspruch erheben könne.

Da sich auch die Kirche in Hornberg bei der Zunahme der Bevölkerung in dem Städtchen und den dahin eingepfarrten Orten zu eng erwies, erhielt die Gemeinde 1602 eine Bausteuer von 200 fl. Das kaum erst erworbene Mundelsheim durfte erfahren, wie wohltätig die Angehörigkeit an Württemberg war. Denn man half ihm 1601 ff. seinen baufälligen Kirchturm bauen und die Kirche erweitern. 1601—03 empfing es in 2 Jahresraten je 537 fl. 56 kr.

Die junge Pfarrei Wart baute 1602—1604 ihre Kirche und erhielt 1602 zunächst die Hälfte der Baukosten mit 170 fl. und 1604 zur Vollendung des Kirchenbaus weitere 30 fl. Um diese Zeit muß auch die baufällige Augustinerkirche in Tübingen, die jetzt dem Stipendium gehörte, einer größeren Reparatur unterzogen worden sein. Im März 1603 wurde der Baumeister Haus Braun von Stuttgart nach Tübingen geschickt, um sie in Augenschein zu nehmen. 1609 baute Kleingartach (Gartach unter Limpurg) seinen Kirchturm, wozu ihm eine Gnadensteuer von 100 fl. gegeben wurde, Kirnbach bei Hornberg (jetzt badisch) erhielt im gleichen Jahr für Kirche und Pfarrhaus 32 fl. Baubeitrag.

Eine große Tätigkeit im Kirchbau herrschte im letzten Jahrzehnt vor dem Dreißigjährigen Krieg.

1610 bekamen Ottenhausen 60 fl., und Asperg 400 fl. zum Kirchbau, Nagold zur Ausbesserung von Kirche, Gottesacker und der Mauer darum 100 fl., Neckargröningen zum Bau des abgegangenen Kirchturms 100 fl., zum selben Zweck Kirchheim am Neckar 1612 117 fl. 14 kr. 1612 ließ der Herzog die abgebrannte Kirche von Wittlensweiler aufbauen. Der Kirchenkasten gab den Bauschilling von 1001 fl. 46 kr. und 1613 noch einmal 200 fl. 1613 wurde mit dem Deutschmeister zu Winnenden Tagsatzung wegen des Kirchturms in Horkheim gehalten, wo die Kirche 1610 vom Herzog gebaut worden war

---

[1]) In der OAB. Tübingen S. 219 ist Z. 22 zu lesen 1592.

[2]) OAB. Freudenstadt S. 237.

[3]) Über dieses Ereignis ist in allen mir zugänglichen Werken über württ. Geschichte nichts zu finden. Sollte Horburg im Elsaß gemeint sein?

1614 erhielten Rommelshausen 400 fl., Wildbad 150 fl., Groß-bottwar 1615/16 150 fl. und 1617 noch 1000 fl., Gündelbach 1616 50 fl., Botnang 1617 100 fl., Schlichten 1619 25 fl., 1622 Groß-Heppach 100 fl. zur Reparatur ihrer Kirchen.

1623/24 ließ der Herzog den Turm der Kirche in Wildbad erhöhen, wie auch ein Schulhaus kaufen und einrichten. Doch lassen sich die sicher ansehnlichen Kosten von über 5800 fl. nicht für beide Teile ausscheiden. Zu einem Gottesackerkirchlein, das Neuenbürg 1626 baute, gab der Kirchenkasten 100 fl. Für die Kirchen in Kentheim und Zavelstein wurden 1625/26 100 fl., ebensoviel 1627 für die beiden Kirchen in Engelsbrand und Grunbach, für die in Hegnach 1626/27 40 fl. verwilligt.

Aber nicht nur für Kirchen hatte der Kirchenkasten eine offene Hand, sondern auch für Anlage von Gottesäckern und Ausstattung der Kirchen.

Stuttgart erhielt 1564 200 fl. zum Ankauf eines neuen Begräbnisses, Brettach 1574 10 fl., Schwaickheim 1576 50 fl. zur Erweiterung des Gottesackers, Münster OA. Cannstatt zu einem neuen Kirchhof 1611 80 fl., 1579 Cleebronn 40 fl., 1617 Kirchheim am Neckar 200 fl. zum „Kirchhofbau". Zur Besserung der Orgel wurde Tübingen 1585 ein Beitrag von 20 fl., zu Glocken Eberstadt 1573 30 fl., Plieningen 1582 80 fl., Weiler im Amt Hornberg 1615 106 fl., Neckargröningen 1615 35 fl. gegeben. In Stuttgart wurden 1597 die beiden größten Glocken der Stiftskirche gewendet und besser aufgehängt. Der Kirchenkasten mußte zu dieser Arbeit 200 fl. beitragen. Zur Anschaffung einer Schlaguhr bekam Gablenberg 1583 15 fl., Igelsloch und Reichenbach 1611 70 fl.

Sehr lehrreich ist die Angelegenheit der Tübinger Uhr. Wir hörten oben (S. 75) wie 1587 der Turm in Tübingen hergerichtet wurde. Zugleich aber wurde eine große Uhr mit 6 Zeigern angeschafft, die Martin Rapp, Uhrmacher in Stuttgart, herstellte. Diesem wurden aus dem Zeughaus 12 Ztr. 52 Pfd. Eisen für die Uhr und die damit zusammenhängende Umhängung der Glocken zur Verfügung gestellt, ohne daß Tübingen einen Pfennig dafür zu zahlen hatte. Der Meister hatte viele Mühe auf das Werk verwandt. Drei Uhrmacher, Ulrich Müller von Heilbronn, David Zeiter von Kirchheim und Jakob Diem von Tübingen, mußten das Werk prüfen und schätzen. Daraufhin wurden ihm am 14. März 1590 775 fl. und für die Aufhängung mehrerer Glocken 80 fl. bezahlt. Die Kirchenkastenrechner waren über diese Auflage so betreten, daß sie sich gegen ihre Gewohnheit der Bemerkung in der Rechnung nicht enthalten konnten, man werde nicht bald eine ähnliche Ausgabe in den Kirchenkastenrechnungen finden, der Kirchenkasten habe bisher nur an arme Gemeinden Beisteuer gegeben. Sie sprechen die Befürchtung aus, die Tübinger werden eine Gerechtigkeit daraus machen und sich von „desgleichen Gebäuen entschütten". Aber es blieb beim papiernen Protest. Denn am 24. Oktober 1590 mußten sie sich sogar herbeilassen, Rapp die „Atzung", die Auslagen für seine Verköstigung während der Aufstellung der Uhr, mit 8 fl. zu ersetzen.

Gewiß haben die Empfindungen der Rechner des Kirchenkastens eine große Berechtigung, aber man war doch schon lange gewöhnt, auch der Hauptstadt des Landes, Stuttgart, für ihre Kirchbauten ansehnliche Beisteuern zu geben, die weit über das Maß der den armen Gemeinden gereichten Beiträge hinausgingen, wenn auch Posten mit 855 fl. für Stuttgart nicht gerade oft zu finden sind. Es ist keine Frage, daß die beiden damaligen Hauptstädte Stuttgart und Tübingen in einer Weise bevorzugt wurden, welche große Bedenken und Mißstimmung im Volk hervorzurufen geeignet war, aber offenbar als Amtsgeheimnis glücklich von der Verwaltung verborgen gehalten wurde.

Neben der Sorge für die Kirchen und die kirchliche Zugehör war es Aufgabe der jungen Kirche, einen wunden Punkt in Angriff zu nehmen, der in der alten Kirche sich vielfach als Folge der Inkorporation der Pfarreien und der mangelhaften Einrichtung und Übung der bischöflichen Visitation schmerzlich fühlbar gemacht hatte. Das war der mangelhafte Zustand der Pfarrhäuser. 1536 mußte der Pfarrer Wolleb von Untertürkheim klagen, das Pfarrhaus sei ganz und gar in Abgang gekommen. Türen und Fenster seien zerrissen, das Dachwerk schadhaft, daß bei Regen nichts trocken bleibe. 1542 hören wir eine ähnliche Klage von Pfarrer Jod. Scholl in Gerlingen, das Haus sei baufällig, der Schweinestall zerfallen, Dielen und „Zaunstatt" verfault. 1543 klagt Diakonus Jak. Lotzer in Markgröningen über die Engräumigkeit seiner Wohnung, die nicht auf eine Familie, sondern nur für einen einzelnen Priester bestimmt war.[1]) Es läßt sich hier nicht weiter untersuchen, wieweit der Kirchenkasten die Baulast hatte. Es wird dies in den meisten hier in Betracht kommenden Fällen zutreffen, denn im anderen Fall streckte der Kirchenkasten etwa unverzinslich eine Summe vor, forderte aber die Rückzahlung, wie z. B. von Rosenfeld, das für die Erbauung eines Diakonathauses 1574 100 fl. geliehen bekam, sie aber Ende des Jahres zurückzuzahlen hatte. Aber auch da, wo die Frage der Baulast nicht zweifelhaft sein konnte, kam es darauf an, ob die Baupflicht nur widerstrebend und mit karger Hand oder willig und in freundlicher Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kirchendiener erfüllt wurde. Die Antwort auf die Frage, wie damals dieser Pflicht genügt wurde, kann nicht zweifelhaft sein, wenn man nur die trockenen Namen und Zahlen der folgenden Liste betrachtet, die zeigt, was bis zum Dreißigjährigen Krieg für Pfarrhäuser aufgewendet wurde.[2])

1554 Echterdingen 200 fl. (Kaufschilling), Hornberg 120 fl., 1561 Wildbad 450 fl. (Kaufschilling), Vaihingen 300 fl., 1567, Rommelshausen 1566/67 350 fl., 1567 Gebersheim, Grünwettersbach (jetzt badisch), Güglingen 300 fl., Wildberg, 1568 Leonbronn 300 fl., Neuenbürg 150 fl. und 1570 500 fl., 1569/70 Rutesheim, 1570 Dobel 157 fl. 30 kr., Reichenbach bei Göppingen, wo eine Studierstube fehlte, Groß-bottwar 200 fl., 1572 Oberjettingen, Flözlingen, Winnenden, 1574/75 Frauenzimmern 600 fl., Sulz a. N., Diakonathaus 366 fl., 1575/76 Kleinsachsenheim 232 fl., 1577 Gültlingen, 1585—87 Hohenacker, Neustadt und Hegnach OA. Waiblingen 500 fl. + 2180 fl., 1588 Diakonathaus in Cannstatt 295 fl. (Kaufschilling), Pfarrhaus Wildbad 1150 fl. (ebenso),

[1]) FA.

[2]) Häufig sind die aufgewendeten Summen nicht genannt, wenn die Ausgaben von den geistlichen Verwaltungen bestritten werden.

1589 Schornbach 900 fl. (ebenso), 1592/93 Auenstein, 1593 Deckenpfronn, von Heinr. Schickhard besichtigt, 1594/95 Diakonathaus in Großbottwar 400 fl. (Kaufschilling), 1595/96 Leonbronn und Kürnbach, 1596 Fluorn 674 fl., 1596/97 Weinsberg und Horkheim zusammen 253 fl. 34 kr., für Horkheim noch besonders 400 fl., 1595—99 Wart, 1599 Rufringen, 1600 Schiltach (jetzt badisch) 600 fl., 1601 Kirchentellinsfurt 480 fl., Schiltach nach dem Brand neugebaut 890 fl., 1604/05 Nagold, Beitrag 50 fl., 1606 Gönningen 196 + 100 fl. 1607 (Kaufschilling), 1608/09 Diakonathaus in Freudenstadt 360 fl. In den nächsten Jahren lassen uns die Rechnungen im Stich, da wohl die Bauwesen von den geistlichen Verwaltern bestritten wurden, die 1610 die Anweisung erhalten hatten, im Fall der Unzulänglichkeit ihrer Mittel andere Verwaltungen in Anspruch zu nehmen, eine Maßregel, welche freilich bei den Anforderungen von seiten des Fürstenhauses an den Kirchenkasten für persönliche Zwecke und die Erziehung der fürstlichen Kinder begreiflich ist, aber für die einheitliche Leitung der Verwaltung nach größeren Gesichtspunkten nicht günstig war und zuviel in die Hände der Bezirksverwaltung legte. Bald machte sich das Bedürfnis geltend, wenigstens die Frage nach der Notwendigkeit eines Baues von Stuttgart aus auf Grund des Gutachtens eines Sachverständigen entscheiden zu lassen, wenn auch die Bezirksverwaltung die Mittel zu beschaffen hatte. So sehen wir denn von 1618—26 den Baumeister Friedr. Vischlin unermüdlich durchs Land reiten und allenthalben, wie heutzutage ein Bezirksbauinspektor, die baufälligen Häuser in Augenschein zu nehmen, z. B.: 1618/19 in Ostelsheim, 1619/20 Pfarrscheuern in Flacht und Oberjettingen, Pfarrhäuser in Möttlingen, Ostdorf, Frommern, Ehningen, 1620/21 in Holzgerlingen, Gochsheim (ob das jetzt badische oder Gochsen OA. Neckarsulm?), Baltmannsweiler, Kuppingen, 1621/22 in Lauffen, Großbottwar, Merklingen, das Diakonathaus in Nürtingen, Kirche und Pfarrhaus in Fürnsal und Marschalkenzimmern, die Pfarrscheuer in Ditzingen, Kirche und Kirchturm in Gölzhausen, 1622/23 das Diakonathaus in Kirchheim, Pfarrhaus in Dapfen, Diakonathaus in Sindelfingen, etliche Pfarrhäuser im Amt Göppingen, dann in Illingen, Diefenbach, etliche „Gebäu“ im Amt Tübingen, Kirchheim, Nürtingen, Pfarrhaus in Dachtel, Heimerdingen. Der Kirchenratsdirektor besichtigt selbst das Pfarrhaus zu Ehningen. Vischlin rechnet in Möttlingen mit den Bauleuten am Pfarrhaus ab, ebenso 1623/24 in Ehningen. 1623/24 besichtigt Vischlin geistliche Gebäude in Alpirsbach, Dornstetten, Herrenberg, Pfarrhäuser in Sindelfingen, Maichingen, Malmsheim, Mauren, im Amt Brackenheim, Weinsberg, Neuenstadt, Lauffen, Tübingen, besonders Weil im Schönbuch, 1624 bis 1625 im Amt Waiblingen, Lorch, Adelberg, Backnang, Sulz, Wildberg, Dornstetten, Vaihingen, Murrhardt, dann wieder auf dem Schwarzwald in Hirsau, Altensteig, Dornstetten, Freudenstadt, Reichenbach, 1625/26 Pfarrscheuer in Maichingen, etliche Kirchengebäude auf dem Schwarzwald, etliche Pfarrhäuser im Amt Waiblingen, Backnang, Weinsberg, Neuenstadt, in Wolfschlugen und Oberboihingen 1626 etliche „Gebäu“.

In diesem Jahr, 17. Oktober 1626, starb Vischlin,[1]) der verdiente geistliche Baumeister, und damit hören die Nachrichten über die Fürsorge für die Pfarrhäuser zunächst auf. Die Nöte des Dreißigjährigen Kriegs machen sich geltend, die Mittel des Kirchenkastens schrumpfen zusammen. Kaum aber erholte er sich wieder, so begann auch wieder die Fürsorge für die durch den Krieg beschädigten und herabgekommenen Pfarrhäuser. So gab der Kirchenkasten den geistlichen Verwaltern 1650/51 für das Pfarrhaus in Heimsheim 24 und 60 fl., Asperg 30 fl., Hessigheim 30 fl., Illingen 40 fl., Roßwag 50 fl., Stetten, Ostelsheim, Öschelbronn (jetzt badisch), Iptingen 37 fl. 5 kr., Schwieberdingen 50 fl. 1651/52 wurden Pfarrhäuser in Steinheim OA. Marbach und Hessigheim, 1654/55 das Pfarrhaus in Zuffenhausen und 1655/56 in Schönaich erkauft. Letzteres war Eigentum des Pfarrers Entenmann gewesen. 1655 wurde das Pfarrhaus in Hemmingen wieder hergestellt.

Dies nur wenige Beispiele der Fürsorge für die Pfarrhäuser nach dem Dreißigjährigen Krieg. Durch all diese Tätigkeit zieht sich wie ein roter Faden das Wohlwollen.

Gemäß der Eigenart des Protestantismus konnte sich die Fürsorge der Kirche nicht auf die Gebäude beschränken. Bei der Bedeutung der Bibel für die evangelische Kirche, mußte man auf Verbreitung derselben bedacht sein. Dabei lag es nahe, auch in einzelnen Fällen für Erbauungsschriften zu sorgen. Die Art, wie man die Verbreitung der Bibel beförderte, ist sich seit 1540 gleich geblieben. Den Anstoß gab wahrscheinlich ein Fall in Darmsheim, wo sich 1539 die Pfleger des Armenkastens weigerten, die von dem Pfarrer für die Kirche angeschaffte Bibel zu bezahlen. Allerdings erging zunächst der Bescheid, bedürfe der Pfarrer Bücher, so solle er sie bezahlen, aber bald erkannte man, daß die Bibel den eisernen Bestand im Besitz jeder Kirche bilden müsse. Deshalb ordnete Herzog Ulrich am 7. Februar 1540 für jede Kirche die Anschaffung einer Bibel an. Wie sich aus den Akten der Reformation von Heidenheim ergibt, kaufte die Oberkirchenbehörde (die „Visitation“) einen Vorrat von Bibeln, welche die einzelnen Ämter von dem Sekretär dieser Behörde, Pelagius Keller, um 1 fl. 1 Batzen bezogen. So ließ sich Pfarrer Benedikt Wider in Heidenheim 11. Juli 1541 13 Bibeln für die Pfarrer des Bezirkes und am 1. Juli 1542 der Amtmann Ge. Hein. Wöllwart 2 weitere von Keller schicken.[1])

Ähnlich verfuhr man 1564, indem man von Sigmund Feyerabend in Frankfurt 200 Bibeln kaufte, einbinden ließ und dann an die Pfarrkirchen und einzelne Liebhaber um 4 fl. 30, später um 4 fl. 15 und 4 fl. abgab.

Für die Klosterschulen veranstaltete die Oberkirchenbehörde eine Ausgabe der lateinischen Bibel mit verbessertem Vulgatatext. Es ist dies die Biblia sacra emendata atque correcta. Praemissis et Hieronymi prolegomenis et prooemio Jo. Brentii. Accedit latina interpretatio nominum hebraeorum, chaldaeorum, graecorum, quae passim in his scriptis occurrunt. Sie wurde 1564 von Georg Gruppenbach in Tübingen gedruckt. Er bekam zu diesem Druck 300 fl. Unterstützung aus dem Kirchenkasten. 1000 Exem-

[1]) Georgii, Württ. Dienerbuch, 207.

[1]) Blätter für württembergische Kirchengeschichte 1898, 9. Württ. Vierteljahrshefte 1894, 375. Das Nähere läßt sich nicht feststellen, da die Rechnungen für die frühere Zeit fehlen.

plare wurden ihm für die Klöster abgenommen und von diesen bezahlt. Weitere 76 Exemplare übernahm die Oberkirchenbehörde à 18 Batzen = 2 Mk. 6 Pf. Davon wurden 30 nach Mömpelgard geschenkt.

Im Jahr 1588 empfand man das Bedürfnis eines neuen Drucks der Lutherbibel nach dem Text von 1545, als in diesem Jahr zu Neustadt an der Hardt ein schöner Druck der lutherischen Bibel mit Beigaben des reformierten Theologen Dav. Pareus veranstaltet wurde. Diese Ausgabe sollte überboten werden durch eine Folioausgabe, welche wiederum Gruppenbach druckte, der zu diesem Zweck einen Vorschuß von 600 fl. erhielt, wofür er 1591 132 Bibeln an die Oberkirchenbehörde lieferte.[1])

Auffallend spröde verhielt sich Württemberg gegenüber von Elias Schadäus,[2]) Prediger und Professor der hebräischen Sprache in Straßburg, der einen Neudruck der hebräischen Bibel zu veranstalten gedachte. Er erhielt wohl 1592 5. April 6 fl. zu diesem Zweck, aber als er im folgenden Jahr seine Bitte um Unterstützung des Unternehmens erneuerte, wurde ihm zu erkennen gegeben, daß sich der Herzog „nicht damit beladen" und darum annehmen wollte. Zur Abfertigung wurden ihm am 29. April 1593 12 fl. gereicht.

Ein neues Bedürfnis einer Bibelausgabe empfand man 1627, als zahlreiche Konvertiten sich seit Jak. Reihings Übertritt einstellten und der protestantische Geist gegenüber den Gefahren, welche die Restitution der Klöster und der Sieg der Liga zu bringen drohte, einer Stärkung bedurfte. Der neue Druck wurde von Eberhard Wild in Tübingen in kleinstem Format mit sehr dünnem Papier, geringen Bildern und winzigen Lettern veranstaltet.[3]) Als Taschenbibel eignete sich das Buch zur Begleitung auf Feldzügen und zum Verstecken vor Späheraugen in katholischen Gegenden, es strengte aber die Augen stark an. Wild lieferte 1627 für mehrere 100 Mk. Bibeln à 1 fl. 30 kr. an die Oberkirchenbehörde.

Gleichzeitig kauft die Oberkirchenbehörde eine andere Bibel. Die Restauflage der großen Bibelauslegung von Luk. Osiander hatte nämlich der Frankfurter Buchführer und Schriftgießer Joh. Berner von Ge. Gruppenbachs Witwe erworben mit der Verpflichtung, alljährlich 40 Exemplar je in 2 Bände gebunden zu 7 fl. 36 kr. für die Stipendiaten zu liefern. Diese Bibelerklärung war viel begehrt, z. B. 1601 erbat sie sich M. Melch. Nicolai, Stipendiat von Schorndorf, der spätere Professor, 1612 der erste Pfarrer von Leinroden, Dav. Pistorius. 1614 wollte Berner, da die Kosten für Einband und Fracht gestiegen seien, den Preis für jedes Exemplar auf 8 fl. erhöhen, da das ungebundene Exemplar auf der Frankfurter Messe um 7 fl. verkauft werde. Die Oberkirchenbehörde ging aber nicht darauf ein. 1631 erkaufte sie von Berners Witwe noch die letzten 150 Exemplare um 724 fl. 30. Diese Bücher wurden an fleißige Stipendiaten und Pfarrer verschenkt.

Von Berner kaufte man auch 1627 den Rest eines Bibeldrucks in Quart mit 360 Exemplaren durch Vermittlung des Stuttgarter Buchbinders Rud. Kaut. Auch sonst versorgte man Geistliche mit Büchern.

Dem gewesenen Konventualen zu Lauffen Seb. Lutz lieferte 1553 der Stuttgarter Buchhändler und Buchbinder Künlin eine deutsche Bibel, Luthers Katechismus und Hauspostille, sowie Melanchthons Loci gebunden um 3 fl. 24 kr. Ebenso besorgte Künlin für die Nonnen zu Offenhausen eine deutsche Bibel nebst einem Katechismus und für die Nonnen in Weil 3 Katechismen, sowie andere Bücher. Dem Guardiknecht auf der Feste Neuffen wurde 1587 Habermanns Gebetbüchlein und ein Psalmbüchlein geschickt. 1591 erbat sich ein armer Weingärtner, Hans Schellenberger in Stuttgart, eine Postille, um sich, sein Weib und seine Kinder darin zu „üben". Man schenkte ihm Luthers Hauspostille. Der Altist der Hofkapelle Wilh. Ulr. Schabhardt erhielt zur Anschaffung einer Bibel einen Beitrag von 1 fl. 40 kr. Als dem Diakonus Samuel Cucuel in Mömpelgard sein Häuslein und alle Habe samt seinen Büchern verbrannt war, schickte man ihm 1593 neben 30 fl. Brandsteuer die Werke von Joh. Brenz, das große Bibelwerk Osianders, den lateinischen Band der Schatzkammer Vogels, ein lateinisches Exemplar des Colloquium Montisbelgardense, eine lateinische Bibel, Luk. Osianders Admonitio ad ecclesias Gallicas et Belgicas. In die Kirche des 1593 neuerworbenen Dorfs Marschalkenzimmern schenkte man eine Bibel mit kurzen Summarien und ein großes Kirchengesangbuch.

1617 versah man die Kanzleiknechte in ihrem Stüble mit einer Medianbibel; 1620/21 wurde eine solche für die Kellerkammer bei Hof geliefert. Nichts ungewöhnliches ist es, daß für den Herzog eine Bibel oder Erbauungsbücher angeschafft werden, so 1585 eine Bibel, eine Hauspostille und ein böhmisches Psalmbüchlein, wenige Monate darauf eine schön eingebundene illuminierte Bibel. Im Auftrag des Herzogs Ludwig illuminierte der Maler Hans Karg eine Bibel mit Gold-, Silber- und andern Farben. Er arbeitete daran vom 24. Juli 1593 bis 16. Mai 1594 und erhielt 65 fl. Der verwitweten Herzogin sandte man 1613 auf ihren Wunsch 3 lateinische Bibeln mit dem Kommentar Dr. Andr. Osianders. Ins fürstliche Frauenzimmer wurde 1590 eine Postille geliefert. 1613 wurden 2 Bibeln für die Edeljungen und ins Frauenzimmer, 1614 2 Bibeln ebenfalls ins Frauenzimmer und ins herzogliche Vorgemach, in letzteres 1616 7 Bücher der Bibelauslegung Dr. Luk. Osianders in der Übersetzung von Dav. Förter angeschafft. Das Vorgemach war aber eine gefährliche Ecke für die Bibel; denn schon 1617 mußte wieder eine Medianbibel, 1618 ebenfalls eine solche und eine Bauernpostille von Luk. Osiander, 1623 und 1624 aber beide Bücher aufs neue wieder geliefert werden. Man wird diese Lieferungen an den Hof nicht mehr ins Gebiet der Liebestätigkeit zählen dürfen. Aber auch eine andere Anschaffung wird nicht hierher zu ziehen sein, so beachtenswert sie ist. Der Freude über die glückliche Rückkehr des Herzogs Eberhard wußte man

---

[1]) Eine Beschreibung des Frankfurter Drucks 1564 und des Tübinger von 1591 gab Josenhans. Württ. Vierteljahrshefte 1894, 376, 380.

[2]) In der K. Reg. heißt er beidemal Schadius.

[3]) „Die gantze Heilige ‖ Schrifft ‖ Deutsch ‖ D. Mart. Lutheri ‖ Getruckt zu Tübingen ‖ bey Eb. Wilden ‖ 1627." Breite 8 cm, Höhe 13 cm, Dicke 4,5 cm. Mose bis Ruth 276 S., Samuel bis Hohes-lied 322, Propheten und Apokryphen 399, Neues Testament 276. Die kleinen Buchstaben sind nur 0,9 mm, die großen Buchstaben im Text 1,7 mm hoch. Die ganze Ausgabe zeugt von der schweren Zeit.

1648 kaum einen bezeichnenderen Ausdruck zu geben, als durch Anschaffung einer lateinischen und deutschen Bibel in das Haus der Landschaft.[1])

So vielfach auch die Aufwendung des Kirchenkastens für Bibeln war, so waren es doch meist nur die Kirchen und einzelne Beamte und Privatpersonen neben dem Fürstenhaus, dem diese Opfer zugute kamen. An eine Unterstützung der Bibelverbreitung unter dem ganzen Volk wagte man noch nicht zu denken, dazu reichten schon die Vorräte, die wir oben kennen lernten, nicht aus. Auch war die Bibel noch verhältnismäßig zu teuer, und die Kunst des Lesens konnte unter dem Volk erst dann als allgemein vorausgesetzt werden, wenn die evangelische Volksschule durch etliche Generationen gewirkt hatte. In jedes Haus eine Bibel, das war ein Ziel, das erst der Pietismus anzustreben wagte, indem er zugleich das evangelische Volksschulwesen in einen neuen Schwung zu bringen wußte.

Große Opfer brachte der Kirchenkasten in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs, um die württembergischen Truppen mit Feldpredigern zu versehen, aber es kann nicht die Aufgabe dieser Arbeit sein, hier die Geschichte der geistlichen Versorgung der heimischen Truppen oder die Geschichte der Militärseelsorge zu behandeln, obgleich dieses Blatt der württembergischen Kirchengeschichte notwendig einmal der Darstellung bedarf und derselben überaus wert ist.[2]) Aber hier ist zu zeigen, wie für diese Feldprediger gesorgt wurde, wenn sie durch ihren Dienst in eine Bedrängnis gerieten.

Im Herbst 1620 hatte der Hofprediger Dr. Joh. Hauber den Herzog ins Lager nach Worms begleitet und war dort am 1. Oktober 1620 der Dysenterie erlegen. Der Kirchenkasten bezahlte die Beerdigungskosten mit 120 fl., die Reisekosten seines Sohnes, eines Stipendiaten, zur Beerdigung seines Vaters mit 12 fl. und sogar das Honorar für die Leichenrede Joh. Ulr. Pregizers mit 16 fl. 30 kr. Der helmstedtsche Feldprediger Joh. Österle erhielt 1622 6 fl. Kurkosten bei seiner Erkrankung, ebenso der Feldprediger der Kavallerie unter Oberst Joh. Faber, M. Joh. Jak. Groß 1631 bis 1632. M. Joh. Haubenstriker, Feldprediger beim Lenkschen Regiment, bedurfte einer neuen Kleidung, nachdem er wahrscheinlich auf einem Rückzug um sein Gepäck gekommen war. Es wurden ihm 31. Januar 1634 zu diesem Zweck 20 fl. gegeben. Auch M. Joh. Christoph Hingher, der als Feldprediger in große Unkosten gekommen war, erhielt 1633 20 fl. und, als er zu dem schwedischen Feldmarschall Gustav Horn als Hof- und Feldprediger um den Jahreswechsel 1633/34 gesandt wurde, zu seiner Neuausrüstung wieder 20 fl., um dann seine wechselvolle Laufbahn als schwedischer Prediger, die ihn bis nach Stockholm führte, anzutreten.

Es sind dies einige wenige Züge, die aufs neue zeigen, wie mannigfaltig die Liebestätigkeit der Kirche Württembergs auf ihrem eigenen Gebiete war. Aber bezeichnenderweise sind es auch in Kriegsnöten zunächst die Feldprediger, um die sich die Fürsorge bewegt. Der Gedanke, dem einzelnen Kriegsmann für die schwere Zeit etwas zu bieten, sei es ein „Habermännlein" oder ein anderes kleines Betbüchlein, lag jener Zeit noch ebenso fern, wie der Gedanke an Erleichterung der Bibelverbreitung unter dem ganzen Volk. Indessen wenn wir zurückschauen, auf das Ganze, so sehen wir doch eine reiche Tätigkeit innerhalb der Kirche sich vollziehen. Ihren Schwerpunkt hatte diese Tätigkeit in der Heranbildung eines evangelischen Volkes und evangelischer Beamten, was ganz der Jugendzeit der Kirche als erste Aufgabe entspricht. Eine Kirche aber, welche in ihrer Liebestätigkeit keinen anderen als den Kirchturmsstandpunkt einnehmen würde, müßte bald innerlich verarmen und geistig verkümmern. Das gesunde Leben der württembergischen Kirche bewies sich unzweideutig auch in der lebendigen Teilnahme am Wohl oder Wehe der Glaubensbrüder außerhalb Württembergs und den mancherlei neuen Blüten, welche die Liebestätigkeit der württembergischen Kirche außerhalb des Herzogtums trieb.

Zweites Kapitel.

Die kirchlich-religiöse Liebestätigkeit an den Glaubensbrüdern außerhalb Württembergs.

Wenn alles Leben darin seine Kraft zeigt, daß es sich ausdehnen und mehren will, wenn jedem Leben auch in der Religion, wie Max Müller schön gezeigt hat, eine werbende Kraft innewohnt, so mußte sich auch das Leben der evangelischen Kirche Württembergs darin beweisen, daß sie die Reformation auch in anderen Gebieten mit allen Kräften unterstützte, sobald sie sich der neuen Lehre erschlossen. So sehen wir Württemberg unter seinen Herzogen Christoph und Ludwig stets bereit, die Reformation in Nachbargebieten mit Rat und Tat zu fördern und zwar 1553 in Pfalz-Neuburg, 1556 in Baden-Pforzheim, in den Grafschaften Hohenlohe und Helfenstein, 1558 in Öttingen-Harburg, in den Reichsstädten Rothenburg und Leutkirch, 1565 in Hagenau, 1568 in Braunschweig-Wolfenbüttel, 1575 in Aalen. Dabei hatte die württembergische Kirche nur die geistigen Kräfte zu stellen, während ihr keine finanziellen Opfer zugemutet wurden, denn die Reisekosten von Brenz nach Neuburg, von Jak. Andreä nach den meisten anderen Gebieten, von Heerbrand nach Pforzheim, von David Breu nach Leutkirch übernahm immer die Behörde, die sie zu sich entboten hatte. Nur in drei Fällen fielen die Kosten dem Kirchenkasten zur Last. Der erste dieser Fälle ist die Reise der drei württembergischen Theologen, des Tübinger Propstes Jak. Beurlin und seines Nachfolgers, des obengenannten Andreä, sowie des Hofpredigers Balth. Bidembach unter des herzoglichen Rates Melch. v. Saalhausen Begleitung nach

[1]) Auf unseres gnädigen Fürsten und Herrn glückliche Ankunft in der Landschaft Behausung gelieferte lateinische und deutsche Bibel 5 fl. 20 kr.

[2]) Diesem Bedürfnis ist jetzt durch die Arbeit von Chr. Kolb, „Die Feldprediger in Alt-Württemberg", Bl. f. w. KG. 1905 Genüge getan.

Paris im Spätherbst 1561, wo sie bei Anton v. Navarra und der Königin Kath. v. Medici für den Protestantismus auf dem Boden des augsburgischen Bekenntnisses wirken sollten. Die völlig ergebnislose, anstrengende Reise verursachte dem Kirchenkasten eine Ausgabe von 1005 fl. 59½ kr., aber noch schwerer als das Opfer an Geld war der Tod des Leiters der Gesandtschaft, des trefflichen Tübinger Propstes Beurlin, der am 28. Oktober 1561 der Pest in Paris erlag.[1])

Nicht minder vergeblich war das Opfer, das die württembergische Kirche mit 724 fl. brachte, als im Januar 1583 Schenk Hans von Limpurg, Gedeon von Ostheim, Balthasar Eisengrein und der Hofprediger Lukas Osiander nach Cöln geschickt wurden, um den Kurfürsten Gebhard Truchseß von Waldburg bei der Durchführung der Reformation in der Erzdiözese zu beraten. Sie kehrten heim, ohne daß viel von Gebhard zu hoffen war.

Ein anderer Weg als der, durch Abordnung von Predigern und Gesandten für die Ausbreitung der Reformation in fremden Gebieten zu wirken, stand noch offen in der Verbreitung evangelischer Schriften. Dieselbe hatte sich schon im ersten Jahrzehnt der Reformation als sehr wirksam gezeigt. Der Gedanke dazu wurde nicht von Mitgliedern der württembergischen Kirche angeregt, sondern von einem Mann, der gern kleine, kaum handgroße, dünne Flugschriften herausgab, die sich leicht den Augen der Späher entziehen und über die Grenzen katholischer Gebiete, z. B. Italiens, bringen ließen. Es war dies der einstige päpstliche Legat Peter Paul Vergerius, Bischof von Capodistria, der mit dem Krainer Primus Truber zur Schaffung einer Literatur in windischer Sprache Anlaß gab, die erst durch die in Württemberg gedruckten Werke zur Schriftsprache erhoben wurde.

Schon 1554/55 erhielt Vergerius aus dem Kirchenkasten 100 fl. zur Förderung des „schlaffonischen" Neuen Testaments, das Primus Truber herausgab, während Ulrich Morhard und sein Nachfolger Gg. Gruppenbach in Tübingen slowenische Katechismen, das Augsburgische Glaubensbekenntnis, eine Liedersammlung, den Psalter und zuletzt noch Luthers Postille in der Übersetzung Trubers druckten. Noch größer waren die Opfer, welche die württembergische Kirche in den Jahren 1561/64 auf Andringen des trefflichen ehemaligen kaiserlichen Feldhauptmanns Hans Ungnad von Sonnegg und nach seinem Tod noch bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1565/66 (23. April) brachte, als unter der Leitung Hans Ungnads eine eigene Druckerei in Urach für die südslawische Literatur errichtet wurde und auch für die Kroaten in glagolischer und cyrillischer Schrift Bücher gedruckt werden konnten. Nicht weniger als 1500 fl. wurden für diesen Zweck aufgewendet. Außerdem erhielt Stephan Konsul von Pinguente in Istrien, der eine Übersetzer, sein Herberggeld, d. h. die Hausmiete; der andere Mitarbeiter, Anton ab Alexandro aus Dalmatien, hatte ursprünglich seinen Tisch als Tiffernit im herzoglichen Stipendium, bekam aber, solange er in Urach arbeitete, 30 fl. jährliche Entschädigung. Ihre beiden Gehilfen Georg Juritschich und Georg Zwechitsch wurden wohl von Ungnad mit Hilfe der von andern Fürsten und besonders von den Städten erhaltenen Beiträge unterhalten. Diese Männer arbeiteten sehr fleißig, denn in jenen Jahren wurden nicht weniger als 26000 südslawische Bücher in Urach gedruckt.

Aber nicht nur den Protestantismus im Osten suchte man von Württemberg aus durch Bücher zu stärken und zu verbreiten, sondern man griff auch zu demselben Mittel, um ihm in Frankreich Boden zu gewinnen.

Die „gründliche Historie von der Messe" von Val. Vannius wurde noch einmal von Brenz und andern Theologen geprüft, dann von Wilh. Bidembach ins Latein übersetzt, in Tübingen 1563 gedruckt und in zahlreichen Exemplaren nach Frankreich geschickt.

Noch wichtiger war der große Katechismus von Brenz, welchen Hein. Esseren, Pfarrer in Lorch, ins Französische übersetzte und der Kanzleischreiber Mart. Velmeter für den Druck ins reine schrieb, worauf ihn Georg Gruppenbach 1563 unter Aufsicht von Melch. Volmar Rot von Rottweil als Korrektor druckte.[1]) Diese Schriften ließ der Herzog sehr kostbar einbinden, teils in Samt, teils „gemusiert" und durch den Goldschmied mit silbernen und vergoldeten Klausuren versehen. Ebenso ließ er die kleine Rekusationsschrift zur Begründung der Ablehnung des Trienter Konzils durch die deutschen Fürsten[2]) in 12 Exemplaren „aufs beste" einbinden, um sie zu versenden. Zugleich ließ Christoph von Dr. Ludwig Gremp, einem Straßburger Rechtsgelehrten, eine große Staatsschrift zu weiterer Ausführung der Rekusation ausarbeiten, wobei Gremp von seinem Bruder Dionysius und dem Straßburger Prediger Melch. Specker unterstützt wurde. Sie wurde durch M. Georg Hitzler, den Tübinger Professor, ins Lateinische übersetzt.[3]) Gremp bekam 1563 23 und 1564 60 fl., sein Substitut,[4]) der die Schrift für den Druck ins reine geschrieben, 23 fl., sein Bruder Dionysius 46 fl., Melch. Specker aber ein Trinkgeschirr im Wert von 60 fl.

Diese beiden Rekusationsschriften sandte Herzog Christoph an den Kardinal von Lothringen und den Prinzen Condé. Es scheint aber, daß man dieselben noch später in Frankreich, und zwar in größerem Maße, zu verbreiten gedachte, indem man sie in die französische Sprache übersetzen ließ. Wenigstens empfängt der Arzt Joh. Öchslin, der Schwiegersohn des Konsistorialdirektors Enzlin, auf Befehl des Herzogs am 21. Oktober 1584 15 fl. für die französische Übersetzung der Hälfte der Rekusationsschrift. Wer die andere Hälfte übersetzte, läßt sich nicht feststellen, aber vermuten. Württemberg besaß damals einen in der französischen, italienischen und spanischen Sprache bewanderten jungen Theologen, den Stipendiaten M. Theophil. Breu, Sohn des Leutkircher Reformators Dav. Breu, der auch mit Unterstützung der Kirchenbehörde einige Zeit in Frankreich geweilt hatte. Er hatte schon 1582 mit vieler Mühe die in Mömpelgard ins Französische übersetzten loci com-

---

[1]) Vrgl. meine Arbeit: Die Reise der württembergischen Theologen nach Frankreich im Herbst 1561. Württ. Vjh. 1899, 381 ff.

[1]) Die Nachricht, die Bullinger über diesen Katechismus an Calvin Mai 1563 gab, Op. Calvini XX, 27, ist damit gerechtfertigt. Die Annahme, daß Leger Grimault der Übersetzer sei, ist irrig. Viénot, Histoire de la réforme dans le pays de Montbéliard 2, 328.

[2]) Über diese Rekusationsschrift vrgl. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus 1555—1581 1, 490, Beil. S. 149.

[3]) Sattler, Herzoge 3, 183; Stälin 4, 592; Pressel, Anecdota Brentiana 525, wo statt Hetzler Hitzler zu lesen ist. Hetzer bei Stälin ist wohl Druckfehler.

[4]) Der Substitut ist vielleicht identisch mit dem Bruder.

munes von. Luk. Osiander korrigiert und verbessert, wofür ihm am 9. April 1582 10 fl. bezahlt wurden. Nach seiner Rückkehr aus Frankreich übersetzte er, während er in Stuttgart auf Bescheid wegen seiner Verwendung wartete, eine deutsche Predigt ins Französische,[1]) während er 1588 eine französische Schrift deutsch wiedergab, die er „zur Mundierung", d. h. wohl zur druckfertigen Reinschrift nach Tübingen trug.

Mit den Bedürfnissen der Kirche zu Mömpelgard, die allmählich ganz nach württembergischem Muster geordnet war, mag es zusammenhängen, daß man schon 1577/78 für eine französische Übersetzung der Konkordienformel durch die Mömpelgarder Theologen sorgte.[2]) Aber eine ganz andere Absicht lag der Arbeit des obengenannten Pfarrers Breu in Eberdingen zugrunde, der sich mit Übersetzung der Augsburgischen Konfession und der Konkordienformel in die italienische und spanische Sprache beschäftigte und zu diesem Zweck eine italienische Bibel und spanische Bücher erkaufte, weshalb er 1590 10. Oktober 10 fl. 32 kr. angewiesen erhielt. Man war ja von der Herrlichkeit des mühsam zustande gekommenen Bekenntnisses, das die lutherische Kirche einigen sollte, wie von der des Augsburgischen Bekenntnisses so überzeugt, daß man dafür die ganze Christenheit zu gewinnen trachtete. Diesem Zweck sollte auch die französische Übersetzung von Lukas Osianders „Pia et fidelis admonitio scripta ad ecclesias Gallicas et Belgicas" (1580) dienen, welche der Mömpelgarder Superintendent Joh. Konr. Piscarius mit einigen Amtsbrüdern fertigte.[3]) Sie sollte das Bekenntnis der württembergischen Kirche gerade in den Ländern empfehlen, in welchen sich der Calvinismus mächtig ausbreitete. Auf die Niederlande hatte man in Württemberg schon 1565 ein Auge geworfen, als der württembergische Rat Ahasverus Allinga, ein Niederländer, seine Heimat besuchte. Man gab ihm etliche „Traktätlein" mit, die er verbreiten sollte.

Ja selbst bis in die Normandie gelangten die Werke der württembergischen Theologen, welche ins Französische übersetzt waren. Denn als das Herzogtum Alençon unter Herzog Friedrich auf wenige Jahre an Württemberg verpfändet wurde und eine württembergische Verwaltung bekam, nahm der Statthalter v. Buwinghausen 1609 von Phil. Gruppenbach in Tübingen für 9 fl. Bücher mit. Weiter wurden ihm nach Anweisung des Hofpredigers Erasmus Grüninger am 27. März 1609 für 24 fl. 30 kr. Bücher gesandt.

Wie stark die leitenden Geister der Kirche von dem Gedanken beseelt waren, das ihnen teure Bekenntnis der evangelischen Kirche durch Schriften und auf anderen Wegen bis in die fernsten Länder Europas zu verbreiten, beweist die Hoffnung, die man an die Aufnahme des spanischen Barfüßers Vinzentius Forerus ins Stift knüpfte, indem man erwartete, „er werde mit der Zeit in Hispania, den Niederlanden oder anderen dergleichen Orten im Evangelio noch etwas nützliches schaffen".[1]) Freilich erwies sich diese Hoffnung trügerisch, wie auch alle die Bemühungen um Verbreitung von Schriften ohne sichtbaren Erfolg blieben.[2])

Auch Fürsten und Herren wurden mit Büchern bedacht. Der Tübinger Buchdrucker und Buchbinder Kon. Schweicker wurde 1565 beauftragt, die Werke von Brenz in schönem Einband zu liefern; denn Herzog Christoph schenkte sie dem Pfalzgrafen Richard.[3]) Ebenfalls in schönstem Einband ließ Herzog Ludwig 1591 eine Bibel an den Landgrafen Georg Ludwig von Leuchtenberg senden. Er hatte sich dem Herzog genähert, so daß man hoffte, er werde sich dem Protestantismus zuwenden. In dieser Hoffnung gab man ihm auch, wie wir sehen werden, ein ansehnliches Anlehen aus dem Kirchenkasten.[4])

Man könnte fragen, ob alle die Bemühungen, durch Botschaften und Bücher den Protestantismus außerhalb Württembergs zu fördern, noch unter den Begriff der Liebestätigkeit fallen, ob hier nicht der Bekehrungseifer oder der Gesichtspunkt, nur die Macht des Protestantismus gegenüber seinen Gegnern zu stärken, vorwalte. Sieht man genauer zu, so erkennt man bald, daß die beiden letzteren Ziele nicht vorherrschen, sondern die Absicht den Ausschlag gibt, dem Wohl und Heil anderer zu dienen. Das zeigt z. B. die Instruktion, welche Herzog Christoph seinen Gesandten nach Frankreich 1561 mitgab, wo der Schlußsatz den Zweck der Gesandtschaft in die Worte zusammenfaßt „ut cedat in gloriam nominis sui et sit salutaris non tam regno Galliae quam universae ecclesiae Christi".[5]) Derselbe Gedanke an die Wohlfahrt des Volkes ist es, den Herzog Christoph dem Markgrafen Karl von Baden ans Herz legt, als er ihn am 29. April 1554 auffordert, die beabsichtigte Reformation durchzuführen.[6]) Die Untertanen sind „arbeitselige, bekümmerte" Leute. Als ein gütiger, christlicher Fürst soll der Markgraf mit allem möglichen Fleiß dahin arbeiten, daß die Untertanen mit rechter Lehre des göttlichen Wortes versehen werden. Es sind das nur zwei kleine Proben, die beweisen, wie die Liebe, die Sorge für

[1]) Er erhielt am 10. Juni 1583 3 fl. dafür.

[2]) Sie bekamen am 2. März 1578 60 fl.

[3]) Piscarius erhielt dafür 1580 12. März 20 fl., seine Amtsbrüder 10 fl.

[1]) Blätter für evangelische Kirchengeschichte 1893, 85.

[2]) Über die 1564 in Mömpelgard verbreiteten lateinischen Bibeln s. oben S. 78.

[3]) Schweicker bekam dafür 22 fl.

[4]) Eine ganz eigenartige Ausgabe erwuchs dem Kirchenkasten 1636, als die „königliche" Regierung die Revokationsschrift des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, Administrators von Magdeburg, durch Hans Wyrich Rösslin in Stuttgart drucken ließ. Für die der Regierung von Rösslin gelieferten Exemplare der wohl von dem Jesuiten Lamormain verfaßten Schrift mußte der Kirchenkasten der evangelischen Kirche zur Zeit der größten Not 110 fl. zahlen.

[5]) Sattler, IV, Beil. 64 S. 200, vrgl. S. 199: sine gravi offensione Dei et maximo damno ecclesiae Gallicae officium legationis non deserere.

[6]) Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph 2, 501 ff. Nr. 606.

das wahre Wohl des Volkes den Grundton in den Bemühungen um die Ausbreitung der Reformation bildet und diese mit Recht in der Geschichte der Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs aufgeführt werden.

Eine große Aufgabe stellte sich die Kirche Württembergs in der Stärkung und Erhaltung der Glaubensbrüder im evangelischen Glauben und der Unterstützung der evangelischen Kirchen in ihren kirchlichen Bedürfnissen. In erster Linie kommt hier in Betracht die Versorgung dieser Kirchen mit evangelischen Kirchendienern und Lehrern, gab es doch manche Gebiete, die nicht in der Lage waren, den Bedarf an solchen Männern aus ihrem eigenen Nachwuchs zu decken. In dieser Lage waren vor allem die Reichsstädte, aber auch größere Gebiete, die keine eigenen Bildungsanstalten für Theologen oder überhaupt keine Landesuniversität besaßen, wie Baden, Brandenburg-Ansbach und das damals zu 3/4 evangelische Österreich. Aber auch solche Landeskirchen, denen es nicht an der nötigen Zahl der Kirchendiener und den Bildungsanstalten für sie fehlte, wandten sich doch gern an Württemberg, wenn sie geeignete Männer an hervorragender Stellung bedurften. Und Württemberg war dank der Stiftung des Stipendiums durch Herzog Ulrich in der glücklichen Lage, den Schwesterkirchen das zu bieten, was ihnen fehlte. Gleich dem kinderreichen Vater im Gleichnis des Psalmisten (Ps. 127) hatte die württembergische Kirche ihren Köcher mit Pfeilen gefüllt, die trefflich geschärft waren. Es ist eine fast unübersehbare Schar württembergischer Theologen, welche bis in die Zeit des tiefsten Elends im Dreißigjährigen Krieg oft in weitentlegene Gegenden zogen und unter den schwierigsten Verhältnissen für die Kirche des Evangeliums arbeiteten; unter ihnen sind nicht wenige hervorragende tüchtige und gelehrte Männer, die von der ausgezeichneten Bildung in der Ferne zeugten, welche ihnen die heimische Universität und das Stipendium mitgaben. Wenn man diese Leute aus dem Vaterland ziehen ließ, so war das größtenteils ein Werk selbstverleugnender Liebe, denn die heimische Kirche hatte das erste Anrecht an ihre Kraft, hatten sie doch alle bei der Aufnahme ins Stift sich zum Dienst des Herzogs in der vaterländischen Kirche verpflichten müssen. Auch behielt man sich bei ihrer Entlassung aus der Heimat jederzeit das Recht der Zurückberufung vor, von dem auch Gebrauch gemacht wurde, wenn man ihrer dringend bedurfte. Die Männer, welche man leichten Herzens ziehen ließ, wie z. B. Joh. Georg von Marbach (s. u.), sind selten.

Man begnügte sich nicht damit, die Landeskinder in fremde Dienste zu geben, sondern erleichterte ihnen, wenn es ihnen an Mitteln fehlte, den Umzug durch Beisteuern. So erhielt z. B. M. Joh. Fabricius, Pfarrer zu Leonberg, bei seiner Berufung nach Durlach 1576 30 fl.; dem nach Lauingen berufenen Pfarrer M. Abrah. Manne zu Bietigheim streckte man 1573 8 fl. zur Reise vor und erließ sie ihm 1575. Als M. David Schweizer 1590 auf der Reise nach Österreich, wohin er als Prediger des Freiherrn Andreas Teuffel auf Gundersdorf für Schöngraben berufen war, um Hab und Gut und Bücher gekommen war, weil er vom Bischof von Passau „niedergeworfen" wurde, gab ihm die heimische Kirchenbehörde 10 fl. zur „Ergötzung" (Schadenersatz). Val. Cleß, der 1585 dem Grafen Schlick als Hofprediger geschickt wurde und zur Reise 8 fl. erhielt, bekam 1587 15. Februar eine Unterstützung von 10 fl., um in die Heimat zurückkehren und seinen Hausrat aus Thüringen bringen zu können.

Indem die schwäbischen Theologen im Dienst der Liebe aus der Heimat zogen, sammelten sie unter den meist schwierigen Verhältnissen und heißen Kämpfen, die ihr neuer Beruf mit sich brachte, eine reiche Erfahrung, die auch der Heimat zugute kam, wenn sie wieder heimkehrten.

Im folgenden gebe ich eine Liste der schwäbischen Theologen und Lehrer, die in anderen Gebieten dienten. Dieselbe ist sicher noch recht lückenhaft, wenn sie auch reicher ist als das, was die württembergische Kirchengeschichte S. 385 ff. (Stuttgart und Calw 1893) geben konnte. Aber eine, wenn auch nur annähernde Vollständigkeit wird sich nur erreichen lassen, wenn wir endlich einmal eine Geschichte des Stipendiums zu Tübingen bekommen.[1])

Baden: Heerbrand, Jakob, 1556 nach Pforzheim zur Reformation berufen, 1557 Professor in Tübingen (Theol. Real-Enc. VII, 520). Dürr, Rupert, von Schorndorf, Superintendent in Emmendingen, dann in Pforzheim, † 1589 als Generalsuperintendent in Durlach. Hermann, Matthias, von Ebingen, nicht von der Oberkirchenbehörde entsandt, Pfarrer zu Lörrach, hält 1565 um einen Pfarrdienst in Württemberg an, ist aber nicht hochgelehrt und alt (4 fl.). Brunn, Augustin, von Annaberg, Schwiegersohn des Pfarrers Andreas Keller in Wildberg, geht von der Pfarrei Metzingen nach Steinbach bei Baden, wo er durch die Gegenreformation vertrieben wird, weshalb er nach Württemberg zurückkehrte. Fabricius oder Schmidlin, Jo., Pfarrer in Leonberg, wurde 1576 auf die Pfarrei Durlach berufen. Schrötlin, Daniel, Diakonus in Vaihingen, wird 1579 zum Hofprediger des Markgrafen von Baden berufen, 1581 zum Pfarrer in Bauschlott bestellt, wo er reformiert (10 fl.). Er kehrt 1586 nach Württemberg zurück, wo er als Prälat von Adelberg 1623 stirbt. Cellarius, Georg, zog 1581 nach Sulz im Breisgau (2 fl.). Pistorius, Jeremias, war 1580/81 Hofprediger in Durlach, 1581—1605 Pfarrer in dem damals badischen Besigheim. Schwarz, Melchisedek, Diakonus in Löchgau, kam 1585 nach Durlach. Schumaier, Daniel, von Sontheim, wird 1590 Pfarrer in Graben. Weiniger, Joh., erst Superintendent in Durlach, 1596 in Rötteln, † 1621 als Generalsuperintendent der Markgrafschaft in Sulzburg.[2]) Platz, Michael, Pfarrer in Rötteln und Lahr, † 1622 März 2. Grä-

---

[1]) Es gehört zu den unbegreiflichsten und unerfreulichsten Erscheinungen im heutigen geistigen Leben Württembergs, daß wir nur für die ersten Anfänge der altehrwürdigen Anstalt eine befriedigende Darstellung von Dekan Schmoller haben und sonst immer noch auf den kurzen Abriß in Schnurrers Erläuterungen der württembergischen Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengeschichte angewiesen sind.

[2]) Der Volkswitz sagte von ihm: Doktor Weiniger, der Pfarrer Peiniger. Vierordt, Gesch. der evangelischen Kirche in Baden II, 37.

ter, Joh., bis 1610 Pfarrer in Gernsbach. Jakobäus, Joh., Pfarrer und Superintendent in Gernsbach 1611—1620. Schmohl, Konrad, Diakonus in St. Georgen, Schmid, Christoph, Präzeptor in Ebingen, Gundelfinger, Andreas, wohl Pfarrer in Buttenhausen, werden 1612 in die Markgrafschaft Durlach geschickt (12 ff.). Weinmann, Joh. Ulr., Diakonus in Böblingen, Allgayer, Wilh., Diakonus in Wildbad, werden 1613 dem Markgrafen Georg Friedrich geschickt.[1]) Lilienfein, Kilian, bekommt 1611 8 fl. Reisegeld zur Bewerbung um das Diakonat Gernsbach, das er erhielt. Fleischmann, Erhard, wird 1611 Pfarrer in Marxzell. Machtolf, Erh., Pfarrer in Dürrmenz, 1626 Generalsuperintendent in Durlach, wird 1630 vertrieben. Göbel, Joh. Konrad, Pfarrer zu St. Anna in Augsburg, aber dort durch das Restitutionsedikt vertrieben, wird 1630—1632 Pfarrer in Durlach. Gebhard, Johann, 1626 in Durlach, 1631 in Badenweiler, 1639 in Blansingen, 1654 Superintendent in Rötteln, † 1686. Heinrich, Jeremias, wird zum Prediger in Oberkirch bestellt, als dieses 1632 besetzt wurde. Brothag, Samuel, Superintendent in der Grafschaft Sausenberg ca. 1660.

Braunschweig: Sattler, Basilius, zog 1569 mit Jakob Andreä nach Braunschweig, wurde mit 22 Jahren zum Generalsuperintendenten in Gandersheim ernannt, wogegen das dortige Kapitel Einsprache erhob, darauf erster Prediger in Wolfenbüttel, 1576 Generalsuperintendent und Professor der Theologie in Helmstedt, 1581 Generalsuperintendent des ganzen Herzogtums, † 1624. Mit ihm gingen:[2]) Schuler, Johann, von Grötzingen, Köhler, Michael, von Ötisheim, Rup, Michael, ebenfalls von Ötisheim, † 1571 als Pfarrer zu Amelunxborn,[3]) Otto, Michael und noch mehrere andere. Mögling, Seb., von Münsingen, zog 1589 ebenfalls nach Braunschweig.

Castell: Löffler, Phil. Jakob, 1581 zum Grafen Heinrich von Castell geschickt (4 fl.). Klettenmaier, Blasius, von Steinheim, gewesener Pfarrer in der Kurpfalz, kommt 1586 nach Remlingen. Springer, Balthasar, Superintendent in Wiesenbronn bis 1592.

Erbach: Hala, Osea,[4]) Sohn des ehemaligen Pfarrers Georg Hala in Waiblingen, wird 1575 dem Grafen von Erbach geschickt. Ihm folgten im gleichen Jahr sein Bruder Georg und Bartholomäus Fuchs. Eberhard, Balthasar, von Herbrechtingen, Diakonus in Erbach, Pfarrer in Beedenkirchen 1595, in Guttersbach 1597, in Höchst 1614. Knesch, Johann, von Urach, Pfarrer in Beedenkirchen 1573, Kronau 1578—1582. Speiser, Joh. Georg, von Ebingen, Diakonus in Erbach 1606—1607, Pfarrer in Eschau. 1611 Mai 9 wird mit dem Pfarrer Wilhelm Christoph Thaler von Grüntal wegen Übernahme der Pfarrei Erbach verhandelt. Bloß, Joh. Balthasar, von Tübingen, Diakonus in Erbach 1642—1648, wird Pfarrer in Kochendorf.

Frankreich: Löblin, Christian, geht 1591 als Hofprediger an einen nicht genannten Ort in Frankreich (8 fl.).

Hanau: Hagmaier, Jakob, Schwiegersohn des Nürnbergers Andreas Osiander, Pfarrer in Dettingen u. Teck, wird 1581 dem Grafen von Hanau nach Buchsweiler geschickt, wo er bald Superintendent wurde. Layer, Joh., Präzeptor in Hirsau, wird 1582 Pfarrer in Balborn. Sauter, Kaspar, Generalsuperintendent in Hanau 1582—1597. Truber, Primus, der Sohn, war 1586 Pfarrer zu Ingersheim, Kreis Rappoltsweiler in der Grafschaft Hanau. Pistorius, David, war Prediger in Hanau, ehe er 1606 nach Augsburg kam.

Helfenstein: Kapeller, Florian, Schulmeister zu Wiesensteig, wird 1558 Pfarrer in Gosbach.

Hessen: Heiland, Andreas, von Kirchentellinsfurt, Pfarrer in Münster in der Wetterau ca. 1620. Heiland, Sebastian, des vorigen Bruder, Pfarrer in Güll (?) in Hessen.

Hohenlohe: Hartmann, Joh., von Füssen, Pfarrer in Güglingen, wurde 1556 Prediger und Superintendent in Öhringen, † 1575. Baumann, Joseph, Pfarrer zu Unterweissach, wurde 1574 vom Grafen Wolfgang von Hohenlohe zu einem bedeutenden Kirchendienst berufen, zog es aber vor, auf seiner Landpfarrei bis zu seinem Ableben 1623 zu bleiben. Moser, Franz Jakob, von Tübingen, Pfarrer und Superintendent in Waldenburg 1577 bis 1593, dann Pfarrer in Gaileukirchen 1593—1595, in Pfitzingen 1595—1618. Assum, Johann, von Nürtingen, 1577—1579 Pfarrer zu St. Leonhard in Stuttgart, 1579—1581 Pfarrer in Großbottwar, 1581 Hofprediger in Langenburg, 1586 Hofprediger und Superintendent zu Weikersheim, † 1619. Bach, Martin, von Dornstetten, Pfarrer in Eberbach a. N., aber dort wegen Calvinismus vertrieben, 1593 Superintendent zu Neuenstein, † ca. 1610. Otto, Thomas, von Gönningen, 1573 mit Mos. Pflacher, Jakob Heilbronner und Pol. Leyser nach Österreich gezogen, 1595 Pfarrer, 1599 Stiftsprediger in Öhringen, † 1626. Müller, Jakob, von Waiblingen, 1632 Prediger des Grafen Kraft von Hohenlohe in Schöntal, 1633 in Neuenstein, 1649 Superintendent daselbst, † 1668. Monachus, Adam, Pfarrer in Bitzfeld 1636 bis 1639, wahrscheinlich 1637—1639 zugleich Pfarrer in Waldbach, 1639 Oberpfarrer und Superintendent in Waldenburg, † 1648.

Löwenstein: Köllin, Christoph, von Stuttgart, 1594 dem Grafen Albrecht von Löwenstein nach Mandach, wahrscheinlich in der Pfalz oder im Unterelsaß, geschickt.

Österreich:[1]) Ziegler, Ambrosius, von Konstanz, gewesener Prediger zu St. Marx in Wien, 1559 Pfarrer in Oberriexingen, 1560 in Backnang, 1570 Hauptpastor und Schulaufseher in Klagenfurt, 1576 in Hernals, † 1578. Spindler, Christoph, von Göppingen, mit 25 Jahren Superintendent in Laibach 1569, dort „wie ein Engel Gottes" geehrt, † 1591. Leyser, Polykarp, Stiefsohn des Hofpredigers Luk. Osiander und Neffe Jak. Andreäs, 1573 mit 21 Jahren Prediger in Göllersdorf bei Wien, 1576 nach Wittenberg berufen, 1594—1610 Oberhofprediger in Dresden. Heilbronner, Jakob, zieht mit Leyser nach Österreich als Prediger des Grafen Sigm. v. Hardeck, predigt in Wien, in Reigersburg und Sinzendorf, wird aber 1578 Hofprediger in Zweibrücken (s. Pfalz). Otto, Thomas, zieht ebenfalls 1573 mit Leyser nach Österreich, kehrte aber bald heim (s. Hohenlohe). Trigel, Georg Ludwig, einige Jahre in Österreich, 1577 bis 1596 Pfarrer in Meinsheim, hat gute Gaben und eine feine Aus-

---

[1]) Vierordt II, 63.

[2]) Fischlin, Mem. theol. Wirt. I, 237.

[3]) Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542—1544, wo er S. 597 Rupe heißt.

[4]) Ein Bruder dieses Hala heißt 1564 Oktober 6 Hieronymus Schilt von Leipzig.

[1]) Die nach Österreich gesandten Theologen habe ich im Jahrbuch für Geschichte des Protestantismus in Österreich 25, 377 mit Quellennachweisen behandelt. Hier gebe ich nur kurz die Namen mit Berichtigungen und Ergänzungen. Mart. Moseder, den ich S. 379 erwähnte, ist doch wohl kein Schwabe, wie Konr. Lupulus.

sprache.[1]) Möringer, Joh., ein zum Kirchendienst in Württemberg verpflichteter Stipendiat, erhält 1573 20. März die Erlaubnis, seine Gelegenheit in andern, doch evangelischen Orten zu suchen, und ist wohl auch nach Österreich gegangen. Steiner, Bernhard, aus der Stadt Stein in Krain, in Tübingen gebildet, Pfarrer zu Bühl OA. Rottenburg, wird 1573 Prediger in St. Ruprecht bei Villach in Kärnten, 1576 Landschaftsprediger in Klagenfurt und 1578 Superintendent, † ca. 1595. Gerlach, Stephan, von Knittlingen, 1573 Gesandtschaftsprediger bei David Ungnad, Freih. v. Sonnegg in Konstantinopel, kehrt 1578 nach Tübingen zurück. Er vermittelte den Briefwechsel der Tübinger Theologen mit dem Patriarchen Jeremias von Konstantinopel.[2]) Wiedemann, Dionysius, von Leonberg, bisher Pfarrer unter Pfalzgraf Phil. Ludwig von Neuburg, wird 1575 für das Viertel Enstal berufen. Lutz, Wilh. Friedrich, Neffe des Haller Reformators Joh. Isenmann, kommt 1576 vom Diakonat Urach zu Gabriel Strein von Schwarzenau, wird 1577 Nachfolger Leysers in Göllersdorf, predigte auch in Wien und nach einer Reise mit den Söhnen seines Patrons v. Hofkirchen durch Frankreich, England und Schottland, auch in Vösendorf und Engersdorf. Als er in Haft kam, wandte er sich zu dem kaiserlichen Generaloberst Hans Rueber in Ungarn und wurde nach dessen Tod Pfarrer in Kaschau. Eine Krankheit nötigte ihn zur Rückkehr nach Schwaben, worauf er 1584—1597 Superintendent in Nördlingen war. Schweigger, Salomo, von Sulz, 1576 Prediger in Hernals neben Ambr. Ziegler, 1577—1580 Prediger des kaiserlichen Gesandten v. Sinzendorf in Konstantinopel, von wo er große Reisen im Morgenland machte, kehrte 1581 heim,[3]) wurde Diakonus in Nürtingen, 1583 Pfarrer in Grötzingen, 1589—1605 Prediger zu Wilhermsdorf, gestorben als Prediger U. L. Fr. in Nürnberg 1622. Meinhard, Joh., von Herbrechtingen, Rektor der Schule in Linz 1578. Plieninger, Joh., Prediger in Komorn in Ungarn, † 1579 als Prediger in Graz. Stammler, Christoph, von Tübingen, 1580 nach Graz berufen, ebenso Egen, Bernhard, der ca. 1581 Pfarrer in Schlierbach in Oberösterreich, dann in Hollabrunn wurde ca. 1614. Cämentarius (Maurer), Johann, von Ohmden, wird 1580 nach Klagenfurt geschickt, später Oberprediger in Linz, kehrte 1605 heim, wurde Superintendent in Blaubeuren, 1608 in Regensburg, † 1620. Köllin, Joseph, von Flacht, 1580—1597 in Wels, 1599 Pfarrer in Wildbad. Spindler, Thomas, von Göppingen, Superintendent in Stuttgart, Schwiegersohn des Reformators Brenz, wird 1581 Superintendent in Linz, † 1583. Freimüller, Kilian, von Schwabisch-Hall, der in Wittenberg studiert hatte, aber dann eine Zeitlang Zögling der Jesuiten war, Pfarrer in Villach, wo er vertrieben wurde und nach Tübingen ging, wird 1581 Prediger des Gabriel Strein und stirbt 1583 26. Januar zu Rosenburg in Ungarn. Birrer, Joh., 1582 zu Gabr. Strein nach Schwarzenau gesandt, vielleicht identisch mit Joh. Bayer, Diakonus in Linz, dann Prediger in Losensteinleuten, später in Lasdorf, 1612 Diakonus in Steyer, † 1619. Frischlin, Nikodemus, 1582—1584 Rektor der Schule in Laibach. Meuderlen, Lor., von Kirchheim, Präzeptor in Laibach 1582—1600. Nau, Kilian, Pfarrer zu Ensingen, geht 1582 zu Wolfgang Strein. Thumm, Gottfried, Pfarrer von Hausen a. d. Zaber, wird 1583 zum Superintendenten für die Zips berufen, lehnt aber ab. Haselmeier, Nik., von Cannstatt, Diakonus in Göppingen, wird 1583 Pfarrer in Eferding, wo er bis 1601 blieb. Mit ihm zog als Diakonus in Eferding: Bruder, Johann, von Balingen, der später Diakonus in Linz wurde und 1601 als Superintendent in Horn starb. Breu, Theophil, Diakonus in Kirchheim, wird 1584 nach Haselsburg[1]) gesandt, kehrt aber 1586 nach Württemberg zurück und wird Pfarrer in Eberdingen. Pflacher, Moses, der eine Zeitlang bei Graf Joachim von Ortenburg war, wird 1584 von Jak. Andreä für Graz empfohlen, aber 1585 nach Kempten berufen. Beurlin (Agrikola), Samuel, war 1584 Hofprediger bei Wolfgang Jörger. Lebeisen, Val., von Nattheim, 1584 Prediger in Wels, 1589 bei Weichard von Polheim. Pistorius, David, Pfarrer von Plüderhausen, zieht 1585 13. Februar nach Österreich (6 fl.). Cleß, Val., wird 1585 dem Grafen Hier. Schlick nach Weißkirchen (Böhmen) geschickt, kehrt aber 1587 zurück.[2]) Engelhardt, Georg, war Präzeptor in Graz 1585—1588. Clenheinz, Wilh., und Zeiter, Tob., werden 1585 dem Grafen Salm nach Ungarn zugeschickt. Tuchscheerer, Balth., von Stuttgart, Kollaborator in Cannstatt 1582 bis 1585, bekommt 1585 22. Mai die Erlaubnis nach Österreich zu gehen, wird Pfarrer in Hohenheim (Hohenau), ist aber später 7 Jahre Pfarrer zu Rodenberg in der Kurpfalz, wo er 1602 vertrieben wurde, worauf er 29. Januar 1602 zum Schulmeister in Haiterbach bestellt wurde, aber bald darauf als Kollaborator nach Brackenheim kam.[3]) Scheubel, Joh. Hein., von Urach, Erzieher bei Joh. Hauff von Steinach, 1586 Diakonus in Horn. Zimmermann, Wilh., von Neuenstadt a. d. L., Diakonus in Stuttgart, 1569 Prediger in Wimpfen, 1578 Hofprediger und Professor in Heidelberg, 1584 vertrieben, Pfarrer in Vaihingen, 1586 Superintendent und Scholarch in Graz, † 1600. Pappius, Joh., aus Franken, vorher Professor in Heidelberg, Schwiegersohn des Superintendenten Joh. Esthofer in Calw, 1586—1594 Rektor in Graz. Zeiter, Joh., von Holzgerlingen, 1588 nach Enzersdorf zu Herrn von Teuffel berufen. Jelin, Michael, von Sindelfingen, 1586 bis 1587 Klosterpräzeptor in Blaubeuren, geht 1588 nach Österreich, kehrt zurück, ist 1611—1639 Pfarrer in Wüstenrot OA. Weinsberg. Westermaier (Wassermaier), Jak., geht 1589 nach Österreich. Kaim, Adam, kommt 1589 nach Unterach, kehrt heim und ist 1601—1602 Pfarrer in Seeburg. Krazer, Ludwig, Pfarrer in Ebhausen, wird am 20. Dezember 1589 zur Pfarrei Schemnitz berufen, bleibt aber und wird 1591—1635 Pfarrer in Nagold. Fullanus, Barth., Präzeptor in Hirsau, wird 1589 Dietrich von Schwanberg als Prediger für den Zug nach Frankreich bewilligt. Hebsacker, Emanuel, wird 1587 durch Kaspar Hirsch und Primus Truber zur Prädikatur in Raab berufen, kehrt aber 1596 zurück, wird dem Herrn von Andlau geschickt. Truber, Felician, Sohn des Primus Truber (gestorben als Pfarrer in Derendingen), in Tübingen gebildet 1569 ff., Prediger in Laibach 1580, Superintendent der windischen Kirche 1591, auch der deutschen Kirche in Krain 1594, vertrieben 1598, Pfarrer in Grüntal OA. Freudenstadt 1600—1602. Veringer, Andreas, von Herrenberg, 1590 nach Schemnitz geschickt, 1595 Prediger in Felsberg in Österreich, 1601 vertrieben, wird Pfarrer in Rosenfeld, 1603 in Freudenstadt, wo er die neugebildete Gemeinde der Exu-

[1]) Akten der Konsist.Registratur.

[2]) Bl. f. württ. K.G. 1892, 41 ff.

[3]) Er erhielt zu seiner Heimkehr 100 fl. und vom 29. Oktober 1581 an wöchentlich 1 fl. 30 kr. bis sich eine passende Stelle für ihn fand, ferner für eine Predigt in der Hofkapelle 12. Jan. 1582 2 fl.

[1]) Haselsburg kann ich nicht nachweisen.

[2]) S. oben S. 82.

[3]) Ortsakten Haiterbach. Kons.-Reg. Binder 157, 177.

lanten zu befestigen hatte, aber auch ihre Liebe und ihr Vertrauen gewann, 1608 Superintendent in Stuttgart, 1609 Abt in Alpirsbach, † 1609. Felsinius, Philipp, Pfarrer in Liebenstein, vorher in Heidelberg, wird 1590 nach Graz berufen. Übermann, Samuel, von Weissach, 1590 Informator der Söhne des Herrn von Geymann in Linz, 1617 Prediger in Pergkirchen, 1621 Pfarrer in Eferding, 1625 vertrieben zufolge des Mandats, das am 10. Oktober 1624 zu Linz mit 4 Trompetern publiziert wurde, kehrt heim, wird 1626/27 Pfarrer in Diefenbach OA. Maulbronn. Schweizer, David, wird 1590 zu Andreas Teuffel zu Gundersdorf als Prediger von Schöngraben gesandt. Heerbrand, Philipp, von Tübingen, wird 1590 Prediger in Graz. Pfitzenmaier, Ulrich, von Nürtingen, eine Zeitlang im Dienst der Herzoginwitwe zu Nürtingen, zieht 1591 nach Österreich (6 fl.). Stadius, Mag., Vorgänger Kepplers als Lehrer in Graz ca. 1591. Schultheiß, Samuel, Schulmeister in Zuffenhausen, geht 1591 nach Österreich (6 fl.). Huttenloch, Jer., 1588—1591 Klosterpräzeptor in Murrhardt, 1591 Pfarrer in Hegnach, war 1591 entlassen, geht nach Österreich, kehrt 1625 zurück, wird Pfarrer in Baltmannsweiler 1625—1627. Altenbach, Johann, geht als Prediger 1591 nach Graz. Megiser, Hieron., von Calw, Enkel des Stuttgarter Pädagogarchen Alex. Märklin, ist 1592—1598 Rektor der Schule in Klagenfurt. Spindler, Matthias, Pfarrer in Holzheim, wird 1592 Diakonus in Linz, kehrt 1598 heim, wird Pfarrer in Wurmberg bis 1599. Kern, Georg, von Wimsheim, geht 1592 nach Österreich, kehrt 1596 heim, wird Kollaborator in Calw, 1596/97 Diakonus in Neubulach. Georg, Johann, von Marbach, hatte sich durch unbotmäßiges Benehmen um alle Aussicht auf Anstellung in Württemberg gebracht und ging 1592 nach Österreich, wurde Pfarrer in Steyeregg unter Wolfgang Jörger von Tollet, kehrte aber 1610 als Exul zurück.[1]) Löblin, Jakob, von Wildberg, 1592—1593 Präzeptor in Graz, dann Prediger. Fabricius, Lorenz, 1592 Hauslehrer in Österreich, 1599 I U.D., 1631—1635 Keller in Sindelfingen, † 16. Oktober. Köllin, Christian, 1593 Präzeptor an der Schule zu Graz, bald Prediger in Oberwels, 1596 Diakonus in Göppingen. Keppler, Johann, der Astronom, 1594—1600 Lehrer in Graz, 1600 in Linz. Mur, Simon, von Marbach, 1594 Präzeptor bei Herrn von Stahrenberg in Wels, 1595 in Graz. Hörnlin, Christian, von Weissach, wird 1594 zu Georg von Schwanberg nach Böhmen geschickt. Durchdenbach, Johann, 1590—1595 in Nenses (s. S. 87 unt.), dann in Ungarn bei verschiedenen Herren, zuletzt bei Christoph Kleindienst auf Purgstein, 1600 vertrieben, kehrt heim, wird Pfarrer in Weiler bei Königsfeld 1601—1607, in Oberjettingen 1607—1610, in Lombach 1610—1627, in Mühlheim am Bach 1627 bis 1633. Moll, Israel, 1603 vertrieben, wahrscheinlich aus Österreich, wird Pfarrer in Schömberg OA. Freudenstadt. Löffler, Markus, von Rübgarten, wird 1595 zu Wilhelm von Grumbach als Hofprediger nach Böhmen geschickt, kehrt 1597 wegen übler Behandlung zurück, wird 1598 Diakonus in Linz, aber 1600 vertrieben, wird dann Pfarrer in Ottenhausen. Genslin, Ernfried, wird 1595 wegen Krankheit entlassen, geht nach Österreich, hält sich dort wohl, kehrt 1599 zurück, wird Diakonus in Wildbad, 1602 Pfarrer in Alpirsbach, 1607 in Schafhausen. Schäfer, Zacharias, von Peterzell, wird 1595 dem Freiherrn von Ransberg in Böhmen geschickt. Ehinger (Eglinger), 1597 in Graz, später in Muhrau, 1601 in Pottendorf. Greul, Martin, 1597 Prediger in Judenburg. Kappel, Joh., 1597 nach Graz berufen (s. Biberach und Kempten). Heerbrand, Jakob, ist 1598/99 Diakonus in Linz. Hebsacker, Ezechiel, Pfarrer zu Eperies in Ungarn, wird 1605 durch die Jesuiten vertrieben, kommt auf die Pfarrei Niederhofen, 1607 nach Murr. Nellin, Jakob, von Stuttgart, Hofprediger in Vösendorf bis 1600. Murschel, Ehrenfried, 1597—1600 Pfarrer in Haiterbach, 1600/01 in Hoheneck, kommt als Pfarrer nach Eferding 1601—1605. Geer, Johann, wird 1602 Diakonus in Gallneukirchen unter Reichard von Stahrenberg, 1607 von Helmhart Jörger zur Pfarrei Unterretzbach berufen; als dessen Güter vom Kaiser 1625 eingezogen wurden, gab ihm Frau Gilleisen auf Sonnenberg die Pfarrei Oberhollabrunn; aber das Mandat vom 16. September 1627 vertrieb ihn aufs neue, er kehrte heim und war Pfarrer in Ostdorf 1627—1629. Ulsheimer, Joh. Jak., war bis 1606 Hofprediger in Irnharding und wurde 1606 Oberpfarrer in Wels. Erhard, Jakob, 1607 von Ferdinand Jörger zum Hofprediger berufen, wird 1627 vertrieben und kommt auf die Pfarrei Freudental. Gußmann, Joh. Jak., wird 1605 nach Österreich geschickt, kehrt 1626 zurück, wird im Examen wegen seines idioma Austriacum etwas unverständlich gefunden, ist 1634/35 Pfarrer in Ochsenbach. Lölin (Lälius), Jak., 1607—1612 Prediger zu St. Peter in der Au, kehrt zurück, wird 1612—1614 Pfarrer in Schömberg, 1614—1617 in Kirchentellinsfurt, 1617 bis 1635 in Metzingen. Silvius, Hieronymus, von Dornstetten, ist 1609 Prediger in Wirnsbach. Hütstock, Phil. Jak.,[1]) von Stuttgart, wird 1610 von Barth. von Stahrenberg als Hofprediger nach Riedau berufen, ein begabter, als Prediger und Seelsorger in Riedau geschätzter Mann, 1624 vertrieben, kommt nach Hornberg, 1630 nach Sulz, 1633 nach Balingen, 1650/51 Abt in Blaubeuren.[1]) Hizler, Daniel, Oberprediger in Linz 1610—1624, 1625/26 nach seiner Vertreibung Superintendent in Kirchheim, 1626—1632 Abt in Bebenhausen, 1632—1635 Stiftspropst in Stuttgart. Siegel, Albert, Diakonus in Pfullingen, 1612 entlassen, geht nach Österreich, wird Pfarrer in Hayenbach, dann von Karl Jörger zur Pfarrei Kirchberg in Oberösterreich berufen, aber 1624 von Herzog Maximilian von Bayern als Statthalter des Kaisers vertrieben, während Karl Jörger in Gefangenschaft kam.[1]) Cleß, Martin, 1612—1614 Diakonus in Linz. Weidner, Joh., von Hall, 1614 Prediger des Freiherrn von Landau in Schickenhofen. Bechtlin, Georg, 1617 Pfarrer in Blindenmarkt, kehrt heim, Pfarrer in Endingen 1627—1635, in Winterlingen 1635/36. Thumm, Joh. Gottfr., Pfarrer in Gronau, wird 1618 nach Hernals berufen, lehnt aber ab. Steudlin, David, von Heidenheim, geht 1618 nach Hernals, wird aber 1625 vertrieben, geht nach Enzersdorf, muß aber 1627 auch dort abziehen, war Pfarrer in Badnang 1628—32 und kommt 1632 als Oberpfarrer nach Kempten, † 1637. Angelmüller, Jakob, ist 1621 Pfarrer in Schönberg. Bardili, Georg, in Stuttgart, Sohn des Kanzleiknechts, Prediger des Freiherrn Gotthard von Tettenbach, kehrt heim, wird 1628 Diakonus in Sulz, 1632 Pfarrer in Tieringen, 1634 in Bergfelden. Knaus, Joh. Jak., 1617 Korrektor in Linz, dann Pfarrer in Österreich, 1628 Pfarrer in Tumlingen, 1630 in Dornhan, 1633 in Aldingen bei Spaichingen. O. J.: Küchlin, David, Pfarrer in Albrechtsburg.

[1]) Die Pfarrei gehörte dem Kloster Pulgarn. Georg hatte nur 30 fl. Gehalt von der Herrschaft und keine Akzidenzien mehr, seit die Gemeinde zum Besuch der Pfarrkirche genötigt worden war (Akten der Universitätsbibl.).

[1]) Akten der Kons.Reg.

Pfalz: a) **Kurpfalz**: Zimmermann, Wilh., 1578 Hofprediger und Professor in Heidelberg, 1583 entlassen. Saurbeck, Thomas, zieht 1579 in die Pfalz. Heilbronner, Jakob, 1580 Superintendent in Bensheim, 1581--1585 in Amberg. Steudlin, Dav., Pfarrer in Neidenstein 1600—1610, in Deckenpfronn 1610—1618, wird nach Hernals berufen. Giftheil, Zacharias, Pfarrer in Ebersbach 1562—1573, wird Hofprediger in Neumark.

b) **Pfalz-Neuburg**: Manne, Abr., Pfarrer in Bietigheim, wird Superintendent in Lauingen 1573–1602. Heilbronner, Jak., 1585–1615 Hofprediger in Neuburg an der Donau, 1615 entlassen, wird Abt in Anhausen, 1616 in Bebenhausen. Heilbronner, Phil., 1574 Lehrer am Gymnasium in Lauingen, 1602 Inspektor der Schule, † 1615. Hesentaler, Georg, und Stuber, Joh. Jak., werden 1614 auf Bitten des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm als Prediger ins Herzogtum Jülich geschickt. Stuber wird Hofprediger des Pfalzgrafen, aber bald nach dessen Konversion entlassen und kommt nach Hornberg, 1624 nach Freudenstadt.

c) **Pfalz-Zweibrücken**: Metz, Alexander, 1560—1577 Pfarrer in Neckarweihingen, 1577—1589 Superintendent in Bergzabern, wird entlassen und kehrt in die Heimat zurück und wird Pfarrer in Bissingen a. d. E. 1589—1591, in Hohenhaslach 1591 bis 1597. Rülin, Stephan, Pfarrer in Dettingen OA. Kirchheim, wird 1575 zu Pfalzgraf Hans nach Trarbach geschickt. Frey, Eusebius, von Flacht wird 1583 ebenfalls zu Pfalzgraf Hans geschickt, kehrt aber heim und war Metz' Nachfolger in Bissingen 1591—1593.

Reichsstädte: **Aalen**: Salomo, Adam, von Schmalkalden, 1559—1562 Pfarrer in Schnait, 1562—1565 Diakonus in Schorndorf, 1565—1575 Pfarrer in Stetten, 1575 Pfarrer in Aalen.

Augsburg: Santer, Kaspar, Pfarrer zu St. Leonhard in Stuttgart 1574—1577, Superintendent in Herrenberg 1577 bis 1582, Generalsuperintendent in Hanau (s. o.), 1593—1604 Senior in Augsburg. Voltz, Melchior, Superintendent in Blaubeuren 1595—1605, Senior in Augsburg 1605—1617, Abt in Anhausen 1617—1619, Abt in Maulbronn 1617—1625. Pistorius, Dav., Pfarrer in Baltmannsweiler 1579—1583, in Plüderhausen 1583 bis 1591, dann Pfarrer in Hanau, dann Diakonus zu St. Ulrich in Augsburg, 1606 zum hl. Kreuz. Göbel, Joh. Kon., 1614 bis 1616 Pfarrer zu St. Leonhard in Stuttgart, 1616—1629 Senior in Augsburg, 1629 vertrieben, 1630–1632 in Durlach, 1632—1635 nach Augsburg zurückberufen, 1635 zum zweiten Male entlassen, † 1635 10. April. Meiderlin, Peter, Archidiakonus in Kirchheim 1608—1612, Inspektor des Kollegiums zu St. Anna in Augsburg 1612—1651. Christmann, Wolfgang Jakob, von Neuburg an der Donau, Enkel Jakob Heilbronners, gebildet in Tübingen, 1618 an die Barfüßerkirche berufen, 1629 vertrieben, 1630 Pfarrer in Kirchentellinsfurt, † 1631. Faber, Joh. Hein., von Weinsberg, 1621 Diakonus an der Barfüßerkirche, 1624 zum hl. Kreuz, 1629 vertrieben, 1632 zurückberufen an die Kirche zu St. Georg, 1635 zum zweitenmal vertrieben, 1649 Senior zu St. Ulrich, † 1652. ?Weber, Phil., 1629 an der Barfüßerkirche, † 1648 als Senior zu St. Anna.

Biberach: Blessing, Alexander, Pfarrer in Balingen, für einige Zeit von Herzog Christoph nach Biberach als Frühprediger geliehen, kehrt 1552 wieder nach Balingen zurück. N., Zacharias, vielleicht Hülber, Pfarrer in Plieningen, vorher Pfarrer in Heidelsheim (Theol. Stud. aus Württ. 6, 315, wo Hülber zu lesen ist), Frühprediger 1552/53. Dachtler, Jakob, Pfarrer in Ebersbach, Frühprediger 1553, Prediger in Wiesensteig 1558, 1567 vertrieben, Professor der hebräischen Sprache in Tübingen, 1568 bis 1575, † 1598. Hermann, Veit, Pfarrer in Rottenacker, 1559 Frühprediger, 1560 Superintendent in Reutlingen. Platz, Kon. Wolfgang, von Poppenweiler, Diakonus in Tübingen 1560, Frühprediger 1561, † 1595. Schemer, Georg, 1563 Siechenprediger, 1566 Pfarrer in Oberholzheim, 1570 wieder Siechenprediger, 1574—1587 Prediger in Leutkirch, 1587 entlassen, 1595 bis 1610 wieder Prediger. Mayer, Daniel, von Marbach, 1566 Siechenprediger, † 1576. Liebler, Stephan, von Tübingen, 1575 Mittagsprediger, † 1594. Stumm, Joh., von Münsingen, 1581 Spitalprediger, † 1625. Kappel, Joh., von Ötisheim, Klosterpräzeptor in Bebenhausen, 1600 Frühprediger, 1605 Senior in Kempten, † 1616. Hauber, Joh., Diakonus in Tübingen, 1605 Frühprediger, 1612 Hofprediger in Stuttgart. Leipziger, Ludwig, Superintendent in Calw, 1612 Frühprediger, 1624 Abt in Murrhardt, 1633 in Maulbronn. Örtlin, Christoph, vom Repetenten zum Frühprediger berufen 1624, † 1628. Eckhardt, Melch. Silvester, von Kirchheim, vom Repetenten zum Frühprediger berufen, flieht 1633 vor den Kaiserlichen in die Heimat, 1635—1639 Pfarrer in Wendlingen.

Colmar: Chonberger, Joh., von Waiblingen, 1583 Diakonus in Colmar.

Eßlingen: Vischer, Georg, von Neckartailfingen, Pfarrer in Wendlingen bis 1548, 1549 Katechist und Pfarrer in Grafenberg, 1556 entlassen, 1559—1561 in Eßlingen. Hermann, Christoph, Diakonus in Tübingen 1565–1567, Superintendent in Eßlingen 1567, † 1612. Cellius, Joh. Erhard, von Tübingen, mit 19 Jahren Rektor des Kontuberniums und Professor der Philologie in Tübingen, 1599 Pfarrer in Waukheim, 1604 Pfarrer in Wimpfen, 1612 Superintendent in Eßlingen, † 1627. Wagner, Tobias, von Heidenheim, 1621 Diakonus in Eßlingen, 1632 Pfarrer und Superintendent, 1653 Professor der Theologie und Superatendent des Stifts, 1662 Kanzler, † 1680.

Frankfurt: Hala, Oseas, von Waiblingen, 1582 nach Frankfurt berufen, † 1611 als Pfarrer zu St. Katharina. Sartorius, Ant., Pfarrer zu Ericourt in Mömpelgard, wird 1592 französischer Prediger in Frankfurt.

Hagenau: Heerbrand, Philipp, von Giengen, 1563 bis 1575 Pfarrer in Hagenau. Volmar, Georg, von Vaihingen, Heerbrands Nachfolger, 1575—1611. Bogenritter, Joh., von Bartholomä, 1594 nach Hagenau geschickt, daß er bald Rektor der Schule werde, wird aber 1605 Pfarrer in Bartholomä und Lauterburg. Springer, Seb., Diakonus, wegen einer scharf polemischen Predigt 1607 entlassen. Müller, Phil., Diakonus 1607. Beck, Joh., von Lienzingen, Lehrer der zweiten Klasse 1607.

Kempten: Dulbaum, Joh., von Augsburg, 1563—1566 Pfarrer in Voll, 1566 auf fürstlichen Befehl Pfarrer in Kempten. Lilienfein, Joh., 1580 Februar 28 nach Kempten als Lehrer abgeordnet (2 fl.). Pflacher, Moses, von Emmenhausen bei Kaufbeuren, in Tübingen gebildet, 1585 Pfarrer in Kempten, † 1589. Weinlin, Josaphat, von Tübingen, 1587—1590 Superintendent in Backnang, 1590 in Kempten, † 1603. Kappel, Joh., 1605–1616 Senior in Kempten (s. Biberach). Steudlin, Dav., 1632—1637 Senior (s. Österreich). Schalter, Joh. Rudolf, von Schorndorf, während des Dreißigjährigen Kriegs Geistlicher in Kempten, ein unruhiger Mann (Medicus, Gesch. der ev. Kirche in Bayern S. 318).

Nördlingen: Stendlin, Jakob, Superintendent in Heidenheim 1575—1579, in Nördlingen 1579—1585, wieder in Heidenheim 1585, † 1591. Lutz, Wilhelm Friedrich), Neffe Joh. Isenmanns, lange in Österreich, 1584—1597 Superintendent in Nördlingen. Albrecht, Georg (ob ein Württemberger?), Superintendent 1630—1648.

Regensburg: Paludanus, Joh., Diakonus in Backnang, soll 1585 nach Regensburg gesandt werden, bleibt aber. Echser, Joh., Pfarrer zu Waiblingen, wird 1587 nach Regensburg als Superintendent geschickt. Hagenloch, Anselm, Superintendent zu Lauffen, 1591—1608 Superintendent in Regensburg, kehrt 1608 heim, wird Superintendent in Waiblingen, 1619 Propst in Denkendorf, † 1634. Gerstenecker, Nik., Provisor in Blaubeuren, geht nach Regensburg 1591 (6 fl.). Liebler, Jakob, Pfarrer in Wendlingen 1579—1588, kommt nach Regensburg. Binder, Christoph, von Grötzingen, Prediger in Regensburg, 1611 zurückberufen, Pfarrer in Winterbach 1612. Cämentarius, Joh. (s. Österreich), 1608—1620 Superintendent. Hemminger, Seb., Pfarrer in Eltingen, 1611 Archidiakonus in Regensburg, 1620 Superintendent, † 1628. Seiz, Joh., Prediger 1628.

Reutlingen: Hermann, Veit, Frühprediger in Biberach, 1561—1588 Prediger hier. Stendlin, Joh., nach Fischlin, Mem. theol. Wirt. 2, 149 Antistes in Reutlingen. Kindsvater, Tobias, Pfarrer in Pfullingen 1576/77, Prediger hier 1577—1607. Enslin, Georg Christoph, Pfarrer in Sondelfingen, 1609 Diakonus, 1610 Pfarrer, 1628 Prediger hier, † 1657. Stählin, Christoph, von Tübingen, 1610 in Reutlingen. Hermann, Eusebius, Sohn von Veit Hermann, 1595—1610 Pfarrer in Eningen, 1610 Prediger hier.

Rothenburg o. T.: Hartmann, Joh., von Hall, Pfarrer in Oberriexingen, 1559 Superintendent hier, † 1576 15. Dezember.[1])

Speier: Mailänder, Joh. Otmar, Pfarrer in Urach 1553—1561, 1561 Pfarrer zu St. Georg in Speier, † 1573 16. April. Pistorius, Alexius, Pfarrer in Neuenstadt a. K., 1575 Pfarrer an der Augustinerkirche zu Speier, 1579 Superintendent in Reichenweiher. Wieland, Wirich, bis 1577 Pfarrer in Altlusheim a. R., 1577 Pfarrer zu St. Georg, 1584 Pfarrer an der Augustinerkirche, † 1585.

Schweinfurt: Frey, Hein. Hermann, Pfarrer in Oberesslingen 1574—1577, Superintendent hier 1577—1599.

Ulm: Neuhenser, Samuel, Pfarrer in Nellingen OA. Eßlingen 1562—1571, Prediger und Superintendent in Ulm 1571, † 1595. Senger, Georg, Pfarrer in Unterjesingen 1562—1570, geht 1570 nach Ulm. Vesenbeck, Joh., Superintendent in Göppingen 1580—1582, Superintendent in Ulm 1582, † 1612.

Wimpfen: Zimmermann, Wilhelm, Diakonus in Stuttgart 1564—1569, Prediger in Wimpfen 1569—1578 (s. Österreich und Pfalz). Cellius, Joh. Erhard, 1604—1617 Pfarrer hier. Haselmeyer, M. Phil., 1605 entlassen.

Rheingrafschaft: Stadelberger, Christoph, Diakonus in Urach, 1599 dem Rheingrafen geschickt; der Ort ist nicht genannt.

[1]) Nicht in diese Reihe gehört Rottweil das 1634 in der Person des M. Joh. Zwißler einen evangelischen Prediger bekam, der aber nicht für die Stadt, sondern für die dorthin gelegte Garnison bestimmt war und zum Aufzug 20 fl. bekam.

Ritterschaft:[1]) Steudlin, Joh., Pfarrer in Entringen 1557—1562, Pfarrer des Joh. von Hartheim in Hartheim im Odenwald und 1562 Reformator in Wachbach. Braun, Joh., von Weissenhorn, Pfarrer in Linsenhofen, wird 1576 dem Junker von Rietheim zur Reformation nach Angelberg bei Memmingen geschickt. Birk, Thomas, der Dichter, Pfarrer in Oberbrüden, kommt 1585 zu Joh. Phil. von Bettendorf in Gauangelloch, † 1615. Cammerhuber, Seb., Klosterpräzeptor in Adelberg, wird 1585—1587 Pfarrer in Liebenstein bei Besigheim. Wieland, Wilh., von Vaihingen, kommt 1587 zu Wolf Dietrich Rud. von Collenberg als Hofprediger. Schweigger, Salomon, von Sulz wird 1589 Pfarrer in Wilhelmsdorf unter Hein. Hermann Schutzbar von Burgmilchling. Graf, Andr., von Neuenstadt a. d. L., bis 1588 im Dienst des Freiherrn Christoph Fuchs, wird Schulmeister in Böblingen. Hergestell, Mich., von Uhingen, bis 1589 Pfarrer zu Rennhardtshausen unter Hans Ulrich Landschad. Hann, Wolfgang, Pfarrer zu Auenstein, kommt 1589 zu den Herren von Freiberg nach Justingen OA. Münsingen. Durchdenbach, Joh., von Stuttgart, wird 1590 Pfarrer zu Neuses unter H. H. Schutzbar von Burgmilchling. Kreibold, Jakob, ist 1590 Pfarrer in Korb, 1592 in Jagsthausen unter den Herren von Berlichingen.[2]) Lanius, Joh. Ge., Provisor in Waiblingen, wird 1596 dem Junker von Venningen als Präzeptor nach Königsbach geschickt. Liebler, Georg, von Tübingen, erst Präzeptor, dann Pfarrer des Herrn von Ow in Wachendorf (jedenfalls 1591). Reichart, Joh., Pfarrer in Riet, wird 1588 Pfarrer und Hofprediger des Schenken Ludwig von Limpurg in Sulzbach, dann in Oberrot, kehrt aber 1599 nach Württemberg zurück, wird Pfarrer in Aurich, 1603 in Oberriexingen. Knoderer, Eustach, von Weilheim, wird 1593 Pfarrer zu Neuneck unter denen von Ehingen, † 1611. Geiglin, Kaspar, kommt 1594 als Präzeptor zu Wolf Kaspar von Rottenburg auf Stettenburg im Elsaß. Hebsacker, Emanuel, 1587 nach Raab berufen, kehrt 1596 zurück und wird Prediger bei H. von Andlau im Elsaß. Pistorius, David, 1604 von Hans Sigm. von Wöllwarth zum ersten Pfarrer in Leinroden berufen, bittet 1612 um die Bibelerklärung Osianders beim Konsistorium. Theodor, Wilhelm, von Durlach, bis 1586 Pfarrer in Undenheim bei Alzei, dann 1591—1594 Rektor des Kontuberniums, hierauf Pfarrer in Enzweiler im Elsaß, ist 1604—1614 Pfarrer in Justingen, bedarf unzähligemal Unterstützung. Sigwart, Joh. Georg, Pfarrer in Waldmannshofen 1611 ff. Schaufler, Joh., von Dettingen OA. Kirchheim, bis 1627 Pfarrer in Maudach, vorher in Strümpfelbronn unter den Herren von Hirschhorn, kommt nach Aistaig, 1634 nach Vöhringen, 1635 nach Oberlenningen. Wolfhart, Ge. Joh., Sohn des Abts Alex. Wolfhart von Alpirsbach, wird 1625 von Ge. Ph. von Venningen auf die Pfarrei Eichtersheim berufen. Zeller, Christoph, 1627—1635 Pfarrer in Liebenstein. Karl, David, 1632 Pfarrer in Leibenstadt, 1653 in Assumstadt, 1656

[1]) Das nachfolgende Verzeichnis ist sehr dürftig und steht sicher in keinem Verhältnis zu der Zahl der Stipendiaten, welche der Ritterschaft als Prediger überlassen wurden. Aber die Geschichte der ritterschaftlichen Pfarreien ist großenteils noch ein unbeschriebenes Blatt und läßt sich ohne die dringend nötige Geschichte des theologischen Stipendiums, die sicher endlich einmal geschrieben wird, nicht genügend darstellen.

[2]) Ziegler, Andreas, 1603 vertrieben, ist wohl Pfarrer in Jagsthausen OA. Ellwangen gewesen, wohin 1618 der Stipendiat Kon. Friz kam.

in Kochendorf. Käuffelin, Matthias, von Haiterbach, 1633 bis 1636 Pfarrer in Sulzau OA. Horb. Lindenmaier, Christoph, wird 1634 Schloßprediger Eberh. von Sickingens in Landstuhl. Bloß, J. Balth., 1648 Pfarrer in Kochendorf. Löffler, Joh. Jakob, in der Mitte des 17. Jahrhunderts Pfarrer zu Mühlen OA. Horb.

Sachsen-Weimar: Springer, Balth., 1592 Hofprediger in Weimar.

Die nach Mömpelgard und in die Herrschaft Reichenweiher entsandten Theologen gehören, streng genommen, nicht hierher, da diese Gebiete den Herzogen von Württemberg gehörten, also vom Mutterland zu versorgen waren. Aber es fehlt bis jetzt an einer genauen Feststellung der Kräfte, die das Herzogtum an jene überrheinischen Gebiete abgegeben hat. Darum mag hier anhangsweise ein Versuch gemacht sein. Allerdings kann die nachfolgende Zusammenstellung auch kein lückenloses Bild geben, da die Quellen recht spärlich fließen. Es wird aber die Mühe lohnen, den Gegenstand weiter zu verfolgen. Dazu möchten die nachfolgenden Notizen anregen. Engelmann, Joh., aus Wasserburg in Bayern, Pfarrer in Großingersheim, kommt 1543 als Hofprediger nach Mömpelgard. Krebs, Nik. (Cancerinus), Pfarrer und Superintendent in Schwenningen bis 1562, wird Superintendent in Reichenweiher. Efferen, Hein., von Cöln, Superintendent in Bietigheim 1563 bis 1571, in Mömpelgard 1571 August bis 1575. Fischer, Joh. Kon. (Piscarius), Superintendent in Markgröningen 1572–1575, in Mömpelgard 1575—1592, Abt in Alpirsbach 1592—1601. Lutz, Kaspar, Pfarrer in Merklingen, 1583—1584 in Mömpelgard, 1594 Superintendent in Sulz. Schaiblin, Christoph, Diakonus in Hornberg, wird 1594 Pfarrer in Munzenheim (6 fl.), kehrt 1604 zurück, wird Pfarrer in Lombach und noch an vielen Orten. Müller, Georg, Pfarrer in Aldingen OA. Ludwigsburg, 1604 Superintendent in Mömpelgard. Schaar, Brn., Pfarrer in Bebelnheim 1606 (2 fl.). Müller, Joh. Jakob, Diakonus in Mömpelgard 1630, wird 1632 Pfarrer in Honaweiher. Vollmar, Joh. Leonh, Superintendent in Frendenstadt, 1624 Superintendent in Mömpelgard.

Übersehen wir die ganze Menge von Männern, welche das kleine Herzogtum für den Dienst der evangelischen Kirche bis in den fernen Osten an den Grenzen der Türkei und im Westen bis an die Grenzen Frankreichs nach sorgfältiger Ausbildung zur Verfügung stellte, so läßt sich nicht verkennen, welche Bedeutung das von Herzog Ulrich gegründete Stipendium für die ganze evangelische Kirche gewonnen hatte. Aber hell leuchtet auch die weitherzige Liebe, die sich nicht mit der Fürsorge für die Bedürfnisse der eigenen Kirche begnügt, sondern ein Herz für die Nöte der entferntesten Glaubensbrüder hat, wie der Opfermut und die Freudigkeit der jungen schwäbischen Theologen, die oft aus sehr ansehnlichen Stellungen in der Landeskirche heraus dem Ruf in schwierige Ämter voller Kämpfe und Sorgen folgten und keine Gefahr auf den langen, damals beschwerlichen Reisen scheuten, welche sich teilweise neben den Reisen unserer Missionare wohl sehen lassen dürfen.

Allein so wenig die Mission damit ihre Aufgabe an einem Volk gelöst hat, daß sie eine Anzahl Männer aus Europa hinübersendet, wenn sie nicht zugleich an die Heranbildung von Männern aus der Mitte des Volkes denkt, damit die junge Kirche aus ihrem eigenen Nachwuchs die nötigen Kräfte bekommt, ebensowenig konnte sich die württembergische Kirche damit begnügen, den auswärtigen Kirchen eine doch immerhin gegenüber dem Bedarf bescheidene Anzahl von schwäbischen Theologen zu senden, sie mußte vielmehr die Hand auch zur Bildung junger Theologen aus den andern Gebieten der evangelischen Kirche, vor allem solcher bieten, die in ihrer Nähe eine evangelische Universität entbehrten.

Für die Mömpelgarder Studenten trug Herzog Christoph schon 1552 Sorge. Es kamen ihrer vier ins Stipendium. Sie erhielten zur Anschaffung von Büchern 1 fl. 36 kr. aus dem Kirchenkasten. Freilich waren diese ersten Mömpelgarder Leute, die sich nicht in die fremdartigen Verhältnisse schicken konnten, so, daß der eine bald entlief, der andere wegen Unfleiß und trotzigen Gebarens heimgeschickt werden mußte, während sein Bruder ihm binnen kurzem folgte, und der vierte bald starb,[1]) aber auch die im Jahr 1556 herübergesandten zwei schlugen nicht ein. Der eine entlief, der andere mußte nach einigen Jahren ausgewiesen werden. Man ließ sich jedoch nicht entmutigen. In seinem Testament vom 4. April 1557 vermachte der am 17. Juli 1558 verstorbene Graf Georg von Württemberg, Ulrichs Bruder, dem Stipendium 10000 fl., die er bei Kurpfalz zu fordern hatte, und die von dort mit 5% verzinst wurden, um 6 Mömpelgarder und 4 Jünglinge aus der Herrschaft Horburg und Reichenweiher im Stipendium zu bilden.[2]) Man erweiterte auch das alte Augustinerkloster, um eine sphaera für die 10 neuen überrheinischen Stipendiaten zu gewinnen,[3]) deren Zahl aber nicht immer vollzählig war, da die Aufnahme ins Stipendium von dem Nachweis genügender Vorbildung abhing, in welcher die Schulen in den überrheinischen Gebieten es den Klosterschulen nicht leicht gleichtun konnten. Man ließ deshalb die Mömpelgarder Stipendiaten eine Zeitlang bis 1560/61 noch besonders durch den Burgunder Joh. Philemon unterrichten, der aber mit 10 fl. Abfertigung entlassen wurde. Immerhin wurde bis zur Lostrennung der überrheinischen Gebiete 1793 eine große Anzahl tüchtiger Männer von dort für den Dienst der Kirche herangebildet, die zugleich im französischen Sprachgebiet die deutsche Kultur vertraten.

Eine zweite Stiftung, welche die Bildung junger Theologen außerwürttembergischer Herkunft im Stipendium förderte, war von dem einstigen Erzieher des Herzogs Christoph, Michael Tiffernus, einem geborenen Krainer, gemacht worden, der 1555 dem Stipendium den Zins aus 2320 fl. à 5% verschrieb, damit 4 ehelich geborene Kinder frommer armer Leute inner- oder außerhalb Württembergs gleich den andern Stipendiaten Kost, Wohnung, Unterricht und Aufsicht genießen sollten. Die Bedingungen waren 1. gute Sittenzeugnisse, 2. Nachweis von genügender Vorbildung in Gram-

---

[1]) Schnurrer. S. 453.

[2]) Schnurrer S. 454. Viénot, Histoire de la réforme dans le pays de Montbéliard, 1, 251.

[3]) Viénot, 1, 252, Note 4.

matik, Dialektik und Rhetorik, 3. Verpflichtung zum Studium der Theologie, 4. Dienst in einer evangelischen Kirche Augsburgischer Konfession. Ein Anrecht eines einzelnen Gebiets auf diese Stiftung bestand nicht; weder Krain noch Siebenbürgen besaßen ein solches. Allerdings hatte Herzog Christoph auf Betreiben des Krainers Primus Truber 1562 die Aufnahme von 2 Krainern in den Genuß des Tiffernitanum zugesagt.[1]) Die vormundschaftliche Regierung unter dem jungen Herzog Ludwig machte darauf aufmerksam, daß ein rechtlicher Anspruch auf die 2 Stellen nicht bestehe. Auch hielt man immer auf den Nachweis genügender Vorbildung, so daß die Zahl der Krainer Stipendiaten nicht eine übermäßig hohe wurde, weshalb sich die Landschaft Krain genötigt sah, von sich aus an junge Theologen Studienbeiträge zu geben und sie mit wenigen Ausnahmen damit nach Tübingen zu schicken.

Außer den Krainern hören wir 1562 von Catilena Dulcis, einem Welschen, der auf Empfehlung von Joh. Brenz und Flor. Grafeck ins Tiffernitanum aufgenommen wurde und zur Anschaffung von Büchern, Kleidern und anderer Notdurft 7 fl. 32 kr. erhielt. Weiter ist 1611 als bekannt vorausgesetzt, daß seit einiger Zeit jungen Theologen aus Amsterdam die Aufnahme ins Stipendium verwilligt wurde. Es ist wahrscheinlich ein Akt der Dankbarkeit, wenn 1640 die evangelischen Kirchen zu Amsterdam und ihre Prediger 90 fl. für das in tiefe Not geratene Stipendium übersandten.

Die Aufnahme ins Stipendium Tiffernitanum war eine stark begehrte Sache.

1567 brachte Peter Boquet, ein Franzose aus Andes (Andinus), Zeugnis und Empfehlungsbrief des Grafen Schlick und bat um Aufnahme ins Stipendium, wurde aber „aus bewegenden Ursachen", die entweder im Mangel an Vorbildung oder wahrscheinlich in Mißtrauen in seine Rechtgläubigkeit bestanden, mit 1 fl. 8 kr. Viatikum entlassen. Dagegen bekam 1568 Jak. Hainlin von Eglingen OA. Münsingen im Gebiet des Klosters Zwiefalten für seinen Sohn, der ein gut Ingenium hatte und in der Schule zu Stuttgart ganz wohl vorwärts kam, die Aussicht einer Stelle als Tiffernit, sowie 10 fl. Studienbeitrag für den bei Wilh. Cariot in Kost befindlichen Knaben. 1575 bat Joh. Malius, Pfarrer in Langenau, um Aufnahme seines Sohnes ins Tiffernitanum; weil ihm aber die Bitte nicht gewährt werden konnte, gab man ihm 2 fl. Für Andreas Ziegler suchte 1587 Hans von Alschhausen (ob Olnhausen) um Aufnahme nach, erhielt aber, weil keine Stelle erledigt war, 6 fl. aus dem Kirchenkasten. 1592 erfahren wir, daß ein Schwede Joh. Salemontanus, längere Zeit im Stipendium weilen durfte und zur Rückkehr in sein Vaterland noch 20 fl. bekam. Human verfuhr man auch, wo für Knaben die Aufnahme in eine Klosterschule nachgesucht wurde und die Bitte nicht gewährt werden konnte. 1570 hätte der entlassene Pfarrer Ellinger von Kirnbach seinen Sohn Hans Jakob gern in eine Klosterschule gebracht. Da er aber nicht tauglich war, fertigte man ihn, wie 1568 Thomas Fries von Blaubeuren, mit 1 fl. ab, während Eppo Klant, ein niederländischer Edelmann, 10 fl. bekam, als er auf Grund von Empfehlungen des Landgrafen Ludwig von Hessen und des Grafen von Tecklenburg für seinen Sohn um Aufnahme in eine Klosterschule bat. Der Witwe des abgesetzten und in der Franche Comté zu Dôle enthaupteten Pfarrers Pierre Henriot von Valentigney[1]) ließ man 18 fl. zukommen, um ihren zum Studium wohl nicht tauglichen Sohn das Schneiderhandwerk lernen zu lassen.

Man fühlte Erbarmen mit armen Studenten, die nicht die Mittel besaßen, sich ordentlich zu kleiden. So erhielt Joh. Helsternius Juni 1570 zur Erkaufung eines „Kleidleins" eine Beisteuer 20 kr., im November aber Nikolaus N. von Trier, der gar übel bekleidet war, 30 kr. Um Beisteuer zur Anschaffung einer warmen Kleidung im Winter baten auch 1569 28. November Jörg Bender von Hersbruck und Claus Schweizer von Schweinfurt (20 kr.).

Man wußte wohl zwischen dem „verlegenen" alten Bettelstudenten, der von Pfarrhaus zu Pfarrhaus, von Schloß zu Schloß, von Universität zu Universität zog und sich vielleicht mit lateinischen Carmina, am Ende gar mit einem Plagiat, wie Jörg Vischer von Onolzbach 1568[2]) empfahl, und einem fleißigen Studenten, der keine Mittel besaß, zu unterscheiden. 1561 wird Meister Jakob Haselensis, ein „verdorbener Student" (wie auch ein Ingolstädter Student Erhard Strumpf genannt wird), 1562 Barth. Marsner ein „verlegner Student" mit 30 kr. abgefertigt, während Meister Caspar Strauß, der kein „Vagant" war, dabei sich als geschickt bewies und von dem Prälaten zu Hirsau und Joh. Brenz empfohlen wurde, 1566 4 fl. erhielt. Gute Zeugnisse von Wittenberg fielen dabei ins Gewicht, wenn man auch Bedenken trug, aus Rücksicht auf die Wittenberger Theologie Studenten, die Melanchthon empfahl, anzustellen. Wurde bei einem Studenten, den man unterstützt hatte, der Fleiß vermißt, so griff man ein. Hans Rayot von St. Belin, dem man eine Stelle als Famulus im Stipendium mit Gelegenheit zum Studium gegeben hatte, wurde 1566 mit einem Gulden abgefertigt, weil er im Studium nachlässig war. Dagegen griff man fleißigen Studenten selbst dann unter die Arme, wenn sie Schulden gemacht, um ihre Studien zu fördern. So bekam 1567 M. Joh. Hepl, stud. jur., zur Bezahlung seiner Bücherschulden und zur Fortsetzung seiner Studien 20 fl. Mömpelgarder sind meines Wissens die ersten, welche die Hilfe des Kirchenkastens zur Erlangung einer akademischen Würde in Anspruch nahmen. 1595 erhielt zuerst Daniel de Mont, 1598 Wilhelm Bertrand und Joh. Viénot, alle drei aus Mömpelgard, je 6 fl., um Magister zu werden.

Es ist ganz unmöglich das Heer der Studenten, die

---

[1]) Elze, Die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain, S. 32. Die Sache ist nicht ganz sicher. Ein Schreiben Christophs, das diese Zusage enthielte, ist nicht vorhanden, aber man wird kaum ein Mißverständnis Trubers annehmen können.

[1]) Viénot 1, 291.

[2]) Er hatte etliche Carmina drucken lassen und sie dem Herzog dediziert, aber das Konsistorium merkte, daß er sie anderswoher entlehnt hatte, und verwies ihm seine impudentia und malitia ernstlich. Er bekam auch nur Ersatz für den Einband mit 40 kr.

durch Stuttgart ziehen, sich ein Almosen auf der Kanzlei holen, aber auch um Anstellung bitten, aufzuzählen. Aber einige charakteristische Einzelheiten mögen herausgehoben werden.

Für die durch Melanchthons Haltung im Interim und die ihm und der Universität Wittenberg erwachsenden Schwierigkeiten, Anfechtungen und Verdächtigungen ist es überaus bezeichnend, daß von 1550 an wiederholt Studenten aus Wittenberg kommen und um Anstellung bitten. So 1552 24. Oktober Matth. Huebner, Jörg Bayer und noch ein Ungenannter (1 fl. 30 kr.). Hierher wird auch Sim. Wetzel aus Mansfeld 1556 gehören. Ein alter Kunde war Peter Gelphius, der bald Eberstadt, bald Heilbronn, 1568 Augsburg, 1570 Heilbronn als seine Heimat angab. Aber auch Peter Pistor aus Frankfurt kehrt öfters wieder. Von Namen, die uns heute wieder begegnen, seien erwähnt: 1554/55 Peter Lemke, ein armer Student, und Alex. Mörikoffer aus Schaffhausen, der eine lateinische und deutsche Bittschrift eingab (erhält 1 fl. 5 kr.). Als armer Student aus Kärnten erscheint 1559 Ulrich Maier, der 1558 in die Tübinger Matrikel als Brigantinus eingetragen ist. Studenten, die 1556 nach Krain zogen, erbaten sich in Stuttgart einen Zehrpfennig und erhielten 24 kr.

In den 60er Jahren sehen wir Studenten aus den entlegensten Gegenden zusammenkommen. Neben Leuten, die aus ganz gut katholischen Gegenden kommen, wie Hans Schweler und Stoffel Rembold aus Ingolstadt 1561, Wendel Hepel von Lauda 1564, Joh. Brunz von Wurzach 1564, Joh. Pfünzner von Rosenheim, der um Aufnahme in eine Klosterschule bat, stehen Studenten aus den Gebieten der reformierten Kirche wie Hans Zwicker aus Chur 1561, Erh. Beckermann aus der Schweiz, der 1562 auf der Reise beraubt wurde (1 fl.), Abrah. Fatlin aus Basel, der 1566 erkrankte, Rudolf Stolz von Basel 1567, Balth. Krug von Basel, „ein gelehrter Geselle von ehrlichem Herkommen", der in fernen Ländern gewesen und sich ganz verzehrt hatte, weshalb er zur Heimkehr 1569 18. November 1 fl. erhielt.

Eine Frucht der Reise Vergerios nach Graubünden, wo er am 16. Juni 1563 in Sondrio weilte,[1]) wird man in dem Zug von 3 Bündener Studenten nach Tübingen 1564/65 sehen dürfen; es waren Joh. Peter von Sondrio, Joh. Florius Florentinus, Joh. Franz Parasitus von Bergell und Laktantius Rumey, die ins Stift aufgenommen wurden und je 30 fl. jährlich bekamen.[2]) Bei Rumey war die Unterstützung nicht wohl angelegt, er zog vor der Zeit wieder heim, Joh. Peter blieb 2 Jahre und zog Ende 1565 heim, Joh. Florius aber war noch ein Vierteljahr länger in Tübingen. Joh. Franziskus Parasitus studierte 3 Jahre lang sehr fleißig in Tübingen und erhielt 1567 10. Mai zur Anerkennung seines Wohlverhaltens noch 10 fl. Reisegeld. Ebenfalls dem Einfluß von Vergerius ist der Aufenthalt der Polen und Littauer[3]) in Tübingen zuzuschreiben, die mehrfach in Geldverlegenheit kamen und deshalb 1560—1562 200 Taler (388 ℳ 57 ₰) vorgestreckt erhielten,[3]) die sie aber 1563 zurückbezahlten. Auch aus den Niederlanden finden sich immer wieder Studenten, die Unterstützung bedürfen und Anstellung suchen, z. B. 1560 Hier. Glotting aus Löwen, 1561 Leonh. Stapner aus den Niederlanden, 1565 Urban Heckh von Lemwarden, der um einen Kirchendienst ansuchte und vom Rektor der Universität empfohlen wurde (11. Januar 3 fl., 20. November 1 fl. 20 kr.), 1567 Ulr. Fontanus, der in der Nähe von Antwerpen (Antorf) Pädagogus gewesen war, aber wegen der Kriegsläufe das Land verlassen mußte, 1569 Bonnius Vockerus aus Friesland, ein gelehrter Geselle. Auch ein Lothringer Claudius Valfloridus erhielt 1562 einen Beitrag zum Studium (4 fl.).

Groß ist die Schar der Studenten, die aus Mittel- und Norddeutschland, aus Schlesien, Sachsen und Brandenburg, aber auch aus der Oberpfalz und Pfalz-Neuburg kommen. Da sind Wittenberger Studenten, wie Theod. Willwart 1561, Joh. Unger aus Schweidnitz 1562, Phil. Rosinens 1568, die je 30 kr. erhalten, aus Leipzig Thom. Neu (8 kr.) und Joh. Pileander 1566 (1 fl.). Joh. Schwab von Schlenfingen bat 1569 Januar um Aufnahme ins Stipendium, was ihm nicht gewährt wurde, weil es „wider die Ordnung", also alle Stellen des Tissernitanums besetzt waren, aber man gab ihm eine Unterstützung von 2 fl.

Kamen Studenten, die um einen Dienst baten und gute Zeugnisse aufzuweisen hatten, aber dennoch keine Anstellung finden konnten, weil keine Stelle erledigt war, so erhielten sie meist 1 fl., so Joh. Ranbach aus Löwenberg in Schlesien 1566, Joh. Zaiselmeyer aus Ingweiler 1567, Zach. Meckle 1569, der vom Dekan der Akademie Straßburg ein gutes Zeugnis brachte; dem Schlesier Laur. Winkler, dem besonders gute Empfehlungen zu Gebot standen, wurden sogar 1560 2 fl. zuteil. Kamen junge Männer, deren Bildung und Persönlichkeit dem Konsistorium einen guten Eindruck machte, dann suchte man sie in Württemberg zu halten. Bussо, Marcellus, von Wittstock, wurde 1561 7. August zum Klosterpräzeptor in Königsbronn bestellt (2 fl.), aber er scheint das Amt nicht angetreten zu haben.[1]) Paul Welsius von Wittenberg, ein tüchtiger Musiker, wurde 1563 10. März nach Tübingen ins Stipendium geschickt, um Musik zu profitieren, d. h. zu lehren (1 fl.).

Von Österreichern seien genannt: Joh. Schwarzenmaier von Joachimstal, der 1561 22. August um Anstellung bat (30 kr.). Martin Hain aus Krain, dem 1561/62 40 fl. Studiengeld verwilligt wurden, die ihm aber entzogen wurden, als er nach einem Jahr ein Weib „die Gaubächin" genommen hatte.[2]) Dagegen erhielten zwei Böhmen Ge. Vetter und Heinr. Schwarz 1562 bis 1563 je 40 fl.[3]) Einem Studenten, den Truber 1565 aus Krain mitgebracht hatte, um ihn ins Stift zu bringen, wurden 1566, da keine Stelle frei war, 4 fl. gereicht. Es ist dies ohne Zweifel Trubers bedeutendster Schüler und Nachfolger in seiner literarischen Arbeit, Georg Dalmatinus, den man einstweilen in der Klosterschule zu Bebenhausen unterbrachte.[4]) Im Jahr 1565 erschien auch um Pfingsten in Stuttgart bei der Oberkirchenbehörde Joh. Renner, Sohn des Balthasar Renner, Wirts von Trient, dem zum Studium jährlich 40 fl. ausgeworfen wurden. Dieser Wirt, dessen Sohn ohne weitere Empfehlung den ansehnlichen Studienbeitrag bekam, dürfte den theologischen Mitgliedern der Oberkirchenbehörde nicht unbekannt gewesen sein; denn er war wohl der Wirt, in dessen Haus Brenz, Vannius, Beurlin und Heerbrand im

[1]) Briefwechsel zwischen Herzog Christoph und Vergerius, herausgegeben von Kausler u. Schott, S. 360.

[2]) Briefwechsel S. 345, 353.

[3]) Briefwechsel S. 236, 353, 382.

[1]) Binder, Lehrämter, S. 81, kennt ihn nicht.

[2]) Fehlt bei Elze, Die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain, S. 90.

[3]) Fehlen ebd.

[4]) Ebd. S. 68.

Frühjahr 1551 Quartier nahmen. Vielleicht hatten ihm die Theologen versprochen, seiner Zeit etwas für seinen Sohn zu tun. Jedenfalls muß der Eindruck, den die Theologen hinterließen, ein so günstiger gewesen sein, daß er nach 14 Jahren ihnen seinen Sohn anvertraute. 1567 und 1568 wurde ein armer Junge Hans Pfeilschifter aus Kärnten zweimal mit kleinen Gaben (8 kr. und 6 kr.) bedacht. In diesem Jahr erschien auch Kilian Freimüller aus Schwäb. Hall in Stuttgart und bat um einen Studienbeitrag (s. o.). Da in Württemberg wenig Aussicht für ihn war bei der großen Zahl von Landeskindern, empfahl ihn Brenz an Joh. Marbach in Straßburg, aber er kam später unter den Einfluß der Jesuiten.[1])

Auch in den folgenden Jahren sind stets wieder Studenten zu unterstützen. Es seien nur herausgehoben: 1570 29. Mai baten Matth. Böhm und Matth. Maurer, 2 Krainer Studenten, um Aufnahme ins Tiffernitanum. Die Landschaft von Krain unterstützte ihre Bitte, die aber nicht gewährt werden konnte. Joh. Braun, Julimontanus Moranus, bat 1571 vergeblich um Aufnahme ins Stipendium (2 fl.). 1573 erhielten Matth. Mies und Dav. Wichs, 2 Siebenbürger Studenten, 4 fl. Mat. Weintritt von Brieg in Schlesien wurden 18. Juli 1576 15 fl. zur Bestreitung seines Aufenthalts in der Burse gewährt, bis er ins Martinianum aufgenommen werden konnte. 1577 waren 4 Studenten aus Kärnten zu unterstützen, Christoph Strauß, Matth. Faber, Adam Schwarzrucker und N. N. von Villach.

In den 80er Jahren verirrt sich einmal wieder 1581 ein armer katholischer Student, Christian Soler von Wilhelmskirch „bei Wiblingen",[2]) nach Stuttgart, er muß aber den Eindruck eines Bettelstudenten gemacht haben, denn er empfing nur 8 kr. Als Mömpelgarder werden Werner Petermann von Valentigney 1581 (4 fl.) und Jörg Sattler 1587 (2 fl.) unterstützt. Gute Zeugnisse der Professoren in Wittenberg empfehlen Ge. Maurer, einen gelehrten Gesellen, 1581 (1 fl. 30 kr.). Eine Fürbitte des Herzogs Hans Georg von Liegnitz verschafft 1586 Mich. Ziltscher von Brieg 12 fl., während eine Fürsprache des Bischofs von Halberstadt 1587 Val. Reichenbach nur zu 2 fl. hilft. Interessantere Gestalten sind: M. Christoph Fuxbogner von Pfaffendorf in Österreich, der 7 Jahre in Tübingen studiert hatte und dem Herzog 1585 eine tabula arithmetica et geometrica widmete, wofür er 25 fl. bekam; ferner Cosmas Machmet, der 1587 mit seinem Vetter von Tübingen nach Stuttgart berufen wurde, um sich über ihre Fortschritte im Studium und in der Religion auszuweisen,[3]) und endlich M. Joh. Peter Gewall aus Schweden, der eine Zeitlang in Tübingen studiert hatte, in einer Geldverlegenheit um ein Anlehen bat und am 10. Januar 1588 aus Gnaden 2 fl. bekam. Unbedeutend muß trotz seiner vorgelegten Zeugnisse Joh. Phil. Wiederkehr aus Bremgarten erschienen sein, der 1582 mit 24 kr. weiterziehen mußte.

Im folgenden Jahrzehnt wurden, seitdem Graf Friedrich von Mömpelgard Herzog geworden war, die Mömpelgarder Studenten sehr zahlreich und mit großen Gaben bedacht.

1595 erhält Joh. Joliet von Mömpelgard, ein Stipendiat, 8 fl. zur Abfertigung und zur Zehrung auf der Heimreise, Peter Laude wird wiederholt unterstützt (12 fl. und 2 fl.), um auf eine andere Universität zu ziehen, Bart. Viénot zum Magistrieren 20 fl., David Vernet 1597 20 fl. Studienbeitrag. Ins Stipendium wurden aufgenommen Luc. Drußvoll, ein Pommer, 1591, und Joh. Salemontanus, ein Schwede, der 1592 17. Februar bei seiner Rückkehr in die Heimat noch 20 fl. Reisegeld empfängt. Kaspar Dullschack, der Sohn des Laibacher Predigers Hans Dullschack, wurde von den Ständen der Landschaft Krain zur Aufnahme empfohlen, erwies sich aber als zu wenig vorgebildet. Überdies war für ihn keine Stelle frei. Deshalb wurde er 1593 9. Nov. wieder nach Hause geschickt, man gab ihm aber 9 fl. Reisegeld mit.[1]) Der von Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen empfohlene Leonh. Metzner von Hamburg empfängt 1590 2 fl., ebenso der Engländer Wilhelm Friz 1595, dagegen sein Landsmann Chanaw More, 30. März 1597, und der von dem Kaiserlichen Rat Andr. Ernstenberger nach Italien geschickte, aber unterwegs erkrankte Phil. von Reiffenstein, 2. Juli 1590, je 4 fl., ja Erasmus Moritz von Magdeburg, caud. jur., der um Anstellung bat und sich zum Lehrer der Söhne des Thronfolgers Friedrich anbot, gar 8 fl. Im Kontubernium war als Famulus oder Depositor Laur. Hamenus von Mellrichstadt verwendet gewesen. Er erhielt 1590 2 fl.

Auch in den folgenden Jahrzehnten bis zur völligen Erschöpfung der Mittel fließen fremden Studenten Unterstützungen in ansehnlichen Gaben zu. 1601 erhalten 2 Studenten, Jakob Campe aus Sachsen und Theodor Corde, die nach Frankreich ziehen wollten, je 3 fl., ebensoviel Jos. Barbenius aus Bern 1614, der Engländer Janeower Knawell und 1603 der Sachse Lewin Brinkmeier je 4 fl., ebensoviel auch die beiden Speirer Georg Schedius 1623 und Georg Kubi 1650. Andr. Lomer aus Soest („Suß") in Westfalen 1612 und Matth. Hemsner von Jägerndorf 1629/30 je 8 fl. M. Val. Horold aus Hirschberg in Schlesien („Hersperg") 1618 10 fl., Joh. Kalkbrenner von Aachen, wohl ein Sohn des um seines Glaubens willen vertriebenen Bürgermeisters, Hospes im Stipendium 1618 12 fl., Theod. Barlemann aus Eldenburg in Friesland, der um Unterhaltung auf der Universität bat, 1624/25 20 fl. Eine eigenartige Gestalt war Metrophanes Critopolus, Mönch aus Mazedonien, der spätere Patriarch in Alexandrien, für den man 1627 bis 1629 wiederholt Zehrung in der geistlichen Herberge zu Stuttgart, Fuhrlohn zu Stuttgart und Tübingen bezahlte. Man schenkte ihm auch Luthers Werke in 4 Bänden (1628/29 12 fl.). 1651 erhielt der Archimandrit Hierotheus Oblatius von Cephalonien ein Viatikum.

---

[1]) Seine weiteren Schicksale sind S. 102 erzählt.

[2]) In Wirklichkeit OA. Ravensburg.

[3]) Über diesen Cosmas Machmet vgl. Crusius III Buch 12, Kap. 23 zum Jahr 1587. Griechen erscheinen in jener Zeit nicht selten, z. B. 1582 Johann Janopolus aus Sazaba in der Walachei, der Zeugnisse vom Papst und anderen hohen Herren hatte, 1582 Gabriel Kolonus, ein Priester (10 fl.). 1583 Sauentinus Sancerolus (10 fl.) 1585 Johannes von Thessalonich, ein Priester, 1586 Michael Latrich, d. h. wohl von Leodorich, ebenfalls ein Priester, 1590 ein Mönch Leontius aus Cypern, dem ein Studienbeitrag abgeschlagen wurde, da von ihm nichts zu hoffen war, weil er weder Latein noch Deutsch verstand, 1604 Bischof Markus zum hl. Kreuz in Persien, der von Freibeutern beraubt war (20 fl.), 1618 Sophronius Memmius. Sommer 1560 kamen 2 Chaldäer mit einem Schreiben des Kaisers, sie waren auf der Durchreise nach Spanien, 1577 ein Perser Oliver Aramus.

[1]) Elze S. 83.

Söhne aus adeligen Häusern, besonders aus Österreich wurden nach Gründung des Collegium Illustre in ziemlicher Anzahl in diese Anstalt aufgenommen. Sie sollten allerdings ein Kostgeld zahlen, das aber verhältnismäßig niedrig war und nicht immer regelmäßig einging, besonders als die Gegenreformation die adeligen Geschlechter schwer schädigte.

Sehen wir noch einmal zurück, so erkennen wir, daß die württembergische Kirche für die Heranbildung der Jugend unter den Glaubensbrüdern keine geringen Opfer brachte, aber es hat doch dabei vielfach der Zufall eine Rolle gespielt. Man mußte doch fühlen, daß die vereinzelten Gaben ihrem Zweck nur unvollkommen dienten. Ein wirkliches Bedürfnis der Abänderung ergab sich aus der Tatsache, daß die Stellen im Tiffernitanum weitaus nicht genügten und immer wieder Bitten um Aufnahme in das Stipendium abgewiesen wurden. Es wäre also das Nächstliegende gewesen, das Tiffernitanum zu erweitern, so daß statt 4 mindestens die doppelte Anzahl von Studierenden, die außerhalb des Landes ihre Heimat hatten, aufgenommen werden konnten.

Wie man in Württemberg die Verpflichtung fühlte, den Glaubensbrüdern zu Predigerstellen zu helfen, so war man auch bereit, zum Bau von Gotteshäusern Beiträge zu geben, wo sich die Notwendigkeit zeigte, Kirchen zu bauen. Es ist bezeichnend, daß erst im 17. Jahrhundert für diese Zwecke Beiträge erbeten und gegeben wurden, während im 16. Jahrhundert einerseits noch Gotteshäuser in genügendem Maß zu Gebot standen, andererseits jetzt erst evangelische Gemeinden, die unter dem Druck gestanden hatten, es wagen konnten, eigene Gotteshäuser zu bauen.

Um Fälle der letzteren Art handelt es sich, wenn etlichen gutherzigen Christen zu Middelburg in Seeland (Niederlande) zur Erbauung und Erhaltung besonderer Kirchen 1609 eine Bausteuer von 400 fl. gegeben wird. Am 11. Juli 1611 wandten sich die Kirchenräte von Utrecht, welche die lutherische Lehre lehren und predigen ließen, „die mit Gottes Wort und der wahren unveränderten Augsburgischen Konfession übereinkommt“, an den Herzog Johann Friedrich, nachdem sie dessen Bruder Julius Friedrich schon persönlich bei seiner Anwesenheit in Utrecht angegangen hatten. Sie sagen, sie seien eine schwache und geringe Gemeinde, die in Utrecht keine Hilfe noch Beistand zu erwarten hätte, wollten aber ein Haus kaufen oder wenigstens einen Platz dazu, um eine Hauskirche einzurichten.[1]) Sie bekamen 150 fl. Im Jahr 1619 erschienen Abgeordnete der Staaten von Holland und Seeland, um für Erbauung und Erhaltung einer Kirche zu Leyden und deren Diener zu sammeln. Ihnen wurde eine Beisteuer von 200 fl. zuteil. Im Jahr 1612 baten auch die Vorsteher der deutschen Nation in der Altstadt Prag und in der kleinen Stadt Prag um eine Bausteuer zur Erbauung einer evangelischen Kirche an beiden Orten. Man übersandte ihnen 400 fl., während Göplitz in der Herrschaft Schwanberg in Böhmen für seinen Kirchbau 1617 100 fl. erhielt. Die Abgeordneten von Lisberg im Gebiet des Landgrafen Ludwig von Hessen bekamen 1618 3 fl. Als 1619 die Grafen von Hanau und Leiningen zur Restaurierung der abgebrannten Kirche zu Eschweiler (Aischweiler), einem beiden gemeinsamen Dorf, um Erlaubnis zur Sammlung einer Brandsteuer im Land baten, wurde ihnen diese Bitte abgeschlagen, aber sie erhielten vom Kirchenkasten 28 fl. Oberglogau in Schlesien erhielt zum Bau einer Kirche 1618 10 fl. Für ihre baufällige Kirche erhielt die hessische Gemeinde Holzheim 1630 4 fl. Heidelberg 1634 75 fl., als endlich der evangelische Gottesdienst wieder stattfinden konnte. Dann hören die Beiträge auf. Aber kaum fing der Kirchenkasten an wieder zu Kräften zu kommen, so finden sich auch wieder Beiträge an evangelische Gemeinden außerhalb Württembergs, die nach dem Friedensschluß und der vollen Restitution die Mittel des Kirchenkastens wieder in Anspruch nahmen. Es erhielten: 1643 der Markt Aufkirchen in der Grafschaft Öttingen 2 fl., 1651 die Abgeordneten der Stadt Augsburg 225 fl., Gerolshofen in der Markgrafschaft Culmbach[1]) 1653/54 3 fl., Gerau 1654 3 fl., Jauer in Schlesien 16 fl., die Abgeordneten der Stiftskirchen zu Magdeburg 1655 9 fl. und zur Wiederherstellung der Kirche zu St. Sebastian 1656 15 fl., während Wimpfen 1656 nicht nur zur Wiederherstellung der Kirche, sondern auch der Stadtmauern 75 fl. gegeben wurden.

Auch zu Schulhausbauten gab man nichtwürttembergischen Gemeinden Beiträge, so 1560 der Gemeinde Schüpf unter Albrecht von Rosenberg 6 fl., während der Abgeordnete von Wallau in der Herrschaft Eppenstein in Hessen, Seifried Pistor, 1577 zu gleichem Zweck mit 30 kr. abgefunden wurde.

Eine besondere Besprechung erfordert die Fürsorge für Jülich-Cleve und für Mömpelgard. Am 25. März 1609 hatte Herzog Joh. Wilhelm von Cleve die Augen geschlossen. Der Kurfürst von Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm für seinen Vater Phil. Ludwig hatten das Herzogtum in Besitz genommen. Der Pfalzgraf zog lutherische Prediger ins Land. Im August 1614 erschienen Abgeordnete der beiden „evangelischen“ Gemeinden Jülich und Berg und baten um eine Gnadensteuer zur Erhaltung der Kirchen und Schulen. Man wird hier an Abgesandte lutherischer Gemeinden, wie sie sich unter dem Schutz Wolfgang Wilhelms gebildet hatten, denken müssen, da reformierte Gemeinden sich eher nach anderen Gebieten gewendet hätten. Sie erhielten 200 fl. und wurden mit 22 fl. 2 kr. aus der Herberge gelöst. 1616 Juli sandten die beiden Gemeinden Augsburgischer Konfession Jülich und Linnich Abgeordnete und erbaten einen Beitrag zum Unterhalt ihrer Prädikanten. Man gab ihnen 30 fl. und entrichtete dem Wirt zum Adler 3 fl. 11 kr. für ihr Quartier und ihre Zehrung. Viel weiter ging die Tätigkeit der Abgeordneten der „neugepflanzten“ evangelischen Gemeinden Augsburgischer Konfession im Herzogtum Cleve, die im Jahr 1618 nach Schwaben kamen, und über die wir nicht nur aus den Kirchenkastenrechnungen, sondern besonders aus der Korrespondenz des Ulmer Super-

[1]) Unterzeichnet ist das Schriftstück von H. Sorell . . . de Enghe, Joh. v. Straten. Ge. Beeke. L. H . . . th. Jan Lansen van Norden. Hans Brot. Konsist.Reg. Proselyten-Fasc. 1361.

[1]) Gerolzhofen bei Würzburg ist nicht culmbachisch gewesen. Ich kann den Ort nicht nachweisen. Es muß ein Hörfehler des Rechners vorliegen.

intendenten Kon. Dieterich unterrichtet sind.[1]) Es waren M. Seb. Hornung, Prediger in der Stadt Cleve, und Joh. Neger, kaiserlicher Notar und Pfleger der evangelischen Gemeinde in Wesel.[2]) Sie baten für alle Gemeinden der ungeänderten augsburgischen Konfession im Herzogtum Cleve, welche freie Religionsübung, freilich nur auf eigene Kosten, erhalten hatten, aber infolge der beschwerlichen Kriegsläufe die Kosten zur Gründung eigener Kirchen und Schulen und zur Erhaltung von Predigern und Lehrern nicht erschwingen konnten. Sie erhielten in Stuttgart die Erlaubnis zu einer Kollekte im Land, auch wurde ihnen ein Beitrag des Kirchenkastens von 200 fl. zugesichert, der ihnen zukommen sollte, wenn die Kollekte eingegangen wäre. Sie zogen von Stuttgart nach Eßlingen, Ulm, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Isny und Lindau. Konr. Dieterich in Ulm übernahm es, die Beiträge dieser Reichsstädte zu sammeln und durch Vermittlung des Bankhauses Dav. von Stetten nach Cleve zu senden. Die Abgesandten hinterließen in jeder Stadt ein Sammelbüchlein, in welches die Gaben eingetragen wurden. Nachdem die Sammlung abgeschlossen war, wurde sie von den städtischen Behörden beurkundet, dann das Büchlein mit dem Stadtsiegel verpitschiert und mit dem Geld an Kon. Dieterich gesandt. Die Städte gaben entweder die ganze ersammelte Summe oder legten sie dieselbe an und zahlten davon alljährlich den Zins an Kon. Dietrich. Die Sache ging etwas langsam. Im März 1620 waren Beiträge von Lindau, Memmingen, Kempten, Isny, Eßlingen nach Cleve gekommen, aber von anderen Reichsstädten noch nicht, Kaufbeuren entschuldigte sich 1621 31. Dezember mit seiner Unvermöglichkeit, da man den Evangelischen die Pfarrkirche entzogen habe und sie ein eigenes Predigthaus bauen müßten. Auch drohe man ihnen, daß sie Prediger und Lehrer selbst besolden müßten, wie die Evangelischen in Dinkelsbühl, während bisher dafür die Stadtkasse aufgekommen sei. Aber der Stadtrechner sei ein Katholik. Vom Ertrag der Kollekte in den Reichsstädten wissen wir, daß Lindau 300 fl. spendete, Memmingen 500 fl. mit 25 fl., Kempten 400 fl. mit 20 fl., Leutkirch 160 fl. mit 8 fl. verzinste. Da Württemberg bis März 1620 nichts geschickt hatte, wurde Dieterich ersucht, ein Mahnschreiben nach Stuttgart zu schicken. Die Kollekte hatte 2281 fl. 14 kr. ertragen. Aber nun erhoben sich Bedenken, ob der Bestand der evangelisch-lutherischen Kirche in jenem Herzogtum genug gesichert sei. Die wechselnden Kriegsläufe und die Politik Österreichs und Spaniens gaben diesen Bedenken reichlich Nahrung, noch stärker jedoch wurde die Besorgnis, weil „beide in selbigen Ländern residierende Herrschaften fast widriger Lehre und dieser (d. h. der augsburgischen Konfession) nicht zugetan" waren. War doch Wolfgang Wilhelm katholisch geworden und hatte in seinem Erbland Pfalz-Neuburg die Gegenreformation durchzuführen unternommen, während der Kurfürst von Brandenburg zur reformierten Kirche gehörte. So wurde denn der Ertrag der Kollekte, welche an die Verwalter des Kirchenkastens gesandt wurde, in Stuttgart zurückbehalten, während den Abgeordneten von Cleve 26 fl. 55 kr. als Zehrung bewilligt worden war. Statt des vom Kirchenkasten schon zugesagten Beitrags von 200 fl. legte man nur noch den Fehlbetrag zu 2400 fl. auf die eingekommene Summe von 2281 fl. 14 kr. — also 118 fl. 46 kr. und benützte die 2400 fl., um den Kaufpreis für die Hälfte des Dorfes Alfdorf (40 000 fl.) zu erlegen. Fortan wurde der Zins aus diesen 2400 fl. mit 120 fl. alljährlich auf Philippi und Jakobi 1. Mai an die Religionsverwandten in Cleve bezahlt, bis mit der Mittellosigkeit des Kirchenkastens im Jahr 1635 diese Zahlung für lange Jahre unterblieb (jedenfalls bis 1655). In späteren Zeiten gab man den Zins wieder, aber laut Dekret vom 18. Mai 1685 war das Kapital in 3 Jahresraten an die beiden evangelischen Gemeinden Cleve und Wesel zurückzuzahlen. So wurden am 14. Juli 1685, am 21. Juli 1686 und am 4. Juli 1687 je 800 fl. ausbezahlt. Die Originalverschreibung über die 2400 fl. war „in dem französischen Kriegswesen" verlorengegangen und konnte nicht zurückgegeben werden, dagegen stellten beide Städte einen Totschein über diese Verschreibung aus.

Mömpelgard hatte gleich dem Herzogtum Württemberg sein eigenes, aber sehr geringes Kirchenvermögen, das ähnliche Aufgaben hatte, wie der Kirchenkasten.[1]) Eine Verpflichtung Württembergs, die bedürftige Kirche jenes Ländchens zu unterstützen, bestand nicht, denn es war nur durch Personalunion in der Gestalt des Herrschers mit dem Herzogtum verbunden. Aber der für sein Heimatland sehr besorgte Graf Friedrich, der spätere Herzog, wußte im Jahr 1583 seinen Vetter Herzog Ludwig zu bestimmen, ihm laut Dekret vom 17. Juli 1583 jährlich 2000 fl. für die Kirchen und Schulen in Mömpelgard aus dem Kirchenkasten zu geben, nachdem er schon semel pro semper 2000 fl. erhalten hatte. Am 25. März 1591 aber wußte er sich auf einmal die große Summe von 40 000 fl. als Ablösung der 2000 fl. zu verschaffen, worauf der Befehl erging, die Auszahlung der jährlichen 2000 fl. bis zur Entrichtung der 40 000 fl. zu unterlassen. Aber trotzdem konnte er sich am 10. Juni 1591 noch 500 fl. für Mömpelgard aus dem Kirchen-

[1]) Die hierher gehörigen Schreiben aus der Korrespondenz Kon. Dieterichs, welche die Bayern 1810 aus der Stadtbibliothek in Ulm nach München brachten, verdanke ich Herrn Pfarrer Dieterich in Pflugfelden, der einen Teil der Briefe abgeschrieben hat. So viel ich sehe, ist die ganze Korrespondenz eine hervorragend wichtige Quelle für die Geschichte Schwabens, Ulms und der evangelischen Kirche jener Zeit und verdiente wenigstens in Regesten veröffentlicht zu werden. Der Ulmer Altertumsverein könnte sich damit ein ebenso großes Verdienst erwerben, wie der Historische Verein von Schwaben und Neuburg mit der Veröffentlichung der Korrespondenz des Ulrich Arzt.

[2]) Schreiben von Bürgermeister und Rat zu Leutkirch an Kon. Dieterich vom 10. (neuen Datums) Oktober 1619.

[1]) Vrgl. die Darstellung Hermelinks. Jahrbücher 1903 II, 41.

kasten geben lassen. Am 8. August 1593 schloß Herzog Ludwig die Augen. Jetzt gelangte Graf Friedrich zur Regierung Württembergs. Mömpelgard bekam gute Zeit, da Friedrich auf jede Weise für sein Heimatland sorgte. Am 10. März 1595 erließ er ein Dekret, daß alljährlich auf Georgii vom Kirchenkasten zur Erhaltung von Kirchen und Schulen in Mömpelgard 5000 fl. dorthin zu senden sei. Er berief sich auf ein eigenhändiges Schreiben des Herzogs Christoph an seinen Oheim Georg, den damaligen Inhaber von Mömpelgard, in welchem der Herzog versprochen habe, wenn das Einkommen der Abteien des Herzogtums ganz eingezogen sei, so daß er es völlig nützen und genießen könne, wolle er Graf Georg alljährlich, solange die Nutznießung der Klöster durch die Herrschaft währe, 5000 fl. zur Erhaltung von Kirchen und Schulen in Mömpelgard reichen. Das Schreiben, auf das Herzog Friedrich sich beruft, ist bis jetzt nicht bekannt. Die Summe von 5000 fl. für die Kirchen und Schulen des kleinen Gebietes von Mömpelgard steht in gar keinem Verhältnis zu dem, was damals etwa für eigentlich kirchliche Zwecke im Herzogtum vom Kirchenkasten geleistet wurde. Diese Auflage fiel dem Kirchenkasten um so schwerer, als Friedrich die Mittel desselben für seine persönlichen Zwecke in ganz ungewöhnlicher Weise in Anspruch nahm. Auch waren die Leistungen des Kirchenkastens für Mömpelgard mit den 5000 fl. keineswegs erschöpft, denn 1602/1603 erhielt Baumeister Schickhardt zum Bau der neuen Kirche in Mömpelgard 500 fl.

Es kann in keiner Weise überraschen, daß dieser Posten dem Kirchenkasten zu einer unerschwinglichen Last werden mußte, je stärker die Anforderungen des Fürstenhauses für die Bildung des Prinzen und für das ganze Heer von Bedürfnissen der Prinzen und Prinzessinnen anwuchsen. Im Jahr 1613/1614 konnte der Kirchenkasten nur noch 4116 fl. 5 kr. für Mömpelgard auftreiben. Man schrieb den Rest mit 883 fl. 55 kr. gut. Dieser Rest wuchs aber im folgenden Jahr zu 4717 fl. an, da nur 1166 fl. 55 kr. geleistet werden konnte, 1614/15 brachte der Kirchenkasten wohl 4268 fl. 10 kr. auf, aber der Rest wuchs doch auf 5448 fl. 50 kr. und stieg im folgenden Jahr gar auf 10 328 fl., da nur 120 fl. über den Rhein wandern konnten. Man mußte einsehen, daß es so nicht weiter gehen konnte. Deswegen wurden von 1617 bis 1618 an die Leistungen eingestellt und der Rest gestrichen, da sich Herzog Johann Friedrich mit seinem Bruder Ludwig Friedrich anders verglichen hatte. Aber dieser Vergleich blieb nur bis 1628 in Kraft. In diesem Jahr setzte Ludwig Friedrich durch, daß von Georgii 1627 an wieder jährlich 5000 fl. für Mömpelgards Kirchen und Schulen geliefert wurden, so daß der Kirchenkasten auf Georgii 1629 10 000 fl. auf einmal aufbringen mußte. Doch ging diesmal die Zahlung nur bis 1630/31, da die Voraussetzung, auf welche sich die Leistung gründete, der Genuß des Klostergutes durch das Restitutionsedikt in Wegfall gekommen war. Vorderhand blieb der Kirchenkasten mit Zumutungen von Opfern für Mömpelgard verschont. Aber das, was von 1583 an aus Württemberg in das mit dem Herzogtum rechtlich in keiner Weise verbundene Ländchen geflossen war, bildet eine verhältnismäßig nicht unbedeutende Summe.

Wenden wir uns nun zu der Unterstützung, welche man Glaubensbrüdern in irgend einer Not zuteil werden ließ, so begegnen uns zunächst Herren von Adel, die in Geldverlegenheiten um Hilfe baten und vom Kirchenkasten Anleihen erhielten.

Voran steht Karl Ungnad von Sonnegg zu Waldstein im Lavanttal, dem am 15. Februar 1578 400 fl. vorgestreckt wurden, die er in 6 Wochen zurückzuzahlen versprach. Aber man bekam nichts mehr von ihm zu sehen und zu hören. Er zahlte nicht einmal Zinsen. Nach 11 Jahren mahnte ihn Melchior Jäger an die alte Schuld, aber der einstige Sekretär der steirischen Landschaft, der damalige Vogt von Calw, Kaspar Hirsch, gab einen schlechten Trost, daß man je etwas von ihm erlangen könne. Am 31. Januar 1596 wurde ihm noch einmal geschrieben. Kaspar Hirsch bekam den Auftrag, den Brief an ihn zu befördern. Am 14. Februar 1600 erstattet der Kammermeister Bericht, was der Marschall Hier. Freiherr zu Mörsberg und Dr. Doldius auf der Reise zu Prag bei ihren Erkundigungen erfahren hatten, daß nämlich der Schuldner ganz in Unvermögen gekommen sei und jedermann bei ihm verliere, was man ihm geliehen, so auch der junge Herr von Heideck bei 2000 fl. Ein Unterpfand sei von ihm nicht zu erhalten. So blieb nichts übrig als diese Schuld zu streichen.

Ähnliche Erfahrungen mußte der Kirchenkasten mit Graf Hier. Schlick machen, dem am 16. November 1584 800 fl. geliehen wurden, ohne daß er Miene machte, auch nur Zinsen zu bezahlen. Schon 1594 hatte man wenig Hoffnung, je etwas von ihm zu erlangen. Im Jahr 1601 entschloß man sich, auch diesen Posten als uneinbringbar zu streichen.

Auch der Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg, dessen Großmutter, Barbara, geb. Markgräfin von Brandenburg, eine Tante des Herzogs Ludwig war, machte sich an den Herzog heran, um von ihm eine Anleihe, die man ihm 1583 in Ansbach abgeschlagen hatte, zu erhalten.[1]) Es muß ihm gelungen sein, in Stuttgart einen Schleier über seine Religionspolitik zu werfen, die Gegenreformation, die seine Mutter und er in seinem Gebiet betrieb, zu verbergen und dagegen den Schein zu erwecken, als stünde er der evangelischen Kirche nicht fern und wäre er nicht allzuschwer ganz zu gewinnen. Nur so erklärt sich, daß ihm der Herzog, wie wir oben sahen, eine kostbar gebundene Bibel schenkte. Aber auch seine Bitte um eine Anleihe wäre ihm sicher nicht gewährt worden, wenn man besser über die Vorgänge in Pfreimbd und Umgegend unterrichtet gewesen wäre. So entschloß man sich, ihm am 14. Mai 1585 und am 27. Mai 1591 noch 2000 fl. aus dem Kirchenkasten vorzustrecken, die er in vier Jahrzielern von Joh. Bapt. 1592 an zurückzahlen sollte. Statt dessen entlehnte er noch einmal 2000 fl. und zahlte weder Ziel noch Zins. Aus der Rechnung 1601/02 aber erfahren wir, daß der Landgraf die Schuld an den Herzog bezahlte, der das Geld in seine Tasche steckte, ohne daß der Kirchenkasten einen Pfennig davon erhielt.

Ähnlich ging es auch mit 200 fl., die am 1. Januar 1598 an Joachim Karl, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, geliehen wurden und die er auf Joh. Bapt. zurückzahlen sollte. Der Kirchenkasten sah davon nichts mehr, sondern erhielt nur die Nachricht

[1]) Beiträge zur bairischen Kirchengeschichte 8, 170.

der Herzog habe das Geld empfangen (Rechnung 1598/99). War dieser Posten nicht allzu schwer zu verschmerzen, so war eine andere Summe viel schwerer zu entbehren. Herzog Friedrich hatte sich lebhaft in den Streit um das Bistum Straßburg gemischt und hatte 1593 für seinen Sohn Ludwig Friedrich eine Domkapitularpfründe zu erwerben gewußt, wobei er sich halb mit der Hoffnung schmeichelte, der zum Administrator des Bistums von den evangelischen Domherrn erwählte Markgraf Johann Georg von Brandenburg könnte seine Anwartschaft auf das Bistum an Ludwig Friedrich abtreten.[1]) Der evangelische Teil des Domkapitels aber bedurfte Geld in seinem Kampf gegen den vom katholischen Teil erwählten Kardinal von Lothringen. Es konnte als Liebespflicht der evangelischen Kirche Württembergs dargestellt werden, die evangelischen Kapitularen in ihrem Kampf gegen den strengkatholischen Kardinal zu unterstützen. Deshalb bekam der Kirchenkasten 1595 den Befehl, dem Domdechanten und Kapitel 12 000 fl. vorzustrecken, die in vier Jahreszielern von 3 000 fl. zurückbezahlt werden sollten. Es wurde aber weder Ziel noch Zins entrichtet. Der Kirchenkasten kam auf dieselbe Weise um das große Kapital, wie bei den vorangehenden Posten. Die Rechnung 1607/08 enthält nur die Notiz: „Wie die Kirchenkastenverwalter berichten, soll unser gnädiger Fürst und Herr mit Zehnten und andern Gefällen in der Herrschaft Horburg oder Reicheuweiher, welche um die 12 000 fl. verschrieben waren, kontentiert sein." Der Kirchenkasten hatte von diesen Einkünften, die dem Herzog gehörten, nichts zu genießen.

Es sind dies nur einige Beispiele von den Verlusten, welche dem Kirchenkasten durch die Vorschüsse an wirkliche oder erhoffte Glaubensbrüder erwuchsen.

Große und vergebliche Opfer brachte der Kirchenkasten auch, so oft der Herzog für solche Glaubensbrüder, die unter katholischen Herrschern um ihres Glaubens willen gedrückt wurden, durch eigene Gesandte eine Besserung ihrer Lage zu erwirken suchte. Schwere Verfolgungen hatte das Edikt Heinrichs II. von Frankreich vom 27. November 1556 über die Waldenser in den Tälern von Angrogna und Luserna gebracht.[2]) Zu ihren Gunsten unternahmen Theodor Beza und Wilh. Farel eine Reise, um die evangelischen Städte der Schweiz und die evangelischen Fürsten Deutschlands für die Abordnung von Gesandten an den König von Frankreich zu gewinnen. Sie zogen zu Graf Georg von Württemberg nach Mömpelgard, zu Kurfürst Ottheinrich nach Heidelberg und endlich zu Herzog Christoph, den sie am 14. Mai 1557 in Göppingen trafen. Dieser wußte auf dem Frankfurter Konvent die evangelischen Fürsten zu bestimmen, durch eine feierliche Gesandtschaft Fürbitte für die Waldenser einzulegen. So wurde denn für die Kurpfalz Melchior von Feilitzsch, für Hessen Philipp Biber, für Württemberg Florentius Graseck abgeordnet. Indessen so freundlich der König sie am 4. August zu Compiègne empfing, so entließ er sie doch am 8. August zwar höflich, aber mit entschiedener Ablehnung der Bitte der Fürsten und mit der Forderung der einfachen Rückkehr der Waldenser zur katholischen Kirche. Die Reise hatte den Kirchenkasten 127 fl. 53 kr. gekostet.

Die Erfolglosigkeit dieser Gesandtschaft schreckte den Herzog nicht ab, Beza, Farel und zwei weiteren Männern, Joh. Carmel und Joh. Budäus aus Genf Ende Oktober 1557 in Wildbad freundliches Gehör zu schenken, als sie ihm die Verfolgung der Protestanten in Frankreich in glühenden Farben schilderten und ihn, gleichwie den Kurfürsten Ottheinrich und den Landgrafen Philipp, um eine neue Fürsprache bei Heinrich II. durch eine zweite Gesandtschaft baten. Wirklich wurden nun im Frühjahr 1558 Melch. v. Feilitzsch und Flor. Grafeck zum zweitenmal an König Heinrich II. geschickt, der ihnen in Creci am 21. Mai den unfreundlichen Bescheid erteilte, daß niemand in fremdem Land Ordnung vorschreiben solle, und daß sich der König derlei Interzessionsschreiben verbitte; denn die Protestanten waren ihm nichts anderes als Störer der öffentlichen Ordnung. Für die so ganz vergebliche Reise hatte der Kirchenkasten die Kosten nicht aufzubringen.

Ebenso erfolglos war eine Gesandtschaft, die Herzog Christoph an einen viel weniger mächtigen Fürsten zum Besten evangelischer Glaubensgenossen abordnete. Es war dies Kardinal Otto von Waldburg, Bischof von Augsburg und Fürstpropst in Ellwangen, der im Gebiet der Propstei Ellwangen den Protestantismus unterdrückte. Herzog Christoph sandte Ende März oder Anfang April 1562 seine Räte Melchior von Salhausen und Kilian Bertsch ab, um den Protestanten im Ellwanger Gebiet, das unter württembergischem Schutz stand, Duldung zu verschaffen. Aber dieser Bemühung Christophs sprach Kardinal Otto geradezu Hohn, indem er am 30. Mai 1562 den Befehl erließ, die Andersgläubigen sollten zur Rückkehr in den Schoß der Kirche vermahnt und die Widerspenstigen zur Auswanderung gezwungen werden.[1])

Alle bisherigen Mißerfolge der Gesandtschaften zugunsten der Evangelischen in andern Gebieten konnten Herzog Ludwig nicht zurückhalten, sich an dem von den deutschen evangelischen Fürsten in Gemeinschaft mit vier Reichsstädten unternommenen Versuch zu beteiligen, K. Heinrich III. von Frankreich durch friedliche, aber kräftige Vorstellungen zur Wiederherstellung der Friedenserkasse zugunsten der Protestanten zu bewegen. Zur Gesandtschaft wurde neben Graf Wolf von Isenburg der Thronerbe Graf Friedrich nebst vier Räten der Pfalzgrafen und des Landgrafen von Hessen ausersehen. Als sie am 5. August 1586 in Paris erschienen, war der König ins Bad abgereist. Graf Friedrich kehrte bald wieder nach Mömpelgard heim. Als die übrigen Gesandten endlich am 30. September vor den König kamen, erhielten sie die schnöde

[1]) Sattler, Herzoge 5, 179.

[2]) Vrgl. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus 1555 bis 1581 1, 231. Kugler, Herzog Christoph 2, 43—45. Meine Abhandlung „Eine Reise nach Frankreich 1557". Bes. Beilage des Staatsanzeigers 1901, 105—213.

[1]) Die Gesandtschaft kostete 28 fl. 44 kr. Schall ist sie in der Abhandlung „Gegenreformation im Gebiet der Fürstpropstei Ellwangen", Blätter für württ. Kirchengeschichte 1897, 150, unbekannt geblieben.

Antwort, daß der König wissen werde, was in seinem Reich zu tun sei, und daß ihr Anbringen nur auf Verleumdungen beruhe.[1]) An den Kosten dieser Gesandtschaft hatte der Kirchenkasten nichts zu tragen.

Waren die diplomatischen Bemühungen Württembergs für die Lage der Glaubensbrüder vergeblich, so waren die Opfer, die man für die um ihres Glaubens willen Verjagten brachte, um so größer. Die exules Christi bilden in den Kirchenkastenrechnungen ein fast unübersehbares Heer. Es ist aber dabei nicht außer Acht zu lassen, daß sich auch Pfarrer, welche mit oder ohne persönliche Schuld ihres Amtes enthoben waren, gerne als exules Christi bezeichneten. Unter ihnen spielen die Pfarrer der ritterschaftlichen Herrn eine große Rolle, da letztere sich ebenso gut wie die evangelischen Landesherrn als episcopi ihres Gebietes betrachteten und von dieser bischöflichen Macht den ungehindertsten und willkürlichsten Gebrauch machten, je kleiner ihr Gebiet war, je weniger besonnenere Ratgeber ihnen zur Seite standen. Hier galt es mehrfach, mit Hilfe und Rat einzugreifen. Davon einige Beispiele.

1581 wurde David Kauffer von Memmingen durch Besserer von der Pfarrei Schnürpflingen entlassen. Er kam nach Stuttgart und bat um Anstellung, wurde aber mit 2 fl. Viatikum weitergeschickt. 1590 entließ Schutzbar von Burgmilchling den Pfarrer Ge. Schaufel, der 18 Jahre Schulmeister und Gerichtsschreiber in Franken gewesen war und auf Zureden des Pfarrers Joh. Piskatorius in Wilhelmsdorf die Pfarrei Neuses übernommen hatte. Der Freiherr forderte von dem Pfarrer, er solle als alter Gerichtsschreiber dem Vogt helfen, sein Amt zu führen, was Schaufel mit Recht als außerhalb seines Amtes liegend ablehnte. Als nun der Vogt in seinen Rechnungen Rest setzte, und denselben nicht bezahlen konnte, wurde Schaufel dafür verantwortlich gemacht und mit Dienstentlassung bestraft. Er wandte sich nach Stuttgart um einen Dienst zu bekommen, es war aber nichts erledigt, so daß man ihn mit 2 fl. abfertigen mußte.[2])

Ein alter württembergischer Kirchendiener war Joh. Wendel Jäger, 1556—63 Pfarrer in Voll, dann in Kaltental bis 1573, hierauf in Gündringen, 1573—88, wobei er auch Schietingen versah, endlich in Mühlen am Neckar, wo ihm aber Hans Konr. Megenzer von Felldorf und Egelstal im Herbst 1592 den Dienst auf Martini kündigte. Der Mann konnte mit seiner großen Haushaltung unmöglich ein Unterkommen finden. Deshalb entschloß sich die Oberkirchenbehörde, da er sich mit den Seinen nicht ungebührlich gehalten, Megenzer zu ersuchen, Jäger noch länger auf der Pfarrei zu belassen oder ihm wenigstens Frist bis Pfingsten 1593 zu lassen. Diese Fürbitte dürfte auch nicht ohne Wirkung geblieben sein, denn Jäger bekam erst 1594 das Diakonat Haiterbach, das er aber nur ein Jahr versah.[3])

Nicht minder schmerzlich war das Geschick des Pfarrers Joh. Hölenius von Vöhl in der Herrschaft Itter (Hessen), der 1611 von der Universität Gießen weg durch Joh. Eberhard Göler von Ravensburg auf die Pfarrei Sulzfeld bei Eppingen berufen worden war. Da sich aber Schwierigkeiten zwischen der Gemeinde und dem Ortsherrn erhoben, glaubte dieser, der Pfarrer halte es mit der Gemeinde und entließ ihn plötzlich, indem er zum Vorwand nahm, Hölenius sei nicht rechtgläubig, er habe es abgelehnt, über das theologische Bedenken der Kirchendiener zu Menzingen ein Urteil abzugeben; auch hatte er ihn beim Markgrafen von Baden und der Ritterschaft verdächtigt. Rasch wurde der Pfarrer von Talheim, M. Joh. Neobolus, zur Pfarrei berufen. Binnen 14 Tagen mußte Hölenius das Pfarrhaus räumen. Der Freiherr hielt es nicht für angezeigt, ordentlich mit Hölenius abzurechnen und ihm den schuldigen Gehalt zu geben. Hölenius erhielt von Württemberg die Pfarrei Endingen OA. Balingen. Der Superintendent Erh. Weinmann in Brackenheim vermittelte einen Vertrag zwischen Hölenius und Neobolus, wonach dieser seinem Vorgänger für den Anbau der Felder und seine Rate vom Ertrag der Äcker und Wiesen des Pfarrguts 120 fl. zahlen sollte. Am 16. März 1620 kam Hölenius nach Sulzfeld, um das Geld zu holen. Da verbot der Freiherr dem neuen Pfarrer plötzlich, das Geld auszuzahlen. Er hatte einen tiefen Haß gegen Hölenius gefaßt, seit er gehört hatte, daß Schultheiß, Bürgermeister und Gericht, sowie die ganze Gemeinde durch 3 Abgeordnete, Andr. Karf, Obert Jäger und Ge. Spengler, jenem vor dem Notar in Eppingen ein Zeugnis ausstellen ließen. Er vermutete, daß das Dokument eine mißliebige Äußerung über ihn enthalten werde, und wandte sich deshalb am 27. September 1619 an den württembergischen Kanzler und am 23. Oktober an den Herzog selbst, daß ihm das Original des Zeugnisses ausgehändigt werde, ein ebenso unbesonnenes als unberechtigtes Ansinnen; denn dieses Zeugnis ging ihn schlechterdings nichts mehr an. Nur der neue Landesherr und die Kirchenbehörde, die Hölenius angestellt hatte, hatte ein Recht an dasselbe, während der heiße Eifer Gölers nur zu deutlich sein schlechtes Gewissen zu verraten schien. In seinem Zorn ließ der Freiherr den armen Pfarrer seine Rache fühlen, und der Nachfolger hatte nicht den Mut, seinem Patron das Unberechtigte seines Zahlungsverbots vorzuhalten. Elfmal mußten Hölenius selbst und seine Hausfrau den weiten Weg von Endingen nach Sulzfeld machen, um das Geld zu erheben, ohne daß es bis 1625 gelang. Endlich wandte sich Hölenius im Juli 1625 an den Herzog, aber es bedurfte noch drei Vierteljahre Wartens und Besinnens, bis die Regierung sich am 20. April 1626 entschloß, Hölenius Sache bei Göler zu vertreten. Dann wird er wohl befriedigt worden sein.[1])

Auch Joh. Jakob Gräter wurde, nachdem er 24 Jahre im Pfarramt unter den Herren von Sickingen im Kraichgau gewesen war, 1621 plötzlich „unschuldigerweise" entlassen und suchte nun bei Württemberg um eine Pfarrei nach (6 fl.). Es mag an diesen wenigen Beispielen genügen, um die schwierige Lage der Kirchendiener in den kleinen Gebieten und die Aufgabe der württembergischen Kirche, ihnen Hilfe zu schaffen, zu erkennen. Aber sie sind nur uneigentlich zu den exules Christi zu rechnen.

Ganz anders lag die Sache bei solchen, die unter dem Druck der Gegenreformation oder unter dem Wechsel der Religionspolitik und des Bekenntnisses zu leiden hatten und ihre Heimat, ihre Nahrung und ihren Beruf verloren und nun um Unterschlauf oder um Dienst baten. Diese letzteren waren meist Kirchendiener oder Schulmeister und Schreiber. Sie waren aber nicht ganz leicht unterzubringen, da Württ-

[1]) Sattler 5, 101. Stälin 4, 804.

[2]) Akten der Kons. Reg.

[3]) Ebd. Der Vorgänger Jägers in Gündringen war Sam. Baisch, der letzte evangelische Pfarrer daselbst 1644 M. Andr. Schuler.

[1]) Akten der Kons. Reg.

temberg im Stipendium sich eine große Anzahl Männer für Kirche und Schule heranzog, die eine tüchtige Bildung besaßen, während die Glaubensflüchtlinge oft nur eine sehr bescheidene Bildung hatten. Schwierigkeiten brachten auch manchmal der fremdartige Dialekt, den bayerische und österreichische Pfarrer mitbrachten, und der für die Gemeinden nicht leicht verständlich war. Noch bedenklicher war der Mangel an Kenntnis der württembergischen Kirchenordnung. Der württembergische Stipendiat war überdies an eine sehr feste Ordnung gewöhnt, bei der ihm von Jugend auf jeder Schritt vorgeschrieben war, und in der er durch die regelmäßige halbjährige Visitation und die genaue Aufsicht der Superintendenten erhalten wurde. Die Glaubensflüchtlinge kamen häufig aus Gegenden, denen es noch an einer festen und klaren Kirchenordnung gefehlt hatte, so daß die Pfarrer an eine große Selbständigkeit gewöhnt waren, die um so mehr wuchs, je größere Gefahren ihre Stellung mit sich brachte. Es ist darum nur eine beschränkte Anzahl Männer, denen Württemberg einen vollen Ersatz für das, was sie um des Glaubens willen verloren hatten, bieten konnte. Größer war die Schar derer, denen man eine Unterstützung oder wenigstens ein Viatikum bot.

Wenn wir nun die Fürsorge für die Glaubensflüchtlinge näher betrachten, so müssen wir auf eine vollständige Aufzählung all' der Unterstützten verzichten und diejenigen beiseite lassen, von denen nur der Name ohne Heimat und ohne weitere Angabe über den Grund ihrer Vertreibung genannt ist. Dagegen müssen wir erstlich darauf achten, wie jede große Bewegung im Kampf der neubelebten katholischen Kirche mit dem Protestantismus und im Ringen des Kalvinismus mit dem Luthertum als eine große Überschwemmung wirkt, die Menschen hilflos an ein fremdes Ufer wirft, sodann beachten, wie besonders die pfälzische Kirchenpolitik einerseits, welche das dunkelste Blatt des süddeutschen Protestantismus bildet, und die Gegenreformation in Franken andererseits die zahlreichsten Opfer schafft, bis endlich das große Trauerspiel in Österreich beginnt, das Jahrzehnte lang die Aufmerksamkeit und Fürsorge der württembergischen Kirche auf sich zog und dem Land eine neue Stadtgründung und eine Steigerung der Gewerbetätigkeit brachte.

Zunächst sehen wir, was innerhalb des heutigen Württembergs an Hilfe nötig war. Erst sind es einzelne Männer aus katholischen Gebieten, die um einen Dienst bitten, so 1560 Georg Gela, ein Prädikant von Ringingen, wobei nicht zu entscheiden ist, ob Ringingen OA. Blaubeuren oder OA. Gamertingen gemeint ist, und 1565 Jörg Laibacher von Ehingen. Aus der Herrschaft Wiesensteig kam schon 1565 Mich. Keiderlin von Schelklingen, gewesener Diakonus zu Deggingen, und bat um ein Amt. Im Jahr der Gegenreformation 1567, erschien zuerst 17. Juli Kaspar Weber von Nördlingen, der Schulmeister zu Weilheim (wahrscheinlich verschrieben für Westerheim) in der Herrschaft Helfenstein gewesen war und jetzt entlassen wurde (2 fl.). Ihm folgte 27. Juli Thom. Besemar, Schulmeister in Wiesensteig, (4 fl.) und 6. August M. Jak. Dachtler, Pfarrer daselbst, (5 fl.) der später eine Professur in Tübingen bekam. Mehrfach hatte in den siebziger Jahren Sixt Hoßmann oder Hosander,[1]) der als seine Heimat Pappenheim und Monheim angab, um Dienst gebeten. Denn seine Stellung als Pfarrer in Dätzingen[2]) war eine unsichere. Wohl hatte der Johanniterkommenthur die evangelische Predigt gestattet, die Gemeinde hing am evangelischen Glauben, ungehindert hatte Hoßmann von 1552—1578 seines Amtes walten können. Aber im November 1578 war er entlassen worden. Der neue Kommenthur Karl Reiß von Reißenstein führte den katholischen Gottesdienst wieder ein. In Stuttgart konnte man Hoßmann nicht mit einem Kirchendienst helfen und gab ihm daher 6 fl. Viatikum, damit er sich anderwärts eine Stelle suchen konnte.

Aus Oberschwaben kamen im August 1578 Hans Bregenzer von Obersulmetingen (2 fl.) und Hans Henlin, Schuhmacher in der Reichsstadt Wangen (6 fl.), die beide um des Evangeliums willen vertrieben waren und um Aufnahme im Lande baten.

Nicht selten waren die Leute aus Schwäbisch Gmünd, die um ihres Glaubens willen ihre Heimat verließen. 1559 bat Laur. Rauchbein um einen Dienst. Von 1564 an bat Paul Reher, der um des Evangeliums willen vertrieben war, wiederholt um eine Anstellung an einer deutschen Schule. Da ihm eine solche wahrscheinlich wegen mangelnder Vorkenntnisse nicht gewährt werden konnte, arbeitete er an dem Bergwerk und der Eisenschmiede im Kochertal bei Oberkochen und bewies noch 1585 seinen Glaubenseifer, indem er einen erkrankten Schmiedknecht vom Ellwanger Gebiet auf einen Königsbronner Acker trug, daß er das Abendmahl nach evangelischem Brauch erhalten konnte. In Ellwangen ward man darüber so erbost, daß man ihn auswies. Er bat deshalb im Oktober 1585 noch einmal um einen Dienst und empfing, weil ihm diese Bitte nicht gewährt werden konnte, 2 fl. Unterstützung. In den 70er Jahren lernen wir 2 Schulmeister aus Gmünd kennen, die um ihres Glaubens willen ihr Amt aufgeben mußten. 1574 kam Barth. Nübel, ein offenbar kunstfertiger Mann, nach Stuttgart und bat um eine Stelle, die ihm auch zuteil wurde. Denn er wurde deutscher Schulmeister in der Residenz. 1577 folgte ihm Jörg Spriel, ebenfalls Schulmeister, der seine Zeugnisse vorlegte, aber offenbar nicht tüchtig genug befunden wurde und deshalb mit 30 kr. Viatikum weiter ziehen mußte. Auch einfache Bürger, wie 1573 November 24 Mich. Schott, 1583 7. März Joh. Meßnang, 1583 25. März Wolf Ränse, Goldschmied, die in Stuttgart um Unterstützung anhielten, dürften hierher zu ziehen sein.

Ein auf der Stuttgarter Kanzlei viel gesehener Mann war Mich. Becker oder Pistor von Gmünd, der am 13. Mai 1577 zum ersten Male um einen Dienst bat, aber nach Heidelberg gewiesen wurde, weil in Württemberg keine Stelle für ihn war, während in der Kurpfalz unter dem neuen Kurfürsten Ludwig die Kalvinisten beseitigt wurden und neue Leute nötig waren. Da aber nach wenigen Jahren die Lutheraner entlassen wurden, mußte er weiter ziehen. 1597 kam Pistor von Lingolsheim im Unterelsaß, wo er entlassen worden war, im Mai nach Stuttgart und bat um Anstellung. Er hatte gute Zeugnisse aufzuweisen, aber man machte in Württemberg ziemlich hohe Ansprüche an die Ausrüstung eines Pfarrers und fand diese bei Pistor ungenügend. Doch erhielt er im Mai und Dezember auf seine Bitten je 2 fl. Wahrscheinlich kam er jetzt für kurze Zeit nach Sulzbach am Kocher. Im Mai

[1]) Sollte Hoßmann nicht derselben Familie angehören, wie die Osiander, die auch aus jener Gegend stammen?

[2]) Vrgl. Bl. für w. K.G. 1895, 39.

1599 stellte er sich wieder mit Bitten um Anstellung in Stuttgart ein, während seine Familie in Botnang blieb, und bat zugleich um Unterstützung. Er hatte sich an den herzoglichen Zwerg Joh. Schleyß gewendet und hoffte auf dessen Verwendung, da er ihm wie seinem Vater und seiner Mutter während seines Studiums in Straßburg in seines Bruders Haus viel Gutes getan habe, aber dieser hatte es versäumt, seine Bittschrift dem Herzog zu übergeben, und der Kammersekretär wollte keine annehmen. In Botnang war er für seine Familie nach 14tägigem Aufenthalt 2 fl. schuldig geblieben, die er nicht bezahlen konnte. Er klagte, alle christliche Liebe, aller menschliche Affekt und alle Barmherzigkeit sei ganz und gar erkaltet. Man gab ihm 2 fl. und befahl ihm, seinen Stab weiter zu setzen. Dieses Verfahren läßt darauf schließen, daß Pistor nicht ohne eigene Schuld um sein Amt gekommen war, aber wir verstehen doch nicht, daß ihm nur 2 fl. gereicht wurden, während andere Männer in gleicher Lage 3—6 fl. bekamen, wie z. B. der junge Pfarrer M. Jörg Kundlach, der 1589 nach Sontheim OA. Heilbronn gekommen war, jedoch im Januar 1590 vom Deutschmeister abgeschafft wurde und jetzt in Stuttgart um Verwendung im Kirchendienst bat, aber mit 6 fl. abgefertigt wurde. Ja Andreas Ziegler, der 1603 von des hl. Evangeliums wegen aus der Pfarrei Jagsthausen[1]) vertrieben worden war, bekam 12 fl. und auf der Kanzlei 4 fl. Georg Nagel von Speier, der 1612 von der Pfarrei Talheim vertrieben wurde, erhielt 4 fl. Dem 1628 von Ellwangen vertriebenen Schulmeister Leonh. Glintzenhirn zu Aalheim, d. h. Aalen, gab man 2 fl. 1630 war der durch die Gegenreformation in Wachendorf vertriebene Pfarrer Joh. Kindler, der noch dazu eine Plünderung durchgemacht hatte, mit 2 fl. zu unterstützen. Für den nach Restitution des Klosters Lorch von Alfdorf vertriebenen Pfarrer M. Wolf Schindelin bat die Herzogin Witwe Ursula in Nürtingen um die Pfarrei Beuren.

Nach der Schlacht von Nördlingen mußten die erst im April und Mai 1634 von dem schwedischen Generalmajor Lor. v. Hofkirchen eingesetzten Pfarrer Jak. Rabus zu Ebnat und Elchingen und Joh. Leßner in Herdtfeldhausen[2]) samt dem Diakonus M. Ge. Kißling in Bopfingen und dem Pfarrer Christoph Fickenwirt in Steinheim fliehen und erhielten 4 fl. + 6 fl. Unterstützung, Rabus am 19. November 1634 weiter 1 fl. 30 kr. Bald mußten derartige Unterstützungen aufhören. Kaum hatte der Kirchenkasten Mittel, um „an Kirchen- und Schuldiener, so der Religion wegen ins bittere Elend mit Weib und Kind verjagt waren", und an andere Vertriebene und Presthafte, an Witwen und Waisen, die zeitweilig in Scharen vor den Toren lagen und die Stadt nicht betreten durften, auch nur ein paar Pfennige zu geben, wie z. B. 1641/42 2 fl. 21 kr.

Wenden wir uns zu den fremden Glaubensbrüdern, so steht seit 1553 oben an Peter Paul Vergerius, der schon 1553 100 Dukaten = 166 fl. und am 18. November 1553 noch einmal 100 fl. erhielt und immer wieder, auch nachdem ihm ein festes Einkommen geschöpft war, in freigebiger Weise von Herzog Christoph bis zu seinem Tod (1565) versorgt wurde, obgleich der stets geldbedürftige ehemalige päpstliche Legat die Geduld des Herzogs auf manche Probe stellte.

Den durch Maria aus England vertriebenen Glaubensgenossen, welche sich nach Straßburg geflüchtet hatten, sandte Herzog Christoph Oktober 1554 200 fl. aus dem Kirchenkasten. Die dankbaren Flüchtlinge, unter denen sich der nachmalige Erzbischof von York und später von Canterbury Edm. Grindal befand, hatten allen Grund in ihrem Danksagungsschreiben das Geschenk ein wahrhaft königliches zu nennen.[1])

Auf den unsichern Boden der fränkischen Bistümer, wo die Reformation unter dem Schutz der Städte und Ritterschaft eingezogen war, werden wir schon in den 50er Jahren geführt. 1553 wurde Joh. Solinus, der kaum ein anderer als der Deutschordenspriester Joh. v. Sol ist,[2]) von seiner Pfarrei Burglauer, die er 1551 bezogen hatte, verjagt, als die „gottlosen Bischöfe das Land Franken jämmerlich verheerten". Er war dabei um alle Habe gekommen und vor Schrecken krankt geworden (8 fl. und 2 fl.). Aus dem Bistum Bamberg kam 1559 Friedr. Hofmann, Pfarrer zu Altenkunstadt, der auch um des Evangeliums willen vertrieben war und um einen Kirchendienst bat (1 fl.). In demselben Jahr erschien auch Christoph v. Sandt aus Würzburg, ein Prädikant, der vertrieben war und mit seinem Weib und 5 Kindern im Elend herumzog und um ein Amt bat (2 fl.). 1561 kam mit derselben Bitte Veit Maier von „Bethen",[3]) bisher Stadtschreiber in Heidingsfeld, der aber nicht tauglich erfunden wurde (3 fl.), wie auch Benedikt Mailänder, ein Prädikant aus der Grafschaft Henneberg (2 fl.).

Neben den Franken sind es in den ersten Jahren des Herzogs Christoph besonders Bayern als Opfer der Kelchbewegung, welche ein Unterkommen in Württemberg suchen oder auch nur um Unterstützung bitten. Mehr als zwanzig Jahre lang klopfen die Bayern und Österreicher in erster Linie an die Pforte der Kirchenratskanzlei und empfangen eine Gabe. Es sind Leute aus allen Ständen, Handwerker, Studenten von Ingolstadt, Schreiber und Schulmeister, aber auch Prädikanten. Wie viele von ihnen durch religiöse Beweggründe aus Bayern getrieben wurden, ist nicht festzustellen, aber so viel läßt sich deutlich erkennen, daß die

---

[1]) Es ist zweifelhaft, ob hier Jagsthausen OA. Neckarsulm oder OA. Ellwangen gemeint ist, wo Württemberg vom Kloster Königsbronn her Pfarrsatz und Pfarrhof besaß. An Jagsthausen OA. Neckarsulm läßt sich meines Erachtens kaum denken, da ein dortiger Pfarrer nicht wohl „von des hl. Evangeliums wegen" vertrieben wurde. Das setzt als Gegensatz katholische Obrigkeit voraus, die in dem zweiten Jagsthausen Propst und Kapitel Ellwangen war. Die OAB. Ellwangen S. 795 kennt allerdings für jene Zeit keinen evangelischen Pfarrer in dem südlichen Jagsthausen, aber die Geschichte jenes Orts ist noch lückenhaft.

[2]) Württ. Vjh. 1894, 411.

[1]) Württ. Vjh. 1892, 443.

[2]) Schornbaum, Reformationsgeschichte von Unterfranken S. 153. Solinus nennt sich einen armen Diener des Evangeliums Jesu Christi.

[3]) Wahrscheinlich verschrieben für Luthen = Lauda.

Zustände ihrer Heimat unbefriedigend waren. Hier können nur diejenigen in Betracht kommen, die sich mit Sicherheit oder annähernder Gewißheit als Opfer der bayerischen Religionspolitik erkennen lassen. Das sind die Prädikanten, die Schulmeister und die ihnen am nächsten stehenden, vielfach zeitweilig auch mit Schuldienst beschäftigten Schreiber, von denen die Gerichtsschreiber meist zugleich Schulmeister waren. Als Mittelpunkt der Reformationsbewegung in Bayern darf man Straubing und im südlichen Bayern Au betrachten.

Schon 1554 kam aus Straubing der Stadtschreiber Sixt Kerker, der 1 fl. erhielt, noch 1570/71 als Schreiber und Schulmeister von Schrobenhausen wiederholt unterstützt wurde und z. B. am 16. März 1571 2 fl. empfing, da er alt und krank war. 1558 folgte ihm im März Georg Sigel aus Straubing, ein junger Theologe, der Diakonus in Cannstatt, 1560 Pfarrer in Hohenacker wurde.[1]) Im April dess. Js. meldete sich der Straubinger Prediger Joh. Esthofer mit guten Zeugnissen und warmen Empfehlungen, ein sehr tüchtiger Mann. Er kam zunächst auf das Diakonat Markgröningen, dann nach Großbottwar, wurde 1559 Pfarrer in Beilstein, und bald darauf in Murr, 1562 Superintendent in Calw, 1601 Abt in Alpirsbach, † 1606. Auf Esthofer folgte auch der Pfarrer von Straubing, Joh. Wißheimer oder Winßheimer, der im September 1558 die große Pfarrei Schnaitheim OA. Heidenheim übernahm, aber Ende 1560 auf den schwierigen Posten in Steinheim an der Murr berufen wurde, wo es galt, die Dominikanerinnen für den evangelischen Glauben zu gewinnen. Leider starb der tüchtige Mann, der sich auch die Achtung der Nonnen zu gewinnen wußte, schon 1562. Am 23. September 1558 baten 4 Bayern zugleich bei den Kirchenräten um Anstellung. Es war dies David Breu, Pfarrer in Au, Arsacius Breu, sein Vikar, Mart. Stadelberger, sein Gesellpriester, und Wolfgang Murpeck (auch Mainerpeck), Prediger in Rosenheim.

David Breu kam zunächst nach Rottenacker und wurde 1561 der Reichsstadt Leutkirch gesandt, wo er die Reformation durchführte. Arsacius Breu wurde zuerst 1558—71 Pfarrer in Bolheim, dann 1571—76 in Gruibingen. Mart. Stadelberger kam erst nach Hausen ob Lontal 1558—66, und nach einigen Jahren auswärtigen Kirchendiensts 1577—92 nach Söhnstetten. Murpeck, der erst nach Heutingsheim kommen sollte, wurde Pfarrer in Hermaringen 1558—82. 1559 kam Kaspar Esterer,[2]) der früher Gesellpriester in Au gewesen, dann Pfarrer in Prutting geworden war, aus langer Gefangenschaft in Salzburg am 4. Juni zu Herzog Christoph auf dem Reichstag zu Augsburg, wurde hierauf zum Diakonus in Nürtingen und 1560 zum Pfarrer in Rieth bestellt, wo er aber früh gestorben zu sein scheint.

Im Jahr 1559 erscheint Joh. Bock, vertriebener Prädikant aus Bayern, der um Anstellung bat, aber keine Stelle finden konnte, die für ihn geeignet war, und daher 2 fl. Viatikum bekam. Weiter wurden unterstützt Hans Greißel aus Schwabsoien, Philipp Fuchs von Deggendorf, Christoph Spiegel von Straubing, ein armer Schreiber, die alle vergeblich auf Anstellung hofften, wie Eberhard Gall, ein vertriebener Kirchendiener, der 1560 nach Stuttgart kam, Mark. Rauh von Roggenburg, Leonh. Schmid und Paul Eberhard aus München Joh. Demler, ein alter dienstloser Schulmeister aus Dollenstein.

Anfang 1560 bat Quintin Steiner,[1]) ein fremder Prädikant, der einen weiten Weg gemacht hatte, um einen Dienst. Er kam zunächst nach Mauren OA. Böblingen, 1560—64, wurde aber dann nach Reichenweiher abgesandt. Im Februar wurde Leonh. Weber, der Prädikant in München gewesen war, auf das Diakonat Blaubeuren geschickt. Bald darauf erschien Georg Fraind, der auch Prediger in Bayern gewesen war, wie wahrscheinlich Georg Greckenhofer, Pfarrer in Apershofen bei Ingolstadt, die aber beide mit einem Viatikum entlassen wurden.

Um Schuldienste baten 1560 Oswald Weissenburger von München und 1561 ein armer deutscher Schulmeister aus Regensburg, Kaspar Dendorfer. Dann kam Erasmus Fridberger aus München, im September 1561 ein junger Mönch Joh. Schroll aus Wasserburg, der von München vertrieben worden war. Man schickte ihn zunächst nach Tübingen, um dort sich weiter zu bilden und gab ihm zu diesem Zweck 30 fl. Er wurde 1562 zum Diakonus in Ingersheim bestellt und diente dann 1563—1606 der württembergischen Kirche als Pfarrer in Höfingen. Im Mai 1562 kamen zwei Exules aus Bayern nach Stuttgart, deren Namen nicht genannt sind. Ihre Bitte um einen Dienst konnte nicht gewährt werden (1 fl.). Vom Bischof von Augsburg war 1562 Benedikt Regelin, Schulmeister in Füssen, vertrieben worden (5 fl.). Auf fürstlichen Befehl erhielt Joh. Neher aus München Mai 1563 2 fl. 1565 sind es mehrfach Schüler und Studenten, die um eine Unterstützung nachsuchen, wie im Februar Thom. König, Andr. Bader, im Juni Joh. Knoll von Schrobenhausen, ein armer Schreiber Nik. Mayer aus Herwaltingen, und Joh. Berger von Deggendorf, der um einen Dienst bat, Georg Hubelin, Pfarrer zu Appertshofen, der aber in Württemberg nicht zu gebrauchen war (1 fl.), und Veit Welflin von Dillingen, ein bayerischer Mönch. Ein Geistlicher war Joh. Bossolt von Kinzdorf, der eine Zeitlang in Salzburg im Gefängnis gewesen war und dann aus Bayern ausgewiesen wurde. Er bat um einen Kirchendienst, wurde aber mit 2 fl. abgefertigt, da „keine sondere Erudition" bei ihm gefunden wurde.

1564 bat Agid. Simendinger um ein Amt. Er wurde mit 30 kr. Viatikum entlassen und findet sich noch 1579 als katholischer Pfarrer in Brenz OA. Heidenheim.[2])

Am 20. August 1576 erschien ein nicht mit Namen genannter Mann bei den Kirchenräten, der sich als Prädikant aus Bayern anmeldete. Bei den Verhandlungen mit ihm erkannten die Herren, daß sie es in Wirklichkeit mit einem Bauernknecht zu tun hatten, weshalb er nur 30 kr. bekam und ans dem Fürstentum ausgewiesen wurde; denn ein unstudierter Prediger schien ein Unding zu sein. Man fühlt es der Rechnung noch an, daß man den Mann für einen anmaßenden Betrüger betrachtete, weil man sich nicht erinnerte, daß in allen Zeiten des Glaubensdrucks und der Glaubensarmut der Kirche Laienprediger auftraten, eine Erscheinung, die in Bayern nach der Beseitigung theologisch gebildeter Prediger nicht überraschen konnte. Bedenkt man noch den Glaubensmut, den die Wirksamkeit eines solchen stets in Lebensgefahr schwebenden Laienpredigers forderte, dann erscheint die Behandlung dieses Bayern fast als unverdiente Härte.

---

[1]) Vrgl. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 1898, 1—15.

[2]) Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 1896, 97 ff.

[1]) Seine Herkunft aus Bayern ist nicht sicher, aber wahrscheinlich.

[2]) Bl. für württ. KG. 1895, 59.

Besser erging es in Württemberg M. Christoph Stingelheimer, der wahrscheinlich ein Bayer war. Er bekam am 20. Oktober 1577 10 fl. und wurde als Klosterpräzeptor in St. Georgen angestellt. Noch 1585 erschien ein aus Bayerdiessen vertriebener Kirchendiener Georg Strobel, der um ein Amt bat und auch in Durlach und an anderen Orten sich um ein solches bemühte, aber auch nicht das geringste Dienstlein bekommen konnte, da es ihm an der nötigen Bildung und an Zeugnissen fehlte, weshalb er das gewöhnliche Viatikum für Kirchendiener 2 fl. bekam.[1]) Immer noch ist der bayrische Schüler und Student ein häufig gesehener Gast, z. B. 1573 Christoph Wiesenbronner aus Bayerland, Leonhard Ephippiarius von Wemding, ein oft wiederkehrender Mann, 1579 Mich. Rauh von Ingolstadt, 1580 Joh. Bononius aus Schabeck (vielleicht Schwabegg bei Schwabmünchen), 1581 Fr. Rotenhuber von Ingolstadt, 1482 Hans Christoph Kaufferlin von Ingolstadt, der um Dienst bat (2 fl.), 1595 der von den Jesuiten vertriebene Joh. Haarlach von Ingolstadt (3 fl.).

Zahlreich sind Schulmeister und Schreiber, die um des Evangeliums willen Bayern verließen und um Anstellung baten. An Schulmeistern kennen wir: Zauner (Zainer), Johann, der vielleicht 1569 die Organistenstelle in Schleusingen und dann in Göppingen bekam, aber 1570 weiterzog, weil der Gehalt zu gering war, Bompesser, Joh., Schulmeister zu Rain 1570, Meiser, Andr., Schulmeister zu Rosenheim, der schon 1560 als Student unterstützt wurde, Sitterer, Kaspar, Schulmeister in Türkheim, 1572, Hermann, Matth., von Landshut 1575, Reiser, Wilh., von Abensberg, der 1578 mit Weib und Kind in die Pfalz zog, Rauh, Mich., in Ingolstadt 1578, 1580, ein armer kranker Schulmeister, Hartmann, Jak., Schulmeister zu Weilheim, der dem Herzog 1578 etliche Karmina übersandte (4 fl.), Judas Thaddeus, Schulmeister in Eichstätt 1578, der vielleicht identisch ist mit Judas Machabeus von München, welcher 1581 der Religion wegen vertrieben war, 1582 für etliche Karmina 1 fl. erhielt und als „Judas Machabeus von Salzburg", der des Evangeliums wegen vertrieben sei, seine Gattin Ursula am 14. März 1582 an die Kirchenbehörde schickte. Staudinger, Leonhard, von Auerbach (auch Staudigel) Schulmeister zu Kalmünz bei Regensburg, der in das Markgrafenbad zog, 1582.

Nicht minder zahlreich sind die Schreiber: Jägerstetter, Lukas, von Freising, 1568, Wibmer, Dionys, von Mondsee, 1568, Sturm, Paul, von München, 1575, Eschertin, Hans, von Kellmünz, 1575, der auch 1582 mit guten Zeugnissen von Eichstätt kam, Gaismair, Joh., von Mündling, 1576, dem ½ fl. angewiesen wurde, den aber ein anderer unter seinem Namen in Empfang nahm, Wüst, Hans, von Erding, 1578, Hauß, Kasp., von München, 1578, Predigheimer (auch Bödigheimer), Abrah., aus Ried in Niederbayern, der öfters wiederkehrte, Rössel, Joh., von Passau, 1578, 1579, Maier, Georg, von Eisendorf, 1579 bis 1580, Scherm, Paulin, von Straubing, 1580, Gruob, Hans, von Mosburg, 1580, Erztal, Balthasar, von München, 1602 (4 fl.), Hertweg, Veit, von Zaisertshofen bei Türkheim (Zezelhofen), der 1616 um ein Provisorat bat, Stetter, Georg, deutscher Schulmeister zu Füssen, der 1621 dem Herzog geschriebene Tafeln offerierte (3 fl.), Hiller, Christoph, Schulmeister in Solenhofen 1647 (30 kr.).

Fast unübersehbar ist das Heer der Bayern, welche nicht näher nach Stand und Beruf bezeichnet sind, aber auch keine gewöhnlichen Bettler waren und hier zu berücksichtigen sind; denn ihre große Zahl beweist, daß man es mit Leuten zu tun hat, welchen es unter dem Regiment der jesuitenfreundlichen Herzoge in ihrer Heimat zu enge geworden war. Eine vollständige Aufzählung ist unmöglich. Hier muß eine Auswahl genügen: Schilknaw, Albert, von Zell 1571, Schott, Ge., von Landau, 1571, Aubelin, Melch., von Straubing, mit Weib und Kind um des Evangeliums willen vertrieben, zieht 1571 im Elend umher (2 fl.), Kniebs, Joh., von Mosburg, Schihel, Joh., von Nabburg, 1574, Herer, Jak., gewesener Zoller in Ingolstadt 1576, Sandtmaier, Barth., armer Handwerksmann von München 1577, Fuchs, Phil., von Deggendorf, 1577, Kretschmann, Ge., von Nassenbeuren, Bäder, Anna, von Wertingen, Holzwart, Joh., von Laber, Wagner, Thom., von Abensberg, ein kranker, wandernder Mann, 1578, Willenbacher, Ant., von Landsberg, Karr, Jörg, von Mindelheim, 1579, Kaltner, Steph., von Tölz (Stölz"), Mayer, Leonh., von Scherding, Steiner, Andr., von Mittelstetten in Bayern, Böhm, Moriz Gall. von Hengersberg, Hetzer, Peter, von Schrötten aus dem Bistum Augsburg, 1580, Haßlinger, Kaspar, von Oberhausen bei Augsburg, Rieder, Georg, von Hüttenberg bei Sonthofen, Burghauer, Wolfg., von Wemding, 1581, Reißer, Melch., von Passau, reisiger Knecht, Bäntlin, Hans, von Ittenhausen, ein armer Mann, Heuß, Kasp., von München, Stoll, Mich., von Bayerdiessen, Berner, Mich., von München, Mang, Thoma, von Windshausen, Hölzlin, Jak., von Bendershof ob Mindelheim, 1482, Lamprecht, Kaspar, von München, Gruob, Melchior, 1589 (3 fl.).

Noch werden wir einer Anzahl Bayern unter den Konvertiten begegnen. Zu den Exulanten aber gehört noch 1606—08 Albrecht von Stangelheim, welcher der Religion wegen aus Bayern vertrieben wurde und wiederholt große Spenden empfing (12 fl. und 21 fl.), während Regina, die Witwe Hans Philipp von Kuedorf, die am 29. November 1591 2 fl. erhielt, wohl wegen ihrer Notlage unterstützt wurde.

Wir wenden uns nun zunächst den Glaubensbrüdern im Süden und Westen zu, für deren Unterstützung namentlich auch Vergerius bat. 1561 empfahl er den italienischen Sänger Mag. Vincentius Lusitanus, der seine Dienste anbot, aber mit 11 fl. 20 kr. abgefertigt wurde. Wie einst für die vertriebenen Engländer, so bat Vergerius auch für 16 aus Italien nach Graubünden entflohene Prediger, denen Herzog Christoph Ende 1561 200 fl. übersenden ließ. Im Dezember 1561 wurde der Keller auf Hohentwiel Georg Genkinger beauftragt, für die vom Herzog von Savoyen hart bedrängten Waldenser in den Tälern von Locarna und Angrogna, für welche Farel im August 1561 den Herzog persönlich um Beisteuer gebeten hatte,[1]) 600 fl. nach Schaffhausen zu liefern.[2])

1559/60 kam ein itatienischer Mönch Franz Cararius, der mit 4 fl. beschenkt wurde. Auf der Durchreise nach Frankfurt erhielt der italienische Exulant Steph. de Lonariis 1561 1 fl. 30 kr., Alex. Critolino, ein Exulant aus Venedig, der nach England zog, 1565 2 fl. während Friedr. Surianus und Joh. Margarita, deren Na-

[1]) Akten der Kons.Reg.

[1]) Farel wurde aus der Herberge mit 15 fl. gelöst.

[2]) Briefwechsel S. 312, 323.

tionalität nicht feststeht, auf des Herzogs Befehl 14. September 1567 gar 25 fl. bekamen, dagegen Jak. Gribolitus Neocomensis 1568 nur 1 fl. 1569 erschien ein Sicilianer, der um des Evangeliums willen vertrieben war, und bat um Unterschlauf in einem Kloster, was man ihm nicht gewähren konnte, da er nicht deutsch verstand, weshalb man ihm ein Viatikum von 9 fl. gab.

In diese Zeit muß auch der Aufenthalt von Albericus Gentilis Italus in Tübingen fallen, der vom Rektor der Universität sein Büchlein de Antichristo zurückverlangte und das Recht des Fremden gegenüber von Joh. Crapner, Leiter der Schola anatolica in Tübingen, der ihn beleidigt zu haben scheint, gewahrt wissen wollte, so daß er abzog.

Ein italienischer Exulant war auch Claudius Syrius, der 1573 10 fl. erhielt, ebensoviel bekam 1575 Dr. Alexander Marancha, dagegen ein edler Florentiner Sebastian 1598 3 fl., Peter Montanus, ein gelehrter Mann, dessen Sohn der Religion wegen zu Rom gefangen gelegen hatte und verbrannt wurde, 1598 2 fl., während der Florentiner Ant. Albigius, welcher 1612 zwei Predigten des Hofpredigers Pol. Leyser aus dem Deutschen ins Latein übersetzt hatte, 50 fl. erhielt. Johann Vincentius Eiritinus aus der Herrschaft Venedig wurde 1612 mit 2 fl., M. Nik. Sanagarius von Aosta(?). der um des Evangeliums willen vertrieben war, 1613 mit 3 fl. abgefertigt.

Auch Frankreich und Lothringen sandten hilfeflehende Exulanten:

1562 Joh. Dilitier Ranensis, 1564 Nik. Daluart aus Lothringen, Christoph Gall, ein vertriebener Franzose, 1566 Claude Frisanus, der gute, glaubwürdige Zeugnisse und Empfehlungen hatte (4 fl.), 1567 Peter Boquet aus Audes Dep. Allier (Audinus), den Graf Schlick empfahl, 1568 Claude Morlet von Bar, den man als Prediger nach Mömpelgard schickte, wo er aber wegen verweigerter Unterzeichnung der Konkordienformel später entlassen wurde, 1569 Ludw. Blouchet aus Lyon (Leon), 1570 Franz Gracchus und Phil. Magnus, zwei vertriebene Franzosen, (10 fl. semel pro semper), Huius Magnus, vertriebener Schulmeister aus Lothringen (wegen hohen Alters und großer Armut 4 fl.), 1573 Jakob Kramer, 1575 Daniel Hütting aus Valesin, Ant. Dorinatius aus Paris, der um einen Dienst bat (4 fl.), 1586 Franz Blondnon von Adel aus Soissons (17 fl.), 1588 Ant. de Friedavilla, ein französischer Kirchendiener (2 fl.), 1592 Jean de Champ (Campis), der von dem französischen Kriegsvolk mit Weib und Kind ins Exil gejagt war (4 fl.), sowie Jean und Serv. Beß, Maitre von Plessis und Rochette, vertriebene Königische von Adel, die zur Befreiung ihres gefangenen Vaters sammelten (10 fl.), ebenso 1595 Reininger von Silandri, ein französischer Adeliger, der samt seinem Sohn vom König von Frankreich gefangen und um 1500 Kronen ranzioniert wurde, 1594 Jak. Bonier von Sernewenes (wo?), Herr von Santafort in der Pariser Provinz, welcher durch den langwierigen Krieg um Haus und Gut gekommen war (3 fl.), 1595 Jeane Gleck, Frau zu Banweyl (Banville, Dep. Calvados, Arr. Bayeux?), Anton von Bois, dem Haus und Hof und alles genommen wurde, und der mit Weib und Kind aus Frankreich vertrieben wurde, 1598 Ant. Doyne, der im französischen Krieg seines Vermögens beraubt wurde. 1625 Claude Guichet von Arles, der seinem Angeben nach wegen des reinen Evangeliums sein Vaterland verlassen mußte (4 fl.).

Ein Opfer der spanischen Inquisition war Christoph Zeyßig von Plauen, der 1569 um eine Gabe bat und 3 Taler = 3 fl. 24 kr. empfing. Er war vor Jahren „wegen der reinen Lehre des Evangeliums" in Spanien gefangen gelegen und darüber wahnsinnig geworden („im Haupt zerrüttet").

Sehr zahlreich sind die Opfer der spanischen Religionspolitik in den Niederlanden. 1557 13. Juli wurde Jod. Steger, der wegen des Evangeliums vertrieben war, ins Stipendium aufgenommen. Ähnlich wird es, nach der Größe der Gabe zu schließen, 1561 Gabriel von der Comen aus Brüssel ergangen sein (5 fl.). 1559 erscheint Erhard Doern, ein Niederländer, der des Evangeliums wegen vertrieben wurde. 1566 Januar bot Urban Hokh aus Leuwarden in Friesland dem Herzog mit Empfehlung des Rektors zu Tübingen seine Dienste an und erhielt „in Ansehung seines Alters und seiner Erudition" 3 fl. 1574 bekam er als vertriebener Kirchendiener 2 fl. Um des Evangeliums willen war Christoph Störmer aus Brandenburg lange Zeit in den Niederlanden gefangen gelegen, er wurde 1566 unterstützt (30 kr.), wie auch ein Pädagogus Ulr. Fontanus, der aus der Umgegend von Antwerpen wegen der sorglichen Kriegsläufe 1567 weichen mußte. Aus Namur kam 1569 Nik. Harre, der des Evangeliums wegen vertrieben war, ebenso aus Dornach 1571 Peter Varel und Jakob Tuschel (2 fl.) und 1574 Mich. Göschla, den der Herzog Alba mit Weib und Kind vertrieben hatte, 1577 Jakob Schmid von der Neustadt in Niederlanden, armer Schulmeister, (4 fl.) und Dan. v. Derna, Tuchscherer aus Antwerpen, dem Weib und Kind ermordet wurden, und der im letzten Aufruhr entlaufen war, 1578 Eppo Clant, ein niederländischer Edelmann, der von der Gemahlin des Landgrafen Ludwig von Hessen und der Gräfin von Tecklenburg Empfehlungsbriefe brachte und um Aufnahme seines Sohnes in eine Klosterschule bat, was ihm nicht gewährt werden konnte: dafür erhielt er 15 fl., 1579 Ludwig Agidius von Lüttich, der ohne Frau mit seinen Kindern im Elend umherzog (2 fl.), 1580 ein armer Kirchendiener Mag. Joh. Gniphens aus Friesland (2 fl.), 1581 Joh. Probus, der aus Mastricht vertrieben war, 1582 Mart. Kolpen von Nübel in Brabant, der mit Weib und Kind in Mastricht Schaden gelitten, 1583 Hans Jakob von Mastricht, ein verdorbener Kaufmann, der bei der Belagerung und Eroberung der Stadt etliche Kinder und sein Vermögen verloren hatte (2 fl.), 1582 Joh. Gutmann von Bent(z)heim, den die Spanier beschädigt und vertrieben hatten (2 fl.), 1585 Karl Fontanus, der unter den Genfen Prediger gewesen war (3 fl.), 1585 Joh. Vervicius, Prediger aus Antwerpen, 1590 M. Hein. Cornelius aus Gent, der um einen Dienst bat, Johanna Othoniana, Witwe Wilhelm Mayarts, die, in der lateinischen Sprache wohl erfahren, 1615 eine lateinische Bittschrift übergab, welche ihr 8 fl. eintrug, und dem Herzog mit einem lateinischen Carmen zur Kindstaufe gratulierte, wofür ihr 6 fl. zu teil wurden, 1616 Ge. de Merode von Brügge in Flandern (4 fl.).

Auch Angehörige des brittischen Reiches gab es öfters zu unterstützen. Hier seien nur 2 Studenten aus einer irischen Stadt angeführt, die sich wegen eines Aufstands gegen die Königin Elisabeth 1567 „hintantun" mußten und um ein Famulat bei der Universität oder um Bei-

steuer zum Studium baten, aber nach Straßburg gewiesen wurden und ein Viatikum von 5 fl. bekamen.

Wenden wir uns nun nach dem Osten, so sehen wir, wie die Evangelischen bis zur Zeit der Gegenreformation im ganzen ruhige Zeiten genossen. Wohl gab es schon frühe Männer, die sich in Österreich nicht mehr zurechtfanden, nachdem sie evangelisch geworden waren. Wie in Bayern sind es Studenten, Schulmeister und Schreiber, aber auch Erzknappen und Handwerker, die Unterkunft und Unterstützung in Württemberg suchen, aber auch einzelne Prediger, die in den unsichern Verhältnissen des österreichischen Protestantismus sich nicht halten konnten und nun in Württemberg um einen Dienst baten.

Bezeichnenderweise ist der erste Exulant aus Österreich, der seit 1553 oft die Unterstützung der württembergischen Kirche in Anspruch nahm, ein Herr von Adel, Christoph Sproll von Hueb, dem sich Joh. Mayendorffer an die Seite stellt, der 1561 um einen Dienst bei Hof oder eine Schule bat und gute Empfehlungen hatte. Zwei Adeligen mußte mit einer Unterstützung 1573 weitergeholfen werden, nämlich Korn. Schonauer von Schonau, daß er zu seinen Freunden in sein Vaterland kommen konnte, und Wilh. v. Besenbeck, der krank war, damit er zu Wien in einen Dienst treten könne (10 fl. und 2 fl. 10 kr. Auslösung im Adler). Aus Krain kam 1579 Balth. Remenkessel (1 fl. 36 kr.).

An Prädikanten finden sich: 1561 Kaspar Besolt, der aus Böhmen vertrieben war (3 fl.), 1562 Blasius Waideck aus Schlesien, ein ungelehrter Prädikant, 1563 M. Eustach Minor, ein alter Mann, 1564 Ulr. Cubicularius, ein gelehrter Mann mit guten Zeugnissen, Prädikant aus Ungarn, M. Hier. Rivius, 1565 Balth. Schnabel aus Bregenz, der um einen Kirchendienst bat, 1567 Caspar Lemelius, der noch 1562 Kantor in Giengen gewesen war und gern in den württembergischen Kirchendienst getreten wäre, aber nicht angenommen werden konnte, darum nach Österreich zog, 1567 Joh. Groß, Pfarrer zu Enstenberg auf dem Gebirg (wo?), 1568 Christoph Silvanus aus Steiermark, ein 80jähriger Kirchendiener. 1569 Wolfgang Wattenbach, 1570 Wolfgang Wildberger, Pfarrer zu Sighartskirchen, 1573 Joh. Glentzing aus Kärnten, 1578 M. Kilian Freimüller von Schwäb. Hall.[1])

Von Schulmeistern finden sich neben Nik. Hermann von Joachimstal, der 1561 auf eine Bitte 1 fl. bekam, Jörg Kock, vertriebener Schulmeister aus Trient, der 1561 um Dienst bat (2 fl.), Hans Eck, deutscher Schulmeister von Eferding, der keine Zeugnisse besaß 1561 (1 fl.), Thomas Ferholz von Eger, des Evangeliums wegen aus Rattenberg in Tirol vertrieben 1567 (6 fl. 54 kr.), 1571 Veit Arnold von Rotenbach, den die höchste Hungersnot mit Weib und Kind aus Österreich trieb, 1572 Martin Moder aus Innsbruck (2 fl.).

Schreiber sind genannt: 1561 Thomas Reiter aus Schwaz, 1573 Ulrich Meser aus Leibniz in Steiermark, 1578 Joh. Janisch von Rattenberg in Tirol, 1579 Andr. Nowas aus Villach in Kärnten.

In eine der beiden letzten Kategorien werden Männer gehören, die um Dienst bitten und größere Gaben empfangen, wie 1561 Abel Birk von Neuenstadt in Krain, 1563 Christoph Petermann von Joachimstal, 1568 Konrad Wiendel von Marquardstein, 1569 Christoph Braun von Hall im Inntal, 1570 H. Kober aus Kärnten, 1576 Ruprecht Frödlinger von Salzburg, der auf der Donau Schiffbruch gelitten, 1576 Seb. Schwanter aus Zwiefalten in Österreich, 1579 Jörg Österle von der Schwechat.

Von Studenten ist zuerst zu nennen: M. Gangolf Wanger aus Wien, den König Maximilian 1558 an Herzog Christoph empfahl, und der bald darauf Pfarrer in Lustnau bei Tübingen wurde, wo er Gelegenheit haben sollte, weiter zu studieren, und 1560 15 fl. bekam, um seinen jungen Vetter mit der Aussicht der Aufnahme in das Stipendium bei sich zu behalten, aber in schwere Händel geriet, als er die Schwindeleien des Paul Scalichius in Tübingen aufdeckte[1]) und auch sonst sich nicht bewährte, so daß er 1563 entlassen wurde. Er erhielt noch 25 fl. Abfertigung. 1559 Ulrich Maier aus Kärnten, 1564 Kasp. Mirus aus Kärnten, 1570 M. Joh. Gigas von Joachimstal, der Sohn eines dortigen Kirchendieners, der gute Zeugnisse aus Wittenberg brachte, 1575 Rudolf Gallitius aus Kärnten.

Zu beachten ist, daß während in andern Gegenden Österreichs noch den Protestanten Ruhe gegönnt war, in Tirol jetzt schon der Glaubensdruck sich bemerklich machte. Denn neben dem Rattenberger und Innsbrucker Schulmeister findet sich 1570 ein Hans Treih aus Tirol, welcher der Religion halb vertrieben war und um Unterschlauf im Land bat (2 fl.), ferner 1570 Jörg Schwarzenbach und 1571 Hans Rauk, Erzknappen in Schwaz, 1580 And. Maierhofer von Freien turn (4 fl.), 1583 Jörg Boler von Saturn im Etschland, ein Schmid, 1585 Hans Hiller, Adam Graf, 1589 Herm. Oder, Goldschmied in Innsbruck, welcher der Religion wegen vertrieben war (4 fl.), Gabr. Schlecht von Imst (2 fl.).

1585 kam auch ein Beamter des Erzherzogs Ferdinand, welcher „der reinen Lehre wegen" entlassen worden war, der Zoller Ge. Butz von der Weiden.

Das Bild der achtziger Jahre zeigt dieselben Erscheinungen wie die vorhergehende Zeit. Vor allem mehren sich jetzt die entlassenen Prädikanten. Neben ihnen stehen die Lehrer und Schreiber, aber auch Leute von allerlei Ständen, auch einzelne Adelige, wie Erhard und Kilian von Tettenheim 1583 (4 fl.), Peter de Bogis, poeta laureatus, 1588.

Vertriebene Prediger sind: Simon Fiberius aus Wien 1580 Januar und Februar (je 4 fl.), Wolf Wattenbach 1580, Theod. Buocher von Brand (bei St. Pölten) 1580, Joh. Theod. Entzinger von Petersdorf 1580, Wolfg. Prätorius von Neuporten in Böhmen, der vom Kaiser entlassen worden war, 1580, Friedr. Goldzerus aus Österreich 1581. Dav. Strehell, der dem Herzog einen Jesuitenspiegel schenkte, der aber nichts sonderliches war, wohl aus Österreich 1581 (2 fl.), Kilian Freimüller, welcher auf Bitten der Landschaft 20 fl. erhielt 1581 (s. o.), Joh. Lauterlay, wahrscheinlich aus Österreich 1582, Max Biber aus Schwäb. Hall, gewesener Pfarrer in Kärnten wird 1583, 1584, 1587 unterstützt. Barth. Hoffmanns aus Zweibrücken Witwe, deren Gatte aus Österreich vertrieben wurde, 1583. Ein Bild aus dem Leben eines Prädikanten jener Tage bietet eine Bittschrift des Pfarrers Joh. Lupulus aus Peterswalde in Böhmen vom 26. April 1585. Er war 70 Jahre alt, hatte 4 Jahre in der

[1]) S. oben S. 91.

[1]) Vrgl. Briefwechsel zwischen Herzog Christoph und P. P. Vergerius ed. Kausler & Schott (Publ. des Lit. Ver. 124) S. 175, 233, 235 ff., 246 ff., 357.

Schule, 36 Jahre in der Kirche gedient, wurde schon früher zweimal, jetzt aber vom Erzbischof von Prag auf Anregung „der geistlosen Societät Jesu" vertrieben, nachdem er bei 25 Wochen zu Prag im weißen Turm unter Nattern (!) und Schlangen gefangen gelegen hatte. Seine Gesundheit war so geschwächt, daß er sich im Sauerbrunnen zu Göppingen erholen sollte, „wozu aber Geld gehören will". Er erhielt 8 fl.[1]) Aus Böhmen kam auch 1586 Heinr. Currut, aus S. Veit in Kärnten Christoph Brunner, aus Raab in Ungarn Hartmann Schwerter, der vor 40 Jahren von Basel nach Niederösterreich gezogen und in Kaschau, Raab und Umgegend „ein Diener der wahren apostolischen Lehre" gewesen war, auch sich in Lehre und Leben redlich gehalten hatte, worüber er Zeugnisse hatte, die ihm aber der Bischof von Wiener-Neustadt auf der Reise abgenommen hatte. Er erschien mit seiner Frau und 6 Kindern, während er 5 andere in Österreich bei Freunden in Sicherheit zurückgelassen hatte. Er bat um einen Dienst oder wenigstens um Unterkunft und eine Ruhestatt, um sich von der weiten Reise zu erholen, und erhielt 4 fl.[2]) Aus der Stadt Weyer unter Erzherzog Karl kam 1589 Joh. Hartmann, der dort 7 Jahre Prediger gewesen war. Seine Zeugnisse waren ihm von den „Pfaffen" zu Vilshofen abgenommen worden, als man ihm dort seine Kisten mit Büchern aufbrach. Seine Frau, die von Ulm gebürtig war, hatte er in puerperio in Geislingen zurückgelassen,[3]) (5 fl.). Ebenfalls aus Österreich vertrieben war 1589 Joh. Laubmayer von Memmingen.

An Lehrern lernen wir kennen: Thaddäus Brentell aus Haideck in Kärnten 1580, Samuel Kluchtzer aus Joachimstal, Leonh. Schmieg zu Gruntzing (Grintzing bei Wien) 1581, Laur. Meiderlin, der 1580 aus Österreich gekommen war und 1581 um einen Dienst bat, Bernh. Hermann von Windsheim, Schulmeister zu Altenburg 1581, Georg Weber, Sohn des alten Kapellmeisters Phil. Weber, der eine Zeitlang Schulmeister in Österreich gewesen war.

Von Schreibern sind genannt: Ruprecht Kreutlinger von Salzburg 1580, Hans Freudler aus Steyer 1581, Ulr. Vieentz von Kornneuburg 1582, Wolfg. Wolgemut von Joachimstal 1583 (2 fl.), Hans Sparedienst von Rottenmann, der 3 Jahre im Dienst Kaspar Hirschs und der Landschaft Steier gewesen war 1583 (2 fl.), Andr. Lurstetter aus Graz 1584, Andr. Novas aus Villach (s. o.) 1586 (2 fl.).[4])

Den gebildeten Ständen müssen nach den Gaben zu schließen, die sie empfingen, angehört haben: Andr. Knittel von St. Leonhard im Taufertal 1581 (30 kr.), Jak. Stick von Weißkirchen in Mähren 1582 (30 kr.), Peter und Barth. Braun von Rockenspurg aus dem Land Crabatien (Kroatien) 1582 (2 fl.), Mich. Zäp von Kirchschlagen und Wien 1582 (30 kr.), Hans Lackner von Villach in Kärnten 1582 (30 kr.), Abr. Manne aus Tirol 1583 auf fürstlichen Befehl 2 fl., Joh. Trachsel von Salzburg 1585 (1 fl. 15 kr.), Georg von Gradian 1586 (6 fl.), Abrah. Nuß von Veldbach in Steiermark 1587 (1 fl.), Matth. Bernauer von Krems, der von Soldaten beraubt wurde 1589 (2 fl.).

Im folgenden Jahrzehnt sind es vorwiegend hilfsbedürftige Prediger und Lehrer, während vom Adel nur Seb. Kolderer von Hoch 1595 (2 fl.) erscheint. Prediger sind: 1590 Georg Faber aus Kursachsen, Kirchendiener zu Steier, möchte nach Marburg ziehen,[1]) Laur. Schleicher, Prediger in Böhmen,[2]) Melch. Löher von Honau, Pfarrer von Weilkirchen unter Hans Wilhelm von Erpach, Georg Mayer, Pfarrer, und Joh. Wolf, Schulmeister zu Weißbach unter dem Bischof von Passau, Heinr. Plaum, Sohn des Hofpredigers des Herrn von Obersdorf, 1592 Jakob Strein, Pfarrer zu Windischgarsten in Oberösterreich, 31 Jahre im Kirchendienst,[3]) Barth. Pfeyler, gewesenen Predigers zu Inzersdorf, Witwe, Paukr. Weber und Joh. Vollstein, Christoph Mayer von Ravensburg, Prediger zu Zlabingen in Mähren seit 2 Jahren, entlassen nach dem Tod seines Herrn, als die Herrschaft dem Kanzler von Böhmen, v. Neuhaus, zufiel,[4]) Ursula, Witwe des Christoph Vischer, Pfarrer zu Schweidniz (5 fl.), Max Biber von Schwäbisch Hall, Prediger in Ungarn 1593, Joh. Frank, Pfarrer zu Waldersee, der dem Herzog einen Kupferstich, „Die türkische Niederlage zu Sissek", offerierte, 1594 (4 fl.), Jakob Hofmann, Prediger in Böhmen 1595, Joh. Georg von Marbach, Prediger in Steyeregg 1598, Melch. Ruopp, Pfarrer zu Hochstett (ob in Österreich oder Pfalz-Neuburg?), Maria, Gattin Joh. Gerlachs von Weissenburg a. Sand, Pfarrers zu Weiher in Steiermark, der 5 Jahre Prediger daselbst war, aber vom Kaiser 1598 abgeschafft wurde, worauf ein Jesuit an seine Stelle gesetzt wurde. Die Gatten zogen miteinander nach Regensburg, wo der Mann vor Verfluß von 18 Wochen sich aufmachte, um bei evangelischen Herrschaften einen Dienst zu suchen, und dann seiner Frau Nachricht zu geben. Nun war die Frau ihm mit 3 Kindern den weiten Weg nachgezogen, indem sie bei gutherzigen Leuten um Hilfe ansuchte, fand ihn aber lange nicht.[5]) Paul Werner von Wankheim, Prediger in Graz, Ludw. Belzer von Frankfurt a. M., der Landschaft zu Steier Prediger 1599.

Lehrer werden genannt: Ludwig Schmid aus Salzburg 1590, Thom. Reißenberger von Schaar 1590, Wolfg. Lackner von St. Veit, Schulmeister zu Hollenberg, dort 8. Dezember 1591 vertrieben, während seine ganze Habe verbrannte. Daniel Schuhmaier, Sohn des Pfarrers in Southeim OA. Heidenheim, kam aus Österreich 1592 zurück, wo er wohl Lehrer war. Georg Bamesberger, Jörg Gelzlin, Fr. Florius 1592. Joh. Braun, Schulmeister zu Damberg 1593. Mich. Heiling von Jena, der etlicher Herren Präzeptor in den ungarischen Grenzen gewesen war, hatte alles verloren, als das türkische Kriegsvolk plötzlich den Flecken Auersberg in Krain überfiel, viele Leute niederhieb und etliche gefangen wegführte, 1595. Sam. Kluchtzer von Joachimstal bat 1598 aufs neue um einen Dienst. Andr. Barmstein, Schulmeister, und Wilh. Link, Sänger von Elmarsdorf in Steier, 1599. Zu den Lehrern wird Peter Wald aus Kärnten, ein Schwertfeger, zu rechnen sein, der dem Herzog eine Passionsgeschichte Jesu Christi offerierte, 1591 (2 fl.).

---

[1]) Akten der Kons.Reg.

[2]) Akten der Kons.Reg.

[3]) Ebd.

[4]) Nicht einzureihen weiß ich Christoph Plätl Stirensis in Österreich stud. bon. art., der vom Erzherzog genötigt war, sich von Graz hinwegzubegeben und nach Württemberg kam, um hier einen Schul- oder andern Dienst zu suchen und in Tübingen den Rektor Albert N. um Unterstützung bat. (U. B.)

[1]) Kons.Akten.

[2]) Er war 14 Jahr im Kirchen- und Schuldienst bis 1586 in Billingshausen unter dem Grafen von Castell und, ehe er nach Böhmen kam, von den Jesuiten aus Freienbessungen auf dem Eichsfeld unter Melchior v. Kotzleben vertrieben worden. Kons.Akt.

[3]) Kons.Akten.

[4]) Kons.Akten.

[5]) Kons.Akten.

Während die Schreiber fehlen, lernen wir in Abraham Schnizer, Bergmeister zu Schwaz, einen bedeutenden Mann kennen, der 1597 für etliche Kunststücke und Bücher 300 fl. erhielt. Die Unterstützung der Leute gewöhnlichen Standes läßt sich nicht mehr im einzelnen nachweisen, weil der Posten „um Gottes willen" nicht mehr die einzelnen Empfänger nennt, sondern nur die Gesamtsumme der Spenden in einem Posten gibt und für die Namen der Unterstützten auf die Rappelbücher verweist. Aber man merkt aus den Überschriften dieses Kapitels immer, daß die der Religion halber aus Steiermark, Kärnten, Tirol und Österreich, wie aus dem Gebiet des Bischofs von Würzburg Vertriebenen in großer Zahl Unterstützung empfingen.

Da unter diesen Leuten vielfach Bergleute und Eisenarbeiter waren, entschloß sich Herzog Friedrich, diese Unglücklichen nicht mehr mit einer Spende ihre Straße ziehen zu lassen, sondern zur Förderung des Bergwerks im Christophstal und der Eisenindustrie auf dem Schwarzwald in dem weiten Waldgebiet des Amtes Dornstetten unter der Leitung des Dornstetter Bürgermeisters Martin Kremer, der die Rechnung führte, eine neue Stadt anlegen zu lassen, wozu der dem Kloster Alpirsbach gehörige Wald gerodet wurde. So wurde dem Land eine Menge tüchtiger Leute zugeführt und erhalten, die alle froh waren, eine neue, sichere Heimat und das Recht freier Glaubensbetätigung gefunden zu haben. Zugleich entstand in einer bisher ganz abgeschiedenen Gegend ein Mittelpunkt gewerblicher Tätigkeit, die dem Land zugute kam.

Wir haben oben gesehen, wie auf Grund eines fürstlichen Dekrets vom 21. März 1601 eine Kirche mit Pfarrhaus und später eine Schule gebaut wurde. 1603 wurden 3 Exulanten für die „neue Stadt", die jetzt Freudenstadt genannt wurde, zum Kirchendienst bestellt: Joh. Laban, Pfarrer zu St. Michael in Kärnten, Christoph Jast und als Meßner Georg Schwarzrucker, gewesener Pfarrer in Österreich. Ebenso wurde, wie wir sahen, für einen Arzt und eine Apotheke gesorgt.

Man möchte bei dem noch jahrelang andauernden Zuzug von Glaubensflüchtigen fast bedauern, daß der Gedanke Friedrichs bei seinem Nachfolger nicht Nachahmung fand und daß nicht auch in dem Waldgebiet hinter Backnang eine Stadt angelegt wurde.

Doch es ist Zeit, daß wir uns den österreichischen Exulanten wieder zuwenden.

Von Adeligen erscheinen Mart. Moriz von Heudorf (bei Marburg) in Steiermark 1602, Jer. Kolderer von Hoch 1609.

Prädikanten: 1600 Ludw. Beltzer von Frankfurt, gewesener Prediger auf dem Grenzhaus Petrinia, Melch. Otto von Ulm, Prediger in Graz, Peter Pistorius, Prediger in Steiermark, Wolfg. Buchel aus Österreich, Joh. Widenmayer, Nik. Wiritsch, Joh. Wolfinger, Abel Fassang, alle 4 aus Krain, Christoph Prätor und Mich. Stubner, Joh. Hilgnitz, Pfarrer zu Albershofen, Matth. Scheller, Kaplan zu Zausch. 1601 Dan. Xylander aus Krain (6 fl.), Lor. Ambschliz aus Krain, Ulr. Weilheimer aus Kärnten (6 fl.), Kasp. Gärtner, Kirchen- und Schuldiener aus Krain, von Hab und Gut vertrieben (10 fl.), Marx Maienkiechlin aus Steyer, Joh. Lynntius, Joh. Edenhuber aus Kärnten, der mit Weib und Kind und Bruder im Elend umzieht (4 fl.), Mart. Maurer von Steinach aus der Steiermark. 1602 Jak. Langhans aus Steier, der dem Herzog ein von ihm zusammengelesenes Compendium von glaubwürdigen Chroniken der alten Könige von Frankreich überreicht (5 fl.), Bernh. Herter von Feldmark, Andr. Gravius, Polheimischer Pfarrer zu Teuffenbach, der dem Herzog zwei Büchlein verehrt (12 fl.), Wolfg. Wagner aus Kärnten. 1603 Martin Suevus aus Neisse, Joh. Geller aus Wassing in Krain, Mart. Scriba, Nintenhusanus (wo?), Pfarrer in Hermenitz in Steiermark, Abr. Schußlinger, Prediger beim Grafen von Haideck, Joh. Longolius von Myrrischheim, Pfarrer von Herrnitz in Steiermark, Konr. Fleck von Steyer, Seb. Hofer von Hochstett, Mich. Ringer aus Kärnten, Georg Budina (Bustinus) aus Steiermark (50 fl.), den Herzog Friedrich jahrelang in dem „alten Lusthaus" im Tiergarten „mit sonderer Verrichtung", d. h. ohne Zweifel alchemistischen Arbeiten, beschäftigte, wofür er wöchentlich 4 fl. bekam, bis er endlich von des Herzogs Nachfolger nach 5½ Jahren 1608 mit einer Abfertigung von 28 fl. entlassen wurde. Christoph Mögner, Pfarrer in Schmenkow in Kärnten, Joachim Malleolus von Tieffental (bei Kornneuburg), Christian Elinger aus Pommern, gewesener Kirchendiener in Kärnten, der dem Herzog eine besondere Schrift über den englischen Ritterorden übergab. Andr. Fabri von Altdorf, Pfarrer in Michelbach in Krain (4 fl.). 1604 Joh. Waidinger, der am 11. August den Senat in Tübingen um Unterstützung bat. 1605 Mart. Hartmann von Kleinlankheim, Pfarrer in Wiesental in Steiermark, Barth. Kerner und Justinus Klingenberger. 1606 Paul Maynbronner, Prediger in Steyer, Balth. Friedmann von Liegnitz und Mart. Rorarius von Wiesenbronn, aus Steyer vertrieben. 1607 Wolf Hofmeister, Christoph Probst von Augsburg, Prediger in Steiermark, 60 Jahre alt, von den Jesuiten 1½ Jahre im Gefängnis gehalten. 1608 23. Januar die Witwe Elias Sauers, vertriebenen Pfarrers, der zwei Kinder in grimmiger Kälte und im Schnee erfroren (12 fl.). 1609 Joh. Hirsch von Fulda, Balth. Freudenstein von Liegniz, Pfarrer in Bomgarten in Österreich (vrgl. oben Friedmann)[1]. 1610 Joh. Georg von Marbach, Pfarrer in Steyregg, kam nach Tübingen, erkrankte dort, bat den Senat um Hilfe, erhielt aber nur soviel Brot, als ein Simri Kernen gilt; da der Senat es als stadtkundig erklärte, daß seine Tochter den besten Wein und allerlei „Geschleckwerk" auf dem Markt kaufe, wurde er angewiesen, sich anders wohin zu begeben (s. o. 1598).

Lehrer: 1601 Konr. Wehreisen aus Krain, Martin Hartmann aus Steiermark, Wolfg. Zeydler, Rektor zu Laubenbach, Joh. Jak. Rigerinus aus Steiermark, Kasp. Schellenberger aus Friesack (Friespach) in Kärnten, Jod. Treitwein, auch Tretter, von Felden im Nordgau, Rektor zu Bürkheim in Steiermark. 1603 Hans Heinr. Beihel, Barth. Sartor aus Steiermark, Veit Schramm aus Kärnten, Veit Krauß aus Neisse, Joachim Sartor aus Steiermark, Joh. Hutberger von Schömberg, Rektor in Eschenbach. 1605 Joh. Jak. Hasenberger, deutscher Schulmeister in Klagenfurt, der zu fünf eine päpstliche Inquisition ausgestanden hatte (10 fl.).

Von Exulanten aus anderen Ständen seien hier genannt: 1601 Seb. Krainer, ein Sailer, Martin Stockgeredt, Schneider aus Österreich, Jörg Eyssner und Gregor Schell aus Kärnten. Michael Kolkol aus Kärnten oder Krain, für den Schenk Eberhard von Limpurg auf Empfehlung seines Superintendenten Snoilschick das Amt eines Pfisters im Stipendium erbat. Mart. Maurer aus

---

[1]) Ob Joh. Scheerer von Diettgrün, ein sehr „zerrissener" und übel gekleideter Exul, der 1608 13. August auf einen Monat ins Stipendium aufgenommen wurde und 4 fl. aus dem fiscus academicus zur Kleidung erhalten sollte, hierher gehört, weiß ich nicht.

Steinach in Steiermark, Georg Muck aus Steiermark. Ad. Bachwiz, welcher der Religion halber viel ausgestanden hatte. Georg Edenhuober aus Kärnten, ein hochbetagter, kranker Mann, der mit Weib und Kind von Hab und Gut vertrieben war, das den Meßpriestern gegeben wurde (10 fl.). Alex. Neff, der Landschaft in Steier Kanzleiverwandter (3 fl.), Christoph Schlayß, Dionys. Weber, Eisenbergwerkschreiber zu Keychelwang in Obersteiermark, 1600 (4 fl.). Christoph Thumbker von Schladming, Hutmacher, Wolf Heger, ein Bergmann aus Kärnten, bittet um Dienst, bekommt 20 fl., weil man seiner nicht bedurfte; 1602 Anton Rombschick von Laibach, Christoph Hohenberger, Hufschmied aus Kärnten, dem in Freudenstadt ein Platz zum Bauen angewiesen wurde. Joh. Prätorius Belicensis. Kunigunde, Ruprecht Ortners Witwe, mit 2 Kindern und Ursula Kolbin, eine betagte Jungfrau von Gmünd aus Kärnten. 1603 Peter Wald, Schwertfeger aus Kärnten, Nik. Pyriß v. Fischbach in Steier, der dem Herzog eine türkische Historie verehrte (6 fl.). Seb. und Peter Crayner, jetzt in Freudenstadt. 1605 Anna Krämer mit einer Tochter in großer Armut (6 fl.), 1607 Ad. Velltor aus Brunn in Böhmen, der dem Herzog etwas dediziert (4 fl.), 1610 Jak. Kolb v. Falkenau (3 fl.).

Nachdem wir bisher gesehen, wie der Glaubensdruck besonders schwer auf Predigern und Lehrern lastete, sind es im nächsten Jahrzehnt in hervorragender Weise die Mitglieder des evangelischen Adels, die der Unterstützung bedürfen, während Pfarrer und Lehrer jetzt entweder in Innerösterreich beseitigt sind oder in Ober- und Niederösterreich noch vorläufig Ruhe genießen.

Vom Adel werden genannt: 1611 Martin Steeger aus Tirol mit Weib und Kind (4 fl.), 1613 Hans Jörg v. Landeck, erbgesessen zu Neuburg bei Graz (10 fl.), 1615 Susanna Wernsdorfer, Witwe mit 3 Kindern (4 fl.), Ferd. v. Wassoy, Hauptmann in Ungarn (4 fl.), 1616 Margarete Moser von Wien, Witwe, Hildebrand und Wolf Dietrich von Dickenfels, Ge. Hardtenberger von Ebenstein, der geplündert wurde, Hildebrand von Schwanlehen und Karl von Breitenfels aus Steiermark, Sigm. von Bordendorf, Hier. von Schönenfeld, Christoph Ulrich Plank von Sigenfeld, Joh. Comorn, ein ungarischer Edelmann, 1617 Hans Hein. v. Wolfsburg, Gottfried von Stolburg aus Kärnten, Joh. Jak. v. Wildhaus.

Von Prädikanten finden sich in diesem Zeitraum: Joh. Busch und Mich. Neumann, beide Prediger zu Bullendorf in Niederösterreich 1612 (4 fl.), Matth. Wintler aus Marburg 1612 (2 fl.), Leonh. Weinberger von Danbach, der vom Erzbischof von Salzburg vertrieben wurde, 1613, Christoph Probst von Augsburg, Prediger in Laibach, 1614 (2 fl.) und 1615 (4 fl.), Joh. Breselius von Marburg (2 fl.) 1618, war ein Laie.

Endlich erschienen 1612 5 nicht genannte Männer, die vom Erzherzog Ferdinand aus Steiermark von Haus und Hof vertrieben waren und 50 fl. erhielten.

Mit dem folgenden Jahrzehnt beginnt die Gegenreformation ihre letzten Siege in Böhmen nach der Schlacht am weißen Berg, in Oberösterreich unter der Statthalterschaft des Herzogs Maximilian von Bayern, der durch 4 Trompeter in Linz[1]) einen Generalbefehl vom 4. Okt. 1624 publizieren ließ, wonach alle Prediger und Schulmeister binnen 8 Tagen das Land zu räumen hatten. Diesem Befehl folgte das Reformationspatent vom 10. Okt. 1625,[2]) das allen Evangelischen die Ausübung ihrer Religion verbot und ihnen nur die Wahl der Rückkehr zur katholischen Kirche oder der Auswanderung bis Ostern 1626 (12. April) ließ. In Niederösterreich hatte der Protestantismus noch 3 Jahre Frist, aber am 14. Sept. 1627 gebot Ferdinand II. durch ein Generalmandat allen Predigern und Schulmeistern, das Land innerhalb 10 Tagen zu verlassen, eine Frist, die noch auf 3 Wochen erstreckt wurde. Indessen das Mandat konnte erst allmählich seine volle Wirkung ausüben. Die nächsten Jahre bringen immer noch zahlreiche Exulanten nach Württemberg. Ja es dauerte noch bis nach dem Schluß des dreißigjährigen Krieges, bis der Zuzug dieser Opfer der Gegenreformation aufhörte. Österreich hatte sehr bedeutende Verluste an geistigen Kräften, die zur Hebung des Volkslebens unbedingt nötig waren, aber zugleich erlitt der Wohlstand des Volkes eine ungeheure Einbuße, indem der Adel und der wohlhabende Bürgerstand bei seinem Abzug ein ansehnliches Vermögen mit aus dem Lande nahm, während die Güterkonfiskationen dem Staat Österreich nicht viel eintrugen, sondern meist hervorragenden Günstlingen oder der katholischen Kirche zugute kamen.

Für Württemberg brachte der Zuzug des Adels, der Prädikanten und Schulmeister schwere Aufgaben, während Leute aus dem Bürger- und Handwerkerstand leichter unterzubringen waren. Das Herzogtum hatte keinen bodenständigen Adel. Rittergüter ließen sich nicht leicht schaffen. Der Hofdienst bot wenig Aussicht, da die Zahl der Ämter beschränkt war. Für Prädikanten und Lehrer aber war bei dem Überfluß an tüchtigen Leuten unter den Landeskindern, die doch nicht um der fremden, an die württembergische Ordnung nicht gewöhnten Männer willen zurückgesetzt werden konnten, wenig Hoffnung auf Anstellung. Nur für Landeskinder, die aus dem österreichischen Dienst vertrieben wurden, war die Aussicht günstiger, da sie im Stipendium eine entsprechende Bildung erhalten hatten und dem Herzog ohnehin zum Dienst verpflichtet waren.

So blieb bei den Nichtwürttembergern oft nichts übrig, als sie mit einem meist nicht unbeträchtlichen Viatikum weiter zu schicken. Was auf diese Weise von der Kirche Württembergs geleistet wurde, betrug mit der Zeit eine recht ansehnliche Summe, die freilich nur die augenblickliche Not lindern, aber den Unglücklichen zu keiner dauernden Existenz verhelfen konnte.

Vom Adel kamen nach Württemberg: 1621 Hein. v. Sterneck und Phil. Heinr. Dorneck aus Österreich mit ihren Frauen, die von Haus und Hof vertrieben waren (6 fl.). Des letzteren Gattin wird Anna Maria Dorneck, geb. von Blankenau, sein, die später wiederholt unterstützt wurde (Okt. 1621 und April 1622 je 2 fl.). Martin Friedrich von Weitenstein (Steiermark, 3 fl.). Bened. Zeytner v. Burgstein in Mähren (6 fl.). 1623 Hans Hein. v. Walspurg und Christine Wellenburg (9 fl.). 1624 Ulrich Lechner, Stadthauptmann und Ratsverwandter zu Iglau in Mähren (3 fl.). Hans Heinr. Bolenhofer (3 fl.). 1625/26 Karl und Balthasar von Schwendeck (6 fl.), Susanna v. Castell auf Brackenfels (4 fl.). 1627 Christoph Ludwig von Uhlstatt, Hans Adam von Altenberg zu Aschhofen. Anna Magdalena, geb. Bühlstetter, Hans Ulrich Lechner von Weinburg (3 fl. Ist er der 1624 aus Iglau vertriebene Ulr. Lechner?). Maria Apollonia von Volkheim, Witwe des Adalbert von Simmersdorf aus Mähren, mit 2 Kindern (4 fl.). Ge. von Pful, Sigmund von Blumberg. 1628 Rudolf von Rosenfeld in Niederösterreich, 1629/30 Ludwig Friedrich v. Steinberg und Kasimo Rud. von Rendenfels auf Rosenau. 1632 Joh. Franz Zschplasotzky auf Stackenfeld und Silberweiß

[1]) Akten des Konsistoriums.

[2]) Loesche, Geschichte des Protestantismus in Österreich. 67.

1646 Hans Jörg von Freiburg auf Trochtelfingen in Kärnten (3 fl.). 1647 Hans Sigmund Perger. 1649 Matth. Endl v. Wolfsburg. 1650 Otthein, Freih. v. Lichtenfels, Jak. Grillendorf, beide Exulanten. 1651 Gabr. Brand von und zu Neuhaus bei Villach in Kärnten. 1653 Kath. Payrin.

Prädikanten waren zu unterstützen: 1620 Ludwig Beltzer aus Hessen, der von Kaiser Ferdinand vertrieben war. Er ist wohl der schon früher oft unterstützte Prediger auf dem Grenzhaus Patrinia, der jetzt zum zweitenmal aus Österreich vertrieben wurde. 1620 Ulr. Agrikola aus Österreich, Sim. Jordan von Danzig aus Böhmen, Joh. Siglin von Rottenburg am Neckar (!), Prädikant in Österreich. M. Joh. Baumanns, Predigers in Krems, Witwe mit 3 Kindern. 1621 Theobald Roth von Bezell aus Böhmen. Hein. Schech von Ulm aus Österreich. Albrecht Sigel, 1611/12 Diakonus in Pfullingen, wo er wegen gegebenen Ärgernisses entfernt wurde, ging nach Österreich, wurde Pfarrer in Hainbach (Hayenbach) bei Vöcklabruck, dann von Karl Jörger v. Tollet-Keppach auf Kreuspach zur Pfarrei Kirchberg berufen, aber von Herzog Maximilian von Bayern als kaiserlichem Statthalter abgeschafft, während Karl Jörger in Linz gefangen gesetzt wurde. Er hatte nichts davon gebracht, als was in 3 Truhen und 2 Fässern eingeschlagen war.[1]) Hieron. Stangenberger von Falkenstein in Niederösterreich. 1622 Christoph Klein von Hohenzinning (ob Simmering bei Schwechat). Ulr. Hagen von Büchel, Prediger in Egendorf. Balth. Tuchscheerer, der 7 Jahr in Rodenberg unter den v. Hirschhorn Pfarrer gewesen war, aber von den kalvinischen Kirchenräten nach Heidelberg zitiert und 1602 entlassen wurde, dann eine Zeitlang Schulmeister in Haiterbach war,[2]) aber sich nach Österreich begab und 1622 von der Pfarrei Hohenheim (Hohenau?) entlassen wurde. 1623 Anna, Witwe des Pfarrers Ge. Ebert in Herttenberg. 1624 Phil. Jak. Hütstock von Stuttgart, 1610—1624 Hofprediger des Barth. v. Dietrichstein zu Rüdau.[2]) Samuel Übermann, Sohn des Pfarrers in Weissach, Enkel des Pfarrers zu Iptingen, hat über 30 Jahre in Oberösterreich der Kirche gedient, wurde infolge des Generalbefehls des Herzogs Maximilian von Bayern mit 2 Diakonen von der Pfarrei Eferding unter Erasmus von Stahremberg entlassen.[2]) Er wandte sich 1624 20. Nov. an den Senat zu Tübingen, um unter die cives academicos aufgenommen zu werden und weiter zu lernen. Joh. Lotichius, Pfarrer zu Steinhaus, offeriert ein Carmen. Ernst Stahl von Schweinfurt, Joh. Schramm von Guben in der Niederlausitz, beide in Österreich im Kirchendienst und ins Elend gejagt. Ul. Werner von Anhalt, gewesener Hofprediger in Oberösterreich. Joh. Renner von Lorch am Rhein. Ul. Widmann von Münster, ev. Prediger zu Frauenberg im Land ob der Enns. 1625 Ul. Vörstel von Satteldorf, gewesener Prediger zu Nedernbach. Mich. Laminit, Daniel Kellerreuter, Friedr. Jakob, Pfarrer zu Michelbach im Land ob der Enns. Joh. Stahl von Speier, Pfarrer zu Dieffenbach in Oberösterreich (5 fl.). Kasp. Keßler, Prediger zu Altensteig in Unterösterreich (10 fl.). Fried. Müller, Pfarrer zu Geschwend (4 fl.). Bernhard Ranzhofer, kranker, aus Mähren vertriebener Prediger (6 fl.). Mart. Zandtmüller, Prediger zu Lindach, Andr. Winkler, Prediger zu Krengelbach (je 10 fl.). Jakob Hübner aus Österreich. Barth. Roth von Nördlingen, Pfarrer zu Kelbach in Niederösterreich. Kon. Wagner, Prediger zu Drauburg in Kärnten (4 fl.). Matth. Albert, Prediger in Böhmen (8 fl.). Wolfgang Kellerwald, Prediger zu Prankirchen, d. h. wohl Prambachkirchen in Österreich. 1626 Ge. Souleiter von Grieskirchen, Ulr. Ackermann von Roßfeld, gewesener Prediger zu Eckendorf in Niederösterreich. Joh. Martin, Pfarrer in Bursau (Borschau, Mähren oder Böhmen). 1627 Christoph Baumann, Pfarrer zu Reckendorf in Oberösterreich. Joh. Zoller von Burkhay, gewesener Rausenbergerscher Hofprediger zu Stetten. Joh. Ritter, Jak. Rhingruber (s. o.). Ul. Müller in Pottendorf. Joh. Fr. Rohleder von Goldbach, Pfarrer zu Burgstall in Niederösterreich. Martin Stark von Eßlingen. Ulr. Schmidberger. Hier. Weyelsberg von Wels, Prediger in Steyer. Melch. Beurlin. Christian Mumgrim. Ge. Werner von Ansbach, Pfarrer zu Lauffen (bei Gmunden). M. Stendlin, Pfarrer in Hernals, der mit einer Kutsche und 6 Pferden nach Württemberg heimkehrte und Kutsche samt Pferden an den Kirchenrat um 600 fl. verkaufte. Jer. Slovacius und Jak. Baumeister, beide Hofprediger zu Buchheim in Niederösterreich. Joh. Molitor, Pfarrer zu Kindsberg in Steiermark. Seb. Trinkesser von Glanenfeld Witwe, Kirchen- und Schuldiener in Österreich. Ge. Hardtmeyer, Prediger zu Pobringen in Niederösterreich. Mart. Burger, Pfarrer zu Pfaffenschlag in Niederösterreich. Joh. Baumeister von Frankfurt, Prediger zu Brunn in Niederösterreich (wann?). Joh. Geer, 1602 von Reichardt von Stahremberg aus dem Stipendium zum Diakonat Gallneukirchen berufen, wo er 5 Jahre blieb, dann 18 Jahre in Unterretzbach), wohin ihn Helmhard Jörger berief. Als der Kaiser dessen Herrschaft einzog und die Gegenreformation durchführte, mußte Geer 1625 ins Exil, wurde aber von Frau Gilleisen auf Sonnenberg zur Pfarrei Oberhollabrunn berufen, wo er 2 Jahre blieb, jedoch durch das Generalmandat vom 14. Sept. wurde er gezwungen, das Land binnen 14 Tagen zu verlassen. Er kam Ende Oktober nach Württemberg und erhielt 1628 (Pauli Bekehrung) die Pfarrei Ostdorf.

1628 kam J. Knauß von Sulz, der 1617 Korrektor in Linz wurde, dann einige Jahre Pfarrer in Österreich war. Er erhielt die Pfarrei Tumlingen. Jakob Ußwald von Laniz (ob Kirchenlamitz), Pfarrer zu Niedergrumbach in NÖ. Joh. Schmidberger von Fischbach in NÖ. Christian Baumann von Furth, Pfarrer zu Rogendorf. Jak. Rabus, Pfarrer zu Waldingen in OÖ. Adam Trajanus von Winterberg in Böhmen vertrieben (5 fl.). Joh. Ritter, Pfarrer zu Mayerhofen (Mayerhof bei Schärding in OÖ. oder bei Gratzen in Böhmen). Joh. Jak. Huber, Diakonus in Österreich, leidet an großer Leibsgebrechlichkeit. Ulrich Kauffmann von Hochstatt, Prediger zu Neukirch und Erkendorf in Ö. Joh. Hiller. Ulrich Sprenkle aus NÖ. M. Joh. Fr. Gall, Pfarrers zu Stetten, Gattin, Barbara, Gattin des Kasp. Wachter, Predigers in OÖ. Regine, Witwe des Jak. Sommer, Pfarrers zu Reinbach. 1629/30 Joh. Öder, Pfarrer zu Scheriz in Ö. (wo?), 98 Jahr alt. Joh. Jak. Reinberger. Peter Peristerius, der auf der Reise ausgeplündert wurde. Christian Wolf von Geckhain. Jak. Vicinus von Bleßgau. Jak. Ursinus, alle drei aus Böhmen. Christoph Wißner aus Ö. M. Andr. Krezofsky und Ge. Galler aus Böhmen. Joh. Lang von Graben. M. Wolf Hiller, Adam Moser, Seb. Hiller, Joh. Grat, Kirchen- und Schuldiener aus Ö. Jos. Joh. May, Pfarrer zu Immendorf. Christoph Filkenreuth, Pfarrer zu Schwanberg. Peter Cruciger, Pfarrer aus Böhmen. Mich. Heinz von Arnbach, Kirchendiener in Ö. Joh. Ulrich Renner von Furth, Prediger in Ö. 1629 Joh. Neander von

[1]) Akten der Kons.Reg.
[2]) Akten des Konsistorium.

Frankfurt, Pfarrer zu Rorstetten, und Joh. Hein. Bullinger, Schulmeister daselbst. 1630 And. Winkler, Hofprediger zu Neuhaus (s. o.). Joh. Dirr, vieljähriger Pfarrer zu Kollebrat (Kollowrat, Böhmen). Maria, Sim. Jardens, gewesenen Pfarrers zu Schwarzwald, Witwe in Böhmen. Jak. Eberle, Prediger in NÖ. Dan. Hoylemann, Hildebrand Hegenwald, Hein. Gottfr. Tefels, 3 Prediger von Neuenmarkt. Marc. Reichardt, Pfarrer zu Kappas (Kapos) in Siebenbürgen.

Von nun an verschwinden die vertriebenen Pfarrer, die größere Gaben empfangen, aus der Rechnung. Der Kirchenkasten konnte nur noch kleinere Gaben verabreichen, deren Empfänger nicht mehr besonders genannt wurden. Aber bald nach dem Ende des furchtbaren Krieges, als geordnete Verhältnisse wiederkehrten, erschienen auch wieder exulierende Prädikanten, sie kommen indessen nur noch aus Böhmen, so 1651 3 nicht genannte Pfarrer aus Böhmen, 1653/54 Joh. Hoson und Joh. Helicates, 1654/55 Joh. Feldenius, auch Feldelmus, aus Joachimstal, 1655 Joh. Kertsch, gewesener Diakonus in Albreut im Egerland.

An Lehrern begegnen uns noch: 1621 Jörg Thilmeyer von Lichtenau (bei Krems). 1624 Joh. Pflüger, Mart. Lösch von Olmütz, Schulmeister zu Schlackenwald (5 fl.), Val. Neubauer, Schul- und Rechenmeister in Österreich (25 fl.). 1627 Ant. Müller aus Zelking, Ge. Spring, Schulmeister zu Pobringen, Georg Schoner, Schulmeister zu Waltingen.

In das Leben, den Bildungsgang und Bildungsstand eines österreichischen Schulmeisters lassen uns einige Briefe, die den Schulmeister Joh. Salomo Jecht, gebürtig aus Rhodt unter Ripperg (einst württembergisch, jetzt pfälzisch), betreffen, einen Blick tun. Er hatte um 1600 in Wittenberg studiert und Mylius, Balduin, Meisner und andere gehört, war dann Hauslehrer bei Mylius geworden, hatte dessen Kinder unterrichtet und in der Arithmetik und Musik es weit gebracht. Nach Mylius Tod ging er nach Österreich, wurde Schulmeister, Gerichtsschreiber, Musikdirektor bei der Herrschaft und Kantor in der Kirche zu Senftenberg und hatte 1619 eine Base seines Studienfreundes Simp. Wehe, Pfarrers zu Nellingen OA. Blaubeuren, die sich bei dessen Bruder in Niederösterreich aufhielt, geehelicht. Durch das Patent vom 14. September 1627 wurde ihm seine Stelle gekündigt. Stiftsverwalter Burzhan in Stuttgart verschaffte ihm die Aussicht auf die Stelle eines Schulmeisters und Gerichtschreibers in Mundelsheim. Er hatte aber noch einmal nach Österreich zurückreisen müssen, um Frau und Kinder zu holen und alle seine Verhältnisse zu ordnen. Inzwischen starb seine Gattin, wodurch ihm der Abzug erschwert wurde. Er bat deswegen Burzhan am 23. Januar 1628, ihm die Stelle bis zum Frühjahr offenzuhalten.[1]) — 1639 erhielt Rektor Joh. Wolf zu Stetten noch 15 kr. 1642 Joh. Krotzsch, Schuldiener zu Albereyt[2]) 12 kr. 1645 Ge. Ronsporsky und Mart. Dynau aus Böhmen 1 fl.

Von andern Exulanten lernen wir kennen: 1621 Georg Lang von Komotau, der dem Herzog einen Kupferstich anbietet, Hans Christoph Ebhardt von Wien. 1622 Emmerich Winkler aus dem Land ob der Enns. 1623 Wolf Eberhard Huber von Kocherstetten OA. Künzelsau, der aus Österreich vertrieben wurde (12 fl.). 1624 Christoph Keller, Schröttensteinscher Burgvogt aus dem Haus Schweinberg in NÖ. (4 fl.), Joh. Strübius, Lic., dem sein Gut verbrannt und sein Weib und 2 Kinder ermordet worden waren, Ge. Walter aus Wien, der dem Herzog ein Traktätlein „Das Weckglöcklein" offerierte (4 fl.), Damian Haimerer von Riedau (12 fl.). 1625 Kasp. Vischbach, Phil. Canisius, Joh. Bursius (30 fl.), Kasp. Keßler von Altensteig bei Linz, 1627 Vinzenz Matter, Ursula Sprecher, Witwe des Ge. Sprecher, Richters zu S. Martin in OÖ., Jörg Waldenberger aus OÖ., Hans Sturm, Hufschmid aus OÖ. 1628 Kasp. Orthlaub und Christoph Richter aus Glatz, Georg Neumann aus Schlesien, Urb. Lauenauer aus Wersitz (Werschetz in Ungarn), Mich. Heller von Wartenberg in Böhmen, ein armer Student. 1630 Hans Hein. v. Kornberg in NÖ., Joh. Berger von Büchel und Hier. v. Stahlburg, Dorothea Grimm aus Schlesien mit etlichen Kindern.

Das Verzeichnis schweigt nun. Erst 1641 erscheinen wieder Exulanten, die mit Namen genannt sind. 1641 Hans Jörg Mayer von Aschach in OÖ., Matthias Falb aus Steiermark. 1643 Seb. Bongartner aus Österreich. 1645 Veit Köler von Pentschin in Mähren 2 fl. Auch die Folgenden werden hierher zu rechnen sein, obgleich sie nicht ausdrücklich als Exulanten bezeichnet sind: 1646 And. Ebner aus Steiermark. 1648 Judith, Witwe des Lor. Sorg, Schuhmachers von Halberstadt in Steiermark, Joh. And. Schmalstein aus Stein in Ö. 1649 Ruprecht Roselbauer von Steyer in OÖ., Reitschmied und Roßarzt. 1650 Hans Georg Hoil von Frauenberg in Böhm (2 fl.), Joh. Wanisch von Hoßgau in Böhmen (1 fl. 30 kr.). 1651 Jak. Brouner, Exul aus OÖ. (3 fl.). 1653 Joh. Thomas und Konsorten von Leitmeritz (2 fl.).

Wir sehen, wie die nur durch die äußerste Not auf kleine Almosen eingeschränkte Liebestätigkeit[1]) sich auch den österreichischen Exulanten gegenüber sofort wieder hob, als die Kräfte des Kirchenkastens allmählich, wenn auch langsam, wieder wuchsen. Zugleich aber sehen wir, wie es noch bis in die 1650er Jahre herein Leute gab, die um ihres evangelischen Glaubens willen ihre Heimat in Österreich verließen. Es wird einer weiteren Untersuchung wert sein, wie lange diese Bewegung anhielt, und wie weit sie durch Konversionen abgelöst wurde.

Nachdem wir nun das Gebiet betrachtet haben, auf welchem die Gegenreformation der Liebestätigkeit die bedeutendsten Opfer auferlegte, müssen wir uns zu kleineren Gebieten wenden, in denen die Gegenreformation wirksam war. Zunächst haben wir uns mit Franken zu beschäftigen, wo Bischof Julius Echter von Würzburg in seinem Bistum die evangelischen Prediger beseitigte und dem Mischzustand auch in den Teilen des Bistums ein Ende machte, die nicht ausdrücklich der Reformation sich angeschlossen hatten, aber seit dem Interim halb evangelisch geworden waren. Sein Beispiel wirkte kräftig auf den Bischof von Bamberg, den Abt von Fulda und den Erzbischof von Mainz, die nun auch in ihren Gebieten alle Regungen des Protestantismus erstickten und Prediger und Lehrer austrieben, so daß auch hier die württembergische Kirche ansehnliche Opfer für Exulanten zu bringen hatte.

1574 wurde Steph. Riderer, Pfarrer zu Gemenfeld vom Bischof von Würzburg abgeschafft (4 fl.) und 1579 empfängt

[1]) Akten des Konsist.

[2]) Wohl identisch mit Joh. Kertsch, Diakonus in Albereut, s. oben.

[1]) 1634 Frühling wird 30 vertriebenen, meistenteils kranken Pfarrern aus der Oberpfalz und der Markgrafschaft Ansbach, die vor dem Tore lagen und um Beisteuer baten, 4 fl. gewährt. Vgl. unten S. 112.

ein entlassener Pfarrer aus dem Gebiet des Bischofs von Würzburg, Abrah. Martin zu Beckenstein, d. h. Beckstein bei Tauberbischofsheim, eine Unterstützung von 2 fl. 1580 war der Schulmeister Gab. Müller im Markt zu Eschenlow (Eschenau bei Haßfurt?) zu unterstützen, während der entlassene Schulmeister zu Kit bei Würzburg, Mich. Rauh von Ingolstadt, dem Herzog eine gereimte Historie der Wunderwerke Christi übergab, wofür er 1 fl. erhielt. Auch 1583 erscheint ein armer Schulmeister, Caspar Bompartner aus Würzburg. Im Mai 1582 bat Joh. Steinberger von Dinkelsbühl, gewesener Pfarrer zu Schnodsentach („Schnetzenbach") A.G. Scheinfeld um einen Dienst (2 fl.). 1583 erhielt Christoph Weinaug von Melrichstadt 1 fl., eine Gabe, die darauf weist, daß bei ihm wohl besondere Verhältnisse vorlagen, wie Dienstentlassung durch den Bischof. Im Januar 1586 bat Ge. Friedr. Kupfer von Neustadt a. d. Aisch um einen Kirchendienst. Er war Pfarrer zu Oberlaimbach („Oberleubach"), Bez. Scheinfeld, gewesen. Der Ort gehörte Seb. von Seckendorf, nach dessen Tod sein Bruder, ein Domherr in Würzburg, die Herrschaft erbte. Es ist dies Kaspar von Seckendorf, Domherr zu Würzburg, zu Bamberg und Eichstätt, 1590—1595 Bischof in Eichstätt.[1]) Jetzt kam Kupfer in schweres Gefängnis, wie er meinte, durch der „Jesuiter Praktik". Er konnte die Haft nicht ertragen und geriet in „solche Hauptblödigkeit und Zerrüttung", daß man ihn an eine Kette legen mußte. Dann wurde er von der Pfarrei abgeschafft und zog mit Weib und Kind im Elend umher. Da er keine Zeugnisse aufzuweisen hatte, wurde seine Bitte um Anstellung abgewiesen, aber er erhielt 5 fl. Viatikum.[2]) 1586 wurde auch Martin Held von Koburg durch den Bischof von Würzburg von der Pfarrei Röbersdorf, Amt Thüngfeld, vertrieben (8 fl.). Wenige Jahre darauf, März 1588, war er mit seiner Frau wieder auf dem Weg nach Stuttgart. Er kam aber nur bis Fellbach, wo er krank wurde und seine Frau nach Stuttgart schickte, um Hilfe zu erbitten, da er von der Pfarrei Gremsdorf abgeschafft sei (2 fl.). Im folgenden Jahr erschien er wieder. Jetzt war er durch den Bischof von Würzburg von der Pfarrei Oberndorf bei Schweinfurt vertrieben und erhielt 6 fl.[3]) Ein Landsmann Helds, Hein. Lang von Koburg, war ebenfalls durch Bischof Julius von der Pfarrei Schömbach im Land Franken 1588 verdrängt worden. In demselben Jahr kam noch der gewesene Pfarrer zu Zellingen, Joh. Viktor von Hersfeld in Hessen (Herschfeld) (2 fl.), Lor. Schen, Pfarrer zu Meerstetten im Land Franken (5 fl.), Ge. Sturm, Schulmeister zu Stadelschwarzach, mit der Bitte um Hilfe nach Stuttgart. Im Jahr 1589 bat der aus Rothenfels bei Lohr am Main vertriebene Schulmeister Ge. Faber wiederholt um Beisteuer. Im Jahr 1588 erschien auch Ge. Reulin, der 13 Jahre Pfarrer zu Bundorf bei Königshofen im Grabfeld im Rottensteiner Amt unter Joachim und Hans Truchseß von Wetzhausen gewesen war. Nach des letzteren Tod fiel Bundorf als würzburgisches Lehen an den Bischof von Würzburg, welcher von Reulin forderte, daß er sein Amt nach katholischer Weise und „den Concilien" versehen sollte. Da er sich dessen weigerte, wurde er mit Weib und Kind vertrieben. Er bat um einen Dienst. Das Konsistorium fand ihn nicht hochgelehrt, so daß er sich der deutschen Bücher behelfen müsse, aber er machte den Eindruck eines gutherzigen Mannes und wurde wiederholt unterstützt. Es scheint, daß er wieder nach Bundorf zurückkehrte und seines Amtes weiter waltete, denn am Donnerstag nach trium regum 1592 bezeugen Clauß Rieß, Schultheiß, Clauß Schirling und Georg Römer, beide Bannmeister zu Bundorf, Kaspar Vorst, Schultheiß, Barth. Amberg und Barth. Lutzmann, Baumeister zu Krenelbach, als Vorsteher der beiden Gemeinden, die es als sondere Schickung und Strafe Gottes über ihre Sünden betrachten, daß ihre Herren von Wetzhausen gestorben und ihre Orte an Würzburg kamen, daß ihr lieber Pfarrherr und Seelsorger „wegen der tyrannischen päpstlichen Inquisition" plötzlich entlassen worden sei. Sie hätten nichts lieber gewünscht, als Reulin noch länger zu behalten. Mit nassen Augen hören sie, daß er des Zeugnisses bedürfe. Sie bezeugen ihm, daß er seine Schäflein mit der reinen apostolischen, prophetischen und evangelischen Lehre gelehrt, die Sünden mit Ernst gestraft und die Betrübten mit tröstlichen Sprüchen der Schrift unterrichtet und ihnen mit exemplarischem, redlichem Wandel und christlichem Vorbild vorangegangen. Sie bitten, ihm in seinem Exilio zu helfen und ihm eine christliche Vocation zu verschaffen. Dieses Zeugnis setzt voraus, daß Reulin nach seiner Entlassung 1588 noch weitere 3 Jahre in Bundorf blieb und dem Bischof die Gegenreformation nicht gelang; denn das Schriftstück beweist, daß die Gemeinde an Reulin und dem evangelischen Glauben festhielt. Im Jahr 1590 war Reulin wieder in Württemberg und wandte sich persönlich in Pfullingen an den Herzog. Er bat um Anstellung oder ein Viatikum. Er begründete diesmal seine Bitte noch besonders mit Mangel an Kleidung, da ihm „etliche Kleidlein enttragen" worden seien. Er erhielt 2 fl. mit dem Bedeuten, er möge künftig den Herzog verschonen, aber er kam doch 1592 Mai wieder. Im Jahr 1588 Sept. bat Bernh. Mayer, ein vom Bischof von Würzburg vertriebener Pfarrer, um einen Dienst und erhielt am 11. Sept. 3 fl., am 28. Sept. 2 fl.

Eine größere Anzahl der Opfer der Gegenreformation des Bischofs Julius brachte das Jahr 1590 in das Land, nämlich 1. Pfarrer: Gedeon Böler von Ebern, Pfarrer in Masbach („Maisbach"), Peter Scriba, Joh. Faber von Römhild („Rembold"), Pfarrer zu Rod in Franken, Jakob Faber von Gerolzhofen, Pfarrer zu Rheinfeld. 2. Schulmeister: Ge. Friedr. Kremer von Oberschwarzach, seit vielen Jahren Schulmeister daselbst. Er war mit Weib und Kind Stuttgart zugezogen, aber in Stammheim erkrankt. Andreas Franz von Ballenberg, der dem Herzog etliche Reime übergab. Auch Bonifacius Bauschbach von Tauberbischofsheim (2 fl.) und Matth. Weiß von Eschenbach, der um Dienst anhielt, werden hieher gehören.

Noch zahlreicher sind die vertriebenen Pfarrer im Jahr 1591, nämlich Clemens Dürner von Weikersheim, gewesener Pfarrer zu Laudenbach (Lauterbach), der schon 1574 eine Brandsteuer erhalten hatte und jetzt wieder 4 fl. Brandsteuer erhielt, Theodor Aquarius oder Dietr. Wassermann, Pfarrer zu Jagstberg, Jörg Breinlin, Pankr. Spitznagel, Pfarrer in Kirchschönbach bei Gerolzhofen, Peter Hoffmann von Röttingen, Pfarrer in Hallerndorf, der von den Jesuiten vertrieben wurde und in so schwere Krankheit fiel, daß man ihn führen mußte,[1]) Nik. Hagius, Georg Agrikola, Joh. Hofmeister. 1598 Joh. Possel, Pfarrer in Wallenfels.

In den folgenden Jahrzehnten waren zu unterstützen: 1600 Tylemann Klein, Pfarrer von Weissenfeld, dem die Sprache verfallen war, Phil. Ziegler aus Würzburg, der etliche typos biblicos offeriert, darin sondere Geheimnisse Gottes und Artikel

[1]) Archiv des hist. Ver. für Unterfranken und Aschaffenburg 33/193.

[2]) Kons.Akten.

[3]) Kons.Akten und K. K. A.

[1]) Kons.Akten.

unseres Glaubens angezeigt sind (20 fl.). 1603 Wilh. Raunkh von Mainsontheim, Joh. Molitor, Schulmeister in Hallerndorf, Christian Egenoff von Landenbach am Main, der auch in Ansbach, Wertheim und Prag gewesen war, Jakob Lerbichius von Schweinfurt, der eine Predigt vorlegte (3 fl.), 1606 Martin Baur, Schulmeister, Joh. Moser, 1609 Wolfgang Keller, wohl ein Prädikant, da er 4 fl. erhielt. 1611 Joh. Laurentius und Ge. Salomo von Langenfeld, 1612 Wolfgang Sartorius von Schwarzach, 1613 Joh. Nagel von Königshofen, Joh. Reichard von Zimmerau AG. Königshofen, 1616 M. Joh. Montzing von Hammelburg.

Nach dem Tode des Bischofs Julius setzten seine beiden Nachfolger Joh. Gottfried von Aschhausen und Phil. Adolf v. Ehrenberg seine Religonspolitik fort. 1624 vertrieb der Bischof von Würzburg Ph. Freymann von einer Pfarrei im Gebiet des Grafen Kasimir von Erbach. 1627 den Pfarrer von Kärbach, Joh. Sebinger von Martinsheim, und seinen Schulmeister Ge. Henner, 1628 aus dem Gebiet des Schenken von Limpurg den Stip. Joh. Schüle, der dem Schenken von Württemberg als Pfarrer geschickt worden war (5 fl.). Während von vertriebenen Laien bisher nichts berichtet wurde, erscheinen 1642 noch 2 solche Exulanten, Paul Bohner von Ostheim an der Rhön und Jak. Kreschbacher von Oberschönfeld, ferner 1650 Joh. Albert aus Franken.

Aus dem Bistum Bamberg kam 1577 Joh. Faber, Pfarrer von Rothenkirchen AG. Ludwigsstadt, 1588 Wilh. Reych, Pfarrer in Buttenheim („Budenheim"), 1595 Mich. Diepold, Pfarrer von Rorbach, Christoph Eder, Pfarrer an einem nicht genannten Ort, 1596 und 1597 Moritz Held, auch Heros, von Hildburghausen, Pfarrer zu Steinwiesen AG. Kronach, 1611 Wolfgang Rhenius, Pfarrer zu Fischbach AG. Kronach, 1613 Joh. Sartorius, der zweimal vom Bischof von Bamberg aus einem Kirchendienst verjagt worden war (4 fl.), Seb. Scherer von Krunach, Pfarrer.

Bei der starken Verbreitung des Protestantismus in der Diözese Bamberg wird man annehmen müssen, daß die Mehrzahl der vertriebenen evangelischen Pfarrer in der nahen Markgrafschaft Brandenburg und in Thüringen ihr Unterkommen suchten.

Aus dem Erzbistum Mainz kam: 1571 Hier. Crato, der vom Kurfürsten von Mainz und dem Abt von Amorbach von der Pfarrei Hedigbeuren vertrieben worden war und sich als gelehrten Mann auswies (8 fl.), 1577 Mart. Hipoldus, ein Schulmeister, 1584 Mich. Thurnius, der von der Universität Frankfurt ein Zeugnis mitbrachte, daß er aus dem Mainzer Gebiet verjagt worden sei, 1588 Nik. Müller, der Prediger in Mainz gewesen war, und dem unterwegs seine Kleider geraubt wurden. Ein besonders beklagenswertes Geschick hatte Wolfgang Merz von Augsburg, der bis 1590 Pfarrer in Reiffenberg AG. Königstein gewesen war. Dort war in seiner Abwesenheit Schloß und Flecken am 17. März 1590 niedergebrannt, alle seine Habe war verloren. Bei seiner Rückkehr traf er Frau und Kinder in höchster Armut vor dem Tore sitzend. Ein besseres Geschick schien ihn zu erwarten, als er 1591 die Pfarrei Kronberg bei Frankfurt bekam, wo er sich von seinem schweren Verlust erholen zu können hoffte. Da wurde er am 18. Dez. 1593 „durch die papistische Rotte", wie er sagt, ungesehen und ungehört im rauhen kalten Winter mit Weib und Kind aus dem Ort verwiesen. Sie hatten nichts als „was der Gürtel begreift", mitnehmen können. Es war schon viel, daß man ihm 5 fl. Zehrung mitgab. Er wandte sich an das „Ministerium" in Frankfurt, wo man ihn unterstützte, aber vergeblich suchte der Bürgermeister von Frankfurt bei den Edlen von Kronberg ein ordentliches Gerichtsverfahren zu bewirken. Bei der Verhandlung mit den Kirchenräten kam zutage, daß Merz ein feiner, gelehrter, eifriger, in Tübingen tüchtig gebildeter Mann, in einer Predigt über den Ehestand in Reiffenberg die katholische Anschauung über den Ehestand kräftig bekämpft hatte und auf Betreiben des Bischofs von Würzburg vertrieben worden war. Man konnte ihm nicht zu einem Kirchendienst helfen, gab ihm aber in Berücksichtigung seiner Lage und seines Verlustes durch die Feuersbrunst 8 fl.[1]) In Kreuzebra, im Stift Heiligenstadt auf dem Eichsfeld, wurde von Mainz und den Jesuiten 1596 Christoph Malfeld vertrieben, als der Ort nach dem Tod des letzten Lehensinhabers an Mainz zurückfiel. Der Mann brachte ein gutes Zeugnis über seine Lehre und sein Leben, aber man konnte ihm kein Amt geben. Er erhielt am 17. Juni 6 fl., und als er im Nov. sich entschloß, ins Kurfürstentum Sachsen zu ziehen, wieder 6 fl.[2]) — 1616 bat ein armer Schulmeister, Ge. Brunauer von Speier, der vom Kurfürsten von Mainz vertrieben worden war, um eine Beisteuer (3 fl.), und 1627 Joh. Weckherlin von Darmstadt, der von der Pfarrei Steinbach im Kurfürstentum Mainz abgekommen war.

Wenden wir uns nun zu dem Gebiet, das neben der Kurpfalz die Religionsänderung am häufigsten gesehen hat. Das ist die Markgrafschaft Baden, wo die Gegenreformation zunächst in der Herrschaft Baden-Baden unter bayerischem Einfluß sich ausbreitete, aber auch nach dem Tode Georg Friedrichs in der Markgrafschaft Baden-Durlach Boden zu gewinnen suchte. Es ist hier nicht der Raum, den einzelnen Wendungen des Kampfes zwischen Protestantismus und Katholizismus nachzugehen.[3]) Hier genügt es, die Opfer der Gegenreformation, welche in Württemberg Hilfe suchten, zusammenzustellen.

1571 wurde Balth. Cellarius von Wildberg, Diakonus zu Steinbach, Schwager des dortigen Pfarrers Augustin Brunn, mit andern evangelischen Pfarrern und seinem Schwager entlassen (4 fl.). 1573 bitten Tim. Koch von Wildberg, Pfarrer zu Ettlingen, der Pfarrer in Langenbrand wurde, Sigm. Schmutterer, Pfarrer zu Schöllbronn, Zacharias Ischirius, Pfarrer zu Oberweiher, 1577 Joh. Taler von Owen, Pfarrer in Weiler bei Pforzheim, 1576 und 1577 Sim. Klaufigel, Pfarrer zu Selbach unter Eberstein um Anstellung, letzterer 1576 um die Pfarrei Ottenhausen. Tim. Koch war 1577 Pfarrer in Gernsbach geworden, wurde aber von Markgraf Philipp und Graf Hauprecht v. Eberstein 1585 entlassen, weil er sich weigerte, den Gregorianischen Kalender anzunehmen. 1618 bedurfte Joh. Beringer, einst Pfarrer zu Beinheim, Unterstützung. 1623 wurde der frühere badische Feldprediger M. Barth. Schmucker, Pfarrer von Hafeneberstein, d. h. Haueberstein, von dieser Pfarrei verjagt. Markgraf Friedrich von Baden bat für ihn, als er sich um die Pfarrei Großbottwar bewarb, und bezeugte ihm, daß er sich im Amt treu und eifrig und im Leben wohl gehalten habe und beim Durchzug der Kosaken ausgeraubt worden sei. Man examinierte ihn und ließ ihn eine Predigt halten.

---

[1]) Kons.Akten.

[2]) Kons.Akten.

[3]) Es sei kurz auf Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche im Großh. Baden 1. und 2. Bd. verwiesen.

Er hatte in der Theologie gute Fundamente, war aber in der Predigt wegen seines thüringischen Dialektes ganz unverständlich und hatte eine ganz ungeschickte, im Land ungebräuchliche Aktion, welche bei den Zuhörern nicht Erbauung, sondern Gelächter bewirken würde. Da er auch kränklich war und viel von Kolik zu leiden hatte, von Landeskindern aber eine große Anzahl vorhanden war, im Stipendium sogar 33jährige Kandidaten auf Anstellung warteten, gab man Schmucker 24 fl. Viatikum und wies ihn an, in der Markgrafschaft (Baden oder Brandenburg) oder in Thüringen einen Dienst zu suchen.[1])

Im November 1624 wandte sich ein württembergisches Landeskind an den Herzog und bat um Wiederaufnahme in den vaterländischen Kirchendienst. Es war dies Erhard Fischmann,[2]) Pfarrer zu Marxzell bei Frauenalb, der ein bewegtes Leben hinter sich hatte. Er war 1589/92 unter Rittmeister Joh. Christoph Schar von Schwarzenberg in Frankreich und ebenso 1595 im ungarischen Krieg bei der Einnahme von Gran unter Graf Georg Friedrich von Hohenlohe Feldprediger gewesen, obwohl er 1585/93 Diakonus in Neuffen und 1593/96 Pfarrer in Boll war. 1596 kam er nach Söhnstetten, wurde aber dort 1600 entlassen, trotzdem Schultheiß, Gericht und die Verordneten der ganzen Gemeinde bezeugten, er habe sein Amt wie ein getreuer Prediger versehen und sich aufrichtig, wohl und ehrlich gehalten, daß sie wohl zufrieden gewesen seien.[3]) Er bekam nun vom Grafen von Eberstein die wegen ihrer Filialien beschwerliche Pfarrei Marxzell im Albtal, die er 24 Jahre versah. Jetzt hatte Joh. Jak. von Eberstein auf sein Gebiet verzichten müssen. Paul Andreas Graf von Wolkenstein kündigte Fischmann das Amt, sagte ihm aber zu, er solle nicht übereilt werden. Fischmann ging nun nach Stuttgart und bat um die Pfarrei Grünwettersbach, da der dortige Pfarrer um Versetzung gebeten habe. Als er nun heimkehrte, wurden 2 Jesuiten an ihn gesandt, die ihm das Amt abnahmen und ihn alsbald aus dem Pfarrhaus wiesen. Er bat nun am 8. Dez. aufs neue um einen Kirchendienst, da die Pfarrei Grünwettersbach nicht frei wurde. Seine Lage war schwer, da er beim Durchzug der Bayern und bei der Einquartierung der bayerischen Reiter vieles eingebüßt hatte und noch 2 Söhne besaß, die ein Handwerk lernen sollten. Er zog nach Langenalb, von wo er am 13. März, 27. April, 24. August, 15. Okt., 23. Nov. immer dringender um eine Anstellung bat, da er all sein Armütlein eingebüßt habe und vielleicht genötigt sei, sein Brot ostiatim zu suchen. Vergeblich bat er am 15. Okt. um die Pfarrei Nußbaum, wo der Pfarrer gestorben war. Endlich schien sich ihm eine Türe aufzutun, da in Dobel der Pfarrer Dan. Scharpf wegen ärgerlicher Haushaltung entlassen worden war. Allein die Gemeinde Dobel, Rotensohl und Neusatz wollte jetzt einen exemplarischen Pfarrer, während Fischmann bei den „ausländischen" verschreit sei, obwohl er herrliche Gaben zur Predigt habe. Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu Dobel wollten gewisse Nachricht haben, daß auch Fischmann wie Scharpff eine ärgerliche Haushaltung habe, indem er seinen 8 Kindern allen Mutwillen gestatte und seine 4 Söhne zu keinem Handwerk oder einer ehrlichen Hantierung anhalte; zwei seiner Söhne haben sich an die Soldaten gehängt, zwei seiner Töchter Soldaten geheiratet. Was diese erbeuten, verzehren sie in Fischmanns Haus. So habe er von solchem Gesinde starken Zulauf. Seine Kinder seien des Raubs und der Plünderung verdächtig, ja sie haben ihrem Vater selbst etwas ausgetragen und ihm den Zehnten in den Filialien verkauft. Diese „gewisse Nachricht" enthielt sicher viel Übertreibung, aber es wird wohl anzunehmen sein, daß der lange Jahre ans Kriegs- und Lagerleben gewohnte alte Feldprediger durch seinen Verkehr mit den Soldaten in seiner Umgebung Aufsehen erregte und auch seinen Kindern eine starke Neigung zum damaligen Kriegswesen gestattete. Auf Zureden des Superintendenten waren endlich die Leute in Rotensohl und Neusatz bereit, Fischmann zum Pfarrer anzunehmen, da sie ihn seines Alters und seiner Lehre halb wohl leiden möchten und hofften, er werde auf des Superintendenten Weisung sein „vor diesem habendes unnützes Gesinde" vollends abschaffen, während Dobel noch bei seinen Bedenken wegen Fischmanns ungeratener Kinder beharrte, durch welche die Flecken heute oder morgen beschwert werden könnten; endlich aber gaben sie nach, so daß für Fischmann die Rückkehr ins Amt und damit der Ausweg aus tiefer Armut offen zu stehen schien. Die Oberkirchenbehörde glaubte aber, daß Fischmanns Stellung in Dobel wegen des Vorlebens seines Vorgängers und wegen seines eigenen Rufes in der Nachbarschaft eine schwierige sein würde, und hielt es darum für besser, ihm eine Stelle in größerer Entfernung von Marxzell zu geben. So kam er endlich nach Tennenbronn bei S. Georgen, wo er noch bis 1632 blieb.

Da auch die Markgrafschaft Baden-Durlach in den Händen der Bayern war, kamen auch von dort Exulanten, z. B. 1626 Jakob Weiß, 1630 Wendel Seb. Erhardt, der um einen Schuldienst bat. 1626 wurde M. Joh. Koler von der Pfarrei Ersingen, die dem Kloster Frauenalb gehörte, vertrieben, 1634 bat Paul Häberle, Pfarrer zu Prechtal, um einen Dienst. 1639 war Moses Contzmann, Pfarrer in der Markgrafschaft Baden, und Thomas Rösch, gewesener Pfarrer zu Ettlingen, 1643 Joh. Jak. Neobolus, Pfarrer zu Eisingen bei Pforzheim (3 fl.) zu unterstützen. 1642 im März zog ein ungenannter Pfarrer aus der mittleren Markgrafschaft durch das Land, um eine Gnadensteuer für sich und andere Kirchendiener jenes Gebietes zu sammeln, und noch 1653 lebte die Witwe des vertriebenen Pfarrers Martin Kercher von Bühl (45 kr.).

Mit der Gegenreformation in Baden unter bayerischer Herrschaft geht die Gegenreformation in der Kurpfalz parallel, die sofort begann als Tilly im Sommer 1622 das schöne Land besetzt und im Sept. Heidelberg, im Oktober Mannheim erobert hatte. Auch sie trieb Leute aus ihrem Vaterland, die in Württemberg Hilfe suchten.

So 1622 Dav. Biggel, Pfarrer zu Heidelberg, Andr. Doll, Maler aus Oppenheim, Ge. Andr. Körner von Guntersblum bei Oppenheim, der sich dem Herzog durch etliche Verse empfahl (4 fl.), 1623 Melch. Haas, Pfarrer zu Ingelheim, Christoph Klingler, M. Joh. Mahlmann aus Speier, Pfarrer, Valent. Erbach, Burgvogt und Amtsknecht zu Otzberg, 1624 Ge. Agrikola, Pfarrer zu Neuhofen AG. Ludwigshafen, Hein. Hollmann, kurfürstlicher Kutscher zu Heidelberg, 1625 Joh. Phil. Moller, Pfarrer, 1626 M. Fel. Renz von Berghausen, Pfarrer zu Neudorf, Christoph Hausamer von Uchtelsheim, Schulmeister daselbst, 1626/27 Albert Geier, Melch. Angelin, Christian Steinmetz, Jakob Gebertshagen, Joh. Küeffer, die miteinander 25 fl. erhielten. 1627/28 Joh. Scharpfenstein von Flonheim („Flohenheim"). 1628/29 Ant. Christoph Hudinaist, Pfarrer zu Weidental, der zum drittenmal vertrieben war (3 fl.), M. Joh. Klein

[1]) Kons.Akten.
[2]) Bei Vierordt 2, 63 heißt er fälschlich Fleischmann.
[3]) Zeugnis vom 28. Aug. 1600.

von Speier, Pfarrer (2 fl.). 1629/30 Joh. Schmidt, Handelsmann (4 fl.), Hans Pfeiffer von Steinheim am Aalbuch, der über 30 Jahre Bürger in Heidelberg gewesen war und jetzt um der Religion willen vertrieben wurde.

Auch aus dem Elsaß kamen Exulanten, doch verhältnismäßig wenige, da Straßburg eine großartige Liebestätigkeit entfaltete, die eine besondere Darstellung verdiente. Wir kennen: 1622 Christoph Kerner, vertriebener Kirchendiener, der mit Weib und Kind im Elend war (4 fl.), 1623 Ge. Flach, Pfarrer aus dem Oberelsaß (6 fl.), 1628 Phil. Decker, der 22 Jahre im Dienst der Stadt Hagenau gestanden hatte und jetzt um des Evangeliums willen von Weib und Kindern vertrieben war, 1629 M. Seb. Weyh von Straßburg, 16 Jahre lang Pfarrer zu Hirschberg, 1640/41 Isaak Löscher, der um einen Dienst bat, und Mich. Sieß, Pfarrer in der Grafschaft Hanau im Elsaß, der noch 1654 ohne Amt war.

Wenden wir uns nun nach Osten, wo der Einfluß des glaubenseifrigen Herzogs Maximilian die größten Triumphe feierte, indem er zuerst die evangelische Reichsstadt Donauwörth zur bayerischen Landstadt machte und dann den Protestantismus ausrottete.

Schon im Dez. 1607 kam Diakonus Joh. Delzer, der früher aus Aussee vertrieben worden war und in Donauwörth die Geister heftig gegen die Katholiken erregt hatte, als Vertriebener nach Stuttgart, wo er 8 fl. und 1610 noch einmal 4 fl. bekam, ohne ein Amt finden zu können. 1608 im März folgte ihm der Goldschmied Alex. Altgeld (6 fl.), 1609 der Organist Jak. Bart (5 fl.), dann Matth. Kalb, Büchsenmacher, Joh. Bucher, der mehrfach unterstützt werden mußte (3 + 10 fl.), Seb. Schenk (8 fl.), 1611 Ferd. Hartlieb, ein presthafter Lehrer, der etliche Gebete überreichte (4 fl.), 1612 Joh. Bucher, Joh. Freymann, Gab. Schreiber, die je 20 fl. erhielten, 1613 Ge. Kerner, Goldschmied, Thom. Scheer, Schlosser (16 fl.), 1614 Alex. Altgeld, Casp. Fäckelin, Franz Hainken (12 fl.), Silv. Kreuzlin und Casp. Fäckelin zum zweitenmal 1 fl. Joh. Bucher aufs neue (10 fl.), Elia Rueb, Karl Maier, Jak. Schmid, Wolf. Rueb, Hans Mauskönig (50 fl.), Js. Gulden, Karl Maier, Wolf. Rupp (3 fl.), die Donauwertischen Gesandten 28. Sept. 1614 (20 fl.), 1615 Casp. Dietrich, Hans Lauter, Alex. Altgeld, Jak. Ziegler (20 fl.), Mich. Struber (3 fl.), 1616 Phil. Ehinger, Hartm. Mayer, Gall. Teufel, Mich. Hirlen, Hans Mann, Marg. Leesch (6 fl.), Hans Leber mit 7 kleinen Kindern (3 fl.), 1617 Steph. und Christoph Kürd, Tuchmacher, Ge. Kormann, Barchetweber (12 fl.), M. Joh. Geyer, der Pfarrer zu Untermichelbach in der Markgrafschaft Brandenburg geworden war (4 fl.), Gall. Teufel und Christoph Rietenberg (10 fl.), 1618 Hartm. Mayer, Phil. Ehinger, Ge. Freymann, Hans Lauter (40 fl.). Peter Huber, ein Student, für welchen die Universität Leipzig um Anstellung bat (4 fl.).

Unmittelbar an Donauwörth grenzt das Gebiet der jungen Pfalz-Neuburg, wo Pfalzgraf Philipp Ludwig noch eifrig um Erhaltung des Protestantismus in Donauwörth sich bemüht hatte, aber mit schweren Sorgen um die evangelische Kirche seines eigenen Herzogtums starb. Auch sein Sohn, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war unter dem Einfluß seiner Gemahlin, der Schwester des Herzogs Maximilians von Bayern, zum Katholizismus übergetreten und hatte ungeachtet aller Vorsichtsmaßregeln seines Vaters bald mit der Gegenreformation begonnen. Schon im Juli 1616 fing der Auszug von Pfarrern und Schulmeistern aus dem Land an, der noch zunahm, als ihnen geboten wurde, bis Dezember 1616 die Pfarrhäuser zu räumen. Doch ging der Strom der Flüchtlinge, wie es scheint, meist nach Norden in die nahe Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach.

Nach Württemberg kamen: 1616 Paul Burk, Pfarrer zu Münster und Flinshofen, M. Joh. Phil. Reinhard, Pfarrer, M. Joh. Nefzer von Ehekirchen, Pfarrer, M. Olphonius, Pfarrer, und Joh. Krauß, Schulmeister in „Bramberg" (wo?) (4 fl.), Joh. Stark, Schulmeister in Tapfheim (4 fl.). 1617 Lorenz Wiser, Sekretär (1 fl.), Mat. Gayenhofer, Pfarrer in Wittelsheim, And. Weinmann, Pfarrer in Sontheim, Peter Paul Norfeld, Pfarrer zu Norbach, Joh. Krato, Schulmeister in Burkheim, Lor. Mayer, Pfarrer in Renhartshofen, Fried. Rinder, Pfarrer in Detzenacker (Hetzenacker), Jak. Hagen von Schorndorf, Schulmeister in Weingarten, Georg Siber, Schulmeister, Christoph Ebner von Bayerfeld, Joh. Kon. Neumann, Schulmeister. 1618 Mich. Grießmayer, Pfarrer, Paul Ulrich, Pfarrer, Ge. Sedlmayer, Diakonus in Gundelfingen, Veit Mayer, Prediger zu Emsfeld, Christoph Winter, Pfarrer zu Ober- und Untermödlingen, Hans Kon. Frey von Baden, armer alter Schulmeister, Mich. Scherzmayer, Sav. Lander, Organist, Joh. Eger, Kirchendiener und Organist, Melch. Waler, Kantor an der Stadtschule zu Lauingen, Jak. Paix, lat. Schulmeister zu Lauingen, Joh. Sailin, Succentor daselbst, Hans Staffel, der sich in Freudenstadt niederließ. 1619 And. Pankratius, Pfarrer in Witteldorf. 1620 Joh. Rueff, Mesner zu Neuburg. 1621 Joach. Künstel, Zeugwart, Tobias Cramer, Pfarrer. 1626 Barbara Lichtenstein von Neuburg. 1628 Phil. Holl bat um einen Kirchendienst. 1629/30 Dan. List, Schulmeister und Organist.

Kaum hatte der Katholizismus den Sieg in der jungen Pfalz davongetragen, als auch die Oberpfalz infolge der gewagten Politik des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und der unglücklichen Schlacht am weißen Berg der Gegenreformation sich erschließen mußte, nachdem jene von Herzog Maximilian von Bayern im Herbst 1621 besetzt worden war.

Schon 1621 erhielt Hans Hein. Bellhofer von Schwarzenfels, ein vertriebener Edelmann aus der Oberpfalz, die Ritterzehrung von 4 fl. 1622 wurde Joh. Schilt von Waldmünchen statt eines Kleides 2 fl. gegeben. Aber der Zug der Prediger und Lehrer begann erst. 1626 wurden Leonh. Wenker, Diener am Wort zu Wohntal, und Christoph Brand, Kantor in Tirschenwert unterstützt (3 fl.), Ge. Plank, Schulmeister in Amberg. 1626/27 Thom. Bauermüller, Pfarrer zu Kotzdorf. 1627 Ge. Eckenberger, Pfarrer zu Rembsriet, Wolfgang Härtel, Prediger aus der Oberpfalz. 1627/28 Joh. Kuenmund, Pfarrer zu Burgriet, und Val. Schwindart, Prediger zu Cham. (10 fl.). 1628 Thom. Grüner, gewesener Propst zu Erbendorf, und sein Schulmeister M. Joh. Parsch, Pfarrer zu Lohr im Amt Hilpoltstein. 1629 Sam. Schäufel und Gerhard Grings, 2 Prädikanten, Veit Bartlen, Pfarrer zu Aberzhofen, und Dan. List, Schulmeister und Organist zu Hayderlehen, Dan. Agrikola und Joh. Kanzler, Pfarrer zu Freyung und Etzelwang, Joh. Wagner und Steph. Bäumlin, zwei Prediger, Bernh. Winster, Pfarrer zu Heybert im Amt Hilpoltstein. 1630 Elisabeth, Witwe

des Hans Wilh. Erhardt, Schulmeisters zu Göppingen, dann zu Amberg. [1634 Frühling liegen 30 vertriebene und mehrenteils kranke Pfarrer aus der Oberpfalz und der Markgrafschaft Ansbach vor den Toren zu Stuttgart und bitten um Beisteuer. Sie erhielten zusammen 4 fl., was gegenüber den sonstigen Gaben an derartige Unglückliche im Betrag von 2—8 fl. sehr auffällt und beweist, wie nicht nur die Mittel zusammengingen, sondern auch das Mitgefühl sich abstumpfte. 1641 erhielt M. Joach. Harer, ein Pfarrer aus der Oberpfalz 25 kr., 1646 Lienh. Wolfstein von Berngau, ein arbeitseliger Mann, 18 kr., 1646 Christoph Kam, Schulmeister zu Wald, 30 kr.

Neben den großen Gebieten lernen wir noch eine Reihe kleinerer Herrschaften kennen, aus denen Exulanten bittend nach Württemberg kamen. Eine Vollständigkeit in der Aufzählung ist hier noch weniger zu erreichen, als bei den größeren Gebieten, da nur eine sehr genaue Kenntnis der Lokalgeschichte es möglich machte, festzustellen, wie weit wir es mit Männern zu tun haben, die der katholische Glaubenseifer ins Elend getrieben hatte.

Es genügt an den folgenden Beispielen: 1561 Nik. Stallmuser von Luzern, um des Evangeliums willen vertrieben. 1577 Joh. Faber, Pfarrer, vom Abt von Fulda vertrieben. 1592 Joh. Wollstein, gew. Kirchendiener zu Kirchspiel unter dem Grafen v. Manderscheid. 1593 M. Zeller, Pfarrer zu Ungerhausen in der Landvogtei Schwaben unter Konr. Vöhlin (8 fl.). 1596 Ge. Hartmann aus Polen, von den Jesuiten vertrieben. 1599 Joh. Engel und Nik. Wyrich, 2 Prediger und Abgesandte der vertriebenen Prediger von Aachen (21 fl. und 4 fl. 48 Zehrung); Joh. Schuoler aus dem Lande Jülich vertrieben (4 fl.). 1628 Jörg Fesenmayer, Schulmeister. 1629/30 Joh. Matthes Schmid und Nik. Koch aus Plankenheimersdorf (bei Schleiden-Aachen), Joachim Hammer, Diakonus zu Flessen, Kreis Osterburg bei Magdeburg, Ludw. Fristkopf, Pestilentiarius in Augsburg. 1631 Joh. Cunonius, Pfarrer zu Mügeln im Erzstift Magdeburg. 1634 vier Pfarrer aus Öttingen Jak. Hein. Spaz, Wolfg. Lang, Mich. Döselius, Casp. Eckelius. 1646 Joh. Jak. Trautmann, Kirchendiener von Kempten. 1647 And. Rosenbusch, Schulmeister von Kaufbeuren. 1648 Joh. Fried. Wolf von Augsburg.

Es ist ein fast unübersehbares Heer armer Männer, die sehr häufig mit der ganzen Familie oft im bitterkalten Winter ins Elend hinausziehen mußten, während die Gemeinden, in denen sie gearbeitet hatten, sie nur ungern ziehen ließen. Mag dabei manches mit untergelaufen sein, was unsern Gefühlen widerstrebt und die Exulanten nur um so bemitleidenswerter erscheinen ließ, das Recht der katholischen Herrscher, die Gegenreformation in ihrem Gebiet durchzuführen, war ihnen nicht zu bestreiten. Der in sich gespaltene Protestantismus aber, der im innern Hader seine besten Kräfte verzehrte durch seine ganze Haltung, war nicht in der Lage, bei den katholischen Herren eine günstige Stimmung gegenüber ihren evangelischen Untertanen zu wecken oder auch durch fest geeinigte, klar bewußte Politik eine Änderung des Reichsrechts zugunsten evangelischer Untertanen katholischer Herren herbeizuführen. Man kann die mittelbare Mitschuld des Protestantismus nicht leugnen, wenn der Liebestätigkeit der württembergischen Kirche von 1580 bis 1650 ungemein große Aufgaben in der Fürsorge für die aus katholischen Gebieten vertriebenen Glaubensbrüder erwuchsen, die sie nur unvollkommen lösen konnte. Die volle Schuld aber trägt der Protestantismus an dem Unglück jener Glaubensbrüder, die infolge der inneren Lehrstreitigkeiten der evangelischen Kirchen Heimat, Amt, Haus und Brot verlassen mußten und in Württemberg Unterkunft suchten, die ihnen durch Berufung zu einem Amt in Kirche und Schule doch nur ausnahmsweise gewährt werden konnte, weil man zuerst auf die eigenen Landeskinder Rücksicht zu nehmen hatte. Schmerzlich ist für uns die Zwangslage der württembergischen Kirchenbehörde, die sie nötigte, auch diese Exulanten meist mit einem Viatikum weiterziehen zu lassen in Gebiete, die, wie die Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach oder die zahlreiche Ritterschaft keine Landesuniversität und keine eigenen Bildungsanstalten für die künftigen Kirchen- und Schuldiener besaßen und darauf angewiesen waren, den Mangel an eingeborenen Pfarrern und Lehrern durch Zuzug von außen zu decken, aber wohltuend berührt es, daß die württembergische Kirche stets eine offene Hand hatte, um die Not derartiger Glaubensbrüder zu lindern, und sich nicht ermüden ließ, wenn einzelne, wie Wolfgang Schmutterer aus Öttingen, ein armer Kirchen- und Schuldiener von 1564 bis 1591, immer und immer wiederkehrten.

Man kann nicht leugnen, daß der jugendkräftige, impulsive Kalvinismus, der in andern Gebieten die größte Schar todesmutiger Märtyrer aufzuweisen hatte, das lutherische Bekenntnis mit schonungsloser Energie zu beseitigen suchte, wo es ihm gelungen war, regierende Herren für sich zu gewinnen, und daß er damit der Lehrmeister der katholischen Gegenreformation geworden ist. Zweimal innerhalb eines kurzen Menschenalters unternimmt es der Kalvinismus, durch Beseitigung des lutherischen Bekenntnisses die Alleinherrschaft in dem schönen Gebiet der Kurpfalz und der Oberpfalz zu gewinnen [1]).

Am 12. Februar 1559 hatte Kurfürst Friedrich, dem die Pfälzer den Beinamen der „Fromme" gegeben haben,

---

[1]) Nur anhangsweise sei bemerkt, daß auch der Boden in dem vielgeteilten Baden, selbst in dem Gebiet von Baden-Durlach, ein sehr unsicherer war. Immer wieder kommen Pfarrer aus diesem Gebiet und bitten um Anstellung, z. B. 1559/60 Matth. Tauscherer, Pfarrer in Ersingen bei Pforzheim; 1565 Kasp. Schober, Pfarrer in Denzlingen; 1565 Matth. Hermann von Ebingen, Pfarrer in Lörrach, nicht hochgelehrt; 1566 Magn. Raiß. Diakonus in Liebenzell; 1579 Konr. Heß, Pfarrer in Knielingen; 1584 Joh. Frisch, Pfarrer in Langensteinbach; 1586 Joh. Thaler von Owen, Pfarrer in Weiler; 1587 Jak. Klopfer von Herrenberg, Pfarrer in Hagsfelden, Adam Kummerer, Pfarrer in Tegerfelden in der Herrschaft Rötteln, Joh. Kaspar von Waldenbuch, Pfarrer in Mühlheim; 1616 Erasmus Eisenhardt von Rötteln, 72 Jahre alt. — Auch eine Witwe bat um Unterstützung 1585: Ursula, W. des Pfarrers Abr. Wildriß in der Markgrafschaft Baden.

die Regierung der Kurpfalz angetreten und war nicht ohne Schuld der lutherischen Theologen in Heidelberg, vor allem des Generalsuperintendenten Til. Heßhus, unter den Einfluß der Kalvinisten geraten. Wie wir jetzt wissen, ging dieser Friedrich der Fromme in seinem Eifer, die Reste des Katholizismus und das Luthertum in seinem ganzen Machtbereich zu beseitigen, mit schonungsloser Härte vor. Von 1562 an bis zu Friedrichs Tod 1576 erscheinen nun entlassene Pfarrer, Lehrer und Laien aus der Pfalz, die ihrer bisherigen Überzeugung treu blieben, und baten um Hilfe. Am stärksten war der Zuzug in den ersten Jahren.

Wir kennen als Pfälzer Exulanten: 1562 Ge. Kuhn, Prediger in Heidelberg, der nach Eßlingen kam, dort aber 1567 entlassen wurde und nach Österreich ging. Kon. Glincker von Mosbach, der Prediger in Markgröningen wurde, Balth. Burger von Ladenburg, der um einen Dienst bat und gute Zeugnisse hatte, Ge. Bueß von „Riedlingen", (d. h. Reilingen bei Schwetzingen.[1]) Goßmann Funder, Pfarrer zu Weinheim „aus Ursachen" nicht angenommen (3 fl.), And. Sax Bellgaranus, d. h. von Belger bei Torgau oder von Belgard in Pommern, Pfarrer in Alzei, Paul Staudacher, Pfarrer in Schwaigern bei Boxberg, kam nach Forchtenberg und wurde später Hofprediger in Neuenstein. Absal. Hundsperger, ein Bayer, Pfarrer in der Pfalz. Mart. Bach von Dornstetten, Pfarrer zu Eberbach a. N., wurde später Superintendent zu Neuenstein. 1565 Thom. Frosch, Pfarrer in Eppingen, Cunmann Flinsbach, Prediger in Zweibrücken, der sich durch ein genealogisches Werk empfahl, Barth. Wagner, Schulmeister in der Pfalz. 1564 Alex. Schmid von Göppingen, mit den volltönenden Titeln „kurpfälzischer Malefizprokurator und Gerichtsadvokat", der um einen Dienst bat, dann um Aufnahme seines Sohnes in eine Klosterschule und immer wieder um Unterstützung anhielt. 1565 Balth. Schmid, Pfarrer in Reyhen, der gute Zeugnisse hatte, aber kein Latinus war und deshalb mit 4 fl. Viatikum entlassen wurde, Ge. Apelt, Prädikant, Joh. Cunmann, Pfarrer zu Weingarten, Wendel Koch von Heidelberg, der um einen Kirchendienst bat, Jörg Schiesel von Amberg, 1566 Wolfg. Schmutterer von Ottingen, Pfarrer in Gensingen bei Bingen. 1567 Mart. Pistorius von Amberg. Joh. Zaiselmeyer von Ingweiler bei Buchsweiler, ein nicht ungelehrter Geselle mit guten Zeugnissen, Joh. Brunn, Pfarrer aus der Pfalz, Joh. Mayer von Landau, sucht einen Kirchendienst, Martin Klopfer, lat. Schulmeister zu Ladenburg, 1568 Vinc. Huber von Lindau, Pfarrer zu Mommenheim, wurde wegen des eindringenden Kalvinismus entlassen. Er kam 1569 nach Bauschlott, wo er aber 1573 auch wieder beseitigt wurde.[2]) 1568 Jak. Reiser von Mundenheim, bittet um einen Schuldienst, Joh. Utenhofer, Pfarrer zu Heng in der Oberpfalz, 1569 Christoph Agrikola aus der Pfalz, ein geschickter Mann, bittet um einen Kirchendienst, ist ein gutes Viatikum wert. 1570 Casp. v. Boxamer, Pfarrer zu Heßheim („Hessen"), Erh. Dirr, Pfarrer zu Klaffenberg. 1571 Joh. Kreyentaler von Amberg, Wolf. Vilspeck von „Wiest", den der Pfalzgraf Phil. Ludwig empfahl. 1572 Burkhard Luther, Pfarrer zu Eichholzheim, 1573 Hier. Kastner, Pfarrer zu „Remsrot" in der Pfalz (wo?), Lor. Röslin, Amtmann zu Amberg, der Religion halb vertrieben, Euch. Christ von Würzburg, des Zwinglianismus halb aus der Pfalz vertrieben, Joh. Rot von Essingen, Dr. Joh. Matthäus von Schmalkalden, Pfarrer in der Oberpfalz, dem man nicht traute, 1576 Jak. Jakobellus, deutscher Schulmeister in Heidelberg. 1578 kam auch noch die Witwe Kon. Weidlers von Weinsberg, der an der Kirche in der Stadt Kemnat in der Oberpfalz gestanden hatte, und 1579 ein kranker Kirchendiener von Kemnat, Jak. Kapfell (3 fl.).

Zu den unter Friedrich IV. aus der Kurpfalz entlassenen Pfarrern gehörte auch Barth. Hofmann von Zweibrücken, der 1581 aus Österreich vertrieben war und wieder in der Kurpfalz einen Dienst suchen wollte. Er kam im August 1571 nach Stuttgart, wo seine Gattin eine sehr schmerzhafte Augenkrankheit bekam. Da der Wirt zur Krone bezeugte, daß sich Hofmann mit seiner Familie still und wesentlich in der Herberge halte, zu jeder Malzeit nur ½ Maß Wein, eine Suppe und ein Stück Fleisch nehme und seine Frau vor Schmerzen Tag und Nacht schreie, daß die Gäste und Nachbarn Mitleid haben, bekam er noch 6 fl. und 2 fl., 1603 2 fl.

Inzwischen war Kurfürst Friedrich gestorben. An seine Stelle trat sein streng lutherischer Sohn Ludwig, durch welchen den Kalvinisten all die Bedrängnisse, die sie den Lutheranern bereitet hatten, in den kurzen 7 Jahren seiner Regierung 1576—1583 reichlich vergolten wurden. In die leer gewordenen Stellen zogen Exulanten aller Art, frühere Pfälzer Pfarrer, aber auch Leute aus fremden Ländern, die auf der Durchreise in Stuttgart sich ein Viatikum holten. Man kann die Art, wie Ludwig vorging, nur verstehen, wenn man die kirchliche Politik seines Vaters mit ihrer schonungslosen Härte im Auge behält.

Aber kaum hatte Ludwig die Augen geschlossen, als sein Bruder Joh. Kasimir die Politik seines Vaters wieder aufnahm und mit der größten Rücksichtslosigkeit, die erst vor wenigen Jahren wieder ins Amt gekommenen lutherischen Prediger austrieb. In gleichem Geist regierte Herzog Johann I. von Zweibrücken, der ebenfalls die lutherischen Prediger seines Gebietes nach dem Tode seines Vaters Wolfgang 1569 beseitigte[1]).

1584 März kam M. Joh. Stentzing von Tübingen, gew. Pfarrer zu Eppelheim, nach Stuttgart und bat um einen Dienst (2 fl.), ebenso im April M. Konr. Gerat, Pfarrer zu Oppenheim (10 fl.), Hans Adam Pfeilsticker, Orgelmacher in Heidelberg, der Schulmeister in Metzingen wurde, 7. Mai der Sohn des Heidelberger Superintendenten, Peter Patiens, der in die Klosterschule Murrhardt aufgenommen wurde (1 fl.), 20. Juli Wilh. Zimmermann, Professor in Heidelberg und vier entlassene

[1]) Vielleicht ist Riedlingen in der Pfalz-Neuburg gemeint. Dann fällt er weg.

[2]) Demnach ist die Nachricht, daß Dan. Schrötlin der Reformator von Bauschlott sei (Vierordt 2, 19), einzuschränken.

[1]) Aus dem pfälzischen Kirchendienst mußte 1581 Benedikt Dempf scheiden, der Prior in Herrenalb, dann Pfarrer in Aurich OA. Vaihingen gewesen war, 1566—72, aber entlassen wurde und hierauf nach Lindenfels (Kreis Bensheim) kam, jedoch auch dort und zwar nicht wegen der Lehre, sondern offenbar, wie in Württemberg, wegen nicht genügender Amtstüchtigkeit entlassen werden mußte. Er zog 1582 mit Weib und Kind im Elend umher (10 fl.).

Heidelberger Kirchendiener (je 25 fl.), Theod. Eschelbronn (12 fl.), 7. Sept. Jörg Heckmann von Mosbach, Stud. zu Heidelberg, welcher „der leidigen Änderung halben" aus der Sapienz abgeschafft wurde (2 fl.), 15. Sept. Leonh. Engelhardt, Pfarrer zu Eppingen (15 fl.), 16. Sept. Matth. Simon von Pforzheim, geurlaubter Schulmeister in Monsheim in der Pfalz (4 fl.), 23. Sept. Friedrich Haußmann von Nomendy (Kreis Mayen, Regbez. Koblenz) ein um seines evangelischen Bekenntnisses willen vertriebener Edelmann, der in Heidelberg unter Kurfürst Ludwig eine anhaltende Unterstützung genossen hatte, die ihm Joh. Kasimir entzog, weshalb Rektor und Universität ihn an Württemberg empfahlen (25 fl.), 10. Nov. Jak. Zuckwolf, Diakonus in Bacharach (8 fl.), Sim. Opilio, Pfarrer aus der Pfalz (4 fl.), 10. Dez. Seb. Jung, Pfarrer zu Meorpach (bei Kaiserslautern). 1585 Matthias Kreßlin, Pfarrer in Rieden (? AG. Mayen) (12 fl.), 3. Febr. Jakob Schopper, Professor in Heidelberg (25 fl.), 6. Febr. Casp. Weissenmann, Kirchendiener im Amt Germersheim, Pfalz, 13. Febr. Seb. Rollwagen, Sohn des Kanzlers in Heidelberg, propter religionem vertrieben, 23. Febr. David Kenffner, Pfarrer in Queichheim, 15. März Joh. Deducatius, Pfarrer zu Gerach und Guttenbach, 22. März Barth. Ritter von Amberg, gew. Registrator in Heidelberg, 19. April Jak. Scherer, Pfarrer in Mambach (? Mannebach, Kr. Simmern oder Mombach, Kr. Mainz) (8 fl.), 22. April Joh. Machriß, Schulmeister in Bacharach (10 fl.), 1. Juni Joh. Pfow, Stipendiat im Dionysiuskolleg zu Heidelberg (4 fl.), 8. Juni Ge. Martin, Pfarrer aus der Kurpfalz (8 fl.), Joh. Höfelin, Pfarrer zu Godramstein (8 fl.), 21. Juni Mich. Roth, Pfarrer zu Reihen, Joh. Eber, Pfarrer zu Steinfurt (je 6 fl.), Juli Phil. Werner, Pfarrer in Mosbach (8 fl.), 29. Juli Phil. Welsch, pfälz. Prediger, der wegen eines von den Theologen wider die Kalvinisten beabsichtigten Werks zu Rat gezogen wurde (2 fl.), 21. Aug. Ge. Hospes, Pfarrer zu Wiesloch (5 fl.), kam nach Bächlingen und später nach Dörzbach, 31. Aug. Leonh. Kelner, Pfarrer zu Bustadt (? Bürstadt AG. Lorsch), 24. Sept. Dav. Besserer von Laningen, Pfarrer zu Dexheim Amt Oppenheim (8 fl.), 2. Okt. Hans Lelin, gew. Schulmeister in der Pfalz, Con. Glentzing, Pfarrer zu Rei(t)lingen (6 fl.), Nov. Joh. Urius, Pfarrer zu Ottersheim (8 fl.), 3. Dez. Christoph Herbigius, ein vertriebener Kirchendiener (wohl aus der Pfalz) (7 fl.), 5. Dez. Jak. Grnugewald[1]) von Hornbach, der in 12 Jahren 3mal vertrieben worden war, erst vom Kardinal von Lothringen aus Oberkirchen oder Kathrein-Ostern (Kr. St. Wendel), dann vom Deutschorden aus Riedselz, und jetzt von Herzog Joh. von Zweibrücken aus der Pfarrei Kirkel, auf Anstiften des Superintendenten zu Zweibrücken, Pant. Weiß, mit andern Professoren und Pastoren vertrieben wurde (4 fl. + 2 fl.). 1586 8. Jan. Ge. Fr. Kupfer, Pfarrer, Mich. Molitor, Pfarrer zu Hemsbach (6 fl.), 7. März Abr. Löher von Sindelfingen, Diak. in Pfeddersheim (10 fl.), 11. März Sim. Sartor, Pfarrer in Heppenheim, 16. April Blas. Klettenmayer von Steinheim, Stipendiat, der von der Kurpfalz vertrieben und nach Remlingen gesandt wurde (12 fl.), 15. Juni Burkh. Rüdinger, Pfarrer zu Unterschefflenz, 28. Juni Melch. Albrecht von Möckmühl, Pfarrer zu Schönbronn (Schaumbr.) bei Eberbach, 10. Aug. Casp. Burger, Pfarrer zu Kirchhart (10 fl.), Joh. Phil. Felsius, Sohn des Phil. Felsius, abgeschafften Predigers in Heidelberg, 20. Aug. Joh. Sagittarius, Pfarrer in Weingarten, 7. Sept. Joh. Schiltberger, Pfarrer in Freienstadt in der Oberpfalz, 15. Okt. Wilh. Theodor Dietrich von Durlach, Pfarrer in Undenheim, der Rektor des Contuberniums in Tübingen und Lehrer an der zweiten Klasse der Schola Anatolica wurde, aber dieses Amt verlor, als das Contubernium 1595 wegen der Pest geschlossen wurde. Dann zog er in der Hoffnung auf Reformation des Bistums Straßburg, dorthin und bekam endlich vom Grafen von Hanau die Pfarrei Enzweiler, wurde auf Verdächtigung eines getauften, später in Fulda geviertteilten Juden, nach 9 Jahren entlassen, lebte hierauf einige Zeit in Hirsau, und bekam endlich die Pfarrei Justingen, wo er heiße Kämpfe mit Kalvinisten, Flacianern, Schwenkfeldern und Wiedertäufern, Antinomisten und Juden zu bestehen hatte; 1614 wurde er von der Herrschaft, die, wie er sagt, „fürstenfrei, kaiserfrei, ja herrgottsfrei sein wolle", wieder entlassen und mußte immer wieder unterstützt werden, 7. Nov. Steph. Riderer, Pfarrer zu Ridenbach, 10. Nov. Jörg Halbritter, Pfarrer zu Mißbronn (in der Kurpfalz, wo?), 11. Dez. Joh. Carus, Kirchendiener, 18. Dez. Dr. Ge. Marius, Medicus in Heidelberg, der Religion halber vertrieben, lebte mit Weib und Kind in Krankheit und Mangel zu Speier und bekam 50 fl. 1587 Joh. Schanzenbach von Möckmühl, Pfarrer in Obrigheim, 7. Febr. Aud. Beck, Pfarrer zu Bärenbach (bei Trarbach „Bernbach"), 4. März Sig. Schmutterer, Pfarrer zu Hagenbach (8 fl.), 22. März Jak. Wolf, Pfarrer zu Epfenbach (8 fl.), 24. März Joh. Koch, gew. Kirchendiener in der Pfalz, 7. April Christ. Tanger, vertriebener minister eccl. (ob aus der Pfalz?) (2 fl.), 29. Mai Peter Som, Pfarrer zu Ingersheim in der Kurpfalz, wurde Pfarrer in Massenbach, 15. Juni Ge. Justinus, Pfarrer in Sinsheim (8 fl.), 10. Juni Martin Leopold, vertriebener Kirchendiener (ob aus der Pfalz), 12. Aug. Barth. Sibrand, vertriebener Prediger aus der Pfalz (8 fl.), 22. Aug. Joh. Knauer, Pfarrer zu Westerbach in der Kurpfalz (wo?), 9. Sept. Wilh. Munderer, Pfarrer zu Oberhochstadt (bei Landau), 29. Sept. Fried. Widmann, Pfarrer zu Rohrbach, Jak. Jsr. Sidemus, Pfarrer zu Stockach in der Kurpfalz (je 8 fl.), 16. Okt. And. Sauer, Kirchendiener aus der Pfalz (5 fl.), 1. Nov. Brigitta, Gattin des Pfarrers Ge. Fabricius zu Hausen in der Pfalz (wohl Oberpfalz AG. Kastel), 4. Nov. Joh. Strambach, Pfarrer zu Impflingen (bei Landau), Jak. Stumpfeder, Pfarrer zu Steinweiler, 10. Nov. Kil. Rupert von Salmünster, Schulmeister zu Sinsheim, 24. Nov. die Gattin des Pfarrers Hein. Lang zu Schaubachhausen (wo? wohl verschrieben für Schatthausen). 1588 Jan. Jon. Nepolus von Heidelsheim, geurlaubter Pfarrer, 20. Febr. Joh. Rid, Schulmeister zu Biedersheim (bei Kirchheim-Bolanden), 18. März Joh. Rid von Buchen, vertriebener min. eccl. aus Heidelberg, der eine Zeitlang in Urach lebte und im April 1588 zu einem Kirchenamt in Regensburg bestimmt wurde (2 fl. + 6 fl.), Mai Joh. Magrinus, Pfarrer zu Marnzheim (Marnheim bei Kirchheim-Bolanden), Juli Joh. Kether, Pfarrer zu Niederhofen bei Neuwied (10 fl.), 31. Aug. Veit Dietrich, Pfarrer in der Pfalz (10 fl.), Mart. Beck, Pfarrer zu Stadteck unter Pfalzgraf Georg Hans (6 fl.), wohl Stadecken, Kr. Mainz AG. Niederolm, 15. Nov. Math. Simon von Pforzheim, Pfarrer zu Mülheim in der Kurpfalz, Alex. Metz, Superintendent in Bergzabern, Wilh. Reych, Kirchendiener von Budenhoven (lies Budenheim AG. Oberingelheim), Dez. Joh. Eyßhauer, Pfarrer aus der Pfalz (10 fl.). 1589 15. Febr. Paul Gugius, Pfarrer aus der Pfalz (6 fl.), 26. Febr. Mich. Müller von Mittelstadt, Stip. Pfarrer zu Helmstadt, 11. April Euseb. Frey, Sohn des Pfarrers zu Flacht, der bei Pfalzgraf Hans in Zweibrücken im Dienst gewesen war. 1590

[1]) So schreibt er sich selbst. Akten des Konsist.

5. Mai Wilh. Durbacher, vertriebener Minister aus der Pfalz (4 fl.), 10. Mai M. Phil. Felsinius, der, von der Pfalz abgeschafft, Superintendent des Rheingrafen gewesen war (10 fl.), Steph. Möllius, Pfarrer zu Boulanden in Pfalz-Simmern (12 fl.), Thom. Winter von Schwaigern, Pfarrer in der Pfalz, 14. Juni Mart. Beck, Bürger in Kirchheim, vertriebener Minister aus der Pfalz, so zu Vellberg Pfarrer werden soll (4 fl.), 22. Okt. Matth. Fesser (auch Frosch), Pfarrer zu Frankweiler, 20. Dez. Phil. Sulzer von Mosbach, der Religion halber vertrieben. 1591 12. Jan. ebenso Ach. Sturm aus Rhätz in der Oberpfalz, 7. Juli Peter Schlemmer von Dimbach, vertriebener Pfarrer aus der Pfalz, 20. Nov. Joh. Geiger, ebenso (6 fl.), 4. Dez. Jak. Wolf von Reutlingen, ebenso, Joh. Münster, Pfarrer zu Kellenbach, Kr. Simmern, 17. Juni Christian Minodius, Pfarrer zu Wachenheim (6 fl.), N. Leher, Pfarrer zu Gintheim, 24. Nov. Ge. Agrikola von Memmingen, Pfarrer zu Neuhofen in der Pfalz, 8. Dez. Joh. Hespelin von Urach, Pfarrer zu Steinheim in der Pfalz. 1592 Pankr. Weber, Pfarrer zu Kirch(heimbo)landen, Wolf Sander, Buchbinder in Heidelberg, der Religion wegen vertrieben (2 fl.), 4. Aug. Veit Micyllus von Hagenau, Diakonus in Langenkandel, wegen Streit mit dem kalvinisierenden Pfarrer abgeschafft, wurde am Fronleichnamstag bei der Durchreise durch Weil der Stadt von den Papisten injuriert und übel traktiert. 9. Okt. Sim. Sartor, Pfarrer zu Obersulzbach. 1593 25. April Ge. Martius, Pfarrer in Mosbach, 27. Juli Paul Haffner, ein alter vertriebener Kirchendiener (? aus der Pfalz). 1594 Joh. Rem, Pfarrer zu Buchenberg im Westrich. 1595 4. März Joh. Sorauer, Pfarrer zu Thumbach in der Oberpfalz, 19. Mai And. Graf von Neuenstadt a. K., Pfarrer zu Diefenbach in der Oberpfalz, der Ser. einige gebundene Exemplare von Carmina dediziert, 12. Juni Kil. Rupertus, gew. Schulmeister zu Dürn unter den v. Venningen, Juni Melch. Stertz, Pfarrer zu Fl(e)insbach, in großer Armut (2 fl.). 1597 9. Mai Burkh. Luther, Pfarrer zu Eicholzheim, bittet um einen Dienst. 27. Juli Joh. Streck, vertriebener Pfarrer aus der Pfalz, 10. Sept. Joh. Kappel, Prediger und Rektor zu Amberg, vor wenigen Wochen der Religion halber beurlaubt (4 fl.) [1].

Noch näher zu untersuchen ist, ob Herzog Friedrich für die Lutheraner der Oberpfalz, die sich mit aller Macht, auch in kleinen Aufständen, wider den von Friedrich IV. ihnen aufgedrängten Kalvinismus wehrten, einzutreten wagte, als er um die Wende des Jahres 1597/1598 zweimal seine Oberräte Wolf von Uhrmühl und Joh. Jak. Reinhardt nach Roth und Neumarkt sandte (Reisekosten 4. Januar 1598 133 fl. 18 kr., 10. Februar 133 fl. 44 kr.). Freilich war es ganz unmöglich, die Religionspolitik der Kurpfälzer in andere Bahnen zu lenken. In dem wichtigen Grenzgebiet der Oberpfalz mit reichen Bodenschätzen verscherzten sie mit ihrem harten Zwang alle Sympathie und schufen immer neue Exulanten. - Ja selbst aus der Kurpfalz blieben solche auch später noch nicht aus.

1598 10. Aug. bat Steph. Riderer, Pfarrer in Rißscheid (Reitscheid AG. S. Wendel) und Benzweiler, der ins Exil gehen mußte, um Hilfe. 1599 21. Jan. Christoph Kolb von Kronweissenburg, ein aus der Pfalz vertriebener Pfarrer.

Für die nächsten Jahre fehlen die Pfälzer in der Reihe der Vertriebenen. Aber 1612 kommt M. Bernh. Wiedenmann von Amberg in der Oberpfalz und bittet um einen Dienst. 1613 Jan. M. Hermann Brunius, Pfarrer zu Elzheim AG. Oberingelheim, und Christian Langzwei, Rektor der Schule in Kernach (ob Kürnach bei Rimpar in Unterfranken oder in der Pfalz?). 1613 Wolfg. Zeidler, Schulmeister und Gerichtsschreiber zu Waldthurn in der Oberpfalz. 1614 14. Mai offeriert Andr. Gravinus, Pfarrer zu Niedermurach in der Oberpfalz dem Herzog ein Traktätlein, um sich zu empfehlen (8 fl.). 1616 1. Juli wurde dem Pfarrer Paul Bürkh, der von Münster und Flinshofen (!) (ob bei Bingerbrück) in der Pfalz vertrieben war, 10 fl. gereicht. Endlich wird 1630 noch Daniel Agricola, ein vertriebener Pfarrer aus der Oberpfalz, unterstützt (2 fl.).

Lange genug hatten die Opfer der pfälzischen Kirchenpolitik Unterstützung durch die Kirche Württembergs in Anspruch genommen. Nur zu bald erschienen die Totengräber, um der ganzen kurpfälzischen Herrlichkeit ein Ende zu machen, die gequälte Oberpfalz von der Kurpfalz loszureißen, jene unter Einverleibung in Bayern der Gegenreformation zuzuführen und über die Kurpfalz Jahrzehnte langen Druck und Religionswirren zu bringen.

Ist die Kurpfalz auf protestantischer Seite dasjenige evangelische Land, das mit seiner Kirchenpolitik der württembergischen Kirche die meisten Opfer für die Unterstützung der durch den Kalvinismus Vertriebenen zumutete, so fehlen solche doch auch in andern Gebieten nicht.

Als Landgraf Moritz von Hessen 1605 die Kalvinisierung seines Gebietes durch die Verbesserungspunkte begann, kam 1608 Joh. Fysius, ein vertriebener Pfarrer, aus Hessen nach Stuttgart und bat um einen Kirchendienst. Er war schon einmal des eindringenden Kalvinismus wegen vertrieben worden, nämlich aus der Pfalz, und ist wohl identisch mit Joh. Frisius aus Kirchen in Hessen, der, aus der Pfalz vertrieben, schon 1591 um einen Kirchendienst bat (12 fl.). In demselben Jahr war Joh. König von Homberg, welcher der Religion halber vertrieben war, und Jona Hermann, Pfarrer von Eytenweiler [1]) zu unterstützen (1 fl.). Wahrscheinlich ist hieher auch Nik. Steudius zu rechnen, der 1609 eine Empfehlung von Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, einem Lutheraner, brachte, welcher die Politik Moritz bekämpfte. 1612 kam M. Matth. Winkler, Pfarrer in Marburg, 1613 Joh. Kon. Züllmann von Marburg, Pfarrer zu Kärnbach bei Kassel, 1618 Joh. Breselius von Marburg und Christoph Wetter aus Hessen, 1626 Anna, Witwe des Joh. Philippi, Pfarrers in Schmalkalden, die Enkelin Dr. Paul Luthers und Urenkelin Dr. Mart. Luthers, eine arme Exulantin [2]) (4 fl.). 1630 Joh. Christoph Laubenberger, Pfarrer zu Althausen in Hessen.

Vom Niederrhein wurde 1611 Hein. Meister aus dem Land Gülch (d. h. dem Herzogtum Jülich) von den Kalvinisten vertrieben und bat um einen Dienst (4 fl.), 1623 von Cleve Joh. Schäfer.

---

[1]) Er hatte unterwegs seine schriftlichen Dokumente verloren, die von dem Herrn von Adelmann durch einen Boten an die Kirchenratskanzlei überliefert wurden.

[1]) Wo Eytenweiler zu suchen ist, ließ sich nicht bestimmen, aber wahrscheinlich gehört Hermann nach Hessen.

[2]) In Schmalkalden hatte die Einführung des Kalvinismus schwere Kämpfe verursacht.

Sicher sind damit die Exulanten, welche durch den siegreich vordringenden Kalvinismus verdrängt wurden, nicht erschöpft. Möglicherweise hat auch die Einführung des Kalvinismus im Herzogtum Anhalt und in der Kurmark, wo derselbe infolge des Übertritts des Kurfürsten Sigmund von Brandenburg stattfand, Lutheraner bis nach Württemberg getrieben, um Hilfe zu suchen. Aber wir können unter der großen Zahl der ohne Heimatsbezeichnung und ohne Angabe des Grundes ihrer Entlassung aufgeführten Exulanten, die durch den Kalvinismus heimatlos gewordenen Leute nicht ausscheiden. Noch schwieriger ist es unter den aus der Markgrafschaft Brandenburg kommenden Bittstellern klar zu bestimmen, ob sie aus der fränkischen Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach-Bayreuth kamen, oder ob sie der Kurmark Brandenburg an Spree und Havel entstammten und etwa unter der kalvinistischen Politik des Kurfürsten zu leiden hatten. Z. B. sucht Christoph Krauwer aus der Markgrafschaft Brandenburg 30. Aug. 1616 einen Dienst in Württemberg. Ebenso unmöglich läßt sich sagen, welche Ursachen etwa die Vertreibung des Leonh. Grapheus, eines Pfarrers aus Liefland (Livonia), herbeigeführt hatten. Es muß hier genügen, daß in den ersten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts viele Exulanten zu unterstützen waren, die sich hier nicht eingliedern lassen.

Dagegen sind hier noch diejenigen lutherischen Exulanten zu berücksichtigen, die das Opfer der theologischen Streitigkeiten wurden und ebenso Dienst und Heimat verloren, wie ihre Brüder in kalvinisierten Gebieten. Doch ist ihre Zahl eine beschränkte.

Obenan steht Matth. Flacius Illyricus, der sich zur württembergischen Kirche und zu ihrem Leiter Joh. Brenz wiederholt sehr unfreundlich gestellt hatte, aber dennoch vom 1. April 1567 bis 1570 als Exulant 50 fl. Gnadengeld erhielt, das erst aufhörte, als sein Sohn in das Stipendium aufgenommen wurde. 1564 war Flacius nach Württemberg gekommen und mit Brenz zusammengetroffen. Er erhielt damals 10 Taler Reisegeld. 1567 bekam er auch für seinen Clavis scripturae sacrae, den er dem Herzog dedizierte, 40 Taler = 46 fl., und 1570 für seine Glossa in novum testamentum 40 fl.[1]) Ebensowenig hatte Cyriacus Spangenberg seinen der württembergischen Theologie nicht günstigen Flacianismus zu entgelten, als er den zweiten Teil seiner Tabulae in sacros libros, praecipue historicos dem Herzog dedizierte, er erhielt dafür 20 fl. Gleich weitherzig verfuhr man, als in Thüringen der Flacianismus zu Fall kam und bei 150 Pfarrer entlassen wurden. Sie schickten zwei Abgesandte Joach. Güttel und Dan. Haußschild nach Württemberg, welche für die Unglücklichen Gaben sammeln sollten. Man vergaß den theologischen Gegensatz, den schonungslosen Eifer und das gewaltsame Verfahren des siegreichen Flacianismus und gab ihnen 100 fl.

Noch einmal kamen, und zwar infolge des Streits um die Annahme des gregorianischen Kalenders, der im Zusammenhang mit der Frage der Berufung der Prediger unter Anführung des Predigers Ge. Müller oder Mylius zu Aufruhr in Augsburg geführt hatte, heimat- und dienstlose Männer nach Württemberg.

1. Febr. 1584 erhielt Christoph Widmann, der wegen des Kalenders mit Schimpf aus der Stadt verwiesen worden war, auf Empfehlung des in der Interimszeit aus Augsburg gekommenen Abts von Hirsau Joh. Parsimonius (Karg) 2 fl., 12. Dez. kam G. Türinger, der in den kurz vorhergegangenen Unruhen mit dem Nachrichter gestraft und aus der Stadt verwiesen worden war und nun um einen Dienst bat (3 fl.). Zu den Nachwehen jenes Streites im Jahr 1588 wird die Entlassung von Joh. Hinsberger, Kirchendiener in Augsburg und des Pfarrers Dav. Schlumpp in Lützelburg bei Augsburg (6 fl.) gehören. In demselben Jahr bat auch Wendel Jung (Junius) Wickeranus, Schulmeister zu Königstein seit 1585, um einen Dienst. Er hatte in Tübingen anderthalb Jahre studiert und eines dortigen Bürgers, Ge. Schwab, Tochter geheiratet. Seine Lage war unleidlich, da in Königstein unter dem Einfluß des Pfarres Mich. Spangenberg, Bruder des Cyriacus Spangenberg, der Flacianismus herrschte, dem auch der Diakonus Joh. Val. Zuckschwert huldigte. Eine Aussicht auf einen Kirchendienst in der Grafschaft Königstein gab es nicht, weil unter dem Einfluß von Mainz das Papsttum stark um sich griff. Er erhielt am 16. Febr. 1588 6 fl. und am 15. März weitere 2 fl. Ob Joachim Ostertag, Prediger in Augsburg, der 1594 8. Nov. um „Unterschlauf" mit Weib und Kind bat und 4 fl. erhielt, auch noch zu den Opfern des Augsburger Kirchenstreits gehört, wäre noch zu untersuchen.

Wir stehen am Ende eines großen Kapitels. Wir sehen, wie die Stürme auf den Wassern der Kirche mit jedem gewaltigen Wellenschlag an das Ufer Württembergs Schiffbrüchige warfen, aber die Hilfe, die man ihnen bot, war, wie ohne weiteres zuzugestehen ist, eine unzulängliche. Denn sie war in den meisten Fällen eine Unterstützung mit Geld, die oft sehr reichlich, manchmal aber (mit 2 fl.) im Verhältnis zu dem Bedürfnis der Exulanten spärlich ausfiel und nur ein Viatikum bildete, mit dem man die Glaubensbrüder vor eine andere Türe schickte. Es ist aber auf die schwierige Lage der Oberkirchenbehörde hinzuweisen, wenn sie nur den tüchtigsten unter den Exulanten das Tor zum Dienst in Kirche und Schule öffnete und hiedurch für die Opfer des Glaubenseifers mit einer nachhaltigen Hilfeleistung sorgte. Immer und immer wieder macht die Oberkirchenbehörde geltend, daß für Kirche und Schule genügende inländische Kräfte zu Gebot stehen, und die Landeskinder mit Sehnsucht jede freiwerdende Stelle begrüßen. Ebenso wird man zugestehen müssen, daß die Landeskinder vor den Exulanten jedenfalls die Bekanntschaft mit den Ordnungen und Sitten der württembergischen Kirche, ja meist auch eine größere humanistische und theologische Bildung voraus hatten. Gerade das Beispiel von Freudenstadt ist lehrreich. Man hatte dort zwei Exulanten, den einen als Pfarrer, den andern als Diakonus angestellt, aber Laban verschwindet nach wenigen Jahren aus Freudenstadt, um vielleicht wieder nach Österreich zurückzukehren.[1]) Auch Diakonus Fast blieb nur wenige Jahre in der aufblühenden Stadt. Er wurde nach Wittendorf gesetzt, während beide Stellen in Freudenstadt mit Landeskindern besetzt wurden. Immerhin ist auffallend, daß der Blick auf die herbeiströmenden, in den ergreifendsten

[1]) Vergl. Blätter für w. KG. 1899, 134, wo Z. 21 1567 und 1570 zu lesen ist.

[1]) Ob er identisch ist mit dem Pfarrer Joh. Laban in Fluorn 1627–34?

Tönen bittenden Männer nicht den Gedanken anregte, ob ihnen nicht durch Schaffung weiterer Stellen in Kirche und Schule zu helfen wäre. Gab es doch noch sehr große Pfarreien mit vielen Filialien, denen nur durch Zerschlagung und Bildung neuer Parochien zu helfen war. Ebenso wäre wohl im Land noch Raum gewesen zur Gründung weiterer Schulen, die in größeren Gemeinden unter der Menge der Schüler litten. Indessen um hier zu helfen, mußte solchen neuen Pfarreien und Schulstellen erst ein Gehalt geschöpft werden. Diese Frage aber war gerade in der Zeit, da die Zahl der Exulanten stark anwuchs, nicht ganz einfach zu lösen. Die Mittel des Kirchenkastens wurden durch Herzog Friedrich und seine Nachfolger in ungewöhnlicher Weise für ihre privaten Zwecke in Anspruch genommen. In einer Zeit, da die Überbringer einer Schenkung englischer Hunde 60 fl. aus dem Kirchenkasten bekamen, fehlte der Mut, Mittel zur Errichtung neuer Pfarreien und Schulen aus dem Kirchenkasten anzuweisen. Die Gemeinden aber waren für solche Gründungen nicht zu begeistern, wenn sie allein dafür aufkommen sollten, denn sie waren daran gewöhnt, daß ihnen für solche Zwecke von dem Kirchenvermögen Einkünfte einer aufgehobenen Pfründe oder eines Beginenhauses überlassen wurden. Der Grundsatz, daß die Gemeinde für Gemeindezwecke in Kirche und Schule aufzukommen habe, war auf dem Boden der reformierten Kirche, besonders bei den Gemeinden „unter dem Kreuz" am Niederrhein, zur vollen Entfaltung in großartiger Opferwilligkeit gekommen. Auf dem Boden der lutherischen Staatskirche fehlte den Gemeinden der Trieb zu selbständiger Ausgestaltung, da sie gewöhnt waren, geleitet zu werden.

Die Ergebnisse der gewerblichen Arbeiterstatistik in Württemberg vom Jahr 1904.

Von Finanzrat Dr. A. Schott.

Mit 8 Übersichten und einem Anhang.

	Seite
I. Zahl der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Fabrik- etc. Betriebe nach Gewerbegruppen und Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte nach Altersstufen und Geschlecht	118
II. Räumliche Verteilung der Betriebe und ihrer Arbeitskräfte	125
Anhang (Tab. I—III)	127

I. Zahl der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Fabrik- etc. Betriebe nach Gewerbegruppen und Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte nach Altersstufen und Geschlecht.

Die nach § 139b der Gewerbeordnung in Württemberg unter die Gewerbeaufsicht fallenden Fabriken und die diesen gleichgestellten Anlagen einschließlich der staatlichen Hüttenwerke, Salinen und Eisenbahnwerkstätten, und die Zahl der in ihnen beschäftigten Lohnarbeiter[1]), die Altersverhältnisse und das Geschlecht der letzteren, sowie der Familienstand der erwachsenen Arbeiterinnen werden entsprechend einer Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 16. Sept. 1902 (Reg.Bl. S. 432) seit dem Jahr 1902 auf Grund von besonderen, seitens der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel ausgegebenen Fragebogen im Herbst jedes Jahres ermittelt. Als regelmäßiger Zähltag gilt stets der 1. Oktober, weil um diese Zeit die meisten Betriebe in vollem Gang sind; nur für die durch Jahreszeit und wechselnde Nachfrage bedingten sog. Saison- und Kampagnebetriebe werden in Anpassung an die ihnen eigentümlichen Produktionsverhältnisse andere Erhebungstermine von den Gewerbeinspektoren in die Fragebogen eingesetzt. Die Ergebnisse der erstmaligen Erhebung in den Jahren 1902 und 1903, sowie Umfang und Grundlagen der Erhebung sind im Heft 2 des Jahrgangs 1904 der Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde eingehend dargelegt worden. Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die entsprechenden Ergebnisse des Jahres 1904 und auf eine kurze Vergleichung derselben mit den Ergebnissen der genannten zwei Vorjahre. Bei der Gliederung der einzelnen Industriezweige ist dabei wiederum streng nach den Grundsätzen verfahren, welche die Reichsstatistik für die Gewerbeklassifikation vom Jahr 1895 aufgestellt und durchgeführt hat.

Nach den vorgenommenen Erhebungen sind in den drei Gewerbeinspektionsbezirken, in welche Württemberg eingeteilt ist[1]), im Herbst 1904 8319 Fabriken und diesen nach § 154 Abs. 2—4 und § 154a der Gewerbeordnung gleichgestellte Anlagen, gegen 7990 im Vorjahr und 8092 im Jahr 1902 gezählt worden. Zu den nach § 154 der Gewerbeordnung den Fabriken gleichgestellten Anlagen gehören auch Zimmerplätze, Bauhöfe, Ziegeleien, Brüche und Gruben, ferner die

[1]) In Betracht kommen nur die gewerblichen Arbeiter, d. h. Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Werkführer, Vorarbeiter, Pförtner, Auflader, Austräger, Fuhrleute, Heizer u. drgl. einschl. etwaiger in solchen Stellungen mittätiger Familienangehöriger.

Nicht einzurechnen sind:

a) Personen, welche nur in der Landwirtschaft, im Gast- und Schankwirtschaftsbetrieb und als Dienstboten beschäftigt sind;
b) die mit höheren technischen Dienstleistungen betrauten Techniker, Chemiker, Zeichner u. drgl.;
c) das mit kaufmännischen Arbeiten beschäftigte Personal;
d) die außerhalb der Arbeitsstätte hausindustriell beschäftigten Personen (Heimarbeiter).

[1]) Der Gewerbeinspektionsbezirk I umfaßt:

a) im Neckarkreis: den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart und die Oberamtsbezirke Backnang, Besigheim, Brackenheim, Cannstatt, Heilbronn, Ludwigsburg, Marbach, Neckarsulm, Waiblingen und Weinsberg;
b) den ganzen Jagstkreis mit Ausnahme des Oberamts Heidenheim.

Der Bezirk II umfaßt:

a) im Neckarkreis: die Oberamtsbezirke Böblingen, Eßlingen, Leonberg, Maulbronn, Stuttgart-Amt und Vaihingen;
b) den ganzen Schwarzwaldkreis;
c) vom Donaukreis den Oberamtsbezirk Kirchheim.

Der Bezirk III umfaßt:

a) den ganzen Donaukreis mit Ausnahme des OA.Bezirks Kirchheim;
b) vom Jagstkreis den Oberamtsbezirk Heidenheim.

Insgesamt waren in diesen 3 Bezirken tätig: 3 leitende Gewerbeinspektoren, 4 Gewerbeassessoren, 3 aus dem Arbeiterstand hervorgegangene Gewerbeinspektionsgehilfen und 2 Gewerbeinspektionsassistentinnen. Seit 1. Januar 1906 ist auf Grund einer Verfügung des Ministeriums des Innern vom 3. Nov. 1905 (Reg.Bl. S. 277) das Landesgebiet in vier Gewerbeinspektionsbezirke eingeteilt.

Werkstätten mit Motorbetrieb sowie die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion. Der Zuwachs in der Zahl der Betriebe gegenüber dem Jahr 1903 rührt in der Hauptsache daher, daß durch die am 1. Juli 1904 in Kraft getretene Kaiserl. Verordnung vom 17. Februar 1904 (Reichsgesetzblatt S. 62) die Gewerbeaufsicht im Gebiet der Kleider- und Wäschekonfektion eine Ausdehnung erfahren hat, durch welche eine beträchtliche Zahl von kleineren Betrieben (Putz- und Maßwerkstätten) der Gewerbeaufsicht neu unterstellt wurde.

Wie aus der Übersicht a hervorgeht, weist denn auch die Gruppe XIV Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe die größte Steigerung in der Zahl der Betriebe gegenüber den Vorjahren auf (598 gegen 285 und 273). Die in dieser Gewerbegruppe zusammengefaßten Anlagen haben sich mehr als verdoppelt.

Die Zahl der in sämtlichen Fabrikanlagen beschäftigten gewerblichen Arbeiter ist von 178661 im Jahr 1903 auf 185907, d. h. um 4,1 % gestiegen. Die stärkste Zunahme zeigt aber nicht etwa wiederum die Gruppe XIV, sondern die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate (Gruppe VI), wo die Arbeiterzahl von 33276 auf 37092, also um 3816 Personen hinaufgerückt ist, während sie beim Bekleidungsgewerbe nur um 2210 Personen zugenommen hat (14041 gegen bisher 11831). An dritter Stelle erscheint die mit der Maschinenindustrie nah verwandte Gruppe V Metallverarbeitung, in welcher am 1. Oktober 1904 23557 Personen beschäftigt waren, gegen 22241 im Vorjahr.

Einen zunächst auffallenden Rückgang in der Zahl der Betriebe und der Arbeiterbestände zeigen die Gruppen IV und XII (Industrie der Steine und Erden, sowie die Holz- und Schnitzstoffindustrie). Bei erstgenannter Gruppe ist die Zahl der Betriebe um 21, die der beschäftigten Arbeiter von 11928 auf 11325 zurückgegangen, die Holzindustrie hat gegenüber dem Vorjahr 44 Betriebe und 65 Arbeiter verloren. Nach den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1904 rührt die Steigerung der Arbeiterbestände in der Maschinen- und in der Metallverarbeitungsindustrie vorzugsweise von dem flotten Geschäftsgang her, der zumal in der Uhren- und Waffenfabrikation die Verwendung weiterer Arbeiter erforderlich machte, während die Abnahme in den Gruppen IV und XII zum Teil wenigstens dem Umstand zuzuschreiben ist, daß in der Industrie der Steine und Erden eine Anzahl von nur vorübergehend in Tätigkeit gewesenen Steinbruch- und Steinhauerbetrieben als nicht zu den den Fabriken gleichgestellten Anlagen zählend aus den Fabrikverzeichnissen der Gewerbeinspektoren wieder ausgeschieden wurde, und daß andererseits in der Holzindustrie die Einstellung vieler Sägmühlen ein Herabsinken der vorjährigen Betriebs- und Arbeiterziffern verursacht hat. Auch die Textilindustrie weist eine etwas kleinere Arbeiter-

Übersicht a. Zahl der in den Jahren 1902, 1903 und 1904 der Gewerbeaufsicht unterstehenden gewerblichen Anlagen und der darin beschäftigten Arbeiter.

Gewerbegruppen	Betriebe			Beschäftigte Personen			Zu- bezw. Abnahme der Betriebe	Zu- bezw. Abnahme der beschäftigten Personen
	1902	1903	1904	1902	1903	1904	1904 gegen 1903	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	1	1	1	6	8	12	—	+ 4
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	19	19	21	1943	1746	1847	+ 2	+ 101
IV. Industrie der Steine und Erden	364	403	382	10826	11928	11325	— 21	— 603
V. Metallverarbeitung	710	693	727	21619	22241	23557	+ 34	+ 1316
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	801	841	857	30328	33276	37092	+ 16	+ 3816
VII. Chemische Industrie	95	80	85	2234	2091	2142	+ 5	+ 51
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte 2c.	145	144	137	2492	2947	2869	— 7	— 78
IX. Textilindustrie	527	525	528	41162	41487	41374	+ 3	— 113
X. Papierindustrie	156	159	161	7564	7872	8147	+ 2	+ 275
XI. Lederindustrie	194	171	181	2773	2898	3148	+ 10	+ 250
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1577	1584	1540	13691	14425	14360	— 44	— 65
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	2814	2676	2673	18104	17778	17750	— 3	— 28
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	273	285	598	11432	11831	14041	+ 313	+ 2210
XV. Baugewerbe	148	125	132	2543	2034	1902	+ 7	— 132
XVI. Polygraphische Gewerbe	259	267	275	5818	5982	6132	+ 8	+ 150
XVII. Künstlerische Gewerbe	4	5	8	43	46	76	+ 3	+ 30
XVIII. Handelsgewerbe	5	12	13	20	71	133	+ 1	+ 62
Zusammen	8092	7990	8319	172598	178661	185907	+ 329	+ 7246

zahl auf, als im Vorjahr. Die Abnahme erklärt sich dadurch, daß im dritten Gewerbeinspektionsbezirk drei größere Textilbetriebe (1 Bunt-, 1 Teppich- und 1 Jaquardweberei) eingegangen sind.

In den übrigen Gewerbegruppen ist mit wenigen und zufälligen Ausnahmen (Gruppe VIII und XIII) eine Erhöhung in der Zahl der Betriebe und der Arbeiterschaft und damit ein weiteres trotz mangelnder Wasserstraßen und kostspieliger Kohlenzufuhr nicht aufgehaltenes Vorwärtsschreiten Württembergs auf der Bahn zum Industriestaat festzustellen. Deutlich läßt sich die kräftige Entwicklung der inländischen Fabrikindustrie und die vermehrte Arbeitsmöglichkeit auch aus den Zahlen der Arbeitsnachweisstatistik von 1901/1904 entnehmen. Bei den öffentlichen Arbeitsämtern des Landes kamen im Jahr 1901 noch 220, im Jahr 1902 251, im Jahr 1903 190 Arbeitsuchende männlichen Geschlechts auf 100 offene Stellen, dagegen sank diese Zahl im Kalenderjahr 1904 auf 151 Personen herab. Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt übersteigt ohnedies seit Jahren die Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot fast in allen Berufsarten und Gruppen. Ebenso liegt in dem fortwährenden Rückgang der Zahl der Arbeitslosen ein unverkennbarer Beweis für den anhaltenden Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens. Die Arbeitslosigkeit hat sich stetig vermindert sowohl in den Oberamtsstädten als auch in Stuttgart. In Heidenheim, Ulm und Ravensburg wurden keine Arbeitslosen gezählt; in Stuttgart waren an männlichen Arbeitslosen ermittelt worden:

am 19. Februar 1902:	1396 Personen
„ 10. November „	724 „
„ 2. Februar 1903:	605 „
„ 1. Juli „	489 „
„ 16. November „	500 „
„ 1. Februar 1904:	521 „
„ 1. Juli „	198 „

Wirft man einen vergleichenden Blick auf die arbeiterstatistischen Ergebnisse in den anderen deutschen Einzelstaaten mit reich entwickelter Industrie, so zeigt sich, daß die Fabrikarbeiterzahl Württembergs zwar hinter jener von Sachsen und Baden prozentual noch zurückbleibt, daß sie aber derjenigen von Preußen immerhin etwas voraus ist. Angenommen nämlich, daß der Kreis der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe und ihrer Arbeiter überall der gleiche sei, eine Annahme, die wegen der Unsicherheit des Begriffs „gewerblicher Arbeiter" und wegen der Verschiedenheit der Erhebungstermine zwar nicht ganz unanfechtbar ist, bei der Geringfügigkeit der Fehlerquellen jedoch hier wohl festgehalten werden kann, so kamen nach den in den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten dieser Staaten veröffentlichten statistischen Angaben im Jahr 1904 auf 100 Einwohner

in Sachsen . . 14
„ Baden . . 11
„ Württemberg 9
und „ Preußen . . 8

} Fabrikarbeiter.

Es wurden in dieser Beziehung ermittelt:

Übersicht b. Zahl der im Jahr 1904 der Gewerbeaufsicht unterstehenden gewerblichen Anlagen und der darin beschäftigten Arbeiter.

Staaten	Zahl der Fabriken	Zahl der Arbeiter	Bevölkerung nach der Zählung vom 1. Dezember 1900	Auf 100 Einwohner kommen Fabrikarbeiter	Auf 1 Fabrik kommen Arbeiter
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Sachsen	19 328	588 332	4 202 216	14	30
Baden [1]	9 254	203 813	1 867 944	11	22
Preußen	129 219	2 733 975	34 472 509	8	21
Württemberg	8 319	185 907	2 169 480	9	22

Nach der Zahl der Betriebe standen im Jahr 1904, wie in den Vorjahren obenan: die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, welche mit ihren 2673 Unternehmungen ungefähr ein Drittel (32,1%) sämtlicher in die Statistik einbezogener Fabrik- 2c. -Anlagen umfaßt. In zweiter und dritter Linie kommen die Holzindustrie (1540 Betriebe) und die Maschinenindustrie (857 Betriebe). Am untersten Ende steht die Kunst- und Handelsgärtnerei, welche nur wegen eines mit einem Motor versehenen Betriebs (Waldsamen und Klenganstalt) überhaupt in die vorliegende Statistik einzureihen war.

Legt man, was zutreffender ist, als Maßstab für die relative Bedeutung einer Industrie die Gesamtheit der Personen[1]) zugrunde, die in ihr als gewerbliche Arbeits-

[1]) Vrgl. Reichsarbeitsblatt, Jahrgang 1905, Nr. 4 S. 325 (Baden), Nr. 7 S. 592 (Preußen), Nr. 9 S. 770 (Sachsen).

[1]) Einen weiteren Anhaltspunkt für die wirtschaftliche Kraft und Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe und Gruppen könnten die in den Gewerbekatastern enthaltenen Steuerkapitalien bieten. Eine Zusammenstellung und Veröffentlichung derselben ist jedoch nicht angängig.

kräfte gegen Tag- oder Wochenlohn tätig sind, so überragt die weitverzweigte Textilindustrie mit ihren 41 374 Arbeitern alle anderen Gewerbegruppen. Allein in Strickerei- und Wirkereibetrieben waren im Jahr 1904 11 240 Personen beschäftigt, in der Baumwollspinnerei 8510, in der Baumwollweberei 7293. Am nächsten kommt dem Textilgewerbe die Maschinenindustrie, welche mit 37 092 gewerblichen Arbeitern annähernd ein Fünftel der gesamten württembergischen Fabrikarbeiterschaft in Anspruch nimmt.

Dann folgt die Gruppe V Metallverarbeitung mit 23 557 Arbeitern und erst an vierter Stelle schließt sich die betriebsreichste Gruppe XIII Industrie der Nahrungs- und Genußmittel mit 17 750 Personen an. In diesen vier Gruppen haben im Herbst 1904 119 773 Arbeiter, das sind 64,4 % der Gesamtheit, lohnenden Erwerb gefunden. Je über 10 000 Arbeiter weisen dann nur noch drei Gruppen auf: die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (14 360 Arbeiter), das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe (14 041) und die Industrie der Steine und Erden (11 325 Arbeiter).

Die höchsten Ziffern von gewerblichen Arbeitskräften, die auf einen Fabrikbetrieb in Württemberg durchschnittlich treffen, finden sich im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen (88,0 Personen) und in der Textilindustrie (78,4 Personen). Beide Gruppen haben ja auch ihren Schwerpunkt in den Groß- und Mittelbetrieben. Das Gegenteil gilt für die Nahrungsmittel- und die Holzindustrie, wo noch der Kleinbetrieb die Regel ist. Bei ersterer entfällt auf 1 Betrieb eine durchschnittliche Arbeiterzahl von 6,6, bei letzterer eine solche von 9,3 Köpfen.

Was die Altersstufen und das Geschlecht der in Fabriken und derartigen Anlagen beschäftigten Arbeiter anlangt, so wurden im Berichtsjahr 3422 Fabriken mit jugendlichen Arbeitern und 2108 Fabriken mit Arbeiterinnen von mehr als 16 Jahren ermittelt, gegen 3187 bezw. 1838 im Vorjahr.

Wie aus der Übersicht c und der Tabelle I des Anhangs (unten S. 127 ff.) zu ersehen ist, sind die absoluten Zahlen bei allen Arbeiteraltersstufen mit alleiniger Ausnahme der Knaben in die Höhe gegangen, prozentual hat sich aber doch der Anteil der schulpflichtigen Kinder erfreulicherweise etwas vermindert. Die Beteiligungsziffer der Kinder unter 14 Jahren ist von 0,47 % auf 0,45 % gesunken, während der Prozentsatz der jungen Leute mit 14—16 Jahren von 8,80 % auf 9,13 % gestiegen ist. Ein Bild über den wirklichen Umfang der Kinderarbeit geben diese Ziffern freilich nicht. Dazu fehlt vor allem das weite Gebiet der Hausindustrie, in welcher die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Personen noch immer viel verbreitet ist. Der Zuwachs von 1259 Köpfen in dieser Arbeiterkategorie verteilt sich im wesentlichen auf die Maschinenindustrie, das Bekleidungsgewerbe und die Metallverarbeitung.

Die stärkste Verwendung jugendlicher Personen findet sich in der Textil- (30,6 %), in der Maschinen- (17,7 %) und in der Metallverarbeitungsindustrie (14,2 %), alle übrigen Gewerbegruppen beschäftigen zusammen nur 37,5 % der Jugendlichen. Der Prozentsatz der Jugendlichen weiblichen Geschlechts ist am höchsten in der Textil-, der Bekleidungs- und in der Genußmittelindustrie. Diese drei Gruppen vereinigen in sich 5608 Mädchen, das sind 72,9 % aller jugendlichen Arbeiterinnen.

Unter den jugendlichen Arbeitern ist das weibliche Element verhältnismäßig viel zahlreicher vertreten als unter den Erwachsenen. Ihre Zahl betrug im Jahr 1904 43,2 %, im Jahr 1903 42,6 % der Jugendlichen überhaupt, dagegen berechnete sich die Menge der erwachsenen Arbeiterinnen nur auf 26,9 bezw. 26,7 % der Gesamtheit der Erwachsenen.

Übersicht c. Die gewerblichen Arbeiter nach Altersstufen und Geschlecht.

Personen	am 1. Oktober 1904			am 1. Oktober 1903			am 1. Oktober 1902		
	männliche	weibliche	überhaupt	männliche	weibliche	überhaupt	männliche	weibliche	überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Kinder unter 14 Jahren	501	345	846	517	321	838	405	349	754
Junge Leute von 14—16 Jahren . .	9 622	7 348	16 970	8 979	6 740	15 719	9 091	6 794	15 885
Zusammen jugendliche Personen	**10 123**	**7 693**	**17 816**	**9 496**	**7 061**	**16 557**	**9 496**	**7 143**	**16 639**
Personen im Alter von 16—21 Jahren	23 634	17 136	40 770	23 285	16 427	39 712	22 117	16 267	38 384
Personen von 21 Jahren und mehr .	99 486	27 835	127 321	95 571	26 821	122 392	91 374	26 201	117 575
Zusammen Erwachsene . . .	**123 120**	**44 971**	**168 091**	**118 856**	**43 248**	**162 104**	**113 491**	**42 468**	**155 959**
Gesamtzahl der Arbeiter . . .	**133 243**	**52 664**	**185 907**	**128 352**	**50 309**	**178 661**	**122 987**	**49 611**	**172 598**

Die Frauen- und Mädchenarbeit in der württembergischen Fabrikindustrie hat zwar im Berichtsjahr zugenommen, den Bedarf aber gleichwohl entfernt nicht überall zu decken vermocht. Die Gesamtzahl der weiblichen Arbeitskräfte ergibt 52 664 Personen, das kommt einer Steigerung gegen fernd von 4,7 %, gegen 1902 von 6,2 % gleich. Die

Beteiligungsziffer des weiblichen Elements ist von 28,16% auf 28,33% angewachsen, sie hat indessen den Prozentsatz vom 1. Oktober 1902 mit 28,74% nicht wieder erreicht. Dies ist vom Standpunkt desjenigen, der eine starke Beteiligung der Frau am industriellen Arbeitsprozeß wegen der Gefahren für ihre physische Gesundheit, für Schwangerschaft und Kinderpflege als ein Übel ansieht, um so erfreulicher, als die Neuaufnahme vieler Konfektionsarbeiterinnen im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe durch die mehrerwähnte Erweiterung der Gewerbeaufsicht in dieser Gruppe ein Anschwellen in der Zahl der weiblichen Arbeitskräfte — um 1888 Personen — zur Folge hatte, so daß die Gesamtzahl derselben ohnedies beträchtlich in die Höhe gerückt wurde.

Die hohe Bedeutung der Frauenarbeit und deren Schwankungen im Beschäftigungsgrad in den 3 Jahren 1902—1904 sollen durch die folgenden zwei Übersichten d und e näher veranschaulicht werden. Die Übersicht d enthält eine Zusammenstellung der weiblichen Arbeitskräfte in ihrem Verhältnis zu den Fabrikarbeitern männlichen Geschlechts innerhalb jeder Gewerbegruppe. In der Übersicht e ist nachgewiesen, wieviel Arbeiterinnen in jeder Gruppe — absolut und im Verhältnis zur Gesamtsumme aller ermittelten Arbeiterinnen — tätig waren. Die Gruppen sind dabei in absteigender Reihenfolge nach der Zahl der Arbeiterinnen geordnet.

Übersicht d. Die am 1. Oktober 1902, 1903 und 1904 in den einzelnen Gewerbebetrieben beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeiter.

Gewerbegruppen	Zahl der gewerblichen Arbeiter überhaupt			Darunter weibliche Arbeiter					
							in Prozenten		
	1904	1903	1902	1904	1903	1902	1904	1903	1902
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	12	8	6	—	—	—	—	—	—
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	1 847	1 746	1 943	83	74	79	4,49	4,24	4,07
IV. Industrie der Steine und Erden	11 325	11 928	10 826	644	634	674	5,69	5,32	6,23
V. Metallverarbeitung	23 557	22 241	21 619	3 626	3 437	3 439	15,39	15,45	15,91
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente 2c.	37 092	33 276	30 328	2 472	2 262	2 283	6,66	6,80	7,53
VII. Chemische Industrie	2 142	2 091	2 234	561	504	562	26,19	24,10	25,16
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte	2 869	2 947	2 492	748	822	673	26,07	27,89	27,01
IX. Textilindustrie	41 374	41 487	41 162	25 448	25 539	25 218	61,51	61,56	61,27
X. Papierindustrie	8 147	7 872	7 564	3 527	3 408	3 310	43,29	43,31	43,76
XI. Lederindustrie	3 148	2 898	2 773	256	206	172	8,13	7,11	6,20
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	14 360	14 425	13 691	822	887	857	5,72	6,15	6,27
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	17 750	17 778	18 104	4 695	4 689	4 767	26,45	26,38	26,33
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	14 041	11 831	11 432	8 198	6 310	6 095	58,39	53,34	53,32
XV. Baugewerbe	1 902	2 034	2 543	—	2	9	—	0,10	0,35
XVI. Polygraphische Gewerbe	6 132	5 982	5 818	1 557	1 522	1 468	25,39	25,44	25,23
XVII. Künstlerische Gewerbe	76	46	43	7	5	—	9,21	10,87	—
XVIII. Handelsgewerbe	133	71	20	20	8	5	15,04	11,27	25,00
Zusammen	**185 907**	**178 661**	**172 598**	**52 664**	**50 309**	**49 611**	**28,33**	**28,16**	**28,74**

In allen 3 Jahren ragt (vrgl. Übersicht e) die Textilindustrie vor sämtlichen übrigen Gewerbegruppen weit hervor. Hier waren im Jahr 1904 25 448 Arbeiterinnen, d. h. 48,32% der Gesamtzahl tätig, im Jahr 1903 50,77% und im Jahr 1902 50,83%. In dem an zweiter Stelle stehenden Bekleidungsgewerbe sinkt im Jahr 1904 die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte bereits auf 8198 Personen oder 15,57% herab. Hierauf folgt die Gruppe der Nahrungsmittelindustrie, die 4695 Arbeiterinnen (8,91%) beschäftigte. Den nächsten Platz nimmt die Metallverarbeitung ein mit 3626 Arbeiterinnen (6,89%). Insgesamt entfallen auf die genannten vier Gruppen IX, XIV, XIII und V 79,69%; also fast 4/5 industrieller Frauenarbeit. Der Rest von 20,31% verteilt sich auf die übrigen dreizehn Gruppen.

Von den erwachsenen Arbeiterinnen waren im Jahr 1904 — vergl. die Tabelle I des Anhangs unten S. 138 — 10 623 verheiratet, 1874 verwitwet und 213 geschieden. Auf 100 in Fabriken 2c. arbeitende Personen weiblichen Geschlechts kommen somit 24,1 Verheiratete und 75,9 Ledige. Gegenüber diesem Durchschnittssatz erscheinen mit relativ viel Verheirateten die Gruppen: Bergbau mit 83,1%, die Industrie der Steine und Erden mit 43,8%, die polygraphischen Gewerbe

Übersicht e. Die am 1. Oktober 1902, 1903 und 1904 in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigt gewesenen Arbeiterinnen.

Gewerbegruppen (nach der Zahl der in ihr beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte in absteigender Reihenfolge geordnet)		Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen am 1. Oktober					
		1904		1903		1902	
		absolut	in % der Gesamtzahl	absolut	in % der Gesamtzahl	absolut	in % der Gesamtzahl
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
IX.	Textilindustrie	25 448	48,32	25 539	50,77	25 218	50,83
XIV.	Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	8 198	15,57	6 310	12,54	6 095	12,28
XIII.	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	4 695	8,91	4 689	9,32	4 767	9,61
V.	Metallverarbeitung	3 626	6,89	3 437	6,83	3 439	6,93
X.	Papierindustrie	3 527	6,70	3 408	6,77	3 310	6,67
VI.	Industrie der Maschinen, Instrumente ꝛc.	2 472	4,69	2 262	4,50	2 283	4,60
XVI.	Polygraphische Gewerbe	1 557	2,96	1 522	3,03	1 468	2,96
XII.	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	822	1,56	887	1,76	857	1,73
VIII.	Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte	748	1,42	822	1,63	673	1,36
IV.	Industrie der Steine und Erden	644	1,22	634	1,26	674	1,36
VII.	Chemische Industrie	561	1,06	504	1,00	562	1,13
XI.	Lederindustrie	256	0,49	206	0,41	172	0,35
III.	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	83	0,16	74	0,15	79	0,16
XVIII.	Handelsgewerbe	20	0,04	8	0,02	5	0,01
XVII.	Künstlerische Gewerbe	7	0,01	5	0,01	—	—
I.	Kunst- und Handelsgärtnerei	—	—	—	—	—	—
XV.	Baugewerbe	—	—	2	—	9	0,02
	Zusammen	52 664	100	50 309	100	49 611	100

mit 40,0 % Ehefrauen. Relativ wenig Verheiratete weisen auf: die Maschinenindustrie mit 18,4 % und die Textilindustrie mit 19,7 % Ehefrauen.

Schon in der Veröffentlichung der Ergebnisse der gewerblichen Arbeiterstatistik von den Jahren 1902 und 1903 ist Württemberg als ein Land bezeichnet worden, in dem die Klein- und Mittelbetriebe vorherrschen. Die Bearbeitung der Fragebogen von 1904 bestätigt diese Erfahrung von neuem. Nach Übersicht f beschäftigen 90,09 % (im Vorjahr 90,42 %) aller der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe unter 50 Arbeiter, darunter 56,94 % (i. V. 57,38 %) bis zu 5, und nur 9,91 % (i. V. 9,58 %) Betriebe haben mehr als 50 Arbeiter. Daß aber die schon nach der ersten Berufs- und Gewerbezählung im Jahr 1882 beobachtete Konzentration der industriellen Betriebe ihren unaufhaltsamen Fortgang nimmt, beweist der Umstand, daß in dem einen Jahr vom 1. Oktober 1903 bis 1. Oktober 1904 die Vermehrung der Betriebsgrößenklassen bei den Großbetrieben sich viel rascher vollzogen hat als bei den Klein- und den Mittelbetrieben. Jene haben um 7,71 % zugenommen, diese nur um 3,32 bezw. 4,47 %. Die Zahl der Arbeiter, welchen die Großindustrie den Lebensunterhalt gewährt, ist fast das Dreifache gegenüber der Zahl der in den Klein- und Mittelbetrieben beschäftigten Personen. Auf die Großbetriebe entfallen 68,19 % (i. V. 67,98 %) der gesamten Fabrikarbeiterschaft, auf die Kleinbetriebe 5,81 % (i. V. 5,65 %), auf die Mittelbetriebe 26,00 % (i. V. 26,66 %).

Im Rahmen der siebzehn Gewerbegruppen gab es im Jahr 1904 nur sieben Industriezweige, in welchen die Großbetriebe weniger Arbeiter zählten als die zu derselben Gruppe gehörenden Klein- und Mittelbetriebe zusammen. Das sind neben der Gruppe I Kunst- und Handelsgärtnerei mit ihrem einzigen Motorenbetrieb, die Gruppen VIII, XI, XII, XIII, XVII und XVIII. Überall sonst haben die Großbetriebe mit ihrer Arbeiterzahl das Übergewicht. Von den Fabrikarbeitern der Textilindustrie sind 86,2 %, von denjenigen der Maschinenindustrie 81,7 % und von jenen im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen 79,1 % in Großbetrieben tätig (vrgl. Übersicht g).

Was die Riesenunternehmungen mit über 1000 gewerblichen Arbeitern anbetrifft, so gibt es deren wie schon im Vorjahr sechs. Drei davon gehören der Maschinenindustrie, zwei der Metallverarbeitung, eine gehört der Textilbranche an. Sie beschäftigten insgesamt wie in Tabelle II des Anhangs (unten S. 139) genauer nachgewiesen ist, im Jahr 1904 9796 Arbeiter gegen 8601 im Jahr 1903.

Übersicht f. Die Fabrikbetriebe in den Jahren 1903 und 1904 nach Betriebsgrößenklassen.

Bezeichnung der Betriebe	Betriebe		Personen		Auf die Größenklassen entfallen von 100				Zunahme (+) oder Abnahme (−) in %	
					Betrieben		Personen		der Betriebe	der Personen
	1903	1904	1903	1904	1903	1904	1903	1904		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Kleinbetriebe										
mit 1—5 Personen	**4 585**	**4 737**	**10 095**	**10 806**	**57,38**	**56,94**	**5,65**	**5,81**	**+ 3,32**	**+ 7,04**
Mittelbetriebe										
mit 6—10 Personen	938	1 065	7 123	7 976	11,74	12,80	3,99	4,29	+ 13,54	+ 11,98
„ 11—50 „	1 702	1 693	40 509	40 352	21,30	20,35	22,67	21,71	— 0,53	— 0,39
Zusammen	**2 640**	**2 758**	**47 632**	**48 328**	**33,04**	**33,15**	**26,66**	**26,00**	**+ 4,47**	**+ 1,46**
Großbetriebe										
mit 51— 100 Personen	389	420	27 278	28 911	4,87	5,05	15,27	15,55	+ 7,97	+ 5,99
„ 101— 200 „	204	225	28 925	30 474	2,56	2,71	16,19	16,39	+ 10,29	+ 5,36
„ 201— 500 „	143	149	41 123	42 101	1,79	1,79	23,02	22,65	+ 4,20	+ 2,38
„ 501—1000 „	23	24	15 007	15 491	0,29	0,29	8,40	8,33	+ 4,35	+ 3,23
„ über 1000 „	6	6	8 601	9 796	0,07	0,07	4,81	5,27	—	+ 13,89
Zusammen	**765**	**824**	**120 934**	**126 773**	**9,58**	**9,91**	**67,69**	**68,19**	**+ 7,71**	**+ 4,83**
Gesamtsumme	**7 990**	**8 319**	**178 661**	**185 907**	**100**	**100**	**100**	**100**	**+ 4,12**	**+ 4,06**

Übersicht g. Die Klein-, Mittel- und Großbetriebe in Württemberg im Jahr 1904.

Gewerbegruppen	Kleinbetriebe mit 1—5	Mittelbetriebe mit 6—50	Großbetriebe mit 51—1000 u. mehr	Von 100 Betrieben waren			Zahl der beschäftigten Arbeiter in					
							Kleinbetrieben		Mittelbetrieben		Großbetrieben	
	Arbeitern			Kleinbetriebe	Mittelbetriebe	Großbetriebe	überhaupt	in %	überhaupt	in %	überhaupt	in %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	—	1	—	—	100,0	—	—	—	12	100,0	—	—
III. Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen	1	15	5	4,8	71,4	23,8	4	0,2	383	20,7	1 460	79,1
IV. Industrie der Steine und Erden	97	231	54	25,4	60,5	14,1	276	2,4	4 903	43,3	6 146	54,3
V. Metallverarbeitung	309	312	106	42,5	42,9	14,6	749	3,2	6 104	25,9	16 704	70,9
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente 2c.	407	304	146	47,5	35,5	17,0	1 021	2,7	5 776	15,6	30 295	81,7
VII. Chemische Industrie	47	28	10	55,3	32,9	11,8	111	5,2	477	22,3	1 554	72,5
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte	53	70	14	38,7	51,1	10,2	129	4,5	1 332	46,4	1 408	49,1
IX. Textilindustrie	66	243	219	12,5	46,0	41,5	194	0,5	5 522	13,3	35 658	86,2
X. Papierindustrie	26	91	44	16,2	56,5	27,3	93	1,1	1 894	23,3	6 160	75,6
XI. Lederindustrie	92	78	11	50,8	43,1	6,1	176	5,6	1 457	46,3	1 515	48,1
XII. Industrie der Holz und Schnitzstoffe	1 056	432	52	68,6	28,0	3,4	2 360	16,4	6 642	46,3	5 358	37,3
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	2 213	402	58	82,8	15,0	2,2	4 534	25,5	5 460	30,8	7 756	43,7
XIV. Bekleidungs- u. Reinigungsgewerbe	189	339	70	32,6	56,7	11,7	607	4,3	4 830	34,4	8 604	61,3
XV. Baugewerbe	79	43	10	59,8	32,6	7,6	212	11,2	695	36,5	995	52,3
XVI. Polygraphische Gewerbe	93	158	24	33,8	57,5	8,7	312	5,1	2 725	44,4	3 095	50,5
XVII. Künstlerische Gewerbe	1	7	—	12,5	87,5	—	4	5,3	72	94,7	—	—
XVIII. Handelsgewerbe	8	4	1	61,5	30,8	7,7	24	18,0	44	33,1	65	48,9
Zusammen 1904	**4 737**	**2 758**	**824**	**56,9**	**33,2**	**9,9**	**10 806**	**5,8**	**48 328**	**26,0**	**126 773**	**68,2**
Im Jahr 1903	4 585	2 640	765	57,4	33,0	9,6	10 095	5,6	47 632	26,7	120 934	67,7

II. Räumliche Verteilung der Betriebe und ihrer Arbeitskräfte.

Eine gedrängte Zusammenfassung der erfragten Betriebsanlagen nach ihrer geographischen Verbreitung in den vier Kreisen des Landes, mit Ausscheidung der Arbeiter nach Zahl und Geschlecht bietet die Tabelle III des Anhangs (unten S. 136/139).

Die industriereichste Gegend ist sowohl hinsichtlich der Zahl der Betriebe als nach der Zahl der Arbeiter der Neckarkreis. Er übertrifft den industriearmsten Teil Württembergs, den Jagstkreis, in der Zahl der Betriebe um mehr als das Doppelte — 2836 gegen 1339, — in der Personenzahl um mehr als das Dreifache — 75415 gegen 22010 (darunter weibliche Arbeitskräfte 19814 gegen 5989.) Den zweiten Platz nimmt der Schwarzwaldkreis mit 2073 Betrieben und 49219 Arbeitern (darunter 15688 weiblichen Geschlechts) ein; den dritten der Donaukreis mit 2071 Betrieben und 39263 Arbeitern (11173 weiblichen Geschlechts). Schwarzwald- und Jagstkreis zusammen bleiben mit ihrer Arbeiterzahl noch um 4196 Köpfe hinter jener des Neckarkreises zurück, übertreffen ihn aber in der Zahl der weiblichen Arbeitskräfte (21677 gegen 19814).

Berechnet man die Arbeiterzahl, die auf eine Betriebsanlage entfällt, so kommen auf 1 Betrieb im Durchschnitt des ganzen Landes 22,3 Arbeiter, auf 1 Betrieb im

Neckarkreis	26,6	Arbeiter.
Schwarzwaldkreis . .	23,7	
Donaukreis	18,9	
Jagstkreis	16,4	

Auf die 64 Oberamtsbezirke des Königreichs verteilt sich die Zahl der Betriebe und der Arbeiter ziemlich ungleichmäßig. Die Zahlen schwanken zwischen 42 Anlagen und 125 Arbeitern in dem Oberamt Weinsberg und 1030 Anlagen mit 23339 Arbeitern im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart. 33 Oberamtsbezirke hatten bis 100, 22 von 100—200, 7 von 200—250 Betriebe. Nur Stuttgart und der Oberamtsbezirk Göppingen haben einen Fabrikenreichtum von über 250 Betrieben. Die 7 Oberamtsbezirke mit 201—250 Betrieben sind Heilbronn (250), Ulm (249), Gmünd (248), Reutlingen (239), Balingen (238), Tuttlingen (238), Cannstatt (227).

Die Zahl der gewerblichen Arbeiter war am geringsten in den Bezirken Weinsberg mit 125 und Sulz mit 185 Arbeitern, am größten in den Bezirken: Stuttgart (23339), Cannstatt (12045) und Göppingen (11699 Arbeiter). In 13 Oberämtern wird eine Arbeiterzahl von 200—500 Köpfen erreicht, in 7 von über 500—1000, in 19 von über 1000—2000, in 7 von über 2000—4000, in 11 von über 4000—8000, in 2 von über 8000—10000 Köpfen.

Im Neckarkreis stehen an der Spitze der Industriezentren: außer Stuttgart-Stadt die Oberämter Cannstatt, Heilbronn und Eßlingen, im Schwarzwaldkreis: die Oberämter Reutlingen, Oberndorf und Balingen, im Donaukreis: die Oberämter Göppingen, Ulm und Geislingen, im Jagstkreis: Heidenheim, Gmünd und Aalen.

Greift man auf die untersten Verwaltungseinheiten Württembergs, die politischen Gemeinden zurück, und sucht man aus ihnen die fabrikreichsten heraus, so gestaltet sich das Bild über die geographische Verteilung der Industrie, namentlich im Zusammenhalt mit der Einwohnerzahl dieser Gemeinden noch wesentlich lehrreicher, als wenn die Verteilung nur nach Oberamtsbezirken betrachtet wird. Voran steht zwar auch in diesem Fall Stuttgart, aber schon an zweiter Stelle erscheint nicht Ulm, sondern Göppingen, an dritter nicht Heilbronn, sondern Cannstatt. Gemeinden wie Schramberg, Untertürkheim, Ebingen, Feuerbach u. s. w. rücken herauf vor Ludwigsburg und Ravensburg. Tübingen, das nach seiner Bevölkerungszahl an zehnter Stelle erscheint, muß sich in dieser Gruppierung mit der 41. Stelle begnügen. Oberndorf und Untertürkheim besitzen je eine Arbeiterzahl, die größer ist als die Hälfte ihrer Einwohnerzahl; in Oberndorf kommen auf 100 Bewohner 62 Arbeiter, in Untertürkheim 54 (vrgl. Übersicht h unten S. 126).

Es ist bemerkenswert, daß die Mehrzahl der 62 arbeiterreichsten Gemeinden im Flußgebiet des Neckars liegt, wo die Hauptschienenwege Württembergs zusammenlaufen und wo das Land seine nächste Verbindung findet mit der großen Industriestraße des Rheines und mit den Kohlenrevieren von Saarbrücken und der Ruhr. Von Schwenningen bis Neckarsulm und Kochendorf dehnen sich entlang den Talzügen des Neckars und seines vielverzweigten Wassernetzes (Eyach, Echaz, Erms, Fils, Rems rc.) die Fabrikstädte und Fabrikdörfer mit ihrem fortwährend steigenden Arbeitskräftebedarf immer weiter aus.

Bei der Gegenüberstellung von ortsanwesender Einwohnerschaft und Arbeiterzahl darf jedoch die Tatsache nicht übersehen werden, daß viele von den einem Oberamt oder einer Gemeinde zugezählten Arbeitern nicht auch dort wohnen. Schon bei der Volkszählung am 1. Dezember 1900 haben von den 2169480 Einwohnern, die Württemberg am Zählungstage aufwies, 59428 = 2,74 % angegeben, daß sie außerhalb ihres Wohnorts arbeiten. Seitdem ist diese Zahl dank der fortgesetzten Verkehrserleichterungen natürlich noch bedeutend gestiegen. Und gerade die Fabrikarbeiter haben von der inzwischen eingetretenen Verbesserung, Vermehrung und Verbilligung der Zufahrten zur Arbeitsstätte (durch Arbeiterwochenkarten, Fahrrad, Trambahnen rc.) den größten Nutzen gezogen. Faßt man z. B. die Stadt Stuttgart als das Endziel bezw. als den Ausgangspunkt von erwerbstätigen mit Arbeiterwochenkarten ausgestatteten Personen näher ins Auge, so wurden im Rechnungsjahr 1904 im ganzen (einschließlich der Filderbahn) 200009 Arbeiterwochen- und Arbeiterrückfahrkarten nach Stuttgart ausgestellt, und 87890, d. h. 43,9 % dieser Zahl von Stuttgart heraus. Ähnlich ist es bei Heilbronn, Göppingen, Reutlingen, Gmünd, Schwenningen und vielen andern industriereichen „Stationen". Wird nun für einen Arbeiter die Benützung von 50 Wochenkarten pro Jahr angenommen, so ergibt sich, daß an den Bahnhöfen Stuttgarts an einem einzigen Wochentag mindestens 4000 Arbeiter aus- und über 1700 Arbeiter einsteigen, um in ihren Arbeitsort zu gelangen. Zu diesen die Bahn benützenden Arbeitern kommt indessen noch eine große Reihe von Personen aus den Nachbar- und den Vororten, die zu Fuß oder per Fahrrad ihre Arbeitsstätte aufsuchen. Nach einer allerdings schon im Jahr 1899 von Handelskammersekretär Scholl in

Übersicht h. Die nach der Aufnahme vom 1. Oktober 1904 fabrikarbeiterreichsten Gemeinden in Württemberg.

Fortlaufende Nr.	Gemeinden	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezbr. 1900	Zahl der gewerblichen Arbeiter	Fortlaufende Nr.	Gemeinden	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezbr. 1900	Zahl der gewerblichen Arbeiter
1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
1.	Stuttgart	176 699	23 339	32.	Sontheim OA. Heilbronn	2 164	1 096
2.	Göppingen	19 384	7 976	33.	Obertürkheim OA. Cannstatt	2 503	1 032
3.	Cannstatt	26 497	7 549	34.	Rottweil	7 968	1 030
4.	Heilbronn	37 891	7 180	35.	Vaihingen a. Fildern	3 950	1 012
5.	Eßlingen	27 325	6 344	36.	Biberach	8 390	969
6.	Reutlingen	21 494	6 204	37.	Zuffenhausen OA. Ludwigsburg	7 682	961
7.	Ulm	42 982	4 838	38.	Tailfingen OA. Balingen	3 745	955
8.	Gmünd	18 699	4 550	39.	Blaubeuren	3 114	952
9.	Schwenningen OA. Rottweil	10 106	3 794	40.	Trossingen OA. Tuttlingen	3 682	935
10.	Heidenheim	10 510	3 599	41.	Tübingen	15 338	931
11.	Geislingen	7 050	3 296	42.	Böblingen	5 303	884
12.	Schramberg OA. Oberndorf	8 551	3 289	43.	Kornwestheim OA. Ludwigsburg	2 977	869
13.	Tuttlingen	13 530	3 237	44.	Dettingen OA. Urach	3 403	836
14.	Untertürkheim OA. Cannstatt	4 954	2 648	45.	Neckarsulm	3 707	803
15.	Ebingen OA. Balingen	9 000	2 645	46.	Calw	4 943	775
16.	Feuerbach AOA. Stuttgart	9 052	2 551	47.	Hall	9 225	752
17.	Oberndorf	3 325	2 075	48.	Rottenburg	7 027	670
18.	Ludwigsburg	19 436	2 026	49.	Freudenstadt	7 076	590
19.	Aalen	9 058	1 938	50.	Neckartenzlingen OA. Nürtingen	1 468	589
20.	Kirchheim u. T.	8 235	1 756	51.	Ebersbach OA. Göppingen	2 442	585
21.	Ravensburg	13 453	1 540	52.	Wangen i. A.	3 848	582
22.	Pfullingen OA. Reutlingen	6 718	1 466	53.	Balingen	3 447	562
23.	Bietigheim OA. Besigheim	4 353	1 377	54.	Kuchen OA. Geislingen	1 992	551
24.	Nürtingen	6 356	1 345	55.	Söflingen OA. Ulm	3 393	547
25.	Wasseralfingen OA. Aalen	3 964	1 310	56.	Weingarten OA. Ravensburg	6 678	539
26.	Urach	4 897	1 280	57.	Sindelfingen OA. Böblingen	4 291	538
27.	Waiblingen	5 141	1 194	58.	Henbach OA. Gmünd	1 637	538
28.	Schorndorf	5 737	1 180	59.	Wannweil OA. Reutlingen	1 368	527
29.	Salach OA. Göppingen	1 858	1 140	60.	Uhingen OA. Göppingen	2 031	515
30.	Metzingen OA. Urach	5 460	1 107	61.	Wendlingen OA. Eßlingen	1 792	509
31.	Backnang	7 650	1 097	62.	Unterhausen OA. Reutlingen	1 094	508

Heilbronn durchgeführten Erhebung über die dort beschäftigten industriellen Arbeitskräfte nach ihren Wohnsitzen[1]) lieferten damals nicht weniger als 5 Oberamtsbezirke täglich zusammen 3452 Arbeiter in die Fabriken von Heilbronn. Davon kamen

aus den Gemeinden des Oberamts Heilbronn	2691	Pers.,
„ dem Oberamt Brackenheim	250	„
„ „ „ Neckarsulm	219	„
„ „ „ Weinsberg	193	„
„ „ „ Besigheim	13	„
ferner aus Baden (Schluchtern und Kirchardt bei Sinsheim)	68	„
aus Hessen (Wimpfen)	18	„

Was schließlich noch die Verteilung der einzelnen Gewerbegruppen im Lande anbetrifft, so hat der Neckarkreis auf den meisten Gebieten ein entschiedenes Übergewicht. Nur in zwei Industriezweigen steht er nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter hinter anderen Kreisen zurück. Das ist der Fall: einmal im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, wo ihm der Jagstkreis mit den staatlichen Erzgruben, Eisen- und Walzwerken im Brenz- und Kochertal (Oberamt Aalen) vorangeht (981 gegen 606 Arbeiter); sodann in der Textilindustrie, wo Schwarzwald- und Donaukreis ihm voraus sind. Im Schwarzwaldkreis beschäftigen allein die zwei Oberamtsbezirke Reutlingen und Balingen mehr Textilarbeiter als sämtliche Textilfabriken des Neckarkreises miteinander (10 795 gegen 10 489 Personen). Neben der Textilindustrie haben in den erwähnten zwei Kreisen die Maschinenindustrie in ihren verschiedenen Zweigen (Oberndorf und Rottweil) und die Metallverarbeitung (Geislingen und Göppingen) sich zu hoher Blüte entfaltet. Im Jagstkreis stehen mit 6301 bezw. 5315 gewerblichen Arbeitern die Oberamtsbezirke Heidenheim (Kattunmanufaktur, Tabakfabrikation 2c.) und Gmünd (Bijouteriewaren) scharf im Vordergrund. Erst in dritter Linie folgt Aalen mit insgesamt 3900 Industriearbeitern.

[1]) Vrgl. die Beschreibung des Oberamts Heilbronn. Stuttgart 1901. I. Bd. 2. Teil S. 204 ff.

Anhang. Tab. I. Die Verteilung der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe und Arbeiter auf die Gewerbegruppen und Gewerbearten im Jahr 1904.

Gewerbeart bezw. Gewerbegruppe	Zahl der Betriebe	Arbeitskräfte überhaupt zus.	darunter m.	darunter w.	hievon sind alt: unter 14 Jahren m.	unter 14 Jahren w.	14 bis zu 16 Jahre m.	14 bis zu 16 Jahre w.	16 bis zu 21 Jahre m.	16 bis zu 21 Jahre w.	21 Jahre und älter m.	21 Jahre und älter w.	Unter d. weiblichen Arbeitskräften sind: verheiratet	verwitwet	geschieden
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
I. Kunst- u. Handelsgärtnerei	**1**	**12**	**12**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**12**	**—**	**—**	**—**	**—**
III. Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen, Torfgräberei	**21**	**1 847**	**1 764**	**83**	**10**	**5**	**68**	**2**	**162**	**4**	**1 524**	**72**	**57**	**9**	**3**
a) 2. Eisenerzbergwerke und Gruben	1	47	47	—	—	—	—	—	1	—	46	—	—	—	—
b) 1. Silber-, Blei-, Kupfer-, Zink- und Zinnhütten	2	12	10	2	—	—	—	—	—	1	10	1	1	—	—
b) 3. Herstellung von Eisen und Stahl, Frisch- und Streckwerke	8	929	927	2	—	—	50	—	114	—	763	2	1	1	—
c) 1. Salzbergwerke	2	564	563	1	—	—	11	—	35	—	517	1	1	—	—
c) 2. Salinen	3	95	95	—	—	—	—	—	6	—	89	—	—	—	—
e) Torfgräberei	5	200	122	78	10	5	7	2	6	3	99	68	54	8	3
IV. Industrie der Steine und Erden	**382**	**11 325**	**10 681**	**644**	**32**	**3**	**552**	**47**	**1 567**	**163**	**8 530**	**431**	**241**	**36**	**2**
a) 1. Marmorbrüche ꝛc.	3	49	35	14	—	—	2	1	4	6	29	7	2	—	—
a) 2. Schieferbrüche	2	32	32	—	—	—	2	—	1	—	29	—	—	—	—
a) 3. Andere Steinbrüche	27	618	617	1	3	—	28	—	94	—	492	1	1	—	—
a) 4. Steinhauer	33	932	930	2	1	—	46	—	115	—	768	2	—	—	—
a) 8. Verfertigung von feinen Steinwaren	8	93	90	3	—	—	4	—	15	1	71	2	2	—	—
b) 1. Gewinnung von Kies und Sand	6	105	105	—	—	—	—	—	9	—	96	—	—	—	—
b) 2. Kalkbrüche ꝛc.	12	218	218	—	—	—	—	—	31	—	187	—	—	—	—
b) 3. Zementfabrikation	17	2 024	1 907	117	4	—	38	2	172	3	1 693	112	87	16	—
b) 4. Gewinnung von Gips und Schwerspat	47	481	470	11	—	—	10	—	37	—	423	11	7	2	—
b) 5. Verfertigung von Zementwaren	36	1 127	1 115	12	5	—	39	—	135	—	936	12	10	—	—
c) 1. Lehm- u. Tongräberei	1	13	13	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—
d) 1. Ziegelei	162	4 684	4 327	357	17	—	309	26	809	119	3 192	212	108	9	1
d) 2. Schwemmsteinfabrikation	1	42	42	—	—	—	4	—	3	—	35	—	—	—	—
d) 3. Töpferei	12	58	56	2	—	—	5	—	4	1	47	1	1	—	—
d) 5. Fayencefabrikation	1	233	161	72	1	3	2	14	24	22	134	33	8	—	1
d) 6. Porzellanfabrikation	1	37	26	11	—	—	1	2	3	3	22	6	3	—	—
e) 1. Glashütten	4	363	342	21	—	—	51	2	77	2	214	17	6	5	—
e) 2. Glasveredelung	9	216	195	21	1	—	11	—	34	6	149	15	6	4	—
V. Metallverarbeitung	**727**	**23 557**	**19 931**	**3 626**	**134**	**44**	**1 824**	**531**	**4 149**	**1 170**	**13 824**	**1 881**	**811**	**174**	**9**
a) 1. Verfertigung von Gold- und Silberwaren	127	5 537	4 024	1 513	34	30	426	240	878	568	2 686	675	302	38	2
a) 2. Gold- und Silberschlägerei	1	31	17	14	—	—	4	—	2	2	11	12	8	—	—

Anhang. (Noch) Tab. I. Die Verteilung der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe

Gewerbeart bezw. Gewerbegruppe	Zahl der Betriebe	Arbeitskräfte überhaupt zus.	darunter m.	darunter w.	hievon sind alt: unter 14 Jahren m.	unter 14 Jahren w.	14 bis zu 16 Jahre m.	14 bis zu 16 Jahre w.	16 bis zu 21 Jahre m.	16 bis zu 21 Jahre w.	21 Jahre und älter m.	21 Jahre und älter w.	Unter d. weiblichen Arbeitskräften sind: verheiratet	verwitwet	geschieden
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
b) 1. Kupferschmiede	25	459	457	2	1	—	28	—	71	1	357	1	—	—	—
b) 2. Rot- und Gelbgießer	8	51	51	—	—	—	7	—	18	—	26	—	—	—	—
b) 3. Zinngießer	7	25	24	1	—	—	5	—	6	—	13	1	1	—	—
b) 4. Verfertigung von Spielwaren aus Metall	2	523	472	51	1	—	36	6	109	4	326	41	20	1	—
b) 6. Sonstige Verfertigung von feinen Blei- und Zinnwaren	1	12	2	10	—	1	—	1	1	4	1	4	—	—	—
b) 9. Galvanoplastische Anstalten	7	193	183	10	1	—	13	1	36	2	133	7	4	—	—
b) 10. Sonstige Verarbeitung unedler Metalle	21	309	304	5	6	—	41	1	68	—	189	4	3	1	—
b) 11. Erz- und Glockengießer	3	61	61	—	—	—	7	—	15	—	39	—	—	—	—
b) 12. Gürtler	1	23	17	6	—	—	1	1	7	4	9	1	1	—	—
b) 13. Sonstige Erzeugung und Verarbeitung von Metallegierungen	31	5 226	4 492	734	33	6	330	100	810	195	3 319	433	210	52	3
c) 1. Eisengießerei	26	2 108	1 976	132	6	2	93	15	338	35	1 539	80	35	13	—
c) 3. Klempner	8	65	65	—	1	—	10	—	17	—	37	—	—	—	—
c) 4. Blechwarenfabrikation	56	2 818	2 185	633	8	1	186	97	475	194	1 516	341	142	26	1
c) 7. Verfertigung von Stiften und Nägeln	25	901	785	116	8	2	81	12	164	24	532	78	21	24	1
c) 8. Grobschmiede	61	169	169	—	—	—	27	—	62	—	80	—	—	—	—
c) 9. Schlosserei	141	2 175	2 160	15	18	—	296	—	606	3	1 240	12	9	2	—
c) 11. Zeugschmiede	103	833	830	3	10	—	96	—	139	2	585	1	—	—	—
c) 12. Scheren- ꝛc.- Schleifer	21	44	44	—	—	—	7	—	11	—	26	—	—	—	—
c) 13. Feilenhauer	13	462	375	87	2	—	33	23	93	37	247	27	7	1	1
c) 14. Verfertigung von eisernen Kurzwaren	15	970	808	162	1	1	67	19	148	48	592	94	29	9	1
c) 16. Nadlerwarenfabr.	24	562	430	132	4	1	30	15	75	47	321	69	19	7	
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente u. Apparate	**857**	**37 092**	**34 620**	**2 472**	**115**	**24**	**2536**	**472**	**7 131**	**851**	**24 838**	**1 125**	**358**	**82**	**14**
a) 1. Fabrikation von Dampfmaschinen	12	3 820	3 820	—	—	—	86	—	406	—	3 328	—	—	—	—
a) 2. Fabrikation von Petroleum- ꝛc.- Motoren	4	2 092	2 092	—	—	—	18	—	441	—	1 633	—	—	—	—
a) 3. Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen	41	1 576	1 576	—	1	—	103	—	345	—	1 127	—	—	—	—
a) 4. Fabrikation von Spinnerei- ꝛc.- Maschinen	16	1 270	1 141	129	7	2	98	10	209	39	827	78	9	5	—
a) 5. Fabrikation von Nähmaschinen	8	99	89	10	—	—	3	—	10	3	76	7	5	—	—
a) 6. Verfertigung von eisernen Baukonstruktionen	3	140	139	1	2	—	7	—	29	1	101	—	—	—	—
a) 7. Herstellung von Zentralheizanlagen	1	48	48	—	—	—	—	—	6	—	42	—	—	—	—

und Arbeiter auf die Gewerbegruppen und Gewerbearten im Jahr 1904.

Gewerbeart bezw. Gewerbegruppe	Zahl der Betriebe	Arbeitskräfte überhaupt zus.	darunter m.	darunter w.	hievon sind alt: unter 14 Jahren m.	unter 14 Jahren w.	14 bis zu 16 Jahre m.	14 bis zu 16 Jahre w.	16 bis zu 21 Jahre m.	16 bis zu 21 Jahre w.	21 Jahre und älter m.	21 Jahre und älter w.	Unter d. weiblichen Arbeitskräften sind: verheiratet	verwitwet	geschieden
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
a) 8. Verfertigung von Maschinen und Apparaten anderer Art	335	10 417	10 369	48	43	—	971	2	2 693	14	6 662	32	13	2	—
b) Mühlenbau	8	32	32	—	–		1	—	11	–	20	—		—	—
c) 1. Wagner	87	221	221	—	—	—	27	—	74	—	120	—	—	–	—
c) 2. Wagenbauanstalten	8	842	842	—	—	—	14	—	76	—	752	–	—	—	—
c) 3. Verfertigung von Fahrrädern	2	639	619	20	5	1	45	2	193	6	376	11	1	4	–
d) 3. Sonstige Verfertigung von Schußwaffen	1	1 967	1 967	—	—	–	187	–	416	—	1 364	—	—	—	—
e) Zeitmeßinstrumente	36	6 191	4 564	1 627	29	16	506	355	757	510	3 272	746	250	53	9
f) 1. Pianofortefabrikation	47	2 017	1 972	45	5	—	75	2	221	10	1 671	33	19	6	—
f) 3. Zieh- und Mundharmonikafabrikation	33	1 466	1 147	319	10	5	139	77	334	188	664	49	4	1	1
f) 4. Sonstige Musikinstrumente	3	21	19	2	—	—	3	—	6	—	10	2	1	—	—
g) 1. Verfertigung von mathematischen Instrumenten	30	931	874	57	5	—	93	8	256	17	520	32	12	3	2
g) 2. Verfertigung von chirurgischen Instrumenten	53	1 207	1 050	157	7	—	88	12	224	50	731	95	25	6	—
h) Verfertigung von Lampen	7	179	147	32	—	—	8	1	47	7	92	24	12	2	1
i) 1. Herstellung von Stromerzeugungsmaschinen ꝛc.	1	318	318	—	—	—	12	—	89	—	217	—	—	—	—
i) 3. Herstellung von elektrischen Telegraphen ꝛc.	4	256	256	—	—	—	2	—	22	—	232	—	—	–	—
i) 4. Herstellung von elektrischen Apparaten ꝛc.	9	664	640	24	1	—	37	3	182	6	420	15	6	—	1
i) 5. Herstellung von elektrischen Anlagen ꝛc.	6	192	191	1	—	—	5	—	33	—	153	1	1	—	—
i) 6. Betriebe für Elektrizitätserzeugung	102	487	487	—	—	—	8	—	51	—	428	—	—	—	—
VII. Chemische Industrie	**85**	**2 142**	**1 581**	**561**	—	**4**	**51**	**55**	**121**	**142**	**1 409**	**360**	**163**	**39**	**1**
a) Chemische Großindustrie	9	420	413	7	—	—	12	1	30	—	371	6	3	2	—
b) Sonstige Verfertigung von chemischen ꝛc.-Präparaten	28	683	388	295	—	2	18	42	20	85	350	166	76	8	1
d) 1. Farbematerialien	23	266	253	13	—	—	4	–	14	2	235	11	8	—	—
d) 3. Verfertigung von Pastellstiften und Kreiden	1	43	43	—	—	—	1	—	5	—	37	—	—	—	—
d) 5. Herstellung von sonst. Kohlenteerderivaten	1	31	31	—	—	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—
e) 1. Herstellung von Explosivstoffen	9	534	360	174	—	2	11	5	47	33	302	134	53	26	—
e) 2. Verfertigung von Zündhölzchen	3	123	55	68	—	—	5	7	4	22	46	39	20	2	—
e) 3. Verfertigung von sonstigen Zündwaren	1	3	—	3	—	—	—	—	—	–	—	3	2	1	—

Anhang. (Noch) Tab. I. Die Verteilung der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe

Gewerbeart bezw. Gewerbegruppe	Zahl der Betriebe	Arbeitskräfte überhaupt			Arbeitskräfte hievon sind alt								Unter d. weiblichen Arbeitskräften sind		
			darunter		unter 14 Jahren		14 bis zu 16 Jahre		16 bis zu 21 Jahre		21 Jahre und älter		verheiratet	verwitwet	geschieden
		zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
f) 2. Fabrikation von künstlichen Düngstoffen . .	9	37	36	1	—	—	—	—	—	—	36	1	1	—	—
f) 3. Abdecker	1	2	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
VIII. Industrie der forstwirtschaftlich. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele	**137**	**2 869**	**2 121**	**748**	**4**	**3**	**40**	**117**	**133**	**221**	**1 944**	**407**	**193**	**30**	**6**
a) 2. Harz- und Pechgewinnung	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
b) Gasanstalten	30	718	718	—	—	—	5	—	23	—	690	—	—	—	—
c) 1. Seifensiedereien . .	14	265	205	60	—	—	5	7	11	23	189	30	19	3	—
c) 2. Stearin- und Wachskerzenfabrikation . . .	4	109	45	64	—	—	1	14	1	25	43	25	4	1	—
d) Ölmühlen	33	303	298	5	—	—	2	—	14	1	282	4	1	1	2
e) 1. Kohlenteerschwelerei .	1	31	31	—	—	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—
e) 2. Tranbrennerei, Verfertigung von Leder- und Wagenschmiere . . .	2	10	9	1	—	—	1	—	2	—	6	1	1	—	—
e) 4. Verarbeitung von Harzen 2c.	52	1 431	813	618	4	3	26	96	82	172	701	347	168	25	4
IX. Textilindustrie	**528**	**41 374**	**15 926**	**25 448**	**63**	**164**	**1 412**	**3 813**	**2 748**	**8 821**	**11 703**	**12 650**	**4 280**	**647**	**77**
a) 2. Wollbereitung . . .	4	98	23	75	—	—	—	9	6	15	17	51	19	2	1
b) 2. Seiden-2c.-Spinnerei .	12	973	181	792	2	16	29	178	35	237	115	361	89	19	1
b) 3. Wollenspinnerei . .	28	2 488	979	1 509	7	11	83	194	146	498	743	806	249	54	3
b) 4. Mungo- und Shoddyherstellung 2c.	9	131	85	46	—	—	1	5	15	14	69	27	15	2	—
b) 5. Flachs- und Hanfhechelei	7	639	232	407	4	—	28	41	28	88	172	278	127	22	2
b) 7. Baumwollenspinnerei .	54	8 510	3 409	5 101	23	43	379	820	588	1 750	2 419	2 488	956	144	10
c) 1. Seidenweberei . . .	8	1 006	219	787	—	1	49	138	68	288	102	360	125	8	1
c) 2. Wollweberei . . .	22	746	522	224	1	—	25	18	71	60	425	146	53	16	1
c) 3. Leinenweberei . . .	16	814	488	326	3	2	41	47	64	94	380	183	75	31	1
c) 5. Baumwollweberei . .	56	7 293	2 934	4 359	5	12	307	494	591	1 436	2 031	2 417	920	101	18
c) 6. Weberei von gemischten Waren 2c.	27	3 171	1 657	1 514	1	3	133	172	305	510	1 218	829	254	50	3
e) Strickerei und Wirkerei .	165	11 240	2 480	8 760	13	60	230	1 490	475	3 310	1 762	3 900	1 141	148	32
f) 1. Häkelei und Stickerei	18	394	77	317	—	3	4	30	16	114	57	170	27	14	—
g) 1. Seidenfärberei . . .	1	21	21	—	—	—	—	—	3	—	18	—	—	—	—
g) 2. Wollfärberei . . .	8	65	65	—	—	—	1	—	5	—	59	—	—	—	—
g) 3. Leinenbleicherei . .	1	54	51	3	—	—	4	—	8	—	39	3	1	2	—
g) 4. Baumwollbleicherei .	23	2 413	1 779	634	1	13	62	107	226	259	1 490	255	78	13	1
g) 7. Sonstige Bleicherei .	47	716	479	237	—	—	12	13	70	56	397	168	72	10	2
h) Posamentenfabrikation .	20	587	232	355	3	—	22	57	26	92	181	206	78	11	1
i) Seilerei	2	15	13	2	—	—	2	—	2	—	9	2	1	—	—

und Arbeiter auf die Gewerbegruppen und Gewerbearten im Jahr 1904.

Gewerbeart bezw. Gewerbegruppe	Zahl der Betriebe	Arbeitskräfte überhaupt zus.	darunter m.	darunter w.	hievon sind alt: unter 14 Jahren m.	unter 14 Jahren w.	14 bis zu 16 Jahre m.	14 bis zu 16 Jahre w.	16 bis zu 21 Jahre m.	16 bis zu 21 Jahre w.	21 Jahre und älter m.	21 Jahre und älter w.	Unter d. weiblichen Arbeitskräften sind: verheiratet	verwitwet	geschieden
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
X. Papierindustrie	**161**	**8 147**	**4 620**	**3 527**	**12**	**17**	**307**	**495**	**691**	**1 001**	**3 610**	**2 014**	**885**	**246**	**25**
a) 1. Holzschleiferei	14	283	270	13	—	—	2	1	16	1	252	11	9	2	—
a) 2. Verfertigung von Papier und Pappe	51	3 681	2 193	1 488	1	—	76	156	229	310	1 887	1 022	498	208	9
a) 3. Herstellung von besonderen Papierarten	1	79	41	38	—	1	—	6	4	5	37	26	18	2	—
a) 5. Dachfilz- und Dachpappefabrikation	1	28	27	1	—	—	—	—	—	—	27	1	—	1	—
a) 6. Fabrikation von Bunt- und Luxuspapier	4	95	68	27	—	—	1	—	4	8	63	19	9	—	1
a) 7. Tapeten- und Rouleausfabrikation	1	5	5	—	—	—	2	—	1	—	2	—	—	—	—
b) 1. Buchbinderei	62	2 828	1 488	1 340	7	8	153	192	320	461	1 008	679	259	29	10
b) 2. Kartonnagefabrikation	27	1 148	528	620	4	8	73	140	117	216	334	256	92	4	5
XI. Lederindustrie	**181**	**3 148**	**2 892**	**256**	**8**	**1**	**86**	**38**	**239**	**60**	**2 559**	**157**	**69**	**8**	**3**
a) 1. Lohmühlen	34	50	49	1	—	—	2	—	3	—	44	1	1	—	—
a) 2. Gerberei	115	2 043	1 943	100	1	—	20	17	105	24	1 817	59	20	6	—
a) 3. Verfertigung von gefärbtem und lackiertem Leder	2	60	50	10	—	—	—	—	3	1	47	9	6	—	—
b) 1. Wachs- und Ledertuchfabrikation	1	415	415	—	3	—	35	—	69	—	308	—	—	—	—
b) 2. Treibriemenfabrikation	3	38	38	—	—	—	1	—	—	—	37	—	—	—	—
b) 3. Verfertigung von Gummi- u. Guttaperchawaren	4	90	11	79	—	—	—	18	2	23	9	38	21	—	1
c) 1. Riemer und Sattler	16	416	357	59	4	—	25	3	52	11	276	45	18	2	2
c) 2. Verfertigung von Tapezierarbeiten	6	36	29	7	—	1	3	—	5	1	21	5	3	—	—
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	**1 540**	**14 360**	**13 538**	**822**	**55**	**11**	**966**	**103**	**2 321**	**195**	**10 196**	**513**	**224**	**49**	**8**
a) 1. Sägemühlen	655	3 624	3 583	41	13	1	209	10	499	9	2 862	21	16	3	—
a) 2. Sonstige Holzzurichtung	79	243	234	9	1	—	8	—	24	—	201	9	9	—	—
b) 1. Verfertigung von Holzdraht	1	2	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—
b) 2. Verfertigung von groben Holzwaren	56	1 282	1 165	117	6	3	84	27	201	33	874	54	23	9	1
b) 3. Tischlerei	519	6 602	6 463	139	25	4	458	12	1 114	12	4 866	111	52	16	2
c) Böttcherei	24	153	153	—	1	—	16	—	19	—	117	—	—	—	—
d) Korbmacher	3	131	128	3	1	—	3	—	39	2	85	1	—	1	—
e) Strohhutfabrikation	4	86	46	40	—	—	1	4	3	8	42	28	—	1	—
f) Sonstige Flechterei und Weberei von Holz	3	60	44	16	1	—	3	5	2	4	38	7	1	1	—
g) 1. Drechslerei	116	303	302	1	1	—	50	—	125	—	126	1	1	—	—

Anhang. (Noch) Tab. I. Die Verteilung der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe

Gewerbeart bezw. Gewerbegruppe	Zahl der Betriebe	Arbeitskräfte überhaupt zus.	darunter m.	darunter w.	hievon sind alt: unter 14 Jahren m.	unter 14 Jahren w.	14 bis zu 16 Jahre m.	14 bis zu 16 Jahre w.	16 bis zu 21 Jahre m.	16 bis zu 21 Jahre w.	21 Jahre und älter m.	21 Jahre und älter w.	Unter d. weiblichen Arbeitskräften sind: verheiratet	verwitwet	geschieden
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
g) 2. Verfertigung von Spielwaren aus Holz	7	213	129	84	—	—	4	2	18	14	107	68	38	9	5
g) 3. Verfertigung von sonstigen Drehwaren	30	616	512	104	1	—	47	20	121	38	343	46	22	3	—
g) 4. Korkschneiderei	4	166	106	60	3	2	16	12	19	30	68	16	2	—	—
h) 1. Kammacher	6	82	67	15	—	—	3	3	5	2	59	10	2	—	—
h) 2. Bürstenmacher	23	592	441	151	2	1	46	7	106	27	287	116	51	3	—
h) 3. Stock- und Schirmfabrikanten	5	167	134	33	—	—	14	1	22	16	98	16	6	—	—
i) Veredelung und Vergoldung von Holzwaren	5	38	30	8	—	—	4	—	4	—	22	8	1	2	—
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	**2 673**	**17 750**	**13 055**	**4 695**	**29**	**30**	**742**	**597**	**2 181**	**1 412**	**10 103**	**2 656**	**1 174**	**209**	**18**
a) 1. Getreidemahlmühlen rc.	1 312	2 573	2 572	1	3	—	166	—	458	—	1 945	1	—	—	—
a) 2. Bäckerei	30	181	177	4	—	—	20	—	43	—	114	4	1	1	—
a) 3. Konditorei	22	878	382	496	—	1	31	30	64	95	287	370	178	19	4
a) 4. Zuckerfabrikation	4	939	877	62	—	—	9	2	101	21	767	39	15	2	—
a) 5. Nudelfabrikation	37	838	330	508	5	1	23	66	53	175	249	266	98	8	—
a) 6. Fabrikation von Stärke	4	76	27	49	—	—	—	4	—	16	27	29	17	3	3
a) 7. Kakao u. Schokoladenfabrikation	2	54	28	26	—	—	5	7	8	12	15	7	3	—	—
a) 8. Herstellung von Kaffeesurrogaten	9	893	618	275	1	—	17	30	80	90	520	155	45	13	1
a) 9. Kaffeebrennerei	25	149	76	73	—	—	6	9	12	43	58	21	6	1	—
b) 1. Metzgerei	256	1 008	983	25	5	—	106	1	267	3	605	21	14	—	—
b) 3. Molkerei	189	480	395	85	—	—	15	4	62	24	318	57	21	—	—
b) 4. Margarinefabrikation	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
c) Konservenfabrikation	12	777	284	493	5	11	36	89	23	179	220	214	111	17	—
d) Herstellung von Nahrungsmitteln für Tiere	5	20	17	3	—	—	1	—	—	3	16	—	—	—	—
e) 1. Wasserversorgung	112	163	163	—	—	—	—	—	4	—	159	—	—	—	—
e) 2. Eisbereitung	4	24	24	—	—	—	—	—	1	—	23	—	—	—	—
e) 3. Fabrikation von künstlichen Mineralwassern	6	53	30	23	—	—	1	2	5	4	24	17	—	3	—
e) 4. Mälzerei	45	161	161	—	—	—	1	—	19	—	141	—	—	—	—
e) 5. Brauerei	401	4 175	4 129	46	—	—	95	2	556	12	3 478	32	13	7	—
e) 6. Branntweinbrennerei	34	136	132	4	—	—	2	—	15	4	115	—	—	—	—
e) 7. Schaumweinfabrikation	86	363	355	8	—	—	12	1	69	3	274	4	1	—	—
e) 8. Essigfabrikation	12	83	74	9	—	—	4	—	3	—	67	9	7	2	—
f) Tabakfabrikation	65	3 724	1 219	2 505	10	17	192	350	338	728	679	1 410	644	133	10
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	**598**	**14 041**	**5 843**	**8 198**	**14**	**33**	**426**	**971**	**903**	**2 728**	**4 500**	**4 466**	**1 626**	**278**	**29**
a) 1. Näherei	3	28	2	26	—	—	—	5	—	10	2	11	—	—	2
a) 2. Schneiderei	15	147	141	6	—	—	6		23	3	112	3		—	—

und Arbeiter auf die Gewerbegruppen und Gewerbearten im Jahr 1904.

Gewerbeart bezw. Gewerbegruppe	Zahl der Betriebe	Arbeitskräfte überhaupt			hievon sind alt								Unter d. weiblichen Arbeitskräften sind		
					unter 14 Jahren		14 bis zu 16 Jahre		16 bis zu 21 Jahre		21 Jahre und älter		verheiratet	verwitwet	geschieden
		zus.	darunter												
			m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
a) 3. Konfektion	339	3 242	224	3 018	—	17	9	434	27	1 295	188	1 272	376	40	6
a) 4. Putzmacherei	1	4	—	4	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—
a) 6. Verfertigung von künstlichen Blumen	2	31	2	29	—	—	—	10	1	8	1	11	1	—	—
a) 7. Hutmacherei	18	1 023	552	471	1	1	15	23	53	93	483	354	158	55	1
a) 8. Mützenmacherei	2	41	23	18	—	—	3	1	2	1	18	16	5	—	—
a) 9. Kürschnerei	1	33	19	14	—	—	—	—	3	5	16	9	3	—	1
a) 10. Handschuhmacher	22	681	487	194	—	—	31	29	73	78	383	87	6	5	—
a) 11. Verfertigung von Krawatten und Hosenträgern	1	8	—	8	—	—	—	—	—	2	—	6	1	—	—
a) 12. Verfertigung von Korsetts	34	2 306	299	2 007	2	9	25	174	35	568	237	1 256	479	90	6
b) Schuhmacherei	94	5 477	3 794	1 683	9	4	323	259	650	537	2 812	883	366	32	1
c) 2. Friseure	3	99	42	57	2	1	12	13	6	22	22	21	8	2	—
d) 1. Badeanstalten	16	142	69	73	—	—	—	—	5	3	64	70	26	10	—
d) 2. Waschanstalten	47	779	189	590	—	1	2	23	25	100	162	466	197	44	12
XV. Baugewerbe	**132**	**1 902**	**1 902**	**—**	**2**	**—**	**102**	**—**	**295**	**—**	**1 503**	**—**	**—**	**—**	**—**
a) 1. Bauunternehmung	17	1 061	1 061	—	2	—	34	—	119	—	906	—	—	—	—
d) Zimmerer	19	277	277	—	—	—	19	—	49	—	209	—	—	—	—
e) Glaser	94	560	560	—	—	—	47	—	126	—	387	—	—	—	—
f) Stubenmaler	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
l) Gas- und Wasserinstallateure	1	3	3	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—
XVI. Polygraphische Gewerbe	**275**	**6 132**	**4 575**	**1 557**	**22**	**5**	**491**	**101**	**945**	**360**	**3 117**	**1 091**	**539**	**66**	**18**
a) Schriftschneiderei und Schriftgießerei	5	122	98	24	—	—	6	1	13	5	79	18	10	—	—
b) 1. Buchdruckerei	222	4 963	3 709	1 254	15	4	386	59	742	261	2 566	930	482	59	16
b) 2. Stein- u. Zinkdruckerei	40	665	529	136	6	—	78	13	141	45	304	78	35	4	2
c) Photographische Anstalten	8	382	239	143	1	1	21	28	49	49	168	65	12	3	—
XVII. Künstlerische Gewerbe	**8**	**76**	**69**	**7**	**—**	**—**	**11**	**—**	**19**	**5**	**39**	**2**	**—**	**—**	**—**
b) Graveure, Steinschneider, Ziseleure	6	51	51	—	—	—	10	—	17	—	24	—	—	—	—
d) Sonstige künstlerische Gewerbe	2	25	18	7	—	—	1	—	2	5	15	2	—	—	—
XVIII. Handelsgewerbe	**13**	**133**	**113**	**20**	**1**	**1**	**8**	**6**	**29**	**3**	**75**	**10**	**3**	**1**	**—**
a) 2. Handel mit landwirtschaftlichen Produkten	13	133	113	20	1	1	8	6	29	3	75	10	3	1	—
Summe	8 319	185 907	133 243	52 664	501	345	9 622	7 348	23 634	17 136	99 486	27 835	10 623	1 871	213

Anhang. Tab. II. Die unter die Gewerbeaufsicht

Gewerbegruppen	Betriebe mit 1 Person		2 Personen		3—5 Personen		6—10 Personen		11—20 Personen	
	Betriebe	Arbeiter	*Betriebe*	Arbeiter	*Betriebe*	Arbeiter	*Betriebe*	Arbeiter	*Betriebe*	Arbeiter
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	12
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	—	—	—	—	*1*	4	*2*	12	*5*	87
IV. Industrie der Steine und Erden	*23*	23	*22*	44	*52*	209	*48*	392	*83*	1 244
V. Metallverarbeitung	*100*	100	*73*	146	*136*	503	*95*	744	*106*	1 627
VI. Industrie der Maschinen, Instrumenten 2c.	*112*	112	*109*	218	*186*	691	*98*	736	*92*	1 398
VII. Chemische Industrie	*13*	13	*16*	32	*18*	66	*9*	68	*9*	116
VIII. Industrie der forstwirtschaftl. Nebenprodukte	*18*	18	*12*	24	*23*	87	*21*	165	*24*	373
IX. Textilindustrie	*13*	13	*11*	22	*42*	159	*48*	390	*67*	1 040
X. Papierindustrie	*1*	1	*4*	8	*21*	84	*23*	185	*31*	466
XI. Lederindustrie	*44*	44	*25*	50	*23*	82	*24*	174	*29*	438
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	*419*	419	*259*	518	*378*	1 423	*175*	1 330	*161*	2 366
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	*882*	882	*710*	1 420	*621*	2 232	*225*	1 622	*102*	1 466
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	*14*	14	*19*	38	*156*	555	*208*	1 467	*44*	648
XV. Baugewerbe	*19*	19	*23*	46	*37*	147	*18*	136	*15*	235
XVI. Polygraphische Gewerbe	*12*	12	*12*	24	*69*	276	*65*	503	*50*	736
XVII. Künstlerische Gewerbe	—	—	—	—	*1*	4	*5*	43	*2*	29
XVIII. Handelsgewerbe	*3*	3	—	—	*5*	21	*1*	9	*3*	35
Zusammen	*1 673*	**1 673**	*1 295*	**2 590**	*1 769*	**6 543**	*1 035*	**7 976**	*824*	**12 316**
Im Jahr 1903	*1 759*	1 759	*1 250*	2 500	*1 576*	5 836	*938*	7 123	*828*	12 380
„ „ 1902	*1 846*	1 846	*1 298*	2 596	*1 608*	5 981	*950*	7 232	*814*	11 955

fallenden Betriebe im Jahr 1904 nach Größenklassen.

mit 21—50 Personen		51—100 Personen		101—200 Personen		201—500 Personen		501—1 000 Personen		mehr als 1 000 Personen		Betriebe im ganzen		Gewerbegruppen
Betriebe	Arbeiter	*Betriebe*	Arbeiter	*Betriebe*	Arbeiter	*Betriebe*	Arbeiter	*Betriebe*	Arbeiter	*Betriebe*	Arbeiter	*Betriebe*	Arbeiter	
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	12	I.
8	284	*1*	93	*1*	165	*2*	564	*1*	638	—	—	*21*	1 847	III.
100	3 267	*26*	1 813	*21*	2 555	*7*	1 778	—	—	—	—	*382*	11 325	IV.
111	3 733	*55*	3 683	*33*	4 186	*14*	4 218	*2*	1 209	*2*	3 408	*727*	23 557	V.
114	3 642	*68*	4 682	*34*	4 669	*32*	9 061	*9*	6 515	*3*	5 368	*857*	37 092	VI.
10	293	*4*	266	*3*	379	*3*	909	—	—	—	—	*85*	2 142	VII.
25	794	*11*	822	*1*	155	*2*	431	—	—	—	—	*137*	2 869	VIII.
128	4 092	*98*	6 815	*62*	8 737	*48*	13 105	*10*	5 981	*1*	1 020	*528*	41 374	IX.
37	1 243	*19*	1 379	*16*	2 425	*9*	2 356	—	—	—	—	*161*	8 147	X.
25	845	*5*	312	*5*	788	*1*	415	—	—	—	—	*181*	3 148	XI.
96	2 946	*35*	2 376	*11*	1 428	*6*	1 554	—	—	—	—	*1 540*	14 360	XII.
75	2 372	*33*	2 225	*13*	1 625	*11*	3 372	*1*	534	—	—	*2 673*	17 750	XIII.
87	2 715	*41*	2 836	*19*	2 575	*10*	3 193	—	—	—	—	*598*	14 041	XIV.
10	324	*7*	447	*2*	228	*1*	320	—	—	—	—	*132*	1 902	XV.
43	1 486	*16*	1 097	*4*	559	*3*	825	*1*	614	—	—	*275*	6 132	XVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*8*	76	XVII.
—	—	*1*	65	—	—	—	—	—	—	—	—	*13*	133	XVIII.
869	**28 036**	*420*	**28 911**	*225*	**30 474**	*149*	**42 101**	*24*	**15 491**	*6*	**9 796**	*8 319*	**185 907**	Zus.
874	28 129	*389*	27 278	*204*	28 925	*143*	41 123	*23*	15 007	*6*	8 601	*7 990*	178 661	1903
844	27 332	*359*	25 063	*226*	32 654	*117*	34 206	*26*	16 604	*4*	7 129	*8 092*	172 598	1902

Anhang. Tab. III. Die unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe

Oberamtsbezirke	I. Kunst- und Handelsgärtnerei		III. Bergbau, Hütten und Salinenwesen		IV. Industrie der Steine und Erden		V. Metallverarbeitung		VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate		VII. Chemische Industrie		VIII. Industrie der forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette und Öle		IX. Textilindustrie		X. Papierindustrie	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
1. Backnang	—	—	—	—	1	32	3	6	6	39	—	—	1	3	5	360	—	—
2. Besigheim	—	—	—	—	7	440	5	108	5	28	—	—	2	31	3	1 004	2	272
3. Böblingen	—	—	—	—	5	59	2	46	7	97	1	18	1	2	22	961	—	—
4. Brackenheim	—	—	—	—	5	217	—	—	—	—	1	38	1	1	1	34	—	—
5. Cannstatt	—	—	1	23	15	748	35	1 198	49	5 820	3	46	5	203	12	1 390	1	7
6. Eßlingen	—	—	1	19	5	198	39	2 048	25	2 063	2	10	5	130	7	1 349	1	5
7. Heilbronn	—	—	1	270	16	218	19	810	29	1 360	7	421	11	434	5	711	14	1 317
8. Leonberg	—	—	—	—	11	258	4	118	2	38	—	—	—	—	6	153	—	—
9. Ludwigsburg	—	—	—	—	15	484	26	1 288	22	568	5	108	8	111	5	271	2	26
10. Marbach	—	—	—	—	3	36	1	2	3	10	1	6	3	7	—	—	—	—
11. Maulbronn	—	—	—	—	15	712	2	133	11	181	—	—	2	13	1	11	1	71
12. Neckarsulm	—	—	1	294	3	28	3	29	7	749	—	—	1	3	—	—	3	60
13. Stuttgart, Stadt	—	—	—	—	10	154	114	2 109	134	4 284	18	289	5	237	35	2 164	45	1 534
14. Stuttgart, Amt	—	—	—	—	8	188	14	531	16	507	10	363	9	276	7	1 359	4	204
15. Vaihingen	—	—	—	—	4	64	5	155	2	11	—	—	4	36	3	203	1	24
16. Waiblingen	—	—	—	—	8	593	6	16	5	82	—	—	2	7	1	519	1	24
17. Weinsberg	—	—	—	—	4	34	7	43	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—
Neckarkreis	—	—	4	606	129	4 463	285	8 640	323	15 837	49	1 301	60	1 494	113	10 489	75	3 544
Im Jahr 1902	—	—	4	612	125	4 472	283	7 673	300	12 740	51	1 343	61	1 333	121	10 424	69	3 288
18. Balingen	—	—	—	—	3	41	12	91	28	785	4	11	1	6	75	4 540	2	16
19. Calw	—	—	—	—	2	41	6	71	7	71	—	—	1	7	10	608	3	140
20. Freudenstadt	—	—	—	—	6	311	14	210	6	62	—	—	—	—	16	244	—	—
21. Herrenberg	—	—	—	—	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	1	206	—	—
22. Horb	—	—	—	—	3	79	2	5	2	8	4	26	2	6	1	22	1	1
23. Nagold	1	12	—	—	3	21	6	208	9	44	—	—	1	42	14	236	2	22
24. Neuenbürg	—	—	—	—	1	50	8	328	6	17	—	—	2	4	1	6	5	134
25. Nürtingen	—	—	—	—	5	311	1	2	5	77	—	—	2	10	22	2 010	1	22
26. Oberndorf	—	—	—	—	8	368	4	115	23	4 942	1	2	1	1	2	5	1	31
27. Reutlingen	—	—	—	—	13	127	22	387	30	1 047	—	—	1	49	57	6 255	7	863
28. Rottenburg	—	—	—	—	6	53	5	15	8	489	1	2	1	4	10	488	—	—
29. Rottweil	—	—	1	45	7	174	18	556	37	3 201	4	452	—	—	1	197	1	31
30. Spaichingen	—	—	—	—	3	20	—	—	21	415	1	10	—	—	3	133	—	—
31. Sulz	—	—	1	15	2	3	—	—	6	31	1	7	—	—	1	66	—	—
32. Tübingen	—	—	—	—	8	253	9	76	15	500	2	3	2	15	3	189	3	37
33. Tuttlingen	—	—	—	—	3	34	26	167	67	2 054	1	7	—	—	5	236	5	240
34. Urach	—	—	—	—	2	14	4	200	14	122	—	—	4	17	25	2 249	1	195
Schwarzwaldkr.	1	12	2	60	80	1 920	137	2 431	284	13 868	19	520	18	161	247	17 690	32	1 732
Im Jahr 1902	1	6	3	113	66	1 932	136	2 222	272	11 304	15	478	18	134	237	17 094	31	1 547

im Jahr 1904 nach Oberamtsbezirken und Gewerbegruppen.

XI. Lederindustrie		XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe		XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel		XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe		XV. Baugewerbe		XVI. Polygraphische Gewerbe		XVII. Künstlerische Gewerbe		XVIII. Handelsgewerbe		Summe sämtlicher Gewerbegruppen			Nummer der Oberämter
																	Arbeiter		
Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	überhaupt	darunter weiblich	
20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	1.
22	560	*40*	245	*26*	39	*3*	66	*2*	5	*2*	8	—	—	—	—	*111*	1 363	280	1.
3	428	*14*	415	*20*	187	*5*	82	*1*	1	*2*	12	—	—	—		*69*	3 008	850	2.
—	—	*26*	103	*42*	592	*4*	221	*1*	2	*1*	16	—	—	—	—	*112*	2 117	765	3.
—	—	*7*	27	*24*	319	—	—	—	—	*2*	8	—	—	—	—	*41*	644	199	4.
2	74	*31*	413	*37*	538	*17*	1 362	*11*	154	*6*	52	—		*2*	17	*227*	12 045	2 496	5.
4	233	*38*	667	*36*	303	*21*	309	*6*	77	*10*	318	—	—	—	—	*200*	7 729	1 709	6.
—	—	*17*	127	*79*	2 091	*39*	642	*6*	130	*13*	497	—	—	—	—	*270*	9 028	2 666	7.
—	—	*18*	35	*37*	106	*10*	433	*1*	1	*2*	25	—	—	—	—	*91*	1 167	312	8.
3	60	*39*	588	*48*	785	*12*	625	*2*	3	*7*	121	—	—	—	—	*194*	5 033	1 114	9.
3	30	*22*	237	*21*	76	*1*	25	—	—	*2*	8	—	—	—	—	*60*	437	3	10.
—	—	*6*	12	*30*	163	—	—	*2*	5	*2*	8	—	—	—	—	*72*	1 309	117	11.
—	—	*15*	116	*24*	287	*1*	74	*1*	2	*1*	4	—	—	—	—	*60*	1 646	141	12.
16	304	*128*	2 766	*179*	2 253	*232*	3 106	*31*	595	*78*	3 499	*5*	45	—	—	*1 030*	23 339	6 900	13.
1	118	*25*	101	*32*	384	*6*	131	*2*	14	*3*	20	—	—	—	—	*137*	4 196	1 551	14.
1	1	*15*	143	*31*	92	*1*	29	—	—	*2*	14	—	—	—		*69*	772	203	15.
2	45	*20*	77	*22*	75	—	—	*1*	1	*3*	13	—	—	—	—	*71*	1 452	506	16.
1	3	*6*	8	*20*	27	—	—	*2*	3	*1*	5	—	—	—	—	*42*	125	2	17.
58	**1 856**	*467*	**6 080**	*708*	**8 317**	*352*	**7 105**	*69*	**993**	*137*	**4 628**	*5*	**45**	*2*	**17**	*2 836*	**75 415**	**19 814**	**N.**
55	1 447	*449*	5 362	*722*	8 320	*128*	5 148	*77*	1 599	*140*	4 499	*4*	43	*1*	3	*2 591*	68 306	. [1]	
6	34	*22*	103	*54*	112	*25*	653	*1*	2	*4*	42	—	—	*1*	4	*238*	6 470	2 855	18.
1	2	*19*	103	*25*	195	*2*	8	*1*	1	*2*	8	—	—	*1*	65	*80*	1 320	366	19.
4	5	*95*	493	*43*	112	—	—	*3*	5	*3*	18	—	—	—	—	*190*	1 4t0	182	20.
—	—	*6*	23	*20*	39	—	—	—	—	*1*	4	—	—	*1*	9	*34*	301	195	21.
—	—	*8*	30	*25*	145	*1*	21	—	—	*1*	25	—	—	—	—	*50*	368	111	22.
6	18	*35*	172	*35*	111	—	—	—	—	*2*	17	—	—	—	—	*114*	903	220	23.
4	25	*37*	787	*18*	73	*1*	2	*1*	1	*2*	15	—	—	—	—	*86*	1 442	110	24.
6	30	*21*	387	*23*	80	*1*	22	*1*	1	*2*	11	—	—	—	—	*90*	2 963	1 257	25.
2	2	*44*	368	*36*	111	*1*	8	*1*	2	*3*	54	—	—	—	—	*127*	6 009	1 080	26.
10	326	*33*	206	*43*	194	*9*	282	*5*	37	*8*	191	—	—	*1*	3	*239*	9 967	4 386	27.
—	—	*17*	52	*35*	102	*1*	27	*2*	6	*3*	23	—	—	*1*	12	*90*	1 273	451	28.
2	4	*22*	230	*48*	206	*10*	419	*3*	40	*6*	45	—	—	—	—	*160*	5 603	1 258	29.
—	—	*5*	11	*21*	166	—	—	—	—	*1*	14	—	—	—	—	*55*	769	375	30.
1	1	*12*	19	*22*	40	—	—	—	—	*1*	4	—	—	—	—	*47*	186	47	31.
1	1	*19*	166	*34*	197	*4*	29	*4*	10	*5*	94	—	—	*2*	9	*111*	1 579	189	32.
10	53	*26*	89	*50*	119	*32*	1 735	—	—	*3*	30	—	—	—	—	*228*	4 764	1 001	33.
8	103	*33*	493	*35*	127	*5*	298	—	—	*3*	24	—	—	—	—	*134*	3 842	1 605	34.
61	**604**	*454*	**3 732**	*567*	**2 159**	*92*	**3 504**	*22*	**105**	*50*	**619**	—	—	*7*	**102**	*2 073*	**49 219**	**15 688**	**S.**
59	582	*456*	3 879	*586*	2 166	*76*	3 161	*20*	101	*47*	586	—	—	*1*	12	*2 024*	45 317	. [1]	

[1]) Die weiblichen Arbeitskräfte wurden in den Jahren 1902 und 1903 nicht nach Oberamtsbezirken und Kreisen ausgeschieden.

Anhang. (Noch) Tab. III. Die unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe

Oberamtsbezirke	I. Kunst- und Handelsgärtnerei		III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen		IV. Industrie der Steine und Erden		V. Metallverarbeitung		VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate		VII. Chemische Industrie		VIII. Industrie der forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette und Öle		IX. Textilindustrie		X. Papierindustrie	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
35. Aalen	—	—	7	934	4	120	23	797	12	906	1	1	3	240	5	152	4	218
36. Crailsheim	—	—	—	—	9	134	5	10	2	19	—	—	2	14	1	1	—	—
37. Ellwangen	—	—	—	—	2	12	2	2	1	1	—	—	1	4	1	31	2	52
38. Gaildorf	—	—	—	—	4	167	1	3	3	8	—	—	1	6	—	—	—	—
39. Gerabronn	—	—	—	—	1	28	3	8	4	12	—	—	—	—	1	1	—	—
40. Gmünd	—	—	2	12	4	18	101	3 824	10	82	—	—	7	102	—	—	2	23
41. Hall	—	—	1	35	9	127	6	318	5	114	—	—	2	26	2	189	4	85
42. Heidenheim	—	—	—	—	13	242	14	193	12	1 028	1	221	2	24	14	2 229	—	—
43. Künzelsau	—	—	—	—	4	15	2	54	3	7	—	—	—	—	3	59	—	—
44. Mergentheim	—	—	—	—	—	—	1	1	7	157	—	—	—	—	1	8	1	11
45. Neresheim	—	—	—	—	1	12	1	1	4	8	—	—	10	171	—	—	1	14
46. Öhringen	—	—	—	—	7	99	5	91	8	56	1	2	—	—	—	—	—	—
47. Schorndorf	—	—	—	—	2	190	7	501	5	25	—	—	1	2	1	24	—	—
48. Welzheim	—	—	—	—	4	20	1	12	2	25	—	—	1	1	—	—	1	88
Jagstkreis	—	—	10	981	64	**1 184**	172	**5 815**	78	**2 448**	3	**224**	30	**590**	29	**2 694**	15	**491**
Im Jahr 1902	—	—	7	970	65	1 126	163	5 677	72	1 968	2	176	32	554	35	2 797	17	521
49. Biberach	—	—	—	—	3	39	13	218	5	143	1	1	2	19	4	179	—	—
50. Blaubeuren	—	—	—	—	11	936	1	1	4	14	2	18	—	—	7	590	—	—
51. Ehingen	—	—	—	—	11	638	4	31	6	13	—	—	—	—	5	287	—	—
52. Geislingen	—	—	—	—	7	421	8	2 807	13	295	—	—	2	49	4	709	3	49
53. Göppingen	—	—	—	—	9	268	28	2 274	29	1 316	3	40	9	410	39	4 450	12	705
54. Kirchheim	—	—	—	—	8	108	6	211	15	354	—	—	1	4	20	1 598	3	444
55. Laupheim	—	—	—	—	9	82	8	74	10	231	—	—	1	2	2	45	—	—
56. Leutkirch	—	—	1	17	1	42	10	20	9	64	1	1	1	7	—	—	1	51
57. Münsingen	—	—	—	—	5	208	2	33	1	1	—	—	—	—	2	127	—	—
58. Ravensburg	—	—	—	—	5	44	9	41	16	672	2	2	5	37	17	720	5	542
59. Riedlingen	—	—	—	—	6	29	4	8	2	3	—	—	1	1	7	471	—	—
60. Saulgau	—	—	2	139	3	41	8	17	9	61	—	—	—	—	7	194	3	152
61. Tettnang	—	—	—	—	7	144	4	17	6	304	—	—	3	5	3	48	1	7
62. Ulm	—	—	—	—	13	613	19	815	28	1 398	4	34	4	90	11	505	3	75
63. Waldsee	—	—	1	40	5	75	4	98	7	31	1	1	—	—	4	168	3	162
64. Wangen	—	—	1	4	6	70	5	6	12	39	—	—	—	—	7	410	5	193
Donaukreis	—	—	5	**200**	109	**3 758**	133	**6 671**	172	**4 939**	14	**97**	29	**624**	139	**10 501**	39	**2 380**
Im Jahr 1902	—	—	5	248	108	3 296	128	6 047	157	4 316	27	237	31	471	134	10 847	39	2 208
Württemberg	1	12	21	**1847**	382	**11325**	727	**23557**	857	**37 092**	85	**2 142**	137	**2 869**	528	**41 374**	161	**8 147**
Im Jahr 1902	1	6	19	1943	364	10826	710	21619	801	30 328	95	2 234	145	2 492	527	41 162	156	7 564
„ „ 1903	1	8	19	1746	403	11928	693	22241	841	33 276	80	2 091	144	2 947	525	41 487	159	7 872

im Jahr 1904 nach Oberamtsbezirken und Gewerbegruppen.

XI. Lederindustrie		XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe		XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel		XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe		XV. Baugewerbe		XVI. Polygraphische Gewerbe		XVII. Künstlerische Gewerbe		XVIII. Handelsgewerbe		Summe sämtlicher Gewerbegruppen			Nummer der Oberämter
																	Arbeiter		
Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	überhaupt	darunter weiblich	
20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	1.
3	33	19	116	38	249	4	20	4	89	2	25	—	—	—	—	129	3 900	588	35.
2	3	13	44	35	99	—	—	—	—	2	11	—	—	—	—	71	335	10	36.
3	5	15	30	45	67	1	27	—	—	2	21	—	—	—	—	75	252	84	37.
2	3	29	158	29	58	—	—	—	—	2	7	—	—	—	—	71	410	6	38.
2	5	11	33	36	196	—	—	—	—	1	9	—	—	—	—	59	292	84	39.
—	—	31	231	53	319	27	624	2	9	6	40	3	31	—	—	248	5 315	1 623	40.
1	1	21	101	48	175	1	4	1	1	3	22	—	—	—	—	104	1 198	222	41.
2	5	11	32	73	1 638	13	638	1	5	4	46	—	—	—	—	160	6 301	2 490	42.
3	53	11	28	53	115	1	69	1	8	1	5	—	—	—	—	82	413	69	43.
—	—	10	79	40	77	1	3	1	1	2	13	—	—	—	—	64	350	23	44.
2	31	10	17	31	62	—	—	1	1	1	2	—	—	—	—	62	319	85	45.
—	—	9	31	48	100	—	—	—	—	2	10	—	—	—	—	80	389	25	46.
2	132	13	208	33	324	1	26	1	58	2	15	—	—	—	—	68	1 505	227	47.
—	—	26	201	28	674	—	—	1	2	2	8	—	—	—	—	66	1 031	453	48.
22	**271**	229	**1 309**	590	**4 153**	49	**1 411**	13	**174**	32	**234**	3	**31**	—	—	1 339	**22 010**	**5 989**	**J.**
28	299	263	1 475	626	4 301	21	1 327	22	282	28	220	—	—	—	—	1 381	21 693	. [1]	
6	23	24	176	73	349	3	21	—	—	4	41	—	—	1	1	139	1 210	282	49.
2	2	7	31	33	120	—	—	1	32	2	16	—	—	—	—	70	1 760	450	50.
1	1	16	127	40	163	1	10	1	2	1	6	—	—	1	1	87	1 279	323	51.
5	10	23	141	65	197	4	175	1	2	3	68	—	—	1	11	139	4 934	1 107	52.
3	81	61	607	28	102	30	837	10	500	9	109	—	—	—	—	270	11 699	4 287	53.
1	3	32	373	34	77	4	41	2	7	4	30	—	—	—	—	130	3 250	926	54.
3	9	22	136	34	85	1	94	—	—	2	10	—	—	—	—	92	768	100	55.
—	—	33	90	74	150	—	—	2	8	3	19	—	—	—	—	136	469	28	56.
—	—	6	20	32	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	464	64	57.
4	10	33	484	65	247	17	79	2	16	5	42	—	—	—	—	185	2 936	880	58.
1	1	13	32	47	129	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	82	686	395	59.
2	2	25	165	60	195	5	6	1	2	4	60	—	—	—	—	129	1 034	394	60.
1	101	26	296	44	102	6	17	2	11	3	11	—	—	—	—	106	1 063	81	61.
9	106	26	377	82	755	34	741	5	48	11	175	—	—	—	—	249	5 732	1 346	62.
—	—	13	88	38	144	—	—	—	—	1	8	—	—	1	1	78	816	229	63.
2	68	30	96	59	231	—	—	1	2	3	44	—	—	—	—	131	1 163	381	64.
40	**417**	390	**3 239**	808	**3 121**	105	**2 021**	28	**630**	56	**651**	—	—	4	14	2 071	**39 263**	**11 173**	**D.**
51	445	409	2 975	880	3 317	48	1 796	29	561	44	513	—	—	3	5	2 096	37 282	. [1]	
181	**3 148**	1 540	**14 360**	2 673	**17 750**	598	**14 041**	132	**1 902**	275	**6 132**	8	**76**	13	**133**	8 319	**185 907**	**52 664**	**25.**
194	2 773	1 577	13 691	2 814	18 104	273	11 432	148	2 543	259	5 818	4	43	5	20	8 092	172 598	49 611	
171	2 898	1 584	14 425	2 676	17 778	285	11 831	125	2 034	267	5 982	5	46	12	71	7 990	178 661	50 309	

[1]) Die weiblichen Arbeitskräfte wurden in den Jahren 1902 und 1903 nicht nach Oberamtsbezirken und Kreisen ausgeschieden.

Die landwirtschaftliche Bodenbenützung und der Ernteertrag in Württemberg im Jahr 1904.

Von Finanzrat Dr. Trüdinger.

Inhalt.

	Seite
A. Der landwirtschaftliche Anbau und die Ernte im Jahr 1904.	140
I. Die Ergebnisse der Erhebung	140
1. Der landwirtschaftliche Anbau	140
2. Der Ernteertrag	143
3. Der Obstbau und die Obsternte	144
4. Der Weinbau und die Weinernte	147
II. Die Witterung im Jahr 1904	150
III. Die Ernteschäden im Jahr 1904	151
1. Tierische und pflanzliche Schädlinge	151
2. Hagel- und Überschwemmungsschäden	151
B. Märkte und Preise im Jahr 1904	152
I. Die Fruchtmärkte	152
II. Die Wollmärkte	154
III. Die Hopfenmärkte	155
C. Die Ein- und Ausfuhr von Getreide und sonstigen Ackergewächsen	156
D. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften im Jahr 1904	161
E. Die Staatsfürsorge für die Landwirtschaft im Jahr 1904	163
Anhang. Tabellen I—X	164

A. Der landwirtschaftliche Anbau und die Ernte im Jahr 1904.

I. Die Ergebnisse der Erhebung.

1. Der landwirtschaftliche Anbau.

(Hiezu die Tabellen I und II.)

1. Der gesamte landwirtschaftlich benützte Boden umfaßte im Jahre 1904 1 243 867 ha, das sind 555 ha weniger als im Jahr 1903. Im einzelnen entfiel im Jahr 1904

auf			gegen 1903 mehr (+), weniger (−)
angebautes Ackerland	823 010 ha	= 66,2 %	+ 1100 ha
Gartenland (gartenmäßig angebautes Feld)	17 285 „	= 1,4 „	+ 289 „
Ackerweide	7 159 „	= 0,6 „	− 241 „
Brache	24 394 „	= 1,9 „	− 2214 „
Acker- und Gartenland zusammen	871 848 ha	= 70,1 %	− 1066 ha
Wiesen	297 116 „	= 23,9 „	+ 806 „
Weiden	53 551 „	= 4,3 „	− 234 „
Weinberge	21 352 „	= 1,7 „	− 60 „
darunter im Ertrag stehende	16 836 „	= 1,3 „	+ 31 „

Die seit Jahren bemerkbare Abnahme der Brache sowie der Ackerweide zugunsten des angebauten Ackerlandes hat auch im Jahr 1904 angehalten.

Die Ausdehnung der Brachfläche sowie der Ackerweide im Verhältnis zur gesamten Ackerfläche ist in den einzelnen Landesteilen eine verschiedene, und zwar betrug der prozentuale Anteil

im	der Ackerweide 1904	der Brache 1904	der Ackerweide und der Brache zusammen 1904	der Ackerweide und der Brache zusammen 1878
Neckarkreis	0,07	0,74	0,81	2,13
Schwarzwaldkreis	0,97	2,69	3,66	9,94
Jagstkreis	0,70	4,91	5,61	14,22
Donaukreis	1,21	2,71	3,92	10,43
ganzen Land	0,82	2,80	3,62	9,74

Am verbreitetsten ist die Ackerweide, unter welcher hauptsächlich die Dreisch- und Egartenweide der Feldgraswirtschaften verstanden ist, und die Brache im Jagstkreis; alsdann folgen der Donau- und Schwarzwaldkreis, von geringer Ausdehnung sind beide im Neckarkreis. Noch größer

gestalten sich die Unterschiede zwischen den einzelnen Oberämtern. Während in den meisten Bezirken des Neckarkreises die Brache fast ganz verschwunden ist, lagen im Jahr 1904 in den Oberämtern Ellwangen 8 %, Gerabronn 6 %, Neresheim 9 %, Geislingen 7,5 %, Ulm 6 % der Ackerfläche brach. Gerechtfertigt ist hier die Brachhaltung namentlich auf den geringeren Böden, um deren physikalische und chemische Eigenschaften zu heben. Übrigens hat, wie die obigen Zahlen zeigen, auch im Jagst-, Donau- und Schwarzwaldkreis in den letzten 25 Jahren die Brache und die Ackerweide beträchtlich abgenommen, ein Beweis dafür, daß selbst in den von Boden und Klima weniger begünstigten Gegenden die Intensität des landwirtschaftlichen Anbaus in erfreulicher Weise gestiegen ist.

Zurückgegangen ist weiterhin das Weideland, das mehr und mehr auf die geringsten, keine andere Kultur lohnende Böden beschränkt wird, während die Wiesen, die in langsamer Zunahme sind, abermals eine Vermehrung erfahren haben. Im Jahr 1878 betrug das Weideland noch 68 938 ha, es hat also seitdem um 15 387 ha = 22,4 % abgenommen. In gleicher Zeit hat das Wiesland um 13 524 ha = 4,7 % zugenommen. Erstmals hat im Jahr 1904 eine Unterscheidung nach Bewässerungs- und anderen Wiesen stattgefunden, welche folgendes ergeben hat:

	Bewässerungswiesen		Andere Wiesen	
Neckarkreis .	2712 ha =	6,6 %	38 022 ha =	93,4 %
Schwarzwaldkreis . .	6079 „ =	10,2 „	53 347 „ =	89,8 „
Jagstkreis .	3016 „ =	3,4 „	85 409 „ =	96,6 „
Donaukreis .	5305 „ =	4,9 „	103 226 „ =	95,1 „
Württemberg	17 112 ha =	5,8 %	280 004 ha =	94,2 %

Verhältnismäßig am meisten Bewässerungswiesen hat der Schwarzwald- und nächstdem der Neckarkreis, und zwar sind es die dem Enz-, Nagold-, Murg- und oberen Neckartal angehörenden Bezirke, in welchen die Bewässerungswiesen die größte, von keinem anderen Bezirke des Landes erreichte Ausdehnung haben. Mehr als 1/10 beträgt der Anteil der Bewässerungswiesen an der Gesamtwiesenfläche in folgenden Bezirken:

	Wiesenfläche im ganzen	Bewässerungswiesen	
	ha	ha	
Vaihingen	1359	749 =	55,1 %
Neuenbürg	2234	1089 =	48,8 „
Freudenstadt	4009	1844 =	46,0 „
Oberndorf	2991	769 =	25,7 „
Nagold	2783	589 =	21,2 „
Calw	2728	612 =	22,4 „
Mergentheim	3606	595 =	16,5 „
Böblingen	2908	369 =	12,7 „
Geislingen	4709	559 =	11,9 „
Aalen	5306	601 =	11,3 „

In allen übrigen Bezirken bleibt der Anteil der Wässerungswiesen unter 10 %; gar keine Bewässerungswiesen hat nur ein einziger Bezirk (Cannstatt).

2. Von dem angebauten Ackerland entfielen auf

	1903		1904		1904 mehr (+) weniger (−)
	ha	%	ha	%	ha
Getreide u. Hülsenfrüchte . . .	533 444	64,9	530 587	64,5	− 2857
darunter Winterfrucht .	234 911	.	241 077	.	+ 6166
„ Sommerfrucht .	284 639	.	276 469	.	− 8170
„ Hülsenfrucht .	13 894	.	13 041	.	− 853
Hackfrüchte u. Gemüse	146 929	17,9	147 719	17,9	+ 790
Handelsgewächse .	12 793	1,5	12 743	1,6	− 50
Futterpflanzen . .	128 744	15,7	131 961	16,0	+ 3217
Angebaute Ackerfläche	821 910	100	823 010	100	+ 1100

Abgenommen hat gegen das Vorjahr die Fläche des Getreides und der Handelsgewächse, zugenommen diejenige der Hackfrüchte und der Futterpflanzen, ganz entsprechend der Bewegung in den Anbauverhältnissen der letzten 27 Jahre, und zwar betrug von 1878—1904

bei	die Zunahme der Anbaufläche		die Abnahme der Anbaufläche	
Getreide u. Hülsenfrüchten . . .	— ha =	— %	8253 ha =	1,5 %
Hackfrüchten und Gemüsen . .	37 724 „ =	34,3 „	— „ =	— „
Handelsgewächsen	— „ =	— „	13 423 „ =	51,3 „
Futterpflanzen .	22 686 „ =	20,8 „	— „ =	— „

Es ist nicht ohne Interesse, diese Bewegung in den einzelnen Landesteilen zu verfolgen, worüber die folgenden Ziffern Auskunft geben.

a = 1878, b = 1904		Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis
		ha	ha	ha	ha
Getreide und Hülsenfrüchte	a	96 330	111 614	134 846	196 050
	b	91 836	109 895	139 098	189 758
		− 4 494	− 1 719	+ 4 252	− 6 292
		= 4,7 %	= 1,5 %	= 3,2 %	= 3,2 %
Hackfrüchte und Gemüse	a	31 701	27 205	21 191	29 898
	b	36 318	34 308	32 481	44 612
		+ 4 617	+ 7 103	+ 11 290	+ 14 714
		= 14,6 %	= 26,1 %	= 53,3 %	= 49,2 %
Handelsgewächse	a	5 923	6 836	4 696	8 708
	b	4 263	4 104	1 165	3 211
		− 1 660	− 2 732	− 3 531	− 5 497
		= 28,0 %	= 39,9 %	= 75,2 %	= 63,1 %
Futterpflanzen	a	22 322	24 217	21 297	41 439
	b	25 695	28 229	27 415	50 621
		+ 3 373	+ 4 012	+ 6 118	+ 9 182
		= 15,1 %	= 16,5 %	= 28,7 %	= 22,1 %
Angebautes Ackerfeld im ganzen	a	156 276	169 872	182 030	276 095
	b	158 112	176 536	200 159	288 202

Die Anbauverschiebung der letzten 25 Jahre, welche sich durch eine Ausdehnung und Vermehrung der Erzeugung von tierischen Nahrungsmitteln und Einschränkung des Anbaus der nur dem menschlichen Genuß dienenden Gewächse charakterisiert, war in den einzelnen Kreisen keine gleichartige. Einmal hat in einem Kreis, dem Jagstkreis, der Getreidebau überhaupt keine Abnahme, sondern eine Zunahme erfahren. Sodann ist auch das Maß der Ab- und Zunahme der verschiedenen Kulturarten in den einzelnen Landesteilen ein sehr ungleiches. So weisen Jagst- und Donaukreis die stärkste Abnahme der Handelspflanzen, andererseits aber auch die stärkste Zunahme von Hackfrüchten und Futterpflanzen auf. Immerhin spielt, trotzdem die Viehzucht so beträchtlich gestiegen ist, in allen vier Kreisen der Getreidebau immer noch bei weitem die größte Rolle, und zwar betrug im Jahre 1904 die Ausdehnung der Getreidefrüchte im engeren Sinn (ohne Hülsenfrüchte)

im	ha	in % des angebauten Acker- und Gartenlands
Neckarkreis	89 025	55,1
Schwarzwaldkreis . .	104 537	56,0
Jagstkreis	132 469	61,2
Donaukreis	184 878	60,2
ganzen Land . . .	510 909	58,6

Weniger als die Hälfte des Ackerlands beträgt die dem Getreidebau gewidmete Fläche nur in vier Bezirken, nämlich in dem Bezirke Stuttgart—Stadt (4,8 %), wo nahezu das ganze, ohnedies verhältnismäßig kleine Ackerland dem Anbau von Gartengewächsen, Gemüse und Hackfrüchten (Kartoffeln) dient, ferner in dem Oberamt Cannstatt (49,2 %), wo ebenfalls der Gemüse- und Hackfrüchtenbau von Bedeutung ist und außerdem die Zuckerrübe eine Rolle spielt, sowie in den Schwarzwaldbezirken Freudenstadt (49,7 %) und Neuenbürg (42,7 %), in welchen durch das rauhe Klima dem Getreidebau engere Grenzen gezogen sind. In der Mehrzahl der Bezirke bewegt sich der Anteil der Getreidefläche an dem Ackerland zwischen 50 % und 60 %; über 60 % steigt er in folgenden Bezirken:

Horb . .	62,8 %	Hall . .	61,2 %	Blaubeuren	61,6 %
Reutlingen	62,5 „	Heidenheim	61,5 „	Laupheim .	63,5 „
Aalen . .	60,5 „	Neresheim	66,2 „	Riedlingen	63,6 „
Crailsheim	63,2 „	Öhringen .	60,7 „	Saulgau .	62,9 „
Ellwangen	64,5 „	Welzheim .	63,3 „	Ulm . .	62,6 „
Gaildorf	62,8 „	Biberach .	63,7 „	Waldsee .	61,3 „
Gmünd .	64,6 „				

3. Faßt man die Hauptfeldfrüchte ins Auge, so betrug im Jahre 1904 die Fläche

von		gegen 1903 mehr (+) weniger (—)
Winterweizen	21 857 ha	+ 2 105 ha
Sommerweizen	9 843 „	— 990 „
Winterdinkel (mit Emer) .	162 825 „	+ 1 412 „
Einkorn	1 605 ha	— 149 ha
Winterroggen	35 370 „	+ 949 „
Sommerroggen	5 423 „	— 486 „
Sommergerste	95 682 „	— 4 446 „
Haber	150 471 „	— 842 „
Menggetreide	20 528 „	+ 1 389 „
Mischfrucht	12 684 „	— 931 „
Kartoffeln	99 477 „	+ 734 „
Futterrüben	25 960 „	+ 334 „
Kohlrüben	12 623 „	— 57 „
Klee	78 506 „	+ 3 900 „
Luzerne	21 846 „	+ 112 „
Esparsette	13 098 „	— 145 „
Pferdezahnmais	5 597 „	— 451 „
Hopfen	5 197 „	+ 84 „

Die Hauptgetreidefrucht des Landes, der Dinkel, welcher schon seit längerer Zeit in steter Abnahme ist, weist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme auf, die aber wohl zufälliger Natur ist und sich daraus erklären dürfte, daß von 1902 auf 1903 die Abnahme wegen der teils durch Mäusefraß, teils durch Auswinterung verursachten Umpflügungen eine besonders große war. Im Jahre 1878 betrug die Fläche des Dinkels noch 191 864 ha; sie hat also seitdem um 29 039 ha = 15,1 % abgenommen. Die Abnahme ist aber in den einzelnen Landesteilen keine gleichmäßige gewesen; am stärksten war sie in dem Zeitraum 1878—1904 im Neckarkreis (21,9 %), wo vermöge des milderen Klimas und der besseren Böden der Dinkel verhältnismäßig mehr von dem Weizen verdrängt wird, am schwächsten im Schwarzwaldkreis (6,4 %), weil hier den Dinkel seine größere Winterfestigkeit vor der Verdrängung durch den Weizen schützt; im Jagstkreis hat die Abnahme 15,8 %, im Donaukreis 16,3 % betragen. Einige Oberämter (Calw, Herrenberg, Reutlingen, Rottenburg, Spaichingen, Gmünd, Schorndorf) verzeichnen sogar eine Zunahme der Dinkelfläche gegen den Stand von 1878. Eine Zunahme gegen das Vorjahr zeigt ferner der Winterroggen, sowie der Winterweizen, welch letzterer schon seit längerer Zeit in steter Aufwärtsbewegung ist. Im Jahre 1878 nahm der Winterweizen noch eine Fläche von 13 570 ha ein, er hat also seitdem um 8 287 ha = 60,1 % zugenommen, steht aber nach seiner absoluten Ausdehnung immer noch an letzter Stelle unter den einheimischen Getreidefrüchten. Der Anbau der Sommerfrüchte hat im Jahre 1904 durchweg abgenommen, selbst der des Habers, dessen Anbaufläche dank seinen guten Preisen seit längerer Zeit in fortwährender Zunahme begriffen ist. Ob der neuerliche Rückgang nur zufälliger Art ist, wird die Bewegung der nächsten Jahre zeigen. Der Zuwachs der Haberfläche seit 1878 berechnet sich zu 16 646 ha = 12,4 %. Während der Haber im Jahre 1878 noch um 60000 ha oder nahezu 1/3 (30,2 %) von dem Dinkel übertroffen wurde, stand er im Jahre

1904 hinter diesem nur noch um 12354 ha = 7,6% zurück, und im Jagstkreis ist schon heute die Anbaufläche des besser rentierenden Habers größer als diejenige des Dinkels. Welche Stellung innerhalb der Getreidefrüchte der Haber in den einzelnen Landesteilen einnimmt, ist aus folgenden Zahlen zu ersehen:

	1878		1904	
	Haberfläche	im Verhältnis zu der Gesamt-Getreidefläche	Haberfläche	im Verhältnis zu der Gesamt-Getreidefläche
	ha	%	ha	%
Neckarkreis . .	22447	23,3	26518	28,9
Schwarzwaldkreis	28061	25,1	28934	26,3
Jagstkreis . .	32862	24,4	39001	28,0
Donaukreis . .	50455	25,7	56018	28,5
Württemberg . .	133825	24,9	150471	28,4

Im Gegensatz zum Haber bewegt sich die Gerste, welche eine ausgesprochene Marktfrucht ist, seit 10 Jahren annähernd auf gleicher Höhe, sie scheint also unter den seitherigen Marktkonjunkturen weiterer Ausdehnung nicht fähig zu sein. Der schon seit längerer Zeit in steter Aufwärtsbewegung begriffene Anbau der Kartoffeln, deren Bedeutung durch die Steigerung der Schweinezucht erheblich gewachsen ist, zeigt abermals eine Zunahme. Im Jahre 1878 betrug die Anbaufläche 77050 ha, sie hat also seitdem um 22427 ha = 29,1% zugenommen. Die Zunahme war in den einzelnen Landesteilen eine verschiedene:

	1878		1904		1904
	Gerstefläche	in % der Ackerfläche	Gerstefläche	in % der Ackerfläche	mehr (+) weniger (−)
	ha		ha		ha	%
Neckarkreis . .	20348	13,0	21790	13,8	1442	7,1
Schwarzwaldkreis	21606	12,8	26136	14,8	4530	20,9
Jagstkreis . . .	14773	8,1	22179	11,1	7406	50,1
Donaukreis . .	20323	7,4	29372	10,2	9049	48,9
Württemberg . .	77050	8,8	99477	12,1	22427	29,1

Die kleinste Zunahme zeigt der Kartoffelbau im Neckarkreis, wo er schon vor 27 Jahren am ausgebreitetsten war, die größte im Jagst- und Donaukreis, wo er im Jahre 1878 verhältnismäßig weit weniger verbreitet war als im Neckarkreis. Noch heute nimmt übrigens die Kartoffel im Jagst- und Donaukreis eine verhältnismäßig kleinere Fläche ein als im Schwarzwaldkreis, dessen Böden sich ganz besonders für diese Kultur eignen und als im Neckarkreis, in welchem namentlich der Anbau der Frühkartoffel sehr ausgedehnt ist. Die Fläche des Rotklees, welche im Jahre 1903 infolge von Umpflügungen nicht unerheblich zurückgegangen war, hat wieder zugenommen und den Stand von 1902, welcher der höchste in den letzten 10 Jahren war, sogar überschritten. Von solchen Schwankungen abgesehen, hält sich der Rotklee schon seit längerer Zeit auf der gleichen Höhe, er scheint also größerer Ausdehnung nicht fähig zu sein, vielleicht infolge davon, daß viele Böden zu feucht und zu kalkarm sind, um Rotklee tragen zu können. Für unsere Landwirtschaft wird sich darum die Frage erheben, ob nicht durch Drainieren und besonders durch Kalken eine weitere Ausdehnung dieser nützlichen Futterpflanze bewirkt werden könnte. Zugenommen hat von 1903 auf 1904 die Fläche der Luzerne, welche wegen ihrer größeren Ansprüche an den Boden in ihrer Ausdehnung enger begrenzt ist als der Rotklee. Weil sie die Hauptfutterpflanze des Weinklimas ist, hat sie ihre größte Ausdehnung im Neckarkreis (8954 ha) und einigen Oberämtern des Jagstkreises (Künzelsau 1065 ha, Mergentheim 1889 ha). Die Esparsette zeigt eine kleine Abnahme; im übrigen hat diese Futterpflanze, welche sich namentlich für die trockenen Albböden mit ihrer kalkhaltigen Unterlage eignet, ihre Ausdehnung in den letzten 27 Jahren fast unverändert erhalten (1878 13173 ha, 1904 13098 ha). Der Hopfen endlich, welcher seinen Höchststand schon im Jahre 1885 erreicht hat und seitdem im Rückgang ist, zeigt im Jahre 1904, wohl im Zusammenhang mit den guten Preisen des Jahres 1903, eine jedoch nur kleine Zunahme.

2. Der Ernteertrag.

(Hiezu die Tabellen I und II.)

Der durchschnittliche Hektarertrag der Hauptfrüchte war, verglichen mit dem Vorjahr (1903), welches einen guten Mittelertrag gehabt hatte, bei fast allen Getreide-, Hack- und Handelspflanzen, sowie auch bei den Wiesen geringer und nur in Einkorn, Menggetreide, Mais, Linsen, sowie bei den Futterpflanzen Klee, Luzerne, Esparsette, Pferdezahnmais und bei Hopfen höher. Unter Berücksichtigung der Ernteflächen und unter Zusammenrechnung von Winter- und Sommerfrucht ergeben sich für das Jahr 1904 verglichen mit den Jahren 1899 bis 1903 bei den Hauptfrüchten folgende Gesamterträge (s. Tab. S. 144):

Daraus ist zu entnehmen, daß in Brotgetreide immerhin der Gesamtertrag des Vorjahres erreicht worden ist. Dagegen lieferte die Sommergerste eine geringere Menge als in sämtlichen Vorjahren, ebenso der Haber mit Ausnahme des Jahres 1901 und die Kartoffeln mit Ausnahme des Jahres 1899. Die Futtermenge blieb hinter derjenigen der beiden Vorjahre nur wenig zurück.

Fruchtgattung	1904 t	1903 t	1902 t	1901 t	1900 t	1899 t
Weizen	47 048	49 881	48 407	41 335	45 927	46 034
Dinkel mit Emer und Einkorn (Kernen)	205 715	214 270	229 944	200 960	212 558	216 405
Roggen	56 668	59 636	56 756	51 324	49 895	48 602
Menggetreide und Mischfrucht	45 344	30 938	32 767	28 799	30 937	29 029
Zus. Brotgetreide	**354 775**	**354 725**	**367 874**	**322 418**	**339 317**	**340 070**
Sommergerste	135 974	168 441	157 123	149 823	146 806	142 981
Haber	203 499	232 138	222 988	191 974	211 398	207 721
Kartoffeln	1 125 898	1 151 977	1 220 194	1 146 099	1 133 336	1 116 188
Kohl- und Futterrüben	939 765	1 061 060	1 019 354	1 032 049	921 606	786 145
Pferdezahnmais (Trockenfutter)	60 969	65 842	59 842	57 601	46 998	40 844
Klee, Luzerne, Esparsette, Wiesen (Heu)	2 049 648	2 063 963	2 173 620	1 828 361	1 987 970	1 855 341
Hopfen	3 979	3 598	3 983	2 736	4 023	5 383

3. Der Obstbau und die Obsternte.

(Hiezu die Tabelle II.)

Die Bestandesaufnahme, welche übrigens in der Regel nicht mittelst genauer Durchzählung, sondern nur im Wege der Schätzung geschieht, ergab für das Jahr 1904 gegenüber dem Vorjahr wiederum eine Zunahme der ertragsfähigen Bäume und zwar bei den Apfelbäumen um 78494, den Birnbäumen um 21979, den Pflaumen- und Zwetschgenbäumen um 9521, den Kirschbäumen um 2412 Stück.

Auf die vier Kreise verteilt sich der Obstbaumbestand des Landes im Jahre 1904 in folgender Weise:

Kreis		Zahl der ertragsfähigen Bäume a) im ganzen, b) auf 100 ha[1]) Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumen- und Zwetschgenbäume	Kirschbäume
Neckarkreis	a	1 475 264	541 652	520 806	144 970
	b	667	245	236	66
Schwarzwaldkr.	a	974 461	445 588	467 367	102 724
	b	369	169	177	39
Jagstkreis	a	941 146	442 175	496 878	61 333
	b	290	136	153	19
Donaukreis	a	1 241 538	436 755	309 256	68 758
	b	286	101	71	16
Württemberg	a	**4 632 409**	**1 866 170**	**1 794 307**	**377 785**
	b	**372**	**150**	**144**	**30**

Sowohl nach der absoluten Zahl der Obstbäume, und zwar sämtlicher vier Obstgattungen als auch hinsichtlich ihres Verhältnisses zur landwirtschaftlich benützten Fläche steht der Neckarkreis, welcher der kleinste, aber auch der klimatisch bevorzugteste unter den vier Kreisen ist, bei weitem an erster Stelle, der Schwarzwaldkreis an zweiter. Von der Gesamtzahl der (ertragsfähigen) Obstbäume im Jahr 1904 mit 8670671 Stück entfielen

auf den Neckarkreis	2 682 692 Stück	= 31,0 %
„ „ Schwarzwaldkreis	1 990 140 „	= 22,9 „
„ „ Jagstkreis	1 941 532 „	= 22,4 „
„ „ Donaukreis	2 056 307 „	= 23,7 „

[1]) Landwirtschaftlich benützte Fläche.

2. Die Obsternte des Jahres 1904 ist recht befriedigend ausgefallen, trotz mancherlei ungünstiger Einflüsse. Zwar die Obstblüte, welche infolge des verhältnismäßig späten Eintritts des Frühlings erst gegen Ende April begann, ist bei günstiger Witterung allenthalben gut und rasch verlaufen, so daß der Apfelblütenstecher nur in wenigen Bezirken größeren Schaden anrichten konnte; dagegen sind späterhin verschiedene pflanzliche und tierische Schädlinge (Blattfallkrankheit, Raupen, Blutläuse) aufgetreten, welche den Ertrag beeinträchtigten; auch sind infolge großer Trockenheit im Sommer viel Früchte vorzeitig abgefallen. Nach der gemeindeweise vorgenommenen Ermittlung des Obstertrags stellt sich nun die Ernte des Jahres 1904, verglichen mit dem Vorjahr 1903 und dem Mittel der 10 Jahre 1894/1903 wie folgt:

	Ertrag im ganzen 1904 dz.	1903 dz	1894 bis 1903 dz	Ertrag von 1 Baum 1904 kg	1903 kg	1894 bis 1903 kg
Äpfel	1 227 267	327 639	578 197	26,5	7,2	14,5
Birnen	448 156	199 454	204 313	24,0	10,8	11,4
Pflaumen u. Zwetschgen	54 320	17 148	56 705	3,0	1,0	3,5
Kirschen	47 450	16 389	29 392	12,6	4,4	8,4

Der Ertrag von Pflaumen und Zwetschgen blieb etwas unter dem Mittel, dagegen ist in Äpfeln, Birnen und Kirschen ein das Mittel bei weitem übersteigender Ertrag erzielt

worden und es gehört die Obsternte des Jahres 1904, verglichen mit den Erträgnissen seit dem Jahr 1878, von wo ab die regelmäßige statistische Ermittlung des Obstertrags beginnt, überhaupt zu den höchsten.

Höhere Baumerträge weisen in diesem 27jährigen Zeitraum bezüglich des Kernobstes (Äpfel und Birnen) nur die Jahrgänge 1888, 1893 und 1900 auf, und zwar betrug in Kernobst (Äpfel und Birnen zusammen)

im Jahr	der Gesamtertrag dz	der Baumertrag kg
1888	3 159 397	66,3
1893	2 323 767	45,5
1900	3 746 001	61,7
1904	1 675 423	25,8
im Mittel 1894—1904	782 510	13,6

In Kirschen wurden nur in den 5 Jahren 1891, 1892, 1893, 1894, 1900 höhere Baumerträge erzielt.

Besonders begünstigt war im Jahre 1904 der Neckarkreis, welcher mit Ausnahme von Pflaumen und Zwetschgen die weitaus höchsten Baumerträge aufzuweisen hat und zwar betrug der Durchschnittsertrag vom Baum

im	in Äpfeln	in Birnen	in Pflaumen und Zwetschgen	in Kirschen
	kg	kg	kg	kg
Neckarkreis	33,35	28,77	2,68	15,99
Schwarzwaldkreis	17,23	19,69	1,99	13,33
Jagstkreis	28,32	22,97	3,77	8,09
Donaukreis	24,23	23,59	4,00	8,17

3. Der quantitativ gute Ausfall der Obsternte bewirkte in Konkurrenz mit der nicht unbeträchtlichen Einfuhr (s. u. Ziff. 5), daß die Preise erheblich niedriger waren, als in den Vorjahren 1901, 1902 und 1903. Der Landesdurchschnittspreis von 1 dz betrug

in	1904	1903	1902	1901	1894 bis 1903
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Äpfeln	7,59	12,71	10,71	11,95	7,45
Birnen	6,23	10,76	9,62	10,74	7,55
Pflaumen und Zwetschgen	8,48	11,36	10,49	6,31	7,22
Kirschen	17,56	23,30	21,58	17,92	16,16

In Äpfeln entsprechen die Preise annähernd dem Mittel der 10 Jahre 1894—1903, in Birnen bleiben sie darunter, während sie in Pflaumen und Zwetschgen, sowie in Kirschen den 10jährigen Durchschnitt etwas übersteigen.

4. Der Gesamtgeldwert des Obstertrags von 1904 berechnet sich zu 13 395 975 ℳ, gegenüber einem Geldwert von 6 887 512 ℳ im Jahr 1903 und 6 758 870 ℳ im Durchschnitt von 1894—1903, und zwar entfallen von dem Gesamtgeldwert

auf	1904 ℳ	1904 %	1894—1903 ℳ	1894—1903 %
Äpfel	9 310 426	69,5	4 331 393	64,1
Birnen	2 791 937	20,9	1 543 256	22,8
Pflaumen und Zwetschgen	460 446	3,4	409 208	6,1
Kirschen	833 166	6,2	475 013	7,0
zusammen	13 395 975	100,0	6 758 870	100,0

Dank den hohen Naturalerträgen in Kernobst und Kirschen erhebt sich der Geldwert der Obsternte des Jahres 1904 auf nahezu das Doppelte des durchschnittlichen Geldwertes im Mittel der 10 Jahre 1894—1903.

Noch höher war der Wert der Obsternte nur in den 3 Jahren 1888 (13 981 568 ℳ), 1900 (19 182 146 ℳ) und 1902 (14 094 337 ℳ). Während im Jahre 1903 der Geldwert des Obstertrags mehr als 400 000 ℳ nur in einem einzigen Bezirk (Tettnang 886 745 ℳ) betragen hatte, haben im Jahre 1904 10 Oberämter einen diese Summe überschreitenden Geldwert aufzuweisen, nämlich

Waiblingen	641 233 ℳ	Öhringen	438 132 ℳ
Marbach	551 399 „	Schorndorf	436 571 „
Ravensburg	465 348 „	Cannstatt	426 892 „
Backnang	459 435 „	Göppingen	411 610 „
Tettnang	454 702 „	Ludwigsburg	405 207 „

Untersucht man, wie sich der durchschnittliche Geldertrag eines Baumes stellt, so erhält man

für	im Jahr 1904 ℳ	im Jahr 1903 ℳ	im Durchschnitt von 1894—1903 ℳ
Äpfel	2,01	0,91	1,08
Birnen	1,50	1,16	0,86
Pflaumen und Zwetschgen	0,26	0,16	0,25
Kirschen	2,21	1,02	1,35

Demnach übersteigt der Geldertrag vom Baum im Jahr 1904 bei dem Kernobst und den Kirschen das Mittel aus den 10 Jahren 1894—1903 ganz erheblich und erreicht es selbst bei den Pflaumen und Zwetschgen, deren Naturalertrag unter dem Mittel geblieben ist.

5. Trotz des guten Ausfalls der Kernobsternte ist aber im vergangenen Jahr auch noch fremdes Obst in nicht unbeträchtlichen Mengen beigeführt worden. In den Monaten September bis Dezember 1904 sind an Obst (Mostobst)[1]) auf den württembergischen Eisenbahnstationen von fremden Bahnen 598 780 dz (gegen 616 004 dz im Jahr 1903) angekommen, während nach Stationen außerhalb Württembergs im Herbst 1904 37 630 dz abgegangen sind, wonach sich eine Mehreinfuhr von 561 150 dz ergibt. Von der Zufuhr kam nur ein Teil (227 120 dz = 38,3 %) aus den anderen deutschen Bundesstaaten; aus dem Ausland sind 371 660 dz = 61,7 % beigeführt worden, das meiste aus der Schweiz (196 920 dz) und Frankreich (103 860 dz). Aus der inländischen Ernte und der Zufuhr zusammen berechnet sich für das Jahr 1904 ein Gesamtverbrauch in Kernobst von 2 236 573 dz = 100,5 kg

[1]) Vergl. Staatsanzeiger vom 2. Febr. 1905, Nr. 27.

auf den Kopf der Bevölkerung gegen 68,0 kg im Durchschnitt von 1887—1903.

Es ist nicht ohne Interesse, zu untersuchen, wie sich im Laufe eines längeren Zeitraums die Einfuhr (Eisenbahneinfuhr) von Obst (Äpfel und Birnen) im Verhältnis zur heimischen Ernte gestaltet. Auf Grund der vorliegenden Statistik ergibt sich folgendes[1]):

Jahr	Menge des inländischen Kernobstertrags dz	Einfuhr von Kernobst dz	Einfuhr von Kernobst in % der Ernte	Gesamte zum Verbrauch verfügbare Menge in Kernobst dz	Gesamte zum Verbrauch verfügbare Menge in Kernobst auf den Kopf der Bevölkerung kg
1887	70 095	628 300	896,3	698 395	34,7
1888	3 159 397	—	—	3 159 397	156,1
1889	21 673	400 200	1 846,5	421 873	20,8
1890	822 405	440 200	53,5	1 262 605	62,0
1891	550 110	700 400	127,3	1 250 510	61,2
1892	840 789	457 000	54,4	1 297 789	63,3
1893	2 323 767	305 700	13,2	2 629 467	127,9
1894	461 534	646 300	140,0	1 107 834	53,7
1895	109 564	712 000	649,8	821 564	39,6
1896	145 564	311 200	213,8	456 764	21,8
1897	121 858	627 100	514,6	748 958	35,5
1898	813 940	671 100	82,4	1 485 040	69,8
1899	385 353	854 300	221,7	1 239 653	57,8
1900	3 746 001	204 600	5,5	3 950 601	182,6
1901	267 764	519 700	194,1	787 464	36,1
1902	1 246 429	482 600	38,7	1 663 069[2])	75,5
1903	527 093	616 004	116,9	1 113 350[3])	50,0
1904	1 675 423	598 780	35,7	2 236 573[4])	100,5

Diese Zahlen zeigen, daß Württemberg, trotzdem es das obstreichste Land ist unter den deutschen Staaten[5]), zur Deckung seines Bedarfs immer noch auf eine Zufuhr von auswärts angewiesen ist. Freilich ist die Nachfrage nach fremdem Obst und die Zufuhr von auswärts von Jahr zu Jahr ungemein wechselnd. Neben den schwankenden Obsternten, an denen übrigens nicht nur unser eigenes Land, sondern auch die Ausfuhrländer leiden, neben den Preisen des Obstes im Ursprungs- wie im Bestimmungsland spielen die Frachtsätze, die Auslagen für Einkauf und Verladung, das Risiko des Versandes (Fahrtdauer und Witterung) und der Zustand des Obstes bei der Bestellung von ausländischem Obst eine sehr gewichtige Rolle. Auch die inländische Weinernte kann die Zufuhr von Mostobst stark beeinflussen; namentlich veranlaßt eine schlechte Weinernte in der Regel eine vermehrte Nachfrage nach Obstmost. Gar keine Einfuhr von Obst hat, wenn man die 18 Jahre 1887 bis 1904 überschaut, in dem überaus obstreichen Jahr 1888 stattgefunden; dagegen war das obst- und weinreiche Jahr 1900, dessen Obstsegen nur bezüglich der Birnen hinter dem bis dahin obstreichsten Jahrgang 1888 zurückgeblieben ist, noch auf eine Obstzufuhr von auswärts mit 204 600 dz (= 5,5 %) angewiesen, was sich daraus erklärt, daß im Herbst 1900 ganz ausnahmsweise viel Obstmost bereitet wurde, einmal deshalb, weil durch mehrere vorangegangene Fehljahre in den Vorräten große Ebbe eingerissen und der Most dank den fast allerwärts reichlichen Obsternten außerordentlich billig herzustellen war, sodann auch deshalb, weil die Befürchtung künftiger Mißernten Veranlassung gab, die Keller nicht nur für den Jahresbedarf, sondern auch auf Vorrat mit Most zu füllen. Verhältnismäßig am größten war die Einfuhr in dem obstarmen Jahr 1889, wo sie das 19fache der einheimischen Ernte ausmachte.

Faßt man längere Zeiträume, in welchen die Schwankungen in den Ernte- und Einfuhrmengen von einem Jahr zum andern sich mehr oder weniger ausgleichen, ins Auge, so ergibt sich folgendes:

Jahresdurchschnitt	Menge des inländischen Kernobstertrags dz	Einfuhr an Kernobst dz	Einfuhr an Kernobst in % der Ernte	Gesamte zum Verbrauch verfügbare Menge an Kernobst dz	Gesamte zum Verbrauch verfügbare Menge an Kernobst auf den Kopf der Bevölkerung kg
1887/95	928 815	476 678	51,3	1 405 493	69,0
1896/1904	992 158	531 669	53,7	1 520 164	70,2
1887/1904	960 486	504 174	52,5	1 462 828	69,6

Aus den vorstehenden Zahlen ist folgendes zu entnehmen:

a) Im Mittel der beiden 9jährigen Perioden 1887—1895 und 1896—1904, welche immerhin groß genug sind, um einen Ausgleich zwischen den guten und schlechten Jahren zu schaffen, berechnet sich der inländische Obstertrag zu 928 815 dz bezw. 992 158 dz. Die Steigerung von der einen zur andern Periode, welche sich auf 63 343 dz = 6,8 % beläuft, findet ihre natürliche Erklärung in der Zunahme des Obstbaus, und zwar betrug die Zahl der ertragsfähigen Kernobstbäume im Durchschnitt von 1887—1895 5 064 515, 1896—1904 5 925 996. Der Durchschnittsertrag vom Baum hat sich annähernd auf gleicher Höhe gehalten; er stellt sich von 1887—1895 auf 18,3, von 1896—1904 auf 16,8 kg.

b) Die jährliche Einfuhr von Obst betrug von 1887 bis 1895 476 678 dz, von 1896—1904 531 669 dz, hat

[1]) Statist. Handbuch f. d. Königr. Württemberg 1901, S. 55, 1902/03, S. 58.

[2]) Nach Abzug einer Ausfuhr von 32 980 dz.

[3]) „ „ „ „ „ 29 747 „

[4]) „ „ „ „ „ 37 630 „

[5]) Siehe Trüdinger, der württembergische Obstbau, in „Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landesk." 1901, I. S. 212.

also ebenfalls eine Steigerung erfahren, die sich zu 54991 dz gleich 11,6 % ergibt, demnach etwas höher berechnet als die Steigerung des Ertrags. Von der Eigenernte macht die Einfuhr im Durchschnitt der beiden Perioden je etwas mehr als die Hälfte aus.

c) Die gesamte zum Verbrauch verfügbare Menge an Kernobst, welche sich aus der Summe von Eigenernte und Mehreinfuhr ergibt, berechnet sich im Durchschnitt der Jahre 1887—1895 zu 1405493 dz, 1896—1904 zu 1520164 dz, hat also eine Zunahme von 114671 dz erfahren, welche mit dem Wachstum der Bevölkerung gleichen Schritt gehalten hat, ja dieses sogar etwas überholt hat, und zwar betrug die zur Verfügung stehende Menge an Kernobst auf den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt von 1887—1895 69,0 kg, 1896—1904 70,2 kg.

Fragt man noch weiter nach der Herkunft des eingeführten Obstes, so ergibt sich, daß von der Gesamtmenge des in dem Zeitraum 1894—1904 eingeführten Obstes mit 6243684 dz stammten:

aus d. übr. Deutsch. Reich u. Luxemburg	1661565 dz	= 26,6 %
„ Österreich-Ungarn	1165362 „	= 18,6 „
„ der Schweiz	1480234 „	= 23,7 „
„ Frankreich	603860 „	= 9,7 „
„ Belgien	543985 „	= 8,8 „
„ Italien	420224 „	= 6,7 „
„ Holland	320444 „	= 5,1 „
„ anderen Ländern	48010 „	= 0,8 „

Nur der kleinere Teil — in den 11 Jahren 1894—1904 ¼ — der Beifuhr kommt aus deutschen Staaten. Das Hauptbezugsgebiet ist vielmehr das Ausland, und zwar vornehmlich die Schweiz und Österreich-Ungarn, welche von 1894 bis 1904 mehr als ⅔ der ganzen Zufuhr geliefert haben. Weiterhin sind an der Zufuhr Frankreich, Belgien, Italien, Holland mit nahezu ⅓ (30,3 %) beteiligt.

4. Der Weinbau und die Weinernte.

(Hiezu die Tabelle III.)

1. Nach der besonderen, schon seit langer Zeit geführten Statistik des Herbstertrags war das Ergebnis des Weinbaus im Jahre 1904 in den Hauptweinbaubezirken des Landes folgendes:

Natürliche Weinbaubezirke	Zahl der Weinbaugemeinden	Im Ertrag stehende Weinbaufläche		Weinertrag			Verkauf unter der Kelter				Geldwert des gesamten Weinerzeugnisses		Geldertrag von 1 ha
							Menge		Erlös				
		ha	%	hl	%	von 1 ha hl	hl	in % des Gesamtertrags	ℳ	von 1 hl ℳ	ℳ	%	ℳ
Oberes Neckartal und Albtrauf	61	1051	6,2	24132	4,7	22,96	15807	65,50	628644	39,77	952966	4,7	907
Unteres Neckartal . .	185	8223	48,8	296782	57,9	36,09	213797	72,04	9129361	42,70	12299801	60,6	1496
Remstal	50	1630	9,7	41773	8,1	25,62	36511	87,40	1601688	43,87	1811171	8,9	1111
Enztal	56	1545	9,2	29825	5,8	19,31	20827	69,83	910065	43,70	1282509	6,3	830
Zabergäu	30	1507	9,0	51100	10,0	33,91	35208	68,90	1257292	35,71	1823442	9,0	1210
Kocher- und Jagsttal .	73	1331	7,9	32220	6,3	24,21	21132	65,59	639764	30,27	950520	4,7	714
Taubergegend . . .	41	1433	8,5	32100	6,2	22,41	14050	43,77	481136	34,24	1025651	5,0	716
Bodenseegegend . . .	15	116	0,7	5014	1,0	43,05	3086	61,55	96691	31,33	162567	0,8	1396
Zusammen . .	**511**	**16836**	**100**	**512946**	**100**	**30,47**	**360418**	**70,26**	**14744641**	**40,91**	**20308627**	**100**	**1206**
Im D'schnitt 1827/1904	.	18247	.	388761	.	21,31	245825	63,23	6018342	24,48	9193568	.	504
„ „ 1875/1904	.	17760	.	328183	.	18,48	214063	65,23	7648021	35,73	11467905	.	646

In den 511 Weinbaugemeinden des Landes wurde bei einer im Ertrag stehenden Gesamtweinbaufläche von 16836 ha ein Weinertrag von insgesamt 512946 hl erzielt, das sind 30,47 hl gegen 21,20 hl im Durchschnitt der Jahre 1827 bis 1903. Demnach übertrifft der Hektarertrag den Durchschnitt der 77 Vorjahre um nahezu die Hälfte (43,7 %). Verglichen mit den Erträgnissen der letzten 18 Jahre ist der Herbstertrag des Jahres 1904 der höchste, und in dem weiter zurückliegenden Zeitraum bis 1827 weisen nur 15 Jahrgänge (1828, 1834, 1835, 1837, 1840, 1847, 1848, 1857, 1858, 1863, 1867, 1868, 1870, 1875, 1885) noch höhere Hektarerträge auf.

Der höchste Ertrag wurde wie fast alljährlich in dem der Ausdehnung nach kleinsten Weinbaugebiet, der Bodenseegegend, gewonnen, nämlich 43,05 hl, der niederste im Enztal, nämlich 19,31 von 1 ha. Vergleicht man die Erträge der einzelnen Weinbaugebiete vom Jahre 1904 mit den mittleren Erträgen, wie sie sich aus dem Durchschnitt der Jahre 1827/1903 berechnen, so ergibt sich folgendes:

	Weinertrag von 1 ha: 1904	1827—1903	1904 mehr (+), wenig. (—) geg. 1827—1903
Oberes Neckartal mit Albtrauf	22,96 hl	24,53 hl	— 6,9 %
Unteres Neckartal	36,09 „	23,03 „	+ 36,2 „
Remstal	25,62 „	21,70 „	+ 15,3 „
Enztal	19,31 „	17,46 „	+ 9,6 „
Zabergäu	33,91 „	23,30 „	+ 31,9 „
Kocher- und Jagsttal	24,21 „	16,88 „	+ 30,3 „
Taubergrund	22,41 „	13,04 „	+ 41,9 „
Bodenseegegend	43,05 „	40,87 „	+ 5,1 „

Unter Mittel blieb der Ertrag nur im oberen Neckartal mit Albtrauf, hauptsächlich infolge davon, daß im Bezirk Reutlingen die Weinberge im Sommer 1904 durch Hagelschlag schwer geschädigt worden sind. In allen anderen Weinbaugebieten des Landes ist die Weinernte des Jahres 1904 über mittel ausgefallen; insbesondere der Taubergrund, das untere Neckartal, das Zabergäu, das Kocher- und Jagsttal haben, wenn man die Hektarerträge des Jahres 1904 den Durchschnittserträgen von 1827—1903 gegenüberhält, eine recht schöne Weinernte erzielt.

Die wie in den Vorjahren mit der Weinbaustatistik verbundene Erhebung über die Farbe des Weins hat folgendes Ergebnis geliefert (siehe nebenstehende Tabelle).

Der Prozentanteil von Rot-, Weiß- und Schillergewächs wechselt naturgemäß von Jahr zu Jahr, doch herrscht das Schillergewächs stets vor.

Die Qualität der Weinernte des Jahres 1904 darf als eine recht gute, derjenigen des Jahrgangs 1900 gleichkommende bezeichnet werden. Selbst in Gegenden, welche vom Klima weniger begünstigt sind, wurden annehmbare Produkte erzielt.

Landesgegend	Gesamter Weinertrag im Herbst 1904	Hievon entfallen auf: Rotgewächs im ganzen	Rotgewächs in %	Weißgewächs im ganzen	Weißgewächs in %	Schillergewächs im ganzen	Schillergewächs in %
	hl	hl		hl		hl	
Oberes Neckartal	24 132	1 413	6	11 754	49	10 965	45
Unteres Neckartal	296 782	136 872	46	55 343	19	104 567	35
Remstal	41 773	4 426	11	10 817	26	26 530	63
Enztal	29 825	14 126	47	1 700	6	13 999	47
Zabergäu	51 100	29 644	58	3 421	7	18 035	35
Kocher- und Jagsttal	32 220	1 893	6	19 718	61	10 609	33
Taubergrund	32 100	2 700	9	13 579	42	15 821	49
Bodenseegegend	5 014	417	8	4 184	84	413	8
Württemberg	**512 946**	**191 491**	**37**	**120 516**	**24**	**200 939**	**39**
Im Jahr 1903	437 205	161 199	37	103 576	24	172 430	39
„ „ 1902	187 448	67 787	36	43 031	23	76 630	41
„ „ 1901	372 506	125 263	34	79 048	21	168 195	45
„ „ 1900	438 044	168 958	39	89 678	20	179 408	41

Eine von der K. Weinbauversuchsanstalt in Weinsberg vorgenommene Untersuchung einer Anzahl von Traubensaftproben aus den verschiedenen Weinbaugebieten Württembergs auf Mostgewicht und Säuregehalt hat folgendes ergeben:

Weinbaugebiet	Zahl der Proben	Art des Weines (R Rotwein, W Weißwein, Sch Schillerwein)	Spez. Gewicht des filtrierten Mostes bei 15° C. in Graden nach Öchsle: niederstes	höchstes	mittleres	Freie Säuren (Gesamtsäure) g in 100 ccm: niederste	höchste	mittlere
Oberes Neckartal	3	R	75,7	81,5	78,7	0,832	1,042	0,907
Unteres „	36	R	63,6	113,8	82,0	0,517	1,20	0,942
	20	W	70	110	88,1	0,63	1,375	0,937
Remstal	3	R	72	78,8	76,1	0,9	1,012	1,025
	2	W	79,3	94,1	88,9	0,675	1,350	0,921
Enztal	3	R	68,8	82,4	75,9	0,862	1,08	0,972
	2	W	79	86	82,5	0,967	1,035	1,001
	1	Sch	.	.	89,8	.	.	0,885
Zabergäu	2	W	80	82	81	0,87	0,952	0,911
Kocher- und Jagsttal	1	R	.	.	77	.	.	1,47
	7	W	72	101	88,8	0,667	1,140	0,906
Taubergrund	1	R	.	.	105	.	.	1,402
	2	W	81,2	91,8	86,5	1,080	1,087	1,084
Bodenseegegend	2	R	64	65,3	64,6	1,155	1,185	1,170
	1	W	.	.	74,3	.	.	1,132
Zus.	**86**	.	**63,6**	**113,8**	**82,6**	**0,517**	**1,375**	**1,043**
Dagegen 1903	77	.	.	.	68,4	.	.	1,143

Das höchste Gewicht wurde bei einem Weinsberger Sylvaner gefunden mit 113,8°.

Unter der Kelter, bezw. überhaupt während des Herbstes wurden insgesamt 360 418 hl verkauft, das sind 70,3 % des

Weinerzeugnisses, gegen 67,5% im Vorjahr und 63,1% im Durchschnitt der 60 Vorjahre 1827—1903. Trotz der reichen Ernte wickelte sich demnach der Verkauf unter der Kelter noch besser ab als im Vorjahre und es hat sich wiederum gezeigt, daß ein guter Jahrgang die Hauptstütze für einen leichten Kelterverkauf ist.

Auch hier zeigen die einzelnen Weinbaugebiete bemerkenswerte Unterschiede. In Prozent des gesamten Weinerzeugnisses betrug

der Kelterverkauf	1904	1903	im Durchschnitt 1827/1903
im oberen Neckartal			
mit Albtrauf . .	65,5%	51,7%	54,7%
„ unteren Neckartal .	72,0 „	68,5 „	65,9 „
„ Remstal	87,4 „	80,5 „	79,9 „
„ Enztal	63,1 „	67,5 „	67,1 „
„ Zabergäu . . .	68,9 „	66,4 „	65,7 „
„ Kocher- u. Jagsttal	65,6 „	61,1 „	57,9 „
„ Taubergrund . .	43,8 „	61,4 „	29,2 „
in der Bodenseegegend	61,5 „	57,2 „	42,8 „

Mit Ausnahme des Enztales war in sämtlichen Weinbaugebieten der Kelterverkauf höher als im 77jährigen Durchschnitt 1827—1903. Weitaus am günstigsten gestaltete sich wie fast alljährlich der Weinabsatz im Remstal, wo nahezu 9/10 unter der Kelter verkauft worden sind, während im Taubergrund nicht ganz die Hälfte des Weinertrags unter der Kelter zum Verkauf gelangte. Immerhin war auch hier der Weinabsatz, verglichen mit dem Mittel der Jahre 1827/1903, merklich höher.

Aus dem unter der Kelter verkauften Wein wurden insgesamt 14744641 ℳ erlöst, woraus sich für das ganze Land ein Durchschnittspreis von 40,91 ℳ für 1 hl berechnet gegen 32,03 ℳ im Jahre 1903 und 36,14 ℳ im Durchschnitt der Jahre 1871—1903.

Eine Klassifikation der 425 Gemeinden, in welchen Wein unter der Kelter verkauft worden ist, nach der Höhe des Herbstdurchschnittspreises ergibt folgendes:

Klasse	Zahl der Gemeinden	
20 bis unter 30 ℳ	64	15,1%
30 „ „ 40 „	210	49,4 „
40 „ „ 50 „	132	31,1 „
50 „ „ 60 „	15	3,5 „
60 ℳ u. darüber	4	0,9 „

Als Höchstpreise wurden notiert: in den Gemeinden Besigheim 70 ℳ, Hohenstein 77 ℳ, Klingenberg 90 ℳ, Nordheim 117 ℳ, Schwaigern 117 ℳ, Cannstatt 97 ℳ, Rotenberg 72 ℳ, Heilbronn 75 ℳ, Mundelsheim 75 ℳ, Neckarsulm 89 ℳ, Untertürkheim 75 ℳ, Kleinheppach 127 ℳ, Weinsberg 75 ℳ für 1 hl. Noch höhere Preise erzielten die Weine einzelner Gutsverwaltungen (z. B. Lichtenberg bei Oberstenfeld bis zu 166 ℳ) und der Königl. Hofdomänenkammer (Elfingerberg bis zu 163 ℳ, Untertürkheimer bis zu 176 ℳ).

Der Geldwert des gesamten Weinerträgnisses berechnet sich bei Zugrundelegung der aus den Kelterverkäufen sich ergebenden Durchschnittspreise für das Jahr 1904 zu 20308627 ℳ, demnach beträchtlich höher als im Jahre 1903 mit 13959986 ℳ und auch höher als in den guten Weinjahren 1900 (18876906 ℳ), 1895 (18654152 ℳ) und 1893 (12850715 ℳ). Den mittleren Geldwert der Weinernte, welcher sich im Durchschnitt der Jahre 1871/1903 zu 11334067 ℳ berechnet, übertrifft derjenige des Jahres 1904 um 79,3%. In diesem 33jährigen Zeitraum war der Wert der Weinernte nur in 2 Jahren, welche sich durch hohe Naturalerträge auszeichneten, ein noch höherer, nämlich 1875 (23760877 ℳ) und 1884 (20910397 ℳ). Für 1 Hektar der im Ertrag befindlichen Weinbaufläche berechnet sich der durchschnittliche Geldrohertrag zu 1207 ℳ gegen 831 ℳ im Jahre 1903, 1122 ℳ im Jahre 1900, 1094 ℳ im Jahr 1895, 745 ℳ im Jahre 1893, 1128 ℳ im Jahre 1884 und 1303 ℳ im Jahre 1875.

Dank der reichen Inlandsernte war die Einfuhr von frischen Weinbeeren zur Weinbereitung und die Einfuhr von Verschnittwein wesentlich kleiner als in den Vorjahren.

Jahr	Einfuhr von Weinbeeren in dz	Einfuhr von Weinbeeren umgerechnet in hl	Einfuhr von Verschnittwein hl	Gesamteinfuhr (Sp. 3 + 4) hl
1.	2.	3.	4.	5.
1902	101413	67609	4562	72171
1903	102737	68491	3609	72100
1904	56622	37748	2834	40582

Von den eingeführten Weinbeeren stammten 18019 dz aus Österreich-Ungarn, 17713 dz aus Italien, 13362 dz aus Spanien, 4741 dz aus Frankreich, 2487 dz aus Griechenland, der kleine Rest mit 300 dz aus der Schweiz. Mit der Verschnittweinmenge von 2834 hl (davon 1697 hl aus Spanien, 704 hl aus Italien, 193 hl aus Österreich, 137 hl aus der Türkei, 77 hl aus Griechenland, 26 hl aus Frankreich) wurden 7888 hl (2494 hl Weiß-, 5394 hl Rotwein), d. i. annähernd 2% (1,54%) der inländischen Weinernte verschnitten.

Wie in früheren Jahren, ist in denjenigen Weinorten, wo Tafeltrauben zum Verkauf gezogen wurden, die verkaufte Menge und der Erlös hieraus erhoben worden. Danach sind in 17 Gemeinden an Tafeltrauben 143,35 dz im Wert von 6980 ℳ verkauft worden, das macht im Durchschnitt 48,66 ℳ für 1 dz.

Nach Oberamtsbezirken verteilt sich der Verkauf von Tafeltrauben in folgender Weise:

Oberämter	Verkaufte Menge dz	Erlös ℳ
Besigheim	5	200
Cannstatt	111	5456
Eßlingen	5	240
Heilbronn	6	360
Marbach	0,15	8
Neckarsulm	4	200
Stuttgart-Amt	1	50
Waiblingen	0,2	10
Weinsberg	2	80
Neuenbürg	1,5	75
Urach	3	150
Schorndorf	4	136
Welzheim	0,5	15

Von nennenswerter wirtschaftlicher Bedeutung war im Jahre 1904 diese Nutzung nur in einer einzigen Gemeinde (Wangen OA. Cannstatt), wo 100 dz Tafeltrauben im Wert von 5000 ℳ verkauft worden sind.

II. Die Witterung im Jahr 1904.

Das Spätjahr war mäßig kalt ausgefallen. Eigentlich winterliches Wetter mit auffällig starker Rauhreifbildung war erst Mitte Dezember 1903 emporgekommen. Im Jahrgang 1904 erhielt sich nun in der ersten Woche noch kaltes Wetter, dann aber folgte eine milde Woche mit Regenfällen, in der die Schneedecke sich bis in die höchsten Lagen des Schwarzwalds zurückzog. Am 13. trat vielfach ein Südweststurm auf, der Vorbote einer Wendung. In der zweiten Januarhälfte herrschte dann mäßig kaltes Wetter, vom 15. bis 18. Januar begleitet von Schneefällen, die eine neue Schneedecke lieferten. Nach einigen streng kalten Tagen, vom 25. bis 29. Januar, vielfach den kältesten des ganzen Jahrgangs, erfolgte ein Umschlag zu mäßig mildem, in Höhenlagen mäßig kaltem Wetter, das bis 23. Februar fortdauerte. Während dieser Zeit fiel in den Niederungen vielfach Regen, erst gegen das Ende hin Schnee, in Höhenlagen aber herrschte Schneefall, was dort eine dauerhafte Schneedecke zur Folge hatte, die in den höchsten Lagen des Schwarzwalds bis zu 90 cm tief sich anhäufte. Das Unterland blieb dagegen im ganzen Monat fast schneefrei. Nach dem 24. Februar erfolgten zunächst nur noch vereinzelte Niederschläge und es trat wieder mäßig kalte Temperatur ein. Vom 4.—8. März vollzog sich ein Umschwung zu mildem Wetter, das aber nach kurzer Dauer von mäßig mildem, in Höhenlagen mäßig kühlem Wetter abgelöst wurde. Im ganzen blieb der März mäßig kalt und trocken. Eine Schneedecke erhielt sich auf der Alb noch bis zum 8. März; in den höchsten Lagen des Schwarzwalds noch fast den ganzen Monat hindurch, ja bis zum 10. April. Niederschlag fiel während des März sehr wenig; erst die zweite Hälfte brachte wieder vereinzelt Regen, in höheren Lagen teilweise Schnee. Naßkaltes Wetter auf der Alb und im Schwarzwald neuen Schnee hatten wir vom 22.—25. März. Nach einer kurzen Pause erfolgten vom 26. März bis 9. April fortgesetzt kühle Regenfälle, die in höheren Lagen noch zuweilen in Schnee übergingen. Vom 8.—10. April erfolgte dann der Umschwung zu frühlingsmäßig warmem, ja vom 14.—16. April geradezu heißem Wetter. Das Pflanzenleben, das im März selbst im milderen Unterland nur sehr mäßige Fortschritte gemacht hatte, erwachte wie mit einem Schlag. Die Obstblüte namentlich entwickelte sich sehr rasch und reichlich, zunächst im Unterland. Doch kamen auch schon die ersten Gewitter am 13. und 17. April zum Ausbruch, ohne jedoch empfindliche Abkühlungen einzuleiten. Vielmehr blieb die Witterung vorherrschend trocken und dabei warm. Vom 22.—27. April fiel aber öfters Regen bei kühler Temperatur, namentlich in höheren Lagen. Nach einer kurzen Pause erfolgten vom 1.—11. Mai neue, vom 4. Mai an abkühlend wirkende Regenfälle, worauf wieder trockenes Wetter mit starker Erwärmung folgte. Besonders heiße Temperaturen entstanden am 17. Mai. Die Gewitter am 18. brachten keinen Umschlag. Am 21.—23. Mai erfolgten aber doch reichliche Niederschläge, die Abkühlung brachten. Namentlich der verregnete 23. Mai, der Pfingstmontag, blieb den Betroffenen in schlimmer Erinnerung. Von da an schwankte die Witterung; abwechselnd waren einige Tage schön und warm, dann wieder einige regnerisch, und teilweise schwül und gewitterig, wie namentlich der 26. Mai, bis nach dem 10. Juni trockenes Wetter zum Durchbruch kam. Frühsommerliche Hitze und in deren Folge Gewitter blieben aus; die Temperatur war meist gemäßigt. Nur vom 14.—18. Juni, also wieder um die Monatsmitte, herrschte heiße, am 17. sogar sehr heiße Temperatur. Gewitter kamen fast gar keine zu stand. Am 18. brachte ein lebhafter, teilweise stürmischer Nordwest Abkühlung, aber nicht viel Regen. Danach erfolgten noch am 25. Juni, 27. Juni und am 1. und 2. Juli kurze Niederschläge. Daraufhin entwickelte sich bei vollkommener Trockenheit heißes Wetter, das vom 6.—26. Juli unumschränkt die Oberhand hatte. Den höchsten Grad erreichte die Hitze wieder in der Mitte des Monats vom 15.—17., hauptsächlich am 17. Juli, in Stuttgart bei 34,2°, auf der Alb bei 29—30°. An Gewittern war diese Zeit ebenfalls auffällig arm. Erst am 25.—28. Juli traten wieder Regenfälle, aber nicht besonders ausgiebige, ein. Vom 31. Juli bis 2. August erfolgten weitere, aber auch nicht durchgreifende Niederschläge, wenngleich von ziemlicher Ergiebigkeit. Danach kam aber eine neue beinahe 3wöchentliche Trockenperiode, die jedoch durch vereinzelte Niederschläge hauptsächlich am 8. und 18. August gemildert wurde. Auch war die Hitze bedeutend mäßiger und sonach die Austrocknung nicht so stark wie im Juli. Eine geschlossene Folge von Sommertagen ist nur in der Zeit vom 3.—7. August zu verzeichnen. Merkwürdig ist, daß wiederum in der Mitte des Monats, vom 14.—17., eine Steigerung der Wärme zu bemerken ist. Im Lauf des 21. August kam endlich ein Umschlag zu Regenwetter in einer Folge von 7 Tagen mit Regen und nach einer Pause von 4 schönen Tagen eine zweite Folge von 5 regnerischen Tagen, vom 31. August bis 4. September. Dadurch war der Austrocknung einigermaßen abgeholfen. Der September fiel dann nicht so sehr trocken aus, brachte nach der spätsommerlich warmen Zeit vom 5.—13. September zunächst am 13. und 14. nicht für lange Zeit Niederschlag, alsbald aber von neuem trockenes Wetter. Vom 17.—21. Sept. wehten abkühlende Ostwinde, die die Temperatur um etwa 6° herabdrückten, so daß rauhes Wetter zur Herrschaft kam. Zum Schluß trat etwas Erholung ein und erfolgten am 27. und 28. sehr ergiebige Regenfälle. Ähnlich wie vor 4 Wochen folgte nach einer schönen und warmen Zwischenpause von

6 Tagen wiederum vom 5.—7. Oktober eine neue Reihe von Regentagen, die zugleich empfindliche Abkühlung herbeiführten. Anfangs herrschten Südwest- bis Westwinde, später Nordwest- und schließlich Nord- und Nordostwinde. In hohen Lagen ging der Regen sogar in allerdings rasch schmelzenden Schnee über. Am 10. Oktober sank in der Frühe bei vorübergehend hellem Himmel die Temperatur empfindlich tief. Höhere Lagen hatten zum erstenmal Frost zu verzeichnen. Vom 13. Oktober blieb das Wetter wieder fast ganz trocken. Mäßige warme Temperatur kam vom 18.—25. Oktober wieder auf. Danach behauptete kühles, aber fortgesetzt trockenes Wetter die Oberhand. Nach einigen naßkalten Tagen vom 7.—11. November entstand Aufheiterung und es entwickelten sich bei hellem Himmel auch in den Niederungen und vom 14. November an selbst im Unterland die ersten Nachtfröste. Am 21. erfolgte ein Umschlag. Die Niederschläge gingen bald in Schnee über, der in höheren Lagen eine 10—15 cm tiefe Decke, im Unterland allerdings nur eine dünne Decke bildete. Im Dezember herrschte in seiner ersten Hälfte mildes Wetter, das im Unterland die Schneedecke sofort, in höheren Lagen langsam, aber schließlich doch auch nahezu vollständig, in den allerhöchsten Lagen des Schwarzwalds allerdings erst am 20. zur Auflösung brachte. Ab und zu traten bis zum 16. Dezember Regenfälle, vereinzelt in höheren Lagen, insbesondere am 8. und 11., in Schnee übergehend, ein. Vom 17.—29. herrschte dann schönes, in den Tälern und Niederungen mehrfach nebliges, mäßig kaltes Wetter mit Nachtfrösten und farbenprächtigen Sonnenauf- und Untergängen. Außerordentlich klar mit ungewöhnlich weiten Fernsichten waren die Tage des 17. und 18. Dezember. Am 28. steigerte sich die Kälte etwas. In der Nacht des folgenden Tags aber setzten Südwestwinde ein, die bald in West, dann in Nordwest, schließlich Nordost übergingen und zunächst tüchtig Regen, dann noch am letzten Tag des alten Jahrs Schnee und endlich jedoch erst im neuen Jahr bittere Kälte, aber doch für nicht gar lange Zeit brachten. Kurz zusammengefaßt: der Spätwinter 1903—1904 war anfangs mäßig kalt, dann mild und regnerisch, der Frühling 1904 zuerst kühl und trocken, dann schön und warm, schließlich regenreich ohne eigentlich naß zu werden. Der Sommer zeigte sich trocken und brachte im Juli große und anhaltende Hitze, aber wenig Gewitter. Der August lieferte zu wenig Hitze. Der Herbst fiel ziemlich trocken und etwas kühl, zu wenig warm aus. Der Winter brachte nur wenig und mäßige Kälte und auch nicht viel Niederschlag.

III. Die Ernteschäden im Jahre 1904.

1. Tierische und pflanzliche Schädlinge.

Tierische Schädlinge sind im Jahre 1904 nicht besonders stark aufgetreten. Vereinzelten Schaden verursachten der Drahtwurm, der Repsglanzkäfer, in den Weinbergen die Schildlaus (Cannstatt, Marbach, Maulbronn, Herrenberg), an den Apfelbäumen die Blutlaus (Cannstatt, Stuttgart, Freudenstadt), an Roggensaaten die graue Ackerschnecke, an Kohlrüben und jungen Kleesaaten die Erdfloh, an Hopfen die Hopfenwanze (Leonberg), an Erbsen die Erbsenmade und in der Gemeinde Haisterkirch OA. Waldsee an Rüben die schwarze Blattlaus (Aphis Papaveris). Der Obstblütenstecher und der Frostnachtspanner haben sich zwar allenthalben gezeigt, konnten aber infolge raschen Verlaufs der Blüte nicht viel Schaden anrichten, dagegen haben durch die Gespinstraupe namentlich die Steinobstbäume in manchen Gegenden sehr gelitten. Erheblicher Mäuseschaden ist nur in wenigen Bezirken (Neckarsulm, Gerabronn, Heidenheim, Künzelsau, Biberach, Blaubeuren) vorgekommen und auch die Maikäfer sind nur sporadisch (Balingen, Horb, Spaichingen, Öhringen) aufgetreten. Ausgedehnter war der Schaden, den die Engerlinge auf Kartoffelfeldern und Wiesen angerichtet haben; hauptsächlich die Bezirke Aalen, Crailsheim, Ellwangen, Gaildorf, Gerabronn, Gmünd, Hall, Heidenheim, Mergentheim, Neresheim, Blaubeuren, Ehingen hatten darunter zu leiden.

Die Pflanzenkrankheiten waren wie überhaupt in Jahren mit trockenem Witterungscharakter nicht von Belang. Brand und Rost zeigte sich nur selten. Manche Kartoffelsorten haben unter der sog. Trockenfäule des Krauts (d. h. der Stengel) gelitten. Blattfallkrankheit und Oidium zeigten sich wiederum in den Weinbergen, wurden aber mit Erfolg bekämpft. Auch an den Apfelbäumen, namentlich an denjenigen, die weiche, wollige Blätter besitzen, ist die Blattfallkrankheit aufgetreten und im Bezirke Weinsberg hat sie am Hopfen erheblichen Schaden angerichtet. Im Bezirk Stuttgart-Amt zeigte sich am Hopfen der Kupferbrand.

2. Hagel- und Überschwemmungsschäden.

(Hiezu die Tabellen IV. 1 und 2.)

Im Jahre 1904 ist an 30 Tagen Hagel niedergegangen. Schaden an landwirtschaftlichen Gewächsen haben verursacht die Hagelfälle von 26 Hageltagen, nämlich 1., 18., 21., 27., 31. Mai, 6., 18., 21. Juni, 1., 2., 13., 14., 17., 18., 21., 22., 23., 24., 25., 31. Juli, 1., 2., 5., 6., 11., 22. August. Betroffen wurden 44 Oberamtsbezirke und innerhalb derselben 261 Gemeinden bezw. Teilgemeinden. Davon sind 26 Gemeinden zweimal und 2 (Salzstetten OA. Horb und Sonderbuch OA. Blaubeuren) dreimal verhagelt worden. In 42 Gemeinden bezw. Teilgemeinden hat wegen Hagel- und in 10 Gemeinden bezw. Teilgemeinden wegen Überschwemmungsschaden das amtliche Schätzungsverfahren zum

Zweck des Grundsteuernachlasses stattgefunden, welches eine vollständig beschädigte Fläche von 3821 ha durch Hagel und von 321 ha durch Überschwemmung, einen Wert des Hagelschadens von 1500101 ℳ und des Überschwemmungsschadens von 286220 ℳ und einen Steuernachlaß von zusammen 11294 ℳ ergeben hat. Wie sich der Hagelschaden des Jahres 1904 zu demjenigen der vorausgegangenen 12 Jahre verhält, ist aus den folgenden Zahlen zu entnehmen:

Jahr	vollständig verhagelte Fläche im ganzen ha	vollständig verhagelte Fläche in % des Baulands	Hagelschaden im ganzen ℳ	Hagelschaden auf 1 ha ℳ
1892 . . .	8798	0,75	3152281	359
1893 . . .	3767	0,32	1513332	402
1894 . . .	6694	0,57	2251579	337
1895 . . .	7518	0,64	2027877	270
1896 . . .	10417	0,89	4662376	448
1897 . . .	42427	3,62	19249093	454
1898 . . .	11089	0,95	4994058	453
1899 . . .	4008	0,34	1616970	403
1900 . . .	6939	0,59	2100331	303
1901 . . .	5191	0,44	1915848	369
1902 . . .	4703	0,40	1718547	367
1903 . . .	14893	1,28	5550206	370
Durchschn. v. $\frac{1892}{1903}$	10537	0,85	4227708	401
1904 . . .	3821	0,33	1500101	393

Das Jahr 1904 zeichnet sich demnach durch einen verhältnismäßig niederen Hagelschaden aus, und nach der Höhe des Schadenwerts bleibt der Hagelschaden hinter demjenigen der sämtlichen 12 Vorjahre zurück.

Auf die 4 Kreise des Landes verteilen sich die Hagelschäden des Jahres 1904 in folgender Weise (siehe nebenstehende Tabelle).

Die meisten Hagelschäden hatte, wie im Vorjahre, der Jagstkreis zu verzeichnen, auf welchen von der verhagelten Fläche 52,7%, von dem Geldwert des Hagelschadens 46,8% entfallen.

Kreise	Zahl der betroffenen Oberämter	Zahl der betroffenen Gemeinden bezw. Teilgemeinden	vollständig verhagelte Fläche ha	Schadenwert im ganzen ℳ	Schadenwert von 1 ha ℳ	bewilligter Steuernachlaß ℳ
Neckarkreis . .	2	5	471	271397	576	1723
Schwarzwaldkr.	6	9	864	385873	447	2474
Jagstkreis . .	4	21	2013	702890	349	4502
Donaukreis . .	4	7	473	139941	296	1042
Württemberg .	**16**	**42**	**3821**	**1500101**	**393**	**9741**

Während im Vorjahr nicht weniger als 18 Oberamtsbezirke einen Schaden von mehr als 100000 ℳ hatten, weisen im Jahre 1904 nur 7 Bezirke einen Schaden in dieser Höhe auf und zwar

Heidenheim . . .	197680 ℳ	Böblingen . . .	154856 ℳ
Welzheim . . .	179445 „	Waiblingen . . .	116541 „
Gmünd	165699 „	Rottenburg . . .	113239 „
Mergentheim . .	160066 „		

Von dem Gesamtgeldwert des Hagelschadens im Jahre 1904 mit 1500101 ℳ entfallen auf

Getreide	790068 ℳ	52,7%
Knollengewächse .	65269 „	4,4 „
Wurzelgewächse .	25912 „	1,7 „
Futtergewächse .	53372 „	3,6 „
Hülsenfrüchte . .	30284 „	2,0 „
Handelsgewächse .	6252 „	0,4 „
Wiesen	138261 „	9,2 „
Gärten und Länder	7445 „	0,5 „
Weinberge . . .	172260 „	11,5 „
Obst	171606 „	11,4 „
Hopfengärten . .	39372 „	2,6 „

Der Überschwemmungsschaden mit 286220 ℳ hat ausschließlich die Oberamtsbezirke Neckarsulm (262450 ℳ), Waiblingen (8923 ℳ) und Nürtingen (14847 ℳ) betroffen.

B. Märkte und Preise im Jahr 1904.

I. Die Fruchtmärkte.

(Hiezu die Tabellen V. a und b.)

Fruchtmärkte wurden im Jahre 1904 an 53 Orten des Landes (davon 7 im Neckar-, 16 im Schwarzwald-, 6 im Jagst-, 24 im Donaukreis) abgehalten. Das Verkaufsergebnis an diesen 53 Fruchtschrannen war folgendes (siehe Tabelle S. 153).

Bekanntlich ist der Verkehr auf den Fruchtschrannen gegen früher sehr zurückgegangen. Es betrug

	der Gesamtumsatz dz	der Gesamterlös ℳ
1864	1094342	17739197
1874	1004564	22209408
1884	744204	11912323
1894	609278	8080092
1904	429912	6521286

Der Umsatz im Jahre 1904 macht kaum $^2/_3$ desjenigen im Jahre 1864 aus. Die Abnahme des Schrannenverkehrs ist hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß durch die Entwicklung des Eisenbahnnetzes der Absatz, der früher ein räumlich eng begrenzter war, auch auf weitere Entfernung möglich wurde und daß vielfach der Handel in Getreide mehr und mehr an

Fruchtart	Umsatz: Menge dz	Menge %	Erlös ℳ	Erlös %	Durchschnittspreis für 1 dz: 1904 ℳ	im Durchschnitt von 1889 bis 1903 ℳ
Haber	169 552	39,4	2 297 681	35,2	13,56	13,99
Gerste	120 178	27,9	1 902 534	29,2	15,84	15,74
Kernen	89 270	20,7	1 561 575	24,0	17,50	18,25
Dinkel	23 265	5,4	304 141	4,7	13,08	13,50
Weizen	15 528	3,7	282 119	4,3	18,16	17,85
Roggen	7 354	1,8	101 556	1,5	13,80	15,83
Hülsenfrüchte	2 210	0,5	31 417	0,5	14,22	16,51
Mischlingsfrüchte (mit Einkorn)	2 555	0,6	40 263	0,6	15,76	15,91
Zusammen	**429 912**	**100**	**6 521 286**	**100,0**	.	.

einzelne Händler übergegangen ist. Weiterhin hat auch die Entwicklung des genossenschaftlichen Getreideverkaufs (s. u.) zu der Abnahme des Schrannenverkehrs beigetragen. Wie die verschiedenen Früchte an dem Rückgang des Marktverkehrs beteiligt sind, ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Früchte	Umsatzmenge 1864 dz	1864 %	1904 dz	1904 %	1904 mehr (+) weniger (—) gegen 1904 dz	gegen 1904 %
Kernen u. Dinkel	632 031	57,8	112 535	28,7	— 519 496	82,2
Gerste	184 223	16,9	120 178	29,2	— 64 045	34,8
Haber	201 320	18,4	169 552	35,2	— 31 768	15,7
Weizen	15 420	1,4	15 528	4,3	+ 108	0,7
Roggen	27 974	2,6	7 354	1,5	— 20 620	73,7
Hülsenfrüchte	14 359	1,2	2 210	0,5	— 12 149	84,6
Mischlingsfrüchte	19 015	1,7	2 555	0,6	— 16 460	86,5
Zusammen	**1 094 342**	**100**	**429 912**	**100**	**— 664 430**	**60,7**

Die Abnahme des Schrannenverkehrs erstreckt sich auf sämtliche Früchte, mit Ausnahme des Weizens, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß die Anbaufläche von Weizen heute dreimal so groß ist als im Jahre 1864. Am stärksten ist die Abnahme des Schrannenverkehrs von 1864—1904 — abgesehen von den verhältnismäßig am wenigsten gehandelten Mischlings- und Hülsenfrüchten — bei der Hauptbrotfrucht des Landes, dem Dinkel, welcher früher die auf den Schrannen am meisten gehandelte Frucht war und noch im Jahre 1894 unter den umgesetzten Früchten an erster Stelle stand, heute aber hinsichtlich der Umsatzmenge von Haber und Gerste übertroffen wird. Doch ist auch in beiden letzteren Früchten der Schrannenverkehr zurückgegangen, und zwar von 1864—1904 in Gerste um $^1/_3$, in Haber aber nur um $^1/_6$—$^1/_7$, wogegen der Rückgang in Roggen sich wesentlich höher berechnet, nämlich zu $^3/_4$.

Der Rückgang des Schrannenverkehrs sodann betrifft alle Schrannen des Landes, jedoch ist die Abnahme eine verschiedene. Es zeigt sich dies schon in der Bewegung des Schrannenverkehrs nach Kreisen.

Kreise	1864 Zahl der Schrannen	1864 Umsatzmenge dz	1904 Zahl der Schrannen	1904 Umsatzmenge dz	Umsatzmenge 1904 weniger gegen 1864 dz	gegen 1864 %
Neckarkreis	8	67 623	7	21 866	45 757	67,7
Schwarzw.Kr.	20	242 745	16	61 878	180 867	74,5
Jagstkreis	12	106 320	6	59 248	47 072	44,3
Donaukreis	26	677 654	24	286 920	390 734	57,7
Zusammen	**66**	**1 094 342**	**53**	**429 912**	**664 430**	**60,7**

Stärker war der Rückgang in der westlichen Landeshälfte (Schwarzwald- und Neckarkreis) als in der östlichen (Jagst- und Donaukreis), welch letztere die Hauptgetreidegegenden des Landes in sich schließt. Überhaupt ist an dem Schrannenverkehr der Donaukreis am stärksten, im Jahre 1904 mit $^2/_3$ (66,7 %), beteiligt und auch im Verhältnis zur Ernte ist hier der Schrannenverkauf, wie die folgenden Zahlen über das Verhältnis des Umsatzes zur Erntemenge im Jahre 1904 zeigen, am größten.

a) Erntemenge b) Schrannenumsatz c) Verhältnis von Schrannenumsatz zur Erntemenge in %		Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis
Dinkel	a	431 013 dz	519 536 dz	338 614 dz	748 553 dz
	b	4 818 „	22 569 „	10 089 „	75 059 „
	c	1,2	4,3	2,9	10,0
Gerste	a	270 285 dz	267 885 dz	342 704 dz	478 862 dz
	b	13 „	3 661 „	28 419 „	88 085 „
	c	0,01	1,4	8,3	18,4
Haber	a	431 368 dz	361 712 dz	489 071 dz	752 840 dz
	b	16 942 „	32 665 „	16 548 „	103 397 „
	c	3,9	9,0	3,4	13,8

Im Donaukreis wurden im Jahre 1904 von der Dinkelernte $^1/_{10}$, von der Gerstenernte $^2/_{10}$, von der Haberernte nahezu $^1/_7$ den Schrannen zum Verkauf zugeführt, während in den übrigen Kreisen ein erheblich geringerer Teil der Ernte auf die Fruchtmärkte gebracht worden ist. Die bedeutendsten der 24 Schrannen des Donaukreises sind Ulm, Biberach, Waldsee, Ravensburg, Geislingen, Riedlingen, Langenau, Saulgau, Mengen, auf welche im Jahre 1904 nahezu $^9/_{10}$ (86,6 %) des Umsatzes sämtliche Schrannen im

Donaukreis entfallen. Von den Schrannen in den übrigen drei Kreisen hatten einen erheblicheren Umsatz Winnenden, Reutlingen, Urach, Herrenberg, Giengen a. Br., Heidenheim, Bopfingen, Aalen. An den vorgenannten 17 Schrannen wurden 344755 dz umgesetzt, das sind 80,2 % des gesamten Schrannenverkaufs des Landes.

Die im Schrannenverkehr erzielten Preise, welche vielfach für die übrigen Verkäufe von Getreide maßgebend und auch deshalb von Bedeutung sind, weil sie der Berechnung der Vergütung für die Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Frieden zugrunde gelegt werden, waren im Durchschnitt des Jahres 1904, ausgenommen Roggen und Hülsenfrüchte, durchweg höher als im Jahre 1903, welches allerdings auch einen der niedersten Preisstände im Laufe der letzten 15 Jahre hatte. Wie sich die Fruchtpreise in den letzten Jahren, verglichen mit dem Durchschnitt längerer Perioden in den weiter zurückliegenden Jahren entwickelt haben, zeigen die vorstehenden Zahlen.

Der Gesamtgeldumsatz auf den Fruchtschrannen des Landes betrug im Jahre 1904 6521286 ℳ (gegen 6190089 ℳ im Jahre 1903 und 7042413 ℳ im Durchschnitt von 1894 bis 1903), wovon auf den Haber 35,2 %, die Gerste 29,2 %, den Dinkel (rauhe Frucht und Kernen) 28,7 % und diese 3 Früchte zusammen 93,1 % entfallen.

Seit dem Jahre 1896 wird an den Fruchtschrannen außer dem Fruchtumsatz auch der Umsatz in Heu und Stroh erhoben. Danach betrug

Jahresdurchschnitt bezw. Jahr	Preis für 1 dz: Kernen ℳ	Weizen ℳ	Roggen ℳ	Gerste ℳ	Haber ℳ
1852—1861	23,20	22,87	18,27	16,52	12,51
1862—1871	21,52	21,09	16,15	15,79	13,10
1872—1874	27,64	26,41	21,77	20,13	15,33
1875—1878	23,25	22,05	18,66	18,43	15,36
1879—1885	21,11	20,40	18,17	16,57	13,33
1886—1891	20,12	19,82	16,69	15,98	13,46
1892—1896	17,02	16,36	14,78	14,89	13,38
1897—1901	18,12	17,83	15,88	16,45	14,09
1902	17,14	16,82	14,72	14,66	15,38
1903	16,76	16,72	14,96	13,94	13,34
1904	17,50	18,16	13,80	15,84	13,56

Im Jahr	in Heu: der Umsatz Menge dz	in Heu: der Umsatz Erlös ℳ	in Heu: der Preis für 1 dz ℳ	in Stroh: der Umsatz Menge dz	in Stroh: der Umsatz Erlös ℳ	in Stroh: der Preis für 1 dz ℳ
1896	96 886	438 432	4,52	51 156	190 742	3,73
1897	94 080	483 564	5,10	45 225	194 214	4,30
1898	84 225	409 991	4,82	49 429	179 791	3,62
1899	71 745	341 206	4,76	48 693	146 835	3,02
1900	93 412	530 977	5,68	47 983	168 464	3,50
1901	74 358	492 955	6,63	41 502	201 333	4,85
1902	76 521	445 019	5,78	37 047	167 579	4,52
1903	63 990	313 056	4,90	37 294	130 776	3,51
1904	74 475	341 281	4,58	40 315	145 661	3,62

II. Die Wollmärkte.

(Hiezu die Tabelle VI.)

Wollmärkte wurden im Jahre 1904 wie alljährlich in 6 Städten des Landes abgehalten: am 8. Juni in Sulz, am 16.—18. Juni in Tuttlingen und Ulm, am 20. bis 23. Juni in Ellwangen, am 21.—23. Juni in Kirchheim u. T. und am 29. Juni in Heilbronn. Das Verkaufsergebnis war, verglichen mit demjenigen früherer Jahre, folgendes:

Jahr	Zufuhr dz	Umsatz Menge dz	Umsatz Erlös ℳ	Durchschnittspreis für 1 dz ℳ
1875	12 066	11 895	4 747 978	399
1885	10 582	10 545	2 475 920	235
1890	7 679	7 627	1 881 986	247
1895	6 060	5 823	1 249 348	215
1900	5 592	5 319	1 324 244	247
1901	5 246	4 983	950 591	191
1902	5 155	4 866	1 026 448	211
1903	4 409	4 397	1 069 197	243
1904	4 222	4 172	1 079 411	259

Der Wollmarktverkehr, der, teils weil die Schäfereien bei uns von Jahr zu Jahr zurückgehen, teils weil von den Industriellen die Wolle immer mehr bei den Produzenten unmittelbar aufgekauft wird, schon seit 20 Jahren in stetem Rückgang ist, zeigt gegenüber dem Vorjahr abermals eine kleine Abnahme; dagegen hat sich der Wollpreis, der in den Jahren 1901 und 1902 auf einen sehr niederen Stand gesunken war, wiederum gehoben und den Durchschnittsstand von 1884—1893, welcher sich zu 254 ℳ berechnet, sogar überschritten, wogegen er allerdings hinter dem Durchschnitt der weiter zurückliegenden Jahre (1864—1873 375 ℳ, 1874 bis 1883 355 ℳ) immer noch erheblich zurücksteht. Der Umsatz im Jahre 1904 war, wie in der Regel, bei weitem am stärksten in Bastardwolle (3886 dz), welche auch den höchsten Preis erzielte, nämlich 260 ℳ für 1 dz; nur kleine Posten wurden umgesetzt in gemischter Wolle (274 dz, Durchschnittspreis 243 ℳ) und in deutscher Wolle (12 dz, Durchschnittspreis 216 ℳ). Die stärkste Zufuhr hatten, wie schon seit Jahren, Kirchheim u. T. und Ulm.

Dem Wollmarkt in Kirchheim u. T. wurden in 244 Partien 1749 dz zugeführt, davon 1711 dz aus Württemberg, der kleine

Rest aus Baden (16 dz), Elsaß (11 dz), Hohenzollern (11 dz). Hohenzollern (11 dz). Die Wäsche war mit wenigen Ausnahmen eine sehr schöne und zwar bestand der Qualität nach die Zufuhr aus 1697 dz feiner und mittelfeiner, 48 dz gemischter und Rauhbastard-, 4 dz ungewaschener Wolle. Die gesamte Zufuhr war schon am Schluß des ersten Markttags verkauft. Käufer mit Quantitäten von mehr als 25 dz waren es im ganzen 15, darunter der bedeutendste mit 545 dz; nach Württemberg gingen 613, nach Bayern 437, Preußen 35, Schweden 19, der Schweiz 645 dz. Die Durchschnittspreise (für 1 dz) berechneten sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt:

	1899	1900	1901	1902	1903	1904
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
mittelfein . . .	274	252	196	216	246	265
gemischt und rauh	238	228	176	192	226	240

Der höchste Preis, welcher bezahlt wurde, war 330 ℳ (gegen 310 ℳ im Vorjahr), der Durchschnittspreis für sämtliche Wolle 264 ℳ. Der Gesamterlös aus der verkauften Wolle bezifferte sich auf 462 292 ℳ (gegen 479 028 ℳ im Jahre 1903).

Der Wollmarkt Ulm war mit 1817 dz befahren, darunter 1704 dz Bastard- und 113 dz gemischte Wolle. Die Frequenz war sehr lebhaft, die Qualität im allgemeinen schön, bei einzelnen Partien ließ die Trocknung zu wünschen übrig. Als höchster Preis wurde bezahlt für Bastardwolle 276, für gemischte Wolle 250 ℳ. Der Durchschnittspreis für sämtliche Wolle berechnete sich zu 257 ℳ, der Gesamterlös zu 467 000 ℳ (gegen 428 792 ℳ im Jahr 1903).

Von der gesamten Umsatzmenge auf den 6 württembergischen Wollmärkten entfielen im Jahre 1904 auf die beiden Wollmärkte Ulm und Kirchheim u. T. 3566 dz = 84,5 %. Den 4 übrigen Wollmärkten wurden insgesamt nur 656 dz und zwar dem Wollmarkt in Ellwangen 240, Tuttlingen 178, Sulz 168, Heilbronn 70 dz zugeführt. Als Durchschnittspreis wurden auf diesen kleineren Wollmärkten 248 ℳ (in Ellwangen 244 ℳ, in Tuttlingen 255 ℳ, in Sulz 246 ℳ, in Heilbronn 240 ℳ) erzielt gegen 226 ℳ im Vorjahr und 260 ℳ im Durchschnitt von Kirchheim u. T. und Ulm.

III. Die Hopfenmärkte.

Wie die Hopfenernte des Jahres 1904 quantitativ und namentlich qualitativ eine befriedigende war, so gestaltete sich auch der Gang des Hopfenverkaufs sehr günstig.

Auf dem Frühhopfenmarkt in Tettnang waren die Preise anfangs 175—185 ℳ für 1 Ztr., sie stiegen aber stetig und zwar zuletzt bis auf 220 ℳ. Der Späthopfen wurde um 180—190 ℳ verkauft.

Auf dem Rottenburger Markt wurden bezahlt

an den Markttagen	für 1 Ztr.
21. August . . .	170—180 ℳ
6. September . .	170—175 „
14. „ . .	160—170 „
20. „ . .	160—180 „
28. „ . .	155—170 „
6. Oktober . . .	155—170 „

(Forts. siehe neben).

Markttag	Verkaufte Menge Ballen	Preis für 1 Zentner prima	mittel
1904		ℳ	ℳ
22. August . .	11	—	175—188
29. „ . . .	24	180—195	165—180
5. September .	44	160—175	140—160
12. „ .	104	150—159	140—150
19. „ .	126	150—158	140—150
26. „ .	145	150—160	140—150
3. Oktober . .	106	150—157	140—150
10. „ . .	112	150—164	140—150
17. „ . .	72	160—172	150—160
24. „ . .	90	170—185	160—170
31. „ . .	30	160—175	150—160
7. November . .	93	170—183	160—170
14. „ . .	44	172—181	

Der Gesamtversand in Hopfen von der Station Rottenburg vom Ende August bis Ende Dezember 1904 betrug 17 954 Ztr. (gegen 15 362 Ztr. im Vorjahr), und der Erlös hieraus berechnet sich bei einem Durchschnittspreis von 165 ℳ zu 2 962 410 ℳ.

Auf dem Hopfenmarkt der Lagerhausgesellschaft in Stuttgart gestaltete sich das Hopfengeschäft in folgender Weise (siehe nebenstehende Tabelle).

Der Durchschnittspreis im ganzen Land kann zu 165 ℳ für 1 Ztr. angenommen werden. Dieser Preis gehört zu den besten in den letzten 10 Jahren und darf auch im Vergleich zu weiter zurückliegenden Zeiträumen als recht befriedigend gelten. Es betrug nämlich im Landesmittel der Preis für 1 Ztr.

im	Durchschnitt	von	1859/68 . . .	144 ℳ
„	„	„	1869/78 . . .	152 „
„	„	„	1879/88 . . .	111 „
„	„	„	1889/93 . . .	138 „
„	Jahr	„	1894 . . .	40 „
„	„	„	1895 . . .	55 „
„	„	„	1896 . . .	50 „
„	„	„	1897 . . .	75 „
„	„	„	1898 . . .	130 „
„	„	„	1899 . . .	70 „
„	„	„	1900 . . .	70 „
„	„	„	1901 . . .	80 „
„	„	„	1902 . . .	140 „
„	„	„	1903 . . .	140 „
„	Durchschnitt	„	1894/1903 . .	85 „

C. Die Ein- und Ausfuhr von Getreide und sonstigen Ackergewächsen.*)

I. Die Ein- und Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen über die Grenzen Württembergs läßt sich nur für diejenigen Sendungen feststellen, welche mittelst der Eisenbahn bewerkstelligt werden, und zwar auf Grund der Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen"[1]), welche für sämtliche deutsche Verkehrsbezirke (im ganzen 37) je den Empfang und Versand des einzelnen Bezirks nicht bloß gegenüber jedem der übrigen Verkehrsbezirke, sondern auch gegenüber den einzelnen Auslandverkehrsbezirken (im ganzen 17) feststellt, so daß man einen gewissen Einblick in Herkunft und Absatz der Waren erhält.

Auf Grund dieser Statistik ist in Tabelle VII für den 35. Verkehrsbezirk, welcher Württemberg und Hohenzollern umfaßt, für die Hauptgetreidefrüchte (Weizen einschl. Kernen, Roggen, Gerste, Haber), ferner für Mehl und Mühlenfabrikate, Kartoffeln und Hopfen der Empfang und Versand unter gleichzeitiger Angabe der Erntemenge dargestellt. Hieraus ist folgendes zu entnehmen:

1. Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Brotgetreide.

Jahr	Brotfrucht (Kernen, Weizen, Roggen)		Mehl (in Weizen umgerechnet)[2])	Gesamtnettoeinfuhr an Brotfrucht und Mehl	
	Ernteertrag	Nettoeinfuhr	mehr (+) weniger (—) des Empfangs gegenüber dem Versand	dz (Spalte 3 + 4)	in % der Ernte (Sp. 2)
	dz	dz	dz		
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1887/96	2 934 201	1 043 750	— 96 085	947 665	32,3
1897	2 558 019	1 346 220	+ 120 210	1 466 430	57,3
1898	3 295 519	1 319 340	+ 263 805	1 583 145	48,0
1899	3 400 690	1 055 780	+ 338 207	1 393 987	40,9
1900	3 393 156	935 610	+ 294 061	1 229 671	36,3
1901	3 224 175	1 124 930	+ 379 683	1 504 613	46,7
1902	3 678 741	1 163 340	+ 374 549	1 537 889	41,8
1903	3 547 245	1 150 840	+ 539 244	1 690 084	47,6
1904	3 547 753	902 210	+ 619 573	1 521 783	42,9
1897—1904	3 330 662	1 123 659	+ 366 167	1 489 826	44,8

Sowohl in Brotgetreide als in Mehl überwiegt der Empfang den Versand ganz erheblich: im Durchschnitt der 8 Jahre 1897—1904 betrug in Brotgetreide (Weizen, Dinkel, Roggen) und Mehl (umgerechnet in Körner) die Ausfuhr 573 106 dz, die Einfuhr 2 062 932 dz, das ist das 3,60fache der Ausfuhr.

Im Jahre 1904 war bei gleicher Ernte wie im Jahr 1903 die Nettoeinfuhr in Brotgetreide (Kernen, Weizen, Roggen) kleiner, dagegen in Mehl größer als im Vorjahr. Von der Eigenernte machte im Jahre 1904 die Nettoeinfuhr von Brotfrucht und Mehl wie in den Vorjahren mehr als 2/5 aus.

Nach Herkunftsgebieten unterschieden, kamen im Jahre 1904 von der Gesamtzufuhr

aus dem Verkehrsbezirk	in Weizen, Kernen dz	in Roggen dz	in Mehl dz
Mannheim und Ludwigshafen .	777 180	2 860	320 300
Bayern . . .	80 510	21 680	32 500
Baden . . .	92 850	1 990	288 320
Pfalz	—	850	99 740
sonstigen Verkehrsbezirken .	2 230	1 410	113 710
	952 770	28 790	854 570

Hieraus erhellt die beherrschende Stellung, die der Hafen-, Stapel- und Handelsplatz Mannheim für die württembergische Landwirtschaft und Volksernährung gewonnen hat, kommen doch mehr als 8/10 (81,7 %) der Weizenzufuhr und nahezu 4/10 (37,5 %) der Mehlzufuhr aus Mannheim. Die Hauptausfuhrländer von Weizen (Dinkel) und Roggen sind Baden (45 410 dz) und die Schweiz (10 750 dz), von Mehl ebenfalls Baden (53 780 dz), Bayern (128 140 dz), das Elsaß (8940 dz) und die Schweiz (5550 dz).

Zu bemerkenswerten Ergebnissen gelangt man, wenn man an der Hand der Tabelle VII die zeitlichen Verschiebungen zwischen Versand und Empfang einerseits in Brotgetreide, andererseits in Mehl- und Mühlenfabrikaten verfolgt. Faßt man zu diesem Zwecke größere Zeiträume zusammen, so erhält man folgende Zahlen:

	Brotgetreide		Mehl- u. Mühlenfabrikate[1])	
	Versand dz	Empfang dz	Versand dz	Empfang dz
1887—92	103 567	1 031 362	368 427	275 242
1893—98	126 300	1 382 418	474 017	471 063
1899—1904	48 325	1 103 777	517 821	942 040

In Brotgetreide hat der Versand in den letzten 6 Jahren gegenüber den beiden vorangegangenen 6jährigen Perioden erheblich abgenommen, während der Empfang annähernd auf gleicher Höhe sich hielt. Dagegen zeigt in Mehl- und Mühlenfabrikaten der Versand eine kleine, der Empfang aber eine sehr beträchtliche Steigerung, und während die württembergische Mühlenindustrie noch vor 10 Jahren eine Mehrausfuhr — im Jahre 1895 150 820 dz — verzeichnete, haben sich die Produktionsverhältnisse, hauptsächlich infolge des Wettbewerbs der großkapitalistischen Rheinmühlen, inzwischen so sehr zu Ungunsten dieser Industrie verschoben, daß im Jahre 1904 619 573 dz Mehl[1]) mehr ein- als ausgeführt wurden.

*) Die Ein- und Ausfuhr von Obst siehe oben S. 145.

[1]) Herausgegeben im K. Preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten, neuester Jahrgang XXII vom Jahre 1904.

[2]) 82 kg Mehl (einschl. Kleie) = 100 kg Weizen.

[1]) Umgerechnet in Körner.

Weiterhin läßt sich auf Grund der obigen Tabelle über die Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Brotgetreide auch eine ungefähre Berechnung über die zum Verbrauch verfügbare Menge an Brotfrucht und Mehl aufstellen. Zu diesem Zwecke ist von der Erntemenge der Saatbedarf in Abzug zu bringen. Rechnet man als Saatgut im Durchschnitt des Landes auf 1 ha an Dinkel 200 kg, an Weizen 170 kg, an Roggen 170 kg, so ergibt sich folgendes:

Durchschnitt der Jahre	Ernteertrag dz	Saatgut dz	Rest (Sp. 2—3) dz	Nettoeinfuhr an Brotgetreide u. Mehl dz	zum Verbrauch verfügbar (Sp. 4 + Sp. 5) dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1887—1896	2 934 201	528 300	2 405 901	947 665	3 353 566
1897—1904	3 330 662	511 600	2 819 062	1 489 826	4 308 888

Von der einen zur andern Periode hat sich vermehrt:
die Bevölkerung[1]) im Verhältnis von . . . 100 : 106,2
„ Inlandsernte[2]) „ „ „ . . . 100 : 117,2
„ Nettoeinfuhr „ „ „ . . . 100 : 157,3
„ zum Verbrauch verfügbare Menge im Verhältnis von . . . . . 100 : 128,5

Inlandsernte, Nettoeinfuhr und zum Verbrauch verfügbare Menge haben demnach in einem beträchtlich stärkeren Maße zugenommen, als die Bevölkerung, und zwar berechnet sich die zum Verbrauch verfügbare Menge auf den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt von 1887/1896 zu **163,7** kg, im Durchschnitt von 1897/1904 zu **198,1** kg. Wieviel von der zur Verfügung stehenden Brotfrucht für den menschlichen Verbrauch, wieviel zu sonstigen Zwecken (Verfütterung, gewerblichen Zwecken) verwendet wird, läßt sich nicht ermitteln. Namentlich ist die in wirtschaftspolitischer Hinsicht sicherlich bedeutungsvolle Frage, inwieweit die Steigerung der zur Verfügung stehenden Menge an Brotfrüchten um 955 322 dz = 28,5 % von der einen Periode (1887/1896) zur andern (1897/1904) — bei einer gleichzeitigen Volkszunahme um 6,2 % — auf eine tatsächliche Erhöhung des Brotkonsums infolge verbesserter Lebenshaltung der breiten Schichten des Volkes zurückzuführen sei, oder ob und in welchem Maße eine vermehrte Verwendung zu anderen Zwecken, namentlich zur Verfütterung (infolge der Konkurrenz des ausländischen Getreides) stattgefunden habe, nicht zu beantworten. Beachtenswert aber bleibt jedenfalls die Tatsache, daß im Durchschnitt von 1887/96 75,6 %, im Durchschnitt von 1897/1904 69,1 %, das ist etwas weniger als in der vorhergehenden Periode, aber immer noch der bei weitem größere Teil des Verbrauchs an Brotfrucht (einschl. des Verbrauchs an Saatgut) dem heimischen Landbau entstammten.

[1]) Mittlere Bevölkerung des Königreichs im Durchschnitt von 1887/1896 2 048 460, im Durchschnitt von 1897/1904 2 175 262.
[2]) Abzüglich des Saatgutes.

2. Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Gerste und Malz.

Jahr	Ernteertrag dz	Nettoeinfuhr in Gerste dz	Nettoeinfuhr in[1]) Malz dz	Nettoeinfuhr zusammen (Sp. 3 + 4) dz	Nettoeinfuhr in % der Ernte (Sp. 2)
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1898	1 283 725	370 150	201 520	571 670	44,5
1899	1 442 736	332 820	180 667	513 487	35,6
1900	1 479 854	234 400	157 227	391 627	26,5
1901	1 509 644	220 640	161 747	382 387	25,3
1902	1 583 403	273 080	196 521	469 601	29,7
1903	1 698 128	355 760	201 068	556 828	32,8
1904	1 372 750	206 800	190 717	397 517	28,9
1898—1904	1 481 463	284 807	184 209	469 016	31,7

Auch in Gerste und Malz ist der Empfang größer als der Versand. Im Durchschnitt der 7 Jahre 1898—1904 steht einer Gesamtausfuhr von Gerste und Malz[1]) mit 112 982 dz eine Gesamteinfuhr von 581 998 dz gegenüber, wonach letztere das 5,15fache der Ausfuhr ausmacht. An der Einfuhr ist die Gerste mit ca. 2/3 (im Mittel von 1898 bis 1904 mit 64,9 %), das Malz mit 1/3 beteiligt. Bemerkenswert ist, daß die Einfuhr von Jahr zu Jahr außerordentlich schwankt, und zwar weniger in Malz als in Gerste. Es rührt dies davon her, daß die Einfuhr nicht allein durch den Ertrag der Inlandsernte, sondern wesentlich auch durch den Ausfall der inländischen Obst- und Weinernte beeinflußt wird. So ist im Jahre 1904 trotz geringerer Eigenernte als im Jahre 1903 die Einfuhr von Gerste eine wesentlich kleinere gewesen als im Vorjahre, weil infolge der guten Obst- und Weinernte des Jahres 1904 der Verbrauch an Malz zur Bierbereitung[2]) geringer war (807 793 dz) als 1903 (842 237 dz). Im Durchschnitt der 7 Jahre 1898 bis 1904 macht die Nettoeinfuhr von der Inlandsernte nicht ganz 1/3 (31,7 %) aus.

Die Zufuhr kommt hauptsächlich aus Bayern (1904 117 790 dz Gerste, 46 070 dz Malz), zu einem großen Teil aber wiederum von Mannheim (83 080 dz und 4280 dz), ferner aus Baden (54 670 dz und 44 080 dz), Österreich-Ungarn (20 920 dz und 58 540 dz), Hessen (14 620 dz und 1000 dz). Der Versand geht hauptsächlich nach Bayern (49 330 dz und 5260 dz) und Baden (23 710 dz und 10 500 dz).

Untersucht man, wie hoch sich im Durchschnitt der 7 Jahre 1898—1904 die zum Verbrauch verfügbare Menge an Gerste stellt, so ergibt sich folgendes: unter Zugrundelegung einer Aussaatmenge von 150 kg für 1 ha im Mittel des Landes berechnet sich der Bedarf an Saatgut zu 148 623 dz. Nach Abzug dieses Betrages verbleiben von

[1]) Umgerechnet in Gerste, indem 100 dz Gerste = 75 dz Malz angenommen sind.
[2]) „Mitteilungen des K. Stat. Landesamts" 1906, Nr. 1.

dem Ernteertrag mit 1 481 463 dz noch 1 332 840 dz. Hierzu kommt die Nettoeinfuhr von Gerste und Malz (letzteres umgerechnet in Körner) mit 469 016 dz, wonach sich die zum Verbrauch verfügbare Menge an Gerste im Durchschnitt von 1898 bis 1904 zu **1 801 856** dz, d. i. **82,5** kg auf den Kopf der Bevölkerung berechnet. Zur Bierbereitung[1]) wurden im Durchschnitt der Jahre 1898—1904 863 391 dz Malz = 1 185 723 dz Gerste verwendet, d. i. nicht ganz 2/3 (65,6 %) der zum Verbrauch verfügbaren Menge. Ein weiterer, allerdings nur kleiner Teil — im Durchschnitt von 1900—1903 18 699 dz oder etwas mehr als 1 % — dient zur Branntweinbereitung, wonach der Rest der zum Verbrauch freien Menge mit 597 434 dz 1/3 zu anderen Zwecken (Verfütterung, gewerblichen Zwecken) zur Verfügung steht.

3. Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Haber.

Jahr	Ernteertrag dz	Nettoausfuhr dz	Nettoausfuhr in % der Ernte (Spalte 2)
1.	2.	3.	4.
1887/96	1 632 077	132 739	8,1
1897	1 743 326	43 330	2,5
1898	1 956 047	80 980	4,1
1899	2 077 213	149 470	7,2
1900	2 113 979	157 320	7,5
1901	1 919 743	269 830	14,1
1902	2 229 877	196 160	8,8
1903	2 321 381	202 140	8,7
1904	2 034 991	274 590	13,5
1897—1904	2 049 570	171 727	8,4

In Haber vermag die württembergische Landwirtschaft nicht allein den Eigenbedarf zu decken, sondern auch noch einen beträchtlichen Überschuß für die Ausfuhr zu liefern. Die Nettoausfuhr betrug im Durchschnitt der Jahre 1887 bis 1896 132 739 dz, 1897 bis 1904 171 727 dz, hat also nicht unerheblich zugenommen. Auch im Jahre 1904 war trotz geringerer Ernte der Export größer als im Vorjahr.

Der Versand geht hauptsächlich nach der Schweiz (1904 163 490 dz) und Baden (126 850 dz), zu einem kleineren Teil auch ins Elsaß (45 200 dz), nach Bayern (13 230 dz), und nach anderen deutschen Ländern bis zu den Elbhäfen zum Zweck des überseeischen Exports, die Einfuhr kommt vorwiegend aus Bayern (60 550 dz) und Baden (25 470 dz).

Von der Inlandsernte beträgt die Ausfuhr von Haber, nach Abzug der Einfuhr, im Durchschnitt der Perioden 1887/96 und 1897/1904 je etwas mehr als 8 %. Die zum Verbrauch verfügbare Menge von Haber berechnet sich unter Berücksichtigung des Saatbedarfs — angenommen sind 160 kg für 1 ha im Mittel des Landes — für den Durchschnitt der Jahre 1887/96 und 1897/1904 wie folgt:

[1]) „Mitteilungen des K. Stat. Landesamts", 1906, Nr. 1.

Durchschnitt der Jahre	Ernteertrag	Saatgut	Rest (Sp. 2 — Sp. 3)	Nettoausfuhr	Zum Verbrauch verfügbare Menge (Sp. 4 — Sp. 5)
1.	2.	3.	4.	5.	6.
	dz	dz	dz	dz	dz
1887/96	1 632 077	221 736	1 410 341	132 739	1 277 602
1897/1904	2 049 570	236 067	1 813 503	171 727	1 641 776

Hienach betrug die zum Verbrauch verfügbare Menge im Durchschnitt der Jahre 1887/1896 1 277 602 dz, 1897 bis 1904 1 641 776 dz, hat sich also trotz Steigerung der Ausfuhr nicht unwesentlich und zwar von der einen zur andern Periode um **364 174** dz **28,5** % erhöht.

4. Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Kartoffeln.

Jahr	Ernteertrag dz	Nettoausfuhr dz	Nettoausfuhr in % der Ernte	Nettoeinfuhr dz	Nettoeinfuhr in % der Ernte
1887/96	8 011 593	115 520	0,14	—	—
1897	7 566 828	—	—	84 740	1,12
1898	6 706 364	—	—	100 240	1,49
1899	11 161 884	—	—	10 220	0,09
1900	11 333 360	80 750	0,70	—	—
1901	11 460 993	56 580	0,50	—	—
1902	12 201 940	23 260	0,18	—	—
1903	11 519 769	91 190	0,79	—	—
1904	11 258 978	103 300	0,91	—	—
1897—1904	10 401 265	19 985	0,19	—	—

Der Bedarf an Kartoffeln in Württemberg kann in der Hauptsache im eigenen Land gewonnen werden, ja im Durchschnitt längerer Zeiträume verbleibt sogar ein Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr. Freilich tritt der Außenhandel gegenüber der inländischen Erzeugung außerordentlich zurück und macht nur einen sehr kleinen Bruchteil (im Durchschnitt von 1897—1904 1/5 %) der Ernte aus.

Der Versand geht nach Bayern (1904 24 220 dz), Baden (11 620 dz), in die Rheinprovinz (15 850 dz), nach Hessen-Nassau (12 440 dz), vorwiegend aber nach Mannheim (59 060 dz), welches ein Hauptabsatzgebiet für Speisekartoffeln ist. Die Zufuhr kommt namentlich aus Baden (13 720 dz), Bayern (9890 dz), Hessen (5020 dz , Österreich (5570) und Italien (4390 dz).

Versucht man auch hier eine Berechnung, wie hoch sich die zum Verbrauch verfügbare Menge unter Berücksichtigung der Aussaatmenge, wobei im Landesmittel auf 1 ha 2000 kg Saatkartoffeln gerechnet werden, stellt, so ergibt sich folgendes:

Durchschnitt	Ernteertrag	Saatgut	Rest (Sp. 2 — 3)	Nettoausfuhr	Zum Verbrauch verfügbar (Sp. 5 — Sp. 4)
1.	2.	3.	4.	5.	6.
	dz	dz	dz	dz	dz
1887/1896	8 011 593	1 772 720	6 238 873	115 520	6 123 353
1897/1904	10 401 265	1 933 900	8 467 365	19 985	8 447 380

Auch bei Kartoffeln hat hienach die für den Verbrauch verfügbare Menge eine beträchtliche Zunahme erfahren. Der Kopfbetrag (nach Abzug des Saatbedarfs und der Nettoausfuhr) berechnet sich im Durchschnitt der Jahre 1887/1896 zu **300,8** kg, 1897/1904 zu **390,4** kg. Ein kleiner Teil der verfügbaren Menge — im Durchschnitt von 1899 bis 1903 86 342 dz, d. i. ungefähr 1 % — dient zur Branntweinbereitung. Wieviel von der übrigen Menge zur menschlichen Nahrung, wieviel zur Verfütterung und zu sonstigen Zwecken verwendet wird, ist nicht feststellbar.

5. Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Hopfen.

Jahr	Ernteertrag dz	Nettoausfuhr dz	Nettoausfuhr in % der Ernte
1887/96	37 569	29 162	77,6
1897	33 484	29 850	89,1
1898	34 535	25 240	73,1
1899	53 832	31 870	59,2
1900	40 229	28 130	69,9
1901	27 359	19 920	72,8
1902	39 825	26 570	66,7
1903	35 982	22 800	63,7
1904	39 788	34 600	87,5
1897—1904	38 129	27 373	71,8

Daß Württemberg mit einem großen Teil seiner Hopfenernte auf die Ausfuhr angewiesen ist, ist schon aus dem Verhältnis der Ernte zu dem Bedarf zu entnehmen. Rechnet man auf 3 hl Bier einen durchschnittlichen Hopfenzusatz von 1 kg, so beziffert sich bei einer inländischen Biererzeugung von 3 904 586 hl im Durchschnitt von 1898/1904[1]) der Bedarf an Hopfen zu 13 000 dz. Die wirkliche Hopfenernte im Durchschnitt von 1898/1904 betrug aber 38 821 dz, d. i. nahezu das 3fache des Bedarfs, wonach zur Ausfuhr annähernd 26 000 dz oder $^2/_3$ der Ernte übrig bleiben. In annähernder Übereinstimmung hiermit stehen die Ziffern über die Hopfenausfuhr, wie sie sich aus der Eisenbahngüterverkehrsstatistik ergeben, wonach sich im Durchschnitt der Jahre 1898/1904 die Mehrausfuhr zu 27 018 dz berechnet. Die jährliche Ausfuhr ist eine schwankende. Besonders groß war die Mehrausfuhr im Jahre 1904; sie betrug (bei einer Ausfuhr von 38 930 dz und einer Einfuhr von 4330 dz) 34 600 dz, d. i. 87,5 % der Eigenernte. Diese ungewöhnlich starke Ausfuhr mag ihren Grund darin haben, daß von den beiden Vorjahren mit ihren gleichfalls guten Ernten noch manche Vorräte vorhanden waren. Im Durchschnitt der 7 Jahre 1887/1896 berechnet sich die Mehrausfuhr zu 29 162 dz, d. i. stark $^3/_4$ (77,6 %), im Durchschnitt von 1897/1904 zu 27 373 dz, d. i. nicht ganz $^3/_4$ (71,8 %) der Eigenernte.

Die bedeutendsten Absatzgebiete für württembergischen Hopfen sind Bayern (1904 24 420 dz), Mannheim (3240 dz) und das übrige Baden (3670 dz), auch Hessen (1070 dz), Belgien (1270 dz), die hervorragendsten Bezugsgebiete Bayern (1960 dz), Baden (1710 dz), das Elsaß (440 dz), Böhmen (140 dz).

II. Gewährt so die Reichsstatistik über den Güterverkehr eine Nachweisung darüber, wie sich in den hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Produkten der Empfang und Versand zwischen Württemberg und den übrigen deutschen Staaten sowie dem Ausland gestaltet, so gibt die württembergische Verkehrsstatistik, wie sie jährlich in den Verwaltungsberichten der K. Verkehrsanstalten zur Veröffentlichung kommt, einen Aufschluß über den Versand von den einzelnen Stationen der Staatseisenbahnen und damit einen Anhalt darüber, welche Gebiete unseres Landes es vorzugsweise sind, die für den Absatz und Versand von landwirtschaftlichen Erzeugnissen produzieren. Auf Grund dieser württembergischen Verkehrsstatistik ist in Tabelle VIII der Versand in den hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Produkten von den württembergischen Eisenbahnstationen — mit Ausschluß der auf fremdem Staatsgebiet (Hohenzollern, Baden, Bayern) liegenden — geordnet nach Oberamtsbezirken dargestellt. Untersucht man, wie sich hiernach zunächst der Versand der größeren Landesteile (Kreise) gestaltet, so erhält man folgendes Zahlenbild (s. Tabelle S. 160).

Schon die Unterscheidung nach Kreisen läßt bemerkenswerte Unterschiede erkennen. In Getreide, ferner in Hülsenfrüchten und in Malz ist der Bahnversand bei weitem am stärksten im Donaukreis und zwar macht er hier in Weizen und Dinkel 43 %, in Roggen 40 %, in Haber 57 %, in Gerste 37 % des Versands von sämtlichen Stationen aus. Nur in Gerste war im Jahre 1904 der Versand im Jagstkreis (119 590 dz) noch größer als im Donaukreis (117 920 dz). Hinsichtlich des Hopfenversands steht in erster Linie der Schwarzwaldkreis, welcher den Haupthopfenbezirk des Landes (Rottenburg) in sich schließt. Dagegen nimmt der Neckarkreis die erste Stelle ein hinsichtlich des Versands von Kartoffeln, dank dem in den milderen Gegenden des Landes viel gepflegten Frühkartoffelbau, ferner von Mehl- und Mühlenfabrikaten, weil die größten Kunstmühlen des Landes ihren Sitz im Neckarkreis haben, sowie auch von Obst (Gemüse, Pflanzen) und Rüben nebst Zichorien, weil der Obst- wie auch der Zuckerrüben- und Zichorienbau im Neckarkreis seine größte Verbreitung hat.

[1]) Mitteilungen des K. Stat. Landesamts 1906. Nr. 1.

Kreise	Versand von																	
	Getreide (Weizen, Kernen, Roggen, Gerste, Haber)		Hülsenfrüchten und Mais		Malz		Lein-, Öl-, und andere Sämereien		Hopfen		Kartoffeln		Mehl, Mühlenfabrikaten, Kleie		Obst, Gemüse, Pflanzen		Rüben, Zichorien	
	dz	%	dz	%	dz	%	dz	%	dz	%	dz	%	dz	%	dz	%	dz	%
Neckarkreis	285 370	23,8	20 980	38,1	38 550	31,8	21 390	45,3	10 160	31,6	116 060	56,4	382 430	49,6	319 390	49,7	365 570	79,8
Schwarzw.Kr.	41 260	3,4	1 250	2,3	7 340	6,1	4 810	10,2	17 780	55,3	9 010	4,4	63 810	8,3	75 470	11,8	85 780	18,7
Jagstkreis	303 060	25,2	5 030	9,1	23 770	19,7	4 490	9,5	180	0,5	37 350	18,1	118 890	15,4	39 680	6,2	5 510	1,2
Donaukreis	572 510	47,6	27 860	50,5	51 260	42,4	16 530	35,0	4 040	12,6	43 550	21,1	206 770	26,7	208 390	32,3	1 650	0,3
Württemberg	**1 202 200**	**100**	**55 120**	**100**	**120 920**	**100**	**47 220**	**100**	**32 160**	**100**	**205 970**	**100**	**771 900**	**100**	**642 930**	**100**	**458 510**	**100**

Von besonderem Interesse ist es, den Versand von Getreide im engeren Sinn (Weizen, Dinkel, Roggen, Gerste, Haber) noch näher nach den einzelnen Oberamtsbezirken zu untersuchen. Zu diesem Zwecke sind in der nachstehenden Übersichtskarte (s. S. 161) die Bezirke hinsichtlich der Größe des Getreideversands der in ihnen gelegenen Eisenbahnstationen unter Anwendung einer 6stufigen Schattierungsskala nach Maßgabe der beigefügten Erläuterungen dargestellt.

Ordnet man die Bezirke mit einem Jahresversand von mehr als 25 000 dz nach der Höhe des Versands, so erhält man folgende Reihe:

1. Ulm	149 410 dz	9. Ehingen	37 410 dz
2. Heilbronn	133 790 „	10. Neckarsulm	36 950 „
3. Tettnang	114 440 „	11. Geislingen	35 350 „
4. Öhringen	69 470 „	12. Waldsee	34 290 „
5. Mergentheim	63 970 „	13. Künzelsau	34 060 „
6. Gerabronn	54 410 „	14. Riedlingen	29 600 „
7. Biberach	52 030 „	15. Crailsheim	28 900 „
8. Saulgau	45 220 „	16. Laupheim	25 660 „

An der Spitze stehen die Oberämter Ulm, Heilbronn und Tettnang. Indessen verdanken diese Grenzbezirke ihre hervorragende Stellung hinsichtlich des Versands von Getreide nur zu einem Teile ihrem eigenen Reichtum an Getreide, zum größeren Teile vielmehr dem Transitverkehr. Insbesondere gilt dies für Heilbronn, indem das teils auf dem Schienen-, teils auf dem Wasserweg neckaraufwärts (im Jahre 1904 43 830 dz) beigeführte ausländische Getreide zu einem erheblichen Teile in Heilbronn in das Innere des Landes auf der Bahn verfrachtet wird. Scheidet man diese drei Bezirke aus der Betrachtung aus, so verbleiben, wie aus dem Übersichtskärtchen zu entnehmen ist, zwei Gruppen von zusammenhängenden Bezirken, welche vornehmlich an dem Getreideversand beteiligt sind. Es sind dies das mittlere und nördliche Oberschwaben, umfassend die Oberämter Biberach, Saulgau, Ehingen, Waldsee, Riedlingen, Laupheim mit der Geislinger Alb, sowie die hohenlohische und fränkische Ebene, umfassend die Oberämter Öhringen, Mergentheim, Gerabronn, Künzelsau, Crailsheim mit dem angrenzenden Bezirk Neckarsulm. Geringer als in den vorgenannten Oberämtern, aber immer noch den Betrag von 10 000 dz übersteigend ist der jährliche Versand in einer Reihe weiterer Bezirke. Es sind dies

im Neckarkreis		im Jagstkreis	
Besigheim	22 110 dz	Heidenheim	11 790 dz
Leonberg	13 930 „	Hall	11 370 „
Brackenheim	10 420 „		
Maulbronn	10 170 „	im Donaukreis	
Ludwigsburg	10 140 „	Ravensburg	14 950 dz
im Schwarzwaldkreis		Blaubeuren	10 910 „
Herrenberg	11 930 „		

Einen Jahresversand von weniger als 1000 dz haben die im Herzen des Landes gelegenen Bezirke Stuttgart-Amt, Eßlingen, Schorndorf, Tübingen, welche bei einer dichten städtischen und ländlichen Bevölkerung und dem Vorherrschen kleiner Güter vorzugsweise — aber doch nicht ausschließlich — für den eigenen Bedarf produzieren und wo überdies mit dem Getreidebau starker Handelsgewächs- und Weinbau konkurriert, ferner die Schwarzwaldbezirke Neuenbürg, Nagold, Freudenstadt, in denen aus klimatischen Gründen der Getreidebau mehr zurücktritt, weiterhin die Bezirke Welzheim, Gaildorf, Sulz und Spaichingen, in denen zwar der Getreidebau von nicht geringer Bedeutung ist, die aber infolge ungünstiger Verkehrsverhältnisse darauf angewiesen sind, ihre Produkte in weiter entfernten Orten benachbarter Bezirke zum Markte zu bringen, endlich der oberschwäbische Bezirk Wangen, in welchem bei der vorherrschenden Weide- und Milchwirtschaft der Getreidebau ganz in den Hintergrund tritt. In den übrigen 24 Bezirken (im Neckarkreis 6, Schwarzwaldkreis 10, Jagstkreis 4, Donaukreis 4) bewegt sich der Jahresversand zwischen 1000 und 10 000 dz.

D. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften im Jahre 1904.

1. Die Zahl der die Hauptmasse der ländlichen Genossenschaften bildenden landwirtschaftlichen Darlehenskassenvereine hat sich abermals vermehrt, wie die folgende Tabelle[1]) zeigt, welche die dem „Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg e. V.", angehörenden Vereine dieser Art enthält[2]).

Jahr	Anzahl der Darlehenskassenvereine	Zahl der Mitglieder	Jahresumsatz ℳ	Jahresgewinn ℳ	Geldwert der gemeinschaftlichen Einkäufe ℳ	Mit Sparkasse verbundene Darlehenskassen
1881	24	1 797	733 265	3 828	3 897	16
1891	358	31 479	29 479 692	69 813	337 346	179
1901	891	86 702	105 030 622	222 590	1 342 678	406
1903	966	96 982	122 840 295	262 031	1 693 296	424
1904	1 000	10 521	137 217 006	279 689	1 605 337	438

[1]) Aus dem „Jahresbericht des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg", Stuttgart 1904.

[2]) Nicht inbegriffen in der Tabelle sind diejenigen Vereine, welche am jeweiligen Jahresabschluß ihre Rechnungen noch nicht abgeschlossen hatten. Solche Vereine waren es 1904 18, wonach in diesem Jahre die Gesamtzahl der Darlehenskassenvereine 1018 beträgt.

Namentlich ist eine bedeutende Steigerung des Jahresumsatzes und zwar gegenüber dem Vorjahr um 14367711 ℳ zu verzeichnen, wogegen der Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe (von Futter, Dungmitteln usw.) abgenommen hat, was in der Hauptsache seinen Grund in dem geringeren Obsteinkauf hat. Die mit den Darlehenskassen verbundenen Sparkassen hatten am Jahresschluß 1901 2462049 ℳ, 1902 2859308 ℳ, 1903 3690968 ℳ, 1904 3761565 ℳ Einlagen.

2. Weingärtnergenossenschaften mit gemeinschaftlichem Verkauf des Erzeugnisses waren es in Württemberg im Jahre 1904 13. Neuhinzugekommen ist Lehrensteinsfeld OA. Weinsberg. Die Entwicklung dieses Zweiges der genossenschaftlichen Tätigkeit zeigen die folgenden Ziffern:

Jahr	Zahl der Weingärtnergenossenschaften	Zahl der Mitglieder	Gesamterzeugnis der Genossenschaften hl	Davon unter der Kelter verkauft		Durchschnittlicher Erlös von 1 hl ℳ
				Menge hl	Erlös ℳ	
1899	9	731	2819	2819	196557	69,73
1900	10	983	7908	7908	469472	59,37
1901	10	1002	7944	6660	246913	37,13
1902	10	811	4526	4297	185477	43,16
1903	12	862	10674	10129	417916	41,26
1904	13	1010	14725	13605	687779	50,55

Der gute Ausfall des Jahrgangs 1904 hatte auch eine gesteigerte Tätigkeit der Weingärtnergenossenschaften zur Folge. Die von den 13 Genossenschaften verkaufte Weinmenge macht von dem gesamten unter der Kelter verkauften Weinerzeugnis mit 360418 ℳ annähernd 4% (3,8%) aus.

Wie aus der Tabelle IX, welche die Geschäftsergebnisse der einzelnen Weingärtnergenossenschaften im Jahr 1904 enthält, hervorgeht, war die Beteiligung an dem genossenschaftlichen Verkauf bei weitem am stärksten in Ingelfingen, wo nahezu der gesamte auf der Gemeindemarkung erzielte Weinertrag genossenschaftlich verwertet wurde. In Neckarsulm betrug das genossenschaftliche Erzeugnis 71,1%, in Haberschlacht 58,5%, in Lehrensteinsfeld 54,8%, in Markelsheim 53%, in allen übrigen Orten mit Genossenschaften weniger als $^1/_4$ der gesamten unter der Kelter verkauften Weinmenge. Von den Genossenschaften Beilstein, Besigheim, Fellbach, Heilbronn, Lehrensteinsfeld, Mundelsheim, Neckarsulm, Oberstenfeld, Weinsberg ist das gesamte genossenschaftliche Erzeugnis unter der Kelter verkauft worden; von den Genossenschaften Haberschlacht und Untertürkheim mußte ein kleinerer Teil, von den Genossenschaften Ingelfingen und Markelsheim ein größerer Teil eingekeltert werden. Insgesamt wurden von den 13 Genossenschaften 13605 hl (= 92,4%) unter der Kelter verkauft und 1120 hl eingekeltert. Von dem unter der Kelter verkauften Wein wurden 687779 ℳ, demnach von 1 hl 50,55 ℳ erlöst. Wie in den Vorjahren waren auch im Jahre 1904 die Preise für die Gesellschaftsweine fast durchweg höher als diejenigen für die übrigen Herbstverkäufe.

3. Die Zahl der Getreideverkaufsgenossenschaften betrug im Jahr 1904 27. Verglichen mit den Vorjahren gestaltete sich das Verkaufsgeschäft wie folgt:

Betriebsjahr	Zahl der Genossenschaften	Getreideverkauf dz
1898/99	21	15683
1899/1900	23	19424
1900/01	25	26805
1901/02	25	41157
1902/03	25	47896
1903/04	29	71014
1904/05	27	56117

Die Abnahme des genossenschaftlichen Getreideverkaufs gegenüber dem Vorjahr hat ihren Grund darin, daß mehrere Genossenschaften — Neuhausen OA. Eßlingen, Weil der Stadt OA. Leonberg, Reinstetten OA. Biberach, Schnittlingen und Weißenstein OA. Geislingen, Salach OA. Göppingen — im Jahr 1904 keinen Verkauf vorgenommen haben.

Auf die vier Kreise verteilen sich die Getreideverkaufsgenossenschaften, deren Geschäftsergebnisse im Jahre 1904 (Betriebsjahr 1904/05) aus der Tabelle X zu ersehen sind, in folgender Weise:

Kreis	Zahl der Genossenschaften	Menge des im Jahr 1904 verkauften Getreides				
		Weizen dz	Dinkel dz	Haber dz	Gerste dz	Getreide insgesamt dz
Neckarkreis	5	479	100	1261	1707	3547
Schwarzwaldkr.	1	—	—	210	—	210
Jagstkreis	6	9968	1906	10693	21122	43689
Donaukreis	15	283	417	2234	5737	8671
Württemberg	**27**	**10730**	**2423**	**14398**	**28566**	**56117**

Die zwei größten Getreideverkaufsgenossenschaften, die hohenlohische mit dem Sitz in Kupferzell und die fränkische mit dem Sitz in Mergentheim, waren im Jahr 1904 an dem Getreideverkauf sämtlicher 27 Genossenschaften mit 74,8% beteiligt. Von dem Getreideverkauf auf den Fruchtschrannen des Landes, der im Jahr 1904 429912 dz betrug, macht der genossenschaftliche Verkauf 13% aus. Die Hauptabnehmer der Verkaufsgenossenschaften waren die Proviantämter und Bierbrauereien. 19 Genossenschaften gaben sich mit dem gemeinschaftlichen Ankauf von Dünge- und Futtermitteln, Saatgetreide, Brennmaterialien u. a. (im Werte von 162319 ℳ) ab.

4. Der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg umfaßt nach dem neuesten Stand (Mai 1905):

1018	Darlehenskassenvereine	mit zus.	103689	Mitgl.
132	Molkereigenossenschaften	„ „	10316	„
5	Weingärtnergenossenschaften	„ „	508	„
3	Dreschgenossenschaften	„ „	168	„
3	Getreideverkaufsgenossenschaften	„ „	1355	„

1 Milchverkaufsgenossenschaft . .	mit zus.	113	Mitgl.
1 Schweinezuchtgenossenschaft . .	„ „	6	„
1 landwirtschaftlichen Konsumverein	„ „	205	„
1 Getreidemühlegenossenschaft . .	„ „	100	„
1 Latrineverkaufsgenossenschaft	mit zus.	51	Mitgl.
die landw. Genossenschaftszentralkasse e. G. m. b. H. (in Stuttgart)	„ „	1 000	„
1167 Genossenschaften	mit zus.	117 511	Mitgl.

E. Die Staatsfürsorge für die Landwirtschaft.

An Aufwendungen für die Landwirtschaft sind durch das Finanzgesetz vom 25. Juli 1903 (Reg.Bl. S. 231) für das Etatsjahr 1904 (1. April 1904 bis 31. März 1905) aus laufenden Etatsmitteln bestimmt worden:

Für das Veterinärwesen (Etatskap. 31) . . (Entschädigung für Viehseuchenverluste.)		40 000 ℳ
Für d. Zentralstelle f. d. Landwirtschaft (Kap. 34)		677 732 „
Darunter		
Staatsbeiträge an landw. Vereine	34 400 ℳ	
Für einzelne landwirtschaftl. Zwecke	247 400 „	
Für Bekämpfung d. Reblauskrankheit	51 000 „	
Für das landw. Hauptfest in Cannstatt	40 000 „	
Für Einrichtungen zur Verbesserung des Hufbeschlag	9 000 „	
Für Feldbereinigungen und Meliorationen	197 150 „	
Für Förderung der Hagelversicherung (Kap. 35)		200 000 „
Für das Landgestüt (Kap. 36)		210 379 „
Für die Fohlenaufzuchtanstalt (Kap. 36 a) .		21 948 ℳ
Für Hebung der Privatpferdezucht (Kap. 37)		64 500 „
zusammen für Landwirtschaft und Tierzucht		1 214 559 ℳ
Für die landw. Anstalt Hohenheim (Kap. 64)		183 407 „
Für die tierärztliche Hochschule (Kap. 65) .		115 780 „
Für die 4 Ackerbauschulen (Kap. 66) . . .		24 832 „
Für die Weinbauschule und Weinbauversuchsanstalt Weinsberg (Kap. 67)		27 510 „
Für die landwirtsch. Winterschulen (Kap. 68)		25 248 „
Für die landw. Fortbildungsanstalten (Kap. 69)		7 000 „
zusammen für den landwirtschaftl. Unterricht		383 777 ℳ
Insgesamt für die Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Unterricht		1 598 336 ℳ
dagegen im Jahr 1903		1 598 536 „
„ „ „ 1902		1 535 649 „
„ „ „ 1901		1 518 081 „

Anhang.

Tabellen I—X (Seite 164—182).

			Seite
Tab.	I.	Der landwirtschaftliche Anbau und die Ernteerträge im Jahr 1904	164
„	II.	Anbauflächen und Ernteerträge im Jahr 1904 in den einzelnen Oberamtsbezirken	166
„	III.	Die Weinbaufläche und die Weinerträge nach natürlichen Bezirken im Jahr 1904	172
„	IV.	1. Die Hagel- und Überschwemmungsschäden nach Gemeinden im Jahr 1904	173
		2. Die Hagelschäden nach Oberämtern im Jahr 1904	173
„	V.	Der Fruchtmarktverkehr im Jahr 1904	174
		a) Die Umsätze auf den einzelnen Fruchtmärkten des Landes im Jahr 1904	174
		b) Die monatlichen Umsatzmengen und Durchschnittspreise in den Jahren 1903 und 1904	176
„	VI.	Der Wollmarktverkehr im Jahr 1904	178
„	VII.	Erntemenge, Einfuhr (Empfang) und Ausfuhr (Versand) von Getreide, Mehl, Kartoffeln, Hopfen in den Jahren 1887—1904	179
„	VIII.	Versand in landwirtschaftlichen Produkten von den württembergischen Eisenbahnstationen im Jahr 1904, nach Oberamtsbezirken	180
„	IX.	Die Geschäftsergebnisse der Weinabsatzgenossenschaften im Jahr 1904	181
„	X.	Die Geschäftstätigkeit der Getreideverkaufsgenossenschaften im Jahr 1904/05	182

Tab. I. Der landwirtschaftliche Anbau

Fruchtarten (W. = Winterfrucht S. = Sommerfrucht)	Mit Hauptfrucht angeb. Fläche im Erntejahr 1904					in % der Gesamtfläche	dagegen im Vorjahr 1903	jetzt gegen 1903 + mehr oder − weniger	Erntemenge im ganzen im Jahr 1904	durchschnittlicher Ertrag von 1 ha			der 15jähr. D'schnitt verhält sich zum Ertrag von 1904 wie 100 zu
	Neckar-	Schwarzwald-	Jagst-	Donau-	zusammen					1904	1903	1878 bis 1892	
	Kreis												
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	ha	ha	ha	ha	ha	%	ha	ha	dz	dz	dz	dz	
I. Acker- (und Garten-)land.													
A. Getreide u. Hülsenfrüchte.[1]													
1. Weizen W.-	5603,8	6112,3	6475,0	3666,2	21857,3	2,51	19751,9	+2105,4	339441	15,53	17,12	13,24	117
1. Weizen S.-	4115,2	1626,0	2878,8	1223,8	9843,8	1,13	10833,9	− 990,1	131041	13,31	14,83	12,38	108
2. Dinkel und Emer W.-	30748,7	40303,1	29663,8	62109,7	162825,3	18,68	161413,1	+1412,2	[2])2037716	12,51	13,15	[3])10,60	118
2. Dinkel und Emer S.-	14,8	62,3	21,5	79,5	178,1	0,02	184,4	− 6,3	.	.	.	.	.
3. Einkorn W.-	555,2	339,1	184,6	338,5	1417,4	0,16	1553,5	− 136,1	[2]) 13434	8,37	11,17	.	.
3. Einkorn S.-	22,9	72,8	69,9	22,1	187,7	0,02	200,3	− 12,6					
4. Roggen W.-	4999,8	3426,3	12524,5	14419,0	35369,6	4,06	34420,3	+ 949,3	510042	14,42	15,47	11,65	124
4. Roggen S.-	83,4	739,5	1426,8	3173,6	5423,3	0,62	5909,3	− 486,0	56638	10,44	10,79	9,46	110
5. Gerste W.-	36,5	102,6	35,3	753,2	927,6	0,11	909,7	+ 17,9	13014	14,03	15,08	14,04	100
5. Gerste S.-	15770,9	18022,7	24388,5	37499,6	95681,7	10,97	100127,6	−4445,9	1359736	14,21	16,82	14,20	100
6. Haber	26518,2	28933,9	39001,0	56017,5	150470,6	17,26	151312,3	− 841,7	2034991	13,52	15,34	12,27	110
7. Buchweizen	0,7	—	—	1,5	[4]) 2,2	0,00	2,8	− 0,6	.	.	.	.	.
8. Hirse	4,9	—	6,4	—	[5]) 11,3		13,4	− 2,1	.	.	.	.	.
9. Mais zu Körner	410,1	22,7	112,6	32,1	577,5	0,07	632,2	− 54,7	11469	19,86	13,00	16,52	120
10. Erbsen	309,1	739,4	1419,5	457,2	2925,2	0,34	2646,6	+ 278,6	35278	12,06	12,95	10,98	110
11. Linsen	133,5	128,6	286,7	134,3	683,1	0,08	798,3	− 115,2	5383	7,88	6,83	8,41	94
12. Bohnen Garten-	298,7	186,1	191,3	118,7	794,8	0,09	778,4	+ 16,4	.	.	.	.	.
12. Bohnen Acker-	788,2	1041,0	788,8	151,3	2769,3	0,32	2670,0	+ 99,3	37247	13,45	15,18	15,36	88
13. Wicken	520,6	1320,9	1574,4	1861,7	5277,6	0,60	6352,3	−1074,7	.	.	.	.	.
14. Lupinen	—	0,1	—	—	[6]) 0,1	0,00	0,2	− 0,1	.	.	.	.	.
15. Menggetreide W.-[7])	379,0	999,2	14330,6	2970,9	18679,7	2,14	16862,6	+1817,1	245922	13,17	12,44	.	.
15. Menggetreide S.-	105,6	591,3	798,6	352,8	1848,3	0,21	2276,1	− 427,8	23455	12,69	12,58	.	.
16. Mischfrucht													
a) Linsengerste	50,0	3161,5	622,1	2213,3	6046,9	0,69	6444,5	− 397,6	66334	10,97	11,00	.	.
b) sonstige Mischfrucht	345,5	1919,2	2249,1	2122,9	6636,7	0,76	7170,3	− 533,6	.	.	.	.	.
17. Sonstiges Getreide und Hülsenfrüchte	20,7	44,6	48,3	38,3	151,9	0,02	180,3	− 28,4	.	.	.	.	.
Zus. A. Getreide u. Hülsenfrüchte	**91836,0**	**109895,2**	**139098,1**	**189757,7**	**530587,0**	**60,86**	**533444,3**	**−2857,3**	.	.	.	.	.
Darunter Winterfrucht[8])	42323,0	51282,6	63213,8	84257,5	241076,9	27,65	234911,1	+6165,8	.	.	.	.	.
„ Sommerfrucht[8])	47047,2	55173,8	71504,6	102743,4	276469,0	31,71	284639,0	−8170,0	.	.	.	.	.
„ Hülsenfrüchte[9])	2465,8	3438,8	4379,7	2756,8	13041,1	1,50	13894,2	− 853,1	.	.	.	.	.
B. Hackfrüchte und Gemüse.													
1. Kartoffeln	21790,0	26135,8	22179,0	29371,7	99476,5	11,41	98742,6	+ 733,9	[10]) 11258978	113,18	116,66	86,23	131
2. Topinambur	0,2	0,2	1,5	0,8	[11]) 2,7	0,00	2,5	+ 0,2	.	.	.	.	.
3. Runkelrüben und Zucker-[12])	2643,1	374,8	85,5	—	3103,4	0,35	3124,7	− 21,3	908117	292,62	326,48	243,60	120
zwar Futter-	9702,5	3857,1	8254,8	4145,5	25959,9	2,98	25605,9	+ 354,0	7148318	275,36	310,94	272,37	101
4. Möhren u. zwar gelbe	113,5	75,5	53,9	25,5	268,4	0,04	269,1	− 0,7	.	.	.	.	.
4. Möhren u. zwar Riesen-	24,1	26,1	33,3	4,0	87,5		58,0	+ 29,5	.	.	.	.	.
5. Weiße Rüben	70,4	119,2	122,8	241,4	553,8	0,06	511,3	+ 42,5	.	.	.	.	.
6. Kohlrüben	189,5	2132,8	595,2	9705,7	12623,2	1,45	12679,9	− 56,7	2249328	178,19	208,89	200,84	89
7. Kopfkohl	1571,6	1430,5	1025,5	921,9	4949,5	0,57	5199,4	− 249,9	653631	132,06	177,37	181,87	73
8. Sonstige Hackfrüchte und Gemüse	212,9	155,9	129,9	195,2	693,9	0,08	736,0	− 42,1	.	.	.	.	.
Zus. B. Hackfrüchte und Gemüse	**36317,8**	**34307,9**	**32481,4**	**44611,7**	**147718,8**	**16,94**	**146929,4**	**+ 789,4**	.	.	.	.	.

[1]) Teils zu Körner-, teils zu Grünfutter- (auch Heu-) Gewinnung. — [2]) Kernen. — [3]) Dinkel, Emer, Einkorn zusammen. — [4]) OA. Backnang 0,7 ha, OA. Laupheim 1,5 ha. — [5]) OA. Backnang 3,1 ha, OA. Marbach 1,3 ha, OA. Gaildorf 2,9 ha, OA. Schorndorf 1,7 ha, OA. Welzheim 1,4 ha. — [6]) OA. Neuenbürg. — [7]) Dinkel (Kernen) mit Roggen und 693,3 ha anderes Wintermenggetreide. — [8]) Weizen, Dinkel, Emer, Einkorn, Roggen, Gerste, Haber, Menggetreide, Mischfrucht und nicht besonders genannte Arten von Getreide und Hülsenfrüchte. — [9]) Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken, Lupinen, Buchweizen, Hirse, Mais. — [10]) Darunter kranke 284 046 dz = 2,52 %. — [11]) OA. Aalen 0,6 ha, OA. Ellwangen 0,9 ha, OA. Ehingen 0,4 ha, OA. Waldsee 0,3 ha. — [12]) Der Ertrag von Zuckerrüben sowie von Tabak ist vom Jahr 1899 ab auf Grundlage der Auf-

und die Ernteerträge im Jahr 1904.

Fruchtarten (W. = Winterfrucht, S. = Sommerfrucht)	Mit Hauptfrucht angeb. Fläche im Erntejahr 1904					in % der Gesamtfläche	dagegen im Vorjahr 1903	jetzt gegen 1903 + mehr oder − weniger	Erntemenge im ganzen im Jahr 1904	durchschnittlicher Ertrag von 1 ha			der 15jähr. D'schnitt verhält sich zum Ertrag von 1904 wie 100 zu
	Neckar-	Schwarzwald-	Jagst-	Donau-	zusammen					1904	1903	1878 bis 1892	
	Kreis												
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
C. Handelsgewächse.	ha	ha	ha	ha	ha	%	ha	ha	dz	dz	dz	dz	
1. Reps- und W.-	190,3	302,8	324,3	768,3	1585,7	0,18	1438,5	+ 147,2	18229	11,50	11,78	10,88	106
S.-	1,6	52,7	1,5	15,4	71,2	0,01	70,7	+ 0,5	.	.	.	.	.
Rübsen W.-	0,5	217,9	27,7	731,6	977,7	0,11	926,9	+ 50,8	7949	8,13	9,00	6,24	130
S.-	2,1	4,0	13,3	0,8	20,2	0,00	21,4	− 1,2	.	.	.	.	.
zus. W.-	190,8	520,7	352,0	1499,9	2563,4	6,29	2365,4	+ 198,0	.	.	.	.	.
S.-	3,7	56,7	14,8	16,2	91,4	0,01	92,1	− 0,7	.	.	.	.	.
2. Mohn	684,9	159,5	129,1	32,6	1006,1	0,12	1056,1	− 50,0	9769	9,71	11,57	8,70	112
3. Leindotter	3,0	1,9	1,6	2,0	[13]) 8,5	0,00	9,0	− 0,5	.	.	.	.	.
4. Senf	2,3	8,5	6,5	5,3	[14]) 22,6		22,0	+ 0,6	.	.	.	.	.
5. Flachs	66,1	193,2	322,9	337,6	919,8	0,11	966,1	− 46,3	2014	2,19	2,65	2,14	102
6. Hanf	81,8	221,4	134,2	112,8	550,2	0,06	632,1	− 81,9	1904	3,46	3,58	2,88	120
7. Tabak	377,9	—	10,2	—	388,1	0,04	383,1	+ 5,0	8674	22,35	22,59	15,01	149
8. Hopfen	1178,8	2796,1	123,8	1098,0	5196,7	0,60	5112,3	+ 84,4	39788	7,66	7,04	6,00	128
9. Zichorie	1514,2	—	0,5	—	1514,7	0,17	1681,3	− 166,6	294685	194,55	215,91	182,26	107
10. Weberkarden	—	0,4	—	4,3	[15]) 4,7	0,00	3,4	+ 1,3	.	.	.	.	.
11. Korbweiden	119,2	79,8	66,0	82,8	347,8	0,04	342,3	+ 5,5	.	.	.	.	.
12. Sonstige Handelsgewächse	40,2	66,2	3,6	19,1	129,1	0,02	127,5	+ 1,6	.	.	.	.	.
Zus. C. Handelsgewächse	**4262,9**	**4104,4**	**1165,2**	**3210,6**	**12743,1**	**1,46**	**12792,7**	**− 49,6**	.	.	.	.	.
D. Futterpflanzen.													
1. Roter Klee	11764,5	14872,4	17461,0	34407,8	78505,7	9,00	74605,8	+3899,9	4277723	54,49	54,28	49,99	109
2. Luzerne	8954,0	4859,4	5648,4	2383,8	21845,6	2,51	21734,0	+ 111,6	1358012	62,16	59,68	55,39	112
3. Esparsette	925,8	3281,9	1698,8	7191,8	13098,3	1,50	13243,4	− 145,1	560214	42,77	40,81	35,20	122
Klee im ganzen	21644,3	23013,7	24808,2	43983,4	113449,6	13,01	109583,2	+3866,4	6195949	54,61	53,72	49,27	111
4. Klee, Luzerne, Espars. gem.	199,7	524,1	453,7	945,2	2122,7	0,25	1877,5	+ 245,2	.	.	.	.	.
5. Serradella	—	3,2	—	—	[16]) 3,2		10,0	− 6,8	.	.	.	.	.
6. a) Spörgel	1,3	1,4	—	9,4	[17]) 12,1	0,00	3,0	+ 9,1	.	.	.	.	.
b) Sorgho	—	0,3	0,6	0,6	[18]) 1,5		0,2	+ 1,3	.	.	.	.	.
c) Pferdezahnmais[19])	3470,7	387,4	1097,7	641,3	5597,1	0,64	6048,3	− 451,2	609692	108,93	108,86	.	.
7. Klee gemischt mit Gräsern	379,1	4299,2	1055,0	5041,4	10774,7	1,24	11221,5	− 446,8	.	.	.	.	.
Zus. D. Futterpflanzen	**25695,1**	**28229,3**	**27415,2**	**50621,3**	**131960,9**	**15,14**	**128743,7**	**+3217,2**	.	.	.	.	.
Zus. A.—D. Angebl. Ackerland	**158111,8**	**176536,8**	**200159,9**	**288201,3**	**823009,8**	**94,40**	**821910,1**	**+1099,7**	.	.	.	.	.
E. Gartenbau	2772,9	3267,2	4177,2	7067,2	17284,5	1,98	16995,6	+ 288,9	.	.	.	.	.
F. Ackerweide	119,2	1796,8	1523,1	3720,3	7159,4	0,82	7400,0	− 240,6	.	.	.	.	.
G. Brache	428,7	5011,9	10634,2	8319,4	24394,2	2,80	26608,3	−2214,1	.	.	.	.	.
Summe I Acker- u. Gartenland	**161432,6**	**186612,7**	**216494,4**	**307308,2**	**871847,9**	**100**	**872914,0**	**−1066,1**	.	.	.	.	.
Von 100 ha sind													
A. Angeblümtes Ackerland W.-	26,22	27,48	29,20	27,42	27,65	.	26,91	+0,74	—	—	—	—	.
S.-	29,14	29,57	33,03	33,43	31,71	.	32,61	−0,90	—	—	—	—	.
Hülsenfrüchte	1,53	1,84	2,02	0,90	1,50	.	1,59	−0,09	—	—	—	—	.
Zusammen A.	56,89	58,89	64,25	61,75	60,86	.	61,11	−0,25	—	—	—	—	—
B. Hackfrüchte im ganzen	22,50	18,38	15,00	14,52	16,94	.	16,83	+0,11	—	—	—	—	—
darunter Kartoffeln	13,50	14,01	10,24	9,56	11,52	.	11,31	+0,21	—	—	—	—	—
C. Handelsgewächse	2,64	2,20	0,54	1,04	1,46	.	1,47	−0,01	—	—	—	—	—
D. Futterpflanzen	15,91	15,13	12,67	16,47	15,14	.	14,75	+0,39	—	—	—	—	—
A.—D. Angeblümtes Feld	97,94	94,60	92,46	93,78	94,40	.	94,16	+0,24	—	—	—	—	—
E. Gartenbau	1,71	1,75	1,93	2,30	1,98	.	1,94	+0,04	—	—	—	—	—
F. Ackerweide	0,08	0,96	0,70	1,21	0,82	.	0,85	−0,03	—	—	—	—	—
G. Brache	0,27	2,69	4,91	2,71	2,80	.	3,05	−0,25	—	—	—	—	—
A.—G. Zusammen	100	100	100	100	100	.	100	.	—	—	—	—	—
II. Wiesen	**40733,9**	**59426,4**	**88425,1**	**108530,9**	**297116,3**	.	**296310,8**	**+ 805,5**	**14300527**	**48,13**	**49,79**	**41,99**	**115**
dar. Bewässerungswiesen	2712,1	6079,1	3016,4	5304,8	17112,4	.	.	.	.	.	.	.	.
III. Weiden	**3361,8**	**16475,9**	**15458,4**	**18255,0**	**53551,1**	.	**53785,1**	**− 234,0**	.	.	.	.	.
IV. Weinberge im ganzen	**15495,9**	**1296,4**	**4272,0**	**287,4**	**21351,7**	.	**21412,1**	**− 60,4**	—	—	—	—	—
davon im Ertrag	11945,8	990,4	3644,6	254,7	16835,5	.	16804,6	+ 30,9	hl 512946	30,47	26,02	.	.
Gesamtsumme I.—IV.	**221024,2**	**263811,4**	**324649,9**	**434381,5**	**1243867,0**	.	**1244422,0**	**− 555,0**	—	—	—	—	—

schriebe der Steuerverwaltung berechnet. — [13]) OA. Eßlingen 0,8 ha, OA. Maulbronn 0,7 ha, OA. Vaihingen 0,5 ha, OA. Nürtingen 1,3 ha, OA. Öhringen 1,4 ha, OA. Biberach 0,9 ha, OA. Ravensburg 1,1 ha, — [14]) OA. Ludwigsburg 1,1 ha, OA. Calw 1,0 ha, OA. Freudenstadt 3,0 ha, OA. Sulz 2,0 ha, OA. Gerabronn 2,0 ha, OA. Mergentheim 2,8 ha, OA. Schorndorf 1,1 ha, OA. Münsingen 4,0 ha, OA. Saulgau 1,0 ha. — [15]) OA. Ravensburg 4,3 ha. — [16]) OA. Balingen 2,0 ha, OA. Rottenburg 1,0 ha. — [17]) OA. Stuttgart, Amt 1,0 ha, OA. Calw 1,2 ha, OA. Ravensburg 9,4 ha. — [18]) OA. Urach 0,3 ha, OA. Crailsheim 0,6 ha, OA. Göppingen 0,6 ha. — [19]) Einschließlich Futtermais (Welschkorn).

Tab. II. Anbauflächen und Ernteerträge im Jahr 1904

Der Strohertrag ist in Noten angegeben, und zwar so, daß 1

Nr.	Oberämter	Weizen						Roggen						Winterdinkel mit Winteremer (Kernen)		
		Winter=			Sommer=			Winter=			Sommer=					
		Fläche	Körner= Ertrag v. 1 ha	Stroh= Ertrag v. 1 ha	Fläche	Körner= Ertrag v. 1 ha	Stroh= Ertrag v. 1 ha	Fläche	Körner= Ertrag v. 1 ha	Stroh= Ertrag v. 1 ha	Fläche	Körner= Ertrag v. 1 ha	Stroh= Ertrag v. 1 ha	Fläche	Körner= Ertrag v. 1 ha	Stroh= Ertrag v. 1 ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
		ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note
1	Backnang	351,6	14,6	2,4	261,6	10,8	2,7	527,0	11,9	1,9	30,6	8,8	2,5	1 641,0	13,3	2,7
2	Besigheim	262,7	14,5	1,0	507,7	9,0	3,0	346,5	11,0	1,0	—	—	—	1 832,9	8,3	2,0
3	Böblingen	49,4	18,0	2,5	122,3	13,8	2,7	38,9	14,7	2,8	—	—	—	2 391,8	12,2	2,3
4	Brackenheim	378,0	15,2	2,0	244,5	12,1	2,5	532,4	15,0	2,3	—	—	—	2 119,4	12,4	2,3
5	Cannstatt	41,7	19,2	2,1	221,9	18,5	1,9	77,7	20,1	1,5	—	—	—	1 039,8	14,4	1,7
6	Eßlingen	14,0	17,0	2,0	112,3	15,6	2,0	55,3	15,0	2,0	—	—	—	1 673,2	14,0	2,0
7	Heilbronn	636,0	15,0	1,5	466,7	15,5	2,0	534,0	16,5	2,0	—	—	—	1 069,6	12,4	2,0
8	Leonberg	232,0	20,3	2,5	256,7	17,2	2,5	176,5	18,4	2,0	1,5	12,0	2,0	3 139,7	14,1	2,5
9	Ludwigsburg	138,1	18,0	1,5	169,2	16,0	2,0	397,1	18,0	1,2	2,0	12,0	2,0	2 411,3	15,5	1,5
10	Marbach	340,6	22,3	2,5	406,9	14,2	2,0	467,3	17,3	2,3	6,3	12,0	2,0	2 349,3	16,7	2,0
11	Maulbronn	99,7	14,5	2,8	54,7	11,9	2,8	213,8	15,8	2,8	—	—	—	2 206,6	15,1	2,2
12	Neckarsulm	1 932,9	18,0	2,3	495,3	17,3	2,5	866,9	16,6	1,8	—	—	—	1 362,2	15,3	2,3
13	Stuttgart, St.	4,6	16,0	2,6	5,3	12,8	3,0	2,2	14,4	2,2	—	—	—	8,0	15,2	2,4
14	Stuttgart, Amt	105,9	17,1	2,0	67,7	14,4	2,8	101,0	16,0	2,0	0,5	12,0	2,0	2 181,2	11,8	2,5
15	Vaihingen	201,3	19,1	2,0	143,0	12,0	3,5	182,0	14,7	2,5	1,5	12,0	2,0	2 468,5	16,8	2,3
16	Waiblingen	138,9	18,0	2,0	398,6	17,3	2,0	161,7	16,5	2,0	14,6	18,0	2,0	1 780,2	17,5	2,0
17	Weinsberg	676,4	14,5	2,0	180,8	8,0	3,0	319,5	16,4	2,0	26,4	8,0	3,5	1 074,0	12,3	2,0
	Neckarkreis	**5 603,8**	**17,0**	**2,1**	**4 115,2**	**14,2**	**2,5**	**4 999,8**	**15,5**	**2,0**	**83,4**	**10,6**	**2,3**	**30 748,7**	**14,0**	**2,2**
18	Balingen	36,6	15,1	2,5	98,6	14,6	2,8	36,1	10,4	2,5	1,2	10,0	3,0	3 373,9	14,8	2,5
19	Calw	45,1	16,0	2,0	55,0	14,3	2,5	573,3	19,8	2,0	140,8	15,0	2,0	1 674,0	13,5	2,0
20	Freudenstadt	407,7	13,9	2,8	137,3	8,5	2,9	412,9	8,4	2,8	274,7	5,0	3,0	1 363,9	10,6	2,8
21	Herrenberg	204,2	21,0	2,2	82,8	16,3	2,8	76,3	16,3	2,3	1,2	13,0	3,5	3 277,4	16,2	2,4
22	Horb	1 482,6	16,2	1,9	16,9	15,0	1,5	71,2	12,6	1,6	1,0	13,0	3,5	1 737,1	10,5	1,9
23	Nagold	440,9	17,5	2,0	145,0	13,7	3,3	338,9	17,2	1,8	82,9	13,0	3,5	2 018,1	14,4	2,7
24	Neuenbürg	25,3	19,0	3,0	40,9	16,0	4,5	513,7	16,4	2,5	118,1	14,0	2,0	405,1	15,4	3,0
25	Nürtingen	26,7	14,0	2,0	200,2	11,3	2,5	47,3	15,9	2,0	0,2	11,8	3,0	2 038,2	11,7	2,0
26	Oberndorf	677,8	15,8	2,3	146,7	12,1	3,0	529,0	14,1	2,5	86,2	12,0	3,0	2 012,2	11,0	2,5
27	Reutlingen	8,5	20,0	1,5	77,1	15,0	1,2	125,9	11,7	2,0	4,4	11,8	3,0	2 964,8	11,9	2,1
28	Rottenburg	188,2	15,0	1,5	106,8	11,0	2,0	34,0	12,0	2,0	0,2	13,0	3,5	2 980,7	13,2	1,5
29	Rottweil	437,5	15,7	2,0	55,8	12,0	3,0	57,8	14,1	2,5	3,2	10,0	3,0	4 241,6	11,9	2,0
30	Spaichingen	6,9	11,9	2,5	1,6	6,0	4,0	89,3	9,2	2,5	1,5	6,0	4,0	2 999,5	9,4	3,0
31	Sulz	1 970,7	13,0	3,0	67,5	11,0	3,0	86,3	15,6	2,4	8,9	12,0	3,0	1 196,1	10,9	3,0
32	Tübingen	56,2	16,1	3,0	188,3	17,3	3,0	66,4	13,4	2,5	0,3	13,0	3,5	2 241,5	14,9	3,0
33	Tuttlingen	75,3	14,9	2,1	43,1	9,8	3,0	146,5	13,5	2,1	0,6	9,6	3,0	2 940,6	13,7	2,1
34	Urach	22,1	18,0	3,0	162,4	17,8	3,0	221,4	16,0	2,5	14,1	11,8	3,0	2 838,4	14,2	2,0
	Schwarzw.-Kr.	**6 112,3**	**15,2**	**2,3**	**1 626,0**	**13,5**	**2,8**	**3 426,3**	**14,9**	**2,3**	**739,5**	**10,4**	**3,1**	**40 303,1**	**12,9**	**2,4**
35	Aalen	100,8	13,7	2,5	40,0	12,8	3,5	514,9	14,4	2,0	214,9	10,0	3,5	2 320,7	8,3	3,0
36	Crailsheim	259,9	15,1	1,5	108,2	10,0	2,7	1 222,7	17,5	1,2	133,2	8,5	2,6	1 887,9	10,4	2,0
37	Ellwangen	283,6	18,5	2,8	119,4	15,8	3,5	1 943,5	16,5	2,8	453,0	12,1	3,8	2 275,6	14,5	3,0
38	Gaildorf	197,9	13,5	2,5	81,2	11,0	3,0	581,8	12,7	2,0	169,6	10,0	3,0	1 669,2	11,3	2,5
39	Gerabronn	992,3	15,5	2,1	168,1	13,3	2,7	1 472,6	16,3	2,0	5,0	11,0	3,0	2 579,7	12,6	2,2
40	Gmünd	90,8	13,3	3,0	54,5	10,5	3,0	406,1	13,0	2,4	67,5	9,8	3,0	2 960,1	11,5	3,0
41	Hall	256,7	16,2	2,0	330,3	12,1	2,8	632,4	16,0	2,0	8,0	8,0	3,0	1 229,0	14,0	1,8
42	Heidenheim	224,4	15,1	2,2	86,2	14,4	2,6	895,7	13,4	2,2	173,7	12,2	2,7	4 144,2	11,1	2,3
43	Künzelsau	947,6	13,4	2,0	313,7	12,5	3,0	988,6	12,4	2,0	0,1	10,0	3,0	2 236,7	11,2	2,0
44	Mergentheim	1 013,7	13,6	2,4	376,0	12,0	2,5	1 149,6	15,1	2,0	15,3	10,0	3,0	736,9	9,0	2,8
45	Neresheim	52,8	14,3	2,3	26,0	9,6	2,5	1 441,8	11,0	2,0	76,6	7,8	2,8	4 017,1	10,9	2,3
46	Oehringen	1 947,4	13,9	2,3	271,6	13,3	2,8	852,5	13,5	2,3	17,6	9,0	3,5	1 035,0	12,3	2,3
47	Schorndorf	52,6	14,6	1,5	560,4	11,2	2,0	155,8	15,4	1,5	18,9	12,0	2,0	1 359,4	13,6	2,3
48	Welzheim	54,5	15,0	2,5	343,2	14,7	2,0	266,5	14,1	3,5	73,4	13,8	3,5	1 212,3	12,5	3,0
	Jagstkreis	**6 475,0**	**14,4**	**2,3**	**2 878,8**	**12,5**	**2,8**	**12 524,5**	**14,6**	**2,1**	**1 426,8**	**10,9**	**3,0**	**29 663,8**	**11,4**	**2,5**
49	Biberach	60,8	15,7	2,7	13,5	12,0	3,0	1 667,4	13,6	2,4	228,4	10,0	3,3	5 765,6	12,2	2,7
50	Blaubeuren	579,7	15,2	2,0	55,5	11,1	3,0	691,9	11,2	2,0	187,7	10,0	3,0	3 527,5	10,5	2,5
51	Ehingen	128,0	10,0	2,5	85,6	10,0	2,5	760,5	9,0	2,5	217,6	8,0	2,0	4 350,1	8,7	2,5
52	Geislingen	151,2	13,2	1,9	91,9	10,3	3,0	431,2	10,5	2,3	115,1	10,5	2,9	4 182,9	10,7	2,4
53	Göppingen	263,2	14,9	2,6	182,0	14,6	2,7	174,4	14,7	2,5	36,3	12,4	2,8	2 490,1	11,5	2,5
54	Kirchheim	200,9	12,5	3,0	356,8	10,4	2,9	66,4	14,8	2,8	2,8	11,8	3,0	1 813,1	14,0	3,0
55	Laupheim	86,8	18,0	2,0	23,0	14,0	2,0	1 211,6	16,0	2,0	112,7	13,0	2,0	3 362,9	15,1	2,0
56	Leutkirch	28,4	14,0	2,5	20,9	11,0	3,0	1 566,3	14,3	2,1	516,8	11,9	2,6	4 214,0	12,4	2,1
57	Münsingen	19,9	9,0	3,0	31,0	10,0	3,0	836,6	14,1	2,3	42,2	6,0	3,0	5 002,1	12,2	2,3
58	Ravensburg	907,0	18,5	2,0	70,0	17,8	1,0	1 218,9	15,6	2,0	231,3	14,8	2,0	3 869,2	13,2	1,0
59	Riedlingen	128,2	16,5	3,0	17,2	12,0	3,5	891,6	15,0	2,5	84,3	9,0	3,5	4 987,3	11,8	3,2
60	Saulgau	276,0	16,0	3,0	16,2	13,0	3,0	841,4	13,9	2,3	71,6	9,8	3,5	4 426,0	14,2	3,0
61	Tettnang	284,4	16,5	2,8	22,2	11,0	3,0	1 204,4	12,2	2,2	130,2	9,5	3,0	2 626,8	11,2	2,8
62	Ulm	522,2	15,8	2,5	211,3	13,4	2,3	903,9	13,5	2,2	276,8	11,1	2,3	4 287,3	11,0	2,5
63	Waldsee	23,7	15,2	2,5	12,9	15,5	3,0	1 192,3	16,5	2,3	335,5	10,6	4,0	5 176,7	14,2	2,5
64	Wangen	5,8	14,0	2,5	13,8	5,5	3,0	760,2	12,2	1,5	584,3	7,5	2,5	2 028,1	8,8	1,8
	Donaukreis	**3 666,2**	**15,9**	**2,5**	**1 223,8**	**12,1**	**2,7**	**14 419,0**	**13,8**	**2,2**	**3 173,6**	**10,3**	**2,8**	**62 109,7**	**12,1**	**2,4**
	Württemberg	**21 857,3**	**15,5**	**2,3**	**9 843,8**	**13,3**	**2,7**	**35 369,6**	**14,4**	**2,2**	**5 423,3**	**10,4**	**2,8**	**162 825,3**	**12,5**	**2,4**

in den einzelnen Oberamtsbezirken.

sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 sehr gering bedeutet.

S.-Dinkel mit S.-Emer	W.- und S.-Einkorn	Sommergerste			Wintergerste	Haber			Mais Körner	Erbsen	Linsen	Bohnen		Wicken	Nr.
			Körner-	Stroh-			Körner-	Stroh-				Garten-	Acker-		
Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag v. 1 ha		Fläche	Fläche	Ertrag v. 1 ha		Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	1.
ha	ha	ha	dz	Note	ha	ha	dz	Note	ha	ha	ha	ha	ha	ha	
10,8	40,7	337,4	13,9	3,1	8,1	1 544,9	15,2	3,0	9,5	19,0	8,0	11,1	15,5	30,5	1
—	6,4	811,4	12,0	4,0	—	1 460,0	11,0	4,0	66,6	4,9	1,4	29,9	22,7	26,2	2
—	41,2	787,4	19,4	3,3	—	1 963,7	13,6	3,3	0,1	68,2	32,6	6,9	140,9	60,4	3
—	16,2	1 136,4	14,6	2,5	0,2	1 669,8	14,2	2,5	17,6	15,2	3,7	8,1	7,6	35,9	4
—	7,7	591,1	20,1	1,8	0,1	464,5	18,1	2,2	26,0	3,8	0,9	50,1	8,6	5,2	5
0,7	1,4	1 089,0	22,0	3,0	0,1	599,3	17,0	3,0	34,8	3,5	2,0	17,5	13,1	52,9	6
—	7,2	1 709,3	15,5	3,0	1,4	1 243,8	16,0	2,0	22,5	2,5	2,8	24,9	19,5	26,8	7
—	181,5	1 328,4	18,3	2,9	0,6	3 343,2	14,6	3,2	15,2	54,8	41,0	6,6	206,2	69,2	8
—	44,7	1 095,3	21,0	2,5	1,7	2 572,5	18,0	2,5	37,9	7,7	2,9	8,5	125,1	31,7	9
0,2	33,4	662,8	18,0	2,0	12,5	2 165,4	19,9	1,8	54,8	15,7	3,6	53,2	62,0	45,5	10
—	54,5	892,6	14,3	2,9	0,1	1 491,2	16,6	2,7	6,3	7,8	3,7	8,5	12,6	18,0	11
1,0	25,2	2 000,4	16,7	2,8	2,1	2 035,8	20,6	2,5	24,4	58,9	3,8	13,4	15,7	26,3	12
—	0,1	1,0	15,0	3,0	1,0	7,0	11,2	3,2	8,0	0,6	0,2	20,0	—	—	13
2,1	18,5	932,0	17,3	2,2	—	1 698,1	15,3	2,5	0,7	2,3	0,6	14,5	16,6	31,0	14
—	28,1	1 096,8	16,8	3,0	—	1 944,2	16,9	3,0	39,9	22,8	19,9	9,3	85,7	35,3	15
—	18,3	636,8	18,8	2,0	8,6	1 035,5	19,7	2,0	36,1	12,2	3,9	8,7	27,4	14,3	16
—	53,0	662,8	14,8	3,0	—	1 279,3	14,5	3,0	9,7	9,2	2,5	7,5	9,0	11,4	17
14,8	**578,1**	**15 770,9**	**17,1**	**2,8**	**36,5**	**26 518,2**	**16,3**	**2,7**	**410,1**	**309,1**	**133,5**	**298,7**	**788,2**	**520,6**	**N.**
6,9	81,0	819,2	12,4	2,8	1,6	2 464,2	13,1	3,0	—	16,6	10,4	10,4	45,9	240,2	18
0,5	54,8	274,9	15,2	2,0	0,6	2 019,6	14,2	3,0	—	17,6	39,6	5,2	60,2	61,2	19
10,4	4,2	311,8	10,6	2,8	26,9	1 661,0	10,0	2,7	—	67,2	1,2	5,3	10,2	40,3	20
—	64,8	1 560,5	16,5	2,8	0,3	2 298,3	12,4	3,3	0,3	79,5	15,2	6,5	225,5	24,9	21
—	—	2 501,9	14,1	2,3	—	1 006,1	10,3	1,9	—	53,5	2,9	5,7	182,4	90,3	22
0,4	13,0	812,4	17,4	2,5	0,2	1 883,9	14,9	3,3	—	24,1	13,0	3,6	139,2	35,1	23
—	9,2	95,3	16,0	3,0	2,8	731,1	15,8	3,8	—	4,6	0,2	15,8	0,6	12,5	24
6,7	47,6	1 317,7	15,7	2,5	—	543,0	13,5	2,5	9,7	9,1	4,5	23,0	20,2	22,2	25
6,0	5,4	394,2	12,1	3,8	30,6	2 672,8	12,4	3,3	—	131,8	3,3	11,5	19,8	126,7	26
15,8	25,4	1 396,0	15,4	2,5	0,3	2 108,5	12,6	1,6	0,8	11,6	11,5	18,3	13,6	81,6	27
1,1	16,5	2 100,3	16,9	2,0	—	1 278,4	13,8	1,8	10,0	38,7	7,1	14,2	58,1	76,2	28
3,0	19,3	521,3	13,4	2,3	12,3	2 908,7	13,6	3,3	—	109,0	—	3,9	32,4	137,0	29
—	—	922,6	10,0	3,0	2,2	1 489,0	8,0	4,0	—	13,5	3,6	1,9	9,7	109,8	30
—	36,8	860,1	11,1	3,3	24,8	1 627,5	9,6	4,0	—	110,6	1,6	4,4	138,3	72,1	31
1,7	21,0	1 680,7	15,9	3,0	—	640,7	16,5	3,0	1,5	14,8	1,8	27,6	35,3	34,6	32
—	—	1 431,5	15,1	3,0	—	1 413,2	13,4	3,0	—	13,1	2,7	4,2	13,0	94,2	33
9,8	12,9	1 022,3	16,6	2,8	—	2 187,9	11,2	2,5	0,4	24,1	10,0	24,6	36,6	62,0	34
62,3	**411,9**	**18 022,7**	**14,8**	**2,7**	**102,6**	**28 933,9**	**12,5**	**2,9**	**22,7**	**739,4**	**128,6**	**186,1**	**1 041,0**	**1 320,9**	**S.**
—	1,1	502,9	14,5	3,0	0,3	2 550,8	10,3	3,8	—	15,7	2,5	14,8	13,0	96,2	35
—	2,0	459,6	13,8	2,9	0,3	3 350,0	12,4	3,1	—	131,6	9,0	2,4	11,7	59,0	36
—	6,3	1 575,6	17,7	3,5	3,2	4 052,1	14,3	3,8	—	39,5	1,5	21,5	155,9	205,3	37
—	119,1	452,4	13,5	2,8	—	2 359,7	11,6	2,1	1,0	18,8	6,4	9,7	18,0	53,3	38
—	—	1 922,8	14,5	2,8	1,1	5 396,9	13,5	3,2	—	444,9	63,0	29,6	202,7	138,5	39
18,8	30,5	536,5	12,9	3,0	18,0	3 247,8	10,4	3,6	0,7	17,5	7,7	11,0	16,9	103,9	40
—	2,7	1 943,6	14,7	3,0	—	2 569,3	13,4	3,3	0,8	100,4	19,7	7,0	23,9	116,1	41
—	20,8	2 775,5	14,1	2,9	6,7	2 970,2	13,1	3,3	—	75,9	25,6	1,7	22,2	158,8	42
—	0,8	2 266,6	14,9	2,5	—	3 520,0	12,4	3,0	2,1	134,6	38,7	25,4	4,3	93,6	43
—	4,1	4 661,6	16,9	2,4	1,1	2 197,5	12,1	3,0	0,5	257,1	81,5	22,1	25,0	150,9	44
—	44,1	4 421,5	8,9	2,5	4,0	2 246,0	6,4	3,4	—	49,9	10,7	1,8	223,8	204,1	45
—	8,6	2 193,7	14,0	3,3	—	2 719,9	16,8	3,5	14,6	111,5	11,7	17,7	16,6	146,1	46
—	5,6	260,2	15,8	1,8	0,5	389,5	16,0	2,0	77,1	6,7	4,5	6,8	35,5	13,8	47
2,7	8,8	416,0	14,3	3,0	0,1	1 431,3	13,5	3,0	15,8	15,4	4,2	19,8	19,3	34,8	48
21,5	**254,5**	**24 388,5**	**14,1**	**2,8**	**35,3**	**39 001,0**	**12,5**	**3,2**	**112,6**	**1 419,5**	**286,7**	**191,3**	**788,8**	**1 574,4**	**J.**
—	3,0	4 187,4	12,9	3,4	5,1	4 005,9	11,3	3,3	—	7,7	7,7	0,2	17,7	197,0	49
0,5	94,6	1 780,7	16,0	3,0	37,8	4 269,3	14,1	3,0	0,5	14,6	6,9	2,5	—	46,5	50
—	53,9	4 699,8	8,3	4,0	12,7	2 934,8	11,0	3,3	—	14,9	10,6	—	2,0	140,9	51
10,0	59,6	967,4	12,0	3,0	47,6	5 422,2	13,6	3,0	—	14,7	10,1	9,2	6,7	109,6	52
19,0	6,0	491,1	15,4	2,6	7,0	2 716,4	12,7	3,1	3,5	25,1	8,7	20,7	53,6	141,7	53
15,1	12,7	855,0	15,9	2,8	0,7	1 063,3	14,7	3,0	25,4	9,6	7,3	25,8	23,0	49,7	54
—	3,0	2 473,4	15,0	2,0	1,2	2 778,6	18,0	2,0	—	8,2	3,6	0,7	3,0	119,4	55
—	38,6	1 993,0	14,4	3,1	11,0	4 449,2	12,7	3,1	—	59,4	—	1,7	1,8	83,9	56
—	35,1	2 216,2	15,9	2,8	11,1	6 066,0	14,3	3,0	—	78,5	35,3	3,4	2,0	181,0	57
3,2	—	1 333,7	15,6	1,0	307,7	4 333,5	18,5	2,0	0,5	74,0	20,6	20,0	16,4	284,0	58
—	8,2	5 001,2	12,3	4,2	3,7	2 232,5	12,6	3,9	—	9,9	3,1	0,4	6,1	106,9	59
—	—	3 960,4	12,8	3,5	19,1	2 519,5	12,5	3,5	—	49,4	16,3	2,9	5,0	84,9	60
0,3	—	67,4	12,5	3,5	222,7	2 030,5	11,6	3,0	2,0	3,2	0,1	10,2	2,5	37,6	61
—	45,9	3 110,8	13,2	2,0	28,1	4 854,8	13,1	2,6	—	48,2	0,7	3,5	3,1	56,3	62
13,9	—	3 742,2	11,8	4,0	15,0	4 062,3	13,5	3,5	—	26,9	3,3	4,8	0,1	161,2	63
17,5	—	619,9	7,3	2,5	22,7	2 278,7	7,0	1,0	0,2	12,9	—	12,7	8,3	61,1	64
79,5	**360,6**	**37 499,6**	**12,8**	**3,0**	**753,2**	**56 017,5**	**13,4**	**2,9**	**32,1**	**457,2**	**134,3**	**118,7**	**151,3**	**1 861,7**	**D.**
178,1	**1 605,1**	**95 681,7**	**14,2**	**2,8**	**927,6**	**150 470,6**	**13,5**	**2,9**	**577,5**	**2 925,2**	**683,1**	**794,8**	**2 769,3**	**5 277,6**	**Ges.**

(Noch) Tab. II. Anbauflächen und Ernteerträge im Jahr 1904

Nr.	Oberämter	Menggetreide		Mischfrucht		Andere Getr. u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln			Rüben		Möhren		Rüben	
		W.=	S.=	Linsengerste	sonst.					Zucker=	Runkel=	gelbe	Riesen=	weiße	Kohl=
		Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag v. 1 ha	davon erkrankt	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche
1.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	dz	%	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1	Backnang	230,2	6,2	—	19,1	—	1 315,8	104,3	2,3	1,0	464,4	6,6	5,6	3,4	14,1
2	Besigheim	6,0	3,0	—	12,8	2,0	1 512,4	70,0	3,0	112,3	697,1	9,0	—	1,0	2,6
3	Böblingen	12,3	5,8	17,0	38,3	—	1 315,7	87,0	0,7	120,5	513,8	7,3	9,7	1,8	60,3
4	Brackenheim	1,0	5,0	9,8	1,7	—	1 729,2	106,3	7,4	58,8	818,5	2,1	1,9	0,1	2,2
5	Cannstatt	2,0	—	—	4,0	—	962,2	160,0	4,8	197,1	443,8	10,2	—	—	1,5
6	Eßlingen	—	—	—	—	0,8	812,9	107,7	6,9	15,7	322,0	1,8	0,4	1,3	9,5
7	Heilbronn	—	—	—	11,7	—	1 639,8	130,0	2,0	466,0	832,6	15,9	—	9,0	0,9
8	Leonberg	30,4	5,3	7,1	119,6	0,3	1 778,2	96,5	9,1	482,2	800,6	1,3	1,7	5,6	9,6
9	Ludwigsburg	15,0	1,0	2,0	13,0	4,0	1 660,6	90,0	5,0	382,4	791,7	3,8	1,3	0,6	1,7
10	Marbach	0,5	37,0	—	14,0	—	1 336,5	116,8	—	15,6	687,4	7,2	0,3	1,0	5,8
11	Maulbronn	1,6	2,1	—	6,8	—	1 296,6	157,6	6,1	9,0	495,4	1,0	1,4	1,0	4,4
12	Neckarsulm	0,8	—	6,0	7,3	2,0	2 099,8	148,8	1,0	605,2	884,0	17,7	—	6,5	5,8
13	Stuttgart, Stadt	—	—	—	—	—	130,0	110,0	2,0	—	26,0	18,0	—	0,6	3,0
14	Stuttgart, Amt	4,9	—	—	42,2	—	815,8	109,7	2,3	28,3	381,7	0,5	0,1	31,0	54,0
15	Vaihingen	28,0	23,6	5,9	29,5	6,0	1 355,2	87,8	3,2	66,7	596,9	1,4	0,3	0,1	6,3
16	Waiblingen	9,4	5,8	0,2	13,9	5,0	928,0	137,7	0,3	50,4	551,9	5,6	0,1	0,8	3,0
17	Weinsberg	36,9	10,8	2,0	11,6	0,6	1 101,3	115,7	0,2	31,9	394,7	4,1	1,3	6,6	4,8
	Neckarkreis	**379,0**	**105,6**	**50,0**	**345,5**	**20,7**	**21 790,0**	**113,3**	**3,4**	**2 643,1**	**9 702,5**	**113,5**	**24,1**	**70,4**	**189,5**
18	Balingen	45,7	26,3	249,4	126,3	4,0	2 251,2	57,0	10,0	—	142,6	3,2	0,7	2,5	76,0
19	Calw	37,8	13,4	25,2	138,9	5,0	1 107,8	130,5	2,8	—	217,9	1,9	5,1	36,1	207,8
20	Freudenstadt	72,9	—	20,2	3,6	1,2	1 364,9	104,3	2,4	—	136,8	7,0	0,9	24,3	51,4
21	Herrenberg	89,0	14,1	85,0	167,5	1,2	952,3	105,3	3,2	359,2	393,3	6,9	3,4	0,3	76,2
22	Horb	35,7	6,6	51,7	63,4	0,4	1 057,4	141,5	0,7	—	211,4	—	—	—	17,9
23	Nagold	187,7	24,3	191,6	59,7	8,0	1 328,8	114,8	0,5	—	158,6	2,6	1,2	14,9	110,8
24	Neuenbürg	0,7	—	—	4,4	1,1	1 100,2	136,1	1,6	—	72,7	3,7	0,2	8,9	97,5
25	Nürtingen	13,0	275,2	0,4	9,9	2,3	1 073,8	90,0	6,9	2,3	533,7	1,0	—	2,6	76,8
26	Oberndorf	146,9	20,0	303,0	78,4	3,6	1 962,6	153,6	—	—	125,0	6,7	2,1	13,1	67,2
27	Reutlingen	149,5	109,6	117,8	25,9	1,2	1 544,3	157,3	0,6	—	269,9	3,4	2,4	1,1	433,3
28	Rottenburg	19,1	23,1	56,6	24,9	0,3	1 294,0	140,0	6,8	13,3	311,9	6,4	—	—	72,8
29	Rottweil	10,0	—	1 172,8	298,2	6,0	2 754,0	127,8	0,5	—	150,9	4,4	4,0	12,8	43,2
30	Spaichingen	18,3	—	370,3	349,5	0,5	2 048,2	82,8	1,6	—	115,6	2,4	3,5	0,1	33,1
31	Sulz	5,0	3,6	49,4	50,4	0,7	1 524,4	156,8	2,0	—	228,0	4,3	2,3	—	41,1
32	Tübingen	20,5	9,4	—	10,9	0,1	964,3	142,2	3,8	—	526,8	7,5	—	—	31,3
33	Tuttlingen	95,0	25,2	425,0	472,1	—	2 327,0	106,0	1,3	—	104,4	11,9	0,2	0,5	37,0
34	Urach	52,4	40,5	43,1	35,2	9,0	1 480,6	70,0	0,7	—	157,6	2,2	0,1	2,0	659,4
	Schwarzwaldkr.	**999,2**	**591,3**	**3 161,5**	**1 919,2**	**44,6**	**26 135,8**	**116,2**	**2,2**	**374,8**	**3 857,1**	**75,5**	**26,1**	**119,2**	**2 132,8**
35	Aalen	621,9	53,0	1,0	112,5	3,0	1 028,7	108,9	0,6	—	360,2	5,3	0,8	11,5	50,5
36	Crailsheim	1 071,0	120,9	5,9	138,4	4,5	1 677,8	91,6	0,3	—	328,6	0,6	0,6	15,6	109,1
37	Ellwangen	2 161,5	102,8	—	313,7	2,0	1 728,0	140,5	0,2	—	491,4	0,2	—	30,4	152,0
38	Gaildorf	1 340,8	99,3	1,3	102,5	5,5	1 392,5	121,1	0,8	—	398,6	3,2	3,4	5,5	31,9
39	Gerabronn	1 317,4	36,0	24,5	513,0	4,0	2 407,0	140,0	5,0	—	754,8	13,5	9,3	26,0	32,9
40	Gmünd	331,2	19,8	6,0	52,3	—	787,2	124,4	5,0	—	367,9	7,3	0,9	8,0	41,8
41	Hall	1 576,0	106,5	18,5	176,7	2,0	1 393,5	149,5	3,3	2,3	692,8	4,4	9,3	9,0	7,0
42	Heidenheim	358,0	23,3	367,7	166,3	—	1 777,7	64,1	1,8	—	762,7	0,6	—	1,0	28,1
43	Künzelsau	923,4	5,7	20,5	81,1	6,3	2 326,7	109,0	2,1	—	888,7	2,7	6,8	2,0	18,8
44	Mergentheim	1 984,9	51,5	134,9	164,4	9,2	2 972,6	140,1	1,6	10,0	1 325,6	0,9	0,1	1,2	61,6
45	Neresheim	1 188,0	22,4	32,1	328,1	6,2	1 082,3	57,6	0,1	—	457,5	—	0,1	3,2	22,2
46	Oehringen	644,7	18,0	9,7	90,4	3,6	1 915,1	127,0	—	72,7	808,7	3,9	1,0	5,6	5,9
47	Schorndorf	3,6	111,5	—	2,4	2,0	787,3	126,0	4,7	0,5	328,7	3,7	0,9	0,3	7,4
48	Welzheim	808,2	27,9	—	7,3	—	902,6	107,8	4,3	—	288,8	8,2	0,1	3,5	26,0
	Jagstkreis	**14 330,6**	**798,6**	**622,1**	**2 249,1**	**48,3**	**22 179,0**	**117,5**	**2,1**	**85,5**	**8 254,8**	**53,9**	**33,3**	**122,8**	**595,2**
49	Biberach	99,8	6,9	12,1	137,0	—	2 057,1	120,0	2,8	—	17,8	—	—	0,5	1 434,0
50	Blaubeuren	334,1	96,4	180,1	154,8	2,0	1 310,1	115,6	16,7	—	247,6	0,1	—	62,5	688,9
51	Ehingen	192,2	11,0	406,8	224,2	1,0	2 314,3	80,2	0,1	—	215,6	—	—	—	1 494,5
52	Geislingen	262,0	10,0	85,3	87,5	1,0	1 258,2	48,8	3,0	—	291,9	0,4	0,3	36,9	189,3
53	Göppingen	137,4	2,2	2,0	10,0	2,5	1 103,3	94,6	2,9	—	507,5	2,8	0,3	5,0	43,2
54	Kirchheim	59,3	20,8	2,1	15,2	—	928,2	114,7	2,9	—	404,5	2,8	—	1,0	118,8
55	Laupheim	150,2	19,8	27,3	73,2	1,2	1 700,2	110,0	5,0	—	197,6	2,1	—	0,5	812,2
56	Leutkirch	75,3	34,7	81,7	143,1	5,8	1 609,6	111,6	2,2	—	2,6	0,3	—	5,2	675,5
57	Münsingen	706,6	8,6	589,2	515,5	12,5	2 655,1	90,8	—	—	30,6	0,1	0,3	16,1	1 147,5
58	Ravensburg	231,2	17,7	24,6	50,0	3,2	2 539,0	130,0	0,2	—	425,1	2,1	1,6	24,9	446,8
59	Riedlingen	94,3	7,1	243,4	136,0	—	2 647,7	120,3	1,5	—	158,1	0,1	0,1	15,0	859,6
60	Saulgau	101,5	1,0	160,6	81,7	1,0	2 408,8	111,3	2,3	—	193,4	5,7	—	1,8	506,7
61	Tettnang	195,0	9,5	38,0	50,2	0,5	1 331,4	103,0	2,0	—	264,9	3,1	1,3	34,6	115,0
62	Ulm	231,5	54,1	304,4	257,2	5,2	1 894,6	83,9	—	—	1 141,6	5,1	0,1	8,4	52,9
63	Waldsee	67,3	23,7	55,7	166,6	1,1	2 102,0	155,3	0,9	—	28,0	0,8	—	4,9	849,9
64	Wangen	33,2	29,3	—	20,7	1,3	1 512,1	90,9	5,8	—	18,7	—	—	24,1	270,9
	Donaukreis	**2 970,9**	**352,8**	**2 213,3**	**2 122,9**	**38,3**	**29 371,7**	**107,2**	**2,5**	**—**	**4 145,5**	**25,5**	**4,0**	**241,4**	**9 705,7**
	Württemberg	**18 679,7**	**1 848,3**	**6 046,9**	**6 636,7**	**151,9**	**99 476,5**	**113,2**	**2,5**	**3 103,4**	**25 959,9**	**268,4**	**87,5**	**553,8**	**12 623,2**

n den einzelnen Oberamtsbezirken.

Kopfkohl	Sonst. Hackfr. u. Gemüse	Winterreps		Sommerreps	Winterrübsen	Mohn	Flachs	Hanf	Tabak	Hopfen		Zichorien	Korbweiden	Andere Handelsgew.	Klee		Nr.
Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag v. 1 ha	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag an Dolden v. 1 ha	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag an Heu v. 1 ha	
48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64.	1.
ha	ha	ha	dz	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	dz	ha	ha	ha	ha	dz	
36,1	5,9	14,1	8,6	0,1	0,2	41,1	18,1	18,9	—	9,3	3,5	45,2	1,7	0,1	1 122,2	39,2	1
6,3	1,2	0,2	9,0	—	—	39,7	1,5	1,6	10,7	6,7	5,0	82,4	7,0	1,0	593,7	45,0	2
86,9	3,4	13,3	12,0	0,3	0,1	47,4	2,2	14,7	—	409,3	6,4	—	0,9	—	741,4	65,1	3
13,4	5,9	8,3	14,0	—	0,1	13,9	2,0	6,0	24,5	7,7	5,0	216,5	11,3	1,9	672,1	42,9	4
19,6	69,9	0,5	15,0	—	—	3,5	0,3	0,2	0,2	10,5	5,3	27,5	6,9	6,4	211,3	98,8	5
201,6	14,9	3,6	15,0	—	—	21,3	3,5	1,2	—	2,4	6,0	—	8,1	3,8	446,1	75,2	6
19,0	16,8	5,9	16,0	—	—	1,5	0,3	0,2	52,9	1,4	4,0	220,4	13,0	—	587,5	45,0	7
70,9	5,6	10,8	13,0	—	0,1	83,4	5,4	6,8	0,1	479,5	6,9	26,4	7,4	1,0	1 100,6	53,5	8
27,6	6,6	27,2	18,0	—	—	110,4	1,0	0,6	25,6	11,9	6,0	342,7	4,9	2,8	726,4	75,0	9
24,9	4,5	20,5	12,0	—	—	112,0	7,4	8,4	30,6	46,4	3,8	204,0	3,7	1,1	968,5	91,4	10
21,3	4,7	5,7	9,3	0,2	—	38,2	1,3	2,2	113,3	7,2	6,8	14,0	7,0	0,3	715,8	90,2	11
17,7	25,0	31,3	14,4	—	—	6,0	1,8	2,1	61,6	3,8	5,0	126,3	10,5	4,2	1 146,7	55,6	12
80,0	18,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,0	—	4,0	48,0	13
870,3	5,6	7,3	15,0	—	—	6,4	9,0	4,9	—	132,6	5,1	—	11,2	2,2	550,7	65,8	14
30,1	2,8	6,3	9,0	—	—	90,7	0,5	4,9	48,2	27,0	8,0	47,2	11,8	0,1	779,9	70,7	15
17,8	8,2	5,2	15,0	1,0	—	65,2	6,2	2,1	9,5	14,1	6,0	161,4	2,0	15,3	702,6	63,9	16
28,1	13,9	30,1	16,0	—	—	4,2	5,6	7,0	0,7	9,0	2,5	0,2	8,8	—	695,0	44,8	17
1 571,6	**212,9**	**190,3**	**14,0**	**1,6**	**0,5**	**684,9**	**66,1**	**81,8**	**377,9**	**1 178,8**	**6,3**	**1 514,2**	**119,2**	**40,2**	**11 764,5**	**61,8**	**N.**
77,0	16,2	2,5	12,0	3,4	—	0,9	1,9	6,4	—	13,0	6,0	—	1,6	45,0	809,6	55,5	18
156,4	11,6	14,0	15,0	0,6	—	6,6	46,6	34,9	—	139,1	6,1	—	1,5	1,3	796,3	45,0	19
130,8	8,8	5,4	10,0	1,6	15,6	0,8	37,5	30,1	—	3,1	9,0	—	4,6	1,0	702,9	52,6	20
92,8	6,7	72,7	10,0	—	2,0	15,8	6,9	17,0	—	778,7	7,3	—	0,4	—	1 034,3	85,8	21
64,6	6,4	28,6	10,0	1,0	30,6	11,9	2,7	7,7	—	369,3	9,2	—	0,2	1,5	1 177,9	60,0	22
117,7	4,6	22,3	10,0	—	—	8,6	14,3	20,6	—	77,7	10,0	—	1,7	0,3	1 030,0	55,8	23
89,2	13,0	8,1	9,0	—	5,2	2,0	6,2	6,8	—	—	—	—	0,3	2,2	451,5	71,7	24
100,6	6,0	0,5	15,0	—	—	54,7	6,3	4,5	—	12,1	6,4	—	35,9	0,3	643,4	63,7	25
77,4	14,9	12,9	12,0	3,1	4,1	2,5	17,3	11,2	—	2,4	9,0	—	1,1	1,8	892,5	50,0	26
47,5	8,9	0,4	15,0	0,6	0,3	0,8	2,8	4,8	—	16,1	7,0	—	1,7	1,1	797,1	40,0	27
103,0	15,8	20,8	16,0	0,1	36,7	9,2	5,4	14,2	—	1 042,6	9,7	—	1,1	1,0	1 078,4	65,1	28
94,7	12,3	13,2	10,0	1,1	0,5	10,5	6,2	6,6	—	0,9	9,0	—	1,8	0,1	1 034,3	43,8	29
51,1	5,6	1,3	10,0	15,0	—	0,5	2,4	3,2	—	—	—	—	0,9	—	651,8	32,7	30
77,0	8,2	12,3	8,0	1,2	122,9	9,3	15,3	21,8	—	48,5	9,9	—	6,1	0,2	913,6	57,1	31
53,1	5,9	81,1	16,0	—	—	17,5	6,0	15,4	—	161,3	8,0	—	0,5	6,6	929,1	65,3	32
63,5	3,2	0,2	10,0	25,0	—	0,5	3,8	3,2	—	—	—	—	4,5	—	910,8	46,5	33
34,1	7,8	6,5	10,4	—	—	7,4	11,6	13,0	—	131,3	7,4	—	15,9	3,8	1 018,9	50,9	34
1 430,5	**155,9**	**302,8**	**12,3**	**52,7**	**217,9**	**159,5**	**193,2**	**221,4**	**—**	**2 796,1**	**8,6**	**—**	**79,8**	**66,2**	**14 872,4**	**55,7**	**S.**
87,7	13,0	21,9	6,2	—	0,5	3,1	6,4	6,1	—	0,9	6,0	—	30,0	0,9	1 189,8	47,5	35
76,7	2,9	1,0	12,8	—	—	0,1	37,6	0,3	—	7,4	6,0	—	1,9	—	985,5	41,8	36
130,9	14,1	13,9	12,8	—	—	0,4	24,1	9,4	—	20,8	2,4	—	2,6	—	1 407,9	44,1	37
62,1	17,7	0,8	10,0	—	4,0	26,3	26,9	25,5	—	14,2	2,5	—	1,8	0,5	895,0	41,9	38
114,3	31,8	39,7	14,5	—	—	0,2	31,3	0,2	—	1,0	6,0	—	3,8	0,4	1 891,0	46,0	39
47,3	10,0	34,0	9,5	0,5	11,4	7,0	15,1	18,9	0,3	5,2	5,0	—	—	—	1 005,6	42,9	40
46,5	3,4	4,8	12,0	—	0,6	4,8	25,9	11,9	—	17,1	8,0	—	5,7	0,3	1 169,1	65,8	41
105,5	1,5	17,4	13,7	0,2	0,6	15,6	27,1	—	—	—	—	—	4,8	—	1 747,0	38,9	42
64,3	5,7	13,0	14,0	—	—	3,3	33,8	11,6	—	1,6	8,0	—	4,0	0,4	1 523,7	41,9	43
87,6	10,0	20,5	16,0	—	—	—	33,7	1,3	—	43,5	7,0	—	2,5	—	1 240,8	40,0	44
98,4	1,3	18,5	12,5	0,3	—	0,4	6,3	—	—	0,7	6,0	—	0,2	—	1 450,5	46,4	45
31,4	6,6	118,9	12,0	—	—	8,5	21,4	14,6	9,6	6,6	8,3	0,5	6,9	0,3	1 663,6	61,3	46
21,8	6,7	15,3	10,0	0,5	2,8	40,4	8,4	6,1	—	3,7	9,0	—	0,6	0,6	453,0	61,4	47
51,0	5,2	4,6	8,0	—	7,8	19,0	24,9	28,3	0,3	1,1	7,0	—	1,2	0,2	838,5	53,8	48
1 025,5	**129,9**	**324,3**	**12,0**	**1,5**	**27,7**	**129,1**	**322,9**	**134,2**	**10,2**	**123,8**	**6,0**	**0,5**	**66,0**	**3,6**	**17 461,0**	**47,4**	**J.**
72,1	12,6	26,8	12,0	2,7	61,5	0,1	36,5	—	—	13,1	5,0	—	24,3	0,1	3 260,6	50,4	49
48,1	4,6	27,4	10,0	—	—	—	9,1	0,2	—	—	—	—	0,3	—	1 819,4	58,3	50
84,7	0,5	17,0	12,0	4,5	45,4	—	9,2	1,5	—	70,7	6,0	—	17,4	—	2 036,0	60,0	51
56,6	7,1	46,6	10,0	—	—	—	19,5	2,0	—	2,4	8,0	—	1,5	—	1 763,9	36,5	52
52,8	6,1	13,1	10,0	1,0	0,7	13,4	19,1	15,7	—	2,4	8,0	—	3,3	3,4	1 118,1	42,1	53
23,4	7,3	7,3	10,0	—	—	6,3	14,4	7,9	—	41,9	6,0	—	3,8	1,5	729,9	55,1	54
62,0	1,9	18,6	7,0	0,5	173,9	—	26,4	—	—	35,0	6,0	—	0,8	—	2 012,4	50,0	55
78,5	2,0	11,6	13,0	1,3	—	—	65,7	6,9	—	2,8	6,4	—	0,9	—	2 860,4	50,0	56
80,3	6,7	78,2	9,3	0,2	2,0	—	24,6	17,2	—	0,2	5,0	—	0,5	—	2 602,6	45,4	57
47,0	9,2	70,5	13,0	2,6	42,2	2,4	16,3	18,0	—	141,1	6,4	—	3,6	5,4	2 800,9	60,5	58
62,2	1,8	102,2	11,0	—	219,6	0,8	14,7	1,5	—	12,5	4,6	—	1,8	—	2 137,9	57,4	59
44,9	9,2	89,5	8,8	1,1	165,5	4,4	9,0	0,7	—	169,7	7,1	—	5,2	7,1	2 264,4	66,0	60
30,6	22,5	18,2	13,0	1,3	10,0	3,9	8,6	6,9	—	575,5	7,5	—	12,2	—	1 815,8	55,0	61
89,1	97,4	209,1	10,0	—	0,5	1,2	21,1	1,0	—	1,5	5,0	—	3,9	1,6	1 857,3	45,7	62
49,1	4,3	31,3	10,3	0,2	10,3	0,1	24,9	13,5	—	19,1	7,2	—	3,3	—	3 305,8	75,8	63
40,5	2,0	0,9	8,0	—	—	—	18,5	19,8	—	10,1	6,0	—	—	—	2 022,4	49,9	64
921,9	**195,2**	**768,3**	**10,4**	**15,4**	**731,6**	**32,6**	**337,6**	**112,8**	**—**	**1 098,0**	**7,0**	**—**	**82,8**	**19,1**	**31 407,8**	**55,1**	**D.**
4 949,5	**693,9**	**1 585,7**	**11,5**	**71,2**	**977,7**	**1 006,1**	**919,8**	**550,2**	**388,1**	**5 196,7**	**7,7**	**1 514,7**	**347,8**	**129,1**	**78 505,7**	**54,5**	**Bs.**

(Noch) Tab. II. Anbauflächen und Ernteerträge im Jahr 1904

Nr.	Oberämter	Luzerne		Esparsette	Klee, Luzerne, Esper, gemischt	Pferdezahnmais	Klee in Beimischung mit Gräsern	Wiesen		Weinberge			
		Fläche	Ertrag an Heu v. 1 ha	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag an Heu u. Öhmd von 1 ha	Im Ertrag stehende Fläche	Gesamtweinertrag	Durchschnittsertrag von 1 ha	Durchschnittspreis von 1 hl
1.	65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	74.	75.	76.	77.
		ha	dz	ha	ha	ha	ha	ha	dz	ha	hl	hl	ℳ
1	Backnang	142,3	40,4	12,0	6,2	98,8	11,8	5 754,6	36,8	156,5	2 927	18,70	35,06
2	Besigheim	780,1	50,0	28,1	8,9	362,6	4,9	1 223,1	40,0	1 309,5	61 600	47,04	39,59
3	Böblingen	308,9	71,6	63,4	8,1	47,1	58,0	2 908,3	63,0	12,9	237	18,39	40,00
4	Brackenheim	879,6	47,3	57,7	22,8	226,0	10,2	1 791,4	36,5	1 506,8	51 100	33,91	35,71
5	Cannstatt	214,8	84,8	0,8	1,0	78,7	12,0	1 405,9	66,8	1 241,2	40 262	32,44	51,40
6	Eßlingen	140,7	96,9	6,6	10,3	122,2	7,8	3 231,8	100,0	321,5	7 397	23,00	49,84
7	Heilbronn	813,9	50,0	46,4	14,0	324,1	5,0	1 651,2	33,0	979,0	42 112	43,02	42,90
8	Leonberg	924,7	63,6	247,5	10,6	276,5	75,2	2 486,4	53,0	149,1	2 230	14,96	45,52
9	Ludwigsburg	706,9	70,0	28,9	39,0	465,3	20,5	1 511,9	54,0	430,8	11 153	25,89	41,78
10	Marbach	556,3	96,5	41,5	10,6	221,0	38,5	2 667,2	60,0	1 132,8	43 535	38,43	39,69
11	Maulbronn	642,3	72,7	107,5	9,1	206,1	20,6	2 293,0	63,7	613,2	9 815	16,01	40,31
12	Neckarsulm	1 081,6	65,9	108,2	15,1	350,9	40,0	2 849,6	54,9	746,4	26 668	35,73	42,87
13	Stuttgart, Stadt	34,0	72,0	—	—	2,5	23,0	253,1	52,0	379,8	7 593	20,00	60,00
14	Stuttgart, Amt	234,5	72,2	1,3	—	164,7	15,2	3 257,3	63,8	203,8	7 164	35,15	51,29
15	Vaihingen	862,1	82,2	129,5	37,7	257,5	16,2	1 359,2	48,8	691,7	16 381	23,68	44,82
16	Waiblingen	206,5	82,6	8,4	3,7	75,3	3,7	2 557,8	63,5	749,3	18 004	24,01	44,71
17	Weinsberg	424,8	50,0	38,0	2,6	191,4	16,5	3 532,1	43,2	1 321,5	46 371	35,09	37,21
	Neckarkreis	**8 954,0**	**65,8**	**925,8**	**199,7**	**3 470,7**	**379,1**	**40 733,9**	**55,5**	**11 945,8**	**394 549**	**33,03**	**42,00**
18	Balingen	300,8	55,3	242,0	51,1	2,0	425,4	5 452,6	51,9	—	—	—	—
19	Calw	236,5	47,2	67,3	16,6	20,6	368,4	2 727,7	46,8	—	—	—	—
20	Freudenstadt	341,7	56,0	100,2	29,2	—	1 007,8	4 008,7	44,5	—	—	—	—
21	Herrenberg	584,7	81,5	75,2	13,4	35,1	88,3	2 487,4	73,9	51,8	865	16,69	42,97
22	Horb	168,5	60,8	84,3	9,3	23,0	17,5	2 095,9	52,8	—	—	—	—
23	Nagold	403,1	86,0	140,5	9,1	20,6	301,6	2 782,8	54,2	—	—	—	—
24	Neuenbürg	160,9	75,0	11,7	0,5	9,8	311,9	2 234,2	56,0	90,5	1 399	15,47	50,06
25	Nürtingen	230,2	70,0	14,1	22,3	147,1	35,3	3 847,9	43,1	183,9	5 783	31,45	40,38
26	Oberndorf	294,0	48,0	287,1	45,6	2,0	637,4	2 990,7	50,0	—	—	—	—
27	Reutlingen	164,1	60,0	302,3	37,3	14,1	86,0	4 034,3	53,0	295,7	5 207	17,61	42,71
28	Rottenburg	426,3	64,0	82,2	4,5	10,6	17,4	3 305,2	49,6	87,1	1 195	13,72	37,30
29	Rottweil	487,5	44,4	526,3	121,3	1,5	332,3	5 037,0	39,3	—	—	—	—
30	Spaichingen	94,9	50,0	207,1	8,2	—	30,5	3 085,0	35,9	—	—	—	—
31	Sulz	344,0	63,3	207,3	84,2	1,6	123,6	3 100,5	46,8	—	—	—	—
32	Tübingen	230,7	60,0	6,1	1,1	83,0	17,3	4 013,9	57,2	101,1	1 081	10,69	38,00
33	Tuttlingen	172,8	56,6	594,7	45,5	1,3	227,9	3 567,7	44,3	6,0	133	22,17	44,44
34	Urach	218,7	65,4	333,5	24,9	15,1	270,6	4 654,9	45,3	174,3	6 727	38,60	36,52
	Schwarzwaldkreis	**4 859,4**	**62,8**	**3 281,9**	**524,1**	**387,4**	**4 299,2**	**59 426,4**	**48,9**	**990,4**	**22 390**	**22,61**	**40,21**
35	Aalen	72,4	50,0	107,6	1,0	2,8	117,4	5 306,0	43,8	—	—	—	—
36	Crailsheim	165,5	56,4	9,9	16,6	0,4	24,8	7 846,1	40,7	—	—	—	—
37	Ellwangen	25,2	56,0	15,0	4,5	3,5	144,6	10 903,1	40,0	—	—	—	—
38	Gaildorf	124,7	50,0	54,1	11,8	15,4	62,8	7 045,7	40,0	0,8	44	57,89	26,00
39	Gerabronn	720,2	50,0	82,9	50,1	43,5	145,6	10 804,7	38,0	129,2	4 112	31,83	27,31
40	Gmünd	58,0	49,3	94,2	18,1	15,8	125,8	6 141,0	43,2	—	—	—	—
41	Hall	319,3	72,8	26,1	3,9	88,6	21,6	8 285,8	57,3	18,4	279	15,15	33,34
42	Heidenheim	407,2	44,2	386,3	23,8	47,0	134,7	3 046,0	37,5	—	—	—	—
43	Künzelsau	1 065,0	48,1	257,5	79,3	243,9	46,0	5 220,1	41,1	660,7	15 253	23,09	25,87
44	Mergentheim	1 888,8	72,4	381,9	221,1	345,5	52,6	3 605,8	44,7	1 303,3	27 988	21,47	34,94
45	Neresheim	128,7	40,1	240,0	15,4	3,7	95,1	3 515,2	47,1	—	—	—	—
46	Öhringen	424,6	63,8	30,2	7,0	233,2	42,5	7 762,6	55,7	651,2	16 644	25,56	33,37
47	Schorndorf	195,5	51,6	8,1	0,5	43,4	2,1	3 729,6	57,9	791,5	22 049	27,86	43,91
48	Welzheim	53,3	79,8	5,0	0,6	11,0	39,4	5 213,4	49,1	89,5	1 720	19,22	31,28
	Jagstkreis	**5 648,4**	**59,4**	**1 698,8**	**453,7**	**1 097,7**	**1 055,0**	**88 425,1**	**45,0**	**3 644,6**	**88 089**	**24,17**	**36,02**
49	Biberach	13,5	53,5	62,1	8,9	4,4	543,2	9 305,6	42,5	—	—	—	—
50	Blaubeuren	200,8	62,7	341,1	44,0	18,5	60,7	3 658,9	40,0	—	—	—	—
51	Ehingen	331,7	68,9	605,2	89,1	38,1	140,8	5 017,7	51,7	—	—	—	—
52	Geislingen	246,5	46,8	906,3	119,1	26,3	361,1	4 707,8	45,1	—	—	—	—
53	Göppingen	192,1	46,2	131,8	5,6	173,3	14,7	7 051,0	37,9	—	—	—	—
54	Kirchheim	219,9	56,9	62,8	6,9	116,3	17,3	5 506,2	37,8	144,2	3 037	21,06	41,12
55	Laupheim	10,9	45,0	27,8	7,4	36,4	95,2	6 139,5	48,0	—	—	—	—
56	Leutkirch	11,5	60,0	419,5	30,1	—	1 623,4	8 147,4	41,6	—	—	—	—
57	Münsingen	223,1	58,3	1 663,9	256,0	—	192,8	4 184,7	63,1	—	—	—	—
58	Ravensburg	151,8	70,5	921,4	86,0	28,2	439,8	9 124,2	36,0	14,0	370	46,76	30,98
59	Riedlingen	102,7	56,4	342,5	64,4	9,7	74,0	7 685,4	47,7	—	—	—	—
60	Saulgau	92,3	74,0	494,2	27,1	2,3	79,3	8 266,5	56,9	—	—	—	—
61	Tettnang	109,8	60,0	135,5	37,0	18,0	270,0	6 460,1	48,0	96,5	4 511	26,43	41,94
62	Ulm	443,8	50,7	320,0	69,1	167,6	16,7	4 293,1	34,0	—	—	—	—
63	Waldsee	24,5	82,8	731,9	84,7	0,2	681,8	8 024,9	54,5	—	—	—	—
64	Wangen	8,9	47,5	25,8	9,8	2,0	430,6	10 957,9	65,0	—	—	—	—
	Donaukreis	**2 383,8**	**53,8**	**7 191,8**	**945,2**	**641,3**	**5 041,4**	**108 530,9**	**47,5**	**254,7**	**7 918**	**31,09**	**35,69**
	Württemberg	**21 845,6**	**62,2**	**13 098,3**	**2 122,7**	**5 597,1**	**10 774,7**	**297 116,3**	**48,1**	**16 835,5**	**512 946**	**30,47**	**40,91**

in den einzelnen Oberamtsbezirken.

Obstbäume													
Äpfel			Birnen			Pflaumen und Zwetschgen			Kirschen			Ges.-Geldwert der vier Obstgattungen zusammen (Summe d. Sp. 80, 83, 86, 89)	Nr.
Zahl der ertragsfähigen Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags	Zahl der ertragsfähigen Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags	Zahl der ertragsfähigen Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags	Zahl der ertragsfähigen Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags		
78.	79.	80.	81.	82.	83.	84.	85.	86.	87.	88.	89.	90.	1.
Stück	dz	ℳ	Stück	dz	ℳ	Stück	dz	ℳ	Stück	dz	ℳ	ℳ	
168 894	54 547	381 523	43 509	14 245	69 402	21 170	765	4 993	2 379	211	3 517	459 435	1
49 000	23 000	176 300	21 880	10 735	73 750	17 720	832	6 287	16 260	5 790	104 785	361 122	2
42 737	5 304	45 244	24 440	5 106	37 192	17 496	326	3 750	308	18	268	86 454	3
55 355	16 692	113 579	27 440	7 396	48 943	35 125	664	5 399	6 835	529	8 879	176 800	4
84 910	33 900	268 900	26 230	8 055	55 460	23 970	524	6 492	18 025	4 642	96 040	426 892	5
197 130	31 651	296 200	22 590	1 588	10 384	36 320	755	8 081	29 098	1 753	34 234	348 899	6
49 100	19 140	157 145	24 045	8 955	75 315	20 405	1 846	21 181	3 479	427	8 301	261 942	7
74 293	19 552	135 420	37 488	12 931	75 385	31 931	584	5 315	2 660	226	4 519	220 639	8
94 900	37 300	291 680	32 365	13 750	95 425	21 455	1 120	10 883	3 480	421	7 219	405 207	9
102 355	66 185	479 176	25 961	10 951	59 016	33 746	615	4 815	6 516	546	8 392	551 399	10
51 211	15 650	130 060	25 387	6 212	40 480	40 124	496	3 579	4 708	422	6 221	180 340	11
83 358	27 640	188 880	36 174	7 105	43 870	52 543	1 288	8 216	3 069	275	4 890	245 856	12
47 270	8 500	76 500	39 610	8 000	56 000	43 890	750	9 000	6 380	60	1 440	142 940	13
86 284	22 735	186 080	50 954	10 718	63 982	34 236	1 496	14 875	4 188	883	24 969	289 906	14
71 409	15 540	115 990	30 299	10 026	58 031	31 226	481	3 751	4 417	400	6 959	184 731	15
147 881	61 203	477 953	25 229	6 996	41 928	33 465	485	4 240	29 122	6 146	117 112	641 233	16
69 177	33 452	236 128	48 051	13 070	84 645	25 984	913	6 418	4 046	427	6 011	333 202	17
1 475 264	**491 991**	**3 756 758**	**541 652**	**155 839**	**989 208**	**520 806**	**13 940**	**127 275**	**144 970**	**23 176**	**443 756**	**5 316 997**	**N.**
41 670	2 395	23 379	34 073	6 112	48 770	41 913	414	5 491	6 691	60	937	78 577	18
59 668	14 520	117 515	33 026	12 179	70 957	28 770	594	6 756	4 604	125	2 512	197 740	19
43 066	13 313	109 954	17 339	5 389	45 461	18 149	741	7 174	2 170	57	788	163 377	20
53 001	6 279	50 017	41 759	7 939	57 008	44 357	583	4 747	4 752	992	13 838	125 610	21
35 768	8 700	64 490	21 230	5 775	41 740	24 663	930	6 525	589	6	102	112 857	22
52 742	13 874	110 203	20 356	5 059	34 484	26 525	1 076	9 075	1 588	31	607	154 369	23
43 147	10 187	80 651	32 540	10 413	74 989	22 926	259	3 179	9 527	1 102	21 072	179 891	24
134 722	23 170	215 900	24 005	2 429	18 105	49 017	425	3 906	28 156	8 167	114 110	352 021	25
26 721	5 957	48 379	12 880	2 057	15 424	9 665	213	2 369	2 815	66	1 082	67 254	26
100 776	13 482	120 911	31 681	3 361	26 078	37 612	259	2 482	3 455	270	4 260	153 731	27
50 822	10 391	79 507	35 948	8 180	58 966	22 301	844	6 815	4 376	479	7 112	152 400	28
53 577	4 239	33 591	24 351	2 520	21 009	26 874	687	6 820	1 611	15	204	61 624	29
19 336	1 815	13 629	8 413	935	6 853	19 221	421	4 158	3 148	15	209	24 849	30
50 923	9 932	72 031	27 088	4 191	30 433	25 644	539	4 992	2 455	36	611	108 067	31
75 255	12 210	104 572	52 140	8 184	61 210	35 140	698	6 906	2 109	361	3 623	176 311	32
27 683	1 763	14 189	8 309	681	5 675	11 868	303	3 652	1 310	18	373	23 889	33
105 584	15 661	138 090	20 450	2 334	17 574	22 722	313	3 624	23 368	1 896	26 952	186 240	34
974 461	**167 888**	**1 397 008**	**445 588**	**87 738**	**634 736**	**467 367**	**9 299**	**88 671**	**102 724**	**13 696**	**198 392**	**2 318 807**	**S.**
42 149	13 970	111 120	21 844	4 440	30 430	18 778	1 233	9 610	576	15	319	151 479	35
21 813	10 560	73 010	19 689	6 190	37 320	15 125	1 774	11 319	1 420	37	587	122 236	36
48 140	15 296	106 051	21 050	4 234	26 850	23 029	1 571	10 058	849	24	227	143 186	37
57 990	19 271	134 094	37 275	10 439	51 917	26 660	862	5 528	849	23	494	192 033	38
66 061	17 888	114 919	40 605	8 739	48 452	52 263	3 617	21 727	1 498	38	680	185 778	39
101 451	22 839	204 496	28 673	4 194	30 013	38 660	569	6 587	4 397	152	3 296	244 392	40
59 957	24 650	164 307	38 702	13 493	69 672	43 776	1 273	9 051	398	7	136	243 166	41
36 731	6 612	52 195	21 694	3 254	23 076	38 741	1 523	13 098	1 428	60	1 267	89 636	42
90 435	15 065	97 955	45 135	6 652	40 134	72 212	964	7 017	3 968	204	4 152	149 258	43
71 480	6 851	51 756	28 859	2 210	13 999	67 071	1 624	10 172	2 096	40	954	76 881	44
31 886	4 168	27 794	13 014	1 236	8 432	31 423	787	5 890	1 232	20	234	42 350	45
100 733	39 616	294 680	58 760	21 839	127 109	33 460	1 220	8 792	5 912	540	7 551	438 132	46
123 590	36 902	306 157	35 410	6 864	44 285	17 995	1 367	13 231	34 010	3 670	72 898	436 571	47
88 730	32 860	259 080	31 465	7 770	42 060	17 685	327	3 130	2 700	130	2 485	306 755	48
941 146	**266 548**	**1 997 614**	**442 175**	**101 554**	**593 749**	**496 878**	**18 711**	**135 210**	**61 333**	**4 960**	**95 280**	**2 821 853**	**Z.**
60 187	10 628	81 613	29 021	3 807	26 418	14 113	1 150	10 031	583	5	77	118 139	49
43 246	5 355	40 175	19 341	2 189	14 444	32 067	846	7 193	1 125	18	248	62 060	50
74 040	14 267	114 569	29 653	4 112	31 485	28 555	1 559	12 028	597	10	67	158 149	51
81 870	13 906	118 031	22 992	4 206	29 822	38 312	633	6 500	3 991	50	1 013	155 366	52
133 196	40 774	355 186	24 540	6 229	46 275	37 884	391	5 253	4 752	331	4 896	411 610	53
203 263	22 635	200 607	37 540	3 200	22 850	30 929	422	4 109	26 117	2 087	34 822	262 388	54
45 705	9 216	69 063	16 533	2 750	17 864	13 835	701	6 244	367	3	37	93 208	55
30 360	5 027	33 634	17 595	2 966	15 173	5 435	165	1 668	1 773	25	566	51 041	56
33 681	4 509	34 858	9 453	1 154	8 588	12 724	406	3 818	836	17	203	47 467	57
134 318	55 592	331 839	59 140	23 649	113 051	14 791	1 820	15 199	4 845	333	5 259	465 348	58
44 660	8 270	59 295	19 456	3 039	21 408	15 022	591	5 129	961	12	170	86 002	59
54 930	14 185	87 994	25 298	6 656	39 363	5 813	302	2 559	665	10	172	130 088	60
142 456	48 135	325 423	46 459	15 989	75 154	11 437	828	7 362	19 044	2 636	46 763	454 702	61
54 385	8 832	69 031	26 100	4 873	33 754	33 405	1 644	14 439	582	20	455	117 679	62
57 107	17 491	102 852	25 325	7 986	38 183	7 015	438	3 495	696	11	190	144 720	63
48 134	22 018	134 876	28 309	10 220	40 412	7 919	474	4 263	1 824	50	800	180 351	64
1 241 538	**300 840**	**2 159 046**	**436 755**	**103 025**	**574 244**	**309 256**	**12 370**	**109 290**	**68 758**	**5 618**	**95 738**	**2 938 318**	**D.**
4 632 409	**1 227 267**	**9 310 426**	**1 866 170**	**448 156**	**2 791 937**	**1 794 307**	**54 320**	**460 446**	**377 785**	**47 450**	**833 166**	**13 395 975**	**Ges.**

Tab. III. Die Weinbaufläche und die Weinerträge nach natürlichen Bezirken im Jahr 1904.

Natürliche Weinbaubezirke (Oberamtsbezirke)	Zahl der Weinbaugemeinden	Weinbaufläche im ganzen ha	Weinbaufläche im Ertrag stehende ha	Weinbaufläche im Ertrag stehende in % der ganzen Weinbaufläche	Weinertrag und Weinpreise: Gesamter Weinertrag hl	Ertrag von 1 ha der tragbaren Fläche hl	Verkauf unter der Kelter: Menge hl	Erlös ℳ	Durchschnittspreis für 1 hl ℳ	Geldwert des gesamten Erzeugnisses ℳ	Geldwert des Ertrags von 1 ha tragbarer Fläche ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
I. Ob. Neckartal u. Albtrauf	**61**	**1 325,15**	**1 051,04**	**79,31**	**24 132**	**22,96**	**15 807**	**628 644**	**39,77**	**952 966**	**907**
1827/1904 . . .	.	*2 041*	*1 429*	*70,05*	*35 029*	*24,51*	*19 181*	*386 567*	*20,15*	*672 726*	*471*
Rottenburg	12	166,84	87,10	52,21	1 195	13,72	152	5 669	37,30	47 340	544
Tübingen	7	158,58	101,11	63,76	1 081	10,69	430	16 000	38,00	41 078	406
Herrenberg	6	90,18	51,83	57,47	865	16,69	101	4 340	42,97	36 600	706
Reutlingen	5	323,78	295,73	91,34	5 207	17,61	2 990	127 710	42,71	221 601	749
Urach	6	187,24	174,27	93,07	6 727	38,60	4 388	160 250	36,52	240 900	1 382
Nürtingen	12	211,50	183,89	86,95	5 783	31,45	5 189	209 557	40,38	231 613	1 260
Böblingen	2	12,89	12,89	100,00	237	18,39	24	952	40,00	9 480	736
Kirchheim	11	174,14	144,22	82,82	3 037	21,06	2 533	104 166	41,12	124 354	862
II. Unt. Neckartal . . .	**185**	**10 543,45**	**8 222,74**	**77,79**	**296 782**	**36,09**	**213 797**	**9 129 361**	**42,70**	**12 299 801**	**1 496**
1827/1904 . . .	.	*10 787*	*8 089*	*74,99*	*187 647*	*23,20*	*124 022*	*3 336 394*	*26,90*	*4 936 689*	*610*
Eßlingen	5	375,49	321,54	85,63	7 397	23,00	6 985	348 166	49,84	367 434	1 143
Cannstatt	17	1 418,85	1 241,16	87,48	40 262	32,44	34 783	1 787 553	51,40	2 083 061	1 679
Stuttgart, Stadt . .	1	420,79	379,79	90,26	7 593	20,00	4 203	240 740	60,00	455 540	1 199
Stuttgart, Amt . .	9	240,32	203,83	84,82	7 164	35,15	4 401	225 710	51,29	353 568	1 735
Ludwigsburg . . .	18	625,12	430,79	68,91	11 153	25,89	6 290	262 814	41,78	448 685	1 042
Besigheim	19	1 655,20	1 309,46	79,11	61 600	47,04	42 056	1 664 862	39,59	2 402 822	1 835
Marbach	23	1 416,62	1 132,78	79,96	43 535	38,43	33 973	1 348 553	39,69	1 703 738	1 504
Backnang	17	196,54	156,52	79,64	2 927	18,70	2 067	72 479	35,06	100 868	644
Heilbronn	17	1 382,02	979,00	70,84	42 112	43,02	28 223	1 210 886	42,90	1 624 908	1 660
Weinsberg	28	1 778,74	1 321,46	74,29	46 371	35,09	37 191	1 383 525	37,21	1 671 704	1 265
Neckarsulm	31	1 033,76	746,41	72,20	26 668	35,73	13 625	584 073	42,87	1 087 473	1 457
III. Remstal	**50**	**1 934,49**	**1 630,28**	**84,27**	**41 773**	**25,62**	**36 511**	**1 601 688**	**43,87**	**1 811 171**	**1 111**
1827/1904 . . .	.	*2 544*	*2 073*	*81,49*	*45 062*	*21,74*	*36 053*	*812 994*	*22,55*	*1 001 934*	*483*
Welzheim	4	116,96	89,50	76,52	1 720	19,22	1 135	35 500	31,28	54 016	604
Schorndorf	18	892,36	791,49	88,70	22 049	27,86	19 224	844 066	43,91	956 179	1 208
Waiblingen	28	925,17	749,29	80,99	18 004	24,01	16 152	722 122	44,71	800 976	1 069
IV. Enztal	**56**	**2 204,13**	**1 544,53**	**70,07**	**29 825**	**19,31**	**20 827**	**910 065**	**43,70**	**1 282 509**	**830**
1827/1904 . . .	.	*2 691*	*1 654*	*61,46*	*28 903*	*17,47*	*19 412*	*439 742*	*22,65*	*661 917*	*400*
Neuenbürg	5	149,10	90,46	60,67	1 399	15,47	931	46 610	50,06	70 020	774
Calw	1	1,84	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maulbronn	18	840,01	613,26	73,01	9 815	16,01	6 439	259 552	40,31	390 524	637
Vaihingen	22	1 007,83	691,72	68,63	16 381	23,68	12 421	556 744	44,82	723 696	1 046
Leonberg	10	205,35	149,09	72,60	2 230	14,96	1 036	47 159	45,52	98 269	659
V. Zabergäu	**30**	**1 961,20**	**1 506,84**	**76,83**	**51 100**	**33,91**	**35 208**	**1 257 292**	**35,71**	**1 823 442**	**1 210**
1827/1904 . . .	.	*1 781*	*1 211*	*68,00*	*28 409*	*23,48*	*18 693*	*444 611*	*23,78*	*669 495*	*553*
Brackenheim . . .	30	1 961,20	1 506,84	76,83	51 100	33,91	35 208	1 257 292	35,71	1 823 442	1 210
VI. Kocher- und Jagsttal .	**73**	**1 646,57**	**1 331,13**	**80,84**	**32 220**	**24,21**	**21 132**	**639 764**	**30,27**	**950 520**	**714**
1827/1904 . . .	.	*2 114*	*1 696*	*80,23*	*28 752*	*16,95*	*16 701*	*340 581*	*20,39*	*559 247*	*330*
Gaildorf	2	0,76	0,76	100,00	44	57,89	18	468	26,00	1 144	1 505
Hall	5	24,76	18,42	74,40	279	15,15	47	1 567	33,34	8 848	480
Öhringen	29	817,50	651,19	79,66	16 644	25,56	12 370	412 764	33,37	545 987	838
Künzelsau	37	803,55	660,76	82,23	15 253	23,09	8 697	224 965	25,87	394 541	597
VII. Taubergegend . . .	**41**	**1 616,15**	**1 432,49**	**88,64**	**32 100**	**22,41**	**14 050**	**481 136**	**34,24**	**1 025 651**	**716**
1827/1904 . . .	.	*2 172*	*1 826*	*84,07*	*24 002*	*13,14*	*7 064*	*173 725*	*24,59*	*505 560*	*233*
Mergentheim . . .	39	1 486,18	1 303,22	87,70	27 988	21,47	12 770	446 176	34,94	913 666	701
Gerabronn	2	129,97	129,17	99,38	4 112	31,83	1 280	34 960	27,31	111 985	867
VIII. Bodenseegegend . .	**15**	**120,53**	**116,48**	**96,64**	**5 014**	**43,05**	**3 086**	**96 691**	**31,33**	**162 567**	**1 396**
1827/1904 . . .	.	*289*	*269*	*93,08*	*10 957*	*40,73*	*4 699*	*83 728*	*17,82*	*186 000*	*691*
Tettnang	11	98,64	96,48	97,81	4 511	46,76	2 996	92 826	30,98	141 486	1 466
Ravensburg . . .	3	14,59	14,00	95,96	370	26,43	54	2 265	41,94	15 170	1 084
Tuttlingen	1	7,30	6,00	82,19	133	22,17	36	1 600	44,44	5 911	985
Württemberg . . .	**511**	**21 351,67**	**16 835,53**	**78,85**	**512 946**	**30,47**	**360 418**	**14 744 641**	**40,91**	**20 308 627**	**1 206**
1827/1904 . . .	.	*24 419*	*18 247*	*74,72*	*388 761*	*21,31*	*245 825*	*6 018 342*	*24,48*	*9 193 568*	*504*
Hierunter Weinberge der K. Hofdomänenkammer .	9	45,08	36,17	80,24	1 207	33,37	741	61 815	83,39	104 657	2 893

Tab. IV. 1. Die Hagel- (und Überschwemmungs)schäden nach Gemeinden im Jahr 1904.

a) Hagelschäden:

Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Hageltag	Vollständig verhagelte Bauland-fläche	Bewilligter Steuer-nachlaß		Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Hageltag	Vollständig verhagelte Bauland-fläche	Bewilligter Steuer-nachlaß	
1.	2.	3.	4.	5.		1.	2.	3.	4.	5.	
			ha	ℳ	Pf.				ha	ℳ	Pf.
Böblingen	Aidlingen	5. August	196,8	545	77	Heidenheim	Steinheim	24. Juli	121,5	184	45
	Döffingen	„	182,8	571	23		Tlg. Küpfendorf	„	108,5	194	19
Waiblingen	Hohenacker	21. Mai	52,9	272	14		„ Sontheim	„	226,4	351	06
	Tlg. Zillhardtshof	„	4,5	19	54	Mergentheim	Neuses	21. Juni	157,1	353	92
	Korb	„	33,9	313	83		Löffelstelzen	„	106,2	231	66
Herrenberg	Kuppingen	1. August	170,5	530	32		Schäftersheim	„	225,7	426	58
	Oberjesingen	„	102,0	280	25	Welzheim	Alfdorf	21. Mai	158,2	471	00
Neuenbürg	Oberlengenhardt	25. Juli	50,3	86	97		Pfahlbronn	„	103,2	240	94
Reutlingen	Reutlingen	11. August	53,9	500	33		Tlg. Adelstetten	„	37,9	105	73
	Pfullingen	„	16,5	113	72		„ Brech	„	21,0	52	92
Rottenburg	Eckenweiler	13. Juli	86,1	370	66		„ Haghof	„	22,3	57	53
	Öschingen	24. Juli, 1. Aug.	117,5	293	75		„ Leinecksmühle	„	3,5	6	36
Tübingen	Hagelloch	1. August	68,3	106	47		„ Rienharz	„	6,5	11	82
Tuttlingen	Kolbingen	24. Juli	199,0	191	95	Saulgau	Blochingen	27. Mai	234,5	519	44
Gmünd	Herlikofen	21. Mai	195,4	515	45		Moosheim	22. Juli	68,4	167	39
	Tlg. Burgholz	„	11,1	18	98	Ulm	Ulm	24. Juli	19,6	43	25
	„ Hussenhofen	„	33,6	75	17		Halzhausen	„	22,0	44	69
	Lindach	„	104,8	309	65	Waldsee	Wolfegg	—	—	—	—
	Mutlangen	„	214,9	511	43		Tlg. Speck	18. Juni	34,8	74	80
Heidenheim	Heldenfingen	24. Juli	94,4	243	67	Wangen	Sommersried	„	56,5	101	13
	Itzelberg	„	5,8	19	54		Wiggenreute	„	37,0	91	76
	Schnaitheim	„	55,5	119	61						

b) Überschwemmungsschäden.

Neckarsulm	Erlenbach	27. Mai	107,2	762	18	Waiblingen	Hochdorf	27. Mai	12,5	74	72
	Züttlingen	„	70,7	237	51	Nürtingen	Aich	„	15,3	57	49
	Tlg. Assumstadt	„	20,0	71	21		Grötzingen	„	10,8	50	00
	„ Maisenhälden	„	35,1	102	10		Neuenhaus	„	21,4	61	31
Waiblingen	Bittenfeld	„	12,0	55	69		Oberensingen	„	16,0	80	30

Tab. IV. 2. Die Hagelschäden nach Oberämtern im Jahr 1904.

Oberämter	Zahl der betroffenen (politischen) Gemeinden	Zahl der Hageltage [1]						Vollständig verhagelte Bauland-fläche	Die verhagelte Fläche beträgt in Proz. des gesamten Baulands [2]	Schaden-wert	Von dem Schadenwert (Sp. 11) entfällt auf					Bewilligter Steuer-nachlaß
		Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	zus.				Getreide	sonstige Acker- und Garten-gewächse	Wiesen- und Klee-Heu	Weinberge	Obst	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
								ha	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Böblingen	2	—	—	—	1	—	1	379,6	3,01	154 856	73 939	72 143	8 774	—	—	1 117
Waiblingen	2	1	—	—	—	—	1	91,3	0,85	116 541	11 483	—	6 731	91 577	6 750	606
Neckarkreis	**4**	**1**	**—**	**—**	**1**	**—**	**2**	**470,9**	**0,22**	**271 397**	**85 422**	**72 143**	**15 505**	**91 577**	**6 750**	**1 723**
Herrenberg	2	—	—	—	1	—	1	272,5	1,70	93 782	80 426	9 756	—	—	3 600	811
Neuenbürg	1	—	—	1	—	—	1	50,3	0,69	19 340	7 083	5 949	4 460	—	1 848	87
Reutlingen	2	—	—	—	1	—	1	70,4	0,51	60 005	—	—	—	60 005	—	614
Rottenburg	2	—	—	2	1	—	3	203,6	1,35	113 239	47 864	21 239	836	—	43 300	664
Tübingen	1	—	—	—	1	—	1	68,3	0,56	36 569	13 272	5 931	1 788	608	14 970	106
Tuttlingen	1	—	—	1	—	—	1	199,0	1,22	62 938	51 828	11 110	—	—	—	192
Schwarzwaldkreis	**9**	**—**	**—**	**3**	**2**	**—**	**5**	**864,1**	**0,35**	**385 873**	**200 473**	**53 985**	**7 084**	**60 613**	**63 718**	**2 474**
Gmünd	3	1	—	—	—	—	1	559,8	3,22	165 699	86 554	4 534	55 771	—	18 840	1 431
Heidenheim	4	—	—	1	—	—	1	612,1	2,73	197 680	187 794	7 058	2 288	—	540	1 113
Mergentheim	3	—	1	—	—	—	1	489,0	1,76	160 066	104 013	20 536	13 767	20 070	1 680	1 012
Welzheim	2	1	—	—	—	—	1	352,6	2,71	179 445	36 057	5 984	62 970	—	74 434	946
Jagstkreis	**12**	**1**	**1**	**1**	**—**	**—**	**3**	**2 013,5**	**0,66**	**702 890**	**414 418**	**38 112**	**134 796**	**20 070**	**95 494**	**4 502**
Saulgau	2	1	—	1	—	—	2	302,9	1,13	96 398	50 778	6 293	34 127	—	5 200	687
Ulm	2	—	—	1	—	—	1	41,6	0,15	10 679	10 679	—	—	—	—	88
Waldsee	1	—	1	—	—	—	1	34,8	0,11	8 319	6 643	1 411	121	—	144	74
Wangen	2	—	1	—	—	—	1	93,5	0,42	24 545	21 655	2 590	—	—	300	193
Donaukreis	**7**	**1**	**1**	**2**	**—**	**—**	**4**	**472,8**	**0,12**	**139 941**	**89 755**	**10 294**	**34 248**	**—**	**5 644**	**1 042**
Württb.: 16 OÄ.	**32**	**2**	**2**	**4**	**3**	**—**	**11**	[3])**3 821,3**	**0,33**	**1 500 101**	**790 068**	**174 534**	**191 633**	**172 260**	**171 606**	**9 741**
i. J. 1903: 26 OÄ.	100	1	1	2	3	1	8	14 983,1	1,28	5 550 206	2 925 506	791 429	490 152	1 138 800	204 319	41 050
„ „ 1902: 10 „	33	—	—	4	2	—	6	4 703,0	0,40	1 718 547	1 161 715	284 529	63 326	—	208 977	10 804

[1]) Da an einem Hageltag in der Regel mehrere Oberämter vom Hagel betroffen worden sind, so stimmen die Kreis- und Landesziffern in Spalte 3—8, welche die wirkliche Zahl der Hageltage darstellen, mit den Oberamtsziffern nicht überein. — [2]) Des betr. Oberamts bezw. des Kreises und des Königreichs im ganzen. — [3]) An 1 Hageltag wurde von durchschnittlich 347,4 ha der zu hoffen gewesene Ertrag vollständig vernichtet.

Tab. V. Der Fruchtmarktverkehr im Jahr 1904. a) Die Umsätz

Fruchtmarktorte	Kernen			Gerste			Haber			Dinkel			Wei	
	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis für 1 dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis für 1 dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis für 1 dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis für 1 dz	Umgesetzte Menge	Erlös
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ
1. Backnang	—	—	—	—	—	—	1 894	24 604	12,98	86	1 180	13,64	—	—
2. Eßlingen	—	—	—	—	—	—	1 815	25 318	13,96	—	—	—	—	—
3. Weil d. St.	—	—	—	—	—	—	11	148	13,46	199	2 641	13,28	—	—
4. Ludwigsburg	—	—	—	—	—	—	2 363	31 081	13,16	—	—	—	—	—
5. Stuttgart	—	—	—	10	187	.	859	12 644	14,72	—	—	—	—	—
6. Waiblingen	—	—	—	—	—	—	1 398	18 784	13,44	7	95	.	—	—
7. Winnenden	70	1 200	17,14	3	57	.	8 602	113 731	13,22	4 456	58 040	13,02	62	1 013
8. Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarkreis	**70**	**1 200**	**17,14**	**13**	**244**	**18,08**	**16 942**	**226 310**	**13,36**	**4 748**	**61 956**	**13,05**	**62**	**1 013**
9. Balingen	—	—	—	—	—	—	1 190	17 065	14,34	828	12 079	14,60	—	—
10. Ebingen	1 290	23 626	18,32	8	117	.	825	11 724	14,20	164	2 512	15,32	1	17
11. Calw	146	2 586	17,64	13	210	16,16	765	10 163	13,28	302	3 836	12,72	2	34
12. Freudenstadt	276	4 913	17,80	—	—	—	1 504	20 878	13,88	—	—	—	269	4 881
13. Herrenberg	1 136	20 134	17,72	520	8 171	15,72	3 769	49 229	13,06	1 598	19 471	12,18	100	1 680
14. Nagold	83	1 407	16,96	164	2 434	14,88	1 468	19 165	13,06	1 794	21 747	12,12	344	6 039
15. Altensteig	19	322	16,94	127	2 050	16,08	1 209	16 974	14,04	535	7 080	13,24	55	1 002
16. Nürtingen	8	143	.	1 088	16 853	15,50	1 730	23 825	13,76	2 705	35 180	13,00	14	244
17. Oberndorf	—	—	—	—	—	—	359	4 927	13,74	14	227	16,22	8	150
18. Reutlingen	529	10 111	19,12	922	13 454	14,58	6 872	95 372	13,88	2 694	36 190	13,44	10	189
19. Rottweil	6	108	.	135	2 063	15,28	2 569	36 337	14,14	1 033	15 067	14,58	163	2 927
20. Sulz	—	—	—	10	160	.	42	601	14,30	—	—	—	52	1 014
21. Tübingen	14	260	18,58	365	5 466	14,98	2 357	32 711	13,88	1 966	25 437	12,94	15	258
22. Tuttlingen	971	17 117	17,62	142	2 205	15,52	2 387	34 446	14,44	118	1 705	14,44	56	965
23. Urach	—	—	—	141	2 091	14,88	5 233	72 298	13,82	4 038	51 096	12,66	—	—
24. Metzingen	—	—	—	26	389	14,96	386	5 635	14,60	302	4 272	14,14	—	—
Schwarzwaldkr.	**4 478**	**80 727**	**18,03**	**3 661**	**55 663**	**15,20**	**32 665**	**451 350**	**13,82**	**18 091**	**235 899**	**13,04**	**1 089**	**19 400**
25. Aalen	963	17 215	17,88	2 243	37 663	16,78	3 997	53 756	13,46	—	—	—	34	631
26. Ellwangen	136	2 312	17,00	—	—	—	1 776	23 731	13,36	37	577	15,80	2	32
27. Heidenheim	6 041	106 313	17,60	5 490	90 383	16,46	2 296	30 939	13,48	—	—	—	402	7 189
28. Gieng. a. Br.	1 689	29 951	17,74	15 674	263 177	16,80	4 064	56 083	13,80	26	414	15,62	875	15 682
29. Neresheim	—	—	—	1 931	33 418	17,30	42	598	14,08	—	—	—	—	—
30. Bopfingen	1 197	20 784	17,36	3 081	50 153	16,28	4 373	57 729	13,20	—	—	—	—	—
Jagstkreis	**10 026**	**176 575**	**17,61**	**28 419**	**474 794**	**16,71**	**16 548**	**222 836**	**13,47**	**63**	**991**	**15,73**	**1 313**	**23 534**
31. Biberach	7 674	132 308	17,24	14 018	220 231	15,72	20 702	278 145	13,44	—	—	—	—	—
32. Crolzheim	—	—	—	425	7 264	17,08	363	4 815	13,26	—	—	—	—	—
33. Ochsenhaus.	—	—	—	—	—	—	2 081	27 591	13,26	—	—	—	—	—
34. Blaubeuren	830	14 322	17,24	12	202	16,84	108	1 470	13,62	—	—	—	117	2 122
35. Ehingen	—	—	—	2 708	39 787	14,70	1 617	21 426	13,26	—	—	—	—	—
36. Munderking.	—	—	—	3 504	54 181	15,46	773	10 392	13,44	—	—	—	—	—
37. Geislingen	17 704	308 164	17,40	—	—	—	14	172	12,74	—	—	—	57	998
38. Göppingen	—	—	—	—	—	—	120	1 721	14,28	—	—	—	—	—
39. Kirchh. u. T.	50	926	18,34	300	4 624	15,44	1 193	16 941	14,20	304	4 472	14,74	54	1 026
40. Laupheim	—	—	—	1 813	30 027	16,56	5 026	67 977	13,52	—	—	—	—	—
41. Dietenheim	—	—	—	—	—	—	968	13 140	13,56	—	—	—	—	—
42. Leutkirch	462	7 753	16,80	332	4 942	14,88	4 675	65 424	14,00	32	445	13,70	—	—
43. Wurzach	168	2 825	16,82	—	—	—	998	13 475	13,50	—	—	—	—	—
44. Münsingen	—	—	—	2	32	.	6	85	.	12	188	15,04	—	—
45. Ravensburg	1 923	33 342	17,34	1 809	30 165	16,68	16 652	223 847	13,44	7	76	.	1 670	29 509
46. Riedlingen	662	11 530	17,42	15 539	238 701	15,36	1 988	26 809	13,48	8	114	.	4	68
47. Buchau	—	—	—	2 676	42 007	15,70	1 064	14 655	13,78	—	—	—	—	—
48. Saulgau	7 449	129 129	17,34	3 777	61 349	16,24	2 990	41 358	13,82	—	—	—	58	1 035
49. Mengen	994	17 390	17,50	5 923	90 574	15,30	956	13 605	14,24	—	—	—	157	2 855
50. Ulm	17 619	310 166	17,60	23 746	356 164	15,00	30 753	412 836	13,42	—	—	—	10 460	191 826
51. Langenau	8 187	146 051	17,84	5 398	85 364	15,82	1 676	22 432	13,38	—	—	—	487	8 733
52. Waldsee	10 905	187 989	17,24	3 947	69 251	17,54	5 764	78 149	13,56	—	—	—	—	—
53. Aulendorf	69	1 178	17,08	2 079	35 746	17,20	1 357	18 354	13,52	—	—	—	—	—
54. Wangen	—	—	—	77	1 222	15,76	1 553	22 366	14,40	—	—	—	—	—
Donaukreis	**74 696**	**1 303 073**	**17,45**	**88 085**	**1 371 833**	**15,57**	**103 397**	**1 397 185**	**13,51**	**363**	**5 295**	**14,59**	**13 064**	**238 172**
Zus. **1904** (53)	**89 270**	**1 561 575**	**17,50**	**120 178**	**1 902 534**	**15,84**	**169 552**	**2 297 681**	**13,56**	**23 265**	**304 141**	**13,08**	**15 528**	**282 119**
„ **1903** (53)	89 578	1 501 651	16,76	128 781	1 795 917	13,94	164 725	2 197 363	13,34	24 499	307 896	12,56	12 270	204 992
„ **1902** (52)	91 897	1 575 708	17,14	119 069	1 744 715	14,66	137 040	2 108 197	15,38	24 408	320 365	13,12	11 751	197 647
„ **1901** (52)	95 677	1 643 008	17,18	114 636	1 774 981	15,48	153 845	2 194 540	14,26	24 883	318 483	12,80	10 292	176 288
1900 (51)	116 581	1 943 194	16,60	136 793	2 104 634	15,38	164 092	2 255 726	13,74	28 133	354 515	12,60	12 754	213 861

in den einzelnen Fruchtmarktorten des Landes im Jahr 1904.

;en	Roggen		Hülsenfrüchte			Mischlingsfrüchte		Im ganzen		Heu			Stroh			Orte
Durchschn.-preis für 1 dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis für 1 dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis für 1 dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis für 1 dz	
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	1.
ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	
—	—	—	—	—	—	—	—	1 980	25 784	1 500	7 003	4,66	1 052	3 416	3,24	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 815	25 318	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	210	2 789	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	2	30	.	—	—	2 365	31 111	632	3 503	5,54	240	748	3,12	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	869	12 831	3 050	19 220	6,30	4 408	16 776	3,80	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 405	18 879	2 245	10 884	4,84	2 455	7 097	2,90	6.
16,34	4	64	25	428	17,46	—	–	13 222	174 533	353	1 816	5,14	482	1 504	3,12	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 791	9 674	5,40	1 130	3 859	3,42	8.
16,34	**4**	**64**	**27**	**458**	**16,96**	—	—	**21 866**	**291 245**	**9 571**	**52 100**	**5,44**	**9 767**	**33 400**	**3,42**	M.-Kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	2 018	29 144	—	—	—	—	—	—	9.
17,00	—	—	2	32	.	—	—	2 290	38 028	2 377	10 178	4,28	814	2 998	3,68	10.
17,00	—	—	11	179	15,60	—	—	1 239	17 008	825	3 840	4,66	244	1 015	4,16	11.
18,12	—	—	3	50	.	22	342	2 074	31 064	4 584	16 935	3,70	1 214	5 346	4,40	12.
16,80	—	—	119	1 958	16,46	—	—	7 242	100 643	2 049	8 503	4,14	1 088	3 044	2,80	13.
17,56	40	634	39	626	15,84	54	893	3 986	52 945	1 007	4 172	4,14	1 192	3 455	2,90	14.
18,22	215	3 599	13	208	16,00	9	146	2 182	31 381	—	—	—	—	—	—	15.
17,40	6	86	8	132	—	44	742	5 603	77 205	5 113	18 850	3,68	1 474	5 273	3,58	16.
.	—	—	—	—	—	—	—	381	5 304	–	—	—	—	—	—	17.
.	2	30	42	926	22,32	389	6 554	11 460	162 826	2 353	7 715	3,28	725	2 859	3,94	18.
17,96	—	—	6	111	.	84	1 231	3 996	57 844	2 039	7 974	3,90	907	3 692	4,06	19.
19,50	—	—	1	17	.	—	—	105	1 792	—	—	—	—	—	—	20.
17,20	—	—	—	—	—	169	2 810	4 886	66 942	2 334	11 723	5,02	1 867	5 883	3,16	21.
17,24	17	251	22	402	18,28	271	3 833	3 984	60 924	3 770	14 989	3,98	1 408	4 806	4,42	22.
—	61	839	37	1 007	27,20	208	3 118	9 718	130 449	713	3 043	4,28	619	2 546	4,12	23.
—	—	—	—	—	.	—	—	714	10 296	3 378	13 349	3,96	768	2 950	3,84	24.
17,81	**341**	**5 439**	**303**	**5 648**	**18,64**	**1 250**	**19 669**	**61 878**	**873 795**	**30 542**	**121 271**	**3,97**	**12 320**	**43 867**	**3,56**	S.-Kr.
18,56	569	8 080	52	791	15,32	178	2 631	8 036	120 767	1 276	6 203	4,86	490	2 092	4,26	25.
.	665	8 846	16	220	14,20	—	—	2 632	35 718	26	140	5,28	27	118	4,42	26.
17,90	11	171	48	681	14,34	—	—	14 288	235 676	949	5 297	5,58	501	1 853	3,70	27.
17,92	448	6 400	36	504	13,80	—	—	22 812	372 211	—	—	—	—	—	—	28.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 973	34 016	—	—	—	—	—	—	29.
—	856	11 702	—	—	—	—	—	9 507	140 368	634	2 982	4,70	301	1 102	3,66	30.
17,92	**2 549**	**35 199**	**152**	**2 196**	**14,45**	**178**	**2 631**	**59 248**	**938 756**	**2 885**	**14 622**	**5,07**	**1 319**	**5 165**	**3,91**	J.-Kr.
—	241	3 455	242	3 776	15,58	—	—	42 877	637 915	720	3 514	4,88	569	1 659	2,92	31.
—	47	783	—	—	—	—	—	835	12 862	—	—	—	—	—	—	32.
—	—	—	—	—	—	—	—	2 081	27 591	—	—	—	—	—	—	33.
18,06	—	—	—	—	—	—	—	1 067	18 116	—	—	—	—	—	—	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	4 325	61 213	800	3 322	4,16	807	2 567	3,18	35.
—	—	—	28	390	14,18	—	–	4 305	64 963	573	2 832	4,94	367	1 301	3,54	36.
17,66	—	—	—	—	—	24	364	17 799	309 698	—	—	—	—	—	—	37.
—	—	—	—	—	—	—	—	120	1 721	4 390	18 670	4,26	846	2 814	3,32	38.
19,00	5	64	22	326	14,48	9	134	1 937	28 513	5 621	23 094	4,10	928	3 416	3,68	39.
—	56	807	—	—	—	—	—	6 895	98 811	—	—	—	—	—	—	40.
—	—	—	—	—	—	—	—	968	13 140	—	—	—	—	—	—	41.
—	252	3 630	—	—	—	—	—	5 753	82 194	3 323	19 543	5,88	1 057	3 731	3,54	42.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 166	16 300	369	1 797	4,86	782	2 528	3,24	43.
—	—	—	3	50	.	—	—	23	355	366	2 401	6,58	—	—	—	44.
17,66	752	10 472	—	—	—	—	—	22 813	327 411	1 401	7 126	5,08	844	3 352	3,98	45.
.	100	1 427	—	—	—	—	—	18 301	278 649	1 136	5 409	4,76	814	2 717	3,34	46.
—	—	—	2	26	.	—	—	3 742	56 688	1 298	6 133	4,72	552	1 839	3,34	47.
17,84	120	1 656	3	57	.	—	—	14 397	234 584	—	—	—	—	—	—	48.
18,18	105	1 472	—	—	—	—	—	8 135	125 896	—	—	—	—	—	—	49.
18,34	2 691	35 537	1 389	17 762	12,80	1 091	17 414	87 749	1 341 705	7 412	38 908	5,24	7 585	30 804	4,06	50.
17,92	—	—	—	—	—	3	51	15 751	262 631	430	1 780	4,14	496	1 481	2,98	51.
—	—	—	32	587	18,34	—	—	20 648	335 976	519	2 625	5,06	429	1 506	3,52	52.
—	—	—	—	—	—	—	—	3 505	55 278	—	—	—	—	—	—	53.
—	91	1 551	7	141	18,80	—	—	1 728	25 280	3 119	16 134	5,18	833	3 514	4,22	54.
18,23	**4 460**	**60 854**	**1 728**	**23 115**	**13,38**	**1 127**	**17 963**	**286 920**	**4 417 490**	**31 477**	**153 288**	**4,87**	**16 909**	**63 229**	**3,74**	D.-Kr.
18,16	**7 354**	**101 556**	**2 210**	**31 417**	**14,22**	**2 555**	**40 263**	**429 912**	**6 521 286**	**74 475**	**341 281**	**4,58**	**40 315**	**145 661**	**3,62**	**1904**
16,72	6 514	97 391	2 775	47 613	17,16	2 449	37 266	431 591	6 190 089	63 990	313 056	4,90	37 294	130 776	3,51	1903
16,82	7 744	114 055	1 693	29 802	17,60	2 691	41 362	396 293	6 131 851	76 521	445 019	5,78	37 047	167 579	4,52	1902
17,12	8 420	125 031	1 443	26 272	18,20	2 779	43 184	411 975	6 301 787	74 358	492 955	6,63	41 502	201 333	4,85	1901
16,76	7 240	109 417	1 909	34 312	17,98	2 684	42 319	470 186	7 048 978	93 412	530 977	5,68	47 983	168 464	3,50	1900

(Noch) Tab. V. b) Die monatlichen Umsatzmengen und

Bemerkung: Die Kursivziffern bedeuten den Monatsdurchschnittspreis, berechnet aus den 10 Jahren 1884—93 auf Grund der nach f. d. Landw. mitgeteilten

Monate	Kernen		Gerste		Haber		Dinkel		Weizen	
	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ
Januar/Dezember 1902	**91 897**	**17,14**	**119 069**	**14,66**	**137 040**	**15,38**	**24 408**	**13,12**	**11 751**	**16,82**
Januar 1903	12 762	16,12	13 728	14,56	13 721	13,92	2 146	12,02	1 540	16,44
		19,00		*15,97*		*12,97*				*18,83*
Februar „	8 544	16,32	6 894	14,60	10 472	14,26	1 583	12,18	770	17,70
		19,46		*16,18*		*13,43*				*19,21*
März „	8 512	16,76	8 324	14,54	15 853	14,34	2 223	12,24	615	17,14
		19,93		*16,42*		*13,95*				*20,05*
April „	6 802	16,84	4 874	14,48	11 888	14,28	1 537	12,42	349	17,14
		20,10		*16,74*		*14,26*				*20,21*
Mai „	7 601	17,18	1 659	14,78	11 495	14,18	2 018	12,52	315	17,26
		20,44		*16,59*		*14,47*				*20,06*
Juni „	5 460	17,38	369	15,14	5 950	14,42	1 233	12,82	185	17,80
		20,66		*16,30*		*14,90*				*20,53*
Juli 1902/Juni 1903	**96 737**	**16,78**	**118 135**	**14,42**	**149 258**	**14,41**	**25 126**	**12,76**	**13 049**	**16,63**
Durchschnitt in 1 Monat	8 061	.	9 845	.	12 438	.	2 094	.	1 087	.
Juli 1903	7 974	17,38	439	15,88	9 416	14,24	1 926	12,56	161	17,88
		20,40		*15,77*		*15,15*				*19,86*
August „	4 412	17,28	232	14,56	6 032	14,10	1 021	12,60	118	17,42
		19,85		*15,43*		*14,55*				*19,27*
September „	4 860	17,24	3 383	13,94	10 541	12,92	3 482	13,72	1 242	16,96
		19,52		*15,43*		*13,31*				*19,22*
Oktober „	7 698	16,88	29 402	13,84	23 392	12,62	3 083	12,94	2 953	16,70
		19,57		*15,77*		*13,15*				*18,98*
November „	7 367	16,58	39 313	13,72	27 387	12,30	2 172	12,08	2 383	16,52
		19,37		*15,75*		*13,21*				*18,83*
Dezember „	7 586	16,26	20 164	13,38	18 578	12,10	2 075	11,76	1 639	16,44
		18,94		*15,76*		*13,15*				*17,59*
Januar/Dezember 1903	**89 578**	**16,76**	**128 781**	**13,94**	**164 725**	**13,34**	**24 499**	**12,56**	**12 270**	**16,72**
Durchschnitt in 1 Monat	7 464	.	10 732	.	13 727	.	2 042	.	1 023	.
Januar 1904	8 150	16,32	14 044	13,20	13 693	12,22	1 768	11,88	860	16,48
		19,00		*15,97*		*12,97*				*18,83*
Februar „	5 626	16,92	11 953	13,06	11 460	12,76	1 568	12,32	372	16,90
		19,46		*16,18*		*13,43*				*19,21*
März „	7 502	17,76	10 068	13,28	18 016	13,12	1 739	13,86	686	17,66
		19,93		*16,42*		*13,95*				*20,05*
April „	5 521	17,52	5 987	13,36	14 847	13,18	1 514	12,54	395	17,62
		20,10		*16,74*		*14,26*				*20,21*
Mai „	6 632	17,52	1 624	13,26	12 197	12,84	2 056	12,56	347	17,26
		20,44		*16,59*		*14,47*				*20,06*
Juni „	3 945	17,22	429	14,02	6 949	12,90	1 183	12,68	190	17,20
		20,66		*16,30*		*14,90*				*20,53*
Juli 1903/Juni 1904	**77 273**	**17,04**	**137 038**	**13,55**	**172 508**	**12,80**	**23 587**	**12,71**	**11 346**	**16,78**
Durchschnitt in 1 Monat	6 439	.	11 420	.	14 376	.	1 966	.	946	.
Juli 1904	8 248	16,84	492	13,82	9 698	13,12	1 835	12,40	221	16,88
		20,40		*15,77*		*15,15*				*19,86*
August „	8 713	17,28	1 715	16,28	13 272	14,12	1 554	12,56	1 465	18,16
		19,85		*15,43*		*14,55*				*19,27*
September „	8 165	17,74	16 838	17,32	17 639	14,48	4 263	14,06	3 646	18,50
		19,52		*15,43*		*13,31*				*19,22*
Oktober „	7 906	18,02	29 729	17,32	19 551	14,26	1 907	13,92	3 624	18,44
		19,57		*15,77*		*13,15*				*18,98*
November „	8 753	18,12	17 876	17,44	18 616	13,94	1 932	13,28	2 266	18,38
		19,37		*15,75*		*13,21*				*18,83*
Dezember „	10 109	18,20	9 423	17,64	13 614	14,26	1 946	13,08	1 456	18,60
		18,94		*15,76*		*13,15*				*17,59*
Januar/Dezember 1904	**89 270**	**17,50**	**120 178**	**15,84**	**169 552**	**13,56**	**23 265**	**13,08**	**15 528**	**18,16**
Durchschnitt in 1 Monat	7 439	.	10 015	.	14 129	.	1 939	.	1 298	.

Durchschnittspreise in den Jahren 1903 und 1904.

Erlaß des K. Minist. des Innern vom 25. August 1877 (Amtsblatt S. 322) von 34 Hauptmarktorten des Landes der K. Zentralstelle monatlichen Durchschnittspreise.

Roggen		Hülsenfrüchte		Mischlingsfrüchte		Einkorn		Heu		Stroh	
Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ
7 744	**14,72**	**1 693**	**17,60**	**1 766**	**15,22**	**925**	**15,64**	**76 521**	**5,78**	**37 047**	**4,52**
991	14,34	160	17,60	191	14,18	169	15,30	4 766	5,36	4 189	3,92
	16,28								*5,69*		*4,04*
564	14,40	361	16,68	169	15,20	52	15,60	4 539	5,44	3 062	3,86
	16,40								*5,81*		*4,11*
692	14,94	936	16,38	198	15,44	57	15,80	5 766	5,40	2 369	3,84
	16,86								*5,94*		*4,22*
474	15,06	643	16,98	135	15,88	32	16,10	8 876	5,58	2 234	3,94
	16,96								*6,03*		*4,29*
471	14,96	465	18,68	121	16,72	72	16,58	8 568	4,98	2 748	4,86
	17,18								*6,28*		*4,37*
249	15,40	26	16,38	60	17,00	50	16,98	7 720	4,32	1 781	3,70
	17,21								*5,91*		*4,48*
6 836	**14,76**	**2 715**	**17,17**	**1 790**	**15,04**	**1 149**	**15,54**	**66 553**	**5,06**	**37 842**	**3,83**
570	.	226	.	149	.	96	.	5 546	.	3 153	.
578	15,30	29	17,58	93	16,66	17	17,14	6 737	3,98	3 013	3,44
	16,84								*5,34*		*4,31*
230	15,66	2	19,20	31	17,42	5	16,72	3 038	4,36	3 537	3,10
	16,16								*5,66*		*3,97*
703	16,68	—	—	64	15,60	45	15,42	3 663	4,36	4 007	3,02
	16,90								*5,85*		*4,02*
412	15,44	9	19,52	185	14,28	69	15,86	3 035	4,78	2 979	3,24
	16,43								*6,03*		*4,13*
526	14,28	70	19,48	252	13,84	77	15,76	3 151	4,82	3 553	3,26
	16,55								*6,14*		*4,32*
624	13,86	74	17,90	214	13,50	91	15,60	4 131	4,88	3 822	3,36
	16,15								*6,22*		*4,33*
6 514	**14,96**	**2 775**	**17,16**	**1 713**	**14,96**	**736**	**15,80**	**63 990**	**4,90**	**37 294**	**3,50**
543	.	231	.	143	.	61	.	5 333	.	3 108	.
730	13,76	156	13,46	222	13,96	34	15,74	4 631	4,94	4 125	3,68
	16,28								*5,69*		*4,04*
549	13,82	316	13,50	154	14,80	—	—	5 898	4,76	3 217	3,56
	16,40								*5,81*		*4,11*
792	13,90	786	13,24	261	14,86	12	17,60	8 751	4,70	3 263	3,70
	16,86								*5,94*		*4,22*
729	13,74	604	14,52	190	15,26	25	17,12	10 240	4,54	2 498	3,72
	16,96								*6,03*		*4,29*
460	13,30	196	14,60	212	14,28	56	16,94	9 178	4,36	2 202	3,66
	17,18								*6,28*		*4,37*
333	13,26	75	14,90	67	16,46	51	16,48	11 631	3,00	1 692	3,30
	17,21								*5,91*		*4,48*
6 666	**14,38**	**2 317**	**14,20**	**1 945**	**14,59**	**482**	**16,10**	**74 084**	**4,30**	**37 908**	**3,40**
556	.	193	.	162	.	40	.	6 174	.	3 159	.
625	12,74	2	19,50	127	15,80	56	16,38	4 848	3,46	3 001	3,08
	16,84								*5,34*		*4,31*
392	13,80	2	18,80	93	15,54	59	16,94	2 901	5,18	4 125	3,20
	16,16								*5,66*		*3,97*
848	14,76	5	18,00	84	16,00	89	17,14	3 805	5,84	3 893	3,78
	16,90								*5,85*		*4,02*
485	14,22	4	19,50	102	16,10	105	16,86	3 931	5,88	4 515	3,86
	16,43								*6,03*		*4,13*
519	14,14	40	28,48	155	16,40	88	17,44	4 264	5,90	3 792	3,80
	16,55								*6,14*		*4,32*
892	13,80	24	22,12	204	16,60	109	17,60	4 397	5,84	3 992	3,82
	16,15								*6,22*		*4,33*
7 354	**13,80**	**2 210**	**14,22**	**1 871**	**15,32**	**684**	**16,98**	**74 475**	**4,58**	**40 315**	**3,62**
613	.	184	.	156	.	57	.	6 206	.	3 360	.

Tab. VI. Der Wollmarktverkehr im Jahr 1904.

Wollmärkte	Umsatz: Zufuhr dz	davon: verkauft dz	davon: unverkauft dz	Preise: die Preise von 1 dz bewegten sich von — bis — ℳ	Preise: Durchschnittspreis von 1 dz ℳ	Gesamterlös ℳ	Qualität, Frequenz ꝛc.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Kirchheim u. T.:							
21.—23. Juni:							
Bastardwolle	1 696,25	1 696,25	—	254—330	265,40	450 185	Qualität: sehr schön (mit wenigen Ausnahmen). Wäsche: sehr schön (mit wenigen Ausnahmen). Frequenz: sehr lebhaft (am 1. Markttag alles verkauft).
Gemischte und rauhe Wolle	48,375	48,375	—	224—254	240	11 610	
Ungewaschene Wolle . .	3,875	3,875	—	120	120	465	
Im ganzen . .	1 748,50	1 748,50	—			462 260	
Ulm:							
16.—18. Juni.							
Bastardwolle	1 704,00	1 704,00	—	252—276	257	439 000	Qualität: im allgemeinen schön; bei einzelnen ließ die Trocknung zu wünschen übrig. Wäsche: im allgemeinen schön; bei einzelnen ließ die Trocknung zu wünschen übrig. Frequenz: sehr lebhaft.
Gemischte Wolle . . .	113,00	113,00	—	236—250	245	28 000	
Im ganzen . .	1 817,00	1 817,00	—			467 000	
Heilbronn:							
28. Juni.							
Bastardwolle	70,01	20,01	50,00	220—270	240	4 802	Qualität: gut. Wäsche: gut. Frequenz: sehr gering.
Tuttlingen:							
16.—18. Juni.							
Bastardwolle	178,00	178,00	—	246—260	255	45 409	Qualität: gut. Wäsche: gut. Frequenz: lebhaft.
Ellwangen:							
20.—23. Juni.							
Bastardwolle	240,00	240,00	—	232—260	244	58 560	Qualität: sehr gut. Wäsche: vorzüglich. Frequenz: sehr lebhaft.
Sulz:							
8. Juni.							
Deutsche Wolle	12,00	12,00	—	208—235	220	2 586	Qualität: gut, zum Teil recht schön. Wäsche: gut, zum Teil recht schön. Frequenz: gut.
Bastardwolle	48,00	48,00	—	215—285	250	12 930	
Gemischte Wolle . . .	108,00	108,00	—	220—250	239	25 864	
Im ganzen . .	168,00	168,00	—			41 380	
Gesamtergebnis 1904:							
Deutsche Wolle	12,00	12,00	—	208—235	215,50	2 586	Die im Jahr **1904** verkaufte Gesamtmenge bleibt gegen das Ergebnis des Vorjahrs um 5,14 %, gegen den Durchschnitt der 10jährigen Vorperiode um 20,56 % zurück. Der Gesamterlös sodann beträgt 0,96 % mehr als ferner und 5,49 % weniger als im Durchschnitt 1894/1903.
Bastardwolle	3 936,26	3 886,26	50,00	215—330	260,12	1 010 886	
Gemischte und rauhe Wolle	269,375	269,375	—	220—254	243,06	65 474	
Ungewaschene Wolle . .	3,875	3,875	—	120	120	465	
Im ganzen . .	**4 221,51**	**4 171,51**	**50,00**		**258,76**	**1 079 411**	
Gesamtergebnis 1894 . . .	6 292,65	6 267,15	25,50		204,70	1 282 889	
„ 1895 . . .	6 060,24	5 822,94	237,30		214,55	1 249 348	
„ 1896 . . .	5 709,40	5 571,90	137,50		217,55	1 212 199	
„ 1897 . . .	6 177,72	5 792,97	384,75		183,59	1 063 562	
„ 1898 . . .	5 135,20	5 107,20	28,00		210,05	1 072 763	
„ 1899 . . .	4 390,10	4 384,85	5,25		266,68	1 169 345	
„ 1900 . . .	5 591,27	5 319,14	272,43		246,64	1 324 244	
„ 1901 . . .	5 246,07	4 982,57	263,50		190,78	950 591	
„ 1902 . . .	5 155,30	4 865,80	289,50		211,00	1 026 448	
„ 1903 . . .	4 409,47	4 397,47	12,00		243,14	1 069 197	
Durchschnitt der 10 Jahre 1894/1903	5 416,77	5 251,20	165,57			1 142 059	

Tab. VII. Erntemenge, Einfuhr (Empfang) und Ausfuhr (Versand) von Getreide, Mehl, Kartoffeln, Hopfen in den Jahren 1887—1904.

Jahre	Weizen und Kernen (Dinkel)							Roggen		
	Erntemenge[1]	Empfang			Versand			Ernteertrag	Empfang	Versand
		von Weizen u. Kernen (Dinkel)	von Mehl u. Mühlenfabrikaten[2]	zusammen	von Weizen u. Kernen (Dinkel)	von Mehl u. Mühlenfabrikaten[2]	zusammen			
	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1887	2 681 203	805 880	278 840	1 084 720	107 120	353 560	460 680	418 916	31 430	1 370
1888	2 013 465	989 480	380 170	1 369 650	64 260	309 260	373 520	295 922	52 190	1 830
1889	1 653 096	972 960	305 120	1 278 080	75 540	375 090	450 630	353 200	25 970	1 200
1890	3 182 923	1 166 840	331 380	1 498 220	75 990	390 930	466 920	488 017	33 720	2 320
1891	2 695 028	934 510	191 610	1 126 120	182 780	377 040	559 820	386 326	28 910	8 840
1892	3 172 354	1 120 740	164 330	1 285 070	97 370	404 680	502 050	499 838	25 660	3 320
1893	2 595 132	1 033 210	252 500	1 285 710	106 500	369 660	476 160	464 988	26 870	2 200
1894	2 712 136	1 165 510	257 010	1 422 520	130 790	445 710	576 500	523 495	31 140	9 870
1895	2 363 144	1 423 210	357 920	1 781 130	172 820	508 740	681 560	419 844	34 570	13 940
1896	2 024 247	1 716 510	519 760	2 236 270	179 580	464 820	644 400	398 729	65 130	9 300
D'schn. 1887/96	**2 509 273**	**1 132 885**	**303 864**	**1 436 749**	**119 275**	**399 949**	**519 224**	**424 928**	**35 559**	**5 419**
1897	2 159 626	1 378 820	655 320	2 034 140	83 430	535 110	618 540	398 393	59 410	8 580
1898	2 815 605	1 297 360	783 866	2 081 226	28 450	520 061	548 511	479 914	62 770	12 340
1899	2 914 672	1 062 950	840 000	1 902 950	27 640	501 793	529 433	486 018	24 890	4 420
1900	2 894 216	961 130	801 390	1 762 520	37 440	507 329	544 769	498 940	16 900	4 980
1901	2 710 939	1 146 000	934 061	2 080 061	32 810	554 378	587 188	513 236	20 190	8 450
1902	3 111 177	1 181 340	928 610	2 109 950	28 240	554 061	582 301	567 564	20 600	10 360
1903	2 950 887	1 173 300	1 054 073	2 227 373	45 700	514 829	560 529	596 358	33 800	10 560
1904	2 981 073	952 770	1 094 110	2 046 880	67 020	474 537	541 557	566 680	28 790	12 330
D'schn. 1897/1904	**2 817 274**	**1 144 209**	**886 429**	**2 030 638**	**43 841**	**520 262**	**564 103**	**513 388**	**32 294**	**9 003**

Jahre	Gerste und Malz[3]					Haber			Kartoffeln			Hopfen		
	Ernteertrag von Gerste	Empfang	Versand	Empfang	Versand	Ernteertrag	Empfang	Versand	Ernteertrag	Empfang	Versand	Ernteertrag	Empfang	Versand
		von Gerste		von Malz[4]										
	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
1.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
1887	1 063 720	450 780	44 650	.	.	1 266 765	29 500	153 190	6 653 761	49 930	32 220	36 515	3 990	31 940
1888	1 351 613	477 200	51 510	.	.	1 740 885	64 660	136 330	5 366 546	63 660	56 060	36 805	2 790	35 510
1889	1 019 044	359 290	99 820	.	.	1 338 741	35 910	268 250	6 455 449	47 690	50 260	54 384	2 260	43 365
1890	1 397 760	452 880	68 150	.	.	1 767 462	49 160	167 330	8 283 507	62 300	78 250	27 232	3 640	24 230
1891	1 559 045	358 020	94 780	.	.	2 005 842	61 990	209 240	6 095 531	63 870	77 690	30 912	2 835	37 215
1892	1 517 873	346 010	114 940	.	.	1 677 885	55 340	183 360	12 425 386	31 910	47 970	37 675	2 410	32 015
1893	1 281 747	439 310	73 890	.	.	1 248 241	69 930	182 270	11 169 353	28 490	79 090	12 677	3 890	13 880
1894	1 464 315	392 120	128 200	.	.	1 832 410	73 110	205 350	9 644 429	19 030	124 290	51 836	3 440	42 730
1895	1 274 514	357 730	114 660	.	.	1 680 276	68 250	320 260	7 685 362	37 170	47 480	51 349	4 840	36 310
1896	1 185 668	554 890	115 390	.	.	1 762 263	151 930	161 590	6 336 608	100 990	27 250	36 305	3 160	27 670
D'schn. 1887/96	**1 311 523**	**418 823**	**90 599**	.	.	**1 632 077**	**65 978**	**198 717**	**8 011 593**	**50 504**	**62 056**	**37 569**	**3 325**	**32 487**
1897	1 197 383	508 260	117 440	.	.	1 743 326	134 240	177 570	7 566 828	114 340	29 600	33 484	4 120	33 970
1898	1 283 725	449 680	79 530	213 333	11 813	1 956 047	100 870	181 850	6 706 364	129 640	29 400	34 535	3 600	28 840
1899	1 442 736	423 980	91 160	196 427	15 760	2 077 213	91 760	241 230	11 161 884	75 860	65 640	53 832	5 020	36 890
1900	1 479 854	324 630	90 230	173 947	16 720	2 113 979	113 280	270 600	11 333 360	31 230	111 980	40 229	4 380	32 510
1901	1 509 644	322 560	101 920	187 507	25 760	1 919 743	81 850	351 680	11 460 993	34 920	91 500	27 359	5 280	25 200
1902	1 583 403	374 280	101 200	216 374	19 853	2 229 877	84 910	281 070	12 201 940	58 900	82 160	39 825	6 070	32 640
1903	1 698 128	448 600	92 840	224 240	23 172	2 321 381	95 120	297 260	11 519 769	43 640	134 830	35 982	4 610	27 410
1904	1 372 750	299 440	92 640	218 987	28 270	2 034 991	90 320	364 910	11 258 978	50 880	154 180	39 788	4 330	38 930
D'schn. 1897/1904	**1 481 463**[5]	**377 596**[5]	**92 789**[5]	**204 402**[5]	**20 193**[5]	**2 049 570**	**99 044**	**270 771**	**10 401 265**	**67 426**	**87 411**	**38 129**	**4 676**	**32 049**

[1]) Einschl. der Ernte von Mengfrüchten. — [2]) Die gesamte Menge von Mehl und Mühlenfabrikaten aller Art (mit Kleie) ist als Weizen gerechnet und dabei 82 kg Mehl und Mühlenfabrikate = 100 kg Weizen gesetzt. — [3]) Die Ein- und Ausfuhr von Malz ist in der Güterverkehrsstatistik bis 1897 einschl. zusammen mit Hülsenfrüchten und Mais und erst vom Jahr 1898 für sich besonders nachgewiesen. — [4]) Malz umgerechnet in Gerste, indem 75 kg Malz = 100 kg Gerste angenommen sind. — [5]) Durchschnitt 1898/1904.

Tab. VIII. Versand in landwirtschaftlichen Produkten von den württembergischen Eisenbahnstationen im Jahr 1904, nach Oberamtsbezirken.

Oberämter	Weizen, Dinkel, Kernen	Roggen	Haber	Gerste	Hülsenfrüchte	Mais	Malz	Lein- und Ölsamen	Andere Sämereien aller Art	Hopfen	Kartoffeln	Mehl, Mühlenfabrikate	Kleie	Obst, Gemüse, Pflanzen	Rüben, Zichorienwurzeln
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t
Backnang	47	—	78	—	—	5	5	—	—	3	56	114	3	1 216	—
Besigheim	1 247	20	587	357	17	—	11	544	7	6	1 849	5 290	1 382	282	3 174
Böblingen	30	—	16	2	6	—	547	11	2	222	46	12	—	967	72
Brackenheim	273	6	583	180	3	5	—	9	13	—	1 917	—	2	94	619
Cannstatt	16	—	101	141	—	15	24	82	—	243	68	278	280	1 383	4 917
Eßlingen	6	—	—	28	33	25	—	1	—	—	82	11 903	4 974	2 807	—
Heilbronn	7 244	87	2 860	3 188	350	1 291	1 375	848	398	9	3 263	2 204	1 994	872	1 331
Leonberg	773	—	321	299	1	9	12	12	25	414	40	64	97	148	7 917
Ludwigsburg	268	17	487	242	20	3	11	3	10	5	218	750	471	2 235	4 323
Marbach	90	—	357	15	—	—	—	21	8	11	22	2	9	296	4 269
Maulbronn	242	16	731	28	6	1	235	—	6	3	75	4 181	2 211	48	—
Neckarsulm	1 133	164	947	1 451	62	22	53	19	15	—	2 693	188	64	440	5 605
Stuttgart, Stadt	296	87	530	1 249	125	72	1 385	1	75	83	322	827	339	19 171	71
Stuttgart, Amt	1	—	—	47	—	10	177	2	1	8	7	40	—	346	—
Vaihingen	308	5	548	12	5	—	—	18	2	3	139	—	—	31	1 169
Waiblingen	161	—	264	48	2	5	20	2	3	6	22	120	429	606	2 581
Weinsberg	43	35	207	18	—	5	—	—	1	—	787	12	3	997	509
Neckarkreis	**12 178**	**437**	**8 617**	**7 305**	**630**	**1 468**	**3 855**	**1 573**	**566**	**1 016**	**11 606**	**25 985**	**12 258**	**31 939**	**36 557**
Balingen	49	21	—	41	15	8	204	—	11	2	11	331	1	687	—
Calw	33	—	153	11	—	10	37	7	4	7	5	334	77	297	—
Freudenstadt	33	—	14	5	—	5	106	—	7	1	2	106	—	151	—
Herrenberg	496	—	636	61	11	—	—	52	4	426	31	100	23	376	8 186
Horb	304	—	151	226	5	—	24	10	22	285	168	43	11	1 215	—
Nagold	18	—	24	8	1	10	21	10	24	13	77	78	—	117	—
Neuenbürg	—	—	63	—	1	—	—	4	—	1	4	740	486	105	—
Nürtingen	5	—	170	15	—	1	9	36	5	34	24	25	1	899	46
Oberndorf	11	11	110	20	5	1	—	—	1	2	33	185	1	159	—
Reutlingen	28	—	194	—	7	1	25	2	135	59	74	1 589	452	1 410	—
Rottenburg	55	1	10	37	1	1	18	20	17	710	5	56	—	563	346
Rottweil	47	—	310	1	18	1	16	15	9	2	160	208	11	236	—
Spaichingen	—	—	70	—	1	—	8	—	5	—	28	13	—	18	—
Sulz	—	—	—	10	—	1	2	14	12	9	27	122	72	73	—
Tübingen	14	—	15	20	—	—	7	50	2	169	43	258	31	597	—
Tuttlingen	25	—	25	86	1	15	168	—	3	—	61	147	80	190	—
Urach	18	—	471	—	5	—	89	—	—	58	148	470	330	454	—
Schwarzwaldkreis	**1 136**	**33**	**2 416**	**541**	**71**	**54**	**734**	**220**	**261**	**1 778**	**901**	**4 805**	**1 576**	**7 547**	**8 578**
Aalen	11	7	542	107	—	10	162	15	1	—	37	367	10	119	—
Crailsheim	363	211	987	1 329	50	7	514	—	2	1	23	1 073	294	78	—
Ellwangen	15	126	714	56	1	—	—	9	—	—	16	62	—	40	—
Gaildorf	8	1	6	—	—	5	10	—	—	—	—	1 036	367	81	—
Gerabronn	1 407	470	2 597	967	38	10	10	33	4	6	141	1 061	209	196	—
Gmünd	71	30	776	13	1	41	147	1	26	1	16	172	145	76	—
Hall	142	1	506	488	18	39	4	2	6	7	305	1 035	518	107	90
Heidenheim	14	7	877	281	—	—	1 258	18	2	1	17	4 008	621	134	—
Künzelsau	1 327	—	1 173	906	2	16	—	10	54	—	18	9	—	42	—
Mergentheim	772	183	61	5 381	72	21	4	19	11	2	1 998	149	8	42	—
Neresheim	31	1	250	125	15	8	82	—	—	—	12	104	—	6	—
Öhringen	1 602	90	2 949	2 306	71	78	186	200	29	—	1 128	220	35	2 530	461
Schorndorf	1	—	6	—	—	—	—	2	—	—	4	134	230	469	—
Welzheim	—	—	12	—	—	—	—	—	5	—	20	22	—	48	—
Jagstkreis	**5 764**	**1 127**	**11 456**	**11 959**	**268**	**235**	**2 377**	**309**	**140**	**18**	**3 735**	**9 452**	**2 437**	**3 968**	**551**
Biberach	1 889	30	2 435	849	20	—	1 704	70	14	2	68	229	25	212	17
Blaubeuren	151	21	890	29	—	—	4	—	5	1	5	104	—	13	—
Ehingen	1 396	51	631	1 663	1	10	232	21	26	9	320	5 054	1 382	22	37
Geislingen	237	10	3 185	103	6	2	85	—	—	—	81	552	442	731	—
Göppingen	14	6	693	142	5	62	3	5	3	12	60	696	292	684	—
Kirchheim	20	—	135	46	—	4	81	—	—	10	3	84	23	481	—
Laupheim	1 061	61	1 044	400	29	—	171	104	5	96	62	852	486	41	—
Leutkirch	66	103	130	198	2	20	92	3	1	—	184	304	40	228	66
Münsingen	11	5	560	133	2	—	—	20	9	—	20	36	—	40	—
Ravensburg	219	32	1 175	69	5	16	36	85	2	9	928	1 409	281	5 412	3
Riedlingen	371	42	754	1 793	12	—	560	242	25	3	227	52	13	142	11
Saulgau	1 485	149	804	2 084	8	19	492	277	27	120	882	87	16	707	—
Tettnang	3 885	105	6 664	790	28	2 016	81	61	20	86	306	2 190	184	5 657	31
Ulm	2 489	315	9 470	2 667	354	128	1 273	435	128	46	147	4 839	397	3 750	—
Waldsee	1 072	149	1 395	813	—	10	308	42	13	9	838	261	72	629	—
Wangen	1	7	41	13	—	27	7	5	5	1	224	259	16	2 090	—
Donaukreis	**14 367**	**1 086**	**30 006**	**11 792**	**472**	**2 314**	**5 126**	**1 370**	**283**	**404**	**4 355**	**17 008**	**3 669**	**20 839**	**165**
Württemberg	**33 445**	**2 683**	**52 495**	**31 597**	**1 441**	**4 071**	**12 092**	**3 472**	**1 250**	**3 216**	**20 597**	**57 250**	**19 940**	**64 293**	**45 851**

Tab. IX. Die Geschäftsergebnisse der Weinabsatzgenossenschaften im Jahr 1904.

Weinabsatzgenossenschaft (Jahr der Gründung)	Zahl der Mitglieder im Herbst 1904	Gesamterzeugnis der Genossenschaft hl	Auf 1 Mitglied kommt eine durchschnittliche Einlage von hl	Das genossenschaftliche Erzeugnis beträgt von der gesamten, in der Gemeinde unter der Kelter verkauften Menge %	Während des Herbstes verkauft: Menge hl	Erlös ℳ	durchschnittlicher Erlös von 1 hl ℳ	Nicht verkaufte und eingekellerte Menge hl
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1. Beilstein (1879) . .	53	395	7,4	13,7	395	17 011	*40,85* [3] 43,07	—
2. Besigheim (1902) . .	50	609	12,2	13,9	609	32 205	*47,09* 52,88	—
3. Fellbach (1858) . .	62	1 014	16,4	12,1	1 014	57 718	*48,18* 56,92	—
4. Haberschlacht (1903) .	43 [1]	630	14,7	58,5	602	24 722	*38,39* 41,07	28
5. Heilbronn (1888) . .	137	2 040	14,9	17,0	2 040	109 503	*44,00* 53,68	—
6. Ingelfingen (1899) .	126	1 858	14,7	97,8 [2]	1 236	41 856	*33,57* 33,86	622
7. Lehrensteinsfeld (1904)	42	876	20,9	54,8	876	32 863	*35,00* 37,51	—
8. Markelsheim (1898) .	82	1 802	22,0	53,0	1 357	61 089	*43,00* 45,02	445
9. Mundelsheim (1900) .	58	889	15,3	14,8	889	55 297	*46,67* 62,20	—
10. Neckarsulm (1855) . .	210	2 794	13,3	71,1	2 794	142 165	*30,00* 50,88	—
11. Oberstenfeld (1861) .	42	130	3,1	5,8	130	5 041	*39,00* 38,78	—
12. Untertürkheim (1887) .	44	413	9,4	7,5	388	35 296	*60,00* 90,97	25
13. Weinsberg (1881) . .	61	1 275	20,9	24,5	1 275	73 013	*49,04* 57,27	—
Zusammen . .	**1 010**	**14 725**	**14,6**	.	**13 605**	**687 779**	**50,55**	**1 120**

Gemeinde	Preise der Weinabsatzgenossenschaften: Zahl der Klassen	Preise in den Klassen für 1 hl ℳ	Preise für die Herbstverkäufe in der Gemeinde überhaupt: höchster für 1 hl ℳ	mittlerer für 1 hl ℳ	niederster für 1 hl ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Beilstein	2	47—43; 38—37.	50	40	35
Besigheim	3	70; 49; 43.	70	47	40
Fellbach	6	71 (weiß); 65 (rot); 60 (weiß); 57 (rot); 52 (rot); 50 (weiß).	66	48	42
Haberschlacht	4	43—42 (rot); 42 (Weißriesling); 35 (rot); 44—37 (je nach Gewicht und Säuregehalt).	45	38	33
Heilbronn	7	77 (Clevner); 69 (Weißriesling); 60 (Trollinger); 50 (Schwarzriesling); 41 (desgl.); 40 (weiß); 34 (desgl.).	75	44	36
Ingelfingen	5	40 (Schwarzriesling); 36 (Portugieser); 34; 28; 25 (Kammwein).	28	27	25
Lehrensteinsfeld	6	52 (Trollinger u. Lemberger); 45—40 (rot); 44 (Weißriesling); 40—36 (weiß); 35—33,5 (desgl.); 35—33,3 (rot).	50	35	28
Markelsheim	2	48—45; 40.	47	42	40
Mundelsheim	3	75,68; 67,89; 52,05.	75	45	40
Neckarsulm	9	85 (Clevner); 81 (Weißriesling); 70 (Trollinger); 60 (Schiller); 50 (Schwarzriesling); 48 (desgl.); 43 (weiß); 42 (Portugieser); 35 (weiß).	40	30	25
Oberstenfeld	2	39; 38.	43	39	36
Untertürkheim	5	103—100; 84—80 (je Riesling); 80—75; 55; 50 (je Rotwein).	128	60	53
Weinsberg	8	75 (Traminer); 72—68 (Weißriesling); 71—70 (Clevner); 68—66 (Trollinger); 58—55 (Schwarzriesling); 50—40 (weiß mit Weißriesling); 48—46 (Schwarzriesling); 32 bis 30 (Weiß gemischt).	75	45	40

[1]) Gesamtzahl der Mitglieder 56, 13 Mitglieder haben sich am Weinabsatz nicht beteiligt. — [2]) In % des gesamten auf der Gemeindemarkung erzielten Weinertrags. — [3]) Die Kursivzahlen bedeuten den Durchschnittspreis des sonstigen unter der Kelter verkauften Weins.

Tab. X. Die Geschäftstätigkeit der Getreideverkaufsgenossenschaften in Württemberg im Jahr 1904/05.

Oberamt	Gemeinde	Verkaufte Menge				Nach Abzug sämtlicher Unkosten von den Verkaufspreisen erhielten die Mitglieder durchschnittlich für 1 Zentner				Gegenüber den von Händlern in der Gegend bezahlten bezw. gebotenen Preisen sind die Erlöse der Mitglieder für 1 Zentner durchschnittlich höher um nachstehende Beträge:			
		Weizen Ztr.	Dinkel Ztr.	Hafer Ztr.	Gerste Ztr.	Weizen ℳ	Dinkel ℳ	Hafer ℳ	Gerste ℳ	Weizen ℳ	Dinkel ℳ	Hafer ℳ	Gerste ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Neckarkreis													
Besigheim	1. Lauffen[1])	—	200	525	1 400	—	6,40	7,45	8,60	—	0,20	0,20	0,20
	2. Walheim[2])	184	—	1 280	—	9,35	—	7,00	—	—	—	0,55	—
Neckarsulm	3. Neuenstadt	—	—	232	162	—	—	7,45	8,28	—	—	0,25	0,03
	4. Obergriesheim[3])	200	—	—	1 322	8,91	—	—	8,54	0,04	—	—	0,04
	5. Kreßbach, Gde. Sigelingen	574	—	485	530	9,30	—	7,35	8,50	unbekannt			
Schwarzwaldkreis													
Rottweil	6. Dietingen	—	—	420	—	—	—	7,45	—	—	—	0,70	—
Jagstkreis													
Crailsheim	7. Ellrichshausen[4])	—	—	1 416	—	—	—	7,38	—	—	—	0,18	—
Gmünd	8. Degenfeld	—	—	700	—	—	—	7,52	—	—	—	0,42	—
	9. Weiler	—	—	751	—	—	—	7,70	—	—	—	0,73	—
Mergentheim	10. Mergentheim[5])	5 566	1 100	1 703	22 845	8,85	6,35	6,80	8,50	0,20	0,20	0,20	0,20
Öhringen	11. Kupferzell[6])	14 370	2 712	16 236	19 398	8,90	6,25	7,10	8,50	unbekannt			
Welzheim	12. Kirneck, Gde. Lorch[7])	—	—	580	—	—	—	7,80	—	—	—	0,55	—
Donaukreis													
Geislingen	13. Hofstett-Emerbuch	—	—	800	—	—	—	6,30	—	—	—	0,23	—
	14. Stubersheim	—	—	1 291	—	—	—	7,00	—	—	—	0,00	—
	15. Treffelhausen	—	—	1 123	—	—	—	7,09	—	—	—	0,09	—
Göppingen	16. Faurndau[8])	20	50	—	—	9,75	8,25	—	—	1,00	1,00	—	—
	17. Holzheim-St. Gotthardt[9])	260	—	377	673	10,10	—	7,20	9,00	0,20	—	0,20	0,20
	18. Jebenhausen	86	54	576	14	10,00	8,00	6,40	8,00	0,40	0,40	0,40	—
	19. Ottenbach	—	—	300	—	—	—	7,20	—	—	—	0,15	—
Laupheim	20. Bronnen[10])	—	730	—	550	—	6,35	—	8,40	—	0,15	—	0,10
Riedlingen	21. Binzwangen	—	—	—	2 744	—	—	—	8,90	—	—	—	0,40
	22. Grüningen	—	—	—	768	—	—	—	9,00	—	—	—	0,18
	23. Hailtingen[11])	200	—	—	800	8,80	—	—	8,80	0,18	—	—	0,18
Saulgau	24. Braunenweiler	—	—	—	1 822	—	—	—	8,90	—	—	—	0,20
	25. Friedberg	—	—	—	816	—	—	—	9,00	—	—	—	0,30
	26. Hohentengen-Beizkofen	—	—	—	1 186	—	—	—	9,10	—	—	—	0,38
	27. Renhardsweiler	—	—	—	2 100	—	—	—	8,90	—	—	—	0,45
	Zusammen	**21 460**	**4 846**	**28 795**	**57 130**	.	.	.	.	.	.	.	.

[1]) Außerdem 2500 Ztr. Kartoffeln zu 3—5 ℳ — [2]) Außerdem 6 Ztr. Kleesamen zu 64 ℳ — [3]) Außerdem 4490 Ztr. Kartoffeln zu 2,90 ℳ — [4]) Außerdem 287 Ztr. Roggen zu 6,81 ℳ — [5]) Außerdem 1823 Ztr. Roggen zu 7,15 ℳ — [6]) Außerdem 940 Ztr. Roggen zu 7,75 ℳ — [7]) Außerdem 20 Ztr. Saatweizen zu 10 ℳ und 30 Ztr. Saatdinkel zu 7,50 ℳ — [8]) Außerdem 100 Ztr. Saathaber zu 9 ℳ — [9]) Außerdem 488 Ztr. Kernen zu 10,50 ℳ und 63 Ztr. Ackerbohnen zu 7 ℳ — [10]) Außerdem 58 Ztr. Reps zu 8,60 ℳ — [11]) Außerdem 400 Ztr. Kernen zu 8,80 ℳ

Die monatliche und jährliche Verteilung von Temperatur und Niederschlag in Württemberg.

Von Dr. L. Meyer.

Die durchschnittliche monatliche Temperaturverteilung in Württemberg festzustellen, gehört jetzt, nachdem so viele Jahre lang die Temperatur beobachtet worden ist, nicht mehr zu den Unmöglichkeiten. Davon ausgehend, daß die Hauptunterschiede der Temperatur von der Höhe und der geographischen Breite herrühren, hat schon Schoder in einer für die württembergische Temperaturbeobachtung hochbedeutsamen, für unsere Zwecke grundlegenden Abhandlung, die in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde Jahrgang 1880 niedergelegt ist, Werte für die von der Meereshöhe und von der Breite verursachten Temperaturänderungen aus den 10jährigen Beobachtungen von 1866—1875 ermittelt. Diese Änderungen bilden aber der Kürze der Beobachtungen entsprechend noch keine glatt von Monat zu Monat verlaufende Reihe. Neben den genannten Einflüssen stieß Schoder auf stellenweise nicht unerhebliche „lokale" Abweichungen, deren Ursachen teilweise in Mängeln der Instrumente und deren Aufstellung, teilweise aber in der Gestaltung der näheren und weiteren Umgebung der Stationen, namentlich je nach deren Lage auf dem Kamm, am Hang oder in der Talsohle, und endlich in der geographischen Länge zu suchen sind. Letztere scheint ihren Einfluß in verschiedenen Monaten sehr verschieden geltend zu machen, im Winter am stärksten, im Sommer am schwächsten.

Einer Verbesserung des Instrumentenmaterials hat Schoder seine ernste und unablässige Aufmerksamkeit geschenkt. Aber erst seit Erfindung und Einführung des Jenenser Glases bei unsern Thermometern sind gesichertere Zustände eingetreten und haben insbesondere die Steigungen der Thermometernullpunkte aufgehört. Die Verbesserung der Aufstellungen wird neuerdings durch Anbringung von Schutzläden angestrebt, während die sorgfältigere Handhabung des Dienstes, namentlich Einhaltung der vorgeschriebenen Zeiten hauptsächlich vermittelst der zuerst von Schoder befürworteten Honorierung der meisten Beobachter durchgesetzt wurde.

Auf der durch Schoder geschaffenen Grundlage und an der Hand der von ihm errechneten Grundwerte für Änderung der Temperatur mit der Meereshöhe und der geographischen Breite konnten die Beobachtungen viel genauer kontrolliert werden, so daß nun aus neuerer Zeit eine stattliche Zahl guter Beobachtungen vorliegen, die durchaus im Einklang miteinander stehen. Es ist jetzt möglich, selbst kurzzeitige Beobachtungen einzubeziehen, so die 5jährigen von Wolfenhausen OA. Rottenburg, die 6jährigen von Prevorst OA. Marbach und von Schömberg OA. Neuenbürg, ja sogar die nur 4jährigen von Weinsberg. Den letzteren ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden, weil sie in einer zum besseren Schutz vor der Sonnenstrahlung doppelt jalousierten englischen Hütte angestellt wurden. Das Ergebnis der Prüfung war ein sehr günstiges. Alle Beobachtungen aber, nicht nur diese, wurden sorgfältig miteinander verglichen nach dem bekannten Grundsatz, daß die Unterschiede annähernd gleich bleiben sollen. Hierbei fanden sich vor allem leider recht viele ältere Beobachtungen als minderwertig oder als unsicher, und selbst manche von Schoder nicht beanstandete Jahrgänge erwiesen sich minderwertig.

Als Normalstation, auf die in letzter Linie alle andern bezogen wurden, diente die langbestehende Station Stuttgart, deren Monatsmittel aber selbst wieder mit Hilfe der durch besondere Sorgfalt und Gleichmäßigkeit ausgezeichneten Cannstatter Beobachtungen richtiggestellt und homogen gemacht wurden.

In Cannstatt besorgte von 1844 an stets an der gleichen Stelle Dr. med. Rühle mit großer Geduld und Regelmäßigkeit seine Beobachtungen, und er ließ fast keinen Winter vorübergehen, ohne seine Thermometer auf den Nullpunkt zu prüfen, was damals viel öfter als neuerdings nötig war. Erst in den letzten Jahren der Tätigkeit Dr. Rühles wuchs die Stadt um seine Beobachtungsstelle herum, so daß, wie bei Stadtaufstellungen gewöhnlich, die Gesamtwerte höher, die extremen Werte abgestumpfter wurden. Die Grenze der Verwendbarkeit stellt der Jahrgang 1892 dar. In den Jahren 1844—1892 nun hat Cannstatt als treffliche Kontrolle der Stuttgarter Beobachtungen gedient und zum Nachweis verholfen, daß von 1849—1853 die Temperatur in Stuttgart um 0.4°, von 1854—1864 um 0.8° und im Jahr 1865 um 0.5° zu hoch angegeben worden ist.

Zum Beweis dafür sind die Jahresmittel aller zu gleicher Zeit gut arbeitenden Stationen nebeneinander gestellt und daneben sowohl die unkorrigierten als die korrigierten Stuttgarter Beobachtungen angegeben. Bis 1841 zurück gehen in ziemlich zuverlässiger Weise nur die Isnyer Beobachtungen. Von 1846 an setzen in Ennabeuren Beobachtungen ein, die noch sorgfältiger geführt wurden als die

Isnyer, und erst von 1857 an liegen aus Freudenstadt und aus Heidenheim verwendbare Beobachtungen vor, von 1859 auch aus Calw und aus Schopfloch.

Die Calwer Temperaturmittel, die der letzte der 100 Jahre tätigen Beobachterfamilie, Rektor Dr. H. Müller, mit außerordentlichem Fleiß bearbeitet und dann in den Jahresheften des Vereins für vaterländische Naturkunde 1901 Seite 190 ff. veröffentlicht hat, reichen allerdings viel weiter, bis zum Anfang des Jahrhunderts zurück. Aber die zu geringe Differenz der von 1849—1858 angestellten Beobachtungen von den gleichzeitigen Stuttgart—Cannstattern weist auf ungünstige Einflüsse hin. Diese Einflüsse bewirkten hauptsächlich eine störende Erhöhung der Januar- und Februartemperaturen. Nach Müllers eigenem Bericht waren die Thermometer nur 1 Zoll vom Fenster entfernt, was zu wenig ist. Die noch geringere Differenz der Calwer Temperaturmittel von 1826—1840 gegen die von Stuttgart mag in einzelnen Lücken der ältesten Calwer Beobachtungsreihen ihren Grund haben, läßt aber deren Verwendung zur gegenwärtigen Statistik noch weniger tunlich erscheinen. Die seit 1859 gute Calwer Reihe und sodann die Heidenheimer Reihe sind nun vor allem diejenigen, die in erwünschtem Grad die Cannstatter und damit auch die korrigierte Stuttgarter Reihe bestätigen. Mittels der ausgelesenen Jahrgänge der älteren und der jüngeren Stationen war es möglich, mittlere Differenzen der einzelnen Monatswerte von den gleichzeitigen Stuttgarter Werten zu ermitteln und danach die normalen 75jährigen Monatsmittel von 34 Stationen aus den korrigierten Stuttgarter 75jährigen Monats- und Jahresmitteln zu berechnen. Diese normalen Monatsmittel sind in der Zusammenstellung gegeben. Nach den Monatsmitteln der 34 guten Stationen sind Karten der Isothermen entworfen worden, welche Bilder der durchschnittlichen monatlichen Temperaturverteilung darstellen und die Monatstemperaturen weiterer Orte einzuschätzen gestatten.

Der Wunsch, auf einfache Weise beliebige Orte Württembergs nach ihren Temperaturverhältnissen beurteilen zu können, ist, wie hier erwähnt sei, im Interesse der Landwirtschaft zuerst von Professor Fruhwirth in Hohenheim geäußert worden, worauf von der meteorologischen Zentralstation die kartographische Darstellung als die leichtest verständliche gewählt wurde, bei der vor allem auch die Temperaturverhältnisse unserer Gebirge und Hochebenen deutlich in die Erscheinung treten. Beim Ziehen der Isothermen ergab sich, daß die Spätjahrsmonate mit den durch Temperaturumkehrungen ausgeglicheneren Verschiedenheiten leichter zu bearbeiten waren, als namentlich die Frühjahrsmonate. Bis zu Umkehrungen der monatlichen Mittelwerte reicht der Einfluß der Temperaturumkehrungen nicht. Nicht verschwiegen sei, daß bezüglich der Gegenden von Rottweil und von Aalen die Ergebnisse sich als noch etwas unsichere darstellen. Rottweil scheint etwas rauher, Aalen etwas milder zu sein, als der rechnungsmäßige Vergleich mit den in ihrer Nachbarschaft liegenden Stationen ergibt.

Verhältnismäßig spät ist die Meteorologie der Durchforschung der Niederschlagsverhältnisse nähergetreten. Hinderlich war lange Zeit die große Verschiedenheit der gefallenen Niederschlagsmengen nach Ort und nach Zeit. Erst als eine Landesanstalt um die andere das bisher viel zu weitmaschige Netz der Beobachtungsstationen verdichtete, gelang es, dem gewünschten Ziel näherzukommen. Württemberg war eines der ersten Länder, welche eine starke Verdichtung vornahmen, in Deutschland das früheste. Der wichtige Schritt geschah im Spätjahr 1887, wonach nunmehr eine mehr als 15jährige Reihe täglicher Beobachtungen für eine ansehnliche Zahl von Stationen vollständig vorliegt. Die Verhältnisse stellten sich bald als viel weniger veränderlich heraus, als ursprünglich vorausgesetzt worden war.

Verwandt konnten werden die Messungen von 94 Stationen. Zu den anfänglich 70 Regenmeßstationen kamen fast alljährlich teilweise als Ersatz eingegangener neue hinzu, deren Beobachtungsergebnisse sich durch Interpolation ergänzen ließen. Den Grundstock bildeten die Beobachtungen von 52 Orten mit vollständigen oder wenigstens nur unbedeutend unvollständigen Reihen.

Die Jahresverteilung insbesondere erwies sich von Jahr zu Jahr in großen Zügen gleichbleibend.

Ein Weiterschreiten von der Jahresverteilung zu der Verteilung während der einzelnen Monate erschien deshalb möglich und mit Rücksicht auf die Wünsche der Landwirtschaft und die Bedürfnisse der Wasserwirtschaftslehre, vor allem aber im Interesse der Witterungslehre selbst geboten.

Der ungezwungene Übergang der Kartenbilder von einem Monat zum andern läßt nun schon erkennen, daß die Darstellung eine von der wahren mittleren Verteilung nur wenig verschiedene sein wird.

Eine längere Reihe würde, wie ein Vergleich mit den alten noch fortdauernd tätigen Stationen erkennen läßt, im Winter etwas, jedoch nur um wenig stärkere Niederschläge ergeben. Insbesondere würden vermutlich unsere Gebirge etwas reichlichere Winterniederschläge aufweisen. Aber im großen ganzen würde das Bild, wie gesagt, kaum verschieden ausfallen.

Der einschneidende Gegensatz zwischen den Niederschlägen der kälteren und wärmeren Jahreshälfte hat dazu geführt, noch die Verteilung der Niederschläge der warmen Jahreshälfte von Anfang April bis Ende September und derjenigen der kalten Jahreshälfte von Anfang Oktober bis Ende März zu zeichnen.

Dabei ergab sich, daß in der kälteren Jahreshälfte die Verteilung der Niederschläge innerhalb Württemberg zwischen dem Ein- bis Vierfachen schwankt. Tübingen hat 240 mm, Ruhstein 971 mm. In der wärmeren Jahreshälfte aber gehen die Unterschiede nur vom Einfachen aufs Zweieinhalbfache. Herrenberg hat 403 mm, Ruhstein 955 mm. Den Einfluß der Alpen auf die Niederschläge kann man bis zur Linie Wilhelmsdorf-Waldsee-Memmingen sehen. Weitere Einzelheiten können aus den Kärtchen selbst entnommen werden.

75jährige Temperaturmittel Württembergs (Celsiusgrade).

Stationen	Meereshöhe	Benützte Jahrgänge	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Altshausen	600	1886—97	—2.7	—0.7	2.5	7.6	12.1	15.5	17.3	16.3	13.0	7.7	2.4	—1.5	7.5
Baldern	625	1888—97	—2.8	—0.8	2.1	6.9	11.6	15.1	16.8	16.1	12.8	7.5	1.9	—2.6	7.2
Biberach	535	1868—1904	—3.3	—1.1	2.2	7.2	12.0	15.5	17.3	16.3	12.7	7.6	2.1	—1.7	7.3
Böttingen OA. Spaichingen	905	1892—1904	—4.3	—3.4	—0.3	4.8	9.3	12.8	14.6	13.7	10.4	5.6	0.6	—3.2	5.1
Calw	350	1859—1900	—1.5	0.4	3.1	7.5	12.1	15.6	17.3	16.1	12.8	8.2	3.4	—0.2	7.9
Cannstatt	220	1844—92	—0.1	2.0	5.1	9.8	14.3	17.7	19.4	18.5	14.9	9.9	4.8	1.2	9.8
Crailsheim	415	1898—1904	—2.3	—0.6	2.5	7.4	12.0	15.7	17.3	16.3	12.9	7.5	3.0	—1.1	7.6
Dobel	690	1892—1901	—2.2	—0.8	1.3	6.2	10.7	14.3	16.3	15.4	12.2	7.1	2.2	—0.8	6.8
Ennabeuren	780	1846—1862	—2.9	—1.4	1.0	6.3	10.8	14.3	16.0	15.3	11.9	7.5	1.8	—1.7	6.6
Freudenstadt	735	1857—1904	—2.3	—0.9	1.2	5.8	10.4	14.2	15.8	15.1	11.9	7.2	2.2	—1.0	6.7
Frickenhofen-Mittelbronn	560	1898—1904	—2.9	—1.0	1.9	6.7	11.3	15.0	16.7	15.8	12.6	7.4	2.3	—1.6	7.1
Friedrichshafen	405	1867—1904	—1.7	0.1	3.4	8.3	13.0	16.6	18.3	17.4	13.9	8.9	3.6	—0.1	8.5
Gaildorf	335	1883—97	—1.3	0.4	3.1	7.9	12.7	16.3	18.0	16.8	13.1	8.3	3.4	0.0	8.2
Großaltdorf	415	1868—85	—2.0	—0.2	2.6	7.3	11.8	15.6	17.0	16.4	13.0	8.1	2.8	—0.7	7.6
Hausen ob Verena	805	1876—85	—3.0	—1.6	1.0	5.7	10.2	13.6	15.4	14.6	11.6	6.9	1.7	—2.2	6.3
Heidenheim	495	1857—1904	—3.3	—1.3	2.0	7.1	12.1	16.1	17.1	16.0	12.3	7.3	2.1	—1.7	7.1
Heilbronn	170	1866—1904	—0.6	1.4	4.7	9.5	14.0	17.3	18.7	17.9	14.4	9.5	4.5	0.7	9.3
Hohenheim	405	1878—1904	—1.8	0.2	3.2	8.1	12.5	16.0	17.7	16.8	13.4	8.4	3.2	—0.7	8.1
Isny	720	1841—1902	—2.6	—0.4	2.3	7.1	11.7	15.2	16.9	16.1	12.9	8.0	2.3	—1.3	7.3
Kirchberg bei Sulz	575	1885—1904	—2.1	—0.3	2.6	7.4	11.7	15.4	17.2	16.5	13.3	8.1	2.9	—0.9	7.7
Kirchheim unter Teck	320	1864—1904	—1.4	0.9	3.9	8.7	13.1	16.6	18.2	17.3	13.7	8.8	3.7	—0.2	8.6
Mergentheim	210	1856—62 1867—81 1890—99	—1.3	0.6	3.8	8.9	13.7	17.1	18.7	17.8	14.0	8.9	3.7	0.1	8.8
Münsingen	715	1885—91 1903—04	—4.1	—2.1	0.9	6.1	10.1	14.1	15.8	15.0	11.7	6.9	1.6	—2.2	6.2
Prevorst	480	1899—1904	—2.0	0.2	2.9	7.5	12.0	15.6	17.4	16.5	13.3	8.5	3.1	—1.1	7.8
Schömberg OA. Neuenbürg	635	1899—1904	—1.6	—0.2	2.0	6.4	10.5	14.0	15.8	15.0	12.2	7.5	2.7	—0.6	7.0
Schopfloch OA. Kirchheim	770	1859—1904	—2.6	—1.2	1.3	6.1	10.8	14.2	16.2	15.4	12.2	7.1	1.8	—1.4	6.6
Stuttgart	265	1826—1900	—0.2	1.9	4.9	9.6	14.0	17.5	19.2	18.3	14.8	9.7	4.7	1.0	9.6
Sulz	440	1861—83	—2.5	—0.2	2.6	7.3	12.2	16.0	17.8	16.7	13.2	8.2	2.8	—1.0	7.7
Tübingen	325	1862—89	—2.2	0.4	3.6	8.2	12.7	16.4	18.0	17.0	13.4	8.5	3.5	—0.5	8.3
Ulm	480	1861—73 1882—1904	—2.8	—0.7	2.9	7.7	12.6	15.9	17.4	16.6	13.1	8.1	2.6	—1.1	7.7
Weinsberg	220	1901—04	—1.2	1.0	4.1	8.7	12.9	16.7	17.9	17.5	13.8	8.8	3.9	0.2	8.7
Wildbad	425	1863—64 1895—1904	—1.5	—0.1	2.2	6.6	10.9	14.6	16.3	15.3	12.3	7.7	3.0	—0.4	7.3
Wolfenhausen	470	1899—1903	—2.8	—0.4	2.4	7.3	11.9	15.6	17.3	16.4	13.2	8.1	2.5	—1.2	7.6
Zeil OA. Leutkirch	765	1878—1904	—2.9	—1.0	1.8	6.4	10.9	14.6	16.5	15.7	12.4	17.4	1.9	—1.7	6.9

Nebeneinanderstellung der Jahrestemperaturen von den älteren zuverlässigen Stationen (Celsiusgrade).

Jahrgänge	Calw	Cannstatt	Ennabeuren	Freudenstadt	Heidenheim	Isny	Mergentheim	Schopfloch	Stuttgart (unverändert)	Stuttgart (richtig gestellt)	Sulz	Tübingen	Ulm
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1841	.	.	.	.	.	7.9	.	.	10.4	10.4	.	.	.
1842	.	.	.	.	.	7.0	.	.	9.5	9.5	.	.	.
1843	.	.	.	.	.	7.6	.	.	9.8	9.8	.	.	.
1844	.	9.4	.	.	.	7.2	.	.	9.2	9.2	.	.	.
1845	.	8.7	.	.	.	6.5	.	.	8.5	8.5	.	.	.
1846	.	11.1	8.1	.	.	8.2	.	.	10.9	10.9	.	.	.
1847	.	9.2	6.6	.	.	6.5	.	.	9.1	9.1	.	.	.
1848	.	10.0	6.6	.	.	7.1	.	.	9.8	9.8	.	.	.
1849	.	9.4	6.2	.	.	7.0	.	.	9.6	9.2	.	.	.
1850	.	9.0	5.6	.	.	6.2	.	.	9.2	8.8	.	.	.
1851	.	8.8	5.1	.	.	5.5	.	.	9.0	8.6	.	.	.
1852	.	10.2	6.8	.	.	7.5	.	.	10.6	10.2	.	.	.
1853	.	8.7	5.0	.	.	7.2	.	.	9.0	8.6	.	.	.
1854	.	9.3	6.0	.	.	7.5	.	.	9.8	9.0	.	.	.
1855	.	8.7	5.5	.	.	7.7	.	.	9.0	8.2	.	.	.
1856	.	9.6	6.5	.	.	7.7	9.1	.	10.1	9.3	.	.	.
1857	.	9.9	7.0	7.2	8.3	5.4	9.3	.	10.6	9.8	.	.	.
1858	.	9.1	5.9	6.2	7.1	6.3	8.2	.	9.6	8.9	.	.	.
1859	8.9	11.0	7.5	7.7	8.6	6.8	10.1	7.9	11.4	10.6	.	.	.
1860	7.3	9.2	5.9	5.6	6.7	5.9	8.3	5.8	9.7	8.9	.	.	.
1861	8.1	10.1	7.4	7.2	7.7	7.7	9.2	7.3	11.0	10.2	7.8	.	8.7
1862	9.1	12.0	8.2	7.9	8.8	9.0	10.2	8.0	12.0	11.2	8.8	8.6	9.6
1863	8.8	10.9	.	7.6	8.8	8.8	.	8.2	11.8	11.0	8.4	9.5	9.4
1864	6.6	8.8	.	6.0	6.4	6.6	.	6.0	9.4	8.6	6.1	7.1	7.0
1865	8.5	10.7	.	7.8	8.5	8.3	.	8.1	10.9	10.5	8.4	9.2	8.5
1866	8.5	10.8	.	7.3	8.2	8.7	.	7.6	10.6	10.6	9.0	9.7	9.0
1867	8.3	10.1	.	6.6	7.5	7.9	8.5	6.7	9.8	9.8	9.5	9.0	8.0
1868	9.4	11.3	.	7.9	8.4	8.8	10.4	8.1	11.1	11.1	8.3	10.0	9.2
1869	8.1	10.0	.	7.2	7.2	7.7	8.9	6.8	10.5	10.5	8.3	8.7	8.0
1870	7.0	9.0	.	6.0	5.9	6.4	7.8	5.7	9.6	9.6	7.2	7.5	6.6

15jährige Niederschlagsmittel Württembergs (Millimeter).

Stationen	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Adelberg OA. Schorndorf	58.6	52.2	63.2	73.8	74.4	100.2	106.6	94.4	67.5	76.1	45.9	59.5	872.4
Aichelberg OA. Schorndorf	46.7	41.8	54.6	58.7	71.4	86.3	100.0	83.3	57.9	68.8	36.6	45.6	751.7
Aichhalden OA. Calw	77.6	68.6	97.5	80.5	97.4	110.8	109.6	92.2	73.8	104.2	65.1	99.9	1 077.2
Albershausen OA. Göppingen	52.0	48.3	58.0	70.2	72.2	99.3	108.6	95.9	65.2	77.0	42.0	55.5	844.2
Altshausen OA. Saulgau	35.6	30.8	43.6	63.5	77.4	98.1	103.5	101.2	78.1	72.9	38.4	33.6	776.7
Baldern OA. Neresheim	66.1	55.5	74.2	66.9	77.4	101.8	97.2	83.6	75.0	77.9	41.2	63.5	880.3
Bermaringen OA. Blaubeuren	43.9	41.7	51.7	62.1	67.3	92.7	80.1	88.7	59.5	63.3	37.8	46.2	735.0
Besenfeld OA. Freudenstadt	91.1	86.0	105.2	88.4	99.3	109.3	114.1	87.2	77.7	108.2	71.7	110.6	1 148.8
Biberach	35.8	31.0	44.4	71.5	85.8	106.8	104.3	103.2	78.8	74.8	37.8	32.6	806.8
Bitz OA. Balingen	51.9	48.3	63.3	74.3	96.9	118.1	106.6	104.5	84.9	82.1	50.7	59.9	941.5
Böttingen OA. Spaichingen	57.6	51.8	69.0	77.6	91.8	115.2	106.4	109.0	85.8	86.9	54.2	58.3	963.6
Boll OA. Göppingen	59.4	50.8	64.1	81.6	75.7	109.6	105.9	101.7	73.9	84.3	45.1	56.6	908.7
Bopfingen OA. Neresheim	68.0	56.8	72.5	61.4	75.8	105.1	98.5	80.7	72.8	81.3	38.8	71.5	883.2
Burren OA. Biberach	38.3	32.6	47.6	74.2	88.6	112.3	109.2	111.5	81.4	78.3	39.4	34.4	847.8
Calw	52.0	52.0	62.4	62.3	63.5	88.3	93.5	71.6	50.1	67.2	41.6	56.4	760.9
Crailsheim	48.1	40.5	49.9	57.1	65.3	84.3	83.2	67.3	57.7	71.6	37.7	53.2	715.9
Dobel OA. Neuenbürg	89.2	86.6	109.7	95.4	110.9	128.4	137.0	109.1	94.7	122.7	76.4	94.5	1 254.6
Eglingen OA. Neresheim	41.8	38.3	44.4	53.5	65.0	82.7	79.0	79.0	60.6	59.0	35.5	43.2	682.0
Ehingen a. D.	33.2	24.6	36.0	51.3	65.0	87.5	83.1	90.1	65.3	62.0	34.3	35.8	668.2
Ennabeuren OA. Münsingen	50.7	50.2	55.6	68.1	69.5	98.7	92.6	91.4	67.5	68.8	39.3	53.2	805.6
Ettlenschieß OA. Ulm	56.1	46.6	60.4	69.1	69.9	82.5	104.1	85.4	67.8	74.6	44.0	53.0	813.5
Fluorn OA. Oberndorf	86.2	80.6	97.4	80.3	88.9	94.1	103.7	92.5	74.7	94.0	64.3	101.1	1 057.8
Frankenhofen OA. Ehingen	43.2	40.5	51.8	54.4	65.4	89.1	78.7	82.9	57.4	60.9	37.3	44.9	706.5
Freudenbach OA. Mergentheim	49.6	37.3	49.5	50.1	57.1	78.1	75.7	60.1	59.3	62.7	35.0	47.6	662.1
Freudenstadt	126.5	119.8	131.8	106.7	112.0	114.3	126.3	101.2	90.5	126.5	89.7	152.5	1 397.8
Freudental OA. Besigheim	51.0	45.7	56.1	58.3	59.1	91.3	91.4	72.9	62.3	79.8	43.0	55.7	766.6
Friedrichshafen	58.7	50.1	61.2	86.0	104.7	121.9	126.0	136.4	110.5	88.8	49.4	46.9	1 040.6
Gaildorf	62.8	57.0	65.5	64.0	70.7	95.0	97.3	83.7	62.6	78.0	49.8	70.8	857.2
Gaistal bei Herrenalb	96.5	88.2	113.4	98.2	112.2	134.7	146.1	127.1	93.6	120.6	73.6	100.2	1 304.4
Genkingen OA. Reutlingen	54.0	48.2	73.6	86.9	97.0	115.8	115.1	104.0	84.8	86.4	53.1	55.6	974.5
Gerabronn	56.0	48.4	61.5	59.2	68.4	83.3	83.2	69.1	69.4	77.0	40.6	62.0	778.1
Gönningen OA. Tübingen	47.7	39.1	68.6	80.0	88.7	111.2	102.7	91.2	75.3	76.3	48.7	45.2	874.7
Gründelhardt OA. Crailsheim	49.5	38.5	55.3	59.0	63.7	88.0	93.6	74.6	60.1	73.0	41.5	54.7	751.5
Gundelsheim OA. Neckarsulm	52.5	47.6	47.8	46.1	48.7	69.3	72.2	62.6	54.2	71.4	39.7	59.6	671.7
Haiterbach OA. Nagold	53.0	50.1	63.5	53.0	69.1	79.6	79.6	71.2	48.9	67.8	39.9	56.7	732.4
Hausen ob Verena	44.7	39.2	53.6	61.2	81.6	96.7	104.1	93.0	70.7	76.4	43.3	45.2	809.7
Heidenheim	49.8	46.5	56.1	58.7	65.8	90.4	75.7	78.3	53.5	64.0	39.5	55.9	734.2
Heilbronn	48.2	39.7	48.3	51.4	57.0	84.6	83.1	69.5	58.7	75.0	40.7	50.8	707.0
Heimerdingen OA. Leonberg	44.0	39.1	50.1	52.8	57.4	91.2	92.5	60.6	49.8	63.2	34.5	46.0	681.2
Herrenberg	38.0	32.8	47.6	54.3	61.4	83.8	81.9	69.5	51.6	60.4	35.7	45.9	662.9
Hohenheim	35.9	35.2	46.2	54.4	67.1	85.4	91.4	71.2	56.5	62.5	31.0	38.5	675.3
Hohenstaufen OA. Göppingen	59.3	57.0	64.9	73.7	73.0	105.3	112.4	101.6	72.3	81.3	46.7	67.1	914.6
Horb	47.8	44.3	58.2	50.3	66.6	77.5	83.0	69.2	58.8	63.6	36.1	57.3	712.7
Isny	81.2	79.7	95.3	114.2	125.8	172.5	187.0	163.6	145.2	114.6	63.9	77.8	1 420.8
Kaisersbach OA. Welzheim	77.2	65.9	79.0	73.4	86.7	113.7	118.8	92.1	72.9	92.5	59.1	87.6	1 018.9
Kirchberg OA. Sulz	39.9	35.5	54.4	53.4	63.3	86.5	85.6	82.3	61.7	67.4	37.1	41.5	708.6
Kirchheim unter Teck	43.6	37.4	50.8	67.3	72.5	96.3	111.1	90.9	63.0	71.5	38.5	44.0	786.9
Künzelsau	60.5	52.7	62.2	63.8	70.0	91.6	92.3	69.8	71.6	80.2	44.2	67.7	826.6
Kuchalb OA. Geislingen	59.2	49.2	67.9	83.0	82.9	111.3	110.7	102.0	72.9	83.0	43.8	55.3	921.2

(Noch) 15jährige Niederschlagsmittel Württembergs (Millimeter).

Stationen	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Langenburg OA. Gerabronn	58.6	48.6	62.6	61.0	64.0	87.6	87.3	68.6	71.5	78.0	40.8	62.4	791.0
Lauterburg OA. Aalen	76.8	62.7	80.0	89.4	82.5	117.6	125.1	96.2	81.3	100.3	58.2	78.8	1 048.9
Löwenstein OA. Weinsberg	51.9	46.8	55.7	66.3	66.5	92.1	96.9	75.7	68.4	75.3	39.0	51.2	785.8
Lorch	51.7	46.5	55.9	65.1	70.4	103.0	97.9	91.1	63.7	74.2	43.1	56.7	819.3
Marbach=Murr	46.5	41.3	51.2	57.4	62.0	84.1	95.5	73.5	56.2	76.8	40.8	49.7	735.0
Mariaberg OA. Reutlingen	52.9	46.2	61.9	76.4	82.9	109.2	114.5	97.7	78.6	78.3	48.9	52.8	900.3
Matzenbach OA. Crailsheim	43.5	38.0	49.4	55.1	65.4	75.3	86.4	67.7	56.3	68.9	35.6	50.0	691.6
Mergentheim	44.0	32.7	45.6	45.0	51.0	76.3	73.8	52.1	56.6	59.1	32.4	46.2	614.8
Mittelbronn=Frickenhofen	62.3	45.3	59.4	74.0	71.1	111.4	91.8	73.3	68.7	80.7	35.3	72.5	845.8
Möckmühl	54.5	49.2	51.9	51.0	54.9	77.2	75.9	65.8	58.2	70.8	40.2	65.3	714.9
Münsingen	50.7	50.5	54.7	70.2	74.6	106.8	100.2	96.2	70.1	72.3	39.7	50.4	836.4
Munderkingen	34.0	23.5	33.2	50.9	74.9	107.6	111.2	112.9	75.7	80.5	39.6	37.9	781.9
Neuhengstett OA. Calw	49.2	44.9	57.9	59.7	64.0	88.2	101.1	69.5	49.1	66.7	36.7	50.4	737.4
Oberkessach OA. Künzelsau	55.8	47.9	48.5	47.8	54.6	78.4	80.4	64.2	58.5	69.1	38.9	64.4	708.5
Ochsenhausen OA. Biberach	40.3	39.5	50.6	69.9	83.9	109.5	104.2	101.4	83.6	77.3	39.9	38.2	838.3
Öhringen	45.9	42.3	46.6	53.9	65.8	87.3	78.1	70.1	67.8	73.3	37.9	50.0	719.0
Prevorst OA. Marbach	63.8	56.0	68.7	70.6	73.6	105.9	103.5	84.4	75.1	87.2	49.3	58.3	896.4
Ravensburg	54.7	45.6	59.6	83.2	94.2	116.9	115.6	126.5	97.4	87.4	46.5	49.7	977.3
Rottweil (Tal)	42.5	37.1	53.0	54.1	78.1	93.7	106.6	86.4	60.9	74.5	42.4	44.9	774.2
Ruhstein Gemeinde Baiersbronn	146.4	153.9	173.3	143.9	145.8	176.4	195.4	158.0	135.4	174.5	133.9	188.8	1 925.7
Scheer OA. Saulgau	32.1	27.6	42.7	53.1	73.0	99.2	90.3	90.8	65.2	62.3	38.1	34.1	708.5
Schömberg OA. Freudenstadt	112.8	108.5	133.9	102.7	114.8	123.2	138.7	111.8	109.4	129.6	89.1	138.6	1 413.1
Schömberg OA. Neuenbürg	68.7	60.6	81.0	82.5	88.5	105.6	113.7	89.6	70.6	84.4	53.3	70.6	969.1
Schopfloch OA. Kirchheim u. T.	66.7	61.2	79.5	95.8	95.7	125.6	121.1	118.6	84.1	92.2	52.2	69.8	1 062.5
Schorndorf	48.0	44.1	54.3	63.0	67.4	93.1	97.3	80.6	60.5	70.9	40.1	52.9	772.2
Seißen OA. Blaubeuren	49.5	45.5	58.5	60.9	71.5	90.4	85.7	91.9	62.0	67.0	41.5	51.7	776.1
Spaichingen	43.7	38.2	51.6	60.9	77.7	92.8	98.2	89.3	69.8	70.6	43.0	45.1	780.9
Spielbach OA. Gerabronn	42.9	34.7	43.7	49.4	59.3	75.1	77.5	65.0	60.2	64.7	33.6	46.2	652.3
Sternenfels OA. Maulbronn	58.8	48.0	62.0	58.1	62.5	96.3	86.6	76.5	66.4	86.7	44.3	55.1	801.3
Stetten a. H. OA. Brackenheim	48.7	41.4	49.4	48.5	56.6	83.2	77.7	64.3	58.2	74.9	37.1	51.0	691.0
Stuttgart	39.5	37.8	46.4	55.8	65.2	79.1	95.2	65.7	54.9	65.2	33.4	40.4	678.6
Thomashardt OA. Schorndorf	51.1	47.0	57.5	65.4	68.2	92.2	97.5	83.5	62.5	70.0	40.4	50.4	785.7
Tübingen=Derendingen	36.3	29.4	44.0	54.8	72.1	81.2	101.1	72.3	57.4	62.0	32.7	35.5	678.8
Tuttlingen	41.9	35.9	47.7	61.5	80.9	96.3	95.1	94.7	78.1	72.8	42.9	46.8	794.6
Ulm	33.9	29.5	41.3	59.9	64.3	90.2	82.0	82.7	58.3	55.2	32.4	39.0	668.7
Wain OA. Laupheim	36.2	30.0	47.3	73.0	81.1	108.7	109.5	107.9	81.8	74.8	38.4	34.8	823.5
Wangen i. A.	82.7	81.7	92.8	107.0	111.5	151.4	154.2	151.3	123.9	106.8	59.5	77.7	1 300.5
Wilhelmsdorf OA. Tettnang	39.2	33.4	47.9	75.8	82.7	108.1	110.9	108.3	85.0	78.1	40.6	40.0	850.0
Wildbad	83.9	80.8	102.5	88.4	104.0	120.5	113.6	103.0	81.2	110.3	67.2	104.1	1 159.5
Wolfegg	62.6	58.3	76.3	93.6	103.8	120.3	135.5	142.1	109.8	94.9	51.8	56.9	1 105.9
Wolfenhausen OA. Rottenburg	39.8	34.5	49.6	50.8	63.7	77.5	89.6	76.4	55.3	62.0	35.2	40.5	674.9
Wüstenrot OA. Weinsberg	73.3	63.3	77.0	79.1	78.5	107.4	105.5	93.3	84.4	94.4	57.0	72.3	985.5
Zaisersweiher OA. Maulbronn	47.1	44.1	53.5	53.8	57.9	90.7	91.1	69.6	54.8	73.2	31.9	50.8	718.5
Zeil (Schloß) OA. Leutkirch	55.8	52.0	66.2	98.1	113.0	129.0	131.7	130.9	110.0	91.3	51.8	54.7	1 084.5
Zwieselberg OA. Freudenstadt	120.2	124.6	141.2	113.5	129.6	132.1	145.2	116.0	108.6	144.7	99.1	154.9	1 529.7

Über die Abbildung, welche den wichtigsten württembergischen Kartenwerken zugrunde liegt.

Von Diplom-Ingenieur P. Werkmeister, Topograph.

Eine der ersten Aufgaben bei der Herstellung einer Karte besteht in der Wahl der Abbildung oder Projektion, in welcher das abzubildende Stück der Erdoberfläche auf die Ebene zu übertragen ist. Für die drei wichtigsten Karten Württembergs, nämlich den Flurkartenatlas in 1 : 2500, den topographischen Atlas in 1 : 50 000 und die neue topographische Karte in 1 : 25 000, wurde die gleiche Abbildung gewählt. Diese Abbildung ist eine transversale zylindrische Abbildung mit längentreuen Hauptkreisen (vgl. Hammer, Über die geographisch wichtigsten Kartenprojektionen S. 19), die unter dem Namen Cassini-Soldnersche Abbildung bekannt ist.[1])

Eine zylindrische Abbildung entsteht dadurch, daß man sich um die als Kugel gedachte Erdoberfläche einen Berührungszylinder (Fig. 1) gelegt denkt, welcher die Kugel nach einem Großkreis (Grundkreis) berührt; nach bestimmten Gesetzen kann man Punkte der Kugel auf den Zylinder übertragen, der dann — in die Ebene ausgebreitet — eine Abbildung der Kugel liefert. Je nachdem als Grundkreis der Äquator, ein Meridian (wie bei den württembergischen Karten) oder ein beliebiger Großkreis gewählt wird, spricht man von normaler, transversaler oder schiefachsiger Lage der Abbildung. Die auf dem Grundkreis senkrecht stehenden Großkreise (Hauptkreise) werden als Mantellinien des Zylinders abgebildet; der Grundkreis selbst erscheint in der Abbildung als Gerade.

Für Württemberg wurde als Grundkreis der durch die Tübinger Sternwarte gehende Meridian gewählt, welcher — abgesehen von einem Winkel von etwa 15″ — die Abszissenachse des der Landesvermessung zugrunde liegenden Koordinatensystems ist.

Sind ξ und η die sphärischen rechtwinkligen Koordinaten eines Punktes P der Kugeloberfläche bezogen auf

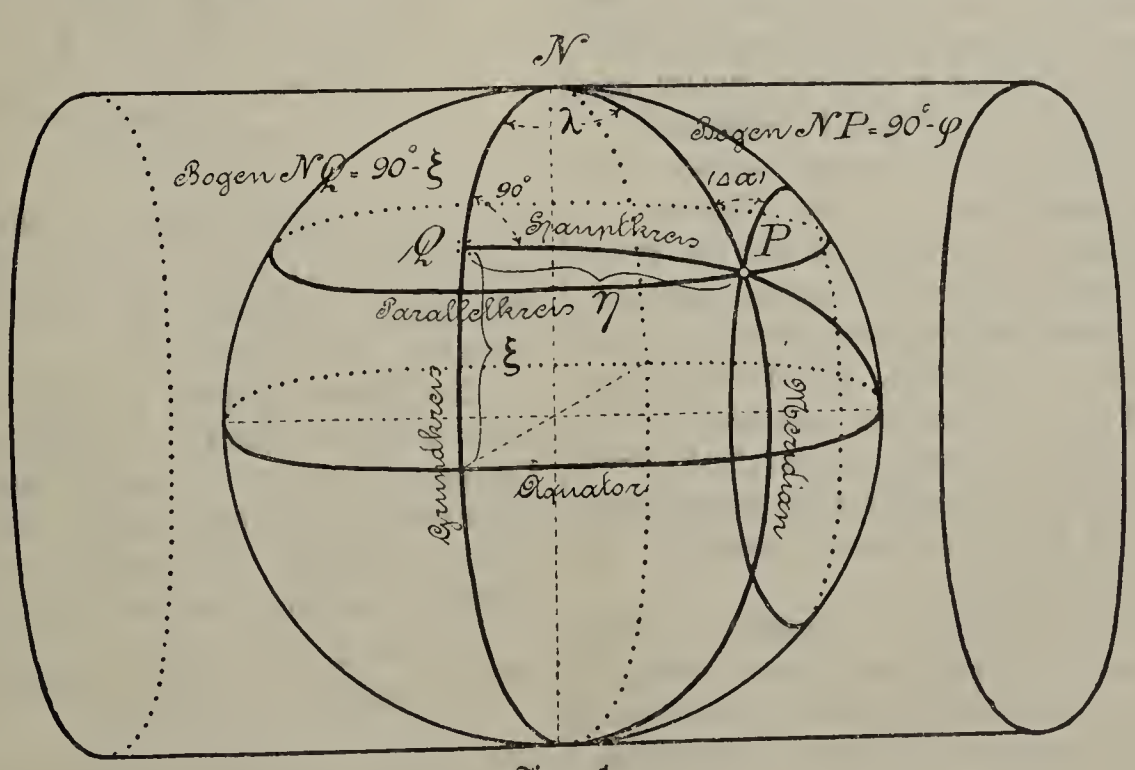

Figur 1.

den Grundkreis (Fig. 1), x und y die ebenen rechtwinkligen Koordinaten des entsprechenden Punktes P[1] der Ab-

[1]) Nach Kohler, Die Landesvermessung des Königreichs Württemberg, S. 377, soll dem topographischen Atlas die „modifizierte Flamsteedsche Projektionsmethode" zugrunde liegen, eine sogen. unecht konische Abbildung, die hauptsächlich unter dem Namen Bonnesche Abbildung bekannt ist. Diese Angabe beruht aber auf Irrtum (vrgl. Hammer, Vergleichung einiger Abbildungen eines kleinen Stücks der ellipsoidischen Erdoberfläche, S. 6, und Jordan und Steppes, Das deutsche Vermessungswesen, I. Band S. 267) wie aus der einleitenden Bemerkung Kohlers hervorgeht und wie sich auch für einen beliebigen Punkt der Karte nachweisen läßt.

bildung, so ist allgemein die Abbildung gegeben durch die beiden Gleichungen

$$\left.\begin{aligned} x &= \frac{a}{M} f(\xi) \\ y &= \frac{a}{M} f(\eta) \end{aligned}\right\} (1)$$

wenn a der Radius der Kugel und 1:M der für die Abbildung gewählte Maßstab ist. Bei der Cassini-Soldnerschen Abbildung werden Grundkreis und Hauptkreise (Großkreise senkrecht zum Tübinger Meridian) „längentreu" abgebildet; man hat also in den allgemeinen Gleichungen (1) für f (ξ) und f (η) arc ξ bezw. arc η zu setzen und erhält damit zur Berechnung der ebenen rechtwinkligen Koordinaten die zwei Gleichungen

$$\left.\begin{aligned} x &= \frac{a}{M} \text{ arc } \xi \\ y &= \frac{a}{M} \text{ arc } \eta \end{aligned}\right\} (2)$$

Um die Bilder bestimmter Meridiane und Parallelkreise zeichnen zu können, braucht man noch zur Bestimmung von ξ und η die Gleichungen

$$\left.\begin{aligned} \text{ctg } \xi &= \cos \lambda \text{ ctg } \varphi \\ \text{und } \sin \eta &= \sin \lambda \cos \varphi \end{aligned}\right\} (3)$$

die sich direkt aus dem rechtwinklig sphärischen Dreieck NPQ (Fig. 1) ablesen lassen.

Unter Zugrundlegung der geographischen Länge $\lambda = 26^0\ 43'$ für den Tübinger Meridian wurden nach den Gleichungen (2) und (3) die x und y für eine Anzahl von Punkten berechnet und die Tafeln I und II gezeichnet.

Tafel I zeigt im Maßstab 1:10 000 000 die Bilder der Meridiane und der Parallelkreise — in 10° Abständen — für nahezu die halbe Kugel. In Tafel II sind im Maßstab 1:1 000 000 für einen der Größe Württembergs entsprechenden Teil der Erdoberfläche Meridiane und Parallelkreise — in Abständen von 30′ — abgebildet. Die Meridianbilder verlaufen in Tafel II nahezu geradlinig, sind aber — wie ein Blick auf Tafel I zeigt — Kurven mit der konkaven Seite gegen den Tübinger Meridian; die Bilder der Parallelkreise erscheinen in Tafel II als schwach gekrümmte Kreisbögen, mit der konkaven Seite nach Norden.

Denkt man sich die Tafel II im Maßstab 1:2500 gezeichnet, und zu dem als Gerade abgebildeten Tübinger Meridian (x Achse des Koordinatensystems der Landesvermessung) und zu dem, ebenfalls als Gerade abgebildeten, Hauptkreis (I. Vertikal) durch Tübingen (mit der geographischen Breite $\varphi = 48^0\ 31'$) in Abständen von je 4000 Fuß = 1145,69 m Parallelen gezogen, so erhält man die einzelnen Flurkarten (Quadrate), indem man eine Zerschneidung nach den zwei — senkrecht zu einander stehenden — Systemen von Parallelen vornimmt. Die Parallelen (Flurkartenränder) in der Richtung Nord — Süd sind die Bilder von Kleinkreisen, deren Ebenen parallel zum Tübinger Meridian sind (Fig. 2); die Parallelen in der

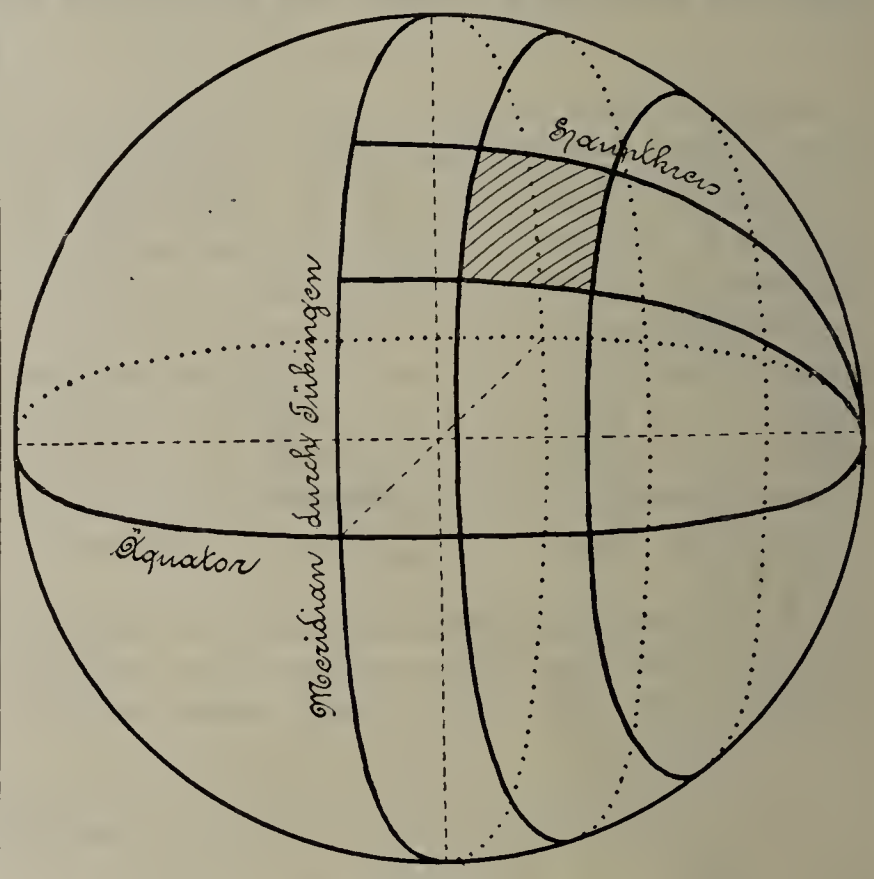

Figur 2.

Ost — West Richtung sind die Bilder von Großkreisen (Ordinatenkreisen), welche auf dem Tübinger Meridian senkrecht stehen. Meridiane und Parallelkreise sind in den Flurkarten nicht abgebildet.

Der Winkel zwischen der Richtung des Meridians in einem bestimmten Punkt, d. h. zwischen der geographischen Nordrichtung und der zu dem Tübinger Meridian gezogenen Parallelen (Flurkartenrand) wird als Meridiankonvergenz (Fig. 1) bezeichnet. Will man in einer Flurkarte die geographische Nordrichtung angeben, so hat hat man für Flurkarten, welche $\left\{\begin{matrix}\text{östlich}\\\text{westlich}\end{matrix}\right\}$ vom Tübinger Meridian liegen, einen gewissen Winkel ($\Delta\alpha$) (Meridiankonvergenz) nach $\left\{\begin{matrix}\text{Westen}\\\text{Osten}\end{matrix}\right\}$ an dem linken oder rechten Flurkartenrand anzutragen.

Der Winkel ($\Delta\alpha$) läßt sich aus dem rechtwinklig sphärischen Dreieck NPQ (Fig. 1) bestimmen; man erhält:

$$(\Delta\alpha)'' = \eta'' \text{ tg } \varphi \quad (4)$$

Wie Gleichung (4) zeigt, ist die Meridiankonvergenz ($\Delta\alpha$) abhängig von der geographischen Breite φ und der sphärischen Ordinate η des Punktes P. Figur 4 gibt eine

---

z. B. erhält man für den Punkt mit den geographischen Koordinaten $\lambda = 27^0\ 50'$ und $\varphi = 48^0\ 54'$, welcher auf der Flurkarte N.W. XXXVIII. 72 liegt, für die Cassini-Soldnersche Abbildung die rechtwinkligen Koordinaten + 9,2 mm und + 14,0 mm (für den Maßstab 1:50 000) bezogen auf den Flurkartenrand als Koordinatensystem. Aus dem Atlasblatt Aalen erhält man für den angegebenen Punkt durch Abgreifen ebenfalls die Koordinaten + 9,2 mm und + 14,0 mm.

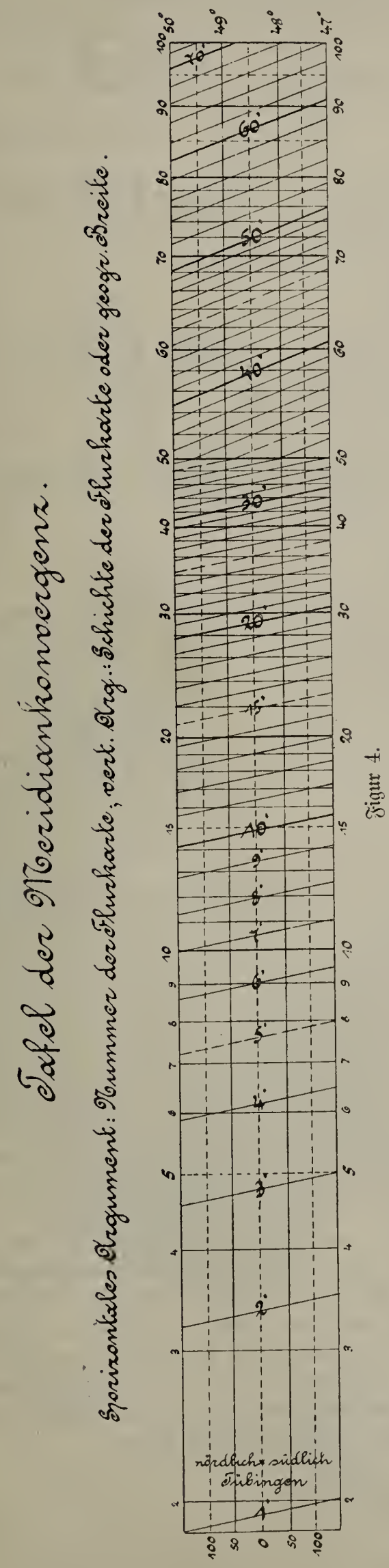

Figur 4.

graphische Darstellung der Meridiankonvergenz; die Tafel ist so konstruiert, daß ihr für jede Flurkarte der Winkel ($\Delta\,\alpha$) auf 1′ genau entnommen werden kann; das horizontale Argument der Tafel ist die „Numer",[1]) das vertikale die „Schichte" der Flurkarte, so daß man also nur mit der Schichte und der Nummer einer Flurkarte in die Tafel einzugehen hat, um die für die betr. Flurkarte geltende Meridiankonvergenz zu bestimmen. Z. B. findet man für die zwei Flurkarten, die mit N. O. oder N. W. XXV. 20. bezeichnet sind, eine Meridiankonvergenz von 14′.

Denkt man sich die Tafel II im Maßstab 1 : 50 000 ausgeführt und nach Quadraten von je 400 Flurkarten zerschnitten, so erhält man die einzelnen Blätter des topographischen Atlasses, von denen in Tafel II die Blätter 17, 18, 25 und 26 eingezeichnet sind.

Der Rand der „Atlasblätter" trägt eine Einteilung nach Flurkarten, so daß diese jederzeit eingetragen werden können. Die Bilder der Meridiane und der Parallelkreise sind nur am Rand der Blätter — von 12 zu 12″ — angegeben und können nach dieser Angabe geradlinig durch die Blätter gezogen werden, da die Krümmung bei den Parallelkreisbildern nur etwa 0,2 mm beträgt, bei den Meridianbildern ist sie noch bedeutend geringer. Der Randeinteilung nach geographischen Koordinaten (Länge und Breite) liegen für Tübingen die geogr. Koord. $\lambda = 26^0\ 42'\ 51'',0$ und $\varphi = 48^0\ 31'\ 12{,}4''$ zugrunde,[2]) worauf unten noch näher eingegangen wird.

[1]) Die Flurkarten sind bekanntlich eingeteilt (Fig. 3) nach Regionen (N.O., N.W., S.W. und S.O.), nach Schichten (I, II ....)

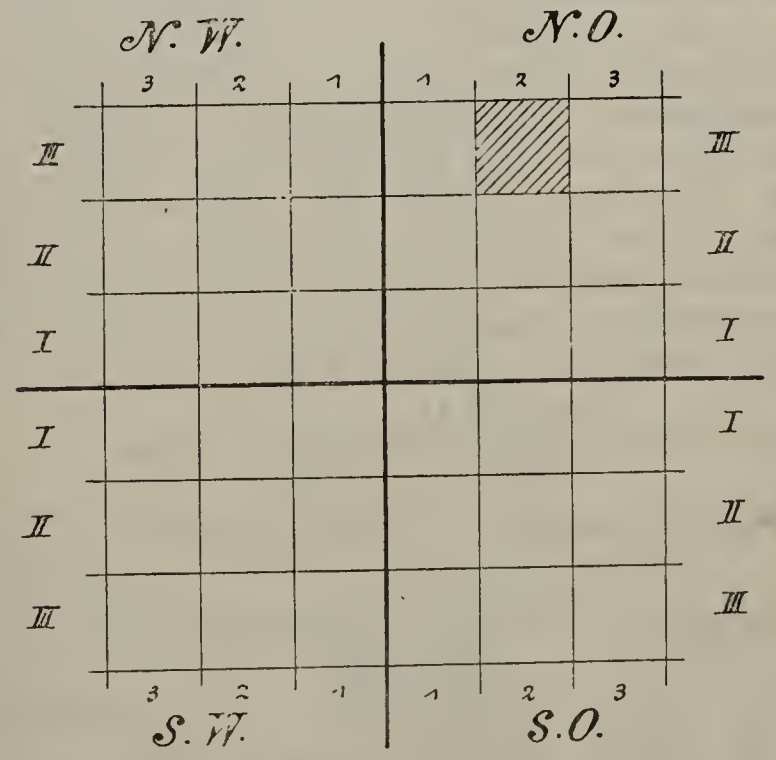

Figur 3.

in der Nord—Süd Richtung und nach Nummern (1, 2 ...) in der Ost—West Richtung. Jede Flurkarte ist am Kopf nach Region, Schichte und Nummer bezeichnet, womit ihre Lage im Atlas eindeutig bestimmt ist.

[2]) Es sind dies die Koordinaten, die auch der Landesver-

Die einzelnen „Sektionen" der neuen topographischen Karte in 1:25000 erhält man, wenn man die — im Maßstab 1:25000 gedachte — Tafel II nach Meridian- und Parallelkreisbildern von 10 zu 10′, bezw. von 6 zu 6′ zerschneidet[1]). In Tafel II sind die Blätter 111, 112, 113, 123 u. s. f. eingezeichnet. Die Sektionen können demnach in der Theorie — im Unterschied zu den preußischen Meßtischblättern und der Karte des Deutschen Reiches in 1:100000, denen die sog. Polyederprojektion zugrunde liegt — mathematisch genau, restlos aneinander gelegt werden. Die Randlinien der Sektionen werden geradlinig gezeichnet, da der Einschlag — bei den Nord- und Südrändern — auch nur den Betrag von 0,2 mm erreicht.

Die Sektionen haben dreierlei Randteilung; zunächst nach Flurkarten, sodann nach ebenen rechtwinkligen Koordinaten (von 1000 zu 1000 m) bezogen auf das Koordinatensystem der Landesvermessung, endlich noch nach geographischen Koordinaten in Abständen von 6″. Der letzteren Randteilung liegen für Tübingen die geographischen Koordinaten $\lambda = 26^0\ 43'\ 04'',8$ und $\varphi = 48^0\ 31'\ 10'',3$ zugrunde.

Die geographischen Koordinaten des Nullpunktes Tübingen sind für den topographischen Atlas und die neue topographische Karte verschieden, nämlich in λ um 13,8″ und in φ um 2,1″. In Fig. 5 ist die gegenseitige Verschiebung in Meter angegeben; die ausgezogenen Linien entsprechen 1:50000, die gestrichelten entsprechen 1:25000.

Die Cassini-Soldnersche Abbildung, die sachlich — wie schon oben angegeben — von Prof. Dr. Hammer als transversale zylindrische Abbildung bezeichnet wurde, ist eine sog. vermittelnde Abbildung, im Unterschied zu winkeltreuen und flächentreuen Abbildungen. Außer Längenverzerrungen, welche nicht zu umgehen sind, treten bei der vorliegenden vermittelnden zylindrischen Abbildung noch Flächen- und Winkelverzerrungen auf, wie ein Blick auf die Tafel I zeigt. Um ein Bild von der Größe dieser Verzerrungen zu geben, sind in Tafel I und II Linien (Gerade parallel dem geradlinig abgebildeten Tübinger Meridian) eingezeichnet, welche Punkte verbinden, in denen gleiches Längen- und Flächenverhältnis und gleiche Maximalschnittwinkelverzerrung auftritt. Mit $\left\{\begin{matrix}\text{Längen-}\\\text{Flächen-}\end{matrix}\right\}$ Verhältnis bezeichnet man die Zahl, welche angibt, um wievielmal eine bestimmte $\left\{\begin{matrix}\text{Strecke}\\\text{Fläche}\end{matrix}\right\}$ der Abbildung größer ist als die entsprechende $\left\{\begin{matrix}\text{Strecke}\\\text{Fläche}\end{matrix}\right\}$ auf

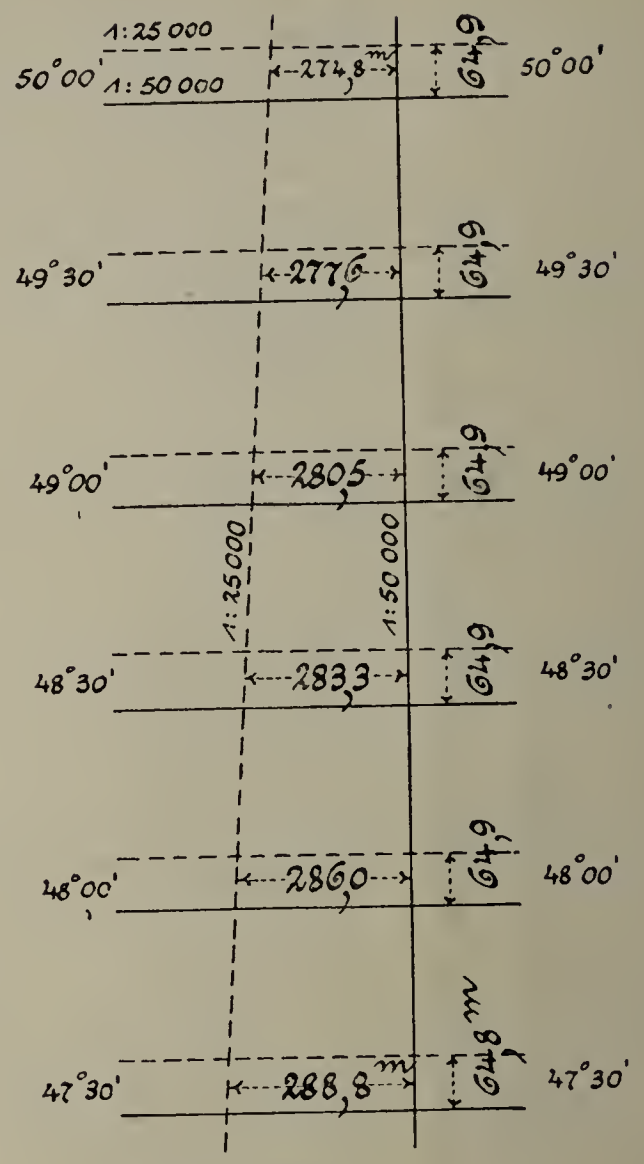

Figur 5.

der Kugel. Das Längenverhältnis erreicht ein Minimum — gleich 1 — in der Richtung der Nord- bezw. Südränder der Flurkarten, die als Hauptkreise längentreu abgebildet sind; in der Richtung der Ost- bezw. Westränder der Flurkarten erreicht das Längenverhältnis ein Maximum, für welches die in den Tafeln eingetragenen Zahlen und Linien gelten. Das Flächenverhältnis ist demnach bei der Cassini-Soldnerschen Abbildung gleich dem Maximallängenverhältnis (und zwar gleich sec η). Wie man aus Tafel II ersieht, erreicht das Längen- und damit auch das Flächenverhältnis für den östlichsten Teil Württembergs erst den Wert 1,00013, so daß also an dieser Stelle die Ost- bezw. Westränder der Flurkarten um rund 0,1 mm zu groß abgebildet sind. Mit Maximalschnittwinkelverzerrung bezeichnet man den Unterschied, den der Winkel zwischen zwei Richtungen der Abbildung und den entsprechenden Richtungen auf der Kugel im Maximum erreicht. Wie die in die Tafel II eingezeichneten Geraden, entsprechend gleicher Maximalschnittwinkelverzerrung, zeigen, geht der Unterschied für unser Land nicht über 30″ hinaus.

---

messung zugrunde liegen; vrgl. Kohler, Die Landesvermessung u. s. w. S. 296.

[1]) Eine solche Karte, bei welcher die einzelnen Sektionsränder durch Meridiane und Parallelkreise gebildet werden, heißt eine Gradabteilungskarte.

WÜRTTEMBERG.

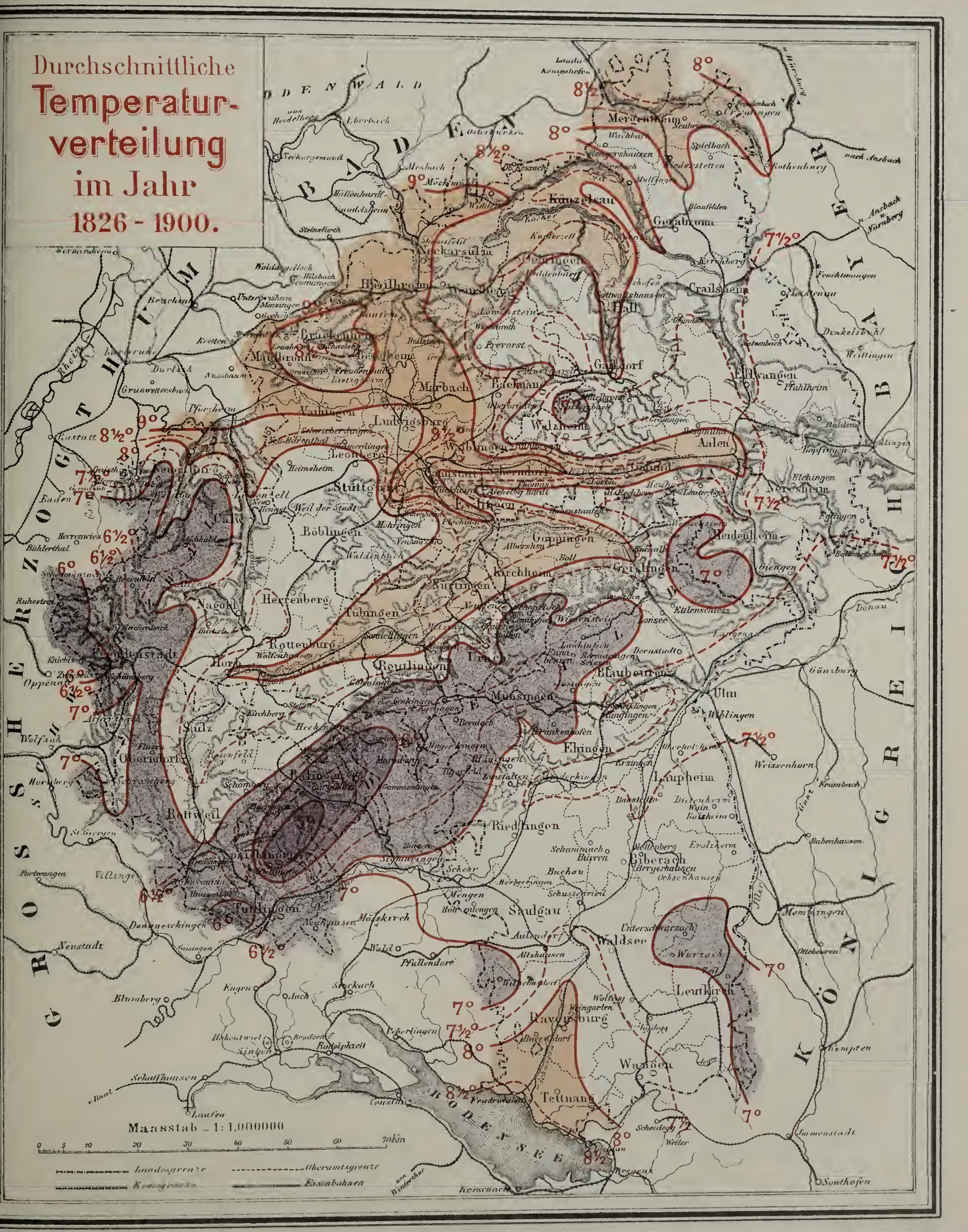

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche Temperatur-verteilung im Januar 1826 - 1900.

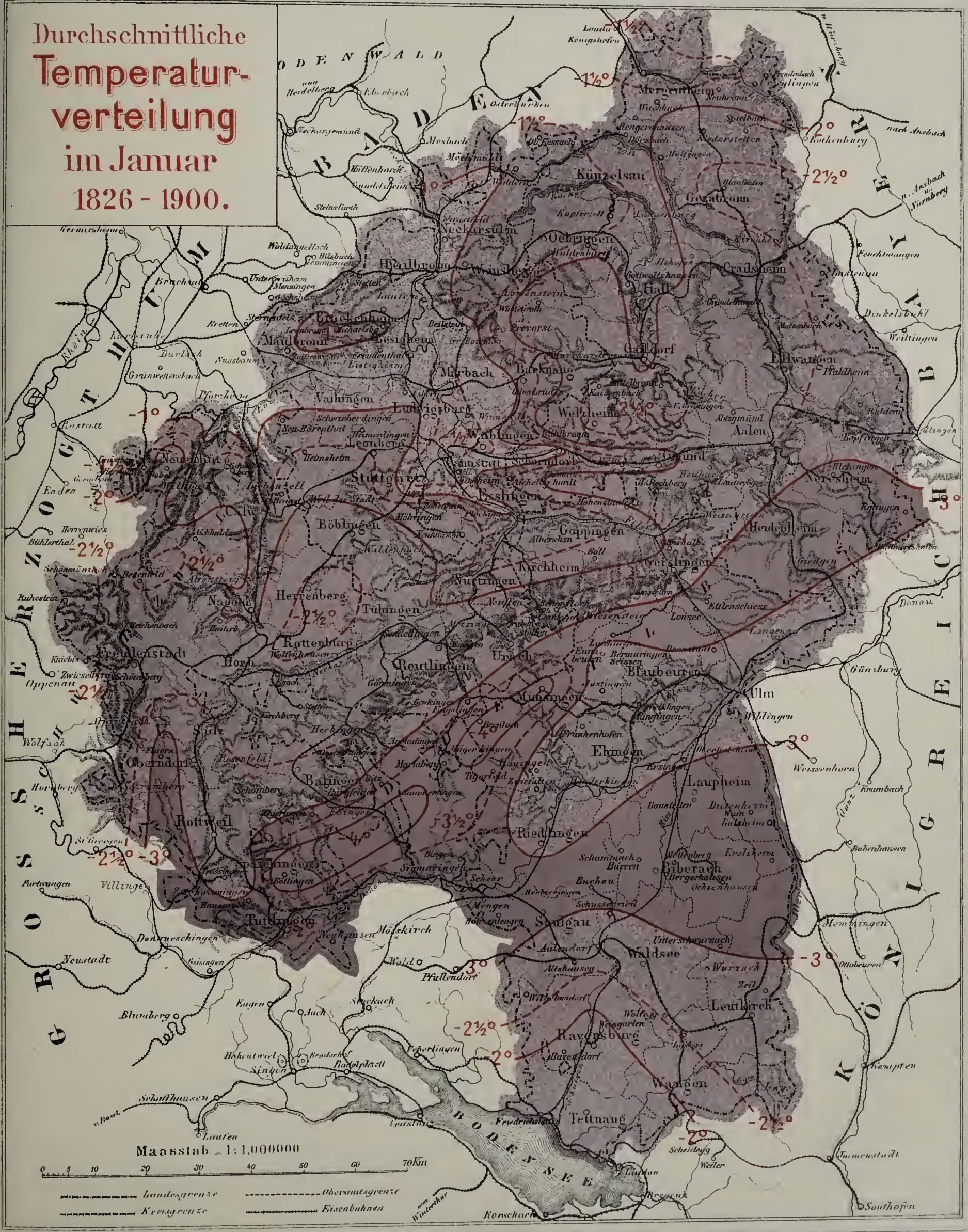

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche Temperatur-verteilung im Februar 1826 - 1900.

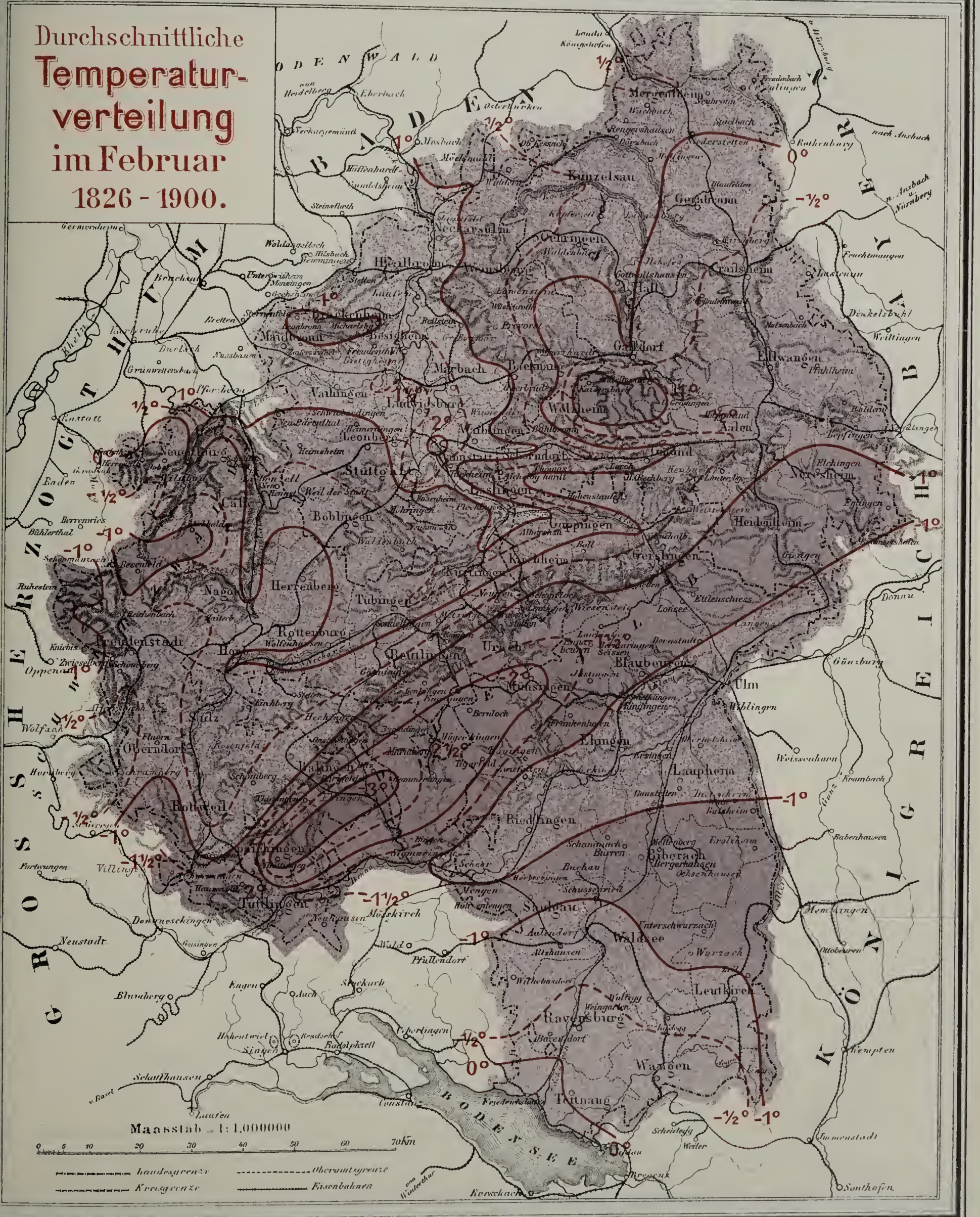

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche Temperatur-verteilung im März 1826 - 1900.

Maasstab = 1:1.000000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 Km

Landesgrenze — Oberamtsgrenze

Kreisgrenze — Eisenbahnen

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche Temperatur-verteilung im April 1826 - 1900.

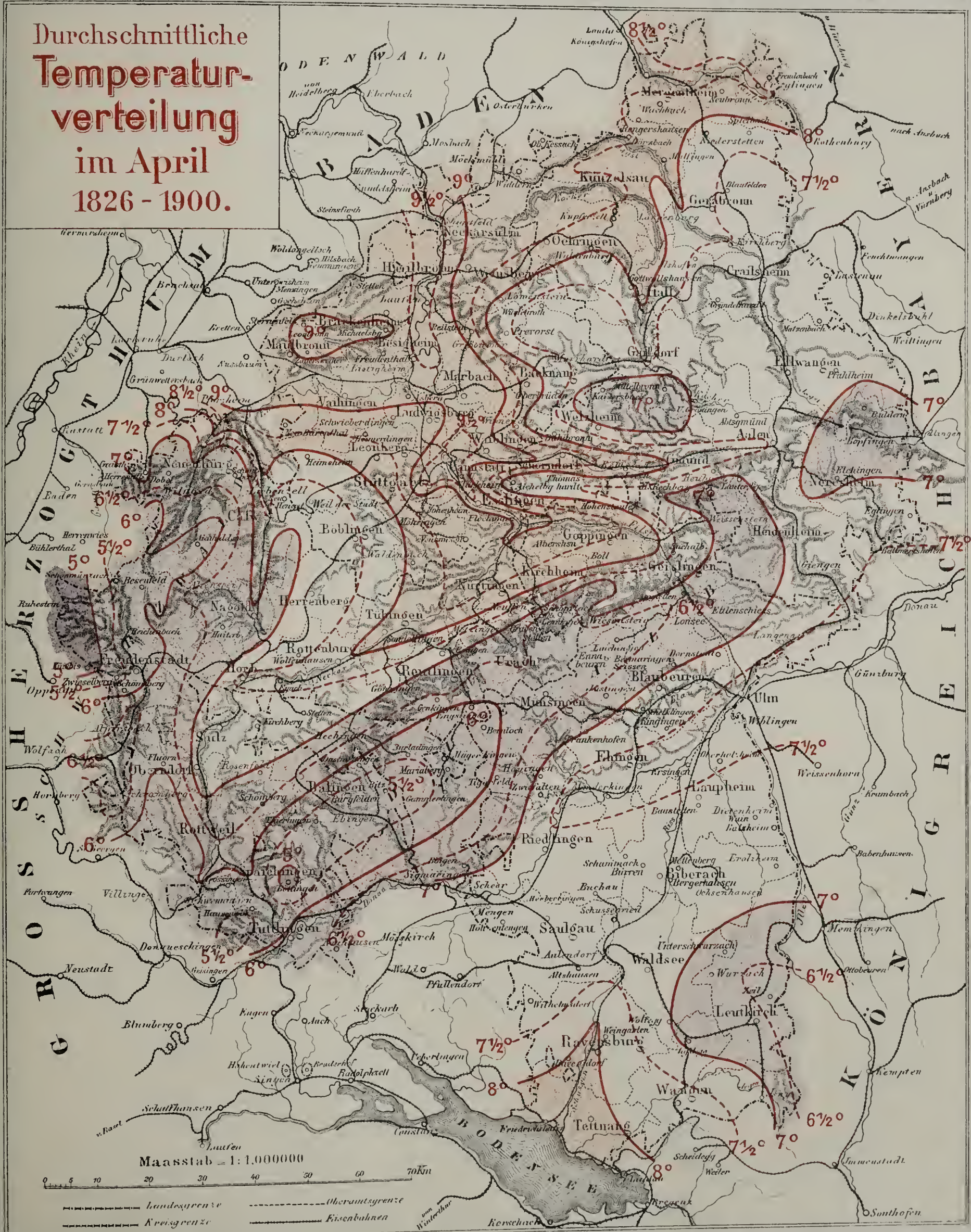

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche Temperatur-verteilung im Mai 1826 - 1900.

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche Temperatur-verteilung im Juni 1826 - 1900.

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche Temperatur-verteilung im Juli 1826 - 1900.

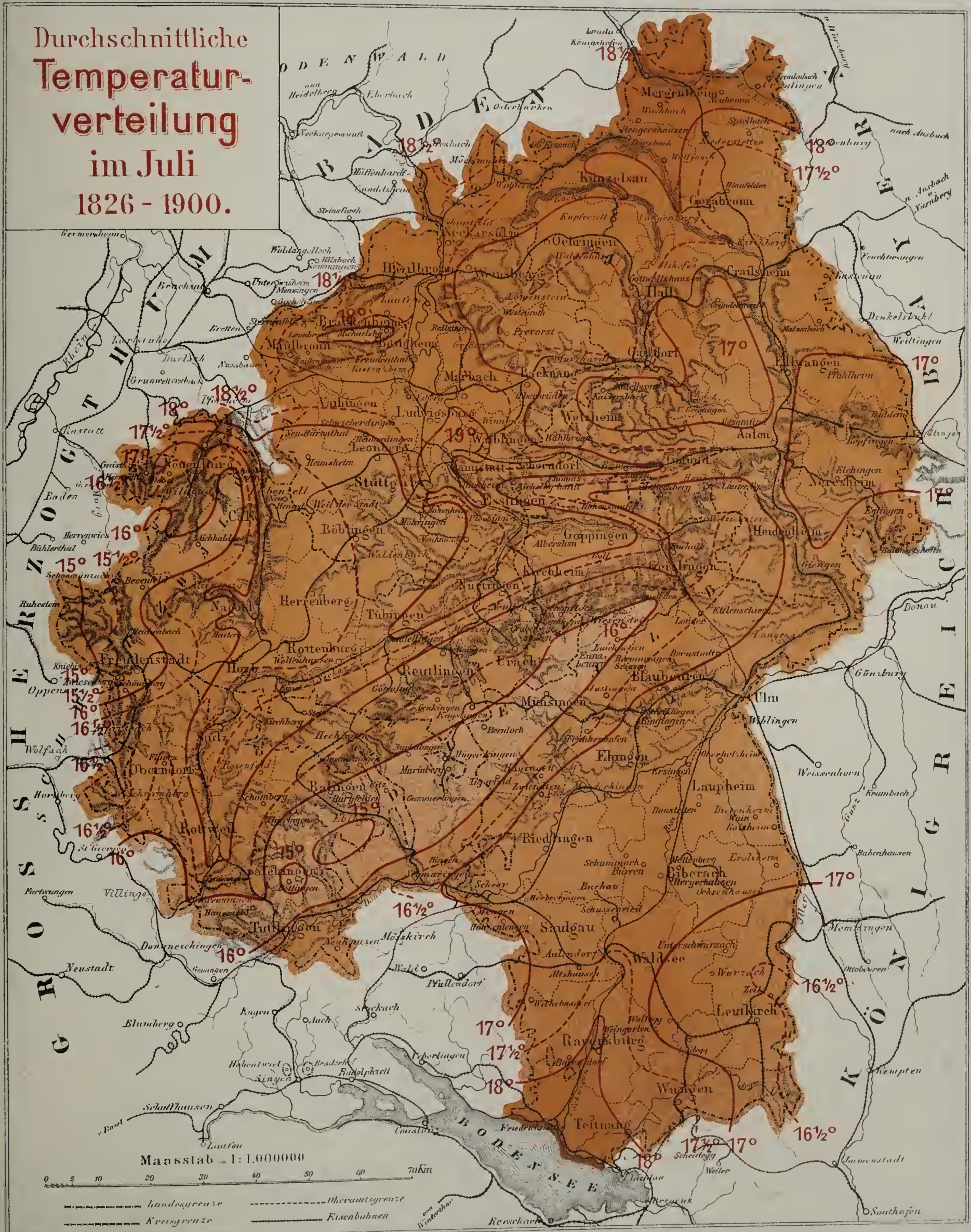

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche Temperatur-verteilung im August 1826 - 1900.

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche Temperatur-verteilung im September 1826 - 1900.

Maasstab = 1:1,000000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 km

Landesgrenze — Oberamtsgrenze

Kreisgrenze — Eisenbahnen

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche Temperatur-verteilung im Oktober 1826 - 1900.

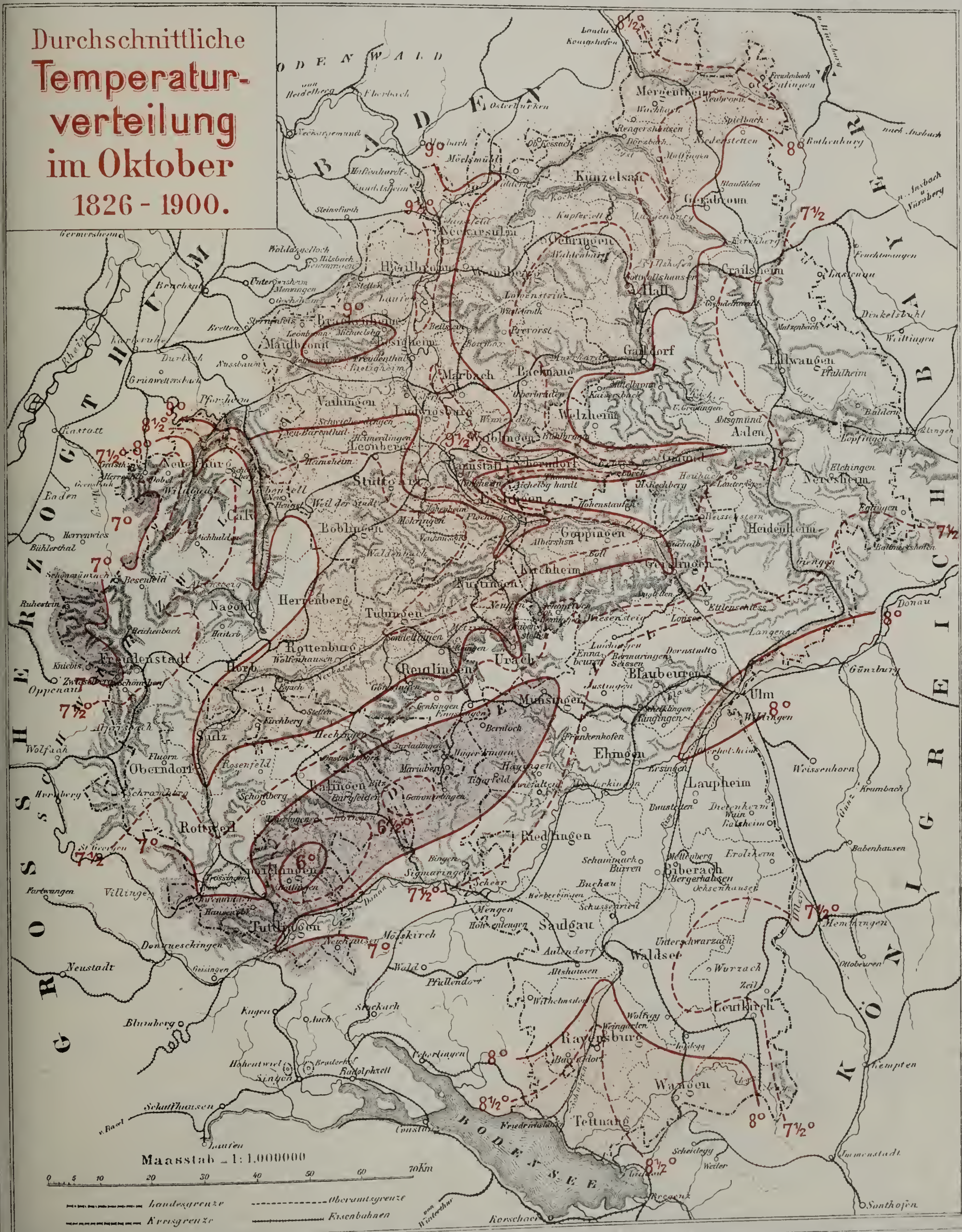

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche Temperatur-verteilung im November 1826 - 1900.

Maasstab 1:1.000000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 Km

Landesgrenze — Oberamtsgrenze

Kreisgrenze — Eisenbahnen

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche
Temperatur-verteilung
im Dezember
1826 - 1900.

Maassstab 1:1,000000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 Km

Landesgrenze — Oberamtsgrenze
Kreisgrenze — Eisenbahnen

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche

Niederschlags-verteilung

in der

wärmeren Jahreshälfte

April bis September

1888-1902.

(in mm.)

Maasstab = 1:1.000000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 Km.

Landesgrenze — Oberamtsgrenze

Kreisgrenze — Eisenbahnen

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche

Niederschlags-verteilung

in der

kälteren Jahreshälfte

Oktober bis März

1888-1902.

(in mm.)

Maasstab = 1:1.000000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 Km

Landesgrenze — Oberamtsgrenze

Kreisgrenze — Eisenbahnen

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche **Niederschlags-verteilung** im Januar 1888 – 1902. (in mm.)

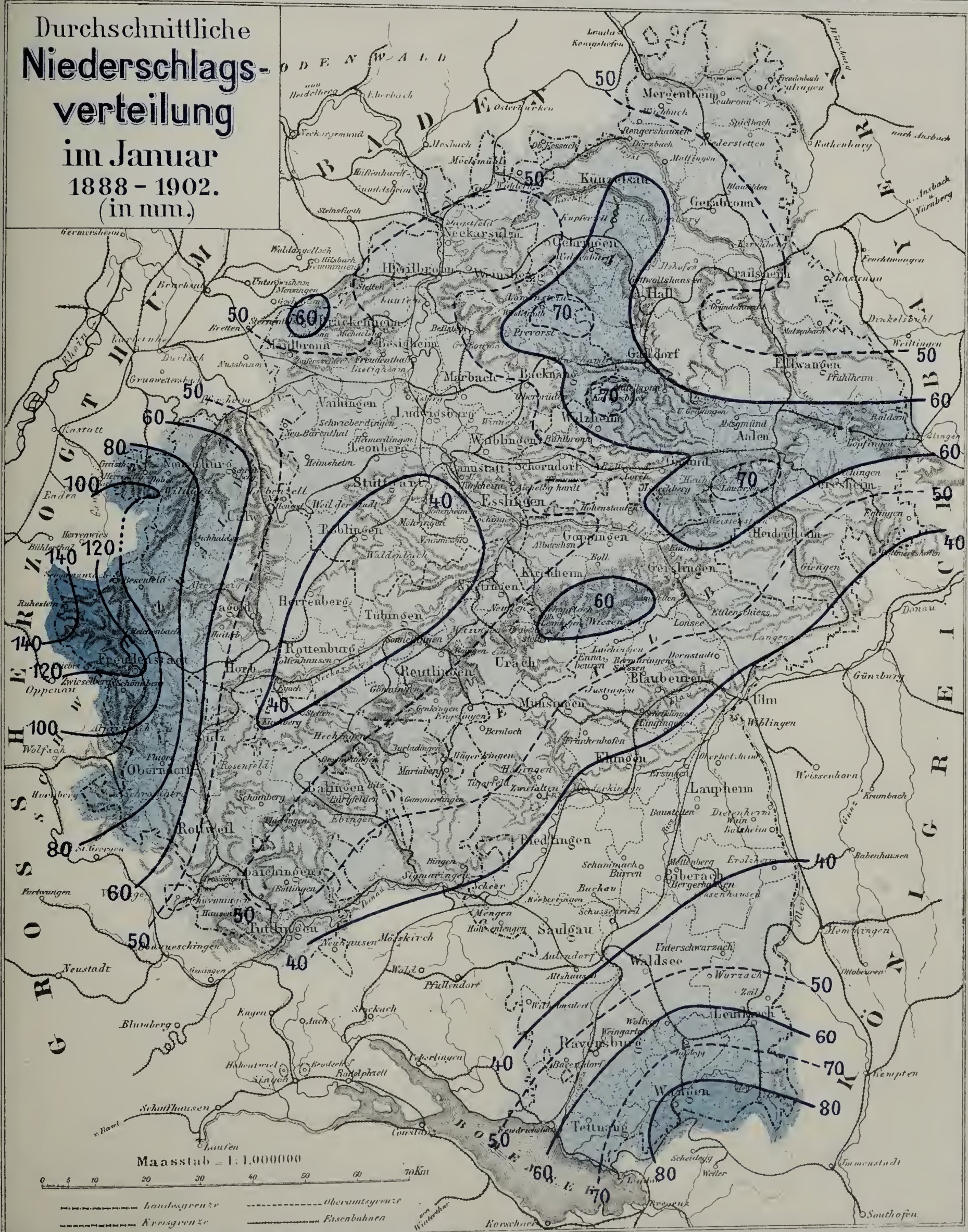

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche

Niederschlags-verteilung

im Februar

1888 - 1902.

(in mm.)

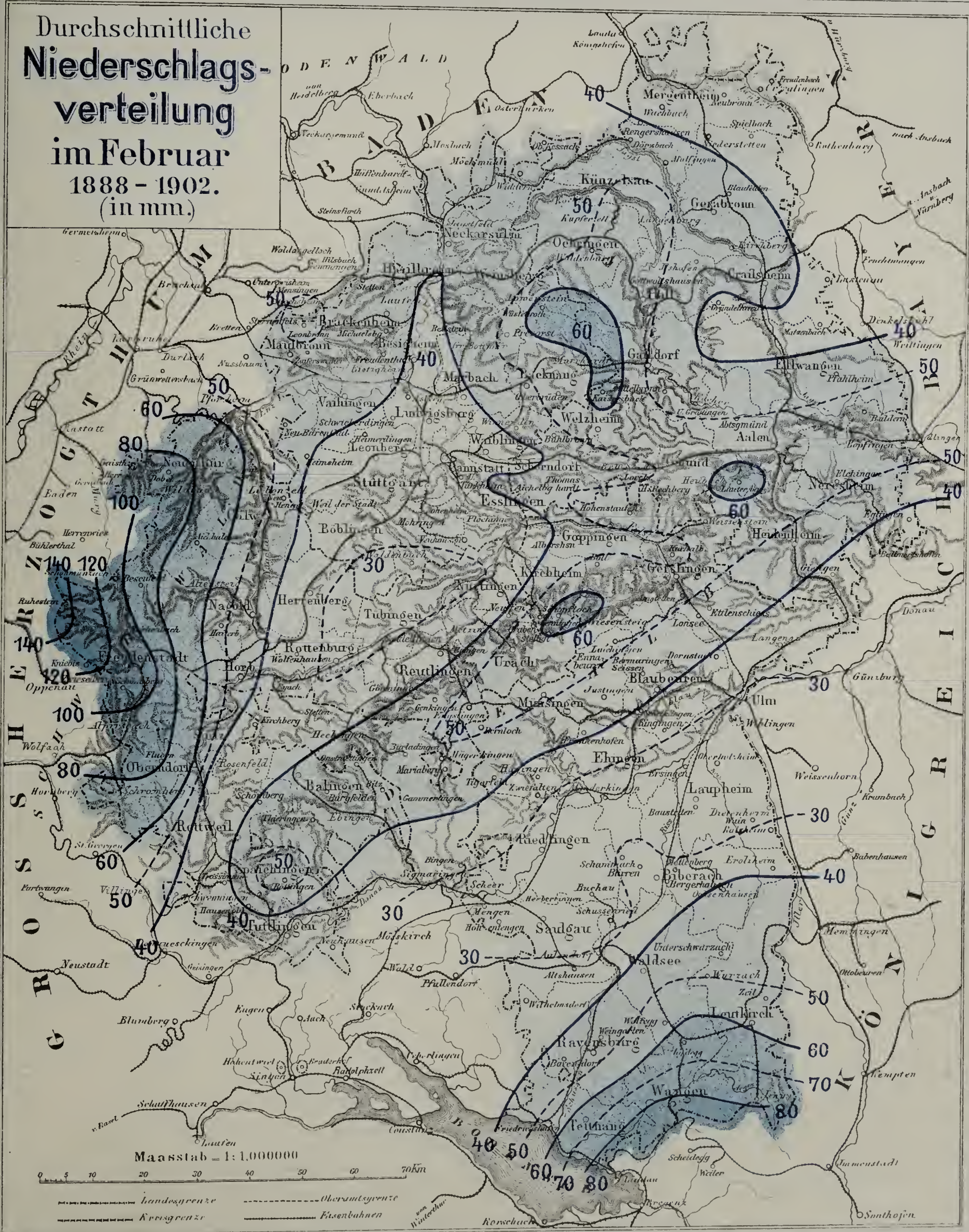

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche

Niederschlags-verteilung

im März

1888 – 1902.

(in mm.)

Maasstab = 1:1,000000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 Km

Landesgrenze — Oberamtsgrenze

Kreisgrenze — Eisenbahnen

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche Niederschlags-verteilung im April 1888 – 1902. (in mm.)

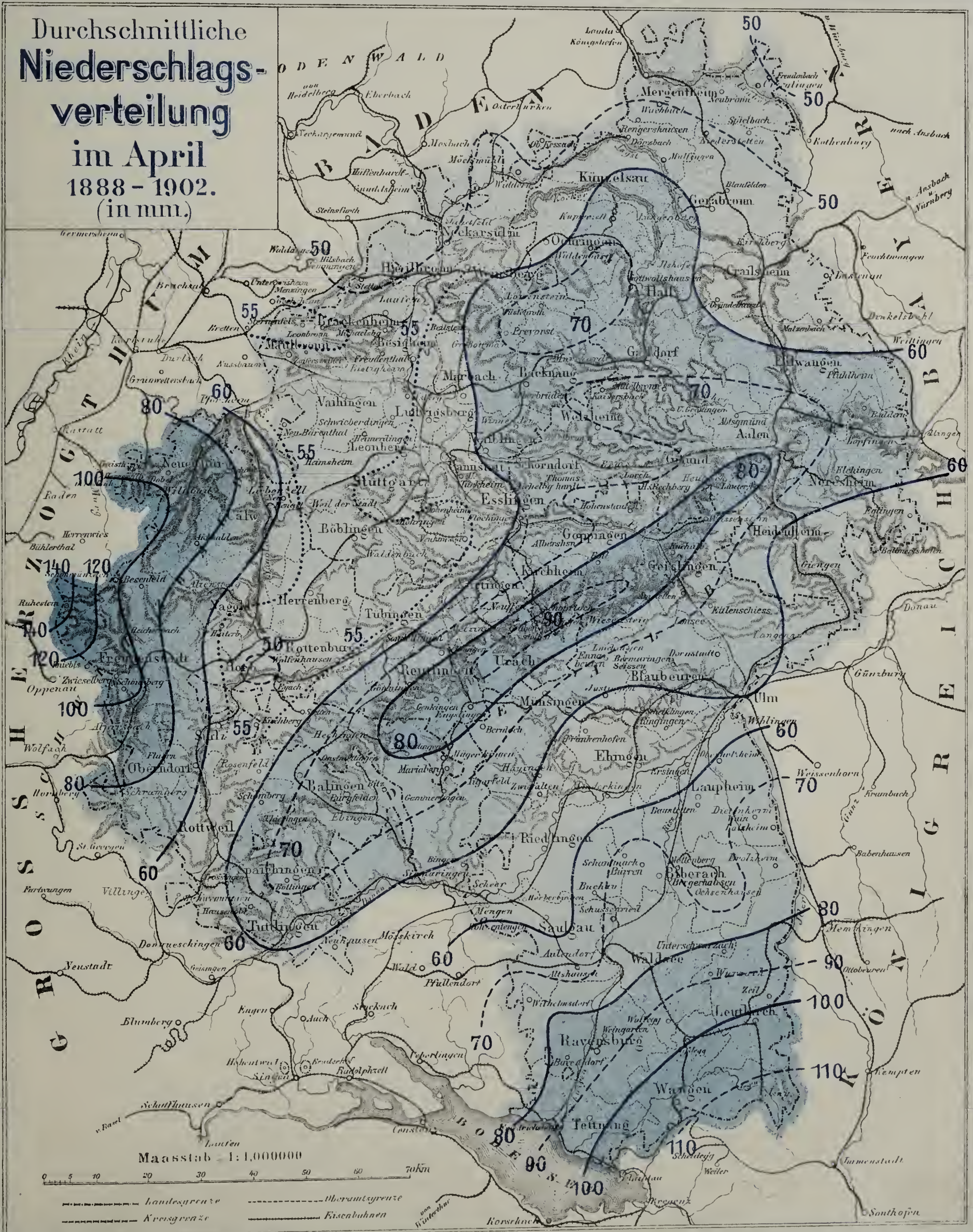

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche Niederschlags-verteilung im Mai 1888 - 1902. (in mm.)

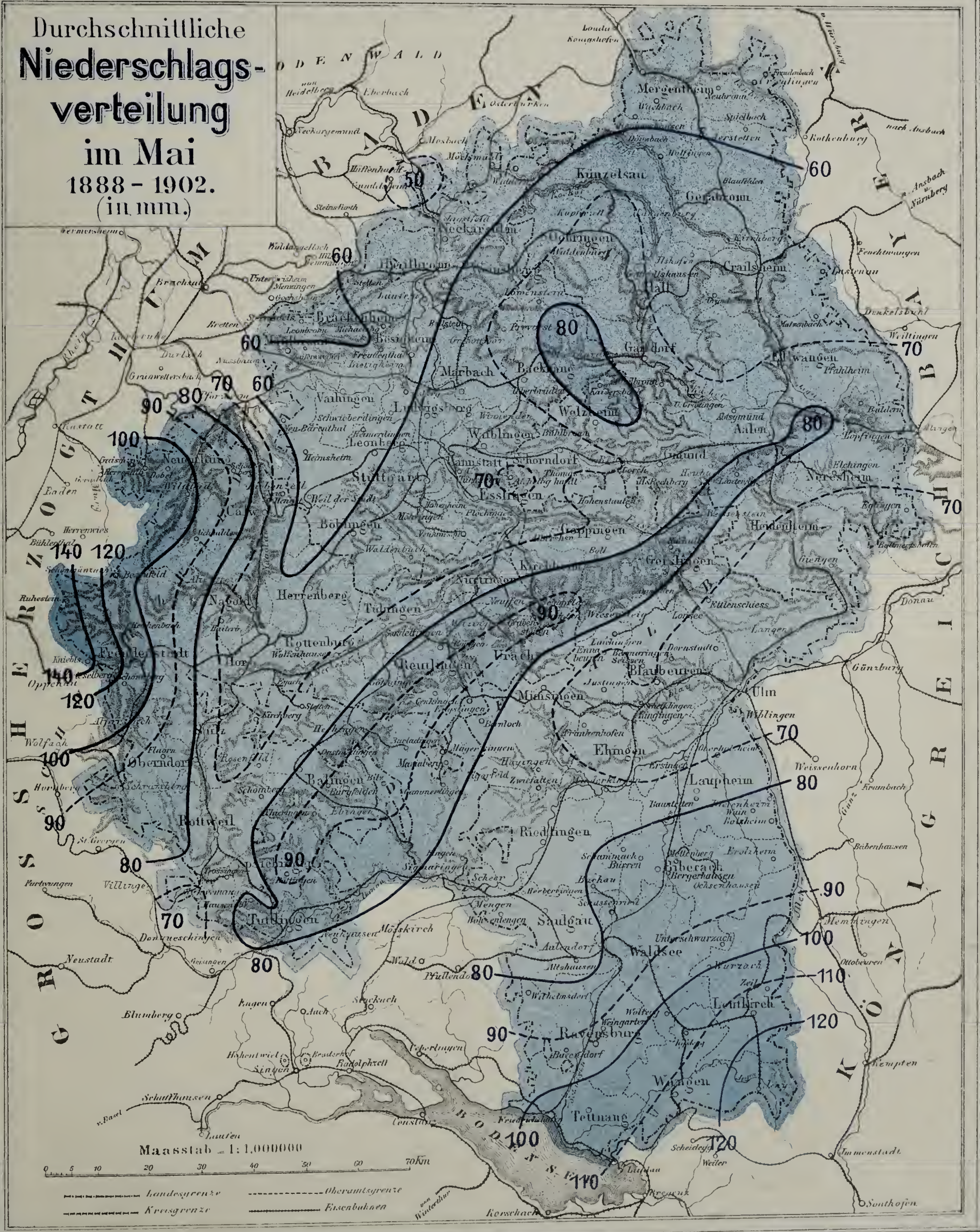

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche

Niederschlags-verteilung im Juni

1888 – 1902.

(in mm.)

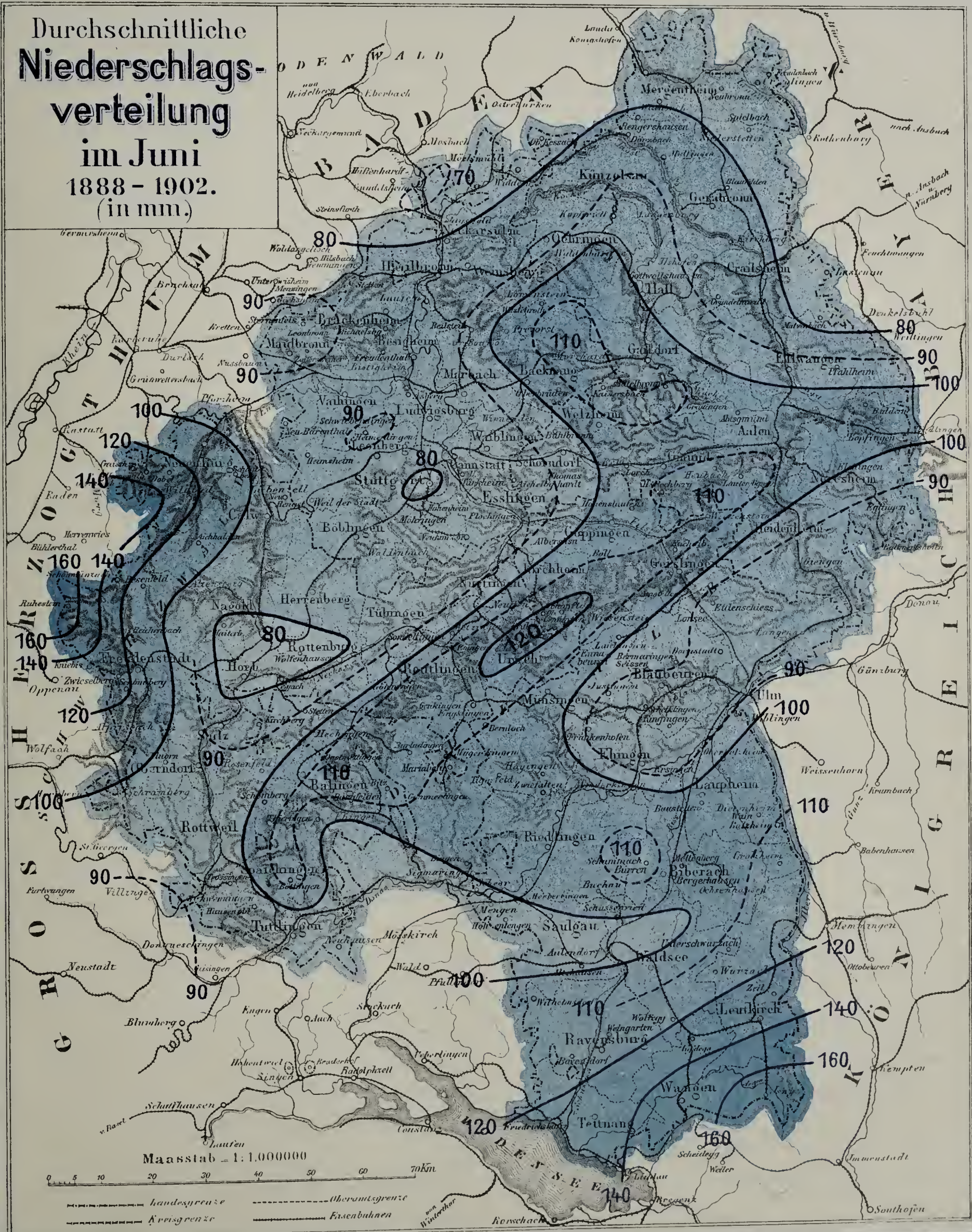

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche

Niederschlags-verteilung

im Juli

1888 - 1902.

(in mm.)

Maasstab = 1: 1,000000

0 5 10 20 30 40 50 60 70Km

Landesgrenze — Oberamtsgrenze

Kreisgrenze — Eisenbahnen

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche

Niederschlags-verteilung im August

1888 – 1902.

(in mm.)

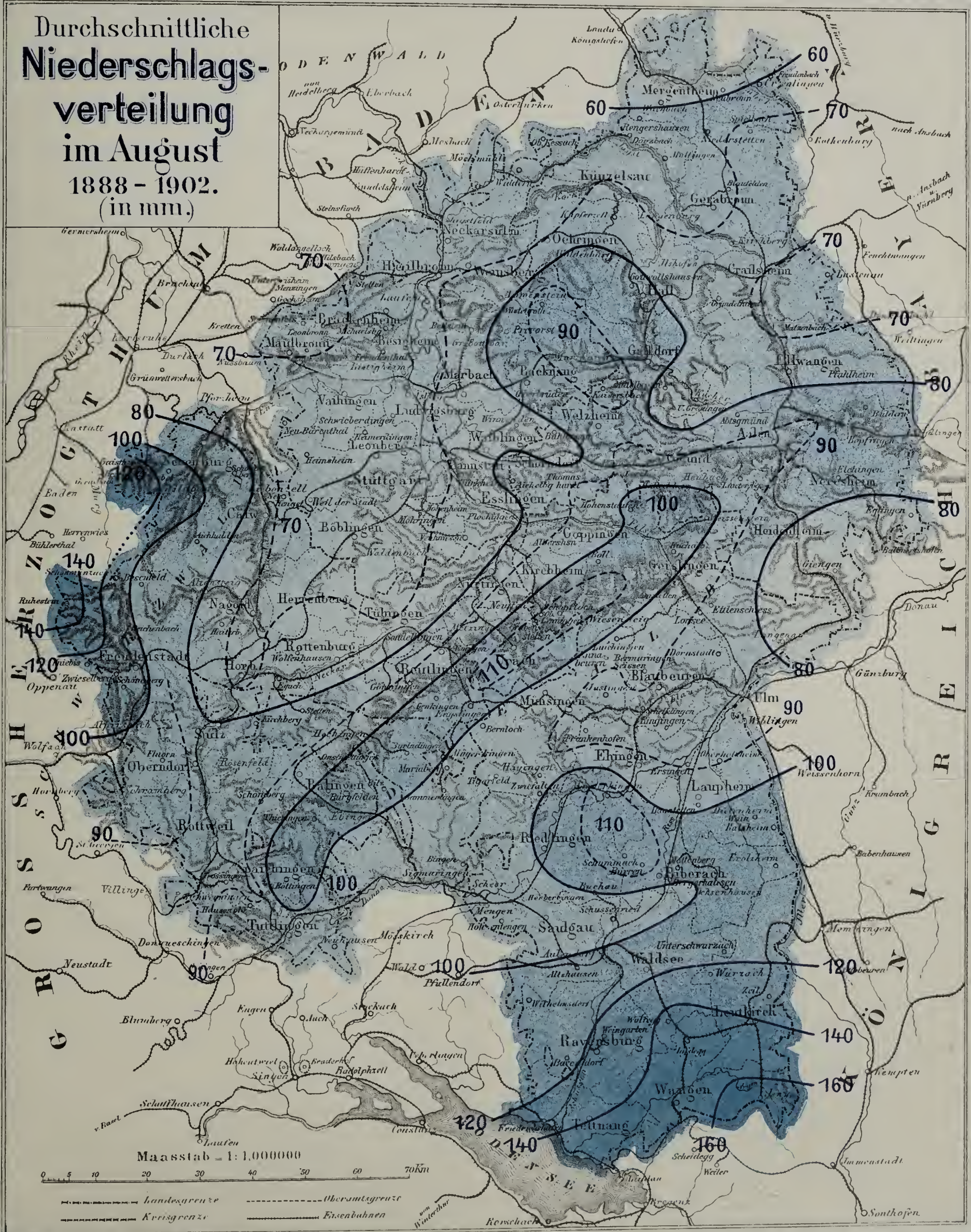

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche **Niederschlags-verteilung** im September 1888 – 1902. (in mm.)

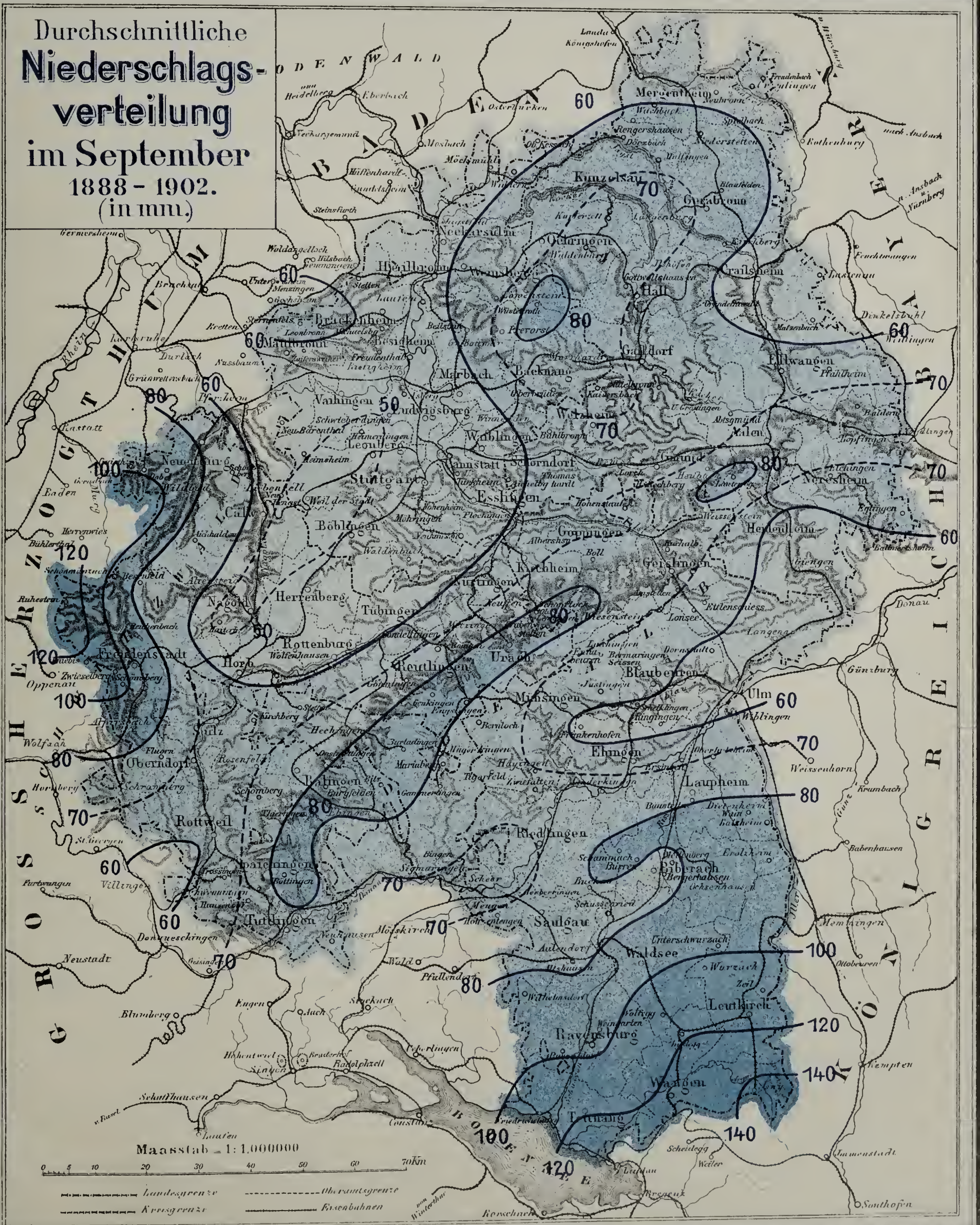

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche
Niederschlags-verteilung
im Oktober
1888 – 1902.
(in mm.)

Maasstab = 1:1,000000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 Km

Landesgrenze — Oberamtsgrenze

Kreisgrenze — Eisenbahnen

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche

Niederschlags-verteilung

im November

1888 - 1902.

(in mm.)

Maasstab = 1:1.000000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 Km

Landesgrenze — Oberamtsgrenze

Kreisgrenze — Eisenbahnen

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche

Niederschlags-verteilung

im Dezember

1888 - 1902.

(in mm.)

Maasstab 1:1.000000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 Km

Landesgrenze — Oberamtsgrenze

Kreisgrenze — Eisenbahnen

Tafel I.

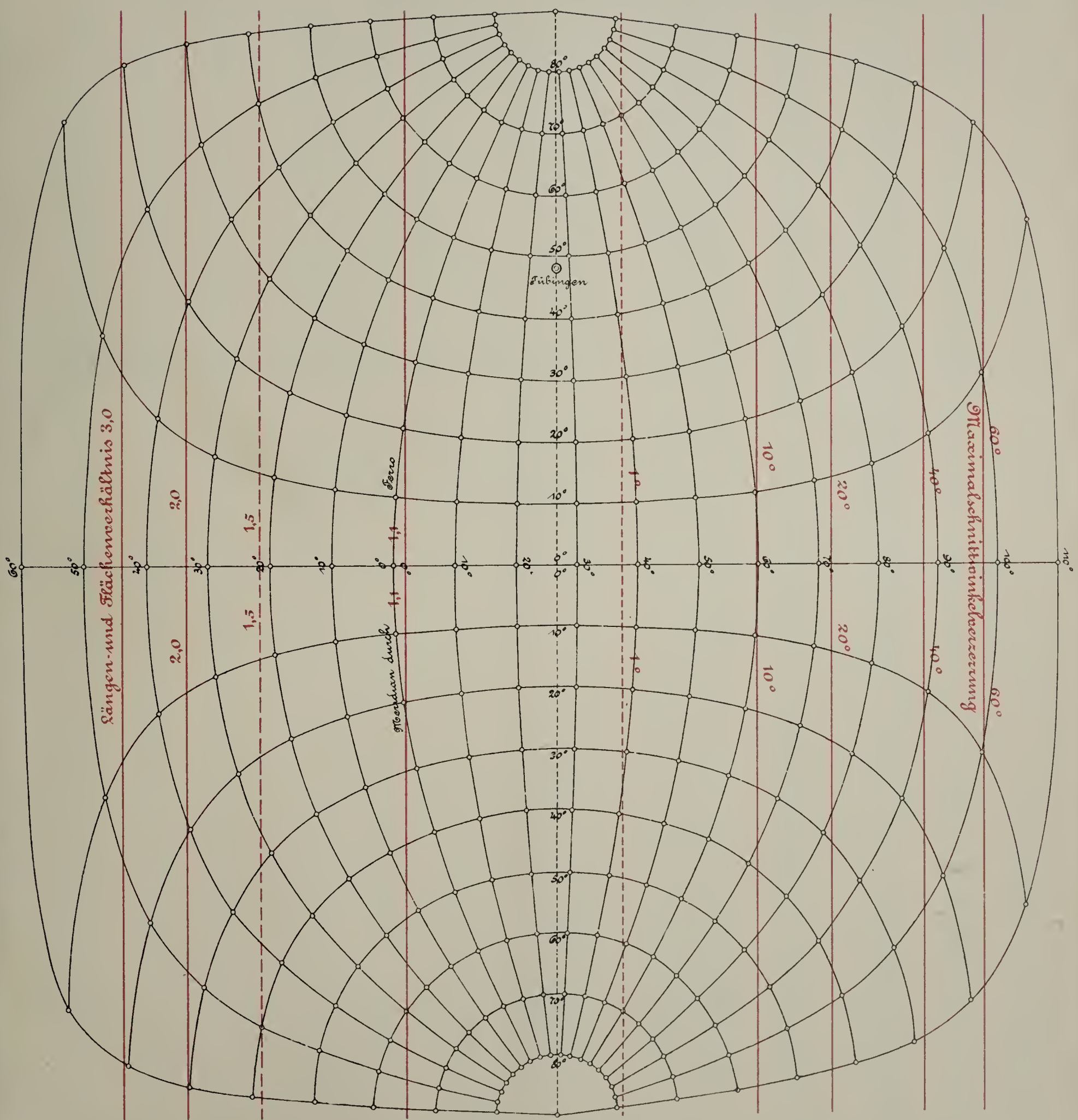

Maßstab 1:100 000 000.

Tafel II.

1 : 1 000 000

Die roten Linien verbinden Punkte mit gleichem Längen- und Flächenverhältnis.
" blauen " " " " gleicher Maximals-hnittwinkelverzerrung.

Inhaltsübersicht von den letzten 25 Jahrgängen der Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.

1905.

Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650. I und II. (D. Dr. G. Bossert.)

Der Wiederaufbau des nach der Nördlinger Schlacht zerstörten Hüttenwerks Königsbronn in den Jahren 1650—52. (Knapp.)

Statistik über die (Zwangs)Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Württemberg. (Dr. Schott.)

Die Veräußerungen von Liegenschaften in Württemberg in den Jahren 1899—1903. (Dr. Trüdinger.)

Zur Geschichte der Landwirtschaft auf der Leutkircher Heide. (Kümmerlen.)

Die Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen in Württemberg in den Jahren 1895—1903. (Dr. Trüdinger.)

Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahre 1903. (Dr. Losch.)

Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen für Württemberg. Nr. 2. Festgebräuche. (Dr. Kapff.)

Die Ergebnisse der gewerblichen Arbeiterstatistik in Württemberg vom Jahre 1904. (Dr. Schott.)

Die landwirtschaftliche Bodenbenützung und der Ernteertrag in Württemberg im Jahr 1904. (Dr. Trüdinger.)

Die monatliche und jährliche Verteilung von Temperatur und Niederschlag in Württemberg. (Dr. Meyer.)

Über die Abbildung, welche den wichtigsten württembergischen Kartenwerken zugrunde liegt. (Werkmeister.)

1904.

Die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 im Königreich Württemberg. (Dr. Trüdinger.)

Die Landpost in Württemberg. (v. Harsch.)

Die direkten Staatssteuern in der Grafschaft Wirtemberg. I. u. II. (Dr. Ernst.)

Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Nr. 1. (Dr. Bohnenberger.)

Beiträge zur Geschichte Gmünds. (Dr. Klaus.)

Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahr 1902. (Dr. Trüdinger.)

Hilfstafel zur Umrechnung der älteren Höhenbestimmungen in Württemberg auf Normal-Null. (C. Regelmann.)

Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs 1901 und 1902.

Die Ergebnisse der gewerblichen Arbeiterstatistik in Württemberg 1902 und 1903. (Dr. Schott.)

Gebrauchsfähigmachung von Sonnenuhren. (Dr. Hammer.)

Urkundliche Mitteilungen über das Schulwesen der Reichsstadt Gmünd. (Dr. Klaus.)

Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahr 1903. (Dr. Trüdinger.)

1903.

Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahr 1901. (Dr. Trüdinger.)

Gebilde der Eiszeit in Südwestdeutschland. (C. Regelmann.)

Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg. I. u. II. (Dr. Hermelink.)

Das Volksschulwesen in Stuttgart von der Reformation bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts. (Dr. Schmid.)

Die Leineweberei Leutkirchs. (Kümmerlen.)

Die Stellung des Weinbaus im landwirtschaftlichen Anbau Württembergs. (Dr. Trüdinger.)

Die Inhaber der Chorherrn-Pfründen (1488—1802) und die Kommandeure des Königlichen Ehreninvalidenkorps auf Komburg (1813—1903). (Müller.)

Der Stand der Sparkassenbücher in Württemberg am 31. Dezember 1899 nach dem Beruf der Einleger. (Dr. Losch und Dr. Schott.)

Die Tuberkulose in Württemberg nach Alter und Beruf in den Jahren 1899—1901. (Dr. Elben.)

1902.

Geschichtliches und Kulturgeschichtliches aus Gmünd. (Dr. Klaus.)

Zur Geschichte des Nonnenklosters in Lauffen a. N. (Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen.)

Über das Maßwesen und die Maße in der ehemaligen freien Reichsstadt Ulm. (Dr. Kölle.)

Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 für das Königreich Württemberg. (Dr. Losch.)

Die Fleischteuerung des Jahres 1902 in Württemberg.

Zeiten der Sonnen-Auf- und -Untergänge in Württemberg. (Dr. Hammer.)

1901.

Die unter dem Namen Bethe in der Reichsstadt Schwäbisch Hall erhobene Vermögenssteuer. (Fromlet.)

Geschichte des Ritterstifts Komburg. (Müller.)

Die Veräußerungen und die Preise von Liegenschaften in Württemberg in den Jahren 1897 und 1898. (Dr. Trüdinger.)

Rechtsgeschichtliches aus Gmünd. (Dr. Klaus.)

Der Dinkel und die Alamannen. (Dr. Gradmann.)

Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1900.

Der württembergische Obstbau. (Dr. Trüdinger.)

Die forststatistischen Erhebungen im Jahr 1900. (v. Zeller.)

1900.

Sammlung volkstümlicher Überlieferungen in Württemberg.

Zur Baugeschichte und Topographie von Hirsau. (Dr. Weizsäcker.)

Zur Verfassungs- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Eßlingen im 13. und 14. Jahrhundert. (Dr. Diehl.)

Einige Untersuchungen über die Militärtauglichkeit in Württemberg in den Jahren 1889—1898. (Dr. Elben.)

Die Benützung des Bodens in Württemberg nach der Aufnahme vom Jahr 1893. (Dr. Bühler.)

Die Gnadenlehen des Klosters Adelberg. (Knapp.)

Statistische Beiträge zur Frage der landesgesetzlichen Unfallversicherung der landwirtschaftlichen Unternehmer und ihrer Familienangehörigen in Württemberg. (Dr. Losch.)

Aus Württemberg stammende Lehrer an fremden Universitäten. (Dr. v. Hartmann.)

Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im 19. Jahrhundert und im Jahr 1899. (Dr. Losch.)

Die Statistik der Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1899.

Die Statistik der Bodenbenützung und des Ernteertrags im Jahr 1900.

Der Anbau und die Verarbeitung von Tabak, Zuckerrüben und Cichorien in Württemberg. (Dr. Trüdinger.)

Merkantilpolitisches aus Württembergs Herzogszeit. (Dr. Schott.)

Die Zuverlässigkeit der Todesursachenstatistik Württembergs im Vergleich mit der anderer Staaten. (Dr. Prinzing.)
Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1900.

1899.

Über die vormalige Verfassung der Landorte des jetzigen Oberamts Heilbronn. (Knapp.)
Die Forstner in württembergischen Diensten. (Dr. Bacmeister.)
Die Entstehung des geognostischen Atlasses von Württemberg im Maßstab 1 : 50 000. (v. Zeller.)
Kommerzienrat Julius Erhard. (Wagner.)
Das ehemalige Silberbergwerk Wüstenroth-Neulautern. (Lauxmann.)
Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1898.
Die Pfandschuldenbewegung in Württemberg im Jahr 1897. (v. Zeller.)
Die Statistik der Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1898.
Die Brandfälle und ihre Ursachen in Württemberg. (v. Zeller und Dr. Schmidt.)
Eine Statistik der Arbeiterverhältnisse in den Staatsbetrieben Württembergs. (Dr. Losch.)
Die Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags im Jahr 1899.
Die Wohnungsfürsorge für die arbeitenden Klassen in Württemberg. (Dr. Trüdinger.)
Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1899.

1898.

Karl Viktor v. Riecke. (v. Zeller.)
Über die Gradlinigkeit des obergermanischen Limes zwischen dem Haaghof und Walldürn. (Dr. Hammer.)
Alte Ansichten von Kloster Weingarten. (Bach.)
Geschichte der Lithographie in Württemberg. (Lamparter.)
Die Viehhaltung in Württemberg nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1897, mit Berücksichtigung der Aufnahme vom 14. Juni 1895. (v. Zeller.)
Die Kinderarbeit in Württemberg. (Dr. Losch.)
Statistik der Reichstagswahlen in Württemberg. (Dr. Losch.)
Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1897.
Ernteстatistik von Württemberg im Jahr 1897.
Die Statistik der Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1897.
Der Notstand im württembergischen Unterland im Jahr 1897 und die Maßregeln zu seiner Bekämpfung. (Falch.)
Die Ergebnisse der Wohnungsstatistik vom 2. Dezember 1895 für die 5 größten Städte Württembergs. (Dr. Losch.)
Ernteстatistik von Württemberg im Jahr 1898.
Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1898.
Die Altersversorgung der städtischen Lohnarbeiter in Stuttgart. (Dr. Rettich.)

1897.

Die Stadtkirche zu Sulz a. N. (Klemm.)
Überblick über die Entwicklung der Landwirtschaft in Württemberg seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. (Dr. Dehlinger.)
Die Blinden im Königreich Württemberg. (Dr. Losch und Dr. Krailsheimer.)
Die Arbeitslöhne in Württemberg. (Dr. Losch.)
Die Grabdenkmale in Komburg. (Müller.)
Zwei württembergische Hausiergemeinden. (Dr. Trüdinger.)
Die Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahr 1896.
Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1896.
Die Statistik der Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1896.
Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1897.
Die Stuttgarter Armenbevölkerung im Lichte der Statistik. (Dr. Rettich.)

1896.

Das Dorf Kleinbottwar. (Meißner.)
Sterblichkeit, Lebensdauer und Todesursachen der württembergischen Ärzte von 1810—1895 und der Ärzte überhaupt. (Dr. Weinberg.)
Die Anfänge der Lebensversicherung in Württemberg. (Dr. Rößger.)
Die Statistik der Zwangsvollstreckungen in das unbewegtiche Vermögen vom Jahr 1895. (Dr. Trüdinger.)
Die Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahr 1895.
Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1895.
Die Ergebnisse der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 für das Königreich Württemberg.
Die Durchschnittspreise von Getreide (Kernen, Gerste, Haber, Dinkel, Weizen, Roggen) in Württemberg in den Jahren 1766—1895.
Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1896.
Die Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik im Dezember 1895. (Dr. Rettich.)

1895.

Jakob Rammingers Seebuch. (Dr. Hartmann.)
Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Ulm im 19. Jahrhundert. (Wagner.)
Neue Azimutbestimmung in Bussen, 1894, und hieraus sich ergebende Lage der Dreieckspunkte auf dem Besselschen Ellipsoid. (Dr. Hammer.)
Die Wolkenbrüche am 4.—7. Juni 1895.
Das Schulturnen in Württemberg. (Keßler.)
Das Turnen an der Universität Tübingen in den 50 Jahren 1845 bis 1895. (Wüst.)
Über Vergletscherungen und Bergformen im nördlichen Schwarzwald. (Regelmann.)
Die Arbeiten bei dem K. Statistischen Landesamt. (v. Zeller.
Ergebnisse der Erhebungen über den Stand der Landwirtschaft in Württemberg 1895.
Die Fischereiverhältnisse in Württemberg. (Dr. Sieglin.)
Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1894.
Die Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags im Jahr 1894.
Vorläufiges Hauptergebnis der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 für Württemberg.
Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1895.

1894.

Regierung und Stände im Königreich Württemberg 1806—1894. (Dr. Hartmann.)
Über Ortschroniken. (Dr. Hartmann.)
Das Gelehrtenschulwesen des Herzogtums Württemberg in den Jahren 1500—1534. (Wagner.)
Die Entwicklung der Bevölkerung Württembergs von 1871—1890. (Dr. Losch.)

Die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse und die steuerliche Belastung der politischen Gemeinden Württembergs. (Dr. Heiß.)
Die Kettenschleppschiffahrt auf dem Neckar. (Harttung.)
Die württembergische Kriminalität. (Dr. Rettich.)
Medizinalbericht von Württemberg für die Jahre 1892—93. (Dr. Pfeilsticker.)
Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1893.
Die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1892 im Königreich Württemberg unter Berücksichtigung derjenigen der außerordentlichen Viehzählung vom 1. Dezember 1893.
Die Statistik der Bodenbenützung und des Ernteertrags und ihre Ergebnisse für Württemberg im Jahr 1893.
Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1894.

1893.

Über die Besiedlung des württembergischen Schwarzwalds, insbesondere des oberen Murgthals. (Dr. Hartmann.)
Abriß einer Geschichte der württembergischen Topographie und nähere Angaben über die Schickhartsche Landesaufnahme Württembergs. (Regelmann.)
Die Ministerverantwortlichkeit und der württembergische Staatsgerichtshof im geschichtlichen Rückblick. (Dr. Pistorius.)
Ein Beitrag zur Statistik des württembergischen Volksschulwesens.
Ergebnisse einer konkursstatistischen Erhebung in Württemberg 1883 bis 1892. (Dr. Rettich.)
Das Tabakmonopol in Württemberg. (Dr. Linckh.)
Die Herkunft der württembergischen Waldenser und ihre Verteilung im Lande 1698—1732. (Dr. Rößger.)
Die geognostische Profilierung der württembergischen Eisenbahnlinie Reutlingen bis Münsingen. (Dr. Fraas.)
Die meteorologischen Ursachen der Futternot in Württemberg im Jahr 1893. (Dr. Meyer.)
Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 im Königreich Württemberg.
Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1892.
Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1891. (Dr. Pfeilsticker.)
Neuere gewerbestatistische Notizen aus Württemberg.
Die Hagelbeschädigungen in Württemberg im Jahr 1892.
Die vorläufigen Ergebnisse der außerordentlichen Viehzählung im Königreich Württemberg vom 1. Dezember 1893.
Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1893.

1892.

Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1892.
Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1891.
Medizinalbericht von Württemberg für die Jahre 1888, 1889 und 1890. (Dr. Pfeilsticker.)
Die Hagelverhältnisse Württembergs in dem Zeitraum von 1828 bis 1890 mit besonderer Berücksichtigung der Bewaldung des Landes. (Dr. Heck.)
Die württembergische Höhenkurvenkarte in 1 : 25 000. (Dr. Hammer.)
Statistische Skizze des Gewerbebetriebs im K. württ. Oberamtsbezirk Reutlingen. (Dr. v. Schwarz.)

1890 und 1891.

Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1890 und 1891.
Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1890.
Zur Volkskunde und wirtschaftlichen Entwicklung der württembergischen Waldenser. (Dr. Rößger.)
Das Altwürttembergische Forstkartenwerk des Kriegsrats Andreas Kieser im Besitze der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart. (Regelmann.)
Die in Württemberg Anwendung findenden Reichsgesetze und die Landesgesetzgebung 1881—1890.
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang XIII. 1890. Heft 1—4.

1889.

Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1889.
Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1889.
Der Verbrauch geistiger Getränke in Württemberg und seine wirtschaftliche Bedeutung.
Anteil der Königlich Württembergischen Felddivision am Kriege 1870/71. (Osterberg.)
Medizinalbericht von Württemberg für die Jahre 1885, 1886 und 1887. (Dr. Pfeilsticker.)
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang XII. 1889. Heft 1—4.

1888.

Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1888.
Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1887.
Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1888.
Die Hagelbeschädigungen in Württemberg während der 60 Jahre 1828—1887. (Dr. Bühler.)
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang XI. 1888. Heft 1—4.

1887.

Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1887.
Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 im Königreich Württemberg.
Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1886.
Statistik der württembergischen Oberamtssparkassen in den Jahren 1883/84, 1884 und 1884/85. (Haag.)
Die Zeitungen und Zeitschriften Württembergs im Jahr 1886 mit einem Rückblick auf die periodische Presse des Landes in den Jahren 1877—1885. (Dr. Schott.)
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang X. 1887. Heft 1—4.

1886.

Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1886.
Medizinalbericht von Württemberg für die Jahre 1882, 1883 und 1884. (Dr. Pfeilsticker.)
Witterungsbericht vom Jahr 1885. (Dr. Zech.)
Witterungsbericht vom Jahr 1886. (Dr. Zech.)
Wasserstandsbeobachtungen an den württembergischen Pegelstationen in den Jahren 1884, 1885 und 1886.
Wärmemessungen in und an dem Bodensee zu Kreßbronn. (Regelmann.)
Bewegung der Bevölkerung im Jahr 1885.
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang IX. 1886.
Übersicht des Inhalts der Württembergischen Jahrbücher 1818—1885.
Sachregister 1818—1885.
Personenregister 1818—1885.
Ortsregister 1818—1885.

1885.

Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1885.
Witterungsbericht vom Jahr 1884. (v. Zech.)
Bewegung der Bevölkerung im Jahr 1884.
Übersicht über die Brutto-Erträgnisse der Steuern vom Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen im Etatsjahr 1884 bis 31. März 1885.
Württembergische Literatur vom Jahr 1884. (v. Heyd.)
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang VIII. 1885.
Wasserstandsbeobachtungen an den Württembergischen Pegelstationen in den Jahren 1882 und 1883.
Witterungsbericht von den Jahren 1880, 1881, 1882 und 1883. (v. Zech.)

1884.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens 1881/82.
Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege 1882.
Medizinalbericht von Württemberg für die Jahre 1879, 1880 und 1881.
Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1883.
Statistik der Erwerbung und des Verlusts der Reichs- und Staatsangehörigkeit 1883.
Die landwirtschaftliche Bodenbenützung und die Ernteerträge im Jahr 1883.
Die Ergebnisse der Fruchtmärkte im Jahr 1883.
Die Ausfuhr von Früchten und Mühlenfabrikaten über den Bodensee im Jahr 1883.
Der Schiffs- und Warenverkehr im Jahr 1883.
Württembergische Literatur vom Jahr 1882 u. 1883. (Dr. v. Heyd.)
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang VII. 1884.

1883.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens 1880/81.
Württembergische Literatur vom Jahr 1881. (Dr. v. Heyd.)
Untersuchungen über den Einfluß des Schreibens auf Auge und Körperhaltung des Schulkindes.
Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege 1881.
Die Sterblichkeit im Zuchthause Ludwigsburg 1872—1882/83.
Beiträge zur Statistik der Vermögensverwaltung der Amtskörperschaften, Gemeinden und Stiftungen in Württemberg und der Besteuerung für Amtskörperschafts- und Gemeindezwecke.
Bewegung der Bevölkerung im Jahr 1882.
Statistik der Erwerbung und des Verlusts der Reichs- und Staatsangehörigkeit 1880, 1881 und 1882.
Die landwirtschaftliche Bodenbenützung und die Ernteerträge im Jahr 1882.
Die Ergebnisse der Fruchtmärkte im Jahr 1882.
Die Ergebnisse der Wollmärkte von 1883.
Die Ausfuhr von Früchten und Mühlfabrikaten über den Bodensee im Jahr 1882.
Der Schiffs- und Warenverkehr im Jahr 1882.
Die Hauptergebnisse der Berufszählung vom 5. Juni 1882 für Württemberg.
Die Ergebnisse der Viehzählung vom 10. Januar 1883 für Württemberg.
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang VI. 1883.
Hof- und Staatskalender für 1884.
Wasserstandsbeobachtungen an den württembergischen Pegelstationen im Jahr 1880.
Flächeninhalt der Flußgebiete Württembergs.
Wasserstandsbeobachtungen an den württembergischen Pegelstationen im Jahr 1881.

1882.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens 1879/80.
Württembergische Literatur vom Jahr 1880. (Dr. v. Heyd.)
Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege vom 1. Oktober 1879 bis 31. Dezember 1880.
Die Sterblichkeit im Zuchthaus Ludwigsburg 1872—1879.
Tabellen zur Zählung der württembergischen Bevölkerung vom 1. Dezember 1880 nach Altersjahren, Zivilstand und Geschlecht unter Vergleichung der Zählungen von 1871 und 1875.
Bewegung der Bevölkerung im Jahr 1881.
Die landwirtschaftliche Bodenbenützung und die Ernteerträge im Jahr 1881.
Übersicht der Hagelschläge von 1828—1882 einschließlich.
Die Ergebnisse der Fruchtmärkte im Jahr 1881.
Die Ergebnisse der Wollmärkte von 1881 und 1882.
Die Aus- und Einfuhr von Wein, Obstmost, Branntwein, Bier und Malz nach und von anderen Bundesstaaten in den Etatsjahren 1879/80 und 1880/81.
Die Ausfuhr von Früchten und Mühlfabrikaten über den Bodensee in den Jahren 1880 und 1881.
Der Schiffs- und Warenverkehr im Jahr 1879, 1880 und 1881.
Trigonometrische Höhenbestimmungen. — Meteorologie.
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang V. 1882.
Württembergischer Hof- und Staatskalender für 1883.

1881.

Württembergischer Hof- und Staatskalender für 1881.
Die Verteilung des landwirtschaftlich benützten Grundbesitzes in Württemberg nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873. (Kull.)
Medizinalbericht von Württemberg für die Jahre 1877 und 1878.
Übersicht über die in Württemberg Anwendung findenden Gesetze des Deutschen Reichs. (Dr. v. Riecke.)
Die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 im Königreich Württemberg.
Die landwirtschaftliche Bodenbenützung und die Ernteerträge im Jahr 1880.
Die Ergebnisse der Fruchtmärkte im Jahr 1880.
Die Ergebnisse der Wollmärkte von 1880.
Die Bewegung der Bevölkerung im Jahr 1880.
Die definitiven Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 im Königreich Württemberg.
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang IV. 1881.

Ergänzungsbände:

I. Die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 im Königreich Württemberg. Stuttgart 1898—1900.
II. Grundlagen einer württembergischen Gemeindestatistik. Stuttgart 1898.
III. Die Standorte der Gewerbe Württembergs nach Gemeinden (Gewerbetopographie). Stuttgart 1900.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00684 9075